



Tagblatt

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Session du
6 au 13 juin 2017**

**Procès-verbal des délibérations
au sens des articles 10 et 11 du
Règlement du Grand Conseil**

Année 2017 / Cahier 3

www.be.ch/journaldugrandconseil

Généralités

Allocution du président

Salutations	413
Allocution du président du Grand Conseil sortant ..	417
Allocution de la nouvelle présidente du Grand Conseil	418

Motions d'ordre.....	423, 445

2017.STA.376 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil	
Monsieur Carlo Schlatter (UDC)	414

Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires	
Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts)	576
Pierre Masson, Langenthal (PS)	577
Patrick Gsteiger, Eschert (PEV)	577
Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV)	578
Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)	605
Andrea Lüthi, Berthoud (PS)	605
Patric Bhend, Steffisbourg (PS)	606
Roberto Bernasconi, Malleray (PS)	606

Hommage à des collaboratrices des Services parlementaires démissionnaires	
Pamela Schär, collaboratrice scientifique de la CFin	607
Céline Baumgartner, <i>secrétaire de la CIRE et de la CSoc</i>	607

Urgence des interventions parlementaires	

Actes législatifs

2017.STA.248 Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Modification)	429
2016.RRGR.532 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification) Première et unique lecture	445
2016.RRGR.906 Loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (Loi Clavaleyres, LCla) Première et unique lecture	461
2014.POM.383 Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC) (Modification) Première et unique lecture	567, 579
2017.RRGR.74 Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS) (modification) Première et unique lecture	541

Rapports

2017.RRGR.267 Rapport d'activité 2016 de la Commission des finances	424
2017.RRGR.273 Rapport d'activité 2016 de la Commission de gestion	424

2017.RRGR.150 Rapport d'activité 2016 de la Commission de justice	425
2017.RRGR.272 Rapport d'activité 2016 des Services parlementaires	426
2016.STA.10721 Rapport d'activité 2016 du Contrôle des finances	426
2017.RRGR.115 Rapport d'activité 2016 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne	427
2017.RRGR.243 Rapport d'activité 2016 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne	429
2017.RRGR.274 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2016 des autorités judiciaires et du Ministère public et sur les inspections de 2017	430
2017.RRGR.102 Stratégie de l'eau 2010 : programmes de mesures 2017–2022	473
2017.RRGR.122 Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2016 du canton de Berne	535
2017.RRGR.275 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2016 des autorités judiciaires et du Ministère public	541

Elections

2017.RRGR.260 Election de la présidente du Grand Conseil	414
2017.RRGR.261 Election du premier vice-président du Grand Conseil	419
Résultat	428
2017.RRGR.264 Election de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil	419
Résultat	428
2017.STA.522 Election du président du Conseil-exécutif	419
Résultat	428
2017.STA.522 Election du vice-président du Conseil-exécutif	419
Résultat	428
2017.RRGR.276 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes	435
Résultat	450
2017.RRGR.286 Election d'un membre UDC de la CJus	435
Résultat	450
2017.RRGR.287 Election d'un membre Les Verts de la CIRE au 1er juillet 2017	435
Résultat	450
2017.RRGR.277 Election d'un membre UDC de la CSoc	435
Résultat	450
2017.RRGR.288 Election d'un membre Les Verts de la	

CSoc au 1er juillet 2017	433
Résultat.....	450
2017.RRGR.289 Election d'un membre suppléant UDC de la CSoc	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.290 Election d'un membre UDC de la CIAT	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.291 Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.313 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT.....	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.268 Election d'un scrutateur ou d'une scru- tatrice Les Verts au 1er juillet 2017	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.269 Election d'un membre suppléant ger- manophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022.....	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.292 Election de deux juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période jusqu'au 31.12.2022	435
Résultat.....	450
2017.RRGR.270 Election d'un ou d'une juge germano- phone de Tribunal régional (100%), pour la pé- riode jusqu'au 31.12.2022	435
Résultat.....	451
2017.RRGR.271 Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée de tribunal régional francophone dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022.....	435
Résultat.....	451

Motions

2016.RRGR.890 188-2016 Alberucci (Ostermundigen, pvl). Abolition du monopole de l'Assurance immo- bilière <i>Retirée</i>	616
2016.RRGR.1008 218-2016 Bachmann (Nidau, PS). Annuler la baisse du taux de rétribution de l'électricité solaire.....	521, 529
2017.RRGR.165 049-2017 PBD (Riem, Iffwil). Faire du plan d'investissement un instrument de gestion va- lable	542
2017.RRGR.178 062-2017 PEV (Schnegg, Lyss). Va- leurs-repères stratégiques pour les régions	468
2017.RRGR.48 013-2017 Gasser (Bévilard, PSA). Le ski de fond, parent pauvre du ski alpin?.....	595
2017.RRGR.50 014-2017 Gasser (Bévilard, PSA). Im- position des retraités à faible revenu: correction	

d'une inégalité.....	558
2017.RRGR.51 015-2017 Geissbühler-Strupler (Her- renschwanden, UDC). Halte à l'exploitation des enfants érythréens sur le sol suisse!.....	599
2017.RRGR.162 046-2017 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Les 100 places supplémentaires en méde- cine humaine serviront-elles à former des spécia- listes ou des généralistes?	449
2016.RRGR.994 213-2016 Lanz (Thoune, SVP). Plus de ressources imposables pour le canton de Berne	551, 555
2017.RRGR.180 064-2017 Machado Rebmann (Berne, LAVert). Préserver les droits populaires: arrêté du Grand Conseil et votation populaire à propos des Jeux olympiques d'hiver 2026.....	609
2017.RRGR.171 055-2017 Müller (Orvin, UDC). Prise en charge des enfants dans des programmes d'occupation et d'intégration <i>Reportée</i>	
2016.RRGR.895 193-2016 Pfister (Zweisimmen, PLR). Emprunts des CHR: quels risques pour le canton? <i>Reportée</i>	
2016.RRGR.976 210-2016 Rüegsegger (Riggisberg, UDC). Electricité solaire: BKW doit assumer ses responsabilités!.....	521, 529
2016.RRGR.1017 227-2016 Saxer (Gümligen, PLR). Publication en ligne des feuilles officielles du can- ton de Berne	431
2017.RRGR.19 245-2016 PS-JS-PSA (Marti, Berne). Pour une application correcte de l'imposition d'après la dépense <i>Retirée</i>	557
2016.RRGR.1033 237-2016 Streit-Stettler (Berne, PEV). Données ouvertes et logiciels libres	562
2016.RRGR.896 194-2016 Trüssel (Trimstein, pvl). PIMF 2019-2021: réexamen des tâches publiques	547
2016.RRGR.1012 222-2016 Wälchli (Obersteckholz, UDC). Stratégie cantonale de l'eau 2016-2022	473
2016.RRGR.1011 221-2016 Zybach (Spiez, PS). Etude de faisabilité du lancement d'un programme de dépistage du cancer colorectal <i>Reportée</i>	

Postulats

2016.RRGR.1031 235-2016 Dunning (Biel/Bienne, PS). Améliorer l'apprentissage d'une ou des langues of- ficielles par les étrangères et les étrangers <i>Reporté</i>	
2017.RRGR.173 057-2017 PLR (Schmidhauser, Inter- laken). Flexibiliser les écoles à journée continue	454, 455
2017.RRGR.175 059-2017 PLR (Schmidhauser, Inter- laken). Ecoles enfantines: moins d'enseignement	

en tandem	454, 455
2017.RRGR.176 060-2017 PLR (Vogt, Oberdiessbach). Basisstufe: de la mesure	454, 455
2016.RRGR.1023 231-2016 Graber (La Neuveville, UDC). Amélioration de la route du Vallon de St- Imier <i>Retiré</i>	533
2016.RRGR.899 197-2016 Messerli (Nidau, PEV). Dé- velopper le don d'organe dans le canton de Berne <i>Reporté</i>	
2016.RRGR.876 176-2016 Pfister (Zweisimmen, PLR). Conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux: garantie d'une bonne gouvernance	623

Autres affaires

2017.RRGR.285 Déclaration du Grand Conseil concer- nant la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise	438
2017.RRGR.139 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2016	449
2017.POM.31 Fonds de loterie: approbation des comptes annuels 2016	594
2017.POM.32 Fonds du sport: approbation des comptes annuels 2016	595

Affaires traitées en procédure écrite

Questions

2017.STA.527 Questions de la session de juin 2017	627

Interpellations

2016.RRGR.1034 238-2016 de Meuron (Thoune, Les Verts). Le Tour de France, plus cher que prévu: que penser du budget établi par le gouverne- ment?	664
2016.RRGR.995 214-2016 DEPU (Gsteiger, Eschert). La Foire de Chindon doit être reconnue d'importance régionale	661
2016.RRGR.969 206-2016 Fuchs (Berne, UDC). Pro- fesseure de l'Université de Berne sans charge d'enseignement ni activité scientifique: est-ce bien raisonnable?	646
2016.RRGR.997 216-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Le CDN: une institution véritablement bilingue?	677
2017.RRGR.125 032-2017 Graber (La Neuveville, UDC). Attitude du Conseil-exécutif à la suite du rejet Réforme de l'imposition des entreprises III (RIE III)	657
2016.RRGR.958 205-2016 Graber (La Neuveville,	

UDC). Conséquences de la généralisation impo- sée de la téléphonie par internet sur la population et sur l'activité étatique dans le canton de Berne....	659
2016.RRGR.925 202-2016 Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). Versement de bonus aux médecins des hôpi- taux bernois	672
2016.RRGR.843 161-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Le Service vétérinaire cantonal remplit-il sa mission? ..	662
2016.RRGR.1020 230-2016 Hirschi (Moutier, PSA). M. Schneegg considère-t-il le Rathaus comme un Stamm de l'UDC du Jura bernois?	668
2016.RRGR.1009 219-2016 Imboden (Berne, Les Verts). Plus de logements pour les étudiants	649
2016.RRGR.1036 240-2016 Imboden (Berne, Les Verts). Troisième réforme de l'imposition des en- treprises: quelles conséquences pour le canton de Berne?	661
2017.RRGR.20 246-2016 Imboden (Berne, Les Verts). Jeux olympiques de 2026: plus de transparence sur les répercussions financières et l'écocompati- bilité!	666
2016.RRGR.986 211-2016 Krähenbühl (Unterlange- negg, UDC). Transport des patients en ambulance : quel rôle des hôpitaux publics et des services de sauvetage ?	675
2016.RRGR.1029 233-2016 Krähenbühl (Unterlange- negg, UDC). Comment la fondation Santé ber- noise est-elle financée?	678
2016.RRGR.972 208-2016 Lanz (Thoune, UDC). Berne, champion suisse des dépenses sociales	673
2016.RRGR.973 209-2016 Leuenberger (Trubscha- chen, PBD). Modifications de monuments histo- riques dignes de protection	648
2017.RRGR.170 054-2017 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Le canton de Berne collabore-t-il avec les hautes écoles d'autres cantons?	644
2017.RRGR.53 017-2017 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Abrogation par le Tribunal fédéral d'un alinéa de la loi lucernoise sur la police qui figure dans le projet de loi bernoise	657
2016.RRGR.877 177-2016 Pfister (Zweisimmen, PLR). Mise à pied de l'administratrice du STS: le Con- seil-exécutif a négligé ses devoirs	670
2017.RRGR.77 028-2017 Sancar (Berne, Les Verts). Cas Ousman Sonko: que les responsables ren- dent compte de leurs erreurs!	655
2017.RRGR.36 004-2017 Sancar (Berne, Les Verts). Free-Tibet: violation du principe de proportionnalité à Berne	656
2016.RRGR.922 200-2016 Sauvain (Moutier, PSA). Le canton a-t-il failli à son devoir de contrôle?	652
2016.RRGR.860 172-2016 Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD). Assimiler la surveillance volon- taire de la pêche à une charge publique	663
2017.RRGR.179 063-2017 PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne). Programme d'intégration cantonal	

(PIC) 2018-2021 destiné au SEM	669
2016.RRGR.1030 234-2016 Sutter (Langnau i.E., UDC). Permettre le développement des voies de communication IVS et des chemins de randonnée	653
2017.RRGR.160 044-2017 von Kaenel (Villeret, PLR). Trafic grandes lignes: l'OFT prend-il l'Arc jurassien pour une réserve d'Indiens?.....	651
2017.RRGR.159 043-2017 Zybach (Spiez, PS). Vote électronique lors du renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en 2018.....	643

Demandes de crédit 2017

Instruction publique

2017.RRGR.127 Relevé des données statistiques sur les élèves. Autorisation de dépenses; crédit d'ob- jet; crédit d'engagement 2017-2019.....	448

Travaux publics, transports et énergie

2017.RRGR.142 BERNMOBIL. Subvention cantonale à l'étude de projet et à la réalisation du tram Bern – Ostermundigen (TBO) selon les articles 4 et 5 LCTP. Crédit d'engagement.....	483
2017.RRGR.129 Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction d'un nouveau campus à Berne sur le site de Weyermannhaus est ; choix du site et rente de droit de superficie. Crédit d'en- gagement.....	496, 499
2017.RRGR.130 Haute école spécialisée bernoise HESB; construction du Campus Berne; crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture	501
2017.RRGR.143 Haute école spécialisée bernoise (HESB); construction du Campus Biel/Bienne. Crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie.....	504
2017.RRGR.131 Berne, Kramgasse 20, Office du per- sonnel de la Direction des finances, réaffectation du rez-de-chaussée et divers travaux de remise en état. Crédit d'engagement pour la réalisation.....	513
2017.RRGR.112 Berne, Freiestrasse 3 et 3A, Départe- ment de chimie et de biochimie de l'Université de Berne, mesures d'entretien et de remise en état, relatives en particulier à la protection contre les in- cendies. Crédit d'engagement pour la réalisation.....	514
2017.RRGR.113 Crédit-cadre 2018-2020 pour le gros entretien des immeubles du portefeuille cantonal et pour les dépenses liées aux adaptations spéci- fiques à l'exploitation.....	515
2017.RRGR.144 INFORAMA de Rütli à Zollikofen, bâtiment de remplacement pour une étable et ré- fection du bâtiment de stockage de la nourriture. Crédit d'engagement pour la réalisation	516, 519

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2017.RRGR.147 Crédit-cadre destiné à l'encouragement des fusions de communes; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets. Crédit d'engagement pour la période comprise entre 2018 et 2021	467

Santé publique et prévoyance sociale

2014.GEF.11949 Programme «Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistantat au cabinet médical)». Crédit d'engagement pour le fi- nancement du programme en 2018.....	618

Liste des annexes

Les documents se rapportant aux affaires sont ajoutés sous le numéro d'affaire correspondant dans l'annexe «Liste des annexes».

Pour la session de juin 2017, il y a des annexes pour les affaires suivantes:

Lois

2017.STA.248 Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Modification)	
2016.RRGR.532 Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification) Première et unique lecture	
2016.RRGR.906 Loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (Loi Clavaleyres, LCLa) Première et unique lecture	
2014.POM.383 Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC) (Modification) Première et unique lecture	
2017.RRGR.74 Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS) (modification) Première et unique lecture	

Demandes de crédit

2017.RRGR.127 Relevé des données statistiques sur les élèves. Autorisation de dépenses; crédit d'ob- jet; crédit d'engagement 2017-2019	
2017.RRGR.147 Crédit-cadre destiné à l'encouragement des fusions de communes; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets. Crédit d'engagement pour la période comprise entre 2018 et 2021	
2017.RRGR.142 BERNMOBIL. Subvention cantonale à	

l'étude de projet et à la réalisation du tram Bern – Ostermundigen (TBO) selon les articles 4 et 5 LCTP. Crédit d'engagement

2017.RRGR.129 Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction d'un nouveau campus à Berne sur le site de Weyermannhaus est ; choix du site et rente de droit de superficie. Crédit d'engagement

2017.RRGR.130 Haute école spécialisée bernoise HESB; construction du Campus Berne; crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

2017.RRGR.143 Haute école spécialisée bernoise (HESB); construction du Campus Biel/Bienne. Crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie

2017.RRGR.131 Berne, Kramgasse 20, Office du personnel de la Direction des finances, réaffectation du rez-de-chaussée et divers travaux de remise en état. Crédit d'engagement pour la réalisation

2017.RRGR.112 Berne, Freiestrasse 3 et 3A, Département de chimie et de biochimie de l'Université de Berne, mesures d'entretien et de remise en état, relatives en particulier à la protection contre les incendies. Crédit d'engagement pour la réalisation

2017.RRGR.113 Crédit-cadre 2018-2020 pour le gros entretien des immeubles du portefeuille cantonal et pour les dépenses liées aux adaptations spécifiques à l'exploitation

2017.RRGR.144 INFORAMA de Rütli à Zollikofen, bâtiment de remplacement pour une étable et réparation du bâtiment de stockage de la nourriture. Crédit d'engagement pour la réalisation

2014.GEF.11949 Programme «Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistanat au cabinet médical)». Crédit d'engagement pour le financement du programme en 2018

Autres affaires

2017.RRGR.285 Déclaration du Grand Conseil concernant la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise

2017.RRGR.139 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2016

2017.POM.31 Fonds de loterie: approbation des comptes annuels 2016

2017.POM.32 Fonds du sport: approbation des comptes annuels 2016



Mardi 6 juin 2017, 13 heures 30 - 16 heures 30

Première séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 156 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Gfeller Niklaus, Rüfenacht Daphné, Zryd Andrea

Grand Conseil

Le président. Frau Regierungspräsidentin, Frau Regierungsrätin, meine Herren Regierungsräte, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werte Alt-Grossrätinnen und -Grossräte, liebe Medienvertreterinnen und -vertreter, meine Damen und Herren, liebe Gäste, heute ist nicht irgend ein Tag. Heute ist *der* Tag. 372 Tage nach meiner Wahl zum Grossratspräsidenten ist heute der Tag des Abschieds, und eines Neustarts. It's time to say goodbye. Ich wünsche meiner Vizepräsidentin Ursula Zybach bereits jetzt eine erfolgreiche Wahl und alles Gute für das Jahr 2017/2018. Nach der Wahl übernimmt traditionsgemäss die neue Präsidentin die Leitung des Grossen Rats. Ich werde dann erstmals nach drei Jahren in den hinteren Reihen Platz nehmen. Ich freue mich darauf. Sie wissen, in Kürze darf ich wieder aktiv politisieren. Ich darf wieder inhaltlich in die Beratungen eingreifen, mich wieder äussern und voll und ganz engagieren. Darauf freue ich mich ebenfalls. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen bereits an dieser Stelle im Rahmen meines Eröffnungsvotums zur Junisession 2017 herzlich zu danken. Danke für ein spannendes und unvergessliches Jahr! Danke, für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit. Danke für die tolle Unterstützung und Ihre stetige Loyalität und danke für das Vertrauen, welches Sie mir in den vergangenen 12 Monaten spürbar entgegengebracht haben. Als kantonbernisches Polit-Greenhorn erhielt ich wenige Vorschusslorbeeren. Ich hoffe, ich habe dennoch zu Ihrer Zufriedenheit gewirkt und werde euch als Präsident des Grossen Rats für die Jahre 2016/2017 in guter Erinnerung bleiben. Politik ist kein Selbstläufer. Demokratie ist kein politisches Versandhaus. Demokratie heisst, das eigene Schicksal mitzugestalten; in unserer Gemeinde, in unserem Kanton und in unserem Land. Schritt zu halten mit der Realität ist in dieser Zeit des permanenten Wandels eine grosse Herausforderung für unsere Regierungsmitglieder, aber auch für uns Parlamentarier. Mein Präsidialmotto lautete, wie Sie wissen: schneller als man denkt! Um diesen Slogan sichtbar zu machen, habe ich kurzerhand das Wappen etwas umgestaltet. Aus dem behäbigen Wappentier wurde ein schnell laufender Bär. Ich weiss, die Bärengeschichten waren nicht jedermanns Sache. Nicht alle haben jeweils zugehört, und nicht alle fanden die Episoden unterhaltsam. Aber Sie werden mir Recht geben: Einer hat mit Sicherheit zugehört; nämlich der Bär selber. Nur so ist zu erklären, dass er nach 190 Jahren erstmals wieder in unseren Kanton

zurückgekehrt ist; ausgerechnet noch innerhalb meines Präsidialjahres, in dem der Bär im Zentrum stand und durch die Bärengeschichten so richtig aufgelebt ist. Ja, der Berner Bär ist zurück im Bernbiet. Es könnte nicht passender sein. Auf Ihren Tischen haben Sie ein kleines Abschiedsgeschenk vorgefunden, als Dankeschön an Sie: Die Bärengeschichten in Buchform. Mit der Rückkehr des ersten wildlebenden Bären seit 190 Jahren schreibt der Kanton Bern schweizweit Geschichte. Ich versichere Ihnen aber, dass nicht ich es war, der den Bären im Eriz ausgesetzt hat. Das wäre mir dann doch etwas zu kompliziert gewesen. Soviel zu den Bärengeschichten. Es sind halt eben doch Geschichten, die das Leben schreibt. Entsprechend habe ich diese auch zu Papier gebracht. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen.

In Kürze ist nun mein Amtsjahr vorbei, und ich wiederhole mich gerne noch einmal: Es ging schneller, als man denkt. Für Phasen des Aussitzens war im Jahr 2016 keine Zeit. Entscheidungsschwäche war nicht angebracht und Risikoscheu wäre fehl am Platz gewesen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren schnell unterwegs. Das war auch richtig so. Denn wer auf halbem Weg stehen bleibt, muss unter Umständen einen hohen Preis dafür bezahlen; finanziell, aber vor allem auch politisch, und zwar innenpolitisch, aussenpolitisch, gesellschaftspolitisch und sicherheitspolitisch. Entschlossenes und weitsichtiges Denken und Handeln generiert Vertrauen. Ich denke, das haben wir gelebt. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und ihr Wirken. Ich habe viel gelernt, ich habe viel erlebt, und ich habe es genossen, mit und ohne Bär. Ich wünsche Ihnen und uns alles Gute und erfolgreiche Beratungen in der Junisession. Damit ist die Junisession offiziell eröffnet.

Seit der letzten Märzsession wurde wieder viel gearbeitet. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, die in den Kommissionen und in der Députation Geschäfte vorgeprüft und zu einer hohen Qualität in der Parlamentsarbeit beigetragen haben. Ich nutze hier die Gelegenheit, einem Ratsmitglied zu danken, das zukünftig nicht mehr im Büro des Grossen Rats Einsitz haben wird. Frau Samantha Dunning gibt nach einem Jahr turnusgemäss das Präsidium der Députation ab. Sie hat es verstanden, mit grossem Elan die Interessen der französischsprachigen Minderheit des Kantons zu vertreten. Für die französischsprachigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nicht immer ganz einfach, sich in den grossrätlichen Organen, in welchen fast ausschliesslich Berndeutsch gesprochen wird, Gehör zu verschaffen. Frau Dunning hat dies bravourös geschafft, wofür wir ihr gern einen Applaus schenken. (*Applaudissements*)

Die Session wird gemäss der vorläufigen Planung voraussichtlich bis Mittwoch der zweiten Woche dauern, inklusive Abendsitzungen. In dieser Session werden wir vor allem die folgenden Geschäfte behandeln: Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016, Kantonales Bürgerrechtsgesetz, Standortkonzentration der Berner Fachhochschule, Campus Bern und Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule, Tram Bern–Ostermundigen, Kantonswechsel von Clavaleyres sowie Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen. Darüber hinaus haben wir sicher wieder viele Vorstösse und Kreditgeschäfte zu behandeln. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Kollegin Daphné Rüfenacht am 27. Mai einen Sohn mit Namen Leonard geboren

hat. Verständlicherweise wird sie der ganzen Session fern bleiben. An dieser Stelle möchte ich ihr in unser aller Namen gratulieren und der jungen Familie alles Gute für die Zukunft wünschen. (*Applaudissements*).

Affaire 2017.STA.376

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Carlo Schlatter (UDC)

Le président. Wir dürfen nun ein neues Mitglied in unseren Reihen begrüßen und beginnen deshalb mit der Vereidigung. Für die SVP-Fraktion nimmt Herr Carlo Schlatter Einsitz in den Grossen Rat. Er folgt auf Herrn Ueli Jost, der übrigens auf der Zuschauertribüne anwesend ist. Ich bitte Herrn Schlatter nach vorne zu kommen und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Monsieur Carlo Schlatter prête serment.

Le président. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herr Schlatter, viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat. (*Applaudissements*)

Affaire 2017.RRGR.260

Election de la présidente du Grand Conseil

Le président. Wir kommen nun zu den wichtigen Wahlgeschäften des heutigen Tags, nämlich zu den Wahlen der Grossratspräsidentin, des ersten und des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats sowie des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrats. Zu Ihrer Orientierung halte ich fest, dass wir mit der Wahl meiner Nachfolgerin starten werden. Sobald sie gewählt ist, wird sie den Vorsitz übernehmen und die Behandlung der weiteren Wahlgeschäfte vornehmen. Es ist nun an den Fraktionen, sich zur Kandidatur der Grossratspräsidentin zu äussern. Wem darf ich das Wort geben?

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich dem abtretenden Präsidenten Carlos Reinhard für seine umsichtige Ratsführung. Er hat sein Amt gelebt und uns bewiesen, dass auch Ratsneulinge dieses Amt mit Würde führen können. Er hat uns immer wieder bärenmässig unterhalten und gefüttert, und uns sehr grosszügig auf das nun kommende Jahr der Bärin vorbereitet. Ich danke dir, Carlos.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat das Anrecht, in diesem Jahr das Ratspräsidium zu stellen. Ich freue mich, Ihnen Ursula Zybach zur Wahl empfehlen zu können. Sie konnte sich während der letzten beiden Jahre gut in dieses neue Amt einarbeiten. Sie ist eine engagierte, weitsichtige Politikerin. Obschon auch Ursula noch nicht lange Mitglied des Grossen Rats ist, konnte sie bereits politische Erfahrung sammeln, beispielsweise auch in ihrer Gemeinde. Ich bitte Sie, Ursula Zybach zu ermächtigen, dieses Amt ebenfalls mit Würde ausführen zu können. Im vergangenen Jahr hat

Adrian Haas uns Grossratsmitglieder an dieser Stelle dazu aufgerufen, Carlos Reinhard mit vielen Stimmen zu wählen. Dieser Aufruf wurde befolgt. Ich erinnere Sie daran, dass Ihnen das Aufrechterhalten von Traditionen sehr wichtig ist. Ich erinnere Sie auch daran, dass es eine Tradition ist, die Kandidaten der anderen Fraktionen zu akzeptieren und zu anerkennen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Schneller als man denkt, ist Carlos' Präsidialjahr verstrichen. Nach ausführlichen Diskussionen bei der Wahl und als Ratsneuling hast du dich vorbildlich in deine Arbeit im Ratspräsidium eingearbeitet und alle Herausforderungen angepackt und gemeistert. Es gilt viele Vorgaben einzuhalten und immer neue Situationen zu bewältigen; wie beispielsweise im Januar dieses Jahres, als wir – wie früher – ohne elektronische Hilfsmittel getagt haben. Die SVP-Fraktion dankt Carlos Reinhard für seinen Einsatz, die Führung der Sessionen und die würdige Vertretung des Grossen Rats gegen ausseren. Das Tögen unter deiner Leitung, Carlos, war angenehm. Du hattest ein offenes Ohr für alle Anliegen und hast dich mit viel Freude und Engagement für den Kanton Bern eingesetzt. Vielen Dank an dieser Stelle auch für das Büchlein, das wir von dir bekommen haben.

Jetzt geht es um die Nachfolge. Ursula Zybach ist erste Vizepräsidentin und Kandidatin. Turnusgemäss ist die SP an der Reihe und hat Anspruch auf das Präsidium. Dieser Anspruch wird nicht bestritten. Ursula Zybach ist als erste und zweite Vizepräsidentin auf dieses Präsidialjahr vorbereitet worden. Aus diesen Gründen wird eine klare Mehrheit der Fraktion Ursula Zybach unterstützen. Es gibt aber auch Einzelne in unserer Fraktion, welche Ursula Zybach nicht unterstützen werden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Gerade die SP hat gemeinsam mit den Grünen und der glp damals kritisiert, dass Carlos Reinhard als Ratsneuling zum Grossratspräsidenten gewählt werde. Ursula Zybach ist nur ein Jahr später auf demselben Weg. Einige empfinden das Verhalten von Ursula Zybach als respektlos, beim «Berner Marsch» nicht aufzustehen. Das ist Ehrensache und gilt gleichermassen als Grossrätin wie auch als Grossratspräsidentin oder -vizepräsidentin. Die Grossratspräsidentin stimmt im Rat nicht mit, ausser bei Wahlen. Das wissen wir alle. Zum Amt der höchsten Bernerin gehören viele repräsentative Aufgaben, bei denen das Ratspräsidium den Kanton und damit auch alle Parteien gegen aussen vertritt. Als Regierungsratskandidatin ist es schwer, neutral aufzutreten, denn damit tritt man ja wiederum gegen alle anderen Parteien an. Das ist der wesentliche Punkt. Aus diesen Gründen wird es in der grössten Fraktion Einzelne geben, die Ursula Zybach nicht unterstützen. Aber wir haben eine Wahl, keine Auswahl, und wir respektieren klar den Anspruch der SP. Deshalb wird die grosse Mehrheit der SVP Ursula Zybach wählen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Geschätzt Carlos, im Namen der Fraktion der Grünen danke ich dir für dein Engagement als Grossratspräsident. Mit deinen Auftritten hast du gezeigt, dass du dieses Amt mit Begeisterung, viel Einsatz und auch mit dem nötigen Respekt auszuüben wusstest. Wie wir bereits gehört haben, hast du bewiesen, dass du auch als Ratsneuling den Rat leiten kannst; sogar

dann, wenn die Technik ausfällt. Dass du im Fall eines Stichentscheids der Kommissionsempfehlung und nicht deiner eigenen politischen Ausrichtung gefolgt bist, zeugt von Grösse, und das haben wir sehr geschätzt. Ich dachte eigentlich, ich könne nun sagen, du habest mit dem Aussetzen eines Bären im Kanton Bern für den krönenden Abschluss deiner Amtsdauer und deiner Bärengeschichten gesorgt. Nun hast du mich eines Besseren belehrt. Aber vielleicht kann ich hier noch festhalten: Böse Zungen behaupten, da es ja nicht nur Bärenfreunde gebe – sowohl hier im Rat wie auch ausserhalb –, dürften die Ratskollegen dafür künftig vielleicht wieder etwas pünktlicher zum Sitzungsbeginn erscheinen. Abschliessend möchte ich sagen, dass du jetzt, erstmals seit deiner Wahl, die Seiten wechselst in diesem Saal. Wir wünschen dir viel Freude bei deiner weiteren politischen Arbeit.

Nun zur Wahl der Grossratspräsidentin. Der Anspruch der SP ist für die grüne Fraktion unbestritten. Ein erfahrener, bürgerlicher Fraktionschef sagte vor drei Jahren bei einer umstrittenen Wahl – ich habe das im Protokoll nachgelesen –, es sei an der Fraktion, den geeigneten Kandidaten zur Wahl zu stellen. Man wählt also die Partei oder die Fraktion, nicht den Kopf. Die Fraktion der Grünen teilt diese Einschätzung. Deshalb haben wir die Wahl von Ursula Zybach bereits zweimal unterstützt und werden dies auch heute tun. Die kritische Haltung, was ihre mögliche Kandidatur für den Regierungsrat betrifft, haben wir in der Fraktion ebenfalls diskutiert. Dabei sind wir jedoch klar zum Schluss gekommen: Wir trauen Ursula Zybach sehr wohl zu, dass sie in ihrem Amt den Kanton neutral und würdig repräsentieren und die Anlässe ganz sicher nicht zum Wahlkampf nutzen wird. Zudem war sie stets transparent, was ihre Ambitionen anbelangt. Und wenn für einmal das Glück eines möglichen guten Timings bei der SP liegt, so verstehen wir zwar den Unmut aller andern, die dieses Timing nun nicht nutzen können. Dazu gehören wir ja auch. Aber wir wissen doch alle, dass das Pendel des Glücks auch wieder einmal auf die andere Seite schwingen wird. Auf jeden Fall freuen wir Grüne uns, dass nach zweimal Thun und zwei Männern nun wieder einmal eine neue Gemeinde und wieder einmal eine Frau zum Zuge kommen wird. Wir unterstützen die Wahl von Ursula Zybach ganz klar und wünschen ihr viel Erfolg.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Im Namen der BDP-Fraktion danke ich dir, lieber Carlos Reinhard, ganz herzlich für das vergangene Präsidialjahr. Du hast an vielen Terminen in unserem Kanton, in anderen Kantonen und sogar im Ausland während eines Jahres den Kanton Bern vertreten und repräsentiert. Du hast ein Jahr lang den Ratsbetrieb vor und hinter den Kulissen geführt. Vielen Dank für diese grosse Arbeit im Dienste unseres Kantons. Und vielen Dank an dieser Stelle auch für die «Gesammelten Werke» deiner Geschichten. Zu deinem etwas anderen Einstieg in die Arbeit, die ein Grossrat normalerweise gleich nach den ordentlichen Wahlen erlebt, wünsche ich dir jetzt im Namen der BDP-Fraktion alles Gute. Du wirst jetzt von einer anderen Seite her in den Ratsbetrieb einsteigen, und ich hoffe sehr für dich, dass dir auch diese Arbeit gefallen und Freude bereiten wird. Vielen Dank!

Ich komme zur Wahl von Ursula Zybach. Auch die BDP ist der Meinung, die SP habe Anspruch auf das Grossratspräsidium, und in regelmässigem Turnus stehen für die SP-Fraktion jeweils im Wechsel ein Mann und eine Frau zur Wahl bereit. Die BDP unterstützt diesen Anspruch der zweitgrössten Fraktion im Grossen Rat. Die BDP-Fraktion hat zum Mandat des Grossratspräsidiums eine klare Haltung und Meinung: Der Grossratspräsident oder die Grossratspräsidentin vertritt den Kanton Bern in diesem Jahr gegen aussen und ist für den Ratsbetrieb – wie ich vorhin bereits erwähnt habe – vor und hinter den Kulissen zuständig. Er oder sie legt während eines Jahrs quasi das Partei-buch weg. Das zeigt sich auch darin, dass das Grossratspräsidium im Plenum nicht stimmberechtigt und allenfalls zuständig für etwelche Stichentscheide ist. Dazu gehört auch ebenfalls, dass man sich gewissen Traditionen fern der persönlichen Meinung fügt. Das Grossratspräsidium äussert sich während eines Jahrs auch nicht zu politischen Themen in Medien, bei Auftritten oder an Podien. Genau wegen dieses letzten Punkts gibt es auch innerhalb der BDP-Fraktion gegenüber der Kandidatur von Ursula Zybach gewisse Vorbehalte. Sie ist aktuell Kandidatin für die Regierungsratswahl 2018 für die SP Berner Oberland. Ein gleichzeitiges Ausüben des Amts als Grossratspräsidentin erscheint uns damit nicht vereinbar. Wahlen sind aber Wahlen. Jeder Bürger hat in unserem Land das Recht auf freie Meinungsäusserung, und das ist auch hier bei uns im Ratssaal der Fall. Wir haben in der BDP keinen Fraktionszwang. Aus diesem Grund wird jedes BDP-Mitglied bei dieser Wahl für sich persönlich die freie Meinungsäusserung in Anspruch nehmen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Lieber Carlos, ganz nach deinem Motto – und es ist schön, kann ich dieses jetzt noch einmal verwenden – «schneller als man denkt» bist du zwar nicht ganz ohne Nebengeräusche Grossratspräsident geworden und hattest einen steilen Einstieg. Aber schneller als man denkt ist dieses Jahr nun eben auch wieder vorbei. Die EVP-Fraktion bedankt sich bei dir für dein Engagement als Grossratspräsident im vergangenen Jahr. Du hast dich dafür eingesetzt, dass der Rat effizient geführt und unsere Geschäftsordnung eingehalten wurde. Und du hast dies auch immer mit einer Prise Humor getan. Zudem hast du unseren Grossen Rat im ganzen Kanton, aber auch über die Kantonsgrenzen hinaus mit viel Herzblut repräsentiert. Davon konnte ich mich einige Male auch selber überzeugen. Vielen Dank dafür! Auch wir wünschen dir alles Gute, wenn es nun darum gehen wird, dich als Grossrat den Tagesgeschäften zu widmen.

Für die Wahl zur neuen Grossratspräsidentin unterstützen wir die Kandidatur von Ursula Zybach. In den vergangenen beiden Jahren konnten wir uns von ihrem hohen Engagement für dieses Amt überzeugen, und haben sie auch bereits bei der Führung dieses Rats erlebt. Wir sind sicher, dass Ursula Zybach durch ihre zweijährige Vorbereitungszeit für dieses Amt gut gerüstet ist, und es zu unserer Zufriedenheit erfüllen wird. Wir wünschen dir, liebe Ursula, eine erfolgreiche Wahl, viel «Gfreuts» im neuen Amt und gute Zusammenarbeit im neuen Präsidiumsteam.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Zunächst ein paar Worte an dich, lieber Carlos. Vor drei Jahren habe ich dich noch nicht gut gekannt. Du warst für mich quasi ein unbeschriebenes Blatt. Das hat sich nun etwas geändert. Ich habe gesehen, dass man nicht fünf oder sechs Jahre alt sein muss, um eine Lernkurve zu machen, sondern dass man auch etwas älter sein kann, um eine steile Lernkurve zu machen. Du hast das geschafft. Ich bin beeindruckt, wie schnell du vieles gelernt hast, das ich manchmal immer noch nicht ganz sicher weiss, und wie du dadurch den Rat professionell geführt hast. Dafür vielen Dank vonseiten der ganzen Fraktion! Nun gehören leider auch alle diese Bären-geschichten der Vergangenheit an. Wir haben allerdings ja dein Büchlein bekommen. Auch dafür herzlichen Dank! Es wird noch etwas auf meinem Nachttischchen liegen, sodass ich ab und an noch eine Bärengeschichte nachlesen kann. Es geht eben schneller als man denkt, auch dann, wenn man einmal eine so schnelle Lernkurve gemacht hat. Wir möchten dir ganz herzlich für das unterhaltsame Jahr danken, das du uns geboten hast. Wir wünschen dir alles Gute. Du kommst nun quasi ins irdische Dasein zu uns «normalen» Grossräten herunter. Wir wünschen dir auch in dieser Aktivität viel Erfolg.

Turnusgemäss hat die SP Anrecht auf das Amt des Grossratspräsidiums und schlägt dafür Ursula Zybach vor. Auch sie war relativ neu und konnte nur ein Jahr länger als Carlos alles über den Ratsbetrieb lernen. Ich muss sagen, auch Ursula Zybach hat eine steile Lernkurve gemacht. Sie konnte noch das eine oder andere dazulernen. Ich will dazu nicht in die Details gehen. Aber sie hat es geschafft, und wir glauben, sie habe das Rüstzeug, um den Grossen Rat professionell zu führen. Die glp unterstützt die Kandidatur der SP.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zunächst zur Wahl von Ursula Zybach. Wie Sie bereits den Zeitungen entnehmen konnten, tut sich die Mehrheit unserer Fraktion eher schwer damit und wird sich deshalb der Stimme enthalten. Wir respektieren zwar den Anspruch der SP. Die Mehrheit hat aber gewisse Vorbehalte, ob Ursula Zybach die richtige Person zur Repräsentation des Kantons Bern ist. Dies insbesondere, weil sie bisher nicht den Anschein gemacht hat, sich auf das Präsidium konzentrieren zu wollen; Stichworte dazu sind die gleichzeitige Regierungskandidatur, der späte Rücktritt aus der GPK oder von ihr als erste Vizepräsidentin eingereichte Vorstösse. Ausserdem stören sich einige Fraktionsmitglieder immer noch daran, dass die SP Carlos Reinhard 2014 mit dem Grünschnabel-Argument nicht gewählt und ihn hier im Rat richtiggehend abgekanzelt hat, obwohl sie jetzt eigentlich ihrerseits dasselbe tut.

Es gibt aber auch einige, welche Ursula Zybach wählen werden. Dies nicht zuletzt, weil sie ihre Einsätze als Vizepräsidentin gar nicht schlecht gemacht hat.

Nun noch zu Carlos Reinhard. Am Schluss möchte ich es nicht unterlassen, ihm als abtretenden Grossratspräsidenten herzlich zu danken. Ich danke für seine perfekte und mit einer Prise Humor begleitete Ratsführung. Aber nicht nur dafür, sondern auch für die engagierte Repräsentation des Kantons Bern an sage und schreibe 120 Anlässen. Lieber Carlos, schneller als man denkt ist dein Präsidialjahr verstrichen. Wir werden es aber nicht so schnell vergessen. Auch

über unser Wappentier haben wir, sofern wir jeweils zugehört haben, viel erfahren. Just da du im Begriff bist, dieses Amt niederzulegen, ist der Bär in den Kanton Bern zurückgekehrt. Carlos, geht – der Bär kommt, könnte man sagen. Wir haben dir noch ein kleines Abschiedsgeschenk besorgt. Wir haben zwei Jäger losgeschickt, die diesen Bären einfangen sollten. Er ist uns denn auch tatsächlich ins Netz gegangen, wer hätte das gedacht! Bringt ihn herein!

A ce moment, deux membres du Grand Conseil entrent, habillés en chasseurs, en transportant dans un filet suspendu à un bâton un immense ours en peluche. (Hilarité et applaudissements) Le président du Grand Conseil sortant s'avance alors avec une carotte dans la main et dit qu'il a à manger pour l'ours. L'ours est libéré du filet et remis au président. On prend quelques photos. (Hilarité et applaudissements)

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich äussere mich nur noch kurz im Namen der EDU-Fraktion. Ich komme vor allem nach vorne, um dir, lieber Carlos, zu danken. Du bist, wie wir gehört haben, mit wenig Kredit hier in diesem Rat in dein Amt gestartet. Das war ziemlich turbulent. Aber du hast deine Sache gut gemacht. Wobei, da ja nun alle so von diesem Bären schwärmen, muss ich doch sagen: Uns sind deine Bärengeschichten manchmal auch auf den Wecker gegangen. Das möchte ich hier auch offen deklarieren. (Hilarité) Du hast viel Einsatz gezeigt. Du hast sehr viel von deiner Zeit investiert. Dieses Amt bringt heute mehr Bürde als Würde; das ist einfach so. Es ist auch nicht ganz einfach, die Ruhe und die Übersicht über 160 Alparatiere zu behalten, wie wir sie mehrheitlich sind. Du hast das aber geschafft, in einem fairen Umgang mit allen Beteiligten. Dafür möchten wir bestens danken. Für mich persönlich war das Highlight deines Präsidialjahres eines, das nicht hier stattfand, sondern beim Besuch der Landsgemeinde in Glarus. Dort haben wir eine ganz neue Dimension der Politik oder des Umgangs damit kennen gelernt, indem dort nämlich geschätzt und nicht gezählt wird. Das war für mich ein ganz toller Anlass, den wir dir zu verdanken haben. Herzlichen Dank, wir wünschen dir alles Gute.

Zur Wahl von Ursula Zybach. Es hat auch bei uns eine gewisse Irritation hervorgerufen, dass sie Kandidatin für die Regierungsratswahlen ist. Wir werden sie aber dennoch unterstützen.

Le président. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank für die freundlichen Voten. Ich möchte mich auch für das Geschenk bedanken. Eines verspreche ich: Der wird nicht in meinem Bett schlafen, denn sonst hätte ich ja wirklich keinen Platz mehr. (Hilarité) Wir kommen nun zur Wahl. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Wahlkuverts auszuteilen. Ich bitte darum, dass von der Tribüne her keine Fotos gemacht werden, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Les enveloppes sont distribuées, puis ramassées. La séance est interrompue brièvement pendant ce temps.

Le président. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler ziehen sich nun zurück um die Stimmen zu zählen. Ich wünsche viel Erfolg dabei. Gerade habe ich noch eine Handnotiz von der SP-Fraktionschefin erhalten. Grossrätin Andrea Zryd hat am 16. Mai eine Tochter geboren. Wir haben leider keine offizielle Mitteilung erhalten, aber auch ihr möchte ich natürlich in unser aller Namen herzlich gratulieren und alles Gute wünschen. (*Applaudissements*)

Ich sagte es bereits: It's time to say goodbye. (*Le président agite sa cloche.*) Bevor ich aber auf Wiedersehen sage, heisst es, noch von jemand anderem hier im Saal Abschied zu nehmen. Es geht nicht um ein «Auf Wiedersehen», sondern um einen Abschied für immer. Es ist kein Ratsmitglied, kein Regierungsmitglied, kein Mitglied des Büros oder der Parlamentsdienste. Nein, es ist jemand anderer, aber auch er ist eine ganz grosse Nummer und eine ganz tolle Persönlichkeit: Es handelt sich um unseren Fotografen Andreas Blatter. Obwohl er früher in den Diensten der «Berner Nachrichten BN», oder später der heutigen «Berner Zeitung BZ» stand, darf ich, so glaube ich, von «unserem» Fotografen Andreas Blatter sprechen. 1977 noch als freier Fotograf unterwegs, wurde Res im Februar 1978 von den «Berner Nachrichten BN» fest angestellt. Der «Berner Zeitung BZ» hielt er dann bis heute die Treue, ebenso wie uns hier im Rathaus. Grossrätinnen und Grossräte kamen und gingen, Andreas Blatter, Resu, blieb. Er musste sich ja auch nicht wählen lassen. Jetzt, 40 Jahre später, heisst es auch für ihn it's time to say goodbye. Res geht mit zig tausenden von Erinnerungen. Zurück bleiben Zehntausende Bilder, Tausende Momentaufnahmen, Hunderte von Schnappschüssen; allesamt unvergänglich und für die Ewigkeit, denn ein Bild sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. 1998 präsentierte Resu, auf eine Idee des damaligen Grossratspräsidenten Roland Seiler hin, hier in der Rathaushalle eine Fotoausstellung, welche auch von vielen amtierenden und ehemaligen Parlamentariern besucht wurde. Die Ausstellung trug den Namen «Zwanzig Jahre Rathausfotografie».

Lieber Res, jetzt trittst du ab und gehst in den verdienten Ruhestand. Was einst analog mit Ilford-Schwarzweissfilmen, viel Chemie und der Entwicklung in der Badewanne begann, ist heute digital, High-End, auf Sticks und binnen Sekunden nach Bildauslösung bereits in den Redaktionen. Dies alles zeitverzugslos, online, via E-Mail, über Facebook, Twitter oder mittels WhatsApp oder SMS. Die Zeiten ändern sich, auch in deinem Business, schneller als man denkt. Lieber Res, wir danken dir für 40 Jahre Rats- und Hausfotografie. Du bist nicht nur ein grosser Fotograf, du bist auch eine ganz grosse Persönlichkeit. Stets mit dem richtigen Gespür für den richtigen Moment, immer freundlich, mit einem Lächeln, manchmal schelmisch, manchmal fordernd, aber stets im Wissen, dass du das perfekte Bild haben willst; nämlich *das* Bild. 40 Jahre als akkreditierter Fotograf im Grossen Rat, das verdient höchsten Respekt. Wir gratulieren dir, danken dir und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. Vielen Dank, Res. Wir verneigen uns, das ist dein Applaus! (*L'assemblée se lève pour applaudir*) Ich habe noch ein kleines Geschenk für dich, und nun machen wir noch etwas Spezielles: Weil du dich ja nicht selber fotografieren kannst, machen wir zusammen ein Selfie. (*Le président remet à Andreas Blatter le livret contenant des histoires d'ours, et prend un selfie avec lui.*)

Allocution du président du Grand Conseil sortant.

Pendant le décompte des bulletins de vote, le président du Grand Conseil sortant prononce son allocution.

Le président. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, auch für mich heisst es nun, it's time to say goodbye. Es gab während meines Amtsjahres einige tolle Momente und zahlreiche Bonmots. Speziell war sicher der Tag des elektronischen Blackouts. Am 5. Januar 2017, am letzten Sessionstag der Januarsession, ging plötzlich nichts mehr; weder das Abstimmungssystem noch die Tonanlage. Wir tagten, wie in alten Zeiten, mit Abstimmungen durch Aufstehen und mithilfe einiger Stimmzähler. Die Redezeit kontrollierte ich mittels Handy, und bei zu langem Reden, hätte ich dieses mit einem dezenten nonverbalen Schubsen in den Rücken beendet. Doch so weit ist es dann glücklicherweise nicht gekommen. Weitere Highlights waren neben Hunderten von Geschäften und vielen spannenden Debatten die unzähligen Kontakte und Begegnungen mit einer Vielzahl von Menschen im Rahmen von Besuchen, Auftritten, Anlässen und Veranstaltungen. Ob im Kanton Bern oder in anderen Landesteilen, in Bulgarien oder gerade kürzlich in Hannover, beim Empfang des Sächsischen Landtags, bei der Olympia-Ehrung von Fabian Cancellara, am Lauberhorn-Rennen, an der BEA-Eröffnung – es waren viele Augenblicke, die unvergesslich und nachhaltig in Erinnerung bleiben werden. Ich habe bei meinen rund 120 Auftritten versucht, unseren Kanton und den Standortvorteil zu stärken und ein höheres Kantonsbewusstsein zu vermitteln. Es war mir wichtig, unseren Kanton und unsere wunderbare Region überall ins beste Licht zu rücken. Politiker haben ja gelegentlich die Gabe, selbst dann zu jammern, wenn sie anderen auf die Füsse treten. Das habe ich natürlich stets vermieden. Politikern wird ja auch nachgesagt, sie seien wie Nilpferde: Dicke Haut, grosse Klappe und bei Problemen schnelles Abtauchen. Auch hier habe ich natürlich versucht, diesen tierischen Vergleich nicht zu bestätigen. Aber wenn ich zurückblicke, gab es schon das eine oder andere Ereignis im Rahmen unserer Beratungen, über das ich schmunzeln musste. Beispielsweise darüber, dass mehr Politiker daneben treten als zurück, oder über die Tatsache, dass wer Recht hat, auch überstimmt werden kann. So will es eben unsere Demokratie.

Was ich mir wünsche? – Ja, da gibt es Einiges. Wir müssen unsere Finanzen in den Griff bekommen, und das mit allen Konsequenzen. Wir müssen Visionen entwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben, und das um jeden Preis. Wir müssen stark vereint auftreten und richtig entscheiden für mehr Nachhaltigkeit. Und wir müssen hart daran arbeiten, dass wir uns nicht noch mehr überregulieren. Denn eine «Selbstbeubung» hat keinen Platz. All dies wünsche und erhoffe ich mir. Wir alle gemeinsam, Regierungs- und Parlamentsmitglieder, müssen unsere Anliegen klar vertreten. Wir haben diese Möglichkeit als gewählte Politiker. Wir können und dürfen reden, argumentieren und erklären. Wir haben die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, mit Worten zu spielen, mit Worten etwas auszulösen. Das Wort ist Macht. Es ist die Gestalt unserer Gedanken. Wer mit Worten arbeitet, muss wissen, dass er Macht hat; dass er lenkt, beeinflusst oder verändern kann. Worte können Geschosse sein. Worte

können Flügel verleihen. Worte können zum Bumerang werden. Worte können Freude auslösen, aber auch Hoffnung, Verwirrung, Glück, Mauern oder Pfliffe. Das Wort ist Macht. Dessen müssen wir uns immer wieder bewusst sein; hier im Ratssaal, draussen beim Volk, in unserer Funktion und insbesondere in unserer Vorbildfunktion. Das Wort ist Macht.

In Kürze ist mein Jahr als Grossratspräsident des Kantons Bern vorbei. Es ging schneller als man denkt. Was zurückbleibt, sind Erinnerungen, Worte, das Wort. Für mich rückt nun die Macht etwas in den Hintergrund. Aber Präsident zu sein ist ja schliesslich kein Machtspiel. Und das stürzt mich daher auch nicht in eine Depression oder eine Ohnmacht. Ganz im Gegenteil: aus meinem Amtsjahr ziehe ich ein positives Fazit. Die Bilanz ist erfreulich, und dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ganz speziell danke ich für ein unvergessliches, grossartiges und wunderbares Jahr. Ich werde das Jahr 2016/2017 mein Leben lang nie vergessen. Vielen Dank, dass Sie alle mir diese Möglichkeit gegeben und an mich geglaubt haben. Schön, dass es Sie gibt. Schön, dass wir gemeinsam politisieren. Schön, dass wir das, was wir hier drin tun, gemeinsam für uns alle tun. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

(L'assemblée se lève pour applaudir. Un bouquet de fleurs est remis au président du Grand Conseil sortant. La séance est interrompue brièvement jusqu'à la proclamation des résultats de l'élection de la nouvelle présidente. Le président sortant annonce les résultats.)

2017.RRGR.260 Election de la présidente du Grand Conseil

Bulletins distribués: 155, bulletins rentrés : 150, dont 22 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 128, majorité absolue : 65. Est élu:

Ursula Zybach par 106 voix

Voix éparses: 22

(L'assemblée se lève pour applaudir. La nouvelle présidente du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Elle prononce ensuite son allocution au pupitre des orateurs.)

Allocution de la nouvelle présidente du Grand Conseil

La présidente. Geschätzter abtretender Grossratspräsident, lieber Carlos, werte Kolleginnen und Kollegen, Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Gäste, chers collègues, mesdames et messieurs, chers invités, es ist mir eine grosse Ehre, heute als gewählte Grossratspräsidentin vor Ihnen zu stehen. Ich bin überrascht über die hohe Stimmenzahl und freue mich sehr darüber. Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie mir ausgesprochen haben. Danke, dass Sie mich für ein Jahr gewählt haben. Je vous remercie de tout mon cœur pour votre soutien. Votre soutien est à la fois une grande motivation et l'obligation pour moi de remplir de mon mieux ce mandat qui est loin d'être facile. Die Aufgabe einer Grossratspräsidentin ist es, die Beratungen des Grossen Rats zu leiten und den Grossen Rat innerhalb und auch ausserhalb

des Kantons zu vertreten, wie Sie dies heute Nachmittag bereits von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gehört haben. Ich werde mich in den kommenden zwölf Monaten mit Herz und Seele einsetzen, diese Aufgabe zum Wohl des Kantons Bern und zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu erfüllen.

Ich habe für mein Präsidialjahr kein Motto gewählt, aber ich habe ein zentrales Thema: Die Qualität dieses Ratsbetriebs. Ich werde alles daran setzen, damit wir für den Kanton und für unsere Bevölkerung gute, faire und nachhaltige Lösungen finden und genehmigen. Es stehen herausfordernde, grosse Geschäfte vor uns, und – auch das ist bereits erwähnt worden – wir haben ein Wahljahr vor uns. Deshalb ist es mir ein ganz persönliches Anliegen, dass wir hier im Parlament den konstruktiven Dialog führen und den Grossen Rat nicht als Wahlkampfplattform missbrauchen. Dieser parlamentarische Dialog, als Herz eines demokratischen Rechtsstaats, ist heute wichtiger denn je. Ich habe in den vergangenen Wochen viele Gespräche geführt in der Bevölkerung. Dabei bin ich etwas erschrocken. Unser Berufsstand, wir, als Politikerinnen und Politiker, haben einen schlechten Ruf. Ich habe immer wieder Misstrauen gespürt, und ich wurde mehrfach gefragt, wie ich als Politikerin damit umgehe, dass ich hin und wieder auch lügen müsse und nicht ehrlich sein könne. Ist es denn so, dass wir Fakten verdrehen, ausblenden, zurechtbiegen und dass wir Politikerinnen und Politiker nur eines im Kopf haben, nämlich uns selbst zu bereichern? Als wir im März hier im Grossen Rat eine Delegation aus Libyen empfangen haben, lauteten deren erste Fragen an uns, ob wir ein Dienstfahrzeug hätten, ob wir einen Diplomatenpass hätten und wie denn die Entschädigung sei. Meine Antwort, dass ich weder einen Diplomatenpass noch ein Dienstfahrzeug hätte, sondern mit Zug und Velo unterwegs sei, hat die Gäste etwas ratlos zurückgelassen; so, als würde es primär um Privilegien gehen. Wenn wir die Grenzen etwas weiter ziehen und ans Ausland denken, so kennen auch wir Beispiele von Politbanditen, denen es eben nur darum geht, die Macht geschickt zu nutzen, die Demokratie eher als Deckmäntelchen zu verwenden, die Staatskassen zu plündern oder eine Willkürherrschaft zu errichten. Deshalb, mit den Gedanken zurück in die Schweiz kommend, sehe ich eine von gegenseitigem Respekt getragene parlamentarische Demokratie durchaus auch hier bei uns in Gefahr. Und ich bitte deshalb Sie alle, werte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats und auch der Regierung, ganz eindringlich: Helfen Sie mit, dass wir im kommenden Jahr durch überzeugende Leistungen hier im Ratssaal, aber auch ausserhalb, das Vertrauen der Bevölkerung zu Recht geniessen und dass wir auf eine schöne Wahl 2018 vorausschauen können. Hier im Ratssaal bitte ich Sie deshalb, Ihre überzeugenden Voten knapp und prägnant zu halten, einander zuzuhören, auf Argumente oder Einwände zu reagieren, auf repetitive Voten zu verzichten und – lassen Sie doch ihre Telefone draussen! Sie helfen damit, einen konstruktiven und effizienten Ratsbetrieb zu ermöglichen. So, wie wir dies in Liestal im Baselbieter Landrat anlässlich der letzten GPK-Reise sehr eindrücklich erleben durften. Ich erlaube mir hier kurz eine Klammerbemerkung: Da ich mit einem Baselbieter verheiratet bin, ging mir dieser Besuch mit der GPK damals sehr nahe. Die Mitglieder des Parlaments sassen dort ruhig und auf-

merksam in ihren Bankreihen. Der Präsident führte in schnellem Tempo durch die Traktanden, und die Voten der Parlamentsmitglieder waren kurz und knapp. Sie hörten einander zu, sie argumentierten, sie reagierten gegenseitig auf Einwände. Wiederholungen gab es kaum. Schaffen wir das hier im Kanton Bern auch?

Nun möchte ich, wie schon viele vor mir, Carlos Reinhard ganz herzlich danken. Lieber Carlos, dein Motto war «schneller als man denkt», aber du hattest eben noch einen anderen, wichtigen Grundsatz: Gut aufgelegt ist halb gebügelt. Und du hast gut aufgelegt! Du warst immer gut vorbereitet, und deshalb konntest du auch auf solch herausfordernden Situationen, wie du sie vorhin gerade wieder in Erinnerung gerufen hast, auch einfach souverän reagieren. Du wolltest uns mit deinem Motto auch Mut machen, diesen Kanton nicht immer kleinzureden. Du hast uns damit gezeigt, dass wir durchaus gut unterwegs sind, und dass das Klischee vom langsamen Berner eben eine Bärengeschichte von gestern ist. Du bist in deinem Amtsjahr mit gutem Beispiel vorangegangen. An über 120 Anlässen bist du für den Kanton Bern herumgereist und hast gezeigt, wie schnell, wie jung und wie engagiert dieser Kanton ist. Und deine Bärengeschichten waren so gut, dass jetzt ein besonders dynamischer Bär – und gerade haben wir gemerkt, auch noch ein zweiter dynamischer Bär – den Weg in den Kanton Bern fand. Lieber Carlos, ich möchte mich bei dir persönlich bedanken. Danke für das Jahr, das wir gemeinsam auf dem Podest verbringen durften, und danke für die gute Einführung ins Präsidialjahr. Ich freue mich, dass ich in deine soliden Fusstapfen treten darf. Ich freue mich sehr auf dieses Präsidialjahr. Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen und erkläre in diesem Sinne die Annahme der Wahl. (*Applaudissements*)

La nouvelle présidente du Grand Conseil prend sa place au perchoir.

Affaire 2017.RRGR.261

Election du premier vice-président du Grand Conseil

Affaire 2017.RRGR.264

Election de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil

Affaire 2017.STA.522

Election du président du Conseil-exécutif

Affaire 2017.STA.522

Election du vice-président du Conseil-exécutif

Délibération groupée des élections 2017.RRGR.261, 2017.RRGR.264 et 2017.STA.522. Les résultats sont pro-

clamés à la fin de la délibération de l'affaire 2017.RRGR.115

La présidente. Damit kommen wir zu den weiteren Wahlgeschäften. Sie werden ein Wahlcouvert erhalten, welches die Wahlzettel für die beiden Vizepräsidenten des Grossen Rats enthält. Zunächst gebe ich den Fraktionen das Wort. Sie können sich gleich zu beiden Vizepräsidien äussern.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Als erster Vizepräsident des Grossen Rats ist Jürg Iseli von der SVP-Fraktion vorgeschlagen. Wer in diesem Rat kennt Jürg Iseli nicht? – So frage ich Sie rhetorisch. Beispielsweise als langjähriger Präsident der Finanzkommission, oder der eine oder andere kennt ihn auch, weil er guten Käse bringt. Jürg Iseli rückt nun eine Stufe der Leiter hinauf, als erster Vizepräsident auf den Stuhl neben dem Ratspräsidium. Quasi im zweiten Lehrjahr darf er dann auch erste kleinere Einsätze absolvieren. Die glp unterstützt Jürg Iseli selbstverständlich als ersten Vizepräsidenten.

Ich komme zum zweiten Vizepräsidium. Es ist unbestritten: Das zweite Vizepräsidium des Grossen Rats steht im kommenden Jahr turnusgemäss einer der kleineren und mittleren Fraktionen zu. Ich habe deshalb bereits vor etwa zwei Jahren meine Fühler ausgestreckt und habe in den verschiedenen Fraktionen nachgefragt, wie man denn zu einer glp-Kandidatur stünde. Das Feedback war positiv. Ich hörte, man könne sich eine solche Kandidatur vorstellen. Einen Anspruch sollte man nur einfordern, wenn man ihn auch einlösen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und weil wir einen äusserst erfahrenen und vermittelnden Kandidaten haben, möchten wir unseren Anspruch anmelden. Wir hoffen, der Grosse Rat werde diesen berücksichtigen. Wirklich mit grösster Freude schlage ich Ihnen deshalb als Vertreter der jüngsten der kleineren und mittleren Fraktionen Hannes Zaugg-Graf aus Uetendorf als zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats vor. Er vermittelt als Brückenbauer und Gestalter von Lösungen optimal die Werte der glp. Wir wissen, dass auch die Grünen eine Kandidatur für dieses Amt vorschlagen. Deshalb gibt es seit Langem wieder einmal eine echte Auswahl.

Zu Hannes Zaugg: Er ist 50 Jahre alt, seit 1991 verheiratet, ursprünglich Lehrer und jetzt selbständiger Unternehmer in einem grafischen Atelier und einem Fotostudio. Während zwölf Jahren war er nebenamtlicher Gemeindepräsident der Gemeinde Uetendorf, einer Gemeinde mit etwa 6000 Einwohnern. In dieser Funktion war er auch in diversen regionalen und überregionalen Gremien, teilweise in leitender Position, tätig; an der Basis des Kantons, in einer typischen Gemeinde. Er ist, einfach gesagt, ein Polit-Profi, mit einem reichen Erfahrungsschatz auf lokaler und regionaler Ebene. Im Umgang mit Vertretern aller Partei-Couleur ist er ein Lösungsdesigner. Im Grossen Rat hat er seit 2010 Einsitz. Hier war er Mitglied in diversen Kommissionen und während drei Jahren als Stimmzähler auch des Büros des Grossen Rats. Betonen möchte ich, dass er auch in der Kommission für die Parlamentsrechtsrevision mitgewirkt hat. Deshalb kennt er die Aufgaben und Funktionen des Parlamentsbetriebs und der Parlamentsführung aus dem Effeff. Seit Beginn dieser Legislatur ist er Mitglied der JuKo und der SAK,

wo er den Vorsitz des Ausschusses für Abstimmungsvorlagen führt.

Wer Hannes in einer dieser diversen Funktionen bereits erlebt hat, kann bestätigen, dass er sehr wohl zu unterscheiden weiss, zwischen humorvollen und teilweise sogar launigen Voten, mit welchen er manchmal hier vorne aufgetreten ist, und der partizipierenden oder gar leitenden Funktion eines Gremiums. «Seriöser als man denkt», könnte man dies als Motto benennen. Hannes ist fähig – und das kann ich sehr gut beurteilen – innerhalb der Fraktion aber auch überparteilich und überkommunal über seine eigenen Grenzen hinaus zu politisieren, andere Meinungen zu akzeptieren, diese zu bündeln und zu einer guten Lösung zu führen. Ich glaube, diese Fähigkeit braucht ein Mitglied der Ratsleitung, und dies insbesondere dann, wenn er dann Grossratspräsident des Kantons würde. Wir sind deshalb überzeugt, dass Hannes Zaugg durch seine langjährige und vielfältige politische Erfahrung sämtliche Voraussetzungen mitbringt, nicht nur den Parlamentsbetrieb dereinst souverän zu leiten, sondern auch den Kanton optimal zu repräsentieren. Hannes ist seriös und ernsthaft in der Sache, gespickt mit einer Prise Humor. Er wirkt vermittelnd und pragmatisch und ist extrem motiviert. Er betreibt eine ideologiefreie Sachpolitik und vertritt die Werte der glp überzeugend. Aus meiner persönlichen Sicht wäre seine Wahl auch eine Auszeichnung und Anerkennung der ausgleichenden politischen Arbeit unserer Partei. Er würde das Amt des zweiten Vizepräsidentiums mit Würde und grosser Erfahrung ausüben. Dies ohne Probleme und akzeptiert von allen Kolleginnen und Kollegen. Das sagt mir mein Bauchgefühl. Vielleicht mag noch jemand einwenden, es reiche nun langsam mit den Kandidaten aus dem Oberland. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens hat ein Grossratspräsident den gesamten Kanton zu vertreten. Dabei ist nebensächlich, wo er herkommt und wo er wohnt. Und zweitens zählt Uetendorf etwa so sehr zum Oberland wie Nidau zum Berner Jura – sagen wir es einmal so. Die glp-Fraktion empfiehlt Ihnen Hannes Zaugg-Graf wärmstens als zweiten Vizepräsidenten.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Vorab gratulieren wir Ursula Zybach zur Wahl und wünschen ihr ein erfolgreiches Präsidialjahr. Zur Wahl des ersten und zweiten Grossratsvizepräsidentiums. Jürg Iseli ist zweiter Vizepräsident und wird als erster Vizepräsident vorgeschlagen. Mit Jürg Iseli haben wir einen erfahrenen Grossrat, der schon seit 2005 im Kantonsparlament mitarbeitet und viel Erfahrung und Wissen in dieses Ratspräsidium einbringen kann. Als FiKo-Präsident und auch als zweiter Vizepräsident, hat Jürg Iseli bewiesen, dass er auch parteiübergreifend mithilft, konstruktive Lösungen zu finden. Die SVP-Fraktion wird Jürg Iseli einstimmig unterstützen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Zur Wahl des zweiten Vizepräsidentiums. Die SVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Fraktionen, die an der Reihe sind, das zweite Grossratsvizepräsidentium neu zu besetzen, sich auf eine Kandidatur hätten einigen können. Heute hat der Grosse Rat die Auswahl zwischen den beiden Grossräten Bruno Vanoni und Hannes Zaugg. Es gibt wie immer gute Gründe für beide Kandidaturen. Ich dachte eigentlich, die Fraktionssprechenden der Kandidaten würden zuerst

sprechen, aber da sich niemand eingetragen hat, habe ich mich dann gemeldet. Zumindest bezüglich des Parteinauens – nämlich grün – gibt es keine Unterschiede zwischen den beiden Kandidaturen. Es stellt sich daher die Frage, welche Kriterien bei diesen beiden Kandidaten stärker gewichtet werden; sei dies der Anspruch derjenigen, welche das Präsidium länger nicht innehatten, die Frage, wer längere Grossratserfahrung ausweisen kann, welche politische Ausrichtung einem besser passt und noch viele weitere Kriterien. Mit Bruno Vanoni würden wir wieder einen Kandidaten in der ersten Legislatur wählen. Darüber haben wir schon viel diskutiert; in dieser Legislatur und auch heute wieder. Hannes Zaugg hat bereits längere Parlamentserfahrung. Das Grossratspräsidium ist ein wichtiges Amt und auch ein Ehrenamt. Die SVP-Fraktion wird auch hier grossmehrheitlich stimmen und den glp-Kandidaten Hannes Zaugg unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich möchte namens der BDP-Fraktion Ursula Zybach ebenfalls herzlich zur Wahl als Grossratspräsidentin gratulieren. Wir wünschen dir für dein Präsidialjahr gute Momente, gute Begegnungen und auch ein konstruktives, effizientes Parlament mit klaren Entscheiden. Alles Gute für dieses Jahr!

Zum ersten Vizepräsidium. Jürg Iseli wird von der BDP unterstützt. Jürg ist ein erfahrener Politiker und kennt den Kanton Bern sowohl als Grossrat wie auch als langjähriger FiKo-Präsident. Den Wechsel vom FiKo-Präsidium zurück in seine Fraktion und seit einem Jahr auch in das Amt des zweiten Vizepräsidenten hat er sehr gut vollzogen. Wir sind überzeugt, lieber Jürg, dass du auch das Amt des ersten Vizepräsidenten sehr gut ausfüllen wirst; unsere Stimmen hast du.

Ich komme zum zweiten Vizepräsidium. Meines Wissens ist die BDP die einzige Fraktion, welche die beiden Kandidaten zu einem Hearing eingeladen hat. Sowohl Hannes Zaugg wie auch Bruno Vanoni sind am Freitagmorgen zu uns in die Fraktion gekommen, und ich möchte ihnen beiden an dieser Stelle nochmals für ihre Bereitschaft dazu und die Zeit, die sie uns gewährt haben, herzlich danken. Es waren zwei äusserst gute und offene Gespräche, und unsere Fragen wurden alle wirklich sehr gut beantwortet. Am Ende mussten wir feststellen, dass wir ein Luxusproblem haben: Wir haben nämlich zwei sehr starke und kompetente Kandidaten für dieses zweite Vizepräsidium, und beide Kandidaten werden Stimmen aus der BDP-Fraktion erhalten. Jedes BDP-Mitglied wird also nachfolgend den Namen seines persönlichen Favoriten auf den Wahlzettel schreiben.

Da ich schon hier vorne bin, halte ich auch gleich fest: Beide Kandidaten, sowohl Bernhard Pulver als Regierungspräsident wie auch Christoph Neuhaus als Regierungsvizepräsident, erhalten selbstverständlich die einstimmige Unterstützung der BDP-Fraktion.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Auch ich gratuliere als Erstes Ursula Zybach zur Wahl und wünsche ihr gutes Gelingen und viel Freude beim Ausüben dieses Amtes. Zum ersten Vizepräsidium. Mit Jürg Iseli stellt die SVP einen erfahrenen Grossrat zur Wahl. Er hat definitiv genügend Ratsdienstjahre absolviert, sodass dieses Kriterium zumindest bei dieser Wahl kein Thema sein dürfte. Mit seiner

Wahl würde – oder wird wahrscheinlich – die vierte Gemeinde in der Region Thun zum Zuge kommen. Doch Zwiesselberg ist zum Glück nicht Thun, und uns Grünen ist Zwiesselberg ohnehin mehr als sympathisch. Weshalb dies? Die dort ansässige Stimmbevölkerung ist uns nämlich sehr gut gesinnt. Wir erreichen in dieser Gemeinde bei den Grossratswahlen jeweils ein super Resultat. Doch das wird ja wohl nicht der Grund sein, weshalb wir die Kandidatur der SVP unterstützen. Der Grund ist vielmehr, dass wir Grüne nicht die politische Ausrichtung gewichten. Vielmehr sind für uns die Traditionen und die Abmachungen, die man getroffen hat, hoch zu gewichten; genauso wie der Fraktionsanspruch. Und dieser dürfte ja wohl auch unbestritten sein, deshalb werden wir Jürg Iseli ganz klar unsere Stimme geben.

Nun komme ich zum zweiten Vizepräsidium. Bei der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten lege ich Ihnen im Namen der grünen Fraktion drei Argumente ans Herz: Gerechtigkeit in Bezug auf die aktuellen Spielregeln und den aktuellen Turnus, die Berücksichtigung des neuen Grossratsgesetzes, wenn man hier ein wenig vorausdenkt, und zu guter Letzt natürlich eine gute Kandidatur. Zur Gerechtigkeit. Seit drei Jahrzehnten – einer doch recht langen Zeit – haben wir Grüne Fraktionsstärke. Seit elf Jahren sind wir Regierungspartei. Doch wir durften erst zweimal das repräsentative Ratspräsidium besetzen. Der aktuelle Turnus wurde in der Vergangenheit ausgehandelt, und auf eine Änderung der Spielregeln noch vor den Wahlen wollten die Fraktionspräsidien verzichten. Deshalb ist es aus unserer Sicht mehr als gerecht, wenn das zweite Vizepräsidium in diesem Jahr an die Grünen geht. Damit trägt man nicht nur den alten, geltenden Spielregeln Rechnung, sondern auch bereits dem neu geltenden Grossratsgesetz, welches eine angemessene Vertretung der Fraktionen verlangt.

Nun zum dritten Argument, dem Kandidaten. Wir haben es gehört: Beide Kandidaturen sind gut. Aber mit Bruno Vanoni stellen wir einen Kandidaten, der ebenfalls viel Erfahrung und reiche Kenntnis des Parlamentsbetriebs und des Zusammenspiels zwischen Legislative und Exekutive auf allen drei Staatsebenen mit sich bringt. In seiner Ratstätigkeit durften viele von Ihnen Bruno als konsensfähigen Politiker wahrnehmen, der das Zusammenarbeiten lebt, wie dies auch erfolgreiche überparteiliche Vorstösse gezeigt haben. Mit seiner sehr ruhigen Art wird er den Rat sicher souverän leiten und den Kanton würdig vertreten können. Bruno Vanoni wohnt seit mehr als einem Vierteljahrhundert in seiner Wahlheimat im Kanton Bern. Sein schöner Dialekt erinnert an seine Wurzeln in Bad Ragaz. Dorthier stammt übrigens auch mein «Nahni», das ist vielleicht auch ein Grund, weshalb ich ihm sehr gern zuhöre. Aber man hört ja nicht nur den Bündner Dialekt sehr gern, sondern eben auch den Berndeutschen. Bruno ist in einer Handwerker- und Kleinbauernfamilie aufgewachsen. Neben seinem Dialekt spricht er selbstverständlich auch ausgezeichnet Französisch. Wie ich gehört habe, konnte er dies beim Hearing in der BDP-Fraktion auch unter Beweis stellen. Auch das ist für uns eine Voraussetzung für die Ausübung dieses Amtes. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass Bruno Vanoni alle nötigen Voraussetzungen für dieses würdevolle Amt mitbringt. Wir freuen uns deshalb über Ihre Unterstützung,

sodass die viertgrösste Fraktion, die Grünen, dieses würdevolle Amt im Jahr 2019, nach elf Jahren, wieder einmal besetzen darf.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Liebe Ursula, ich gratuliere dir auch im Namen der EVP-Fraktion ganz herzlich zu deiner Wahl in das neue Amt und wünsche dir alles Gute, für alles, was dieses Jahr mit sich bringen wird. Für das erste Vizepräsidium unterstützt die Fraktion EVP die Wahl von Jürg Iseli. Er konnte sich im vergangenen Jahr bereits etwas in das Amt einarbeiten. Er bringt als langjähriger Grossrat und ehemaliger FiKo-Präsident sicher die nötigen Führungsqualitäten mit, und wir sind davon überzeugt, dass er den Aufgaben als erster Vizepräsident gewachsen sein wird. Für die Wahl in das zweite Vizepräsidium stehen wir nun eben vor der Herausforderung einer Kampfwahl. Die Fraktion EVP bedauert diese Situation. Man könnte zwar vielleicht denken, das bereichere unser Leben hier ein wenig, aber wir bedauern es eigentlich. Wir hätten es begrüsst, wenn sich die Grünen und die glp hätten einigen können und sie uns nur eine Kandidatur vorgeschlagen hätten. Jetzt haben wir aber die Qual der Wahl. Für uns gibt es dabei verschiedene Kriterien, die ins Feld geführt werden können. Einerseits haben die Grünen nach der langen Zeit seit ihrem letzten Präsidium einen geltenden Anspruch. Andererseits ist auch die glp bereits eine Weile im Rat vertreten und kann mit ihrer entsprechenden Grösse ebenfalls begründet Anspruch erheben. Hinzu kommt, dass wir mit Bruno Vanoni und Hannes Zaugg sicher zwei sehr geeignete Kandidaten zur Wahl haben und beide Persönlichkeiten dieses Amt mit Sicherheit gut ausfüllen würden. Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass beide Kandidaten aus der Fraktion EVP Stimmen erhalten werden und wir in diesem Sinne keine Wahlempfehlung abgeben.

Die ganze Situation ist für uns aber unglücklich, und wir drängen darauf, dass das Büro für die künftigen Wahlen ins Präsidium genauer auf eine konforme Umsetzung von Artikel 20 Absatz 3 unseres Grossratsgesetzes achtet, in dem es, wie vorhin bereits zitiert wurde, heisst: «Der Stärke der Fraktionen ist angemessen Rechnung zu tragen.» Das müsste man sicher anschauen, denn durch die letzten Wahlen haben sich die Fraktionsstärken so verschoben, dass der momentane Turnus dem nicht mehr wirklich entspricht. Die Fraktion EVP begrüsst die Bestrebungen, wonach dieser Turnus in Zukunft etwas angepasst werden soll. Ich mache es wie Anita Luginbühl und gebe, da ich gerade hier vorne bin, bekannt, dass die Wahlen für das Regierungspräsidium bei uns unbestritten sind. Wir unterstützen Bernhard Pulver für das Amt des Regierungspräsidenten und Christoph Neuhaus für dasjenige des Regierungsvizepräsidenten und wünschen allen Amtsträgern in ihrem Amtsjahr alles Gute.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zuerst gratuliere ich Ursula Zybach herzlich zur Wahl und wünsche ihr alles Gute – an uns soll es jedenfalls nicht liegen. Als ersten Grossratsvizepräsidenten wählen wir einstimmig Jürg Iseli. Er ist ein Grossrat mit sehr viel Erfahrung und hat insbesondere beim FiKo-Präsidium bewiesen, dass er auch anspruchsvolle Aufgaben bestens meistern kann. Für das zweite Vizepräsi-

dium haben wir keinen klaren Favoriten. Wir trauen es grundsätzlich beiden zu. Die Fraktion wird ungefähr fifty-fifty stimmen. Es gibt für die Frage, wer nach den drei grössten Parteien zum Handkuss kommt, weder einen verbrieften noch einen gesetzlichen Anspruch noch einen festen Usus, ausser jenem, dass der Sitz eben einer der kleineren Parteien zukommt. Wer jetzt grundsätzlich den Turnus bestreitet, dem muss ich Folgendes sagen: Es ist ein Proporzanspruch. Es sind quasi vier Sitze zu vergeben, und wenn man diese vier Sitze innerhalb der Legislatur vergibt, so fallen die drei ersten sicher an die drei grössten Parteien. Diejenigen, welchen das nicht passt, sollen nun gehörig Wahlkampf betreiben, sodass sie am 25. März eben zu den drei grössten Parteien gehören werden. Zuhanden der Grünen muss ich noch sagen, dass es absolut legitim und auch schön ist, wenn man ein gutes Argumentarium verfasst. Nur sollte dessen Inhalt dann auch wirklich stimmen. Jedenfalls kann man nicht behaupten, die Gegenkandidatur der glp sei quasi eine Reaktion auf die Kandidatur der Grünen. Hier im Rat wusste man schon längst, dass die glp Hannes Zaugg vorschlagen möchte. Wie dem auch sei, wir wählen fifty-fifty. Und da ich gerade das Wort habe, mache ich es so wie meine Vorredner und äussere mich zur Wahl ins Regierungspräsidium. Die beiden Kandidaten sind bei uns unbestritten. Im letzten Jahr, als Bernhard Pulver zum Regierungsvizepräsidenten gewählt wurde, stellte ich ihm in Aussicht – das wird er sicher noch wissen – ich würde ihn dann erst im nächsten Jahr rühmen. Ich tue das gern, trotz aller Kritik im Zusammenhang mit der BFH-Standortgeschichte. Bernhard Pulver hat seine nicht ganz einfachen Dossiers im Griff und wird den Kanton Bern sicher würdig repräsentieren.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Selbstverständlich gratuliere ich Ursula Zybach sehr gerne im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu ihrer Wahl als Grossratspräsidentin. Zum ersten Vizepräsidium. Jürg Iseli ist Jürg Iseli; er ist ein erfahrener Grossrat. Er gehört zur SVP, die SVP hat Anspruch auf den Sitz und selbstverständlich akzeptieren wir dies und unterstützen seine Wahl. Mit ihrer Kandidatur regt die glp die Diskussion an, welche Fraktion wann einen Anspruch auf das Grossratspräsidium haben soll. Das begrüssen wir. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist aber der Meinung, der Anspruch auf das zweite Vizepräsidium stehe jetzt den Grünen zu. Deshalb unterstützen wir die Kandidatur von Bruno Vanoni.

Es freut uns, dass Bernhard Pulver neu Regierungspräsident wird – denn daran zweifelt ja offensichtlich niemand. Wir werden ihn unterstützen und selbstverständlich auch Christoph Neuhaus als Regierungsvizepräsidenten.

La présidente. Gibt es noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Wir stehen bei Traktandum 3 und 4, und ich möchte Ihnen gerne bereits ein erstes Kompliment machen: Sie sind dermassen ruhig! Es ist so schön, hier oben zu sitzen und einfach alles zu verstehen. Denn sobald Sie untereinander reden, wird es sehr schwierig, hier zuzuhören. Vielen Dank also für die Beratung der ersten beiden Traktanden, die in solcher Ruhe stattgefunden hat. Eigentlich wären nun die Wahlkuverts für die Wahl zum ersten und zweiten Grossratsvizepräsidenten verteilt worden. Nun

wurden aber die Wahlkuverts so abgepackt, dass darin sowohl die Wahlzettel für die Grossratsvizepräsidien wie auch jene für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium enthalten sind. Deshalb gehen wir nun gleich fliessend zur Beratung der nächsten beiden Traktanden über. Einige Fraktionssprecher haben dies schon getan und sich zu Regierungspräsidium und -vizepräsidium geäussert. Diejenigen, welche das noch nicht getan haben, können sich nun für ein Votum zu den Traktanden 5 und 6 anmelden.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Es freut mich, dass die Wahl unseres grünen Regierungsrats Bernhard Pulver zum Regierungspräsidenten unbestritten sein dürfte. Er bringt nicht nur einen breiten Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen mit, sondern zusätzlich auch beste Voraussetzungen mit seiner gewinnenden, überzeugenden und stets respektvollen Art. Die grüne Fraktion wünscht Bernhard viel Kraft und Freude bei dieser repräsentativen Tätigkeit ebenso wie bei der weiteren Zusammenarbeit mit den Regierungskollegen und dem Grossen Rat. Die grüne Fraktion wird ebenfalls die Wahl von Regierungsrat Christoph Neuhaus zum Regierungsvizepräsidenten unterstützen und wünscht auch ihm viel Energie und Freude bei der weiteren Arbeit.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Turnusgemäss stehen die Wahlen für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium an. Die Herren Pulver und Neuhaus sind erfahrene Regierungsräte, führen ihre Direktionen schon länger und setzen sich für die Sache ein. Ich kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion wird die beiden Kandidierenden unbestritten wählen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch ich möchte mich noch zu den Wahlen für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium äussern. Bernhard Pulver, derzeit Vizepräsident, ist als Regierungspräsident vorgeschlagen. Die glp kennt und schätzt vor allem seine sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise und seine Werte, die er bei seinen Aufgaben immer spürbar einfließen lässt. Wir stehen selbstverständlich zu dieser Wahl und wünschen ihm alles Gute und ein interessantes Jahr. Als Regierungsvizepräsident wird Christoph Neuhaus von der SVP vorgeschlagen. Auch ihn unterstützen wir ganz klar und wünschen ihm für die Zukunft, auch bereits fürs übernächste Jahr, alles Gute.

La présidente. Gibt es noch weitere Voten zu den Regierungspräsidiumswahlen, Traktanden 5 und 6? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte demnach die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlkuverts auszuteilen. Wie gesagt finden Sie alle vier Wahlzettel zu den Traktanden 3 bis 5 darin.

Les enveloppes sont distribuées, puis ramassées. La séance est interrompue brièvement pendant ce temps.

Motions d'ordre

Proposition Graf-Rudolf, Belp (Les Verts)

Point 22, affaire 2017.RRGR.173 P 057-2017 Flexibiliser les écoles à journée continue

Point 23, affaire 2017.RRGR.175 P 059-2017 Ecoles enfantines: moins d'enseignement en tandem

Point 24, affaire 2017.RRGR.176 P 060-2017 Basisstufe: de la mesure

Délibération groupée

La présidente. Ich wünsche viel Erfolg beim Auszählen der Wahlzettel. Wir fahren fort, und während Sie sich darauf vorbereiten, in die Beratungen einzusteigen, habe ich noch eine kleine Information für Sie. Vorhin haben wir davon gehört, dass zwei Bébés zur Welt gekommen sind. Meret Schindler hat sich derweil einem anderen Zivilstand annähert: Sie hat am 23. Mai geheiratet. Sie war nicht sicher, ob dies einen Applaus wert sei. Ich finde, das ist einen Applaus wert! (*Applaudissements*) Ich wünsche dir zusammen mit deinem Mann Martin alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Damit steigen wir in die Beratungen ein und haben zunächst drei Ordnungsanträge zu behandeln. Ich beginne mit dem Ordnungsantrag zu den Traktanden 22, 23 und 24 und gebe Frau Grossrätin Graf das Wort zur Begründung ihres Ordnungsantrags.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). Ich habe einen Ordnungsantrag formuliert, damit man die drei Postulate «Tagesschulen flexibler gestalten», «Kindergärten einheitlich führen» und «Basisstufe mit Mass» gemeinsam behandeln kann.

La présidente. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Demnach kommen wir direkt zur Abstimmung über den Ordnungsantrag. Ich betätige noch kurz den Gong für diejenigen, die bereits den Saal verlassen haben. – Wer der Meinung ist, die Traktanden 22, 23 und 24 könnten gemeinsam beraten werden, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Graf-Rudolf, Belp Les Verts)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 104

Non 13

Abstentions 4

La présidente. Sie haben den Antrag Graf angenommen, wir werden die drei Traktanden demnach gemeinsam beraten.

Proposition UDC (Wälchli, Obersteckholz)

Point 28, affaire 2017.RRGR.102 Stratégie de l'eau 2010: programmes de mesures 2017–2022

Traitement en débat libre

La présidente. Der nächste Ordnungsantrag wird von Frau

Grossrätin Wälchli zu Traktandum 28 gestellt. Sie wünscht, darüber eine freie Debatte anstelle einer reduzierten Debatte zu führen.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Wasserstrategie in freier Debatte behandelt wird. Wir haben ja gleichzeitig eine Motion eingebracht, wonach die Strategie vor den Grossen Rat kommen soll, und wenn wir eine freie Debatte führen können, könnte man diese Motion dann annehmen und abschreiben.

La présidente. Gibt es weitere Voten zu diesem Ordnungsantrag? – Ich sehe keine Wortmeldungen, damit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag SVP Wälchli annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition UDC, Wälchli, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 129

Non 1

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen.

Proposition UDC (Amstutz, Schwanden-Sigriswil)

Point 37, affaire 2016.RRGR.976 M 210-2016 Electricité solaire: BKW doit assumer ses responsabilités!

Point 38, affaire 2016.RRGR.1008 M 218-2016 Annuler la baisse du taux de rétribution de l'électricité solaire

Traitement groupé des deux affaires en débat libre

La présidente. Wir kommen somit zum dritten Ordnungsantrag, bei dem es um die Traktanden 37 und 38 geht. Der Antrag SVP Amstutz verlangt gemeinsame Behandlung in freier Debatte.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). In den beiden Traktanden 37 und 38 geht es inhaltlich um dasselbe, nämlich um den Solarstrom der BKW. Deshalb stellen wir den Antrag, die beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten.

La présidente. Möchte sich jemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall, und wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag SVP Amstutz annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition UDC, Amstutz, Schwanden-Sigriswil)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 129

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag einstimmig angenommen. Wir werden dies so vermerken und die Traktanden entsprechend behandeln.

Affaire 2017.RRGR.267

Rapport d'activité 2016 de la Commission des finances

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 7, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Hierzu hat Grossrat Bichsel als Kommissionspräsident das Wort, wenn er es wünscht.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), Kommissionspräsident der FiKo. Der Tätigkeitsbericht 2016 der FiKo liegt Ihnen schriftlich vor. Leider ist der im Bericht erwähnte Anhang mit dem FiKo-internen Organigramm 2016 nicht mit kopiert worden. Daraus wäre ersichtlich gewesen, wer die Geschäftsleitung innehat und wie sich die Ausschüsse personell zusammensetzen. Ich bitte Sie, diese Unterlassung zu entschuldigen.

Ich möchte inhaltlich nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2, welche im Kanton Bern ab 1. Januar dieses Jahres gelten. Im Vorfeld führte die FiKo intensive Diskussionen, um die neuen Regelungen zu verstehen, die Auswirkungen auf die Finanzpolitik zu erkennen und die nötigen Schlüsse daraus ziehen zu können. Diese Umstellung auf HRM2 mit grossen Auswirkungen auf die gesamtstaatliche Betrachtung ist mit der Einführung per 1. 1. dieses Jahres und somit mit der Berichterstattung des Jahres 2016 keineswegs abgeschlossen. Vor allem die Neubewertung der Vermögenswerte – hier insbesondere der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen – wird sich bis weit ins neue Berichtsjahr hineinziehen und die Rechnungslegung 2017 wie auch die Aufsichtstätigkeit der FiKo im laufenden Berichtsjahr beeinflussen. Dies vor allem deshalb, weil im letzten Jahr die Prüfungshandlungen zum Restatement I, also die rückwirkende Neudarstellung, abgebrochen werden mussten, und die Grundlagedaten in dem am meisten davon betroffenen Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zuerst ordnungsgemäss hergestellt werden müssen. Die FiKo beaufsichtigt diese Vorgänge engmaschig.

Ein solcher Jahresbericht ist auch immer eine Gelegenheit, Danke zu sagen. An dieser Stelle bedanke ich mich insbesondere bei meinem Vorgänger Jürg Iseli für seine grosse und umsichtige Arbeit im Amt als FiKo-Präsident. Jürg Iseli ist der Kommission während viereinhalb Jahren kompetent vorgestanden. Während dieser Zeit musste sich die FiKo durch die Parlamentsrechtsrevision auch immer wieder auf neue Abläufe einstellen und es galt zahlreiche Details neu zu regeln. Ich durfte im Februar dieses Jahres schliesslich eine gut organisierte und gut aufgestellte Kommission übernehmen.

In meinen Dank einschliessen darf ich auch das Kommissionssekretariat unter der Leitung von Dominique Cléménçon für seine guten Dienste. Ohne diese wäre die Führung, aber auch alleine schon die einfache Mitarbeit in der FiKo für uns Grossräte im Milizsystem kaum möglich. Vielen Dank an dieser Stelle! Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

La présidente. Wir führen eine reduzierte Debatte. Möchte sich jemand seitens der Fraktionen zum Tätigkeitsbericht 2016 der FiKo äussern? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen demnach direkt zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 121

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.273

Rapport d'activité 2016 de la Commission de gestion

La présidente. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der GPK. Auch dieses Geschäft behandeln wir in reduzierter Debatte. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Peter Siegenthaler, Thoun (PS), Kommissionspräsident der GPK. Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht der GPK für das Jahr 2016 vor. Ich weiss nicht, wie intensiv Sie den Bericht studiert haben. Gerne nutze ich die Gelegenheit, hier einige Bemerkungen zu machen, die mir als Präsident dieser Kommission als wichtig und richtig erscheinen. Zunächst einmal möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für ihre Mitarbeit im Berichtsjahr danken. Die Arbeit war meines Erachtens durch ein vertrauensvolles Verhältnis, durch Kollegialität und Fairness geprägt. Ich danke auch jenen Kommissionsmitgliedern, die im Laufe des Jahres zurückgetreten sind. Die Kommission wird bei den nächsten Wahlen wieder komplettiert werden. Es ist uns in der Kommission gelungen, manchmal halt auch nach längeren und intensiveren Diskussionen, bei fast allen Geschäften eine einheitliche und einstimmige Kommissionsmeinung herauszukristallisieren. Als Kommissionspräsident bin ich sehr glücklich über die Tatsache, dass wir so miteinander zusammenarbeiten können. Ich war auch froh, dass die Kommission von keinerlei Indiskretionen betroffen war. Dort, wo wir das Gefühl hatten, es könnte auch aus der Kommission eine Indiskretion nach aussen gedrungen sein, stellte sich heraus, dass dies nicht bei uns, sondern an anderer Stelle lag. Das konnten wir aufklären. Dies hat mir aber gezeigt, wie innerhalb kurzer Zeit in einer Kommission plötzlich ein Gefühl von Misstrauen gegenüber Mitgliedern aufkommen könnte, oder der Verdacht, dass irgendwo eine undichte Stelle sein könnte. Ich bin sehr froh, dass sich dies nicht erhärtet hat. Und ich bin ebenso dankbar dafür, dass wir dies mit der betroffenen Direktion ausdiskutieren konnten.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, sind gerade zwei Vertreter der Regierung hier im Ratssaal. So kann ich ihnen noch Folgendes sagen und mit auf den weiteren Weg geben: Wir wissen um die verschiedenen Rollen, die wir untereinander haben; die Regierung, die Verwaltung und wir als GPK. Wir wissen auch, dass wir in unserer Kommission sehr viel arbeiten, dass sehr vieles ohne grosse Öffentlichkeit geschieht, und dass wir wohl nie zur Lieblingskommission der bernischen Regierung werden. Aber das ist auch nicht unser Ziel, und es wäre sehr wahrscheinlich auch verkehrt, wenn es so wäre. In meinem Vorwort habe ich denn auch geschrieben, die Reibung, die zwischen uns und den beaufsichtigten Behörden mitunter entsteht, sei letztendlich auch ein Zeichen dafür, dass alle Seiten ihre Rollen ernst nehmen und sich derer auch bewusst sind. Herr Pulver und Herr Neuhaus – in Vertretung des Gesamtregierungsrats –, uns ist durchaus bewusst, dass wir keine Schattenregierung sind, und wir wollen uns auch nicht in diese Richtung entwickeln. Wir haben uns bemüht, bei unseren Arbeiten nicht auf Personen zu zielen, sondern auf Abläufe und Mechanismen, und diese gelegentlich kritisch zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang danke ich auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Inputs, die wir als Kommission auch durch Sie erhalten haben. Die GPK hat diesen Bericht zu Ihren Händen einstimmig verabschiedet und bittet Sie, diesen, wie im Übrigen auch die Berichte der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern, zur Kenntnis zu nehmen. Ich bedanke mich auch beim Sekretariat für die wertvolle Unterstützung, die wir erhalten, und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit

La présidente. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher gemeldet. Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht 2016 der GPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 120

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.150

Rapport d'activité 2016 de la Commission de justice

La présidente. Als nächstes Geschäft behandeln wir den Tätigkeitsbericht 2016 der JuKo. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), Kommiss-

sionspräsidentin der JuKo. Mit dem vorliegenden Bericht orientiert die JuKo über ihre Arbeit im vergangenen Jahr 2016. Es ist kein dicker Bericht. Aber die Dicke eines Berichts ist ja sicher auch kein sehr aussagekräftiges Merkmal. Ich darf sagen, dass die JuKo im vergangenen Berichtsjahr im gewohnten Rahmen tätig war und damit die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte, das heisst, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen hat. Aufsicht heisst an dieser Stelle ausdrücklich nicht, dass die JuKo etwa eine Würdigung der Rechtsprechung vornehmen würde. Das ist nicht unsere Aufgabe, und sie darf es mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz auch nicht sein. Nein, Aufsicht bedeutet hier insbesondere, dass die JuKo die Geschäftsführung der Gerichtsbehörden kontrolliert und gleichzeitig prüft, ob diese Behörden über die nötigen Mittel und Hilfsmittel verfügen, sodass sie den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger auf eine gesetzeskonforme und fristgerechte Rechtsprechung gerecht werden können.

Wer schon eine Weile in diesem Rat ist, kennt das Thema Evaluation Justizreform II bereits seit Längerem. 2016 hat sich die JuKo mit diesem Bericht auseinandergesetzt, und im vergangenen März haben wir hier im Rat über den Schlussbericht debattiert. Schlussbericht heisst bei diesem Thema aber nicht: fertig, ad acta legen! Die Handlungsfelder, die wir verabschiedet haben, werden aktuell bearbeitet und kommen in einer nächsten Runde wieder in die JuKo.

Ein Thema ist seit Beginn der Justizreform auch die Standortsuche. Das konnten Sie lesen. Sie hat nun ziemlichen Schwung erhalten, nachdem sie auch lange genug Anlauf genommen hatte. Im vergangenen August hat uns das AGG erstmals konkret orientiert. Wir wurden informiert, dass hier Lösungen zustande kommen, die seit Langem gefordert sind und welche die Justizbehörden mit Blick auf Effizienz und auf eine sinnvolle und nötige Zusammenarbeit dringend brauchen.

In normalem Rahmen haben wir uns wie jedes Jahr mit den Finanzen, beziehungsweise mit dem Voranschlag und dem Aufgaben-/Finanzplan, den Nebenbeschäftigungen der Richter und der Beratung der Eingaben und Petitionen beschäftigt. Ausserordentlich waren im vergangenen Jahr sicher die periodischen Richterwiederwahlen für die Amtszeit vom 1. 1. 2017 bis Ende 2022. Der Ausschuss IV, unter der Leitung von Hubert Klopfenstein, hatte einen speziellen Aufwand und leistete gemeinsam mit dem Sekretariat gute Arbeit. Im Berichtsjahr sind insgesamt 100 Bewerbungsgespräche geführt worden. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der JuKo für das konstruktive Zusammenarbeiten, beim Sekretariat, speziell bei Hannah Kauz, aber auch bei Jasmin Studer, für die wertvolle Unterstützung während dieses Jahrs. Zum Schluss beantrage ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und danke Ihnen abschliessend fürs Zuhören.

La présidente. Gibt es hierzu Fraktionsmeldungen? – Das ist nicht der Fall, damit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht der JuKo 2016 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 116

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.272

Rapport d'activité 2016 des Services parlementaires

La présidente. Wir gehen über zu Traktandum 10, dem Tätigkeitsbericht 2016 der Parlamentsdienste des Grossen Rats.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts), Kommissionssprecher der GPK. Die Tätigkeiten der Parlamentsdienste sind im Bericht für das Jahr 2016 gut zusammengefasst und beschrieben, wofür ich mich hiermit bestens bedanke. Gerne hebe ich ein paar zentrale Aussagen aus dem Bericht hervor: Das Berichtsjahr 2016 stand ganz im Zeichen der Festigung der mit der Parlamentsreform eingeführten neuen Strukturen und Abläufe. Der Ratsbetrieb ist heute effizienter, was sich namentlich an der geringeren Anzahl Sitzungstage des Ratsplenums ablesen lässt. Der Aufwand rund um die Sessionen hat gegenüber 2015 zugenommen, dies aufgrund der steigenden Geschäftslast, das heisst, aufgrund der vielen Vorstösse und Anträge. Der «Guichet» als zentrale Anlaufstelle hat sich etabliert und hat auch im Berichtsjahr zusätzliche Aufgaben der Staatskanzlei übernommen. Die Kommissionen und mit ihnen die Kommissionssekretariate haben ihre Arbeitsweise und ihren Arbeitsrhythmus gefunden. Bewährt hat sich auch die Geschäftsplanung des Grossen Rats. Durch die Zuteilung der Geschäfte an die jeweiligen Kommissionen wird der Ratsbetrieb besser planbar. Der Stellenetat hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Stellenprozent auf 14 Vollzeitstellen leicht erhöht. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste ganz herzlich für die grosse Arbeit und die geleisteten Dienste, deren Professionalität und die gute Zusammenarbeit mit uns Ratsmitgliedern. Die GPK empfiehlt dem Grossen Rat, den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

La présidente. Gibt es Fraktionsvoten zu Traktandum 10? – Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 115

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.STA.10721

Rapport d'activité 2016 du Contrôle des finances

La présidente. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Grossrat Bichsel hat das Wort

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes verrichtet. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalt- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons Bern. Anlässlich der ordentlichen Prüfungen setzt die Finanzkontrolle immer wieder Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken aber auch Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch so genannte Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen sowie weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten jeweils direkt von der Finanzkontrolle eine Berichterstattung, und die wesentlichen Feststellungen werden im Quartalsbericht gegenüber dessen Adressaten Regierungsrat, GPK und FiKo zusammengefasst und offengelegt. Die Finanzkontrolle ist zudem im Kanton Bern die Anlaufstelle für Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen oder Prüfungen zur Verfügung. Auch bei der Finanzkontrolle war die Einführung von HRM2 bereits im Jahr 2016 spürbar und erforderte spezielle Prüfungshandlungen. So wurde im zweiten Quartal die Restatementbilanz per 1. 1. 2016 geprüft. Die Erstellung dieser Bilanz diente als Probelauf für die Erstellung der Bilanz per 31. 12. 2017, welche es dann erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorgaben von HRM2 zu erstellen gilt. Aufgrund des Umfangs und der Bedeutung der Feststellungen – es waren nicht weniger als 166 Feststellungen mit einer festgestellten Überbewertung von ca. 1,3 Mrd. Franken – war die Finanzkontrolle der Ansicht, dass diese Restatementbilanz nicht den Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung und dem kantonsinternen Fachkonzept für das Restatement von Dezember 2015 entsprach. Deshalb wurden die Prüfungshandlungen an dieser Stelle auch abgebrochen.

Ungeachtet der verschiedenen Feststellungen und auch von HRM2 kann die Finanzkontrolle jedoch festhalten, dass die Verwaltung des Kantons Bern auch im abgelaufenen Jahr in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft, professionell und sachgerecht erfüllt hat.

Mit einem Stellenetat von 23,3 Vollzeiteinheiten und 27 Mitarbeitenden, schliesst die Finanzkontrolle ihre Rechnung bei einem Nettoaufwand von 4,2 Mio. Franken und einer Budgetunterschreitung von 382 000 Franken ab. Die Fi-

finanzkontrolle ihrerseits wird von der BDO Visura kontrolliert; das heisst, dass regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen stattfinden und auch ihre eigene Rechnungsführung von Externen revidiert wird. Die BDO Visura kommt zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern verfüge – auch im Quervergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft – über einen modernen Prüfansatz, mit dem sie dem gesetzlichen Auftrag effizient und sachgerecht nachkomme, so die BDO Visura weiter. Diesen Ausführungen kann ich mich nur anschliessen und ihnen beipflichten. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um hier dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

La présidente. Gibt es Fraktionsvoten zu Traktandum 11? – Das ist nicht der Fall, und wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 125

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Auch diesen Bericht haben Sie zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.115

Rapport d'activité 2016 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

La présidente. Es folgt Traktandum 12, der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016 des Kantons Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Einmal mehr ist am ersten Tag der Junisession die Berichterstattung fällig, namentlich auch jene des Datenschutzes. Einmal mehr standen beim Datenschutz die Prüfung von IT-Applikationen und Projekten zuoberst auf der Tätigkeitsliste. Bei den Spitälern wurde das Berechtigungs- und Zugriffsmanagement der neuen Generation bei den mobilen Geräten und Zugängen überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Sicherheit gewährleistet ist und die ganze Applikation von sämtlichen Usern als äusserst positiv beurteilt wird. Vorbehalte gab es seitens der Datenschutzaufsichtsstelle einzig bei der Archivierung und dem Umgang mit mobilen Geräten auf der gesamten Verwaltungsebene.

In Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Datenschutz wurden Koordinationssitzungen abgehalten. Die Hauptthemen waren einmal mehr das Handling mit dem Datenschutz

nach den Vorgaben des unterzeichneten Schengen-Abkommens. Die Schengen-Evaluation verlangt vom Datenschutz auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene Unabhängigkeit in jeder Hinsicht. Der Kanton Bern hat mit anderen Kantonen die Grundbuchdaten an eine private IT-Firma ausgelagert. Interessierte und berechtigte Personen können in die gemeinsame Datenbank Einsicht nehmen. Zur Beaufsichtigung haben die Kantone den Verein TerrAudit gegründet.

Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen ist dabei, einen neuen Leitfaden für die Kantone in Sachen Datenschutzgesetzgebung zu erarbeiten. Das Ziel ist eine neue Bundesgesetzgebung über den Datenschutz, die mit der EU-Konvention 108 kompatibel ist.

Die Verwaltungsberatung, die Datenbearbeitung und die Umsetzung der Vorgaben zur Datensicherheit waren die Prioritäten, bei welchen die Datenschutzaufsichtsstelle 2016 versucht hat, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Datenschutzaufsichtsstelle spricht explizit von einer punktuellen und nicht einer flächendeckenden Überprüfung der Datensicherheit.

Weil der Datenschutz auch im ganzen Medizin- und Spitalbereich ein Dauerbrenner ist, wurden bei 40 Kliniken gemeinsam mit einer Rechtsdienst-Beraterin des Datenschutzes Orientierungen zu diesem heiklen Thema durchgeführt. Eine grosse Herausforderung für die Datenaufsichtsstelle und die beigezogenen externen Fachleute, denen finanzielle Mittel in der Höhe von 176 000 Franken zur Verfügung standen, war im Berichtsjahr die Überprüfung von neuen Informatikapplikationen. Sie sehen, der heute vorliegende Bericht ist eigentlich fast gänzlich von der Informatik geprägt.

Die Verantwortlichen der dem Kanton unterstellten Spitäler haben im vergangenen Jahr sehr grosse Anstrengungen unternommen, um die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten zu können. Das trug auch zu einem erfolgreichen Audit bei. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist im Kanton Bern in elf Kreise aufgeteilt und behandelt besonders heikle und schützenswerte Daten. Momentan haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf sämtliche Daten und Dossiers. Es sind nicht weniger als 49 000 Dossiers. Es bestehen gesetzliche Vorgaben. Um diese aber in die Praxis umzusetzen und den geforderten Datenschutz vollumfänglich einzuhalten, braucht es noch sehr, sehr grosse Anstrengungen und Verbesserungen. Es stellt sich auch die Frage, ob sich alle KESB-Verantwortlichen ihrer Verantwortung für den Datenschutz vollumfänglich bewusst sind.

Auch im Berichtsjahr wurden einmal mehr bei diversen Vorabkontrollen Videoüberwachungsanlagen bei kantonalen Gebäuden und Spitälern überprüft. Die meisten Überprüfungen stellten die Verhältnismässigkeit fest und konnten mit Empfehlungen abgehandelt werden. Überwachungskameras im öffentlichen Raum müssen so installiert sein, dass man weder Personen noch Autokennzeichen a priori erkennen kann.

Die Aufsichtsstelle über den Datenschutz stellt fest, dass die rasante Entwicklung im Informatik- und Kommunikationsbereich für den Datenschutz immer mehr zu einer grossen Herausforderung wird. In Zusammenhang mit der Fusion – und hier müssen Sie gut zuhören – der SpitalNet Bern AG

mit dem Inselspital zur neuen Inselgruppe, hat die Datenschutzaufsichtsstelle bei der GEF nachgefragt, ob die Frage des Berufsgeheimnisses auch Thema war. Es ist bekannt, dass heikle Patientendokumente nur mit Einwilligung des Patienten einer neuen fusionierten Institution weitergegeben werden dürfen. Wenn man sich nicht mit dem Thema Datenschutz befasst, kommt man gar nicht auf den Gedanken, dass für die Weitergabe von persönlichen Krankheitsdaten bei einer Fusion noch ein eigenes Einverständnis gegeben werden muss.

Im Weiteren geht die Datenschutzaufsichtsstelle in ihrem Geschäftsbericht unter dem Kapitel Praxis noch auf verschiedene kompliziertere abgehandelte Fälle ein. Einerseits muss hier die Rechtmässigkeit vollzogen, anderseits der Datenschutz gewährt werden. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben in der gesamten Verwaltung. So beispielsweise beim Entwurf zum Polizeigesetz. In notstandsmässigen Fällen sieht man einen umfassenden Datenaustausch zwischen Behörden und Privatpersonen vor. Die Aufsichtsstelle hat hier auf eine Unverhältnismässigkeit und die Gefahr hingewiesen, dass geheime Dokumente plötzlich in falsche Hände geraten könnten. Man prüft, ob dies im Polizeigesetz noch behandelt werden kann.

Ein grösseres Problem hat auch die Steuerverwaltung. Neuerdings werden den Steuerpflichtigen Steuerrechnung und Veranlagung elektronisch und gemeinsam zugestellt, wenn sie dies so wünschen. Die Datenschutzaufsichtsstelle hat die Steuerverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass nach Datenschutzgesetz eine Trennung vorgenommen werden muss. Im Weiteren kann man zusammengefasst sagen, dass der Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle umfassend Einblick in ihre Tätigkeit gibt. Die GPK, welche als Oberaufsichtsstelle den Bericht in einer Vorberatung behandelt hat, dankt dem Verfasser der Datenschutzaufsichtsstelle, Herrn Siegenthaler, für den umfassenden, detaillierten Bericht und beantragt dem Grossen Rat dessen Kenntnisnahme.

La présidente. Möchte sich hierzu jemand seitens der Fraktionen äussern? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen nun die noch ausstehenden Wahlresultate bekannt geben.

2017.RRGR.261 Election du premier vice-président du Grand Conseil

Bulletins distribués: 153, bulletins rentrés: 151, dont 9 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 141, majorité absolue: 71. Est élu:

Jürg Iseli par 139 voix

Voix éparses 2

La présidente. Ich gratuliere ganz herzlich.

(Applaudissements. Le nouveau premier vice-président reçoit un bouquet de fleurs.)

2017.RRGR.264 Election de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil

Bulletins distribués: 153, bulletins rentrés: 153, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 150, majorité absolue: 76. Est élu:

Hannes Zaugg par 77 voix

Bruno Vanoni obtient 73 voix

La présidente. Ich gratuliere Hannes Zaugg und freue mich, wenn er morgen hier seinen Platz einnehmen und unser Trio wieder komplettieren wird.

(Applaudissements. Le nouveau deuxième vice-président reçoit un bouquet de fleurs.)

2017.STA.522 Election du président du Conseil-exécutif

Bulletins distribués: 153, bulletins rentrés: 152, dont 4 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 148, majorité absolue: 75. Est élu:

Bernhard Pulver par 147 voix

(Applaudissements. Le nouveau président du Conseil-exécutif reçoit un bouquet de fleurs.)

La présidente. Ich gratuliere ganz herzlich.

2017.STA.522 Election du vice-président du Conseil-exécutif

Bulletins distribués: 153, bulletins rentrés: 151, dont 10 blancs et 1 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 140, majorité absolue: 71. Est élu:

Christoph Neuhaus par 139 voix

La présidente. Herzliche Gratulation.

(Applaudissements. Le nouveau vice-président du Conseil-exécutif reçoit un bouquet de fleurs.)

Affaire 2017.STA.248

Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Modification)

La présidente. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Ich hatte bereits befürchtet, dass die wunderbare Ruhe von vorhin nun wohl gestört wäre. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen? Wir starten mit Traktandum 13, dem Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaften. Darf ich Grossrätin Gyga bitten, uns dazu eine Einführung zu geben?

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Die vorliegende Dekretsanpassung basiert auf einer Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Voranschlags 2016 und des Aufgaben-/Finanzplans 2017–2019. Damals haben wir hier im Rat 3,5 zusätzliche Stellen unterstützt. Wenn in Artikel 15 BRSD bisher von einer maximalen Anzahl Vollzeitstellen für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, also von 70 Stellen, die Rede war, so wird das Dekret mit dieser Änderung nun im Nachgang an die tatsächlich bereits herrschenden Verhältnisse angepasst, also auf maximal 74 Stellen. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch eine Bemerkung der Regierung. Sie hat auf eine Teilnahme an der Beratung dieser BRSD-Revision verzichtet. Gleichzeitig hielt sie jedoch fest, dass diese von der Justizleitung gewünschte Gesetzesänderung über die Regierung hätte laufen sollen. Der Justizkommission ist dies bewusst. Sie hat sich aber bereiterklärt, eine parlamentarische Initiative einzureichen, weil sie bereits bei der Erhöhung der Stellenprozente involviert war. Bei einer nächsten Gesetzesänderung wird sich die Justizleitung selbstverständlich wieder wie üblich über die Regierung einbringen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Justizkommission Ihnen, diese Dekretsänderung mit einem Ja zu unterstützen. Danke fürs Zuhören.

La présidente. Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen oder von einzelnen Ratsmitgliedern? – Das ist nicht der Fall, und wir können auch hier gleich zur Abstimmung kommen. Ich frage noch meinen Vizepräsidenten, ob er bereits den Gong betätigt hat, damit alle, die jetzt draussen sind, wissen, dass es so schnell geht und wir bereits über das Dekret befinden können. Ich habe übrigens die Eintretensfrage nicht gestellt, aber da wir bereits darüber sprechen, dürfte diese geklärt sein. Es handelt sich um ein Dekret, somit wird nur eine Lesung durchgeführt. Wir stimmen über die Anträge der Kommission ab, welche Sie in der linken Spalte der Vorlage finden.

Délibération par article

I., Art. 15, al. 1

Adopté

II. (Aucune modification d'autres actes législatifs)

Adopté

III. (Aucune abrogation)

Adopté

IV. Entrée en vigueur

Adoptée

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Dekretsänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 113

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Dekretsänderung angenommen.

Affaire 2017.RRGR.243

Rapport d'activité 2016 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

La présidente. Wir wechseln in den Themenbereich der Justizleitung und kommen zu Traktandum 14.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Ich erlaube mir die Haltung der JuKo zu den Traktanden 14 und 15 zusammenzufassen und mich demnach nur einmal gleich zu beiden Traktanden zu äussern. Vorab muss ich sagen, dass ich den umfangreichen Bericht in diesem Rahmen nur bruchstückhaft streifen und die Arbeit aller Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in diesem Rahmen kaum würdigen kann. Als Hauptaussage darf ich aber sicher im Namen der JuKo bestätigen, dass unsere Justiz und die Staatsanwaltschaft einen guten Ruf hat und dass gut und effizient gearbeitet wird. Dies lässt sich auch durch die sehr gute Quote beim Bundesgericht belegen. Von dieser Seite wird immer wieder die hohe Qualität unserer Urteile bestätigt. Die JuKo erhält den Tätigkeitsbericht von Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft jeweils frühzeitig. Dieser Bericht bildet denn auch den Rahmen und die Grundlage für die jährlichen Aufsichtsbesuche der verschiedenen JuKo-Ausschüsse. Das war in diesem Jahr nicht anders. Die Aufsichtsbesuche werden im Vorfeld vorbereitet, und gewisse Themen bilden in allen Ausschüssen die Grundlage verschiedener Fragen. Eines der regelmässig immer wieder auftauchenden Themen ist beispielsweise das Personal. Es ist der JuKo ein Anliegen, nachzufragen. Nicht nur das gesundheitliche Wohlbefinden soll interessieren, auch die Entwicklungen bei der Überzeit, den Ferien und den Langzeitkonten können Hinweise darauf geben, wie es dem Personal geht. Eine besondere Herausforderung ist es, die Saldi der Langzeitkonten wie vom Regierungsrat gefordert herunterzufahren, und zwar bis Ende

2019. Individuelle Abbauevereinbarungen tragen dazu bei, diesen Weg zu planen und die JuKo konnte bei ihren Besuchen feststellen, dass die Justizbehörden in dieser Sache alle gut unterwegs sind.

Zur Justizleitung können wir Folgendes sagen: Die Geschäftsleitung der JuKo kann bei ihrer regelmässigen Arbeit während des ganzen Jahres, aber speziell auch nach dem Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung feststellen, dass die drei Produktgruppen – aus meiner Sicht ein unmögliches Wort, wenn man von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Verwaltungsgerichts und der Staatsanwaltschaft spricht; doch das nur am Rande – gut zusammenarbeiten und gegen aussen geschlossen und einheitlich auftreten. Das ist wichtig, richtig und gut.

Ebenfalls ein Thema, das in allen Behörden – ich sage hier absichtlich nicht mehr «Produktgruppen» – zur Sprache kommt, ist die Entwicklung der Fälle, und im Speziellen derjenigen Geschäfte, welche länger als 18 Monate hängig sind. Erfreulicherweise gibt es auch hierzu keine nennenswerten Bemerkungen bei allen Behörden zu verzeichnen. Einzig darf vielleicht erwähnt werden, dass gerade im Zivilbereich in vielen Fällen die betroffenen Parteien selber diejenigen sind, die zu längeren Verfahren beitragen. Das Obergericht hatte bereits auf Beginn des Jahres 2016 hin geplant, gewisse bedeutende Urteile und wegweisende Entscheide in einer Online-Datenbank zu publizieren. Technische Schwierigkeiten waren der Grund, weshalb dieses Projekt erst per 1. 1. 2017 zum Fliegen kam. Jetzt ist es aber so weit, und gestützt auf ein Publikationskonzept veröffentlicht das Obergericht neue, interessante und bedeutende Gerichtsurteile.

Das Verwaltungsgericht kann grundsätzlich über eine stabile Geschäftsentwicklung rapportieren. Hingegen hat sich in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte im Berichtsjahr 2016 eine massive Zunahme gezeigt. Verschiedene, auch temporäre Gründe zeichneten für diese Tatsache verantwortlich. Deshalb geht die JuKo davon aus, die Geschäftslast werde sich während des Jahres 2017 wieder auf ein «normales Mass» einpendeln.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat bekanntlich einen Führungswechsel hinter sich. Rolf Grädel wurde per Ende 2016 pensioniert und Michel-André Fels hat als sein Nachfolger das Zepter übernommen, gemeinsam mit seinen Stellvertretern Markus Schmutz und Christof Scheurer. Die JuKo nahm den Leitungswechsel zum Anlass, sich über die Amts- und Geschäftsübergabe ausführlich informieren zu lassen. Ein solcher Führungswechsel bietet auch immer wieder Gelegenheit, Abläufe, Arbeitsweisen, Strategien und Altbewährtes zu hinterfragen und allenfalls zu ändern oder anzupassen. Die JuKo gewann anhand dieser Ausführungen einen sehr positiven Eindruck und ist überzeugt, dass die Generalstaatsanwaltschaft auch unter der neuen Führung effizient und bestens funktionieren wird. Die neue Führung kann sich aber natürlich nicht ausruhen. Grosse und schwierige Themen beschäftigen, wie beispielsweise die Cyberkriminalität, ein sehr dynamischer, schnelllebiger und aufgrund von internationalen Verknüpfungen schwer fassbarer Bereich. Einzellösungen auf kantonaler Ebene können aus Sicht der Staatsanwaltschaft und der JuKo nicht zielführend sein. Synergien und Lösungsfindungen auf der Ebene

Bund und/oder gemeinsam mit anderen Kantonen müssten deshalb angestrebt werden.

Dies sind nur einige wenige Punkte aus dem vorliegenden umfassenden und sehr interessanten Tätigkeitsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, beziehungsweise aus dem Bericht, den die JuKo dazu verfasst hat. Das Lesen dieses Berichts zeigt, dass unsere Gerichtsbehörden und speziell die Staatsanwaltschaft tagtäglich vor neue Herausforderungen gestellt werden. Im Bereich der Kriminalität tragen die Technik und die Schnellebigkeit der heutigen Zeit dazu bei, dass unsere Gerichtsleute und unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht stehen bleiben können. Sie müssen sich fortwährend in neue Situationen hineinendenken, hineinleben und sich weiterbilden.

Abschliessend danke ich im Namen der JuKo bei dieser Gelegenheit den Mitarbeitenden des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft für die offene und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr. Die Ausschüsse werden während den jährlichen Besuchen jeweils umfassend und transparent informiert, und der offene Austausch gestützt auf die umfangreichen Fragenkataloge wird unsererseits sehr geschätzt. Die JuKo beantragt Ihnen bei beiden Traktanden, das heisst für den Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie für den Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017 Kenntnisnahme. Danke für Ihr Zuhören.

La présidente. Gibt es Wortmeldungen zu Traktandum 14? – Das ist nicht der Fall, und wir können direkt darüber abstimmen. Wer den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui	117

Non	0

Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.274

Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2016 des autorités judiciaires et du Ministère public et sur les inspections de 2017

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 15, über welches wir von Grossrätin Gyax bereits entsprechend informiert wurden. Gibt es Fraktionsvoten zu diesem Traktandum? – Nein, damit können wir auch hier direkt abstimmen. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 119

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.1017

N° de l'intervention: 227-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 21.11.2016
 Déposée par: Saxer (Gümligen, PLR) (porte-parole)
 Weitere Unterschriften: 4
 N° d'ACE: 408/2017 du 3 mai 2017
 Direction: Chancellerie d'Etat

Publication en ligne des feuilles officielles du canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de mettre dorénavant à disposition au format PDF et sans obstacle les publications en ligne des feuilles officielles du canton de Berne.

Développement:

Voilà 185 ans que l'«Amtsblatt des Kantons Bern» et la «Feuille officielle du Jura bernois» existent sous forme imprimée. Ces deux publications, désormais hebdomadaires, constituent, conformément à l'article 13 de la loi du 18 janvier 1993 sur les publications officielles (LPO) (RSB 103.1), les organes officiels de publication du canton. Le contenu autorisé à y être publié est défini dans la législation spéciale. Il s'agit des communiqués officiels du Grand Conseil, du Conseil-exécutif et des préfectures, soit par exemple la convocation des votations populaires ainsi que la publication de lois soumises au référendum, d'octroi de crédits et de concessions (avec les délais pour la récolte des signatures). Les Directions du canton y publient elles aussi régulièrement dépôts publics et approbations des plans, avis de restriction de la circulation, etc. Une grande partie des communications publiées dans les feuilles officielles concerne les biens et les successions, les sommations de produire, les publications des tribunaux civils et pénaux, des autorités de conciliation et des APEA, mais aussi les poursuites et les faillites. Dans pratiquement tous les cas, ces publications s'accompagnent de délais limités pour le dépôt d'une requête ou l'exercice de voies de recours. Une fois le délai échu, les éventuels droits sont définitivement perdus, l'article 15 établissant la fiction juridique selon laquelle «le contenu d'une publication officielle est réputé connu dès la parution des feuilles», ce qui explique la grande importance politique, juridique, sociétale et économique des publications dans les feuilles officielles.

Aujourd'hui, la publication des feuilles officielles sous forme imprimée ne fait pas (plus) honneur à cette grande impor-

tance. L'accès des citoyens et citoyennes à de telles informations est pratiquement nul, car cela suppose soit de s'abonner (un abonnement annuel coûte 78 francs), soit de franchir le seuil d'un office cantonal ou communal. Contrairement à l'usage passé, les feuilles officielles ne se trouvent plus dans les cafés. La lecture régulière des feuilles officielles sur papier au sein des autorités cantonale et communales, des cabinets juridiques, des cabinets de notaires et des fiduciaires ou des PME est un exercice pénible et chronophage. Maintenant que la numérisation est bien avancée dans tous les domaines de la société, il devient urgent de passer à une publication au format électronique. C'est d'ailleurs ce qui se fait aujourd'hui dans la plupart des grands cantons. Les bases légales du canton de Berne le prévoient déjà: dans l'article 13 LPO, il est depuis longtemps dit que les feuilles officielles peuvent être publiées «sous forme imprimée, sous forme électronique ou sous ces deux formes».

Il est grand temps que le Conseil-exécutif fasse usage de la compétence d'exécution qui lui est conférée et prenne les mesures pour rendre ces publications accessibles sans obstacle à tous au format électronique. Parallèlement à cela, on examinera s'il y a des raisons importantes obligeant à ce que les feuilles officielles continuent d'être publiées sur papier.

Une publication électronique améliorera considérablement la proximité des services de l'administration et la sécurité du droit.

Réponse du Conseil-exécutif

La primauté de la version électronique est inscrite dans la législation bernoise depuis le 1^{er} juillet 2014. Par conséquent, la Chancellerie d'Etat peut désormais se charger d'autres projets de cyberadministration.

Le Conseil-exécutif pense comme l'auteur de la motion que la publication de ces documents au format électronique par l'organe de publication officiel est pertinente. Ainsi, il est prêt à examiner comment publier l'«Amtsblatt» et la «Feuille officielle du Jura bernois» sur Internet pour les rendre accessibles à un plus large public.

La motion demande le remplacement de la version papier par un PDF, accessible sans barrière. Outre cette possibilité, les documents pourraient être mis à disposition via une solution en ligne, qui permettrait de se passer de la version imprimée. Lors de l'analyse des options possibles, le canton de Berne s'intéressera aux solutions mises en œuvre par d'autres cantons et par la Confédération, plus particulièrement à leurs incidences financières (p. ex. canton de Zurich en collaboration avec la Confédération ou canton des Grisons en collaboration avec un prestataire privé). Des contacts ont déjà été établis dans ce sens.

Les recettes des publicités et des abonnements permettent jusqu'à présent de couvrir une grande partie des coûts de publication des feuilles officielles du canton de Berne. Le remplacement de cette version imprimée par une version PDF sans obstacle, tout comme une nouvelle solution en ligne, entraîneront de nouvelles dépenses uniques, et éventuellement récurrentes. Leur montant n'est pas encore connu et fait actuellement l'objet de clarifications. Dans ce contexte, et compte tenu que le canton se trouve dans une

situation financière tendue et que des mesures d'allègement sont sur le point d'être examinées, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter cette motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Nun wechseln wir das Thema und gehen zu den Geschäften der Staatskanzlei über. Ich begrüsse dazu den Staatsschreiber Christoph Auer. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär Grossrat Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Wenn Sie die Website des Kantons Bern besuchen, so finden Sie querbeet durch alle Politikbereiche und Direktionen zig Tausend Dokumente, Statistiken, Tabellen, Anmeldeformulare und Merkblätter. Sie finden beispielsweise eine Anleitung, wie man einen Lehrvertrag auflöst, oder Sie können Ihr Auto zur Motorfahrzeugprüfung anmelden. Sie können in Erfahrung bringen, wie hoch die Öko-Beiträge für Arbeiten im Uferbereich sind, oder sie können nachsehen, welchen Steuerertragsfaktor die Gemeinde x im Jahr 2014 hatte und so weiter und so fort; diese Liste liesse sich beliebig verlängern. Wenn Sie hingegen das Amtsblatt des Kantons Bern oder das Feuille officielle du Jura bernois suchen, so finden Sie nichts, gar nichts, nada! Diese Tatsache ist aus meiner Sicht in höchstem Masse irritierend; um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Weshalb dies? Erstens sind das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois immerhin die allgemeinen offiziellen und amtlichen Publikationsorgane des Kantons Bern und enthalten viele wichtige Informationen und Fristen. Zweitens, und das ist noch wesentlicher, legt Artikel 15 des Publikationsgesetzes die gesetzliche Fiktion fest, dass mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblatts dessen Inhalt bei jedermann und jederfrau als bekannt vorausgesetzt wird. Es besteht hier ein offensichtlicher und gravierender Widerspruch. Es wird gesetzlich festgelegt, dass die Bevölkerung, aber auch die Wirtschaft den Inhalt der Amtsblätter und beispielsweise die darin festgehaltenen Fristen kennt. Aber, Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat in letzter Zeit ein Amtsblatt aus der Nähe gesehen? Welcher Bürger besucht die Staatskanzlei oder die Gemeindekanzlei, um sich das Amtsblatt anzusehen? Und erst recht: Wer löst für 78 Franken im Jahr ein Abonnement für das Amtsblatt? Die Antwort lautet: In der Realität kennt eigentlich niemand den Inhalt dieses Amtsblattes. Der Weg, um zu diesem Inhalt zu gelangen, ist viel zu aufwendig und zu kompliziert, als dass man ihn überhaupt begehen mag. Dieser sehr unbefriedigende Zustand lässt sich sehr einfach aus der Welt schaffen, nämlich indem man das Amtsblatt – in welcher Form auch immer – elektronisch aufschaltet.

In ihrer Antwort teilt die Regierung erfreulicherweise meine Analyse. Dafür danke ich bestens. Sie will grundsätzlich das Amtsblatt künftig greifbar und verfügbar machen. Doch nun folgt das Aber: Sie will den Vorstoss nur als Postulat annehmen mit der Begründung, dies werde etwas kosten und man befinde sich mitten in einem Sparprogramm. Bei allem Verständnis für die Kosten und das Sparprogramm: Der

Kanton Bern verfügt über einen 10-Millionen-Haushalt und gibt für Information und Kommunikation jedes Jahr Millionen von Franken aus. Und dabei soll es nicht möglich sein, das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois mit jährlichen Kosten von rund 24 000 Franken – diese Zahl habe ich von der Staatskanzlei erhalten – elektronisch zu publizieren? Und dies angesichts eines solchen Volumens, das wir jedes Jahr investieren? Abgesehen davon, dass ich der Meinung bin, diese Kosten könnten voraussichtlich noch reduziert werden, ist dies ein sehr moderater Betrag, um endlich sicherstellen zu können, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Chance haben, das wissen zu können, wovon der Staat erwartet, dass sie es wissen. Deshalb muss die elektronische Aufschaltung des Amtsblatts möglichst rasch erfolgen. Das Anliegen ist nicht mehr zu prüfen, sondern möglichst rasch umzusetzen. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Peter Gasser, Bévillard (PS). Les motionnaires demandent au gouvernement de prendre les mesures nécessaires pour la publication en ligne au format PDF des fameuses feuilles officielles cantonales, ainsi que le prévoit la législation bernoise depuis le 1^{er} juillet 2014. A l'instar des requérants, le gouvernement estime cette publication accessible sans barrière très pertinente. Il prévoit d'ores et déjà de s'intéresser aux solutions mises en œuvre dans d'autres cantons et par la Confédération; c'est très bien. Toutefois, comme le mentionne le Conseil-exécutif, une telle mise en place entraînera de nouvelles dépenses uniques, voire récurrentes, et peut nous priver des recettes actuelles liées à la publicité. Nous estimons que la crainte de nouvelles dépenses est exagérée, par contre, l'intérêt des principaux utilisateurs des feuilles officielles de disposer d'une solution souple, moderne, disponible à l'instant précis et qui leur convient réside dans la réalisation de cette motion. Nous rejetons donc l'opinion gouvernementale qui estime le moment inopportun, étant donné les prochaines mesures d'allègement prévues. En conséquence, au nom du groupe socialiste, je vous recommande l'adoption de la motion.

Verena Aebischer, Riffenmatt (UDC). Die Aufschaltung der beiden offiziellen Publikationsorgane des Kantons Bern im Internet erscheint mir in der heutigen Zeit mehr als nötig. Das ist ja auch nicht bestritten. Was aber aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll wäre, wäre die definitive Ablösung von der Papierform. Hat doch gerade die ältere Bevölkerung teilweise keinen Internet-Zugang und manchmal hat man doch zum Lesen auch lieber ein Blatt Papier in der Hand. Gewisse Fragen bezüglich der effektiven Kosten und der definitiven Umsetzung sind im Moment noch offen. Deshalb wird die SVP-Fraktion nur teilweise eine Motion unterstützen. Ein Postulat würde von uns hingegen einstimmig angenommen.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Die EVP ist derselben Meinung wie der Motionär: Die Tatsache, dass das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura bernois nicht in elektronischer Form vorliegen, wird der Bedeutung dieser beiden Publikationen nicht mehr gerecht. Es kann nicht sein, dass im Zeitalter der fortgeschrittenen Digitalisierung solche wichtigen amtlichen Informationen

nicht elektronisch abgerufen werden können. Allerdings ist die EVP der Meinung, die elektronische Bereitstellung des Amtsblatts sollte idealerweise mit einer webbasierten Lösung realisiert werden, wie es die Regierung in der Vorstossantwort erwähnt. Ein barrierefreies PDF-Dokument wäre aus unserer Sicht nur die zweitbeste Variante. Die EVP ist überzeugt, dass die elektronische Bereitstellung des Amtsblatts auch vor dem Hintergrund der Entlastungsmassnahmen nicht hinausgeschoben sondern zügig an die Hand genommen werden sollte. Es geht hier nicht um riesengrosse Beträge, die einen Aufschub rechtfertigen würden. Vielmehr geht es darum, eine kantonale Publikation und Dienstleistung an die heutigen Bedürfnisse und Erfordernisse anzupassen; nicht mehr und nicht weniger. Die EVP unterstützt deshalb den Vorstoss in Form einer Motion.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Auch wir finden das Anliegen sehr berechtigt, welches der Motionär vorbringt. Wie der Vorredner sind aber auch wir der Ansicht, es wäre besser, wir würden gleich zu einer rein digitalen Lösung wechseln und müssten gar kein gedrucktes Exemplar mehr produzieren. Es steht zur Diskussion, ob dies mit einer Motion oder einem Postulat möglich wäre. Für uns wäre beides ein gangbarer Weg. Aber wenn der Motionär an der Motion festhalten will, werden wir sicher nicht kleinlich sein und diese ablehnen. Denn ein PDF-Dokument könnte ja auch vorerst einmal ein einfacher Zwischenschritt sein, bevor wir eine rein elektronische Lösung einführen. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Auch die Grünen unterstützen diese Motion. Wir finden an diesem Vorstoss eigentlich einzig erstaunlich, dass er erstens überhaupt eingereicht werden muss und dies nicht schon von alleine geschieht. Zweitens erstaunt uns, dass nachdem der Vorstoss eingereicht wurde, die Regierung nicht von sich aus sagt: Ja, klar, das machen wir ja bereits. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion. Wir sind zudem der Meinung, eine Lösung mit einem PDF-Dokument, wie sie der Motionär gefordert hat, müsste nun wirklich schnell und ohne grossen finanziellen Aufwand möglich sein. Ob es dann in einem zweiten Schritt eine webbasierte Lösung braucht, kann man noch genauer anschauen. Aber das wäre nun wirklich einmal ein Vorstoss, den man in Rekordzeit umsetzen könnte.

La présidente. Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Kohli das Wort. Falls es noch weitere Fraktionssprechende gibt, bitte ich diese, sich anzumelden, denn anschliessend kommen wir zu den Einzelsprechern.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die Motion stösst bei der BDP-Fraktion auf offene Ohren und wird von rund der Hälfte der Fraktion unterstützt. Die andere Hälfte stimmt nicht etwa dagegen, sondern sieht noch ein paar offene Fragen, wie beispielsweise, ob ältere Abonnenten das Amtsblatt dann weiterhin in gedruckter Form erhalten können, wie viel es effektiv kosten wird und ob es nicht eventuell möglich wäre, auch Werbung online aufzuschalten, um die Kosten zu minimieren usw. Die Hälfte der Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten. Als Postulat wäre der Vorstoss einstimmig überwiesen worden, als Motion jedoch wie gesagt nur

von der Hälfte der Fraktion, während sich die andere Hälfte der Stimme enthält.

La présidente. Damit kommen wir zu den Einzelsprechern.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Persönlich teile ich die Stossrichtung dieses Vorstosses. Sollte er, in welcher Form auch immer, überwiesen werden, bitte ich darum, bei der Weiterbearbeitung den Fächer für die konzeptionellen Massnahmen bei der Umsetzung, insbesondere bei einer webbasierten Lösung, zu öffnen. Und zwar sollte dies in die Richtung gehen, dass ein späteres Mitmachen der Amtlichen Anzeiger, nämlich der offiziellen Publikationsorgane der Gemeinden, ermöglicht und bereits zum heutigen Zeitpunkt angedacht wird. Es gelten diesbezüglich genau dieselben Begründungen wie für das Kantonale Amtsblatt. Gerne stelle ich an dieser Stelle auch die Mitarbeit des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) in Aussicht, damit die nötigen konzeptionellen Arbeiten von Anfang an einbezogen werden können, sodass auch die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinden künftig mittels einer webbasierten Lösung abgebildet werden könnten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich muss dem Motionär hier noch kurz für seinen Vorstoss danken. Es ist eigentlich schon erstaunlich, dass wir im Jahr 2017 darüber überhaupt diskutieren müssen. Wenn Sie einmal die Zeit dafür finden, schauen Sie, was der Staat Estland macht. Dort laufen 99 Prozent der Möglichkeiten, die man hat, um mit dem Staat Kontakt aufzunehmen, elektronisch ab. Und wenn wir in der SAK über Visionen oder Strategien für den Kanton Bern sprechen und beim Thema Digitalisierung für unseren Kanton und seine Wirtschaft weiter vorwärtskommen wollen, so müssen wir hier wahrscheinlich nicht darüber diskutieren, ob wir unser Amtsblatt digital publizieren wollen oder nicht. Diese Diskussion beunruhigt mich daher etwas im Hinblick auf das Weiterkommen des Kantons Bern und seiner Wirtschaft hinsichtlich der Digitalisierung. Alle sprechen von Digitalisierung in der Wirtschaft. Und wir diskutieren hier im Rat darüber, ob ein Amtsblatt online publiziert werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran müssen wir noch etwas arbeiten und die Zeichen der Zeit erkennen. Ich hoffe deshalb, Sie werden den Vorstoss als Motion unterstützen.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat ist, wie Sie alle, sehr einverstanden mit diesem Anliegen. Er hält es für sehr berechtigt, deshalb hat er auch die Annahme des Vorstosses beantragt. Dies allerdings in Form eines Postulats, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Grund ist der, dass die Lösung, die der Motionär beschreibt, möglicherweise nicht genau die richtige, zukunftsweisende Lösung ist. Er beschreibt diese in seinem Antrag sehr genau, indem er ein barrierefreies PDF-Dokument verlangt. Deshalb gäbe uns die etwas offenere Form des Postulats die Möglichkeit, auch Alternativen wie etwa eine webbasierte Lösung zu prüfen. Dies ist der erste Grund für die Annahme in der abgeschwächten Form. Das ändert aber nichts am Grundsatz, dass die Regierung damit einverstanden ist, hier etwas zu tun.

Der zweite Grund ist, dass bei einer webbasierten Lösung zu Beginn halt einfach Investitionskosten anfallen. Das wird

etwas kosten, und es sind auch noch viele Fragen zu klären. Wenn es eine webbasierte Lösung gäbe, würde dann eine Gebühr erhoben, beispielsweise in Form eines Abonnements, oder bietet der Staat dies an, ohne Einnahmen zu generieren und stellt es gratis zur Verfügung? Wird es weiterhin gedruckte Exemplare geben? Auch zu klären ist die Frage, die Grossrat Bichsel angesprochen hat, hinsichtlich der regionalen Amtsanzeiger. Dort müssen wir schauen, ob die Rechtsgrundlagen standhalten, oder ob man diese noch anpassen müsste. Es gibt also einfach noch ein paar Fragen zu klären. Aber in der grundsätzlichen Stossrichtung ist die Regierung sehr einverstanden. Und der Grund, weshalb wir bisher noch nichts unternommen haben, liegt schlicht und einfach darin, dass wir eines nach dem andern tun: Man hat nun in der Staatskanzlei die Gesetze nicht mehr gedruckt, sondern nur noch online abrufbar gemacht. Man arbeitet in einem Grossen Projekt daran, dass die Geschäftsverwaltung online geht. Und wenn wir die Ressourcen haben, nehmen wir uns gern als Nächstes dieser «Baustelle» an und setzen dieses Anliegen um. Die Regierung ist völlig überzeugt davon, dass es diesen Digitalisierungsschritt braucht. Das ist richtig, und die heute bestehende Situation ist nicht mehr angemessen. Zusammenfassend beantragt die Regierung aus den beiden erwähnten Gründen die Annahme des Vorstosses als Postulat, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

La présidente. Wünscht der Motionär nochmals das Wort?

– Das ist nicht der Fall. Sie haben den Vorstoss nicht gewandelt, ist das richtig? – Das trifft zu. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 112

Non 0

Abstentions 10

La présidente. Sie haben die Motion überwiesen. Ich beende an dieser Stelle die erste Nachmittagssitzung der Junisession. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen: Es war sehr angenehm, und wenn Sie diesen Geräuschpegel – respektive den nicht vorhandenen Geräuschpegel – so mitnehmen und morgen früh wieder mitbringen könnten, würde mich das sehr freuen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

La séance est levée à 16 heures 28.

Les rédactrices:

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 7 juin 2017, 9 heures - 11 heures 42

Deuxième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents : 151 députés. Excusés: Dumermuth Marianne, Gfeller Niklaus, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, Schindler Meret, Studer Peter, Tobler Marc, Zryd Andrea

Affaire 2017.RRGR.276

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes

Affaire 2017.RRGR.286

Election d'un membre UDC de la CJus

Affaire 2017.RRGR.287

Election d'un membre Les Verts de la CIRE au 1er juillet 2017

Affaire 2017.RRGR.277

Election d'un membre UDC de la CSoc

Affaire 2017.RRGR.288

Election d'un membre Les Verts de la CSoc au 1er juillet 2017

Affaire 2017.RRGR.289

Election d'un membre suppléant UDC de la CSoc

Affaire 2017.RRGR.290

Election d'un membre UDC de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.291

Election d'un membre suppléant UDC de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.313

Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.268

Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice Les Verts au 1er juillet 2017

Affaire 2017.RRGR.269

Election d'un membre suppléant germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022

Affaire 2017.RRGR.292

Election de deux juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période jusqu'au 31.12.2022

Affaire 2017.RRGR.270

Election d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional (100%), pour la période jusqu'au 31.12.2022

Affaire 2017.RRGR.271

Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée de tribunal régional francophone dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.276, 2017.RRGR.286, 2017.RRGR.28, 2017.RRGR.277, 2017.RRGR.288, 2017.RRGR.269, 2017.RRGR.292, 2017.RRGR.270 et 2017.RRGR.271. Résultat des élections, voir affaire 2017.RRGR.139.

La présidente. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Wir starten mit den Wahlen. Einige unter Ihnen haben mich gefragt, ob ich auch Bären Geschichten erzählen würde. Und mein Name heisst ja «kleine Bärin». Ich erzähle Ihnen keine Geschichten am Anfang. Ich hoffe auch, dass Sie mir keine Geschichten erzählen, sondern dass wir sauber und klar miteinander durch die Geschäfte gehen können. Heute Morgen starten wir gleich mit den Wahlen. Ich gebe Ihnen nochmals kurz Zeit, Ihre Unterlagen bereitzumachen, sich zu setzen, die Gespräche zu beenden, und dann legen wir los. – Es sind verschiedene Wahlen vorzunehmen. Dabei gehen wir wie folgt vor. Ich bitte nun insbesondere die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, gut zuzuhören; und das meine ich wirklich ernst. (*La présidente agite sa cloche.*) Zunächst wählen wir unsere eigenen Organe. Dazu können sich die Fraktionssprechenden äussern. Danach kommen wir zu den Gerichtsbehörden. Dazu wird zuerst Herr Grossrat Klopfenstein sprechen und anschliessend die Fraktionen. Sie erhalten ein Couvert mit sämtlichen Unterlagen, die anschliessend ausgezählt werden. Somit können wir beginnen. Gibt es Wortmeldungen der Fraktionen zu den Wahlen der Mitglieder von Organen des Grossen Rates? – Das ist nicht der Fall. Wir fahren weiter mit den Wahlen betreffend die Gerichtsbehörden. Das Wort hat der Sprecher der Justizkommission.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Ich bin bemüht, mich kurz zu fassen und keine Geschichten, sondern die Wahrheit zu erzählen. Es geht um die Richterwahlen. Namens des Ausschusses IV werde ich

hauptsächlich zum ersten und dritten Wahlgeschäft sprechen. Bei den andern Wahlgeschäften handelt es sich um Fachrichterwahlen, zu welchen der Ausschuss IV weniger zu sagen hatte. Der Hintergrund zum ersten und dritten Wahlgeschäft ist an sich tragischer Natur. Sie wissen, dass die relativ junge Gerichtspräsidentin, Frau Saurer aus Bern, verstorben ist. Darum haben wir eine Vakanz im Obergericht. Bei den Regionalgerichten besteht ebenfalls eine Vakanz. Dem Ausschuss IV lag die Bewerbung einer Kandidatin als Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht, Suppleantin, vor. Frau Judith Hofstetter hat sich beworben. Wir haben sie befragt. Sie ist eine erfahrene Gerichtspräsidentin seit sieben Jahren. Sie ist auch Gerichtsschreiberin und weiss, was Sache ist. Sie hat das Rüstzeug, um Suppleantin als Oberrichterin zu werden. Darum empfiehlt Ihnen der Ausschuss IV Frau Judith Hofstetter wärmstens für das Amt.

Etwas anders sah es bei den Regionalrichterwahlen aus. Zu Beginn hatten wir vier gute Kandidatinnen und Kandidaten. Ein Kandidat hat sich zurückgezogen, und gestern hat eine weitere Kandidatin den Rückzug bekannt gegeben. Nun liegen noch die Kandidaturen von Patric Poggio und Nicolas Wuillemin vor. Auch diese Kandidierenden hat der Ausschuss IV auf Herz und Nieren geprüft. Beide sind für das Amt sehr geeignet – sehr geeignet, das betone ich. Patric Poggio ist Handelsgerichtsschreiber und damit erstinstanzlicher Gerichtsschreiber, verfügt aber auch über Erfahrung als Richter, als ausserordentlicher Gerichtspräsident. Sein Jahrgang ist 1979. Weiter haben wir von der SP Herrn Wuillemin, der seit längerer Zeit Gerichtsschreiber am Richteramt Bern ist. Er hat aber ebenfalls Erfahrung als ausserordentlicher Richter. Beide haben also das Rüstzeug, und beide kann man «uf d'Lüt loslah». Beide wurden vom Ausschuss IV als sehr geeignet taxiert. Die Kandidierenden bei den Spezialwahlen, Martin Hofer, René Jaussi und Daniel Heizmann, sind unbestritten.

So viel vom Ausschuss IV. Nun wechsele ich den Hut. Wegen guter Führung darf ich auch gerade die FDP-Fraktion vertreten. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig Frau Judith Hofstetter als Ersatzrichterin am Obergericht. Bei den Regionalrichterwahlen unterstützen wir Herrn Patric Poggio von der SVP. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens ist die SVP massiv untervertreten und hat unseres Erachtens Anrecht auf einen Sitz. Weiter ist Herr Patric Poggio der dienstältere Kandidat. Und wenn wir zwei gleichwertige Kandidierende haben, so hat der dienstältere Vorrang. Auch Herr Wuillemin ist ein sehr guter Kandidat, und auch für ihn werden wir demnächst ein Plätzchen in der Justiz finden. Hier ist lediglich etwas Geduld gefragt. Damit habe ich für den Ausschuss IV der Justizkommission wie auch für die FDP-Fraktion gesprochen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Zur Wahl der Suppleantin für das Obergericht. Die SVP-Fraktion unterstützt Frau Hofstetter als einzige Kandidatin einstimmig und ausnahmslos. Ich erlaube mir, zur Wahl eines neuen Gerichtspräsidenten der Regionalgerichte unsern Kandidaten, Patric Poggio, näher vorzustellen. Er wohnt in Urtenen-Schönbühl und ist mit seinen 38 Jahren im besten Alter, um den Schritt vom Gerichtsschreiber zum Gerichtspräsidenten

zu machen. Patric Poggio hat Erfahrung als ausserordentlicher Gerichtspräsident, das wurde bereits gesagt. Seitens der zuständigen Aufsicht wurde seine Arbeit als bewährt und ausgezeichnet bezeichnet. Als einziger der verbleibenden Kandidaten hat Patric Poggio oberinstanzliche Justizerfahrung. Seit bald 10 Jahren ist er am Obergericht tätig. Als leitender Gerichtsschreiber hat er die Führungserfahrung, die für einen Gerichtspräsidenten erforderlich ist. Herr Poggio ist fachlich breit aufgestellt. Er hat sowohl im Straf- wie auch im Zivilbereich reiche Erfahrung. Ich bitte Sie auch, den Anspruch der SVP zu respektieren – wir sind in dieser Charge nach wie vor deutlich untervertreten – und Patric Poggio zu wählen. Besten Dank für die Unterstützung.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (PS). Ich möchte Ihnen als erstes namens der SP-JUSO-PSA-Fraktion ans Herz legen, Nicolas Wuillemin zu wählen. Gestern habe ich bis tief in die Nacht nach Gründen gesucht, die für ihn sprechen. Wie wir gehört haben, gibt es fachlich nicht gross Plus- und Minuspunkte zu verteilen. Die Kandidaten und auch die ehemalige Kandidatin haben allesamt die Voraussetzungen erfüllt. Der Lebenslauf von Herrn Wuillemin ist gespickt mit Lebens- und Berufsstationen sowie mit Weiterbildungen. Das zeigt seine grosse fachliche Qualifikation sowie sein ausserordentlich hohes Engagement für seinen Beruf auf. Jeder spricht nun natürlich auf seine Mühle, und daher möchte ich nichts weiter zu seinem Hintergrund sagen. Welche weiteren Gründe sprechen nun für ihn? Herr Wuillemin arbeitet zurzeit als ausserordentlicher Gerichtspräsident an der Stelle, die es nun zu besetzen gilt. Es wäre also schlicht und einfach die effizienteste und kostengünstigste Lösung, und das ist doch in diesem Saal immer wieder ein wichtiges Argument. Ein ebenfalls wichtiges Argument, das ich nun immer wieder gehört habe, ist der Proporz. Der Proporz ist uns auch wichtig. Und diesen halten wir seitens der SP auch hoch. Der Anspruch der SVP ist unbestritten, wie auch der Anspruch der SP unbestritten ist. Es wurde gesagt, die SVP sei massiv untervertreten. Das möchte ich gerne etwas relativieren. Im Moment ist die SVP mit 75 Prozent vertreten und die SP mit 82. Der Unterschied beträgt 7 Prozent. Das ist aber eigentlich nicht der springende Punkt, liebe Kollegen und Kolleginnen. Mit der Wahl von Herrn Poggio würde eine Verschiebung vom unterbesetzten linken ins insgesamt überbesetzte bürgerliche Lager stattfinden. Dieser Tatsache müssen wir nun einmal ehrlich ins Gesicht blicken. Das hört die FDP nun vielleicht nicht gerne, aber es ist einfach so. Zählt man die SVP- und FDP-Sitze zusammen, so kommen Sie auf 26,6 Sitze. Anrecht hätten Sie auf deren 25. Man kann noch die BDP dazuzählen, aber ich möchte hier niemandem zu nahe treten. Dann sind Sie immer noch übervertreten. Zählt man noch die EDU dazu, sind Sie ebenfalls übervertreten, mit 0,2 Punkten. Die Ausschöpfung beträgt also 100 Prozent – wir sind ja nicht kleinlich.

Wir Linken hingegen sind untervertreten, auch nach Zusammenzählen. Führt man also den Proporz ins Feld, steht man zum Proporz – und ist das nicht nur ein Lippenbekenntnis, liebe Bürgerliche –, so müsst Ihr diesen Sitz eigentlich uns Linken und Grünen geben. Denn es ist ein grüner Sitz, wenn wir ehrlich sind, und er sollte auch in

unseren Reihen verbleiben. Möchte die SVP wachsen, was ich absolut verstehe, müsste Sie das eigentlich auf Kosten der FDP tun. Sie können natürlich nichts dafür, dass dort niemand zurücktritt. Ich komme zum Schluss. Proporz ist nicht unbedingt das Hauptargument. Bleiben wir also beim Argument, dass es die effizienteste, kotengünstigste und beste Lösung wäre, Herrn Wullemin zu wählen. Ich möchte Ihnen diesen Kandidaten ans Herz legen und hoffe, dass Sie ihn aus Proporz- und Effizienzgründen wählen. In den restlichen Wahlgeschäften unterstützen wir die vorgeschlagenen KandidatInnen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Die BDP-Fraktion hat alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl ans Regionalgericht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Allen Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse und ihre Bewerbungen für die offenen Stellen. Wir sind in der glücklichen Lage, dass alle Personen für die Wahl sehr geeignet sind. Ohne grosse Berechnungen zu machen, stellen wir auch fest, dass nach dem Parteienproporz alle Parteien der kandidierenden Personen Anspruch auf zusätzliche Richter haben. Aufgrund der Qualifikation, der Bewerbungsunterlagen sowie dem persönlichen Vorstellungsgespräch, unter Berücksichtigung der aktuellen Zusammensetzung gemäss dem Parteienproporz hat die BDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Beide verbleibenden Kandidaten werden Stimmen erhalten. Als Ersatzmitglied für das Obergericht werden wir Frau Hofstetter wählen. Aufgrund der Vorschläge der Fachgremien werden wir auch die Fachrichter für arbeitsrechtliche Streitigkeiten und für das Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten wählen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Die grüne Fraktion freut sich, dass sich Judith Hofstetter für das Ersatzrichteramt am Obergericht beworben hat. Ich danke ihr für die Kandidatur, und selbstverständlich hat sie unsere volle Unterstützung. Es ist schön zu sehen, dass sie auch von den andern Fraktionen Unterstützung erhält. Zu den Gerichtspräsidentenwahlen. Die verbleibenden drei Kandidaturen sind nun auf deren zwei zusammengeschumpft. Wir haben diese im Ausschuss IV angeschaut und konnten feststellen, dass alle sehr gut qualifiziert sind. Gemeinsam haben wir den Grundsatz «Qualität vor Proporz» aufgestellt und stellen fest, dass wir unter sehr guten Kandidaten auswählen und dem Proporz den Vorrang lassen können. Es ist eben nicht so, wie vorhin gesagt wurde, dass die SVP einen eklatanten Anspruch hätte. Den eklatanten Anspruch hat eigentlich die EDU, die zwei Sitze zugute hätte, aber noch keine Position innehat. Gefolgt wird sie von der glp, die Anspruch auf vier Stellen hätte, jedoch nur deren anderthalb besetzt. Auch sie haben einen 37-prozentigen Deckungsgrad. Wenn wir das sauber berücksichtigten, würden wir der glp in der ersten Runde den Sitz zugestehen. Wir sind etwas irritiert, dass man von diesem Prinzip, das man gegenseitig abgemacht hat, wekommt. In diesem Sinne fühlen wir uns in unserer Entscheidung etwas freier. Ich möchte an Kornelia Hässig anknüpfen. Vergleichen wir die beiden Blöcke, so ist der eklatante Anspruch eher auf unserer Seite, aufseiten von SP und Grünen, da wir klar untervertreten sind. Der Grund liegt bei der FDP, die aus

historischen Gründen noch 12,3 Richterposten ausfüllt, wobei sie nur noch deren 6 zugute hätte. Hier liegt also eine klare Übervertretung vor. Bei dieser Gelegenheit müsste man nun ein Stück weit ausgleichen.

Herr Wullemin hat nach dem Tod von Frau Saurer die Geschäfte übernommen und ist in die entsprechenden Geschäfte somit bereits involviert. Dieser Aspekt war für uns ebenfalls sehr wichtig. In seinem Team hat er eine sehr gute Reputation. Er könnte dort seine Arbeit nahtlos weiterführen. So wäre der Sache am besten gedient. Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, die SP-Vertretung zu wählen, einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten und damit gleichzeitig die Ausgewogenheit der Blöcke etwas zu verbessern.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es ist klar, mein Vorgänger hat es gesagt. Würde man rein mathematische Politik betreiben, hätte die glp ein Anrecht auf den Sitz gehabt. Bei Wahlen geht es jedoch nicht um Mathematik, sondern neben Qualifikation auch um Realpolitik. Und solche betreibt die glp. Es war für uns nicht einfach, eine sehr geeignete Kandidatur zurückziehen zu müssen. Wir haben Erfahrung und wissen was geschieht, wenn verschiedene Parteien Anrecht auf einen Sitz haben und die Qualifikation aller gleichwertig ist. Und wir machen Realpolitik – aus diesen Gründen haben wir unsere Kandidatin zurückgezogen. Aber Sie können sicher sein, dass wir mit dieser Kandidatin, wie in früheren Varianten, wieder kommen werden. Und das schon sehr bald, weil schon bald wieder neue Sitze da sein werden. Dies die Gründe dafür, dass wir die Kandidatur unserer Frau zurückgezogen haben. Wir hatten keine Chance aufgrund der Blöcke und der Machtverhältnisse. Nun betrachten wir die Qualifikation. Aufgrund der Vernehmlassungen und Feedbacks, auch des Obergerichts, erachten wir den Kandidaten der SVP, Herrn Poggio, als valablere Variante für die Wahl. Wir werden uns hinter ihn stellen, in Anbetracht der Tatsache, dass unsere Kandidatin nicht mehr zur Verfügung steht. Bezüglich der Suppleantin für das Obergericht gibt es eine gute Wahl. Wir unterstützen ganz klar Frau Hofstetter.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Bei der Wahl für ein Ersatzmitglied des Obergerichts unterstützt die Fraktion EVP Frau Judith Hofstetter. Bei den Fachrichterwahlen unterstützen wir alle vorgeschlagenen Kandidierenden der Verbände. Betreffend die Wahl ans Regionalgericht haben wir die Kandidierenden eingeladen. Sowohl Herr Nicolas Wullemin wie auch Herr Patric Poggio verfügen über sehr gute Qualitäten für das Amt. Der Auftritt und die Art von Herrn Wullemin war bei uns jedoch überzeugender. Ausschlaggebend für ihn war ebenfalls seine momentane Betätigung als ausserordentlicher Gerichtspräsident an der zu besetzenden Stelle. Auch die Rückmeldungen und das Nachfragen haben uns dazu bewogen, Herrn Nicolas Wullemin zu unterstützen. Die Fraktion EVP unterstützt ihn bei dieser Wahl.

La présidente. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen Ihnen nun die Wahlcouverts.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce

qu'ils les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Affaire 2017.RRGR.285

Déclaration du Grand Conseil concernant la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 17. Ich begrüesse den Herrn Regierungspräsidenten Bernhard Pulver. Das vorliegende Geschäft, Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule, wurde von der Bildungskommission (BiK) vorbereitet. Es wird in freier Debatte beraten. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um einen Grossratsbeschluss. Antragstellerin ist die BiK. Mit dem Beschluss wird der Antrag der BiK zur Erklärung des Grossen Rates. Damit hätte die Vorlage ein wesentlich höheres politisches Gewicht. Es liegen Änderungsanträge vor. Dem Grossen Rat steht es offen, ob er den Grossratsbeschluss in der ursprünglichen oder in geänderter Form genehmigt, das heisst, ob die Anträge angenommen werden oder nicht. Bei den ersten Anträgen geht es jedoch darum, ob die Erklärung genehmigt oder zur Kenntnis genommen wird. Entsprechend werden dann auch die Abstimmungsfragen lauten, sodass genehmigt oder zur Kenntnis genommen wird.

Proposition PBD (Kohli, Berne)

Titre

~~«Arrêté du Grand Conseil concernant la déclaration du Grand Conseil relative au regroupement des sites de la Haute école spécialisée bernoise»~~ remplacer par: «Déclaration du Grand Conseil relative au regroupement des sites de la Haute école spécialisée bernoise».

Proposition PBD (Kohli, Berne)

~~«Dans ce contexte, le Grand Conseil arrête:»~~ remplacer par: «Dans ce contexte, le Grand Conseil prend connaissance de la déclaration suivante:».

Proposition PLR (Sommer, Wynigen) / CFor (Schmidhauser, Interlaken)

Complément au chiffre 4:

«Par le présent arrêté, le Grand Conseil clôt les discussions actuelles sur la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise

Proposition PLR (Sommer, Wynigen)

Nouveau chiffre 5:

Sont réservés les contrôles de la CGes en ce qui concerne la manière de procéder de la Direction de l'instruction publique et de la Haute école spécialisée bernoise.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR), rapporteuse de la CFor. Eigentlich sollte ich heute gar nicht hier stehen. Denn eigentlich haben wir letzten Juni das Thema Fachhochschulstandorte abgeschlossen. Das haben wir eigentlich alle gedacht. Denn nach langem Ringen lag letzten Juni ein Kompromiss vor. Damit sollte die Fachhochschule neu

zusammengesetzt werden. Das berühmte WGS, das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit, sollte zusammengeführt werden. Das damals noch etwas im Nebel stehende, aber für uns alle glaubwürdig erscheinende TecLab hätte nach Burgdorf gebracht werden sollen. Finanzielle Berechnungen wurden vorgestellt. Neue, optimierte Zusammenarbeiten, gerade im besagten WGS, wurden angekündigt. Wir alle haben daran geglaubt. Dies auch im Wissen darum, dass die Realisierung der ganzen Geschichte erst nach langen 10 Jahren mit dem Umzug abgeschlossen sein wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die wenigsten unter uns noch im Rat sein. Wir alle haben daran geglaubt. Wenige Monate nach diesem Schulterschluss haben wir eine Mitteilung der Fachhochschulleitung erhalten, wonach das WGS organisatorisch aufgeteilt werde. Nicht geografisch, nein, führungs-mässig, jede Einheit für sich. Einige haben sich doch etwas verwundert die Augen gerieben und sich gefragt, wie es nun um die Einheit des WGS stehe. Sachlich gab es zweifellos Erklärungen zu dieser überraschenden Aufteilung. Aber in der zeitlichen Nähe zu den langwierigen politischen Abklärungen wurde dieser Schritt von vielen Kreisen als Verlust der Glaubwürdigkeit angeschaut. Warum hatte man nicht zumindest die Möglichkeit dieser Aufsplitterung kommuniziert? Warum wurde diese Möglichkeit in den Gesprächen in der BiK nicht thematisiert? Warum wurde immer vehement auf die Zusammenarbeit im WGS hingewiesen? Plötzlich wurden wir in der BiK, insbesondere aus dem Emmental, mit Forderungen nach einer Aufsplitterung des WBS konfrontiert – eben gerade auch geografisch. Der Standortkompromiss wurde plötzlich laut, teilweise leise, teilweise gar nicht in Frage gestellt. Referendumsdrohungen zu den Krediten wurden mehr oder weniger laut ausgesprochen. Die BiK sah sich in der Verantwortung, das Thema nochmals aufzurollen. Was gilt nun? Ist nach der organisatorischen Aufteilung mit neuen, anderen Überraschungen zu rechnen? Dürfen wir den Beteuerungen am Festhalten an der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Departementen noch Glauben schenken? Dies betrifft namentlich die gesuchte und verlangte geografische Nähe des WGS, das in Bern in einem wunderbaren Campus zustande kommen soll. Oder war alles nur ein Sturm im Wasserglas? In mehreren Sitzungen hat die BiK mit Vertretern der Fachhochschulleitung, der Erziehungsdirektion, des Emmentals die aufgetauchten Fragen nochmals diskutiert. Es wurden neue Zusicherungen erfragt und abgegeben. Seitens der Verantwortlichen wurden Mängel in der Kommunikation eingeräumt. Das Resultat all dieser Gespräche liegt in der Erklärung der BiK zusammengefasst vor. Der Erklärung können Sie entnehmen, dass es der BiK daran liegt, das Bekenntnis zu einem starken Bildungsstandort zu bekräftigen. Die BiK erwartet, dass die geplanten Projekte nun ohne Verzögerung umgesetzt werden. Wir wollen keine Referenden zu anstehenden Krediten unterstützen. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, offensiv zu kommunizieren, sollte es zu Veränderungen in den Projekten kommen. Die Bildungskommission hat die vorliegende Erklärung bei zwei Enthaltungen einstimmig verabschiedet. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Form der Erklärung. Wir hatten das noch nie im Grossen Rat. Artikel 59 des Grossratsgesetzes sieht diese Möglichkeit vor. Mit die-

sem Instrument soll der Grosse Rat, ich zitiere, «... zu wichtigen Ereignissen oder Problemen, die den Kanton betreffen, eine Erklärung abgeben oder eine Aussprache verlangen.» Bei einem Geschäft, das den Kanton in den nächsten Jahren gesamthaft vermutlich über 600 Mio. Franken kosten wird, scheint uns die erstmalige Anwendung dieses Elements durchaus angebracht. Mit der Erklärung möchte die BiK dem Grossen Rat einerseits kundtun, dass sie sich mit dem Geschehen intensiv auseinandergesetzt hat und zu den vorliegenden Schlussfolgerungen gekommen ist. Andererseits möchten wir, dass sich der Grosse Rat dazu äussern kann. Es soll nicht bei einem klandestinen, quasi heimlichen Vorgehen in der BiK bleiben. Wir wollen gemeinsam einen Schlussstrich über das Vorgefallene ziehen.

Kurzfristig wurden Änderungsanträge eingereicht. Die BiK hat sich kurz damit auseinander gesetzt. Sie steht einstimmig hinter dem Antrag der FDP, in Ziffer 4 das Wort «aktuell» einzufügen. Das ist etwas, was wir bei der Redaktion schlicht übersehen haben. Einstimmig lehnt die Kommission hingegen weitergehende Anträge ab. Die Kommission steht hinter der jetzigen Erklärung. Es steht der Kommission nicht zu, allfällige Abklärungen der GPK zu verhindern. Das ist demokratisch schlicht nicht vorgesehen. Es handelt sich um ein Aufsichtsorgan, und da haben wir kein Weisungsrecht. Ebenso einstimmig stellt sich die BiK gegen den Antrag der BDP, wonach die Erklärung lediglich zur Kenntnis zu nehmen sei. Es liegt uns daran, dass der Grosse Rat die Erklärung nicht nur lesen kann, sondern sich inhaltlich dazu äussert und nochmals ein Bekenntnis zur jetzigen Situation der Fachhochschulstandorte abgibt. Die BiK beantragt einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Erklärung.

La présidente. Wie Sie gehört haben, unterstützt die Bildungskommission den Antrag zu Ziffer 4. Das Wort haben nun die Antragsteller.

Vania Kohli, Berne (PBD). Zunächst möchte ich mich bei den angehenden Richterinnen und Richtern entschuldigen, dass es länger dauert. Peter Sommer und ich als Stimmzählende haben nicht gewusst, dass das Geschäft heute morgen traktandiert ist. Darum dauert es halt etwas länger mit dem Auszählen.

Zu den Anträgen BDP. Warum haben wir die Anträge überhaupt gestellt? Inhaltlich stehen wir klar hinter den Erklärungen der BiK, die in vier Punkten vorliegen. Wir stellen aber fest, dass es sich dabei um gefällte Grossratsbeschlüsse handelt. Man sollte einen Beschluss nicht nochmals beschliessen. «Ne bis in idem», nicht zweimal in derselben Sache – das hat uns überzeugt. Man sollte in diesem Rat nicht damit beginnen, Beschlossenes noch einmal zu beschliessen. Es wäre ausreichend, die guten Punkte der BiK zur Kenntnis zu nehmen. Daraus sollte nicht noch einmal ein Grossratsbeschluss gemacht werden. Daher möchten wir den Titel, «Grossratsbeschluss betreffend Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule» zu einer «Erklärung des Grossen Rates zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule» machen. Ferner soll «Der Grosse Rat beschliesst vor diesem Hintergrund die folgende Erklärung» ersetzt werden durch «Der Grosse Rat nimmt vor diesem Hintergrund die folgen-

de Erklärung zur Kenntnis». Wir möchten also nicht, dass beschlossene Beschlüsse nochmals beschlossen werden. Das macht keinen Sinn. Wir bitten Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ziffer 4 ist eigentlich selbstredend. Damit soll präzisiert werden, dass die vorliegende Erklärung des Grossen Rates die aktuelle Diskussion um die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule abschliesst. Zu Ziffer 5. Damit wollten wir erreichen, dass die Diskussion im Grossen Rat wieder aufgenommen werden kann, sollte die GPK zu neuen Erkenntnissen kommen. Mit der neuen Ziffer 5 sollen entsprechend Untersuchungen der GPK hinsichtlich der Vorgehensweise der Erziehungsdirektion und der Berner Fachhochschule vorbehalten bleiben. In der Zwischenzeit haben wir jedoch festgestellt, dass der Antrag ordnungspolitisch nicht ganz sauber ist. Die GPK ist ein unabhängiges Kontrollorgan und untersucht in eigener Regie. Genau dieses Organ ist in solchen Fragen vom Grossen Rat mandatiert. Es handelt in seinem Auftrag und untersucht Prozesse und Abläufe. Sollte die GPK zum Schluss kommen, Handlungsbedarf sei da, so entscheidet sie das in eigener Regie. Aus diesem Grund ziehen wir den Antrag zu Ziffer 5 zurück.

La présidente. Ziffer 5 wurde zurückgezogen. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Ulrich Stähli, Gassel (PBD). Die Erklärung, über die der Grosse Rat heute abstimmt, hat eine lange, lange Geschichte. Wir haben es von der Sprecherin der BiK gehört. Die BiK hat alle Ungereimtheiten und Vorwürfe sehr ernst genommen. In einem aufwändigen Prozedere hat sie Betroffene wie auch Angeschuldigte angehört und intensiv nach Lösungen gesucht. Ein Referendum betreffend Standortfrage wäre das Allerletzte, das wir als Bildungskanton Bern brauchen könnten. Der BiK geht es bei der Erklärung darum, den Prozess der Standortfrage jetzt abzuschliessen. Mit der Erklärung soll der Wille des Grossen Rates nochmals zementiert werden, dass der Campus Bern wie auch die Institutionen in Burgdorf vorangetrieben werden. Die BDP-Fraktion steht hinter diesem bildungspolitischen Vorgehen und stützt die Erklärungen der BiK inhaltlich. Wir sind froh, wenn die Beschlüsse des Grossen Rates, die in der Vergangenheit zu den Bildungsstandorten gefällt wurden, mit diesem Geschäft nach allen Turbulenzen nochmals bekräftigt werden. Wir müssen nun vorwärts machen und zeigen, dass der Kanton Bern seine Bildungsinstitutionen auf Vordermann bringen will.

Nun zu den Anträgen. Die Anträge Kohli beziehen sich mehr auf formaljuristische und redaktionelle Aspekte. Sie werden von einer grossen Mehrheit der Fraktion unterstützt. Der Antrag Sommer zu Ziffer 4 wird nun auch von der BiK unterstützt. Dieser Antrag wird von uns einstimmig unterstützt.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich hier vordränge. Ich hätte unsere Fraktionserklärung eigentlich bereits beim Antrag einbringen können. Die FDP wird der vorliegenden Erklärung geschlossen zustimmen. Auch wir möchten eine möglichst rasche Realisie-

rung der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule. Auch wenn das ganze einen fahlen Beigeschmack hinterlässt, möchten wir weder materiell noch inhaltlich «es Gsch-türm», sondern die Diskussion nun abschliessen. Auch bei uns hat die Glaubwürdigkeit der Berner Fachhochschule stark gelitten, hatte doch gerade unsere Partei stets grosses Vertrauen in die Leitung der Berner Fachhochschule. Ein gewisser Reputationsschaden wurde angerichtet, und es wird wohl eine Weile dauern, bis dieser wieder behoben ist. Trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig und richtig, dass sich die BiK nicht nur mit Beteuerungen und Absichtserklärungen seitens der BFH, respektive der Erziehungsdirektion zufrieden gegeben hat. Sie hat stattdessen eine Erklärung erarbeitet, die nun vom gesamten Grossen Rat beraten und beschlossen wird. Als weitere Folge hat die BiK auch eine Motion eingereicht, wonach die beiden Projekte Bern-Weyermannshaus und Burgdorf miteinander verknüpft werden sollen. Ich glaube auch als Emmentaler Grossrat, dass mit diesen beiden Schritten das Vertrauen ein Stück weit wiederhergestellt werden kann. Schlussendlich kann es nicht sein, dass Burgdorf entgegen der ursprünglichen Absicht bei der Standortkonzentration dereinst mit leeren Händen dastehen sollte. Die beiden Anträge BDP Kohli lehnen wir ab, weil wir explizit einen Beschluss und keine Kenntnisnahme wollen. Die Kommissionssprecherin hat es gut gesagt. Ein Grossratsbeschluss kann nach unserem Dafürhalten auch nicht zur Kenntnis genommen werden. Darum möchten wir wie gesagt erneut einen Beschluss fassen. Die FDP stimmt der vorliegenden Erklärung mit der Ergänzung in Ziffer 4 zu und lehnt die Anträge BDP Kohli ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Wie von Kommissionssprecherin Corinne Schmidhauser und von Ueli Stähli erklärt wurde, hat die Sache eine ziemlich lange Vorgeschichte. Man hatte den Eindruck, im letzten Juni sei sie zu einem Ende gekommen. Und weil die Vorgeschichte noch nicht erwähnt wurde, tue ich das hier nun kurz. Im März 2012 hat der Grosse Rat, dem ich damals noch nicht angehörte, zum ersten Mal in Sachen Standortfrage der Fachhochschule einen Entscheid gefällt. Unbestritten war stets, dass die Zersplitterung namentlich auch in der Stadt Bern nicht befriedigend ist. Daran hat niemand je gerüttelt. 2012 hat der Grosse Rat beschlossen, dass sowohl Burgdorf als auch Biel auch in Zukunft Fachhochschulstandorte sein sollen. Eine Planungserklärung für Burgdorf wurde mit 118 zu 26 Stimmen angenommen, sogar noch deutlicher als die Planungserklärung für Biel. Damals wollte der Regierungsrat Burgdorf eigentlich aufgeben. Im Jahr 2014 machte die Stadt Burgdorf, konkret die hier anwesende ehemalige Stadtpräsidentin Elisabeth Zäch, eine gute Offerte für die Übernahme des gesamten Departements Wirtschaft, Gesundheit und Soziales. Die Stadt Bern, das muss man auch sagen, hat ein gewaltiges Lobbying gestartet. Es wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich ungefähr während eines Jahres mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Im Sinne eines Kompromisses hat der Regierungsrat vorgeschlagen, anstelle des gesamten WGS die Technische Fachschule nach Burgdorf zu übersiedeln und dort ein Zentrum für erneuerbare Energie zu schaffen, das so genannte TecLab. Die Stadt Burgdorf und das Emmental haben sich gefügt,

vielleicht etwas zähneknirschend. Aber manchmal hat man halt lieber den Spatz in der Hand.

Von der Begleitgruppe kam das Thema anschliessend in die Bildungskommission. Die Bildungskommission hat es sich nicht leicht gemacht. An mehreren Sitzungen hat sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Sie hat namentlich eine alternative Abklärung verlangt, was es bedeuten würde, wenn man das Departement WGS auseinandernehmen würde. Genau das ist der Punkt, an dem die Aufregung entstanden ist. Es wurde nämlich genau das verlangt, was nun organisatorisch geschieht. Das WGS wird auseinandergenommen, und die Wirtschaft wird in Burgdorf angesiedelt. Dazu wollte man eine Abklärung machen. Man hat uns wortreich erklärt, das gehe nicht. Das WGS sei ein Alleinstellungsmerkmal. Es müsse unbedingt zusammenbleiben, denn das gebe es sonst auf diese Art nirgendwo. So könne man interdisziplinär zusammenarbeiten. Auch in der Ratsdebatte am 1. Juni 2016 hat Regierungsrat Pulver so argumentiert. Ich zitiere: «Nun sage ich noch etwas zu den verworfenen Varianten. Wir haben die Aufteilung einzelner BFH-Departemente geprüft und aus folgenden Gründen verworfen. Sie haben uns in der Planungserklärung den Auftrag gegeben, die BFH departementsweise zu konzentrieren. Sie sagten nicht, dass wir die Departemente auseinandernehmen sollen.» Kurz darauf hat offenbar die Fachhochschule intern das Spiel gedreht und die gesamte Organisation wieder in Frage gestellt.

Ich gehe davon aus, dass der Erziehungsdirektor das nicht so wollte. Wir sehen aber die Problematik der Entscheidungsmechanismen in den Gremien. Der Schulrat verfügt offenbar über relativ hohe Kompetenzen und eine eher geringe politische Sensibilität. Nach unserem Entscheid vom 1. Juni wurde ein anderer Entscheid aufgegleist. Am 9. Dezember war dann entschieden, dass das Departement WGS zerschlagen wird. Im gleichen Kommuniké stand auch, Departementschef Thomas Hodel werde die BFH verlassen. Auf einmal war nicht mehr so sehr von Interdisziplinarität und Alleinstellungsmerkmal des Departements WGS die Rede, sondern von starken Kernbereichen und klaren Strukturen. Mir kommt in diesem Zusammenhang ein Zitat des früheren deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer in den Sinn: «Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.» Die BiK hat sich darauf nochmals und kontrovers mit der Thematik auseinandergesetzt. Die verschiedenen Akteure wurden angehört – die Kommissionssprecherin hat es erwähnt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das Konzept nicht auf den Kopf stellen wollen. Denn nun ist es zu spät, das «Zügli» ist am Fahren. Für uns ist wichtig, dass Burgdorf und das Emmental nicht die Verlierer in dieser Geschichte sind. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen daher, den Beschluss anzunehmen. Den Antrag der BDP lehnen wir ab. Wie die BiK empfehlen wir den Antrag zu Ziffer 4 zur Annahme.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Die EVP-Fraktion nimmt die Erklärung gerne als verbindlichen Grossratsbeschluss an. Wir sind sehr froh um die Abklärungen der BiK, das Anhören der Parteien und die sorgfältige Aufarbeitung dieser Geschichte, die doch kurzfristig hohe Wellen geworfen hat. Wir unterstützen alle Punkte der Erklärung

voll und ganz. Den starken Bildungsstandort mit den geplanten Projekten, eine offene Informationspolitik von allen Beteiligten und den Abschluss der aktuellen Diskussionen um die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule. Damit habe ich schon gesagt, dass die EVP-Fraktion mit dem Antrag FDP und BiK einverstanden ist, wonach in Ziffer 4 der Zusatz «aktuell» aufzunehmen ist. Die Abänderungsanträge der BDP lehnen wir ab. Wir wollen der Erklärung bewusst das nötige Gewicht geben. Es soll nicht nur eine unverbindliche Kenntnisnahme sein. Nein, wir meinen, es müsse ein verbindlicher Beschluss des Grossen Rates sein – ein starkes Bekenntnis zu den vorliegenden Worten.

Zur Geschichte möchte ich keine weiteren Ausführungen machen. Das haben meine Vorredner bereits getan. Ich kann es jedoch nicht unterlassen, einige Worte zur Ursache dieser Erklärung zu sagen. In einem Newsletter der EVP aus dem Nationalrat steht unter anderem: «Wer nicht will, dass Dinge sichtbar werden, lehnt Transparenz ab.» Dort geht es im Moment um Transparenz bei der Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen – das ist auch sehr wichtig. Hier geht es Transparenz bezüglich eines strategischen Entscheids des Schulrats der Berner Fachhochschule. Es ist doch immer so: Wo wir nicht mit offenen Karten spielen, entsteht der Eindruck, dass wir etwas verheimlichen. Dass wir uns vielleicht vor negativen Folgen fürchten. Diesen wollen wir aus dem Weg gehen. Oder man findet es einfach nicht nötig; man ist überzeugt, dass es niemanden etwas angeht. Es ist ja eine Frage der Strategie. Tatsächlich muss eine Schule selbst entscheiden, wie sie sich am besten organisiert, positioniert und vermarktet. Es ist jedoch nicht mehr nur eine Sache der Schule, wenn solche strategischen Entscheidungen – wie sie hier mit der Aufteilung der Departemente getroffen wurden – in einer so sensiblen und angespannten Situation gefällt werden. Eine Stabilisierung und Beruhigung hätten wir uns gewünscht. Leider ist das Gegenteil eingetroffen. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Schulrat der BFH gut beraten gewesen wäre, von Anfang an mit Offenheit aktiv seine Gedanken und Absichten zu teilen und etwas mehr politisches Gespür zu zeigen. Unser demokratisches System kann nur gut funktionieren und seine Stärken ausspielen, wenn wir Transparenz und Ehrlichkeit hochhalten. Wenn wir miteinander reden und aufeinander zugehen. So können wir Missverständnisse, Misstrauen und Scherbenhaufen vermeiden. Nehmen wir uns das doch alle wieder einmal zu Herzen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Es ist lustig – mein vorbereitetes Votum beginnt mit dem gleichen Wort wie dasjenige der Kommissionssprecherin. Eigentlich sind wir heute im Grossen Rat gleich weit wie vor einem Jahr. Mit der Erklärung wollen wir seitens der BiK eigentlich nur bestätigen, was wir am 12. Juni des letzten Jahres in diesem Saal bei einer einzigen Gegenstimme grundsätzlich beschlossen haben, als wir den Bericht zur Standortkonzentration zur Kenntnis genommen haben. Aus unserer Sicht wäre die heutige Wiederholung eigentlich nicht notwendig. Was unsere damalige Fraktionspräsidentin gesagt hat, gilt immer noch. Sie hat beispielsweise gesagt, wir seien sehr überzeugt, dass Erziehungsdirektion und Regierung mit den

Vorschlägen im Bericht eine Lösung präsentierten, die aus der Sicht der Grünen keine Verlierer hinterlasse. Das an die Adresse von Samuel Krähenbühl. Er hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Burgdorf nicht zu den Verlierern gehören werde. Für uns war schon damals klar, dass dies nicht geschehen darf. Die Fraktionssprecherin der Grünen hat nämlich vor einem Jahr auch schon gesagt, wir seien überzeugt, das Cleantech-Labor TecLab und die Technische Fachschule in Burgdorf würden in einigen Jahren einen neuen bildungspolitischen Leuchtturm für den Kanton Bern darstellen. Für uns Grüne, das hat sie auch gesagt, ist besonders wichtig, dass das künftige TecLab im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zustande kommt. Es wird gesamtgesellschaftlich zukunftsweisend und vielleicht sogar gesamtschweizerisch ein Leuchtturm der bernischen Bildungspolitik sein. Wie gesagt wäre die Ehrenrunde nicht notwendig gewesen, um die Aussagen der Grünen zu wiederholen.

Wir haben uns in der BiK dennoch, wenn auch zähneknirschend, hinter die Erklärung gestellt. Wir tun das auch im Ratsplenum. Denn wir wollen ein Zeichen an die Adresse der Burgdorferinnen und Burgdorfer setzen. Diese zweifeln offensichtlich an der Verlässlichkeit der Politik und vor allem der Verantwortlichen der Fachhochschule. Wir Grünen haben vor einem Jahr unser Wort gegeben, und dazu stehen wir immer noch. Mit der Erklärung möchten wir aber auch ein Zeichen setzen, dass das unfruchtbare «Gschütturm» der letzten Monate beendet ist. Es hat uns in der Bildungskommission sehr viel Zeit – unnötige Zeit – gekostet, die wir besser für andere bildungspolitische Diskussionen eingesetzt hätten. Das gilt auch für die Mitarbeitenden der beiden zuständigen Direktionen und ihre politischen Verantwortlichen, für Baudirektorin Barbara Egger und Erziehungsdirektor Bernhard Pulver. Wir hoffen, dass die Arbeiten, die für die verschiedenen Bauprojekte der Berner Fachhochschule schon lange im Gang waren, nun wieder ohne Ablenkung und Verunsicherung vorangetrieben werden können. Wir betonen, dass eben auch die Arbeiten für den Standort Burgdorf längst im Gange waren, als das «Gschütturm» losgetreten wurde. Auch die Behörden von Burgdorf waren darüber informiert.

Wenn wir einen sauberen Schlussstrich ziehen wollen, muss ich noch auf einige Aspekte zu sprechen kommen. Ich meine damit nicht die auch in der Bildungskommission aufgekommene Vertrauensproblematik, als vertrauliche Kommissionspapiere an die Medien gelangten. Ich meine erstens einmal, dass von verschiedener Seite, Medien wie auch Ratsmitgliedern, berechtigte Hinweise gemacht, begründete Fragen gestellt und verständliche Emotionen vorgebracht wurden. Vereinzelt gab es jedoch auch unfaire, pauschale und letztlich ungerechtfertigte Kritik. Wir konnten uns in den Anhörungen in der BiK von den Verantwortlichen der Fachhochschule und der Erziehungsdirektion überzeugen lassen, dass der Vorwurf, wonach der Grosse Rat bewusst angelogen worden sei, nicht haltbar ist. Wir erwarten, dass mit der Annahme der Erklärung heute solche Vorwürfe der Vergangenheit angehören. Wer nicht die Grösse hat, diese Vorwürfe zurückzuziehen, soll sie wenigstens nicht mehr wiederholen. Gerne hätte ich noch zu zwei weiteren Aspekten gesprochen, aber meine Redezeit neigt sich be-

reits dem Ende zu. Wir Grünen bitten Sie, der Erklärung ohne Abänderung, mit Ausnahme des Wörtchens «aktuell», zuzustimmen.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Ich könnte nun sagen: Aller guten Dinge sind drei. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir vor einem guten Jahr am selben Punkt standen wie heute. Aber in der Politik ist es halt manchmal so – man muss Zusatzrunden drehen. Und diese Zusatzrunden sind vielleicht auch nicht schlecht. In den letzten Monaten haben wir in der BiK in zahlreichen Sitzungen gute Arbeit geleistet. Wir haben uns zusammengerauft und nach einer gemeinsamen Erklärung gesucht, diese auch gefunden und einstimmig verabschiedet. Das ist gute Arbeit, die wir alle miteinander leisten konnten. Ich danke der BiK und auch der Vizepräsidentin nochmals dafür.

Dass es so lange gedauert hat, hat auch damit zu tun, dass im Vorfeld der BiK-Sitzungen Dinge gelaufen sind, die nicht so gut waren. Einerseits hat die Berner Fachhochschule Entscheide getroffen, über welche sie die Bildungskommission nicht informiert hat. Das war nicht gut. Es war auch nicht gut, wie man versucht hat, diesen Entscheid politisch auszuschlachten. Das muss hier auch nochmals klar gesagt werden. Dass man Kommissionsprotokolle den Medien zugespielt hat, war unnötig. Das hat der Bildungskommission, dem Bildungsstandort Bern und der Fachhochschule massiv geschadet. Wer da welche Interessen hatte, möchte ich hier im Raum stehen lassen, aber mit der Erklärung eigentlich auch abschliessen. Jeder muss mit sich selbst ins Reine kommen, warum er das gemacht hat.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich seit jeher für einen starken Fachhochschulstandort und einen starken Bildungsstandort Bern – und da meine ich natürlich nicht nur die Stadt Bern, sondern den Kanton Bern – ausgesprochen. Daher war für uns stets klar, dass wir die Fachhochschulentscheide weiterhin unterstützen. Wir stimmen also der Erklärung mit ganzem Herzen zu. Auch dem Antrag der FDP stimmen wir zu, und alle anderen Anträge lehnen wir ab. Damit unterstützen wir die Berner Fachhochschule und auch den Bildungsstandort Burgdorf mit dem TecLab und schicken diese in eine gute, positive und starke Zukunft.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Es sind ein paar Jahre ins Land gezogen, seit wir im Jahr 2012 mit dem Geschäft begonnen haben. Gefühlt würde ich von zwei, drei Jahren sprechen, aber in Wirklichkeit sind fünf Jahre vergangen, seit sich der Rat mit dem Geschäft auseinanderzusetzen begonnen hat. Nun kommen wir langsam zum Kredit, sodass wir mit dem Bau in Biel beginnen können, und auch Burgdorf können wir nun hoffentlich wieder auf die Geleise bringen. Zu Beginn hat der Erziehungsdirektor den Bildungspolitikern die Ergebnisse einer Studie vorgestellt. Auf diese Expertenstudie kommen wir heute in anderem Zusammenhang auch noch zu sprechen. In der Studie wurde eindeutig empfohlen, es sollte für die Berner Fachhochschule im Raum Bern-West ein Campus erstellt werden. Im Grossen Rat wurde sehr rasch deutlich – Samuel Krähenbühl hat es erwähnt –, dass eine solche Konzentration auf einen Campus in Bern politisch null Chancen hat. Die Erziehungsdirektion ist anschliessend über die Bücher gegangen.

Sie hat einen Standortkompromiss gezimmert. Für einmal war das auch aus der Sicht der Fraktion glp ein guter Kompromiss. Es ist durchaus legitim, dass Regionen hier ihre Interessen vertreten. Diesmal war es das Emmental. Es ist auch legitim, dass die Regionen mehr verlangen als eine unverbindliche Planungserklärung. Die vorliegende Erklärung der Bildungskommission wurde einstimmig verabschiedet.

Damit liegt nun die Verbindlichkeit vor. Etwas Verbindlicheres können wir vonseiten der Kommission nicht machen. Was wir nun noch gefordert haben, ist die Verknüpfung der Kredite. Das kann man erreichen. Ginge man weiter, würden die Partikularinteressen der Regionen deutlich auf Kosten des Gesamten gehen. Und das Gesamte darf man bei aller Interessenvertretung nicht aus den Augen verlieren. Die glp empfiehlt Ihnen, der Haltung der BiK uneingeschränkt zu folgen, inklusive dem Antrag Sommer. Ich möchte dem Erziehungsdirektor nochmals dafür danken, dass er das Geschäft wieder auf die Geleise gebracht hat. Ich hoffe, es sei nun auf der Erfolgsschiene, und es komme nicht nochmals unerwartet zu einer Entgleisung auf einer Weiche. Es wurde gesagt, das Vertrauen sei etwas angekratzt worden. Für mich wurde zumindest nicht das Vertrauen zum Erziehungsdirektor angekratzt. Ich erhielt sogar den Eindruck, es habe in diesem Geschäft Phasen gegeben, in welchen er den Kopf hinhalten musste. Wir wissen zwar alle, dass Politiker manchmal den Kopf für etwas hinhalten müssen, für das sie nichts können – das gehört zum Beruf. Der Schulrat der Fachhochschule, der für die Kommunikation verantwortlich war, hat ungeschickt kommuniziert. Ich hoffe, sie haben daraus etwas gelernt. Und der Erziehungsdirektor musste es dann ausbaden. Daher möchte ich ihm an dieser Stelle noch ganz herzlich danken, dass er das ausgehalten hat, dass er es ausgebadet hat, und dass der Zug wieder zurück auf der Erfolgsschiene ist.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich halte mich kurz, ganz im Sinne der Ratspräsidentin, die gestern in der Antrittsrede gesagt hat, man solle nicht wiederholen, was bereits mehrfach gesagt wurde. Die EDU-Fraktion hat sich davon überzeugen lassen, dass wir der Erklärung das nötige Gewicht geben sollten. Die BDP-Anträge waren uns an sich sympathisch. Wir werden sie jedoch gleichwohl ablehnen. Wir werden ganz im Sinne der BiK abstimmen. Wir sind froh, hat die BiK das Geschäft nicht nochmals als Ganzes traktandiert. Stattdessen können wir das nun mit der Erklärung abschliessen. Denn wir wollen ja nicht zu neuen Erkenntnissen oder anderen Schlüssen kommen. In diesem Sinne lehnt die EDU die ersten beiden Anträge ab und stimmt dem dritten zu.

La présidente. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Wir haben viel über diese Geschichte gehört. Wir rollen nun nicht mehr alles wieder auf. Ich möchte der BiK dafür danken, dass sie sich zusammenraufen und diesen Beschluss fassen konnte. Ich bin froh, dass wir, wenn wir diesen Entscheid heute fällen, wieder mehr Klarheit und Verbindlichkeit haben werden. Es

war sehr unschön, auf einmal den Medien entnehmen zu müssen, dass die BFH nun plötzlich anders organisiert wird. Nun möchten wir hier nicht nach Schuldigen suchen, sondern in die Zukunft schauen. Das sage ich auch als Gemeinderat von Burgdorf. Wir müssen den Blick nach vorne richten und vor allem endlich an die Arbeit gehen und die Beschlüsse umsetzen. Die BFH muss auf die Zukunft vorbereitet und wettbewerbsfähig gemacht werden. Wir wissen, wie die anderen FH aufrüsten oder bereits auferüstet haben. Es ist wichtig, dass wir hier mithalten. Den Antrag FDP Sommer erachte ich als ausserordentlich wichtig. Wir können uns nicht das Diskutieren verbieten. Es ist wesentlich, dass dieser Antrag eingebracht wurde. Samuel Krähenbühl hat von der Planungserklärung gesprochen. Ich bin der Meinung, es sei ganz wichtig ist, dass wir etwas Verbindliches haben und die Formulierung der BiK verwenden, statt eine Planungserklärung zu verabschieden. Eine solche ist viel weniger verbindlich als der Grossratsbeschluss, den wir hier vor uns haben. Dies auch wenn wir den Beschluss im Jahr 2012 mit einer klaren Mehrheit gefasst haben.

Fazit: Ich kann zu den Krediten betreffend Bern, Biel und hoffentlich auch Burgdorf mit Überzeugung ja sagen, wenn wir diese Verbindlichkeit haben. Vorhin wurde gesagt, das TecLab sei eine Chance für Burgdorf. Es ist jedoch nicht nur eine Chance für Burgdorf, sondern für das ganze Emmental, und es könnte auch zu einem Leuchtturm für den ganzen Kanton werden. Wenn ich erwähne, dass ich aus Burgdorf komme, sagen die Leute jeweils: «Ah, ja, dort steht das Technikum, das sollten Sie unbedingt bewahren!» Wir können das Technikum auch bewahren. Ich sage schon lange, das «Tech» bestehe weiter in Burgdorf, es befinde sich einfach auf einer anderen Ebene. Ich bitte Sie, den Vorschlag der BiK mit der Änderung im Absatz 4 zu unterstützen.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden (UDC). Die Standortdiskussion hat eine lange Geschichte. Ich war in den Jahren 2011–2013 Mitglied der Kommission BFH. Ich möchte nicht mehr die ganze Geschichte aufrollen, sondern nur noch ein paar Vorkommnisse erwähnen, die das Vertrauen in den Regierungsrat und die Verwaltung stark erschüttert haben. Der erste Standort-Evaluationsbericht aus dem Jahr 2011 des Regierungsrats hatte klar zum Ziel, den Standort Burgdorf mittels Unwahrheiten zu eliminieren. Dazu ein Beispiel: Es hiess, Burgdorf sei sehr schlecht an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Daraufhin gab es einen Gegenbericht aus Burgdorf. Insbesondere die SVP-Sektionen des Emmentals haben Geld für diesen gesammelt. Ich war auch in diese Sache involviert. Der Bericht kostete 100 000 Franken. All die Unwahrheiten wurden in diesem Bericht widerlegt. Zweitens: Wir haben eine Motion, die verlangte, alle drei Standorte beizubehalten, aus gutem Glauben zurückgezogen. In der Session, in der diese Motion hätte behandelt werden sollen, stand ein Bericht des Regierungsrats weiter vorne auf der Traktandenliste. Wie Sie gehört haben, wurden die drei Standorte mit sehr grosser Mehrheit angenommen. Wir haben dann unsere Motion zurückgezogen, weil wir dachten, die drei Standorte seien ja nun in den Planungserklärungen festgehalten. In den nächsten Jahren habe ich verschiedene Anfragen und Interpellati-

onen eingereicht. Drei Jahre lang herrschte Funkstille. Wir wussten nicht, was passierte. Im Nachhinein musste ich feststellen, dass die Findungskommission wie auch die Exponenten der FH Maulkörbe verpasst bekamen. Diese schwierige Situation hatte sogar Opfer zur Folge: Es kam zu sehr bedauerlichen Krankheitsfällen. Das Ergebnis dieser Funkstille waren die vier Varianten, die für viele von uns eine Alibi-Übung waren. Ursprünglich wollte nämlich niemand diese vier Varianten. Ich hoffe, dass wir aus dem ganzen Trauerspiel Konsequenzen ziehen können und dass in Zukunft so wichtige Geschäfte in transparenter, gerechter und ehrlicher Weise dem ganzen Grossen Rat, und nicht nur der zuständigen Kommission, vorgelegt werden.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich war Mitglied dieser Begleitgruppe. Schauen wir kurz zurück: Im Jahr 2012 haben wir hier im Tag den Entscheid für Biel gefällt. Wir haben verschiedene Planungserklärungen verabschiedet. Eine davon lautete klar, dass Burgdorf ein Standort der BHF bleiben soll. In der Begleitgruppe haben wir vier vorgeschlagene Varianten diskutiert. Wir haben in der Begleitgruppe Stillschweigen vereinbart. Dieses wurde während der ganzen Zeit eingehalten. Den Standortentscheid für Biel und Bern für die BFH sowie Burgdorf für die TF und das TecLab habe ich wegen der positiven Haltung der Grossräte aus dem Emmental und aus der Stadt Burgdorf mitgetragen. Nun entnehmen wir der Medienmitteilung vom Dezember 2016, dass die BFH das Departement WGS aufteilt. Dazu möchte ich ein paar persönliche Bemerkungen anbringen: Wenn dieser Entscheid vor der Arbeit in der Begleitgruppe gefällt worden wäre, wäre die Diskussion in der Begleitgruppe anders gelaufen. Ich bin überzeugt davon, dass Burgdorf ein Standort der BFH bleiben würde, wenn wir drei Standorte geprüft und eine seriöse Nutzwertanalyse vorgenommen hätten. Der Vorteil dieses Szenarios wäre, dass die TF nicht nach Burgdorf ziehen müsste.

Fazit: Ich persönlich bin sehr enttäuscht über das Vorgehen der BFH, akzeptiere aber die bis heute vom Grossen Rat gefällten Entscheide. Ich verhehle jedoch nicht, dass der Kanton Bern in den nächsten Jahren sehr viel Geld in Beton, Stahl und Holz investieren wird. Es handelt sich um drei Standorte – auch in Burgdorf muss investiert werden – und es geht um dreistellige Millionenbeträge. Nun ist es an der BFH, zu beweisen, dass dieses Geld gut investiert ist. Den Erfolg werden wir erst in zehn bis zwanzig Jahren ermassen können. Als unverbesserlicher Optimist bin ich jedoch davon überzeugt, dass sich der gewünschte Erfolg dann einstellen wird.

Markus Aepli, Hellsau (UDC). Wir aus der Region Emmental akzeptieren diesen Entscheid. Ich werde ihn hier nicht inhaltlich würdigen, möchte aber sagen, dass die Aufarbeitung der Ausgangslage ganz wichtig war. Entgegen der Meinung von Bruno Vanoni steht weder ein Kredit noch sonst etwas im Raum für die Region Burgdorf. Es handelt sich vielmehr um reine Absichtserklärungen. Die Region Burgdorf verliert mit dem Weggang der FH einen wichtigen Innovationsmotor für die Wirtschaft in der Region. Das bedauern wir sehr. Wir hoffen, dass wir mit den neuen Institutionen, die in die Region ziehen werden, einen Teil dieser

Innovationskraft zurückerkennen. In diesem Sinne möchte ich der BiK für die Aufarbeitung dieser Diskussionen ganz herzlich danken. Ich danke auch dafür, dass man unsere Region in der BiK angehört hat. Weiter hoffe ich, dass wir mit der Verknüpfung dieser Kredite und mit der heutigen Erklärung ein wenig Vertrauen zurückgewinnen, und dass wir nun mit der BFH in eine prosperierende Zukunft starten können. Letztlich stehen wir in einem Wettbewerb, auch mit anderen FH. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Sache rasch anpacken.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR), Kommissionssprecherin der BiK. Im Namen der BiK möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktive Diskussion bedanken. Sie bestätigt uns, dass es richtig war, eine solche Erklärung zu verfassen. Nun möchte ich noch der Verwaltung, und insbesondere Sibylle ben Rhouma, für ihre Unterstützung bei diesem Geschäft danken. Ich danke selbstverständlich auch der ERZ für die Unterstützung.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Der Regierungsrat ist Ihnen für diese Erklärung sehr dankbar. Für den Regierungsrat ist der Beschluss des Grossen Rats vom Juni 2016 zur Standortkonzentration der BFH verbindlich. Wir haben schon letzten Sommer damit angefangen, die entsprechenden Projekte aufzugleisen. Anfangs Jahr wurde mit der Ausführung von Projektaufträgen begonnen. Auch die Stadt Burgdorf wurde einbezogen. Es gilt, das TecLab zu entwickeln, die TF Bern nach Burgdorf zu transferieren und Fragen in Zusammenhang mit dem Gymnasium Burgdorf zu klären. Schon letzten Herbst haben wir ERZ-intern ein Kickoff-Meeting durchgeführt. Wir sind somit dabei, diese Vorhaben umzusetzen. Unabhängig vom Ergebnis der heutigen Debatte haben wir unsere Arbeit aufgenommen. Die Frage des Organigramms der BFH war dabei für uns von der ERZ nicht relevant. Ich verstehe die Missstimmungen, die aufgrund des Entscheids der BFH entstanden sind. Meiner Meinung nach war der Entscheid, das Departement WGS organisatorisch anders aufzustellen, aus psychologischer Sicht ungeschickt, wenn auch in der Sache durchaus verständlich. Ich habe dies bereits in der Kommission, aber auch hier vor dem Grossen Rat schon etliche Male gesagt, und ich stehe nach wie vor zu 100 Prozent zu meiner Aussage, die Grossrat Krähenbühl vorgelesen hat: Die räumliche Zusammenführung von Wirtschaft, Gesundheit und Sozialer Arbeit mit der Hochschule der Künste ist für den Erfolg der Zusammenarbeit innerhalb der BFH ganz wichtig. Die räumliche Zersplitterung ist ein entscheidendes Problem für diese Zusammenarbeit. Bei all den Beispielen, die ich in der Kommission genannt habe, ging es immer um die räumliche Nähe, welche eine engere Kooperation möglich macht. Daran hat sich durch den Beschluss der BFH, ihr Organigramm anders zu strukturieren, nichts geändert. Wie gesagt, haben wir die Arbeit bereits aufgenommen. Die Verzögerungsrisiken entstehen in keiner Art und Weise durch den Regierungsrat. In den letzten Monaten haben verschiedene Kräfte aus welchen Gründen auch immer verlangt, dass die Standortdiskussion wieder aufgenommen werden soll. Dies hat innerhalb des Projekts eine gewisse Verunsicherung ausgelöst. Ich bin sehr froh darum, dass wir mit der heutigen Erklärung Klarheit erhalten und wie bis

anhin weiterarbeiten können, um die Zielsetzungen betreffend den Standort Burgdorf weiterzuverfolgen.

Zum Schluss möchte Ihnen noch etwas zum Standort Burgdorf sagen: Wir haben heute wieder ein paarmal gehört, Burgdorf habe den Entscheid zähneknirschend zur Kenntnis genommen, und das TecLab sowie die TF seien gewissermassen Trostpreise. Das ist meiner Meinung nach inhaltlich falsch. Ich hatte bisher den Eindruck, dass die Stadt Burgdorf, das heisst insbesondere die frühere Stadtpräsidentin sowie der heutige Stadtpräsident, im TecLab und in der TF nicht einen Trostpreis sehen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn ich schaue, wohin unsere Wirtschaft geht, und wie sich die Industrie entwickelt – Stichwort «Industrie 4.0» sowie die Herausforderungen aufgrund der Ressourcenknappheit – dann denke ich, dass die TF Bern und das TecLab vielmehr eine Riesenchance für Burgdorf sein könnten. Vielleicht sogar die grössere Chance, als das Departement WGS oder ein Teil davon gewesen wäre. Am «Spirit of Berne»-Tag der Uni Bern war auch der Chef der Forschungsabteilung der NASA anwesend, der immerhin über Forschungsgelder im Umfang von fünf oder sechs Milliarden Franken pro Jahr verfügt. Er wurde gefragt, was man tun müsse, um den Standort Bern zu stärken. Seine Antwort lautete: «Ich würde Ihnen empfehlen, eine technische Hochschule [also die BFH] zusammen mit einer technischen Fachschule [das heisst mit Praktikern] gemeinsam Forschungslabore entwickeln zu lassen.» Genau das tun wir mit dem TecLab in Burgdorf. Ich bin klar der Meinung, dass wir das, was wir in Burgdorf tun, als Chance anschauen sollen. Wenn wir die aktuelle wirtschaftliche und technologische Entwicklung betrachten, sind diese Einrichtungen in erster Linie eine Chance, und in keiner Weise ein Trostpreis. Deshalb werden wir uns von Seiten der Regierung stark dafür einsetzen, diese Vorhaben auch zu realisieren. Ich bin sehr froh, dass wir mit dieser Erklärung eine klare Unterstützung vom Grossen Rat erhalten. Wir wissen nun, dass Sie wollen, dass wir so weiterarbeiten. Wir haben dies schon vor einem Jahr so verstanden. Mit Ihrer Zustimmung wird dies heute nochmals bestätigt.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung über das Traktandum 17: Erklärung des Grossen Rats zur Standortkonzentration der BFH. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Zuerst stimmen wir je einzeln über die beiden Anträge der BDP ab. In einem zweiten Teil möchte ich die Ziffern 1–4 des eigentlichen Dokuments durchgehen. Dann behandeln wir auch den Antrag Sommer zu Ziffer 4. Können wir so vorgehen? – Da ist der Fall. Somit starten wir mit dem Titel. Wir stellen den Antrag BiK dem Antrag BDP Kohli gegenüber. Wer den Antrag BiK annimmt, stimmt ja, wer den Antrag BDP/Kohli annimmt, stimmt nein.

Vote (titre; proposition de la CFor, «arrêté du Grand Conseil» / proposition PBD, Kohli, Berne, «déclaration»)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la CFor

Oui 134

Non 12

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag BiK angenommen. Das heisst, es gilt der Antrag BiK. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Hier geht es um die Antragsart, das heisst um Genehmigung oder Kenntnisnahme. Wer den Antrag BiK annimmt, stimmt ja, wer den Antrag BDP annimmt, stimmt nein.

Vote (proposition de la CFor, «approbation» / proposition PBD, Kohli, Berne, «prise de connaissance»)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la CFor

Oui 133

Non 12

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag BiK angenommen. Somit kommen wir zu den Erklärungen. Ich habe keine Wortmeldungen zu den Ziffern 1–3 gehört. Ist es richtig, dass diese unbestritten sind? – Dies scheint der Fall zu sein. Somit sind die Ziffern 1–3 stillschweigend angenommen. Wir kommen zu Ziffer 4 dieser Erklärung. Es liegt ein Antrag vor. Wer dem Antrag FDP und BiK zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4; proposition PLR, (Sommer, Wynigen) et CFor)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 141

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag FDP und BiK angenommen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diesen Grossratsbeschluss betreffend Erklärung des Grossen Rats zur Standortkonzentration der BFH annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 144

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Wir haben ein sehr klares Ergebnis: Sie haben diesem Grossratsbeschluss zugestimmt. Ich komme nun zu einem Ordnungsantrag, der uns heute Morgen kommuniziert wurde. Ich bitte die Antragstellerin, Grossrätin Wälchli, diesen kurz vorzustellen. Dann werden wir über diesen abstimmen, bevor wir zum Traktandum 18 weitergehen.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Sie haben gestern meinem Ordnungsantrag für eine freie Debatte über die

Wasserstrategie zugestimmt. Aus diesem Grund können wir die Motion mit der Traktandennummer 39 vorziehen und gleichzeitig über die Abschreibung befinden und dieser zustimmen.

La présidente. Nun habe ich gerade die Wahlergebnisse erhalten und könnte diese jetzt bekanntgeben. Doch zuerst habe ich eine Frage an Peter Sommer. (*La présidente s'entretient brièvement avec M. Sommer.*) Wir haben gerade entschieden, damit noch zu warten. Wir werden nun den Antrag von Grossrätin Wälchli behandeln. Ist der Antrag bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldung, somit ist der Antrag unbestritten und stillschweigend angenommen.

Affaire 2016.RRGR.532

Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)

Première lecture

La présidente. Nun kommen wir zu Traktandum 18. Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Proposition Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Brönnimann, Mittelhäusern (pvl) / Gnägi, Jens (PBD) / Schmidhauser, Interlaken (PLR) / Baumann, Suberg (UDF)
L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes:

Le Grand Conseil a adopté le 25 janvier 2012 le point 2 de la motion 146-2011 «Admission des titulaires de la maturité professionnelle à la Haute école pédagogique germanophone de Berne» par 82 voix contre 57 et 13 abstentions. L'exigence contenue dans ce point: «autoriser l'admission des titulaires de la maturité professionnelle à la PHBern sans examen» doit également être appliquée dans le cadre de la révision de la loi.

La présidente. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrat Krähenbühl (SVP) und weiteren erhalten. Dieser Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen. Somit hat jetzt die Kommissionssprecherin das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Ich habe mich vorhin beim Thema BFH nicht mehr gemeldet, weil ich dachte, ich hätte zu dieser Sache schon genug gesagt. Aber etwas möchte ich trotzdem noch sagen. Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie nochmals bestätigt haben, was wir ausgehandelt haben. Ich möchte meiner Kollegin, Corinne Schmidhauser, danken, weil sie es hinbekommen hat, dass wir die Erklärung einstimmig verabschieden konnten. Weiter danke ich dem Regierungspräsidenten und der Verwaltung sowie der Kommissionssekretärin, Sibylle ben Rhouma. Es ist eine Chance für Burgdorf und für das Emmental und ebenso für den ganzen Kanton Bern. Wir schauen nun zuversichtlich in die Zukunft. Die Innovation machen wir selbst, und diese Aufgabe müssen wir nun anpacken. Vielen Dank für Ihre Zustimmung. Ich bin zuversichtlich, dass Burgdorf leuchten wird.

Nun kommen wir zu einem anderen Thema, welches in der BiK zu wenigen Diskussionen Anlass gab: Es geht um die Anpassung des Gesetzes über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHB), und zwar um die Zulassungsbedingungen für das Studium der Heilpädagogik. Diese sollen im Kanton Bern gleich sein wie an den anderen PH. Das heisst, ein Lehrdiplom und Unterrichtspraxis sollen nicht mehr eine zwingende Voraussetzung für dieses Studium sein. Diese Gesetzesänderung gab in der BiK nichts mehr zu diskutieren, denn sie wurde von einer grossen Mehrheit des Grossen Rats mittels einer dringlichen Motion gewünscht. Auch in der Vernehmlassung hat diese Gesetzesänderung breite Unterstützung gefunden. Natürlich gab es auch kritische Stimmen, vor allem von «Bildung Bern». Das haben wir gestern beim gemeinsamen Mittagessen wieder gehört. Auch vom Verband der sozialen Institutionen des Kantons Bern ertönte Kritik. Diese beiden Organisationen halten das Lehrdiplom für eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Heilpädagogik an den Schulen. Die grosse Mehrheit jedoch sieht in dieser Gesetzesänderung vor allem Vorteile. Warum ist das so? Die PHB muss jedes Jahr Bewerber und Bewerberinnen für das Heilpädagogik-Studium wegen fehlenden Lehrdiploms abweisen. Diese Leute bewerben sich dann eben an einer anderen PH und absolvieren ihr Studium dort. Dies ist nicht sinnvoll: Wir wollen doch unsere Leute bei uns studieren lassen. Vor allem kommt uns dies teuer zu stehen, denn wir müssen all jenen Personen, die im Kanton Bern wohnen, aber auswärts studieren, den Studienplatz bezahlen. Hinzu kommt etwas, das mir absurd erscheint: Weil im Kanton Bern Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen, muss der Kanton welche an seinen Schulen anstellen, die an einer anderen PH ausgebildet wurden und kein Lehrdiplom mitbringen. Das heisst, diese Studierenden absolvieren ihre Ausbildung in einem anderen Kanton und unterrichten dann gleichwohl im Kanton Bern. Deshalb ist die BiK einstimmig bei einer Enthaltung der Meinung, dass man diese Motion umsetzen und die Gesetzesänderung vornehmen soll. Dies soll man nicht zuletzt deshalb tun, weil die praktische Lehrerfahrung auch durch die künftigen Studierenden in angemessener Form im Rahmen des Studiums nachgeholt wird.

Nun gab es noch einen Rückweisungsantrag. Wie ich gesehen habe, ist man aber klüger geworden, weshalb ich dazu nichts mehr sagen muss. Nun kann ich Ihnen einfach noch empfehlen, dieser dringend notwendigen Gesetzesänderung zuzustimmen und damit der Heilpädagogik im Kanton Bern neuen Schub zu verleihen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich werde vor allem etwas zu diesem Rückweisungsantrag sagen. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für diese Gesetzesänderung. Wie ich aus eigener Erfahrung als Gemeinderat weiss, ist es zurzeit sehr schwierig, Heilpädagogen zu finden. Aus diesem Grund ist es sicher gut, wenn man den Zugang zu dieser Ausbildung etwas öffnet, wobei es hier auch kritische Stimmen gibt, die bemängeln, dass diese Personen nicht mehr zwingend Lehrerfahrung mitbringen. Aber insgesamt finden wir das gut. Warum stell-

ten wir nun einen Rückweisungsantrag? Schon zum zweiten Mal öffnen wir die Zulassungskriterien für die PH Bern. In der Kommission hat niemand über diese Frage nachgedacht, doch das Thema kam im Anschluss daran auf, was ja durchaus vorkommen kann. Man hat ja die Fachmaturität Pädagogik als Zulassungskriterium für die Ausbildung zur Lehrkraft bis zur sechsten Klasse eingeführt. Nun erleichtern wir den Zugang zur Heilpädagogik-Ausbildung. Uns hat ein wenig gestört, dass man als Besitzer einer Berufsmaturität nach wie vor eine Prüfung absolvieren muss, unabhängig davon, um welche Berufsmaturität es sich handelt. Dazu gibt es eine überwiesene Motion aus dem Jahr 2012, bei welcher Thomas Brönnimann der Hauptmotionär war, und die von Personen aus unterschiedlichen Parteien unterstützt wurde. Sie verlangte, dass man den Zugang für Personen mit Berufsmaturität erleichtert. Man müsste genauer hinschauen, wie man die Details regeln will, da gibt es sicher noch Schwierigkeiten zu lösen. Doch die Problematik besteht darin, dass es hier noch übergeordnetes Recht gibt, namentlich Bundesrecht sowie ein Konkordat, welches die Anerkennung der Bildungsabschlüsse regelt. Deshalb hat die ERZ diese Motion bisher nicht umgesetzt. Wir Antragsteller wollten dieses Thema jedoch wieder aufs Tapet holen. Deshalb haben wir diesen Rückweisungsantrag eingereicht. Wir sehen jedoch ein, dass dies vielleicht nicht der beste Weg ist. Unser Antrag würde dieses Geschäft, welches praktisch unbestritten ist, kurzfristig blockieren. Deshalb haben wir grossmehrheitlich beschlossen, dieses Thema in der BiK wieder aufzugreifen und vielleicht sogar eine Motion einzureichen, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Berufsmaturanden einen erleichterten Zugang zur PH erhalten. Ich gehe davon aus, dass Leute, die Berufserfahrung mitbringen und eine Lehre absolviert haben, nicht per se die schlechteren Lehrpersonen sind als solche, die zum Beispiel eine Fachmaturität Pädagogik erlangt haben. Soviel zur Erklärung. Grundsätzlich sind wir für die Annahme dieses Gesetzes.

La présidente. Offenbar gibt es keine weiteren Fraktionssprecher. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Geissbühler hat als Einzelsprecherin das Wort.

Sabina Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden (UDC).

Nur ganz kurz: Wenn wir dieses Gesetz ändern, müssen wir auch die Löhne anschauen. Heilpädagogen sind wesentlich höher eingestuft als Regelklasse-Lehrer. Das ist ein grosses Problem, welches ich selber erlebt habe: Als Lehrerin muss ich mit über 20 Kindern einen Bildungsauftrag erfüllen. Die Heilpädagogin hingegen arbeitet lediglich mit einem bis drei Kindern, um diese gezielt zu fördern. Es herrscht Unmut unter den Lehrern, weil die Heilpädagogen etwa drei Stufen höher eingeteilt sind. Das müsste man unbedingt nach unten korrigieren. Das Argument lautete jeweils, die Heilpädagogen hätten ja ein Lehrdiplom erworben und noch eine Zusatzausbildung absolviert. Ich bin gegen die Gesetzesänderung, denn ich bin nicht dafür, dass man den Zugang zu den Lehrberufen ständig vereinfacht. Sonst müsste man auch sagen, dass alle Leute Kindergärtnerin werden können, die dazu geeignet sind. Es gibt viele geeignete Leute,

die nicht mehr Kindergärtnerin werden können. Man könnte viele andere Bereiche genauso überprüfen. Ich möchte aber zumindest, dass sich die BiK das geschilderte Lohnstufenproblem anschaut.

La présidente. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Die Kommissionspräsidentin möchte ebenfalls nichts mehr sagen. Damit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Wie die BiK-Präsidentin gesagt hat, geht diese Gesetzesänderung auf eine Motion des Grossen Rats zurück, die im März 2016 überwiesen wurde. Es ging darum, das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) anzupassen. Warum das? Einerseits haben wir einen grossen Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welchen wir nicht mittels unserer eigenen PH decken können. Daneben gibt es einen zweiten Grund: Die schweizerischen Vorgaben sind weniger streng als diejenigen, die im Kanton Bern gelten. Im Kanton Bern muss man ein Lehrdiplom mitbringen, um an der PH Bern Heilpädagogik studieren zu können. Um hingegen die schweizerischen Vorgaben zu erfüllen, kann man ausser einem Lehrdiplom auch einen Studienabschluss in einem verwandten Bereich, wie etwa einen Bachelor in Logopädie oder Psychomotorik-Therapie, oder einem Abschluss in Erziehungswissenschaften bzw. in Sozial- oder Sonderpädagogik, Psychologie, Ergotherapie etc. mitbringen. Mit diesen Abschlüssen kann man andernorts auch in ein Studium der Heilpädagogik einsteigen. Man muss allerdings Zusatzleistungen erbringen, etwa im praktischen Bereich, damit man einem Lehrdiplom näherkommt. Meines Wissens lassen dies alle anderen PH zu, nur die PH Bern nicht. Das heisst somit, dass jemand, der die schweizerischen, aber nicht die bernischen Vorgaben erfüllt, seine Ausbildung eben in der Nordwestschweiz, in Freiburg oder in Zürich absolviert. Wir bezahlen dann für dieses Studium. Diese Leute können nach dem Abschluss in den Kanton Bern zurückkehren und hier trotzdem als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten. Das ist keine sinnvolle Lösung. Die BiK-Präsidentin hat es dargelegt: Es ist besser, wenn wir diese Ausbildung selber anbieten. Dann können auch diejenigen Leute hier studieren, die in Bern dereinst als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten werden. Das ist der Ansatz dieser Gesetzesrevision, die auf eine Motion aus Ihren Reihen zurückgeht.

Ich denke, dass dieses Vorgehen richtig ist. In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag von breiten Kreisen begrüsst. Es stimmt, dass zwei Stellungnahmen von 33 die Frage aufwarfen, ob dann noch genügend praktische Berufserfahrung vorhanden sei, wenn jemand nicht zuerst ein Lehrdiplom erworben habe. Die Studierenden ohne Lehrdiplom müssen jedoch Zusatzleistungen erbringen, um genügend praktische Berufserfahrung zu erwerben. Es ist auch nicht so, dass Leute, die zum Beispiel eine Ausbildung in Ergotherapie oder Logopädie absolviert haben, keinerlei praktische Erfahrung mitbringen. Aber sie bringen andere Erfahrungen mit. Ich denke, es ist durchaus eine Bereicherung für unsere Schulen, wenn solche Leute Heilpädagogin oder Heilpädagoge werden können. Deshalb empfiehlt

Ihnen der Regierungsrat, diese Gesetzesänderung so vorzunehmen, wie Sie es in Ihrer Motion verlangt haben.

Nun noch zu zwei Fragen, die aufgeworfen wurden. Die eine betrifft die Berufsmaturität. Wir setzen uns auf Bundesebene sehr intensiv dafür ein, dass Personen mit Berufsmaturität ebenfalls an der PH studieren können. Das muss der Bund bzw. der Schweizerische Hochschulrat regeln. Ich bin dessen Vizepräsident, und Bundesrat Schneider-Ammann ist der Präsident. Ich setze mich auf dieser Ebene intensiv dafür ein, dass man hier in den nächsten Monaten zu einer Regelung gelangt. Der Kanton Bern hat mehrere Male Vorschläge eingebracht, wie man das regeln kann. Es ist berechtigt, dass Sie Druck ausüben. Nicht alle Kantone sind gleich begeistert davon, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an der PH zugelassen werden sollen. Ich bin gerne bereit, dieses Thema mit der BiK nochmals zu besprechen, und setze mich sehr für dieses Anliegen ein. Zur Lohnfrage der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Grossrätin Geissbühler aufgeworfen hat: An den Löhnen wird mit der vorliegenden Revision nichts verändert. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden auch in Zukunft einen Masterabschluss auf PH-Ebene erlangen. Ihre Ausbildung befindet sich somit auf derselben Ebene wie bisher, unabhängig von den Zulassungsbedingungen. Da es heute ausschliesslich um die Zulassungsbedingungen geht, wird diese Gesetzesänderung an den Löhnen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nichts ändern. Ob wir die Lohnklassen der Primarlehrerinnen und der Heilpädagogen dereinst werden anschauen müssen, ist eine andere Frage. Sie haben uns anlässlich der letzten Session mittels einer Planungserklärung den Auftrag erteilt, die Löhne der Primarlehrkräfte anzuschauen. Da sind wir dran, und wir werden auch auf die BiK zugehen. Doch diese Frage ist nicht mit der vorliegenden Gesetzesrevision verbunden. Ich empfehle Ihnen somit, diese Gesetzesrevision so zu verabschieden.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft. Ich möchte mit dem Antrag des Regierungsrats und der BiK auf eine einzige Lesung beginnen. Ist dieser bestritten? – Nein, er ist unbestritten und so stillschweigend genehmigt. Wir kommen zu Kapitel

I. Art. 27, al. 1 (modification)

Adopté

II. (aucune modification d'autres actes législatifs)

Adopté

III. (aucune abrogation)

Adopté

IV. (entrée en vigueur)

Adopté

Titre et préambule

Adopté

La présidente. Ich stelle nochmals die Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass wir nur eine Lesung durchführen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit bleibt es bei

einer einzigen Lesung. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung so annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	138
Non	1
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen. Mit Blick auf die Tribüne möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht mehr lange dauern kann, bis die Wahlzettel ausgezählt sind.

Affaire 2017.RRGR.127

Relevé des données statistiques sur les élèves. Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement 2017-2019

La présidente. Wir kommen zu Traktandum. Ich gebe nun der Kommissionspräsidentin das Wort. Sie wird zu den Traktanden 19 und 20 gleichzeitig sprechen.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Ich spreche gleich zu beiden Geschäften, denn ich denke, sie werden kaum bestritten sein. Wir haben die Geschäfte in der BiK selbstverständlich beraten und empfehlen Ihnen beide zur Annahme. Beim ersten Geschäft geht es um den Verpflichtungskredit 2017–2019 für die Erhebung der statistischen Daten der Lernenden. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die ERZ eine neue, schlankere und kostengünstigere Lösung anstrebt. Diese soll ab dem Schuljahr 2019 greifen und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich eingesetzt werden. In der Zwischenzeit braucht es jedoch noch die bisherige Lösung, welche nochmals je 320 000 Franken pro Schuljahr kostet. Es ist gleich viel wie bisher, und die Mittel sind auch entsprechend im Finanzplan eingestellt. Deshalb empfehlen wir Ihnen einstimmig, diesen Verpflichtungskredit anzunehmen.

Beim nächsten Geschäft geht es um die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds. Auch hier kann ich mich kurz fassen. Die Finanzkontrolle hat diese Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme. Auch unsere Kommission hat keine Vorbehalte gegenüber der Jahresrechnung 2016. Sie stellt fest, dass die öffentlichen Einlagen zurückgegangen sind. Diese waren hier im Rat auch schon ein Thema. Entsprechend den neu definierten Regeln erhalten Institutionen, die ohnehin jährliche Betriebsbeiträge bekommen, keine Mittel mehr aus diesem Fonds. Diese Einlagen werden im Jahr 2017 nochmals reduziert. Auch die Zweckbindung von Mitteln für die Schlechtwetter-Garantie fällt weg, was die BiK als sinnvoll erachtet, weil es den bürokratischen Aufwand reduziert.

Diese Garantie ist selbstverständlich ein wichtiges Kulturförderungsinstrument in einem Kanton, in dem so viele Freilicht-Aufführungen stattfinden. Aber die Schlechtwetter-Ausrichtungen kann man auch über den ordentlichen Fonds auslösen. Das ist viel sinnvoller. Wenn man schaut, was der Kulturförderungsfonds alles unterstützt, sieht man, dass er wirklich eine gute Sache ist. Er unterstützt in Stadt und Land kleinere und grössere kulturelle Projekte und trägt damit viel zur Lebensqualität in unserem Kanton bei. Deshalb bitten wir Sie, die Jahresrechnung so zu genehmigen. Wir danken dafür, dass das Geld im ganzen Kanton so sinnvoll verteilt wird.

La présidente. Zum Vorgehen: Wir werden zuerst das Traktandum 19 behandeln und den Fraktionssprechern und dem Regierungsrat das Wort geben. Danach kommen wir zu Traktandum 20, auch wenn Grossrätin Zäch sich als Kommissionssprecherin bereits zu beiden Traktanden geäussert hat. Gibt es Fraktionssprecher zu Traktandum 19?

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Der Kredit unter Traktandum 19 ist in der BDP-Fraktion selbstverständlich unbestritten. Nach dem alten System wäre dieser gar nicht dem Grossen Rat vorgelegt, sondern als gebundene Ausgabe taxiert worden. Es wird uns in Aussicht gestellt, dass infolge der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich ab 2019 alles einfacher und kostengünstiger werden soll. Das ist sicher sehr erstrebenswert und richtig. Nur einen einzigen Nachsatz kann ich mir in diesem Zusammenhang nicht ganz verkneifen: Wenn einmal die Datenerfassungs-Software aus Zürich veraltet sein wird und neu aufgegleist werden muss, müssen wir uns ebenfalls an den Kosten beteiligen. Diese werden sich wohl im sechs- bis siebenstelligen Bereich bewegen. Wer also denkt, die Datenerfassung werde auf lange Sicht kostengünstiger, wird einmal mehr enttäuscht werden, wie bei so vielen EDV-nahen Projekten. Zum nächsten Traktandum: Die Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds wird selbstverständlich von unserer Fraktion ebenfalls genehmigt.

La présidente. Es gibt offenbar keine weiteren Fraktionssprecher zu Traktandum 19. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir über das Traktandum 19 ab. Wer den Kreditantrag «Erhebung von statistischen Daten von Lernenden, Ausgabenbewilligung, Objektkredit, Verpflichtungskredit 2017–2019» annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	125
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

Affaire 2017.RRGR.139

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2016

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 20, zu welchem wir bereits Voten gehört haben. Gibt es dazu Fraktionssprechende?

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Die FDP stimmt dem Antrag der Regierung an und für sich zu und genehmigt die Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds. Doch ich möchte drei kurze Bemerkungen dazu anbringen. Erstens: Die Filmprojektförderung ist die absolut grösste Empfängerin, und sie ist dies im wahrsten Sinne des Wortes mit sichtbarem Erfolg. Das bernische Filmschaffen ist inzwischen sehr präsent, nicht nur auf nationalen, sondern auch auf internationalen Festivals sowie in den Kinos. Die Resultate kommen bei der Bevölkerung gut an, und Bern hat sich neben dem Musikbereich auch in dieser Szene einen Namen gemacht. Zweitens: Kulturprojekte in der Schule sind ein wichtiges Element der Kulturförderung und sind auch wichtig für die Zukunft. Sie entsprechen einem Bedürfnis. Die Früchte dieser Arbeit werden wir allerdings erst später sehen. Drittens zur Schlechtwetter-Garantie: Wir sind damit einverstanden, dass die zweckgebundene Einlage aufgelöst wird. Auch in Zukunft können im Rahmen des allgemeinen Fonds Schlechtwetter-Defizitgarantien gewährt werden. In diesem Zusammenhang dankt die FDP dem Amt für Kultur und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Donat Schneider, Diessbach bei Büren (UDC). Die Fondsrechnung ist auch in der SVP unbestritten. Während der Diskussion in der Fraktion tauchte jedoch noch eine Frage auf, die ich dem Regierungsrat gerne stellen möchte. Wir haben sie in der Kommission nicht sehr intensiv diskutiert, aber in unserer Fraktion hat sie einige Fragen ausgelöst. Sie finden hinten in der Rechnung den Anstieg der Verwaltungskosten. Dieser wird mit der Entschädigung begründet, die auch an die Kulturkommissionen ausgerichtet wird. Früher wurde diese in der ordentlichen Rechnung aufgeführt, und jetzt taucht sie in der Fondsrechnung auf. In diesem Zusammenhang hat man die Frage gestellt, ob es diese Kommissionen wirklich alle braucht und ob sie durchgehend so intensiv arbeiten. Wir haben zum Beispiel eine deutschsprachige Kommission für allgemeine Kulturfragen. Dann gibt es dieselbe Kommission für die französische Sprache. Weiter gibt es eine Bibliothekskommission sowie Fachkommissionen für einzelne Kultursparten. Daneben gibt es eine deutschsprachige Literaturkommission, eine Kommission für Theater und Tanz sowie eine Kunst-, eine Musik- und eine Filmkommission. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies beim Sport- und beim Lotteriefonds analog gehandhabt werde. Beim Sportfonds sind mir jedoch keine solchen Kommissionen bekannt. Vielleicht könnte Regierungsrat Pulver dazu etwas ausführen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique.

Eigentlich wollte ich zur Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds nichts mehr sagen. Diese ist offenbar unbestritten, vielen Dank. Ich möchte jedoch auf die Frage von Grossrat Schneider bzw. der SVP-Fraktion eingehen. Was hat es mit den kulturellen Kommissionen auf sich? Die kulturellen Kommissionen haben eine recht lange Tradition. Das hat damit zu tun, dass zu den Instrumenten der Kulturförderung auch die Verleihung von Preisen gehört. Diese dienen der Anerkennung der Kulturschaffenden. Nächstens werden zum Beispiel wieder Literaturpreise vergeben. Weiter gibt es unter anderem einen Preis für die Kulturvermittlung sowie einen Filmpreis. Die Verleihung dieser Preise gehört zu den Aufgaben dieser Kommissionen. Es ist wichtig, dass wir eine Kommission haben, die diese Preise unabhängig von der Verwaltung abgeben kann. Es wäre nicht gut, wenn ich persönlich aufgrund meines Geschmacks entscheiden könnte, welche Bücher ich mit einem Preis auszeichnen will, oder wenn dies der Chef des Amts für Kultur täte. Wir möchten diese Entscheide nicht innerhalb der Verwaltung fällen. Deshalb delegieren wir sie an eine unabhängige Kommission, der verschiedene Kulturschaffende und andere Personen, die im Kulturbereich tätig sind, angehören.

Eine weitere Aufgabe dieser Kommissionen besteht darin, dem Amt für Kultur im voraus beratend zur Seite stehen, wenn es um die Förderung von Kulturprojekten geht. Wir brauchen auch einen Blick von aussen auf die kulturpolitische Arbeit des Amts für Kultur. Kulturschaffende sowie Personen, die in einem anderen Zusammenhang mit Kultur zu tun haben, etwa auch Fachleute, die an der Uni oder an der BFH lehren und forschen, beraten uns in Sachen Kulturförderungspraxis. Gerade im Kulturbereich erachte ich es als sehr wichtig, dass wir solche Kommissionen haben. Braucht es nun alle Kommissionen? Diese Kommissionen decken die ganze Bandbreite der Sparten, wie etwa Film, Literatur, Tanz etc., ab. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Kommissionen bestehen schon seit Jahrzehnten. Meine Mutter hat zum Beispiel in den 70er-Jahren die deutschsprachige Literaturkommission präsidiert. Ich habe nicht vor, an dieser Struktur etwas zu ändern. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Vorstoss, der forderte, die Kommissionen genauer anzuschauen, mit dieser Sache beschäftigt. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Kommissionen für das Amt für Kultur ein zweckmässiges Instrument darstellen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2016 des Kulturförderungsfonds. Wer diese Jahresrechnung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 129

Non 1

Abstentions 4

La présidente. Sie haben die Jahresrechnung angenommen. Ich kann Ihnen nun die Resultate der Wahlgeschäfte bekanntgeben.

Résultat de l'élection d'un membre PS-JS-PSA de la CGes affaire 2017.RRGR.276

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 148, dont 4 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Regina Fuhrer-Wyss par 144 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre UDC de la CJus, affaire 2017.RRGR.286.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 147, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 142, majorité absolue: 72. Est élu:

Christine Gerber par 142 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre Les Verts de la CIRE, affaire 2017.RRGR.287.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 148, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 142, majorité absolue: 72. Est élu:

Daniel Klauser par 142 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre UDC de la CSoc, affaire 2017.RRGR.277.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 145, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 138, majorité absolue: 70. Est élu:

Carlo Schlatter avec 138 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre Les Verts de la CSoc, affaire 2017.RRGR.288.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 148, dont 4 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Madeleine Graf-Rudolf avec 144 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre suppléant UDC de la CSoc, affaire 2017.RRGR.289.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 146, dont 9 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 137, majorité absolue: 69. Est élu:

Anne Speiser avec 135 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre UDC de la CIAT, affaire 2017.RRGR.290.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 146, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 140, majorité absolue: 71. Est élu:

Lars Guggisberg avec 140 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre suppléant UDC de la CIAT, affaire 2017.RRGR.291.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 147, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 141, majorité absolue: 71. Est élu:

Willy Marti avec 141 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT, affaire 2017.RRGR.313.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 147, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 140, majorité absolue: 71. Est élu:

Daniel Klauser avec 140 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un scrutateur ou d'une scrutatrice Les Verts au 1er juillet 2017, affaire 2017.RRGR.268.

Bulletins distribués: 148, bulletins rentrés: 148, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 142, majorité absolue: 72. Est élu:

Michel Seiler avec 142 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un membre suppléant germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.269.

Bulletins distribués: 149, bulletins rentrés: 149, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Judith Hofstetter avec 144 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection de deux juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.292.

Bulletins distribués: 149, bulletins rentrés: 149, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 149, majorité absolue: 75. Est élu:

Martin Hofer avec 149 voix

René Jaussi avec 149 voix (*Applaudissements*)

Résultat de l'élection d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional (100%), pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.270.

Bulletins distribués: 149, bulletins rentrés: 149, dont 3 blancs et 2 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Patric Poggio avec 82 voix

Nicolas Wuillemin obtient 62 voix

(Applaudissements)

Résultat de l'élection d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée de tribunal régional francophone dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.271.

Bulletins distribués: 149, bulletins rentrés: 149, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Daniel Heizmann avec 144 voix (Applaudissements)

La présidente. Habe ich jemanden vergessen, der zur Wahl gestanden hat? – Das ist nicht der Fall. Dann gratuliere ich allen Gewählten und danke den Stimmentzählern und Stimmentzählern herzlich dafür, die Wahl vorbereitet und die Stimmen ausgezählt zu haben.

Affaire 2017.RRGR.162

N° de l'intervention	046-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) (porte-parole)
	Teuscher-Abts (Roggwil, PLR)
	Beutler-Hohenberger (Gwatt, PEV)
	Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)
	de Meuron (Thoune, Les Verts)
	Schwarz (Adelboden, UDF)
	Schlup (Schüpfen, UDC)
	Striffeler-Mürset (Münsingen, PS)
	Mühlheim (Berne, pvl)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Oui
N° d'ACE:	461/2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Les 100 places supplémentaires en médecine humaine serviront-elles à former des spécialistes ou des généralistes?

Le Conseil-exécutif est chargé de:

1. prendre des mesures afin que les 100 places supplémentaires en médecine à l'Université de Berne

soient majoritairement destinées à la formation de médecins généralistes;

2. montrer par quelles mesures et quels efforts concrets supplémentaires par rapport à aujourd'hui l'objectif énoncé au chiffre 1 sera atteint;
3. proposer une filière de master explicitement destinée à former des médecins généralistes, à l'exemple du canton de Fribourg.

Développement:

Les motionnaires soutiennent le renforcement et le développement du site médical bernois, de la faculté de médecine, et, dans ce contexte, la création de 100 places de formation supplémentaires à la faculté de médecine humaine. Les fonds assurés à cette fin par la Confédération sont les bienvenus; la voie est maintenant ouverte pour l'augmentation des capacités.

Cette augmentation des capacités appelle cependant immédiatement une question: de *quels* médecins notre système de santé a-t-il le plus besoin? Il y a pénurie de médecins généralistes, personne ne le conteste. On discute depuis des années des efforts à consentir pour promouvoir la médecine de premier recours et améliorer son attrait. Si beaucoup d'efforts ont déjà été consentis (p. ex. Institut universitaire de médecine générale de Berne, programme d'assistanat au cabinet médical), il y a encore à faire, et cela presse. En se contentant de former 100 nouveaux spécialistes, on n'irait pas dans le sens de mesures nécessaires de toute urgence pour remédier à la pénurie de généralistes. C'est pourquoi il faut des mesures d'accompagnement concrètes pour que ces 100 places servent à former des médecins généralistes.

Le canton de Lucerne veut par exemple contribuer à la résorption de la pénurie de généralistes en offrant, en collaboration avec l'Université de Zurich, un «Luzerner Track»: cette filière de master se concentre sur une formation généraliste en médecine de premier recours, fondée sur les structures de Suisse centrale dans le domaine résidentiel et ambulatoire, et qui couvre toute la palette des soins de base aux soins aigus, jusqu'au suivi à long terme et aux soins de longue durée.

Autre exemple: le canton de Fribourg va désormais offrir une filière de master en médecine humaine axée sur la médecine de premier recours. Cette orientation spécifique vise à combler le manque de plus en plus grand de généralistes dans le canton de Fribourg.

Des mesures similaires sont aussi tout à fait envisageables dans le canton de Berne. Si le canton mettait plus fortement l'accent sur la médecine de premier recours et la promouvait plus activement, le site médical bernois pourrait y gagner par rapport aux autres cantons. Ces avantages seraient par ailleurs très utiles à la population du canton.

Motivation de l'urgence: ces 100 places d'étude seront disponibles dès le 1^{er} août 2018. Les préparatifs sont déjà en cours.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude

relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Comme les motionnaires, le Conseil-exécutif est d'avis qu'il serait souhaitable que la majorité des étudiants et étudiantes supplémentaires qui seront formés en médecine humaine se dirigent vers la médecine générale.

Toutefois, divers facteurs d'ordre monétaire et socio-économique, qui souvent n'ont pas de lien avec les études de médecine et sur lesquels celles-ci n'ont guère d'influence, jouent un rôle déterminant dans les choix professionnels des étudiants et étudiantes en médecine.

Dans le domaine monétaire, on peut citer notamment les structures incitatives qui favorisent aujourd'hui les spécialistes au détriment des médecins de famille. Conscient de ce problème, le Conseil fédéral a mis en consultation un projet qui devrait apporter une véritable amélioration: le système tarifaire TARMED devrait être modifié de sorte que les spécialistes ne gagnent pas sensiblement plus que les généralistes, ce qui devrait rendre la profession de médecin de famille financièrement plus attrayante.

Du point de vue socio-économique, les nouveaux modèles de cabinets comme les réseaux de médecins ou les centres de santé accroissent les possibilités de travail à temps partiel et de partage de la responsabilité des patients. Cela devrait attirer vers la profession de médecin de famille des personnes à la recherche d'une meilleure conciliation entre vie professionnelle et vie de famille ainsi que des personnes qui souhaiteraient disposer de plus de temps pour des activités extraprofessionnelles.

Le Conseil-exécutif entend continuer à s'engager dans la politique nationale de la santé et des hautes écoles pour combattre les fausses incitations intervenant au moment du choix entre la médecine de famille et une autre spécialité, et favoriser les nouveaux modèles de cabinets médicaux.

Dans le cadre des objectifs fixés dans le mandat de prestations confié à l'Université de Berne pour les années 2018 à 2021, le Conseil-exécutif demandera à cette dernière de continuer à donner une place particulière à la médecine de famille tout au long du cursus de médecine et, dans la mesure du possible, de développer encore sa présence. L'objectif d'accroître le nombre d'étudiants et d'étudiantes optant pour la médecine de famille n'est pas nouveau pour l'Université de Berne puisque, dès 2007, elle a mis en place un système de formation des médecins de famille unique en Suisse, se positionnant ainsi comme pionnière dans ce domaine à l'échelle nationale. Ce système, introduit par la Faculté de médecine sous la responsabilité de l'Institut de médecine générale, prévoit des stages obligatoires dans des cabinets de médecins de famille dès la première année d'études. Les étudiants et étudiantes doivent de fait passer au total douze jours dans un cabinet privé entre la première et la troisième année de formation, et quinze jours au cours de la quatrième année. L'objectif est d'établir un contact permanent entre les personnes en formation et des médecins formateurs, qui peuvent ainsi susciter l'intérêt des étudiants et étudiantes pour la médecine de premier recours et les encourager à choisir cette voie. Les médecins de famille qui proposent des places de stage peuvent devenir de véri-

tables mentors voire des modèles pour les jeunes qu'ils accueillent. Outre le stage dans le cabinet d'un médecin de famille, les étudiants et étudiantes en médecine humaine doivent avoir réalisé un stage de quatre semaines en soins infirmiers avant d'entamer leur deuxième année d'études. Enfin, en sixième année, ils ont la possibilité d'effectuer un nouveau stage d'une durée d'un à trois mois dans le cabinet d'un médecin de famille.

Ce rapport étroit avec la médecine de famille au cours des études a une influence positive sur le choix des étudiants et étudiantes. Il faut néanmoins souligner que le diplôme de master en médecine délivré par les universités suisses est le gage d'une formation de base en médecine et habilite ses titulaires à passer l'examen d'Etat, dont la réussite est nécessaire pour devenir médecin assistant. Un titre de spécialisation est ensuite requis pour assumer une fonction dirigeante dans la médecine ou pratiquer à titre indépendant. Ce n'est qu'en acquérant un titre de spécialisation en médecine de famille (p. ex. médecine interne générale) et non au cours de la formation de base menant au master que l'étudiant ou l'étudiante opte effectivement pour la médecine de famille.

Afin de promouvoir encore l'obtention des titres de spécialisation en médecine de famille, le Conseil-exécutif a décidé en mars 2017 de soumettre au Grand Conseil une demande de crédit de quelque 936 000 francs en faveur de la poursuite en 2018 du programme «Formation postgrade au cabinet du praticien de premier recours (assistantat au cabinet médical)». Grâce à ce crédit, 21 places de stage de médecins assistants à temps plein pourront être cofinancées.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux différentes demandes formulées par les motionnaires:

Point 1:

Comme expliqué en introduction, l'Université de Berne est la seule université de Suisse à avoir introduit dans son cursus en médecine humaine des stages obligatoires dans des cabinets de médecins de famille. Cette mesure a été reconnue par les experts et expertes comme l'atout majeur de la filière bernoise lors de sa dernière accréditation. Ces stages sont complétés par des cours magistraux interdisciplinaires, d'autres stages obligatoires (p. ex. dans le domaine de la communication) et des enseignements de groupe. Ce modèle a fait ses preuves, permettant d'attirer de nouveaux étudiants et étudiantes vers la médecine de famille, et sera poursuivi dans le cadre des 100 nouvelles places d'études qui seront proposées à la rentrée 2018. De façon générale, l'Université de Berne a pour ambition de former des généralistes présentant les meilleures dispositions pour devenir de bons médecins de famille. Cela vaut aussi pour les nouveaux étudiants et étudiantes qu'elle accueillera prochainement.

L'Université veillera, dans le cadre de l'extension de ses capacités d'accueil en médecine humaine, à ce que l'ensemble des étudiants et étudiantes bénéficient du lien étroit qui a pu être établi entre les cours dispensés et la pratique de la médecine de famille.

Point 2:

Un poste de professeur ordinaire et un poste de professeur assistant ont été créés à l'Institut de médecine générale afin

de donner plus de place à la médecine de famille à l'Université de Berne. Parallèlement, une proposition de réforme des stages en médecine générale, émanant de cet institut, sera mise en œuvre au semestre d'automne 2017. Il est ainsi prévu non seulement de poursuivre mais aussi d'étendre le concept de mentorat en médecine de famille, qui se déroulera non plus sur quatre mais sur cinq ans. Des séries de cours magistraux supplémentaires seront proposées en quatrième et cinquième années d'études (p. ex. «les thèmes de la semaine du point de vue des généralistes») ainsi que d'autres manifestations, qui prendront des formes diverses. La mise en œuvre de ce concept, qui a déjà débuté, et le développement de nouveaux contenus d'enseignement ont pour objectif de consolider la formation médicale bernoise en l'orientant davantage sur la médecine de famille. Ces projets d'enseignement, en partie complexes et de grande ampleur, nécessitent des ressources financières et humaines considérables.

Le Conseil-exécutif et l'Université continueront d'informer le Grand Conseil et le public sur la réforme en cours, le développement des stages en médecine générale et leur intégration dans le cursus de formation.

Point 3:

Les universités doivent offrir aux étudiants et étudiantes en médecine humaine un cursus de base de qualité qui leur permette de réussir l'examen d'Etat et de poursuivre leur formation pour obtenir un titre de spécialisation. Ce cursus de base se veut à la fois large et complet. Tant l'Université de Berne que les Universités de Fribourg et de Lucerne devront satisfaire à ce critère pour garantir l'accréditation de leurs filières à l'avenir également. L'objectif de la filière de médecine est de former les étudiants et étudiantes de sorte qu'ils réussissent l'examen d'Etat après avoir obtenu leur master. La mise en place, à l'échelle fédérale, d'examens d'Etat différents pour les généralistes et pour les spécialistes, auxquels prépareraient dans les universités, d'une part, des filières de master formant spécifiquement des généralistes et, d'autre part, des filières de master formant spécifiquement des spécialistes, serait vraisemblablement contreproductive. Un cursus pour généralistes pourrait en effet être perçu comme restrictif voire inférieur. Pour ne se fermer aucune porte, tant du point de vue professionnel que du point de vue de la formation continue, les étudiants et étudiantes pourraient alors être tentés de se diriger vers le cursus formant des spécialistes.

Du point de vue financier, l'Université de Berne sera à même d'absorber dans le cadre de son modèle financier actuel les coûts d'exploitation supplémentaires liés à la création de 100 nouvelles places d'études, lesquels s'élèveront à quelque 20 millions de francs par an après la dernière phase d'extension. Elle a par ailleurs déjà pu gérer financièrement les diverses augmentations de ses capacités d'accueil réalisées au cours des dix dernières années en optimisant en permanence l'emploi de ses ressources et de ses infrastructures. Les optimisations se combinant aux économies d'échelle, les extensions successives se sont accompagnées d'une diminution des coûts de formation moyens par étudiant ou étudiante. Pour concrétiser la nouvelle extension envisagée, l'Université de Berne disposera en outre de subventions de 24 à 25 millions de francs, ver-

sées par la Confédération dans le cadre du programme spécial «Augmentation du nombre de diplômes délivrés en médecine humaine». Le développement de la filière de médecine humaine est donc assuré. De l'avis du Conseil-exécutif, il n'est ni nécessaire ni réaliste, dans ce contexte, de déployer des moyens considérables pour réorganiser complètement la filière de master ou mettre sur pied une seconde filière de master en médecine humaine.

Néanmoins, le Conseil-exécutif estime que l'Université de Berne doit poursuivre les efforts décrits en introduction pour renforcer la présence de la médecine générale tout au long du cursus, notamment en master. Ces efforts ne profiteront pas seulement aux 100 nouveaux étudiants et étudiantes qui seront formés en plus chaque année mais à tous les étudiants et étudiantes en médecine humaine de l'Université de Berne.

La filière de master spécifiquement axée sur la formation de généralistes, mise en place à l'Université de Fribourg et mentionnée dans la motion, doit être perçue comme un complément à l'offre suisse actuelle, qui s'inscrit dans le cadre de l'augmentation du nombre de places d'études en médecine humaine à l'échelle du pays et permet de donner un profil à la formation fribourgeoise. L'Université de Berne coopère depuis longtemps avec l'Université de Fribourg dans le domaine de la médecine humaine. Cette coopération s'est également accrue puisque l'Université de Berne a activement participé à la mise sur pied récente de la filière de master en médecine humaine à l'Université de Fribourg, qui ne proposait jusqu'à présent que la filière de bachelor. Ce partenariat entre les deux universités ainsi que la proximité géographique des deux cantons devraient contribuer à ce que des titulaires du master fribourgeois viennent exercer la médecine de famille dans le canton de Berne, pour autant qu'ils choisissent effectivement cette voie au moment de leur spécialisation. Les séries de cours supplémentaires prévues dans la filière de master à Berne (cf. point 2) sont une manière de donner un profil à la formation bernoise, à l'image de ce qu'a souhaité faire l'Université de Fribourg en créant une filière de master spécifique aux généralistes.

Le Conseil-exécutif et l'Université estiment que la mise sur pied d'un nouveau cursus de master séparé pour les généralistes ne permettrait pas d'atteindre les objectifs visés. Ils misent en revanche sur un renforcement de ce qui fait la spécificité de la filière bernoise actuelle, à savoir son lien étroit avec la médecine de famille dans le cursus général.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 21. Es handelt sich um eine dringliche Richtlinienmotion. Ich habe gehört, dass sie unbestritten sei. Wünscht der Motionär das Wort, oder möchte sonst jemand das Wort ergreifen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit können wir direkt darüber abstimmen. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	123
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Motion einstimmig angenommen. Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich lohnt, wenn man im Voraus schon abschätzen kann, wie die Stimmung ist. Dann kommen wir sehr rasch vorwärts. Normalerweise rechnen wir mit etwa 20 Minuten für eine Motion. Sie sehen, wie wir Zeit sparen und trotzdem gute Entscheide fällen können.

Affaire 2017.RRGR.173

N° de l'intervention:	057-2017
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	PLR (Schmidhauser, Interlaken) (porte-parole) PLR (Vogt, Oberdiessbach) PLR (Kohler, Spiegel b. Bern)
Cosignataires:	8
Urgence accordée: Oui	23.03.2017
N° d'ACE: 463/2017	le 17 mai 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Flexibiliser les écoles à journée continue

Le Conseil-exécutif est chargé de vérifier:

1. que les qualifications des personnes encadrant les élèves dans les écoles à journée continue puissent être flexibilisées;
2. que le coefficient d'encadrement dans les écoles à journée continue se situe dans le même ordre de grandeur que celui de l'école enfantine.

Développement:

Les écoles à journée continue sont un facteur important pour concilier vie professionnelle et vie de famille et doivent être un endroit où les enfants sont pris en charge.

Dans les écoles à journée continue, c'est donc l'encadrement des élèves qui est central et non pas leur niveau scolaire. Il ne faut pas les «écoliser» en y dispensant des leçons supplémentaires données par des enseignants et enseignantes qualifiés. L'école à journée continue pourrait ainsi implicitement devenir la solution privilégiée pour la prise en charge des enfants: cela ne correspond pas à l'idée de base.

Il faut ainsi réduire le coefficient d'encadrement de manière raisonnable. Il doit surtout permettre à l'école à journée continue d'assurer sa mission principale, à savoir l'encadrement et la prise en charge en dehors des heures d'école. Les qualifications du personnel d'encadrement doivent être adaptées à ces tâches principales.

Motivation de l'urgence: L'intervention présente une solution possible aux mesures d'économie qui seront débattues lors de la session de novembre.

Affaire 2017.RRGR.175

N° de l'intervention:	059-2017	
Type d'intervention:		Postulat
Déposée le:		20.03.2017
Déposée par:	PLR (Schmidhauser, Interlaken) (porte-parole) PLR (Vogt, Oberdiessbach) PLR (Giauque, Ittigen)	
Cosignataires:		9
Urgence accordée: Oui		23.03.2017
N° d'ACE: 463/2017		le 17 mai 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique	

Ecoles enfantines: moins d'enseignement en tandem

Le Conseil-exécutif est chargé de s'assurer que

1. les classes d'école enfantine puissent en principe être gérées par un enseignant ou une enseignante, la prise en charge supplémentaire devant être assurée en premier lieu par des auxiliaires de classe;
2. l'enseignement en tandem ne soit dispensé qu'en seconde priorité sur demande justifiée (en particulier lorsqu'un soutien pédagogique spécialisé s'avère nécessaire).

Développement:

La prise en charge des classes d'école enfantine est incontestablement un défi. Cela est avant tout lié au fait que de nombreux enfants ne possèdent pas (encore) certaines compétences de base, notamment car aujourd'hui, ils intègrent l'école enfantine à un plus jeune âge.

A l'heure actuelle, l'enseignement en tandem prend des proportions imprévues, sans toutefois apporter en soi une plus-value pédagogique. Il convient par conséquent de freiner cette tendance par des mesures appropriées.

Lorsque les enfants sont assistés dans les défis de la vie quotidienne (comme attacher ses lacets, aller aux toilettes, s'habiller pour l'enseignement en plein air, etc.), ce n'est pas la mission éducative de l'enseignement en tandem qui importe, mais bien l'aide pratique. Celle-ci peut et devrait être fournie en particulier par de bons auxiliaires de classe. Il s'agit d'une solution adéquate et nettement moins coûteuse.

En règle générale, la conduite pédagogique de l'enseignement devrait quant à elle être entièrement assurée par un enseignant ou une enseignante. C'est ce principe qu'il faut soutenir.

Motivation de l'urgence: l'intervention présente une solution possible aux mesures d'économie qui seront débattues lors de la session de novembre.

Affaire 2017.RRGR.176

N° de l'intervention:	060-2017
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	PLR (Vogt, Oberdiessbach) (porte-parole) PLR (Schmidhauser, Interlaken) PLR (Kohler, Spiegel b. Bern)

Cosignataires: 12
 Urgence accordée: Oui 23.03.2017
 N° d'ACE: 463/2017 le 17 mai 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Basisstufe: de la mesure

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. de vérifier que la Basisstufe ne soit accordée que sur demande motivée et avec réserve conformément à l'article 46, alinéa 3 LEO;
2. de prononcer un moratoire de quatre ans en cas de mesures d'économie, sauf si son introduction repose uniquement sur des mesures structurelles et qu'il est prouvé qu'elle n'engendrera pas de dépenses supplémentaires.

Développement:

En cas de problèmes de structures et de transports, la mise en place de classes de Basisstufe doit pouvoir être autorisée en zone rurale; il s'agit souvent de la seule solution pour maintenir de petites écoles à un coût raisonnable.

Dans les communes urbaines et suburbaines, les classes de Basisstufe sont au contraire souvent une solution très coûteuse. Le fait qu'elles apportent une plus-value pédagogique claire, et sur le long terme, par rapport aux classes ordinaires reste contesté. C'est pourquoi leur mise en place ne doit être accordée que sur demande.

Motivation de l'urgence: l'intervention présente une solution possible aux mesures d'économie qui seront débattues lors de la session de novembre.

Réponse commune du Conseil-exécutif

Le Bureau du Grand Conseil a accordé l'urgence aux trois postulats. Tous trois ont pour objet l'examen de mesures d'économies. C'est pourquoi le Conseil-exécutif y apporte une réponse commune.

En raison de l'étendue du programme d'économies, toutes les Directions sont appelées à déterminer les mesures d'allègement et d'économies possibles dans chacun de leurs domaines d'activité. La Direction de l'instruction publique examinera donc les demandes des auteurs des postulats dans le cadre de cette analyse globale.

Le Conseil-exécutif propose par conséquent d'adopter les trois postulats.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.173, 2017.RRGR.175 et 2017.RRGR.176

La présidente. Wir kommen zu den Traktanden 22, 23 und 24. Es wurde gestern ein Ordnungsantrag überwiesen mit der Forderung, diese drei Vorstösse gemeinsam zu besprechen. Ich gebe als erstes den Autoren der Vorstösse das Wort.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Die FDP-Fraktion hat drei dringliche Postulate eingereicht. Wie Sie

gesehen haben, haben wir vom Regierungsrat keine Anmerkungen dazu erhalten. Er ist bereit, diese anzunehmen. Wir sind dankbar, dass der Regierungsrat diesen Prüfungsauftrag grundsätzlich annehmen will. Für uns ist es etwas schwierig, weitere Ausführungen zu machen, da wir keine inhaltlichen Antworten erhalten haben. Unser Anliegen war klar: Mit Blick auf die nahende Novembersession, während der wir über die Finanzen diskutieren werden, geht es uns darum, nicht nur zu sparen, sondern auch zu sagen, wie wir sparen wollen, und dazu Möglichkeiten aufzuzeigen. Wir wollen Vorschläge einbringen. Dies war der Grund für die dringlichen Postulate. Wie gesagt, ist der Regierungsrat leider im Moment noch nicht dazu bereit, diese Diskussion zu führen. Ich möchte mich deshalb inhaltlich ganz kurz fassen. Das erste Postulat fordert, die Tagesschulen flexibler zu gestalten. Es ist für uns unbestritten, dass die Tagesschulen wichtig sind. Aber wir sind auch der Meinung, dass die Tagesschule lediglich eine Form der familienexternen Betreuung ist, und nicht die alleinseligmachende Form. Wir wollen keine Tagesstruktur anbieten, während der auch ein Unterricht angeboten wird. Es steht die Betreuung im Vordergrund, und nicht eine zusätzliche schulische Tätigkeit. Unserer Meinung nach kann man die Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen, die es für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler braucht, flexibel gestalten. Wir haben auch nicht alle ein Lehrerpapent und können unsere Kinder zuhause trotzdem betreuen.

Zum Thema «Kindergarten einheitlich führen» kann ich mich ebenfalls kurz fassen. Wir sind der Meinung, dass es selbstverständlich wichtig ist, die Kindergärten pädagogisch zu führen. Allerdings kann diese Führung auch von einer einzigen Person übernommen werden. Es braucht nicht unbedingt ein Papent, um beim Umziehen und Schuhebinden zu helfen. Wir alle haben unseren Kindern auch schon die Schuhe gebunden und sie angezogen, wenn wir mit ihnen hinausgehen wollten. Dies erfordert nicht zwingend ein Lehrerpapent. Wir sind der Meinung, dass es für diese Tätigkeiten nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung braucht. Ich denke, die grosse Diskussion über diese Postulate wird man erst im November führen können, wenn auch eine Stellungnahme der Regierung vorliegt.

La présidente. Ich gehe davon aus, dass die drei Vorstösse bestritten sind. – Das ist der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). Ich bin sehr überrascht über die drei Postulate. In diesen Jahren wird das Fundament für das weitere Leben gelegt. Das geschieht auch in der Tagesschule, in der Basisstufe oder im Kindergarten. Wir Grünen sind klar gegen diese Vorstösse. Nun möchte ich noch auf die einzelnen Themen eingehen. «Tagesschule flexibel gestalten»: Die Betreuung der Kinder steht im Zentrum. Es besteht kein Anlass zur Befürchtung, dass die Tagesschule verschult wird. In der Tagesschule werden Kinder zwischen vier und 15 Jahren betreut. Es braucht eine ganz besondere Tagesstruktur, um all diesen Kindern gerecht zu werden. In den Gemeinden wird dies verschieden gehandhabt. In Belp verfügen zum Beispiel 50 Prozent der Angestellten über eine pädagogische Aus-

bildung. Die anderen 50 Prozent sind nicht ausgebildete Pädagogen. Es ist den Gemeinden überlassen, wie sie diese Personen anstellen. Der pädagogische Auftrag muss jedoch erfüllt werden. Es kann nicht sein, dass der Einsatz von nicht qualifizierten Betreuungspersonen Priorität haben soll.

Ich komme zum zweiten Postulat: «Kindergarten einheitlich führen». Kindergärten können nicht einheitlich geführt werden. Schliesslich spielen Klassengrösse, Heterogenität der Kinder, Standort des Kindergartens etc. eine Rolle. Die Klassenhilfe ist etwas sehr Gutes: Im ersten Quartal helfen Leute, die nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung haben müssen, etwa beim Schuhebinden und Jacke anziehen. Es handelt sich meist um 35 Lektionen à 30 Franken pro Stunde. Das geht so lange, bis sich diese Klassen zu rechtgefunden haben. Zusatzlektionen, etwa durch Team-Teaching, braucht es jedoch trotzdem. Für das Team-Teaching mit qualifizierten Lehrpersonen sind immer triftige Gründe erforderlich. Die Schulleitung muss beim Schulinspektor einen schriftlichen Antrag einreichen. Dieser überprüft die Anträge und spricht nur in wirklich begründeten Fällen zusätzliche Lektionen. Wir müssen somit diesbezüglich keine Angst haben.

Nun zur Basisstufe: Es hat mehr als zehn Schulversuche gegeben, die sehr gut gelungen sind, und dies nicht nur auf dem Land. Ein pädagogischer Mehrwert war sichtbar. Es ist sinnvoll, Kinder aus dem ersten Zyklus gemeinsam mit älteren Kindern zu unterrichten. So können die Kinder in ihrem eigenen Entwicklungs- und Lerntempo gefördert werden. Bei den Tagesschulen, den Kindergärten und der Basisstufe ist primär der pädagogische Auftrag massgebend, und nicht eine möglichst kostengünstige Umsetzung.

Daniel Wildhaber, Rubigen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wehrt sich nicht aus Prinzip gegen die Überprüfung der staatlichen Aufgaben. Sie lehnt jedoch die drei Postulate von Grossrätin Schmidhauser ab. Die Regierung nimmt inhaltlich nicht zu den drei Postulaten Stellung. Sie ist bereit, im Rahmen der anstehenden Sparmassnahmen sämtliche Aufgaben zu überprüfen und stimmt damit aus formellen Gründen der Annahme der Postulate zu. Bei den Tagesschulen, bei den Kindergärten und bei der Basisstufe ist primär der pädagogische Auftrag massgebend, und nicht dessen möglichst kostengünstige Umsetzung. Die Tagesschulen unterstützen die Familien dabei, das Lernen, die Entwicklung des Sozialverhaltens und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu fördern. Sie ergänzen auf diese Weise die Bildungsziele der Volksschule. In den Kindergärten soll ein Team-Teaching durch zwei qualifizierte Lehrpersonen nur noch in begründeten Ausnahmefällen gewährt oder die zweite Lehrperson durch eine Klassenhilfe ersetzt werden. Wir lehnen eine Reduktion der Anzahl Lehrpersonen oder einen teilweisen Ersatz derselben durch weniger qualifiziertes Personal ab. Schon jetzt ist die Situation schwierig. Besuchen Sie einmal einen Kindergarten! Hier besteht grosser Handlungsbedarf. Weiter soll die Basisstufe nur noch sehr restriktiv eingeführt werden. Wir lehnen diese prinzipielle Regelung ab, auch und gerade vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie, wie sie im Kanton Bern bei der Verbundaufgabe der Volksschule gilt. Eine Reduktion

bei der Qualität und bei der Anzahl des Personals bedeutet zwingend eine Reduktion der Aufgaben und der Qualität der Tagesschule, des Kindergartens und der Basisstufe.

Anspruchsvolle Konstellationen, wie etwa Kinder in schwierigen Situationen oder Kinder mit wenigen Kenntnissen unserer Normen und Werte stellen die Tagesschulen und Kindergärten schon jetzt vor grosse Herausforderungen. Sie können diesen Kindern kaum mehr die nötige Unterstützung bieten. Sollen die Tagesschule, der Kindergarten und die Basisstufe qualifizierte Partner für die Eltern sein, und damit ein wertvolles pädagogisches Angebot, oder ein billiger Hütedienst? Gelingt die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund mit einer billigen Tagesschule, einem kostengünstigen Kindergarten und einer preiswerten Basisstufe? Soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem unzureichenden Bildungs- und Betreuungsangebot erreicht werden? Sollen wenige, schlecht bezahlte und wenig qualifizierte Betreuungspersonen unsere Kinder begleiten und diese anspruchsvollen Aufgaben lösen? Wollen wir, dass die Anliegen der 800 Lehrpersonen der Eingangsstufe ungehört bleiben? Wenn bei der Tagesschule die pädagogische und soziale Betreuung und bei Kindergarten und Basisstufe zusätzlich die schulische Förderung der Kinder im Zentrum stehen, dürfen diese drei etablierten Angebote nicht auf ein blosses Hüten dieser Kinder reduziert werden. Unsere Fraktion lehnt die drei Postulate der FDP bzw. der Postulantin einstimmig ab.

Annegret Hebesien-Christen, Münchenbuchsee (UDC).

Danke vorab, dass wir die drei Postulate im Rahmen einer gemeinsamen Debatte besprechen können. Wir wollen heute keine Spardebatte lancieren und auch keine Mini-Spardebatte über die drei von der FDP aufgeworfenen Themen führen. Meine Ausführungen werden deshalb eher kurz sein, aber nicht ganz so knapp wie die Antwort des Regierungsrats. Wir sind jedoch froh, dass der Regierungsrat die drei Postulate annimmt.

Nun zu den angedachten Sparmassnahmen der FDP: Für uns ist es auch wichtig, dass die Tagesschulen nicht zusätzlich verschult werden, indem qualifizierte Lehrkräfte zusätzliche Lektionen erteilen. Zentral sind meines Erachtens die Betreuung und Verpflegung ausserhalb der Unterrichtszeit sowie auch die Aufgabenbegleitung, aber klar nicht in erster Linie der pädagogische Auftrag. Dieser soll während des Schulunterrichts erfüllt werden.

Zu Punkt 2. Das Betreuungsverhältnis in den Tagesschulen beträgt 1:10, und im Kindergarten bis 1:22. Im Kindergarten können somit doppelt so viele Kinder von einer einzigen Person betreut werden wie in der Tagesschule. Hier ist unseres Erachtens Anpassungspotenzial vorhanden. Wir sind uns alle bewusst, dass die Tagesschulen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellen. Diese Erkenntnis hat sicher für die ganze Schweiz Gültigkeit. Ich möchte jedoch auch noch erwähnen, dass sich längst nicht alle Kantone an den Kosten der schulergänzenden Betreuung beteiligen. In den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zum Beispiel sind die Gemeinden und die Eltern für die Finanzierung der Tagesschulen zuständig. Dies als Bemerkung am Rande.

Zum nächsten Postulat: Die SVP-Fraktion unterstützt auch diesen Prüfauftrag. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine Klassenhilfe eine Kindergarten-Lehrkraft in vielen Bereichen unterstützen und entlasten kann. Aber wenn Team-Teaching am richtigen und nötigen Ort eingesetzt wird, kann dies für die Kinder, die Lehrkraft und auch für die Finanzen gewinnbringend sein. Alles in vernünftigem Mass und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Last but not least: Wir unterstützen auch den Prüfauftrag betreffend die Basisstufe. Wir sind der Meinung, dass die Basisstufe im ländlichen Raum sinnvoll ist. Oft ist sie die einzige Lösung, um kleinere Schulen mit vertretbarem Aufwand zu erhalten. Hingegen sind Basisstufen in der Stadt und in Agglomerationsgemeinden eine zu teure und zu wenig effektive Lösung. Deshalb sind wir dafür, die Basisstufe in Zukunft nur noch auf ein Gesuch hin zu bewilligen, oder falls nötig ein Basisstufen-Einführungsmoratorium zu verfügen, so wie dies im Postulat erwähnt wird. Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass der Regierungsrat auf dieses Postulat geantwortet, aber die Motion Geissbühler mit keinem Wort erwähnt hat. Diese wurde am 25. Januar 2017 eingereicht und fordert unter dem Punkt 2 genau dasselbe, nämlich die Eröffnung weiterer Basisstufen nicht zu forcieren. Wir hoffen, dass der Bildungsdirektor auch die Forderungen dieser Motion in seine Überlegungen zu den Spar- und Entlastungsmassnahmen einfließen lässt. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist die SVP-Fraktion vollumfänglich dafür, die drei Postulate anzunehmen.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Bei den vorliegenden Postulaten handelt es sich um Sparvorschläge, die die FDP-Fraktion geprüft haben möchte. Der Regierungsrat hat in seiner sehr kurzen Antwort den Grund aufgezeigt, warum auch die BDP-Fraktion die drei Postulate annimmt und damit diese Prüfaufträge unterstützt. Es steht uns im November ein grösseres Sparpaket bevor. Wir wissen, dass alle Direktionen dazu aufgefordert sind, ihre jeweiligen Aufgabenbereiche zu überprüfen und nach Sparpotenzial zu suchen. Auch die ERZ muss dies tun. Wir haben diese Vorstösse nicht inhaltlich beurteilt, sondern so, wie es offenbar auch die ERZ gemäss ihrer Antwort tut. In diesem Sinne möchte die BDP diese Postulate überweisen. Wir sehen dieser Spardiskussion und den Sparvorschlägen mit Spannung entgegen und werden uns detailliert äussern, wenn es so weit ist.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Wir sind als EVP-Fraktion etwas anderer Meinung. Wir finden, dass diese Spardiskussion am falschen Ort geführt wird. Unseres Erachtens sind wir dabei, vorzugreifen und Spar-Überlegungen zu zementieren, die jetzt noch nicht anstehen. Zudem sind wir der Auffassung, wir würden hier am falschen Ort sparen. Wir lehnen alle drei Postulate dezidiert ab. Die EVP-Fraktion lehnt die Entwertung der Tagesschule in dieser Form ab und sieht hier kein mögliches Sparpotenzial. Es ist klar, dass es möglich sein muss, die Tagesschulen flexibel zu gestalten. Aber dass man auch bei Leitungspersonen Abstriche machen kann, wollen wir auf keinen Fall. Die Betreuung in der Tagesschule ist kein einfaches Kinderhüten. Es gibt sehr intensive Zeiten, wie etwa während der Mittagspause. Kinder verschiedenen Alters treffen

aufeinander, und die Gruppenzusammensetzungen ändern sich. Es sind verschiedene Schulstufen und oft verschiedene Schulhäuser beteiligt. Dies ist keine einfache Aufgabe. Die Tagesschule hat sowohl einen erzieherischen als auch einen pädagogischen Auftrag als Ergänzung zur Volksschule. Wenn sie wirklich eine Ergänzung zur Volksschule sein soll, brauchen wir dort mindestens bei den Leitungspersonen pädagogisch ausgewiesene Fachkräfte.

Zum Kindergarten: Die EVP-Fraktion sagt auch hier entschieden nein. An einem solch sensiblen und wichtigen Ort wollen wir nicht sparen. Klassenhilfen können schon jetzt eingesetzt werden, und fürs Team-Teaching ist bereits heute ein Gesuch notwendig. Es zeigt sich auch, dass wir einen grösseren Bedarf an fachlicher Unterstützung haben. Diesen kann man nicht einfach mit Klassenhilfen auffangen. Wir legen im Kindergarten eine wichtige Grundlage für die schulische Laufbahn der Kinder. Wenn wir dort sparen, tragen wir das Fundament ab. Auf einem instabilen Untergrund mit einem unfertigen Fundament können wir jedoch keine Häuser bauen.

Zur Basisstufe: Die EVP-Fraktion lehnt auch dieses Postulat ab. Damit lehnt sie eine Einschränkung derjenigen Gemeinden ab, die dann nicht mehr jenes Modell wählen können, das zu ihnen passt. In Artikel 46 des Volksschulgesetzes wird geregelt, welche Voraussetzungen für die Einführung einer Basisstufe erfüllt sein müssen. Es braucht schon jetzt klare Begründungen. Ein Entscheid aus dem Bauch heraus reicht nicht. Die Schule lebt von Beziehungen. Das Lernen fällt leichter, wenn die Rahmenbedingungen gut sind. Diese sollen in erster Linie von den Gemeinden gewählt werden. Auch hier gilt, dass man nicht am falschen Ort sparen soll. So unterschiedlich wie die Kinder sind, so unterschiedlich ist die Zusammensetzung der Klassen. Auch die Lage der Schulen und die Schulkulturen sind verschieden. Lassen wir diese Vielfalt leben, und geben wir den Lehrpersonen die nötigen Gestaltungsmöglichkeiten, damit sie für unsere Kinder engagiert und motiviert sind und bleiben. Die EVP-Fraktion lehnt diese Postulate ab. Wir wollen unsere Schulen nicht entwerten und unsere Bildung nicht untergraben.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Gute Bildung ist uns allen wichtig. Uns allen ist klar, dass wir den Wert unserer Volksschule nicht untergraben wollen. Doch von uns wird in allen Bereichen Flexibilität verlangt werden. Das gilt auch für das Schulwesen. Wenn wir lesen, man solle die Qualifikation variabel gestalten, dann bedeutet das nicht, dass die Qualität sinken muss. Alle drei Postulate weisen auf Sparmöglichkeiten hin, ohne dass ein Qualitätsverlust heraufbeschworen wird. Es handelt sich um einen Gestaltungsauftrag, der dazu dient, sich zu überlegen, wie man diese Thematik in Zukunft angehen könnte. Es geht nicht darum, zu sagen, dass die Qualität sinken muss. Die EDU-Fraktion unterstützt alle drei Postulate.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die glp-Fraktion will den Regierungsrat nicht daran hindern, im Hinblick auf die Angebots- und Strukturüberprüfungs-Debatte (ASP) alles unter die Lupe zu nehmen. Es liegen hier drei klare ASP-Sparvorstösse der FDP vor. Wir müssen nun einmal alles prüfen. Wer in diesem Rat schon ASP-

Erfahrung hat, weiss, dass es bei einer solchen Spardebatte häufig nur darum geht, das kleinere Übel auszuwählen und mehrheitsfähig zu machen, um die Sparziele zu erreichen. Es wäre deshalb der falsche Moment, um etwas auszuschliessen. Wir folgen somit dem Regierungsrat.

Ich erlaube mir trotzdem noch ein paar persönliche inhaltliche Bemerkungen. Über Punkt 1 des ersten Postulats kann man sicher diskutieren. Punkt 2 hingegen scheint mir persönlich realitätsfremd. Ich würde mich gerne zur Verfügung stellen, der FDP-Bildungsspar-Troika eine Assistenzstelle in einem Kindergarten oder an einer Tagesschule in Köniz zu vermitteln. Sie müssten schon eine ganze Woche mitarbeiten. An einem einzigen Tag geht das problemlos, da hält man es mit den Nerven durch. Sie müssten also eine Woche lang dabeibleiben. Im Gegenzug würde ich dafür schauen, dass Sie den entsprechenden Lohn für diese Tätigkeit erhielten. Dann können Sie selber überlegen, ob es wirklich realitätsnah ist, was Sie da fordern. Im Übrigen würden wir mit diesen Vorschlägen nicht viel sparen, wenn wir überhaupt etwas sparen würden. Alles Weitere diskutieren wir dann im November. Dann wird sich die glp-Fraktion vorbehalten, neu zu entscheiden, ob sie das inhaltlich unterstützt oder nicht. Aber die inhaltliche Diskussion wollen wir, wie der Regierungsrat auch, noch nicht jetzt führen.

La présidente. Ich schlage vor, dass wir nun Mittagspause machen und am Nachmittag weiterdiskutieren. Als Fraktionssprecher wird sich noch Grossrat Vogt äussern. Dann sind noch zwei Einzelsprechende angemeldet. Weitere Einzelsprechende sollen sich bitte jetzt schon anmelden. Ich erwarte, dass alle pünktlich um 13.30 Uhr anwesend sind. Weiter informiere ich Sie, dass Traktandum 40 zurückgezogen wurde. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 42.

La rédactrice:
Sara Ferraro (d)



Mercredi 7 juin 2017, 13 heures 30 - 16 heures 31

Troisième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 151 députés. Excusés: Gfeller Niklaus, Grivel Pierre-Yves, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Rüfenacht Daphné, Schindler Meret, Studer Peter, Tobler Marc, Zryd Andrea

Affaire 2017.RRGR.173

Postulat 057-2017 PLR (Schmidhauser, Interlaken) – Flexibiliser les écoles à journée continue

Affaire 2017.RRGR.175

Postulat 059-2017 PLR (Schmidhauser, Interlaken) – Ecoles enfantines: moins d'enseignement en tandem

Affaire 2017.RRGR.176

Postulat 060-2017 PLR (Vogt, Oberdiessbach) – Basisstufe: de la mesure

Délibération groupée

Suite

La présidente. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Mittagspause und bitte Sie, nun Platz zu nehmen. Wir sind in der gemeinsamen Beratung der drei Postulate aus den Traktanden 22, 23 und 24. Für die FDP hat Herr Grossrat Vogt das Wort.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich versuche den Einstieg in diesen Nachmittag zu machen und Ihnen noch einmal kurz aufzuzeigen, worum es hier geht. Diese drei Postulat sollen der Regierung und der ERZ aufzeigen, wo man bei den angekündigten Sparmassnahmen den Hebel ansetzen kann: Tagesschulen flexibler gestalten, Kindergärten einheitlich führen und Basisstufe mit Mass. Das sind aus unserer Sicht drei Bereiche, in welchen man tatsächlich sparen könnte, ohne dass die Qualität des Unterrichts leiden würde. In der Budgetdebatte werden wir sehen, was die Regierung diesbezüglich umsetzen will. Ich bitte Sie deshalb, diesen drei Postulaten zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Näf Roland, Muri (PS). Zuerst möchte ich der FDP ein Kompliment machen. Das ist nicht sarkastisch gemeint! (*Hilarité*) Sie fordern nicht nur Steuersenkungen, sondern machen nun auch konkrete Vorschläge, wo abgebaut wer-

den soll. Das braucht Mut, und den haben Sie! Das gestehe ich Ihnen zu. Nun ist es natürlich so: Im Grunde hätten Sie jeden Bereich im Kanton Bern auf den Tisch legen können. Man hätte beispielsweise auch sagen können, gespart werden soll bei den Beiträgen an die Viehschauen, bei den Ergänzungsleistungen oder beim Polizeikorps. Auch das wären Varianten. Sie sind beim Regierungsrat vorausgegangen. Mit diesen drei Postulaten haben Sie Prioritäten gesetzt. Deshalb bin ich mit vielen der bisherigen Voten nicht einverstanden. Wenn wir mit Postulaten kommen, noch bevor der Regierungsrat seine Sparvorschläge bekannt gemacht hat, setzen wir Prioritäten. Und dann kann man heute im Grossen Rat nicht einfach sagen: Ja, das überprüfen wir sicher auch, wie das auch Regierungsrat Pulver getan hat. Nein, dann müssen wir inhaltlich auch wirklich hinschauen, und das will ich nun kurz tun.

Welchen Bereich betreffen die heutigen Vorschläge? Alle drei Postulate betreffen kleine Schulkinder zwischen Kindergarten und etwa 6. Klasse. Nach meiner Erfahrung gehen sie später meistens nicht mehr in die Tagesschule. Wie sieht es nun dort aus? Diese Woche haben Sie in den Medien lesen können, dass wir mit den staatlichen Beiträgen für die Betreuungskosten im europäischen Ländervergleich am Schluss liegen. Trotzdem wollen Sie das nun noch etwas günstiger haben.

Ich komme zu den Kindergärten: Wenn ich mich richtig erinnere, haben Mitte März etwa 800 Lehrerinnen und Lehrer aus unserem Kanton einen Hilferuf gestartet, und dabei ging es um den Zyklus 1, um die kleinen Kinder, um den Kindergarten. Diese Lehrpersonen haben gesagt: Ohne zusätzliches Teamteaching schaffen wir die Integration nicht mehr, und wir brauchen mehr Unterstützung. Das war ein Hilferuf. Und Sie haben das nun vorliegende Postulat zu den Kindergärten genau drei Tage später eingereicht. Das gab mir zu denken, denn Sie handelten nach diesem Hilferuf an uns im Grossen Rat genau gegenteilig zu dem, was die Lehrpersonen für den Zyklus 1 bezweckt haben. Vor diesem Hintergrund ging das bezüglich der Prioritäten wohl ein bisschen daneben.

La présidente. Ich mache einen ganz kleinen Unterbruch. Entschuldigen Sie bitte, Grossrätin Schönenberger. Wir müssen noch schnell checken, ob für das Protokoll wirklich aufgenommen wird. Solche technischen Probleme nach dem Mittagessen kennen wir ja. – Wir schauen, ob es ein Reservegerät in der Nähe hat – Okay, die Aufnahme funktioniert, das heisst, wir können weiterfahren. Grossrätin Gabi hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Für die pädagogischen Fortschritte und Errungenschaften im Kanton Bern wurde lange gearbeitet und gekämpft, beispielsweise für das Teamteaching, die Basisstufe und die Sicherstellung von qualitativ guten Tagesschulen. Diese nun einfach in einer überstürzten Hauruckübung und einer etwas blind anmutenden Suche nach irgendwelchen Sparmöglichkeiten wieder demontieren zu wollen, finde ich nicht richtig. Das kann doch weder weitsichtig noch sinnvoll sein! Das wäre ein Armutszeugnis für unseren Kanton, denn qualitativ gute Bildung und Betreuung und kein halbpäzisches Babysit-

ting sind das Fundament für einen innovativen, leistungsfähigen und wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Bern. Das gilt es zu sichern. Die drei Ideen der FDP, welche das Teamteaching im Kindergarten, die Basisstufe und unter anderem den Betreuungsschlüssel in der Tagesschule direkt in Frage stellen, haben mich erstaunt und auch etwas entsetzt. Weshalb funktionieren diese drei Sparideen überhaupt nicht?

Im Kindergarten ist schon der heutige Zustand täglich eine riesige Herausforderung, wie Grossrat Näf soeben erwähnt hat. Auch die Medien haben bereits mehrfach über die vorhandenen Schwierigkeiten berichtet. Um das einmal real zu erleben, können wir ruhig einmal einen Kindergarten oder eine Tagesschule besuchen. Dort tummeln sich seit Harmos nämlich auch die vierjährigen Kinder, und das ist eine grosse situative Veränderung.

Die Tagesschule ist einzigartig bezüglich ihren Aufgaben und Herausforderungen: die Vielfalt in der Altersspanne von 4- bis 16-Jährigen, die kulturelle Vielfalt, die ständig wechselnde Zusammensetzung der Kindergruppen im Gegensatz zum Kindergarten und zur Schule, die Mittagssituation, die Hausaufgabenbetreuung, die Freizeitsituation und die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Kinder. Ein vierjähriges Kind spielt nicht dasselbe wie ein dreizehnjähriges. Wer Kinder hat, kennt die Hausaufgabenbetreuung und weiss, dass sie zu einer grossen Herausforderung und Nervenprobe werden kann. Wenn eine Betreuungsperson zehn Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Hausaufgabeninhalten betreuen muss, ist schon das beinahe unlösbar. Aber wer soll das bei 20 SchülerInnen können? Vielleicht Mary Poppins. Hinzu kommt die Frage der Sicherheit der anvertrauten Schützlinge. Diese muss jederzeit gewährleistet sein: im Kindergarten, in der Schule und auch in der Tagesschule. Wie will man das nun beispielsweise in der Tagesschule mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen bewältigen, wenn die einen draussen spielen, die anderen drinnen und es auch noch die Hausaufgaben gibt? Das ist kaum möglich. – Ich komme gleich zum Abschluss – Viele Gemeinden haben dieses Problem bereits erkannt und von sich aus gehandelt. Deshalb wird diese Arbeit in den kleinen Tagesschulen bereits vielerorts zu zweit geleistet. Verklären wir also bitte die Realität nicht. Es gibt in der Tagesschule auch keine Möglichkeit zum Bezug von SOS-Lektionen. Grossrätin Baumann von der EDU hat gesagt, man könne diese Sparmassnahme ohne Qualitätsverlust umsetzen. Das ist einfach eine Träumerei. (*La présidente demande à l'oratrice de conclure.*) Es braucht klare Signale, und sie dürfen nicht falsch sein. Lehnen Sie deshalb diese drei Vorstösse bitte mit aller Klarheit ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Als Mutter von drei erwachsenen Kindern und Grossmutter einer zweijährigen Enkelin frage ich mich schon, wie ich es schaffen konnte, meine Kinder zu betreuen. Ich habe sie bei den Hausaufgaben unterstützt und so weiter. Aber das ist ja jetzt nicht das Thema. Ich verweise nun auf einige Stichworte, die in diesen Postulaten erwähnt sind. «Es darf nicht sein, dass die Tagesschule zusätzlich «verschult» wird.» Die Kinder halten sich in ihrer schulfreien Zeit dort auf, und dann sollen sie eben Kinder sein dürfen und nicht auch noch «verschult» werden. Das Postulat verlangt zudem, dass das

Betreuungsverhältnis auf ein sinnvolles Mass zu reduzieren sei. Das ist mir sehr sympathisch. Wir können natürlich immer noch mehr anbieten, aber im Herbst müssen wir über Sparmassnahmen diskutieren, und dann strebe ich lieber ein sinnvolles Mass an, statt Lektionen zu reduzieren.

Eine weitere Forderung verlangt, dass Kindergartenklassen im Grundsatz mit einer Lehrkraft zu führen sind. Das sollte doch auf dieser Stufe möglich sein. Das Teamteaching ist damit nicht weg vom Tisch, denn hier steht ja, «erst in zweiter Priorität». Wir wissen, dass mehrere Lehrpersonen in einer Klasse für die Kinder auch eine Mehrbelastung sein können, die nicht einfach weggesteckt wird, gerade auf der Kindergartenstufe.

Ich komme zur Basisstufe. Diese ist definitiv ein gutes Instrument für Gemeinden, die von ihrer Struktur her eine solche einrichten müssen, um die jüngsten Schülerinnen und Schüler im Dorf behalten zu können. Aber das darf doch einfach nicht ein Modell werden, das wir nur anwenden, weil es «gäbig» umzusetzen ist. Ich bin der FDP sehr dankbar für diese Postulate und bitte Sie, allen drei zuzustimmen.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique.

Diese drei Postulate betreffen das Sparpaket. Es stellt sich die Frage, ob wir diese Bereiche nun auch im Rahmen des Sparpakets anschauen sollen. Der Regierungsrat arbeitet im Moment sehr intensiv an einem Entlastungspaket, das Sie im November diskutieren können. Wir prüfen alle Produktgruppen und betrachten selbstverständlich auch diese Bereiche. Deshalb sind wir bereit, die Anliegen als Postulate entgegenzunehmen. Damit habe ich mich jedoch noch nicht inhaltlich zu den einzelnen Vorschlägen geäussert und auch noch nicht gesagt, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Das geschieht aus zwei Gründen: Erstens wäre es schwierig, wenn wir vor der Veröffentlichung des Sparpakets bereits sagten, dort werden wir nicht sparen und hier schon. Dann könnte nämlich im Prinzip jedermann vorher noch einen Vorstoss eingeben und schauen, ob in diesem Bereich gespart wird oder ob er hierzu noch etwas veranlassen muss. Eine geordnete Kommunikation ist vor den Sommerferien vorgesehen. Dann stellen wir dieses Sparpaket vor, und vorher nehmen wir keine Stellung, ob in einem bestimmten Bereich tatsächlich Massnahmen vorgesehen sind. Zweitens wurden diese drei Bereiche relativ zufällig herausgegriffen. Politisch kann jemand sagen, das seien die wichtigsten Bereiche, bei denen zu sparen ist. Doch es gibt sehr viele Bereiche, die wir betrachten müssen. Diese drei gehören dazu, aber andere ebenfalls. Oft wurde zwar gesagt, in der Bildung solle man möglichst wenig sparen, aber nun werden bereits in der Session vor dem Sparpaket drei Bereiche aus der Bildung für Sparmassnahmen vorgeschlagen.

Meines Erachtens wäre es falsch, hier bereits einzelne Bereiche zu diskutieren, bevor wir Ihnen einen gesamten Überblick gegeben haben, wo wir sparen werden und welche politischen Schwerpunkte wir dabei setzen. Dafür steht Ihnen die Novembersession zur Verfügung. Dann können Sie auch dazu Stellung nehmen, ob Sie mit den Schwerpunkten der Regierung einverstanden sind. Vor der offiziellen Kommunikation werden wir also nichts kommunizieren,

und wir werden alle Bereiche noch genau betrachten. Das kann ich Ihnen versprechen.

Noch ein Hinweis: Solche Sparmassnahmen muss man immer sehr genau betrachten und die Wirkungen und Nebenwirkungen des Sparpakets anschauen.

Zu den einzelnen Punkten äussere ich mich jetzt nicht, aber beispielhaft sage ich kurz etwas zur Basisstufe. Ich habe die aktuelle Liste der Gemeinden mit einer Basisstufe vor mir. Solche gibt es nicht nur in bestimmten Gegenden, wie die folgende Aufzählung von zehn aufeinanderfolgenden Orten zeigt: Biel, Brienz, Buchholterberg, Därligen, Eriz, Fahrni, Finsterhennen, Fraubrunnen, Frutigen, Gurzelen und Hermigen. Die Basisstufe ist also weder eine rein städtische noch eine rein ländliche Angelegenheit. Vielmehr handelt es sich um ganz unterschiedliche Orte, und bei einigen Basisstufen, die wir eröffnet haben, konnten wir sparen, weil es kleine Klassen sowohl im Kindergarten wie auch in der 1. und 2. Klasse gab. Die Gemeinden erachteten eine Basisstufe auch aus schulorganisatorischen Gründen als optimaler. Man muss bei Sparmassnahmen genau hinschauen und sie umfassend anschauen. Genau das tun wir gegenwärtig auch bei vielen anderen Bereichen, und wir werden Ihnen Bericht erstatten. Deshalb haben wir zu den Postulaten ja gesagt.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Diese drei Postulate haben wir gemeinsam beraten, und nun stimmen wir separat über jedes einzelne ab. Wer das Postulat von Traktandum 22, Tagesschulen flexibler gestalten, annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (point 22, affaire 2017.RRGR.173, postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	92
Non	51
Abstentions	1

La présidente. Sie haben dieses Postulat angenommen. – Wer das Postulat aus Traktandum 23, Kindergärten einheitlich führen, annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (point 23, affaire 2017.RRGR.175, postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	94
Non	51
Abstentions	1

La présidente. Sie haben auch dieses Postulat angenommen. – Wer das Postulat aus Traktandum 24, Basisstufe mit

Mass, annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (point 24, affaire 2017.RRGR.176, postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	91
Non	54
Abstentions	1

La présidente. Sie haben auch dieses Postulat angenommen. – Damit sind wir am Ende der Traktanden aus der Erziehungsdirektion. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Regierungspräsidenten, Bernhard Pulver, verabschiede ihn und freue mich, ihn morgen an der Feier in Spiez bei strahlendem Sonnenschein wiederzusehen.

Affaire 2016.RRGR.906

Loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (Loi Clavaleyres, LCla)

Première lecture

La présidente. Wir kommen zu den Geschäften der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und begrüssen Herrn Vizepräsident Neuhaus. Als erstes geht es um Traktandum 25, um das Gesetz zum Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres. Die SAK hat es vorberaten, und wir führen eine freie Debatte. Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat und die SAK haben den Antrag gestellt, nur eine Lesung durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Somit haben wir gegenwärtig die Absicht, nur eine Lesung zu machen. Unmittelbar vor der Schlussabstimmung komme ich noch einmal darauf zurück. Der Kommissionspräsident, Grossrat Walter Messerli, hat das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), président de la CIRE. Gemeindefusionen innerhalb des Kantons Bern sind uns bekannt. Ein Zusammenschluss über die Kantonsgrenze hinweg ist jedoch sehr selten. Es gibt höchstens Grenzbereinigungen, bei denen der Kanton Bern einige Quadratmeter einbüsst, wie das kürzlich aus planerischen Gründen im Oberraargau der Fall war, auf dem Titlis und auf dem Brienzer Rothorn.

Heute schaffen wir Grundlagen für den Wegzug einer Gemeinde aus dem Kanton Bern in eine andere Gemeinde im Nachbarkanton Freiburg. Das ist ein relativ kompliziertes und staatspolitisch interessantes Verfahren. Wir bewegen uns hier im Spannungsfeld von Gemeindeautonomie und Verlust von kantonalem Territorium. Clavaleyres umfasst 1 Quadratkilometer Fläche und hat etwa 50 Einwohner, davon

sind rund 40 stimmberechtigt. Die Gemeinde gehört zurzeit zum Kanton Bern und ist Bestandteil des Verwaltungskreises Bern-Mittelland.

Kurz etwas zur Geschichte: Die Gemeinde Clavaleyres gehört seit 1527 zum Kanton Bern. Allerdings gab es zwischen 1798 und 1807 einen Unterbruch. Napoleon hatte nämlich 1798 entschieden, dass Murten freiburgisch wird und damit auch Münchenwiler und Clavaleyres, welches damals zum Kloster Münchenwiler gehörte. Der Berner Familie von Graffenried gehörte sehr viel Land in Münchenwiler und Clavaleyres. Sie war damit nicht zufrieden, und deshalb kamen Münchenwiler und Clavaleyres im Jahr 1807 wieder zum Kanton Bern zurück. Nun haben wir die beiden Exklaven.

Gegenwärtig geht es um die Fusion von Clavaleyres mit Murten und somit wiederum um einen Wechsel zum Kanton Freiburg. Die Hauptgründe für diesen Wechsel sind betriebswirtschaftlicher, institutioneller und personeller Natur. Die Sekundarschule befindet sich in Murten, im Kanton Freiburg, die Primarschulen in Münchenwiler, die Post wird in Faoug abgewickelt, im Kanton Waadt, die reformierte Kirchgemeinde gehört zum Freiburgischen und die ARA und die Feuerwehr werden vom Seebezirk betreut, weil die bernischen Sirenen nicht bis Clavaleyres reichen.

Der Kantonswechsel verlangt ein mehrstufiges Verfahren, das uns von Moutier bekannt ist. Das Gesetz legt das im Kanton Bern anzuwendende Verfahren fest, und soll der Gemeinde Clavaleyres beim Wechsel in den Kanton Freiburg einen geordneten Ablauf ermöglichen. Das Gesetz beruht auf Grundsätzen welche die beiden Kantonsregierungen vereinbart haben. Dieser Gebietswechsel ist trotz dem vergleichsweise kleinen Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Clavaleyres rechtsstaatlich von grundsätzlicher Tragweite. Es erfordert nämlich die Zustimmung der Stimmbürger von Clavaleyres und diejenige des Kantons Bern in einer obligatorischen Abstimmung sowie einen Bundesbeschluss der Bundesversammlung, der einer fakultativen eidgenössischen Volksabstimmung unterstellt ist. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung und der administrative Übergang sind komplex und langwierig. Deshalb muss dieser Kantonswechsel auf der Gesetzesstufe geregelt werden.

Kurz etwas zur Vorgeschichte dieses Kantonswechsels: Die Gemeinde Clavaleyres hat bereits mehrere Anläufe für ein Fusionsprojekt unternommen, die im Jahr 2000 und 2014 am Widerstand von Münchenwiler gescheitert sind. Gemeindeautonomie gilt eben für beide Seiten. Einerseits hat eine Gemeinde die Autonomie fusionieren zu dürfen, und andererseits hat eine Gemeinde auch die Autonomie, eine andere Gemeinde nicht zu wollen. Man kann einer Gemeinde nicht auferlegen, dass sie mit einer anderen Gemeinde fusionieren muss. Nachdem bereits Fusionsbemühungen gescheitert waren, trat die Gemeinde Clavaleyres im Jahr 2012 mit dem Ersuchen an Murten heran, Abklärungen hinsichtlich eines kantonsübergreifenden Gemeindegemeinschafts im Sinne einer Existenzsicherung vorzunehmen. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss des Generalrats von Murten wurden die Gespräche zwischen den Kantonen Freiburg und Bern aufgenommen. In den Vorgesprächen hat sich unser Justizdirektor sehr engagiert, das haben die Gemeindevertreter von Clavaleyres in der SAK

bestätigt. Die beiden Kantone schlossen ein «feuille de route» ab, wie wir es auch von Moutier kennen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dieser Erklärung am 17. Februar 2016 zugestimmt, der Staatsrat des Kantons Freiburg am 29. Februar 2016. Am 14. Februar 2016 wurde die Absichtserklärung beiderseits unterzeichnet. Darin wurden die Verfahrensschritte für die Einleitung dieses Gebietswechsels festgehalten.

In dieser Phase hat sich die SAK erstmals mit dem vorliegenden Verfahren befasst. Sie hat es zustimmend zur Kenntnis genommen und es als zuständige grossrätliche Kommission weiter begleitet. Das nun vorliegende Gesetz regelt die Grundlage dieses Kantonswechsels. Dabei geht es um folgende Punkte: Anwendung des freiburgischen Rechts; Unterstützung und Begleitung der Einwohnergemeinde Clavaleyres durch kantonale Stellen, woran sich der Kanton Bern finanziell beteiligt; Grundzüge der Gemeindeabstimmung in Clavaleyres; Abschluss und Genehmigung eines Gebietsänderungskonkordats, welches die Zuständigkeit der Regierung für den Erlass der interkantonalen Vollzugsvereinbarungen regelt; Konsequenzen einer Ablehnung auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund; Vollzug des Kantonswechsels. Dieses Gesetz wurde der Vernehmlassung unterstellt. Das Verfahren dauerte vom 23. September bis 21. November 2016. Grundsätzlich stiess es auf eine breite Zustimmung, und mehrere Adressaten verzichteten auf eine Stellungnahme.

Ich komme auf die Gemeindeautonomie zurück, denn sie liegt uns sehr am Herzen. Eine Vertretung des Gemeinderats von Clavaleyres kam am 8. Mai in unsere Kommissionssitzung und gab Auskunft. Gemeindepräsident Truog, Gemeinderat Chervet sowie Gemeindeschreiber Läderach von Kallnach, der die Administration von Clavaleyres betreut, standen alle vorbehaltlos hinter dieser Fusionsabsicht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, auf das Gesetz einzutreten. Das Eintreten haben Sie im abgekürzten Verfahren bereits beschlossen. Das ist auch richtig so. Zu den einzelnen Bestimmungen kann ich mich dann bei der Gesetzesberatung äussern, falls Bedarf besteht. Kommission und Regierungsrat beantragen Ihnen, dieses Gesetz in nur einer Lesung zu verabschieden.

La présidente. Darf sich Grossrat Messerli kurz fragen, zu welchen Punkten er sich nachher noch äussern wird? – Er wird sich nur noch bei Bedarf äussern. Dann ist das Wort frei für die Fraktionen. – Entweder sehe ich schlecht oder keine Fraktion möchte sich dazu äussern. – Doch, nun kommen noch einige Wortmeldungen herein.

Markus Aebi, Heilsau (UDC). Jemand muss ja den Anfang machen. Walter Messerli hat beinahe alles gesagt, deshalb ist das Bedürfnis nach Erklärungen nun nicht sehr gross. Als Vertreter der SVP-Fraktion kann ich sagen, dass Bürgerinnen und Bürger von Clavaleyres Urberner sind. Sie waren schon immer Berner. Sie haben einen langen Prozess hinter sich, der ein bedauerliches Ende nimmt. Während Jahrzehnten haben sie eine Fusion mit Nachbargemeinden angestrebt und versucht, Clavaleyres in Richtung Bernbiet zu steuern. Dabei hat eigentlich nichts geklappt. Bei den Gesprächen mit den Behörden von Clavaleyres in der SAK hat man feststellen müssen, dass die Luft draussen ist. Sie

haben sich geistig Richtung Murten orientiert, und das macht auch Sinn. Denn grosse Werke und Institutionen wie Schule, Feuerwehr und so weiter befinden sich dort. Das schafft eine Art funktionalen Raum in diesem Gebiet. Deshalb empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion mit grosser Mehrheit die Annahme dieses Gesetzes.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Sehr wahrscheinlich wollte sich niemand gleich zuerst melden, und nun kommt die halbe SAK ans Rednerpult und erzählt Ähnliches. Spass beiseite. Wir stehen nicht gerne hier vorne, und wenn ich zu den Gemeindevertretern von Clavaleyres auf der Tribüne schaue, dann ist ein Bedauern vorhanden, dass der Kanton Bern höchstwahrscheinlich eine Gemeinde verlieren wird. Eine Gemeinde, die seit ungefähr 1500 zu Bern und dann seit 1807 definitiv zum Kanton gehörte. Aber die FDP-Fraktion respektiert den Willen der Bevölkerung, eine Veränderung in der Gemeindestruktur von Clavaleyres herbeizuführen. Für uns ist das ein Sonderfall, weil mehrere Versuche gescheitert sind, mit anderen Gemeinden zusammenzuspannen. Es erscheint uns logisch, dass sich Clavaleyres letztlich nach anderen Möglichkeiten umgeschaut, sich dem Freiburgischen zugewandt und dort insbesondere mit Murten eine Zusammenarbeit betreffend Feuerwehr, Schulen und so weiter aufgebaut hat. Eine Fusion mit Murten und damit ein Gebietswechsel ist für uns eine logische Folge, um die Zukunft von Clavaleyres in einer erneuerten Form sicherzustellen.

Es ist auch ein Sonderfall, weil dafür ein besonderes Gesetz benötigt wird, denn der Kanton Bern hatte bisher schlicht keine Basis für eine interkantonale Fusion. Diese Vorlage bietet die notwendige Grundlage für die weiteren Etappen im Prozess der Zusammenlegung mit dem freiburgischen Murten. Fazit: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Das geschieht nicht aus Freude, sondern weil es dem Wunsch der Gemeinde entspricht.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Nach den nordjurassischen Bezirken in den 1970er-Jahren, dem Laufental in den 1980er-Jahren und der Gemeinde Vellerat in den 1990er-Jahren soll nun der Kanton Bern auch im neuen Jahrhundert mit dem geplanten Wegzug von Clavaleyres weiter schrumpfen. Das ist bedauerlich, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Clavaleyres und der Kanton Bern trotz intensivsten Bemühungen keine bernische Gemeinde als Fusionspartnerin finden konnten. Allem Bedauern zum Trotz unterstützt die EVP-Fraktion das vorliegende Gesetz, welches die Modalitäten und Verfahren festlegt, damit die Gemeinde Clavaleyres mit der Stadt Murten fusionieren und damit den Kantonswechsel vollziehen kann. Das geschieht aus den folgenden drei Gründen: Erstens ist diese Fusion, rein funktional betrachtet, vernünftig und sinnvoll. Als Kleinstgemeinde und bernische Exklave mit nur knapp 50 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Clavaleyres als Gemeindewesen mittel- bis längerfristig kaum überlebensfähig. Eine Fusion mit einer Gemeinde in unmittelbarer Nähe liegt deshalb auf der Hand. Gemeinden durch Fusionen zu stärken, leistungsfähiger zu machen und ihre Existenz zu sichern, ist ein klares Ziel des Kantons Bern, auch wenn das

im vorliegenden Fall zu einem Wegzug der Gemeinde aus dem Kanton führt.

Zweitens hat der vorgesehene Kantonswechsel von Clavaleyres keine präjudizierende Bedeutung im Hinblick auf mögliche Übertritte von bernischen Gemeinden in den Kanton Jura. Das ist aus unserer Sicht ein zentraler Punkt. Es handelt sich hier um einen absoluten Einzelfall. Mit dem vorliegenden Gesetz wird keine rechtliche Grundlage für die Abwicklung von weiteren interkantonalen Gemeindefusionen geschaffen. Der Fall Clavaleyres ist auch in keiner Art und Weise vergleichbar mit der Situation im Berner Jura. Der beabsichtigte Kantonswechsel erfolgt nicht aus einem grundlegenden Konflikt und Missbehagen, wie bei der Jurafrage. Vielmehr ist er das Resultat eines einvernehmlichen Prozesses der betroffenen Gemeinden und Kantone.

Drittens hat der Wegzug von Clavaleyres, so bedauerlich er auch ist, keine nennenswerten Folgen für den Kanton Bern; weder politisch, wirtschaftlich noch kulturell. Er ist auch in keiner Art und Weise so emotional und brisant, wie die bevorstehende Moutier-Abstimmung. Für die Gemeinde Clavaleyres sind die Fusion und der damit verbundene Kantonswechsel von entscheidender Bedeutung. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Clavaleyres-Gesetz einstimmig zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Auch die EDU-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Die durch dieses Anliegen ausgelösten Prozesse sind sehr interessant. 3,3 Grossratsmitglieder pro Einwohner dürfen heute darüber mitentscheiden. Clavaleyres hat verschiedene Kantons- und Herrschaftswechsel hinter sich. 1586 hat der Kanton Bern Clavaleyres verkauft und die Gemeinde 1620 wieder zurückgekauft. Ich frage mich, ob die Bürgerinnen und Bürger von Clavaleyres auch damals bei den Franzosen etwas dazu sagen konnten. Heute können sie das, und das ist gut. Die EDU-Fraktion bedauert, dass es mit Münchenwiler nicht geklappt hat. Wir unterstützen dieses Fusionsbestreben und stimmen diesem Gesetz zu.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Der Präsident der SAK hat viel Gutes zu diesem Geschäft gesagt. Alles ist richtig, und deshalb haben sich die Fraktionen wohl auch mit Wortmeldungen zurückgehalten. Sie können einiges nur noch wiederholen. Die 1 Quadratkilometer grosse bernische Enklave im Kanton Freiburg mit ihren 49 EinwohnerInnen hat bei verschiedenen bernischen Gemeinden um Anschluss ersucht. Naheliegend wäre ein Zusammenschluss mit der anderen Enklave gewesen, dem doppelt so grossen Münchenwiler. Aber alle Bemühungen von Clavaleyres waren vergeblich, und letztendlich hat Murten einem Zusammenschluss zugestimmt. Laut Vertretern des Kleinstdorfes, die jetzt auch auf der Tribüne sitzen, haben alle Einwohner dieser Lösung zugestimmt.

Weil das einen Kantonswechsel bedingt, muss auf Gesetzebene einiges festgelegt werden. Im vorliegenden Gesetz werden die notwendigen Verfahrensschritte auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene bestimmt. Das Gesetz war in der SAK unbestritten und wurde auch in der SP-JUSO-PSA-Fraktion ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion bedauert natürlich, dass der Kanton Bern die Gemeinde Clavaleyres an den Kanton Freiburg verliert. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass alles versucht wurde, eine Lösung mit einer Berner Gemeinde zu finden. Doch das war leider erfolglos. Die BDP-Fraktion unterstützt das Gesetz daher mit einem weinenden Auge und befürwortet auch den Antrag auf eine einzige Lesung einstimmig.

La présidente. Nun kommt der letzte Fraktionssprecher, Grossrat Zaugg von der glp. Danach sind die Einzelvotanten an der Reihe.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich formuliere es nun ein wenig anders. Die glp-Fraktion bedauert es nicht, dass Clavaleyres aus dem Kanton Bern weggeht, sondern sie freut sich für die Gemeinde Clavaleyres, dass diese nun eine Lösung gefunden hat, die logisch ist, dem gesunden Menschenverstand entspricht und bei der sie ihr weiteres Bestehen in einer starken Gemeinde und schönen Gemeinde auch als Dorfgemeinschaft weiterleben kann. Deshalb haben wir selbstverständlich nichts gegen dieses Gesetz. Wir unterstützen es, und wir sind auch für eine einzige Lesung.

La présidente. (*Madame Graber s'avance vers le pupitre des orateurs.*) Es gibt noch einen weiteren Fraktionssprechenden. Bitte entschuldigen Sie, Frau Grossrätin Graber. Il y avait la séance de la Commission de justice dehors, et ses membres n'ont pas tous pu rentrer à temps. Deshalb erscheinen Sie auf der Rednerliste in der falschen Reihenfolge. Grossrat Bauen für die Grünen hat zunächst das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich kann es kurz machen. Vieles wurde schon gesagt, und ich kann nur noch darauf hinweisen, in welcher Art Land wir leben, wenn wir solche Gebietswechsel friedlich und geordnet in einem sauberen Ablauf durchführen können. Ich finde das grossartig, und es zeigt wieder einmal, welche Werte wir hier haben. Sie gilt es zu verteidigen, und es lohnt sich auch, für sie einzustehen.

Auch die grüne Fraktion findet es schade, dass Clavaleyres den Kanton Bern verlässt. Aber das ist absolut nachvollziehbar, und ich denke, so hat diese Gemeinde eine gute Zukunft. Wir wünschen ihr auf diesem Weg alles Gute und danken auch recht herzlich für ihr Engagement. Das war sicher kein einfacher Weg.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Et enfin, Madame la députée Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Il paraît évident que notre Conseil acceptera à une large majorité la loi Clavaleyres. Clavaleyres présente la double caractéristique d'être une commune de petite taille et une enclave bernoise dans le canton de Fribourg. Nous savons que Clavaleyres a vainement souhaité fusionner avec cette autre enclave bernoise en terre fribourgeoise qu'est Münchenwiler. Il a aussi semblé qu'une fusion de Clavaleyres avec Kallnach n'était pas opportune. Ajoutons qu'avec sa quotité d'impôt de 1,94, Clavaleyres n'est pas

forcément une mariée très désirable. Il est encore vrai que la géographie impose à Clavaleyres de collaborer avec Morat dans de nombreux domaines. La loi Clavaleyres est le fruit de ces réalités incontournables. Cette loi est bien rédigée; elle tient compte des réalités de terrain, mais aussi du cadre juridique indiqué par les Constitutions fédérale et bernoise, et par notre loi sur les communes. En un sens, cette loi est quasi parfaite, et je sais gré à la JCE de l'avoir rédigée ainsi. Pourtant, cette loi me laisse un arrière-goût d'insatisfaction. Les circonstances qui ont abouti à son élaboration suscitent en moi trois réflexions. 1. On peut comprendre qu'une commune de 480 habitants comme Münchenwiler ne soit guère encline à courir les risques organisationnels et financiers d'un mariage avec une commune presque voisine de 50 habitants. Mais une commune d'au moins 5000 habitants pourrait plus facilement gérer les affaires d'une enclave de 50 habitants, qui ne représenterait que 1 pour cent de sa population. Or, il est tout à fait concevable que d'ici une dizaine d'années émerge dans le centre-ouest du canton de Berne une commune fusionnée de cette taille qui pourrait aisément accueillir Clavaleyres. En politique, on ne devrait jamais injurier l'avenir. 2. N'avons-nous pas dans ce canton une conception parfois trop administrative, trop fonctionnaliste, trop comptable, trop exclusivement rationnelle de l'activité étatique? Sans tomber dans l'irrationalité, ne devrions-nous pas renouer avec une approche un peu plus historique et institutionnelle de la politique? Cela impliquerait que nous consacrons davantage de ressources financières et politiques pour conserver Clavaleyres dans le canton de Berne. 3. Le transfert de Clavaleyres au canton de Fribourg risque aussi de constituer un précédent fâcheux. Si le canton de Berne et d'autres cantons sacrifient de plus en plus au critère de la seule rationalité, plusieurs communes bernoises et des centaines de communes suisses pourraient devoir ou vouloir appartenir à d'autres cantons. Cela ne manquerait pas d'entraîner d'inutiles tensions, de longs processus hasardeux et une instabilité malvenue. Pour ces raisons, je m'abstiendrai.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich füge den bisherigen Voten noch eine neue Facette hinzu. Im Gegensatz zu Grossrat Zaugg bedaure ich das Projekt Abgabe von Clavaleyres natürlich ausserordentlich, und im Gegensatz zu all meinen Vorrednern werde ich das Gesetz auch ablehnen. Ein Detail möchte ich noch richtigstellen. Clavaleyres wurde schon etwas vor 1530 bernisch. Bereits 1484 kam es zum St. Vinzenzstift, also zum Münsterstift, und im Zug der Reformation wurde es 1530 bernischer Staatsbesitz. Clavaleyres ist somit länger bernisch als beispielsweise Saanen, das erst 1555 zu Bern kam.

Ich möchte nun ein Votum von Kollege Messerli von der EVP aufnehmen. Er hat hervorgehoben, dass es hier keine grundlegenden Konflikte gab und deshalb sei dieser Kantonswechsel etwas weniger schlimm als beispielsweise die Separationsbestrebungen von Moutier. Das finde ich eben gerade noch schlimmer, und ich habe Mühe mit der Region und auch mit der Regierung. Das muss ich sagen, auch wenn Regierungsrat Neuhaus ein Parteikollege ist. Man hat es offensichtlich nicht fertiggebracht, Clavaleyres eine Lösung für eine innerkantonale Fusion anzubieten. Gemeindeautonomie ist gut und recht, aber Autonomie bedeutet

nicht, dass man keine Verantwortung hat. Die Vorstellung, dass es im ganzen Seeland niemanden gegeben haben soll, der mit Clavaleyres fusionieren wollte und dass der Kanton nicht ausreichend Anreize setzen konnte, bereitet mir Mühe. Für mich gehört Clavaleyres ebenso wie Moutier zum Kanton Bern. Deshalb lehne ich dieses Gesetz ab.

La présidente. Ich möchte nun den Gemeindepräsidenten von Clavaleyres, Jörg Truog, auf der Tribüne begrüßen. Schön, dass Sie bei diesen Beratungen dabei sind. Ich hoffe, dass alles bisher Gesagte für Ihre Gemeinde korrekt ist. (*Applaudissements*) Nun hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich befasse mich seit längerer Zeit mit dem «Schicksal» der Gemeinde Clavaleyres. Seit 2007 habe ich regelmässige Kontakte, auch bereits mit dem Vorgänger des heutigen Gemeindepräsidenten. In dieser Zeit hat die Gemeinde grosse Anstrengungen unternommen, um einen Anschluss zu finden. Sie hat Verhandlungen mit Münchenwiler geführt, die gescheitert sind. Sie hat Kallnach angefragt und im Amt Laupen Partner gesucht. Leider alles ohne Erfolg. Ich weiss nicht, wer von Ihnen diesen schönen Flecken Clavaleyres kennt. Ich kenne es recht gut. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass im Kanton Bern kein Partner gefunden wurde. Aus geografischer Sicht ist es logisch, dass die Gemeinde danach den nächstliegenden Partner gesucht hat, und das ist Murten.

Nun möchte ich noch einen weiteren Aspekt einbringen. Wir haben andere, ähnlich gelagerte Gemeinden in unserem Kanton. In der Nähe von Clavaleyres ist es beispielsweise Münchenwiler, auch eine Exklave, auch isoliert und näher bei Murten liegend. Dort werden ähnliche Diskussionen geführt. Und gerade auch in unserer Region, ebenfalls einem Randgebiet gegenüber dem Kanton Freiburg, haben schon Gemeinden Kontakt mit grösseren Gemeinden im Kanton Freiburg gesucht. Clavaleyres und das Gesetz, das wir heute verabschieden, darf einfach kein Präjudiz werden. Deshalb möchte ich auch den Justizdirektor aufrufen, insbesondere zu den kleinen Gemeinden zu schauen und ihnen Lösungen innerhalb des Kantons anzubieten, sodass es in der nächsten Zeit keine weiteren Abgänge von Kleinstgemeinden gibt, die ihr Heil über die Kantonsgrenze hinaus suchen. Für uns ist bedauerlich, dass Clavaleyres aus dem schönsten Kanton der Schweiz in den zweitbesten Kanton geht. Aber wir stimmen diesem Gesetz zu und müssen wohl die Gemeinde Clavaleyres ziehen lassen. Ich bitte Sie, diesem Gesetz auch zuzustimmen.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Als Kallnacher möchte ich etwas sagen. Wir haben gehört, dass unser Gemeindeverwalter administrative Arbeiten für die Gemeinde Clavaleyres geleistet hat. Er hat mir auch erklärt, dass es einfach keine andere Lösung mehr gegeben habe, und er erzählte mir ein Beispiel. In Kallnach reinigen wir am Freitag die Trottoirs mit einer Putzmaschine. Ihre Maximalgeschwindigkeit liegt wohl etwa bei 80 Stundenkilometern. Wenn diese nun am Freitag noch nach Clavaleyres fahren sollte, dann müsste man in Kallnach die Trottoirs bereits am Donnerstag putzen, damit der Gemeindeangestellte, der die Putzmaschine bedient, sie am Freitagmorgen um 7.00 Uhr nach Clavaleyres fahren

könnte. Dort könnte er das Dörfchen putzen und dann wieder zurückfahren, um zum Feierabend, der am Freitag vielleicht um 16.00 Uhr beginnt, wieder zurück zu sein. Das ist einfach eines von vielen Beispielen, die unser Gemeindeverwalter kennt. Deshalb habe ich Verständnis für den Kantonswechsel.

Kallnach hat zu einer Fusion mit Clavaleyres nein gesagt. Aber Kallnach will nicht einfach eine Insel sein. Wir haben mit unserer Nachbargemeinde Niederried fusioniert. Dort haben wir ein Zusammengehörigkeitsgefühl und führen Schule und Kirche gemeinsam. Dann kam Golaten, die nächste Gemeinde aus dieser Richtung. Diese hat auch angefragt, und wir wurden an der Gemeindeversammlung informiert, dass der Gemeinderat Verhandlungen aufnehme. Da sagte ein Alt-Gemeindepräsident, Golaten gehöre geografisch nicht zu uns, das bringe uns nichts und koste am Schluss nur viel Geld, wie es oft der Fall sei. Doch der Gemeinderat nimmt diese Verhandlungen auf. Auch Wileroltigen hat bei Kallnach angefragt, ob sie nicht auch Verhandlungen aufnehmen könnten. Hier hat Kallnach nein gesagt, weil Wileroltigen einfach nicht zu Kallnach gehört. Das geschah trotz der etwa zweimal 400 000 Franken, die Kallnach im Falle einer Fusion einnehmen könnte. Deshalb bin ich hier am Rednerpult. Der Kanton Bern muss sehr gut schauen, dass die fast etwas verlorenen Gemeinden im Dreieck Kallnach, Kerzers und Mühleberg eine Lösung innerhalb des Kantons Bern finden. Und wenn man nun Golaten nach Kallnach gibt, dann werden die verbleibenden Gemeinden immer weniger und immer schwächer, und das Problem wird immer grösser. Ich hoffe, dass es dann bei der letzten Gemeinde nicht dasselbe Problem gibt, wie heute bei Clavaleyres.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Kanton Bern hat heute 5959 Quadratkilometer, 59 59, das ist eine bequeme Zahl. Clavaleyres umfasst 0,0167 Prozent dieser Fläche. Ihr Bevölkerungsanteil beträgt 0,005 Prozent. Trotzdem sehen wir die grosse Bedeutung von Clavaleyres, Herr Gemeindepräsident Truog. Wenn wir nämlich über alle unsere 351 Gemeinden so lange sprechen würden wie über Clavaleyres, dann gäbe es ziemlich viel zu tun. Der Kanton Bern hat viele Regionen, und es gibt zahlreiche abgelegene Gemeinden. Clavaleyres ist aber etwas speziell.

Das vorliegende Clavaleyres-Gesetz ist das Kernelement der ersten von drei Stufen im Verfahren zu einer interkantonalen Fusion, nämlich Clavaleyres und Murten. Kurz etwas zum Verfahren: Mit diesem Gesetz schaffen Sie die Voraussetzung, dass die Kleinstgemeinde Clavaleyres überhaupt über den nächsten Schritt abstimmen kann. In der JGK sind wir positiv gestimmt und haben begonnen, ein so genanntes Gebietsänderungskonkordat auf kantonaler Stufe zu erarbeiten. Die SAK wird das Konkordat zu gegebener Zeit auch beraten, und die eidgenössischen Räte müssen diesen interkantonalen Zusammenschluss dann noch absegnen. Früher gab es jeweils noch eine Volksabstimmung, nun geht das einfacher.

Wie lief der Prozess ab? Die Gespräche über einen Kantonswechsel der Gemeinde Clavaleyres, verbunden mit einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten, wurden vor ziemlich genau drei Jahren aufgenommen. Es gab

verschiedenste Sitzungen der interkantonalen Arbeitsgruppe, in der die bernische Seite mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Staatskanzlei vertreten war. Die Kommunikation war gut, und der Prozess lief offen und transparent ab. Sowohl der Kanton Freiburg als auch die Gemeinde Murten sandten immer wieder positive Signale.

Grossrat Krähenbühl hat gesagt, die Bemühungen seien zu wenig gut gewesen. Dem muss ich entgegenhalten, dass man sich von 2008 bis 2014 bemüht hat, und ich war deswegen mehrmals bei verschiedenen Gemeinden. Wenn Grossrat Krähenbühl eine andere Lösung möchte, dann muss er dem Regierungsrat das Instrument der Zwangsfusion in die Hand geben. Damit kann man eine solche Gemeinde behalten. Gemeindepräsident Truog mit seinem Gemeinderat und der Gemeindeverwalter von Kallnach haben ganz klar gesagt, das sei die einzige Lösung, die sie noch hätten. Münchenwiler hat Clavaleyres die kalte Schulter gezeigt, obwohl sie in der Geschichte lange Zeit zusammen waren. Was will man da noch tun? Kallnach ist 21 Kilometer entfernt. Wenn Grossrat Marti seine Putzmaschine schicken will, braucht es relativ viel Zeit. Ich verrate wohl kaum ein Kommissionsgeheimnis, wenn ich hier den Gemeindeverwalter von Kallnach sagen lasse, er werde die Fahrt von Kallnach nach Clavaleyres bedauern.

Clavaleyres ist ein Sonderfall, denn es ist eine Exklave, weit weg an der Grenze zu Fribourg und zum Waadtland. Nur mit der interkantonalen Fusion kann man dieser Kleinstgemeinde das Überleben sichern. Es ist kein Freudentag für den bernischen Gemeindedirektor, wenn er eine von 351 Gemeinden auf die Reise schicken und sie an einen anderen Kanton abgeben muss. Das geschieht aus Respekt gegenüber der Gemeinde, mit Blick auf die historischen Gegebenheiten und auch wegen ihrer aktuellen Beziehungen. Diese sind nach Murten ausgerichtete, sonst müssen Sie mich noch korrigieren. Feuerwehr, Kirche, weiterführende Schulen, Einkaufen und auch der See weisen nach Murten. Ich hoffe, Grossrat Krähenbühl blickt nun zum Gemeindepräsidenten von Clavaleyres auf der Tribüne, lässt sich danach auch noch überzeugen und stimmt ja, denn dieser Schritt ist wirklich der erklärte Wille von Clavaleyres. Die aktuellen Beziehungen zu Murten sind stark, die Fusionsbemühungen sind zu unterstützen und die notwendigen Aufwendungen zu machen, auch wenn das für den Kanton Bern einen grossen Aufwand bedeutet. Im Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren hat man das Clavaleyres-Gesetz begrüsst. Man fragte noch einmal, ob nicht eine innerkantonale Lösung gefunden werden konnte. Das hat man auch in der Kommission diskutiert. Ich habe mit Münchenwiler zweimal gesprochen und ihnen gesagt, wenn Clavaleyres geht, heisse das, dass sie auf zehn oder zwanzig Jahre hinaus nicht mehr gehen können. Bei Golaten haben wir nein gesagt, denn da gibt es innerkantonale Lösungen. Clavaleyres als Exklave mit 101 Hektaren und 50 Einwohnern – gemäss Homepage – ist jedoch ein Sonderfall im Guten und vielleicht auch im Bösen, weil wir es abgeben müssen. Das ist die politische Realität. Clavaleyres hat sich überall bemüht, verschiedene Klinken geputzt, und ist zu keiner Lösung gekommen. Die vorliegende Fusion kann man in den nächsten Jahren realisieren. Clavaleyres ist in einem guten Zustand. Es hat einen Friedhof, man hat in den letzten zehn Jahren die Ortsplanungsrevision durch-

gebracht und die Kanalisation gemacht. Nun steht Clavaleyres als Braut mit einer Mitgift vor der Tür, und diese Braut wollen wir nicht nackt werden lassen, denn sonst möchte sie definitiv auch der Kanton Freiburg nicht mehr aufnehmen. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Clavaleyres-Gesetz zu genehmigen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn das in einer einzigen Lesung vor sich geht, und ich danke auch Herrn Grossrat Krähenbühl, wenn er hier ja stimmt.

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Kollege Krähenbühl kann stimmen, was er will. Das steht in seiner Macht. Ich habe noch etwas Anderes festzuhalten: Erstens steht aus meiner Sicht, und sicher auch aus Sicht der Kommission, keine Gemeinde in einem negativen Ruf, weil sie Clavaleyres nicht übernehmen wollte. Das war jeweils verständlich. Zweitens ist Clavaleyres keine Verräterin, weil sie uns verlassen will. Ihre Vertreter sitzen hier auf der Tribüne, und das zeigt, wie unser föderalistisches Rechtssystem funktioniert. Grossrat Bauen hat das sehr schön dargelegt. Ich danke der Kommission für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft und nehme an, dass es nun abgeschlossen ist und das Vollzugsverfahren in Gang gesetzt wird, bis zur Genehmigung durch die Bundesversammlung.

La présidente. Wir gehen kapitelweise vor. Ich möchte das gerne relativ zackig machen, aber auch schauen, ob es allenfalls bestrittene Dinge gibt.

Délibération par article

I. Art. 1–17

Adoptés

II. (Aucune modification d'autres actes législatifs)

Adopté

III. (Aucune abrogation)

Adopté

IV.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Wer das Clavaleyres-Gesetz in der vorliegenden Form in 1. und einziger Lesung annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 126

Non 6

Abstentions 9

La présidente. Sie haben das Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres in erster und einziger Lesung angenommen.

Affaire 2017.RRGR.147

Crédit-cadre destiné à l'encouragement des fusions de communes; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets. Crédit d'engagement pour la période comprise entre 2018 et 2021

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 26, dem Rahmenkredit zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, einem Verpflichtungskredit 2018 bis 2021. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft mit fakultativem Finanzreferendum. Als erstes hat die Kommissionssprecherin das Wort, Grossrätin Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la CIRE. Als Kommissionssprecherin habe ich ausnahmsweise einmal keine Redezeitbeschränkung und kann etwas durchatmen. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich das nicht ausnützen werde. Vorab erläutere ich etwas zum Hintergrund dieses Rahmenkredits. Der Kanton Bern zählt heute 351 politische Gemeinden, das ist der Stand 2017. Seit 2005 erfolgten 34 Fusionen. Heute haben immer noch mehr als die Hälfte seiner Gemeinden weniger als 1000 Einwohner. Seit 2004 fördert unser Kanton freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mittels Finanzhilfen. Zudem bietet der Kanton auch prozessuale sowie rechtliche Begleitung und Beratung. Der Regierungsrat erwähnt in seinen Richtlinien, dass freiwillige Gemeindefusionen konsequent weiterzuführen und Instrumente zur Unterstützung und Beschleunigung dieser Prozesse gezielt anzuwenden seien.

Mit der Annahme der Verfassungs- und Gesetzesänderung im Rahmen der Vorlage «Optimierung von Gemeindezusammenschlüssen» hat das Berner Stimmvolk im September 2012 die rechtliche Grundlage für diese Instrumente geschaffen. Damit hat es auch die Möglichkeit zur Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen und zur Kürzung von FILAG-Leistungen gutgeheissen und gleichzeitig die auf Freiwilligkeit basierende Fusionsstrategie bekräftigt. Gestützt auf das Gemeindefusionsgesetz werden daher seit 2004 freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden mittels Finanzhilfe gefördert. Aufgrund von Artikel 34, Absatz 2 und 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) kann der Regierungsrat zudem zusammenlegungswilligen Gemeinden für Vorbereitung, Informationsmassnahmen und Umsetzung projektbezogene Zuschüsse, so genannte Abklärungsbeiträge, ausrichten. Seit 2013 können auch Kirchgemeinden von dieser finanziellen Fusionsförderung profitieren. Anders als in den letzten vier Jahren werden diese Mittel nicht mehr dem Fonds für Sonderfälle belastet, sondern müssen zulasten des vorliegenden, vierjährigen Rahmenkredits beantragt werden. Der Fonds für Sonderfälle ist für die zukünftige Finanzierung von Sonderfallregelungen, beispielsweise FILAG-Änderungen, vor-

gesehen und muss auch sichergestellt werden. Er beträgt zurzeit rund 4 Mio. Franken.

Aufgrund seiner Höhe unterliegt dieser Verpflichtungskredit dem fakultativen Finanzreferendum. In den Grossratsunterlagen befindet sich eine genaue Zusammenstellung der beantragten Mittel. Für die Kommission war diese Aufstellung nachvollziehbar. Die effektiv vom Kanton zu leistenden Zahlungen hängen aber immer davon ab, wie viele dieser Fusionen auch wirklich realisiert werden. Die Höhe der Beiträge ist von der Anzahl der beteiligten Gemeinden an einer Fusion und ihren Einwohnerzahlen abhängig. Kommen die geplanten Gemeindefusionen nicht zustande, werden auch weniger Mittel notwendig sein. In der Schätzung sind Reserven und Kürzungen von rund 30 Prozent enthalten. Das gewährleistet die notwendige Flexibilität.

Die Verwaltung hat unsere Fragen ausreichend beantwortet. Für das Gelingen von Gemeindezusammenschlüssen ist grundsätzlich eine qualitativ gute und enge Begleitung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom ersten Gespräch bis zur Umsetzung sehr wichtig. Sehr erfreulich wäre auch, wenn dadurch die Scheitersquote von bereits weit fortgeschrittenen Gemeindezusammenschlüssen verringert werden könnte. Es gilt, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sinnvoll auszuschöpfen und die vorhandenen Instrumente so einzusetzen, dass die Fusionen auch wirklich in sinnvoller Weise erfolgen und dann auch gelingen können. Ziel ist es, leistungsstarke und selbständige Gemeinden zu erhalten, die ihren Aufgaben nachkommen können. Dieser Verpflichtungskredit war in der Kommission unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesen Kredit von insgesamt 12,31 Mio. Franken anzunehmen und die Aufgabe in den nächsten vier Jahren fortzusetzen.

La présidente. Wünschen die Fraktionssprechenden das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Jemand muss ja noch etwas dagegen sagen. Ich lehne diesen Kredit ab, und ich beziehe mich hierbei auf eine Studie der Universität St. Gallen, die kürzlich veröffentlicht wurde. Das hat mich allerdings etwas erstaunt: Sie zeigt ganz klar, dass Gemeindefusionen gar nicht so positive Auswirkungen haben, wie man immer annimmt. In den letzten 20 Jahren hat sich der Trend zu Fusionen beschleunigt. Zwischen 2001 und 2014 haben in unserem Land 237 Gemeinden fusioniert. Die Gemeindegskosten sanken danach aber nicht. Ein Spareffekt blieb ganz klar aus, und der Pro-Kopf-Beitrag stieg sogar. Wenn sich eine Gemeinde ausdehnt und ein grösseres Budget hat, dann steigt der Ausgabenappetit eher an. Dabei zeigt sich deutlich ein ganz grosser Fehler, und wir sagen schon seit einiger Zeit, dass Kleinstrukturen immer günstiger sind. Sie sind übersichtlicher und vor allem volksnaher. Mir ist tatsächlich auch keine Fusion bekannt, bei der man Geld einsparen konnte.

Deshalb ist es falsch, wenn der Kanton nun so viel Geld zur Verfügung stellt, um Fusionen zu machen. Entweder bezahlen diese Fusionsgemeinden das selber, oder der Kanton

kann meinetwegen bei handlungsunfähigen Gemeinden Unterstützung leisten. Ich habe nichts dagegen, wenn Gemeinden fusionieren. Doch es kann nicht sein, dass der Kanton Bern so viel Geld ausgibt, um Fusionen anzustossen. Nun wird natürlich argumentiert, dass man in den Gemeinden gar keine Leute mehr finden würde. Das Wissen um diesen Kredit führt zu einer Bequemlichkeit, dann stellen sich die Leute gar nicht mehr zur Verfügung, und man findet sie weniger. Das ist in unserer Gemeinde teilweise auch der Fall. Wir haben manchmal auch noch keine Leute für irgendwelche Kommissionen oder für den Gemeinderat, aber wir haben schlussendlich doch immer Leute gefunden. Im November werden wir ein Sparpaket schnüren, und dann wäre ich froh, wenn wir diese 12 Mio. Franken noch zur Verfügung hätten und sie nicht jetzt für solch unsinnige Projekte ausgeben würden. Lehnen Sie das ab!

Urs Graf, Interlaken (PS). Nun muss ich doch antworten. Grossrat Knutti spricht über eine Studie der HSG St. Gallen über Gemeindefusionen. Diese Studie hat Gemeindefusionen rein finanziell untersucht. Wenn man aber über Gemeindefusionen spricht, dann muss man das viel breiter betrachten. Wer für Gemeindeautonomie einsteht, steht für grössere Einheiten ein. Wir verlieren Gemeindeautonomie, weil wir in zu kleinen Einheiten handeln. Ich mache Beispiele: Eine KESB wäre in Kantonen mit grossen Einheiten nicht notwendig. Die Regionalisierung der Sozialdienste findet nur statt, weil bei den Gemeinden Kleinsteinheiten vorhanden sind. Wenn Sie tatsächlich für Gemeindeautonomie einstehen, dann müssen Sie fusionieren.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich bin froh, dass ich mich hier ganz kurz halten kann. Ich bin auch dankbar, dass die Kommissionssprecherin alles Neue richtig dargestellt hat. Aktuell haben 54 Prozent der bernischen Gemeinden mehr als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner und 46 Prozent weniger. Es freut mich, dass Grossrat Knutti einmal einem Professor von einer Universität, Christoph Schaltegger, glaubt. (*Hilarité*) – Ich habe den Artikel im «St. Galler Tagblatt» von gestern hier. Allerdings ist Steuer-senkung kein Ziel des bernischen Fusionsgesetzes, das schon über ein Jahrzehnt alt ist. Vielmehr wollen wir leistungsfähige Gemeinden. Hinzu kommt: Wenn Grossrat Knutti sein Leibblatt, den «Berner Oberländer» der «Berner Zeitung» vom 12. 12. 2016 hervornimmt, dann liest er, dass Stocken-Höfen nach ihrer Fusion die Steuern senken konnten. Steuersenkungen nach einer Fusion gibt es also doch, und auch ein Professor hat manchmal nicht ganz Recht. Grossrat Knutti wird mir nun wahrscheinlich sagen, das sei eine Gemeinde aus dem Berner Oberland und deshalb habe sie es so gut gemacht.

Hier geht es jedoch nicht um eine Grundsatzdiskussion über Fusionen, sondern um den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre, um einen vierjährigen Verpflichtungskredit. Wir geben nicht sehr viel Geld aus, aber es ist trotzdem eine Motivation für diejenigen, die in diesem Bereich etwas tun wollen. Sagen Sie deshalb bitte ja zu diesem Rahmenkredit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la CIRE. Nur noch etwas an die Adresse von Regierungsrat Neuhaus. Die Angabe, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden im Kanton Bern eine kleinere Einwohnerzahl als 1000 haben, hat mir die Verwaltung im Mai mitgeteilt.

La présidente. Damit ist auch das klargestellt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Antrag zur Förderung von Gemeindefusionen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	109
Non	15
Abstentions	9

La présidente. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2017.RRGR.178

N° de l'intervention:	062-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	PEV (Schnegg, Lyss) (porte-parole) PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) pvl (Alberucci, Ostermundigen) Les Verts (Imboden, Berne) PS-JS-PSA (Marti, Berne) Aebi (Hellsau, UDC)
Cosignataires:	55
Urgence accordée: Oui	23.03.2017
N° d'ACE: 434/2017	du 10 mai 2017
Direction:	Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Valeurs-repères stratégiques pour les régions

Dans le contexte de l'évaluation de la Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR) en cours, le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer pour le canton de Berne une stratégie de développement qui prendra en compte les potentiels des différentes régions. Les atouts des régions seront cartographiés à partir des analyses et des stratégies existantes de chacune des régions (notamment celles émanant des conférences, des associations et des organisations régionales). Le Conseil-exécutif définira la stratégie de développement des régions et l'activité du gouvernement sur cette base.

Développement:

Les exigences définies dans la déclaration de planification relative aux objectifs de législature 2015-2018 doivent être

satisfaites: «Pour renforcer les performances régionales et cantonales et la coopération entre la ville et la campagne, il faut développer une stratégie de la coopération régionale future dans le canton de Berne.»

Avec l'évaluation de la SACR en cours, il faut se demander si les conférences régionales existantes offrent, en termes de compétences et sur le plan territorial, les meilleures conditions pour une planification de développement et de pilotage à l'échelon régional. Cette étude déjà lancée doit être utilisée pour définir la stratégie de développement pour les régions sur la base d'une cartographie de leurs atouts.

Le canton de Berne a besoin d'une stratégie de développement cohérente pour faire avancer le canton dans son ensemble ainsi que ses régions. Une politique cohérente offre aux zones rurales, à leurs centres régionaux et aux agglomérations plus de sécurité en termes de planification et facilite la définition de l'ordre de priorité des investissements.

Motivation de l'urgence: les demandes formulées dans la motion sont en lien direct avec l'évaluation de la SACR qui est en cours ainsi qu'avec la motion urgente déposée «Valeurs-repères stratégiques pour les Directions».

Réponse du Conseil-exécutif

La stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR), dont les bases légales ont été approuvées à une très large majorité (80 % environ des votants) lors d'une votation populaire cantonale en 2007, a pour but de renforcer les agglomérations dans leur rôle de moteurs de croissance sans pour autant négliger l'espace rural.

Plusieurs revendications et interventions politiques relatives aux conférences régionales ont incité le Conseil-exécutif à soumettre la SACR à une évaluation, dont les travaux sont bien avancés. Le rapport d'évaluation externe est déjà disponible, raison pour laquelle le gouvernement ne voit en fait pas de raison ni de nécessité de procéder à des adaptations des bases actuelles. Il s'en tient pour l'instant au statut quo pour les conférences régionales et soumettra le rapport au Grand Conseil pour qu'il puisse en prendre connaissance.

Le Conseil-exécutif fait remarquer qu'il existe déjà plusieurs stratégies et instruments importants pour le développement des régions et du canton. Il a ainsi mis en évidence, par exemple dans le plan directeur cantonal («plan directeur 2030») et dans la stratégie économique 2025, les points forts des différentes régions et formulé des mesures à cet égard. Il est toutefois conscient du fait que ces stratégies ne couvrent que des domaines thématiques partiels et est disposé à effectuer un examen global en optant pour une procédure pragmatique consistant à se concentrer sur des éléments existants, à les relier encore mieux les uns aux autres et à combler des lacunes uniquement là où cela s'avère nécessaire. Une attention particulière sera portée au renforcement du rôle du canton, des communes et des conférences régionales ou des régions organisées selon le droit des associations.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 27, eine dringliche Motion der EVP. Der Regierungsrat ist bereit, diese anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und ich habe gehört, dass die Motion bestritten ist. Grossrätin Schnegg als Motionärin hat das Wort.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Zunächst danke ich dem Regierungsrat für seine positive Antwort und die Annahme dieser Motion. Er ist bereit, eine Gesamtbetrachtung aller Teilstrategien vorzunehmen und betont, dass dabei «der Schärfung der Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionalkonferenzen bzw. vereinsrechtlich organisierten Regionen [...] besondere Beachtung geschenkt» wird. Genau darum geht es uns schlussendlich: Um die Rolle des Regierungsrats als strategisches Organ, denn der Kanton Bern steht vor grossen Herausforderungen.

Nun spreche ich im Besonderen zu denjenigen Kräften, die das Anliegen dieser Motion bestreiten, und vor allem zu ihren Argumenten. Unbestrittenermassen hat der Kanton Bern nicht die tiefste Steuerbelastung in der Schweiz. Die Wirtschaftskraft in den Randregionen ist eher gering. Dort wird eine Ansiedlung von Unternehmen kaum realisiert, vielmehr gibt es Abwanderungen. Der Kanton kämpft gegen Zersiedelung, hat hohe Infrastrukturkosten, grosse Pendlerströme und so weiter. All diese Herausforderungen können nur gemeinsam angegangen werden. Je schlechter es den Randregionen geht, desto schlechter wird es auch der Kernregion gehen, und das wiederum führt zu einer Abwärtsspirale. Als Gegenmassnahme wünschen wir Motionärinnen und Motionäre eine übergeordnete Strategie. Bisher gibt es nur einen gemeinsamen Nenner: Alle Regionen sollen sich entwickeln können. Alle sind wichtig. Aber wie? Auf diese Frage fordern wir vom Regierungsrat konkrete Eckpunkte, die Auskunft darüber geben, wie diese Entwicklung langfristig verlaufen soll.

In unserer Wahrnehmung blockiert sich der Kanton Bern vor allem durch wiederkehrende Auseinandersetzungen zwischen Stadt, Agglomeration und den ländlichen Regionen häufig selber. Stadt und Land müssen sich in einem räumlichen Entwicklungskonzept gleichberechtigt, aber mit unterschiedlichem Potenzial, entwickeln können. Dazu gibt es für den Kanton kaum eine Alternative. Unsere Forderung ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, liebe SVP-Mitglieder. Vielmehr wurde sie bereits als Planungserklärung zu den regierungsrätlichen Legislaturzielen mit folgendem Wortlaut überwiesen: «Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist.» Diese Planungserklärung wurde von der SVP eingereicht. Mit unserer Motion fordern wir nun die Umsetzung dieser Planungserklärung. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern eine Entwicklungsstrategie aus einer Gesamtsicht heraus braucht, damit mehr Planungssicherheit für die ländlichen Regionen ebenso wie für die Zentren und ihre Agglomerationen geschaffen wird und dass diese Strategie auch Auswirkungen auf die Neuordnung der Direktionen haben wird. Nun bin ich gespannt auf Ihre Gegenargumente.

La présidente. Grossrätin Marti hat als Mitmotionärin das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich möchte ergänzen, dass das ein sehr breit abgestützter Vorstoss ist. Er wurde von den Parteipräsidien aller grösseren Parteien in ihren regelmässigen Treffen ausgearbeitet. Die SVP ist leider bekanntlich nicht an diesen Treffen, auch wenn sie natürlich dazu eingeladen ist. Erfreulicherweise hat aber Grossrat Aebi diese Motion als Einzelperson miteingereicht. Das ist sehr positiv. Die FDP war bei der Erarbeitung der Motion auch im Boot. Sie hat dann aber entschieden, nicht miteinzureichen. Parallel zu dieser Motion wurde von den gleichen Fraktionen beziehungsweise Personen eine andere dringliche Motion für strategische Eckwerte für die Direktionen eingereicht. Diese wurde aber nicht für dringlich erklärt. Weshalb man sie nicht gleichbehandelt hat, erschliesst sich mir nicht ganz. Aber das spielt nun keine Rolle.

Zum Inhalt: Wir möchten von der Regierung eine Entwicklungsstrategie für den ganzen Kanton, worin definiert ist, welche Rolle die verschiedenen Regionen für die Entwicklung unseres Kantons und für unsere Zukunft im Kanton spielen sollen. Das braucht etwas Mut, denn man muss Farbe bekennen. Aber das ist notwendig. Diese Strategie soll von den Stärken der Regionen ausgehen. Jede Region soll das an den Kanton beitragen, worin sie stark ist, sei das nun Tourismus, Landwirtschaft, Industrie, bestimmte Wirtschaftszweige, Bildungsstätten, Wissenschaft oder Dienstleistungen. Schwerpunkte sollen gebildet und auch gezielt gestärkt werden und nicht von allem etwas. Das ändert selbstverständlich nichts daran, dass die Versorgung mit staatlichen Leistungen für die Bevölkerung in allen Regionen gewährleistet sein soll. Das ist sonnenklar; da wäre ich die Letzte, die das nicht verteidigen würde. Bei der Organisation der Dienstleistungen gilt der Grundsatz «dezentrale Zentralisierung». Das ist unser Anliegen. Darüber hinaus haben unsere Regionen ganz unterschiedliche und spezifische Stärken, die man fördern und zu Leuchttürmen machen soll. Eine solche Planung umfasst alle Bereiche und nicht nur Einzelkonzepte für Fachbereiche, wie etwa die Gesundheitsversorgung oder Fachhochschulen und Berufsschulen, sondern fasst integral alle Bereiche zusammen. Eine solche fehlt bisher, und sie ist für die Gesamtentwicklung sehr wichtig. Das gibt den Regionen auch Planungssicherheit, und davon können sie nur profitieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

La présidente. Gibt es weitere Mitmotionäre, die jetzt sprechen möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP kann die Ausführungen meiner beiden Vorrednerinnen unterstützen. Als Mitunterzeichnerin ist der BDP aber auch klar, dass es in unserem Kanton bereits mehrere Strategien und Instrumente gibt, die für die Entwicklung der Regionen und des Kantons wichtig sind, wie die Regierungsantwort richtig darstellt. Einige wenige Beispiele: Richtplan 2030, Wirtschaftsstrategie 2015 und Wasserstrategie 2010, deren Massnahmenprogramm wir noch debattieren werden. Es gibt auch Versorgungsplanungen: das Spitalversorgungsge-

setz, den Sozialbericht und so weiter. Daraus entstehen dann übergeordnet die Richtlinien der Regierungspolitik. Bei der letzten Kenntnisnahme haben wir alle hier im Grossen Rat unsere Haltung zu diesen Richtlinien kontrovers kundgetan. Viele haben gesagt, es gebe zu wenig Fleisch am Knochen, und viele haben gesagt, es sei gut. Aus der dazu überwiesenen Planungserklärung hat vorher Grossrätin Schnegg zitiert. Daran knüpft die vorliegende Motion an und verbindet dieses Thema mit der laufenden SARZ-Evaluation. In welchen Strukturen soll sich der Kanton Bern zukünftig weiterentwickeln? Welche Strukturen eignen sich dazu am besten? Ist man in den Regionalkonferenzen so weit, wie man es sich im 2005 zum Ziel gesetzt hat? Welche Arbeiten werden in diesen Strukturen erledigt und sollen zukünftig erledigt werden? Wie will der Regierungsrat beispielsweise mit den Regionen zusammenarbeiten, die noch keine Regionalkonferenzen gebildet haben? Und nun etwas provokativ: Wird man die Regionen noch einmal dazu auffordern, sich dieser Abstimmung zu stellen? Ich weiss es nicht, aber das könnte ja sein.

Die BDP ist der Meinung, dass sich hier irgendeine Brücke bilden muss, um die Forderung der Planungserklärung mit der SARZ-Evaluation zusammenzubringen. Dabei sollte ein Konstrukt entstehen – oder sich vielleicht bestätigen –, das den Kanton Bern weiterentwickelt und zeigt, wie sich die Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig gestalten könnte. So viel zur Stärkung der Regionen, zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Kantons und auch zur Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. Vielleicht haben Sie das Interview mit Regierungspräsident Bernhard Pulver letzte Woche gelesen. Auf gewisse Fragen, wohin er als Präsident mit dem Kanton gehen möchte, hat er sich genau in diese Richtung geäussert.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir hier keine grossen Würfe oder Verschiebungen von hier nach dort erwarten können. Aber vielleicht ist es an der Zeit, kritisch zu hinterfragen, ob das eine oder andere Strategiepapier und die eine oder andere Struktur noch berechtigt ist oder ob man den Mut hat, vielleicht sogar mit anderen Themenkreisen nach Lösungen zu suchen, um den Kanton weiterzubringen. Analog dem Auftrag, die Direktionen neu zu definieren, müssen wir vielleicht hier nun auch in anderen Dimensionen versuchen, zusammenzuarbeiten und zusammen zu denken. Der Zeitpunkt scheint uns richtig und wichtig, denn wir gehen dem Ende der Legislatur entgegen, und die neuen Richtlinien der Regierung werden irgendwann entstehen. Die BDP unterstützt diese Motion einstimmig.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die FDP war an der Erarbeitung dieser Motion nicht beteiligt. Wir wurden angefragt, ob wir sie auch unterzeichnen möchten. Das haben wir diskutiert und entschieden, bei der Einreichung nicht mitmachen. Wir haben diskutiert, wie der Regierungsrat diesen Vorstoss wohl beantworten werde und haben dann beim Lesen der Regierungsantwort geschmunzelt. Sie ist genau so ausgefallen, wie wir erwartet haben; nämlich so, dass wir nicht davon ausgehen können, dadurch wesentliche neue Erkenntnisse zu gewinnen. Andererseits verschliessen wir uns diesem Prozess und dieser Motion auch nicht. Die FDP-Fraktion wird dieser Motion im Wesentlichen zu-

stimmen. Das geschieht ohne Begeisterung und nicht in der Erwartung, nachher einen wichtigen Schritt weitergekommen zu sein.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die Motionäre verlangen, dass im Zusammenhang mit der laufenden SARZ-Evaluation eine Entwicklungsstrategie für den Kanton erarbeitet wird, welche die Potenziale der verschiedenen Regionen umfasst. Begründet wird der Vorstoss damit, dass eine kohärente Strategie den Kanton als Ganzes ebenso wie seine Regionen vorwärts bringt. Das schafft Planungssicherheit und erleichtert die Priorisierung der Investitionen. Der Regierungsrat ist bereit, eine solche Gesamtbetrachtung zusammenzustellen, obwohl bereits Strategien über thematische Teilbereiche entwickelt sind.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion und das Anliegen zur entwicklungsspezifischen Gesamtbetrachtung des Kantons sowie deren Umsetzung einstimmig. Wir sind aber der Ansicht, dass es keine von neuem aufzubauende Strategie braucht. Vielmehr kann auf bereits Bestehendes zurückgegriffen werden. Die Strategie soll directionsübergreifend umgesetzt werden und ist dann eine Grundlage für die Regierungstätigkeit. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen.

Luca Alberucci, Ostemundigen (pvl). Über diese Motion wurde bereits viel gesagt. Deshalb werde ich mich kurz halten. Braucht der Kanton Bern eine solche Entwicklungsstrategie? Was ist eigentlich eine Strategie? Mit solchen Fragen kann man auf Wikipedia gehen und findet sehr viele Definitionen. Eine hat mir besonders eingeleuchtet: Eine Strategie soll auf der Grundlage einer längerfristigen Betrachtungsweise einen Wettbewerbsvorteil entwickeln, und sie soll auf klaren Unterscheidungsmerkmalen beruhen. Ich denke, das ist genau das, was der Kanton Bern braucht. Wir wollen mit einer Strategie einen Wettbewerbsvorteil herbeiführen, und dafür müssen wir die Unterschiede in unserem Kanton schärfen, bestehendes Potenzial fördern und stärken und zudem eine übergreifende Selektion und Planung herbeiführen.

Wie soll eine solche Strategie aussehen? Das wurde vom Regierungsrat aus unserer Sicht ganz klar und gut beantwortet. Er sagt, das soll eine pragmatische Gesamtbetrachtung sein, die auf bestehenden Elementen aufbaut, diese noch besser vernetzt und Lücken schliesst, wo es nötig ist. Das ist genau die erwünschte Antwort. Wir gehen davon aus, dies werde keine riesige bürokratische Übung, und dass wir so schlank zu einer pragmatischen Gesamtschau kommen, die zwingend erfolgen muss. Die glp-Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Dieser Vorstoss ist sehr interessant. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will dieser Motion eine Chance geben und sie annehmen. Dieser Vorstoss will etwas, das wir in der SAK auch behandeln, und mit dem Regierungsrat haben wir regelmässig interessante Diskussionen darüber. Bei den Legislaturzielen haben wir genau diese Fragen diskutiert. Wohin soll der Kanton Bern mit der Vertretung des Regierungsrats gehen? Wenn dieser Vorstoss nun bereits vorwegnehmen will, was der nächste

Regierungsrat mit seinen Richtlinien bezwecken soll, dann kann das sicher sehr gute Hinweise geben.

Nebenbei gesagt, sind wir in der SAK auch daran, andere Planungserklärungen zur Geltung zu bringen, die wir mit diesen Richtlinien verabschiedet haben. Ein Stichwort: Visionen für den Kanton Bern. Solche haben wir ja mit einer Planungserklärung auch gefordert. Sie geht in die gleiche Richtung wie die vorliegende Motion, wenn ich sie richtig verstanden habe. Bei der Diskussion dieses Anliegens in unserer Fraktion fanden wir, dass es doch schon sehr viele Strategien gebe, und die Regierungsantwort benennt auch einige. Es müsste also schon etwas Wahrnehmbares herauskommen, das man wirklich brauchen kann. Gemäss den Vorstellungen der MotionärInnen sollten wir hier wirklich eine übergeordnete Strategie diskutieren können. Wie mein Vorredner fragte auch ich: Was ist eine Strategie? Mit einer Strategie legt man die Ziele, die Mittel und das Verfahren fest. Es braucht einfach auch Mittel, wenn man den Kanton entwickeln will. Das diskutieren wir in der Novembersession. Wir können nicht die Idee haben, unseren Kanton herunterzusparen, sondern müssen auch bereit sein zu investieren, um eine solche Strategie dann wirklich zum Fliegen zu bringen.

Und wenn wir nun auch noch von SARZ sprechen, wie in der Motion angedeutet, können wir diese Diskussion ja dann mit dem Bericht des Regierungsrats über die Evaluation von SARZ intensiver führen. Dann haben wir auch eine Grundlage mit den Empfehlungen des Regierungsrats und können konkret darüber sprechen, in welche Richtung wir gehen möchten. Müssen wir wirklich in jeder Region eine Regionalkonferenz haben? Das ist eine offene Frage. Haben nicht auch die Regionen ohne Regionalkonferenz bereits Strategien? Und wenn wir eine Strategie wollen, die vom Kanton vorgegeben ist: Wie beziehen wir dann die Gemeinden ein? Uns ist es ja immer sehr wichtig, dass die Gemeinden mitsprechen können. Es ist also nicht ganz einfach, wenn man eine gesamtkantonale Strategie vom Kanton erbracht haben will, die dann von unten herauf, von den Gemeinden, auch unterstützt werden soll. Kurzum: Nützt es nichts, so schadet es nichts. Deshalb sind wir gespannt, was der Regierungsrat mit dieser Motion machen wird und unterstützten sie.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Die Motionäre möchten eine Gesamtstrategie mit der Begründung, dass die bisherigen Strategien primär Facetten abdecken und keine Gesamtopik haben. Einige Mitglieder unserer Fraktion teilen diese Auffassung. Die Mehrheit hat aber eine andere Sichtweise und befürchtet, dass wir hier einfach grünes Licht für einen neuen Papiertiger geben, der dann bei passender Gelegenheit herangezogen wird um etwas zu begründen, das man ohnehin bereits hat und der bei unpassender Gelegenheit in der Schublade verschwindet. Man muss bedenken, dass es – vielleicht entgegen der Ansicht der Motionäre – schon heute sehr umfassende Planungswerke gibt, beispielsweise den Richtplan 2030. Was ist denn ein umfassendes Planungswerk, das namentlich auch den ländlichen Raum berücksichtigt, wenn nicht der Richtplan? Wir haben die Befürchtung, dass jeder Versuch, hier den Richtplan zu imitieren und eine weitere umfassende Planungsstrategie zu machen, qualitativ gesehen im Schat-

ten des Richtplans verbleiben wird. Wir geben auch zu bedenken, dass wir dort, wo wir bisher Strategien im grossen Rahmen angedacht haben, wenig berauschende Ergebnisse erzielen. Die Wirtschaftsstrategie fokussiert allzu sehr auf die Achse Bern–Biel–Thun. Man könnte meinen, für einige, die dort mitgearbeitet haben, gebe es im Kanton Bern gar nicht viel anderes. Der ländliche Raum ist bisweilen inexistent. Wenn die gleichen Leute diese Planung hier angehen, dann könnten wir uns diese Übung ersparen.

Ich erwähne als Negativbeispiel SARZ. Das entwickelt sich je länger je mehr zu einem echten politischen Betriebsunfall. Ursprünglich wollte man überall Regionalkonferenzen. Die Leute wollen aber keine Regionalkonferenzen, und der Kanton muss sich damit abfinden, dass einige Regionen Konferenzen haben und andere nicht. Wenn eine Region eine Regionalkonferenz bildet, wird sie bestenfalls nicht schlechter dastehen. Aber wenn man gerade Richtung Bern-Mittelland schaut, dann wird es eben schlechter. Das bestätigen Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten hinter vorgehaltener Hand und manchmal auch mit offenem Visier. In diesem Sinne ist SARZ als Planung ein Schuss ins Leere. Trotzdem sagt der Regierungsrat bereits, für ihn bestünden kein Anlass und keine Notwendigkeit für Anpassungen. Man sieht, die Studie liefert in der Regel das, was der Auftraggeber gerne sieht. Man macht eine Evaluation von SARZ und wünscht sich, dass die Kritik nicht allzu stark ist. Die Evaluation wird in die Richtung gehen, dass es sich allgemein bewährt haben soll, obwohl man sieht, dass es sich zu einem politischen Betriebsunfall entwickelt. Für eine grosse Planungsübung, die am Schluss das bestätigt, was der Auftraggeber gerne hätte, fehlt uns das Geld. Ich denke an die nächste Sparrunde. Hier könnten wir effizienter sein. In der SVP-Fraktion haben wir manchmal den Eindruck, dass sich die Anzahl der Leute, die über Planung sprechen, umgekehrt proportional zur Anzahl Leute verhält, die tatsächlich planen. Deshalb sind wir der Meinung, man sollte weniger von Planung sprechen und mehr tatsächlich planen. Diese Motion gehört abgelehnt.

La présidente. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten angelangt, und haben nun eine Kombinationssprecherin: Grossrätin Imboden als Mitmotionärin und als Einzelsprecherin.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich spreche als Mitmotionärin, und weil der Vorstoss bestritten ist, musste ich zuerst die Argumente der SVP anhören. Ich werde gerne auch noch einige Dinge einfließen lassen. Worum es in diesem Vorstoss wirklich geht, wurde bereits mehrmals gesagt. Man will eine Strategie entwickeln: mit den Regionen, für die Regionen und mit dem Ziel, den Kanton Bern zu stärken. Das ist der Hintergrund der Motionärinnen und Motionäre, und das ist für den Kanton Bern wichtig. Es geht darum, den Kanton Bern zu positionieren, wie Kollege Alberucci gesagt hat. Der Kanton Bern ist aber mehr als nur die Summe der einzelnen Kantonsteile. Das Ganze ist immer mehr als eine Addition von Oberland, Ob- und Nidwalden, Bern, Biel und Jura. Wir wollen unseren Kanton als Lebensort für seine Bevölkerung gemeinsam stärker und vor allem attraktiver machen.

Beim Zuhören des SVP-Votums von Grossrat Freudiger komme ich zum Schluss, dass Argumente hier nicht wirklich

im Zentrum stehen. Ich hege sehr stark den Verdacht, dass ihn einfach schon das Wort «SARZ» aufjucken lässt. Wenn man nun hier von einem Betriebsunfall spricht, dann bitte ich doch, sich vielleicht auch einmal zu überlegen, ob es wirklich ein Betriebsunfall sein kann, wenn 80 Prozent der Bernerinnen und Berner diesem Konzept zugestimmt haben. Bei einer solch breiten Abstützung würde ich das zumindest in Frage stellen.

Gesagt wurde, dass der Kanton Bern verschiedene Teilstrategien hat. Diese kennt man. Wir haben eine solche für die Wirtschaft, wir haben einen Richtplan und so weiter. Unser Vorstoss will keineswegs den Richtplan 2030 in Frage stellen. Aber es ist wichtig, dass man die Bereiche Planung und Wirtschaftsstrategie kohärent zusammennimmt, eine Ausleageordnung macht und die Elemente irgendwie verknüpft: Was heisst das für die einzelnen Regionen? Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie bereit ist, dies zu tun. Dann sieht man vielleicht auch, wo Dinge nicht zusammenspielen, und das müssen wir dann diskutieren.

Noch einen letzten, wichtigen Punkt möchte ich anführen. Wenn man eine Strategie mit den Regionen entwickelt, müssen diese auch eingebunden sein. Das ist hier im Prozess auch vorgesehen. Ebenso wichtig ist, dass man hier aufeinander zugeht und dass man auch merkt, wo die Stärken sind. Das steht im Zentrum dieser Motion. Man will auf die Stärken der Regionen schauen und eben nicht eine Region gegen die andere ausspielen. Der Kanton Bern wird blockiert, wenn die Regionen gegeneinander arbeiten. Er kommt nur vorwärts, wenn man auf den Stärken aufbaut. Das bedeutet auch, dass man den Motor in den Agglomerationen ebenso respektieren muss wie die Besonderheiten und Entwicklungspotenziale der Regionen. Deshalb sind wir froh, hier eine breite Unterstützung für diese Motion zu finden. Der SVP lege ich ans Herz, dass die Regionen im Kanton mit dieser Motion explizit mitgenommen werden sollen und es daher seltsam ist, wenn die Volkspartei die Regionen damit nicht stärken will.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Markus Aebi, Heilsau (UDC). Mein Engagement für diese Motion hat zwei Hauptgründe. Zum einen bin ich zutiefst überzeugt, dass Kanton und Verwaltung eine Strategie brauchen, damit wir Klarheit haben, wohin die Reise geht. Zum anderen diskutieren wir nun in der Staatspolitischen Kommission seit drei Jahren über die Regierungsrichtlinien und die erwähnte Planungserklärung. Wir haben über die Weiterentwicklung von SARZ diskutiert und in der letzten Zeit auch über eine Regierungsreform. Diese Diskussionen sind höchst unbefriedigend. Nach drei Jahren stehen wir eigentlich resultatlos im Raum, und meines Erachtens ist es Zeit, die Aufträge einzufordern, welche das Parlament der Regierung gegeben hat.

Weshalb brauchen wir eine übergeordnete Strategie? Das optimale Zusammenspiel der Direktionen macht die Verwaltung letztlich effizient und schlank. Wir planen bis jetzt in Vierjahreszyklen und unsere Parlamentspräsidenten im Einjahresrhythmus. Wir brauchen einen längerfristigen Horizont von etwa 10 Jahren, damit wir auch wirklich Strategien entwickeln und umsetzen können. In den Strategien der Direktionen haben wir tatsächlich einzelne Elemente, und

auch den Richtplan halte ich für ein sehr gutes Instrument. Wenn er jedoch strategische Bedeutung erhalten soll, dann müssen wir ihn priorisieren und auf eine Zeitachse legen. Ein weiterer Punkt ist das E-Government. Wir befinden uns in einer schnelllebigen Zeit, mit einer rasanten technologischen Entwicklung. Unser Kanton tut gut daran, im Bereich E-Government nach vorne zu schauen und zu überlegen, welches Potenzial dort drin steckt. Wir wissen, dass die Finanzen ab dem nächsten Jahr enger werden, und wenn wir in den Abläufen Einsparungen machen können, dann führt das auch zu einer günstigeren Verwaltung. Der Regierungsrat hat in den Diskussionen mit der SAK selber festgestellt, wie schwierig es ist, eine Regierungsreform durchzuführen, wenn dahinter keine Strategie steht. Wenn wir uns hier nicht durchsetzen können, wird die Last dieser Versäumnisse unserer Berner Bevölkerung irgendwann auf die Füsse fallen. Eine Strategie schafft Sicherheit, Sicherheit bringt Vertrauen, und Vertrauen schafft Geschwindigkeit. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Anna Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Beim Lesen dieser Motion hat mich dieses Thema begeistert. Beim Lesen der Antwort verschwand jedoch meine Begeisterung ziemlich. Das Erarbeiten einer Entwicklungsstrategie für den Kanton Bern unter Berücksichtigung des Potenzials der verschiedenen Regionen, hat mich begeistert. Eine Gesamtschau, ein übergeordnetes Stärkeprofil, die Stärkung der regionalen und der kantonalen Leistungsfähigkeit sowie die Zusammenarbeit von Stadt und Land und so weiter sind wirklich spannend.

Der Kanton Bern braucht eine kohärente Entwicklungsstrategie; von Planungssicherheit und Teilstrategien haben wir gehört. Diese Diskussion, respektive die massgebenden Entscheide und Beschlüsse, hätte ich eigentlich in einem anderen Rahmen erwartet, nämlich in der Raumplanung. Dort werden die wichtigsten Entscheide über die Entwicklung der Regionen gefällt. Ich hätte diese Diskussion gerne in der Debatte über die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) der Regionen geführt, denn diese ergab ja auch eine Gesamtschau auf die Entwicklung des Kantons Bern: Wie soll und kann man weitergehen? Wenn ich der Antwort des Regierungsrats entnehme, dass man einen Grundlagenbericht hat und überhaupt keinen Anlass und keine Notwendigkeit sieht, an den bestehenden Grundlagen irgendetwas zu ändern, dann ist diese Übung einfach nicht zu sehr viel nütze. Grossrat Wüthrich hat es auf den Punkt gebracht: Nützt es nichts, so schadet es nichts und es verändert nichts. Das ist der Grund, weshalb ich diese Motion ablehnen werde.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. In 200 Tagen ist Weihnachten. Wenn Sie die sieben Tage zwischen Weihnachten und Neujahr hinzunehmen und die 84 Tage bis zum 25. März, dann wissen Sie, dass in 291 Tage die Wahlen 2018 stattfinden. Dann werden wir den Kanton Bern nicht neu erfinden können, aber es ist klar, dass sich der Regierungsrat neu ordnen wird. Er wird an den Regierungsrichtlinien arbeiten, und deshalb sagt er ja zur Gesamtbe-

trachtung. Er sagt auch ganz klar: Wir wollen ein pragmatisches Vorgehen, auf bestehenden Elementen aufbauen, diese besser vernetzen und Lücken schliessen, wo das notwendig ist. Deshalb sagen Sie bitte ja zu dieser Motion.

La présidente. Möchten die Mitmotionäre noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Motion Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit, Strategische Eckwerte für die Regionen. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 101

Non 36

Abstentions 6

La présidente. Sie haben diese Motion angenommen. Damit sind wir am Ende der Direktion des Vizepräsidenten des Regierungsrats angelangt. Ich verabschiede Herrn Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.

Affaire 2017.RRGR.102

Stratégie de l'eau 2010: programmes de mesures 2017–2022

Affaire 2016.RRGR.1012

N° de l'intervention:	222-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	21.11.2016
Déposée par:	Wälchli (Obersteckholz, UDC) (porte-parole) Kummer (Berthoud, UDC) Rüegsegger (Riggisberg, UDC) Aebi (Hellsau, UDC) Frutiger (Oberhofen, PBD)
Cosignataires:	38
Urgence accordée: Non	24.11.2016
N° d'ACE: 349/2017	du 5 avril 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Stratégie cantonale de l'eau 2016-2022

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre la Stratégie cantonale de l'eau 2016-2022 au Grand Conseil.

Développement:

Bien que de nouvelles mesures aient vu le jour, le Conseil-exécutif n'a pas souhaité consulter le public et a maintenant l'intention d'adopter la stratégie mise à jour sans la présen-

ter au Grand Conseil. Argument invoqué: la stratégie n'a pas changé depuis 2010. Les adaptations ne concerneraient que la mise en œuvre, qui prendrait désormais la forme de trains de mesures. A notre avis, cette justification de l'Office des eaux et des déchets (OED) est insatisfaisante. La biodiversité telle qu'elle figure dans la version mise à jour n'était par exemple pas mentionnée dans la Stratégie de l'eau de 2010. Elle n'a donc pas pu être débattue à l'époque. Cette mesure comporte un certain nombre de conflits d'objectifs, par exemple lors de la constitution de zones humides lorsqu'il faut abandonner des sources. La biodiversité peut aussi impliquer la perte de terres cultivables.

Lors des débats sur la Stratégie de l'eau 2010, le Conseil-exécutif a reculé sur l'obligation de raccordement aux grosses installations parce que la population y était fortement opposée (cf. procès-verbal). A en croire l'objectif 2 de la stratégie 2016-2022, les bases de l'obligation de raccordement aux grosses installations vont être créées. Là encore, les propriétaires des sources n'ont pas été consultés. Décider de telles mesures en catimini entame la confiance. Motivation de l'urgence: Le Conseil-exécutif entend adopter définitivement la Stratégie de l'eau 2016-2020 d'ici à la fin de l'année.

Réponse du Conseil-exécutif

La Stratégie de l'eau 2010 du canton de Berne, dont le Grand Conseil a pris acte le 31 mars 2011 en l'assortissant de déclarations de planification, est appliquée avec succès depuis six ans. L'orientation globale et les objectifs stratégiques ont fait leurs preuves. Ils devront être poursuivis et il est prévu de les mettre en œuvre sur une période de 20 ans.

Concrètement, la stratégie de l'eau est réalisée par le biais de différentes mesures qui ont été pour la première fois mises à jour et regroupées dans des programmes de mesures dont les premiers portent sur la période 2017 à 2022. Dans les domaines de l'utilisation de l'eau et de l'alimentation en eau, deux nouvelles mesures qui ne peuvent pas être attribuées aux objectifs de mise en œuvre fixés jusque-là sont prévues. Chaque domaine a donc été complété par un objectif. Même si cela ne modifie pas les objectifs stratégiques, les programmes de mesures seront portés à la connaissance du Grand Conseil. L'affaire devrait être traitée lors de la session de juin 2017.

Contrairement à ce que suppose la motion, les programmes de mesures ne prévoient ni obligation de raccordement aux grosses installations ni revitalisations obligatoires de sites comportant des sources. La plupart des mesures n'a par ailleurs aucune répercussion directe sur les privés.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Délibération groupée

*Déclarations de planification pour l'affaire 2017.RRGR.102
Stratégie de l'eau 2010: programmes de mesures 2017–2022*

Déclaration de planification UDC (Wälchli, Obersteckholz)

1. Des mesures contraignantes pour les autorités seront ordonnées après consultation et en principe en accord avec les communes. Le canton recherche donc le dialogue avec les communes concernées.

Déclaration de planification UDC (Wälchli, Obersteckholz)

2. Montrer les répercussions financières et légales de la force obligatoire pour l'administration dans l'exécution sur les communes et les particuliers.

Assainissement

Déclaration de planification PBD (Leuenberger, Trubschachen)

3. Mesure PSA-1

Il faut renoncer à la mesure 1

Déclaration de planification PBD (Leuenberger, Trubschachen)

4. Mesure PSA-1

Eventuellement

Aucune ressource financière et personnelle ne doit être nécessaire pour la mise en œuvre de la mesure 1.

Déclaration de planification PBD (Leuenberger, Trubschachen)

5. Mesure PSA-3 (raccordements d'immeubles)

Les frais de relevé de l'état des installations privées d'évacuation doivent être pris en charge par le canton.

Alimentation en eau

Déclaration de planification PBD (Leuenberger, Trubschachen)

6. Mesure AE-5

Il faut renoncer à une obligation de revitalisation.

Déclaration de planification PBD (Leuenberger, Trubschachen)

7. Mesure AE-5

Il faut renoncer à l'envoi d'un dossier selon l'alinéa «Procédure à suivre pour les sources dont l'abandon est prévu» (page 33 du rapport de base, volet Alimentation en eau).

Le service des eaux doit seulement expliquer s'il revitalisera ou non.

La présidente. Wir kommen zu den Traktanden der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Wir starten mit Traktandum 28, den Massnahmenprogrammen 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010. Gemäss dem angenommenen Ordnungsantrag von Grossrätin Wälchli beraten wir dieses Geschäft gemeinsam mit Traktandum 39, der Motion 222-2016, und führen darüber eine freie anstelle einer reduzierten Debatte. Nun möchte ich zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Frutiger, das Wort geben und danach Grossrätin Wälchli als Motionärin. Dann möchte ich die Planungserklärungen vorstellen lassen, Grossrätin Wälchli kann dafür gleich am Rednerpult bleiben. Anschliessend sind die Fraktionen an

die Reihe, und dann auch die Einzelsprecher, da wir nun eine freie Debatte führen.

Ich möchte alle Anträge gemeinsam diskutieren lassen. Ich weiss, das kann möglicherweise etwas eng werden, weil Sie dann viele Dinge sagen müssen. Ich werde jedoch nicht so scharf auf die Redezeit schauen. Die Erfahrung zeigt, dass man doch ab und zu beginnt, über verschiedene Punkte gleichzeitig zu sprechen. Deshalb möchte ich das gerne in einer Diskussion erledigen. Die Abstimmung werde ich dann Punkt für Punkt vornehmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD), rapporteur de la CIAT. Im vorliegenden Geschäft zur Wasserstrategie geht es um die erste Überprüfung und Standortbestimmung seit Inkrafttreten dieser Strategie im Jahr 2011. Die Wasserstrategie ist in drei Teilbereiche gegliedert: die Wassernutzungsstrategie, die Wasserversorgungsstrategie und die Siedlungsentwässerung. Die erste Auflage wurde vom Grossen Rat am 31. März 2011 zur Kenntnis genommen. Die Vision und die Stossrichtung dieser Strategie haben einen Umsetzungshorizont von etwa 20 Jahren. Um den neuesten Entwicklungen Rechnung tragen zu können, wurde der Massnahmenplan 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 ausgearbeitet. In der Strategie wurden keine neuen Ziele definiert, die Anpassung an die neuen Entwicklungen werden in den Massnahmen erreicht. Mit den neuen Massnahmen sollen die strategischen Ziele der Wasserstrategie konkretisiert werden.

In den einzelnen Massnahmenprogrammen gibt es solche, die weitergeführt werden und solche die neu sind. Im Teilbereich der Wassernutzungsstrategie sind WN-1, WN-3 und WN-4 weiterzuführende Massnahmen und WN-2 und WN-5 neue. Bei der Wasserversorgungsstrategie sind die weiterzuführenden Massnahmen WV-1, WV-3 und WV-4, die neuen umfassen WV-2 und WV-5. Bei der Siedlungsentwässerung werden die Massnahmen SE-4 und SE-5 weitergeführt, während SE-1, SE-2 und SE-3 neu sind. Zusammenfassend beinhaltet der neue Massnahmenplan acht weiterzuführende Massnahmen und sieben, die neu in diesen Massnahmenplan aufgenommen wurden.

Die BaK hat sich intensiv mit allen einzelnen Massnahmen auseinandergesetzt und zu den meisten Punkten beim Amt für Wasser und Abwasser (AWA) noch zusätzliche Informationen eingeholt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle zusätzlich aufgenommenen Massnahmen das Einverständnis der Gemeinden und der Grundeigentümer voraussetzen. Das wurde uns von der BVE ausdrücklich bestätigt.

Einzelne Punkte haben spezielle Diskussionen ausgelöst. Ich komme zu den umstrittensten: In der Wassernutzungsstrategie betraf das WN-5. Dort geht es um die Klärung des Umgangs mit ehehaften Rechten und Ersatzmassnahmen. Mit der beabsichtigten Klärung soll die bisherige Praxis ergänzt und ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden. Das soll auch den Nutzenden helfen, ihre Planung einfacher und effizienter durchzuführen. Die verwaltungsinterne Klärung des Umgangs mit den ehehaften Rechten hat keine Folgekosten für Private, und der Besitzstand von bestehenden Anlagen ist in jedem Fall sichergestellt.

In der Wasserversorgungsstrategie gab die Massnahme WV-5, die Revitalisierung von Quellstandorten speziell zu diskutieren. Hier wurde geklärt, mit welchen Konsequenzen die Wasserversorger und die Grundeigentümer rechnen müssen, wenn ausgediente Quellstandorte revitalisiert werden sollen. Vom AWA wurde uns versichert, dass solche Massnahmen nur mit dem Einverständnis des Grundeigentümers oder der Wasserversorgung durchgeführt werden können. Hier geht es eventuell um den Kulturlandschutz und um die Frage, wie das Quellwasser, das in der öffentlichen Wasserversorgung nicht mehr gebraucht wird, sinnvoll abgeleitet werden kann. Die Kommission sieht auch hier keine negativen Eigentumseinschränkungen.

Bei der Siedlungsentwässerung wurden die Zustandserfassung und die Sanierung der privaten Abwasseranlagen näher angeschaut. Die nicht gerade einsichtige Abkürzung ZPA steht für die Zustandsaufnahmen. Diese sind für die Gemeinden freiwillig, und es besteht kein zeitlicher Umsetzungsdruck. Ohnehin ist festzuhalten, dass solche Zustandsaufnahmen vor allem in grossen Gemeinden und in Städten Jahre beanspruchen. Wenn die Gemeinden solche Untersuchungen in Angriff nehmen und ausführen lassen, tritt unseres Erachtens die Gemeinde als Organisator und Vermittler für den privaten Werkeigentümer auf. Damit entstehen für die Eigentümer Kostenvorteile. Wenn bei solchen Untersuchungen Mängel an der privaten Abwasseranlage sichtbar werden, geht die Anlagensanierung selbstverständlich auf Kosten des Grundeigentümers. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass dann auch Kontrollen durchgeführt werden. Andernfalls würde eine solche Massnahme keinen Sinn machen. Wir sind der Meinung, dass solche Untersuchungen langfristig für den Schutz unserer Ressource Grundwasser sicher sinnvoll sind.

Die BaK empfiehlt Ihnen, das Massnahmenprogramm 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission bedankt sich beim AWA und bei der BVE für die gute und umfassende Standortbestimmung, die Formulierung der zusätzlichen Massnahmen und die Auflistung der Massnahmen, die weitergeführt werden sollen. Wir sind überzeugt, dass dieser Massnahmenplan den neuen Entwicklungen Rechnung trägt, ohne dass er die Grundeigentümer und die Gemeinden übermässig belastet.

Ich nehme auch gleich zu den Planungserklärungen Stellung. Das ist einfach: Die BaK konnte zu keiner einzigen Planungserklärung Stellung nehmen, weil diese teilweise sehr kurzfristig eingegangen sind und uns die Zeit gefehlt hat, sie zu beraten. In meinem Vortrag habe ich allerdings den einen oder anderen Punkt ausgeführt, der in einzelnen Planungserklärungen tangiert wird. Die BaK hat sich mit all den aufgelisteten Fragen in der Diskussion auseinandergesetzt.

La présidente. Nun hat Grossrätin Wälchli zur Begründung ihrer Motion das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Als ich vor gut einem Jahr erfahren habe, dass eine Fortsetzung der Wasserstrategie in der Vernehmlassung ist, habe ich mich bei unserem Parteisekretariat erkundigt, wo diese steht und wann wir Stellung nehmen können. Ich habe auch eine E-Mail an die

AWA geschickt. Dann hiess es, dies werde den politischen Parteien nicht zur Stellungnahme vorgelegt, und das fand ich nicht richtig. Deshalb habe ich mit meinen Mitmotionären den Vorstoss eingereicht, damit diese Strategie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Gemäss Traktandenliste würden wir nun die Strategie beraten und erst später die Motion. Aufgrund meines Ordnungsantrags hat man beschlossen, die Wasserstrategie und unsere Motion gemeinsam zu beraten. Damit ist die Motion erfüllt, und man kann sie abschreiben.

La présidente. Gibt es Mitmotionäre, die jetzt sprechen möchten? – Das ist nicht der Fall. Die Motion ist erfüllt. Die Empfehlung von Grossrätin Wälchli lautet: Annahme und Abschreibung. Nun kommen wir zum ursprünglichen Traktandum zurück, zum Massnahmenprogramm. Hier kommen wir zu den Planungserklärungen, und Grossrätin Wälchli hat das Wort, um die Planungserklärungen 1 und 2 zu erläutern.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Erlauben Sie mir nun noch einige Gedanken zu dieser Wasserstrategie auszuführen. Die erste Strategie wurde 2010 sehr intensiv diskutiert und mit mehreren Planungserklärungen verabschiedet. Ich war damals auch in der Kommission. Die Zusammenfassung dieser verabschiedeten Strategie enthielt verschiedene Stossrichtungen und Massnahmen in den einzelnen Bereichen. In der Zusammenfassung steht am Schluss, dass die Wasserstrategie voraussichtlich 2015 aktualisiert werde. Dies gibt die Gelegenheit, Entwicklungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld aufzunehmen, und zwischenzeitlich erarbeitete Grundlagen und Planungen zu berücksichtigen, sowie gesammelte Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie einfließen zu lassen. Deshalb hat mich die Absicht erstaunt, die überarbeitete Strategie dem Grossen Rat nicht zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Begründung war, es gehe um eine Fortsetzung und nur zwei neue Elemente würden ergänzt. Doch was schreibt man in einer Fortsetzung? Das gibt doch neue Inhalte. Dementsprechend blieb der Politik der kritische Blick einer Überprüfung des bisherigen Stands der Umsetzung verwehrt, wie das bei anderen Strategien und Berichten unüblich ist.

Der Bericht enthält einige wichtige grundsätzliche Aussagen, die auf verschiedene Weise interpretiert werden können. Ist es nun eine Pflicht, oder ist es freiwillig? Im vorliegenden Bericht kommen sehr häufig Formulierungen mit «kann» oder «möglich» vor, gerade beim Thema Revitalisierung der Quellen. Unklar ist für mich auch die Aussage auf Seite 41 im Grundlagenbericht zum Teilbereich Wasserversorgung unter dem neuen Ziel 2: «Grundlagen schaffen, damit eine Wasserversorgung die Anschlusspflicht durchsetzen kann (wenn sie das will).» Wie ist das zu verstehen? Letztes Mal hat man diese Anschlusspflicht herausgenommen. Wird sie nun doch noch verbindlich?

Ein neues Element ist die Massnahme Biodiversität und die Revitalisierung von nicht mehr genutzten oder unwirtschaftlichen Quellen. Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, wird postuliert, dass dieses Vorgehen in jedem Fall für die Quellenbesitzer freiwillig sei. Wie ist es dann zu verstehen, wenn man bei einer Verweigerung einer Revitalisierung ein Dossier einreichen muss? Bürokratie und auch Denkmalpflege lassen grüssen. Kann Frau Regierungsrätin

Egger erklären, weshalb bei diesem Vorgehen eine Dossierpflicht besteht? Kann diese Forderungen wieder rückgängig gemacht werden? Und wer entscheidet, welche Quelle unwirtschaftlich ist?

Zur Planungserklärung 1: «Massnahmen mit behördenverbindlicher Wirkung werden nach Rücksprache und grundsätzlich im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet. Der Kanton sucht entsprechend das Gespräch mit den betreffenden Gemeinden.» Eine Massnahme von 2010 besteht aus dem Aufbau einer Dialogplattform zwischen AWA, Wasserversorgung und Gemeinden. Dort frage ich mich, ob dieser Aufbau abgeschlossen ist und wie das zugänglich gemacht wird. Auf der Homepage habe ich das nicht gefunden.

Zur Planungserklärung 2: Ein zentraler Punkt meiner Kritik am vorliegenden Dokument ist die Verbindlichkeit in der Umsetzung des Massnahmenprogramms. Ganze 22 Massnahmen sind so deklariert. Doch was bedeutet Verbindlichkeit in der Praxis? Wie wird sie umgesetzt? Wie wird sie kommuniziert? Die Regierung soll aufzeigen, wie sich die Verbindlichkeit in der Umsetzung des Vollzugs rechtlich und finanziell auf Gemeinden und Private auswirken wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu beiden Planungserklärungen.

La présidente. Für die weiteren Planungserklärungen hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Vorab entschuldige ich mich beim Grossen Rat, dass meine Planungserklärungen so knapp eingegangen sind. Wir haben die Unterlagen spät erhalten und es waren noch Feiertage während dieser Zeit. Deshalb bin ich einfach nicht dazu gekommen, Ihnen die Planungserklärungen früher zuzustellen. Gestern sind sie aber vor dem Mittag beim Sekretariat eingetroffen.

Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Massnahmenpaket: Eine Wasserstrategie ist eine sinnvolle Sache, doch die Frage stellt sich, was wir in diesem Parlament und was die Verwaltung danach daraus machen. Meines Erachtens ist es Aufgabe des Parlaments, die Unterlagen der Regierung und der Verwaltung kritisch zu betrachten und darauf zu achten, dass nicht immer wieder neue Aufgaben, Kostenstellen und personelle Ressourcen provoziert werden, wenn wir Strategien, Berichte und andere Vorlagen überweisen. Unter diesem Blickwinkel habe ich das Massnahmenpaket studiert und erlaube mir, zu drei der geplanten Massnahmen eine kritische Betrachtungsweise darzulegen.

Grundsätzlich ist es in Ordnung, wenn wir unserem Wasser Sorge tragen. Das ist ein ausserordentlich wichtiges Gut, und es wird in den nächsten Jahren auch immer knapper. Wenn man mit einigen Wasserversorgern die Ressourcen ausschaut, dann stellt man fest, dass das Wasser teilweise zurückgeht. Wenigstens bei uns ist das zurzeit ein wenig der Fall. Wir müssen also der Qualität und der Quantität des Brauchwassers für unseren täglichen Bedarf Sorge tragen. Trotzdem müssen wir gut darauf achten, dass wir bei allen Massnahmen zum Schutz des Wassers keine riesengrosse Verwaltungsapparatur aufblasen. Die Verhältnismässigkeit der Schutzmassnahmen und des Verwaltungsaufwands

beim Umsetzen der Wasserstrategie 2010 erachte ich als ausserordentlich wichtiges Gut, auf das wir hier im Parlament achten müssen. Deshalb habe ich meine Planungserklärungen eingereicht.

Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Es geht um die Massnahme SE-1 zur Siedlungsentwässerung. Die Massnahme verlangt, dass Spurenstoffe aus Industrie und Deponien zukünftig ermittelt werden und auch Wasser und Abwasser darauf hin geprüft werden, ob solche Spurenstoffe vorliegen. Aus meiner Optik mag dies ein sinnvoller Vorschlag sein. Aber ich betrachte das als neue Aufgabe für den Kanton, und solche generieren automatisch auch neue Kosten und neue personelle Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn man zudem in diesem Massnahmenpapier zuerst definieren muss, über welche Spurenstoffe man überhaupt sprechen will, sich anschliessend auf die Suche nach ihnen begibt, sie letztlich auswertet und gestützt auf die erwähnte Massnahme, Massnahmen definiert, wie man die Einleitung von solchen Spurenstoffen allenfalls verhindern kann, so erachte ich das als riesengrossen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand. Dieser wäre löblich, wenn wir ihn uns leisten könnten. Doch ich habe den Eindruck, das sei momentan nicht vordringlich. Deshalb beantrage ich Ihnen mit der Planungserklärung 3, auf diese Massnahme gänzlich zu verzichten. Sie würde uns viel kosten, und dieses Geld wird uns an anderen Orten fehlen. Sollten Sie auf diese Massnahmen nicht verzichten wollen, dann verlange ich eventualiter mit Planungserklärung 4, dass diese Massnahme beim Vollzug für den Kanton wenigstens kosten- und personalneutral umgesetzt wird.

Zur Planungserklärung 5, Siedlungsentwässerung Massnahme SE-3: Hier beziehe ich mich nur auf die Teilmassnahme Hausanschlussleitungen. Bisher liessen einige Gemeinden ihre Abwasserleitungen bereits kollektiv von privaten Unternehmen mittels Kanalfernsehen kontrollieren. Das dürfen die Gemeinden, darin sind sie frei. Mit Aufnahme der vorliegenden Massnahme, wird diese freiwillige Aufgabe faktisch zu einer Aufgabe, welche die Gemeinden irgendwann umsetzen müssen. Eine Massnahme in einer grossrätlichen Strategie und dem dazu gehörenden Massnahmenpaket ergibt einen faktischen Zwang, auch wenn hier in den Papieren festgehalten ist, es sei immer noch freiwillig. Mit dieser Massnahme wird suggeriert, dass kein Grundeigentümer seine Abwasserleitungen in Ordnung hält. Gegen diesen Grundsatz verahre ich mich. – Frau Grossratspräsidentin, ich gehe davon aus, dass ich für jede Planungserklärung die volle Redezeit habe?

La présidente. Nein, das möchte ich so nicht gewähren, denn fünfmal fünf ergäbe doch eine relativ lange Zeit. Ich habe Ihnen schon 6 Minuten zugestanden und gedacht, nun beginne ich langsam, Ihnen ein Zeichen zu geben. Mir scheint, es gab auch Repetitionen in ihrem Votum.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich komme zur letzten Massnahme und zu den Planungserklärungen 6 und 7: Es geht hier um die Revitalisierung. Auch diese Massnahme wird uns massiv Geld kosten. Ich bitte Sie ausdrücklich, meine Planungserklärungen zu überweisen, damit nicht ein umfangreiches Dossier eingereicht werden muss,

wenn eine Revitalisierung aufgegebenen Quellen nicht vorgenommen werden kann. Sie wissen, was es heisst, wenn man ein Dossier, allenfalls noch mit Expertenberichten, einreichen muss. Auch das ergibt einen riesigen Aufwand.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen, und ich bitte Sie, sowohl zum Massnahmenprogramm 2017–2022 zu sprechen wie auch zur Motion, welche die Motionärin annehmen und gleichzeitig abschreiben lassen möchte.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die vorliegende Wasserstrategie geht auf eine Motion von Hans Kipfer von der EVP aus dem Jahr 2008 zurück. Sie wurde am 1. April 2009 überwiesen, respektive nicht abgeschrieben. Das war kein Aprilscherz! Während die Regierung damals betonte, dass sie die Arbeiten an der Wasserstrategie bereits aufgenommen habe, war man sich im Grossen Rat bereits weitgehend über die existenzielle Bedeutung und den Wert der Ressource Wasser einig. Die EVP ist sich des enormen Privilegs bewusst, in einem Teil dieser Erde leben zu können, der Wasser mit einer hohen Qualität und Verfügbarkeit bietet. Diesen geschenkten Voraussetzungen gilt es immer wieder Sorge zu tragen. Wir unterstützen deshalb alle Massnahmen, die dazu beitragen, den Schutz und den Wert dieser wichtigen Ressource zu fördern.

Die EVP teilt deshalb auch die Visionen und strategischen Ziele der Wasserstrategie 2010 und unterstützt das vorliegende Massnahmenprogramm 2017–2022 vorbehaltlos. Insbesondere bei der Massnahme Zustandserfassung und Sanierung der privaten Abwasseranlagen bin ich anderer Meinung als mein Vorredner. Wir unterstützen diese Massnahme. Als Architekt weiss ich aus Erfahrung, dass der Vollzug in den Gemeinden in diesem Bereich unterschiedlich gehandhabt wird und noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Natürlich kann es bei den aufgelisteten Massnahmen zu Interessenkonflikten mit privaten Ansprüchen kommen. Die EVP-Fraktion gewichtet die öffentlichen Interessen am Schutz dieser wertvollen Ressource eindeutig höher als die privaten. Hier muss man einfach das Gesamtbild sehen und wegen den Aufgaben und Auflagen in der Umsetzung nicht überreagieren. Wie soll ein wirksamer Schutz der Ressourcen ohne Auflagen und Aufgaben auskommen? Oder genügen diese einfachen Appelle an die Freiwilligkeit, wie ich den Ausführungen meines Vorredners habe entnehmen können?

Wir lehnen deshalb sämtliche Anträge der BDP ab. Kollege Leuenberger, haben Sie eine Vorstellung von den Kosten, die den Kanton belasten würden, wenn er die Zustandserfassungen der privaten Abwasseranlagen kantonsweit übernehmen würde? Ich kenne die Kosten für Kanalfernsehaufnahmen für einzelne Gebäude. Manchmal sind dort zusätzlich auch noch Bohrungen notwendig, weil nicht überall dort Schächte sind, wo man mit dem Fernsehroboter hineingehen will. Das kann gut und gerne 2000–3000 Franken pro Gebäude ausmachen. Nun können sie weiterrechnen.

Auch die Anträge der SVP lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass eine Strategie eine übergeordnete Sichtweise darstellt und die Umsetzung auch eine übergeordnete Kom-

petenz erfordert und letztlich nicht an der Zustimmung Einzelner scheitern darf. Wir gehen davon aus, dass der Kanton bei der Umsetzung das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden suchen wird, wie er das eigentlich immer tut.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sehr froh, dass der Kanton eine so gute Wasserstrategie hat. Unser Wasser ist wirklich unsere kostbarste Ressource und alle Massnahmen müssen Sinn machen, damit dieses Wasser geschützt wird. Wir haben nicht den Eindruck, dass es hier um bürokratische, neue Aufgaben geht, die keinen Sinn machen.

Bevor ich zu den Planungserklärungen komme, möchte ich etwas Generelles zur Wassernutzung sagen. Wir haben ja die Energiestrategie angenommen, und damit setzen wir vermehrt auf erneuerbare Energie. Aber das soll kein Freipass sein, die Auflagen bei der Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzen von unberührten Gewässern zu lockern. Mit der Realisierung des Trift-Projekts können wir einen Zielwert von mindestens 300 GWh pro Jahr erreichen. Deshalb sollte man trotz Energiestrategie sehr sorgfältig mit Bewilligungen von kleinen und umstrittenen Projekte umgehen.

Zu den Planungserklärungen muss ich noch einmal sagen: Wir wollen hier die Flughöhe halten. Es ist eine Strategie des Kantons. Ich wiederhole nun Grossrat Aeschlimann: Es ist eine kantonale Strategie, und es ist selbstverständlich, dass man das im Einvernehmen mit den Gemeinden löst. Dazu braucht es hier keine zusätzlichen Vorgaben. Deshalb lehnen wir die Planungserklärungen 1 und 2 mehrheitlich ab.

Vorweg eine grundsätzliche Bemerkung zu den sehr spät eingereichten Planungserklärungen der BDP: Das nimmt einem die Möglichkeit, sie seriös zu diskutieren und zu analysieren, wie sinnvoll sie sind. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Wenn beim Hauptziel der Konsens besteht, dass unsere Gewässer sauber sein sollen, dann muss man auch die Massnahme akzeptieren und mit Feinstoffen, die man vielleicht erst heute messen kann, vorsichtig umgehen. Deshalb sehen wir nicht, weshalb man die Planungserklärungen 3 und eventualiter 4 unterstützen sollte. Wir lehnen sie ab.

Zur Planungserklärung 5, Kontrolle von privaten Leitungen: Die Kanalisationsnetze müssen ganz dicht sein, denn sonst gelangen Schadstoffe in unser Grundwasser. Und wie erreicht man, dass diese dicht sind? Man kontrolliert sie, doch die privaten Grundeigentümer nehmen diese Verantwortung nicht genügend wahr. Deshalb gibt es dieses Meccano, sodass die Gemeinde ein Konzept erarbeiten und die Aufgabe übernehmen kann. Das ist effizienter und kostengünstiger. Wenn sie das tut, gibt der Kanton pro Gebäude 500 Franken aus dem Abwasserfonds, und den Rest soll nach dem Verursacherprinzip die Gemeinde beispielsweise aus ihrer Spezialfinanzierung decken, welche die Bevölkerung mit den Gebühren bezahlt. So machen wir es in Thun, und wir haben den Eindruck, das funktioniert sehr gut.

Bei den Planungserklärungen 6 und 7 sprechen wir über etwas, das diese Wichtigkeit gar nicht verdient, wenn man die ganze Wasserstrategie betrachtet. Als Kanton haben wir auch die Aufgabe, zu unseren Tieren und Pflanzenarten zu schauen. Wenn man weiss, dass gerade bei Quellen ein

Potenzial für 100 spezialisierte Arten besteht, dann ist es «gschämig», wenn man solche Quellen nicht revitalisieren kann. Es ist ja freiwillig, und um diese Freiwilligkeit zu dokumentieren, braucht es eine Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Quellen. Sie reichen dann ein Dossier ein und sagen, sie würden darauf verzichten. Eine Karte zeigt, wo das grösste Potenzial besteht. Eigentlich geht man implizit mit diesen Planungserklärungen davon aus, dass es ja im Kanton Bern gar niemanden gibt, der eine solche Quelle freiwillig und gar mit Freuden revitalisieren würde. Wir lehnen auch die Planungserklärungen 6 und 7 ab.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Die SVP-Fraktion ist froh, dass man uns das Massnahmenprogramm 2017–2022 zur Wasserstrategie nun vorlegt, wie es die Motion Wälchli verlangt hat. Wir sind skeptisch, und wir haben die beiden für die Umsetzung ergänzten Ziele geprüft und die zusätzlichen Massnahmen durchleuchtet. Der Teilbereich Wassernutzung, mit der Verbesserung des Vollzugs und der Erklärung der ehehaften Rechte, konnte im politischen Prozess geklärt werden. Der Teilbereich Wasserversorgung wurde mit dem im vergangenen Jahr abgesegneten Aktionsplan des Bundes zur Biodiversitätsförderung ergänzt. An der Sitzung mit dem AWA und der BVE konnten Fragen gestellt werden. Diese wurden beantwortet, und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Grundsätzlich unterstützt die SVP das Massnahmenprogramm.

Die Planungserklärungen 1 und 2 unterstützen wir. Die Planungserklärungen der BDP haben auch wir in der Fraktion nicht gross besprochen, weil sie zu spät eingereicht wurden. Bei der Planungserklärung 3 gibt es sowohl zustimmende wie auch ablehnende Stimmen, Planungserklärung 4 wird grösstenteils angenommen. Planungserklärung 5 wird abgelehnt. Wenn die Gemeinden das durchführen müssen, erscheint es uns sinnvoller, wenn sie es den Grundeigentümern im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens verrechnen können. Planungserklärung 6 zur Wasserversorgung: Gemäss Aussagen und schriftlichen Dokumentationen ist das für den Grundeigentümer freiwillig. Von unserer Seite gibt es hierzu geteilte Stimmen. Planungserklärung 7 werden wir annehmen. Wir gehen davon aus, dass es kein Dossier braucht, wie das mündlich besprochen wurde. Wenn der Grundeigentümer nicht will, dann geschieht auch nichts. Also hat man nichts einzureichen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion nimmt die Motion zur Wasserstrategie an und schreibt sie ab, weil sie erfüllt ist. Die Planungserklärungen 1 und 2 nehmen wir an, ebenso wie die Planungserklärungen 3 und 4. Bei Planungserklärung 5 sind wir der Meinung, dass der Kanton bezahlen soll, wenn er verlangt, dass mit Fernsehkameras aufgenommen wird. Deshalb nehmen wir auch diese Planungserklärung an. Zu den Planungserklärungen 6 und 7 zur Wasserversorgung, WV-5: In der Strategie ist die Zielsetzung formuliert, dass aufgegebenen Quelfassungen wo möglich und verhältnismässig aktiv freigelegt und revitalisiert werden sollen. So können frühere Feuchtstandorte ohne grossen Aufwand wiederbelebt werden. Jedoch ist die Annahme falsch, dass alle aufgegebenen Quellen früher Feuchtigkeitsstandorte waren. Ich bin seit über 20 Jahren

mit dem Erstellen von Wasserquellen beschäftigt. Deshalb kann ich sagen, dass es eher wenige Quell-Standorte gibt, die früher Feuchtigkeitsstandorte waren. Das Wasser läuft in natürlichen Felsspalten, und wenn man eine Fassung erstellt, dann gräbt man die Felsspalte auf oder bohrt sie an und fasst so eine Quelle, die man dann anzapft. Deshalb ist die Revitalisierung alter Quellen nicht notwendig, und darum stimmen wir den Planungserklärungen 6 und 7 ebenfalls zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich bei Grossrat Frutiger für die sehr gute Vorbereitung. Er hat das gründlich und sehr sorgfältig gemacht, und ich konnte diesen Ausführungen auch in der BaK beiwohnen. Alle unsere Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet, deshalb danke ich auch der Verwaltung. Zu den Planungserklärungen 1 und 2 von Grossrätin Wälchli: Hier haben wir uns noch nicht festgelegt. Wir möchten zuerst hören, was die Regierung dazu sagt. Die Planungserklärungen BDP Leuenberger gehen für uns in eine Richtung, mit der man die Prävention und den Schutz des Trinkwassers aufweichen oder weniger ernst nehmen will. Nun spreche ich für mich und hoffe, dass meine Fraktion das ebenso sieht, denn auch wir konnten nicht darüber diskutieren. Für mich ist der Schutz des Trinkwassers auch präventiv ganz klar eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Behörden und der Kanton wahrnehmen müssen. Hier können wir nun tatsächlich von einer kantonalen Aufgabe sprechen. 1000 Liter Trinkwasser aus dem Wasserhahn kosten etwa so viel wie 20 Liter «Bläterliwasser», wovon jährlich pro Kopf etwa 100 Liter getrunken werden. Sie können sich selber ausrechnen, wie viel Geld wir für das unsinnige Mineralwasser ausgeben und wie wenig wir heute für ein Gut bezahlen müssen, das weltweit etwas vom Besten ist, das aus dem Wasserhahn läuft. Wer ab und zu auf Reisen geht, weiss, wovon ich spreche. Wir sind nicht bereit, in diesem Bereich unter einem vorgeschobenen Verwaltungseffizienzdefizit auch nur die kleinsten Konzessionen einzugehen. Wir werden die Planungserklärungen der BDP integral ablehnen und den Bericht so zur Kenntnis nehmen, wie er vorliegt.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Auch die Grünen werden diesem Massnahmenprogramm 2017–2022 zur Wasserstrategie zustimmen. Wichtig ist mir, hier auch noch etwas zu unterstreichen, was verschiedentlich gesagt wurde, aber manchmal etwas falsch: Wir diskutieren hier nicht die Wasserstrategie und nicht strategische Ziele, sondern deren Umsetzung. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Wir diskutieren hier nicht auf der strategischen Führungsebene, um neue Weichenstellungen vorzunehmen, sondern über die Frage, in welcher Art und Weise diese Ziele allenfalls umgesetzt werden sollen.

Wir haben insbesondere auch zur Kenntnis genommen, dass sich die vorberatende Kommission BaK intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, und auch wir schliessen uns dem Dank an Grossrat Frutiger für die umfassende Präsentation dieses Geschäfts an. Man kann vielleicht noch anfügen, dass Grossrat Frutiger als Brunnenmeister in diesen Fragen eine besondere Glaubwürdigkeit hat, gerade auch bezüglich des Trinkwasserschutzes.

Deshalb waren diese Ausführungen für unsere Fraktion sehr wichtig.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die BaK auch mit den in den Planungserklärungen aufgeworfenen Fragen intensiv auseinandergesetzt und davon abgesehen hat, Planungserklärungen zu formulieren. Den in der BaK gestellten Fragen und den Antworten der BVE konnte ich entnehmen, dass die Gestaltungsspielräume und die Interventionsmöglichkeiten von Gemeinden und von Grundeigentümern gewahrt bleiben. Gerade im Bereich der Quellen-Revitalisierungen geht es nicht um Zwänge. Gegen den Willen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird hier nichts geschehen. Vielmehr soll hier eine Form von Sensibilisierung stattfinden, wie Regierungsrätin Egger in der Kommission ausgeführt hat. Nach Ansicht der Grünen besteht deshalb sicher kein Anlass, in diesem Bereich etwas anzupassen.

Besonders am Herzen liegt uns die Planungserklärung 3 zum screeningmässigen Erfassen von allfälligen Spurenstoffen im Abwasser aus Industrien, Brachen, Deponien und so weiter. Das ist gerade dann eine besonders wichtige Aufgabe, wenn der Schutz des Wassers, des Trink- und Grundwassers, einen grossen Stellenwert haben soll. Das hat auch Grossrat Leuenberger ausgeführt. Wie von Grossrat Trüssel dargestellt, muss man gewissen Massnahmen folgen, nachdem man sich auf dieser grundsätzlichen Zielebene einig ist. Man kann hier nicht einfach rückwärts aus dem beschlossenen Ziel hinausschleichen. Es wäre schlecht, wenn man bei dieser Diskussion der Massnahmen die Ziele, auf die wir uns bereits geeinigt hatten, gewissermassen durch die Hintertüre umformulieren würde. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Grünen, diese Planungserklärungen abzulehnen und den Massnahmenbericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem Antrag der BaK, und dankt Grossrat Frutiger ganz herzlich für die Ausführungen, die er ebenso in der Kommission wie hier im Grossen Rat gemacht hat. Wir gehen dabei allerdings davon aus, dass die Planungserklärungen, die am 16. oder 17. März 2011 beim Beraten der Strategie überwiesen wurden, nach wie vor aufrechterhalten bleiben und dass auch weiter daran gearbeitet wird, so wie es der letztjährige Bericht über die Planungserklärungen aufgezeigt hat.

Bei den Planungserklärungen 1 und 2 von Grossrätin Wälchli machen wir es wie die glp. Wir schauen, was die Regierung sagt und entscheiden dann, wie wir abstimmen. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Wir sind klar der Meinung, dass diese Massnahme nicht gestrichen werden darf, wenn wir das Hauptziel des sauberen Wassers aufrechterhalten wollen. Man kann auch nicht argumentieren, dass dies den Kanton sehr viel koste und dann mit der Planungserklärung 5 fordern, dass der Kanton die Kosten für das Prüfen der Kanalisationsleitungen übernimmt. Grossrat Aeschlimann hat die möglichen Kostenfolgen für den Kanton aufgezeigt. Mir scheint es etwas schwierig, hier über Zahlen zu befinden und darüber zu beschliessen, wenn wir erstens keine gesetzliche Grundlage dafür haben und zwei-

tens gar nicht wissen, von welchen Kosten wir überhaupt sprechen.

Wenn man zum Wasserhaushalt wirklich Sorge tragen will, kann das durchaus dazu führen, dass man eine Quelle revitalisieren muss. Das lässt sich nicht umgehen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dies müsse unter Umständen auch Pflicht sein, auch wenn es vielleicht nicht angenehm ist. Eine Gesamtplanung kann dazu führen, dass dies gemacht werden muss, und dann soll man es auch tun können. Wenn sich jemand dagegen wehren will, soll er auch die entsprechenden Massnahmen und Berichte aufzeigen; genau so, wie er das in anderen Bereichen auch tun muss. Wir lehnen alle Planungserklärungen der BDP ab.

La présidente. Gib des noch Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Seit rund sechs Jahren wird unsere Wasserstrategie aus dem Jahr 2010 umgesetzt, und wir dürfen feststellen, dass sie sich bewährt. Gerade im Bereich der Wasserkraft hat sie viel zur Klärung und damit zur Entspannung beigetragen. Das ist auch für die Energiewende zentral. Die Wasserstrategie selber müssen wir deshalb nicht ändern. Das erscheint mir sehr wichtig, und die meisten Rednerinnen und Redner haben das auch erkannt. Periodisch aktualisierungsbedürftig sind hingegen die Massnahmen, denn jede Strategie ist nur so zeitgemäss wie ihre Umsetzung. Das gilt für die Wasserstrategie ebenso wie beispielsweise für die kantonale Energiestrategie. Deshalb haben wir den Massnahmenkatalog zur Wasserstrategie kritisch überprüft und hinterfragt. Unsere Bilanz: Die Mehrzahl der rund 30 ursprünglich vorgesehenen Massnahmen konnten wir plangemäss umsetzen. Einige Massnahmen sind Daueraufgaben und müssen weitergeführt werden. Zudem sind einige wenige neue Massnahmen notwendig. Konkret haben wir zu jedem Teilbereich, also zur Wassernutzung, zur Wasserversorgung und zur Siedlungsentwässerung, für die Periode 2017–2022 ein Massnahmenprogramm mit je fünf Massnahmen festgelegt. Der Sprecher der BaK hat das bereits dargelegt. Es gibt total 15 Massnahmen, davon sind acht weiterführend und sieben neu.

Ganz wichtig ist mir, dass wir mit dem aktualisierten Massnahmenprogramm keine neuen Wege gehen wollen. Daher enthalten sie nichts grundlegend Neues. Sie sind auch nicht strenger oder verbindlicher als die bisherigen Massnahmen, sondern nur aktueller. Bezogen auf die drei Teilbereiche der Wasserstrategie bedeutet das Folgendes: Bei der Wassernutzung geht es unverändert darum, eine gesunde Balance zwischen Schutz und Nutzung des Wassers zu sichern. Neu thematisiert wird beispielsweise die Nutzung von Seewasser für die Wärmeproduktion und für den Wärmeeintrag. Ebenfalls neu thematisiert werden das erhöhte Wasserknappheitsrisiko in gewissen Gebieten und die Multifunktionalität von Speicherseen. Diese sind nicht nur für die Stromerzeugung nützlich, sondern können bei extremen Ereignissen wie Hochwasser oder bei zukünftig wohl häufiger vorkommender Trockenheit auch ausgleichend wirken.

Bei der Wasserversorgung ist die Förderung der Biodiversität neu hinzugekommen. Dafür sollen unter anderem nicht mehr benötigte Trinkwasserquellen wieder offengelegt wer-

den, sofern die Quelleneigentümer das auch wollen. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Dazu gezwungen wird niemand! Vielmehr basiert diese Massnahme auf Freiwilligkeit. Ich kann es nicht mehr betonen, und wenn man mir das nicht glaubt, dann ist es halt so. Dafür winken Anreize wie fachliche Unterstützung durch den Kanton und finanzielle Fördermittel.

In der Siedlungsentwässerung geht es bei den neu vorgesehenen Massnahmen vor allem um die neuen Herausforderungen bei den Kläranlagen: die Mikroverunreinigungen mit organischen Spurenstoffen sowie das Sicherstellen von dichten Kanalnetzen, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch bei den Hausanschlüssen. Wie sie gemerkt haben, sind diese Massnahmen sehr technisch und pragmatisch. In der Mitwirkung wurden sie von den Fachleuten mit grosser Akzeptanz aufgenommen. Ich bitte Sie, uns beim Fortsetzen der Umsetzung der Wasserstrategie zu unterstützen und das Massnahmenprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Damit erfüllen wir übrigens auch die Motion Wälchli, die ja nun gleichzeitig zur Debatte steht.

Ich komme zu den Planungserklärungen: Die meisten sind obsolet, weil wir ihre Forderung ohnehin erfüllen. Zu Planungserklärung 1 von Grossrätin Wälchli: Der Kanton hat auch bisher nie Massnahmen ohne Kontaktnahme mit den betroffenen Gemeinden angeordnet, und er wird das auch künftig nicht tun. Das können wir gar nicht, denn wir sind auch und gerade in diesem Bereich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen. Diese Planungserklärung betont zu Recht, dass die Massnahmen grundsätzlich im Einvernehmen getroffen werden müssen. «Grundsätzlich» bedeutet, dass im Ausnahmefall auch Massnahmen gegen den Willen einer Gemeinde angeordnet werden können. Das stellt aber die allerletzte Rückfallebene dar und wird, wenn immer möglich, vermieden. Das ist uns bisher eigentlich auch immer gelungen. Daher könnte man diese Planungserklärung annehmen, doch sie ist obsolet.

Zu Planungserklärung 2: Weil Frau Grossrätin Wälchli hierzu konkrete Fragen gestellt hat, hole ich ein wenig aus. Die Massnahmenprogramme in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten insgesamt vier behördenverbindliche Massnahmen. Bei den betroffenen Teilbereichen Trinkwasser und Abwasser handelt es sich um gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen. Das heisst, die Finanzierung wird durch die Gebühren für das Trink- und Abwasser getragen. Behördenverbindliche Massnahmen beruhen immer auf einer expliziten, gesetzlichen Grundlage. Ohne eine solche könnten sie gar nicht als behördenverbindlich deklariert werden. Behördenverbindlich heisst nämlich, es braucht eine gesetzliche Grundlage. Das ist auch hier der Fall. Bei diesen vier neuen, behördenverbindlichen Massnahmen wird weder rechtlich noch finanziell etwas geändert. Somit ist auch die Forderung dieser Planungserklärung bereits erfüllt, und sie ist obsolet. Wäre es eine Motion, würde ich Annahme und Abschreibung empfehlen, doch hier kann man das ja nicht tun. Am Liebsten wäre es mir, wenn sie zurückgezogen würde, aber ansonsten nehmen Sie sie bitte an.

Ich komme zu Grossrat Leuenberger und zu Planungserklärung 3: Mikroverunreinigungen gelangen über verschiedene Wege in die Gewässer. Bei der Kläranlage ist offensichtlich, wo der Eintrag stattfindet. Deshalb werden in den nächsten

Jahren verschiedene Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Eliminierung dieser Mikroverunreinigungen ausgerüstet. Aber auch Industrie und Deponien leiten solche ein. Bei diesen Einträgen kann jedoch noch nicht gesagt werden, welche überhaupt relevant sind. Daher ist es sinnvoll, sich einen Überblick zu verschaffen, bevor man – quasi auf Vorrat – Massnahmen festlegt. Nur so können allfällige spätere Massnahmen gezielt angeordnet werden. Das Vorgehen dieser Messungen ist mit dem Bund und den anderen Kantonen abgestimmt. Der Kanton Bern macht somit hier nichts Spezielles. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu Planungserklärung 4: Zusätzliche Ressourcen werden bei der Massnahme SE-1 ohnehin nicht beansprucht. Die Kosten für Analysen des Gewässer- und Bodenschutz-Labors sowie von externen Firmen werden über das ordentliche Budget des AWA gedeckt. Für die Umsetzung dieser Massnahme werden weder zusätzliche Stellen geschaffen noch wird zusätzliches Geld bereitgestellt.

Zu Planungserklärung 5: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Übernahme dieser Kosten durch den Kanton. Die Aufwendungen im Abwasserbereich werden von den Gemeinden getragen. Dafür besteht die bewährte Spezialfinanzierung «Abwasser», die durch kostendeckende Abwassergebühren gespeist wird. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu Planungserklärung 6: Hier geht es um die Revitalisierung. Diese Massnahme sieht ausdrücklich keine Pflicht zur Revitalisierung vor. Die freiwillige Zustimmung der involvierten Parteien, beispielsweise der Nutzer der Quellen und der Landeigentümer, ist Voraussetzung für eine Revitalisierung. Ohne Zustimmung gibt es somit keine Revitalisierung. Auch diese Planungserklärung ist daher bereits erfüllt.

Zu Planungserklärung 7: Die Formvorschriften für das erwähnte Dossier sind noch nicht abschliessend festgelegt. Ungeschickt ist hier der Begriff «Dossier». Wir wollen keine Bürokratie, und wir stellen uns keine dicken Berichte vor, die eingereicht werden müssen. Meine Leute hätten gar keine Zeit, diese zu studieren. Vielmehr werden wir ein einfaches Formular zur Verfügung stellen, das ausgefüllt werden kann. Somit ist auch diese Planungserklärung obsolet.

La présidente. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Grossrätin Wälchli hat das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Zu Planungserklärung 2 habe ich noch eine Bemerkung an Regierungsrätin Egger. Ich habe nie von Behördenverbindlichkeit gesprochen. Das ist mir klar. Ich spreche von Verwaltungsverbindlichkeit. Auf den Seiten 5–11 sind 22 Massnahmen unter Verwaltungsverbindlichkeit aufgeführt. Was bedeutet das? Das wollte ich wissen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Hier kann ich es ganz kurz machen: Verwaltungsverbindlichkeit ist dasselbe wie Behördenverbindlichkeit. Ich hatte die Frage falsch verstanden, entschuldigen Sie bitte.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich spreche noch über die Planungserklärungen 4 und 7. Ich habe festgestellt, dass Frau Regierungsrätin Egger bei diesen Planungserklärungen vollkommen gleicher Meinung ist wie ich. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese Planungserklärungen nicht bestritten sind. Ich bitte Sie, diese auch im Sinne des Votums von Frau Regierungsrätin Egger zu überweisen.

La présidente. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Motion ab. Die Motionärin ist mit dem Überweisen und gleichzeitigen Abschreiben einverstanden. Anschliessend stimmen wir über die Planungserklärungen einzeln ab, und zuletzt nehmen wir die Schlussabstimmung vor. Ist dieses Vorgehen für alle in Ordnung? – Das ist der Fall. Wir starten mit der Motion. Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.1012, motion 222-2016; adoption et classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption et classement

Oui	139

Non	0

Abstentions	5

La présidente. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. – Wir kommen nun zu Traktandum 28, Geschäft 2017.RRGR.102 und befinden über die einzelnen Planungserklärungen. Wer Planungserklärung 1 der SVP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 1 UDC (Wälchli, Obersteckholz))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89

Non	54

Abstentions	1

La présidente. Sie haben Planungserklärung 1 angenommen. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 2 UDC (Wälchli, Obersteckholz))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	83
Non	62
Abstentions	0

La présidente. Sie haben Planungserklärung 2 angenommen. Wer Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 3 PBD (Leuenberger, Trubschachen))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	22
Non	123
Abstentions	1

La présidente. Sie haben Planungserklärung 3 abgelehnt. Somit kommen wir zum Eventualiter. Wer Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 4 PBD (Leuenberger, Trubschachen))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	68
Non	72
Abstentions	5

La présidente. Sie haben auch Planungserklärung 4 abgelehnt. Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 5 PBD (Leuenberger, Trubschachen))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	20
Non	124
Abstentions	2

La présidente. Sie haben Planungserklärung 5 abgelehnt. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 6 PBD (Leuenberger, Trubschachen))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	63
Non	79
Abstentions	4

La présidente. Sie haben Planungserklärung 6 abgelehnt. Wer Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification ch. 7 PBD (Leuenberger, Trubschachen))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	69
Non	77
Abstentions	0

La présidente. Sie haben Planungserklärung 7 abgelehnt. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1 und 2 zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Vote final (affaire 2017.RRGR.102; prise de connaissance et déclaration de planification ch. 1 et 2)

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui	140
Non	4
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Bericht mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Damit machen wir eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

La séance est levée à 16 heures 32.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 7 juin 2017, 17 heures - 18 heures 57

Quatrième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents : 148 députés. Excusés: de Meuron Andrea, Gfeller Niklaus, Giauque Beat, Grivel Pierre-Yves, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Rüfenacht Daphné, Schmidhauser Corinne, Seiler Michel, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc, Zryd Andrea

Affaire 2017.RRGR.142

BERNMOBIL. Subvention cantonale à l'étude de projet et à la réalisation du tram Bern – Ostermundigen (TBO) selon les articles 4 et 5 LCTP. Crédit d'engagement

La présidente. Ich begrüsse Sie herzlich zurück aus der Pause. (*La présidente agite sa cloche.*) Während Sie noch Ihren Platz für die nächsten zwei Stunden suchen, informiere ich Sie, welche Vorstösse zurückgezogen wurden. Es handelt um Traktandum 40 beziehungsweise das Postulat 231-2016, welches ich bereits heute Morgen erwähnt habe, Traktandum 52 beziehungsweise Motion 245-2016, wozu Sie bereits eine E-Mail erhalten haben, sowie Traktandum 56 beziehungsweise Motion 188-2016. Für diese Traktanden brauchen Sie keine Voten vorzubereiten, ausgenommen sind natürlich jene, welche die Vorstösse zurückgezogen haben und eine Erklärung abgeben werden. Somit dürften genügend Ratsmitglieder anwesend und genug Ruhe eingekehrt sein, damit wir mit Traktandum 29 beginnen können.

Noch ein Hinweis zu den Unterlagen für die Simultandolmetschung im Grossen Rat: Die beiden Damen oben in der Kabine würden sich sehr freuen, wenn Sie Ihre vorbereiteten Texte vorgängig dem Guichet schicken würden, welches diese weiterleitet. Damit würde das Dolmetschen erleichtert. Übrigens wird nicht stur das gedolmetscht, was Sie geschrieben haben, sondern wirklich das, was Sie sagen. Sie haben immer noch eine grosse Freiheit. Denken Sie also daran, Ihre Texte ans Guichet zu schicken, sodass die Arbeit der Dolmetscherinnen erleichtert wird. Den beiden Dolmetscherinnen danke ich ganz herzlich für das Dolmetschen der heutigen Abendsession!

Wir kommen zu Traktandum 29, dem Kantonsbeitrag BERNMOBIL. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Ich warte noch einen kurzen Moment, bis es ruhiger ist, bevor ich Ihnen den Ablauf erkläre. – Wir starten mit dem Kommissionssprecher der BaK, Grossrat Müller, der uns in das Geschäft einführt. Danach behandeln wir den Rückweisungsantrag BDP Etter. Der Antragsteller wird uns sechs Auflagen am Stück erläutern. Anschliessend diskutieren wir über den Rückweisungsantrag. Es können sich Fraktions- und Einzelsprecher äussern, weil wir eine freie Debatte

führen. Schliesslich stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab. Wird dieser angenommen, ist die Sache erledigt. Wenn nicht, steigen wir inhaltlich ins Geschäft ein, wiederum mit Fraktions- und Einzelsprechenden. Es liegen noch weitere Anträge vor, die Anträge SVP Hofer. Diese werden natürlich nur behandelt, wenn auf das Geschäft eingetreten wird. Stimmt diese Beratungsform für Sie? – Ich stelle fest, dass Sie keine Einwände haben. Wir können so vorgehen. Gerne erteile ich nun Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (PS), rapporteur de la CIAT. Es freut mich, dass wir mit dem Tramprojekt Bern–Ostermundigen ein weiteres Infrastrukturprojekt des Kantons präsentieren können. Jetzt, wo wir die Projektkredite im Emmental und im Oberaargau für Strassen – teilweise bis vors Volk – sprechen konnten, geht es hier um einen Bau- und Projektkredit für ein Tram. Eine kritische und grundsätzliche Feststellung sei mir als Referent der BaK erlaubt: Manchmal stellt man sich schon die Frage, ob die tendenziell linke Opposition gegen Strassen und die tendenziell rechte Opposition gegen Tramprojekte nicht einem fortschrittlichen und fördernden Verkehrsinfrastrukturkonzept oder eben sogar einer entsprechenden Politik weichen sollten, welche die zweckmässige Entwicklung und Förderung aller Regionen im Kanton Bern erlauben würde. Die BaK beurteilt jedes Projekt nach diesen Grundsätzen. So hat sie auch die Vorlage TBO nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Zweckmässigkeit geprüft.

Ich möchte folgende Ausführungen zur Vorlage machen: Mit dem Projekt TBO soll die Buslinie 10 zwischen Bern und Ostermundigen auf einen Trambetrieb umgestellt werden. Es handelt sich um eine äusserst nachfragestarke Linie von BERNMOBIL; sie wird zu Stosszeiten im 3-Minuten-Takt betrieben und ist zu Spitzenzeiten dennoch überlastet. Ich denke, diejenigen, welche diesen Bus schon zu einer Zeit benutzt haben, da er stark besetzt ist, wissen, wovon ich spreche. Der dichte Takt führt auch zu betrieblichen Problemen und beeinträchtigt das Gesamtverkehrsnetz zwischen Bern und Ostermundigen. Gemäss der erstellten Nachfrageprognose nehmen das Verkehrs- und das Publikumsaufkommen auf der Buslinie 10 in den nächsten Jahren weiter zu. Diese werden mittelfristig mit Doppelgelenkbussen und der auszubauenden S-Bahn nicht ganz bewältigt werden können. Angesichts dieser Prognosen kommt man zum Schluss, dass eine Tramlösung notwendig wird. Die Linienführung entspricht grundsätzlich dem Auflageprojekt für das Tram Region Bern, jedoch mit dem Unterschied, dass die Rüti nicht mehr mit dem Tram erschlossen wird und deshalb die Wendeschleife in Ostermundigen neu zu platzieren ist. Insgesamt wurden 23 verschiedene Linienführungen mehrmals geprüft. Gemäss der Zweckmässigkeitsbeurteilung wurde denn auch die beste Variante ausgewählt. Mit den anstehenden Sanierungs- und Aufwertungsprojekten im Umfeld soll es ebenfalls Synergien geben. Insbesondere soll die Sanierung der Bernstrasse integriert werden. Das Tram Bern–Ostermundigen ist seit 2010 ein zentraler Bestandteil des Berner Agglomerationsprogramms der ersten Generation des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts der Region Bern-Mittelland. Durch die verbesserte Erschliessung soll die neu gebaute Strecke im

Kerngebiet von Ostermundigen mit hoher Arbeitsplatz- und Wohndichte auch ein grosses Entwicklungspotenzial entfalten und zu einer optimalen Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung führen. Die Ziele sind einerseits die langfristige Bewältigung des heutigen Verkehrsaufkommens auf der Linie 10, andererseits klar die Schaffung der Voraussetzungen für eine verdichtete Entwicklung von zentrumsnahen Gebieten in Bern und Ostermundigen gemäss den raumplanerischen Zielen. Bis und mit 2014 wurde das Projekt zusammen mit der Tramlinie nach Köniz und der Tramlinienverlängerung nach Kleinwaben unter dem Titel Tram Region Bern geführt. Wie Sie wissen, wurde das Gesamtvorhaben von den Stimmberechtigten der Gemeinden Ostermundigen und Köniz abgelehnt. Deshalb wurde das Projekt von Seiten des Kantons gestoppt.

Anfang 2016 wurde die Idee einer Umstellung vom Bus- auf einen Trambetrieb zwischen Bern und Ostermundigen im Zusammenhang mit der kommunalen Volksinitiative «Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren» in Ostermundigen erneut aufgegriffen. Der Gemeinderat lancierte einen Gegenvorschlag, welcher besagte, auf die Trammerschliessung der Rüti sei neu zu verzichten, wobei der Standort der Wendeschleife vorerst offen gelassen wurde. Am 3. April 2016 nahm die Stimmbevölkerung von Ostermundigen diesen Gegenvorschlag an. Die Rüti wird auf eine andere Art und Weise angemessen mit dem ÖV erschlossen werden müssen. Dies ist auch die Bedingung, welche der Bund für die Mitfinanzierung dieses Projekts im Rahmen der Agglomerationsprogramme stellt. Nach diesem Entscheid der Gemeinde Ostermundigen nahm der Kanton die Arbeiten am Tramprojekt wieder auf. In einem ersten Schritt wurde ein externes Büro mit der Erarbeitung einer Grundlagenstudie beauftragt. Diese musste darüber Auskunft geben, ob die vorgeschlagene Lösung mit dem Tram zwischen Bern und Ostermundigen aufgrund der heute vorliegenden Grundlagen immer noch die zweckmässigste Lösung darstellt. Im Schlussbericht Tram Bern–Ostermundigen konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass auch bezüglich der Systemfrage Tram oder Doppelgelenkbus nochmals bestätigt wurde, die Tramlösung sei unverändert die zweckmässigste Lösung. Der Kanton und die Stadt Bern müssen ihre Finanzentscheide nochmals den zuständigen Organen zur Bewilligung unterbreiten. Gestützt auf den von uns zu fällenden Grossratsbeschluss wird die Stadt Bern wahrscheinlich im November 2017 nochmals abstimmen. Stimmen der Kanton und die Stadt Bern zu, wird das Bewilligungsverfahren wieder aufgenommen, sodass das Tram im Jahr 2022 realisiert werden sollte. Für die Bauzeit werden rund fünf Jahre gerechnet.

Neben der Entlastung und Aufwertung des Verkehrs in den Gemeinden Ostermundigen und Bern hat das Projekt auch positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, wie ich einleitend erwähnt habe. Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen des Trams ist 2,6-mal grösser als die Kosten. Der Grund dafür sind die erhöhte Erreichbarkeitsqualität, die gesteigerte Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems und das Entwicklungspotenzial infolge der räumlichen Aufwertung. Die positiven Effekte auf die Umwelt resultieren aus der reduzierten Lärm- und Schadstoffbelastung sowie dem tieferen Energiebedarf. Die Gesamt-

kosten des Projekts belaufen sich auf 244,1 Mio. Franken. Beim Tram Region Bern schätzte man ursprünglich Kosten in der Höhe von 277,5 Mio. Franken. Die Kostenreduktion um 33 Mio. Franken ergibt sich vor allem aus dem Verzicht auf den Anschluss der Rüti, wodurch grösstenteils der Kanton entlastet wird. Die Kosten für den Kanton reduzieren sich deshalb auf 130 Mio. Franken. Der bewilligte Investitionskredit beläuft sich insgesamt – inklusive 8 Prozent Mehrwertsteuer und 10 Prozent Kostengenauigkeit – auf 152 Mio. und ein paar zerquetschte Franken. Nach Abzug des Gemeindedrittels müssen wir also 1 862 000 Franken netto zulasten des Kantons sprechen. Beim Projekt handelt es sich um einen Einzelkredit. Das Vorhaben ist im Rahmenkredit 2018–2021 für Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr nicht enthalten. Der Kreditbeschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Die BaK hat sich – wie ich eben ausgeführt habe – ausführlich mit dem Inhalt dieses Projekts befasst. Nebst der umfangreichen Dokumentation konnten wir von 16 Antworten Kenntnis nehmen, welche wir im Rahmen der Vorbereitung von der BVE auf unsere Fragen erhielten. Ebenfalls in die Beurteilung eingeflossen sind die Fragen, welche die FiKo in einem Mitbericht an die BaK stellte. Auch diese Fragen wurden von der BVE zuhanden der BaK beantwortet. Zudem führte die BaK Anhörungen von interessierten Kreisen durch. Seitens der Gegnerschaft des Trams wurden die Herren Schneider und Schweizer angehört und als befürwortende Gruppe wurden die Herren Zahler und Weber begrüsst. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der korrekten Erschliessung unabhängig der vielen Studien und Fakten heute teilweise eine Glaubensfrage ist. Glauben wir daran, dass wir damit das Verkehrsaufkommen bewältigen können? Glauben wir daran, dass es sich um ein Entwicklungsprojekt handelt, welches wir unterstützen wollen? Unabhängig von der Glaubensfrage oder von diesem Glaubenskrieg enthält das Geschäft einige Spezialitäten. Heute werden Ihnen der Projekt- und gleichzeitig der Ausführungskredit beantragt. Das Projekt basiert auf einem Ausbau, zuerst per Bus und dann nochmals per Tram, damit man die prognostizierten Lasten, was das Verkehrs- und Publikumsaufkommen anbelangt, denn auch bewältigen kann.

Der Standort der Wendeschleife ist heute noch nicht genau definiert, und die 10 Mio. Franken, welche dafür eingesetzt werden, gelten als Kostendach. Dies scheint ungewöhnlich, aber auch machbar zu sein im Sinne einer förderlichen Behandlung dieses Geschäfts. Der Busanschluss der Rüti wird erst im nächsten Angebotsbeschluss des Grossen Rates ordentlich besiegelt und beschlossen werden können, gilt aber als Voraussetzung für die Mitfinanzierung des Bundes. Wenn wir heute ja zum Tram sagen, müssen wir im Angebotsbeschluss für den Bus nachziehen. Trotz der Spezialitäten dieses Geschäfts und der Tatsache, dass wir heute über ein Projekt befinden, bei welchem noch nicht ganz klar ist, wo der letzte Stein gesetzt wird, muss man sich die Frage stellen, ob diese Fragezeichen eine Rückweisung, wie sie die BDP fordert, zum heutigen Zeitpunkt rechtfertigen. Die BaK entschied an ihrer Sitzung mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen gegenüber 0 Nein-Stimmen und bei einer Abwesenheit, es sei jetzt auf das Geschäft einzutreten und es sei zu bejahen.

Die BaK hat den Rückweisungsantrag der BDP gestern Mittag in einer kurzen und schnellen Sitzung in globo zur Kenntnis genommen und für alle Auflagen entschieden, es sei nicht auf diese einzutreten. Die Anliegen der BDP sind – wie bereits ausgeführt – im Projekt enthalten oder sie werden in naher Zukunft selbstverständlich. Denn es wird keine Linie gebaut ohne eine Wendeschleife. Es sei denn, das Tram hätte zwei Führerstände, wie bereits in den Medien berichtet wurde. Die BaK ist der Meinung, es sei an der Zeit, jetzt einen Entscheid zu fällen und das Geschäft nicht an die Verwaltung oder den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Anträge der SVP, welche später anstehen, werden mit dem gefällten Entscheid der BaK zum Projekt beantwortet. Wie erwähnt, spricht sich die BaK für die Zustimmung aus.

La présidente. Somit kommen wir zum Rückweisungsantrag BDP Etter. Wir diskutieren die darin enthaltenen Auflagen. Anschliessend stimmen wir darüber ab, welche Auflagen wir überweisen werden.

Proposition de renvoi PBD (Etter, Treiten)

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

1. La desserte de Rüti doit être incluse dans le projet.
2. Le site de l'aire de retournement doit être défini.
3. La variante avec des bus articulés et un tracé approprié doit être réexaminée en détail et comparée à la présente variante.
4. Les coûts induits par les projets de raccordement nécessaires, comme la prolongation du Rüti et les mesures dans le centre-ville, doivent être indiqués.
5. Le calcul des coûts doit être mis à jour (selon le rapport, p. 10 ; niveau 2012).
6. L'extension prévue du réseau RER dans cette région doit être prise en compte dans les prochaines réflexions

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht gegen den ÖV bin, im Gegenteil. Ich unterstütze den Ausbau, aber einen Ausbau mit Augenmass und keine Luxusprojekte. Wir anerkennen auch, dass es sich zwischen Bern und Ostermundigen um eine Entwicklungsachse handelt und die Kapazitäten dort erhöht werden müssen. Die Frage ist nur, zu welchen Kosten. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört: Es wurden 23 Varianten geprüft; uns wird eine einzige vorgelegt, weil es offenbar keine anderen gibt oder wir keine Kenntnis von anderen Varianten haben dürfen. Wir haben gar keine Vergleichsmöglichkeit und wissen nicht, ob eine andere Variante einen ähnlichen Effekt hätte, jedoch nicht dermassen teuer wäre, sodass eine günstigere Variante mit dem fast gleichen Effekt realisiert werden könnte.

Es gibt eine Studie über den Busgelenkbetrieb, welche besagt, dass die Kapazitäten bis 2030 bewältigt werden können. Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass die Kapazitäten mit Gelenkbussen und mit einem Ausbau der S-Bahn, wie er im Wylerfeld im Wankdorf im Gang ist, fast bewältigt werden könnten – und dies für wesentlich weniger Geld. Die Variante mit Gelenkbussen ist offenbar wesentlich günstiger, und sie ist viel flexibler, nicht an Gleise gebunden. Bei allfälligen Unfällen, Umleitungen bei Baustellen und so weiter können die Busse einen anderen Weg fahren, was

bei den Trams nicht möglich ist. Gemäss der erstellten INF-RAS-Studie, in welche ich Einblick genommen habe, wäre dies absolut möglich.

Wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, weist das Tram die beste Kosten-Nutzen-Analyse und mit 2,6 den besten Kosten-Nutzen-Faktor aus. Ich nehme an, dass auch die Verkehrsdirektorin darauf eingehen wird. Ich habe diese Studie angeschaut. Die Kosten-Nutzen-Analyse ist nicht zu bestreiten, zumal die Studie von Fachleuten erstellt wurde. Über die Werte kann sicher diskutiert werden. So sind beispielsweise der Komfort, Fahrzeitverkürzungen, bessere Einstiegs- und Ausstiegsmöglichkeiten und ein Wert von 4,3 Mio. Franken pro Jahr enthalten. Unfälle sind mit 5,3 Mio. Franken pro Jahr enthalten, die Umwelt mit 0,6 Mio. Franken pro Jahr. Zählt man diese Werte alle zusammen, kommt man auf den Faktor von 2,6. Für mich sind dies virtuelle und keine monetären Werte. Davon hat der Kanton wenig bis nichts, das heisst keine zusätzlichen Einnahmen. Vielleicht mögen diese Werte gesamtwirtschaftlich ein Stück weit ins Feld geführt werden, aber für den Kanton handelt es sich trotzdem um Ausgaben von 110 Mio. Franken. Zudem muss man wissen, dass sich mit HRM2 durch die Abschreibungen eine Belastung der laufenden Rechnung ergibt, welche in die Gesamtrechnung einzubeziehen ist.

Ebenfalls gestört haben wir uns daran – dies ist auch in unserem Rückweisungsantrag enthalten –, dass auf dem Kostenstandindex von 2012 abgestellt wird. Heute haben wir das Jahr 2017. Das Projekt sollte zwischen 2022 und 2027 realisiert werden. In der Botschaft steht, wenn der Grosse Rat diesem Kredit zustimme, würde damit zugleich sämtlichen teuerungsbedingten Mehrkosten zugestimmt. Ich hätte zumindest erwartet, dass die Kosten mit dem Stand 2016 neu berechnet worden wären, sodass man über aktuelle Kostenangaben verfügt. Deshalb lohnt es sich, nochmals hinzusehen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Für uns sind sehr viele Fragen offen. So wissen wir zum Beispiel nicht, was mit der Rüti geschieht und welche Kosten dort entstehen. Beim letzten Projekt Tram Bern Ost hiess es auch, in der Stadt müssten zusätzliche Massnahmen getroffen werden, und man sprach von einer zweiten Tramachse. Davon ist nicht mehr die Rede. Bevor wir über 100 Mio. Franken bewilligen und ja zu diesem Kredit sagen, möchten wir wissen, welches die zu erwartenden Folgekosten und weiteren Investitionen sind. Das hier vorliegende Projekt bezieht sich nur auf das Tram. Es liegen keine Alternativen vor und somit besteht keine Auswahlmöglichkeit; andere Varianten sind ausgeblendet. Es handelt sich um sehr hohe Investitionen. Sicher gibt es kostengünstigere Varianten mit nahezu gleichem Effekt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir ein Gesamtpaket erhalten und wissen, wozu wir ja sagen.

La présidente. Damit kommen wir zur Diskussion der Fraktionen über den Rückweisungsantrag respektive über die einzelnen Auflagen. Wird das Wort von Fraktionssprecherinnen und -sprechern gewünscht? – Dies ist der Fall. Ich habe gemerkt, dass zuerst etwas Ruhe einkehren muss, bevor jemand den Knopf drückt. Als erster Sprecher hat Grossrat Klausener für die grüne Fraktion das Wort. Sie dürfen

jeweils gerne vorne bereit stehen, sodass wir die Zeit besser nutzen können.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich nehme mir dies zu Herzen. Ich bin etwas erstaunt, dass sonst niemand zum Rückweisungsantrag das Wort gewünscht hat. Ich weiss nicht, ob dies bedeutet, dass der Rückweisungsantrag unbestritten ist. Ich möchte aus Sicht der grünen Fraktion erläutern, weshalb wir den Rückweisungsantrag ablehnen. In der Zwischenzeit können sich vielleicht weitere Personen für eine Stellungnahme zu diesem Antrag erwärmen.

Die Busse der Linie 10 sind bereits heute sehr stark ausgelastet. Alle, die dies nicht wissen, sollten doch einmal versuchen, zwischen 07.00 und 09.00 Uhr morgens oder abends zu den Stosszeiten mit einem Kinderwagen in den 10er-Bus hineinzukommen. Sie haben fünf Versuche. Ich garantiere Ihnen, dass Sie es in den meisten Fällen nicht schaffen, in den Bus hineinzukommen! Die Linie 10 ist schon heute sehr stark ausgelastet. Im Votum des Kommissionsreferenten haben wir gehört, welche Prognosen für die Entwicklung der Verkehrsnachfrage gestellt werden. Man kann wirklich feststellen, dass diese Linie bereits heute sehr stark ausgelastet ist.

Beim Tram Bern–Ostermundigen handelt es sich nicht um ein Luxusprojekt. Es löst ein heute real existierendes Problem. Dieses Projekt hat eine lange Geschichte hinter sich: Es wurde im Jahr 2008 mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) als Tram Region Bern gestartet, welches im Jahr 2014 zur Abstimmung kam. Nun liegt es in einer Neuauflage für den Ostermundigen-Ast vor. Ich durfte dieses Projekt auf kommunaler Ebene während sechs Jahren in Kommissionen begleiten. Ich durfte viele der jetzt wieder vorgebrachten Fragen und Argumente schon zig Male hören. Ebenso durfte ich zig Male gute und plausible Antworten der Fachleute hören, dahingehend, weshalb das Tram auf der bestehenden Linienführung die wirtschaftlich beste Lösung ist.

Mit dem Rückweisungsantrag wird versucht, Alternativvarianten ins Spiel zu bringen, welche bereits wiederholt vorgebracht wurden und zu welchen wir bereits mehrfach plausible Antworten gehört haben, weshalb die vorgeschlagene Variante die beste ist. Ich frage mich schon, ob es bei diesem Rückweisungsantrag wirklich um eine Verbesserung des Projekts geht oder ob man sich nicht eingestehen will, dass man eigentlich gegen dieses Projekt ist. Das Tram Bern–Ostermundigen ist aus verschiedenen Gründen ein sehr wichtiges Projekt für die Agglomeration, und man darf wirklich sagen, dass dies auch für den ganzen Kanton Bern der Fall ist. Eine gute Verkehrserschliessung auf dieser Hauptachse ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung. Diese ist auch aus raumplanerischer Sicht wesentlich. Nicht umsonst ist das Tram Bern–Ostermundigen ein zentraler Bestandteil des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Dieses Projekt ist zentral, wenn wir darüber sprechen, an zentralen, gut erschlossenen Lagen zu bauen und dort zu verdichten, anstatt irgendwo die grüne Wiese zu überbauen, zumal wir das Kulturland schützen wollen. Das Projekt ermöglicht erst, entlang der Linie 10 Richtung Ostermundigen im bestehenden Siedlungsraum eine weitere Verdichtung, welche die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben erlaubt. Das Tram Bern–Ostermundigen hilft

auch, den entstehenden Verkehr auf den ÖV zu verlagern, sodass der Strassenraum weiterhin für jene funktioniert, die ihn brauchen und nicht verstopft ist. Gerade aus Sicht des Gewerbes dürfte dieser Aspekt sehr wichtig sein. Wie wir vom Vorredner gehört haben, handle es sich bei der Tram gegenüber der Buslösung um einen Luxus. Es scheint mir wichtig, dass wir einen attraktiven ÖV bieten. Ungeachtet dessen, ob man ein Fan des ÖV ist oder nicht, dürften wir uns wohl alle darin einig sein, dass wir ohne einen leistungsfähigen ÖV in den Ballungszentren die künftige Verkehrsentwicklung nicht bewältigen können. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie den Rückweisungsantrag ablehnen.

Luc Menth, Liebefeld (PS). Zuerst möchte ich ein paar grundsätzliche Überlegungen bekanntgeben, bevor ich zum Rückweisungsantrag von Grossrat Etter Stellung nehme. Die Bevölkerung der Stadt Bern stimmte im Jahr 2014 dem Kredit für das Tram und der Linienführung in der Stadt Bern sehr deutlich zu. Die Bevölkerung von Ostermundigen stimmte der neuen Linienführung und dem Gemeindegeldkredit 2016 zu. Die Tramlösung entspricht aus diesem Grund offensichtlich einem echten Bedürfnis der beiden Gemeinden und deren Bevölkerung. Sie ist auch ein echtes Bedürfnis der Region Bern, weil die Regionalkonferenz Bern-Mittelland dieses Projekt stützt. Meine Damen und Herren, diese demokratisch zustande gekommenen Entscheide sollten wir respektieren und den im Jahr 2014 vom Grossen Rat gefällten Entscheid heute bestätigen. Das sollte uns umso leichter fallen, weil der Kredit um 30 Mio. Franken tiefer ist als damals im Jahr 2014. Dies, weil die zugegeben teure Erschliessung der Rütli entfällt.

Zu meiner zweiten Bemerkung: Für die Entwicklung eines erfolgreichen, prosperierenden Wirtschaftsstandorts ist eine funktionierende Verkehrserschliessung unabdingbar und eine äusserst wichtige Voraussetzung. Dies gilt für den Oberaargau genauso wie für die Region Bern. Beim Bahnhof Ostermundigen liegt ein Premium-Standort der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) des Kantons Bern, welcher sein Potenzial bis heute nur teilweise ausschöpft. Die Tramererschliessung ist eine wirksame Massnahme, um dort endlich eine wirtschaftlich interessante Entwicklung auszulösen, um neue Unternehmungen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftsstandort und Tramererschliessung ist eine erwiesene Tatsache. Hierzu bestehen Beispiele verschiedener Art. Ich erwähne an dieser Stelle nur die Glattalbahn im Kanton Zürich, welche beispielsweise in Wallisellen zur Ansiedlung des Hauptsitzes der Allianz Versicherung geführt hat. Dies weiss ich aus eigener Anschauung, weil ich Gespräche mit dem dortigen SVP-Präsidenten geführt habe. Wer diese Zusammenhänge nicht sieht, dem müssen wir seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagen, dass er eine wirtschaftsfeindliche Grundhaltung hat. Eigentlich kann ich fast nicht glauben, dass ein grosser Teil der SVP das Tram nicht unterstützen will.

Ich äussere mich nun zum Rückweisungsantrag von Grossrat Etter. Wir unterstützen diesen nicht. Die mit dem Antrag verbundenen Auflagen sind im Rahmen des bestehenden Projekts bereits geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt worden. Die Rückweisung wird die Notwendigkeit des Trams nicht infrage stellen, wenn die Abklärungen getroffen sind, sondern diese bestätigen. Wegen der Rückweisung

hätten wir höhere Folgekosten, weil längst getätigte Abklärungen nochmals von teuren Fachleuten vorgenommen werden müssen. Damit würde das Projekt letztlich verteuert. Dies sollten wir verhindern.

Zu den einzelnen Auflagen im Detail: Die Erschliessung der Rütli ist glasklar; diese soll geschehen und ist eindeutig im Projekt eingeflochten sowie gegenüber dem Bund zugesichert, zumal es sich um eine Auflage des Bundes handelt. Die Erschliessung der Rütli wird also erfolgen, die Leute der Rütli werden nicht abgehängt.

In der zweiten Auflage wird gefordert, dass der Standort der Wendeschleife definiert sein müsste. Die Geldmittel für die Wendeschleife sind im Kredit enthalten; der Kommissionsprecher hat darauf hingewiesen. Dies ist aus unserer Sicht ausreichend. Nachdem heute zu fällenden Kreditbeschluss wird der Standort unter zwei heute noch verbleibenden Varianten definitiv ausgewählt. Es macht keinen Sinn, weitere Gelder auszugeben, um eine Abklärung durchzuführen, welche obsolet und überflüssig wäre, sollte der Kredit abgelehnt werden.

Ziffer 3 des Rückweisungsantrags äussert sich zur nochmals zu prüfenden Variante der Gelenkbusse. Meine Damen und Herren, diese Variante wurde ausführlich analysiert. Hierzu liegt ein 20-seitiger Bericht aus dem Jahr 2016 vor. Diesen haben wir in der BaK gesehen, und er zeigt auf, dass die Nachfrage mit Doppelgelenkbussen nur für eine beschränkte Zeit befriedigt werden könnte und dass die Zeit zu kurz ist, um die nicht zu unterschätzenden Investitionen in neue Busse und die Infrastruktur – ich spreche hier von den Haltestellen – abzuschreiben. Deshalb macht eine nochmalige Prüfung keinen Sinn. Die Gelenkbusse könnten die Nachfrage nur während einer bestimmten Zeit abdecken. Danach müsste man gleichwohl die Tramlösung realisieren.

Zu Ziffer 5: Die Begründungen sind technisch bedingt, und ich gehe davon aus, dass Regierungsrätin Egger dazu Stellung nehmen wird. Der Index stammt aus dem Jahr 2012. Ich möchte diesbezüglich nicht länger werden.

Zu Ziffer 6: Die vorgesehene Erweiterung des S-Bahnnetzes in der Region müsste mit einbezogen werden. Gerade diese wurde mit einbezogen. Meiner Auffassung nach wird die Linie 10 durch den Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen und den kommenden 15-Minuten-Takt im S-Bahnverkehr nicht entlastet, sondern wahrscheinlich mehr belastet. Denn es gibt zahlreiche Fahrgäste, welche die S-Bahn nutzen werden, um in Ostermundigen auf das Tram umzusteigen. Nämlich dann, wenn ihr Ziel- oder Arbeitsort an der Linie 10 liegt. Diese Route ist attraktiv. Weshalb sollte ein Umweg über den Bahnhof Bern gefahren werden, wenn man in Ostermundigen auf das Tram umsteigen kann? Allerdings steigt man nicht um, wenn ein Bus dort nicht pünktlich fährt und permanent überfüllt ist. Deshalb ist die Berücksichtigung des Ausbaus des Bahnhofs Ostermundigen eine Voraussetzung und ein wichtiger Zusammenhang dieser Tramlösung.

Dies sind unsere Begründungen. Ich sehe, dass das Lämpchen blinkt. Noch eine letzte Bemerkung: Wir haben eine Motion von Philippe Müller überweisen. Dies sage ich zuhanden der BDP-Fraktion. Diese Motion fordert, es seien nicht zu viele Planungskosten auszugeben und bei Grossprojekten seien zuerst die Grundsatzentscheide zu

fällen. Diese Motion wurde einstimmig überweisen, auch von Ihnen seitens der BDP. Jetzt verlangen Sie weitere Abklärungen, bevor der Kredit hier beschlossen wird. Dies ist ein Widerspruch!

La présidente. Ich weise nochmals auf die eigentlich vorgesehene Gestaltung der Debatte hin. Zuerst möchte ich, dass über den Rückweisungsantrag der BDP gesprochen wird. Sollte das Geschäft allenfalls mit Auflagen zurückgewiesen werden, würde die grosse Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt geführt. Sollte die Rückweisung nicht durchkommen, würde die Debatte danach geführt. Jetzt stelle ich aber fest, dass Sie sich zu allem auf einmal äussern. Ich bitte, jene, welche noch sprechen werden, sich wirklich auf das Thema zu beschränken. Im Moment geht es um die Rückweisung.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Zum Rückweisungsantrag kann man ein paar wenige einfache Worte sagen. Die wichtigen Punkte beziehungsweise die Auflagen wurden bereits geprüft, wie dies eingehend vom Kommissionsprecher und den Vorrednern erläutert worden ist. Leider muss ich entgegen des Wunsches der Ratspräsidentin gleichwohl umschwenken. Ich interpretiere den Rückweisungsantrag als grundsätzliche Ablehnung des Tramprojekts. Deshalb, um dem entgegenzuhalten, werde ich mein Votum entsprechend für das Tram halten. Aus diesem Votum wird auch klar hervorgehen, weshalb eine Rückweisung schlicht kein gangbarer Weg ist.

Weshalb braucht es dieses Projekt? Der erste Grund ist, dass es einer Lösung bedarf. Bereits jetzt verkehren in Ostermundigen 8,2 Millionen Passagiere pro Jahr auf der Linie 10. Dies sind so viele Passagiere wie auf allen 22 RBS-Buslinien zusammen. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen in der gesamten Deutschschweiz nur vier von etwa 30 Tramlinien ein höheres Verkehrsaufkommen auf als die derzeitige Linie 10. Von einem Luxusprojekt zu sprechen, ist aus meiner Sicht vermessen. Damit ist noch nicht Schluss! Die Entwicklung in Ostermundigen und in Bern entlang der 10er-Linie ist noch lange nicht abgeschlossen. Einerseits handelt es sich um einen Wunsch, andererseits um eine Tatsache. Allein auf Ostermündiger Boden beginnt für das geplante 100 Meter-Hochhaus, das Bären-Projekt, das Baubewilligungsverfahren. Zudem haben wir einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt sowie erhebliche Verdichtungsprojekte entlang der Linie 10. In Bern befindet sich der ehemalige Swisscom-Hauptsitz, welcher auch entwickelt werden soll. Ausserdem haben wir die Reiterstrasse, die Schönburg und wenn alles kommt, wie es kommen sollte – natürlich handelt es sich um planerische, aber wünschbare Annahmen –, haben wir noch ein massiv höheres Verkehrsaufkommen auf der Linie 10. Hinzu kommt der von den Vorrednern erwähnte ÖV-Knoten Ostermundigen. Dieser ist nicht für die Ostermündiger gedacht oder nicht ausschliesslich. Es handelt sich um einen Umsteigeknoten vom oder auf den Nahverkehr. Dieser macht dann Sinn, wenn die Erschliessung des Nahverkehrs entsprechend attraktiv gestaltet ist. Die Unterführung, die verbreitert werden soll, bietet eine solche Attraktivitätssteigerung.

Der Bedarf ist also klar. Erstens habe ich auch noch nie gehört, dass jemand bestreitet, dass mit der Linie 10 etwas

geschehen muss. Zweitens löst das vorliegende Projekt dieses Problem. Alle anderen Lösungen wurden seit Jahren geprüft und hielten nicht bis am Schluss Stand. Dazu liegen Studien vor. Ich erinnere mich als Ostermundiger, dass wir bereits im Jahr 2012 über mögliche alternative Linienführungen sprachen. Diese Diskussionen sind mir seit über fünf Jahren bekannt. Sie sind aus meiner Sicht – ich wiederhole es – eine reine Verzögerungstaktik. Denn es wurde alles eingehend geprüft und die Studien wurden aktualisiert. Was sagt man? Erstens sagt man, die Linienführung sei gegeben. Es gibt einfach eine Strasse, welche nach Ostermundigen führt. Wir verfügen nicht über zwei Hauptstrassen, sondern über eine Strasse nach Ostermundigen. Entsprechend wurden 23 Linienvarianten geprüft. Bei der vorliegenden Variante handelt es sich um die benötigte Linie. Überdies wurden Verkehrsträger geprüft. Gemäss den Verkehrsprognosen verhält es sich so, dass der zweitbeste Verkehrsträger bezüglich der Kapazität der Doppelgelenk-Trolleybus ist. Dieser wäre im Übrigen mit erheblichen Investitionen verbunden und seine Kapazitäten wären nur bis zum Jahr 2030 ausreichend. Insofern dürfte nichts mehr zu prüfen sein. Mit dem vorliegenden Projekt wird das Problem gelöst.

Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Zum einen hat Ostermundigen das redimensionierte Projekt angenommen, mit dem der Kanton 30 Mio. Franken einsparen wird. Mit diesem Projekt wird auf den Kehrtunnel verzichtet, der zur unteren Rüti geführt hätte. Zum einen wird nicht nur die untere Rüti, sondern die ganze Rüti mit einem Shuttle-Bus erschlossen. Trotz der Tatsache, dass die Linie nicht ganz in die periphere Rüti führt, handelt es sich um eine Verbesserung. Zum anderen würde eine alternative Verkehrslösung ebenfalls Kosten nach sich ziehen: Projektierungskosten, Kosten für Haltestellen, allenfalls Leitungen für den Trolley-Bus. Ein weiteres erhebliches Argument für das Projekt ist, dass wir 50 Mio. Franken vom Bund holen können.

Ich komme zum Schluss. Werte Grossräte, stimmen Sie dem Kredit zu und lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab. Es handelt sich um ein gutes Projekt, welches ein konkretes Verkehrsproblem löst, und es ermöglicht eine wichtige Entwicklung und Verdichtung entlang der Linie 10. Dies liegt im Interesse der Region, aber auch des Gesamtkantons.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich kann den Rückweisungsantrag und das Projekt auch nicht ganz auseinanderhalten. Das Tramprojekt Bern–Ostermundigen ist für unsere Fraktion eine relativ schwierige Angelegenheit. Wir haben unsere liebe Mühe mit dem vorliegenden Projekt. Unsere Fraktion hat bisher alle wesentlichen Projekte des öffentlichen Verkehrs unterstützt: das Vorgängerprojekt Tram Region Bern, den Ausbau des Bahnhofs Bern, die massiven Erhöhungen der Investitionsbeiträge, den Investitionsrahmenkredit 2018–2021, und auch für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) standen wir dezidiert ein. Bei diesem Projekt sind wir ungefähr zur Hälfte geteilter Meinung. Was spricht aus Sicht der BDP für dieses Projekt? Das Tram Bern–Ostermundigen bringt eine klare Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Erschliessung durch diese Linie. Für die wirtschaftliche Entwicklung, gerade für Ostermundigen mit seinem grossen Potenzial, aber auch für

die Stadt, ist dies wichtig. Mehr sage ich nicht dazu; die Vorredner haben sehr vieles dazu gesagt.

Welche Gründe führen die Gegner dieser Vorlage ins Feld? In erster Linie sind es die enormen Summen, welche wir in den kommenden Jahren für Grossprojekte im ganzen Kanton einsetzen. Wir haben eine extreme Häufung von Grossinvestitionen bis zum Jahr 2026. Sie können diese alle in der gesamtkantonalen Investitionsplanung nachlesen oder zum Teil auch nicht. Einerseits ist unsere Fraktion für Investitionen in die Infrastrukturen des Kantons Bern, andererseits wird damit das Fuder überladen. Überlegt man sich, was wir hier in letzter Zeit alles beschlossen haben, bereitet dies seriösen Finanzpolitikern mehr als nur Sorgen. Man könnte meinen, es herrsche Torschlusspanik. Wer die gesamtkantonale Investitionsplanung studiert, stellt fest, dass die Investitionssumme in den Jahren ab 2020 massiv erhöht wird, es sei denn, bewilligte Projekte würden hinausgeschoben, weil die an und für sich sinnvollen Planungsüberhänge sehr hoch sind. Lieber würden wir deshalb den Kredit zurückweisen, anstatt ihn abzulehnen. Jakob Etter hat darauf hingewiesen.

Der ÖV-Knoten Ostermundigen wird ausgebaut. Zusammen mit der Entflechtung im Wylerfeld wird die Transportkapazität nach Ostermundigen erhöht, verbessert und attraktiver gemacht. Ein Stück weit wird dadurch die Buslinie entlastet werden. Die Mehrheit der BDP ist der Meinung, die Auswirkungen dieses Projekts seien abzuwarten. Gelenkbusse könnten eine mögliche Übergangslösung sein. Der effektive Bedarf wird erst im Jahr 2030 feststehen. Dann wird man die richtige Entscheidung fällen können. Die BDP kritisiert, dass für die Wendeschleife des Trams kein Standort festgelegt und die genaue Anbindung der Rüti noch nicht bekannt ist. Die grosse Mehrheit der BDP unterstützt den Rückweisungsantrag. Sollten wir diesen nicht durchbringen, wird der Kredit je hälftig angenommen beziehungsweise abgelehnt.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Es stört mich schon, dass der Rückweisungsantrag der BDP das Drehbuch dieser Debatte so stark bestimmt. Meine Notizen beziehen sich auf das gesamte Geschäft und die ganze Debatte. Nun muss ich versuchen, das Ganze auseinanderzunehmen. Wäre der Rückweisungsantrag BDP-intern als substantiell beurteilt worden, hätte dieser in die BaK eingebracht und dort diskutiert werden können. Ich gehe davon aus, dass es so nicht ganz seriös ist. Als Fraktionssprecher der EVP verzichte ich darauf, die Geschichte des Trams Region Bern nochmals aufzurollen. Für die EVP-Fraktion ist dieses Geschäft, gleichermassen wie die ursprünglichen Projekte, unbestritten. Es handelt sich um ein klassisches ÖV-Ausbauprojekt, welches mit der stark gewachsenen und in Zukunft steigenden Nachfrage solide begründet ist. Nun hat sich eine Gegnerschaft formiert, die weitgehend dieselben Einwände wie bereits im früheren Abstimmungskampf geltend macht. Dazu gehören auch Parteien, die eine Rückweisung des Geschäfts wollen.

Die BaK konnte sich mit den Argumenten der Gegner auseinandersetzen. Sie kam zum Schluss, dass die BVE mit umfassenden Studien und Abklärungen die technischen, wirtschaftlichen, aber auch – wie wir von Luc Mentha gehört haben – die städtebaulichen Auswirkungen und die umweltwirksamen Aspekte der Linienführung gründlich über-

prüft hat. (*La présidente interrompt l'orateur en raison d'un problème technique avec la traduction simultanée, et lui redonne la parole une fois le problème résolu.*) Ich fahre fort. Jetzt liegt ein Rückweisungsantrag auf dem Tisch, der eine andere Linienführung und andere Lösungen verlangt. Unsere Fraktion sieht es wie folgt: Will man im Rahmen dieser fachspezifischen Vorlage substanzielle, bessere Lösungen einbringen, muss man von dieser Disziplin schon sehr viel verstehen. Anders ausgedrückt: Es funktioniert einfach nicht, wenn alle ihre Ideen, wie ÖV-Erschliessungen eines städtischen Raums aussehen könnten, als Gegenvorschlag einbringen. Dies gilt auch für die Gegner dieses Projekts. Als Grossräte sind wir bei dermassen komplexen Projekten, wie dies auch auf die nachfolgenden Bauprojekte zutrifft, auf die fachlichen Grundlagen angewiesen. Dies ist meines Erachtens auch das Defizit der Argumentation der Gegner. Sie vermochten diese nicht auf fachtechnische Aussagen abzustützen. Der Grosse Rat muss sich auch nicht um den Standort eines Wendeplatzes kümmern, liebe BDP. Weiter an Ihre Adresse: Ich vermute, dass der Grosse Rat mit einem Strauss von 23 Varianten, wie die Tramlinie 10 nach Ostermundigen aussehen könnte, schlicht überfordert wäre. Für uns sind detaillierte fachliche Eingriffe in ein gründlich erarbeitetes Projekt unzulässig. Sie sind damit vergleichbar, wie wenn sich der Grosse Rat beispielsweise bei einem Ausbauprojekt eines Wasserkraftwerks mit der Grösse und der Art der Turbinen befassen müsste. Wir wären schlicht und ergreifend überfordert. Die EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag mit sämtlichen Auflagen ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Wir sprechen hier über ein unvollständiges, veraltetes Projekt, welches auf veralteten Technologien basiert. Die EDU-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag mit Auflagen BDP Etter, wie von Grossrat Etter begründet, in allen Punkten zu.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Um es vorwegzunehmen: Wir können den Rückweisungsantrag der BDP grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen unterstützen. Wir sprechen hier über Überlastungen während der Stosszeiten. Natürlich fragen wir uns insbesondere, ob es nicht eine günstigere Lösung gibt für die kurze Zeit, wo die grossen Probleme bestehen. Rechnen wir doch mit 1,5 Stunden pro Tag. Dies entspricht quasi 6 Prozent von 24 Stunden. Für diese kurze Zeit geben wir dermassen viel Geld aus! Wir kommen später noch auf unsere Anträge zu sprechen. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass wir eine Verbesserung wollen, auch bei dieser mithelfen, aber nicht in der vorliegenden Art und Weise. Wir fragen uns auch, weshalb es dermassen eilt. Das Volk hatte die Tramlösung eigentlich verworfen. Innerhalb von kurzer Zeit wird wieder eine Vorlage gebracht. Wäre es nicht klüger, alle Fakten auf den Tisch zu legen und seriös mit einem neuen Geschäft anzutreten? Ich kann hier auch erwähnen, dass wir nicht gegen den ÖV sind. Wir stehen hinter dem ÖV, aber wir haben grossen Respekt vor den hohen Kosten und dem, was später noch auf uns zukommt. Wie bereits mehrmals erwähnt stehen etliche Grossprojekte an, welche auch Kosten verursachen. Ausserdem haben wir keine Freude daran, dass die Rüti einfach so abgespeckt wird. Man bringt das gehabte Projekt, speckt es um 33 Mio. Franken ab und sagt, dies sei es

jetzt, genauso werde es gebraucht. Ich bin überzeugt, dass die Leute auf der Rüti und in den entsprechenden Wohngebieten mit diesem Entscheid überhaupt nicht glücklich sind. Deshalb können wir den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich unterstützen. Ich komme später in meinem Plädoyer auf die von uns gestellten Anträge zurück.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Ich kann mich kurz fassen: Wir lehnen den vorliegenden Rückweisungsantrag ab. Wenn man dem Kommissionssprecher gut zugehört hat, hat dieser eigentlich begründet, wie die im Rückweisungsantrag enthaltenen Punkte zu behandeln sind. Dies hat uns überzeugt. Aus diesem Grund lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Somit sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt.

Vania Kohli, Berne (PBD). «Das Tram erlebt heute fast weltweit eine Renaissance.» Ich zitiere hier wörtlich aus dem Protokoll der vor vier Jahren geführten Debatte aus dem Jahr 2013, aus einem Votum meines alten Freundes Mathias Tromp, der mir bei dieser Debatte ganz besonders fehlt. Er half mir beim letzten Mal, den damaligen Antrag von Jakob Etter zu bekämpfen und im Rat die Mehrheit für das Tramprojekt zu gewinnen. Heute liegen wieder Anträge gegen den Tramkredit vor – aus verschiedenen Reihen. Alle haben eine Gemeinsamkeit: Eigentlich wollen sie das Tram verhindern, auch wenn sie als Rückweisungsanträge getarnt sind. Ich zitiere Jakob Etter anlässlich der Debatte von 2013: «Wie wollen wir der ländlichen Bevölkerung erklären, dass man in den Städten über eine Milliarde Franken in den öffentlichen Verkehr investieren will? Und das in einer Zeit, da Buslinien und abendliche Buskurse gestrichen werden. Das versteht kein vernünftiger Steuerzahler.» Heute werden als Argumente angeführt, dass die Technik Fortschritte mache und es die Doppelgelenkbusse auf jeden Fall schaffen werden, dass es noch nicht klar sei, welche Auswirkungen der neue S-Bahnhof Ostermundigen auf die Mobilitätsbedürfnisse haben werde, wo die Tramschleife hinkomme und wie man in die Rüti, wenn überhaupt, anschliessen werde. Der Kredite beruhe auf alten Zahlen, dies komme garantiert teurer zu stehen. Der Beschluss komme jedenfalls definitiv zu früh. Deshalb müsse alles vorher abgeklärt werden. In meinen Ohren klingt dies beinahe wie eine ironische Geschichte von Mani Matter. Aber nochmals mit den Worten von Mathias Tromp: «Das Tram ist nicht primär für die Stadt da.» Davon profitiert der ganze Kanton Bern und vor allem Ostermundigen. «Dieses Tram entlastet auch den Knoten Bern. Wer von Münsingen an die Reiterstrasse gelangen will, steigt in Zukunft in Ostermundigen um.» Eine gute ÖV-Infrastruktur, also Investitionen in den ÖV – liebe Kolleginnen und Kollegen, dies muss ich nicht zur linken Seite sagen – sind matchentscheidend für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandorts. Die Räume Zürich, Basel und Genf haben dies schon lange begriffen. Sie investieren viel stärker als wir in die öffentlichen Infrastrukturen. Mit dem Tram werden nicht nur die heutigen, sondern auch die zukünftigen Probleme gelöst, und zudem ist es nachhaltig. Investitionen in solche Vorhaben zahlen sich für uns alle aus. Ich bitte Sie alle, den Rückweisungsantrag der

BDP sowie die Anträge der SVP abzulehnen und mit den Investitionen der Region und dem ganzen Kanton zu dienen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Reto Müller hat vorhin gesagt, es handle sich beinahe um einen Glaubenskrieg. Ich habe nicht etwa im Sinn wegen dieses Trams einen Krieg zu entfachen. Wenn das Tram durchkommt, so kommt es halt durch – à la bonheur. Ich bin überhaupt kein Tramliniengegner-«Fundl». Schliesslich geht es um die Linie und nicht nur um das Tram. Dennoch möchte ich Ihnen ein paar Punkte zu bedenken geben, die mir Sorgen bereiten und mich plagen.

Wenn Sie gestern die Demonstration gegen den Sozialhilfeabbau gesehen haben und wir uns bewusst sind, wie in der nächsten Zeit um die knapper werdenden Finanzen gerungen wird, erstaunt mich Folgendes extrem: Dieselbe Partei, die sich gegen jegliche Sparmassnahmen im Sozial- oder Bildungsbereich wehrt, ist locker bereit, für ein Schienenfahrzeug mehr als 100 Mio. Franken buchstäblich im Boden zu vergraben, selbst wenn man mit Gelenkbussen oben drüber oder mit jenen, die nicht durchkommen über das Wylergebiet aussenherum fahren könnte. Es tut mir leid, dass ich dies so sagen muss. Das Geld, welches wir mit allen traktandierten BVE-Geschäften grosszügig investieren, wird fehlen. Es geht nicht nur um das Tram, sondern um die ganzen noch folgenden Geschäfte. Es handelt sich um einen gewaltigen Brocken. Mir persönlich würde es sehr wehtun – und ich bin diesbezüglich ganz ehrlich –, wenn man schlussendlich wegen solcher Vorhaben wie dieser Tramvorlage bei der Bildung oder im sozialen Bereich sparen müsste. Gut ausgebildete Kinder sind mir wichtiger als ein Sitzplatz im Tram nach Ostermundigen. Dies ist einfach meine Meinung, ganz abgesehen davon, dass wohl keine Hauptstadt in Europa ihre schönste Gasse mit einer «Tramwand» zupflastert. Wir haben gehört, dass Ostermundigen noch eine grosse Zunahme haben wird: Industrie, Dienstleistungsbetriebe, Bevölkerung. Im Extremfall könnte dies zu einem Tramverkehr im Rhythmus von vier Minuten führen. Alle vier Minuten würde ein Tram nach oben und eines nach unten fahren. Dies würde bedeuten, dass alle zwei Minuten ein 45 Meter langes Tram fährt! Deshalb handelt es sich um eine «Tramwand» und dies im schönsten kulturgeschützten Gebiet der Stadt Bern! Dies geht einfach nicht. Ich hoffe deshalb, dass Sie den Rückweisungsantrag unterstützen oder den Kredit ablehnen.

La présidente. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Brönnimann das Wort. Ich werde die Rednerliste in einer Minute schliessen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Bevor ich mich zum Inhalt des Rückweisungsantrags äussere, erlaube ich mir eine Grundsatzbemerkung. Was und wann kann und soll der Grosse Rat in Verkehrsfragen überhaupt noch entscheiden? Oder soll er eigentlich nur noch bezahlen und nicken? Häufig fallen die Verkehrsfragen in die Kompetenz der Regionalkonferenz, faktisch oft sogar nur an deren Verkehrsausschuss. Oder es entscheidet der Bund, das Bundesamt für Verkehr beziehungsweise der Bundesrat, ob ein Vorhaben ein A-Projekt ist oder als B-Projekt auf die lange

Bank geschoben wird. In diesen Fällen diskutieren wir hier wiederum nicht mehr mit. Verkehrsmotionen aus dem Grosse Rat werden vom Regierungsrat meistens stracks zu Richtlinienmotionen erklärt. Wenn alles nicht mehr hilft, kommen die berühmten Expertengutachten. Wer diese nicht begreift, hat es sowieso nicht begriffen. Dies hindert mich jedoch nicht, hier eigenständig als Grossrat Geschäfte zu hinterfragen und zu argumentieren.

Zur Sache: Für einen Vertreter für den öffentlichen Verkehr, wie ich einer bin, ist es nicht ganz einfach, gegen dieses Projekt anzutreten. Es braucht sogar ein bisschen Mut. Das vorliegende Geschäft ist unfertig; die Anbindung an einen Tram-Westast fehlt, seit wir in Köniz das Projekt mit zwei Dritteln abgelehnt haben. Die Kosten für eine zweite Berner-Innenstadt-Achse fehlen, ebenso die Alternativkosten für eine Lösung mit Doppelgelenkbussen. Schlussendlich hat sich die Technologie während der letzten Jahre massiv weiterentwickelt. Wir haben es gehört: BERNMOBIL hat unterdessen selber für eine andere Linie, die Wylerlinie, Doppelgelenkbusse bestellt. Die Linie 17 Weyerermatt/Köniz wird in Kürze auf Elektrobusse umgestellt. Ich erinnere daran, dass die ZMB-Studie aus dem Jahr 2008 stammt. Kurz zusammengefasst: Für so viel Geld erhält man mehr ÖV. Die Bundesgelder sind nicht gefährdet, weil es sich um ein A-Projekt handelt. Wir müssen uns keine Sorgen machen. Im Übrigen haben sich Tramschienen noch nie mit Velopneus vertragen.

Erlauben Sie mir abschliessend ein paar Gedanken aus Könizer Sicht. Vor drei Jahren wurde das Projekt Köniz genauso alternativlos dargestellt. Was geschah seither? Erstens kam es zu einem neuen Einschubkurs auf der Linie 10, zweitens zur Umstellung der Linie 17 auf Elektrobusse, drittens zur Verdichtung des Ortsbusses zu einem Tangentialbus Wabern-Brünnen. Viertens darf die unterirdische Verlängerung der RBS wieder gedacht und geplant werden. Fünftens bauen wir zusammen mit der Stadt Bern eine Veloachse. Damit ist doch einiges geschehen, und dies zeigt, was möglich ist.

Noch eine letzte Bemerkung zum Votum des Kollegen Menz. Der Vergleich mit der Glattalbahn ist sehr gewagt; die Glattalbahn verfügt nämlich fast ausschliesslich über Eigenstrasse. Wenn die Busse in Ostermundigen im Stau stehen, stehen auch die Trams im Stau. Ostermundigen muss die Hausaufgaben machen und den Innerortsverkehr massiv reduzieren.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). An die Adresse der BDP: Es dauert nicht mehr lange, bis wir hier über die Sparübungen sprechen werden und darüber, wo wir hier und dort noch ein paar «Fränkli» oder «Räppli» zusammenkratzen können. Genau dann stellt sich die Frage nach den Strukturen des Kantons. Der damalige Vergleich mit anderen Kantonen zeigte, dass der Kanton Bern kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem hat. Genau dort müssen wir ansetzen, indem wir an den Strukturen des Kantons arbeiten. In Anbetracht dessen, dass schon lange an einem Projekt «umeteigget» wird, jetzt noch verschiedene Schritte aktualisiert worden sind und das Projekt eigentlich bereit ist, würde ein Zürcher keine Sekunde zögern und es umsetzen. Wenn wir anderen Kantonen zuhören, ertönt der Vorwurf, wir hängen mit dem Finanzausgleich am Tropf der anderen

Kantone. Angesichts dessen müssen wir diesen Schritt jetzt machen! Wir müssen nicht bei der Verwaltung sparen, sondern endlich an den Strukturen arbeiten, und zwar an einer der Hauptschlagadern unseres Kantons. Wir haben heute mehrmals gehört, dass es sich um eine der wichtigsten Verkehrslinien handelt, welche zudem in einem der wichtigsten Entwicklungsschwerpunkte des Kantons liegt. Hier müssen wir investieren und endlich abdrücken! Das endlose Hin-und-Her, das Man-könnte und Dort-ist-noch-ein-Detail-unklar – damit müssen wir endlich aufhören, indem wir ja sagen zu diesem Projekt. Nur so schaffen wir Strukturen, welche schlussendlich Steuereinnahmen generieren, mit welchen man die Sozialleistungen und das Personal anständig bezahlen kann und mit welchen Sie, liebe SVP, über den Finanzausgleich Geld in Ihre Täler erhalten. Jeder sollte sich einmal überlegen, woher das Geld über den Finanzausgleich kommt. Schliesslich braucht es einen Motor, eine Ressource, aus der das Geld herkommt. Hier schlagen wir einen Pflock ein, um Strukturen zu schaffen. Sagen wir entschieden und mutig ja! Zeigen wir der Schweiz, dass wir Mut und auch ein wenig «Pfupf im Füdle» haben, obwohl wir Berner sind.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Ich möchte tatsächlich etwas zum Rückweisungsantrag sagen respektive zu der geäusserten Begründung. Wenn ich den Fraktionssprecher richtig verstanden habe, argumentiert er vor allem mit den zu hohen Investitionen und dass er diese Mittel anderswo einsetzen möchte. So kann man argumentieren. Ich vertrete klar eine andere Haltung. Das ist legitim.

Es klingt vielleicht schulmeisterlich, aber es muss gleichwohl einmal gesagt werden, weil es hier immer wieder vorkommt; nämlich die Vermischung von Investitionsrechnung und laufender Rechnung: Wenn argumentiert wird, es müsse im sozialen Bereich oder bei der Bildung gespart werden, wenn das Tram gebaut wird, ist dies hanebüchen. Beim einen handelt es sich um eine Investition auf lange Sicht, welche jetzt, in einer Phase mit tiefen Zinsen, Sinn macht. Beim anderen handelt es sich um die laufende Rechnung, bei der wir tatsächlich Sparbedarf haben und uns einschränken müssen. Ich finde es schwierig, wenn bei Investitionsprojekten – ich fand dies auch bei der Umfahrung Oberaargau falsch, welche ich ablehnte – auf einmal mit Ausgaben der laufenden Rechnung argumentiert wird.

Vielleicht noch inhaltlich, weshalb diese Investition dermassen wichtig ist. Ich glaube, man braucht nur in den Westen von Bern zu blicken, um zu sehen, wie sich Bümpliz und Bethlehem in den letzten Jahren entwickelt haben. Das ist fantastisch und ich bin der festen Überzeugung, dass dies massgeblich mit dem Tram zu tun hat. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir im Berner Teil ein riesiges Potenzial haben, aber insbesondere auch in Ostermundigen, wenn wir das Tram bauen. Ich werde deshalb mit der grossen Mehrheit meiner Fraktion mit Überzeugung gegen den Rückweisungsantrag und für das Tram stimmen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Selbstverständlich kann man jedes Projekt aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen. Dies sollte aber mit fairen Argumenten geschehen. Diesbezüglich sind mir zwei Punkte aufgestossen, zu welchen ich mich kurz äussern möchte. Jakob Etter, du hast

hier insinuiert, dass man mit diesem Kredit gewissermassen Teuerungsmehrkosten bewilligen würde. Du hast den Teuerungsstand von 2011 erwähnt. Jetzt befinden wir uns im Jahr 2017. Weisst du denn, wie viel die Teuerung seit 2011 betragen hat? Sie hat -1,8 Prozent betragen. Es kann also keine Rede von Teuerungsmehrkosten sein, welche hier bewilligt werden. Ich denke, es ist richtig, darauf hinzuweisen.

Zum zweiten Punkt: Ueli Stähli, du bist Ersatzmitglied der BaK, warst aber gleichwohl an der BaK-Sitzung dabei. Dort diskutierten wir ausführlich über die Belastung der Berner Innenstadt, über eine allfällige zweite Tramachse, die nötig sein könnte. Die so genannte «Tramwand» war dabei ein Thema. Wir konnten mehr als einmal den Hinweis zur Kenntnis nehmen, dass wir heute in der Berner Innenstadt eine Fahrzeugbelastung von 52 Fahrzeugen pro Stunde haben. Nach der Realisierung des Trams Bern-Ostermundigen wird diese Belastung auf 48 Fahrzeuge pro Stunde sinken. Dies sind Fakten, wie sie der Kommission auch vorlagen. Ich wünschte mir doch, man wäre bei der Argumentation so ehrlich und bezöge sich hier auf die erhaltenen Informationen, welche nicht einfach vom Tisch gewischt werden können, anstatt Stimmung mit Konstrukten wie der «Tramwand» zu machen. Dies zur Berichtigung.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Reto Müller hat es richtig gesagt: Anscheinend geht es hier um eine Glaubensfrage. Das vorherrschende Dogma lautet: Tram = ÖV = gut. Hier mein Bekenntnis in der Sache: Die Busse sind die besseren Trams. Das Tram wurde im letzten Jahrhundert erfunden, als die Strassen noch aus Pflastersteinen bestanden und holprig waren. Die Trams brachten damals einen grossen Fortschritt, weil man seither auf Schienen einher gleiten konnte. Jetzt sind die Strassen überall geteert und glatt. Die Busse können überall fahren; das Tram benötigt extra ein eigenes Trasse.

Nun zum Rückweisungsantrag. Ich zitiere aus Seite 3 der im Auftrag der BVE erstellten so genannten INFRAS-Studie: «Doppelgelenk-Hybridbusse bieten bei 3-Minuten-Taktintervallen ausreichende Beförderungskapazitäten bis ca. 2025, Doppelgelenk-Trolleybusse je nach Siedlungsentwicklungsdynamik bis in den Zeithorizont 2030/2035.» Heutzutage können diese Trolleybusse an den Endstationen innerhalb von zwei Minuten elektrisch aufgeladen werden, sodass sie wieder eine Runde fahren können. So müssen nicht einmal Fahrleitungen gebaut werden. Ab circa 2025 wird die S1 zwischen Ostermundigen und Bern im 5-Minuten-Takt verkehren. So wird es auf der heutigen 10er-Linie zu einem Nachfragerückgang kommen. Auch dies ist der INFRAS-Studie zu entnehmen. Also benötigen wir dieses Tram gar nicht. Mit Bussen können wir bis 2025 überbrücken, bis die S-Bahn die Entlastung bringt. Wir wollen also 243,6 Mio. Franken ausgeben für etwas, das man heute nicht und erst recht nicht in acht Jahren braucht. Der Kanton soll knapp 101 Mio. Franken bezahlen, und 50 Mio. Franken sollen den Gemeinden aufgebürdet werden. Die fehlende Aufnahme der Wendeschleife in die Kreditvorlage, die fehlende Erschliessung der Rüti sowie die Probleme in der Hauptgasse der Stadt Bern haben meine Vorredner bereits erwähnt. Die von der ETH-Zürich erstellte Weidmann-Studie sagt zur Frage der inneren Verdichtung auf

Seite 21: «Der Systemwechsel leistet an sich einen geringen Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen.» Hier sind andere Faktoren wichtig wie Bauordnung oder Landpreise. Nicht in der Kreditvorlage erwähnt sind die Baumalleen, die in der Schosshalde und im Galgenfeld gefällt werden müssten. Es handelt sich um gesunde Bäume. Stadt Grün Bern hat diese gepflegt und die Alleen unterhalten. Die Städte erhitzen sich immer mehr. Im Jahr 2015 starben in der Schweiz mehr als 750 Personen am Hitzetod. Eine von Klimaforschern vorgeschlagene Massnahme ist das Pflanzen von Baumalleen. Der Bund prüft gegenwärtig Massnahmen in diese Richtung, wie der «NZZ am Sonntag» zu entnehmen ist.

Ich habe noch einen letzten Satz zu Gute, das Lämpchen blinkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weisen wir den beantragten Kredit zurück. Zu viele Fragen sind offen und wir haben eine angespannte Finanzlage im Kanton Bern. Wir dürfen nicht wegen eines Tram-Dogmas wider besseres Wissen so viel Geld verschleudern. Das Referendum steht vor der Tür. Geben wir der BVE die Gelegenheit, nochmals über die Bücher zu gehen. Dies ist der kleinstmögliche Schaden.

La présidente. Das Wort hat nochmals der Kommissionsprecher.

Reto Müller, Langenthal (PS), Kommissionssprecher der BaK. Ich hätte es nicht gedacht, aber es gibt immer wieder Dinge, die mich in diesem Grossratssaal erstaunen. Deshalb musste ich lachen: Eine Grüne ist gegen das Tram – okay. Das ist beinahe wie die Aussage, wonach man nicht gegen den ÖV sei. Irgendwann einmal müssen wir Farbe bekennen. Wenn Sie nicht gegen den ÖV sind, weshalb sind Sie dann gegen Investitionen in den ÖV? Grossrat Stähli, vielleicht ist es kein Glaubenskrieg, aber zumindest ist es doch zu einem vertiabilen BDP-Fight gekommen, was doch relativ selten ist. Das war auch schön. Herr Köppli hat es schon gesagt: Manchmal täte uns und als Anregung ein Lehrgang oder zumindest ein Kurs für bernische Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber nicht so schlecht. Ich habe diesen Lehrgang selber nicht besucht, habe mir aber sagen lassen, dass in der ersten Lektion der Unterschied zwischen laufender Rechnung und Investitionskrediten erklärt wird. Bitte sagen Sie nicht, wir würden hier sparen und dafür würden wir beim Konsumkredit im Herbst nicht mehr sparen. Das stimmt schlichtweg nicht! Wir befinden uns auf einem historischen Tief, was die Investitionskosten im Kanton Bern anbelangt. Zurzeit investieren wir 340 Mio. Franken pro Jahr. Damit rücken wir in die Nähe der von Herrn Mentha erwähnten Wirtschaftsfeindlichkeit. Wenn Sie nicht mehr in den Kanton Bern investieren wollen, bringen Sie diesen damit zu Boden. Aber sagen Sie bitte nicht, wir würden hier sparen, aber dafür im Herbst nicht mehr. Das stimmt schlichtweg nicht.

Herr Brönnimann hat gesagt, die ZMB stamme aus dem Jahr 2008. Deshalb wurde eine erneute Prüfung vorgenommen, und im Jahr 2016 wurde nochmals eine Studie der Grundlagen durchgeführt. Man sagte nochmals, es handle sich von den 23 Varianten um die zweckmässigste Lösung der Linienführung. Dies ist die Sicht der BaK.

Ich stelle fest, dass die Solidarität zumindest zwischen einem Exekutivmitglied der Gemeinde Köniz mit einer anderen Gemeinde im Speckgürtel von Bern nicht spielt. Trotzdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass es auch darum geht, wie wir in die Regionen investieren wollen. Es geht ebenfalls darum, die Stadt und das Land zu berücksichtigen und wieder einmal eine Investition in ein Verkehrsinfrastrukturprojekt der Stadt zu tätigen. Zudem können wir uns dies leisten.

Delegationen der FiKo und die BaK nahmen an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung teil, anlässlich derer uns die Baudirektorin und die BVE informierten, dass mit der Überhangsinvestitionsplanung das Fuder trotz der Grossprojekte nicht überladen wird. Dies, weil einerseits ein Rest aus dem Investitionsspitzenfonds zur Verfügung steht und andererseits jährlich 340 Mio. Franken beziehungsweise hoffentlich auch wieder einmal 380 Mio. Franken in Infrastrukturprojekte des Kantons Bern investiert werden können.

Ich komme zum Schluss. Köbi Etter, ich kann nachvollziehen, dass du als Läufer sagst, es gebe kostengünstigere Varianten. (*Hilarité*) Jakob, «seckle» wäre günstiger! So ist es. Die Frage ist halt, ob dies die beste Variante ist. Die Zweckmässigkeit wurde von der BaK so beurteilt, dass es um Nachhaltigkeit geht sowie darum, was in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft die zweckmässigste Variante ist. Das ist nicht immer die günstigste, es ist aber die beste Variante und sie hat halt den Preis erhalten.

La présidente. Bevor ich dem Antragsteller Grossrat Etter das Wort erteilte, möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um Gäste von Grossrat Res Burren und zwar um Mitglieder der SVP Schwarzenburg. Herzlich willkommen im Grossen Rat! (*Applaudissements*)

Jakob Etter, Treiten (PBD). Reto Müller, die noch bessere Variante wäre «seckle» und Busse! Du kannst das am Samstag beim Hundermeterlauf sehen. Was wir mit den Bussen machen, wäre mit Trams nicht machbar. Dies nebenbei bemerkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich hätte nicht erwartet, dass diese so heftig wird. Es ist sehr vieles gesagt worden, auch gute Sachen. Es sind mir aber Aussagen unterstellt worden, die ich nicht gemacht und gemeint habe. Noch ein paar Argumente. Der ESP Bahnhof Ostermündigen ist unbestritten. Ich habe in meinem ersten Votum erwähnt, dass die Kapazitäten erhöht werden müssen. Es kommt aber darauf an, wie man diese erhöht und vor allem mit welchen Kosten wir dies tun. Es liegt uns eine Variante vor, nämlich die Variante Tram, zu welcher wir ja oder nein sagen können. Ich habe zumindest nirgends im Vortrag gelesen, was eine Busvariante kosten würde. Diese hätte gemäss der bereits erwähnten INFRAS-Studie dieselben Kapazitäten und Effekte.

Zur S-Bahn. Sie ist ein wichtiger Verkehrsträger. Dies kann ich vielleicht besser im Westen von Bern beurteilen. Vom Westside in die Stadt braucht man 9 Minuten mit der S-Bahn. Mit dem Tram oder dem Bus dauert es zwischen 26 und 32 Minuten. Glauben Sie tatsächlich, jemand steige in ein Tram mit 22 Haltestellen ein, um in die Stadt zu gelangen, wenn er in einem Drittel der Zeit mit der S-Bahn fahren

kann? Das führt zu einer wesentlichen Entlastung. Wenn das Tram im Jahr 2027/2028 fertig ist, wird auch die S-Bahn die Kapazität erhöht haben, sodass wir wahrscheinlich Überkapazitäten haben werden. Übrigens wurde bereits früher einmal gesagt, Grossraum-Gelenkbusse seien nicht möglich. In der Zwischenzeit habe ich gehört, dass BERN-MOBIL 28 von diesen bestellt hat.

Noch zu den verstopften Strassen, Luc Mentha. Mir ist nicht bekannt, dass das Tram oben drüber fliegt. Es fährt auch auf den Strassen. Dadurch werden die Strassen genauso, wenn nicht sogar mehr verstopft als durch den Bus. Ich stehe nach wie vor zu meiner von Vania Kohli zitierten Aussage aus dem Jahr 2013. Das ganze Geld, das wir hier ausgeben, können wir an anderer Stelle nicht ausgeben. Wir können es nicht zweimal ausgeben. Deshalb möchte ich gerne auch noch eine günstigere Variante anschauen.

Zu Michael Köpfli und seiner Aussage, wir müssten zwischen Investitionen und laufender Rechnung unterscheiden. Dem ist so. Die Abschreibungen belasten aber die laufende Rechnung und zwar mit HRM2 noch mehr. Noch zu Antonio Bauen: Der Vergleich mit Zürich hinkt, weil Zürich doch eine etwas andere finanzielle Situation hat. Zürich ist ein Geberkanton, während wir ein Nehmerkanton sind. Wir können uns nicht ganz mit Zürich vergleichen. Apropos Projekte neu beginnen: Wir sprechen hier sowohl über einen Projektierungs- als auch über einen Realisierungskredit. Wir müssen nicht nochmals alles projektieren. Mit diesem Kredit genehmigen wir nämlich auch den Projektierungskredit.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Frau Grossratspräsidentin, vielleicht darf ich noch ein Zitat anbringen. «Viele Menschen benutzen das Geld, das sie nicht haben, für den Einkauf von Dingen, die sie nicht brauchen, um damit Leuten zu imponieren, die sie nicht mögen.» Dies ist ein Zitat von Walter Slezak.

La présidente. Wir nehmen dieses Zitat mit in diesen Abend. Vorher erteile ich das Wort Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Sie erinnern sich bestimmt, dass das Projekt Tram Region Bern im Herbst 2014 in den Gemeinden Köniz und Ostermundigen abgelehnt wurde, während sich die Stadt Bern klar dafür aussprach. Der Grosse Rat hatte die finanziellen Mittel für den Bau dieser Tramlinie bereits gesprochen und zwar im Juni 2013, also in der Session genau vor vier Jahren, und dies mit – hören Sie gut zu! – 135 Ja- gegen 5 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen. Mathias Tromp fehlt wirklich. Danach geschah Folgendes: Die Ostermundiger Bevölkerung kam auf ihren Entscheid zurück und stimmte im letzten Jahr mit über 55 Prozent Ja-Stimmen einem leicht geänderten Tramprojekt zu, das heisst ohne eine Tramschliessung der Rüti. Im Juni 2016 nahmen wir dieses Projekt wieder auf. Jetzt sind wir soweit, dass Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nach vier Jahren erneut über das Tram Bern–Ostermundigen befinden können. Wie erwähnt, hat die Ostermundiger Bevölkerung bereits ja gesagt. Die Stadtbernerinnen und Stadtberner werden im kommenden Herbst nochmals über das Tram abstimmen. Es ist ziemlich klar, was sie dazu sagen werden.

Über dieses Projekt wurde sehr vieles geschrieben und jetzt auch gesagt. Ich gehe davon aus, dass Sie nun gut Bescheid wissen, obwohl vorhin ein paar «Fake News» verbreitet worden sind. Deshalb fasse ich die wichtigsten Gründe, die für das Tramprojekt sprechen, nur kurz zusammen.

Erstens sind die Busse der Linie 10 zwischen Bern und Ostermundigen meistens schrecklich überfüllt. Ich staune schon, wenn sich hier Leute zu dieser Buslinie äussern, die diese wahrscheinlich noch nie benutzt haben. Wie ich bereits vor vier Jahren erwähnte, handelt es sich um die Buslinie, die ich tagtäglich benutze, um zu meinem Büro zu gelangen. Ich kann die Situation also zu verschiedenen Zeiten beurteilen. Diese ist insbesondere für ältere Leute, für Mütter oder Väter mit Kindern und für die vielen Pendlerinnen und Pendler eine echte Zumutung – vor allem im Winter.

Zweitens wird sich die Situation in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Alle Prognosen sagen ein weiteres Verkehrswachstum voraus. Denken Sie nur an das grosse Entwicklungspotenzial in Ostermundigen oder im Galgenfeld. Wir müssen dringend handeln! Nur ein Tram schafft für so viele Passagiere genügend Platz, Pünktlichkeit und Fahrkomfort.

Drittens ist die Tramlösung von 23 geprüften Erschliessungsoptionen klar die beste. Dies haben externe Experten bereits im Rahmen des alten Projekts wiederholt bestätigt. Nur mit dem Tram in Kombination mit der S-Bahn können wir die enorm grosse Nachfrage zwischen Bern und Ostermundigen langfristig decken.

Viertens verkehrt das Tram dank der vergrösserten Kapazität in weniger dichten Zeitabständen und belastet die Strasse somit viel weniger. Davon profitieren die Automobilistinnen und Automobilisten.

Fünftens ist das Tram Bern–Ostermundigen weder von anderen ÖV-Projekten in Bern – ich denke an die Länggasse oder an das Wylerquartier – noch von einer möglichen späteren zweiten Tramachse in der Innenstadt abhängig. Es sind also keine weiteren Ergebnisse bezüglich anderer Projekte abzuwarten. Ich halte fest: Wegen des Trams Bern–Ostermundigen bedarf es keiner zweiten Tramachse.

Sechstens wird mit dem Tram das richtige Verkehrsmittel am richtigen Ort eingesetzt. Genauso, wie es in Aarwangen eine Umfahrungsstrasse braucht, benötigen wir zwischen Bern und Ostermundigen ein Tram. Wie Sie sehen, geht es bei diesem Geschäft ebenfalls um eine gelebte Solidarität zwischen Stadt und Land. Im Fall von Aarwangen hat die Stadt Bern mit ihrem Ja vorgelegt. Jetzt sind Sie am Drücker.

Ich komme zum Rückweisungsantrag. In den ersten zwei Punkten fordert Grossrat Etter, die Erschliessung der Rüti sei einzubeziehen und der Wendepunkt müsse bekannt sein. Es ist unbestritten, dass die Rüti mit dem ÖV zu erschliessen ist. Das haben wir gehört. Gleichermassen unbestritten ist es, dass Ostermundigen demokratisch entschieden hat, einen Bus und kein Tram bis zur Rüti fahren zu lassen. Ostermundigen hat zudem demokratisch entschieden, dass der Gemeinderat den Standort der Wendeschleife festlegen soll. Weiter hat Ostermundigen demokratisch entschieden, dass der Gemeinderat gemeinsam mit der Bevölkerung einen Vorschlag zur Buserschliessung unterbreiten soll.

Zurzeit laufen die Arbeiten. Für das zweite Halbjahr 2017 ist eine öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung geplant. Es wäre absolut stossend und anmassend, wenn wir diesen demokratisch legitimierten Prozess unterlaufen würden.

Im dritten Punkt verlangt der Rückweisungsantrag eine erneute Prüfung der Linienführung und der Variante der Doppelgelenkbusse. Ich versichere Ihnen, die ETH Zürich, unabhängige Experten, meine Fachleute, die Fachleute der Stadt Bern und die Fachleute der Gemeinden haben Linienführung und Transportmittel mehrfach und immer wieder geprüft – mit dem immer gleichen Resultat. Die jetzt vorliegende Linienführung und die Tramvariante schneiden mit Abstand am besten ab. Wenn Sie möchten, können Sie dies alles nachlesen. Klar, wir können noch Tausend weitere Studien in Auftrag geben! Es gibt Leute, die davon profitieren würden. Doch ausser Kosten wären ganz sicher keine neuen Ergebnisse zu erwarten. Auch die Gegner – diese sind sonst immer auf Effizienz erpicht – müssen einmal und definitiv zur Kenntnis nehmen, dass es nichts mehr zu prüfen gibt.

Im vierten Punkt verlangt Grossrat Etter, dass die Folgekosten, etwa jene zur Erschliessung der Rüti oder für Massnahmen in der Innenstadt, aufzuzeigen sind. Für den Rüti-Anschluss haben wir ein klares Kostendach festgelegt, um sicherzustellen, dass der heutige Kredit für das Gesamtprojekt ausreicht. Im Übrigen sind sämtliche Folgekosten in unseren Finanzplanungen berücksichtigt. So auch der bescheidene Kantonsbeitrag zur Verlegung der Buslinie 12 in der Innenstadt, um Platz für die neue Tramlinie zu schaffen. Mit Blick auf die Jahreskosten zeigt sich, dass die Umstellung vom Bus auf das Tram für den Kanton kostenneutral ist. Zwar fallen für den Kanton höhere Amortisationskosten an. Dafür sinken bei BERNMOBIL die jährlichen Produktionskosten und damit auch die Abgeltungen des Kantons an BERNMOBIL. Unter dem Strich haben wir eine höhere Effizienz zu gleichen Kosten.

Mit dem fünften Punkt fordert der Rückweisungsantrag eine aktualisierte Kostenberechnung. Ich kann Sie wirklich beruhigen: Seit der letzten Berechnung sind die Kosten nicht gestiegen, weil der hier zur Anwendung kommende, aktuelle Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) heute exakt auf dem gleichen Niveau liegt wie bei der letzten Kalkulation im Jahr 2012. Im Weiteren fordert der Bund von uns, dass wir den BTI 2012 annehmen.

Schliesslich eine Bemerkung zum letzten Punkt, zur Berücksichtigung der S-Bahn-Erweiterung. Es ist tatsächlich so, dass der S-Bahn-Ausbau die Nachfrage bezüglich der ÖV-Achse Ostermundigen–Bern beeinflusst. Dies haben auch meine Verkehrsplaner festgestellt, allerdings bereits viel früher. Bei sämtlichen der zahlreich erstellten Studien berücksichtigten wir den Ausbau der S-Bahn von Anfang an. Trotzdem braucht es das Tram. Man kann uns mögen oder nicht, aber Dilettanten sind meine Verkehrsplaner nicht!

Apropos S-Bahn: Die SBB investiert im Zusammenhang mit dem Ausbau zwischen Bern und Münsingen Millionen. Sie müssen wissen, ob das Tram zustande kommt oder nicht. Ein Grund mehr, heute einen klaren Entscheid zu fällen. Ich staune schon, dass Grossrat Etter hier sagt, es seien noch sehr viele Fragen offen. Ich habe der BaK unzählige Fragen beantwortet – schriftlich und mündlich. Grossrat Etter ist

zwar nicht Mitglied der BaK, aber der BaK gehören doch BDP-Mitglieder an.

Ich komme noch auf die Kosten zu sprechen. Selbstverständlich habe ich für die finanzpolitischen Bedenken Verständnis. Es ist in der Tat so, dass ab 2022 grosse Investitionsvorhaben anstehen. Die Kumulation von Grossvorhaben ist eben nicht zuletzt eine Folge davon, dass der Kanton Bern während der letzten Jahre viel zu wenig investiert hat. Für die Entwicklung eines Kantons ist es zukunftsweisend, dass die entsprechenden Grossvorhaben jetzt so rasch wie möglich realisiert werden. Dazu gehört auch das Tram Bern–Ostermundigen.

Ich habe die BaK- und die FiKo-Mitglieder für eine Information betreffend die Finanzierbarkeit von Grossvorhaben zu uns in die BVE eingeladen. Leider waren weder Grossrat Riem noch Grossrat Etter anwesend. Ich zeigte bei dieser Gelegenheit auf, dass die anstehenden Grossvorhaben finanzierbar sind. Ich legte aber auch dar, dass der Grosse Rat dereinst, ab den Jahren 2022/2023, mehr Mittel für die Investitionen sprechen muss. Dies hat die Regierung auch so beschlossen. Der Gesamteregierungsrat ist überzeugt, dass es dieser Investitionen bedarf. Ein Kanton, welcher nicht genügend in seine Zukunft investiert, verliert im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und muss versäumte Investitionen später viel teurer nachholen. Wir dürfen den Nachholbedarf nicht zu einem «Nachnachnachholbedarf» werden lassen. Gerade weil wir die finanzielle Lage des Kantons sehr ernst nehmen, müssen wir jetzt investieren. Wir können es uns nicht leisten, für dringend benötigte Infrastrukturprojekte Gelder des Bundes zu verlieren. Diese würden wir verlieren, weil sie nur für dieses Projekt reserviert sind. Es geht nicht um A-, B- oder C-Projekte. Diese Gelder sind ausschliesslich für dieses Projekt reserviert und zwar genau bis zum Jahr 2027.

Aus all diesen Gründen besteht absolut kein Anlass für eine Rückweisung dieses Geschäfts. Es ist sinnlos, nochmals zu prüfen, was bereits wiederholt geprüft wurde. Die Fakten liegen jetzt auf dem Tisch und sie ändern sich auch nicht nach einer erneuten Prüfung. Ich ersuche Sie deshalb, den Rückweisungsantrag von Grossrat Etter abzulehnen.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag BDP Etter. Ich werde die Auflagen einzeln zur Abstimmung bringen.

Vote (proposition de renvoi PBD Etter; charge 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	49

Non	84

Abstentions	12

Vote (proposition de renvoi PBD Etter; charge 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	51
Non	79
Abstentions	14

Vote (proposition de renvoi PBD Etter; charge 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	53
Non	78
Abstentions	13

Vote (proposition de renvoi PBD Etter; charge 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	54
Non	78
Abstentions	12

Vote (proposition de renvoi PBD Etter; charge 5)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	52
Non	80
Abstentions	13

Vote (proposition de renvoi PBD Etter; charge 6)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	58
Non	78
Abstentions	9

La présidente. Jetzt blicke ich zu Sandra Lagger. Führen wir noch eine Gesamtabstimmung über den gesamten Rückweisungsantrag durch? Es braucht zwar keine Schlussabstimmung. Sandra Lagger ist aber der Meinung, dass die Schlussabstimmung trotzdem durchgeführt werden kann. Helfen Sie mit? Dies nimmt uns niemand mehr. Sie sind nicht dieser Meinung? – Gut, wir beenden dies hier. Sie haben keinen Auflagen zugestimmt und deshalb kommt es nicht zu einer Rückweisung. Sind Sie einverstanden, wenn wir keine Abstimmung mehr durchführen, sondern den Rückweisungsantrag als erledigt betrachten, weil die sechs Auflagen nicht durchgekommen sind? – Das ist der Fall. Jetzt steht die eigentliche Debatte an. Allerdings bin ich nicht sicher, wie viele Argumente es noch gibt. Vorhin haben sich sehr viele bereits inhaltlich geäußert. Dennoch möchte ich die Debatte eröffnen, weil ich dies am Anfang so kommuniziert habe. Die eigentliche Debatte zum Thema findet jetzt statt. Fraktionssprechende können sich anmel-

den. Sie müssen nicht, wenn Sie finden, es sei bereits alles gesagt worden.

Proposition UDC (Hofer, Berne)

1. Proposition de rejet.

Proposition UDC (Hofer, Berne)

2. Proposition subsidiaire:

Soumettre l'affaire à la votation populaire obligatoire selon l'article 61 ConstC.

La présidente. Es liegen noch zwei Anträge der SVP vor. Herr Grossrat Hofer hat das Wort zu deren Begründung.

Grossrat Hofer, Berne (UDC). Ich halte mich auf Wunsch unserer Grossratspräsidentin kurz und prägnant und werde nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Zu dem, was uns seitens der SVP dazu gebracht hat, diesen Antrag einzureichen: Wir sind einfach der Meinung, das so genannte Leuchtturmprojekt sei ein riesiger Murks, der unbedingt durchgebracht werden soll. Wir stören uns wahnsinnig daran, dass hier über 100 Mio. Franken abgestimmt werden soll, ohne dass das Projekt grundsätzlich fertig ist. Wie heute Abend mehrfach erwähnt worden ist, fehlen diverse Sachen, sei es die Tramschlaufe, sei es, ob das weitere Vorgehen klar ist, wenn die S-Bahn Ostermundigen–Bern fertig ist. Dann wird diese Linie nämlich entlastet und die jetzigen Busse würden dann füglich ausreichen. Das ist weder nur meine Meinung noch meine Idee, vielmehr geht es aus der vom Kanton in Auftrag gegebenen INFRAS-Studie hervor. Zudem sind heute viele Unwahrheiten gesagt worden. Ich glaube, es wäre sehr unseriös, wenn wir heute Abend ja zu diesem Kredit sagen würden. Dies genau deshalb, weil noch sehr viele Fragen offen sind und Unklarheiten bestehen.

Wir bitten Sie, dem Eventualantrag aus folgenden Gründen zuzustimmen: Genau aus dem Grund, dass wir eine sehr grosse Diskussion geführt haben, wollen wir, dass eine obligatorische Volksabstimmung durchgeführt wird. Dies macht Sinn und ist absolut notwendig, da bei vergangenen Abstimmungen in Köniz und in Ostermundigen nein gesagt wurde und die Bevölkerung sehr gespalten ist. Die letzte Meinung soll doch die Bevölkerung abgeben. Diese soll entscheiden können, ob sie diese Tramlösung wünscht oder nicht. Ich hoffe, dass Sie diesen Anträgen folgen können.

La présidente. Damit eröffne ich die Debatte. Wünscht sich der Kommissionssprecher zu äussern? – Das ist nicht der Fall. Wünschen Fraktionssprechende das Wort, einerseits zum Inhalt dieses Geschäfts, andererseits zu den eben begründeten Anträgen SVP Hofer? Ich sehe keine Wortbegehren. Möchten sich Einzelsprechende äussern? Auch hier sehe ich keine Wortbegehren. Wünscht Regierungsrätin Barbara Egger das Wort nochmals? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft, wie es vorliegt, zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (demande de crédit selon la proposition du Conseil-exécutif et de la commission)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	79
Non	40
Abstentions	21

La présidente. Nun stimmen wir über den Eventualantrag ab. Falls dieser angenommen wird, ist der Antrag SVP Hofer noch zur Abstimmung zu bringen. Wer den Eventualantrag SVP annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition subsidiaire UDC Hofer)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	62
Non	72
Abstentions	6

Affaire 2017.RRGR.129

Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction d'un nouveau campus à Berne sur le site de Weyermannhaus est ; choix du site et rente de droit de superficie.

Crédit d'engagement

La présidente. Wir kommen zum Verpflichtungskredit Traktandum 30. Ich weiss, man bekommt Lust, nach Hause zu gehen. Dennoch würde ich gerne die letzte Viertelstunde in voller Besetzung mit Ihnen verbringen. Dieses Kreditgeschäft wurde von der BaK vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Kropf. Gerne erteile ich ihm das Wort. Ich bitte Sie wirklich, so wie heute den ganzen Tag, ruhig zu sein, sodass man zuhören kann.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), rapporteur de la CIAT. Wir beginnen jetzt mit der Debatte zu den drei Geschäften zur BFH. Es handelt sich insgesamt um drei Geschäfte; die ersten beiden betreffen die Standortkonzentration der BFH in Bern, das dritte die Standortkonzentration in Biel. Wie Sie den Geschäften zur BFH in Bern entnehmen konnten, geht es vorerst um den Standortentscheid, den Baurechtszins sowie den Architekturwettbewerb, während man in Biel weiter ist und mit dem Geschäft bereits den Ausführungskredit beschliessen kann. Ich werde im Folgenden allerdings nur zu den ersten beiden Geschäften sprechen, den Berner Geschäften.

Die BaK hat sich an ihrer Sitzung vom 27. April mit diesen Geschäften auseinandergesetzt und empfiehlt den Ver-

pflichtungskredit für den Standortentscheid und für den Baurechtszins sowie zur Durchführung des Architekturwettbewerbs jeweils einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen zur Annahme. Was hat die BaK zu diesen Entscheidungen bewogen? Wichtig ist sicher das Folgende: Die BFH ist heute auf 26 Standorte verteilt. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Strukturierung der BFH mit 26 verschiedenen Standorten einem wirtschaftlichen und kundenorientierten Betrieb eher im Weg steht. Dies ist auch der Grund, weshalb der bernische Grosse Rat vor einem Jahr beschlossen hat, die Standortkonzentration der BFH fortzusetzen, auch mit der zusätzlichen Standortkonzentration in Bern, um hier eine Campus-Lösung zu realisieren. Wir sind uns wohl einig, dass dieser Entscheid für den Kanton Bern von grosser strategischer Bedeutung ist. Dies sowohl im bildungspolitischen engen Sinn wie auch als standortpolitisches Zeichen im Allgemeinen. Obwohl uns dies allen bestens bekannt ist, möchte ich hier als Klammerbemerkung anfügen, dass parallel zu dieser Standortkonzentration in Bern in Burgdorf der Campus der Technischen Fachschule Bern (TF Bern) entsteht und in Kooperation zwischen der TF und der BFH das so genannte TecLab realisiert wird. Die BaK hat sich selbstverständlich bei der Vorberatung der beiden Berner Geschäfte auch mit der Situation in Burgdorf auseinandergesetzt und sich informieren lassen. Dabei hat sie mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten zur Umsetzung der beiden Burgdorfer Projekte gut voranschreiten. Die Baudirektorin hat uns auch darauf hingewiesen, dass das TecLab seinen Betrieb im Jahr 2023 aufnehmen können soll, womit wir gewissermassen der erste Standort in der ganzen Reihe der zu realisierenden und jetzt zu beschliessenden Baulichkeiten sind, welche dereinst ihren Betrieb aufnehmen.

Nun nach dem kurzen Ausflug nach Burgdorf wieder zurück nach Bern: Der Standort Weyermannhaus Ost ist nach Ansicht der Kommission ein idealer Standort. Erstens geht die geltende Überbauungsordnung für den Standort Weyermannhaus Ost bereits heute von einer Dienstleistungsnutzung aus. Dies ist insofern wichtig, als man den Standort nutzen kann, ohne dass es einer weiteren Abstimmung bedarf. Zweitens ist das Areal ideal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, auf der einen Seite via Europaplatz mit der in unmittelbarer Nähe haltenden S-Bahn, auf der anderen Seite via Bus respektive Postauto. Mit der Arealigentümerin, den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), konnte eine gute Lösung gefunden und vereinbart werden. Der Zinssatz für die Baurechtszinse von 3,75 Prozent ist für die Region auf einem durchschnittlich moderaten Niveau, auch wenn man gegenüber Kostenprognosen oder -rechnungen über mehrere Jahrzehnte immer eine gewisse Vorsicht walten lassen sollte. Von Interesse ist diese Information gleichwohl. Über einen Kostenhorizont von 40 Jahren gerechnet wäre per Stand heute die Realisierung des Campus Bern im Vergleich zur Weiterführung des Status quo mit den 26 verschiedenen Standorten um rund 20 Prozent günstiger. Insofern können mit der Realisierung der Campus-Lösung in Bern durch den künftigen Betrieb erhebliche Einsparungen erreicht werden. Angesichts dessen empfiehlt Ihnen die BaK, wie erwähnt mit 15 zu 0 Stimmen, diesem Verpflichtungskredit für den jährlichen Baurechtszins von 1,391 Mio. Franken zuzustimmen. Wenn es in

Ordnung ist, würde ich mir erlauben, auch noch zum zweiten Geschäft zu sprechen.

La présidente. Ich fände es praktischer, zuerst das Traktandum 30 zu beraten. Zu Traktandum 31 liegt noch ein Abänderungsantrag vor. Zudem wurde kein Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung gestellt. Wir können es zwar schon machen, und ich spüre, dass Sie sich gerne gleich zu allem auf einmal äussern möchten. Ich bevorzuge aber eine separate Behandlung. Grossrat Kropf, ist das für Sie in Ordnung? – Das ist der Fall.

Somit bleibt kurz Zeit für die Fraktionen. Vielleicht bringen wir dieses Geschäft heute noch zum Abschluss. Zuerst hat Grossrat Vanoni für die Fraktion der Grünen das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Heute Morgen beschlossen wir mit der Erklärung zur BFH mit 144 zu 0 Stimmen Folgendes: «Der Grosse Rat setzt sich für einen starken Bildungsstandort Kanton Bern ein. In diesem Sinne bekräftigt er seine Unterstützung für die Schaffung eines Campus Bern für die Berner Fachhochschule, [...]». Dann geht es weiter im Text. Hier sprechen wir über eine konkrete Umsetzung dieses grundsätzlichen Bekenntnisses von heute Morgen. Ich könnte es mir einfach machen und zitieren, was die grüne Fraktionssprecherin schon vor einem Jahr zu diesem Thema gesagt hat. Sie hat gesagt, das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) solle in Bern bleiben und weiterhin für Studierende aus umliegenden und weiter entfernt liegenden Kantonen attraktiv sein. Um diese Attraktivität zu erhalten und zu steigern, braucht es einen modernen Campus. Vielleicht sind wir im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Fachhochschulen, welche moderne Gebäude haben, ein Stück weit ins Hintertreffen geraten. Wir erfuhren in der BiK, als wir bereits am Rande über diese Vorlage sprachen, dass der Kanton Bern im vergangenen Jahr zum ersten Mal einen negativen Saldo feststellen musste: Mehr bernische Studierende studieren an anderen Fachhochschulen als Studierende aus anderen Kantonen an der BFH. Dies kostet uns etwas, und wenn der Trend weitergeht, kostet uns das immer mehr. Wir sind überzeugt, dass das Areal Weyermannshaus Ost ein ausgezeichneter Standort für einen attraktiven BFH-Standort in Bern ist. Wir sind auch überzeugt, dass die vorgeschlagene Baurechtslösung ein guter Weg ist, damit der Kanton auf diesem Areal selber einen guten Bau realisieren kann. Dem jährlichen Baurechtszins von knapp 1,4 Mio. Franken stehen jährliche Einsparungen allein bei den Mietkosten von 10,5 Mio. Franken gegenüber. Auf 15 Mietobjekte kann in Zukunft verzichtet werden und drei kantonale Gebäude werden frei für andere Nutzungen. Mit dem Bau des Campus wird es auch Einsparungen beim Betrieb geben und nicht zuletzt beim Energieverbrauch. Dies wäre schon fast die Überleitung zum nächsten Geschäft, welches erst morgen an die Reihe kommt. Wir Grünen stimmen mit Überzeugung beiden Geschäften zu – hoffentlich heute Abend noch dem ersten.

La présidente. Grossrat Vanoni, ich habe gerade einen anderen Entscheid gefällt. Ich habe dem Rat zugesehen und gemerkt, dass es besser ist, wenn wir Feierabend machen. Es wird nämlich knapp mit der Beschlussfähigkeit.

Grossrat Vanoni, danke vielmals für Ihr Votum. Wir fahren morgen mit den Fraktionserklärungen mit Grossrat Stampfli weiter.

Ich wünsche Ihnen einen guten, erholsamen Abend. Schlafen Sie genug, damit Sie morgen das schöne Wetter in Spiez wirklich geniessen und lange dabei sein können! Einen schönen Abend!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 57.

La rédactrice:
Eva Schmid (d)



Jeudi 8 juin 2017, 9 heures - 11 heures 44

Cinquième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (SP)

Présents : 152 députés. Excusés: Gfeller Niklaus, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, Streit-Stettler Barbara, Tobler Marc, Vanoni Bruno, Zryd Andrea

Affaire 2017.RRGR.129

Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction d'un nouveau campus à Berne sur le site de Weyermannshaus est ; choix du site et rente de droit de superficie. Crédit d'engagement

Suite

La présidente. Guten Morgen allerseits. Ich möchte kurz einen Hinweis zum heutigen Tag geben. Wir haben uns in Spiez wirklich Mühe gegeben und dafür gesorgt, dass heute schönes Wetter ist. Von Einigen habe ich gehört, sie wären nicht ganz sicher, wie das Programm heute abläuft. Daher erläutere ich kurz den Ablauf. Wir werden von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr noch einmal debattieren. Danach haben Sie kurz Zeit, um zu entscheiden, was Sie mitnehmen möchten. Um 14.45 Uhr findet der Ehrensallut direkt vor dem Rathaus statt. Das heisst, Sie können nur die Halle verlassen und sind direkt dabei. Anschliessend – und das ist der heikelste Punkt des heutigen Tages – fährt um 15.22 Uhr der Extrazug auf Gleis 2 am Bahnhof. Und zwar wird er direkt bei der Unterführung halten. Ich traue Ihnen zu, dass Sie alleine den Weg zum Bahnhof finden. Sollte jemand sagen, er wisse es nicht – mein erster Vizepräsident ist zum Beispiel so einer –, nehme ich ihn unter die Fittiche. Um 15.22 Uhr fährt der Zug und nicht später. Uns wurde ein spezielles Geleise gewährt, und wir können dann nicht noch ein bisschen warten. Sollten Sie den Zug verpassen, können Sie individuell selber nach Spiez reisen. Wir werden eine ganze Stunde unterwegs sein. Wir machen einen kleinen Umweg über das Gürbetal und erreichen Spiez um 16.20 Uhr. Wer findet, er möge dieses Programm nicht, kann um 17.00 Uhr im Schlosshof erscheinen. Das sind die Varianten, die Sie haben; Sie können sich immer wieder einklinken.

Noch ein Hinweis: Wir haben viel von Wölfen und Bären gesprochen. In Spiez gibt es einen Fuchs und eine Gans. Lässt der Fuchs die Gans los, kann man in den See schwimmen gehen. Für diejenigen, die das möchten: Sie können auch die Badehose mitnehmen. Wer nicht weiss, wo sich dieser Fuchs und diese Gans befinden, dem kann ich es zeigen. Ich habe dazu ein «Föteli» getwittert. Das können Sie sich noch ansehen. Aber jetzt genug der Tiere. Wir legen los: Traktandum 30. Wir haben den Kommissionsprecher und den Fraktionssprecher der Grünen gehört. Ich bitte

jetzt um Ruhe im Saal. (*La présidente agite sa cloche.*) Ich gebe dem Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA das Wort.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Danke für die einleitenden Worte der Grossratspräsidentin. Ich glaube, Sie freuen sich alle auf diesen Tag.

Gestern wurde bereits ziemlich viel gesagt. Ich möchte trotzdem noch einige Bemerkungen zu diesem Geschäft machen. Fährt man von Bern aus in Richtung Westen, dann kommt man bald einmal an einer wunderschönen Oase vorbei, dem «Weierli» oder Weyermannshaus. Es ist eine Oase, die zwischen Autobahn, Industrie und Brachen eingeklemmt ist. Genau dort soll jetzt dieser Campus entstehen: Weyermannshaus-Ost. Ich dachte schon ein paar Mal beim Vorbeifahren, dass es toll wäre, wenn dort etwas Neues entstehen könnte, etwas, dass ein bisschen mehr hergibt als das, was heute dort ist. Von daher ist das sicher ein toller Standort, insbesondere wenn man sich überlegt, wie die ÖV-Erschliessung ist. Es gibt nicht nur einen Bus sondern auch die S-Bahn, und man kann auch mit dem Tram Bern-West zu diesem Campus fahren. Die Stadt Bern plant, eine Fuss- und Veloverbindung genau dorthin zu erstellen.

Im nächsten Traktandum sprechen wir noch über den Campus Biel. Vergleicht man die beiden Campusse, fällt auf, dass der Kanton beim Campus Bern einen deutlich höheren Baurechtszins zahlen muss. Der Wert des Bodens ist in etwa derselbe. In Biel liegt er ein wenig tiefer, aber es ist im vergleichbaren Rahmen. Trotzdem zahlt man in Bern fast den doppelten Baurechtszins. Das hängt damit zusammen, dass in Biel der Boden der Stadt gehört, in Bern hingegen der SBB. Die SBB vergibt den Boden dem Kanton zu Marktpreisen. Anscheinend konnte man in Biel einen viel besseren Deal aushandeln. Damit will ich nicht sagen, man müsste das Geschäft ablehnen. Aber es ist für uns doch interessant zu sehen, dass man den Marktpreisen entgegenwirken kann, wenn die öffentliche Hand zusammenhält. Wir sollten das im Hinterkopf behalten, wenn ein anderes Mal der Bund oder eine Gemeinde froh wäre, ein Grundstück im Baurecht zu erhalten und sich der Kanton von sich aus entgegenkommend zeigen würde. In diesem Fall sind wir diejenigen, die zusätzlich zahlen müssen, nämlich der SBB. In einem nächsten Fall wären wir vielleicht diejenigen, die selber helfen könnten.

Es wurde auch schon hier im Saal diskutiert, und es gab auch Vorstösse, die besagten, man sollte sich gerade in solchen Fällen nicht unbedingt an Marktpreisen orientieren. Und man sollte vielleicht den Gemeinden oder dem Bund irgendein Vorrecht geben. Ich weiss auch, dass es dafür bisher keine Mehrheiten gab. Vielleicht müsste man sich das wieder einmal überlegen. Nichtsdestotrotz unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion selbstverständlich dieses Geschäft. Wir finden es richtig und sinnvoll, dass man den Campus im Weyermannshaus so macht und all die dezentralen Standorte in der Stadt Bern zusammenlegt. Es ist sicher auch eine Chance, weil gewisse Gebäude frei werden, die dann anderweitig genutzt werden können und der Kanton damit auch sparen kann. Es ist eine grosse Chance für den Kanton und selbstverständlich auch für die Stadt Bern und den Bildungsstandort. Hier lohnt es sich zu investieren. Darum stimmen wir aus Überzeugung ja.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion begrüsst die Konzentration der Fachhochschule auf einen Campus in Weyermannshaus. Man prüfte 21 Standorte. Dieser wurde als der Beste ausserkoren. Wir sehen das auch so. Der Standort ist optimal erschlossen. Auch mit den Konditionen des Baurechtsvertrags sind wir eigentlich einverstanden. Es ist halt so: Die SBB handelt nach marktwirtschaftlichen Überlegungen und nicht nach Motiven der Strukturförderung. Biel wollte seinen Standort unbedingt, und das war der Stadt etwas wert. Die SBB kann das nicht machen. Sonst müsste sie das in der ganzen Schweiz so handhaben. Wir sind froh, dass nicht von Anfang an der ganze Baurechtszins fällig wird. Erst ab Bezug werden die knapp 1,4 Mio. Franken fällig. In diesem Sinn unterstützt die BDP diesen Kredit einstimmig.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ich kann es kurz halten: Die FDP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit für den Baurechtszins zustimmen. Wir bekennen uns damit zum Standort der Berner Fachhochschule in Weyermannshaus und zur räumlichen Zusammenführung der Departemente WGS und HKB und selbstverständlich auch der Integration des Rektorats der Berner Fachhochschule.

Ich sagte es bereits gestern Morgen: Für die FDP ist die Frage zum Standort jetzt definitiv abgeschlossen. Wir stehen hinter dieser Zusammenführung im Weyermannshaus. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung der Berner Fachhochschule stehen für uns im Vordergrund. Es ist für uns ein klares Bekenntnis zu einer starken Fachhochschule und auch ein Bekenntnis zum Bildungsstandort Bern. Materiell und inhaltlich haben wir keine Differenzen zur Regierung respektive zum Beschluss der BaK. Wir sind mit dem Baurechtsvertrag einverstanden, der mit der SBB-Immobilien AG abgeschlossen wird. Der Baurechtszins erscheint plausibel und den ortsüblichen Gegebenheiten zu entsprechen. Wie bereits der Vorredner sagte, korrespondiert der Zins auch mit vergleichbaren Objekten. Die FDP wird dem Kredit vorbehaltlos zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Auch die glp unterstützt den Kredit vorbehaltlos. Vor einem Jahr sagten wir ja zur Standortkonzentration, und so ist es nur konsequent, wenn wir jetzt das Projekt vorantreiben. Trotz allem erlaube ich mir eine kritische Anmerkung: Wenn der interkantonale Fachhochschulwettbewerb um den schönsten und grössten Campus einmal abgeschlossen sein wird und ein interkantonaler Wettbewerb bezüglich der besten Inhalte und Studienangebote beginnt, wird hoffentlich tatsächlich das Geld auch in die Qualität der Ausbildung investiert und nicht nur in den Beton. Nichtsdestotrotz unterstützt die glp den Verpflichtungskredit.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Kredit. Grossrat Kropf hat als Präsident der BaK das Geschäft gestern ausführlich dargelegt. Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Grossrat Vanoni hat gestern etwas ganz Entscheidendes gesagt. Es gibt heute mehr Berner, die an anderen Fachhochschulen studieren. Das sollte einen kritisch stimmen. Ich sagte es gestern, und Grossrat Trüssel hat es eben auch gesagt: Wir investieren sehr viel Geld. Die Berner Fachhochschule ist

dann auch gefordert, diese Gebäude mit Studenten zu füllen. Vielleicht noch ganz kurz: Sie haben alle eine E-Mail von Lorenz Zellweger erhalten, der die Ausbildung der Fachhochschüler als nicht praxistauglich bezeichnet. Das muss man ernst nehmen. Ich habe Herrn Lorenz Zellweger den Kontakt ins Bundeshaus zu Frau Andrea Gmür ermöglicht. Sie hat zu diesem Thema einen Vorstoss auf Bundesebene eingereicht. Das Thema muss auch auf Bundesebene aufgegriffen werden. Mir ist einfach wichtig, dass man das nicht mit dem Baukredit, dem Architekturwettbewerb oder dem Baurechtszins verquickt. Nochmals: Die SVP stimmt dem Kredit zu.

La présidente. Es haben sich keine Fraktionen mehr angemeldet. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Bevor ich der Regierungsrätin das Wort gebe, möchte ich eine Schulklasse begrüssen. Wir haben die Klasse C516B der Computerschule Bern mit dem Lehrer el Strolz bei uns. Ich hoffe, dass Sie etwas mitbekommen. Und denken Sie nicht, dass die Parlamentarier schlecht vorbereitet sind, wenn sie so ein bisschen am Plaudern sind. Sie haben sich alle mit dem Thema beschäftigt und viel diskutiert. Deshalb dürfen sie es sich auch leisten, manchmal am Morgen noch die Zeitung zu lesen. Mit einem Ohr hören sie sowieso mit, und das Geschäft kennen sie. Das nehme ich zumindest an. *(Applaudissements)*

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Beim Projekt für den Campus Bern geht es um die Umsetzung der zweiten Etappe der Teilkonzentration der Berner Fachhochschule. Die zweite Etappe gab sehr viel zu reden und hat – wie ich befürchte – einige unter Ihnen auch Nerven gekostet. Das finde ich schade, denn es geht hier um eine zukunftsweisende, kantonale Bildungsoffensive. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, wie wichtig Bildung ist. Sollten wir die aktuellen Entwicklungen verschlafen, dann könnten wir mit den anderen Bildungskantonen nicht Schritt halten. Das wäre nicht nur für die jungen Berner und Bernerinnen verheerend, sondern auch für unser Image. Ich bin daher sehr, sehr froh, dass die Bildungskommission, die dieses Projekt vorberaten hat, auf eine Verschiebung der Geschäfte zum Campus Bern verzichtet hat.

Sie kennen die Ausgangslage für den Campus Bern: Die Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit und die Hochschule für Künste, sowie das Rektorat und die «Services» sind heute in Bern auf über 20 Standorte verteilt. Das ist enorm ineffizient und deckt nicht einmal alle Raumbedürfnisse ab. 18 dieser Standorte wollen wir jetzt in einem Campus in Bern konzentrieren. Dafür haben wir mit dem Areal beim Autobahnviadukt Weyermannshaus einen Standort gefunden, der in jeder Hinsicht überzeugt. Es muss nicht umgezont oder neu erschlossen werden, weil das Areal Teil des «Premium»-Entwicklungsstandorts Ausserholligen ist. Das ist ein Gebiet mit einem erstklassigen Entwicklungspotential und genau der richtige Ort für ein neues Bildungsgebäude.

Es wurde gesagt und Sie konnten es auch lesen: Das Terrain gehört der SBB. Wir konnten mit ihr nach langen Verhandlungen am 24. Februar 2017 einen Baurechtsvertrag abschliessen. Meiner Ansicht nach können wir mit diesem

Baurechtsvertrag sehr zufrieden sein. Der Baurechtszins von rund 1,4 Mio. Franken ist absolut marktgerecht. Der Baurechtsvertrag trägt auch den vielen, speziellen Aspekten dieses Terrains ausgewogen Rechnung. So trägt zum Beispiel die SBB die Kosten der Entsorgung der ehemaligen Kehrtrichtdeponie, während der Kanton für die Lärmschutzmassnahmen aufkommt.

Sie werden bei unserem nächsten Geschäft über den ersten grossen Schritt zu unserem Neubauprojekt beraten können: nämlich über den Kredit für den Architekturwettbewerb. Bezüglich der Gesamtkosten gehen wir heute von sehr, sehr grob geschätzten 306 Mio. Franken netto aus. Von diesem Betrag sind die Bundessubventionen bereits abgezogen. Das ist aber im Moment nicht mehr als eine rein kalkulatorische Grösse, die auf unseren Standard-Investitionskosten basiert.

Sie habe sich vielleicht gefragt, weshalb wir nicht alle Standorte im neuen Campus zusammenziehen. Die Gründe sind wirtschaftlicher Natur. Es würde sich nicht lohnen, die kantonseigenen und ausgebauten Standorte der Hochschule der Künste an der Fellerstrasse und an der Schwabstrasse in Bern aufzugeben und den Campus entsprechend zu vergrössern. Auch das Schweizerische Literaturinstitut soll in Biel bleiben, weil es zweisprachig betrieben wird. Ich kann Ihnen zusammenfassend versichern, dass dieser Standort absolut überzeugt und der ausgehandelte Baurechtszins gut ist. Ich bitte Sie daher, für diesen ersten Kredit für unseren neuen Campus quasi den «politischen Spatenstich» zu geben.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 30. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 144

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2017.RRGR.130

Haute école spécialisée bernoise HESB ; construction du Campus Berne ; crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

Proposition UDC (Schlup, Schüpfer)

Charge : Pour le concours d'architecture, il faudra porter une attention particulière à l'utilisation de matériaux locaux (p.ex. bois).

La présidente. Wir wechseln zu Traktandum 31. Der Kommissionssprecher Grossrat Kropf hat gestern Abend zu

Traktandum 31 noch nicht gesprochen. Darum gebe ich ihm gerne das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Zuerst danke ich für das klare Votum zum vorangehenden Geschäft. Dieses Geschäft ist wie die Fortsetzung davon. Auch hier beantragt Ihnen die Baukommission einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen dem Kredit von 1,55 Mio. Franken zur Durchführung des Architekturwettbewerbs zuzustimmen. Der BaK ist klar, dass zur Realisierung eines Bauvorhabens, wie es in Weyermannshaus-Ost vorliegt, ein Architekturwettbewerb sinnvoll und richtig ist. Es ist nicht das erste Mal, dass wir diese Frage diskutieren. Wir hatten vergleichbare Geschäfte dieser Grössenordnung, bei denen sich diese Frage auch stellte. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll und richtig, einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Von daher empfehlen wir Ihnen diesen Kredit ganz deutlich zur Annahme.

Es liegt zu diesem Geschäft ein Antrag der SVP, beziehungsweise des Kollegen Grossrat Schlup vor. Der Antrag beinhaltet, dass als Auflage zur Durchführung dieses Wettbewerbs die Verwendung einheimischer Materialien besonders in den Fokus gerückt werden soll. Der Antrag in genau dieser Form lag der Kommission nicht vor. Aber ich kann sagen, dass wir diese Frage selbstverständlich auch diskutiert haben. Das Anliegen stösst bei der BaK grundsätzlich auf viel Sympathie. Wir haben uns verschiedentlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Allerdings sind uns aus wettbewerbsrechtlicher Sicht Grenzen gesetzt. Die Vorgabe, dass mit Materialien aus der Region XY gearbeitet werden soll, ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen leider nicht möglich. Das ist letztlich auch der Grund, weshalb die BaK keinen entsprechenden Antrag formuliert hat. Zudem möchte ich auch darauf hinweisen, dass bereits in den Vorgaben zum Architekturwettbewerb unter Ziffer 3.3 die Aussage enthalten ist, die Erstellung eines Ingenieurholzbaus zu prüfen. Ich denke, das wäre genau die Realisierung eines Baus, der diesen Ansprüchen und Interessen entgegenkommen würde. Von daher besteht aus der Perspektive der BaK kein Anlass, dass man diesen Antrag ergänzen müsste. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

La présidente. Wir haben einen Antrag vorliegend. Ich gebe gerne dem Antragssteller das Wort.

Martin Schlup, Schüpfer (UDC). Weshalb dieser Antrag? «Bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs ist der Benützung einheimischer Materialien (z. Bsp. Holz) besondere Beachtung zu schenken.» Man könnte den Antrag auch noch mit Kies oder Ton ergänzen. Die Schweiz hat nicht viele Rohstoffe, eigentlich fast keine. Aber sie hat eben doch zwei, drei Rohstoffe, zum Beispiel Kies, Ton und Holz. Wir stellen mit Gesetzen und Vorgaben immer mehr Ansprüche an Gebäude, die wir bauen wollen. Aber oft, wenn es um die Erfüllung dieser Absichten geht, kommt die Begründung, dass es jetzt zu spät oder wegen dem Vergabegesetz nicht möglich sei. Im Vortrag zum Kredit steht unter anderem als Begründung und als Vorteil für den Architekturwettbewerb: «Es können klare Vorgaben gemacht werden.» Das Vergabegesetz duldet keine Diskriminierungen. Das wissen wir, und das wollen wir auch nicht. Aber durch

eine intelligente Planung und Ausschreibung hat der Bauherr dennoch einige Möglichkeiten seine Wünsche anzubringen. Ich nenne als Beispiele tiefe Anteile an grauer Energie oder tiefe Treibhausgasemissionen. Es kann somit Einfluss genommen werden. Wer zahlt, befiehlt. Und es sind wir als Kanton, die zahlen. Der Regierung sollte die Unterstützung des heimischen Gewerbes, die Nutzung der vorhandenen Rohstoffe und der Erhalt der Umwelt wichtig sein. Es wird immer von einem Mehrpreis gesprochen. Das ist möglich. Aber dieser bewegt sich in einem kleinen einstelligen Prozentbereich und bleibt dafür als direkte Wirtschaftsförderung in der Region. Schweizer Holz kann nicht wesentlich teurer sein als ausländisches Holz. Sonst müssen Sie mir erklären, weshalb wir Holz nach China exportieren. Wahrscheinlich nicht, weil wir teurer sind. Zudem kann mit sorgfältiger Planung mehr eingespart oder umgekehrt auch mehr ausgegeben werden. Ich kann dazu als Beispiel das Frauenspital nennen.

Wie schon erwähnt, kann es nicht sein, dass wir immer mehr Auflagen machen, aber wenn es um die Realisierung von Bauten geht, beziehen wir das Material aus der Ferne. Danke, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

La présidente. Wir führen eine reduzierte Debatte. Deshalb sind die Redezeiten auch für die Antragsteller ein wenig kürzer. Ich habe Ihnen ein bisschen mehr Zeit gegeben. Vielleicht meldet sich auch noch die Fraktion dazu. Wir beginnen mit der EVP-Fraktion.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Der Antrag Schlup verlangt als Auflage bei der Ausschreibung, dass im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb der Verwendung einheimischer Materialien besondere Beachtung geschenkt wird. Was heisst nun aber «einheimische Materialien»? Beton- oder Dämmplatten können in der Schweiz produziert werden und somit als einheimisch gelten, auch wenn die verwendeten Rohstoffe nicht alle einheimisch sind. Explizit erwähnt wird der Rohstoff Holz, ein Baumaterial, das über Jahrhunderte der dominierende Baustoff in unserem Kanton war. Richtig verarbeitet kann er auch heute noch über hunderte von Jahren seine Funktion problemlos erfüllen. Es ist ein Rohstoff, der – nachdem er lange Zeit von anderen Materialien verdrängt worden war – in den letzten Jahrzehnten wieder neu entdeckt wurde. Die EVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich diese Entwicklung, weil Holz als nachwachsender und CO₂-neutraler Baustoff richtig verarbeitet beste Ökobilanzwerte vorzeigen kann. Wenn aber das Rohmaterial Holz in einem liberalisierten Markt – durchaus denkbar – zuerst nach Norddeutschland gefahren wird, um dort ein bisschen günstiger zugeschnitten und gehobelt zu werden und anschliessend bei einem Zwischenhändler in Kärnten landet, dann gerät die Ökobilanz unseres verklärten Baustoffs schon ein bisschen in Schieflage. Die Forderung, die auf dem Tisch liegt, ist wohl auch aus dem Unbehagen gegenüber solchen Exzessen zu verstehen. Da sieht zum Beispiel die Bilanz für einen Recycling-Beton – auch ein einheimischer Beton – viel besser aus.

An die Adresse der SVP: Ihnen geht es vielleicht weniger um einen ökologischen Mehrwert als um die Waldwirtschaft und die einheimische Wirtschaftsförderung. Trotzdem unter-

stützen wir die Forderung, weil wir finden, dass die Ökobilanz verbessert werden könnte, wenn man es richtig macht. Die Architekten haben nach unserem Dafürhalten auch mit diesen Vorgaben noch immer genügend Freiräume, um ihre Kreativität auszuleben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch die BDP stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wir unterstützen ebenfalls den Antrag Schlup, auch wenn wir wissen, dass mit dem Antrag wahrscheinlich nicht alle Probleme der Handhabung gelöst werden. Aber damit wird ein Zeichen gesetzt, dass wir mit einheimischen Materialien nachhaltig bauen wollen.

Ich habe noch ein Anliegen der BDP zum Architekturwettbewerb respektive zur Jury, die dort tätig wird. Es ist vielfach so, dass bei Architekturwettbewerben bekannte, innovative und manchmal auch ein bisschen abgehobene Büros oder Architekten tätig werden. Manchmal steht dann mehr die Ästhetik als die Funktionalität im Vordergrund. Als Stichwort ist das Frauenspital zu nennen. Wir sind der Meinung, dass in einer solchen Jury vielleicht auch einmal ein Architekt Einsitz nehmen dürfte, der die Fachhochschule gemacht hat. Auch ein Chef des Hausdienstes dürfte aus unserer Sicht in einer solchen Jury mitmachen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird dem Kredit für den Architekturwettbewerb zustimmen, auch wenn wir uns in der Vergangenheit verschiedentlich schon kritisch zu Architekturwettbewerben geäussert haben. Der Vorredner sagte bereits, dass die Kosten dabei den heikelsten Faktor bilden. Sehr oft werden die Baukosten in solchen Wettbewerben zwar ausgewiesen, aber nicht garantiert. Wir konnten dem Vortrag allerdings entnehmen, dass es in Weyermannshaus anders ist. Der Kostenrahmen wird klar vorgegeben. Wir werden das auch beim Campus Biel noch hören. Dort wurde der Kostenrahmen eingehalten. Darum macht beim Campus Weyermannshaus ein Wettbewerb durchaus Sinn. Die BVE erhält die Möglichkeit, sich mehrere Lösungsvorschläge präsentieren zu lassen. Die beste Lösung kann ausgewählt und zur Planung und Ausführung vorgeschlagen werden.

Den Antrag Schlup lehnen wir ab. Wir wollen keine Einschränkungen im Wettbewerb. Das Beschaffungswesen darf keine diskriminierenden oder einschränkenden Parameter enthalten. Für uns versteht es sich von selbst, dass man einheimisches Material verwendet, sofern die Qualität und der Preis stimmen. Der Preis ist nach unserem Dafürhalten genau der kritische Punkt. Solche Einschränkungen werden in der Regel negative Einschränkungen auf den Preis haben. In anderen Bereichen ist es auch gar nicht möglich, einheimisches Material zu beschaffen oder zu verwenden. Wir sind zudem der Meinung, dass es nicht sein kann, über das Beschaffungsrecht Heimatschutz für irgendwelche Materialien oder Branchen zu betreiben. Die FDP wird den Antrag ablehnen und dem Kredit zustimmen.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ebenfalls dem Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb zustimmen. Wir finden es richtig und sinnvoll, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird. Das ist für uns eigentlich keine Frage.

Den Antrag von Grossrat Schlup werden wir ablehnen. Grundsätzlich verstehen wir das Anliegen schon und finden es richtig, wenn einheimisches Holz verwendet werden soll. Aber das kann man nicht als Auflage hineinschreiben. Im Gegenteil: Bei einem Wettbewerb wäre das vielleicht sogar problematisch. Man würde Gefahr laufen, dass es eine Beschwerde gäbe, die am Schluss das ganze Projekt massiv verzögert. Genau das möchten wir nicht. Solche Verzögerungen verursachen erst recht Mehrkosten. Es heisst hingegen im Vortrag ganz klar, dass man gewisse Auflagen hat. Dort heisst es unter anderem, dass auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz beim Bau des Gebäudes geachtet werden soll. Sprich: Es gibt Auflagen für den Architekturwettbewerb. Das muss aber nicht unbedingt heissen, dass es dann einheimisches Holz ist. Es gibt verschiedene mögliche Komponenten. Ist es jedoch einheimisches Holz, umso besser! Das freut uns auch. Aber wir können dies nicht als Auflage gelten lassen. Wenn ich persönlich ein Haus kaufen will, kann ich zu Grossrat Schlup oder sonst jemandem gehen und ihm sagen, ich wolle einheimisches Holz, weil mir das wichtig ist. Aber ich bin nicht an die Auflagen eines Wettbewerbs gebunden und kann es für mich selber entscheiden. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Auch die glp unterstützt selbstverständlich den Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Genau bei solchen Projekten sind Architekturwettbewerbe etwas sehr Wertvolles. Man kann die Rahmenbedingungen sehr gut definieren. Wir haben viele Label-Möglichkeiten, welche die Themen der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit widerspiegeln. Der Kanton Bern ist vorbildlich, wenn es darum geht, einheimische Rohstoffe zu nutzen und ökologische und ökonomische Vorgaben sinnvoll umzusetzen. Die BaK legt immer ein starkes Augenmerk auf solche Aspekte. In der BaK, der vorberatenden Kommission, machen wir immer darauf aufmerksam, dass nachhaltig gebaut und einheimische Rohstoffe verwendet werden sollen.

Zum Antrag von Grossrat Schlup. In allen Ehren: Wenn wir damit anfangen, unser Parteibüchlein in ein Wettbewerbsprogramm zu schreiben, sehe ich das als relativ problematisch. Wir haben von dieser Seite soziale und nachhaltige Themen (*L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche*). Sie möchten Heimatschutz betreiben (*L'orateur se tourne vers les rangs de l'UDC*). Und Sie möchten möglichst gar nichts hineinschreiben (*L'orateur se tourne vers les rangs du PLR*). Möchten wir alles in die Ausschreibung eines Wettbewerbs schreiben, so finde ich, dass dieser allzu sehr verfälscht wird. Dagegen wehren wir uns. Wir sollten uns an gestandenen und gut eingeführten Labels orientieren. Ich erinnere an die Novembersession: Die Motion Imboden «Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltig gestalten» wurde von Ihnen geschlossen abgelehnt.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Mit dem beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,55 Mio. Franken ermöglichen wir die Durchführung eines Architekturwettbewerbs gemäss Vorgaben, die uns Grünen natürlich gefallen. Das Gebäude muss nachhaltig und energieeffizient sein und betrieblich überzeugen. Das ist im Vortrag zu lesen. Ebenso

ist der Standard Minergie-P-ECO vorgegeben. Und es wird die Erstellung eines Ingenieurholzbaus in Betracht gezogen. Wenn man das liest und berücksichtigt – nachhaltig, energieeffizient, Holzbau –, ist man eigentlich nicht mehr weit vom Antrag von Grossrat Schlup entfernt. Der Nutzung von einheimischen Materialien, zum Beispiel Holz, soll besondere Beachtung geschenkt werden. Wir Grünen finden es richtig, dass bei der Ausschreibung des Wettbewerbs den erwähnten Kriterien besondere Beachtung geschenkt wird. Das gilt auch für die Nutzung einheimischer Materialien, sofern sie nachhaltig und energieeffizient produziert werden und dank kurzer Transportwege auch ökologisch vorteilhaft sind. In diesem Sinn sind wir Grünen bereit, den relativ offen formulierten Antrag Schlup zu unterstützen, soweit er mit den Regeln der Ausschreibung vereinbar ist.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Zum ersten Punkt, dem Neubau Campus Bern der Fachhochschule, haben wir von der SVP bereits einmal ja gesagt. Daher ist es für uns auch klar, dass wir den Verpflichtungskredit von 1,55 Mio. Franken zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs unterstützen. Bei so grossen Objekten ist es klar, dass ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden sollte. Es bringt natürlich grosse Vorteile, wenn man das macht. Es gibt günstigere Möglichkeiten, und es gibt vielseitigere Vorschläge. Führte man keinen Architekturwettbewerb durch, würde die ganze Projektphase aufwändiger. Die Regierungsrätin respektive der BaK-Sprecher hat gesagt, dass ganze Geschäft koste 306 Mio. Franken. Darum ist es sehr wichtig, dass genaue Zahlen und ein fundiertes Projekt erarbeitet werden. Nur dann stellt sich der Erfolg ein.

Sie haben es gehört: Wir geben hier wieder 306 Mio. Franken aus. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in den nächsten 12 Grossprojekten, die wir in der Pipeline haben, über 2,5 Mrd. Franken investieren. Das ist sehr viel Geld. Darum müssen wir achtsam sein, wie wir mit dem Geld umgehen, und was wir daraus machen.

Zum Antrag von Grossrat Schlup wiederhole ich mich nicht. Grossrat Schlup hat die Stossrichtung erläutert. Es heisst ganz klar «besondere Beachtung». Das wäre die Meinung: Man soll besondere Beachtung schenken und nicht mehr und nicht weniger. Die SVP stimmt dem Antrag so zu.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Somit gebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wie bei anderen Neubau-Grossprojekten wollen wir auch hier zuerst einen Architekturwettbewerb durchführen. Wir bekommen auf diese Weise günstig eine bunte Palette von Vorschlägen, können Projekte und Planer Teams auswählen und vor allem die künftigen Nutzer früh einbeziehen. Seit ich im Amt bin – und das sind doch immerhin schon 15 Jahre –, hatten wir meines Wissens keine Jurys, die exklusive Architekturprojekte auswählten. An die erste Jury kann ich mich noch erinnern. Da ging es um das vonRoll-Areal. Die Gebäude sind durchaus zweckmässig. Die Nutzer waren dort bis auf eine sehr tiefe Ebene vertreten: zum Beispiel Haustechniker oder Leute aus der Fachhochschule, die etwas von Schule und Unibe-

trieb verstehen und selbstverständlich Leute aus der Verwaltung. Diese Jürs sind sehr breit abgestützt. Das kann ich versprechen. Wir haben das in den letzten 15 Jahren immer so gehalten. Bekanntlich wurde die Frauenklinik viel früher gebaut.

Natürlich werden wir auch bei diesem Architekturwettbewerb klare Vorgaben für den Neubau definieren. Die Faktoren Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz werden wieder im Vordergrund stehen. Wir werden klare Kosten- und Flächenvorgaben machen, und wir werden auch hier verlangen, dass die Möglichkeit eines Ingenieurholzbaus geprüft wird. Das hatten wir bereits bestimmt, bevor der Antrag Schlup gestellt wurde. Die Wettbewerbskosten von rund 1,5 Mio. Franken bewegen sich im üblichen Rahmen. Das weitere Vorgehen wird gleich sein wie beim Campus Biel: Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb wird die Basis bilden. Für die Projektierung und die Ausführung werden wir eine Totalunternehmung beauftragen. Der Projektierungskredit ist für März 2018 vorgesehen.

Zum Abänderungsantrag: Ich werde beim nächsten Geschäft etwas zu den Auflagen zu diesen Kreditgeschäften sagen. Solche Auflagen sind nämlich gar nicht möglich. Ich bin mit diesem Abänderungsantrag grundsätzlich einverstanden, wenn man ihn wortwörtlich nimmt. Grossrat Martin Schlup und ich haben vorher kurz zusammen gesprochen. Ich bitte Sie aber, dies nicht so zu verstehen, dass wir in den Vorgaben zum Architekturwettbewerb «einheimische Materialien» generell privilegieren könnten. Das geht nicht. Wir dürfen das gar nicht. Aber wir können im Sinn der Auflage ein besonderes Augenmerk auf hiesige Materialien verlangen. Ich verspreche Ihnen, dass wir das tun werden. In dem Sinn bin ich mit der Auflage einverstanden und bitte Sie, dem Wettbewerbskredit zuzustimmen.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Zuerst stimmen wir über den Abänderungsantrag, SVP Schlup ab. Wer die Auflage annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition UDC (Schlup, Schöpfen), charge)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	119
Non	12
Abstentions	8

La présidente. Sie haben die Auflage angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über das Geschäft. Wer den ganzen Antrag inklusive der Auflage annimmt, stimmt ja; wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	4

La présidente. Sie haben das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2017.RRGR.143

Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction du Campus Biel/Bienne. Crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 32. Auch dieses Kreditgeschäft, hat die BaK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Kommissionssprecher ist Grossrat Fischer. Ich erteile ihm gerne das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC), rapporteur de la CIAT. Verpflichtungskredit für den Campus Biel: Was ist die Ausgangslage? 2012 haben wir den Standortentscheid für die Departemente Technik, Infrastruktur, Architektur, Holz und Bau in Biel klar gefällt. Übrigens haben wir uns gestern an der Mittagsveranstaltung davon überzeugen können, dass die Holzbauingenieure, die in Biel ausgebildet werden, zu den weltweit besten Holzbauingenieuren zählen.

Wir haben am 4. Juni 2014 den Projektierungskredit von 24,5 Mio. Franken genehmigt. Damit haben wir die Grundlage für den Campus Biel gesetzt. Worüber stimmen wir heute ab? Es geht um die Realisierungskosten von total 259 Mio. Franken. Abzüglich der 24,5 Mio. geht es noch um 233,5 Mio. Franken. Hinzu kommen die archäologischen Untersuchungen mit rund 4 Mio. Franken, die aber zu Lasten der ERZ gehen. Weiter zu nennen ist der Baurechtszins von 630 800 Franken pro Jahr auf 50 Jahre hinaus. Dieser kann anschliessend um 25 Jahre verlängert werden. Am 24. April haben Grossrat Aeschlimann und ich uns bei der BVE mit den Herren Tschopp und Frutig getroffen. Wir konnten die Pläne, das Modell und vor allem die detaillierten Kostenvoranschläge einsehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass das Geschäft sehr, sehr gut vorbereitet ist. Am 11. Mai haben wir es in der BaK beraten in Anwesenheit von Herrn Frutig und der Regierungsrätin. Uns wurden schriftliche und mündliche Fragen beantwortet. Wir haben das Geschäft sehr intensiv diskutiert.

Gewonnen haben den Wettbewerb «pool Architekten» aus Zürich. Es gab 54 Eingaben. Ziehe ich das Fazit, kann ich sagen, dass das Projekt überzeugt. Es ist wirklich ein tolles Projekt. Die Auslastung des Grundstücks ist sehr gut. Das Projekt ist ausbaufähig, so dass man Reserven hat. Es hat klare Strukturen. Das ist bei einem Bau auch wichtig. Klare Strukturen führen auch zu einer guten Statik. Das Frauenhospital wird daraus nicht entstehen. Es ist ein Holzbau. Sollte er realisiert werden, wäre es der grösste Holzbau, der in der Schweiz je gebaut wurde. Es handelt sich um einen absolut tollen Bau. Er ist städtebaulich sehr gut integriert und von daher gesehen wirklich unterstützungswürdig.

Wir konnten alle offenen Fragen sowohl schriftlich wie auch mündlich stellen. Sie wurden uns detailliert und kompetent

beantwortet. Vielleicht zu ein paar einzelnen Punkten: Kosten, Qualität, Termine. Damit hat sich vor allem Grossrat Aeschlimann beschäftigt. Er hat insbesondere Kostenvergleiche angestellt. Auch hier sind wir überzeugt, dass wir im Benchmark des Kantons Bern liegen, sowohl was die Kubikmeter- als auch die Quadratmeterpreise anbelangt. Die Termine sind realistisch, und die Qualitätsanforderungen sind sehr hoch. Bezüglich der Archäologie stellt sich die Frage, ob allenfalls Verzögerungen entstehen könnten. Als Präsident der kantonalen archäologischen Kommission habe ich noch einmal Rücksprache genommen. Es ist keine Verzögerung zu erwarten. Der Bundesbeitrag von 800 000 Franken ist mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Diese Beiträge wurden bis anhin immer bezahlt.

Zum Baurechtsvertrag: Wir haben verschiedene Baurechtsverträge, die schlicht nicht vergleichbar sind. Entweder ist der Quadratmeterpreis höher, der Zins tiefer oder andersherum. Wichtig ist, dass die Leute, die verhandeln, hart verhandeln. In Biel wurde aus unserer Sicht gut verhandelt. Betrachtet man den Preis von 1700 Franken pro Quadratmeter, so erscheint das als viel. Dafür ist der Zins tiefer. Verglichen werden können die Gesamtkosten mit der Brutto- oder Nettogeschosfläche, und da muss ich sagen, dass der Campus Biel einen sehr günstigen Baurechtszins hat.

Wir warfen die Frage wegen den Parkplätzen auf. Es sind nur 40 Parkplätze bei über 2000 Studenten vorgesehen. 60 Parkplätze sind noch bei einem angrenzenden Grossverteiler geplant. Ich bin persönlich eher überrascht, dass man mit so wenigen Parkplätzen auskommt, aber vielleicht sagt die Regierungsrätin noch etwas dazu.

Kunst am Bau: Das ist immer ein Thema. Man muss klar sehen, dass hierfür 1,386 Mio. Franken vorgesehen sind. Meine persönliche Bemerkung auch hier: Wollen wir über einen Baukredit Kunst subventionieren? Zur Campus Hall: Wie Sie gesehen haben, ergeben sich zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Biel. Es ist eigentlich eine Win-win-Situation. Die Campus Hall wird durch die Firma Rolex finanziert. Vielleicht noch etwas, das nicht im Vortrag steht: Es ist auch betreffend der Heizung eine gute Lösung gefunden worden, indem Seewasser mittels Wärmepumpen genutzt wird und noch andere Gebäude zusätzlich geheizt werden. Aus dieser Sicht ist es eine innovative und gute Lösung.

Die BaK empfiehlt einstimmig, das Geschäft mit den drei Krediten anzunehmen. Die Anträge der Grossräte Wenger, Luginbühl und Schlup konnten wir in der BaK nicht beraten. Ich persönlich bin da sehr zurückhaltend. Frau Regierungsrätin Egger hat es zuvor gesagt: Wir sollten ihren Ausführungen dann gut zuhören. Ich selber habe grosse Bedenken. Aber noch einmal: Stimmen Sie dem Kredit zu.

Proposition Wenger, Spiez (PEV) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Schlup, Schöpfen (UDC)

Charges:

1. Le projet de construction accordera une grande importance à la durabilité globale.
2. Il faut privilégier les trajets les plus courts pour tous les travaux. ~~Les écarts entraîneront des déductions substantielles.~~
3. Le bois sera mis à disposition par le canton en guise de contribution au projet.

4. Le premier traitement jusqu'au composant / produit semi-fini fera l'objet d'un appel d'offres séparé.
5. La traçabilité des parties du bâtiment assemblées à partir de bois du canton sera garantie sur l'ensemble de la production.

La présidente. Als nächstes können sich die Antragsteller äussern. Grossrat Wenger hat sich zur Erläuterung der fünf Auflagen eingetragen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Bevor ich hier eine Lanze fürs Holz brechen will, ist es sicher richtig und angebracht, dass ich unserer Regierungsrätin Frau Egger ganz herzlich für die letzten 15 Jahre Kampf und Einsatz fürs Holz danke. Ihre Ära wird sicher im kantonalen Bauen in die Geschichte eingehen mit ihr als grosser Förderin des Holzes. Das ist ein Punkt, der auch in diesem Projekt ersichtlich wird. Ich habe grosse Freude an dem Projekt, das hier entstanden ist. Und wenn ich sage «ich», so gilt das eigentlich auch für die ganze Holzbranche. Wir hatten vor ungefähr zwei Wochen eine Besprechung in einem Team von Experten, und wir sind wirklich sehr erfreut, was aus dem Projekt geworden ist. Es wird ein Leuchtturm werden, der den Holzbau vertreten wird. Und das hier im Kanton Bern. Das Ganze – das ist die Sicht dieser Expertengruppe – beinhaltet aber auch ein grosses Risiko. Es besteht das Risiko, das aus dem Leuchtturm ein Mahnmal werden könnte. Ein Mahnmal wäre es dann, wenn am Schluss «kei Spriisse» Holz an diesem Gebäude aus der Schweiz stammt, und alles aus dem Nordosten von Europa herangekarrt wird. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was zu tun ist, damit das nicht geschieht. Würde der Kanton als Bauherr auftreten, wäre das relativ einfach. Die Situation wird aber dadurch kompliziert, dass ein Totalunternehmer dazwischengeschaltet wird. Darum ist es wichtig, dass wir heute darüber reden, wie wir diesen Prozess gestalten wollen, damit wir Einfluss nehmen können.

Wir sind der Meinung, dass der Totalunternehmer das Haus nach seinen Kriterien bauen wird. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen sehr restriktiv gesetzt werden. In den ersten beiden Auflagen unseres Antrags geht es darum, den Status quo festzuhalten und darauf hinzuweisen, wie man im Kanton Bern baut. Als erstes soll umfassender Nachhaltigkeit grosse Beachtung geschenkt werden, und wir wünschen kurze Transportwege. Bei den Anträgen 3 und 4 geht es dann konkret ums Holz. Wir sind der Meinung, es gebe nur einen Weg, dass schlussendlich das Haus mit Schweizer Holz gebaut wird. Man soll beim Totalunternehmer die Holzlieferung wegnehmen sie und als Bauherrnleistung voranstellen. Der Kanton Bern soll als sehr grosser Waldbesitzer dem Totalunternehmer das Holz zur Verfügung stellen und zwar als Halbfabrikat. Das kann man machen. Wir haben mit Roger Schmitt, der in diesem Expertenteam dabei ist, diese Möglichkeit diskutiert. Es ist weder terminlich, noch logistisch, noch mengenmässig ein Problem, dass wir als Kanton Bern das Holz liefern. Daher die Anträge 3 und 4.

Der Antrag 5 ist ein Zusatz, der meiner und der Erfahrung anderer mit Totalunternehmern entspringt. Es funktioniert nur dann, wenn man auch wirklich kontrolliert. Die Kontrolle ist relativ einfach, indem man über das Zeichen «Schweizer

Holz» eine Nachverfolgung macht. Ich bitte Sie im Namen des Kantons Bern, diesen Auflagen zuzustimmen. Wenn man das Ganze aus der Kostenoptik betrachtet, ist es so, dass das Gebäude kleine Mehrkosten erfahren wird. Ich rechne damit, dass diese weniger als 1 Prozent betragen. Betrachten wir aber gesamtheitlich die volkswirtschaftlichen Wirkungen, die daraus entstehen, wird der Mehrpreis längstens kompensiert. Als Beispiel nenne ich nur die AHV-Beiträge, die die Unternehmungen mit ihren Mitarbeitern zahlen, wenn das Holz hier verarbeitet wird, anstatt in Russland oder den baltischen Staaten. Gesamtwirtschaftlich handeln wir positiv, wenn wir diese Auflagen so mitschicken. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Auch für uns ist das ein imposantes Bauwerk und ein Leuchtturm-Projekt. Aus ausbildungspolitischen Überlegungen heraus unterstützen wir das Projekt vorbehaltlos. Den Antrag Wenger, Luginbühl und Schlup lehnen wir mit Ausnahme der Auflage 1 ab. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Nachhaltigkeit die nötige Beachtung erfährt. Man könnte jetzt aber in dieser Diskussion meinen, dass die Nachhaltigkeit nur mit Holz zu erreichen sei. Es gibt heute sehr viele Baustoffe, die sehr wohl auch nachhaltig produziert werden. Grossrat Aeschlimann nannte als Beispiel die Betonproduktion, in der schon lange Recyclingmaterial verarbeitet wird, um den Primärrohstoff Kies zu schonen. Beton, Backstein, Holz und Stahl haben alle ihre spezifischen Stärken, die je nach Bauprojekt mehr oder weniger ausgespielt werden können. Alle Baustoffe werden deshalb auch künftig ihren Platz haben, sei es einzeln oder in einer Hybridbauweise. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir gegen den Holzbau sind. Im Gegenteil: Es ist ganz klar, dass ein solches Projekt in Holz ausgeführt werden soll. Wir wehren uns aber gegen einen zu starken Eingriff ins Wettbewerbsrecht. Vorab darf eine Auflage in keiner Art und Weise diskriminierend sein und keinen Anbieter am Zugang zum Wettbewerb hindern. Wir haben schon jetzt sehr viele Parameter im Wettbewerbsrecht, sei es in den Eignungs- oder Vergabekriterien. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand ist heute schon in vielerlei Hinsichten komplex. Wir wollen das nicht noch weiter komplizieren.

Ein Wort noch zur Qualitätssicherung und zur Garantie: Qualitätssicherung und Garantie liegen grundsätzlich beim Erstunternehmer. Wenn nun Material – in unserem Fall das Holz – durch den Bauherrn geliefert wird, ergeben sich automatisch Schnittstellen, die zu Problemen führen können. Jeder Unternehmer – insbesondere ein Totalunternehmer – wird sich vorab jegliche Garantie auf Materialien ausbedingen, die nicht von ihm, sondern vom Bauherrn geliefert wurden. Sollte es zu einem Schadenfall respektive zu Garantieansprüchen seitens der Bauherrschaft kommen, sind Streitigkeiten und Diskussionen vorprogrammiert, insbesondere wenn nicht mehr genau festgestellt werden kann, ob der Fehler nur in der Produktion gemacht wurde, oder ob das gelieferte Material fehlerhaft ist.

Ich habe zuvor schon gesagt, dass der wirtschaftliche Einsatz von öffentlichen Mitteln das wichtigste Ziel im Beschaf-

fungsrecht ist. Nachhaltigkeitskriterien sind in der Regel zulässig, wenn sie beschaffte Leistungen selber betreffen, zum Beispiel den Energieverbrauch, Minergie-Labels etc. Demgegenüber sind die Kriterien umstritten, wenn sie die Rahmenbedingungen der Leistungserbringer betreffen, eben gerade zum Beispiel Transportwege oder Produktionsbedingungen. Je mehr Kriterien wir also in solche Projekte hineinpacken, umso beschwerdeanfälliger werden die Vergabeprozesse. Zu guter Letzt halte ich es persönlich für den falschen Weg, wenn eine Branche versucht, der Bauherrschaft via Vergaberecht ein Produkt oder ein bestimmtes Material aufzuzwingen. Wenn nämlich die Rahmenbedingungen hinsichtlich Preis und Qualität eines Produkts stimmen, gibt es aus Sicht des Bauherrn auch keinen Anlass, das Material aus dem Ausland zu beziehen. Die Holzbaubranche hat schon verschiedentlich betont, dass sie den Preis nicht scheut und konkurrenzfähig ist. Ich persönlich sehe dort kein Problem.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Wir haben zu diesem Projekt «a» gesagt, genaugenommen sogar mehrmals. Zum ersten Mal am 22. März zur ersten Etappe «Standortkonzentration» und zum letzten Mal gestern Morgen, als es wieder um dieses Thema ging. Wir haben am 4. Juni 2014 «b» gesagt zum Projektierungskredit, und jetzt sollten wir auch «c» zu den Ausführungskosten des Campus Biel sagen. Auch wenn der Begriff gerade etwas inflationär gebraucht wird, so darf man doch von einem Leuchtturm sprechen, genau genommen von einem Bildungs-Leuchtturm und erst noch einem Leuchtturm aus Holz. Doch dazu sage ich später noch mehr.

Es geht um sehr viel Geld. Geld, das man nicht einfach leichtfertig ausgeben sollte: 233,5 Mio. Franken plus 4 Mio. Franken für die Archäologie und wiederkehrende Kosten für den Baurechtszins. Auch wenn es «nur» Investitionen sind, so haben diese natürlich auch Folgekosten: Betriebs- und Unterhaltskosten, Abschreibungen, all das, was Eingang in die laufende Rechnung findet. Das an die Adresse von Grossrat Müller, der zwar gerade nicht an seinem Platz sitzt, aber gestern beim Tram sagte, es gehe ja nur um Investitionen.

Ich erlaube mir, zu einigen Punkten noch kurz etwas zu sagen. Die SVP-Fraktion ist sehr dafür, dass man die heutigen zehn Standorte der Departemente Informatik, Technik, Architektur und Holzbau konzentriert. Der Standort in Biel ist ideal. Er liegt nahe am Bahnhof, ist gut erreichbar und vor allem hat es zusätzlichen Platz, um den INNOCAMPUS «Switzerland Innovation Park» daneben auch noch zu bauen. Wir legen Wert darauf, dass wir die Nutzung um 25 Prozent erweitern können. Damit gibt man auch eine Langzeitperspektive, was wir als positiv erachten. Und ebenfalls positiv ist, dass man die Mantelnutzung flexibel in Büro- und Laboreinheiten einteilen kann.

Ich habe es am Anfang gesagt: Wir sind sehr froh, dass es sich um einen Holzbau handelt. Das ist sehr positiv. Wir zählen natürlich auf die Bemühungen der Baudirektion, vor allem einheimisches Holz einzusetzen, soweit das möglich ist. Ein Wort zur so genannten Campus Hall: Es ist gut, wenn Synergien mit dem städtischen Bedarf genutzt werden können. Die Stadt Biel braucht einen derartigen Raum für Veranstaltungen. Das ist etwas, das fehlt und sehr gut ist.

Erst recht gut ist, dass der Raum nicht durch den Kanton, sondern durch die Firma Rolex finanziert wird, die dort in die Bresche springt.

Zur Archäologie: Ich habe es gesagt. 4 Mio. Franken für die Archäologie ist viel Geld. Wir verlangen, dass man sich bei den Geldausgaben für die Archäologie auf ein absolutes gesetzliches Minimum beschränkt. Wir vertrauen darauf, dass es hier keine negativen Überraschungen geben wird und vor allem auch keine Verzögerungen. Wir haben einen 4-Mio.-Franken-Kredit. Dieser dürfte auch einmal unterschritten werden. Das wäre erfreulich.

Jetzt noch ein Wort zum «Tougg im Reinheft», nämlich zur Kunst am Bau. Das ist uns ein Dorn im Auge, vor allem wenn man sieht, dass gemäss den Aussagen von Regierungsrätin Egger rund 1 Mio. Franken für Kunst am Bau ausgegeben werden soll. Kolleginnen und Kollegen, wir sind erschrocken als wir das hörten. Vor allem sind wir erschrocken im Hinblick auf die Spardiskussion, die im November folgen wird. Ich frage Sie: Wollen wir uns mindestens 1 Mio. Franken für Kunst am Bau leisten? Stellen Sie sich bitte diese Frage und behalten Sie dabei die bevorstehende Spardiskussion vom November im Hinterkopf. Nichtsdestotrotz ist das Projekt wichtig für den Kanton Bern. Es ist wichtig für die Stadt und die Region Biel; eine Stadt und eine Region, der nicht selten auch ein bisschen unberechtigt ein schlechter Ruf anhaftet. Das Projekt passt perfekt zur Stadt der Innovation und Präzision der Uhrenindustrie. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Ich hatte zusammen mit Grossrat Fischer die Gelegenheit, das Projekt näher anzusehen. Es handelt sich um ein städtebaulich überzeugendes Projekt, das aus meiner Sicht subtil in die Stadtstruktur des Quartiers eingepasst wurde. Gerade dieses Projekt – da wiederhole ich mich halt – zeigt sehr schön die Vorteile eines Architekturwettbewerbs auf. Auch wenn die Architekten vielleicht zwischendurch einmal abheben, so sind sie jedenfalls hier wieder auf dem Boden des Machbaren gelandet. Aber auch die Strukturen des Gebäudes sind sehr ökonomisch und auf die Verwendung des Baustoffs Holz ausgerichtet. Sie ermöglichen eine hohe Nutzungsflexibilität für die Zukunft. Es ist eine rationelle Bauweise. Grossrat Fischer hat schon vieles gesagt. Wir haben uns mit den Kennwerten des Projekts beschäftigt. Diese bewegen sich punkto Kompaktheit und Kosten im Bereich vergleichbarer Neubauprojekte auch von Fachhochschulen in anderen Kantonen. Insbesondere konnten wir aus den Zahlen schliessen – und es ist wichtig, dies zu sagen –, dass die Bauherrschaft zusammen mit den Planern bestimmt schon manche Runde der Optimierung hinter sich gebracht hat.

Wir haben als BaK auch Fragen zum vorgesehenen TU-Modell gestellt. Das waren manchmal vielleicht auch etwas kritische Fragen. Das Modell ist immer wieder ein Thema. Es ist umstritten und hat auch schon zu schlechten Resultaten geführt. Wir kennen das auch aus unserem Kanton. Aber das Modell ist nicht per se schlecht. Es kommt auf die Rahmenbedingungen, die Vertragsbedingungen und letztlich auf die Unternehmung an, die den Zuschlag erhält. Die BVE hat gefragt, wie mit dem vorgesehenen TU-Modell Qualitätsvorgaben und Ziele wie Nachhaltigkeit, die Nutzung von regionalen Ressourcen, Sozialstandards und Tariftreue

der beauftragten Unternehmungen überprüft respektive sichergestellt werden. Die Projektverantwortlichen der BVE konnten uns zeigen, welche Möglichkeiten innerhalb des geltenden Wettbewerbsrechts bestehen und wie die Qualitätssicherung gewährleistet werden soll. Wir liessen uns überzeugen. Gerade auch das Minergie-P-ECO-Label garantiert einen guten Umweltstandard. Das ist auch noch wichtig zu erwähnen.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Wir stimmen aber auch den Abänderungsanträgen zu. Wir haben es gehört; man kann das kontrovers diskutieren. Es gibt verschiedene Aspekte. Wir stimmen unter der Voraussetzung zu, dass sie innerhalb des geltenden Rechts umgesetzt werden. Wir wollen natürlich nicht, dass sich die BVE allzu sehr aus dem Fenster lehnt. Die Zustimmung zu den Anträgen verstehen wir auch als parlamentarisches Zeichen, um bei der Umsetzung via TU-Modell alle Register zu ziehen und regionale Ressourcen und die Wertschöpfung zu stärken. Das sind ja eigentlich die Ziele, die sich die Regierung und die BVE selber gesetzt haben. Die Bauherrschaft darf dort wirklich auch ans Äusserste gehen. Das ist uns wichtig. Es geht darum, die Praxis einzudämmen, Baumaterialien und Produkte quer über die Kontinente hin- und herzuschieben. Es ist gerade das Unbehagen gegenüber solchen Exzessen, das manchmal im Grossen Rat solche Forderungen generiert. Die Anträge sollen primär den Druck auf die Totalunternehmen erhöhen und nicht auf die Bauherrschaft oder die BVE. Den Totalunternehmen soll ein möglichst enges Korsett angezogen werden, damit sie diese Forderungen erfüllen. Es gibt Beispiele aus Deutschland und Österreich – beide EU-Mitglieder, die sich an die WTO-Spielregeln halten müssen –, bei denen Gebäude weitgehend mit einheimischem Holz realisiert wurden und bei denen man diese Vorgaben auch explizit bei den Ausschreibungen und Submissionen definiert hatte. Vielleicht sollten wir einmal eine Recherche oder Weiterbildung betreiben, um herauszufinden, wie solche Kommunen oder ganze Bundesländer mit solchen Vorgaben umgehen. Offenbar bringen die das zustande, ohne dass nachher die grosse Einsparungenflut folgt.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Es gibt wahrscheinlich nicht mehr so viel zu sagen. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Wir müssen den letzten Entscheid fällen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion freuen uns über das vorliegende Projekt. Es ist ein Vorzeigeprojekt. Wir unterstützen den Holzbau. Es ist wahrscheinlich auch nicht der Zeitpunkt, um noch darüber zu diskutieren, ob man für oder gegen den Holzbau ist. Ich denke, es gibt genug Betonbauten in der Schweiz. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Ich habe das Gefühl, das sei eine gute Sache. Es gibt auch eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude. Insgesamt sind wir sehr glücklich, und wir werden das Projekt einstimmig unterstützen.

Ich möchte in erster Linie etwas zu den Abänderungsanträgen von Wenger, Luginbühl und Schlup sagen. Wir unterstützen eigentlich alles, wenn es sich um Nachhaltigkeit handelt und finden die Stossrichtung gut. Ich denke jedoch, dass Frau Regierungsrätin Egger diesen Anliegen so oder so Beachtung schenkt. Wir werden den Antrag 1 sicher unterstützen. Wir haben Abklärungen vornehmen lassen

und unterdessen ist klar, dass wir auch die Anträge 2 und 3 unterstützen können. Wir finden es sinnvoll, unser eigenes Holz zu verwenden. Leider können wir die Anträge 4 und 5 nicht unterstützen. Ich denke, das ist unrealistisch. Diese Vorgaben sind zu einschränkend. Vielleicht gibt es den einen oder anderen in unserer Fraktion, der diese Anträge trotzdem unterstützt, aber dafür kann ich jetzt nicht die Hand ins Feuer legen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Zuerst möchte ich für die sehr seriöse Vorbereitung dieses Geschäfts durch die Grossräte Aeschlimann und Fischer danken. Dadurch wurden viele unserer Fragen beantwortet. Bravo auch an die Baudirektion für den Mut, einen Holzbau zu machen und auch für den Mut, einen qualitativ hochstehenden Wettbewerb durchzuführen. Ich gehe nicht weiter auf das Projekt ein, sondern möchte mich etwas detaillierter um die Abänderungsanträge kümmern.

Die Auflagen 1 und 2 sind grundsätzlich geregelt, indem wir nach Minergie-P-ECO bauen. Minergie-P-ECO beleuchtet nicht nur den energietechnischen Bereich eines Gebäudes sondern auch die graue Energie, die im Gebäude steckt. Das heisst, dass man auf möglichst kurze Anfahrtswege achten muss. Der Transport wird in Minergie-P-ECO gewichtet. Man könnte den Antrag auch annehmen und – wäre er eine Motion– abschreiben. Die Auflage 3 zu den Eigenleistungen des Kantons Bern erachte ich als sehr interessanten Ansatz. Das ist wirklich ein sehr spannender Ansatz, zu dem man sich überlegen müsste, wie man ihn bei der Ausführung ausstaffiert. Würde man den Antrag in die Form «wenn möglich» umformulieren, könnte man ihn sogar unterstützen. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht plötzlich qualitative Probleme bekommen, wenn zum Beispiel für gewisse statische Elemente gar nicht die entsprechende Qualität Holz im Kanton Bern wächst. Nicht, dass wir uns plötzlich «selber ins Knie schiessen». Ich erachte den Antrag aber als sehr spannend, weil wir in der Ausschreibungsphase noch entsprechend Einfluss nehmen und die Spiesse für alle Wettbewerber gleich lang gestalten können. Zu Auflage 4: Ein «Aufbretzeln» von Normteilen, Halbfabrikaten und solchen Dingen erachte ich als brutal kompliziert und als Bürotiger für die ausführenden Ingenieure und Planer. Diesen Antrag werden wir ablehnen.

Die Nachverfolgbarkeit der ganzen Produktion hängt für mich ein bisschen mit der Auflage 3 zusammen. Der Antrag wäre weitgehend erledigt, wenn der Kanton das Holz liefern würde. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der Regierungsrätin. Nach dem Geschäft, das wir vorher diskutiert haben, könnte ich mir vorstellen, dass sie bereit ist, die eine oder andere Auflage zu übernehmen. Ich finde die Ansätze sehr spannend. Wir hören einmal zu und entscheiden dann, welche der Abänderungsanträge wir annehmen und welche nicht.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Ich kann es vorweg nehmen: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Wir sind der Meinung, wir haben es mit einem sehr guten Projekt an einem sehr guten Standort zu tun. Wenn man an so zentraler Lage direkt hinter dem Bahnhof Biel auf einer Fläche, die bis anhin teilweise nicht viel mehr als ein Parkplatz ist, eine Schule bauen kann, dann finden wir das

natürlich super. Persönlich bin ich sogar sehr fasziniert von diesem Projekt. Dass so grosse Gebäude wieder mit Holz gebaut werden, finde ich recht beeindruckend. Ich bin überzeugt, dieser Campus-Neubau ist ein Gewinn für Biel, das Seeland und nicht zuletzt auch für den Kanton Bern.

Ein Gebäude aus Holz, einem nachhaltiger Rohstoff: Damit wäre ich bereits bei den Themen der Abänderungsanträge. Es ist schön, dass sich bürgerliche Parteien hier für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einsetzen wollen. Ich hoffe, dass bleibt kein Einzelfall. Wir haben da noch viele Möglichkeiten – insbesondere beim Ersatz von importiertem Öl –, bei denen man tätig werden könnte. Alle Antragssteller sind selber im Bereich des Holzbaus tätig. Ich hoffe, dass wir insbesondere auf den Antragsteller der SVP wieder zurückkommen können, wenn es darum geht, einheimische Rohstoffe und einheimische Energie zu nutzen, statt zu importieren. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich sämtliche Anstrengungen, die zur CO₂-Reduktion und somit zum Klimaschutz beitragen.

Wir werden die Auflagen 1, 2, 4 und 5 unterstützen. Zu Auflage 3, die verlangt, dass der Kanton das Holz zur Verfügung stellen muss, haben wir gewisse Vorbehalte bei der Umsetzung. Weiter müssen wir anmerken, dass solche Anträge bereits der zuständigen Kommission vorliegen sollten. Gerade Fragen wie die verlangte Eigenleistung und die separate Ausschreibung müssten aus unserer Sicht zuerst in der Kommission behandelt werden.

La présidente. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat von Kaenel.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Non, pour la députation.

La présidente. C'est ce que je voulais dire, «Pour la Députation», c'est ma langue qui a fourché. C'est un grand plaisir. Vous avez la parole.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Tous les groupes semblent vouloir donner leur avis sur ce crédit, ce qui paraît être légitime, vu les très importants montants en jeu. Comme nouveau président de la Députation, je me dois aussi de vous faire savoir le point de vue des membres de celle-ci. Lors de notre séance du mardi 30 mai, la députation a pris connaissance des crédits demandés, et nous les avons acceptés à l'unanimité. Nous ne voyons pas de problème d'avoir deux sites d'Hautes Ecoles, même distantes d'environ 35 kilomètres, à savoir les campus de l'HE-Arc de Neuchâtel et de l'HESB de Biel/Bienne, ces deux écoles étant plutôt complémentaires et en plus n'enseignant pas dans les mêmes langues. Pour information, au niveau de l'HE-Arc, la solution d'être propriétaire n'a pas été choisie; les deux bâtiments du Campus de Neuchâtel sont 100 pour cent en location. Au niveau du terrain, certains d'entre nous se sont posés la question si le concept du droit de superficie était bien la solution la plus économique pour le canton. Mais nous partons du principe que d'après négociations ont dû avoir lieu entre le canton et la ville de Bienne, du moins, nous l'espérons. Pour les amendements proposés ce jour, c'est tout simple: nous n'en avons pas discuté, car inconnus de nos services en date du 30 mai. Alors: oui à ce crédit pour la construction du nouveau Campus Bienne.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich habe mich gefreut, das Geschäft für unsere Partei zu vertreten. Der Ausführungskredit ist bereit zur Beschlussfassung: 233,5 Mio. Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Die BDP-Fraktion stimmt einstimmig zu, inklusive der Gelder für die Archäologie und den jährlichen Baurechtszins.

Warum ist unsere Fraktion von dem Projekt so überzeugt? Es setzt die Standortkonzentration der Departemente Technik, Informatik, Architektur, Holz und Bau richtig um. Biel ist der naheliegende Ort für diese Schule zwischen dem Bahnhof und dem zukünftigen Entwicklungsgebiet Argolac. Wir sind überzeugt von der guten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Die bisher zügige Bearbeitung des Projekts ist hierfür ein Beweis. Wir erwarten, dass 2022 der Hochschulbetrieb wie geplant aufgenommen werden kann. Wir sind auch überzeugt vom vorliegenden Projekt. Es ist sehr zweckmässig, innovativ und ästhetisch. Ein Holzbau bei einem Grossprojekt ist nicht selbstverständlich. Als Vertreter der Waldwirtschaft freut mich das ausserordentlich. Es passt zu unserem Kanton, zu einer innovativen Bildungsstätte und gibt ein Beispiel, was im modernen Holzbau möglich ist. Ich bin überzeugt, dass von diesem Beispiel wesentliche Impulse ausgehen, die dem Holzbau neue Möglichkeiten eröffnen. Rein persönlich habe ich manchmal etwas genug von diesen vielen, auch sehr schönen Beton-, Stahl- und Glasbauten, die unseren Städtebau schon so lange dominieren. Es ist höchste Zeit für weitere Beispiele moderner und grosser Holzbauten.

Zusammen mit dem «Swiss Innovation Park» in der Nachbarschaft erhält Biel und der ganze Kanton ein einmaliges Zukunftsprojekt. Unsere Fraktion begrüsst auch die Zusammenarbeit zwischen der BFH, der Stadt Biel und der Firma Rolex. Die Errichtung der Campus Hall schafft sinnvolle Synergien.

Dem Antrag Wenger, Luginbühl und Schlup stimmen wir fast einstimmig zu. Es ist berechtigt, dass der Kanton als grösster Waldbesitzer verlangt, einheimisches Holz einzusetzen und es als Eigenleistung zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Zeichen der Nachhaltigkeit und der Wertschätzung gegenüber der Waldwirtschaft und der ganzen Holzbranche. In diesem Sinn verletzt der Kanton auch nicht die Regeln des Beschaffungswesens. Wir fördern damit weniger die eigentliche Waldwirtschaft als vielmehr die holzverarbeitende Industrie, die eine Möglichkeit erhält, in der Entwicklung moderner Holzverarbeitungsverfahren Fortschritte zu machen. Die Auflagen des Antrags sollten aus unserer Sicht kein Hindernis bilden, um die Ausführung einer Totalunternehmung zu übergeben. Wir bitten Sie, die Abänderungsanträge anzunehmen.

La présidente. Ich gebe noch einmal kurz dem Fraktionssprecher der SVP das Wort. Grossrat Guggisberg hat sich zuvor noch nicht zum Abänderungsantrag geäussert.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Danke, dass ich noch schnell einige Bemerkungen nachholen darf. Es geht um die Haltung der SVP zu den Auflagen des Abänderungsantrags. Bei uns ergaben sich ein paar Fragezeichen bezüglich der Verträglichkeit dieser Auflagen mit dem TUAuftrag, der Einhaltung der WTO-Regeln und auch mit allfälligen Mehrkosten. Trotzdem fanden bei uns die Auflagen 1

und 2 relativ deutliche Mehrheiten. Bei Auflage 2 sind wir froh, dass der zweite Satz gestrichen wurde. Bei Auflage 3 halten sich bei uns die Ja- und Nein-Stimmen etwa die Waage. Die Auflagen 4 und 5 lehnen wir ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich möchte nur zur Auflage 3 des Abänderungsantrags etwas sagen. Der Kanton Bern besitzt 12 600 Hektaren Waldfläche. Daraus entnimmt er jährlich ungefähr 80 000 m³ Holz. Davon ist rund die Hälfte qualitativ sehr hochstehendes Holz, das weiterverarbeitet werden kann. Der Rest ist Industrieholz und dient zum Beispiel als Schnitzelholz für Feuerungen. Aber 40 000 m³ sind Hölzer, die man weiterverarbeiten kann.

All diejenigen, die zu Hause einen Garten haben, kaufen den Salat auch nicht in der Migros oder im Coop, wenn er in Hülle und Fülle im Garten wächst. Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, welche die Auflage 3 einmal zur Diskussion gebracht haben. Verkauft man heute auf dem Holzmarkt direkt ab Wald, hat man je nach Qualität einen Kubikmeterpreis von 50 bis 80 Franken. Bei äusserst hochstehender Qualität kann der Preis auch über 100 Franken betragen – das weiss etwa Grossrat Wenger – wenn es sich um eine Qualität für Fensterholz handelt. Konfektioniert man das Holz aber selber nach einer Transportliste und liefert das Holz, dann hat man eine Wertschöpfung und der Preis beträgt das Doppelte. Es kann für den Kanton eine Chance sein, wenn man das seitens des AGG einmal prüft – ich betone: prüft. Das AGG, das diese Aufträge vergibt, könnte zusammen mit der eigenen Forstwirtschaft Programme entwickeln, die beim Erstellen kantonaler Bauten das eigene Holz in den Vordergrund stellen. Dann hätte man weder mit dem Beschaffungswesen noch mit dem Submissionswesen ein Problem. Das kantonseigene Holz darf sicher in den Vordergrund gestellt werden. Ich spreche nur über Auflage 3. Bitte unterstützen Sie diese, damit die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit ihren Leuten das Anliegen prüfen kann. Dann ist auch für den Staatswald und die Finanzen schon ziemlich viel getan.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich äussere mich hier nicht zu den verschiedenen Auflagen. Mein Anliegen betrifft die parlamentarischen Instrumente bei solchen Kreditgeschäften. Wenn ich mit anderen Grossräten spreche, sagen diese oft, es sei nirgends vorgesehen, dass man keine Auflagen machen kann. Ich sage, das ist richtig und nicht ausdrücklich verboten. Die Gegner sagen dann, dass es in dem Fall zulässig sei. Ich bin der Meinung, dass solche Auflagen bei Kreditgeschäften nicht zulässig sind, wenn sie neue mögliche Kostensteigerungen auslösen. Auflagen als Wunschkonzert, die mögliche Mehrkosten auslösen, sind meines Erachtens mit der Art der Kreditgenehmigung nicht vereinbar. Es stehen in diesem Fall keine vernachlässigbaren Mehrkosten im Raum. Es ist auch nicht die Rede von Kompensationen. Solche Auflagen sind meines Erachtens nicht zulässig, weil dann die Mehrkosten durch den Kredit nicht gedeckt werden. Das ist das Problem. Wenn man Auflagen macht und die Kredite nicht gedeckt sind, dann ist das meiner Meinung nach eine Überdehnung der Kompetenzen.

Gestern hatten wir ein Beispiel, wie man es eben macht. Wir hatten beim Tram einen Rückweisungsantrag mit Auflagen. Wer diesen Auflagen Nachachtung verschaffen will, hätte Rückweisungsanträge stellen müssen, um diesen Auflagen zum Durchbruch zu verhelfen. Darum bin ich der Meinung, dass solche möglicherweise kostenträchtigen Auflagen nicht zulässig sind und mit dem Kredit nicht gedeckt werden.

La présidente. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich gebe Grossrat Meserli ein Stück weit Recht. Aber wenn wir hier debattieren, ist es manchmal schwierig. Wenn wir ein Anliegen vorbringen, heisst es immer, wir wären zu früh, man wisse noch zu wenig. Kommt man später bei der Bewilligung des Kredits, heisst es dann, es wäre jetzt zu spät, wir hätten früher damit kommen müssen. Manchmal ist es relativ schwierig. Sie wissen das alle. So wurde schon oft argumentiert. Deshalb habe ich das im Geschäft mit der Ausschreibung gemacht. Versuchen wir es einmal so. Dann muss ich auch noch sagen: Wenn wir zum Beispiel die Auflage 3 zur Benutzung des eigenen Holzes betrachten, so hat es der Kanton in der Hand. Er kann sein eigenes Holz relativ günstig abgeben und damit vielleicht allfällige Mehrkosten, die entstehen würden, kompensieren.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Ich gebe das Wort den Antragstellern.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich habe in der Diskussion festgestellt, dass zu Auflage 4 ein Missverständnis vorliegt. Es wurde erwähnt, dass die Umsetzung respektive die Ausführung schwierig seien. Darum ist es mir wichtig zu erklären, was die Auflage 4 genau meint. Wenn wir als Kanton aus unserem Wald das Holz für diesen Bau liefern, gibt es in diesem Prozess eine Schnittstelle. Wir können beispielsweise sagen, wir liefern das Holz und im Wald stehen Tannen und Buchen. Ein Unternehmer kann nun im Auftrag unabhängig vom Kanton das Holz ernten. Oder wir können sagen, wir stellen das Rundholz ab Waldstrasse zur Verfügung. Wir können aber auch sagen, wir stellen das Sortiment zur Verfügung, nämlich Kanteln, Lamellen für Brett-schichtholz oder die bereits gesägte Schalung. Darum wurde die Auflage 4 aufgenommen. Wir wollen nicht nur das Rundholz liefern, sondern die Erstverarbeitung zum Normteil machen. Die Hölzer sind definiert. Das betrifft auch die Qualität, Grossrat Sommer. Es ist qualitativ geregelt, welche Anforderungen das Holz erfüllen muss. Man hat dort keinen Nachteil. Darum ist die Auflage 4 in dem Sinn wichtig, dass man die Schnittstelle nach der Erstverarbeitung definiert. Erst danach beginnt der Prozess mit dem Totalunternehmer. Darum bitte ich Sie, auch bei Auflage 4 den grünen Knopf zu drücken.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich möchte zum Schluss als «Frau Hölzige» und Antragstellerin doch noch etwas sagen. Ich möchte Ihnen für die gute Diskussion zu diesem Leuchtturm-Projekt und unseren Anträgen herzlich danken. Wir konnten in den Anträgen unser Anliegen deponieren. Zwei, drei Punkte greife ich noch auf. Selbstverständlich muss alles innerhalb des geltenden Rechts

geschehen. Es wäre beschämend, wenn sich der Kanton Bern nicht an das geltende Recht halten würde. Das war für uns aber von Anfang an klar. Ein Votum von Grossrat Aeschlimann möchte ich explizit hervorheben. Er sagte, es werde ein starkes parlamentarisches Zeichen bezüglich der Realisierung eines Projekts mit kantonseigenen Ressourcen gesetzt. Das ist eigentlich, was wir zeigen wollten: Was möglich ist, machen wir mit eigenen Ressourcen. Das Projekt wird jetzt ausgeschrieben werden. Was bei der Ausschreibung als Eingabe nicht eingeht, können wir auch nicht realisieren. Es gibt vielleicht Dinge, die wir wirklich nicht realisieren können. Aber wenn wir es jetzt nicht versuchen, haben wir diese Chance vertan. Ich bin wirklich zuversichtlich und fast sicher, dass uns die Regierungsrätin unterstützen und bestätigen wird, dass eigentlich alles vorgesehen ist, was wir wollen. Aber es ist eben ein parlamentarisches Zeichen, das nicht nur in der BaK diskutiert wurde, sondern hinter dem eine Mehrheit des Plenums steht. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Auflagen befürworten. Aber zu welchen Auflagen Sie konkret auch ja sagen: Ich danke Ihnen für Ihr klares Statement.

La présidente. Ich gebe das Wort an die Regierungsrätin, damit sie uns dazu Erläuterungen geben kann.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte zuerst zum Projekt allgemein etwas sagen. Ich glaube, zu einem «Leuchtturm-Projekt» darf man sich schon äussern. Ich hoffe, es ist nicht das einzige «Leuchtturm-Projekt», das wir heute beschliessen. Auch möchte ich mich noch für die Ausführungen von Grossrat Wenger bedanken. Ich bin tatsächlich ein Holz-Fan. Ich finde das Material hervorragend. Könnte man das Tram aus Holz bauen, würde ich das auch machen. (*Hilarité*)

Vor genau drei Jahren haben Sie in diesem Saal dem Projektierungskredit für den neuen Campus Technik der Fachhochschule in Biel zugestimmt. Vielleicht beruhigt das die SVP ein bisschen. Sie können das dann berücksichtigen, wenn es um die Ergreifung des Referendums geht. Seit dieser Zustimmung ist viel geschehen: Wir führten einen Projektwettbewerb durch und wählten ein überzeugendes Siegerprojekt aus, ein super Projekt. Wir beauftragten das Siegerteam mit der Projektierung. Heute ist diese weit fortgeschritten, und bis Ende Jahr wird das Bauprojekt fertig erarbeitet sein. Jetzt geht es darum, rechtzeitig den Ausführungskredit zu bewilligen, damit wir im nächsten Jahr die Arbeiten zügig fortsetzen und vor allem den Zeitplan einhalten können. Im September 2022 soll der neue Campus den Betrieb aufnehmen. Das Siegerprojekt «Trèfle» der Architekturgenossenschaft «pool Architekten» aus Zürich wird seinem Namen gerecht: Der Grundriss erinnert an ein dreiblättriges Kleeblatt. Natürlich eines mit Ecken und Kanten. Die spezielle Form wird nicht nur das Markenzeichen des neuen Campus werden, sondern erlaubt auch eine optimale Ausnutzung des Terrains auf dem Feldschlösschen-Areal beim Bieler Bahnhof.

Das Projekt hat noch weitere, ganz wichtige Pluspunkte: Es bietet die besten Voraussetzungen für einen modernen Hochschulbetrieb. Es ist wirtschaftlich und erfüllt alle gesetzlichen Energieanforderungen. Und «last but not least»:

Es ist ein Holzbau. Das war von Anfang an klar. Während der Projektierung haben wir den Flächenbedarf kritisch überprüft und festgelegt, weil das schlussendlich den Preis ausmacht: Wieviel Fläche brauchen wir? Im Neubau werden rund 31 500 m² Hauptnutzfläche mit allen dazugehörigen Nebenräumen für die beiden BFH-Departemente Technik und Informatik und Architektur, Holz und Bau zur Verfügung stehen. Verglichen mit der heutigen Fläche von 40 600 m² können wir mit dem Neubau 20 Prozent Fläche einsparen. Ich versprach Ihnen damals nicht zu viel, als ich sagte, es würde wirklich effizienter werden, wenn man einen Neubau macht und die Departemente zusammenzieht. Das Gebäude wird ein Erdgeschoss und vier Obergeschosse haben. Im Erdgeschoss werden die publikumsintensiven Nutzungen stattfinden wie die Campus Hall mit Cafeteria, Mensa, Bibliothek und den grossen Seminarräumen. Das Terrain, auf dem wir bauen, stellt uns die Stadt Biel im Baurecht zu sehr attraktiven Bedingungen zur Verfügung. Das wurde bereits gesagt. Den Baurechtszins dürfen Sie aber nicht als Richtwert für andere Baurechtsverhältnisse nehmen. Es macht halt schon einen grossen Unterschied, ob eine öffentliche Baurechtsgeberin ein eigenes Interesse an einem Neubau hat, oder ob ein privater Eigentümer mit dem Baurecht vor allem einen hohen Gewinn erzielen will.

Die Gesamtkosten für den Neubau beziffern wir auf rund 259 Mio. Franken. Davon sind heute noch 233,5 Mio. Franken zu bewilligen. Hinzu kommen rund 4 Mio. Franken für archäologische Untersuchungen und der jährliche Baurechtszins von 630 800 Franken. Das sind Bruttokosten. Wir erwarten noch Bundesbeiträge, die aber noch nicht festgelegt sind. Mit den jetzt definitiv veranschlagten Kosten halten wir unsere Kostenziele ein. Sie sind das Ergebnis eines konsequenten Optimierungsprozesses. Das war nicht von Beginn an so. Wir hatten häufig Diskussionen. Ich führte viele Diskussionen mit meinen Leuten und mit der Fachhochschule.

Wie geht es jetzt weiter? Wenn Sie heute den Kredit bewilligen – ich hoffe es –, werden wir bereits Anfang 2018 mit den Aushubarbeiten beginnen, damit die archäologischen Untersuchungen parallel zur Ausschreibung der Totalunternehmung stattfinden können. Die Vergabe an eine Totalunternehmung ist auf Frühling 2019 geplant. Kurz danach möchte man mit dem Bau beginnen. Ich bitte Sie, diesem wichtigen Bildungsprojekt deutlich zuzustimmen.

Ich komme zu den Abänderungsanträgen. Sie haben zum Kreditantrag fünf ganz konkrete Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen, eingereicht, für die ich grundsätzlich viel Verständnis habe. Denn es geht um Nachhaltigkeit und die Verwendung von Schweizer Holz. Aber ich muss Sie dringend davor warnen, die Projektausführung zu übersteuern. Sie müssen zwei Sachen berücksichtigen: Erstens dürfen Auflagen das Beschaffungsrecht nicht verletzen. Zweitens – das ist mir genauso wichtig – sollten diese die geplante Vergabe an eine Totalunternehmung nicht verunmöglichen. Es war bisher nie bestritten, dass wir eine Totalunternehmung beauftragen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir nur so die nötige Gewähr zur Einhaltung der Kosten, der Termine und der Qualitätsvorgaben haben. In diesem Saal hat es viele Finanzpolitiker und Finanzpolitikerinnen, mit denen ich schon x-mal über solche Dinge gesprochen habe. Genau diese fordern, dass wir die Kosten ein-

halten. Das ist uns in den letzten Jahren auch immer gelungen. Bei Grossprojekten ist eine Totalunternehmung die richtige Garantie dafür. Dass wir das Beschaffungsrecht einhalten müssen, brauche ich hier nicht zu erklären. Darum werde ich nicht alle Änderungsanträge annehmen können. Ich komme danach im Einzelnen darauf zu sprechen.

Vorher möchte ich aber noch etwas Grundsätzliches zum Votum von Grossrat Messerli sagen: Es ist tatsächlich so, dass man nicht ein Kreditgeschäft mit Auflagen belegen kann. Man müsste das Geschäft mit Auflagen zurückweisen. Hier haben wir nun eine Zustimmung mit Auflagen. Aber jetzt müssen Sie sich einmal überlegen, was das bedeuten kann. Zum Beispiel beim nächsten Strassenbauprojekt: Machen Sie dann dort die Auflage, den Kies müsse man in Rubigen beziehen? Oder den Beton im Berner Oberland? Das ist die Konsequenz daraus. Wir haben ein Wettbewerbsrecht, das ganz klar ein Diskriminierungsverbot enthält. Wir müssen diskriminierungsfreie Ausschreibungen machen. Ich bitte Sie einfach, das auch zu bedenken. Grossrat Messerli hat als Präsident der SAK zu Recht darauf hingewiesen.

Nichtsdestotrotz möchte ich zu diesen Auflagen etwas sagen, im Wissen darum, dass sie nicht Eins-zu-Eins übernommen werden können. Zu Auflage 1: Der umfassenden Nachhaltigkeit sei Beachtung zu schenken. Selbstverständlich! Selbstverständlich, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Das Projekt wird bereits heute laufend an den Standards für «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemessen. Das machen wir seit Jahren. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit.

Zu Auflage 2: kurze Transportwege. Ich bin froh, dass der zweite Satz gestrichen wurde. Denn das wäre genau etwas, das dem Wettbewerbsrecht entgegenlaufen würde. Hingegen kann man diese Auflage jetzt umsetzen. Man kann die kurzen Transportwege als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium aufnehmen.

Zu Auflage 3: Das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Das halte ich für den interessantesten Antrag. Aber ich sagte Ihnen gestern, meine Verkehrsplaner seien keine Dilettanten. Auch meine AGG-Leute sind keine Dilettanten. Die haben nämlich auch schon daran gedacht und sind bereits in Verhandlungen mit dem KAWA, um zu schauen, ob man eigenes Holz beziehen könnte. Das ist für uns unbedingt eine Option. Ich war gestern bei den «Hölzigen», wenn ich das so sagen darf. Herr Schmitt sagte mir, dass noch nicht sicher sei, ob man wirklich alles Holz, das für diesen Bau benötigt wird, aus dem Staatsforst beziehen kann. Aus diesem Grund wäre ich froh, wenn die Auflage mit den zwei Wörtern «wenn möglich» ergänzt werden kann. Also: Das Holz soll wenn möglich vom Kanton als Eigenleistung bezogen werden. Wir werden Holz aus dem Staatsforst beziehen. Das ist bereits abgemacht. Ich sagte Herrn Schmitt einfach, dass ich es noch schriftlich will. Aber er sagte mir, dass nicht sicher sei, ob der ganze Bedarf abgedeckt werden kann. Ich wäre daher um diese Ergänzung froh. Dann finde ich dies eine sehr gute Auflage, die wir selbstverständlich so anstreben werden.

Ich komme zu Auflage 4: Ich sagte bereits, dass wir gerne alle Möglichkeiten prüfen. Aber ich muss Ihnen zu dieser Auflage sagen, dass es fahrlässig wäre, wenn wir die umfassenden Garantien, die uns nur eine TU-Vergabe bietet,

mit separaten Ausschreibungen gefährden. Dann hätte der TU nicht mehr die gesamte Verantwortung für die Produktionskette. Und jemand muss diese Verantwortung übernehmen. Mit einer TU-Vergabe können wir das an den TU übergeben. Ich möchte das nicht gefährden. Darum frage ich mich, weshalb wir nun gerade die Erstverarbeitung separat ausschreiben sollten. Wieso nicht auch andere Arbeiten, zum Beispiel die Fenster? Wir können das sachlich gar nicht begründen. Ich bitte Sie darum, diese Auflage wirklich abzulehnen. Diese Auflage gefährdet sehr stark die TU-Vergabe, und dann übernimmt niemand die Garantie für die Kosten.

Zu Auflage 5: «Für Gebäudeteile, die mit dem Holz vom Kanton gefertigt werden, ist die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sicherzustellen.» Wie ich bereits sagte, kann ich nach Rücksprache mit Herrn Schmitt nicht versprechen, dass wir für alles kantonseigenes Holz verwenden können. Wir prüfen das, aber im Moment ist es einfach noch nicht ganz sicher. Sollte es tatsächlich möglich sein – was mich selbstverständlich freuen würde –, kann ich ebenso wenig versprechen, dass die Rückverfolgbarkeit durch die gesamte Produktion sichergestellt werden kann. Auch hier muss zuerst geprüft werden, wie und durch wen das sichergestellt werden soll und welche Sanktionen bei Verstössen zum Tragen kommen. Ich muss Sie daher bitten, auch diese Auflage abzulehnen.

Sie sehen: Bis auf die Auflagen 4 und 5 und mit der Ergänzung «wenn möglich» zu Auflage 3 können diese Auflagen übernommen werden. Ob es dann richtige Auflagen sind, sei dahingestellt. Aber ich finde es richtig, wenn das Parlament ein Zeichen setzen will. Ich finde es auch richtig, dass man darüber diskutieren konnte. Aber wie gesagt: Ich bitte Sie einfach, die Auflagen abzulehnen, die eine TU-Ausschreibung gefährden. Damit bin ich am Schluss angelangt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und die Auflagen 4 und 5 abzulehnen.

La présidente. Ich konnte vorher kurz mit Grossrat Wenger sprechen. – Er ist einverstanden, dass wir Auflage 3 mit «wenn möglich» ergänzen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Abänderungsanträge ab und danach über das ganze Geschäft «Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht». Wer Auflage 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Wenger, Spiez (PEV) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Schlup, Schüpffen (UDC); charge 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	147
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben Auflage 1 angenommen. Wir kommen zu Auflage 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Wenger, Spiez (PEV) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Schlup, Schüpffen (UDC); charge 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	145
Non	0
Abstentions	4

La présidente. Sie haben Auflage 2 angenommen. Wir kommen zu Auflage 3, die wir mit «wenn möglich» ergänzen. Wer die so ergänzte Auflage 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Wenger, Spiez (PEV) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Schlup, Schüpffen (UDC); charge 3, complétée par «si possible»)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	139
Non	0
Abstentions	7

La présidente. Sie haben Auflage 3 angenommen. Wir kommen zu Auflage 4. Wer Auflage 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Wenger, Spiez (PEV) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Schlup, Schüpffen (UDC); charge 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	17
Non	110
Abstentions	20

La présidente. Sie haben Auflage 4 abgelehnt. Wir kommen zu Auflage 5. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Wenger, Spiez (PEV) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Schlup, Schüpffen (UDC); charge 5)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	27
Non	107
Abstentions	15

La présidente. Sie haben Auflage 5 abgelehnt. Somit kommen wir zur letzten Abstimmung. Wer den Kreditantrag

mit den Auflagen 1–3 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final (incl. charges 1–3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 146

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben das Geschäft angenommen. Darf ich Sie bitten, noch kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte ein paar Mitteilungen in eigener Sache machen. Audioarchiv von Sessionsdebatten ist ein Stichwort, das ich gerne kommentieren möchte. Seit Anfang dieser Legislatur überträgt der Kanton die Debatten live im Internet. Neu wird es auch ein Audioarchiv geben. Das Büro des Grossen Rats hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass die Debatten in einem Audioarchiv zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Tonaufzeichnungen, die jetzt auch laufen, werden jeweils am Folgetag ohne redaktionelle Eingriffe publiziert. Ergänzt werden sie mit Angaben zum jeweiligen Geschäft, der Sprecherinnen und Sprecher sowie den jeweiligen Abstimmungsgrafiken. Das Ganze wird ab jetzt, der Junisession, gemacht und am Montag, 12. Juni, zum ersten Mal aufgeschaltet. Rückwirkend wird das nicht gemacht, obwohl die Bänder vorhanden wären. Als wir das besprachen, hatten wir den Eindruck, der Aufwand wäre relativ minim. Deshalb gibt es neu dieses Angebot. Das heisst dann aber auch, dass man nicht nur das Schriftliche von Ihnen lesen kann, sondern merkt, wie Sie intonieren, wie schnell Sie reden, etc.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, den ich von meiner Seite her anbringen möchte. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass ich mir bei meiner Wahlantrittsrede kurze, prägnante Voten und keine Wiederholungen gewünscht habe. Wir sind im Zeitplan ziemlich im Rückstand. Wenn ich jetzt so ein bisschen Revue passieren lasse – und Sie bitte auch –, was wir für Voten gehört haben, so hatten wir gab es doch sehr viel Repetitives. Achten Sie doch bitte darauf, wenn Sie die Voten für nächste Woche schreiben. Streichen Sie ein bisschen heraus, kürzen Sie, geben Sie die Voten vorher im Guichet ab, damit diese an die Übersetzerinnen weitergeleitet werden können. Ich finde, wir können schneller unterwegs sein und das gleiche Resultat erreichen.

Mein letzter Punkt betrifft vorbereitend den weiteren Verlauf. Wir müssen heute um 14.30 Uhr unsere Pulte geräumt haben. Vielleicht überlegen Sie sich schon am Mittag, wo Sie ihre Sachen deponieren, damit Sie anschliessend den Saal auch wirklich zackig verlassen können. Das war alles zu meinen Zwischeninformationen. Wir fahren weiter mit den Geschäften. Ich hoffe, mit etwas mehr Dynamik.

Affaire 2017.RRGR.131

Berne, Kramgasse 20, Office du personnel de la Direction des finances, réaffectation du rez-de-chaussée et

divers travaux de remise en état. Crédit d'engagement pour la réalisation

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 33. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Rüeegsegger, das Wort. Bitte sorgen Sie dafür, dass er nicht gegen eine Pausenstimmung anreden muss. Bitte hören Sie ihm wirklich zu.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (UDC). Berner Personalamt, Kramgasse 20: Es geht um eine Nachnutzung und Instandsetzung respektive um einen Verpflichtungskredit für die Ausführung. Die Kramgasse 20 ist ein Verwaltungsgebäude des Kantons. Das Untergeschoss wird bereits durch die zwei Direktionen POM und JGK genutzt. Das Erdgeschoss steht seit rund einem Jahr leer. Künftig soll es möglich sein, in diesen Räumlichkeiten Kurse für das kantonale Personalamt anzubieten. Diese Kurse finden zurzeit ausserhalb von kantonalen Gebäuden statt. Das Personalamt bietet rund 160 interne Weiterbildungskurse für Mitarbeitende und Vorgesetzte an. Somit fallen insgesamt rund 400 Kurstage pro Jahr an. Das Ziel wäre, für die Kurse kantonsinterne Räumlichkeiten zu nutzen. Das ist im Moment leider nicht der Fall. Die externen Räume müssen grösstenteils kostenpflichtig gemietet werden. Man geht davon aus, dass die neuen Räume – zwei grössere und zwei kleinere Räume – zu 70 Prozent ausgelastet werden. Zudem werden Toiletten eingebaut. Gleichzeitig zum Um- und Neubau möchte man die Erneuerung des undichten Flachdaches und der Oberlichter mit einem Sonnenschutz vornehmen. Auch die Lüftung muss ersetzt werden. Weiter ist eine Altlastensanierung wegen Asbestvorkommen vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,58 Mio. Franken. Wir haben einen Kredit von 2,43 Mio. Franken zu genehmigen. Die BaK ist grossmehrheitlich mit dem Vorgehen einverstanden. Es gab aber einige Enthaltungen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Es wird Sie jetzt vielleicht überraschen, aber die BDP lehnt diesen Kreditantrag grossmehrheitlich ab. Dies zumindest unter dem gegenwärtigen Kenntnisstand. Warum? An der Kramgasse 20 wurde das Erdgeschoss frei. Die JGK braucht einen Teil des Hauses. Ebenso die POM. Aber der Teil der JGK wird in absehbarer Zeit geräumt. Es ist absolut begrüssenswert, dass der Standort der JGK konzentriert wird. Das entsprechende Geschäft werden wir voraussichtlich noch in diesem Jahr beraten.

Die Fraktion fragte dann einfach, ob es keinen idealeren Moment gäbe, um mit dem Auszug der Kantonsverwaltung aus diesen Herrschaftshäusern in der Altstadt weiterzumachen. Wir sind dagegen, dass für die vorgesehenen Schulungsräume 2,5 Mio. Franken investiert werden, und die Weiternutzung des Gebäudes so vorprogrammiert wird. Es geht nicht um den Kredit und auch nicht um das Projekt. Es geht um den Grundsatzentscheid. Wir sind der Meinung, dass die Schulungsräume auch andernorts gebaut oder gemietet werden können. Genau das hatten die Motion Leuenberger 2015 und die Motion «Geeignetes Gebäude-

portfolio für die Kantonsverwaltung» im letzten Jahr gemeint. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und die Kantonsverwaltung zügig geeignetere und wirtschaftlichere Gebäude beziehen kann. Der Verkauf der Liegenschaft war in der BaK kein Thema. Wir sind gespannt auf die Ausführungen der Baudirektorin zu dieser Option.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC). Ich versuche, dem Aufruf der Präsidentin zu folgen und mein Votum ein wenig abzukürzen. Der Kommissionssprecher hat gesagt, was gemacht wird. Die Diskussion in der SVP drehte sich um die hohen Kosten im Verhältnis zu dem, was man schlussendlich erhält. Wir erhalten zwei grosse Gruppenräume, wobei «gross» für mich mit 55 m² und 65 m² ein bisschen in Frage gestellt ist. Weiter erhalten wir noch zwei kleine Gruppenräume. Und das für 2,5 Mio. Franken. Mit dem gleichen Geld könnten wir in einer mittleren Lage drei Einfamilienhäuser aufstellen oder vier bis fünf Eigentumswohnungen kaufen. Darum hat sich die SVP gefragt, ob das im Rahmen und realistisch sei. Wir haben das relativ kontrovers diskutiert. Ich entnehme den Baukosten nur eine Zahl: Pläne und Kopien kosten 36 000 Franken. Darum hat die SVP dem Kredit mehrheitlich nicht zugestimmt. Von den Restlichen Mitgliedern stimmt die Hälfte mit ja und die andere Hälfte wird sich enthalten.

La présidente. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Wir führen eine freie Debatte. Das heisst, es könnten sich auch Einzelsprecher melden.

Luc Mentha, Köniz (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat das Geschäft mehrheitlich befürwortet im Bewusstsein, dass einem die Kosten schon zu denken geben. Auf der anderen Seite ist ein neuer Aspekt eingeführt worden, den wir in unserer Fraktion gar nicht diskutiert und folglich nicht berücksichtigt haben. Das betrifft die Ausführungen des BDP-Sprechers. Es könnte aus diesem Grund sein, dass es je nach Ausführungen der Regierungsrätin ein anderes Abstimmungsverhalten geben wird. Ich muss das offenlassen.

La présidente. Gibt es noch weitere Fraktions- oder Einzelsprecher? – Nein. Somit gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Bei diesem Nachnutzungs- und Instandsetzungsprojekt geht es primär darum, dass wir das frei gewordene Erdgeschoss der Liegenschaft an der Kramgasse 20, in der sich auch noch die Polizei befindet, für das kantonale Personal ausbauen möchten. Das Altstadtgebäude ist ideal gelegen und die Umnutzung ist mit einem vertretbaren Aufwand machbar. Gleichzeitig sollen am Gebäude die notwendigen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Diese betreffen vor allem das Flachdach im Bereich des Innenhofs, die Lüftung und die Elektroinstallationen. Für den Einbau von Schulungsräumen reicht das Erstellen von Trennwänden nicht. Es braucht zusätzlich die entsprechenden technischen Infrastrukturen inklusive der Nebenräume wie Toilette und Garderobe. Zudem müssen bauphysikalische Themen wie Akustik oder Raumklima bautechnisch umgesetzt werden. Hinzu kommt der Instand-

setzungsbedarf, der eben nötig ist. Dadurch verteuert sich das Ganze. Es müssen unter anderem das Flachdach, die verglasten Oberlichter, der Sonnenschutz und die Lüftungsanlage saniert und teilweise ersetzt werden. Ausserdem wurde bei Sondierungsarbeiten schwach gebundener Asbest entdeckt, was eine entsprechende Altlastensanierung notwendig macht.

Soweit zu den Kosten. Ich habe Verständnis, dass Sie finden, das Projekt sei teuer, wenn man einfach nur hört, man wolle dort Schulungsräume erstellen. Konkret sind zwei grosse Kursräume und zwei kleine Gruppenräume vorgesehen. Es geht also um vier Räume. Das Personalamt bietet pro Jahr rund 160 Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der Hochschulen an und benötigt für mindestens 400 Kurstage geeignete Räume. Wenn wir diese nicht selber zur Verfügung stellen können, müssen wir sie zusätzlich mieten. Das gestaltet sich zunehmend schwieriger, weil wir in der Verwaltung immer weniger Räume für Kurse nutzen können. Wir verdichten auch in der Verwaltung. Darum ist das Personalamt dringend auf zusätzliche Räume angewiesen. Entweder können wir diese Räume selber erstellen – und dafür ist die Kramgasse 20 wirklich ideal – oder wir müssen sie mieten. Erstellen wir dort keine Schulungsräume, müssen wir die genannten Bereiche an der Kramgasse 20 trotzdem sanieren. Ein Teil der Kosten wird sowieso anfallen. Ich bitte Sie daher, dieser schlussendlich langfristig günstigeren Lösung zuzustimmen. Danke.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Verpflichtungskredit. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 70

Non 49

Abstentions 11

La présidente. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2017.RRGR.112

Berne, Freiestrasse 3 et 3A, Département de chimie et de biochimie de l'Université de Berne, mesures d'entretien et de remise en état, relatives en particulier à la protection contre les incendies. Crédit d'engagement pour la réalisation

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 34. Die BaK hat das Kreditgeschäft vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher Grossrat Rösti.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC), rapporteur de la CIAT. Es geht bei diesem Geschäft um zwei Gebäude an der Frei-

estrasse 3 und 3A. Darin befindet sich das Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern. Es geht um Instandhaltung mit dem Schwerpunkt Brandschutz. Das heisst eigentlich Personenschutz. Beantragt ist ein Verpflichtungskredit für die Ausführung. Das Gebäude stammt aus den 1970er-Jahren. Es ist also knapp 50-jährig. Der Raumbedarf ist in diesem Gebäude nicht mehr genügend. Die Gebäudeinfrastruktur ist nicht geeignet für moderne Labornutzungen. Darum ist ein Neubau für das Jahr 2028 geplant. Der Architekturwettbewerb ist bereits im Gang. Dabei geht es um einen Bau für 170 Mio. Franken und 18 000 m² Hubnutzungsfläche. Das bestehende Gebäude, um das es jetzt geht, hat eine Nutzungsfläche von 12 500 m². Es gibt 636 Studierende, 260 Mitarbeiter und 70 Praktikanten. Im Gebäude befinden sich also rund 1000 Leute. Die Unterhaltsstrategie soll das Gebäude für noch rund zehn Jahre brauchbar machen. Zwingend nötig ist der Brandschutz, der von der GVB gefordert wird. Aus dieser Forderung entstanden folgende Auflagen: Einbau von Brandschutzklappen im bestehenden Lüftungssystem; Bildung neuer Brandabschnitte; Nachrüstung von Türen; Instandstellung der Notlichtanlagen; Ergänzung der Sicherheitsschränke – das sind spezielle Schränke, in denen heikle Flüssigkeiten gelagert werden, die Schränke müssen einen Abzug haben – und Entrauchung der Einstellhalle.

Wenn man die Grösse des Gebäudes sieht, sind die Kosten für hauptsächlich Brandschutzarbeiten gerechtfertigt. Es geht um einen Kredit von 4,2 Mio. Franken. Bereits bewilligt sind die Projektierungskosten. Wir müssen noch 3,982 Mio. Franken bewilligen. Das Ganze ist im Voranschlag 2017 eingestellt und sollte darum kein Problem sein. Man hat das Geschäft in der BaK diskutiert und mit 16 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Abwesenheit genehmigt. Ich bin froh, wenn Sie dem Kredit auch zustimmen können.

La présidente. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Das wird nicht gewünscht. Das Wort ist frei für Einzelsprecher oder -sprecherinnen. – Das wird auch nicht gewünscht. Die Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Jetzt müsste mein erster Vizepräsident ganz zackig den Gong betätigen, damit diejenigen, die sich in der Wandelhalle befinden, wissen, dass wir bereits zur Abstimmung gelangen. Ich warte noch einen kurzen Moment. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	119
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2017.RRGR.113

Crédit-cadre 2018-2020 pour le gros entretien des immeubles du portefeuille cantonal et pour les dépenses liées aux adaptations spécifiques à l'exploitation

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 35. Auch dieses Kreditgeschäft hat die BaK vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte und Grossrat Trüssel ist Kommissionssprecher. Sie haben das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl), rapporteur de la CIAT. Zum zweiten Mal liegt uns der Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt im kantonalen Portfolio vor. Mit diesem Kredit werden ausschliesslich Unterhaltsprojekte mit einem Kostenrahmen von maximal 2 Mio. Franken und so genannte benutzerspezifische Anpassungen bis 200 000 Franken finanziert. Alles was darüber hinausgeht, wird uns als Einzelkredit punktuell vorgelegt. Der Kredit, den wir für die Jahre 2018–2020 beraten, beinhaltet Jahrestanchen von 52 Mio. Franken. Davon sind 50 Mio. Franken für den Unterhalt und 2 Mio. Franken für benutzerspezifische Anpassungen vorgesehen. Es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben relativ stark schwanken können.

Mit diesem Kredit werden jährlich 800 bis 1100 bauliche Einzelmassnahmen und kleinere, benutzerspezifische Anpassungen realisiert. Im Portfolio des Kantons Bern befinden sich rund 2400 Gebäude. Gegenüber dem ersten Rahmenkredit, den wir bewilligt haben, wurden im vorliegenden Rahmenkredit folgende Anpassungen gemacht: Die Ausgabenlimite für die baulichen Anpassungen wurde von 1 auf 2 Mio. Franken erhöht, weil eine Anzahl von Projekten nicht über den Rahmenkredit abgearbeitet werden konnte. Im Weiteren wurden die Limiten für benutzerspezifische Anpassungen von 50 000 auf 200 000 Franken erhöht. Eine weitere Anpassung, die uns die BVE vorschlägt, betrifft das «Reporting». Dieses soll der BaK nicht mehr quartalsweise sondern neu nur noch jährlich vorgelegt werden.

Für mich ist nachvollziehbar – und die BaK ist derselben Meinung –, dass es sinnvoll ist, die Rahmenkredite für die Einzelobjekte auf 2 Mio. auszudehnen und ebenfalls den Rahmen für die benutzerspezifischen Anpassungen auf 200 000 Franken zu erhöhen. Der Rahmenkredit liegt gegenüber dem letzten Rahmenkredit, den wir bewilligt haben, um rund 20 Mio. tiefer. Begründen kann man das durch die Verselbständigung der kantonalen Psychiatrien. Dabei wurden die Gebäude aus dem Portfolio herausgenommen, und der Unterhalt muss über deren eigene Kasse erfolgen.

Der letzte Rahmenkredit wurde ausgeschöpft. Wir brauchen das Geld auf, und das ist auch vernünftig im Verhältnis zum Wert des Portfolios. Der Wert unseres Portfolios beträgt etwa 5 Mrd. Franken. Wenn man davon ausgeht, dass etwa ein Prozent des Gebäudeversicherungswerts investiert wird, liegt der Rahmenkredit absolut im Range.

Die BaK ist der Meinung, die Verwaltung habe bewiesen, dass sie die Arbeiten sorgfältig und mit Augenmass ausführt. Sie legt eine sehr hohe Kostendisziplin an den Tag, wenn es um die Einhaltung des Rahmenkredits geht. Sicherlich können wir noch darüber diskutieren, ob wir das Reporting quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erhalten

wollen. Die BaK ist der Meinung, ein jährliches «Reporting» sei ausreichend. Es gibt keine Anhaltspunkte, die Anlass zu einer kritischeren Betrachtung geben. Die BaK hat sich eingehend mit diesem Rahmenkredit auseinandergesetzt. Wir haben viele Fragen gestellt, die zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet wurden. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, den Rahmenkredit so zu beschliessen, wie er von der Regierung vorgelegt wurde.

La présidente. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Nein. Einzelsprecher? – Nein. Möchte die Regierungsrätin etwas sagen? – Nein, dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 35. Wer den Kredit annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil

Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2017.RRGR.144

INFORAMA de Rütti à Zollikofen, bâtiment de remplacement pour une étable et réfection du bâtiment de stockage de la nourriture. Crédit d'engagement pour la réalisation

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 36. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Flück wird uns das Geschäft von Seiten der BaK vorstellen. Es liegt ein Rückweisungsantrag Baumann Grüne vor. Eigentlich hätte ich die Diskussion gerne separat geführt. Aber wie ich Sie kenne, werden Sie das Geschäft und den Rückweisungsantrag zusammen diskutieren wollen. Das Wort hat Grossrat Flück.

Proposition de renvoi Baumann, Suberg (Les Verts)

Renvoi au Conseil-exécutif avec la charge de redimensionner le projet.

Peter Flück, Unterseen (PLR), rapporteur de la CIAT. Ich möchte vorausschicken, dass ich bei der Vorbereitung des Geschäfts extrem viel über die Landwirtschaft gelernt habe. Das war für mich ein sehr gutes Geschäft. Ich konnte mich für einmal in einen Bereich einarbeiten, mit dem ich sonst nicht viel zu tun habe.

Der Rindviehstall in Zollikofen ist Teil des kantonseigenen Standorts INFORAMA in Rütti, Zollikofen. Die landwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und die gesamte Infrastruktur sind an die Pächtergemeinschaft Rütti verpachtet. Die Pächtergemeinschaft nimmt einen Bildungs- und Beratungsauftrag wahr, der im Zusammenhang mit einer Leistungsvereinbarung vom INFORAMA übertragen wurde. Der bestehende Rindviehstall am INFORAMA kann heute nur

noch bedingt für die praxisorientierte Ausbildung eingesetzt werden, da sowohl beim Nutztierstall als auch beim Futterlagergebäude die Bausubstanz stark sanierungsbedürftig ist. Zudem ist der 1972 gebaute Anbindestall zu klein. Davon konnte ich mich anlässlich einer Besichtigung persönlich überzeugen. Zudem entspricht der Stall nicht mehr den heutigen Anforderungen der eidgenössischen Tierschutzverordnung. Mit Verfügung vom 18. November 2015 hat der Veterinärdienst des LANAT den Betreiber aufgefordert, den Stall bis zum 31. Dezember 2018 an die Anforderungen der Tierschutzverordnung anzupassen. Entsprechend hat der Grosse Rat im Mai 2015 die Richtlinienmotion von Grossrat Rüeegg überwiegen. Die Motion fordert, dass die Anlage auf der Rütti auf den neusten Stand angepasst wird. Damit das INFORAMA und seine Partner ihren Bildungs- und Forschungsauftrag zeitgemäss und tierschutzgerecht erfüllen können, müssen die räumlichen und technischen Einrichtungen im neuen Laufstall entsprechend angepasst werden. Für die Bauzeit müssen Provisorien für die Liegehallen und den Melkstall eingerichtet werden. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, sollte der Umbau beziehungsweise der Neubau trotz des ambitionierten Bauprogramms bis im Dezember 2018 abgeschlossen werden.

Ich komme zu den Kosten: In einem ersten Vorschlag für den Ersatzneubau im Rahmen des Vorprojekts lagen Kosten von 5,8 Mio. Franken vor. Das hat dazu geführt, dass das INFORAMA aufgefordert wurde, gewisse Abstriche in Kauf zu nehmen. Man hat zum Beispiel darauf verzichtet, einen Schulungsraum beim Stall einzurichten, und auch der Viehbestand musste entsprechend reduziert werden. Die Reduktion der Kosten, wie sie heute vorliegen, beträgt im Vergleich zum Vorprojekt rund 25 Prozent. Man hat also bereits massiv Kosten eingespart. Wir befinden demnach heute über einen Verpflichtungskredit von 4,34 Mio. Franken. Im Vergleich zu einem Stallneubau mit den üblichen Anforderungen kommen beim vorliegenden Projekt natürlich Kosten hinzu, weil besondere Anforderungen gestellt werden. Diese betreffen den Bildungs- und Beratungsauftrag, den das INFORAMA hat. Diese Kosten sind aber selbstverständlich im Kredit, so wie ich ihn erwähnt habe, integriert. Die geschätzten Erstellungskosten für den Stallneubau an sich liegen innerhalb der Standardinvestitionskosten des Kantons Bern. Das wurde uns in der Kommission aufgezeigt. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass der Pachtzins nach oben angepasst wird, wenn der Neubau realisiert ist. Es werden also mehr Pachtzinseinnahmen generiert. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 bei 5 Enthaltungen dem Kredit zuzustimmen.

Ich hätte es trennen können, aber ich spreche in dem Fall auch noch gleich über den Rückweisungsantrag. Der Antrag wurde in ähnlicher Form bereits in der Kommission gestellt. In der Kommission wurden zum Rückweisungsantrag, wie er heute vorliegt, zusätzlich bereits Auflagen gemacht, wo gespart werden soll. Die Kommission hat diesen Antrag mit 10 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Warum? Es besteht keine Alternative zum Ersatzneubau und den Sanierungsarbeiten. Ohne die vorgesehenen Sanierungen mit dem Ersatzneubau steht dem Standort INFORAMA Rütti künftig kein geeigneter Stall für eine entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung zur Verfügung. Ebenso könnten die entsprechenden Versuche mit Partnern

nicht gemacht werden. Wie bereits erwähnt, wurde schon redimensioniert. Es stellt sich die Frage, ob ab 2019 überhaupt noch Lehrlinge ausgebildet werden können, wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Der Stall darf nicht mehr benutzt werden. Das habe ich bereits aufgezeigt. Wo sollen die Lehrlinge dann in die Schule? Wer bezahlt die Kosten dafür usw.? Das sind Fragen, die wir heute hier nicht beantworten können.

Es ist doch völlig normal und soll aus meiner Sicht und der Sicht der Mehrheit der BaK auch so sein, dass an einer modernen Ausbildungsstätte Möglichkeiten aufgezeigt werden, die man zu Hause im Betrieb nicht unbedingt kennenlernt. Das ist auch in meinem Beruf so und sicher auch an anderen Ausbildungsstätten. Wir haben heute einen riesengrossen Kredit bewilligt. Da hat auch niemand gefragt, ob dann jedes Labor wirklich kostenoptimiert eingerichtet wird. Diese Frage wurde dort auch nicht gestellt. Darum frage ich mich, ob man den Antrag nicht zurückweisen sollte. Von Seiten INFORAMA wurde klar aufgezeigt, dass man alles hinterfragt hat. Man ist jetzt an einem Punkt angelangt, an dem man sagen muss, so sollte man bauen, um dem Auftrag gerecht zu werden. Legen wir doch heute ein Bekenntnis für eine zeitgerechte Ausbildung auch im Landwirtschaftsbereich ab. Das steht meiner Meinung nach dem grössten Agrarkanton der Schweiz, dem Kanton Bern, gut an. Ich bitte Sie auch im Namen der BaK, den Antrag abzulehnen.

La présidente. Als Nächster hat der Antragssteller des Rückweisungsantrags das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Mir ist bewusst: Im Vergleich zu den Krediten, die wir vorgängig behandelten, haben wir es hier mit einem verhältnismässig kleinen Betrag zu tun. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass auch über so einen Betrag eine Diskussion stattfinden darf. Es heisst nicht von ungefähr: «Auch Kleinvieh macht Mist.» Hier haben wir es sogar mit Grossvieh zu tun.

Vorweg muss ich klarstellen, dass es beim Rückweisungsantrag nicht darum geht, den Stallneubau zu verhindern. Wir haben bereits einer Motion zugestimmt, die genau das verlangt, nämlich einen neuen Stall zu bauen. Nein, es geht einzig und allein um die Frage, ob es nicht ein falsches Signal an die nächste Bauerngeneration ist, wenn wir in der aktuell sehr schwierigen Milchmarktsituation einen Stall für 4 Mio. Franken bauen. Sie wissen alle, dass seit längerem in der Schweiz zu viel Milch produziert wird. Das hat dazu geführt, dass die Milchpreise sehr tief sind. All die schönen, grossen Ställe, die gebaut wurden, rentieren nicht. Häufig werden die Ställe auch mit Krediten des Kantons unterstützt. Jedes Mal, wenn so ein schöner Stall gebaut wird, erhöht man zugleich die Tierzahl. Das führt zu noch mehr Milch auf dem Markt, und es müssen wieder einige Bauern über die Klinge springen. Nein, würde man nach dem Markt gehen, dürfte man so einen Stall nicht bauen. Genau das empfiehlt in der aktuellen Situation auch der Bundesrat. Er rät davon ab, neue Ställe zu bauen. Auch der Schweizer Bauernverband hat eigentlich diese Empfehlung herauszugeben. Wir bewegen uns hier in einem Hamsterrad, und der Kanton entscheidet sich jetzt dafür, in diesem Hamsterrad einfach ein bisschen schneller zu rennen. Wie ich zuvor

erwähnt habe, wird das zum Problem für diejenigen, die langsamer sind. Das sind die ökonomischen Aspekte. Ich glaube, aus rein ökonomischer Sicht muss auch der Regierungsrat zugeben, dass der Neubau keinen Sinn macht. Einzig über die Produkte könnte man so einen Stall nie finanzieren. Selbst wenn man die Mehrausgaben, die durch die Erfüllung eines Bildungsauftrags entstehen, und die Kosten über die geplanten Fütterungsversuche in Abzug bringen würde, wäre dieser Stall immer noch so teuer, dass es marktwirtschaftlich keinen Sinn ergibt.

Zum Bildungsauftrag: Der Stall soll – wie erwähnt wurde – in den nächsten 30 Jahren den zukünftigen Bäuerinnen und Bauern als Vorbild- und Musterstall dienen. Die Lehrer und Berater auf der Rütli dürfen dann ihren Schülern oder wem auch immer sagen: «Schau, wir haben hier einen schönen Stall, aber so einen Stall darfst du zu Hause nie bauen, weil du sonst bis an dein Lebensende verschuldet bist und vielleicht deine Kinder gleich auch noch».

Dieses Projekt sollte bezüglich Tierschutz und Nachhaltigkeit vorbildlich sein und nicht Mittelmass, so wie man zurzeit Ställe baut. Wir hatten es vorher x-Mal von den Leuchttürmen. Es sollte ein Leuchtturm sein für die nächsten 30 Jahre. Aber wie ich in der BaK mit meinen anderen Anträgen erfahren durfte, werden bei diesem Projekt die Kälber auf 2 m² Fläche gehalten und die Milchkühe werden mit Soja und momentan noch mit Palmöl gefüttert. Ein Teil des Futters wird also aus Südamerika und Asien importiert, nach Zollikofen «gekart», und danach wird Milch produziert, die im schlimmsten Fall als Überschuss wieder verwertet werden muss. Für mich ist das ein falsches Signal an die zukünftige Bauerngeneration. Ich bin der Meinung, man müsste den Kredit noch einmal überarbeiten.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Wie mein Vorgesprecher bereits sagte: Meistens geben die kleinen Beträge mehr zu reden als die grossen. Das soll aber auch erlaubt sein. Man soll auch bei einem Stall hinsehen. Zuerst zum Positiven: Natürlich, wir freuen uns über einen tiergerechten Vorzeigestall. Es gibt ein PV-Anlage und eine neue effiziente Heubelüftung. Das stimmt uns sicher auch freudig.

Nachdenklich stimmt uns hingegen, dass der Kanton keine innovativere Lösung hat, als an seinem so genannt wichtigsten Ausbildungsstandort 4,8 Mio. Franken in ein Gebäude für einen Produktsektor zu stecken, der im Moment alles andere als rentabel ist. Das ist strategisch und ökonomisch nicht gerade das Ei des Kolumbus. Nichtsdestotrotz haben wir es als Vorzeigeprojekt diskutiert und werden es auch durchgehen lassen. Wir drücken ein Auge zu. Der Stall muss ja einfach saniert werden. Das ist uns allen klar.

Die Rütli weist zu unserer Freude einen überdurchschnittlichen Anteil an Biodiversitätsflächen auf. Das freut auch die Naherholungssuchenden aus Zollikofen. Es ist wirklich schön dort oben. Das kann man hier auch einmal sagen. In der Pacht ausschreibung vom Februar 2014 ist von sieben Hektaren Biodiversitätsflächen die Rede. Uns wurde von Seiten des INFORAMA versichert, dass trotz des Stallneubaus und trotz des höheren Tierbestands gleich viele Biodiversitätsflächen bereitgestellt werden können. Inskünftig wird man auf der Rütli auf einen Vorzeigelaufstall auf Vor-

zeigeökoflächen treffen. Das freut uns eigentlich auch. Deshalb sehen wir darüber hinweg, dass der Stall ein bisschen teurer ist, als wenn ein Bauer selber einen Stall baut. Diese Vision ist es uns wert. So haben die jungen Bauern die Chance, ihre Vorurteile gegenüber den Biodiversitätsflächen abzubauen. Sie lernen, dass ein unternehmerischer Geist auch mit biologischer Vielfalt vereinbar ist. Wobei «unternehmerischer Geist» in Bezug auf die Milchwirtschaft in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden muss. Insgeheim hoffen wir natürlich, die Bauern in diesem Saal werden uns hoch anrechnen, dass wir nicht dagegen sind und ein Auge zudrücken, wenn das Projekt etwas teurer ist. Umgekehrt hoffen wir natürlich, dass sie dann auch einmal «den Fünfer gerade sein lassen», wenn es zum Beispiel um soziale Anliegen von uns geht. Da wären wir Ihnen dann auch dankbar. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Projekt grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen. Enthaltungen gibt es, weil es einige störend finden, dass nicht alle Bewirtschafter von kantonalen Gutsbetrieben gleich behandelt werden. Während die einen auf eigene Rechnung investieren und wirtschaften müssen, investiert auf der Rütli quasi vorteilsmässig der Kanton für den Pächter. Da fehlen uns eine Strategie und eine Gleichbehandlung. Die Rückweisung wird leider, Grossrat Baumann, nicht unterstützt.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Dass der grösste Agrarkanton der Schweiz einen Schulstall sanieren oder neu bauen muss, wenn er nicht mehr den Vorschriften entspricht, ist wahrscheinlich unbestritten. Die ausgewiesenen Kosten wurden von der BDP-Fraktion als hoch und überdurchschnittlich eingestuft. Auch wenn man alle baulichen Aufwendungen abzieht, die den Schul- und Unibetrieb betreffen, handelt es sich immer noch um einen sehr hohen Betrag im Vergleich zu Stallbauten, die Bauern landauf, landab erstellen. Immerhin wird auch dieser Stall eine Holzkonstruktion haben, die eben auch teurer ist als eine Metallhalle ab Stange. Aber verwenden Sie dann bitte auch hier Schweizer Holz nach der Debatte, die wir heute geführt haben.

Es ist natürlich viel einfacher, lieber Grossrat Baumann, bei einem Projekt, das wahrscheinlich alle verstehen, den Hebel anzusetzen und fast ein bisschen ein Exempel zu statuieren, damit der Kanton endlich günstiger baut. Bei einem Campus Biel, der auch vom Kanton und der gleichen BVE geplant wird, tun wir uns schwer, Redimensionierungen zu verlangen. Das zeigt ein bisschen die Dimensionen der Projekte. Fazit: Die Bauten des INFORAMA Rütli mit mehr als 1000 Schülern gehören auch zum Bildungsstandort Bern wie ein Campus. Es würde niemand verstehen, wenn man jetzt ausgerechnet diesen Kredit bekämpfen würde, nachdem man die anderen millionenschweren Kredite der letzten sieben Geschäfte bewilligt hat. Die Mehrheit der BDP sagt ja zum vorliegenden Kredit und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Danke und wahrscheinlich schon bald einen guten Appetit. (*Hilarité*)

Hommage à Carmen Iseli, huissière.

La présidente. Genauso ist es, Herr Grossrat Stähli. Ich möchte an dieser Stelle zum Schluss kommen. Ich bin froh, wenn Grossrat Alberucci am Montag wirklich pünktlich er-

scheint. (*Objections dans la salle*) – Herrgott, ich meine natürlich heute Nachmittag. (*Hilarité*) Sie merken, ich wäre auch schon zu früh abgefahren.

Ich habe noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Dies möchte ich noch mit einem klein bisschen mehr Ruhe im Saal tun. Und zwar verabschieden wir Carmen Iseli. Sie steht hier vorne und Patrick Trees schiebt sie gerade noch ein wenig weiter nach vorne. Sie kennen sie alle. Carmen Iseli vom Weibeldienst hat heute ihren letzten Arbeitstag. Sie nahm die Arbeit als Weibelin im Grossen Rat am 20. November 2006 auf. Und wenn Sie jetzt fragen, was 2006 war: Unter anderem hatten wir einen Grossratspräsidenten, der Werner Lüthi hiess, SVP, Münsingen. Vielleicht kommt jetzt die «richtige Scheibe» hervor und Sie realisieren, wie lange das her ist.

Liebe Carmen, du warst wirklich während den letzten 11 Jahren hier. Du hast uns während etwa 55 Sessionen immer wieder unterstützt, immer kompetent, hilfsbereit und wie auch jetzt mit einem Lächeln auf den Lippen. Und du hast manchmal sogar Wünsche erfüllt, bevor wir sie formuliert hatten, weil du gespürt hast, was wir brauchen. Damit hast du uns den politischen Alltag sehr erleichtert. Wir müssen aber nicht Kummer haben, dass du ganz aus dem politischen Zirkus verschwindest. Du fandest einfach, du nähmest ein anderes Haus, ein anderes Gebäude. Wie es so ist, die einen nehmen Rinderställe oder Rathäuser. Du hast dich entschieden, ins Bundeshaus zu gehen. Du wirst nämlich ab der kommenden Herbstsession im Bundesparlament den Nationalrätinnen und Nationalräten zur Seite stehen. Und wir wissen schon heute: Sie haben wirklich Glück, dass sie dich als Weibelin bekommen. Ich danke dir im Namen des Grossen Rats und von uns allen ganz herzlich für deine langjährigen, wertvollen Dienste. Ich wünsche dir und deiner Familie weiterhin alles Gute, privat und natürlich auch beruflich. Wer weiss, vielleicht sehen wir uns einmal, wenn wir im Bundeshaus zu Besuch sind. Alles Gute! (*Applaudissements*)

Mit etwas Verspätung schliesse ich mich den Worten von Grossrat Stähli an und sage: Guten Appetit!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 44.

Le rédacteur:

André Zurbuchen (d)

La rédactrice:

Sara Ferraro (f)



Jeudi 8 juin 2017, 13 heures 30 - 14 heures 28

Sixième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents : 146 députés. Excusés: Aebi Markus, Aeschlimann Martin, Grogg-Meyer Christine, Hügli Daniel, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Müller Mathias, Rüfenacht Daphné, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Streit-Stettler Barbara, Tobler Marc, Vanoni Bruno, Zryd Andrea

Affaire 2017.RRGR.144

INFORAMA de Rütli à Zollikofen, bâtiment de remplacement pour une étable et réfection du bâtiment de stockage de la nourriture. Crédit d'engagement pour la réalisation

Suite

La présidente. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen. Nun bitte ich Sie, zügig zu Ihren Plätzen zurückzukehren. Als erstes hat Grossrat Alberucci das Wort. Bitte beenden Sie Ihre Gespräche, damit Grossrat Alberucci anfangen kann.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Wir geben es zu: Wir von der glp-Fraktion sprechen als Laien. Aber auch wenn man dieses Geschäft als Laie anschaut, stellt man fest, dass es um einen Rinderstall geht. Dieser Stall wird einerseits von einem Landwirtschaftsbetrieb gebraucht und andererseits auch für die Ausbildung von Bauern eingesetzt. Weiter dient er den Veterinärmedizinerinnen der Uni Bern als Forschungslabor und wird von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) genutzt. Dass ein solcher Rinderstall einen überdurchschnittlichen Standard aufweist, der wohl denjenigen übersteigt, den ein normaler Bauernbetrieb aufweisen muss, ist aus unserer Sicht als Laien durchaus plausibel. Deshalb haben wir keinen Anlass, an dieser mittlerweile reduzierten Kreditsumme von 4,3 Mio. Franken zu zweifeln, die im Übrigen auch eine halbe Million Franken als Reserve vorsieht. Wir befürchten nicht, dass man Wasserhähnen, oder vielleicht eher Stallgitter, vergolden will.

In Bezug auf den Rückweisungsantrag Baumann sind wir auch der Meinung, dass man dieses Bauvorhaben jetzt nicht dazu einsetzen soll, um eine landwirtschaftspolitische Debatte zu führen. Man kann Kritik an den Subventionen für die Milchwirtschaft anbringen, und man kann auch die Art und Weise kritisieren, wie der Beruf des Landwirts gelehrt wird. Sicher kann man auch überlegen, inwiefern dabei alternative und biologische Methoden berücksichtigt werden sollen. Wir sind der Meinung, dies sei das falsche Geschäft, um solche Fragen aufzuwerfen. Das ist der Grund, warum

wir als glp diesem Kredit zustimmen und den Antrag Baumann ablehnen werden.

La présidente. Bitte schrauben Sie den Lärmpegel herunter. Sie haben noch den ganzen Nachmittag Zeit, um sich zu unterhalten. Hören Sie jetzt Grossrat Tanner zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die Bausumme dieses Projekts ist auch aus Sicht der EDU zu hoch ausgefallen. Verglichen mit neuen Laufställen von Privatbetrieben ist die Reserve von 550 000 Franken unglaublich hoch. So können natürlich noch versteckte Wünsche erfüllt werden. Die detaillierte Auflistung der Kosten dieses Projekts finden wir gut und wichtig. Es zeigt sich aber auch, dass der Kanton immer wieder ein wenig teurer baut, als dies Private tun. Wir hätten uns auch bei den vorangehenden Projekten eine ähnlich detaillierte Auflistung gewünscht, weil auch dort durch eine einfachere Bauweise Einsparungen möglich gewesen wären. Wir wollen aber diesen Kredit nicht bestrafen. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag Baumann ab. In der EDU-Fraktion gibt es möglicherweise ein paar Enthaltungen zu diesem Kredit.

La présidente. Grossrat Rüegegger spricht nun für die SVP. Danach können sich Fraktionssprechende sowie Einzelsprechende anmelden, die dies vor der Mittagspause noch nicht getan haben.

Hans Jürg Rüegegger, Riggisberg (UDC). Eine zeitgemässe Ausbildung im Agrarkanton Bern erfordert auch eine zeitgemässe Infrastruktur. Der Bedarfsnachweis ist gegeben. Der Bildungsauftrag liegt vor. Die Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), der HAFL von nebenan und mit Vetsuisse besteht und sollte weiter gestärkt werden. Wir brauchen eine gute Qualität in der landwirtschaftlichen Ausbildung, damit unser Nachwuchs qualifiziert ist und eine Perspektive hat. Wir brauchen aber auch den Wissenstransfer. Andere Kantone machen es vor mit grösseren und anders dimensionierten Bauten, mit denen sie die Berufsbildung stärken wollen. Es wird einen Holzbau geben. Als Luxus ist vorgesehen, dass man jedem Tier etwas mehr Quadratmeter Platz einräumt, als es der Tierschutz aktuell verlangt. Der Betrieb wird die Tiere mit Grundfutter ernähren und somit auf seiner Fläche Futter produzieren und dieses verwenden. Er wird Eiweisserbsen bzw. Ackerbohnen anbauen, um die Proteinproduktion selber sicherzustellen. Es ist für die SVP-Fraktion deshalb klar, dass sie den Rückweisungsantrag von Kilian Baumann ablehnt. Dieser wurde bereits in der Kommission abgelehnt. Wir unterstützen dieses Bauvorhaben mit ganz wenigen Ausnahmen, die es wegen der Kreditsumme geben wird.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). In einem Punkt gebe ich Kilian Baumann Recht: Die Betriebswirtschaft ist ein wichtiger Bereich, insbesondere in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Dieser wird in der Aus- und Weiterbildung auch das entsprechende Gewicht verliehen. Es erscheint mir jedoch verfehlt, an diesem Objekt, welches auch zu Schu-

lungszwecken genutzt wird, ein Exempel zu statuieren, möglichst kostengünstig zu bauen und dabei in Kauf zu nehmen, dass die Ausbildungsabläufe nicht mehr optimal sind. Hier geht es vorwiegend um die Vermittlung von fachlichem Wissen, und nicht primär von betriebswirtschaftlichen Aspekten. Wir haben auch die Konzentration der BFH beschlossen und werden wohl kaum Berechnungen anstellen, was diese Ausbildungsstätten im Vergleich zu einer Schreiner- oder Mechanikerwerkstatt kosten. Es sind Ausbildungsstätten, und diese haben besondere Bedürfnisse.

Nun noch ein paar Zahlen zur Landwirtschaft und zur Ausbildung: Der Kanton verfügt über rund 17 Prozent der gesamtschweizerischen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Von den über 1000 Personen, die wir in der Landwirtschaft ausbilden, stammen 20 Prozent aus dem Kanton Bern. Das heisst, wir sind nicht nur ein Agrar-, sondern auch ein Ausbildungskanton. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen. Im Ranking der 250 Berufe, die wir haben, liegt der Beruf des Landwirts immer etwa zwischen dem 10. und dem 15. Rang. Er ist somit ein wichtiger Pfeiler unseres dualen Bildungssystems. Ich bin auch Präsident der Aufsichtskommission für sechs grüne Berufe. Dabei besuche ich sehr oft ausserkantonale Institutionen, die in diesem Bereich Leute ausbilden. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Graubünden in den letzten Jahren bereits 120 Mio. Franken in die landwirtschaftlichen Bildungsstätten investiert. Weitere 30 Mio. Franken sind im Kanton Graubünden für den Ausbau des Internats geplant. Dieses haben wir im Kanton Bern bereits weggespart. Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich bitte Sie, diesem nicht überrissenen Kredit im Interesse der Bildung zuzustimmen und den Antrag Baumann abzulehnen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC).

Der Rindviehstall des Inforama Rütli soll neu gebaut werden. Mit diesem «Leuchttürmchen» wollen wir ein klares Bekenntnis für die landwirtschaftliche Bildung im Kanton Bern abgeben. Für den grössten Agrarkanton ist dies nicht übertrieben. Dieser Stall ist eine Bildungsstätte, die auch von der Vetsuisse-Fakultät der Uni sowie von der HAFL genutzt wird. Es ist nicht einfach ein Stallbau, Kilian Baumann, in dem defizitär Milch produziert wird. Wenn wir über die Kantonsgrenzen schauen, sehen wir, dass in die anderen landwirtschaftlichen Schulen Abermillionen Franken investiert wurden. Grossrat Augstburger hat dies bereits dargelegt. Mir scheint, dass wir als Kanton Bern auch etwas investieren dürfen, weil wir im Moment in diesem Bereich schon ziemlich hinterherhinken. Langsam sollten wir schon wissen, wo wir mit der landwirtschaftlichen Berufsbildung in unserem Kanton hinwollen. Wir würden ein fatales Signal an die produzierende Landwirtschaft senden, wenn wir im Grossen Rat sagten, dass Investitionen in die Milchproduktion falsch bzw. nicht rentabel seien und wir aus diesem Grund nicht in die Zukunft der landwirtschaftlichen Bildung investieren wollten. Also seien Sie so gut und stimmen Sie diesem Kredit im Interesse der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte noch daran erinnern, dass wir mit den

letzten Geschäften zusammengezählt etwa 500 Mio. Franken für Investitionen in Unterrichtsgebäude gesprochen haben. Ich denke, dass die 4,5 Mio. Franken im Vergleich damit relativ wenig sind. Auch mich stört es, dass hier, etwas übertrieben ausgedrückt, fast ein Spitalplaner diese Planung vornimmt. Das LANAT hat sich aus meiner Sicht etwas zu wenig darum gekümmert, was es genau haben will. Aber wir müssen es jetzt einmal machen lassen. Wenn es nicht funktioniert, müssen wir eben beim LANAT oder beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nachhaken und fragen, was denn eigentlich gemacht werde. Zu Kilian Baumann möchte ich folgendes sagen: Der Kanton Bern ist eigentlich ein Graskanton. Sowohl im Berner Jura wie auch im Emmental oder im Oberland wächst sehr viel Gras. Dort kann man nicht viel anderes tun, als Wiederkäuer zu halten und damit Milch oder Fleisch zu produzieren. Daran führt kein Weg vorbei. Von dem her gesehen ist es sicher nötig, dass wir als wichtigster Agrarkanton mit diesen Standortbedingungen auch eine entsprechende Ausbildungsstätte besitzen.

La présidente. Es stehen keine weiteren Redner auf der Liste. Somit hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Sie kennen die Vorgeschichte dieses Projekts: Am 8. Juni 2015 haben Sie uns mittels der deutlichen Annahme der Motion Rüeeggler beauftragt, die Infrastruktur für die Rindviehhaltung beim Inforama Rütli auf den neusten Stand zu bringen. Genau dies haben wir mit dem vorliegenden Projekt vorbereitet. Schon während der Vorberatung in der Kommission wurden wir kritisch gefragt, ob man dieses Stallgebäude nicht besser im Baurecht an eine Pächtergemeinschaft abgeben könnte, und ob es wirklich nicht redimensionierbar sei. Nun wurde aus diesen Überlegungen heraus ein Rückweisungsantrag gestellt. Ich kann diese Fragen sehr gut verstehen. Auch meine Baufachleute im AGG, sehr geehrter Herr Grossrat Schlup, drehen nicht Däumchen, sondern schauen sehr genau hin. Sonst könnten sie stattdessen Holz suchen gehen (*Hilarité*). Meine Baufachleute haben das Projekt mehrmals sehr kritisch hinterfragt und es auch wiederholt überarbeiten lassen. Insbesondere die Kosten warfen Fragen auf. Am Anfang sah das Projekt des LANAT ganz anders aus. Meine Leute fanden den Preis, der ursprünglich angegeben wurde, völlig unrealistisch. Vielleicht dauerte es deshalb länger, bis das Projekt spruchreif war, weil wir es immer wieder zurückweisen und fragen mussten, ob diese oder jene Ausgabe wirklich nötig sei. Was wir Ihnen heute vorlegen, ist somit nicht die erstbeste Lösung, sondern das Resultat eines langen und intensiven Prozesses. Wir haben schon überall den Rotstift angesetzt, wo dies möglich war. Auch wir wollten nie eine Luxusvariante, sondern eine pragmatische Lösung, trotz der hohen Ansprüche an ein Stallgebäude mit Bildungsfunktion. Ich würde sagen, dass es sich nicht nur um ein landwirtschaftliches Projekt, sondern auch um ein Bildungsprojekt handelt. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass wir es hier mit speziellen, sehr anspruchsvollen Rahmenbedingungen zu tun haben. Der neue Rindviehstall ist nicht nur im Gesamtkontext des Inforama Rütli zu sehen. Er muss für die landwirtschaftlichen Bil-

dungs- und Beratungsaufgaben der Pächtergemeinschaft Rütli ebenso geeignet sein wie für die vielfältigen weiteren Tätigkeiten der kantonalen Nutzer. Dazu gehören etwa die Vetsuisse-Fakultät der Uni Bern oder die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der BFH. Deshalb kann er weder mit einem üblichen Stall verglichen werden, noch können wir ihn einfach im Baurecht abgeben. Der neue Stall ist zwar in der Tat ein Vorzeigeobjekt und soll dies auch sein, aber er ist keine Luxuslösung. Genau dies wird von einem kantonalen landwirtschaftlichen Bildungsbetrieb erwartet. Der Stall nimmt eine Vorbildfunktion ein. Wenn Sie den Ausführungskredit heute genehmigen, können wir im nächsten Frühling mit der Realisierung starten und die Arbeiten voraussichtlich bis Ende 2018 abschliessen. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Kreditantrag zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst zum Rückweisungsantrag Baumann. Wer den Rückweisungsantrag Baumann annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Baumann, Suberg (Les Verts); renvoi)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 16

Non 110

Abstentions 14

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Somit kommen wir zum eigentlichen Antrag, dem Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Rindviehstalls und die Sanierung des Futterlagergebäudes. Wer diesen Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 119

Non 2

Abstentions 19

La présidente. Sie haben den Kredit angenommen.

Affaire 2016.RRGR.976

N° de l'intervention: 210-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 04.11.2016
 Déposée par: Rüeeggger (Riggisberg, UDC)
 (porte-parole)
 Klopfenstein (Corgémont, UDC)
 Boss (Saxeten, Les Verts)
 Aeschlimann (Berthoud, PEV)
 Schlup (Schüpfen, UDC)

Cosignataires: 3
 Urgence accordée: Non 24.11.2016
 N° d'ACE: du 26 avril 2017
 Direction: Direction des travaux publics,
 des transports et de l'énergie

Electricité solaire: BKW doit assumer ses responsabilités!

Le Conseil-exécutif est chargé d'exploiter les possibilités que lui offre le statut d'actionnaire majoritaire du canton dans BKW pour annuler la baisse de la rétribution de l'électricité solaire et en relever le taux à un niveau conforme à l'esprit du temps.

Développement:

Suite à une décision de principe prise par la Commission fédérale de l'électricité ElCom, BKW a baissé le taux de rétribution de l'électricité solaire produite par les petites installations de 11,5 à 4 centimes le kilowattheure. Cette baisse est certes compréhensible du point de vue entrepreneurial; replacée dans le débat actuel concernant l'avenir énergétique de notre pays et de notre canton, elle est toutefois complètement hors sujet.

Actionnaire majoritaire de BKW, le canton de Berne peut et doit infléchir la structure tarifaire pour la conformer aux orientations de la politique énergétique nationale et cantonale. BKW baisse massivement les tarifs de reprise de l'électricité solaire, mais, selon Swisssolar, continue de la facturer 9,37 centimes à ses clients! Manifestement, l'entreprise entend rentabiliser ses propres installations de production sur le dos des petits producteurs. Pire encore, BKW propose des produits aux exploitants d'installations photovoltaïques qui leur permettent de stocker l'électricité localement et non plus dans le réseau. Ou comment les «plumer» un peu plus ...

La volonté de BWK d'améliorer ses résultats est louable. Mais dans ce cas, elle en fait trop. On ne saurait tolérer que l'Etat soit seul à assumer le coût de la transition énergétique, tandis que les entreprises de l'énergie se dérobent à leurs responsabilités. Le canton doit intervenir.

Si le canton devait échouer et ne pas obtenir d'adaptation du taux de rétribution, il faudra une fois de plus se demander à quoi cela lui sert de détenir la majorité du capital de BKW.

Motivation de l'urgence: BKW a déjà communiqué sa décision, qui est mise en application.

Affaire 2016.RRGR.1008

N° de l'intervention 218-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 20.11.2016
 Déposée par: Bachmann (Nidau, PS) (porte-parole)
 Gasser (Bévilard, PSA)
 Schwarz (Adelboden, UDF)
 Augstburger (Gerzensee, UDC)
 Bauen (Münsingen, Les Verts)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 24.11.2016

N° d'ACE: du 26 avril 2017
 Direction: Direction des travaux publics,
 des transports et de l'énergie

Annuler la baisse du taux de rétribution de l'électricité solaire

Le Conseil-exécutif est chargé de faire le nécessaire pour que BKW annule sa décision de rétribuer à 4 centimes le kilowattheure l'électricité réinjectée produite à partir d'installations photovoltaïques.

Développement:

Ces dernières années, l'installation de panneaux photovoltaïques a été encouragée à l'aide de subventions, avec la promesse de nombreux avantages, dans le but de promouvoir l'abandon des énergies fossiles.

De nombreux propriétaires d'immeubles ont investi dans de telles installations et produisent de l'électricité propre, que soit ils utilisent, soit ils injectent dans le réseau. La rétribution de cette réinjection contribue ainsi à amortir l'installation. Même si, au moment de l'installation, le tarif du courant injecté était encore supérieur à 20 centimes, il a l'année dernière chuté environ de moitié et ne sera que de 4 centimes à partir de 2017 («La rémunération de l'énergie électrique se fonde sur les prix du marché et est valable uniformément pour toutes les installations. BKW fixe la rétribution de reprise de sorte qu'elle corresponde simultanément et au minimum à la valeur du marché de courant gris pertinente pour BKW.», site Internet de BKW). Cette situation est incompréhensible pour deux raisons:

- Une telle baisse des tarifs ne motive aucunement à installer des panneaux photovoltaïques.
- L'électricité photovoltaïque est ici mise au même plan que l'électricité grise.

A partir de l'entrée en vigueur de ces pratiques commerciales, toute personne ayant installé un panneau photovoltaïque se sentira bernée. La transition énergétique signifie-t-elle encore quelque chose? Apparemment pas pour BKW, pour qui les bénéfices semblent passer en premier.

Si l'objectif reste de produire le plus d'énergie possible proprement et localement, les politiques doivent exercer leur influence et la baisse de la rétribution planifiée par BKW doit être annulée.

Le canton de Berne est actionnaire majoritaire de la société BKW et doit par conséquent pouvoir influencer sur la politique commerciale de cette entreprise.

Motivation de l'urgence: le nouveau tarif de rétribution sera valable à partir de 2017. Il doit être rapidement corrigé!

Réponse commune du Conseil-exécutif

Les deux motions faisant l'objet de la présente réponse commune relèvent du domaine de compétence exclusif du Conseil-exécutif (motions ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Cette adaptation de prix effectuée par BKW fait suite à une décision de la Commission fédérale de l'électricité (ElCom), par laquelle celle-ci a précisé pour la première fois les con-

ditions générales de rétribution de l'énergie électrique de producteurs indépendants. Sur la base de cette décision de principe du 19 avril 2016, entrée en force, la direction de BKW a adapté sa rémunération: à partir du 1^{er} janvier 2017, celle-ci est déterminée de sorte à correspondre au minimum à la valeur vénale de l'électricité dite «grise» valable pour BKW.

Le Conseil-exécutif conçoit que les exploitants d'installations de production d'électricité solaire concernés ne se réjouissent pas de la décision de BKW SA et, eu égard à sa politique énergétique, il regrette vivement cette dernière. Comme indiqué dans la réponse à l'interpellation Gasser (207-2016 «Qui veut la peau de l'énergie solaire?»), il s'agit cependant d'une décision opérationnelle au niveau de l'entreprise. BKW est une société anonyme mixte soumise aux dispositions du Code des obligations. Celui-ci stipule notamment que la suppression du but lucratif d'une société requiert l'accord de tous les actionnaires (art. 706 CO). Comme actuellement, en matière d'énergie solaire, l'offre dépasse la demande sur le marché, BKW devrait vendre à perte l'énergie solaire excédentaire en tant qu'énergie grise. Ceci serait contraire au but lucratif de la société. Partant, du point de vue entrepreneurial et juridique, la décision de BKW peut se comprendre.

Comme cette décision relève de la compétence exclusive de la direction de l'entreprise, le Conseil-exécutif, en tant que représentant de l'actionnaire majoritaire, ne dispose pour ainsi dire, malheureusement, d'aucune possibilité de l'annuler. Même si ce sujet devait être discuté au conseil d'administration de BKW, le canton n'aurait qu'une influence très limitée sur la décision. Le canton est en effet représenté par un membre du Conseil-exécutif dans cet organe qui compte huit personnes. Comme l'égalité de traitement s'y applique, les décisions y sont donc prises à la majorité des voix émises (art. 713 CO). Le canton de Berne devrait ainsi, en tant qu'actionnaire majoritaire de BKW, s'efforcer d'obtenir un renouvellement du Conseil d'administration, et pour qu'il puisse y disposer d'une majorité, il faudrait qu'une modification des statuts soit acceptée à la majorité simple de l'assemblée générale. Le canton devrait dans le même temps, lors de la prochaine assemblée générale, s'opposer à la réélection de plusieurs membres du conseil d'administration et les remplacer par des personnes qui le représenteraient. C'est seulement alors qu'il pourrait obtenir du conseil d'administration une nouvelle détermination des tarifs. Une telle décision pourrait cependant être attaquée par voie de droit et entraîner des actions en responsabilité; le conseil d'administration est en effet tenu, selon l'article 717 CO, d'agir conformément aux intérêts de la société.

Le Conseil-exécutif estime qu'une telle démarche serait complètement disproportionnée, risquée, et nullement judicieuse. Il rejette donc les demandes formulées dans les deux motions.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Délibération groupée

La présidente. Wir kommen zu den Traktanden 37 und 38. Wir haben entschieden, diese Vorstösse gemeinsam im Rahmen einer freien Debatte zu beraten. Wir beginnen mit

der Richtlinienmotion mit der Traktandennummer 37. Der Motionär hat das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Die Fakten zur Preissenkung der BKW, die im November 2016 vorgenommen wurde, sind uns bestens bekannt. Dass statt der bisher 11,5 Rappen noch vier Rappen pro KW/h entschädigt werden, entspricht einer Senkung um über 60 Prozent, was für die Betroffenen mehr als ein «Penaltyschuss an den Kopf» ist, um es bildlich zu sagen. Tausende Besitzer von Kleinsolaranlagen wurden völlig vor den Kopf gestossen. Es handelt sich um eine aus unserer Sicht inakzeptable Preissenkung der BKW zulasten der Solarstromproduzenten. Dass sich jetzt die BKW am Schluss der Rangliste der 30 grössten Schweizer Elektrizitätswerke befindet, ist bedauerlich. Es gibt aber auch positive Beispiele: Onyx, eine BKW-Tochter im Oberaargau, bezahlt mehr für den Solarstrom, der ohne KEV produziert und eingespeist wird. Die BKW verlangt jedoch weiterhin 9,4 Rappen, wenn man Solarstrom bezieht. Der Preis bleibt somit für die Konsumenten auf demselben Niveau. Man fragt sich, warum dies so ist. Die BKW betreibt somit nicht nur umweltpolitisch eine unvertretbare Preispolitik, sondern optimiert ihre Erträge auf dem Buckel vieler Solarpioniere und Hauseigentümer. Diese sind sich bewusst, dass die Möglichkeit, den Abnehmer zu wechseln, nicht wirklich besteht. Sie sind somit faktisch der Willkür der BKW ausgeliefert.

Geradezu zynisch mutet das Angebot an, dass man von der BKW Dienstleistungen für die Stromspeicherung beziehen soll. Hier profitiert die BKW gleich doppelt von ihren Kleininvestoren. Die BKW überwälzt so die Kosten der neuen Energiepolitik auf die Allgemeinheit und erhöht dadurch ihren Gewinn. Das ist zwar nicht verboten, das ist richtig, aber es mutet etwas eigenartig an. Da sehe ich, dass der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär gefordert ist, zu intervenieren und die BKW auf einen Kurs zu bringen, der mit den aktuellen umweltpolitischen Bestrebungen übereinstimmt.

Nun kann man sich fragen, warum man sich mittels eines Vorstosses in die so genannt operativen Geschäfte einmischen solle. Wenn man die Antworten des Regierungsrats auf die beiden Vorstösse liest, kann man das wirklich so betrachten. Doch ich gebe zu bedenken: Die Lancierung der Rücklieferungsvergütung erfolgte unter grossem medialem Interesse im Jahr 2011. Sie entstand durch einen strategischen Entscheid des VR der BKW. Vom Kanton Bern wurde sie gerühmt und mitgetragen. Man kann sagen, dass dies eine regelrechte Marketingkampagne war. Jetzt soll sich dieser Bereich auf einmal auf der operativen Ebene befinden. Das kann niemand begreifen, vor allem nicht der Bürger und PVA-Betreiber. Es gibt zudem seit August 2013 ein Pilotprojekt für ein innovatives Partnerschaftsprojekt zwischen BKW und Kanton Bern. Unsere Regierungsrätin hat dazu gesagt, dass der Kanton eine Vorreiterrolle spielen solle. Es spricht sehr für die BKW, dass sie diesen Bereich innovativ und sachkompetent bearbeiten und gemeinsam mit dem Kanton Lösungen finden will. Es heisst, sie habe dazu ein interessantes und vielversprechendes Modell entwickelt. Dass die BKW für die Energiewende sei, wurde dort ebenfalls erwähnt, um in solche Modelle Mittel zu investieren. Der Kanton garantiert im Rahmen dieses Projekts die Abnahme dieses teuren Stroms. Dies löst jedoch noch viele

ungelöste Fragen aus. Entsprechend hat man Anfang Woche eine Anfrage deponiert. Ich frage mich nun, ob sich der Kanton Bern in dieser Angelegenheit trotz seines beschränkten Einflusses auf Entscheide des VR der BKW für die Anlagenbesitzer stark macht. Ja oder nein? Danke, wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen.

La présidente. Ich habe gedacht, wir könnten heute die Geschäfte der Direktion von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer abschliessen, aber die Länge der Rednerliste bereitet mir ein wenig Kummer. Überlegen Sie sich gut, ob wirklich alle Sätze, die Sie vorbereitet haben, neue Informationen beinhalten. Nun hat Martin Boss als Mitmotionär das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die BKW begleite mich in die Energiezukunft, so der Werbeträger Daniel Albrecht, Ex-Skistar, Unternehmer und Hausbauer auf der Website der BKW. Daniel Albrecht setze auf eine intelligente Energielösung, heisst es dort. Die Unabhängigkeit gibt ihm anscheinend ein gutes Gefühl. Kein «gutes Gefühl» hingegen empfinden jene «Partner» der BKW, die sich in einer Abhängigkeit von der BKW befinden und sich vor den Kopf gestossen fühlten, als die BKW aufgrund des ECom-Entscheids den Vergütungssatz von 11,5 Rappen auf vier Rappen gesenkt hat. Wie können so die investierten Kosten amortisiert werden? Ein Ding der Unmöglichkeit, trotz tiefer Zinsen. Die meisten Solarstromproduzenten sind abhängig von den Vergütungen durch ihren regionalen oder lokalen Stromversorger. Andere ähnlich am Markt gelagerte Unternehmen können durchaus für den gelieferten Solarstrom mehr bezahlen. Ab 1. 1. 2017 beträgt der Durchschnittswert der Vergütungen für Anlagen, die kleiner sind als 30 kVA, ungefähr neun Rappen. Die BKW kann mit dieser Preis- und Geschäftspolitik zwei Fliegen auf einen Streich treffen, um ihre Gewinne zu maximieren: Mit der minimalsten Vergütung von vier Rappen an die Solarstromproduzenten und mit der Absetzung des Stroms an die Haushalte zu einem Durchschnittspreis von neun bis elf Rappen.

Das Problem liegt vielleicht auch bei der Qualität der Bewertung des alternativ erzeugten Stroms. Der Solarstrom wird aus Sicht der ECom als Graustrom bezeichnet. Ein ungleich produzierter Strom wird damit einem ökologisch produzierten Strom gleichgesetzt. Ausser der BKW gibt es eigentlich nur Verlierer, was im Kanton nicht verstanden wird. Zu den Verlierern gehören die Solarstromproduzenten mit den tiefen Abnahmevergütungen, die Konsumenten mit festgelegten, möglicherweise unfairen Tarifen, und der Kanton, der nicht bereit ist, diesen Missstand zu beheben, weil dieser laut Begründung zum operativen Bereich gehöre. Glauben Sie mir: Es gibt Einflussmöglichkeiten für den Kanton. Der Kanton ist Hauptaktionär, und die Regierungsrätin ist Mitglied des Verwaltungsrats. Die BKW soll sich nicht nur mit Zukäufen energienaher Betriebe ein grünes Image geben. Vielmehr soll sie diese Motion umsetzen, sodass Photovoltaik-Produzenten, aber auch Konsumenten, faire Bedingungen vorfinden.

La présidente. Etienne Klopfenstein spricht ebenfalls als Mitmotionär.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). «Energie solaire: BKW doit assumer ses responsabilités.» C'est le titre de cette motion. Le 21 mai dernier, le peuple suisse a choisi d'adopter la stratégie énergétique 2050 du Conseil fédéral. Pour mettre en œuvre une stratégie aussi ambitieuse, nous avons besoin de toutes les sources d'énergie durable possibles pour y parvenir. Actuellement, le marché de l'électricité n'est pas très porteur. Mais dès que l'on aura complètement abandonné l'énergie nucléaire, la situation pourrait rapidement changer. C'est maintenant déjà qu'il faut se préparer. Avec la politique qu'adopte maintenant BKW, plus personne ne va investir dans le solaire: en plus de prendre un risque pour faire un investissement, il faudra encore payer pour produire de l'électricité. BKW a fixé le prix d'achat de l'énergie solaire à quatre centimes. C'est vrai que c'est le prix du jour, mais il est vendu comme un courant avec une valeur ajoutée supplémentaire, ce qui devrait être reporté au producteur de courant solaire. Le courant nucléaire est vendu actuellement aux consommateurs d'énergie à sept centimes. Un courant «vert», issu d'une installation solaire, est vendu à 10,8 centimes, ce sont donc presque quatre centimes supplémentaires. Je pense que ce montant supplémentaire pourrait aller aussi à ceux qui ont une installation photovoltaïque. Personnellement, je suis propriétaire d'une de ces installations, mais je ne parle pas pour moi, car j'ai l'avantage d'être au bénéfice de la RPC. Le Conseil-exécutif dans sa réponse rappelle qu'il n'a qu'une voix sur huit au sein du conseil d'administration BKW. Il est important que ce membre s'engage à prendre position pour les propriétaires d'installations solaires. C'est aussi une branche de notre économie qui doit être défendue. La marge de manœuvre est certainement limitée, mais cela vaut la peine de prendre clairement position, et de mettre un peu de pression. Pour ces raisons, je vous demande de soutenir cette motion.

La présidente. Hat es noch Mitmotionäre der ersten Motion, die sich äussern wollen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Traktandum 38. Der Motionär hat das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich habe selber eine Photovoltaik-Anlage, aber ich bin nicht mit der BKW verbandelt, sondern kann meinen Strom an eine andere Kraftwerksgesellschaft liefern. Ich versuche nun, mein Votum etwas abzukürzen. Vieles wurde bereits gesagt, und die beiden Motionen gehen nun wirklich in dieselbe Richtung. Viele Besitzer von Photovoltaik-Anlagen sind von der Geschäftspolitik der BKW enttäuscht. Innert kürzester Zeit haben rund 800 Personen beim Hausverein Bern-Mittelland eine Petition mit der Forderung nach einem fairen Preis für sauberen Strom unterzeichnet. Ich kann der BKW-Chefin, Suzanne Thoma, versichern, dass dies nicht einfach Spekulanten waren, die sich mit Solarstrom einen grossen Gewinn sichern wollten, wie sie in einem Interview angetönt hat. Der Entscheid zu dieser drastischen Senkung der Entschädigung für Sonnenstrom, das heisst von einheimischem, sauberem Strom, kann man aus verschiedenen Blickwinkeln anschauen. Die BKW argumentiert betriebswirtschaftlich: Das Unternehmen sei verpflichtet, dem Gebot des Gewinnstrebens nachzukommen. Davon würde ja auch der Kanton

profitieren. Laut Suzanne Thoma handelt es sich dabei um Einsparungen im Umfang eines tiefen einstelligen Millionenbetrags. Da bleibt die Frage, wie viele andere Handlungen der BKW direkt dem Gewinnstreben dienen. Ich denke hier an Sponsoren-Aktivitäten, aber auch an all die Zukäufe von Unternehmen, welche die BKW in hoher Frequenz realisiert. Mit ihrem Entscheid zur Senkung der Stromentschädigung hat die BKW viele Leute, die jetzt noch eine Anlage bauen wollen, verunsichert. Viele investieren jetzt nicht mehr in diesen Bereich. Dies dürfte auch den Gewinn dieses Geschäftszweigs der BKW senken.

Der Antwort des Regierungsrats kann man entnehmen, dass es sich bei diesem Entscheid der BKW um einen operativen Entscheid in der Kompetenz der Geschäftsleitung handle. Der Verwaltungsrat, in dem der Kanton Bern vertreten ist, gebe jedoch nur die Strategie vor. Formaljuristisch gesehen ist hier sicher alles korrekt abgelaufen. Es bleibt jedoch die Frage, ob ein Konzern, der eine dem Mehrheitsaktionär entgegengesetzte Politik macht, sinnvoll handelt. Immerhin wird mit diesem Verhalten der Energiestrategie des Kantons Bern entgegengehandelt. Der Entscheid der BKW zur Tarifsenkung ist auch vom ökologischen Standpunkt her gesehen ein Affront, weil der Sonnenstrom mit Graustrom irgendwelcher Herkunft gleichgesetzt wird. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieser Entscheid fragwürdig. Die Entschädigung für den Photovoltaik-Strom fliesst nicht ins Ausland, und die Erstellung solcher Anlagen schafft wie gesagt für die BKW, aber auch für andere KMU Arbeit und Verdienst. Wenn Vertreter der BKW heute sagen, dass sie gar kein Interesse an diesem Solarstrom hätten, dann kann man ihnen raten, doch einfach bessere und billigere Speichermöglichkeiten auf den Markt zu bringen. Das brächte allen einen Vorteil. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesen beiden Motionen, die in dieselbe Richtung gehen, zuzustimmen. Dies wäre ein Entscheid in eine gute Richtung, der auch dem Ergebnis der kürzlich durchgeführten eidgenössischen Volksabstimmung entspräche. Zum Argument, dass es schwierig sei, eine solche Motion umzusetzen, kann ich sagen: Wenn ein Auftrag vorliegt, dann wird es auch eine Möglichkeit geben, diesen zu realisieren.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Mitmotionäre auf der Rednerliste. Somit können sich die Fraktionen äussern.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich habe mich sehr auf diese Diskussion gefreut. Sie veranschaulicht, wie widersinnig und kurzsichtig der damalige Entscheid war, Teile der BKW abzustossen. Rechtlich gesehen hat der Kanton keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir müssen der Konzernleitung der BKW ein grosses Kränzchen winden: Sie leistet hervorragende Arbeit, denn die optimiert ihren Gewinn, indem sie die Besitzer von Solaranlagen bestraft. Auch dadurch, dass sie das Gewerbe konkurrenziert, schreibt sie hervorragende Geschäftszahlen. Das ist ihre Pflicht. Sie muss so handeln. Alles andere würde gegen Treu und Glauben sprechen und bedeuten, dass die Geschäftsleitung keine gute Arbeit leistet. Sie bewegt sich innerhalb ihrer Leitplanken. Nun ist es an uns, diese Leitplanken richtig zu setzen. Die BKW wird sich dann auch innerhalb der neuen Spielregeln bewegen. Eigentlich besteht die Aufgabe der

BKW darin, eine stabile und zuverlässige Energieversorgung des Kantons Bern und dessen Bevölkerung sicherzustellen. Eigentlich sollte sie nicht das Gewerbe konkurrenzieren und auch nicht die Besitzer von Photovoltaik-Anlagen bestrafen. Wir hätten die Möglichkeit, mit meiner Motion, über die wir wahrscheinlich im November diskutieren werden, diesen gordischen Knoten ein für allemal zu lösen. Ich bin gespannt, wie kreativ und mutig wir dann sein werden.

Ich bitte Sie, diese Motion mit deutlicher Mehrheit zu überweisen, obwohl es schlicht nicht möglich sein wird, diese Motionen umzusetzen. Damit setzen Sie ein starkes Signal dafür, dass es jetzt einfach reicht. Der Bogen ist überspannt. Wir können es alle, von links bis rechts, nicht mehr akzeptieren, dass das einzige Gefäss, das wir im Kanton Bern haben, um eine vernünftige Energiepolitik zu betreiben, durch einen Pseudo-Liberalisierungswillen zu einer Milchkuh verkommen ist. Es wäre sehr schön, wenn wir diese Vorstösse wirklich deutlich überweisen und aus Distanz beobachten könnten, was dann geschieht. Die glp wird beide Motionen einstimmig annehmen.

Walter Sutter, Langnau i.E. (UDC). Ich denke, ich kann mich sehr kurz fassen, denn es wurde von den Motionären und Mitmotionären sowie von Daniel Trüssel alles gesagt, was gesagt werden muss. Die SVP war sich nicht ganz einig in dieser Frage, aber eine Mehrheit wird diesen Motionen zustimmen. Es gibt auch ablehnende Stimmen, die den Markt spielen lassen wollen und die der Auffassung sind, dass dies aus Sicht des Aktienrechts so richtig sei.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (PS). Eigentlich haben wir, wenn wir ehrlich sind, keine andere Antwort der Regierung erwartet. Die Regierung rechnet wahrscheinlich damit, dass wir den Vorstoss trotzdem überweisen. Somit tut eigentlich jeder das, was der andere von ihm erwartet. Aber was haben wir erreicht? Eine Richtlinienmotion lässt einen riesigen Spielraum offen. So kann die Regierung je nachdem etwas unternehmen oder auch untätig bleiben. Was wir heute jedoch tun, ist, ein Zeichen zu setzen. Ob wir damit etwas erreichen, ist offen. Aber es ist ein wichtiges Zeichen, nicht nur an die Regierung, sondern auch an die BKW. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass der Kanton Mehrheitsaktionär bleibt, und wir bleiben dabei. Wir möchten gerade deshalb Mehrheitsaktionär bleiben, weil wir davon überzeugt sind, dass wir im Energiebereich Einfluss nehmen müssen. Die vorliegende Antwort liefert leider denjenigen, die die BKW-Anteile verkaufen wollen, wieder gute Argumente. Das ist schade, und das möchten wir verhindern.

Die BKW hat nicht nur ökonomische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch soziale und ökologische. Das steht meines Wissens auch in der Eigentümerstrategie. In der kleinen Schweiz haben wir verschiedenste Tarife. Die Spannweite beträgt zwischen vier und 22 Rappen. Handeln die anderen Unternehmen grobfahrlässig und unökonomisch? Im Interview mit der «Berner Zeitung» macht Suzanne Thoma einen Vorteil aus, wenn ein Werk einem Kanton oder einer Gemeinde gehört, weil dann die Gewinnausschüttung tiefer gehalten werden könne. Was müssen wir daraus schliessen? Müssen wir wohl den Strombereich der BKW wieder verstaatlichen, damit wir Einfluss nehmen

können? Die Stromnetze sind eigentlich sehr wichtige Infrastrukturen, sie sind sogar fast wichtiger als die Strassen. Sie werden auch immer wichtiger. Wir, das Berner Volk als Hauptaktionär der BKW, erwarten mehr als nur eine Kostenoptimierung. Auch die Fairness muss Teil einer Unternehmensstrategie sein. Fairness gegenüber den Produzenten von Solarstrom. Viele kleinere und mittelgrosse Unternehmen haben entschieden, die Energiestrategie zu stützen und Solarstrom zu produzieren. Sie haben auch finanzielle Risiken auf sich genommen und haben investiert. Nun sind sie auf verlässliche Elektrizitätsversorgungsunternehmen angewiesen, die nicht nur maximale Kostenoptimierung für sich betreiben, sondern auch an die anderen denken. Als Mehrheitsaktionäre sagen wir nein zu einer sinnlosen Abwärtsspirale. Wir unterstützen beide Vorstösse einstimmig, um ein Zeichen zu setzen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Im Zeichen der Energiestrategie 2050 scheinen die Forderungen der beiden Motionen für eine Erhöhung des Abnahmepreises für Solarstrom auf den ersten Blick nachvollziehbar. Beim zweiten Durchlesen der Motion sieht die Sachlage jedoch etwas anders aus. Es geht dabei im Wesentlichen um zwei Fragestellungen: Wie kann die Politik auf die operative Unternehmensstrategie der BKW Einfluss nehmen? Was geschieht sinnvollerweise mit dem produzierten Solarstrom? Auf die erste Frage hat die Regierung bereits ausführlich und deutlich geantwortet. Die BKW ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das heisst, dass alle Aktionäre, also auch die Minderheits-Aktionäre, einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die strategischen und operativen Gremien ihre Arbeit am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung ausrichten. Der Kanton Bern und seine Verwaltungsratsmitglieder sind deshalb nicht berechtigt, die BKW zu einem Kurs zu verpflichten, der die Minderheitsaktionäre schädigt, bzw. der den externen Stromproduzenten, wie etwa privaten PVA-Besitzern, zu unberechtigten Gewinnen verhilft. Zusammengefasst heisst dies: Weder der Regierungsrat noch der Verwaltungsrat dürfen im Sinne des Vorstosses entscheiden, wenn sie nicht für Schadenersatz-Forderungen verantwortlich gemacht werden möchten.

Bei der zweiten Frage geht es vorwiegend darum, wie der Photovoltaik-Strom vergütet werden soll, und ob es noch attraktiv sei, solche Anlagen zu betreiben. Der Regierungsrat nimmt dazu in seiner Antwort nicht konkret Stellung. Es gibt neben den strategischen auch noch andere Argumente, die den Entscheid der BKW stützen. Seinerzeit hat die BKW freiwillig einen hohen Preis für den Photovoltaik-Strom bezahlt. Dies, um die Wartezeit bis zur Ausrichtung der KEV zu überbrücken, und gleichzeitig genügend Photovoltaik-Strom zu beschaffen, um der entsprechenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Nachfrage nach diesem Strom hat sich leider nicht so entwickelt, wie man hätte annehmen können. Aktuell sieht es so aus, dass die BKW denjenigen Solarstrom, der auch als Solarstrom verkauft werden kann, besser bezahlt. Konkret heisst das, dass sie für diesen Strom vier Rappen für die Produktion und 4,5 Rappen für die Herkunft bezahlt. Gesamthaft sind das somit 8,5 Rappen. Das entspricht zwar nicht ganz der bisherigen Entschädigung, aber es trägt der marktorientierten Ausrichtung Rechnung und kommt dem in der Motion Rüeßegger

genannten Preis von 9,35 Franken nahe. Übersteigt hingegen die Menge an eingespeistem Photovoltaik-Strom die Nachfrage, was im Moment der Fall ist, wird dieser Strom als Stromüberschuss an der Leipziger Strombörse verkauft. Es ist verständlich, dass die BKW nicht 11,5 Rappen bezahlen kann, wenn sie nur vier Rappen einnimmt. Das entspricht dem Gebot des Gewinnstrebens und auch dem Entscheid der ECom.

Damit komme ich zur Schlussbemerkung: Die Forderung, den Strompreis auf das alte Niveau anzuheben, ist in Bezug auf die Energiezukunft und auf die Produktion von sauberem Strom nicht zielführend. Wer wirklich etwas für die Energiewende tun will, bezieht den Strom je nach Herkunft zu einem fairen Preis oder produziert seinen Eigenbedarf selber. Es ist hingegen kein Beitrag zur Energiewende, nicht benötigten Strom zu produzieren und diesen dann überteuert und mit Verlusten an einen Zwangskäufer abzugeben. Aus diesem Grund müsste ans Gewissen jedes Stromverbrauchers appelliert werden. Er soll dazu bereit sein, Schweizer Strom aus sauberer Herkunft zu beziehen und diesen auch entsprechend zu bezahlen. Nach unserem Verständnis würde ein solches Konsumverhalten die Energiewende unterstützen, und nicht eine staatliche Preisvorgabe für eine marktfremde Stromproduktion. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die beiden Vorstösse mehrheitlich ablehnen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich bin doch etwas erstaunt, wenn ich höre, wie mein Vorredner die Argumentation der BKW so unkritisch übernimmt. Diese Argumentation ist teilweise einfach sachlich falsch. Die Grünen sind sich durchaus bewusst, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt. Wir werden den beiden Motionen zustimmen, um ein klares Signal an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung der BKW zu senden. Wir drücken damit aus, dass das Vorgehen, das diese hier an den Tag legen, nicht goutiert wird, und dass sich die Solarstromproduzenten verschaukelt fühlen. Ich bin mit der Aussage von Grossrat Trüssel, dass die Geschäftsleitung der BKW sehr gute Arbeit geleistet habe, nicht ganz einverstanden. Das Hin und Her, das sie in diesem Fall produziert hat, ist meines Erachtens kein Ausdruck einer konzisen und konsistenten Unternehmenspolitik. Was uns Grüne besonders stört, ist die aus unserer Sicht unredliche Kommunikation von Seiten der BKW, die leider teilweise auch in der Antwort des Regierungsrats auftaucht. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte haben eine Mail mit Argumenten erhalten. Darin wird immer wieder auf den Entscheid der ECom vom April 2016 verwiesen. Wenn man diesen Entscheid genau liest, sieht man, dass sich dieser insbesondere auf das Wort «marktkonform» bezieht, welches im alten Energiegesetz noch enthalten war. Im neuen Energiegesetz hingegen, welches wir am 21. Mai 2017 angenommen haben, steht es nicht mehr drin. Das heisst konkret, dass die Gesetzes- und Verordnungsgrundlage, auf welche sich der Entscheid der ECom vom April 2016 abstützt, sehr bald nicht mehr in Kraft sein wird. Dies bedeutet, dass das Hauptargument, welches auch in der Antwort des Regierungsrats vorgebracht wird, schon bald nicht mehr gültig sein wird. Wir haben nämlich am 21. Mai das neue Energiegesetz angenommen. Der Entwurf

der Verordnung zu diesem Gesetz hat bereits das Vernehmlassungsverfahren hinter sich.

Schauen wir uns diese Verordnung an: Darin steht, dass zukünftig der Solarstrom in der Grundversorgung so vergütet werden muss, wie es den Gestehungskosten entspricht. Ich zitiere aus dem entsprechenden Bericht zum Entwurf der Verordnung: «Dadurch kann beispielsweise die Vergütung für eine PV-Anlage auf einem Einfamilienhaus anhand des Energietarifs, den der Endverbraucher in ebendiesem Einfamilienhaus bezahlt, grundsätzlich auf ihre Richtigkeit überprüft werden.» Was heisst das konkret? Wenn Sie in einem Einfamilienhaus, sagen wir, 10,5 Rappen für den Strom bezahlen, dann muss gemäss dieser neuen Verordnung der Netzbetreiber diesen Betrag für den Solarstrom vergüten, abzüglich einer Vertriebsmarge. In diesem Beispiel kämen wir auf neun bis zehn Rappen. Ich habe mich bei der BKW erkundigt, ob man damit rechnen kann, dass die Tarife per 1. 1. 2018 entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage wieder angehoben würden. Zu meinem grossen Erstaunen habe ich erfahren, dass die BKW keine solche Absicht hegt. Ich hoffe, dass die Frau Regierungsrätin jetzt gut zuhört, denn sie kann diesen Punkt im Verwaltungsrat einbringen. Offenbar hat die BKW nicht die Absicht, die neue Verordnung umzusetzen, wenn sie so wie in der Vernehmlassung vorliegend beschlossen wird. Jetzt stellt sie es so dar, als ob sie aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und des ECom-Entschids nicht anders könne. Aber, meine Damen und Herren, ich habe nach den Gründen gefragt. Daraufhin hat man mir die Vernehmlassungsantwort zugestellt, welche die BKW zu dieser Energieverordnung eingereicht hat. Ich kam aus dem Staunen nicht mehr heraus: Die BKW schießt aus allen Rohren gegen die neue Verordnung und versucht, die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs zu verhindern. Ich komme nicht darum herum, zu sagen, dass sie damit versucht, Obstruktion gegen das neue Energiegesetz zu betreiben, welches wir am 21. Mai angenommen haben. Mich interessiert sehr, was die Frau Regierungsrätin und Vertreterin der Regierung im Verwaltungsrat der BKW dazu zu sagen hat. Wurde der Verwaltungsrat über das Vorgehen der BKW informiert? Goutiert der Regierungsrat dieses Vorgehen? Insbesondere auch wegen dieser aktuellen Entwicklung ist es aus Sicht der grünen Fraktion absolut wichtig, dass der Grosse Rat heute ein klares Signal an die BKW aussendet und klarstellt, dass dieses Vorgehen nicht goutiert wird. Der Kanton Bern ist Mehrheitseigentümer der BKW. Es ist aus Sicht des Kantons Bern und aus energiepolitischer Sicht nicht akzeptabel, wie die BKW hier vorgeht. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese beiden Motionen anzunehmen.

La présidente. Mit diesem flammenden Votum schliessen wir den heutigen Sitzungsnachmittag. Ich habe noch ein paar Informationen für Sie zum weiteren Vorgehen. Wir werden am Montagnachmittag mit diesem Geschäft weiterfahren. Eigentlich wäre dann die FIN fix terminiert, aber ich konnte dies mit Regierungsrätin Simon regeln. Sie ist damit einverstanden, dass wir diese beiden Motionen sowie die Motion, die zurückgezogen wurde, zuerst abschliessen und danach zu den Geschäften der FIN übergehen. Ich hoffe, dieses Vorgehen sei für Sie ebenfalls in Ordnung. Damit hätten wir dann das Thema «Strom» abgeschlossen. Dann

möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir etwa drei Stunden im Rückstand sind. Wenn Sie Ihre Redezeiten jeweils voll ausnützen, bleibt dieser Rückstand bestehen, doch wenn Sie sich kürzer fassen, holen wir vielleicht ein wenig auf. Ich bitte Sie, sich den Mittwoch auf jeden Fall noch zu reservieren. Weiter wird es eine ganze Reihe von Verabschiedungen geben. Diese sind für den Dienstag um 16 Uhr fix traktandiert. Es wäre elegant, wenn wir bis dann mit den Geschäften fertig wären und uns beim Apéro Zeit lassen könnten. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass wir uns danach nochmal sehen werden, ist recht gross. Wir haben für den Dienstag kein richtiges Abendessen vorgesehen, sondern lediglich eine kleine Zwischenverpflegung. Weiter wäre ich froh, wenn Sie nun alles mitnehmen könnten. Hier drin wird noch ein Anlass der UNESCO stattfinden, und das ganze Rathaus wird offenstehen. Nochmals zum Timing: Um 14.45 Uhr findet der Ehren-Salutschuss statt, und um 15.22 fährt der Zug, voraussichtlich auf Gleis 2. Um 16.20 werden wir in Spiez eintreffen und um 17 Uhr erreichen wir das Schloss. Ich freue mich auf diesen Abend mit Ihnen. All jenen, die ich nicht mehr sehen werde, wünsche ich schon jetzt ein schönes Wochenende.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 14 heures 28.

La rédactrice:

Sara Ferraro (d et f)



Lundi 12 juin 2017, 13 heures 30 - 16 heures 25

Septième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents : 153 députés. Excusés: Graber Anne-Caroline, Graf Urs, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Rüfenacht Daphné, von Greyerz Nicola, Zryd Andrea

Affaire 2016.RRGR.976

Motion 210-2016 Rüeegsegger (Riggisberg, UDC) – Electricité solaire: BKW doit assumer ses responsabilités!

Affaire 2016.RRGR.1008

Motion 218-2016 Bachmann (Nidau, PS) – Annuler la baisse du taux de rétribution de l'électricité solaire

Délibération groupée des affaires 2016.RRGR.976 et 2016.RRGR.1008

Suite

La présidente. Ich hoffe, dass Sie ein schönes Wochenende verbracht haben. Es war ja beinahe schwierig, kein schönes Wochenende zu verbringen. Es konnten sehr viele schöne Veranstaltungen stattfinden wie etwa das Schwingfest oder das Greenfields Festival, welches zum ersten Mal ohne Regen durchgeführt werden konnte. Weiter fanden die Bieler Lauftage statt, ein wunderbarer Anlass, der zum 59. Mal durchgeführt wurde. Mathias Müller amtierte als Vereinspräsident, während Jakob Etter das Präsidium des OKs innehatte. Es war ein toller und schöner Anlass. Noch viel schöner ist es, zu wissen, dass wir Grossrätinnen und Grossräte bei einer 100-Meter-Stafette gemischt mitgemacht haben. Ich möchte den fünf Teilnehmenden einen grossen Kranz winden. Es handelt sich dabei um Anne-Caroline Graber, Jakob Schwarz, Jakob Etter, Kornelia Hässig und Daniel Wyrsh. Die Gruppe hatte die Startnummer 3018 und erreichte den Gesamtrang 25. Ich denke, dies ist einen grossen Applaus wert. (*Applaudissements*) Mehr als den Rang interessiert Sie wohl die Frage, wie lange die fünf für die 100 km benötigt haben. Sie benötigten 8 Stunden, 47 Minuten und 6 Sekunden. Weiter wurde in Spiez die Kreidolf-Ausstellung eröffnet. Ein weiterer Anlass, der mir besonders gefiel, fand in Frutigen statt: Frutigen konnte am Samstag das Zertifikat als «Fair Trade Town» entgegennehmen. «Fair Trade Town Frutigen» – ist das nicht verrückt? Was denken Sie, wie viele Fair Trade Towns gibt es schon in der Schweiz? Zweisimmen und Glarus Nord waren die ersten, danach folgten Bern, und nun eben Frutigen. Das wäre es schon. Mehr Fair Trade Towns gibt es nicht, deshalb ist es eine tolle Auszeichnung. Und wenn Sie

jetzt sagen, dass Ihr Dorf oder Ihre Stadt diesen Titel auch erwerben sollte, kann ich Ihnen versichern, dass dies gar nicht so schwierig ist. Schauen Sie sich diese Sache einfach einmal an.

Nun zum heutigen Programm: Wir sind bei den Traktanden 37 und 38, die zu den Geschäften der BVE gehören, stehen geblieben. Letzte Woche haben wir am Donnerstag die Fraktionssprecher der glp, der SVP, der SP, der BDP und der Grünen gehört. Ich denke, wir wären nun bereit für das Votum von Grossrat Haas.

Adrian Haas, Berne (PLR). Als erster Redner wünsche ich Ihnen zuerst einen guten Nachmittag und möchte die Gelegenheit nutzen, unserer Grossratspräsidentin für die würdevolle und bestens organisierte Feier bei schönstem Wetter herzlich zu danken. Zu den Vorstössen mit den Traktandennummern 37 und 38: Die FDP lehnt beide Vorstösse ab. Der Regierungsrat sagt es richtig: Die Tariffestsetzung ist ein operativer Entscheid des Unternehmens, also nicht einmal des Verwaltungsrats, sondern der Konzernleitung. Die beiden Motionen können somit gar nicht umgesetzt werden. Sie können hier im Rat scharfe Worte äussern und ein Zeichen setzen. Doch es fragt sich, was denn genau auf diesem Zeichen stehen soll. Wenn ich richtig zugehört habe, möchte die SP ein Zeichen gegen das neue BKW-Gesetz setzen. Es gefällt ihr nicht, dass der Regierungsrat einen Teil der Aktien verkaufen könnte. Die glp wiederum möchte ein Zeichen für die Abspaltung des Dienstleistungsbereichs der BKW setzen, weil ihr eine allfällige Konkurrenzierung des Gewerbes ein Dorn im Auge ist. Der Motionär Rüeegsegger möchte hingegen ein Zeichen setzen für mehr Geld für die Einspeiser von Solarstrom, die – noch – keine KEV-Mittel erhalten. Wieder andere sehen in der Motion ein Zeichen für die Förderung von erneuerbaren Energien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch ein veritabler Zeichensalat! Gemeinsam ist diesen Zeichen, dass sie zum Ausdruck bringen, dass der Kanton Bern als Eigentümer der BKW nur sehr halbherzig zu seinem Unternehmen steht. Weiter sagen sie aus, dass der Grosse Rat gerne in die operative Geschäftstätigkeit hineinreden möchte. Konkret erwartet man von der BKW, dass sie den unabhängigen Produzenten mehr für den eingespeisten Strom bezahlt, als sie selber für den Weiterverkauf auf dem Markt erhält. Das ist ein klares Verlustgeschäft. Irgendwie erinnert mich diese Geschichte an das Debakel der Bernischen Kantonalbank. Auch damals hat die Politik versucht, ein mehrheitlich im Staatsbesitz befindliches Unternehmen für irgendwelche Förderzwecke zu missbrauchen. Der Ausgang ist bekannt. Ich bitte Sie, diese Motionen abzulehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich verzichte darauf, alle Argumente zu wiederholen, die hier im Rat bereits letzte Woche vorgebracht wurden. Tatsache ist, dass die BKW nach den vielen Berechnungen und Versprechungen, die gegenüber den Besitzern von Photovoltaik-Anlagen gemacht wurden, ziemlich unsensibel oder sogar rücksichtslos mit diesen umging. Zudem widerspricht das Vorgehen den energiepolitischen Zielen des Kantons Bern. Das kann uns als Mehrheitsaktionären nicht gleichgültig sein. Ich möchte deshalb eher etwas zur Rolle des Kantons sagen. Ich bin Mitglied des VR der Bergbahnen Adelboden. Die Gemeinde

Adelboden ist zwar nicht Mehrheitsaktionärin, aber die grösste Einzelaktionärin. Es ist für die Geschäftsleitung und den VR ganz klar, dass bei wichtigen strategischen Entscheidungen oder auch bei der Besetzung des VR das öffentliche Interesse der Gemeinde einbezogen wird. Das sollte nach unserer Auffassung bei der BKW und dem Kanton Bern auch nicht anders sein. Das allgemeine Gebot des Gewinnstrebens muss dafür nicht aufgegeben werden. Es braucht jedoch eine Konzernführung und einen Verwaltungsrat, die das betriebswirtschaftliche ebenso wie das öffentliche Interesse in ihre Entscheide einbeziehen.

Der Kanton als Hauptaktionär – hier vertreten durch den Regierungsrat – muss sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob der Verwaltungsrat der BKW mit den richtigen Leuten besetzt ist, die über das nötige Fingerspitzengefühl verfügen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Spitäler, die sich in Kantonsbesitz befinden. Diese VR-Mitglieder sollen und dürfen keine Abgeordneten des Kantons sein. Sie müssen aber die Fähigkeit besitzen, bei ihren Entscheidungen dem öffentlichen ebenso wie dem betriebswirtschaftlichen Interesse die nötige Beachtung zu schenken. Der Regierungsrat hätte keine Verwaltungsräte akzeptieren und wählen dürfen, deren einziges Ziel die Gewinnmaximierung ist. Dann wäre die BKW vielleicht zu einer Kompromisslösung gekommen. Klar kann sie nicht auf Jahre hinaus einen Preis zahlen, der nicht dem Markt entspricht. Aber eine zeitliche oder auch betragsmässige Staffelung der Reduktion wäre für die BKW durchaus verkraftbar gewesen. Man hätte auch nicht auf das absolute Minimum von vier Rappen hinuntergehen müssen.

Abschliessend noch Folgendes: Von den übrigen Aktionären der BKW mag es vielleicht als Nachteil empfunden werden, wenn der Kanton als Hauptaktionär seine Interessen einbringt und diese berücksichtigt werden sollen. Aber auf der anderen Seite ist es auch ein Vorteil, wenn der Kanton Hauptaktionär ist. Denn ein zuverlässiger, langfristiger Mehrheitsaktionär gibt einer Unternehmung Stabilität und Planungssicherheit und schafft Vertrauen. Dies schlägt sich auch im Kurswert einer Aktie nieder. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Motionen, auch wenn uns bewusst ist, dass diese Vorstösse nicht eins zu eins umgesetzt werden können. Wir erachten sie jedoch als wichtiges Zeichen an die Führung der BKW – es ist halt nochmals ein Zeichen, Adrian Haas. Die Vorstösse sollen auch den Regierungsrat dazu bringen, sich über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte in den kantonseigenen Betrieben entsprechende Gedanken zu machen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Als man diese Motion einreichte, konnte man die Antwort der Regierung bereits erahnen. Es sind immer dieselben Textbausteine, die bei Vorstössen mit Forderungen an die Adresse der BKW zum Einsatz kommen, nach dem Prinzip «copy-paste». Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich natürlich bei Mehrheitsbeteiligungen auf die Aktionärsrechte gemäss OR, usw. Wenn jedoch die Einflussnahme auf die Unternehmensstrategie am allgemeinen Gebot des Gewinnstrebens scheitert, dann fragen wir uns grundsätzlich, ob die strategischen Ziele einer Kantonsbeteiligung überhaupt erreicht werden können oder überhaupt gerechtfertigt sind. Im Vortrag zum Beteiligungsgesetz betreffend

die BKW schreibt die Regierung, dass der Kanton mit dieser Beteiligung vor allem zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen will. Da zeigt der Kanton mit der einen Hand auf die hohen energiepolitischen Ziele, die er sich setzt, und baut gleichzeitig mit der anderen Hand in der eigenen Unternehmung eine wirkungsvolle Bremse ein. Dieser Widerspruch ist unverständlich – offenbar bis weit in bürgerliche Kreise hinein.

Die EVP-Fraktion ist enttäuscht über die formalen und standardisierten Antworten der Regierung. Wir vermissen auch Aussagen dazu, wie diesem Anliegen innerhalb der aktienrechtlichen Möglichkeiten Rechnung getragen werden könnte. Könnte die BKW nicht wie andere Energiedienstleister, zum Beispiel die Localnet AG aus Burgdorf, das Standard-Stromangebot upgraden und einen Anteil Solarstrom beifügen? Das haben wir auf dem ganzen Stadtgebiet von Burgdorf so gemacht. Diejenigen Kunden, die diese Aufwertung nicht wünschen, müssen bewusst verzichten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur zwischen zehn und 15 Prozent von einem solchen Opting out Gebrauch machen. Ich habe heute noch mit dem CEO der Localnet AG telefoniert. Wenn man hingegen auf freiwilliger Basis ein solches Angebot portieren will, nehmen nur etwa drei Prozent dieses Angebot wahr. Die Localnet AG bezahlt zurzeit einen Rückvergütungstarif von 15 Rappen. Für mit Einmalvergütung (EIV) geförderte Anlagen, wie sich zum Beispiel eine auf unserem Hausdach befindet, erhält man elf Rappen. Es handelt sich auch bei Localnet um eine AG. Sie ist zwar nicht börsenkotiert, aber sie muss trotzdem marktwirtschaftlich agieren. Auch kann sie von den Einwohnern keinen beliebigen Preis für den Strom verlangen. Wir fragen bewusst provokativ: Was können diese Unternehmen besser als die BKW? Auch wenn der Nutzen einer Richtlinienmotion, die auf einen operativen Unternehmensentscheid zielt, nur homöopathischer Natur ist, bitten wir Sie, heute eine starke Unmutsbekundung – ich sage jetzt nicht «Zeichen» – direkt an das Management der BKW zu senden. (*Hilarité*)

Es geht hier um mehr als um eine Debatte für politisch grün Eingefärbte. Als Architekt und GEAK-Experte erlebe ich immer wieder folgendes: Oft stellt sich bei den Hausbesitzern im Zusammenhang mit einer Dachsanierung die Frage, ob man nicht gleich Solarmodule aufs Dach verlegen lassen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen – nun schaue ich auf die bürgerliche Seite – häufig handelt es sich um Leute, die bürgerlich wählen. Es sind Leute aus der Schnittmenge zwischen FDP und BDP, die mich fragen, was sie ausser Ziegeln oder Eternitschieferplatten auf ihr Hausdach montieren könnten. Das ist der Kern dieser Motion: Viele potenzielle Solarkunden bleiben auf der Strecke, womit ein enormes Potenzial in diesem Kanton für die nächsten Jahrzehnte verloren geht. Das ist die Tragik dieser Geschichte. Diese Eigeninitiative der Hausbesitzer darf heute nicht abgewürgt werden. Auch von der BKW nicht. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, auch wenn ihr Wortlaut nicht ganz der reinen Lehre des Aktienrechts bzw. der Wirtschaftslehre entspricht. Die EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Denkfabrik der BVE schon Wege finden wird, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, ohne dabei Haftungsklagen geprellter Aktionäre zu provozieren.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich verstehe den Unmut der betroffenen PVA-Besitzer. Die BKW hat in diesem Geschäft aus psychologischer Sicht sicher nicht optimal agiert, und das Prinzip von Treu und Glauben wurde sicher auch verletzt. Erschreckt hat mich jedoch das heftige BKW-Bashing, welches am letzten Donnerstag hier im Ratssaal stattgefunden hat. Kein Wort wurde darüber verloren, dass die BKW den Kanton Bern seit Jahrzehnten mit sicherem, umweltfreundlichem Strom versorgt. Das sind immerhin mehr als eine Million Einwohner. Kein Wort von den 6000 Mitarbeitern und von den unzähligen Lehrstellen, die von der BKW angeboten werden, oder von den Investitionen, die sie jährlich im Kanton Bern tätigt und vor allem auch von den grossen Geldbeträgen, die in die Staatskasse fliessen, sei es via Dividenden, oder sei es via Steuern. Einige SVP-Grossräte und ich lehnen diese Motionen ganz klar ab. Die folgenden Argumente sollen dies unterstreichen. Der ECom-Entscheid stützt die Reaktion der BKW. Wenn man nun einwendet, das Ergebnis der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 werde diese Sachlage ändern, muss ich darauf hinweisen, dass die Verordnung dazu noch nicht in Kraft ist. Die Förderung der erneuerbaren Energie ist nicht Aufgabe einer börsennotierten Unternehmung. Konsequenterweise müssten all jene, die heute diese beiden Motionen unterstützen, bei der Beratung des BKW-Beteiligungsgesetzes dafür stimmen, dass man den Kantonsanteil auf 34 Prozent senkt. Ich werde Sie dann daran erinnern. Übrigens ist es schade, dass letzten Donnerstag so wenige Grossräte den Swissgrid-Anlass besucht haben. Sie hätten sich dort darüber informieren können, welche noch grösseren Probleme auf uns zukommen werden. Aus all diesen Gründen bin ich davon überzeugt, dass man diese zwei Motionen ablehnen muss.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich gehe nun nicht auf die formalen Kritikpunkte ein, die Adrian Haas bereits genannt hat. Stattdessen möchte ich ebenfalls einen materiellen Gesichtspunkt einbringen. Ich bin schon erstaunt, aus welchen Kreisen jetzt solche Vorstösse eingereicht werden. Mit diesen Vorstössen fordert man nämlich nichts anderes als eine Subventionserweiterung für Solaranlagenbesitzer, welche von einem privatrechtlichen Unternehmen des Kantons bezahlt werden sollen. Wir haben auf Bundesebene einen entsprechenden Subventionstopf, um solche Anlagenbesitzer entsprechend kostendeckend zu entschädigen. Ich spreche von der KEV. Diese KEV wird jedoch von gewissen politischen Parteien bekämpft und «gedeckelt». Man will nicht mehr für die KEV ausgeben. Dass nun ausgerechnet aus Kreisen, die auf Bundesebene vehement gegen die KEV schiessen, jetzt plötzlich eine Subventionsforderung beim kantonalen Parlament eingereicht wird, erstaunt mich ein wenig. Wohlverstanden geht es um eine Subvention, welche nicht das Gemeinwesen bezahlen muss, sondern ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich nicht schlüssig und hat aus meiner Sicht auch nichts zu tun mit einer nachhaltigen Politik. Ich empfehle dem einen oder anderen, der diesen Vorstoss unterschrieben hat, bei seinen Kameraden aus dem Bundesparlament vorzusprechen und mit ihnen einmal über die Energiepolitik

der eigenen Partei zu diskutieren. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Die Voten von Grossrat Haas und Grossrat Leuenberger haben mich dazu veranlasst, etwas zu dieser Thematik zu sagen. Zu Adrian Haas: Wir haben nicht nur eine Unternehmensstrategie, sondern auch eine Eigentümerstrategie. In den Unternehmen, in denen ich tätig bin, haben die Eigentümer Interessen, die sie innerhalb der Unternehmung vertreten. Wenn wir die Aktienmehrheit der BKW besitzen, dürfen wir als Mehrheitseigentümer unsere Interessen klar bekannt geben. Das ist dann keine Einmischung in das operative Geschäft, sondern die Bekundung eines Eigentümerinteresses. Zweitens zu den Subventionen, die Samuel Leuenberger angesprochen hat: Wenn beispielsweise das Elektrizitätswerk (EW) Fraubrunnen 11 Rappen bezahlt für den Strom, den man einspeist – und dies ist eine Tatsache – dann erwarte ich von einer staatlich geführten Unternehmung, dass sie mindestens den Marktpreis bezahlt. Diese vier oder sieben Rappen, je nach Auslegung, sind auch nicht transparent. Wohlverstanden: Ich stehe hinter der BKW, da habe ich kein Problem. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Kanton der Eigentümer sein muss. Doch es gibt einen weiteren Punkt: Gestern hat mir ein Bauer beim Feldschüssen gesagt, er müsse, wenn er seine Energie selber brauchen wolle, ein Lastschalt-Messgerät einbauen. Dieses kostet wieder 1500 Franken im Jahr und muss bei der BKW bezogen werden. Beim EW Fraubrunnen hingegen würde es nur die Hälfte kosten. Ich denke, die BKW muss über die Bücher gehen, was die Einspeisung von Solarstrom betrifft. Sie muss schlanker werden, und sie muss vor allem auch dem Willen der Bevölkerung entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Motionen anzunehmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher angemeldet. Deshalb übergebe ich Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Gestützt auf den Grundsatzentscheid der ECom hat die BKW ihre Vergütungssätze für Solarstrom von Kleinproduzenten gesenkt. Dieser Entscheid der BKW-Unternehmensleitung stiess in breiten Kreisen auf Unverständnis, Unmut und Ärger. Er löste viele negative Reaktionen in den Medien aus und führte zu den heute diskutierten Vorstössen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat versteht diesen Unmut sehr gut. Das gilt insbesondere für mich als Energiedirektorin. Auch ich bin sehr unzufrieden und bedauere den Entscheid der Unternehmensleitung der BKW aus energiepolitischer Sicht sehr. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Unternehmungsleitung hier ziemlich unsensibel reagiert und aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen entschieden hat. Sie können mir glauben, dass ich als Energiedirektorin bei der Unternehmensleitung bereits heftig interveniert habe. Von einem Unternehmen wie der BKW, welches derart nahe bei der öffentlichen Hand agiert und zu sehr grossen Teilen auch der öffentlichen Hand gehört, erwarte ich bei solchen Themen mehr Fingerspitzengefühl und weniger einseitig betriebswirtschaftliche Überlegungen. Was ich

hingegen gar nicht verstehe, ist dieser verbale Rundumschlag gegen die BKW, der insbesondere am letzten Donnerstag Nachmittag stattgefunden hat. Mir kam es vor, als hätte man den Zweihänder hervorgenommen. Insbesondere das BKW-Bashing von links-grüner Seite, welches der BKW unterstellen wollte, sie würde die Energiestrategie und das Energiegesetz des Bundes sabotieren, muss ich mit Vehemenz zurückweisen. Liebe links-grüne Grossrätinnen und Grossräte, ich muss Sie daran erinnern, dass die BKW bis jetzt die erste und einzige Unternehmung der Schweiz ist, die ein AKW abschaltet. Für dieses Anliegen haben wir jahrelang gekämpft. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis, wenn Sie ein derartiges BKW-Bashing vornehmen und der BKW auch noch unterstellen, sie würde die Energiestrategie unterwandern.

Herr Grossrat Rüeegg, der Kanton Bern verkauft keinen Strom an die BKW oder der BKW, sondern der Kanton Bern vermietet Dachflächen und erhält dafür von der BKW Geld. Die BKW muss einen Baurechtszins entrichten. Diese Sache ist sehr erfolgreich, und ich bin froh, dass die BKW dabei mitmacht. Noch etwas: Die BKW ist als einzige grosse Stromunternehmung in der Schweiz auf Kurs und zahlt dem Kanton Bern jedes Jahr Dividenden im Umfang zwischen 35 und 45 Mio. Franken sowie Steuern. Andere Kantone erhalten von ihren Unternehmen wie Axpo oder Alpiq keine Dividenden mehr. Eigentlich erwarte ich von Ihnen als Bernerinnen und Berner, dass Sie ein wenig stolz auf die BKW sind und kein solches Bashing veranstalten.

Die Vorstösse verlangen vom Regierungsrat, als Vertreter des Mehrheitsaktionärs dafür zu sorgen, dass die BKW diesen Entscheid rückgängig macht. Dazu muss ich Ihnen bei allem Verständnis etwas sagen, das ich schon sehr oft gesagt habe: Das ist rechtlich nicht möglich bzw. es wäre ein Gewaltakt nötig, der sich für diese Sache nicht lohnt. Die meisten von Ihnen wissen schon, was ich jetzt gleich sagen werde, denn ich habe es schon oft gesagt. Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über ein solches Thema. Die BKW gehört zwar zu 52 Prozent dem Kanton Bern. Es gibt jedoch noch weitere 48 Prozent, die anderen Beteiligten gehören. Das sind privatwirtschaftliche Unternehmen und private Investoren. Anders als ein Spital oder die Bergbahnen Adelboden ist die BKW eine börsennotierte, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Das ist ein Unterschied. Die BKW unterliegt dem schweizerischen Obligationenrecht. Selbst wenn der Mehrheitsaktionär möchte, kann er nicht schalten und walten, wie er will, weil das Unternehmen dem Obligationenrecht unterliegt. Wir haben es hier mit einem operativen Entscheid der Unternehmensleitung zu tun, ob uns dies gefällt oder nicht. Die Unternehmensleitung ist hierfür zuständig. Es gibt Zuständigkeiten, die klar geregelt sind. Der Verwaltungsrat ist nicht dazu befugt, diesen Entscheid zu ändern. Selbst wenn der Kanton Bern dies versuchte, gäbe es überhaupt keine Garantie für einen Erfolg, denn der Verwaltungsrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Es bräuhete einen wahren Kraftakt des Kantons, um diesen Unternehmensentscheid zu ändern. Der Kanton Bern müsste als Mehrheitsaktionär über eine Generalversammlung eine Neubesetzung des Verwaltungsrats erzwingen. Er müsste an dieser Generalversammlung den bisherigen Verwaltungsräten die Wiederwahl verweigern und sie durch eigene Verwaltungsräte ersetzen. Erst dann könnte

der neu besetzte Verwaltungsrat den Entscheid betreffend den Solarstrom korrigieren. Eine solche Korrektur würde aber mit grösster Sicherheit auf dem Rechtsweg angefochten und Haftungsklagen an die Adresse des Kantons auslösen. Dies ist deshalb so, weil sich der Verwaltungsrat haftbar macht, wenn er nicht auch im ökonomischen Interesse der Gesellschaft handelt.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich dieser Weg und dieses Risiko in Anbetracht der operativen Natur dieser Sache für unseren Kanton nicht lohnen würde, auch wenn der Entscheid schmerzt. Sie haben heute Ihr Missfallen über diesen Entscheid der BKW laut und deutlich kundgetan. Das ist gut so, und ich versichere Ihnen, dass dies von der Unternehmung gehört wird. Doch nun bitte ich Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

La présidente. Bevor ich den beiden Motionären nochmals das Wort erteile, möchte ich noch eine Klasse auf der Tribüne begrüssen. Bei uns ist heute eine Gruppe aus dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss unter der Leitung von Frau Aebi zu Gast. Herzlich willkommen. (*Applaudissements*)

Hans Jörg Rüeegg, Riggisberg (UDC). Als erstes möchte ich mich für die Diskussion bedanken, auch wenn sie letzte Woche vielleicht etwas einseitig war. Heute kam die andere Seite auch gebührend zu Wort. Wir haben die Argumente gehört: Es sei im Moment nicht möglich, für Photovoltaikanlagen, die von dieser Situation betroffen sind, freiwillige Subventionen zu bezahlen. Auch sei keine Weiterverrechnung an die Kunden möglich. So wurde es uns gesagt. Dabei wollen wir nur den ursprünglichen Zustand, der bis Ende 2016 geherrscht hat, wiederherstellen. Ich habe den Eindruck, dass die BKW uns gehört hat, aber ich bin nicht sicher, ob sie uns auch verstanden hat. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat diesen Auftrag erteilen. Ich füge nun noch drei Argumente hinzu für diejenigen, die noch ein bisschen nachdenken müssen oder die noch unentschieden sind. Im Jahresbericht steht, dass man das Windpark-Portfolio in Frankreich erweitert habe. Für den zweiten Punkt beziehe ich mich auf die Berner KMU-Kampagne, die gestartet wurde: Der Staat als Konkurrenz. Fairness ist etwas anderes. Ich denke, das sagt genug. Zum dritten Punkt: Wenn man die Dividenden und die Steuern ins Feld führt, muss man vielleicht zehn oder 15 Jahre zurückschauen und in Betracht ziehen, wieviel man pro Aktie verloren hat. Doch die BKW ist auch erfolgreich, darauf sind wir stolz. Sie ist zudem die erste Unternehmung, die ein AKW stilllegt. Das ist nicht nur eine Pioniertat, sondern zeigt auch auf, wo die Probleme liegen. Es bleibt jedoch die Frage, ob der Kanton Bern als Hauptaktionär den Entscheid, um den es heute geht, politisch trägt. Man hat das Gespür für die Grenze zwischen öffentlichem Interesse und betriebswirtschaftlichen Entscheiden offenbar in diesem Fall nicht gefunden. Ich frage mich, ob es sich wirklich nur um eine operative Angelegenheit handelt. Für mich ist klar, dass dieses Verhalten der BKW nicht passend ist. Ich würde mich bei Ihnen deshalb herzlich bedanken, wenn Sie die beiden Motionen überweisen könnten.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Diese Diskussion verlief bis zum Schluss emotional. Es hatte nicht nur die links-grüne Seite etwas einzuwenden, sondern es wurde aus fast allen Fraktionen ein gewisser Protest laut. Ich möchte nun nicht auf die einzelnen Argumente eingehen, die hier genannt wurden. Nur so viel: Eine Beteiligung, erst recht eine Mehrheitsbeteiligung, ist dann sinnvoll, wenn das Unternehmen den energiepolitischen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Zielen eines Kantons nachkommt, bzw. wenn der Kanton diese Ziele auch durchsetzen kann. Das Vorgehen der BKW in dieser Angelegenheit läuft der Energiepolitik des Kantons entgegen. Wenn jetzt der Wortlaut dieser Motion nicht umgesetzt werden kann, wie es die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, kann man dennoch ja zu diesen Motionen sagen. Es ist ein Ja aus Protest gegen das Verhalten der BKW. Ein solches Ja würde nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine rote Karte bedeuten. Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 37. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.976, motion 210-2016)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	83
Non	49
Abstentions	14

La présidente. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über Traktandum 38. Wer diese Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (affaire 2016.RRGR.1008, motion 218-2016)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	83
Non	52
Abstentions	12

La présidente. Sie haben auch diese Motion angenommen. Traktandum 39 haben wir bereits gemeinsam mit den Massnahmen zur Wasserstrategie behandelt. Die Motion wurde dabei angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.1023

N° de l'intervention: 231-2016
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 27.11.2016
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
 von Kaenel (Villeret, PLR)
 Klopfenstein (Corgémont, UDC)

Benoit (Corgémont, UDC)
 Tobler (Moutier, UDC)
 Grivel (Biel/Bienne, PLR)

Cosignataires:

N° d'ACE: 350/2017

Direction:

0

du 5 avril 2017

Direction des travaux publics,
 des transports et de l'énergie

Amélioration de la route du Vallon de St-Imier

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. d'étudier la possibilité d'améliorer sensiblement le tracé de la route H30 entre Sonceboz et La Cibourg en envisageant plusieurs variantes accompagnées des dépenses d'investissement qu'impliqueraient leur réalisation.
2. de prendre contact avec les communes concernées afin de connaître leurs souhaits en la matière.
3. de prendre contact avec les autorités politiques neuchâteloises afin d'établir les collaborations nécessaires à cet effet.
4. de prendre contact avec la Confédération afin d'obtenir de sa part les subventions les plus élevées possibles, cela par une éventuelle intégration de cette route dans le réseau des routes nationales.

Motivation:

La route qui emprunte le Vallon de St-Imier sur presque toute sa longueur fait partie de routes principales de notre pays. Elle figure dans l'ordonnance fédérale sur les routes principales qui la définit comme suit d'un point de vue géographique: «Jonction H 18 – La Cibourg – Jonction N 16 Sonceboz». Cette route relie l'agglomération Le Locle – La Chaux-de-Fonds, qui compte 50 000 habitants, à l'agglomération biennoise qui en compte près de 90 000. Outre le trafic imputable aux automobilistes qui se rendent de l'une de ces agglomérations dans l'autre, cette route est évidemment empruntée par les habitants du Vallon de St-Imier qui se rendent dans l'une de ces deux agglomérations ou dans une autre localité du même vallon. La route H30 est également utilisée par des milliers de frontaliers qui travaillent dans le Vallon de St-Imier, à Bienne ou à Granges.

L'importance de cette route pour la population et pour l'économie de l'Arc jurassien n'échappe à personne.

Il semble évident que le tracé et la capacité d'absorption du trafic de route n'est plus du tout adapté au nombre de véhicules qu'elle accueille. La route H30 présente en outre l'inconvénient majeur de traverser neuf localités. Une partie du tracé de cette route, le nombre des localités qu'elle traverse et les trois passages à niveau (La Cibourg, Renan, Cormoret) qui la jalonnent entravent très fortement la fluidité du trafic.

Il paraît hautement souhaitable d'améliorer sensiblement le tracé de cette artère vitale.

On pense notamment à la réactivation du projet de la route des Convers ou, comme variante de substitution à la possibilité – d'entente avec les autorités politiques neuchâteloises qui étudient actuellement le projet d'un tunnel à l'Est de La Chaux-de-Fonds – de construire un ou des tunnels entre La Chaux-de-Fonds et Renan pour éviter les virages dangereux situés à l'Est du Chemin Blanc et la forte pente de la route à l'Ouest de Renan. Il conviendrait également d'envisager la possibilité de modifier le tracé de cette route

pour éviter certaines localités au premier rang desquelles devrait figurer St-Imier. Avec une pointe d'audace, on pourrait même envisager une intégration de cette route dans le réseau des routes nationales (route de 3^e classe). Cela permettrait de préserver toutes les localités du Vallon de St-Imier du trafic de transit.

Par ailleurs, il serait particulièrement dans l'intérêt du Jura bernois, de la population et de l'économie de notre région de pouvoir disposer d'un «triangle routier» La Chaux-de-Fonds – Glovelier (H18), puis Glovelier – Delémont – Bienne (A16) et enfin (Bienne) – Sonceboz – La Chaux-de-Fonds (H30) ou inversement. L'amélioration substantielle de la route entre Sonceboz et La Chaux-de-Fonds y contribuerait largement.

Il nous semble judicieux de déposer maintenant une intervention parlementaire parce qu'entre le moment où une idée est lancée en matière routière et le moment de sa réalisation, il faut compter au moins 20 ou 30 ans en Suisse.

Réponse du Conseil-exécutif

La route cantonale n°30 traversant le Vallon de St-Imier fait partie des routes principales suisses et du réseau complémentaire des routes nationales. Elle relie le Vallon de St-Imier avec les agglomérations de Bienne et de La Chaux-de-Fonds. La configuration de cette route permet d'absorber sans difficulté la charge actuelle de trafic qui s'élève à environ 6 000 véhicules par jour, avec une pointe à 8100 véhicules par jour au centre de la localité de St-Imier.

Le canton planifie ses infrastructures routières avec les Conceptions régionales des transports et de l'urbanisation (CRTU). La CRTU du Jura bernois est établie par les Associations régionales Jura-Bienne et Centre-Jura, en étroite collaboration avec les communes. Elle prévoit des améliorations ponctuelles sur ce tronçon, mais ne mentionne aucun besoin d'une route de contournement comme le demande l'intervention parlementaire.

A cet effet, les investissements consentis sur cette route cantonale pour les mesures de sécurité, de modération de trafic, de protection contre le bruit ainsi que pour la mobilité douce et pour le maintien de la substance se sont élevés à 22 millions de francs durant les 20 dernières années et se monteront à environ 10 millions de francs pour les dix prochaines années.

L'étude d'opportunité du contournement est de La Chaux-de-Fonds, menée conjointement entre les cantons de Neuchâtel, du Jura et de Berne, conclut que ce futur contournement, faisant partie du programme d'agglomération de La Chaux-de-Fonds, se situera entièrement sur le territoire de La Chaux-de-Fonds. Il sera accompagné d'une amélioration du tronçon de route au lieu-dit «Bas Monsieur».

1. Etant donné que les conclusions de la CRTU du Jura bernois ne prévoient pas une telle mesure et vu le trafic journalier moyen de 6000 véhicules circulant dans le Vallon de St-Imier, une route de contournement est disproportionnée. Cette intervention reviendrait à un projet similaire à celui réalisé dans la Vallée de Tavannes. L'évaluation sommaire des coûts pour une telle route de contournement s'élève à environ 70 millions par kilomètre, soit un coût total d'environ deux milliards de francs, et ceci sans tenir compte de l'impact paysager

crucial. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif renonce à poursuivre une telle démarche.

2. Dans le cadre de la CRTU du Jura bernois, la participation des communes assure la prise en compte de leurs vœux et besoins. Les communes ont également participé de manière active à la réalisation des projets d'aménagement de la route cantonale. Cette collaboration se poursuivra pour les projets futurs. Pour cette raison, le Conseil-exécutif n'a pas besoin de consulter une seconde fois les communes à ce sujet.
3. La collaboration avec les autorités neuchâteloises existe, comme le prouve l'élaboration de l'étude d'opportunité du contournement est de La Chaux-de-Fonds. Le Conseil-exécutif poursuivra cette collaboration dans le cadre de ce projet.
4. Suite à l'acceptation le 12 février 2017 par le peuple suisse du Fonds pour les routes nationales et pour le trafic d'agglomération (FORTA), quelque 400 kilomètres de routes cantonales seront intégrés dans le réseau des routes nationales. La route cantonale n°30 ne fera pas partie de cette intégration et restera un tronçon du réseau complémentaire. Par conséquent, le Conseil-exécutif ne prendra pas contact avec la Confédération.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Nous arrivons à l'affaire numéro 40. Ce postulat a été retiré le 7 juin de cette année. Et c'est le député Klopfenstein qui va nous donner une explication à propos de ce postulat.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Je m'exprime ici en tant que co-postulant. Puisque la postulante principale est absente, elle m'a prié de vous transmettre la déclaration suivante: «Au travers de mon postulat, je demande prioritairement au Conseil-exécutif d'étudier la possibilité d'améliorer sensiblement le tracé de la route 30 entre Sonceboz et La Cibourg, en envisageant plusieurs variantes accompagnées des dépenses d'investissement qu'impliquerait leur réalisation. Le texte de mon postulat montre que je ne demande absolument pas la réalisation d'une nouvelle route qui éviterait toutes les localités du haut et du centre du vallon de St-Imier. La possibilité d'intégrer une telle route de contournement dans le réseau des routes nationales, routes de 3^{ème} classe, est uniquement indiquée en tant que solution idéale à très long terme pour préserver toutes les localités du vallon de St-Imier du trafic de transit. A cet égard, je relèverai une erreur ou, tout du moins, une omission par manque de précision dans la réponse du Conseil-exécutif. Si la route H 30 devait, dans un jour lointain, être intégrée dans le réseau des routes nationales, sa réalisation n'entraînerait pas une dépense de deux milliards de francs pour le canton de Berne, puisque la Confédération prendrait près de 90 pour cent des coûts d'aménagement à sa charge. Rapportée sur une durée de réalisation de 20 ans, cette nouvelle construction pèserait sur les finances cantonales bernoises à hauteur d'une dizaine de milliers de francs par année, ce qui ne représente pas une somme considérable pour un canton d'un million d'habitants. Etant donné que même sous la forme de postulat, mes requêtes,

pourtant empreintes de pragmatisme et de modération, ne semblent pas rencontrer un intérêt politique suffisant au sein du Conseil-exécutif, et probablement même pas au sein du Grand Conseil, je retire mon postulat, en vous annonçant dès ce jour que je déposerai une intervention parlementaire pour qu'on élimine au moins certains passages à niveau qui jalonnent la route principale 30 qui traverse le vallon de St-Imier et les autres routes des catégories A et B de notre réseau routier. Finalement, je conclus ma déclaration en regrettant que les millions de francs investis pour le réaménagement de la route cantonale 30 servent nettement plus à ralentir le trafic sur cet axe routier qu'à le fluidifier.»

La présidente. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BVE angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei der Frau Regierungsrätin Egger und wünsche ihr eine schöne weitere Woche. Bevor wir Frau Regierungsrätin Simon begrüßen, können wir noch einem Geburtstagskind gratulieren. Grossrat Ueli Frutiger hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm einen wunderschönen Tag und alles Gute für das kommende Jahr. *(Applaudissements.)*

Affaire 2017.RRGR.122

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2016 du canton de Berne

La présidente. Nun begrüßen wir herzlich Frau Regierungsrätin Simon bei uns. Ich danke ihr für ihre Flexibilität. Eigentlich wären die Geschäfte ab Traktandum 46 fest traktandiert gewesen. Nun haben wir die Möglichkeit erhalten, 40 Minuten für die BVE einzusetzen und die Geschäfte der BVE abzuschliessen. Somit kommen wir zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern. Als erstes hat Grossrätin Stucki das Wort als Kommissionssprecherin.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. In den letzten zehn Jahren gab es ein einziges Mal einen negativen Geschäftsabschluss. Von einem solchen Geschäftsverlauf können viele Betriebe, Gemeinden und Kantone nur träumen. Seit 2007 weist der Kanton Bern positive Geschäftsabschlüsse aus, mit Ausnahme des Jahres 2012, als ein Defizit von fast 200 Mio. Franken resultierte. Das Geschäftsjahr 2016 weist mit 212 Mio. Franken das vierte Jahr in Folge einen positiven Saldo aus. Natürlich hat der Regierungsrat nach dem Defizit 2012 Sofortmassnahmen beschlossen. Wir wissen alle, dass die im Rat heftig umkämpften ASP-Massnahmen ab dem Jahr 2014 zu greifen begannen. Wichtig ist auch die Tatsache, dass der Finanzierungssaldo in den letzten drei Jahren so hoch war, dass der Kanton Bern seine Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Im letzten Jahr betrug der Selbstfinanzierungsgrad 132 Prozent. Nicht ausgeschöpft hat der Kanton Bern auch im letzten Jahr das Budget für die Investitionen. Geplant waren 539 Mio. Franken, tatsächlich realisiert wurden hingegen 440 Mio. Franken. Einmal mehr lag dies nicht am Willen des Regierungsrats, sondern daran, dass grosse Investitionsarbeiten, wie beispielsweise in das Spital Biel oder in das Inselspital Bern,

nicht realisiert werden konnten, oder auch daran, dass grosse Projekte vom Parlament nicht bewilligt wurden. Ich erinnere zum Beispiel an die Standplätze für Fahrende.

Dank des positiven Ergebnisses ist auch der Bilanzfehlbetrag des Kantons wieder gesunken und beträgt jetzt noch etwas mehr als 3 Mrd. Franken. Auf Antrag der FiKo hat der Grosse Rat im Budget 2016 die Position «Sachaufwand» auf 800 Mio. Franken plafoniert. Der Regierungsrat hat diese Kürzung linear weitergegeben und keine sachbezogenen Kürzungen vorgenommen. Das hat die FiKo kritisiert. In der Rechnung zeigt sich jetzt nämlich, dass diese Kürzungen nicht überall ausgeführt werden konnten. Wir haben ja in der Märzsession – Sie erinnern sich – entsprechende Nachkredite bewilligt. Für diese Details verweise ich auf die Seiten 14 und 15 unseres Berichts.

Etwas weniger erfreulich ist ein Aspekt des Geschäftsberichts 2016, nämlich das eingeschränkte Testat zur Jahresrechnung durch die Finanzkontrolle wegen fehlerhafter Buchungen im AGG. Laut der Finanzkontrolle liegt diese Differenz jedoch unter 70 Mio. Franken. So konnte die Rechnung doch immerhin zur Genehmigung empfohlen werden, wenn auch mit einer Einschränkung. Würde diese Fehlersumme über 70 Mio. Franken betragen, müsste die Finanzkontrolle diesen Fehler für «erheblich» erklären, und sie würde kein Testat für die Rechnung ausstellen. Die Ursache dieses Problems sind fehlerhafte Buchungen bzw. Überträge vom System SAP zum System FIS. Die FiKo hat sich an mehreren Sitzungen von der BVE und von der FIN wie auch von der Finanzkontrolle über die Ursachen und über die Frage, wie das Problem nun angegangen wird, informieren lassen. Ein externes Büro unterstützt diese Arbeiten, welche unter dem Namen «Optima» laufen und mit Hochdruck vorangetrieben werden. Bis Ende Jahr sollen alle Ungereimtheiten behoben sein. Der Zeitplan ist sportlich. Die FiKo ist jedoch recht zuversichtlich. Nach der letzten Informationssitzung durch die BVE und die FIN hat die FiKo deshalb folgendes beschlossen: Erstens soll der Grosse Rat die Rechnung wie traktandiert in dieser Session beraten und genehmigen. Es stand ja im Raum, die Genehmigung der Rechnung allenfalls auf die Septembersession zu verschieben. Zweitens soll beim Gespräch zum Fortschritt des Projekts «Optima» von einem einmonatigen auf einen zweimonatigen Rhythmus gewechselt werden. Auch hierzu finden Sie im Bericht der FiKo detailliertere Informationen, nämlich in Kapitel 4.2.

Zu den Anträgen der FiKo: Wir beantragen, dass der Grosse Rat die Rechnung 2016 genehmigt. Die Eckwerte dazu sind folgende: Ein Ertragsüberschuss von 221 223 051,67 Franken, Nettoinvestitionen von 439 503 397,66 Franken, und ein neuer Bilanzfehlbetrag von 3 319 755 455,44 Franken. Wir beantragen Ihnen auch, die Überschreitungen der Voranschlagskredite zu genehmigen. Bei GEF, POM und ERZ geht es um Nachkredite in der laufenden Rechnung. Bei der kantonalen Datenaufsichtsstelle sowie zusätzlich noch bei der ERZ geht es um solche in der Investitionsrechnung. Die FiKo bedankt sich im Übrigen bei Dominique Cléménçon und Pamela Schär für die tolle Unterstützung, auf die wir immer zählen konnten. Wir danken der Finanzdirektorin und ihren Fachleuten für ihre Unterstützung und für die Bereitschaft, unsere unzähligen Fragen mit viel Geduld zu beantworten. Ebenso danke ich der FiKo für die gute

Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen der FiKo zu folgen und die Rechnung 2016 zu genehmigen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die Rechnung genehmigen wir selbstverständlich. Sie schliesst ja ziemlich genau gemäss dem Budget ab. Das ist grundsätzlich erfreulich. Allerdings wissen wir, dass man in der Vergangenheit einige Anstrengungen dafür unternehmen musste. Insbesondere war eine Angebots- und Strukturüberprüfung nötig. Die erwartete Entwicklung der Finanzen zeigt jedoch, dass es bis jetzt nicht wirklich gelungen ist, den Trend der Aufwandsteigerung nachhaltig zu brechen, und dies erst noch bei einer rekordhohen Steuerbelastung. Die jüngste Streichung der Berufskosten-Pauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs, aber auch die Erhöhung der Eigenmietwerte haben die bereits recht dramatische Steuersituation der natürlichen Personen noch verschärft. Zusätzlich werden ab 2020 die amtlichen Werte der Liegenschaften erhöht, was dann auch wieder Auswirkungen haben wird. Die angekündigte ausgabenseitige Entlastung für das Jahr 2018 und für die weiteren Jahre ist vor diesem Hintergrund unbedingt nötig, um einerseits endlich die Ausgaben zu stabilisieren, und andererseits auch, um Handlungsspielraum für dringliche Steuerentlastungen für die Bevölkerung zu ermöglichen.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf HRM2. Wie Sie gehört haben, verliefen diese Arbeiten nicht ganz reibungslos. Namentlich im AGG sind bedingt durch die Umstellung auf ein neues Informatiksystem per 1. 1. 2016 Probleme aufgetaucht. Allerdings scheint uns von der FiKo, dass diese Geschichte nun auf gutem Wege ist, nicht zuletzt auch dank externer Hilfe. Deshalb kann man den Geschäftsbericht nun in der Junisession traktandieren und genehmigen. Während die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016 eher beschränkt sind, wie Béatrice Stucki ausgeführt hat, sind wir nicht ganz sicher, was in Zukunft auf uns zukommen wird. Es besteht ein gewisses Risiko, dass man in späteren Jahren die Werte korrigieren müssen. Diese Wertkorrekturen müssten gemacht werden, indem man die Erfolgsrechnung entsprechend belastet. Das könnte wiederum mit der Schuldenbremse zu Problemen führen. Wir sind somit noch nicht ganz über den Berg. Abschliessend möchte ich der Frau Finanzdirektorin ebenfalls namens unserer Fraktion für die gute Arbeit danken.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es wurde sehr genau budgetiert. Wie Sie gesehen haben, haben wir fast eine Punktlandung erreicht. Man kann sagen, dass unsere Finanzdirektorin die Finanzen im Griff hat. Die bisherigen Massnahmen, die hier im Rat getroffen wurden, haben sich bewährt. Soweit könnte man sagen, es sei alles im grünen Bereich. Wenn wir nun aber diese Rechnung etwas genauer anschauen, sehen wir, dass es erhebliche Abweichungen gibt. Man hat zum Beispiel beim Personalaufwand positive Abweichungen von 32 Mio. Franken, und auf Seiten der Abschreibungen wurden 38 Mio. Franken weniger gebraucht. Dagegen haben wir 100 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen – einmal mehr. Weiter haben wir um 70 Mio. Franken höhere Vermögenseinträge als budgetiert. Andererseits

haben wir aber auch negative Abweichungen, wie etwa beim Sachaufwand: Hier liegen wir um 14 Mio. Franken über dem Budget. Die Staatsbeträge im Sozialbereich und bei der Altersvorsorge liegen sogar um 127 Mio. Franken über dem Budget. Wir sehen, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt. Die Steuereinnahmen nehmen nach wie vor leicht zu, aber vor allem im Sozialbereich steigen die Kosten überproportional. In der laufenden Rechnung sieht die Situation zwar gut aus, aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir immer noch über 7 Mrd. Franken Schulden haben. Das sind 7000 Franken pro Einwohner des Kantons. Das ist an und für sich nicht dramatisch, insbesondere angesichts der heutigen Zinssituation. Wir haben jedoch schon Zeiten erlebt, in denen wir 1 Mio. Franken Zinsen pro Tag bezahlt haben. Die Zinsen können wieder ansteigen. Es ist zudem nicht auszudenken, was geschähe, wenn es grundsätzliche Veränderungen beim nationalen Finanzausgleich gäbe und wir die 1,2 Mrd. Franken nicht mehr oder nur noch teilweise erhalten würden. Wie mein Vorredner Adrian Haas gesagt hat, ist die Steuerbelastung immer noch sehr hoch. In diesem Bereich liegen wir fast am Ende der Skala.

Ich komme zum Ausblick. Ich möchte meine Aussage am Beispiel des Sachaufwands erläutern. Wir haben eigentlich sehr wenig Handlungsspielraum. Die Reaktionszeit ist sehr kurz: Wir müssen im November über den Voranschlag und über den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) entscheiden. Vier bis fünf Wochen später tritt er schon in Kraft, nämlich per 1. Januar 2018. Am Beispiel des Sachaufwands, den wir hier im Rat auf 800 Mio. Franken beschränkt haben, sehen wir, dass es kaum möglich ist, dass die Verwaltung in dieser kurzen Zeit noch reagieren kann. Deshalb müsste man vielleicht das System einmal überdenken. Die Finanzplanung sieht düster aus. Bis 2017 und 2018 befinden wir uns noch knapp im grünen Bereich, aber danach geht es stark abwärts. Dann werden wir wieder unter null sein. Stellen Sie sich vor, wo wir heute stünden, wenn wir die ASP-Massnahmen 2014 nicht umgesetzt und die 450 Mio. Franken nicht eingespart hätten! Wir müssen in diesem November sicher noch ein weiteres Entlastungspaket verabschieden, wenn wir weiterhin eine positive Rechnung präsentieren wollen. Wir müssen auch daran denken, dass wir auf HRM2 umstellen, was auch gewisse Änderungen zur Folge haben wird. So werden die jährlichen Abschreibungen vorübergehend höher ausfallen als bisher. Deshalb führten wir nicht zuletzt auch letzte Woche die Diskussion über das Tram. Wir müssen uns hier im Rat daran gewöhnen, dass wir nicht immer das Wünschbare tun können, sondern uns auf das Mach- und Zahlbare beschränken müssen. Wir sollten unsere Investitionen daran ausrichten, anstatt an einer Super-Lösung.

Ich komme zu den Anträgen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Anträge der FiKo. Sie genehmigt die Jahresrechnung 2016, so wie sie hier vorliegt, und nimmt zur Kenntnis, dass es gewisse Differenzen im Bereich des AGG gibt. Aber wie wir von Fachleuten gehört haben, sind diese überschaubar und nicht wesentlich, sodass wir diese Rechnung genehmigen können. Die BDP-Fraktion beantragt Ihnen, der vorliegenden Rechnung und den Anträgen zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion spricht sich für die Genehmigung

des vorliegenden Geschäftsberichts und der damit verbundenen Jahresrechnung 2016 aus. Wir verbinden dies auch mit einem expliziten Dank an all jene Beteiligten, die im Jahr 2016 für den Kanton gearbeitet haben. Wir danken Mitarbeitenden der verschiedenen Direktionen, aber auch der zuständigen FIN für die Abschlüsse.

Ich möchte nun vier Punkte hervorheben. Zuerst zum Erfreulichen: Es wurde gesagt, dass wir eine Punktlandung erreicht hätten. Bei einem Aufwand und einem Ertrag von rund 10 Mrd. Franken muss man von einer Punktlandung sprechen, wenn man 221 Mio. Franken Überschuss verbuchen kann. Das ist sehr erfreulich, und wir sind froh darüber. Einnahmenseitig gab es höhere Steuereinnahmen. Das zeigt, dass der Kanton Bern in diesem Bereich Ressourcen generieren kann. Wie der Zehnjahresvergleich zeigt, hat der Kanton Bern mit einer einzigen Ausnahme im Jahr 2012 immer positive Abschlüsse aufgewiesen. Der Abschluss 2016 war der viertbeste Abschluss in dieser Zehnjahresperiode. Die Kantonsfinanzen sehen somit nicht so düster aus, wie es meine beiden Vorredner dargestellt haben. Zudem können die Finanzen auch im Lot bleiben, wenn nicht das geschieht, was meine beiden Vorredner angetönt haben, nämlich dass man in diesem Jahr Steuersenkungen vornehmen will. Diese würden in der Form, wie sie im Moment auf der politischen Traktandenliste stehen, grosse Löcher in die Einnahmen reissen. Genau diese Einnahmenverluste würden tatsächlich dazu führen, dass das Budget nicht mehr ausgeglichen wäre. Wir werden im November einen finanzpolitischen Kuhhandel der bürgerlichen Seite zu diskutieren haben, der Steuersenkungen für die grossen Unternehmen und einen Leistungsabbau für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons zur Folge hätte. Es könnte im November zu einer regelrechten «Metzgete» kommen.

Zum zweiten Punkt: Es ist erfreulich, dass der Selbstfinanzierungsgrad mit 132 Prozent positiv ist. Das zeigt, dass der Kanton Bern seine Nettoinvestitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Es ist ein sehr positiver Wert. Dahinter steckt jedoch trotzdem eine stagnierende Investitionstätigkeit in diesem Kanton. Dies ist aus unserer Sicht weniger erfreulich. Wir haben es gehört: Man konnte gewisse Projekte nicht wie geplant umsetzen, etwa beim Spitalzentrum Biel oder beim Inselspital. Gravierender ist jedoch, dass wir hier im Rat mehrmals bei den Investitionen plafontiert haben und trotzdem noch das Budget unterschreiten, welches ohnehin tiefer liegt als in den Vorgängerjahren. So ist mit Ausnahme des Jahres 2008 im Zehnjahresvergleich ein Tiefststand bei den Investitionen zu verzeichnen. Es zeichnet sich somit ab, dass wir eine Bugwelle aus fälligen Investitionen vor uns herschieben. Dies geht zulasten der kommenden Generationen. Nun eine Anmerkung an die Adresse der beiden Vorredner, deren Parteien sich als Wirtschaftsparteien verstehen: Es erstaunt mich schon, wenn hier die Linken und Grünen Investitionen forcieren und propagieren, während die sogenannten Wirtschaftsparteien gegen Investitionen in unseren Kanton sprechen. Irgendwie ist die Welt hier verkehrt.

Der dritte Punkt betrifft die Hauruck-Übungen, die wir bei den Sachkosten vorgenommen haben. Die Kommissionssprecherin hat es ausgeführt: Man hat hier eine Plafonierung bei den Sachkosten beschlossen, als ob Sachkosten keine realen Ausgaben wären. Man hatte den Eindruck,

man habe das Ei des Kolumbus gefunden, denn hier würde ein Plafond nicht wehtun. Aber es geht bei den Sachkosten nicht um die Frage, ob man einen Schreibtisch oder einen Computer etwas preisgünstiger kaufen kann, sondern es geht ganz konkret auch um Leistungen. Die Mehrheit dieses Parlaments hat dann die Retourkutsche erhalten, indem Nachtragskredite der Regierung nötig wurden. Die Regierung hat gesagt, es sei nicht möglich, lineare Sparvorgaben zu erfüllen, wenn man nicht vorgebe, wo man sparen solle. Das ist bürgerliche Sparkosmetik und keine Finanzpolitik mit einer Perspektive.

Zum letzten Punkt: Die neue Rechnungslegung mit HRM2 ist im Kanton Bern eine Perpetuum mobile oder eine Zangengeburt. Die Einführung war notwendig und im Grossen Rat auch unbestritten. Sie war jedoch verschiedentlich mit Verschiebungen, Informatikproblemen und grossen Herausforderungen bei den Bewertungen verbunden. Ich gehe nun nicht auf die Details ein. Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir dieses Problem anpacken. Wir sind auch davon überzeugt, dass man die notwendigen Schritte ergriffen hat. Uns ist jedoch wichtig, dass wir genügend Ressourcen, das heisst man- und womanpower, aber auch Führungsressourcen, bereitstellen, damit solche grosse Prozesse durchgeführt werden können. Es ist wichtig, dass dies richtig und gut gemacht wird. Es geht um mehr als nur eine buchhalterische Frage. Ich komme zum Schluss: Wir erwarten, dass die Rechnung so genehmigt wird. Die Grünen unterstützen die Genehmigung.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Rechnung 2016 zeigt, dass der Kanton Bern finanziell gut unterwegs ist. Leider wird immer auf Vorrat gejammert, und die Kantonsfinanzen werden schlechtgeredet. Effektiv weisen wir jedoch sehr solide Kennzahlen auf. Wir haben einen Überschuss von 221 Mio. Franken, einen positiven Finanzierungssaldo von 339 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von gut 132 Prozent. Die Schulden haben zwar trotz des Überschusses erstaunlicherweise zugenommen. Dies ist jedoch einzig deshalb so, weil Kredite aufgenommen wurden, um Negativzinsen zu vermeiden. Soviel zur Aussagekraft dieser Zahl. Der Schuldenabbau steht für unsere Fraktion deshalb nicht im Zentrum. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir keine übermässig hohen Schulden. Die Schulden pro Kopf liegen im Kanton Bern unter dem Schweizer Durchschnitt. Der Bilanzfehlbetrag wurde weiter abgebaut, wobei das Jahr 2016 das letzte Jahr ist, in dem überhaupt noch ein Bilanzfehlbetrag besteht. Wir werden ab 2017 aufgrund der neuen Rechnungslegung mit HRM2 neu über Eigenkapital verfügen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat den Wechsel zu HRM2 inklusive des Restatements nach den Regeln des Regierungsrats immer befürwortet. Wir sind froh, dass der Wechsel nach allen Verzögerungen ab diesem Jahr vollzogen wird. Wir sind jedoch auch ein wenig irritiert darüber, dass der Wechsel teilweise nach ungenügender Vorbereitung vonstattenging. Wie auch die Schwierigkeiten in der Buchhaltung des AGG zeigen, bestehen im operativen Bereich der Finanzdienste gewisse Risiken. Es ist erschreckend, dass niemand festgestellt hat, dass die Umstellung der Buchhaltung auf SAP fehlerhaft war. Wir fordern eine systematische Qualitätskontrolle, nicht nur innerhalb der Direktionen, sondern auch von Seiten der FIN. Diese hat

das Know-how und trägt die Gesamtverantwortung. Somit muss sie sich viel stärker um die Rechnungslegung in den Direktionen kümmern, sie dabei unterstützen und auf Fehler hinweisen. Die Aufarbeitung der fehlerhaften Buchhaltung durch das Projekt Optima scheint auf gutem Weg zu sein. Als FiKo-Mitglied habe ich selber Kenntnis davon und habe in das Projektteam Vertrauen gefasst. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erwartet, dass diese Aufarbeitung sauber und zeitgerecht abgeschlossen wird.

Nun zum finanzpolitischen Ausblick: Unsere Fraktion ist ganz und gar nicht einverstanden mit der Beurteilung der Regierung. Wir lehnen das geplante Entlastungsprogramm vehement ab. Es führt zu sehr schmerzhaften Abbaumassnahmen in Bereichen, die für die Entwicklung und die Lebensqualität in unserem Kanton sehr wichtig sind: nämlich in der Bildung, der Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit. Dieses Abbauprogramm ist nicht nötig, wenn einerseits auf Steuersenkungen verzichtet wird. Wir lehnen diese Senkungen deshalb ganz klar ab. Andererseits müssten die Steuereinnahmen höher, also realistischer budgetiert werden. Aktuell wird offensichtlich viel zu defensiv budgetiert. So will man Spardruck erzeugen.

Zudem müssen die Ausgaben im AFP differenzierter betrachtet werden. Die prognostizierten Defizite verwandeln sich, je kurzfristiger der Planungshorizont ist, jeweils in Überschüsse, weil nämlich Vorhaben zurückgestellt werden. Der AFP darf somit nicht für einen unnötigen Leistungsabbau missbraucht werden. Dass der Kanton Bern verschwenderisch sei und unnötige oder zu teure Leistungen anbiete, ist eine Mär, auch wenn dies immer wieder kolportiert wird. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein Einnahmen-, und kein Ausgabenproblem. Folglich müssen wir ganz sicher nicht die Steuern senken und im Gegenzug den Kanton zu Tode sparen.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte der Verwaltung, dem Regierungsrat und der FIN für den grossen Einsatz im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht sowie für die ganze Arbeit, die während des Jahres geleistet wurde, danken. Hinter diesen Zahlen, die wir da erhalten haben, steckt die Arbeit ganz vieler Leute. Herzlichen Dank dafür. Wir stimmen dem Geschäftsbericht zu.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Der Jahresabschluss 2016 des Kantons Bern hat mit dem Überschuss von 221 Mio. Franken eine Punktlandung erreicht. Eine Punktlandung, aber nicht mehr. Die nicht budgetierten Mehrausgaben konnten nämlich nur mit den nicht budgetierten Mehreinnahmen kompensiert werden. Das heisst, dank der Steuereinnahmen, die etwas unterschätzt wurden, konnten wir diese Punktlandung schaffen. Wir sind natürlich sehr froh darum, denn sonst sähe es nicht so gut aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Bern finanziell noch alles andere als auf Rosen gebettet ist. Uns fehlt die Flexibilität, die ich mir wünschte. Uns steht das Wasser immer bis zum Hals. Wir müssen ständig rudern, um nicht zu sinken. Dazu kommen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der USR III. Wir wissen alle noch nicht, wie es in dieser Sache weitergehen wird. Für die glp ist klar, dass wir bei den Kantonsaufgaben immer zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen unterscheiden müssen. Gerade im Hinblick auf den Herbst 2017 müssen wir uns dies

einmal mehr überlegen. Die glp setzt sich klar für einen schlanken Staat ein. Das möchte ich gesagt haben.

Wir haben schon mehrmals gehört, dass beim AGG grössere Probleme bestanden haben. Diese hingen mit HRM2 und SAP zusammen. Für das Projekt Optima stirbt nun die Hoffnung zuletzt. Ich hoffe, wir bringen es rechtzeitig auf den Schlitten. Auch beim Sachaufwand wollten wir letztes Mal sparen. Jakob Etter hat es richtig gesagt: Kurzfristig können wir hier relativ wenig sparen. Der Kanton müsste uns recht früh einen Vorschlag dazu unterbreiten, was man einsparen könnte, aber offenbar ist der Spielraum hier gering. Auch bei den Investitionen lagen wir unter dem Voranschlag. Ich möchte betonen, dass wir nun vor grösseren Investitionen stehen. Ich erwähne hier den Campus Biel und das Tram Ostermundigen. Eventuell braucht es sogar Beiträge an die Sanierung der Frauenklinik. Wir wissen noch nicht, wieviel in diesem Zusammenhang auf den Kanton zukommt. Es steht somit ein wachsender Investitionsbedarf vor der Türe, den wir irgendwann finanzieren müssen. Es geht darum, dass wir nicht in einen negativen Finanzierungssaldo hineingeraten und die Schulden des Kantons erhöhen. wollen. Wir stehen somit in den nächsten Jahren vor grösseren Herausforderungen. Doch die glp nimmt den vorliegenden Jahresabschluss zur Kenntnis. Wir unterstützen die Anträge der FiKo sowie all die Nachkredite, die wir nun auch noch durchwinken müssen. Ich möchte zum Schluss auch noch der FIN herzlich danken. Sie hat sehr viel Arbeit und Herzblut in diese Sache gesteckt. Solche Abschlüsse erstellt man nicht von heute auf morgen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir haben schon viel von dieser Punktlandung gehört und gelesen. Auch wir von der EVP freuen uns darüber. Mir kommt in diesem Zusammenhang noch ein anderes Bild in den Sinn: An dieser Rechnung hat man ein Jahr lang geschliffen. Sehr viele Leute waren an dieser Arbeit beteiligt. Dabei ist ein ganz präzises Maschinenteilchen herausgekommen. Wir möchten allen danken, die sich an diesem Schliff beteiligt haben. Es ist nicht nur ein präziser Abschluss gelungen. Vielmehr wurden auch die Eckwerte, die der Grosse Rat im Budget zusätzlich festgelegt hat, mehr oder weniger eingehalten. Der Regierungsrat hat von uns den Auftrag erhalten, die Prämienverbilligungen zu stabilisieren, die Sachkosten zu plafonieren und die Nettoinvestitionen zu reduzieren. Dies hat der Regierungsrat grösstenteils umgesetzt. Auch dafür möchten wir ihm ein Lob aussprechen. Daraus schliessen wir, dass der Regierungsrat die Vorgaben des Grossen Rats ernst nimmt und sorgfältig mit den Mitteln des Kantons Bern umgeht. Auf diesem Weg müssen wir, der Grosse Rat und der Regierungsrat, gemeinsam weitergehen. Dann kommt es mit dem Kanton Bern gut heraus.

Nun möchte ich noch einen Blick in die Zukunft werfen. Ich möchte nicht über die schwarzen Wolken sprechen, weil ich in der FiKo bin. Wir FiKo-Mitglieder fühlen uns manchmal ein wenig als kleine Finanzdirektorinnen und -direktoren und meinen, wir müssten immer ein düsteres Bild der Zukunft malen, damit sicher nicht zu viel Geld ausgegeben wird. Damit meine ich auch nicht, dass wir jetzt noch lange über die Situation im AGG sprechen müssen. Die FiKo hat den Punkt aufgenommen, und aus unserer Sicht sieht es so aus, dass wir die Situation früher oder später in den Griff be-

kommen werden. Ich möchte nun von der Zukunft sprechen, weil ich Mitglied der EVP bin. Als Mitglied der EVP-Fraktion sehe ich, wie ein regelrechtes Gewitter am Horizont aufzieht. Wir alle wissen, dass das nächste Sparpaket bereits im Anzug ist. Dann wird es bekanntlich um das Eingemachte gehen: Um Werte, und darum, wie wir als Fraktionen die Rolle und die Aufgaben des Staats sehen. Die EVP will, dass der Staat weiterhin handlungsfähig bleibt. Das bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben müssen. Die EVP setzt sich aber auch dafür ein, dass der Staat weiterhin solidarisch handelt. Wir werden keine Sparübungen zugunsten von Steuerprivilegien und zuungunsten der Schwachen dieser Gesellschaft unterstützen. Bereits aufgegleiste Projekte als Gegenfinanzierung für die Steuersenkungen müssen ausreichen. Dazu gehören zum Beispiel die Einsparungen bei der IT-Grundversorgung, die jetzt mit IT@BE zentralisiert wird, oder Einsparungen bei der Liegenschaftsbewirtschaftung sowie Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, wie dies die Motion von Hans Kipfer verlangt. Für uns ist es klar, dass der Staat nicht nur für die öffentliche, sondern auch für die soziale Sicherheit verantwortlich ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht ein No-Go, wenn zum Beispiel in der Sozialhilfe beim Grundbedarf gespart wird. Wir wollen eine enkeltaugliche Finanzpolitik. Das bedeutet, dass wir nicht heute bei den künftigen Generationen sparen wollen, zum Beispiel in der Bildungspolitik oder bei den UMA. Aber bekanntlich sind wir jetzt erst bei der Jahresrechnung 2016. Wir werden diese selbstverständlich genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich möchte vorweg allen danken, die an diesen umfangreichen Berichten gearbeitet haben. Auch die Struktur ist besser als früher. So werden die einzelnen Teile jetzt aufgegliedert. Dem Loblied der Kommissionssprecherin für den Inhalt dieser Rechnung kann ich mich hingegen nicht anschliessen. Dieser ist nicht so toll. Wir haben einmal mehr ein Ausgabenwachstum, welches einzig und allein durch ein Wachstum der Steuereinnahmen finanziert wird. Weiter haben wir nicht nur bei den juristischen, sondern auch bei den natürlichen Personen einen grossen Handlungsbedarf. Wenn wir nicht stärker gegen das Ausgabenwachstum vorgehen, werden wir nie einen Schritt weiterkommen, um die natürlichen Personen zu entlasten. Wir haben dem Regierungsrat betreffend den Sachaufwand einen Auftrag erteilt. Dieser wurde jedoch nicht umgesetzt. Teilweise konnte man dies nicht tun, doch zum Teil wollte man es auch nicht. Es wird zudem bemängelt, dass die Investitionen zurückgefahren wurden. Dem halte ich entgegen, dass dies nicht am Grossen Rat liegt. Wenn nicht mehr Projekte vorhanden sind, gibt es eben nicht mehr zu tun. Es wäre sicher auch nicht der richtige Weg, die anstehenden Arbeiten teurer auszuführen. Oder wollen wir so vorgehen wie bei der Frauenklinik, die man nach 15 Jahren neu bauen muss? Auch dadurch steigen die Investitionen, aber ich wage zu bezweifeln, dass dies etwas bringt.

Ich möchte nun noch ein paar Bemerkungen zu einem Punkt machen, der im Geschäftsbericht auf Seite 47 nur eine Viertelseite in Anspruch nimmt. Es geht um das eingeschränkte Testat der Finanzkontrolle. Die FiKo geht in ihrem Bericht schon ein wenig mehr auf diesen Sachverhalt ein.

Sie verweist auch darauf, dass diese Zahlen im Geschäftsbericht 2016 eigentlich die Basis für die Neubewertung nach HRM2 bilden. Dieses Thema haben wir schon verschiedentlich behandelt, das letzte Mal in einem Vorstoss, der im September 2016 beraten wurde. In der Antwort auf den Vorstoss mit dem Titel «HRM2 mit Augenmass einführen» können wir folgendes lesen: «Der Regierungsrat hat im Februar 2010 die FIN beauftragt, zusammen mit den Direktionen und der Staatskanzlei diese Lösungen umzusetzen. Zur Erarbeitung der fachlichen Festlegungen wurden Arbeitsgruppen gebildet und Fachexperten beigezogen. [...] In den letzten Jahren wurden die Detailkonzepte erstellt und die umfassenden Neubewertungsarbeiten [...] vorgenommen und die Mitarbeitenden der Finanzdienste geschult.» In der Debatte, die im September 2016 geführt wurde, hat sich die Finanzdirektorin folgendermassen geäussert: «Ich bedaure die Politisierung dieses Themas, denn sie wird den umfassenden Arbeiten, die in den vergangenen Jahren gemacht wurden, schlicht und ergreifend nicht gerecht. Zudem empfinde ich es als störend, wenn kurz vor der Vollendung der Arbeiten so viel Kritik auf uns zukommt. [...] Nun mögen es gewisse politische Kreise als störend empfinden, dass der Kanton mit dieser Neubewertung plötzlich über Eigenkapital verfügt. Nach Auffassung des Regierungsrats darf das jedoch nicht Anlass sein, fachlich sauber hergeleitete Bewertungen aus rein politischen Gründen nach unten zu korrigieren.» In der Praxis haben diese sogenannten «fachlich sauber hergeleiteten» Werte aber etwas anders ausgesehen. Als die Finanzkontrolle das Restatement letztes Jahr erstmals prüfen wollte, musste sie diese Prüfung abbrechen, weil einfach zu viele Fragen offen waren und die Basis fehlte. Das hat jetzt auch dazu geführt, dass ein Vorbehalt mit einem eingeschränkten Testat im Geschäftsbericht steht, und dass man sogar darüber gesprochen hat, die Genehmigung dieses Berichts zu verschieben. Weiter wurde in Aussicht gestellt, dass der Geschäftsbericht 2017 gar nicht genehmigt werden könne. Nun musste ein externer Spezialist beigezogen werden. Sie haben es gehört. Dieser kostet nicht wenig, aber er hat es zumindest fertiggebracht, dass ein wenig Bewegung in diese Sache kommt und man es vielleicht schafft, aber vielleicht auch nicht. Das wirft nun die Frage auf, was man eigentlich seit 2010 gemacht hat. Es wirft ebenfalls die Frage auf, auf welcher Zahlenbasis die 5 Mrd. Franken, welche diese Aufwertung umfassen soll, beruhen, wenn wir nun hören müssen, wie das Ganze vonstattenging. Offenbar ist ja auch keine überprüfbare Basis vorhanden. Es sind viele Fragen offen, obwohl es immerhin um Milliarden geht. Die SVP wird diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten. Wir haben es schon mehrmals gesagt: Der Kanton Bern kann kein Interesse daran haben, überhöhte Werte nach HRM2 zu restatieren, wenn er später je nach Geschäftsfeld Abschreibungen machen muss, die dann über die laufenden Rechnungen ausgeglichen werden müssen. Daran wird niemand Freude haben, das kann ich Ihnen schon jetzt sagen. Politisch müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, die Entscheide wurden gefällt, aber wir müssen schauen, dass diese Werte nicht zu hoch sind. Wir von der SVP werden trotzdem alle Anträge der FiKo unterstützen. Es wird jedoch einzelne Nein-Stimmen und Enthaltungen geben. Die Gründe habe ich bereits erläutert.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung wurde schon fast alles gesagt. Ich möchte allen danken, die mitgeholfen haben, zum vierten Mal einen positiven Abschluss zu erarbeiten. Leider hat es jedoch auch weniger gute Buchungen dabei. Mit der Umstellung auf HRM2 werden diese verstärkt. Wir werten nicht erfolgsrelevant einige Milliarden auf. Das verändert unser Eigenkapital markant und wird Begehrlichkeiten wecken. Die Abschreibungen oder Veräusserungen von Liegenschaften werden aber erfolgsrelevant sein. Wir tun dies somit auf Kosten unserer Kinder. Im Bericht zum Geschäftsbericht 2016 der FiKo steht auf Seite 5, der Grosse Rat sei gestützt auf Art. 50 des Grossratsgesetzes zuständig für die Genehmigung des Geschäftsberichts. Es steht: «Insbesondere genehmigt er den Saldo der laufenden Rechnung des Kantons, den Saldo der Investitionsrechnung des Kantons, das Eigenkapital bzw. den Bilanzfehlbetrag, die Nachkredite und die Kreditüberschreitungen.» Liebe Frauen und Männer, wir von der EDU können aus diesen Gründen diesem Geschäftsbericht mit Jahresrechnung nicht alle zustimmen.

La présidente. Möchte die Kommissionssprecherin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Nun hat sich noch ein Einzelsprecher angemeldet.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Von Kollega Blank haben wir eine ordentliche Schelte an die Adresse der FIN gehört. Ich muss nun die FIN ein wenig in Schutz nehmen. Ich war vor einiger Zeit Mitglied der FiKo und war dabei, als es darum ging, in der BVE das SAP-System einzuführen. Das wurde gegen den Rat der FIN gemacht. In der BVE hat man sich jedoch durchgesetzt. Die FIN hat sich zur Wehr gesetzt und gesagt, es könne so nicht funktionieren. Deshalb finde ich es nicht ganz fair, wenn die FIN nach der Rüge durch die Finanzkontrolle nochmals Schelte einstecken muss. Eigentlich müsste man genauer hinschauen, wie es damals zum Entscheid gekommen ist. Damit sind wir wieder einmal bei der IT. Wir stellen fest, dass diese in der Regierung sehr schlecht funktioniert. Man sollte die strategischen Entscheide in diesem Bereich viel stärker bündeln. Dies ist einer der Hauptgründe für dieses Problem. Ich möchte Sie bitten, sachlich zu bleiben und vielleicht zu schauen, wo das Problem wirklich entstanden ist, anstatt auf die FIN einzuprügeln, die damals bereits auf diese Sachlage aufmerksam gemacht hat.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich verzichte darauf, die Detailzahlen zu wiederholen. Sie kennen diese längst, die Eckwerte sind bekannt, und worum es geht, wissen Sie auch. Ich konzentriere mich deshalb auf ein paar Punkte, die dem Regierungsrat, aber auch mir wichtig sind. Vorab möchte ich festhalten, dass der Regierungsrat zufrieden und erfreut ist über das positive Rechnungsergebnis. Im Vergleich zum Budget haben wir in der laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von rund 220 Mio. Franken erzielt. Man kann festhalten, dass wir eine Punktlandung geschafft haben. Es geht hin und wieder vergessen, dass dies nicht zuletzt das Verdienst des gesamtstaatlichen Korrekturfaktors ist: Jedes Jahr berücksichtigen wir im Budget einen fiktiven Ertrag von rund 140 Mio. Franken. Mit diesem fiktiven

Ertrag werden Budgetunterschreitungen ausgeglichen, die sich im Rechnungsvollzug eines so grossen Budgets ergeben. Wir haben einen Elf-Milliarden-Haushalt mit rund 60 Organisationseinheiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein gesamtstaatlicher Korrekturfaktor nötig ist, weil immer ein wenig mehr budgetiert wird, als man am Ende ausgibt. Kumuliert auf einen Elf-Milliarden-Haushalt kann so rasch ein grosser Betrag zusammenkommen.

Noch ein Wort zu den Positionen, die im Rechnungsabschluss gegenüber dem Budget Abweichungen aufweisen: Die Steuererträge fielen höher aus als budgetiert, und auch die Minderausgaben beim Personal sowie bei den Abschreibungen und Zinsen wirkten sich positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Allerdings bereitet mir folgendes ernsthafte Sorgen: Bereits in der Rechnung 2015 stellten wir fest, dass wir im Sozial-, im Alters-, und im Langzeitpflegebereich sowie im Gesundheitswesen Mehrausgaben hatten. Leider hat sich dieser Trend weiter fortgesetzt. Auch im Jahr 2016 mussten wir feststellen, dass wir in diesen Bereichen mit stetig wachsenden Ausgaben konfrontiert werden. Ich gehe davon aus, dass sich diese Tendenz in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Noch eine Bemerkung zur Kürzung des Sachaufwands: Der Grosse Rat hat in der Haushaltsdebatte im November 2015 für das Budget 2016 eine Sachaufwandkürzung von rund 54 Mio. Franken beschlossen. Der Regierungsrat hat schon damals sehr deutlich gesagt, dass es schwierig sein würde, diese umzusetzen. Jetzt ist es gelungen, diese Kürzungen nicht ganz, aber bis auf 14 Mio. Franken umzusetzen. Ich muss festhalten, dass ich rückblickend ein gewisses Verständnis für Ihren Beschluss aufbringe, den Sachaufwand zu kürzen. Diese Kürzung wurde gewissermassen aus der Not geboren, weil man die Erhöhung der Mittel bei den Prämienverbilligungen ausgleichen wollte. Es mutet allerdings etwas seltsam an, dass der Regierungsrat jetzt wegen dieses Ergebnisses und wegen seiner offenen Kommunikation, was den Umgang mit den Sachaufwandkürzungen betrifft, kritisiert wird. Gewisse Kreise sprechen sogar von einer misslungenen Kürzung oder einer Plafonierung. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, beim Sachaufwand geht es eben nicht nur um externe Mandate oder um Büromaterial, sondern es geht primär um Mieten, um Informatik oder um Postdienstleistungen. Hinzu kommen Kosten im Zusammenhang mit der Wasser- und Energieversorgung oder Ausgaben für Heizmaterial. Übrigens gehören auch die Massnahmenkosten der KESB in diesen Bereich. Solche Aufwand-Positionen sind, wie Sie wissen, nicht leicht zu beeinflussen.

Nun zum Thema AGG. Wegen des Wechsels des Informatiksystems haben sich beim Jahresabschluss des AGG Probleme ergeben. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin hat den Regierungsrat sofort informiert, als dieses Problem bekannt wurde. Wir haben diese Situation unter Beizug externer Fachleute analysiert und Massnahmen eingeleitet. Es hat sich rasch gezeigt, dass Mängel vorliegen und Handlungsbedarf besteht. Da muss man nichts beschönigen. Aber die Situation hat sich beim genaueren Hinschauen definitiv als weniger dramatisch herausgestellt, als sie von der Finanzkontrolle ursprünglich geschildert wurde. Die Finanzkommission kam zum Schluss, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2016 nicht allzu schwerwiegend sind. Zudem hat die Bau-, Verkehrs- und

Energiedirektion das Projekt «Optima» eingeleitet mit dem Ziel, die vollständige Ordnungsmässigkeit der Buchführung des AGG so rasch als möglich wiederherzustellen. Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand sind wir auf gutem Weg.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir alle wissen es: Trotz des positiven Rechnungsabschlusses im Jahr 2016 bleiben die Perspektiven in finanzieller Hinsicht anspruchsvoll. Die negativen Zahlenwerte des Aufgaben-/Finanzplans machen deutlich, dass der bernische Finanzhaushalt mittelfristig aus dem Gleichgewicht zu geraten droht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dies auch ohne Steuergesetzrevision der Fall wäre. Wir haben auch sonst ein finanzielles Problem. Dies hat der Regierungsrat erkannt und deshalb im letzten Herbst mit der Erarbeitung eines Entlastungspakets begonnen. Das Ziel dieses Entlastungspakets besteht ganz klar darin, dass wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget 2018 und einen positiven Aufgaben-/Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 vorlegen können. Darüber hinaus wollen wir auch die nachhaltige Finanzierung der Steuergesetzrevision, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, sicherstellen. Deshalb hat sich der Regierungsrat in mehrstündigen, sehr intensiven Klausursitzungen mit möglichen Entlastungsmassnahmen auseinandergesetzt. Letzte Woche hat der neue Regierungspräsident bereits angekündigt, dass wir noch vor den Sommerferien über dieses Thema kommunizieren werden. Soviel zur Zukunft. Nun komme ich auf den Geschäftsbericht zurück. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016 zustimmen.

La présidente. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern. Wer diesen Bericht genehmigt, stimmt ja, wer ihn nicht genehmigt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 139

Non 0

Abstentions 5

La présidente. Sie haben den Bericht angenommen.

Affaire 2017.RRGR.275

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2016 des autorités judiciaires et du Ministère public

La présidente. Wir kommen zum Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die Kommissionssprecherin hat das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Die JuKo konnte erfreut feststellen, dass

auch die Justiz zur positiven Jahresrechnung des Kantons Bern beigetragen hat. Die Justiz hat gegenüber dem Voranschlag etwas besser abgeschlossen als geplant. Der Saldo der laufenden Rechnung liegt um 6,7 Prozent unter dem Voranschlag, bzw. um 7,8 Mio. Franken unter den budgetierten Kosten. Die JuKo ist erfreut, dass die Justiz jeweils sehr gut plant. Es ist eine Tatsache, dass das Planen gerade im Bereich der Justiz nicht einfach ist, und das Resultat schlussendlich von vielen nicht oder schlecht berechenbaren und nicht voraussehbaren Faktoren abhängt. Der JuKo ist es wichtig, dass die Justiz sich als Teil des Kantons Bern versteht und sich deshalb auch an allfälligen Sparmassnahmen beteiligt. Gleichzeitig ist es der JuKo ebenso wichtig, dass die Justiz bereits bei der Budgetierung mit «ehrlichen» Zahlen antritt und nicht beim Rechnungsabschluss mit Nachkrediten aufwarten muss. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die Justiz dies genauso sieht und deshalb bemüht ist, ihren Teil zu einem positiven Rechnungsabschluss beizutragen. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden der Justiz, die sich für diesen guten Abschluss engagiert haben. Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

La présidente. Wir führen eine reduzierte Debatte. Gibt es zu diesem Traktandum Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Es geht um den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Wer diesen Bericht so zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer ihn nicht zur Kenntnis nimmt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 130

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.74

Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS) (modification)

Première lecture

La présidente. Wir kommen zur Änderung des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds. Ist das Eintreten bestritten? Möchte jemand zur Frage sprechen, ob das Eintreten bestritten ist? – Es ist mir nicht klar geworden, ob das Eintreten bestritten ist. Von Regierungsrat und FiKo wurde vorgeschlagen, nur eine Lesung durchzuführen. Ist dies bestritten? – Ich sehe nicht, dass dies der Fall ist. Wir

können am Schluss nochmals darauf zurückkommen. Dann planen wir jetzt einmal mit einer einzigen Lesung. Als erstes hat der Kommissionspräsident der FiKo das Wort. Danach wird vielleicht klar, ob das Eintreten bestritten ist oder nicht.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Das vorliegende Gesetz bezweckt grundsätzlich die Versteigerung der Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton Bern. Das Gesetz wurde im November 2015 erlassen mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2015. Es ist auf eine Laufzeit von acht Jahren befristet. Bei der Beratung dieses Gesetzes hat der Grosse Rat mit Artikel 5 eine Bestimmung in diesen Erlass aufgenommen, wonach nur die Hälfte der Gewinnausschüttung in den Voranschlag sowie in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden soll, solange Mittel in diesem Fonds vorhanden seien. Er tat dies entgegen der Auffassung der Regierung in der Absicht, dass die andere Hälfte direkt für den Schuldenabbau zu verwenden sei. Eine gut gemeinte Absicht. In der Folge hat das Vorgehen jedoch dazu geführt, dass nur 40 Mio. Franken als Ertrag im Budget eingestellt wurden, obwohl man bereits zu diesem Zeitpunkt gewusst hat, dass bei einer vollen Ausschüttung mit 80 Mio. Franken zu rechnen ist. Somit war bereits zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung klar, dass die Rechnung um diese 40 Mio. Franken besser abschliessen wird. Wenn wir nun Artikel 5 ersatzlos streichen, führt dies in der Folge zu einer höheren Aussagekraft von Budget und Aufgaben-/Finanzplan. Die Finanzpolitik wird zumindest in diesem Punkt verlässlicher. Zudem ist es zum heutigen Zeitpunkt mit der Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 und IPSAS und dem damit verbundenen Gedanken der «true and fair view» ein Gebot der Stunde, bei dieser wichtigen Einnahmeposition eine hohe Budgetqualität hinzubekommen. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die düsteren Aussichten beim Finanzplan und mit Blick auf mögliche Entlastungsmassnahmen sind wichtige Grundlagendaten in den Planwerken unerlässlich.

Es gibt noch einen zweiten Aspekt, der diese Streichung begünstigt: Die Schweizerische Nationalbank hat ihrerseits die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung an Kanton und Bund so angepasst, dass eine Versteigerung der Zahlungen stattfindet. Spätestens beim Auslaufen dieses befristeten Gesetzes muss man sich die Frage nach dessen Notwendigkeit und Zweckmässigkeit stellen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund ordnungspolitischer Grundsätze im Finanzgebaren, wonach solche Fonds und Kassen im Finanzhaushalt verpönt sind. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die FiKo mit deutlicher Mehrheit bei drei Enthaltungen, dieser Gesetzesänderung bzw. der Aufhebung von Artikel 5 zuzustimmen. Wie die Ratspräsidentin gesagt hat, wünschen wir nur eine einzige Lesung, insbesondere weil die Änderung geringfügig ist und wir zu diesem Punkt bereits eine überwiesene Motion und eine überwiesene Planungserklärung haben.

La présidente. Ich habe vorhin die Frage gestellt, ob das Eintreten bestritten sei. Es gab da ein Missverständnis. Möchte jemand das Eintreten bestreiten? – Das ist definitiv nicht der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Die Fraktionen

haben das Wort. – Dieses wird nicht gewünscht. Die Regierungsrätin möchte das Wort auch nicht.

Délibération par article

I. (Abrogation de l'art. 5)

Adoptée

II., III. (Aucune modification)

Adoptés

IV. (Entrée en vigueur)

Adoptée.

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Wünscht jemand eine zweite Lesung? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 124

Non 2

Abstentions 9

La présidente. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.

Affaire 2017.RRGR.165

N° de l'intervention: 049-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 20.03.2017

Déposée par: PBD (Riem, Iffwil) (porte-parole)
PBD (Etter, Treiten)

Cosignataires: 11

Urgence accordée: Oui 23.03.2017

N° d'ACE: 487/2017 du 17 mai 2017

Direction: Direction des finances

Faire du plan d'investissement un instrument de gestion valable

Le Conseil-exécutif est chargé de:

1. présenter à l'avenir les plans d'investissement au Grand Conseil avec les aperçus d'ensemble interdirectionnels par année du plan, afin que les investissements annuels prévus soient mieux visibles;
2. mieux adapter à l'avenir les montants des investissements prévus dans les années de plan (gros investissements et autres investissements nécessaires en cours) aux sommes nettes d'investissement prévues par an dans le cadre d'une priorisation;

3. présenter en plus les répercussions des nouveaux projets qui ne figuraient pas jusque-là dans le plan d'investissement sur les futurs comptes de fonctionnement pour ce qui est des amortissements, de l'entretien, etc.;
4. présenter les investissements (déjà prévus) qui doivent être reportés par rapport au dernier plan d'investissement;
5. établir les rapports lors de la session de novembre.

Développement:

Le groupe PBD constate que les plans concernant de gros investissements dans les domaines des routes, des ouvrages de génie civil, des transports publics etc. s'accumulent dans toutes les Directions. Dans ce contexte, une coordination de l'ensemble des projets d'investissement du canton est indispensable. Avec les informations dont il dispose actuellement, le Grand Conseil n'est pas en mesure d'évaluer les projets dans leur ensemble du point de vue du financement / de la viabilité financière, de la désirabilité / de l'urgence, du déroulement et de la priorité.

Sous sa forme actuelle, le plan d'investissement dresse la liste de tous les projets comprenant la répartition prévue des tranches d'investissement sur les années de plan. Il ne permet pas de savoir clairement s'il sera possible de financer les tranches d'investissement et les projets prévus pour les années de plan. Il manque le lien avec les sommes nettes d'investissement prévues par an et les effets sur les comptes annuels. Le groupe PBD accorde une grande importance à une telle planification et à une telle coordination. D'importants investissements étant attendus, il convient de définir à l'avance s'ils pourront être financés et quels sont les projets d'investissement qui devront être reportés ou prolongés. Il est peu judicieux d'entreprendre des planifications et des avant-projets alors que leur réalisation peut s'avérer impossible à moyen terme faute de financement ou d'urgence, voire inenvisageable dans un laps de temps prévisible. D'un autre côté, une bonne coordination permettrait au gouvernement et au Grand Conseil de disposer d'informations claires et d'une marge de manœuvre dans l'approbation de projets financièrement viables et urgents.

Le groupe PBD est convaincu qu'une coordination d'ensemble mise à jour périodiquement permettrait aux Directions, au gouvernement et au parlement de disposer d'un instrument de planification judicieux.

Motivation de l'urgence: au vu des planifications et des avant-projets en cours ainsi que des mesures d'économies à venir, la motion doit être traitée d'urgence.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif part du principe que le «plan d'investissement» mentionné dans la présente intervention parlementaire désigne le plan d'investissement intégré du canton. Il s'agit d'un instrument de pilotage élaboré après l'adoption par le Grand Conseil en 2011 d'une motion de la Commission des finances, et qui a été publié pour la première fois dans le cadre du budget 2013 et plan intégré mission-financement (PIMF) 2014 à 2016¹.

Le plan d'investissement intégré du canton fournit un aperçu des projets d'investissement les plus importants des Directions, de la Chancellerie d'Etat, des autorités judiciaires et du Ministère public pour les dix prochaines années (exercice budgétaire et 9 années suivantes). Mis à jour chaque année dans le cadre du processus de planification, il contient un grand nombre d'informations détaillées sur les différents projets d'investissement (période de réalisation, estimation du coût global net, moyens déjà sollicités, etc.). Le plan d'investissement intégré pour les années 2017 à 2026 présente ainsi ces informations détaillées sur 326 projets d'investissement au total. Pour chacun de ces projets, il indique en outre la différence entre les chiffres de l'ancienne et de la nouvelle planification. Le plan d'investissement intégré est soumis au Grand Conseil sous forme agrégée, en annexe du budget et du plan intégré mission-financement (résultats au niveau des DIR/CHA/JUS), pour les débats budgétaires de la session de novembre. Les informations détaillées sur les différents projets d'investissement sont publiées sur le site Web de la Direction des finances, dans la rubrique Plateforme électronique.² Le Conseil-exécutif estime que, dans sa forme actuelle, le plan d'investissement intégré est un instrument qui a fait ses preuves. Il considère en outre que cet instrument répond déjà à certaines exigences de la présente motion (notamment aux chiffres 4 et 5).

Le Conseil-exécutif n'exclut cependant pas d'étudier la possibilité de développer le plan d'investissement intégré. Il invite donc le Grand Conseil à adopter la présente motion sous forme de postulat. Il estime cependant que pour répondre aux besoins du Grand Conseil, le développement du plan d'investissement intégré devrait s'effectuer en étroite coopération entre le Conseil-exécutif et la Commission des finances. Il faut à cet égard tenir compte du fait que le plan d'investissement intégré constitue dans sa forme actuelle un instrument de pilotage à la fois adapté à la pratique et très économique. Il est donc clair, pour le Conseil-exécutif, que le développement de cet instrument ne doit pas se faire aux dépens de sa praticabilité ni (compte tenu du programme d'allégement budgétaire en cours d'élaboration) entraîner des besoins de personnel et de financement supplémentaires.

Enfin, le Conseil-exécutif souligne que, déjà à l'heure actuelle, il n'engage des planifications et des avant-projets que si le projet d'investissement est ensuite réalisable et qu'il est possible de le financer. Grâce au plan d'investissement intégré du canton, il est d'ores et déjà possible de prévoir à l'avance les pics d'investissement et d'adopter des contre-mesures adéquates (sans variation de l'investissement net). Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 49. Es ist eine Motion der BDP. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und der Motionär hat das Wort.

¹ Voir la motion 205-2010, Commission des finances (Siegenthaler, PBD, Rüti b. Büren) «Plan d'investissement intégré»

² Voir

<http://www.fin.be.ch/fin/fr/index/finanzen/finanzen/elektronische-plattform/informationen/investitionsplanungen.html>

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Unsere Fraktion hat in letzter Zeit mehrmals Rückweisungsanträge gestellt bzw. die Ablehnung von Kreditgeschäften beantragt, wenn auch nicht sehr erfolgreich. Grundsätzlich sind Investitionen des Kantons aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünscht und ein wichtiges Mittel zur Entwicklung des Kantons. Aber wir haben enorme Summen für Investitionen bewilligt oder werden dies noch tun. Zur Erinnerung: Es gab mehrere Kredite für den Bahnhof Bern sowie einen Kredit für das Tram Region Bern, welches allerdings abgelehnt wurde. Hinzu kommen die Verkehrssanierungen in Aarwangen und im Emmental, der Campus Biel und der Campus Bern, das TecLab, Nutzungen, das Polizeizentrum Niederwangen, die Uni und das Inselspital, Gefängnisse, das Strassenverkehrsamt etc. Dies ist nur eine kleine Auswahl an Projekten, die 100 oder mehr Millionen Franken kosten. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe zuweilen ein mulmiges Gefühl. Ich möchte nicht mitverantwortlich sein, wenn in ein paar Jahren festgestellt wird, dass wir uns übernommen haben. Ich möchte auch nicht schuld sein, wenn die jährlichen Nettoinvestitionen zulasten der Rechnung stark erhöht werden müssen und Folgekosten die Jahresrechnung belasten, oder wenn geplante Projekte verschoben werden müssen. Befinden wir uns auf einem finanzpolitischen Blindflug? Manchmal habe ich dieses Gefühl, vor allem dann, wenn ich von der Regierung oder vom Grossen Rat widersprüchliche Signale wahrnehme, oder wenn ich beobachte, dass nicht alle Seiten gleich überlegen, planen und sprechen. Ich mache mir Sorgen, wenn man aus Rücksichtnahme allen Projekten zustimmt.

Wir wollen mit dieser Motion erreichen, dass die Regierung und der Grosse Rat bei Investitionsentscheiden einen besseren Überblick über die Höhe und die Auswirkungen der notwendigen Nettoinvestitionen erhalten. Der Aufgaben-/Finanzplan führt die Investitionen der drei folgenden Jahre auf. Dieser ist relativ aussagekräftig. Die gesamtkantonale Investitionsplanung wiederum, in der die Investitionen für vier bis zehn Jahre aufgelistet sind, ist zwar sehr nützlich, aber zu vage. Der Tramkredit Bern–Ostermundigen zum Beispiel wurde nicht einmal zur Hälfte abgebildet. Auch das Polizeizentrum war erstens nicht vollständig und zweitens unter zwei Direktionen aufgeführt. Für genau diesen Zeithorizont von vier bis zehn Jahren bewilligen wir nun zahlreiche Grossprojekte.

Aufgrund verschiedener Rückweisungsanträge, vielleicht auch aufgrund dieser Motion, hat sich immerhin etwas bewegt. Sowohl die FiKo wie auch die Baudirektorin haben sich zur gesamtkantonalen Investitionsplanung geäussert. Ein paar Dinge sind klarer geworden, andere nicht. Ich habe gelernt, dass ein gewisser Planungsüberhang in der Investitionsrechnung nötig ist. Projektverzögerungen oder sistierte Projekte können dann sofort durch andere Projekte ersetzt werden. So entsprechen die jährlichen Nettoinvestitionen möglichst weitgehend dem Budget. Etwas anderes wurde jedoch auch klar: Das Bremsen der BDP-Fraktion bei Grossprojekten ist durchaus berechtigt. Falls sich alle bewilligten Projekte tatsächlich in der planmässigen Ausführungsphase befinden werden, werden die bisherigen jährlichen Summen für die Nettoinvestitionen in den Jahren nach 2020 bei weitem nicht ausreichen. Die Planungsüberhänge sind nämlich sehr hoch.

Diese Motion verlangt mittels fünf Forderungen eine bessere Übersicht über die finanziellen Folgen von Grossprojekten. Weiter soll der gesamtkantonale Investitionsplan ein praxistauglicheres Führungsinstrument werden. Ich bin darüber erfreut, dass der Regierungsrat sich diesem Anliegen nicht verschliesst und den Vorstoss wenigstens als Postulat entgegennehmen will. Dem Anschein nach teilt er unsere Anliegen, eine grösstmögliche Übersicht über die Investitionen zu erhalten. Die fünf Punkte möchte ich jedoch weiterhin als verbindlich in der Form einer Motion überweisen lassen. Aus meiner Sicht kann man diese problemlos einfordern. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion und auf Ihre Erfahrungen mit diesen grossen Zahlen. Mich interessiert, ob Sie genügend dokumentiert sind, um all diese grossen Investitionen nicht nur mit Überzeugung und Engagement, sondern auch fachlich abgestützt zu vertreten.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Nun wollen sich offenbar auch noch andere zu Wort melden. Ich bin froh, dass ich nicht allein bin. Bei diesem Vorstoss wird die EVP dem Regierungsrat folgen. Sie möchte ihn gerne als Postulat annehmen. Wir haben den Eindruck, dass schon jetzt sehr viele Instrumente zur Steuerung der Investitionen vorhanden sind, und dass diese Instrumente auch funktionieren. Ein grosser Teil dieser Instrumente wurde sogar erst in den letzten Jahren eingeführt. Man hat somit diese Steuerungsinstrumente verbessert. Die FiKo und die BaK haben kürzlich ein Treffen mit der Baudirektorin durchgeführt. Sie hat uns die verschiedenen Instrumente aufgezeigt und uns dargelegt, wie diese eingesetzt werden. Die Baudirektorin hat sich auch offen dafür gezeigt, diese Instrumente zu optimieren, wenn es sein muss, das heisst, wenn es sich zeigen würde, dass etwas nicht gut läuft. Eines ist jedoch sicher: Wir befinden uns nicht auf einem finanzpolitischen Blindflug. Aus unserer Sicht hatte die BVE ihre Investitionen in den letzten Jahren im Griff. Es gab keine unkontrollierten Mehrausgaben, im Gegenteil: Die Investitionen gingen eher zurück.

Wir geben zu, dass Grossprojekte nicht immer einfach zu budgetieren sind. Es gibt Unwägbarkeiten. Dazu gehört etwa, dass ein Tramprojekt auf einmal in einer Abstimmung abgelehnt wird. Das kann passieren, daran kann auch eine anders geartete Investitionsplanung kaum etwas ändern. Grossprojekte lassen sich auch nicht auf einzelne Jahre hinunterrechnen. Es gibt zwangsläufig einen Peak bei solchen Projekten, und es kann sein, dass die Investitionskosten dadurch während eines Jahres viel höher sind und danach wieder sinken. Wir möchten diesen Vorstoss nun als Postulat annehmen, damit man diese Instrumente allenfalls noch weiter optimieren kann.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Les investissements sont les poumons d'une économie saine. En effet, à tous les niveaux – privés, communaux, cantonaux ou fédéraux, une gestion pertinente des investissements est un signe de prospérité. Il est de ce fait très important que le gouvernement et le Grand Conseil se dotent des meilleurs moyens pour la gestion de ces dits investissements. Le groupe socialiste est conscient que cela est très complexe, avec tous

les paramètres à prendre en compte, la planification et la coordination des investissements dans toutes les directions. Mais il est aussi très important que tous les acteurs soient parties prenantes, notamment la commission des finances. Afin de présenter et adapter au mieux les investissements du canton, le groupe socialiste va soutenir la motion, que ce soit sous forme de postulat ou de motion.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Wir haben hier einen Vorstoss, der fast gleich ist wie ein Vorstoss, den die FiKo im Jahr 2011 hier eingereicht hat, und welcher überwiesen wurde. Im Jahr 2013 gelangte im Zusammenhang mit dem Aufgaben-/Finanzplan 2014–2017 zum ersten Mal eine gesamtsstaatlichen Investitionsplanung mit Voranschlag zur FiKo. Dabei haben wir zum ersten Mal gesehen, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Wir haben auch festgestellt, dass ein Überhang von 30 Prozent besteht. Wir haben dies so akzeptiert, weil wir bei den Abschlüssen gesehen haben, dass man nicht mehr als 440–460 Mio. Franken investiert hat. Der Vorstoss verlangt genau das, was jetzt praktiziert wird und was uns die Regierung zur Verfügung stellt. Die FiKo erhält die Unterlagen in Papierform. Es ist ein dickes Dossier; der Mitmotionär, Jakob Etter, kennt es. So schlecht ist es nicht, was wir erhalten. Die FiKo kann natürlich nachschauen, ob alles drin steht, was sie wissen will. Sie kann bei der Regierung nachfragen, wenn etwas fehlt, und die Fragen werden beantwortet. Ich bin auch überzeugt, dass die FIN alle Änderungen baldmöglichst vornimmt. Somit ist dieser Vorstoss aus meiner Sicht bereits erfüllt und könnte abgeschrieben werden. Es wird nichts Neues gefordert, sondern es steht nur drin, was schon praktiziert wird. Wenn es Justierungen brauchen sollte, wäre die FiKo stark genug, diese von der Regierung einzufordern. Ich denke, dass man dies im Dialog mit der Regierung immer hinbekommen hat. Die SVP-Fraktion wird eine Motion grossmehrheitlich unterstützen. Sie würde auch ein Postulat unterstützen. Ich beantrage, sowohl die Motion wie auch das Postulat abzuschreiben.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Uns geht es ähnlich wie meinem Vorredner: Wir finden die gesamtkantonale Investitionsplanung richtig. Es gibt sie bekanntlich noch nicht so lange. Sie ermöglicht viel mehr Transparenz und schafft die Möglichkeit, frühzeitig zu steuern. Die Verbesserungsvorschläge, welche die BDP einbringt, gehen teilweise sicher in die richtige Richtung, man kann sie auch noch prüfen. Einige wurden unseres Erachtens schon umgesetzt. Wir sehen keinen grossen Handlungsbedarf. In der Begründung steht, man sei mittels des heutigen Informationsstands kaum in der Lage, Projekte in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Wir denken, dass wir in diesem Bereich schon deutlich weiter sind als in der Vergangenheit. Nichtsdestotrotz spricht nichts dagegen, Verbesserungsmöglichkeiten anzuschauen. Insbesondere bei den Punkten 1 bis 3 gibt es vielleicht noch Potenzial. Ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion überwiesen wird, ändert die Ausgangslage nicht fundamental. Von dem her gesehen unterstützen wir den Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion. Uns sind zwei Dinge wichtig: Erstens möchten wir der Regierung recht geben, dass das Ganze praxistauglich bleiben muss, weshalb ein gewisser Pragma-

tismus erhalten bleiben soll. Man kann nicht erwarten, dass daraus ein zweiter Voranschlag oder ein zweites Investitionsbudget wird. Es muss eine langfristige Investitionsplanung bleiben, die auch eine gewisse Unsicherheit behält. Wenn wir diesen Vorstoss nun unterstützen, ist dies kein Misstrauensvotum gegen die heutige Investitionspolitik der Regierung oder des Kantons Bern. Wir sind der Überzeugung, dass wir teilweise einen grossen Investitionsrückstand haben und Investitionen tätigen müssen. Selbstverständlich muss dies in wirtschaftlicher Weise geschehen, und das Parlament muss frühzeitig einbezogen werden. Genau dafür gibt es dieses Instrument, welches man vielleicht noch optimieren kann. Aber wir machen nicht mit, wenn es darum geht, generell die Investitionspolitik des Kantons in Frage zu stellen oder sie sogar mit dem laufenden Budget oder der laufenden Rechnung zu vermischen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kann mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen weitgehend anschliessen. Die grüne Fraktion hat Verständnis für das Anliegen. Wir teilen es auch. Die Investitionsplanung ist ein wichtiges Instrument. Wie ich heute schon gesagt habe, ist es zentral, dass wir in den Kanton Bern investieren. Es ist wichtig, zu prüfen, wo Bedarf besteht, und wo die stets knappen Mittel effizient eingesetzt werden sollen. Das ist für uns ein grosses Anliegen. Wenn der Vorstoss diesem Ziel dienen soll, haben wir dafür Verständnis. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir mit der gesamtkantonalen Investitionsplanung ein sehr gutes und transparentes System haben, auch wenn diese nicht allen in gedruckter Form vorliegt. Das ist vielleicht ein Punkt, den man anpassen könnte. Im Moment befindet sie sich ja auf einer elektronischen Plattform, da tun sich die einen oder anderen vielleicht etwas schwer damit. Das Dossier ist vielleicht auch nicht ganz einfach zu lesen. Aber rein materiell gesehen hat man alle Informationen. Deshalb ist der Vorwurf, man wäre hier im Blindflug unterwegs, nicht zutreffend. Jedenfalls hat die grüne Fraktion diesen Eindruck nicht. Wir wissen, wo Bedarf besteht, und sehen auch, wo die Regierung Investitionsbedarf anmeldet und einplant. Es ist uns auch klar, dass der Grosse Rat den Rahmen vorgibt, in dem man sich bewegen muss. Von dem her gesehen haben wir Sympathien für diesen Vorstoss, aber wir sehen den zusätzlichen Nutzen einer Motion nicht, weil die Regierung ja darlegt, dass sie bereit ist, Optimierungen vorzunehmen. Deshalb sind wir mehrheitlich für ein Postulat. Es gibt jedoch auch einzelne, die eine Motion unterstützen würden.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Diese Motion greift etwas auf, mit dem sich FiKo und BaK bereits befassen. Darum hat es auch diese Infoveranstaltung gegeben, zu der Frau Baudirektorin Egger eingeladen hat, um den jeweiligen Ausschussmitgliedern aufzuzeigen, wo die Finanzierungen der Grossprojekte festgehalten sind und bis zu welchem Jahr die Finanzierung sichergestellt ist. Die FiKo hat sich schon lange bei der BVE gemeldet und gefordert, dass man uns aufzeigen soll, ob zum Beispiel ein 100-Millionen-Projekt, welches wir bewilligen, in diesem Rahmen Platz hat, oder welches schon bewilligte Projekt allenfalls zurückgestellt werden muss. Für die FiKo ist es wichtig, hier den Überblick zu haben. Uns hat es immer etwas gestört, dass

die FIN in den Mitberichten zu diesen Grossprojekten sehr oft den Mahnfinger erhoben hat, obwohl sich die FIN und die BVE eigentlich vorgängig hätten absprechen sollen. Man könnte den vorliegenden Vorstoss als Postulat überweisen, weil ja schon an dieser Sache gearbeitet wird. Das Stimmenverhältnis in der FDP beträgt in dieser Sache 50 zu 50.

La présidente. Als Mitmotionär spricht Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Was haben wir in dieser Hinsicht heute für Führungsinstrumente? Wir haben den Voranschlag, den Aufgaben-/Finanzplan und eine Investitionsplanung. Doch uns fehlt der Zusammenhang zwischen diesen Führungsinstrumenten. Die laufenden Anpassungen bei Änderungen und Verschiebungen fehlen. Vor allem vermissen wir auch eine Priorisierung nach gesamtwirtschaftlich interessanten Investitionen. Das wollen wir mit dieser Motion erreichen. Änderungen müssen immer möglich sein. Das will diese Motion auch nicht verhindern. Aber wenn es Änderungen gibt, wollen wir wissen, welche Auswirkungen sie auf die Gesamtinvestitionen und auf die laufende Rechnung haben. Die Abschreibungen stellen das Bindeglied zwischen der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung dar. Wir müssen wissen, welche Auswirkungen die Verschiebungen von Investitionen auf die laufende Rechnung oder auf den Aufgaben-/Finanzplan haben. Diese Übersicht fehlt im Moment. Mit der vorliegenden Motion wollen wir versuchen, diese sicherzustellen.

Es gab in den letzten Jahren auch Änderungen in der Organisation. Vorher hat die FiKo diese Investitionen, insbesondere jene der Baudirektion, die ja die meisten Investitionen tätigt, behandelt und verabschiedet. Heute tut dies die BaK. Wir haben in der FiKo auch festgestellt, dass eine gewisse Koordination noch fehlt und hier Verbesserungspotenzial besteht. Wenn man ein solches Führungsinstrument hat, um die Investitionen langfristig zu planen und zu priorisieren, und die Auswirkungen auf die laufende Rechnung bekannt wären, würde dies die Entscheidungen vereinfachen.

Zum Antrag auf Abschreibung: Wir haben keine Priorisierung, ich wüsste nicht, wo sich diese befände. Die Aktualisierung geschieht sehr langsam und ist schwerfällig. Wir stellen uns das etwas anders vor. Vor allem hätten wir gerne mehr Informationen zu den Auswirkungen grosser Investitionen auf die laufende Rechnung. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, ohne sie abzuschreiben.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprecher und keine Einzelsprecher. Wir führen eine freie Debatte. Frau Regierungsrätin Simon hat das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der vorliegende Vorstoss hat einen etwas irreführenden Titel: «Aus dem Investitionsplan ein taugliches Führungsinstrument machen.» Wenn man zwischen den Zeilen liest, könnte man meinen, wir hätten noch kein taugliches Führungsinstrument. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich denke, Sie gehen mit dem Regierungsrat darin einig, dass dies nicht

der Fall ist. Das Führungsinstrument ist in der heutigen Konzeption sehr dienlich. Grossrat Iseli hat es gesagt: Vor sechs Jahren wurde eine Motion der FiKo überwiesen, die dazu führte, dass eine gesamtkantonale Investitionsplanung erarbeitet und im Voranschlag 2013 sowie im Aufgaben-/Finanzplan 2014–2016 zum ersten Mal publiziert wurde. Wahrscheinlich möchte niemand mehr dieses Instrument missen. Das bedeutet natürlich nicht, dass man es nicht weiterentwickeln kann, ganz im Gegenteil. Das sieht auch der Regierungsrat so. Allerdings haben wir gewisse Vorbehalte. Das kantonale Investitionsplanungs-Instrument wird in der heutigen Form sehr geschätzt und ist praxistauglich. Für mich als Finanzdirektorin ist nicht ganz unwichtig, dass es auch ein kostengünstiges Führungsinstrument ist. Aufgrund dieser Ausgangslage muss uns eine Weiterentwicklung dieses bewährten Instruments tatsächlich einen Mehrwert bringen. Ich denke, dass wir auch hier keine Differenz haben. Das Instrument soll weiterhin miliztauglich und verständlich bleiben. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, das Instrument genauer anzuschauen. Es ist uns aber nicht bei jedem Punkt dieser Motion klar, was eigentlich gewünscht wird. Um diese Differenzen zu bereinigen, wären wir bereit, uns mit der Finanzkommission zusammenzusetzen und darüber zu diskutieren, wie wir dieses Instrument so weiterentwickeln können, dass es am Schluss immer noch dem Grossen Rat dient und ohne riesige Bürokratie auskommt. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Problem ist erkannt. Wir sind auch bereit, etwas zu tun, aber eine Motion ist sicher der falsche Weg, denn man sollte das Ganze etwas offener lassen. Wir sind auch bereit, mit der FiKo über dieses Thema zu diskutieren, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen.

La présidente. Ich gebe nochmals dem Motionär das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Herzlichen Dank für die Diskussion sowie für die Stellungnahme der Finanzdirektorin. Der gesamtkantonale Investitionsplan sei ein einfaches und effizientes Mittel. Es weist jedoch Mängel auf, die meiner Meinung nach behoben werden müssen. Kredite für grosse Projekte, die wir in letzter Zeit behandelt haben, waren nicht vorgesehen, bzw. es war keine Priorisierung ersichtlich. Unbestritten ist, dass wir ab 2020 einen grossen Investitions-Peak haben werden. Man sollte dies auch klar herauslesen können. Wir müssen wissen, worauf wir uns einlassen. Diese Motion könnte eigentlich so umgesetzt werden, aber ich wandle sie in ein Postulat. Ich habe den Willen herausgespürt, Verbesserungen vorzunehmen, und ich erwarte auch nicht, dass dazu eine riesige bürokratische Übung notwendig sein wird. Die Abschreibung fände ich hingegen nicht gerechtfertigt. Meines Erachtens wäre sie auch nicht im Sinne der Mehrheit, die hier gesprochen hat.

La présidente. Wir haben es gehört: Der Motionär hat den Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Gleichzeitig haben wir den Antrag Iseli auf Abschreibung des Vorstosses. Somit stimmen wir zuerst über das Postulat ab und anschliessend über dessen Abschreibung. Wer den Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui 138

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen. Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Iseli, Zwieselberg (UDC); classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet du classement

Oui 49

Non 87

Abstentions 2

La présidente. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Das Postulat wird somit nicht abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.896

N° de l'intervention: 194-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 13.09.2016

Déposée par: Trüssel (Trimstein, pvl) (porte-parole)
Feller (Münsingen, PBD)
Wenger (Spiez, PEV)

Cosignataires: 0

Urgence accordée: Non 24.11.2016

N° d'ACE: 157/2017 du 15 février 2017

Direction: Direction des finances

PIMF 2019-2021: réexamen des tâches publiques

Le Conseil-exécutif est chargé de montrer quelles tâches publiques pourraient être supprimées ou déléguées à des prestataires privés, toutes Directions confondues. Pour chaque tâche à supprimer ou à déléguer, il indiquera les motifs et l'impact financier. L'objectif minimal est de parvenir à un solde de financement équilibré, les motions déjà adoptées par le Grand Conseil devant être prises en compte.

Développement:

Les chiffres du plan intégré mission-financement indiquent un solde de financement négatif pour les exercices 2018 à 2020 (- 103 à -153 mio CHF).

L'EOS, le dernier plan de rigueur en date, était nettement axé sur les économies. L'analyse que nous réclamons devra montrer quelles tâches ne sont pas nécessairement des tâches publiques aux yeux du Conseil-exécutif. La directrice des finances a dit à plusieurs reprises pendant les sessions que l'administration est désormais à court d'idées pour

économiser et qu'il faut bien désormais parler de suppressions de tâches.

Motivation de l'urgence: La liste permettra de mener un débat objectif lors de la session de novembre, dans le cadre du traitement du budget et du plan intégré mission-financement.

Réponse du Conseil-exécutif

Vu les déficits que présente le plan intégré mission-financement 2018-2020 et le risque de nouvel endettement, chiffré en centaines de millions, le Conseil-exécutif a décidé à l'automne 2016, après avoir soigneusement étudié les conditions financières, économiques et politiques encadrant les finances bernoises, d'élaborer un programme d'allègement budgétaire. Son objectif premier est de présenter un budget 2018 équilibré et le plan mission-financement 2019-2021 au Grand Conseil en août 2017. Par ailleurs, le Conseil-exécutif entend aussi assurer le financement durable de sa stratégie fiscale. Enfin, il souhaite indiquer au Grand Conseil les mesures qui seraient nécessaires à des baisses supplémentaires d'impôt.

Dans ce cadre-là, le Conseil-exécutif approuve la revendication formulée comme un «objectif minimal» dans la présente motion (l'examen des tâches doit viser un solde de financement équilibré). A la date d'adoption de la réponse à cette motion, il ignore toutefois encore dans quelle mesure son programme d'allègement budgétaire comportera une réduction des tâches et des prestations, plus exactement, quelle en sera l'envergure. Comme lors des précédents programmes d'allègement budgétaire, il informera les Directions et la Chancellerie d'Etat des différentes mesures envisagées et des conséquences qu'elles auront sur les finances et le personnel.

Le Conseil-exécutif projette de présenter ce programme au Grand Conseil en août 2017, en même temps que le budget 2018 et le plan intégré mission-financement 2019-2021. Il lui remettra aussi simultanément le projet de révision 2019 de la loi sur les impôts, qui mettra en œuvre la stratégie fiscale et la troisième réforme de l'imposition des entreprises et dont la délibération parlementaire est prévue à la session de novembre 2017. Le Grand Conseil pourra ainsi mener un débat de fond global sur la politique financière et fiscale lors de ladite session.

En résumé, le Conseil-exécutif propose l'adoption sous forme de postulat de la motion, qui s'inscrit dans le programme d'allègement budgétaire dont l'élaboration a déjà commencé.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 50. Es handelt sich um eine Motion mit dem Titel «Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 ohne negativen Finanzierungssaldo». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Herzlichen Dank, Frau Regierungsrätin, Sie haben es auch heute wieder gesagt:

Man kann nicht immer nur sparen und nochmals sparen, man muss auch über Aufgaben und Arbeitsplätze sprechen. Diese Überlegungen haben uns dazu motiviert, die vorliegende Motion einzureichen. Überall, in jeder Organisation, entstehen mit der Zeit irgendwelche Eigenheiten. Es gibt hier eine Stabstelle und da ein Kommissiönchen oder ein Pöstchen, welche man irgendwann geschaffen hat. Es ist deshalb nötig, dass man von Zeit zu Zeit jede Organisation grundlegend durchleuchtet und prüft, ob es alte Zöpfe gibt, die es nicht mehr braucht, und die man abschaffen kann, weil sich deren Aufgabe mit den Jahren erledigt hat. Jede Organisation befindet sich in einem stetigen Wandel. Wenn ich das Wachstum der Verwaltung und ihre Ausgaben anschau, bin ich davon überzeugt, dass die Verwaltung diverse Fettpölsterchen angesetzt hat, wie es auch mir im Verlauf der Jahre passiert ist. (*Hilarité*)

Das Gestalten gehört für mich zu den wesentlichen Aufgaben einer Regierung. Gestalten, nicht nur verwalten. Gestalten heisst für mich auch, Mut für neue Denkansätze und Lösungen aufzubringen. Damit die Regierung gestalten kann, müssen wir ihr hier den Rücken stärken und ihr Freiräume lassen. So kann sie ihre Arbeit in seriöser Weise tun und mutige Entscheide fällen. Ein gutes Beispiel ist für mich die Diskussion um das Innovationsförderungsgesetz. Dieses ist für mich ein Widerspruch in sich. Während in Zürich die Regierung Projekte, die grösser sind als diejenigen, um die es bei uns geht, einfach anpackt und vor dem Parlament vertritt, diskutieren wir zwei Jahre lang hin und her, beüben uns gegenseitig und verhandeln über tote Buchstaben. Damit setzen wir uns in der Zwischenzeit selber schachmatt, denn während wir über ein Gesetz diskutieren und manchmal auch «liire», ist niemand mehr handlungsfähig.

Diese Motion soll ein Aufruf dazu sein, Mut zu beweisen und Leadership zu zeigen. Wir dürfen durchaus grosses Vertrauen in unsere Regierung setzen. Wir haben diese Motion formuliert, als der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung an den Start ging. Ich wurde schon kritisiert, der Vorstoss gehe viel zu wenig weit, und ich hätte wieder ein Minimalziel definiert. Ich sehe es nicht so: Wir haben den Nachsatz drin, dass bereits überwiesene Motionen berücksichtigt werden sollen. Ich stelle mir nun vor, dass wir jetzt einmal alte Zöpfe abschneiden und die verschiedenen Jöbchen und Ämtchen ausmisten, die es nicht mehr braucht, bis wir einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo haben. Wenn wir das geschafft haben, sei es über das Fortputzen von unnötigen Jobs oder über die effizientere Gestaltung von Aufgaben, dann kommen die Sparmotionen zum Zug. Diese werden uns den nötigen Handlungsspielraum für dringend notwendige Steuersenkungen schaffen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

La présidente. Möchte sich jemand von den Mitmotionären äussern? Wünscht eine Fraktion das Wort? – Das ist der Fall.

Adrian Haas, Berne (PLR). Offenbar ist die Hitze hier drin so gross, dass niemand Lust verspürt, ans Mikrofon zu gehen. Der Motionär will den Regierungsrat damit beauftragen, über alle Direktionen hinweg aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft oder allenfalls an private Leistungs-

erbringer übertragen werden können. Er will zudem eine Begründung und fordert, dass die finanziellen Folgen aufgezeigt werden. Diese Idee ist nicht ganz neu, aber auch nicht falsch. Am 13. September 2010 hat der Grosse Rat eine Motion Feller (FDP) für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung überwiesen. Wir haben mit dieser Motion auch ein Vorgehensschema mitgeliefert, welches sich im wesentlichen mit den Forderungen der heutigen Motion deckt. Der Regierungsrat hat damals ein anderes Vorgehen gewählt, nämlich den so genannten «Aufgabendialog». Dieser wurde jedoch wegen Untauglichkeit abgebrochen. Etwas schlauer war dann die Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP, die auf einem Benchmark zwischen den Kantonen basierte. Das neue Entlastungspaket hat wieder einen anderen Ansatz. Wir werden es schon bald sehen.

Bei all diesen Übungen wird nur selten auf etwas verzichtet, weil man immer tausend Gründe dafür findet, warum eine Leistung seitens des Staats unbedingt bereitgestellt werden soll. Die Motion verlangt als Minimalziel einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo. Das verlangt ja bereits die Verfassung mit ihren Bestimmungen zur Schuldenbremse. Als weiterer Punkt sollen überwiesene Motionen berücksichtigt werden. Auch dies verlangt unsere Rechtsordnung. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis für unsere Demokratie, dass ein Parlament von der Regierung ausdrücklich verlangen muss, dass Motionen umgesetzt werden. Für uns ist fraglich, ob die vom Rat überwiesenen Motionen als Minimalziel, wie Motionär Trüssel sagt, überhaupt genügen, um den Kanton Bern aus der Steuerhölle zu führen. Wir neigen eher zu einem Postulat, weil die Forderungen nicht genügen. Doch wir könnten im Sinne unserer Erwägungen auch einer Motion zustimmen.

La présidente. Grossrat Feller spricht als Mitmotionär und als Fraktionssprecher.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Der Regierungsrat wird damit beauftragt, über alle Direktionen hinweg aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft und welche an private Leistungserbringer ausgelagert werden könnten. Die Aufstellung soll eine Begründung sowie die finanziellen Effekte beinhalten. Als Minimalziel soll die Aufgabenüberprüfung zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen. Wir erwarten eigentlich, dass nicht nur das Minimalziel erreicht wird. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, wobei dem formulierten Minimalziel zugestimmt wird. Ich schliesse mich den Worten Daniel Trüssels an. Die Forderung dieser Motion ist aus unserer Sicht nicht erfüllt. Wir wollen eine Aufstellung, welche die möglichen Handlungsfelder aufzeigt und über die finanziellen Auswirkungen informiert. Wir wollen nicht nur Informationen erhalten über Positionen, bei denen man sparen kann, sondern auch über mögliche Auslagerungen. Zum heutigen Zeitpunkt verfügen wir noch nicht über die erforderlichen Informationen zu den Effekten des Entlastungspakets, um eine Wandlung in ein Postulat zu rechtfertigen. Sicher sind verschiedene Abklärungen gemäss dem Begehren unserer Motion schon erfolgt. Ob dies jedoch abschliessend erfolgt ist, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Wir wissen, dass wir Mittel brauchen, um das Entlastungspaket umzusetzen und

um die geplante Steuergesetzrevision umzusetzen. Wir halten deshalb an der Motion fest und erwarten aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen. Die BDP-Fraktion unterstützt aus den erwähnten Überlegungen eine Motion.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Jede Direktion soll aufzeigen, welche Aufgaben man ganz abschaffen und welche man privatisieren könne. Es steht so schön: «... an private Dienstleistungserbringer übertragen.» Was heisst das? Bedeutet es, dass nicht mehr der Kanton Bern die Viehschauen bezahlt, sondern die Viehbesitzerinnen und -besitzer? Wir müssen uns auch über die Frage unterhalten, was ein alter Zopf ist. Da gibt es politische Mehrheiten und Minderheiten. Es ist nicht einfach klar, was zu den alten Zöpfen gehört. Für die grüne Fraktion ist die vorliegende Motion so nicht zu unterstützen. Einerseits ist der Zeitpunkt sehr speziell. Wir haben von der Finanzdirektorin gehört, dass der Regierungsrat anscheinend im Verlaufe langer Diskussionen geklärt hat, wo man uns welche Sparmassnahmen vorschlagen will. Die Auseinandersetzung, die wir in den nächsten Monaten führen werden, können wir nicht vorwegnehmen. Diese Motion will ganz klar Druck ausüben, um noch mehr zu sparen. Wir sind auch der Meinung, dass man immer wieder überprüfen muss, ob wir das Richtige tun und ob wir die richtigen Aufgaben ausführen. Das ist ein permanenter Prozess. Wir sind auch der Meinung, dass dies im Aufgabenheft der Regierung steht. Wir können nicht unterstützen, dass man hier zusätzlichen Druck ausübt und noch mehr Vorgaben macht.

Noch ein letzter Punkt, warum wir nicht überzeugt sind, dass diese Motion inhaltlich sinnvoll ist: Wir haben bereits in der Verfassung verschiedene Instrumente, die Vorgaben in diesem Bereich machen. Man würde sowohl die gesetzlichen und verfassungsmässigen Vorgaben wie auch den Prozess, der bezüglich der aktuellen Sparrunde vorgeschlagen wurde, übersteuern. Deshalb lehnt die grüne Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Wir sind aber der Meinung, dass der Vorstoss, wenn er überwiesen wird, gleichzeitig abzuschreiben ist, weil wir zuerst das Resultat, welches uns die Regierung unterbreitet, würdigen wollen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat schon mehrmals – letztmals vor zwei Stunden – dargelegt, dass wir dem angekündigten Abbauprogramm der Regierung mit dem offiziellen Namen «Entlastungsprogramm» sehr skeptisch gegenüberstehen. Wir wehren uns vehement gegen den Leistungsabbau zulasten der Bevölkerung. Auch die vorliegende Motion Trüssel zielt unseres Erachtens in dieselbe Richtung wie das Abbauprogramm der Regierung. Es wird zwar differenziert, dass nicht einfach gespart werden solle. Vielmehr sollten Aufgaben grundsätzlich überprüft werden. Andererseits geht es auch beim regierungsrätlichen Entlastungsprogramm genau um eine Aufgabenüberprüfung. Wir sehen somit kaum einen Unterschied. Zudem sind wir der Meinung, dass Aufgabenprüfungen eine Daueraufgabe jeder Direktion und auch der Regierung als Ganzes sind. Natürlich sind auch wir froh, wenn man etwas findet, das obsolet ist und das man einsparen oder effizienter tun kann. Das ist keine Frage. Aber dies ist auch nichts Neues,

und es ist wie gesagt eine Daueraufgabe und eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte noch etwas zu bedenken geben: Diese Motion wünscht, dass Auslagerungen an private Leistungserbringer geprüft werden sollen. Eine Auslagerung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass etwas billiger wird. Wenn es billiger wird, ist dies in der Regel mit einer Verschlechterung der Qualität oder der Arbeitsbedingungen verbunden. Man kann nicht sagen, es sei schlechter und teurer, wenn der Staat eine Aufgabe ausführt. Deshalb lehnen wir diese Stossrichtung ab. Bei jeder Auslagerung von Aufgaben können wir zudem politisch weniger Einfluss nehmen. Wenn wir nicht zufrieden sind mit der Art und Weise, wie in diesem Kanton Aufgaben ausgeführt werden, können wir im Grossen Rat Vorstösse einreichen. Dies würde in Zukunft schwieriger werden, wenn diese Aufgaben nicht mehr von der Verwaltung, sondern von privaten Leistungserbringern ausgeführt würden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diesen Vorstoss ab und würden auch ein Postulat ablehnen.

La présidente. Für die EVP-Fraktion oder als Mitmotionär hat Markus Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Diese Motion entstand vor dem Hintergrund nicht ausgeglichener Rechnungen im Finanzplan. Man erinnere sich an die Diskussion im Zusammenhang mit der letzten Sparrunde. Wir haben uns in einer kleinen Gruppe zusammengefunden und haben gedacht, wir wollten nicht querschnittsartig sparen, sondern nochmals genau hinschauen und als Grossräte Verantwortung übernehmen. Das heisst auch, am einen oder anderen Ort einen Schnitt zu machen und auf bisherige Aufgaben in der gewohnten Form zu verzichten. Uns ist klar, dass dieser Weg nicht einfach ist. Wir können nicht einfach hingehen und sagen, dass wir dies oder das nicht mehr machen wollen. Eine Session später steht vor dem Rathaus dann eine Volksansammlung und protestiert, worauf wir wieder auf Feld 1 zurückkriechen. Etwas einzusparen und Aufgaben zur reduzieren gehört wohl zu den anspruchsvollsten Aufgaben, welche die Politik, und die Regierung im Speziellen, erfüllen muss. Aber wir dürfen uns als Grossräte nicht herausreden und sagen, die Regierung solle selber schauen. Es gilt folgendes Sprichwort: «Eher würde ein Hund einen Wurstvorrat anlegen, als ein Politiker sparen würde.» (*Hilarité*) Wahrscheinlich wird auch bei uns im Wahlkampf wieder versprochen, man würde hier oder da helfen. Niemand wird sagen, er wolle in einem bestimmten Bereich sparen und Sorge dafür, dass da der Hahn zugekehrt werde. Deshalb verlangen wir hier einen Spagat. Dessen sind wir uns bewusst. Trotzdem müssen wir nochmals kritisch sein und uns überlegen, was wir wirklich brauchen und wollen. Da kommen wir kaum darum herum. Die EVP-Fraktion würde ein Postulat einstimmig unterstützen. Bei der Motion sind nicht alle gleicher Meinung. Aber es ist uns allen wichtig, dass wir die Finanzen im Griff haben. Nur so sind wir enkeltauglich.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Es ist wohl nicht ganz überraschend, dass wir dem Vorstoss von Kollege Trüssel zustimmen, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Wenn wir eine Verringerung der Ausgaben erreichen wollen, soll dies eben nicht zu Lasten der Berner Bevölkerung geschehen, indem man überall ein bisschen wegspart, auch bei den Kernaufgaben des Staats, und zum Beispiel die Schulklassen vergrössert oder Lektionen streicht. Es soll vielmehr gespart werden, indem man hinschaut, welche Aufgaben nicht oder nicht mehr nötig sind, weil sie jemand anderes inzwischen besser macht. Vielleicht sind einige Aufgaben auch schlicht keine Staatsaufgaben. Man könnte nun die klassischen Beispiele aufzählen. Natalie Imboden hat die Viehschauen erwähnt. Man könnte auch die Kirchensubventionen nennen. Doch das sind politische Fragen. Wir sind uns bewusst, dass wir hier in der Minderheit sind. Ich möchte jedoch ein Beispiel nennen, in dem es heute Doppelspurigkeiten gibt und wo Optimierungspotenzial besteht. Ich spreche von der Wirtschaftsförderung. Wir haben inzwischen eine Wirtschaftsförderung auf kantonaler Ebene, die immer wieder ausgebaut wurde. Weiter betreiben heute auch die Regionalkonferenzen Wirtschaftsförderung. Gewisse Gemeinden tun es auch. Daneben gibt es Private, die dasselbe tun. Hier könnten vielleicht gewisse Aufgaben an Private delegiert werden, oder man könnte sich zumindest einigen, auf welcher Ebene die Wirtschaftsförderung stattfinden soll. Vielleicht sollte sich der Kanton in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen und den Gemeinden einigen, welche Wirtschaftsförderung man will, und ob man sich innerhalb des Kantons gegenseitig konkurrenzieren oder im interkantonalen Wettbewerb bestehen will. Wenn wir in diesem Bereich auch noch ein wenig Geld einsparen könnten, würde dies den Handlungsspielraum bei den Einkommens- und den Unternehmenssteuern vergrössern und den Kanton Bern zusätzlich voranbringen. Ich habe den Eindruck, dass hier ein grosses Potenzial besteht. Man könnte in diesem Bereich Aufgaben streichen, ohne dass die Bevölkerung im Geringsten darunter leiden würde. Wir bitten Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Es wird Sie nicht überraschen, dass die SVP sowohl ein Postulat wie auch eine Motion unterstützen wird. Ich lese nun nicht mein vorbereitetes Votum vor, denn dieses würde sich fast eins zu eins mit dem Votum von Adrian Haas decken. Das kommt wohl daher, dass wir mehrere Jahre in derselben Kommission verbracht haben. Ich möchte nur ein paar Dinge erwähnen, die ich in den letzten sieben Jahren erlebt habe, und die mit dieser Thematik zu tun haben. Es ist nicht ganz erstaunlich, dass mit Daniel Trüssel jemand dieses Thema aufgegriffen hat, der noch nicht so viele Jahre dabei ist wie wir. Als ich neu in diesem Rat dabei war, versuchten wir jeweils in den Budgets viele Massnahmen aufzuzählen, die man aus unserer Sicht abbauen oder einsparen könnte. Daraufhin hiess es jeweils, dies sei nicht unsere Sache, sondern Sache der Regierung, was ja grundsätzlich auch stimmt. Dann kam ASP I. Danach wurde von unserer Seite sofort ASP II eingefordert. Bis zum heutigen Tag ist insofern nichts passiert, als wir im nächsten Monat die nächsten Sparmassnahmen diskutieren werden. Wir gehen davon aus, dass bei den anstehenden Sparmassnahmen tatsächlich solche Aufgabenverzicht dabei sind. Wir unterstützen diesen Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion. Man kann sich

jedoch darüber streiten, ob die Motion im Moment in dieser Form nötig ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (UDF). Die EDU unterstützt diese Motion. Man muss immer wieder überprüfen, was es noch braucht, und was man einsparen könnte. Mit unserer IT-Verwaltung, die immer moderner wird, sollte man sicher etwas einsparen können. Bei dieser Motion gilt der Satz: «Nützt es nichts, so schadet es auch nichts.» (*Hilarité*)

La présidente. Wir haben eine Einzelsprecherin.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Ursula Marti hat aus meiner Sicht alles gesagt, was es von Seiten unserer Fraktion zu sagen gibt. Auch Natalie Imboden hat sich schon geäussert. Ich komme nur wegen einer Aussage von Daniel Trüssel ans Rednerpult, die mich als Gewerkschaftssekretärin und jahrzehntelange aktive Gewerkschafterin sehr provoziert hat und die sehr unsensibel ist: «... dann werden wir halt ein bisschen Personal wegputzen.» Daniel Trüssel, eine solche Sprache geht gar nicht!

Beatrice Simon, directrice des finances. Die Diskussion über diesen Vorstoss erfolgt einerseits zu früh, aber andererseits auch zu spät. Sie ist verfrüht, weil wir in diesem Saal anlässlich der Novembersession 2017 eine steuerpolitische Grundsatzdebatte führen werden. Dann werden wir die Eckwerte des Voranschlags 2018 und des Aufgaben-/Finanzplans 2019–2021 sowie den finanziellen Umfang des Entlastungspakets und der Steuergesetzesrevision 2019 kennen. Gleichzeitig erfolgt sie zu spät, weil der Regierungsrat in der Öffentlichkeit schon im vergangenen Herbst gesagt hat, dass er die Zielsetzungen des Entlastungspakets bereits definiert habe. Dieses soll zu einem ausgeglichenen Voranschlag und einem ebensolchen Aufgaben- und Finanzplan führen und die nachhaltige Finanzierung der Steuergesetzesrevision 2019 sicherstellen. Weiter soll gegenüber dem Grossen Rat aufgezeigt werden, welche Entlastungsmassnahmen notwendig würden, wenn man weitere Steuerentlastungen beschlösse, die über die Steuergesetzesrevision hinausgingen. So gesehen geht der Regierungsrat mit dem im Vorstoss formulierten Minimalziel eigentlich einig, wonach die Aufgabenüberprüfung zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen soll. In welchem Ausmass es zu einem Abbau von Leistungen kommen wird, wird man anlässlich der Diskussion rund um das Entlastungspaket aufzeigen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Vorstoss nicht als Motion anzunehmen, sondern als Postulat.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Man kann immer fordern und sagen: «Nun machen Sie schon, zeigen Sie auf...!» Wir werden Ihnen schon etwas aufzeigen, aber Sie stehen dann in der Verantwortung. Es ist schon oft vorgekommen, dass wir aufgezeigt haben, welche Massnahmen möglich wären, und diese Vorschläge dann unter den Tisch gewischt wurden. Denken Sie bitte im November an die Worte, die Sie heute geäussert haben.

La présidente. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Entschuldigung, Béatrice Stucki. Ich bin nicht unbedingt bekannt für eine allzu gewählte Ausdrucksweise. Manchmal rede ich so, wie mir der Schnabel gewachsen ist, auch wenn es zuweilen etwas salopp ist. Aber ich wollte selbstverständlich niemanden verletzen. Wenn man nun der Ratslinken zuhört, könnte man meinen, dass das Wohl der Berner Bevölkerung davon abhängt, dass wir einen möglichst fetten Staat haben. Das Geld, welches wir nicht via Kanton umverteilen, ist nicht einfach verloren, sondern bleibt in den Hosentaschen der Bürger und der Unternehmer. Ich traue jedem hier drin zu, dass er sehr verantwortungsvoll und sozial nachhaltig mit dem Geld handelt, welches er zusätzlich in der Tasche hat. Ich werde dies auf jeden Fall tun, auch wenn ich manchmal nicht der Sensibelste bin, was die Wortwahl betrifft. Der Zeitpunkt für solche Vorstösse ist selbstverständlich immer falsch. Entweder ist es zu früh oder zu spät oder sonst irgendwie falsch. Aber wenn man diesen Vorstoss nicht einmal einbringt und deutlich überweist, hat die Regierung nie den Auftrag, diese Sache tatsächlich anzupacken. Ich muss der Frau Regierungsrätin ein Kompliment machen zu ihrer Aussage. Wenn die Regierung dann etwas vorschlagen wird, ist es an uns, mitzuziehen, auch wenn es unter Umständen unsere Klientel betrifft. Dann gilt es, mutig zu sein und zu sagen, es müsse einfach sein. Man kann nicht immer nur Klientelpolitik betreiben, man muss manchmal den Mut zu Veränderungen haben. Nochmals: Das Geld, welches der Kanton nicht ausgibt, verschwindet nicht einfach. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich immer noch um eine Motion. Ich möchte nochmals fragen ...

(La présidente est brusquement interrompue par de puissants coups de sifflets. Sur la tribune réservée au public, un groupe de jeunes gens déroule une banderole pour protester contre les mesures d'économie dans les domaines de l'éducation et du social. Un tintamarre assourdissant de sifflets et de tambours empêche toute poursuite des débats. Quelques membres du Grand Conseil partent rapidement en direction de la Salle des pas perdus. Après tout juste quatre minutes, les bruyants auditeurs sont priés de quitter la tribune et de se rendre dans la Salle des pas perdus, ce qui se fait sous les applaudissements des députés et députées. Le calme revient peu à peu, et les débats peuvent reprendre.)

La présidente. *(Agitation dans la salle, la présidente agite sa cloche.)* Ich schlage vor, dass wir die Beratungen fortsetzen. Die Parlamentsdienste kümmern sich um die nächsten Schritte. In solchen Momenten denke ich jeweils, dass wir hier drin nicht sehr sicher sind. Ich bin froh, wenn Sie sich hin und wieder nach rechts und links wenden und Meldung machen, wenn Sie feststellen, dass Leute unterwegs sind, die nicht ganz hierher passen. Meistens merken es die Parlamentsdienste vorher, und wir sehen gar nicht alle, die auf die Tribüne gehen wollen, um zu stören. Aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Augen offenhalten. Ich bitte Sie nun, wieder Platz zu nehmen, und hoffe, dass Ihre Ohren keinen Schaden erlitten haben.

Zuerst zur Frage der Abschreibung. Grossrätin Imboden wollte den Vorstoss abschreiben lassen. Bleibt der Antrag auf Abschreibung bestehen? – Ich sehe, dass Grossrätin Imboden nickt. Dann würden wir zuerst über die Motion abstimmen und anschliessend über die Abschreibung derselben. Ich denke, dass jetzt alle wieder da sind, und wir abstimmen können. Frau Regierungsrätin Simon ist auch da. Wir stimmen über die Annahme der Motion und dann über die Abschreibung ab. Wer der Motion in der vorliegenden Form zustimmen kann, stimmt ja, wer dies nicht möchte, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 96

Non 39

Abstentions 2

La présidente. Sie haben die Motion angenommen. Nun kommen wir noch zum Antrag Imboden. Wer diese Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies nicht tun möchte, stimmt nein.

Vote (proposition Imboden, Berne (Les Verts); classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet du classement

Oui 40

Non 97

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Somit ist der Vorstoss so als Motion überwiesen.

Affaire 2016.RRGR.994

N° de l'intervention: 213-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 16.11.2016

Déposée par: Lanz (Thoune, UDC) (porte-parole)
Messerli (Interlaken, UDC)

Cosignataires: 0

Urgence accordée: Non 24.11.2016

N° d'ACE: 439/2017 du 10 mai 2017

Direction: Direction des finances

Plus de ressources imposables pour le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre au Grand Conseil, avec la prochaine révision de la loi sur les impôts, une proposition conforme au droit fédéral prévoyant des mesures et des moyens d'incitation de nature à encourager plus de cadres employés par des personnes morales ayant leur siège dans le canton de Berne à établir leur domicile fiscal dans le canton de Berne.

Développement:

C'est un fait: les cadres qui sont employés par des personnes morales ayant leur siège dans le canton de Berne sont particulièrement nombreux à déclarer leur domicile fiscal à l'extérieur du canton, et cette tendance est manifestement en hausse. D'un point de vue financier, la charge fiscale importante pour les hauts revenus dans le canton de Berne est une raison compréhensible. Il serait pourtant préférable que non seulement les personnes morales, mais aussi les cadres qu'elles emploient en tant que personnes physiques soient assujettis aux impôts du canton de Berne en leur qualité de personnes physiques. Les ressources imposables du canton s'en trouveraient accrues, ce qui aurait pour conséquence possible une baisse des impôts aussi pour les personnes physiques.

La baisse de l'impôt sur le bénéfice proposée pour les personnes morales dans le cadre de la stratégie fiscale est certes un atout pour l'attractivité du site du canton de Berne, mais cela ne résout en rien le problème des employés et employées de personnes morales qui travaillent dans le canton de Berne mais n'y habitent pas. Une solution serait d'élaborer une réglementation qui, en restant dans le cadre de la Constitution cantonale et des lois cantonales, prévoirait des mesures incitant les cadres employés par les personnes morales, ou plutôt une majeure partie d'entre eux, à devenir des contribuables du canton de Berne. Cette réglementation, et ses mesures d'incitation, pourraient s'appliquer par principe aux personnes physiques ou morales. Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner, sous la houlette d'experts, des modèles correspondants et de les présenter au Grand Conseil avec la prochaine révision de la loi sur les impôts.

Motivation de l'urgence: les modèles doivent être soumis à l'examen du Grand Conseil avec la nouvelle révision de la loi sur les impôts.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires font remarquer que de nombreuses personnes employées par des entreprises bernoises sont domiciliées en dehors du canton de Berne et n'y paient pas d'impôt étant donné qu'elles font la navette entre leur domicile et leur lieu de travail. Le Conseil-exécutif est donc chargé de proposer des mesures fiscales pouvant en particulier inciter les cadres employés par des personnes morales à transférer leur domicile fiscal dans le canton de Berne.

En fait, le canton de Berne est l'un des quelques cantons suisses affichant un solde pendulaire positif (les pendulaires venant travailler dans le canton de Berne sont plus nombreux que les résidents allant travailler dans un autre canton). En 2014, le solde pendulaire positif était de 24 200 personnes dans le canton de Berne, qui occupait ainsi la troisième place après les cantons de Zurich et de Bâle-Ville. Le solde relatif positif du canton se monte à 4,4 pour cent.³ Dans sa réponse à l'interpellation 315-2013 Muntwyler (Berne, Les Verts) «Pendulaires: manque à gagner sur les recettes fiscales?», le Conseil-exécutif a calculé en 2014 le

surplus de recettes fiscales théoriquement possibles si une partie des pendulaires entrants transféraient leur domicile dans le canton de Berne: si le canton de Berne avait un solde pendulaire équilibré (soit 0 pour cent), les recettes de l'impôt sur le revenu et la fortune du canton augmenteraient d'environ 88 millions de francs.

Il y a cependant des raisons de douter que des mesures fiscales permettent d'obtenir l'effet souhaité. Les pendulaires entrants du canton de Berne viennent surtout des cantons voisins de Soleure et de Fribourg. Comme la charge fiscale du canton de Soleure est légèrement plus élevée que celle du canton de Berne, les personnes faisant la navette entre le canton de Soleure et celui de Berne ne sont en tout cas pas motivées par la fiscalité. Pour ce qui est des pendulaires venant du canton de Fribourg, la charge fiscale moins élevée de ce canton n'est probablement que l'un des nombreux motifs incitant les pendulaires à y élire domicile. L'offre de logements attractifs à des conditions avantageuses est peut-être un facteur plus important.

Le canton de Berne peut devenir plus attrayant fiscalement pour les cadres employés par des entreprises bernoises presque uniquement si le canton agit sur les barèmes. Dans son rapport relatif à la stratégie fiscale du 24 août 2016⁴, le Conseil-exécutif a présenté la marge de manœuvre des cantons en matière d'impôts sur le revenu: ainsi, ceux-ci n'ont pratiquement aucune liberté en ce qui concerne les dispositions matérielles et leur autonomie se limite pour l'essentiel à l'aménagement des barèmes (déductions sociales, tranches et taux des barèmes d'imposition). Ils peuvent aussi fixer le montant de certaines déductions. De nouvelles déductions instaurant des avantages spécifiques pour des groupes de personnes particuliers seraient contraires à l'harmonisation. En outre, des réglementations de cette nature violeraient le principe constitutionnel de l'égalité de traitement.

Par ailleurs, cela n'a de toute façon guère de sens de cibler les cadres employés par les entreprises bernoises pour dégager des ressources imposables dans le canton de Berne. Il est plus efficace de pouvoir offrir généralement une charge fiscale attractive aux personnes à haut revenu. Il importe peu en l'occurrence que les revenus réalisés soient un salaire, d'autres revenus du travail ou des rendements de fortune.

Dans le rapport sur la stratégie fiscale 2019 à 2022 évoqué ci-avant, le Conseil-exécutif a laissé entrevoir que la stratégie fiscale serait axée sur l'allègement fiscal des personnes physiques lors de sa prochaine actualisation. De l'avis du Conseil-exécutif, il conviendra à ce moment de vérifier aussi en particulier l'allègement des personnes à haut revenu.

L'actualisation de la stratégie fiscale, prévue pour 2022/23, présentera les champs d'action possibles dans le domaine de l'imposition des personnes physiques et montrera comment établir judicieusement des priorités entre les éventuels allègements. Outre des allègements de la fiscalité des hauts revenus (Cf. présente motion 213-2016, «Plus de ressources imposables pour le canton de Berne»), on pourrait aussi étudier des allègements pour les bas revenus (Cf. motion 014-2017, «Imposition des retraités à faible

³ Données économiques, septembre 2016; flux de pendulaires (beco Economie bernoise); source: <http://www.vol.be.ch/vol/fr/index/direktion/organisation/beco.html>

⁴ Communiqué de presse du 25 août 2016: www.be.ch/communiques

revenu: correction d'une inégalité»), un impôt minimal pour les bas revenus (cf. postulat 051-2017, «Création d'un impôt minimal compensatoire») et des allègements généraux pour les personnes physiques (cf. motion 050-2017, «Enfin des mesures contraignantes en vue d'une baisse des impôts pour les particuliers»). Il est évident qu'il conviendra d'établir des priorités parmi les divers allègements possibles après une analyse de la situation.

Il est probable que le Conseil-exécutif devra renoncer à des allègements pour les personnes physiques lors de la prochaine révision 2021 de la loi sur les impôts. Le but de cette révision sera de mettre en œuvre la seconde étape de la stratégie fiscale (baisse des taux d'imposition du bénéfice par étapes en 2021 et 2022) avec le «Projet fiscal 17» (nouveau projet de la Confédération annoncé pour remplacer la troisième réforme de l'imposition des entreprises, rejetée en votation). Les allègements fiscaux (sensibles) envisagés pour les personnes physiques devront donc être examinés lors de l'une des prochaines révisions fiscales suivant la révision 2021, sinon le projet serait surchargé du point de vue de la politique financière.

Pour les motifs évoqués ci-dessus, le Conseil-exécutif propose d'adopter la présente motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 51 und starten mit der Diskussion. Es geht um eine Motion von Grossrat Lanz mit dem Titel: «Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern.» Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. Darf ich Sie bitten, ruhig zu sein? – Natürlich beschäftigt uns dieser Vorfall, aber die nächsten zehn Minuten widmen wir noch den Geschäften des Grossen Rats. Danach können wir über den Vorfall diskutieren.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Schade, dass diese Leute jetzt nicht mehr zuhören. Es geht nicht immer nur um eine Senkung der Ausgaben. Hier geht es vielmehr um Mehreinnahmen. Es geht darum, mehr einzunehmen, ohne dass wir die Steuern erhöhen müssen. Das wäre gut für unseren Kanton. Es geht um das Problem, dass wir einen positiven Pendlersaldo haben. Dieser positive Saldo ist finanzpolitisch eher negativ. Er entsteht durch Pendler, die im Kanton Bern arbeiten, aber ihren Wohnsitz nicht hier haben. Dadurch bezahlen sie auch ihre Steuern nicht im Kanton Bern. Es handelt sich dabei um Mitarbeitende privatrechtlicher Unternehmen und insbesondere auch um Kader der Verwaltung. Sie konnten es der Antwort entnehmen: Wenn wir einen Pendlersaldo von 0 hätten, hätten wir über 80 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Diese Zahl stammt aus dem Jahr 2014. Wir denken, dass wir dieses Problem so rasch als möglich angehen sollten. Der Antwort konnten wir entnehmen, dass der Regierungsrat vor allem steuerliche Massnahmen vorschlägt, um das Problem anzugehen. Der Vorstoss selbst wäre jedoch noch etwas weiter gefasst. Vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten. Ich nenne nun ein paar Ideen, die ich noch nicht geprüft habe: Eine Möglichkeit wären Belohnungssysteme für Unternehmen, bei denen ein gewisser Prozentsatz der Mitarbeitenden im Kanton

Bern Steuern bezahlt. Im Beschaffungswesen schauen wir zum Beispiel darauf, wie viele Lehrlinge eine Unternehmung ausbildet. Man könnte auch fragen, wie viele Mitarbeitende im Kanton Bern Steuern zahlen. Ich weiss nicht, ob dies bundesrechtskonform wäre. Ich nenne das Beispiel nur, um zu illustrieren, dass es möglicherweise noch Ideen gäbe, die über steuerliche Massnahmen hinausgehen. Deshalb regen wir hier eine vertiefte Prüfung an. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Es ist positiv, dass der Regierungsrat diese Gesamtsicht auch vornehmen will. Was mir nicht so gefallen hat, war die zeitliche Dimension: Der Regierungsrat schreibt, man könne das Problem per 2022 oder 2023 angehen. Das scheint mir angesichts der Dimension des Ganzen etwas zu wenig ambitioniert. Es wären aus meiner Sicht Massnahmen gefragt, die dann bereits wirken würden. Wenn es so ist, wie Kollegin Marti vorhin gesagt hat, und wir tatsächlich ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem haben, können Sie die Gelegenheit nutzen und diesem Vorstoss zustimmen.

La présidente. Der Mitmotionär hat sich nicht gemeldet. Somit haben die Fraktionen das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir finden diesen Vorstoss ausserordentlich wertvoll und sinnvoll. Wir würden ihn auch als Postulat unterstützen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir im Kanton Bern durchaus mehr für gut und sehr gut Verdienende tun könnten. So kann man viel mehr Steuersubstrat in den Kanton holen. Diese Chance haben wir bis jetzt nicht so sehr genutzt. Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren enorm viel für die tiefen Einkommensschichten getan. Das ist sicher auch sinnvoll. Aber um Steuersubstrat zu generieren, ist es zweckmässig, diese Pendlerstatistik zu korrigieren, insbesondere bei den Kaderpersonen.

Nun zum Grund, warum wir Ihnen empfehlen, ein Postulat zu überweisen: Wir denken nicht nur an die Kader privatrechtlicher juristischer Personen. Für uns wäre es vielmehr enorm wichtig, auch bei den Chefbeamten bzw. bei den Angestellten von Bund und Kanton, welche hohe Positionen einnehmen – ich habe gehört, dass man nicht mehr von «Chefbeamten» sprechen soll –, genau diese Thematik angeht. Viele von ihnen wohnen nämlich in den benachbarten Kantonen und bezahlen dort Steuern. Wir möchten uns allen, und auch der FIN, die Gelegenheit geben, diese Fragen zu prüfen, und wollen nicht schon fixfertige Lösungen vorschlagen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Der Titel der Motion ist gut, aber danach wird es immer weniger gut. Es wird einfach eine spezielle Gruppe angesprochen, was etwas seltsam anmutet. Schlussendlich geht es darum, die Steuern für diejenigen zu senken, die gut oder zumindest besser betucht sind. Für die SP ist dies natürlich störend, denn die SP ist die Partei für alle statt für wenige. Erstaunlich ist, dass dieses Anliegen gerade jetzt eingebracht wird, wo wir uns mitten in der Diskussion über eine Steuergesetzesrevision befinden. Man kann auch nachlesen, dass die Regierung sagt, man könne die Steuern für die natürlichen Personen

bis und mit 2021 nicht senken. Meiner Meinung nach hätte die Regierung deshalb den Vorstoss konsequenterweise ablehnen und das Anliegen auf später verschieben sollen. Aber eine Annahme als Postulat liegt im Moment ein wenig im Trend, wie es scheint, wenn man die letzten Geschäfte anschaut. Die Regierung schlägt Ihnen also ein unverbindliches Postulat vor. Unsere Fraktion lehnt diese Motion natürlich ab und würde den Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Mich würde interessieren, Raphael Lanz: Wie viele Kaderleute der Gemeinde Thun wohnen tatsächlich in Thun? Wenn sie in der Gemeinde wohnen: Waren die Steuern dafür entscheidend? Es gibt noch andere Gründe für die Wahl eines Wohnsitzes als die Steuern. Hat Raphael Lanz schon Ideen, welche Anreize er für die Kaderleute der Stadt Thun einsetzen könnte? Wir empfehlen Ihnen somit die Ablehnung.

La présidente. Als letzter Fraktionssprecher für heute spricht Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP begrüsst die Stossrichtung dieses Vorstosses. Auch uns erscheint es erstrebenswert, dass die Leute dort wohnen, wo sie auch arbeiten. Dies nicht nur aus steuertechnischen Gründen. Auch die Pendlerströme bereiten uns zunehmend Probleme. Dies ist ebenfalls ein Argument dafür, möglichst dort zu arbeiten, wo man wohnt. Hier wird gefordert, über die Steuergesetzrevision die Motivation dafür zu erhöhen. Die Wohnsitzattraktivität können wir über verschiedene Kanäle steigern, nicht nur über die Steuern. Der Motionär hat es auch erwähnt. Damit wir dies tun können, brauchen wir die entsprechenden Mittel. Bei der Wohnsitzattraktivität sollten wir das Augenmerk auf gute Wohnlagen, eine gute Infrastruktur und gute Schulen richten. Dies ist gerade in diesem Segment, von dem hier die Rede war, ein wesentlicher Punkt. Der Forderung im Sinne eines Postulats, dieses Anliegen in die Steuergesetzrevision einzubeziehen, steht die EVP-Fraktion nicht entgegen. Wir sind aber dagegen, wenn es nur darum geht, einfach im interkantonalen Steuerwettbewerb mitzuspielen. Das kann nicht das Thema sein. Das Augenmerk soll vielmehr auf der Attraktivität als Wohnkanton liegen. Wir sind in diesem Sinne bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

La présidente. Es trifft schon wieder Adrian Haas, wenn es darum geht, wer erst an der nächsten Sitzung sprechen darf. Dies ist nicht persönlich gemeint! Ich habe noch ein paar Mitteilungen zu machen. Wir werden morgen acht Grossrätinnen und Grossräte verabschieden. Als ich die Briefe las, dachte ich mir, dass es vielleicht besser wäre, zwei Blöcke zu machen. Wir werden somit die ersten vier morgen gegen 10.20 Uhr verabschieden. Ich habe diese vier Leute gefragt, und sie sind damit einverstanden. Die anderen vier Leute werden wir nachmittags um 16.10 Uhr verabschieden. Dann wurde mir zugetragen, dass es wegen der Tour de Suisse noch möglich sei, die Stadt über die Lorrainebrücke zu verlassen, doch südlich davon sei alles versperrt. Bitte benützen Sie somit die Lorrainebrücke, wenn Sie mit dem Auto die Stadt verlassen wollen. Falls Sie in der Stadt etwas erledigen wollen, ist es wohl einfacher, wenn Sie dies heute zu Fuss tun.

Nun noch zu dieser Störaktion: Ich möchte klar sagen, dass ein solches Verhalten unserer Demokratie im Kanton Bern nicht würdig ist. Wir werden in Ruhe analysieren, was geschehen ist, wie es geschehen konnte und wie diese Leute dort hinaufgelangt sind. Wir prüfen auch, rechtliche Schritte einzuleiten, denn es ist bekannt, dass es hier keine Transparente geben darf. Ich denke, es war auch diesen Leuten klar, dass uns der Lärmpegel, den sie veranstaltet haben, keine Freude macht und auch nicht zum Dialog gehört, den wir hier im Rat pflegen. Damit schliesse ich die heutige Nachmittagssitzung. Ich freue mich darauf, Sie morgen Vormittag wieder in Ruhe begrüssen zu können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 25.

La rédactrice:

Sara Ferraro (d et f)



Mardi 13 juin 2017, 9 heures - 11 heures 37

Huitième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents : 151 députés. Excusés: Graf Urs, Grimm Christoph, Kipfer Hans, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Rüfenacht Daphné, Studer Peter, Zryd Andrea

Affaire 2016.RRGR.994

Motion 213-2016 Lanz (Thun, UDC) - Plus de ressources imposables pour le canton de Berne

Suite

La présidente. Guten Morgen, ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Es wird ein langer Sitzungstag. Wir wissen noch nicht, wann die Session wirklich endet. Das kann heute sein aber auch morgen. Speziell begrüssen möchte ich heute die Grossräte und Grossrätinnen Pierre Amstutz, Pierre Masson, Patrick Gsteiger, Niklaus Gfeller, Maria Esther Iannino, Andrea Lüthi, Patric Bhend und Roberto Bernasconi. Für Sie ist es entweder der letzte oder der zweitletzte Sessionstag.

Wir hörten gestern nicht so erfreulich auf. Kurz vor Schluss hatten wir diese Störung. Das Präsidium wird sich kurz vor dem Mittag noch zusammensetzen und diskutieren, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Klar ist, was ich gestern schon sagte: Ich finde, es ist unserer Demokratie und unseres bernischen Parlaments nicht würdig, was gestern geschah.

Wir steigen ein in Traktandum 51. Es geht um die Motion Lanz «Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern». Wir hörten gestern bereits die Sprecherinnen und Sprecher der FDP, der BDP, der SP und der EVP. Wir möchten mit dem Sprecher der FDP, Grossrat Haas, fortfahren. Damit er Ihre volle Aufmerksamkeit hat, bitte ich Sie, Ihre morgendlichen Gespräche zu beenden. Grossrat Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Erlauben Sie mir als erster Sprecher heute Morgen eine kurze Bemerkung zu den gestrigen Vorkommnissen beziehungsweise zu diesen kontraproduktiven Kindereien. Ich bitte die SP-JUSO-PSA-Fraktion ihren Jungspunden und vor allem den beteiligten Stadträten Anstand und Respekt vor den demokratischen Institutionen beizubringen, soweit das überhaupt möglich ist. Zur Motion: Der Motionär fordert vom Regierungsrat Vorschläge für steuerpolitische – ausschliesslich steuerpolitische – Massnahmen, damit der Anreiz entsteht, dass die Kaderleute der Wirtschaft vermehrt im Kanton Bern Wohnsitz nehmen. Das Anliegen ist bekannt. Im Kanton Bern

werden Steuerpflichtige – ausser Familien – mit Bruttoeinkommen bis 40 000 Franken übermässig besteuert, insbesondere auch Kader der Wirtschaft. Die letzten Steuergesetzrevisionen haben daran nichts geändert. Im Gegenteil: Man hat den Pendlerabzug beschränkt. Man hat die Eigenmietwerte erhöht oder auf Verordnungsstufe die Berufskostenpauschale gestrichen. Dies alles ging in die falsche Richtung. Wir haben heute rund 70 000 Pendler von ausserhalb des Kantons, die im Kanton Bern arbeiten und etwa 41 000 Pendler, die im Kanton wohnen und ausserhalb des Kantons arbeiten. Das ergibt ungefähr eine Differenz von 24 000 Pendlern, die nicht im Kanton Bern wohnen und als Steuerzahler akquiriert werden könnten. Würde es gelingen, diese Differenz im Wohnsitz in Richtung des Kantons Bern zu bewegen, so würde das rund 100 Mio. Franken Steuereinnahmen – Einkommens- und Vermögenssteuer – bringen. Das Anliegen ist mehr als berechtigt. Steuertechnisch ist es allerdings so: Ich sehe wie der Regierungsrat eigentlich keinen anderen Weg, als den Einkommenssteuertarif zu korrigieren. Wie gesagt werden hier steuerpolitische und nicht andere Massnahmen diskutiert. Es gäbe sicher noch andere Massnahmen, die aber nicht Gegenstand dieser Diskussion sind. Insofern sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, weil noch nicht ganz klar ist, wie was wo und wann zu geschehen hat.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Mein Vorredner hat den Faden wieder aufgenommen und gesagt, es gehe um die Senkung von Einkommenssteuern. Ich glaube, das ist genau die Schwierigkeit bei diesem Vorstoss. Der Motionär hat die Diskussion ein bisschen komplex lanciert. Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern: Ja! Dieser Meinung sind die Grünen auch. Diese Einschätzung teilen wir. Schaut man aber genau hin, was die Motion will, dann wird klar, dass es um die Steuergesetzrevision geht. Der zweite Teil der Motion, bei dem von «Anreizen und Massnahmen» gesprochen wird, ist schwierig ausserhalb der Steuergesetzrevision zu prüfen. Der Motionär hat gestern in seinem Votum gesagt, man könne auch über das Beschaffungswesen oder andere Fragen diskutieren. Hätte er das so gemeint, dann hätte er die Motion anders schreiben müssen. Hier steht explizit geschrieben: Steuergesetzrevision. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als dass man Steuern für Kader – oder wie immer das dann definiert wird – senken soll.

Es steht in der Antwort des Regierungsrats: Es gab bereits 2013 eine Interpellation des grünen Grossrats Muntwyler, der die Steuerausfälle durch Pendler und Pendlerinnen thematisiert hatte. Das zeigt, dass es sich um ein reales Problem handelt. Die Grünen sind bereit, das Thema genauer anzuschauen und nach Lösungen zu suchen. So wie es die Motion vorschlägt, können die Grünen das Anliegen nicht unterstützen, weil es klar auf eine Steuersenkung für die natürlichen Personen juristischer Unternehmungen hinausläuft. Wir wären aber froh, wenn der Regierungsrat Massnahmen und andere Aspekte prüft. Die Frage ist zum Beispiel, ob es genügend Wohnraum gibt, den man den Leuten bieten kann. Das ist auch ein Aspekt. Diese Fragen könnten im Rahmen eines Postulats vertieft betrachtet werden. Es wäre auch anderes möglich, aber nicht im Rahmen des Steuergesetzes.

Es ist sehr laut heute Morgen! – Man könnte zum Beispiel prüfen, ob man nicht das was man als Wirtschaftsförderung grossen Unternehmungen an Steuererleichterungen anbietet, an Bedingungen koppelt. Man könnte sagen, es gäbe nur Wirtschaftsförderung für Unternehmungen, die selber ihre Mitarbeitenden dazu anhalten, im Kanton Bern Wohnsitz zu nehmen. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, die wir interessant fänden. Aber so, wie der Vorstoss hier formuliert ist, mit rein steuerpolitischen Massnahmen, können wir ihn nicht unterstützen. Von daher wird die Motion bei der grünen Fraktion keine Unterstützung finden.

La présidente. Grossrätin Imboden hat völlig recht: Der Lärmpegel ist ziemlich hoch. Es ist immer ein bisschen unbefriedigend, wenn man die letzte oder zweitletzte Rednerin am Nachmittag oder Abend oder die erste oder zweite Rednerin am Morgen ist. Ich bitte Sie, wirklich zuzuhören.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Das Ziel dieses Vorstosses unterstützen wir grundsätzlich. Es ist natürlich richtig, dass viele Leute, die im Kanton Bern arbeiten, nicht hier Steuern zahlen. Sie wohnen im steuergünstigeren Umfeld des Kantons oder sogar als Wochenaufenthalter noch weiter weg. So entgeht uns Steuersubstrat. Wir finden auch richtig, dass man Anreize schafft, damit das anders wird. Aber da geht es uns ein bisschen wie Grossrat Haas: Die einzige Möglichkeit, wie man dies machen kann, ist eine Senkung der Einkommenssteuern. Dann wird es für die Leute attraktiver, auch im Kanton Bern zu wohnen und Steuern zu zahlen. Wozu wir sicher nicht Hand bieten, ist die Einführung neuer Steuerprivilegien für hohe Kaderangestellte. Das wäre schlussendlich eine Subvention für hohe Kaderangestellte. Das sehen wir überhaupt nicht. Auch eine weitere Verkomplizierung des Steuersystems ist für uns der falsche Weg. Wenn schon müsste es vereinfacht und die Steueranlage für alle gesenkt werden.

Ein Punkt, den man unbedingt einmal anschauen sollte, und der tatsächlich einen Fehlanreiz bewirkt, betrifft die Problematik mit den Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern. Wohnt man heute in einem anderen Kanton, profitiert man nicht nur vom günstigeren Steuertarif, sondern man kann auch noch gleich das Zimmer in Bern und die ganzen Pendlerkosten von den Steuern abziehen. Das ist aus unserer Sicht eine Steuerungerechtigkeit. Vor allem finden wir, dass man dort Steuern zahlen sollte, wo man fünf Tage unter der Woche arbeitet und die ganze Infrastruktur benutzt und nicht dort, wo man sich am Wochenende mehr oder weniger im Ferienhaus entspannt. Zu dieser Problematik wären wir sofort bereit, etwas zu machen. Wahrscheinlich gäbe es dann tatsächlich einmal eine Standesinitiative, mit der das Thema angegangen würde. Der Kanton Bern hat viele Wochenaufenthalter, die hier keine Steuern zahlen. Dieses Thema sollte unbedingt angegangen werden. Aber bei neuen Steuerprivilegien und einer Verkomplizierung des Steuersystems helfen wir nicht mit. Als Postulat können wir den Vorstoss annehmen, weil – wie es die Regierung auch sagt – neben den Unternehmenssteuern dringend auch bei den Einkommenssteuern etwas gemacht werden müsste.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss in Form eines Postulats, also als Prüfauftrag. Warum nicht als Motion? Die Motion ist bei enger und exakter Interpretation oder Auslegung tatsächlich eher einschränkend. Das betrifft den Zeitpunkt, wann etwas gemacht werden soll, und die Möglichkeiten, was gemacht werden kann. Das ist für uns der Grund, nicht bei der einschränkenden Motion zu bleiben, sondern den Fächer eher zu öffnen und das Anliegen in einem weniger verbindlichen Prüfauftrag als Postulat zu überweisen.

Zum Inhalt: Es ist nachvollziehbar, dass im Kanton Bern Anstrengungen angezeigt sind, die das gleichzeitige Wohnen und Arbeiten im Kanton fördern. Es gibt zwei wesentliche Gründe, die schon mehrfach genannt wurden, die unseres Erachtens wichtig sind. Erstens geht es um eine Zunahme des Steuersubstrats und zwar ohne Steuererhöhungen, sondern durch die Wohnsitznahme zum Beispiel von Kaderangehörigen der Wirtschaft und der Verwaltung. Zweitens führt das gleichzeitig zu einem positiven Einfluss auf die Bewältigung der doch erheblichen Pendlerströme. Wir begrüssen, wenn die Prüfung nicht ausschliesslich auf die steuerlichen Massnahmen beschränkt wird, obwohl diese vordergründig sicher auf der Hand liegen. Darum werden wir dem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF).

Die Absicht ist gut. Die EDU-Fraktion unterstützt ein Postulat. Wir sehen, dass im Kanton Bern die hohen Steuern Auswirkungen haben. Es wäre gut, wenn man die Steuern senken könnte. Darum unterstützen wir das Postulat. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, damit die Leute im Kanton Bern wohnen und Steuern zahlen.

La présidente. Damit sind wir am Ende der Fraktionssprecher. Gibt es Einzelsprecher oder -sprecherinnen? – Nein. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin.

Beatrice Simon, directrice des finances. Es ist tatsächlich eine unschöne Tatsache, dass viele der Personen, die im Kanton Bern arbeiten, nicht im Kanton wohnen und entsprechend Steuern zahlen. Gemäss Statistik haben wir einen positiven Pendlersaldo. Das heisst, es gibt mehr ausserkantonale Pendler, die im Kanton Bern arbeiten, als umgekehrt. Das betrifft aber nicht nur Kaderangestellte. Nur so, weil ich als Finanzdirektorin halt Zahlen liebe, nenne ich Ihnen eine Zahl aus dem Kanton Bern: Wir haben unter all den Amtsleitern und Generalsekretären – das sind 56 Personen – nur gerade sechs Personen, die nicht im Kanton Bern steuerpflichtig sind. Ich denke, dass zumindest bezogen auf dieses Beispiel der Kanton Bern seine Hausaufgaben einmal mehr gemacht hat.

Wäre der Pendlersaldo ausgeglichen, dann hätte der Kanton Bern logischerweise auch mehr Steuereinnahmen. Ausgehend von einem durchschnittlichen Steuereinkommen könnte man etwa von Mehreinnahmen im Steuerbereich natürlicher Personen von etwa 90 Mio. sprechen. Damit der Pendlersaldo ausgeglichen wird, müssten wir vor allem Massnahmen im steuerlichen Bereich beschliessen. Vielleicht können Sie sich an den Expertenbericht erinnern, den wir im Zusammenhang mit der Steuerstrategie ausarbeiten liessen. Der Bericht hat den Zusammenhang zwischen

steuerlichen Entlastungen und den dadurch ausgelösten Verhaltensänderungen bei den Bürgerinnen und Bürgern detailliert untersucht. Ich möchte Sie nicht lange mit Zitaten aus diesem Expertenbericht langweilen. Sie können den Bericht im Internet nachlesen. Aber aufgrund des Berichts ist es einfach so: Eine Verhaltensänderung, die zu einem zusätzlichen Steuerfranken führt, muss mit der Entlastung von 2,7 Steuerfranken erkaufte werden. Anders ausgedrückt würde das mit Bezug zu den ausserkantonalen Pendlern bedeuten, dass die Steuern insgesamt um rund 250 Mio. Franken gesenkt werden müssten, damit die ausserkantonalen Pendler ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen, und wir von Seiten des Kantons mit zusätzlichen Steuereinnahmen in der Höhe von etwa 90 Mio. rechnen könnten. Wir dürfen nicht einfach darauf hoffen, dass sich die Entlastungen letztlich selber finanzieren. Darum können wir uns solche steuerlichen Entlastungen nur dann leisten, wenn die notwendigen Mittel auf andere Art beschafft oder die staatlichen Leistungen entsprechend reduziert werden. Da sind wir ohnehin schon beim Voranschlag für das nächste Jahr und dem Aufgaben-/Finanzplan der kommenden Jahre dabei.

Der Regierungsrat ist offen für diese Diskussionen. Mit der Steuerstrategie wurde aber auch festgelegt, dass der Handlungsbedarf zuerst bei den juristischen Personen besteht. Erst in einem nächsten Schritt kann die Steuerbelastung der natürlichen Personen betrachtet werden. Darum schlagen wir Ihnen vor, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es ist ein Dauerauftrag. Jetzt «husch, husch» etwas zu machen, liegt schlicht nicht drin. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat annehmen.

La présidente. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Gestern durfte ich unter etwas erschwerten Bedingungen sprechen. Darum sage ich es noch einmal. Es war vielleicht etwas untergegangen. Uns geht es um eine relativ weite Prüfung des Auftrags. Selbstverständlich haben wir geschrieben, man solle den Vorstoss im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision behandeln und anschliessend einen Vorschlag machen. Aber es geht nicht nur um steuerliche Massnahmen. Diese liegen natürlich am nächsten. Es geht darum, eine weitere Prüfung vorzunehmen. Uns ist auch bewusst, dass steuerliche Massnahmen, die etwas bringen sollen – die Finanzdirektorin hat es eben ausgeführt –, kurzfristig sehr schwierig sind. Darum müsste man den Fächer ein wenig öffnen. Grossrätin Imboden hat einen interessanten Vorschlag gemacht: Eventuell könnte der Vorstoss im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmassnahmen zum Thema gemacht werden. Ich kann jetzt auch nicht sagen, ob das gerade der richtige Ansatzpunkt ist. Aber es zeigt die Idee – so wie ich gestern vom Beschaffungswesen gesprochen habe –, dass es durchaus weitere Bereiche gibt, in denen allenfalls Einfluss genommen werden könnte. Wir sind uns einig, dass das Problem vorhanden ist. Wenn wir es lösen oder teilweise lösen könnten, dann hätten wir einnahmeseitig etwas gemacht, ohne die Steuern zu erhöhen. Das wäre ein Gewinn für unseren ganzen Kanton. Darum wandle ich den Vorstoss in ein Postulat. Ich bedanke mich für die Diskussion und die

gute Aufnahme des Themas. Ich bin gespannt, was die weite Prüfung, die ich befürworte, ergeben wird. Ich bitte Sie, dem Vorstoss in Form des Postulats zuzustimmen.

La présidente. Bevor wir fortfahren, möchte ich ein Geburtstagskind unter uns begrüssen. Ich weiss nicht, ob er sich bewusst war, dass er als erstes hier Geburtstag feiern wird, als er vor einer Woche als neu gewählter Grossrat hier stand. Ganz herzliche Gratulation zum Geburtstag, Grossrat Schlatter. *(Applaudissements)* Ich hoffe, dass Ihnen die vergangene Woche hier gefallen hat. Alles Gute heute und für das kommende Jahr. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 109

Non 28

Abstentions 3

La présidente. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2017.RRGR.19

N° de l'intervention: 245-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 23.12.2016

Déposée par: PS-JS-PSA (Marti, Berne) (porte-parole)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 444/2017 du 10 mai 2017

Direction: Direction des finances

Pour une application correcte de l'imposition d'après la dépense

Le Conseil-exécutif est chargé de:

1. garantir que toute personne soumise à l'impôt d'après la dépense dépose, à la fin de chaque année, la déclaration d'impôt prévue à cet effet et qu'elle déclare ses dépenses ainsi que ses revenus effectivement réalisés. La taxation doit être effectuée sur cette base.

Développement:

La loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (art 14, al. 3 LIFD) dispose que l'impôt sur la dépense est calculé en fonction des frais annuels occasionnés, pendant la période de calcul, par le train de vie du contribuable et des personnes à sa charge vivant en Suisse. Selon l'Administration fédérale des contributions, le contribuable imposé sur la dépense doit déclarer à la fin de la période fiscale la totalité des frais occasionnés dans la déclaration d'impôt. Cette déclaration doit aussi fournir des indications sur les dépenses et les revenus effectifs pour que des contrôles puissent être effectués. Ces modalités de déclaration ressortent de la circulaire n° 9 de l'Administration fédérale des contributions (AFC), de renseignements fournis oralement par l'AFC ainsi que du formulaire de déclaration d'impôt lui-même.

En 2014, l'Intendance des impôts bernoise a expliqué qu'elle s'appuie sur le train de vie estimé et qu'elle ne réclame pas nécessairement une déclaration d'impôt définitive à la fin de l'année. Une partie des personnes imposées d'après la dépense remplit cependant une déclaration d'impôt notamment pour le remboursement de l'impôt anticipé, d'autres pas. Cette façon de faire n'est pas correcte et peut occasionner des pertes de recettes faute de possibilités de contrôle. Il s'agit par ailleurs d'une inégalité de traitement par rapport aux autres contribuables, qui doivent remettre leur déclaration d'impôt chaque année. Il faut par conséquent garantir que l'Intendance des impôts exige une déclaration d'impôt dans tous les cas, qu'elle la contrôle et que les personnes soient imposées sur cette base.

Réponse du Conseil-exécutif

Cette intervention parlementaire fait suite à un article de presse sorti à l'automne 2014 qui avait semé la confusion. Pour y remédier, la Direction des finances avait publié un communiqué de presse¹.

Celui-ci indiquait pour commencer que l'Intendance des impôts avait répondu de manière générale à des renseignements d'ordre général que lui avait demandés un journal du dimanche. La Direction des finances y expliquait ensuite que l'imposition d'après la dépense était effectuée sur la base des dépenses courantes (train de vie) déterminantes établies par avance. Elle assurait que l'estimation d'avance ne posait aucun problème, car le train de vie varie peu en général. Pour prévenir tout malentendu, elle précisait en outre les divers points suivants:

1. Le train de vie des personnes imposées d'après la dépense est estimé à l'avance et ne varie quasiment pas d'ordinaire. Toutefois, les intéressés doivent signaler toute variation qui, dans le cas contraire, est identifiée par l'Intendance des impôts à l'occasion de contrôles. Toute variation significative est prise en compte pour établir le train de vie imposable.

2. Les personnes imposées d'après la dépense déposent elles aussi une déclaration d'impôt après coup chaque année. Elles y déclarent notamment les informations nécessaires à ce que l'on appelle le calcul de contrôle et doivent y signaler les éventuelles variations de leur train de vie.

Ces explications restent valables.

La présente motion charge le Conseil-exécutif de «garantir que toute personne soumise à l'impôt d'après la dépense dépose, à la fin de chaque année, la déclaration d'impôt prévue à cet effet et qu'elle déclare ses dépenses ainsi que ses revenus effectivement réalisés. La taxation doit être effectuée sur cette base.»

L'exposé ci-avant montre que la pratique de l'Intendance des impôts le garantit d'ores et déjà. La motion peut donc être adoptée et classée simultanément.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir sind bei Traktandum 52. Dieses wurde zurückgezogen. Es folgt eine Erklärung von Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Wie gesagt ziehe ich den Vorstoss zurück, möchte aber noch folgendes festhalten: Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt. Sie ist sehr schwammig und ungenau formuliert. Gewissen Sachverhalten und Fragen wird offenbar ausgewichen. Die Antwort ist auch nicht in allen Teilen korrekt. So verlangt der Vorstoss, dass die Veranlagung bei pauschalbesteuerten Personen aufgrund der Steuererklärung vorgenommen wird, wie das bei allen normal Steuerzahlenden geschieht. Die Steuererklärung wird Ende Jahr rückblickend ausgefüllt. Die Praxis ist eine andere. Es wird aufgrund des voraussichtlichen Lebensaufwands veranlagt. Die Forderung der Motion ist also nicht erfüllt. Es wird aber so getan, als ob dem so wäre, und die Motion soll abgeschrieben werden.

Wiederum sehr ausweichend wird erklärt, dass es im Nachhinein eine Kontrollrechnung gibt. Das ist aber nicht dasselbe. Bei der Kontrollrechnung wird nur kontrolliert, ob jemand überhaupt zur Kategorie der Pauschalbesteuerten gehört. Es wird immer noch vom im Voraus geschätzten Lebensaufwand ausgegangen, ausser bei grossen Veränderungen, wenn diese überhaupt angegeben werden. Kontrolliert wird nicht systematisch.

Warum ziehe ich den Vorstoss trotzdem zurück? Ich habe Erkundigungen eingeholt. Es macht den Anschein, dass die eidgenössische Steuerverwaltung die Praxis neuerdings so akzeptiert, wie sie der Kanton Bern handhabt. Der aktuelle Finanzminister auf Bundesebene hat da leider eine laschere Haltung als seine Vorgängerin. Es wird demnächst ein neues Kreisschreiben erwartet. Es ist sehr schade, dass es heute noch nicht vorliegt. Ich finde die Praxis immer noch sehr stossend. Aber ich werde es jetzt dabei bewenden lassen. Natürlich werde ich die neuen Vorgaben, wenn sie denn da sind, genau prüfen und falls nötig nochmals vorstellig werden. Einen Gewinn hat die Motion: Im Gespräch mit dem Steuerverwalter wurde mir bestätigt, dass heute in jedem Fall eine Steuererklärung verlangt wird. Das war nicht immer so. Weiter wird auch in jedem Fall zumindest die Kontrollrechnung durchgeführt. Im Übrigen hoffe ich, dass wir es eines Tages auch im Kanton Bern schaffen – so wie es auch andere Kantone geschafft haben –, die höchst ungerechte Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Affaire 2017.RRGR.50

N° de l'intervention:	014-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	23.01.2017
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Dumermuth (Thoune, PS)
Cosignataires:	15
Urgence accordée: Non	26.01.2017
N° d'ACE:	du 10 mai 2017
Direction:	Direction des finances

Imposition des retraités à faible revenu: correction d'une inégalité

¹ Voir communiqué de presse du 27 octobre 2014:
www.be.ch/communiques (uniquement en allemand)

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier les bases légales afin de supprimer l'inégalité de traitement qui existe selon le type de rente perçue.

Développement:

Actuellement, pour des rentiers modestes, il n'y a pas d'égalité de traitement, ce qui contrevient aux droits fondamentaux de l'article 8 de la Constitution fédérale, qui stipule que «nul ne doit subir de discrimination du fait notamment ... de son âge. ... de sa situation sociale...».

Or, l'imposition en vigueur crée, de facto, une inégalité pour les rentiers modestes. Avec un même revenu, ils sont assujettis au paiement d'impôts de manière différenciée. Cette situation provient du fait que les rentes complémentaires sont, à juste titre, exemptées d'impôt, au contraire des revenus de l'AVS ou du second pilier.

Les 3 cas réels existants dans le Jura bernois démontrent, si besoin est, cette lacune réglementaire.

Cas A: total des revenus 32 912 francs (pas de rente du 2^e pilier), dont 4712 francs de prestations complémentaires. La décision de taxation impose cette personne pour 2529 francs, alors qu'elle dispose de 2742 francs par mois.

Cas B: total des revenus 33 180 francs (rente de 7572 francs du 2^e pilier), sans prestations complémentaires. La décision de taxation impose cette personne pour 4168 francs, alors qu'elle dispose de 2765 francs par mois.

Cas C: total des revenus 34 824 francs (pas de rente du 2^e pilier), dont 16 020 francs de prestations complémentaires. La décision de taxation impose cette personne pour 510 francs, alors qu'elle dispose de 2902 francs par mois.

Les chiffres sont éloquentes, la taxation du cas B est huit fois plus élevée que celle du cas C. Or, ces personnes disposent mensuellement de pratiquement la même somme (de 2742 à 2902 francs).

Cette situation ne peut plus durer. Il y a une inégalité de traitement manifeste, liée à la situation sociale de ces rentiers. Le gouvernement doit revoir ces barèmes afin qu'une personne avec le même revenu soit taxée de manière équivalente. Pour y parvenir, il semble intéressant de réfléchir à un seuil au-dessous duquel il n'y aurait pas d'imposition.

Motivation de l'urgence: D'ici quelques années, la situation sera peut-être meilleure, puisqu'il y aura moins de rentiers sans 2^e pilier, ou très modeste.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires réprouvent la différence de fiscalité entre les rentes et les prestations complémentaires: les premières sont assujetties à l'impôt sur le revenu, les secondes sont non imposables. Concrètement, cela peut se traduire par une nette différence d'impôt entre personnes ayant des revenus équivalents.

Le Conseil-exécutif convient que l'inégalité de traitement que cela crée peut être choquante. Les motionnaires le chargent de modifier les dispositions légales pour supprimer la différence de traitement entre les rentes et les prestations complémentaires. Leur demande correspond pour l'essentiel à la motion 039-2010 «Egalité de traitement de l'imposition des retraités à faible revenu», déposée par Bernasconi (PS-JS, Malleray) et adoptée avec classement simultané le 6 septembre 2010, par 118 voix contre 9 (sans abstention).

Ces interventions parlementaires suggèrent toutes deux la même solution, à savoir l'exonération d'impôt des petites rentes². Le gouvernement voit plusieurs raisons s'opposant à cette approche: la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts ne permet pas de soustraire certains revenus à l'impôt. Si certains revenus étaient exonérés d'impôt, les personnes qui disposeraient de ce type de revenus seraient automatiquement illégitimement favorisées par rapport à celles disposant de revenus (modestes) d'une autre nature. Il faut donc écarter la solution de l'exonération fiscale des rentes modestes.

Un allègement général de l'impôt des personnes à revenus modestes permettrait de réduire les inégalités de traitement. Ce procédé ramènerait l'impôt des personnes à faibles revenus au niveau de celui des bénéficiaires de prestations complémentaires (estimé trop faible ici), sachant toutefois que cette fiscalité est politiquement jugée appropriée jusqu'à présent. Cependant, même si la loi bernoise sur les impôts fixait un revenu minimum non imposable, l'inégalité de traitement perdurerait pour les personnes aux revenus supérieurs à ce montant, selon qu'elles seraient ou non bénéficiaires de prestations complémentaires (non imposables). Cela circonscrirait certes l'inégalité de traitement, mais ne la supprimerait pas.

Pour la supprimer, il faudrait intégrer également les prestations complémentaires dans la base d'imposition. Or, la législation fédérale sur l'harmonisation fiscale impose l'exonération fiscale des prestations complémentaires. En effet, aux termes de l'article 7, alinéa 4, lettre f de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID; RS 642.14), les subsides provenant de fonds publics ou privés (hors rentes AVS et LPP) ne sont pas imposables. Tant que ces dispositions légales fédérales contraignantes n'auront pas été modifiées, les cantons ne pourront pas créer l'égalité de traitement, qui est pourtant un impératif.

L'initiative déposée par le canton de Berne le 20 janvier 2009³ pour demander l'intégration des prestations de l'aide sociale au revenu imposable a malheureusement échoué: la Commission consultative de l'économie et des redevances du Conseil des Etats (CER-E) s'était déclarée favorable à cette réforme du système fiscal. Elle avait déposé une motion (affaire 10.3340) chargeant le Conseil fédéral de préparer une révision de la loi introduisant l'imposition des prestations de l'aide sociale et, pour éviter les cas de rigueur, allégeant simultanément la fiscalité cantonale du minimum vital. Le Conseil fédéral avait approuvé cette motion, que le Conseil des Etats avait adoptée le 31 mai 2010. La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national l'avait certes également soutenue, mais elle avait demandé au Conseil fédéral de présenter préalablement un

² M 039-2010: «Il faudrait, par exemple, définir un seuil au-dessous duquel il n'y aurait pas d'imposition». M 014-2017: «Pour y parvenir, il semble intéressant de réfléchir à un seuil au-dessous duquel il n'y aurait pas d'imposition.»

³ Initiative «Imposition des prestations de l'aide sociale et allègement fiscal du minimum vital» déposée par le canton de Berne. La motion M 039-2010 avait été adoptée et classée simultanément eu égard à cette initiative cantonale.

rapport explicatif. Celui-ci lui a été remis en mai 2013⁴. Au final, les Chambres fédérales ont toutefois classé la motion de la commission en juin 2015.

Du coup, l'inégalité de traitement entre rentes et prestations complémentaires inhérente au droit fédéral demeure, si bien que les cantons sont (toujours) dans l'impossibilité de garantir le même niveau d'imposition aux personnes de même revenu, qu'elles soient ou non bénéficiaires de prestations complémentaires.

Dans son rapport sur la stratégie fiscale 2019 à 2022, le Conseil-exécutif annonce qu'il donnera la priorité à l'allègement fiscal des personnes physiques lorsqu'il actualisera cette stratégie. Il lui paraît opportun d'attendre cette occasion pour réexaminer la problématique de l'inégalité de traitement fiscal entre bénéficiaires et non-bénéficiaires de prestations complémentaires, en tenant compte du cadre fiscal qu'impose la législation fédérale (cf. ci-dessus). L'actualisation de la stratégie fiscale, qui est prévue en 2022/2023, dégagera les champs d'action envisageables en matière d'imposition des personnes physiques et montrera comment hiérarchiser au mieux les éventuels moyens d'alléger l'impôt, tout en restant en conformité avec la législation sur l'harmonisation fiscale. Au vu des motifs exposés ci-avant, le Conseil-exécutif propose l'adoption sous forme de postulat.

Proposition du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 53 «Ungleiche Besteuerung tiefer Renteneinkommen». Grossrat Gasser hat die Motion eingereicht. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wir haben eine freie Debatte. Das Wort ist bei Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Ainsi que le mentionne la réponse gouvernementale, ma motion fait écho à une intervention déposée en 2010 par mon collègue Bernasconi. Or, malgré l'adoption de cette requête, que s'est-il passé pour les personnes qu'illustre mon propos? Rien du tout. Ils continuent année après année à vivre cette situation inique. Cette situation, je vous le rappelle, est la suivante: avec un revenu très modeste de moins de 3000 francs, revenu selon lequel vous aurez peut-être eu droit à des prestations complémentaires, vous devrez payer entre 500 francs et 4000 francs d'impôt par année. Cette situation absurde est certes légale, mais totalement injuste. Le bon sens populaire recommanderait de corriger une telle inégalité au plus vite; or qui peut modifier cette inégalité? C'est nous, chers et éminents collègues: je vous offre une nouvelle chance de prendre en compte cette triste situation pour la corriger. Comment corriger cette aberration? La motion ne se veut pas idéologique et ne donne pas de solution. Liberté à la Direction concernée pour trouver une réponse qui puisse satis-

faire au mieux les doléances. Cette Direction estime que ce texte suggère une exonération d'impôt des petites rentes, désolé, je dois corriger cette affirmation. Les cosignataires estiment qu'un seuil au-dessous duquel il n'y a pas d'imposition serait à étudier, mais pas seulement pour les bénéficiaires de rentes. Il n'y aurait donc pas de création d'une nouvelle catégorie de personnes lésées. Cette solution présente des avantages, puisque les bénéficiaires de prestations complémentaires sont pour l'essentiel des personnes qui ne disposent pas de suffisamment de revenu. Conclusion, si vous fixez un montant, par exemple de 35 000 francs, au-dessous duquel vous n'êtes plus assujéti à l'impôt, l'essentiel de l'injustice actuelle serait soulagé. Oui, j'en conviens, il y aura forcément quelques personnes qui seront victimes des fameux effets de seuil et pour qui l'inégalité de traitement ne sera pas totalement assurée, mais pour une très grande majorité la situation sera singulièrement améliorée. Nombreux sont ceux parmi vous qui sont favorables à une baisse de la fiscalité des personnes physiques. Soyez heureux, pour une fois je partage votre point de vue. Toutefois, la baisse que je vous propose va profiter à ceux qui en ont véritablement besoin. Dans sa réponse encore, le gouvernement évoque la problématique de la fiscalisation des prestations complémentaires. Je le répète ici haut et fort, il n'est pas question pour moi de suivre l'exécutif dans cette voie!! Si vous percevez de telles aides, c'est que votre situation financière est trop précaire pour vous permettre de vivre dignement. Il semble dès lors plus que raisonnable, pour ne pas dire logique, si ce n'est humain, de ne pas imposer ces montants. Enfin, j'en appelle à votre sens de l'empathie. Essayez de vous mettre à la place des principaux concernés. Est-il acceptable, huit ans après avoir reconnu une injustice ici dans notre cénacle, que le législateur cantonal attende encore les calendes grecques avant d'agir? Vous connaissez ma réponse, et je vous invite à peser fermement sur le bouton oui pour adopter cette motion et réparer une inégalité. Au nom des principaux touchés, je vous remercie.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Der Vorstoss ist ein bisschen ein «Evergreen». Grossrat Gasser hat den Vorstoss auch gesangsmässig wie einen «Evergreen» vorgetragen. Man hat das schon x-Mal diskutiert. Die Antwort der Regierung ist absolut korrekt. Die FDP unterstützt die Antwort. Es ist klar, und wir wissen das schon lange: Es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen der AHV-Besteuerung und der Besteuerung von Ergänzungsleistungen. Das ist gesetzlich auch so gewollt. Aber mit Verlaub, Grossrat Gasser: Sie nehmen ein Extrembeispiel. Dieser Fall B – achtmal höhere Besteuerung – ist natürlich extrem. Den Fall C, bei dem jemand nur Ergänzungsleistungen ohne AHV bezieht, darf es theoretisch gar nicht geben.

Das ist ein Extrembeispiel und kein Grund, das Steuersystem über den Haufen zu werfen. Das absolut gerechte, austarierte Steuersystem gibt es nicht. Sie haben überall einige wenige Ausreisser. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Steuerprogression. Das belastet zum Beispiel mich persönlich. Das stört niemanden. Haben Sie einige Tausend Franken Mehreinnahmen gerade bei der direkten Bundessteuer,

⁴ «Imposition des prestations de soutien et exonération du minimum vital: conséquences sur le revenu disponible; rapport du Conseil fédéral en réponse à la motion 10.3340 du 29 mars 2010 déposée par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats».

<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2010/20103340/Bericht%20BR%20F.pdf>

gibt das einen extremen «Schlag auf die Kurve». Vor daher wäre ich eigentlich bereit, dass man die Grossratsentscheidungen ein wenig senken würde. Das ist natürlich ein Spass. Ich will damit nur sagen, dass Sie nicht vom Einzelfall eine Änderung des Steuergesetzes herleiten können. Darum ist die Antwort der Regierung absolut richtig. Man braucht dann vielleicht einmal eine Strategie, wie man die natürlichen Personen grundsätzlich entlasten kann. Dann kann man das in der Steuerstrategie prüfen. Aber es wäre völlig falsch, voreilig einen Schritt zu machen, weil das Beispiel, das erwähnt wurde, zu extrem ist. Darum: Annahme als Postulat, aber sicher nicht mehr.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion ist sich der beschriebenen Ungerechtigkeiten durchaus bewusst und hat grosses Verständnis dafür. Es ist so, wie es der Regierungsrat sagt: Dem Kanton sind die Hände in vieler Hinsicht gebunden, um diese Ungerechtigkeit zu korrigieren. Aber eine gewisse Korrektur sollte doch im Rahmen der Steuergesetzstrategie erfolgen können. Dasselbe Problem ergibt sich bei der Sozialhilfe. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang bei seinen Überlegungen auch diese Thematik einzubeziehen und zu prüfen, wie korrigierend eingewirkt werden kann. In dem Sinn unterstützt die BDP-Fraktion das Postulat einstimmig. Die Motion unterstützen wir immerhin noch grossmehrheitlich.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Der Inhalt der Motion ist klar. Die Ungleichheit besteht. Es wurde zuvor gesagt. Auch der Regierungsrat stimmt zu, dass eine Ungleichbehandlung stossend sein kann. Das steht in der Antwort. Jetzt stellt sich noch die Frage: Wenn wir uns schon einig sind, nehmen wir den Vorstoss als Motion oder als Postulat an? Da geht es uns ein bisschen wie gestern bei der Debatte zur Photovoltaik. Es gibt einfach manchmal Themen, zu denen man ein Zeichen setzen muss. Das wäre so ein Fall. Darum bitten ich und die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Wir haben es nun schon ein paar Mal gehört: Je nach Rententyp gibt es steuerlich eine Ungleichbehandlung. AHV- und Pensionskassenrenten werden versteuert. Ergänzungsleistungen hingegen sind steuerbefreit. Grossrätin Kohli hat es zuvor auch gesagt: Es gibt Ungleichbehandlungen in Steuerangelegenheiten aber auch noch auf anderen Ebenen. Zum Beispiel sind die Sozialhilfebezügler steuerlich ebenfalls anders gestellt als Personen mit Renteneinkommen.

Wo könnte der Lösungsansatz liegen? Eine Steuerbefreiung für tiefe Renten wird es nicht sein. Der Regierungsrat stellt auch fest, dass das Steuerharmonisierungsgesetz das nicht zulässt. Die Steuerfreiheit von Ergänzungsleistungen ist Bundesgesetzgebung. Auch hier kann der Kanton nicht im Alleingang etwas machen. Es ist ein Grundanliegen der SVP, dass wir in unserem Kanton künftig die Steuerbelastung für natürliche Personen senken. Das muss ein Hauptziel der künftigen Steuerstrategie sein. Wie bereits erwähnt tangiert der Vorstoss Bundesrecht. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab. Hingegen unterstützt eine Mehrheit ein Postulat, weil – und ich wiederhole mich noch einmal –

es ein Ziel der künftigen Steuerstrategie sein muss, die Steuerbelastung für natürliche Personen zu senken.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich kann mich meinem Vorredner Grossrat Berger anschliessen. Wir sehen das genau gleich. Wir werden das Postulat einstimmig unterstützen. Bei der Motion gibt es einige, die sie unterstützen werden, die grosse Mehrheit aber nicht.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Das Phänomen der ungleichen Besteuerung der tiefen Renten oder Einkommen mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe ist ein bekanntes Problem. Das Problem liegt aber nicht in der Besteuerung der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe sondern in der ungerechten Ausgestaltung unseres Steuersystems insgesamt. Die Personen mit tiefen Einkünften sollten weniger besteuert werden, um auf gleichem Niveau wie die Empfänger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe zu bleiben. Eine Besteuerung von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe macht keinen Sinn und ist auch nicht zulässig, weil die Betroffenen diese Leistungen aufgrund ihrer Bedürftigkeit erhalten. Die Millionäre, die trotz ihres Haus- oder Wohnungseigentums dennoch Ergänzungsleistungen beziehen, sind die Ausnahme. Ausserdem hat diese Problematik mit dem Thema des Vorstosses nichts zu tun. Die Grünen werden den Vorstoss als Postulat unterstützen, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Dadurch wird ermöglicht, im Steuersystem entsprechende Anpassungen vorzunehmen, damit die Besteuerung der niedrigsten Einkommen gesenkt wird. Eine Besteuerung der Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen lehnen die Grünen ab und würden einen solchen Schritt vehement bekämpfen.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprechern. On commence avec le député Bernasconi.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Effectivement, comme l'a dit mon collègue Gasser, en 2010 j'ai déposé une motion qui avait pratiquement les mêmes tenants et aboutissants. Cette motion a été adoptée et classée, avec la raison que la loi sur les impôts allait changer, mais, comme l'a dit mon collègue Gasser, depuis 2010 il y a eu une révision de la loi sur les impôts, mais il n'y a absolument rien qui a été fait concernant ce point. Donc là, je trouve que le gouvernement n'a pas fait son travail puisque la motion avait été acceptée. Je vous prie d'accepter cette motion, merci.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von Einzelsprechern oder Einzelsprecherinnen. Somit gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Beatrice Simon, directrice des finances. Man kann aufgrund der Diskussion festhalten, dass das Problem erkannt ist. Aber die Lösungsansätze sind nicht ganz einfach zu definieren. Wir hatten auf Bundesebene bereits einmal seitens des Kantons Bern eine Intervention mit einer Standesinitiative gemacht. Diese zeigte aber leider keine Wirkung. Wegen der Steuerharmonisierungsgesetzgebung ist der Kanton Bern leider nicht in der Lage, ein einzelnes Problem alleine im Kanton Bern zu lösen. Die einzige Möglichkeit ist

eine Tarifierpassung betreffend die Besteuerung von Personen mit tiefen Einkommen. Wenn der politische Wille da ist – und das habe ich auch gehört – hier etwas zu verändern, dann müssen wir darüber bei der nächsten Steuergesetzesrevision darüber diskutieren. Darum ist die Annahme als Postulat gerechtfertigt. Ich bitte Sie wirklich, das Postulat zu überweisen. Dann können wir sehen, ob man bereit ist, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Aber diese Diskussion werden wir erst bei der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie diskutieren können. Dort steht das Steuergesetz zur Diskussion, dort müssen Sie sich einbringen und dort wird sich zeigen, ob man Mehrheiten findet.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je constate avec plaisir que tout le monde reconnaît le problème. Là où évidemment on a une difficulté, c'est que pour vous cela peut s'étudier dans la prochaine révision. Mais ces gens attendent déjà depuis sept ans, huit ans!! Et qu'est-ce qui se passe? Toujours rien. Et là, je vous appelle à répondre à ces pauvres personnes qui ont des revenus extrêmement modestes, moins de 3000 francs par mois, c'est de cela que je parle. M. Klopfenstein, chers collègues, c'est dépréciatif de dire que c'est un exemple extrême, ce ne sont pas des exemples extrêmes, ce sont des vrais exemples tirés de la réalité. Ce n'est pas inventé, c'est la réalité, cela existe!! Pour mon ego, je devrais dire: oui je transforme en postulat. Que va-t-il se passer? À peu de choses près, rien. Et lorsqu'il faudra mettre cela en œuvre dans la nouvelle loi, nombreux seront ceux qui trouveront à nouveau une excuse «oui, mais maintenant cela ne va de nouveau pas bien, et puis d'ailleurs structurellement il faudrait que l'on change ceci ou cela». Donnons un signal clair. Dites ce que vous voulez, moi je vous dis qu'il y a des gens qui ont très peu de revenu, la conseillère d'Etat l'a même dit. Quelle solution peut-on imaginer? Diminuer le taux de fiscalisation de ces bas revenus!! Eh bien faisons-le, et pour cela, suivez-moi. Merci.

La présidente. M. le député Gasser, vous laissez cela comme motion, c'est bien ça? (*Le motionnaire confirme.*) Wir stimmen über eine Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 60

Non 81

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.1033

N° de l'intervention: 237-2016
Type d'intervention: Motion

Déposée le: 30.11.2016
Déposée par: Streit-Stettler (Berne, PEV) (porte-parole)
Alberucci (Ostermundigen, pvl)
Machado Rebmann (Berne, LAVerte)
Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl)
Cosignataires: 15
N° d'ACE: 390/2017 du 26 avril 2017
Direction: Direction des finances

Données ouvertes et logiciels libres

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. Rendre ses données ne présentant aucun risque pour la sécurité et ne compromettant pas la protection de la personnalité librement accessibles sur un portail de données ouvertes.
2. Mettre en place un portail des logiciels libres qui permettra au canton et aux communes d'échanger leurs développements.

Développement:

Chiffre 1

D'après la stratégie Open Government Data (OGD) du Conseil fédéral, le libre accès aux données publiques dont l'utilisation n'est pas limitée pour des raisons inhérentes à la sécurité ou à la protection de la personnalité favorise la démocratie et l'efficacité des autorités et stimule l'innovation. Or, aujourd'hui, il est difficile pour les acteurs de l'économie et la population de trouver les données géographiques, environnementales ou financières du canton de Berne sans devoir s'adresser aux autorités compétentes. Ce n'est plus acceptable à notre époque.

La Confédération s'est dotée d'une Stratégie en matière de libre accès aux données publiques en Suisse et a créé opendata.swiss, un portail sur lequel la Confédération, les entreprises de droit public (CFF), les cantons et les communes peuvent publier leurs données librement accessibles sur les thèmes les plus divers. Les cantons de Bâle-Ville et de Zurich pratiquent également la politique des données ouvertes et ont déjà adopté une stratégie OGD. Les deux cantons utilisent opendata.swiss.

Le canton de Berne ne peut pas se permettre de rater le coche. S'il veut s'imposer auprès des milieux économiques comme un partenaire innovateur et transparent, il doit lui aussi rendre systématiquement ses données librement accessibles. Il est inutile de créer une nouvelle plateforme, il suffit qu'il utilise opendata.swiss.

Chiffre 2

Pour mettre en œuvre la motion 177-2013, «Exploiter les synergies dans le développement et l'utilisation de logiciels», adoptée par 130 voix sans opposition, le canton doit mettre à disposition sur un portail ses développements propres sous licence Open Source. Pour ce faire, il peut soit utiliser un portail existant comme GitHub, soit ouvrir son propre portail.

Lorsque différentes collectivités développent ensemble des applications spécialisées, elles y trouvent plusieurs avantages: les frais d'évolution du système, souvent plus onéreux que l'acquisition, sont partagés. Les tests de sécurité et de stabilité sont encore plus sérieux lorsque le logiciel est utilisé par plusieurs collectivités. Plus il est diffusé, plus il a

de chances de devenir un logiciel standard, ce qui présente des avantages supplémentaires.

CAMAC, l'application Web pour la gestion des permis de construire, est un bon exemple. Cette plateforme est actuellement utilisée par Vaud, le Tessin, Neuchâtel, Uri, Bâle-Ville, le Jura, Genève et Fribourg. Tous ces cantons collaborent à l'évolution de la plateforme avec l'aide d'un partenaire externe.

Un avis de droit d'août 2016, commandé par le canton de Berne, montre que les logiciels développés par l'administration cantonale et les communes elles-mêmes ou sur commande peuvent être mis à disposition sous licence Open Source. Cette solution a tout son sens dans le cas des nombreuses applications que les collectivités utilisent à des fins similaires. Par ailleurs, elle ne ferme pas le marché aux sociétés de services informatiques, bien au contraire. Le développement des logiciels exige en effet l'intervention de programmeurs et d'architectes logiciel hautement qualifiés et met en concurrence non seulement les grands groupes internationaux, mais aussi les entreprises locales.

Réponse du Conseil-exécutif

Chiffre 1

Le «Open Government Data» (OGD) est la mise à disposition des données administratives publiques de sorte qu'elles puissent être librement consultées et exploitées. Cette démarche part de l'idée que l'accès public aux données et informations crée davantage de transparence et de confiance, tout en favorisant la coopération et le développement économique.

Le Conseil-exécutif se félicite du débat ouvert autour de la pertinence de ces données, ainsi que des efforts de la Confédération pour développer des stratégies et des instruments propres à accélérer la mise à disposition de données de l'administration publique et, du même coup, à favoriser une utilisation plus large de ces informations.

La Conférence des statistiques du canton de Berne suit donc depuis longtemps la réflexion et les travaux relatifs à l'OGD, entretient des relations en la matière, participe ponctuellement aux travaux sur des sujets précis et est représentée au sein du groupe spécialisé «OGD Suisse» par l'Office d'informatique et d'organisation (OIO). D'après une étude que la conférence a réalisée en 2013, le canton pourrait en principe se rattacher au portail OGD fédéral. Toutefois, comme les statistiques cantonales reposent sur une organisation décentralisée, le canton de Berne aurait pour cela besoin de beaucoup plus de ressources qu'il n'en faut en moyenne aux autres cantons. En outre, il reste encore beaucoup de points à régler au niveau de «OGD Suisse», si bien que le rattachement de données du canton de Berne au portail suisse de données ouvertes n'a pas d'intérêt pour l'instant, pas plus que la création d'un portail OGD bernois. Enfin et surtout, il faut là aussi veiller à développer des solutions efficaces et adaptées, éviter tout ce qui fait double emploi et garantir la qualité de cette nouvelle offre (de données). Dans la mesure de ses possibilités, le canton de Berne continuera donc à participer avec intérêt à la réflexion et aux travaux sur le sujet.

Il ne faut cependant pas oublier que cette nouvelle offre, qui suppose des formats numériques, s'adresse à des cercles

encore relativement restreints de spécialistes des données. Dans l'idéal, ceux-ci joueront un rôle de propagateurs. Néanmoins, il est indispensable que les données de l'administration publique ne soient pas réservées à ces groupes cibles spécifiques, mais qu'elles soient mises à la disposition du grand public. Cet objectif nécessite d'autres canaux et formats. En signant la Charte de la statistique publique de la Suisse, le canton de Berne s'est notamment engagé à répondre aux besoins d'informations statistiques d'intérêt général de la société et à les mettre à disposition du public sous une forme adaptée.

Dans un esprit d'ouverture des données et de promotion de la transparence, et parallèlement à la réflexion menée sur la création et l'extension d'un portail OGD Suisse, le canton de Berne va donc pour le moment consacrer ses ressources limitées au développement de son offre actuelle de données et d'informations à destination du grand public, ainsi qu'à l'amélioration de la qualité de ces données, et veiller à ce que cette offre puisse être facilement et gratuitement accessible et exploitable par le plus grand nombre (données ouvertes pour tous). Lorsque l'on disposera d'un projet abouti ou d'une solution nationale, ces données, parmi d'autres, pourront aussi être mises à disposition sur cette base dans un format numérique via le portail opendata.swiss (données ouvertes conformément à la Stratégie OGD Suisse).

Le Conseil-exécutif prévoit de définir une nouvelle stratégie de cyberadministration pour le canton de Berne, et profitera de cette occasion pour réétudier de manière approfondie la question d'une participation active au portail OGD Suisse commun et, le cas échéant, d'une intégration des données cantonales sur ce portail.

Proposition: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2

Il est vrai que dans un avis de droit commandé par l'OIO, les professeurs Poledna et Schlauri⁵ concluent que le canton de Berne peut aujourd'hui à certaines conditions, sans avoir à changer sa législation, publier les logiciels qui lui appartiennent en open source (OSS).

Pour mettre en œuvre la motion 177-2013, en 2017 l'OIO va donc concevoir un service, sur lequel les autorités responsables des différentes applications spécialisées de l'administration pourront publier ces applications en open source si elles estiment que cela sert la sécurité et l'économie de l'accomplissement des tâches de l'administration. La publication en open source satisfait notamment à ces deux critères en accroissant le nombre de développeurs et développeuses de l'application, ce qui réduit la dépendance vis-à-vis de ses concepteurs et conceptrices et crée une situation de concurrence pour l'adjudication des marchés de maintenance et de développement. La publication en open source peut aussi contribuer à accélérer l'identification des failles de sécurité et leur résolution. Par contre, l'Etat n'a toujours pas le droit de développer des logiciels open source à destination du public tant que cela ne fait pas partie de sa mission. Cette dé-

⁵ Voir communiqué de presse du 29 août 2016: http://www.be.ch/portail/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portail/fr/meldungen/mm/2016/08/20160826_1438_nachrichten_aus_derverwaltung#portalnavrrcsubelem

marche constituerait une intervention inadmissible sur le marché privé des logiciels, qui nécessiterait d'être définie comme tâche publique par une base légale formelle.

Il n'a pas encore été décidé sur quelle plateforme ce service sera mis en place (plateforme existante, comme GitHub, ou propre au canton et à créer). Comme le recommande l'avis de droit, il va en outre falloir donner un fondement légal à la publication d'OSS, en l'inscrivant dans une ordonnance. Il est prévu de réaliser ces travaux dans le cadre de l'adaptation d'ordonnances sur l'organisation de l'administration, qui doit avoir lieu cette année suite au programme d'harmonisation des TIC «IT@BE».

Proposition: adoption

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: adoption

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 54. Es ist eine Motion von Frau Grossrätin Streit. Die Motion wird von der Regierung punktweise als Motion beziehungsweise als Postulat angenommen. Das bedeutet, dass wir ziffernweise abstimmen werden. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe der Motionärin das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat herzlich für seine doch hauptsächlich positive Antwort auf unsere Motion danken. Vor allem finden wir sehr erfreulich, dass er Ziffer 2 als Motion annehmen will. Damit kann der Kanton Bern substanziell Steuergelder sparen und Innovation fördern. So setzt er die Motion «Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Bern nutzen», die der Grosse Rat 2014 einstimmig angenommen hatte, konkret um. Nicht ganz nachvollziehbar ist für uns Motionäre, dass der Regierungsrat Ziffer 1 nur als Postulat annehmen will. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er das bisherige Angebot an Daten und Informationen für die breite Öffentlichkeit weiter ausbauen will. Damit er das kann, muss er die Daten auch aufbereiten. Das Einzige, was wir zusätzlich verlangen, ist das Hochladen der Daten auf das Open-Government-Data-Portal. Das ist im Verhältnis auch kostenmässig ein sehr kleiner Aufwand im Vergleich zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch zum Nutzen für die Wirtschaft. Unternehmen, die im Kanton Bern wirtschaften, beziehungsweise in den Kanton Bern ziehen wollen, sollen wichtige Daten nicht zusammensuchen müssen, sondern von uns präsentiert erhalten. Im Zeitalter der «Push-Nachrichten» ist das angebracht. Wir haben eine Bringschuld und nicht die Unternehmen eine Holschuld.

Die Kantone Zürich, Basel-Stadt, St. Gallen und Genf sind alles Kantone mit einer starken Wirtschaft. Sie publizieren ihre Daten bereits auf «Open Data Swiss». Jetzt geht es darum, dass auch der Kanton Bern die Zeichen der Zeit erkennt und wie die anderen grossen und starken Kantone auf der Plattform Open Data Swiss seine Daten publiziert. Der Regierungsrat sagt, die Technologie sei nicht ausgereift. Das stimmt nicht: Die Technologie ist bereits seit vier Jahren in Betrieb und funktioniert bestens. Jetzt ist auch der

richtige Zeitpunkt. Vielfach wird bei Vorstössen argumentiert, es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Aber für unseren Vorstoss stimmt der Zeitpunkt, um Ziffer 1 anzunehmen. Sie wissen alle, dass die ICT im Kanton Bern im Umbruch ist. Das betrifft nicht nur die Grundversorgung. Man ist dabei, eine E-Government-Strategie zu erarbeiten. Man ist dabei, auch die Archivierung zu digitalisieren. Jetzt ist also auch der richtige Zeitpunkt, um sich zu überlegen, wie man die Daten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen will. Wir haben bekanntlich schon lange seit Inkrafttreten der neuen Verfassung vor etwa 20 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip und rühmen uns dafür. Aber was heisst das konkret? Was bedeutet das für die Umsetzung? Wie werden den Bürgerinnen und Bürgern die Daten zur Verfügung gestellt, damit sie diese abrufen können, ohne darum bitten zu müssen? Ziffer 1 bedeutet Bürgernähe, und dass der Kanton Bern kunden- und dienstleistungsorientiert arbeitet. Dazu gehört auch, dass unsere Forderung in Ziffer 1 in den ICT-Strategien, die am Laufen sind, mitgenommen und eingebaut wird.

La présidente. Wir kommen zu den Mitmotionären. Für die glp spricht Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Die glp-Fraktion ist erfreut, dass sich der Regierungsrat mit den Themen Open Source und Open Data weiterhin auseinandersetzen will. Wir unterstützen diesen Vorstoss im Grundsatz. Ziffer 1 möchte ich als Mitmotionär – und ebenfalls meine Fraktion – als Motion überwiesen haben. Nicht sicherheitskritische und nicht personenbezogene Daten sollen gemäss Ziffer 1 konsequent auf einem Open-Data-Portal zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat argumentiert, das sei aufgrund der dezentralen Organisation der Statistik im Kanton Bern schwierig. Zudem sagt er, dass dort die maschinenlesbaren Formate zur Verfügung gestellt würden. Es sei unerlässlich, dass die Daten auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich seien. Implizit meint er, das sei jetzt nicht der Fall. Dieser Argumentation können wir nicht folgen. Gehen Sie einmal auf dieses Portal, www.opendata.swiss. Es lohnt sich. Was sieht man dort? Man sieht dort eine Ansammlung von Daten und Informationen aus vielen relevanten Bereichen. Diese Informationen sind in ihren Ursprungsformaten bereitgestellt. Das heisst, dass die Bereitstellung dieser Informationen keinen wahnsinnigen Aufwand bedeuten kann, wenn keine Formatänderungen gemacht werden müssen. Genau diese Vereinheitlichung der Formate, zum Beispiel eine grafische Darstellung, wollen wir eben nicht. Das würde wahrscheinlich zu einem extrem Ressourcen verschwendenden IT-Projekt ausarten.

Selbst ich als Nicht-Datenspezialist war gestern hier am Pult in der Lage, mehr als 50 Prozent der Daten auf meinem Laptop zu lesen. Das heisst, dass wir mit einem geringen Aufwand in der Lage sind, selbst Leute wie mich – und wahrscheinlich Sie alle – mit wichtiger, öffentlich zugänglicher Information zu füttern. So fördern wir die Transparenz des Kantons und der Tätigkeiten verschiedener Bereiche. Deshalb wird die glp Ziffer 1 mehrheitlich auch als Motion unterstützen.

La présidente. Als Mitmotionärin spricht Grossrätin Machado.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich spreche hier, weil wir im November 2014 ein Postulat überwiesen haben, welches die Einführung von Open Government Data verlangte. Das Postulat wurde im Januar 2017 mit der Begründung abgeschrieben, die Regierung wolle sich zuerst auf Be-Gever 2022 konzentrieren und dieses Geschäftsverwaltungssystem einführen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir Ziffer 1 als Motion überweisen und nicht als Postulat. Letzteres birgt die Gefahr, dass es wieder abgeschrieben wird.

La présidente. Dann sind wir jetzt bei den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Fuchs.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Dieser Vorstoss klingt recht gut: Steuergelder sparen. Sogar die Grünen und andere, die sonst nicht fürs Sparen bekannt sind, unterstützen ihn teilweise. Das lässt einen bereits misstrauisch werden, ob hier wirklich Steuergelder gespart werden. Wir sind der Meinung, hier wäre das Motto «nume nid gschprängt» wahrscheinlich besser angebracht und lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Im Kanton wird in der IT bereits recht viel gemacht. Man hat die Möglichkeiten erkannt, und wo nötig wird gemacht, was es braucht. Es ist nicht so, dass die Leute alle darauf warten, dass man sofort bei diesen Open-Government-Portalen und Open Source Software mitmacht.

Auf www.opendata.swiss hat es 2214 Datensätze. Wow, wahnsinnig, wie viele Leute sich das wahrscheinlich ansehen! Man kann zum Beispiel «Handel» eingeben, und dann kommen als erstes Indien-Bilder der Gebrüder Volkart. Entschuldigung, aber da wird wahrscheinlich schon ein bisschen gross aufgespielt und das Gefühl vermittelt, der Kanton Bern müsse hier mitmachen. Wir sind der Meinung, Steuergelder könnten besser investiert werden. Es gibt viel wichtigere Projekte in diesem Kanton. Darum bitten wir Sie, die Vorstösse klar abzulehnen. Das bringt im Moment wenig bis nichts ausser vielleicht zwei, drei Stimmen für die Grünen.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je serai très bref. La problématique soulevée par cette motion est claire, et je ne vais pas revenir sur les points et arguments développés par mes prédécesseurs. Je ne m'attarderai rapidement que sur un seul point, le fait que le gouvernement réponde que «ce serait bien de le faire mais qu'on ne peut pas maintenant», ou qu'«on va le faire plus tard, quand le moment sera venu», ne peut nous satisfaire. Le canton de Berne doit, comme le demandent les motionnaires, prendre les devants et s'y atteler sans attendre. Pour cette raison et les arguments déjà mentionnés, le groupe socialiste va soutenir le premier point sous forme de motion, ainsi que le point 2, et je vous invite à en faire autant.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich möchte Ihnen sagen, weshalb die Grünen diesen Vorstoss als Motion unterstützen und zwar bei beiden Ziffern. Grossrat Fuchs, ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel aus meiner beruflichen

Erfahrung nennen, weshalb das einerseits für diejenigen Sinn macht, welche die Daten brauchen und andererseits auch für den Kanton. Ich brauchte bei meinem früheren Job immer wieder so genannte Laserscanning-Daten vom Kanton. Das sind Daten, die der Kanton erhebt. Mit einem Flugzeug wird ein Gebiet überflogen und die Oberfläche abgetastet. Diese Daten kann man für verschiedenste Anwendungen benutzen. Der Kanton gibt diese Daten gratis ab, ausser es koste eine Bearbeitungsgebühr. Es bedeutet für mich einen Aufwand, diese Daten zu bestellen, weil ich genau sagen muss, welchen Teil davon ich brauche. Auf Seiten des Kantons ist jemand dort, der nachher die Daten aufbereitet und sie mir schickt. In anderen Kantonen werden diese Daten einfach zum Download bereitgestellt. Ich kann das automatisieren, die Daten herunterladen und benutzen. Das ist für mich als Nutzer eine Erleichterung, und es ist für den Kanton eine Erleichterung, weil nicht jedes Mal, wenn einer Daten braucht, jemand diese aufbereiten und bereitstellen muss. Open Government Data nutzt eben genau die Idee, dass man Daten bereitstellt und sich die Leute selber bedienen. Damit sinkt auch der Aufwand derjenigen, welche die Daten zur Verfügung stellen. In dem Sinn ist es eine Win-win-Situation. Es ist auch Wirtschaftsförderung, die dadurch betrieben wird. Wenn die Daten verfügbar gemacht werden, braucht man sie auch häufiger. Das hilft gerade kleinen Firmen, neue Produkte zu entwickeln. In dem Sinn bitte ich insbesondere die Parteien, die sich immer dafür einsetzen, dass man die Wirtschaft stärkt, Ziffer 1 als Motion zu überweisen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR). Die FDP machte Freundsprünge ab dem Titel dieses Vorstosses. Könnte man separat darüber abstimmen, würden wir ihn einstimmig als Motion annehmen. Bei den Ziffern 1 und 2 sind wir in der Fraktion ein bisschen gespalten. Wir werden dem Regierungsrat folgen. Ich möchte aber bekannt geben, dass einige von uns sich enthalten oder ablehnen.

Ich war letzte Woche auch ein bisschen auf diesem Portal. Die Daten des Bundes sind sehr interessant. 95 Prozent der Daten, die der Bund zur Verfügung stellt, sind einfach ein Link auf das Bundesamt für Statistik. Ich bin auch nicht so begeistert von der Qualität des Portals. Ebenfalls hatte ich gestern Abend einen Anlass eines Wirtschaftsverbands. Ich sprach etwa mit 30 Firmen und fragte, ob sie das Portal kennen und nutzen würden. Von diesen 30 Firmen fragte jeder, was das genau sei. «Nein, noch nie gebraucht und noch nie davon gehört.» Das Bedürfnis danach ist nicht gerade sehr gross. Sollte der Regierungsrat bereit sein, bei diesem Vorstoss mitzuhelfen und einen Beitrag dazu zu leisten, dann soll er das machen. Die Begeisterung und die Energie der FDP halten sich in einem beschränkten Rahmen. Ziffer 1 unterstützen wir maximal als Postulat. Einige werden sich enthalten oder ablehnen. Zu Ziffer 2: Wenn der Regierungsrat das machen will, wollen wir ihm nicht vor dem Glück stehen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Vieles zu diesem Thema wurde gesagt. Ich fasse mich deshalb relativ kurz. Die freie Zugänglichkeit zu Daten aus der öffentlichen Verwaltung – vorausgesetzt, sie sind nicht sicherheitskritisch oder personenbezogen – ist in der heutigen Zeit aus Sicht

der BDP keine Extraleistung mehr, sondern ein «must have» auch für den Kanton Bern. Seien es Daten oder Software-Applikationen: Eine niederschwellige und einfache, jeder Zeit verfügbare Zugänglichkeit ist in der heutigen digitalen Welt unabdingbar und eine von den Usern geschätzte und mehr als nur wünschenswerte Anforderung. Die Zugänglichkeit bietet viele Vorteile. Alle wurden schon genannt. Der Kanton Bern ist gegenüber seinen Gemeinden, den verschiedenen Ämtern und schlussendlich auch gegenüber jedem Steuerzahler ein Dienstleister, der, wie der Name es schon sagt, eine Dienstleistung gegenüber Kunden erbringen muss. Diese soll von hoher Qualität und insbesondere an die Bedürfnisse der Kunden angepasst sein, damit sie auch genutzt wird.

Ein etwas kritisches Auge richten wir auf die Personalkosten, die insbesondere in Bezug zu Ziffer 1 steigen könnten. Das macht uns stutzig. Darum wurde Ziffer 1 bei uns kritisch beurteilt. Aus diesem Grund unterstützt nur ein Teil der BDP-Fraktion diesen Vorstoss in beiden Ziffern als Motion. Falls Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt wird, nehmen wir dieses selbstverständlich einstimmig an. Ziffer 2 ist bei uns als Motion unbestritten.

La présidente. Wir führen eine freie Debatte. Ich sehe keine Fraktions- oder Einzelsprecher mehr. – Die Motionärin meldet sich. Möchten Sie vor oder nach der Regierungsrätin sprechen? – Nach der Regierungsrätin. Somit übergebe ich ihr das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Es ist tatsächlich so, dass die Bedeutung strukturierter Daten immer mehr zunimmt, vor allem in der zunehmenden Digitalisierung unserer Welt: Digitalisierung im Staat, in der Wirtschaft, aber auch in der Gesellschaft. Immer häufiger hört man, dass gerade im 21. Jahrhundert Daten einer der wichtigsten «Rohstoffe» der Schweiz seien. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, dass dieser Rohstoff unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kanton aber auch den Unternehmungen so gut wie möglich zur Verfügung stehen soll.

Es geht auch darum, dass diese Daten mit Steuergeldern erhoben wurden, und daher sollen sie grundsätzlich auch zur Verfügung stehen. Es soll auch gratis sein. Das ist eigentlich auch der Gedanke hinter dem Begriff «Open Government Data». Trotzdem empfehlen wir Ziffer 1 der Motion nur zur Annahme als Postulat. Es gab eine Zeit lange vor Ihrer Zeit im Amt, als der Grosse Rat beschloss, die kantonalen Statistikämter zu schliessen. Wenn heute andere Kantone genannt werden, die das locker machen können, dann handelt es sich um Kantone, die noch ein statistisches Amt haben. Der Kanton Bern hat das seit über 20 Jahren nicht mehr. Die Daten, über die wir diskutieren, sind eben genau solche Daten, die von einem kantonalen statistischen Amt erhoben und aufbereitet werden. Das ist im Kanton Bern nicht der Fall. Jede Direktion und jedes Amt bereitet die Daten für sich auf. Sollen die Daten allen zugänglich sein, besteht ein grosser Bedarf an Personal. Uns fehlen aktuell die Fachleute. Aber es fehlen uns auch die Ressourcen, um die Daten einheitlich und strukturiert aufzubereiten. Nur so könnten sie auf einem nationalen Portal zur Verfügung gestellt werden. Es wurde zuvor schon kurz erwähnt: Wir befinden uns in einer Diskussion eines Entlas-

tungspakets. Da müssen wir die Ressourcen definitiv bündeln.

Zudem gibt es auch auf nationaler Ebene diverse Fragen zur Zukunft von Open Data und Swiss Portal, die geklärt werden müssen. Darum möchte sich der Regierungsrat in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, die vorhandenen Daten erst einmal zu koordinieren und danach so gut wie möglich verfügbar zu machen. Im Rahmen der Arbeiten zur E-Government-Strategie werden wir nach Wegen suchen, wie wir mittelfristig diese Daten noch strukturierter und zentraler erheben und anschliessend veröffentlichen können.

Mit Ziffer 2 sind wir einverstanden. Das ist eigentlich auch kein Problem. Aber bei Ziffer 1 haben wir eine Differenz. Ich bitte Sie, Ziffer 1 nur als Postulat anzunehmen, weil uns im Moment schlicht die Ressourcen fehlen, um die Daten so aufzubereiten, dass diese korrekt zur Verfügung gestellt werden können.

La présidente. Die Motionärin hat noch einmal das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir möchten auch bei Ziffer 1 an der Motion festhalten. Wir betrachten unseren Vorstoss als schlanke und offensive Lösung. Ich habe zuvor schon die wirtschaftlich starken Kantone erwähnt, die das bereits machen. Es ist nur richtig, wenn der Kanton Bern gleichzieht und in die Offensive geht. Es nützt nichts, wenn wir immer nur vom Sparen reden und der Wirtschaft nicht ein besseres Klima bieten. Das ist ein sehr kleines Mosaiksteinchen für dieses bessere Klima.

Zu Grossrat Reinhart möchte ich einfach sagen, dass es nicht unbedingt ein Nachteil ist, wenn auf dieser Webseite Links vorhanden sind. Dadurch werden immer wieder neue Bereiche freigelegt, wenn man einen Link anklicken kann, der zu neuen Informationen führt. Ich sehe nicht ein, warum das schlecht sein sollte.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 54. Sie haben es gehört: Die Motionärin wandelt nicht. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 71

Non 72

Abstentions 4

La présidente. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	98
Non	48
Abstentions	2

La présidente. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Frau Regierungsrätin Simon und wünsche ihr einen guten Tag.

Affaire 2014.POM.383

Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC) (Modification)

Première lecture

La présidente. Wir wechseln die Direktion und kommen zur Polizei- und Militärdirektion. Ich denke, Regierungsrat Hans-Jürg Käser wird jeden Moment erscheinen. Aber Sie können schon zu Traktandum 41 blättern. Es geht einerseits um das Dokument mit Version 4 der Änderungsanträge. Und andererseits sprechen wir über das Dokument «Anträge des Regierungsrates Version 2».

Ich begrüsse den Regierungsrat Hans-Jürg Käser. Traktandum 41, Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG): Das ist ein kantonales Bürgerrechtsgesetz. Es geht um Änderungen, und es ist eine Totalrevision. Ist das Eintreten bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit treten wir darauf ein. Ich möchte Ihnen zuerst darlegen, wie wir das Geschäft bearbeiten werden. Wir starten mit einer Grundsatzdiskussion. Dazu wird uns der Kommissionspräsident Grossrat Wenger einführen. Anschliessend werden wir uns Artikel nach Artikel durch das Gesetz durcharbeiten. Ich erläutere nach der Grundsatzdebatte noch einmal, wie wir das Dokument «Anträge des Regierungsrates Version 2» im Detail bearbeiten. Wichtig ist, dass Sie wirklich darauf Zugriff haben. Somit gebe ich Grossrat Wenger das Wort.

Débat d'entrée en matière

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben das Gesetz in der Sicherheitskommission beraten. Zum Hintergrund: Das bestehende Gesetz ist rund 20 Jahre alt. In den letzten 20 Jahren ist in diesem Bereich gerade in der Praxis Verschiedenes geschehen, zum Beispiel mit Einbürgerungskursen und -tests. Man hat im Bereich der Sprachniveaus Anpassungen gemacht. Wir haben eine Motion im Zusammenhang mit den Heimatorten überwiesen, die einen Hintergrund bildet. Schlussendlich ausschlaggebend ist die Änderung der Rechtsgrundlage auf der eidgenössischen Ebene. Das hat dazu geführt, dass man das Gesetz nicht revidiert, sondern ein neues Gesetz geschaffen hat – eine Totalrevision –, das wir anstelle des heutigen Gesetzes beraten und nachher neu installieren. Im Anschluss an die einzelnen Anträge hat die Kommission das Gesetz einstimmig gutgeheissen. Die Diskussionen, die wir hatten und jetzt auch wieder führen werden, beziehen sich im Wesentlichen auf Detailfragen. Dabei geht es um Jahrzehnte, Fristen und einzelne Daten, zu denen man sich

aufgrund verschiedener politischer Meinungen nicht einig war.

Ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern mit dem neuen Gesetz eine aktuelle, moderne Version erhält. An dieser Stelle danke ich bereits den Betroffenen der POM, die dieses Gesetz vorbereitet haben und in den Kommissionssitzungen immer sehr fundiert Auskunft geben konnten. Sie erklärten uns die Herleitung und zeigten auf, welche Möglichkeiten die Kommission hätte, wenn wir in eine bestimmte Richtung gehen möchten. Sollte die Eintretensdebatte positiv ausfallen, können wir anschliessend die einzelnen Artikel beraten.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern und -sprecherinnen. Es geht um das Grundsätzliche zu diesem Gesetz.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Entwurf für das erneuerte Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Für uns ist die Vorlage stimmig. Sie ist schlank und wird den aktuellen Herausforderungen gerecht. Nach 20 Jahren ist es an der Zeit, die Grundlagen des Bürgerrechts den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Wie Grossrat Wenger zuvor schon sagte, haben die Gesetzesgrundlagen insbesondere auf eidgenössischer Ebene geändert. Wir brauchen ein griffiges Gesetz, das sich insbesondere an der bewährten Dreistufigkeit des Einbürgerungsprozesses orientiert. Für die Gemeinden soll nach wie vor eine gewisse Handlungsfreiheit bestehen. Sie behalten damit auch eine starke Stellung. Deshalb – und da nehme ich schon einmal eine Äusserung zur Detailberatung vorweg – werden wir die Anträge ablehnen, die den Prozess umkehren wollen und die Erstbeurteilungen von Einbürgerungsgesuchen von den Gemeinden zum Kanton vorverlagern möchten. Für uns ist es wichtig und richtig, dass die Gesetzgebung von Bund und Kanton den Gemeinden Möglichkeiten für zusätzliche Festlegungen gibt. Diese werden mit dieser Vorlage sichergestellt. Auch die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und die Begleitung durch die Kommissionsphase. Wir werden das KBüG gutheissen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Für die BDP ist das Einbürgerungsverfahren und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts letztlich das Resultat einer erfolgreichen Integration. Wer sich an alle Mindestanforderungen hält und ein Gesuch für ein Bürgerrecht bei der Wohn-gemeinde einreicht, hat mindestens die vorgeschriebene Zeit bei uns gelebt, sich am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligt und kann sich in unserer Sprache unterhalten. Zusätzlich hat die Person den Einbürgerungskurs besucht. Zudem sind die Vorgaben mit der Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfebezü- gern» verschärft worden. Wer diese Vorgaben nicht erfüllt, wird nicht eingebürgert. Das Recht auf Verweigerung des Bürgerrechts gilt auch heute noch. Der ganze Ablauf ist definiert und die vom Volk gewählten Gemeinderäte am Wohnort des Gesuchstellers sind zuständig für die Einbürgerung. Ob wir diesbezüglich noch etwas «schrauben» wollen, werden wir innerhalb der Debatte noch sehen und hören. Die Wegleitung zum Verfahren umfasst übrigens

mittlerweile satte 41 Seiten und dient den Behörden als gutes Instrument, um an alles zu denken und alles zu berücksichtigen. Der ganze Einbürgerungsprozess ist ein gemeinsamer Weg der Behörden mit dem Gesuchsteller. Es ist ein Weg erwachsener Menschen mit erwachsenen Menschen.

Die Anpassungen wurden teilweise in den letzten Jahren sowohl in der nationalen wie in der kantonalen Gesetzgebung verschärft. Sie sind demokratisch gewollt. Die BDP war zwar immer der Meinung, der Einbürgerungsprozess sei genügend geregelt und die zuständigen Gemeindebehörden hätten ausreichende gesetzliche Grundlagen, um dort einzuwirken, wo noch Handlungsbedarf besteht. Das Volk hat aber klar entschieden, die Verschärfungen einzuführen. Also werden wir heute das Gesetz entsprechend anpassen. Auch für die BDP ist das vorliegende Gesetz gut formuliert und trägt den Inhalten und Zielen der Volksinitiative genügend Rechnung. Weiterführende Verschärfungen sind aus unserer Sicht nicht nötig.

Es wäre für die BDP wünschenswert, wenn wir heute die Diskussion im Bewusstsein führten, dass es sich bei den Gesuchstellern auch um unsere Nachbarn handeln könnte. Sie arbeiten beispielsweise seit über 15 Jahren als Psychiaterin und Informatiker und möchten sich jetzt innerhalb der Gemeinde politisch äussern und an der Gemeindeversammlung ihre Stimme abgeben. Oder als weiteres Beispiel nenne ich Ihnen eine persönliche Erfahrung. Ein ehemaliger Lehrling aus unserem Betrieb – Mutter Kroatian, Vater Serbe – hat die ganze Schulzeit und auch die Ausbildung erfolgreich absolviert. Er ist sicher, dass er sein Leben hier verbringen und seinen Lehrberuf ausüben will. Ich hoffe, es gelingt uns heute mit der vorliegenden Version, keine Asyl-respektive Ausländerdebatte zu führen, sondern zu respektieren, dass die Einbürgerung nach Erfüllung klarer Vorgaben ein positives Resultat erfolgreicher Integration ist. Die BDP wird bei den Anträgen, die in der Kommission behandelt wurden, die Mehrheitsanträge unterstützen.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Die Grünliberalen sind mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Totalrevision des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes grundsätzlich einverstanden. Auch wir danken den Direktionsmitarbeitern und dem Direktor für die gute Arbeit. Wir können alles unterstützen, was der Kommissionspräsident gesagt hat.

Die Revision wurde einerseits durch diverse Veränderungen in jüngerer Vergangenheit zum Erwerb des Bürgerrechts für Ausländer und andererseits durch das nationale Bürgerrechtsgesetz sowie der dazugehörenden Bürgerrechtsverordnung nötig. In unseren Augen wurde das Gesetz der momentanen Aktualität respektive Realität angepasst. Wir begrüssen die punktuellen Verschärfungen wie keine Einbürgerung registrierter Straftäter und Sozialhilfeempfänger oder auch die Forderung zum Nachweis eines genügenden Sprachniveaus. Wir begrüssen aber auch die Erleichterungen wie die Reduktion der Dauer der Wohnsitzpflicht oder die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen, auch wenn das in erster Linie auf Bundesebene neu geregelt wurde.

Die Bestimmungen, wonach man nach Gemeindefusionen den alten Gemeindennamen weiterhin in Klammern hinter dem neuen Gemeindennamen im Personenstandsregister

eintragen lassen kann, finden wir zwar etwas merkwürdig und anachronistisch. Aber wir werden uns dem Wunsch der mehrheitlich kleineren Landgemeinden, die fusioniert haben oder fusionieren wollen, nicht verwehren. Einzelne kleine Korrekturen werden wir mittragen, namentlich die Anträge aus der Kommission. Die diversen Abänderungsanträge, die sonst heute noch zur Debatte stehen, werden wir mit wenigen Ausnahmen nicht unterstützen. Sollte der Rat den Rückweisungsanträgen nicht folgen, werden wir uns auch für eine Lesung aussprechen. Wir sind der Meinung, wir erhalten ein zeitgemässes, aktuelles und faires Gesetz, das wir sicher einstimmig unterstützen werden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir behandeln heute das Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Es geht um die Thematik der Bürgerrechte bei den Einbürgerungen. Voraussetzungen und Verfahren für die Einbürgerungen und den Erhalt von Gemeinde-, Kantons- und Schweizer-Bürgerrechten werden in diesem Gesetz festgelegt. Wir haben es gehört: Auch auf Bundesebene gab es Veränderungen. Die neuen Bestimmungen werden Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Das Bürgerrecht, die Einbürgerungen und die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind wichtige und emotionale Themen. Es ist wichtig für die Schweiz. Wir müssen uns im Klaren sein, was unsere Werte als Voraussetzungen für die Einbürgerungen sind. Wir müssen festlegen, wie wir die Ausländer und Ausländerinnen, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und sich in unsere Gesellschaft einbürgern lassen wollen, in unser System integrieren. Sehr wichtig ist dieses Gesetz aber auch für die einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländer. Sie müssen wissen, was von ihnen für eine Einbürgerung erwartet wird. Sie müssen wissen, welches die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbürgerung sind. Die Einbürgerung ist für die Ausländer und Ausländerinnen ein wichtiger Schritt. Es ist ein Zeichen, dass sie sich definitiv in der Schweiz zu Hause fühlen und aufgenommen, integriert und einbezogen sind. Die Einbürgerung und das Erlangen des schweizerischen Bürgerrechts – und damit aller Rechte und Pflichten in der Schweiz – ist die Chance für eine gute Integration. Wir wissen auch, dass die meisten Menschen, die in der Schweiz eingebürgert werden, Europäer und Europäerinnen sind und aus unseren Nachbarländern Italien, Deutschland, Frankreich und Portugal stammen.

Einbürgerungen sind nicht nur für die betroffenen Ausländer und Ausländerinnen ein Gewinn. Einbürgerungen sind auch für die Schweiz und unsere ganze Gesellschaft ein Gewinn. Die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt sich auch im Einbezug unserer AusländerInnen. Durch die Einbürgerung werden diese Menschen einbezogen und können Verantwortung und Mitbestimmung in unserem politischen System übernehmen.

Unser Einbürgerungssystem basiert auf einem dreistufigen Verfahren. Betroffen sind Bürgerrechte auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Wir erachten die Umsetzung des dreistufigen Verfahrens als transparent und klar festgelegt. Der Bund legt Mindestvorschriften fest. Die Gemeinden und die Kantone können zusätzliche Anforderungen definieren. Ich möchte hier deutlich festhalten, dass die Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz hoch sind. Wir im Kanton Bern nutzen den möglichen Spielraum und legen die Latte

für die Einbürgerung noch höher. Es ist auch klar, dass der Volksentscheid zur kantonalen Einbürgerungsinitiative in diesem Gesetz umgesetzt werden muss. Trotzdem erlaube ich mir die Frage, ob Einbürgerungen mit einer Grundhaltung der Abwehr begegnet werden soll, oder ob nicht die Grundhaltung besser ist, dass die Einbürgerung von AusländerInnen in unsere Gesellschaft und in das politische System als Chance und Bereicherung wahrgenommen wird. Trotz unserer Vorbehalte und trotz dem Wissen, dass wir ein strenges Bürgerrechtsgesetz vorliegend haben, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Gesamtrevision des Bürgerrechtsgesetzes in der vorliegenden Form. Auf die einzelnen Anträge komme ich später gerne noch einmal zurück.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die SVP begrüsst die vorliegende Revision grundsätzlich. Für die SVP sind im Einbürgerungsgesetz zwei Bereiche zentral. Zum einen soll im etablierten dreistufigen Einbürgerungsverfahren den Gemeinden wie bisher ein sehr grosser Ermessungsspielraum bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts zukommen. Zum anderen soll die vom Volk angenommene Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» ohne Abstriche umgesetzt werden. Für uns gibt es im Gesetz noch drei Elemente, für die wir uns einsetzen werden. Zum einen muss nach wie vor ein Gesamtgemeinderatsgremium eine Einbürgerung vollziehen. Aber auch die zweijährige Wohnsitzpflicht in einer Gemeinde werden wir unterstützen. Weiter soll nicht nur eine zweijährige Rückstellung eines Gesuchs vorgenommen werden können. Für uns sind Einbürgerungen nach wie vor ein hohes Gut. Dem sollte man Rechnung und Sorge tragen. Darum hoffen wir natürlich, dass Sie unsere Anträge unterstützen werden.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Mit Blick auf die Grund- und Menschenrechte sind das Bürgerrecht und das Einbürgerungsverfahren von grosser Wichtigkeit. Dies, weil mit der Gewährung der Bürgerrechte die Teilhabe an den politischen Rechten verbunden ist. Schweizweit schliessen wir derzeit ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner – im Kanton Bern gut 15 Prozent – von der Teilhabe an der politischen Willensbildung aus.

Es wird vertreten, dass die Einbürgerung der Abschluss einer erfolgreichen Integration ist. Auf der anderen Seite wird vertreten, dass gerade die Einbürgerung die erwünschte Integration ermögliche. Zu diesem Schluss kommt auch eine Ende 2015 publizierte Studie des Schweizerischen Nationalfonds. Sie besagt, dass Einbürgerung soziale und politische Integration langfristig fördere. Die positiven Effekte seien denn auch umso stärker, desto früher sich die Person einbürgern liesse. Mehr dazu kann man nachlesen unter www.citizenship.ch.

Im Einbürgerungsverfahren müssen weiter verfahrensrechtliche Grundsätze eingehalten werden, die sich aus dem Verfassungsrecht ableiten. Es gilt das Gleichbehandlungsprinzip, das Diskriminierungsverbot und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Auch muss ein ablehnender Entscheid begründet werden. Den Rahmen für das Kantonale Bürgerrechtsgesetz setzen das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz und die Kantonsverfassung. Diese lassen wenig Spiel-

raum. Dort, wo aus der Sicht der grünen Fraktion Spielraum besteht, haben wir Anträge gestellt.

Noch ein Wort zum vorgesehenen Ausschluss von der Einbürgerung wegen Sozialhilfebezugs. Man wird nicht eingebürgert, wenn man Sozialhilfe bezieht oder in den vergangenen zehn Jahren bezogen hat und das Geld nicht zurückbezahlt wurde. Das Bundesrecht sieht hier eine dreijährige Frist vor. Das Bundesgericht hat im 4. Mai 2017 in einem Berner Fall entschieden, dass eine grosszügigere Lösung, also eine kürzere Frist als die zehn Jahre, durchaus denkbar sei.

Die vorgesehene Regelung verstösst gegen das Grundprinzip der freiheitlich-demokratischen Grundordnung «one person, one vote». Jede Person soll über die Gesetze mitbestimmen, denen sie sich zu fügen hat, unabhängig von Geburt, Geschlecht, Religion, sexuellen Präferenzen oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ein genau solcher Ausschluss wird aber gemacht, wenn man Armutsbetroffene von der Einbürgerung und somit von der Teilhabe an der politischen Willensbildung und der sozialen Gemeinschaft ausschliesst. Zum selben Schluss kommt, wer das Diskriminierungsverbot beachtet. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung darf niemand aufgrund von Merkmalen, die er nicht verändern kann, ausgegrenzt und stigmatisiert werden. Genau das tut man aber, wenn man Armutsbetroffene von der Einbürgerung und damit von der Teilhabe an der politischen Willensbildung und der sozialen Gemeinschaft ausschliesst, weil Armut strukturelle Gründe hat. Ob das der Stimmbevölkerung bei der Volksabstimmung über die Einbürgerungsinitiative bewusst war, wage ich zu bezweifeln.

Ich schliesse mit der Feststellung, dass die Hürden für eine Einbürgerung nach dem Bundesrecht und auch im Kanton Bern weiterhin hoch sind und damit die erwünschte Integration verzögert oder gar verhindert wird. Trotz unserer Vorbehalte erachten wir den Entwurf als moderate Umsetzung des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Auch die EVP ist mit dem Resultat der Totalrevision einverstanden. Es ist ein strenges Gesetz, aber der Erwerb des Bürgerrechts soll auch etwas wert sein. Dass die Kommission am Schluss einstimmig zugestimmt hat, drückt auch etwas davon aus, dass sehr gut gearbeitet wurde. Ich möchte im Namen der EVP dafür danken. Die Anpassungen an das eidgenössische Gesetz sind gelungen, ebenso jene an die Forderungen der Initiative, die vor knapp vier Jahren vom Berner Stimmvolk angenommen wurde.

Für die EVP ist es auch in Ordnung, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Fusionsgemeinden auf Gesuch hin den Namen ihrer alten Bürgerrechtsgemeinde behalten können. Die EVP wird den Mehrheitsanträgen zustimmen und ist auch für eine Lesung. Rückweisungsanträge werden wir nicht unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Als EDU-Fraktion begrüssen wir das neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz. Uns ist wichtig, dass Menschen aus dem Ausland die Gelegenheit erhalten, in der Schweiz eingebürgert zu werden. Uns ist aber auch wichtig, dass die Gemeinden die Eignungskriterien prüfen, da sie die Personen besser kennen als wir seitens des Kantons. Wir stimmen dem Gesetz grossmehrheitlich zu.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Tout d'abord, j'aimerais vous dire que je ne suis pas contre l'entrée en matière de la révision de cette loi, au contraire. J'aimerais ici parler du problème survenu lors de fusions de communes au niveau du lieu d'origine. En effet, lorsqu'une commune fusionne, voici ce qui se passe dans cette commune: si je prends l'exemple, dans le cadre du Jura bernois, d'une commune nouvellement créée, par exemple Valbirse, les personnes originaires de Malleray, comme M. Blanchard, lorsqu'elles iront renouveler leur carte d'identité ou commander un passeport, elles auront comme lieu d'origine Valbirse; or Valbirse c'est une commune politique mais sur la carte géographique elle n'existe pas, et beaucoup de personnes dans ce cas-là marquent une certaine importance d'avoir leur ancien lieu d'origine. En 2014, la motion de notre collègue M. Bernasconi a été acceptée ici dans ce cadre, afin de pouvoir ajouter derrière la nouvelle commune de droit de cité, l'ancienne commune entre parenthèses. Et ceci est possible, mais en pratique ce n'est pas encore le cas. Je me suis renseigné, M. le directeur, auprès de l'Office d'état civil de l'arrondissement du Jura bernois et celui de Bienne-Seeland: il y a une procédure à respecter, c'est-à-dire que le candidat qui veut que son ancien lieu d'origine figure également sur sa carte d'identité doit d'abord demander une attestation de droit de cité à son registre civil. C'est un peu compliqué, mais c'est possible. Et si ceci se fait, on aimerait en tout cas avoir l'assurance que par la suite cet automatisme soit assuré. On a obtenu lors de la dernière séance de la Commission POM que ce serait bien le cas et que l'automatisme sera assuré à l'avenir. J'aimerais vous prier, M. le directeur, lorsque les directives seront données à ces offices de l'état civil, de les inciter éventuellement aussi à faire un courrier à ces communes qui ont été fusionnées, afin qu'elles aient la possibilité d'informer les habitants au sujet de la procédure à suivre pour garder leur ancien lieu d'origine.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich möchte mich für die Eintretensdebatte bedanken. Nach den Beratungen in der SiK war ich sehr positiv gestimmt. Das war ein wunderbares Beispiel von Kommissionsarbeit. Ich war wirklich glücklich und habe das der Kommission auch so gesagt. Jetzt bin ich gespannt, wie die Debatte zu diesem Gesetz verläuft. Sie haben mitbekommen, dass die Kommission eine Lesung beantragt hat. Ich bin keineswegs der Meinung, dass sich das Parlament nicht umfassend und verantwortungsbewusst mit Gesetzesarbeit beschäftigen soll. In der Diskussion in der Kommission hatte man einfach den Eindruck, dass die Revision in ihrer Gänze unbestritten sei. Im Interesse einer raschen Inkraftsetzung wurde vorgeschlagen, mit nur einer Lesung diesem Ziel zu entsprechen. Dies entspricht auch dem Interesse der Gemeinden, die bei uns anfragen, wann das Gesetz endlich umgesetzt werden könne. Aber ich kann selbstverständlich mit jedem Entscheid dieses Parlaments leben.

La présidente. Wir starten in eine erste Abstimmungskaskade. Ich möchte nochmals vorausschicken: Wir beraten

die Version 2 des Antrags des Regierungsrats und der Kommission. Das ist die aktualisierte Fassung. Eine Lesehilfe: Wenn ein Antrag in der Spalte Kommissionsmehrheit vorliegt und die Spalte Regierungsrat II leer ist, heisst das, dass der Regierungsrat der Kommissionsmehrheit zustimmt. Ein Beispiel dazu zeigt Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d. Wenn ein Antrag in der Spalte Kommissionsminderheit vorliegt und die Spalte Antrag Regierungsrat II leer ist, bedeutet das, dass der Regierungsrat der Kommissionsminderheit nicht zustimmt. Ein Beispiel dazu haben sie bei Artikel 11 Absatz 1.

Proposition du Conseil-exécutif et de la commission

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

La présidente. Ich starte mit der Fragestellung rund um die Lesung. Das ist der Antrag von Regierungsrat und SiK, nur eine Lesung durchzuführen. Ist der Antrag bestritten? – Ja. Wir stimmen darüber ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und SiK auf die Durchführung von nur einer Lesung annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif et de la commission; délibération en une seule lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	65
Non	52
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung angenommen. Zur Erinnerung: Wir können ganz am Schluss, bevor wir zur letzten Abstimmung kommen, noch einmal auf diese Frage zurückkommen. Aber im Moment gehen wir von einer einzigen Lesung aus.

Délibération par article

I.

1. Dispositions générales

Art. 1–3

Adoptés

2. Acquisition et perte de par la loi

Art. 4, 5

Adoptés

3. Acquisition par décision de l'autorité (naturalisation ordinaire)

3.1 Citoyens et citoyennes suisses

Art. 6–9

Adoptés

3.2 Ressortissants et ressortissantes étrangers

Art. 10, al. 1

Adopté

Art. 10, al. 2

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)
Biffer

La présidente. Es liegt ein Antrag von Grossrätin Machado vor. Ich gebe ihr gerne das Wort für Erläuterungen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion will den Absatz streichen, weil diese Norm zu unbestimmt ist und damit gegen das Bestimmtheitsverbot verstösst. Der Vortrag enthält auch keine Angaben darüber, was die Gemeinden noch für Voraussetzungen festlegen könnten. Anders ist zum Beispiel Artikel 11 Absatz 2 in der Fassung des SiK-Minderheitsantrags zu interpretieren. Dort geht es um eine konkrete Angelegenheit und nicht wie hier um eine Blankovollmacht. Gerne hören wir dann auch, was sich die Befürworter dieses Absatzes und die Regierung unter diesen «weitergehenden Voraussetzungen» vorstellen. Es besteht nämlich kein Spielraum für weitergehende Voraussetzungen für die Einbürgerung, weil das Bundesrecht inklusive der Verordnung bereits ein Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen verlangt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über Geografie, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz Bescheid wissen, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen und Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen.

Weiter wird im Bundesrecht eine erfolgreiche Integration verlangt. Die Bewerberin oder der Bewerber muss die Werte der Bundesverfassung respektieren, nachweislich eine Landessprache sprechen, am Wirtschaftsleben teilnehmen, die Lebenshaltungs- und Unterhaltskosten selber bestreiten und die Integration des Ehepartners und der nahen Verwandten fördern.

Mit diesen Bestimmungen sind wir bereits genügend weit in den Bereich der Privatsphäre und der Freiheitsrechte der Einbürgerungswilligen eingedrungen. Weiter kann man nicht mehr gehen. Man kann von niemandem verlangen, dass er oder sie sich ein Schweizerkreuz auf die Stirne tätowiert. Man kann keine weiteren Voraussetzungen vorsehen, ohne mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und den Grundrechten ins Gehege zu geraten. Irgendwann ist Schluss mit immer mehr Forderungen und Verpflichtungen für die Ausländerinnen und Ausländer, die sich einbürgern lassen wollen. Es sind Menschen, die nichts anderes wollen, als ein vollwertige Mitglied der Gesellschaft zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Es ist an der Zeit, wieder über Rechte zu reden. Zuerst muss aber Artikel 10 Absatz 2 weg. Das ist schon einmal ein Anfang.

La présidente. Zu diesem Anfang können sich die Fraktionssprecher äussern.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Damit ich nicht jedes Mal ans Pult treten muss, möchte ich vorausschicken, dass die FDP-Fraktion die Anträge der Kommissionmehrheit annehmen und jene der Kommissionsminderheit ablehnen wird. Zu Artikel 10 Absatz 2, Antrag Machado: Diesen Antrag lehnen wir eben ab. Wie ich schon beim Eintreten sagte – doppelt unterstrichen –, wollen wir explizit, dass die Gemeinden verhältnismässige – verhältnismässige! – zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen erlassen können. Diese

Möglichkeit ist für uns genau ein Teil des genannten dreistufigen Aufbaus des Einbürgerungsverfahrens. Deswegen bitte ich Sie, Artikel 10 Absatz 2 nicht zu streichen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). In unserer Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung zu diesem Absatz. Einerseits besteht die Meinung, dass sich im Grundsatz jede Stufe ins Einbürgerungsverfahren einbringen und eigene Reglemente festlegen kann. Darum lehnen einige von uns die Streichung dieses Absatzes ab. Eine Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass dieser Absatz unnötig ist, weil kein Spielraum für weitergehende Voraussetzungen für die Gemeinden besteht und unterstützt darum die Streichung von Artikel 10 Absatz 2.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Wir hatten am Anfang relativ viel Sympathie für diesen Antrag. Wir diskutierten anschliessend und bekamen in der Fraktion ein Beispiel genannt, welches auf Gemeindeebene geregelt werden könnte. Zum Beispiel wollte sich eine Familie einbürgern lassen und die Frau wies kein genügendes Sprachniveau auf. Dann wollte die Familie alle Mitglieder mit Ausnahme der Frau einbürgern lassen. Ich weiss nicht, ob es förderlich wäre, eine Familie einzubürgern, während ausgerechnet die Mutter nicht eingebürgert würde. Wir möchten diesen Passus lieber im Gesetz behalten, um den Gemeinden unter Umständen spezifische Möglichkeiten zu geben, wenn diese innerhalb der verfassungsmässigen Rechte und Pflichten liegen. Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die SVP sieht es eigentlich genau gleich. Wir werden dieser Streichung nicht zustimmen. Das hochgehaltene, dreistufige Verfahren soll Bestand haben: Bund, Kanton und Gemeinden. Genau dafür ist dieser Artikel da, damit die Gemeinden den nötigen Spielraum haben und im Rahmen des geltenden Rechts Bestimmungen und Vorgaben festlegen können. Aber auch für den Gesuchsteller ist es wichtig, dass er sich bei der Gemeinde informieren kann, welche Praxis besteht. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag einstimmig ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Auch die EVP lehnt den Antrag ab. Wir sind der Meinung, soviel Gemeindeautonomie dürfe sein. Ich wäre aber froh – ausgehend von der Feststellung der Antragstellerin –, wenn wir anschliessend vom Kommissionspräsidenten oder vom Regierungsrat noch Beispiele dazu hören würden, worin die weitergehenden Voraussetzungen bestehen könnten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Auch die BDP-Fraktion wird den Antrag auf Streichung nicht unterstützen. Es ist genau das, was Grossrat Costa gesagt hat: Die Gemeinden sollen den Handlungsspielraum ausnützen dürfen und innerhalb ihrer Reglemente Spielraum haben. Wir hören dann sicher noch das eine oder andere Beispiel, das hier subsummiert werden könnte.

La présidente. Ich gebe gerne dem Kommissionssprecher Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Artikel

10 Absatz 2 konnten wir in der Kommission besprechen. Die Kommission ist der Meinung, dass man den Gemeinden möglichst viel Spielraum geben soll. Wir haben von der Kommission zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d einen Mehrheitsantrag vorliegend. Dabei geht es darum, dass zum Beispiel die Gemeinde Nidau an der Sprachgrenze per Reglement entscheiden kann, dass in ihrer Gemeinde auch Französisch als Amtssprache zulässig ist. Das ist ein Beispiel entlang der Sprachgrenze. Es können auch andere Dinge wichtig sein. Wir haben einen Minderheitsantrag zu Artikel 11, bei dem es um die Dauer geht, wie lange jemand in einer Gemeinde wohnen muss. Im Kanton muss die Dauer nach den Anträgen sicher zwei Jahre betragen. Es könnte aber hilfreich sein, dass die Dauer in den Gemeinden nicht zwei Jahre betragen muss. Zum Beispiel könnte es auf dem «Bödeli» mit den drei Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten Sinn machen, dass man die Dauer dort anders regelt. In der Praxis kann es sinnvoll sein, wenn die Gemeinden ihre Gegebenheiten und örtlichen Einflüsse entsprechend zum Ausdruck bringen können. Die Kommission hat den Antrag behandelt und mit 3 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

La présidente. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Einzelsprecher Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich bin wahrscheinlich auf verlorenem Posten, wenn ich die Gemeindeautonomie zwar in Ehren halte, aber doch anfüge, dass es um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts geht. Zwar ist der Schweizer einer Gemeinde und einem Kanton zugeordnet. Aber wollen wir wirklich, dass mit diesem Absatz jede Gemeinde wieder eigene Regeln macht und wir – wie bei den Steuern – ein Ranking erstellen können, welche Gemeinde die Latte wie hoch angelegt hat, oder wo es am einfachsten geht? Zum vorher genannten Beispiel der Gemeinde Nidau, wo es darum geht, dass die Gemeinde bestimmen kann, ob man Französisch oder Deutsch können muss: Ich glaube, es gilt für den ganzen Kanton, dass man einfach eine der anerkannten Sprachen sprechen muss. Im nächsten Artikel wird es um den Wohnsitz gehen. In Bezug auf die zwei Jahre, während derer man in der Gemeinde ansässig sein muss, bin ich der Meinung, das müsse einfach geregelt werden. Mindestens sollte derjenige, der sich einbürgern lassen will, wissen, ob er nun in Nidau oder Biel wohnt, und auf welches Amtshaus er sich zu begeben hat. Das gilt auch für Thun, «Bödeli» oder Unterseen. Das sind minimale Ansprüche. Ich erwarte eigentlich von jemandem, der sich einbürgern lassen will, dass er diese Ansprüche erfüllt. Alles in allem ist dieser Artikel nicht gut, wenn jede Gemeinde wieder ihre eigenen Regeln setzt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Manchmal habe ich schon ein bisschen das Gefühl, wir wären auf mehreren Seiten betriebsblind. So, wie gewisse Leute immer gleich das Gefühl haben, in der Sozialhilfe werde sowieso betrogen, haben andere das Gefühl, wenn es um Einbürgerungen geht, wollten die anderen die Bedingungen sowieso verschlimmern. Das mit der Sprache, Grossrat Bachmann, stimmt leider nicht. Es muss die Amtssprache sein. Grossrätin Machado, ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie wir in

Uetendorf völlig illegal etwas gemacht hatten, das man damals noch nicht durfte. Aber wahrscheinlich würden sogar Sie sagen, dass das ziemlich schlau war. Wir nahmen einige Male Einbürgerungen von Familien vor. Ein Ehepaar mit Kindern wollte sich einbürgern lassen. Man führte das Einbürgerungsgespräch in der vorbereitenden Gruppe durch, bevor das Gesuch dem Gesamtgemeinderat vorgelegt wurde. Bei den Kindern war es kein Problem. Diese gingen bereits hier zur Schule. Danach konnte man mit dem Mann sprechen. Als man mit der Frau sprach, bemerkte man, dass ständig übersetzt wurde. Wir sagten, wir möchten gerne, dass nicht die Kinder oder der Mann antworten, sondern die Frau selber. Man merkte, dass sie kaum Deutsch sprach. Das geschah mehrere Male. Wir sagten ihr dann, es sei nicht möglich, sie einzubürgern, wenn sie nicht Deutsch spricht. Die Antwort war jedes Mal: «Dann ohne Frau» – Fertig. Dann wollten sie einfach den Mann und die Kinder einbürgern lassen. Wir sagten dann, obschon man das nicht durfte: «Wir bürgern die Kinder ein, aber Sie nur zu zweit. Wir wollen Sie als Ehepaar einbürgern. Besuchen Sie einen Sprachkurs und kommen Sie in zwei Jahren wieder.» Wir wussten, wir würden «gruusig uf d' Schnurre gheiä», wenn der Fall juristisch betrachtet würde. Wir haben erlebt, dass manche nicht wiederkehrten. Es gab aber solche – und das war die Mehrheit –, die nach zwei Jahren voller Stolz wiederkamen. Man konnte mit der Frau sprechen und die Leute einbürgern. Das wäre so eine zusätzliche Regel, die man schaffen könnte und von der ich finde, sie könnte sinnvoll sein.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir haben schweizweit das restriktivste Einbürgerungsgesetz. Ich habe bis jetzt von keiner Fraktion eine Begründung gehört, die den Artikel 10 Absatz 2 rechtfertigen würde. Die Beispiele, die zuvor mit Bezug zur Sprache erwähnt wurden, sind eigentlich auch heute gültig. Deshalb sind das nicht zusätzliche Voraussetzungen für ein Gemeindereglement. Daher würde ich den Absatz 2 streichen.

La présidente. Ich gebe das Wort dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es wurden interessante Beispiele erwähnt. Ich startete meine «politische Karriere» in Anführungszeichen 1989 in der Polizeikommission in Langenthal. Damals wurden Einbürgerungswillige eingeladen und man sprach mit ihnen. Eine Gemeinde hat ein Interesse, Menschen einzubürgern, die bei den Behörden den Eindruck erwecken, dass sie sich hier wohl fühlen und integriert sind. Sie engagieren sich vielleicht zum Beispiel in Vereinen. Sie können sich ausdrücken und sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde verständigen. Es gibt Gemeinden, die an der Sprachgrenze liegen. Das Beispiel Nidau wurde genannt. Für die Regierung ist es sehr wichtig, dass das dreistufige Modell gelebt werden kann. Die Gemeinden müssen die Gelegenheit haben, in ihren Reglementen Dinge festzulegen, bei denen es um die Einbürgerung von Leuten geht, die nachher bei ihnen leben. In dieser Offenheit formulierte die Regierung ihren Antrag, und in dieser Offenheit wurde er in der Kommission diskutiert. Ich bitte

Sie, den Antrag von Grossrätin Machado abzulehnen.

La présidente. Frau Grossrätin Machado hat als Antragstellerin noch einmal das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Auch ich halte die Gemeindeautonomie hoch. Die Gemeindeautonomie besteht immer dann, wenn es einen Spielraum nach eidgenössischem und kantonalem Recht gibt, das heisst, wenn dort etwas nicht abschliessend geregelt ist. Ich habe immer noch keine Beispiele gehört, welche Voraussetzungen die Gemeinden noch schaffen könnten. Ich habe Beispiele gehört, dass man bei Leuten Erleichterungen gemacht hat, weil man sonst jemand der Familie wegen der Sprache nicht hätte einbürgern können. Aber das ist eine Erleichterung und nicht eine weitere Voraussetzung. Zum Wohnsitz, der angeführt wurde: Dort ist eine separate Regelung vorgesehen. Also ist das auch kein Anwendungsfall. Auch Regierungsrat Käser nannte kein Beispiel einer weitergehenden Voraussetzung, die die Gemeinden vorsehen könnten. So kann man einfach keine Gesetze machen. Das ist unbestimmt und gefährlich wegen Willkür.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer Artikel 10 Absatz 2 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt – das entspricht dem Antrag Grüne, Machado –, stimmt nein.

Vote (art. 10, al. 2, proposition du Conseil-exécutif /proposition Les Verts, Machado) [annulé]

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif

Oui	111
Non	32
Abstentions	3

La présidente. Sie haben Artikel 10 Absatz 2 angenommen.

Art. 11, al. 1

Proposition de la minorité de la commission

Les ressortissants et ressortissantes étrangers doivent, au moment du dépôt de leur demande, séjourner depuis au moins deux ans sans interruption au sens de l'article 33, alinéa 1 LN dans ~~le canton de Berne, la commune auprès de laquelle ils requièrent la naturalisation (commune de naturalisation).~~

La présidente. Wir kommen zu Artikel 11 Absatz 1. Hier steht ein Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung einem Antrag der SiK-Minderheit gegenüber. Darf ich dem Kommissionssprecher das Wort geben? – Möchte die SiK-Minderheit sprechen? Für die SiK-Minderheit spricht Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Es geht um die Absätze 1, 2 und 3 von Artikel 11. Wir haben den Artikel in der Kommission intensiv diskutiert. Es geht um die Frage,

wo und wie lange Ausländerinnen und Ausländer gelebt respektive gewohnt haben müssen, bis sie ein Gesuch zur Einbürgerung einreichen können. Es gibt Voraussetzungen, wie lange sie in der Schweiz gelebt haben müssen. Das ist klar. Aber hier geht es darum, wie lange sie ununterbrochen wo gewohnt haben müssen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Jahren im Kanton bei Gesuchseinreichung ausreichen sollte. Das heisst, wenn man sich einbürgern lassen will, muss man zehn Jahre in der Schweiz und zwei Jahre ununterbrochen im Kanton Bern gelebt haben. In Absatz 2 wird nachher noch ergänzt, dass die Gemeinden durch ein Reglement eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Jahren fordern können. Eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in einer Gemeinde ist weiterhin möglich, wenn die Gemeinde das in ihrem Reglement so festlegt. Absatz 3 wird verschoben, weil es einen neuen Absatz gibt. Das «Sie» im bestehenden Absatz muss folglich durch «Ausländerinnen und Ausländer» ersetzt werden. Es ist so, dass sich die Zeiten auch ein bisschen geändert haben. Das zweijährige ununterbrochene Wohnen in der gleichen Gemeinde entspricht unserer Meinung nach nicht mehr der Realität. Wir wissen, dass die heutige Zeit durch eine grosse Mobilität geprägt ist. Wir wissen auch, dass ein Wohnungswechsel zum Teil von einer Arbeitsstelle respektive der Arbeitsrealität abhängig sein kann.

Wir sprachen zuvor vom «Bödeli». Es ist so, dass die politischen Gemeinden zum Teil örtlich zusammengewachsen sind. Wohnt man an einer Strasse, die noch zu Interlaken gehört, und findet vielleicht zwei Strassen weiter in Unterseen eine Wohnung, die einem besser entspricht, müsste man mit der ununterbrochenen Aufenthaltsdauer von zwei Jahren in der Gemeinde Unterseen neu beginnen. Aus diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit der Meinung, dass die Möglichkeit offenbleiben soll. Es geht nur um die Möglichkeit, dass die Gemeinden zwei Jahre bestimmen. Aber wir wollen, dass grundsätzlich eine zweijährige ununterbrochene Aufenthaltsdauer im Kanton genügt. Als Kommissionsminderheit bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Damit ich nachher nicht noch einmal ans Pult treten muss, möchte ich noch anfügen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Kommissionsminderheitsantrag unterstützt.

La présidente. Ich gebe das Wort dem Kommissionsmehrheitssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Antrag in der Kommission beraten. Wir haben die Vor- und Nachteile abgewogen, wenn man den Gemeinden per Reglement eine Freiheit lassen will. Die Kommissionsmehrheit hat mit 9 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen entschieden, dass es zumutbar ist, wenn man zwei Jahre in der Gemeinde wohnen muss. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

La présidente. Es gab eine Irritation wegen der vorherigen Abstimmung. Aber das klären wir nachher noch in Ruhe. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern zu Artikel 11.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir werden bei diesem Artikel den Vorschlag des Regierungsrats unterstützen, der verlangt, dass die gesuchstellende Person mindestens zwei Jahre ununterbrochen in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben muss. Wir sind der Meinung, wenn sich jemand einbürgern lassen will, ist es nicht zu viel verlangt, dass die Person zuvor zwei Jahre in der gleichen Gemeinde gelebt haben muss. Sollte sich die betreffende Person während dieser Zeit nicht korrekt verhalten, würde in der Gemeinde etwas durchsickern. Jetzt kann man natürlich sagen, in grösseren Gemeinden sei das nicht möglich, weil man die Leute sowieso nicht kennt. Aber auch dort sind wir überzeugt, dass es irgendwann bei der Gemeinde gemeldet würde, wenn sich eine Person nicht korrekt verhalten sollte. So hat man eine saubere Aufsicht über die Leute. Können sie ständig innerhalb des Kantons den Wohnsitz wechseln, erachten wir das nicht als zielführend. Deshalb macht das Verfahren aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man den Artikel aufweicht. Darum unterstützen wir bei beiden Absätzen den Vorschlag des Regierungsrats und lehnen einstimmig den Minderheitsantrag ab.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Wir unterstützen diesen Antrag. Ich stamme aus Biel. Es gibt Strassen, wo die eine Seite zu Biel und die andere Seite zu Nidau gehört. Ich weiss nicht, bei welchen Strassen wo genau die Gemeindegrenze verläuft. Klar kann man argumentieren, dass jemand, der das Bürgerrecht erwerben will, sich darüber informieren soll. Aber das sind ja oft Leute, die eingebürgert werden möchten und nicht zu den Reichen gehören. In Biel ist das relativ häufig der Fall. Diese Leute müssen sich manchmal auch den Mietzinsangeboten oder der Arbeitssituation anpassen. Wenn man unter Umständen umziehen muss, weil zum Beispiel eine Wohnung saniert und nachher teurer wird, kann es sein, dass man auf der anderen Seite der Gemeindegrenze eine neue Wohnung findet. Und dann kann man das ganze «Rössli» von vorn anfangen. Wir sind klar der Meinung, dass die Gemeinden, die das machen wollen, die Dauer in ihren Reglementen festlegen sollen. Und die anderen Gemeinden, die sagen, dass es reicht, wenn ein Antragsteller ein Jahr bei ihnen wohnt und zwei Jahre im Kanton, sollen es so handhaben.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die EVP ist der Meinung, dass zwei Jahre eine relativ kurze Zeit sind. Wenn das Verfahren über die Gemeinde läuft, dann ist es auch richtig, dass man zwei Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben soll. Das Beispiel, das Sie gebracht haben, Grossrat Güntensperger, kenne ich in Münchenbuchsee auch. Wenn die Leute in der Allmend sind, haben sie das Gefühl, das Quartier gehöre zu Zollikofen und dabei gehört es zu Münchenbuchsee. Aber das ist ja kein Problem. Dann können sie das Einbürgerungsverfahren in Zollikofen in Angriff nehmen. Wenn man nicht genau weiss, wo man wohnt, muss man das halt abklären. Zuvor wollte man kein Reglement. Grossrat Bachmann sprach von einem möglichen Rating. Hier wäre es das Gleiche. Konsequenterweise müsste man auch hier eine klare Linie haben, sodass für alle das Gleiche gilt. Die Gemeinden sollen nicht über eineinhalb Jahre, ein Jahr, drei Monate oder was auch immer entscheiden müssen. Es ist klar, dass zwei Jahre

keine lange Zeit sind, und das mit dem Wohnen ist auch kein Problem. Die EVP unterstützt den Mehrheitsantrag.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Es ist widersprüchlich von Migrantinnen und Migranten einerseits wirtschaftliche Mobilität und darüber hinaus noch wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verlangen und sie andererseits vor einer Einbürgerung zwei Jahre in einer Gemeinde festzuhalten. Diese Regelung ist besonders in Gemeinden absurd, die unmittelbar an andere Gemeinden angrenzen, wie Bern und Köniz, Biel und Nidau oder Interlaken und Unterseen. Wir verlangen von den Migrantinnen und Migranten, dass sie wirtschaftlich selbstständig sind. Gleichzeitig wollen wir ihnen aber verwehren, in eine günstigere Wohnung auf der anderen Seite der Gemeindegrenze zu ziehen oder durch die Verlegung des Wohnorts Kosten beim Arbeitsweg zu sparen. Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion den SiK-Minderheitsantrag. Falls es dem Antrag der SiK-Minderheit hilft, unterstützen wir auch Absatz 3 und gestehen den Gemeinden in diesem Bereich Autonomie zu.

La présidente. Wünschen noch weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort? – Nein. Wir fahren fort mit den Einzelsprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Zu all jenen, die jetzt Vergleiche betreffend Nachbargemeinden bemüht haben, die dann zu stossenden Ergebnissen führen: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es schon heute solche Probleme gibt, unabhängig davon, was wir zu diesem Antrag beschliessen. Es ist ein wenig ein Luxus, wenn die Hauptstädter die Grenzgemeindenprobleme erwähnen. Geht man ein bisschen weiter ins Land hinaus, stösst man auf Gemeinden, die an einen anderen Kanton grenzen. Wenn eine einbürgerungswillige Person von Roggwil, Kanton Bern, nach Murgenthal, Kanton Aargau, zieht, dann lebt sie nicht nur in einer anderen Gemeinde, sondern in einem anderen Kanton. Ich habe sehr grosse Bedenken, ob die Aargauer so viel liberaler beim Einbürgern sind, wie es zuvor von Grossrat Sancar insinuiert wurde. Solche Grenzprobleme sind gang und gäbe. Es wäre falsch, den Fokus nur auf die eine oder andere Gemeinde zu legen. Man müsste das schon ganzheitlich betrachten und dann ist das Problem nicht mehr so akut. Im Übrigen möchte ich unterstützen, was Grossrat Zaugg gesagt hat: Man muss einfach ein bisschen Abstand davon nehmen, dass jede Gemeinde, der man erlaubt, schärfere Voraussetzungen zu machen, das auch ausnutzen wird. Das ist eben gelebte Gemeindeautonomie. Der Vorschlag der Kommission liegt durchaus innerhalb dessen, was man im politischen Rahmen anders sehen kann. Es gibt keinen rechtlichen Grund, weshalb man jetzt «herunterschrauben» und den Gemeinden Spielraum nehmen müsste.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PS). Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité, parce que je pense qu'il faut avoir soi-même vécu le processus de naturalisation pour mesurer l'absurdité de cette disposition des deux ans, ce qui fut mon cas. Je peux vous faire une révélation: je n'ai pas toujours été Suisse, même si j'ai toujours eu cet accent pittoresque, et le jour où j'ai commencé sérieusement à

rêver à venir siéger un jour au Rathaus, je me suis dit que vu que je remplis toutes les conditions nécessaires au niveau du canton, au niveau de la Confédération – elles sont nombreuses – eh bien je peux déposer une demande de naturalisation. Au moment précis où j'allais le faire, je vois dans le journal une annonce pour un appartement, que je vais visiter...coup de foudre! Et en plus le propriétaire était prêt à me le louer, ce qui n'arrivait pas tous les jours. Simplement, le problème était que cet appartement ne se situait pas dans ma commune, il ne se situait pas à Bienne, et donc, si je l'avais pris, j'aurais dû poireauter au minimum encore deux ans de plus pour être parmi vous, j'y ai donc renoncé. Mais je dois préciser que cela ne m'aurait pas obligé de déménager à l'autre bout du monde, à l'autre bout de la Suisse, à l'autre bout du canton, à l'autre bout de l'arrondissement, non, cela m'aurait obligé à déménager à l'autre bout de la rue, pour aller à Nidau, à Nidau où on parle français avec le même accent pittoresque qu'à Bienne. Vous trouvez cela normal? Moi pas. Je vous invite donc à soutenir cette proposition de la minorité, c'est une question de justice, or la justice c'est un peu comme la Sainte Vierge, si on ne la voit pas de temps en temps, on finit par ne plus y croire du tout.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich stelle mich wahrscheinlich ein bisschen gegen meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, wenn ich auch dagegen bin, dass man einfach irgendwo im Kanton zwei Jahre leben und dann bei einer Gemeinde die Einbürgerung verlangen kann. Ich gehöre dem Gemeinderat von Nidau an. Wenn die Gesuche eingehen, erwarten wir von den Leuten, dass sie wissen, auf welche Amtsstelle sie kommen müssen und in welcher Gemeinde sie wohnen. Ich gebe zu, Nidau ist mit Biel zusammengewachsen. Es gibt eine Grenzstrasse. Die eine Seite gehört zu Biel und die andere zu Nidau. Aber ich erwarte letztendlich gleichwohl, dass die Einbürgerungswilligen wissen, dass sie bei der Postadresse Nidau und nicht bei der Postadresse Biel sind und entsprechend nach Nidau oder nach Biel gehen. Bei Familien fragen wir in der Schule bei den Lehrern der Kinder nach. Wir möchten nicht einfach von irgendjemandem aus dem Kanton ein Einbürgerungsgesuch vorliegend haben und dann über diese Leute im Gemeinderat bestimmen müssen. Wir erwarten, dass sie eine gewisse Beziehung zu der Gemeinde haben. Ich werde diesen Minderheitsantrag auch ablehnen.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte den Grossräten Bachmann und Freudiger widersprechen. Es ist einfach so, dass wir mit dieser Kann-Formulierung die Möglichkeiten öffnen. Die Gemeinde kann sagen «Nein, wir wollen, dass die Leute zwei Jahre bei uns wohnen» und klärt das im Reglement. Es soll grundsätzlich vom Kanton her offen sein. Wenn aber eine Gemeinde strengere Vorgaben machen will, dann kann sie das tun.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Grossrat Bachmann hat es auf den Punkt gebracht: Es geht eben nicht darum, in irgendeiner Schweizer Gemeinde den Schweizer Pass abzuholen. Es geht darum, dass man einen Bezug zu der Gemeinde hat, in der man sich einbürgern lassen will. Deswegen wurde die Formulierung von der Regierung so gewählt, und deswegen wurde

sie von der Kommissionsmehrheit unterstützt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag abzulehnen.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung. Das Papier, das Sie vor sich haben sollten, ist dasjenige aus den Unterlagen, auf dem die einzelnen Gesetzesartikel ersichtlich sind. Wir starten mit Artikel 11 Absatz 1. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der SiK-Minderheit. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit folgen will, stimmt ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt nein.

Vote (art. 11, al. 1, proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif / Proposition de la minorité de la commission)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

Oui	89
Non	51
Abstentions	1

La présidente. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 11, al. 1, proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	132
Non	10
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 11 Absatz 2.

Art. 11, al. 2

Proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

Ils doivent être titulaires d'une autorisation d'établissement.
Adoptée

Proposition de la minorité de la commission, art. 11, al. 2 (nouveau) [obsolète]

Les communes peuvent édicter un règlement prévoyant une durée de séjour allant jusqu'à deux ans.

La présidente. (On signale à la présidente qu'un député désire déposer une motion d'ordre.) Ich schlage vor, dass wir zuerst Artikel 11 abarbeiten. Anschliessend gebe ich Ihnen sofort das Wort zu Artikel 10. Dort war einigen von

Ihnen meine Abstimmungsfrage nicht klar. Deshalb werden wir die Abstimmung wahrscheinlich wiederholen. Aber ich schlage vor, dass wir erst einmal bei Artikel 11 bleiben. Wir stimmen über Artikel 11 Absatz 2 ab. Das ist ein Antrag der SiK-Minderheit. Sie sehen das auch in der entsprechenden Tabelle. (*On informe la présidente que l'article serait obsolète.*) Ist der Artikel obsolet? (*La séance est interrompue pour une brève discussion entre la présidente et le président de la commission.*)

Wenn Grossrat Wenger als Kommissionssprecher das so sagt, dann glaube ich ihm das, auch wenn wir es bei der Vorbesprechung anders durchdacht hatten. Somit gehen wir direkt zu Artikel 11 Absatz 2, der Artikel 11 Absatz 3 der SiK-Minderheit entspricht. (*Le président de la commission émet une objection auprès de la présidente.*) Alle Absätze zu Artikel 11 sind aus Ihrer Sicht obsolet. Sehen das alle so? – Ich sehe überall Nicken. Aber ich stelle noch die Gegenfrage: Sieht das jemand anders? (*Aucune opposition*) – Damit wäre Artikel 11 für Sie bereinigt? – Das ist der Fall. Ich bespreche anschliessend die Angelegenheit noch im Büro. Wenn das so stimmt, dann lassen wir es so stehen.

Art. 11, al. 3

Proposition de la minorité de la commission [obsolète]

~~Les~~ Les ressortissants et ressortissantes étrangers doivent être titulaires d'une autorisation d'établissement.

La présidente. Wir gehen über zum Ordnungsantrag zu Artikel 10 Absatz 2 über. Ich gebe Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Es tut mir leid, Frau Grossratspräsidentin, falls ich Sie ein bisschen aus dem Konzept gebracht habe. Aber bereits bei der ersten Abstimmung war nicht allen klar, worüber wir abstimmen. Einige fassten den Antrag als Streichungsantrag der Grünen auf, und Sie stellten eigentlich die Frage, ob wir den bestehenden Artikel beibehalten wollen oder nicht. Ich bitte Sie daher, die Abstimmung zu wiederholen.

La présidente. Ich gehe davon aus, dass alle einverstanden sind. Ich habe auch bemerkt, dass einige von Ihnen bei der Frage irritiert reagiert haben. Ich stelle Ihnen die Frage noch einmal und komme danach zur Abstimmung. Ist das gut so? – Dies scheint der Fall zu sein.

La motion d'ordre Schwarz, Adelboden (UDF) concernant la répétition du vote sur l'article 10, alinéa 2 est ainsi adoptée tacitement.

La présidente. Wer den Antrag Regierungsrat zu Artikel 10 Absatz 2 annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 10, al. 2, proposition du Conseil-exécutif) [répétition du vote]

Oui	100
Non	43
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag des Regierungsrats zu Artikel 10 Absatz 2 angenommen. Beenden wir die Debatte an dieser Stelle und wechseln zur Verabschiedung von Grossratskolleginnen und Grossratskollegen. Wir nehmen die Beratungen zu diesem Gesetz am Nachmittag wieder auf.

Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

La présidente. Heute müssen wir uns von einer Kollegin und sechs Kollegen verabschieden. Insgesamt waren sie zusammen während 77 Jahren im Grossen Rat und nahmen an 388 Sessionen teil. Das ergibt einen Durchschnitt von 9,6 Jahren beziehungsweise 48 Sessionen. Das entspricht in etwa dem Durchschnitt der Amtszeit im Grossen Rat. Mais ces huit députées et députés ont été au-dessus de la moyenne, et je me réjouis de pouvoir leur dire au revoir un par un. Die ersten vier Grossräte verabschieden wir heute Morgen, die anderen am Nachmittag. Deux Pierre vont nous quitter au 30 juin, Pierre Amstutz et Pierre Masson.

Hommage à Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts)

La présidente. Je commence avec le député Pierre Amstutz. Laissez-moi vous lire un extrait de sa lettre de démission: «Après avoir passé neuf années au Grand Conseil bernois, j'ai pris la décision de quitter ma fonction de député et de me retirer pour le 30 juin 2017. À l'occasion de ce départ, je tiens à remercier sincèrement toutes les personnes travaillant dans les services de la chancellerie et du secrétariat. Leur serviabilité, leurs nombreuses compétences et leur amabilité ont grandement facilité ma tâche. Je remercie également mes 159 collègues. Au fil des sessions et des séances de commissions, j'ai appris à mieux les connaître, à parfois mieux les comprendre et très souvent à découvrir leurs qualités humaines. Mon passage dans l'hémicycle du Rathaus m'a encouragé à bâtir des ponts plutôt que des murs et, comme le dit si bien Christiane Singer, tous les humains sont différents, personne ne peut être contraint – ni contraindre un autre – à être moins différent que tous les autres. Il m'a aussi appris à perdre et à être patient, cela fait partie intégrante de toute fonction politique. Avant de terminer, j'ai encore envie de dire ceci. Les défis que la Suisse devra relever ces prochaines années sont également ceux de notre canton. Ils seront nombreux, et, que l'on ne se leurre pas, ceux de la planète seront également les nôtres. C'est incontournable. Nous ne vivons pas dans une boule étanche, climatisée, aseptisée et insonorisée. J'aime bien les hérissons, même si ceux-ci ont la fâcheuse habitude de se mettre en boule quand un danger les menace. Ce réflexe leur est fatal, du moins sur nos routes. J'ai à peine été étonné lors d'une visite de l'exposition permanente au Centre Mondial de la Paix à Verdun de constater que les principaux risques très sérieux de conflits futurs dans le monde étaient à rechercher dans les modifications

Décision du Grand Conseil:

Adoption

provoquées par le changement climatique, l'accès à l'eau potable, la quête des matières premières et les ressources énergétiques.»

C'était là juste un extrait de ta lettre. Ces dernières années, les énergies renouvelables, la protection des terres cultivables, mais aussi la santé étaient très importantes pour toi. Tu as déposé 25 motions et postulats et 26 interpellations. Originaire de Sigriswil et résident à Corgémont, tu as toujours pensé à tout le canton, dont tu connais les diverses régions et les problèmes qu'elles rencontrent. Toi, tu as toujours recherché à les résoudre. Et je lis encore une fois un petit extrait de ta lettre:

«Dans notre pays ou notre canton, l'écart entre les riches et les pauvres se creuse implacablement. Ce fossé est d'ailleurs à l'image de celui qui sépare les pays industrialisés des autres. Cette lente dégradation n'est pas due à la fatalité. Si la démocratie ne se conjugue pas avec la justice sociale, elle risque très fort de n'être que du vent. Si la démocratie ne se conjugue pas avec le respect des minorités, elle fera le lit de l'intolérance, de l'exclusion et finalement ouvrira toute grande la porte à la violence.»

Quand toi tu parles de l'énergie, tes yeux brillent et quand tu évoques des projets liés à l'énergie qui ont pu être mis en œuvre, par exemple le projet photovoltaïque citoyen, on sent que ce sujet te tient à cœur, tout comme le fait de collaborer avec les personnes venant d'autres horizons politiques. Les trois dernières années, tu as fait partie de la CIRE où tu as apprécié l'esprit de collaboration qui règne et son président Walter Messerli. Tes grandes connaissances vont nous manquer. Nous te souhaitons plein succès pour la suite et je te remercie au nom de nous tous pour ton travail et ton engagement. Merci Pierre. (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à Pierre Masson, Langenthal (PS)

La présidente. Wir kommen zum zweiten Pierre, den wir heute verabschieden werden. Ich kann hier den ganzen Abschiedsbrief vorlesen: «Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor etwas mehr als drei Jahren wurde ich überraschend in den Grossen Rat des Kantons Bern gewählt. In meiner Amtszeit durfte ich viel politische Erfahrung sammeln und interessante Kontakte knüpfen. Es war eine spannende Zeit. Namentlich die Arbeit in den Kommissionen und die Diskussionen über die Fraktionsgrenzen hinaus waren für mich prägend. Der Spagat zwischen Beruf, Politik und Familie führte in den letzten Monaten nicht selten zu einer unbefriedigenden Situation. Vermehrt konnte ich meine selbstaufgelegten Qualitätsansprüche nicht mehr zufriedenstellend erfüllen. Aus diesem Grund erkläre ich auf Ende Juni 2017 meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat.

Die Zeit im Grossen Rat, auch wenn sie nicht allzu lange andauerte, war für mich eine interessante und bereichernde Zeit, die ich nicht missen möchte. Die ehrenvolle Arbeit im Rat aber auch in der Fraktion war stets geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Toleranz. Ich war immer gerne dabei. Die Begegnungen wie auch die Zusammenarbeit mit Grossratskolleginnen und -kollegen aus allen Fraktionen werden mir stets in guter Erinnerung bleiben. Herzlichen Dank. Mein Dank gilt auch den Regierungsratsmitgliedern und der Verwaltung. Ich wünsche euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auch künftig angeregte

und konstruktive Debatten, Ausdauer und weit- und breit-sichtige Entscheide zum Wohle unseres Kantons Bern. Herzliche Grüsse, Pierre Masson.»

Ja, Pierre, du bist seit 2014 im Grossen Rat, Mitglied der Sicherheitskommission und Ersatzmitglied der BaK. Als Master of Science und Geografie, Planer Abbau Deponie, konntest du viele Sachgeschäfte mit deinem Fachwissen bereichern. Darum hast du auch die Diskussion zur Baugesetzrevision aktiv mitgeprägt. Bei den Kiesdiskussionen waren deine Kontakte und deine Erfahrungen sehr wertvoll. Du hast dich sehr gefreut, dass das Postulat, das du zusammen mit Kornelia Hässig zur fairen Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen eingegeben hast, einstimmig überwiesen wurde. Die beiden Mandate als Grossrat einerseits und Gemeinderat in Langenthal andererseits waren zwar für dich bereichernd. Du konntest Synergien daraus ableiten. Aber seit der Geburt eures Sohnes haben sich deine Prioritäten verschoben. Du möchtest deine Rolle als Vater wahrnehmen und insbesondere Verantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen. Du hast den Vorrang deinem Amt als Gemeinderat in Langenthal und natürlich deiner Arbeit als Projektleiter «Raum und Umwelt» gegenüber dem Grossen Rat gegeben. Du sprichst nicht nur davon, sondern du machst es auch für deine Familie. Dein Fachwissen und deine ruhige Art werden uns fehlen. Ich durfte immerhin ein Jahr neben dir sitzen und weiss, wie angenehm es neben dir ist. Wir wünschen dir alles Gute, und ich danke dir im Namen aller für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Merci, Pierre. (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à Patrick Gsteiger, Eschert (PEV)

La présidente. Et voilà un troisième adieu, celui de Patrick Gsteiger du PEV. Il a donné sa démission, je vais vous lire sa lettre. «Depuis le 1^{er} juin 2010, je représentais ma région, le Jura bernois, et mon parti, le PEV, au sein du parlement du canton de Berne. C'est avec grand plaisir que j'y ai appris le fonctionnement de notre démocratie et j'ai pu me familiariser avec certaines composantes de la vie politique, sociale et culturelle de notre canton. Au cœur d'un organe de milice, comme bon nombre de mes collègues, j'ai été appelé à conjuguer au mieux mon engagement politique avec mes activités professionnelles et mes différents mandats. Avec intérêt, et parfois même avec enthousiasme, j'ai participé à différents travaux au sein de plusieurs commissions du Grand Conseil. Aujourd'hui toutefois, je choisis de démissionner avant la fin de la mandature, pour me consacrer prioritairement à mes activités professionnelles de conduite d'un bureau technique. Je souhaite me retirer au 31 juillet 2017, laissant ainsi mon siège à un autre représentant du parti évangélique du Jura bernois. Je tiens ici à remercier toute l'équipe des Services parlementaires pour son assistance et son soutien, et tout particulièrement les interprètes qui facilitent grandement la cohabitation entre députés alémaniques et francophones. Je quitte le Grand Conseil non sans un petit pincement au cœur, enrichi d'une belle expérience formatrice. En vous souhaitant à tous et à toutes, M. le président – la lettre a été écrite le 29 mai – du Grand Conseil, chers et chères collègues, bon vent dans vos activités parlementaires et votre vie privée. Avec mon cordial salut. Patrick Gsteiger.»

Depuis juillet 2010, tu es membre du Grand Conseil, membre de la Commission de sécurité et membre suppléant de la CIRE. Tu étais président de la Commission sur la loi sur le statut particulier. Si on regarde tes activités, on va voir que durant les premières années tu as déposé diverses interventions portant sur la sécurité, alors que ces dernières années celles-ci ont plutôt porté sur l'énergie et la région du Jura. La lecture de ton CV montre également que tu possèdes une vaste expérience professionnelle. Tu es – et beaucoup l'ignorent encore sûrement – un ancien policier. Tu étais pendant 15 ans à la Police où tu t'occupais des recherches, et tu es aujourd'hui conseiller en énergie et diriges ta propre entreprise. Comme nos amis du Jura bernois, tu as représenté avec humour la sensibilité romande au Grand Conseil. Tu n'as eu de cesse d'expliquer l'état d'esprit du Jura bernois. La votation qui se tiendra à Moutier ce week-end te préoccupe grandement. En effet, le bureau de ta société pour l'économie et la conservation de l'énergie s'y trouve. Tu as une préférence claire pour l'issue du vote, mais pour toi l'essentiel est que le résultat soit sans appel. Je te remercie pour ton engagement durant toutes ces années, et j'espère sincèrement que ton petit pincement au cœur disparaîtra rapidement et que tu te rappelleras avec joie ces dernières années passées au Grand Conseil. Merci beaucoup Patrick. *(L'assemblée se lève pour applaudir.)*

Hommage à Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV)

La présidente. Damit kommen wir zum vierten Rücktritt von heute Morgen. Wir verabschieden Grossrat Gfeller. Er schrieb uns in seinem Brief: «Ich trete per Ende August 2017 aus dem Grossen Rat zurück. Auch wenn wir bei der EVP keine Amtszeitbeschränkung kennen, will ich nach gut 18 Jahren Ratstätigkeit einem anderen Parteimitglied die Möglichkeit geben, im Kantonsparlament seine Ideen und Impulse einzubringen. Ich verabschiede mich aus dem Grossen Rat mit grosser Dankbarkeit für die vielen wertvollen Erfahrungen, die bereichernden Begegnungen mit euch allen und wünsche allen Grossratsmitgliedern weiterhin viel Ideenreichtum bei der Suche nach guten Konsenslösungen zum Wohle unseres Kantons. Freundliche Grüsse, Niklaus Gfeller.»

Du bist seit dem letzten Jahrhundert im Grossen Rat, genauer gesagt seit Ende Januar 1999. Von 2010–2012 warst du Fraktionspräsident der EVP. Und du warst Kommissionsvizepräsident für den Grossratsbeschluss zur Initiative «Pro Region» und zum Steuergesetz, dass 2004 verabschiedet wurde. Während der vergangenen 18 Jahre – du hast geholfen, den Durchschnitt nach oben zu treiben und man könnte auch sagen, du seist in diesem Saal volljährig geworden – hast du 25 Motionen zu ganz unterschiedlichen Themen eingereicht: von der Erleichterung der Adoption über die Verbesserung des Inkassoerfolgs für bevorschusste Alimente bis hin zu Pestiziden in Fließgewässern. Auf meine Frage hin, welche Motion oder welches Geschäft für dich in den letzten 18 Jahren am wichtigsten war, hast du einen sehr grossen Bogen gezogen. Vorstösse kommen und gehen, hast du gesagt. Man spreche häufig über das Gleiche und eigentlich sei es ziemlich gut im Kanton Bern. Und du musst es nach 18 Jahren wissen. Es beschäftigen dich Themen wie zum Beispiel «Industrie 4.0», die raschen Entwicklungen, bei denen einige auf der Strecke bleiben

werden. Wie kann man diesen Personen helfen? Wie kann man die Strukturen verbessern? Was kann man optimieren? Du magst es nicht, an einzelnen Themen hängen-zubleiben, sondern lenkst deinen Blick immer wieder auf das Ganze. Und genau dieser Blick auf das Ganze und deine langjährige Erfahrung werden uns hier fehlen. Wir wünschen dir alles Gute, und ich danke dir im Namen aller für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Danke, Niklaus. *(L'assemblée se lève pour applaudir.)* Ich wünsche den vier Zurücktretenden und Ihnen allen eine wunderschöne Mittagspause und erwarte Sie um 13.30 Uhr wieder hier im Saal. Wir fahren weiter bei Artikel 11. Ich wünsche einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 37.

Le rédacteur:

André Zurbuchen (d)

La rédactrice:

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 13 juin 2017, 13 heures 30 - 16 heures 42

Neuvième séance

Présidence : Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents : 148 députés. Excusés: Brand Peter, Daetwyler Francis, Grimm Christoph, Hässig Vinzens Kornelia, Kipfer Hans, Mentha Luc, Müller Reto, Müller Philippe, Rüfenacht Daphné, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Zryd Andrea

Affaire 2014.POM.383

Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Nachmittagssitzung. Ich gebe zuerst kurz bekannt, was das Präsidium in Zusammenhang mit der gestrigen Störung diskutiert hat. Danach fahren wir weiter mit den Geschäften der POM. Um etwa 16.10 Uhr werde ich zu den Verabschiedungen übergehen von vier Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat sowie zwei Mitarbeitende der Parlamentsdienste verabschieden. Mir scheint, heute sei der Tag des Adieu-Sagens.

Vielleicht für jene, die gemerkt haben, dass das Mittagessen etwas müde macht: Ich kann Sie schon auf das bevorstehende «Zvieri» vorbereiten. Wir nehmen um 16.30 Uhr eine kleine Zwischenverpflegung ein. Je nachdem, wie die Verabschiedungen laufen, kann es auch 16.40 Uhr werden. Wir haben aber keine fixen Termine mehr. Jene, welche am Fest in Spiez dabei waren, erinnern sich bestimmt, dass mir eine relativ grosse Meringue geschenkt wurde. Diese habe ich im Zug hierher mitgebracht – zur Belustigung von vielen Zugreisenden ob der grossen Schachtel mit der grossen Meringue. Diese gibt es heute als Dessert mit frischen Schweizer Erdbeeren und etwas Rahm. Nur, damit Sie wissen, was heute Nachmittag auf Sie zukommt. (*Applaudissements*)

Jetzt kommen wir zu einer ernsthaften Geschichte, der gestrigen Störung. Die beiden Vizepräsidenten Jürg Iseli und Hannes Zaugg und ich haben eine kurze Sitzung abgehalten. Wir haben uns überlegt, wie wir reagieren wollen, und wir wollen folgendermassen reagieren. – (*A cet instant se font entendre de l'extérieur des coups de klaxons et de sifflets, provenant du Tour de Suisse qui passe dans la vieille ville de Berne.*) Was Sie jetzt gerade hören, ist übrigens die Tour de Suisse, nicht dass Sie das Gefühl haben, es störe wieder jemand.

Zuerst möchte ich Ihnen ernsthaft in Erinnerung rufen, was in unseren Unterlagen zum Zutritt zum Rathaus steht. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) besagt Folgendes: «¹ Während der Sitzungen des Grossen Rates haben Zutritt zum Ratssaal: a Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Justizleitung, b Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, soweit es ihre Funktion erfordert, c Personen, die ein Mitglied des Regierungsrates oder der Justizleitung begleiten, d akkreditierte Medienschaffende, die sich entsprechend ausweisen.

² Bei geheimen Beratungen haben nur die Personen nach Absatz 1 Buchstabe a und b Zutritt zum Ratssaal. Die Tribünen werden geräumt und geschlossen und allfällige Übertragungen der Beratungen unterbrochen.»

In Artikel 7 Absatz 1–3 GO heisst es: «¹ Der Öffentlichkeit steht die Publikumbühne des Ratssaals zur Verfügung.

² Die Besucherinnen und Besucher wahren Anstand, Ruhe und Ordnung. ³ Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird weggewiesen. Bei fortgesetzter Störung wird die Sitzung unterbrochen und die Tribüne geräumt.»

In Artikel 8 GO steht noch: «¹ Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Rathaus kann die Geschäftsleitung des Büros entsprechende Massnahmen anordnen und eine Hausordnung erlassen.»

Wir sind seitens des Präsidiums der Meinung, der Dialog sei die Basis unserer Demokratie und unseres Zusammenarbeitens hier im Parlament. Wir sind offen für den Dialog. Wenn ich «wir» sage, denke ich an das Präsidium, aber auch an Sie alle hier im Parlament. Wir sind zum Diskutieren bereit. Es gibt Volksrechte mit Möglichkeiten wie Petitionen, die eingereicht werden können, mit welchen man sich bemerkbar machen kann. Die gestrige Störung hat aber den Dialog verunmöglicht. Im wahrsten Sinn des Wortes konnte man nicht mehr zusammen sprechen. Jene, die störten, zeigten damit, dass sie mindestens in diesem Moment überhaupt keinen Dialog gesucht haben. Falls sie zu einem späteren Zeitpunkt Interesse am Dialog haben – wir sind offen dafür. Mit «wir» meine ich wiederum uns seitens des Präsidiums, und ich bin überzeugt, dass auch Sie alle offen für den Dialog mit ihnen wären.

Die Polizei konnte alle Personalien der Personen aufnehmen, welche sich gestern auf der Tribüne befunden haben. Deren Transparent konnten wir auch der Polizei übergeben. Die Polizei wird allenfalls von sich aus weitere Schritte einleiten. Die Mitglieder des Grossen Rats, Sie, wir alle, haben entweder das Gelübde abgelegt oder den Eid geleistet. Wir haben gelobt oder geschworen, zum Wohl des Kantons Bern zu handeln. Das Präsidium erwartet von den Grossratsmitgliedern – von uns allen –, dass wir uns an unsere Reglemente und unsere Gesetzgebung halten. Und nicht nur das, sondern wir erwarten ebenfalls von Ihnen, dass Sie uns geplante Störungen des Ratsbetriebs melden, wenn Sie Informationen erhalten, wonach dergleichen geplant ist oder wenn Sie merken, dass etwas entgegen dem Gesetz läuft. Damit unterstützen Sie uns, den Ratsbetrieb in einer würdigen Art zu führen.

Noch ein letzter Punkt, die Sicherheit im Rathaus, worüber sich auch einige Ratsmitglieder Gedanken gemacht haben. Ich kann Ihnen versichern, dass sich das Präsidium zusammen mit den Parlamentsdiensten immer wieder damit

auseinandersetzt, die Situation – auch passend zu den Geschäften – laufend analysiert und die entsprechenden Massnahmen umsetzt. Soweit die Überlegungen des Präsidiums. Die Haupt-Message an diejenigen, die gestern gestört haben, lautet: Wir wollen diskutieren, wir sind ein Parlament, wir wollen einander zuhören und miteinander Lösungen finden. Wenn sie dies auch wollen – wir sind dialogbereit.

Somit wechseln wir das Thema und fahren mit der Gesetzesberatung fort, die wir vor der Mittagspause nach Artikel 11 unterbrochen haben. Ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihr Mitdenken – so haben wir Artikel 11 wirklich bereinigen können.

Art. 12, al. 1

Proposition de renvoi UDC(Freudiger, Langenthal)

Renvoi à la commission avec la charge de compléter l'article 12, alinéa 1 LDC avec un alinéa supplémentaire, de manière à ce qu'une indépendance économique sûre à long terme et une situation financière saine soient des exigences pour toute naturalisation; il convient aussi de contrôler si les impôts courants sont payés.

La présidente. Zu Artikel 12 Absatz 1 liegt ein Rückweisungsantrag SVP Freudiger vor. Gerne erteile ich Grossrat Freudiger das Wort, damit er sich erklären kann.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Es wäre nicht primär eine Rückweisung um der Rückweisung willen. Wir möchten, dass Artikel 12 Absatz 1 in die Kommission zurückgegeben wird, damit die wirtschaftliche Eigenständigkeit und der gute finanzielle Leumund als umfassendes und auf Dauer bestehendes Kriterium für die Einbürgerung statuiert wird. Ich bin mir bewusst, dass durch die Annahme dieses Antrags eine zweite Lesung durchzuführen wäre, sodass Sie am Schluss auf den bereits gefällten Entscheid zurückkommen müssten. Für jene, welche der Rückweisung nicht zustimmen möchten, verweise ich auf den Eventualantrag von Kollege Knutti. Damit wäre nach wie vor eine Lesung möglich. Die Stossrichtung ist ähnlich, wobei der Rückweisungsantrag wahrscheinlich umfassender ist. Ich komme noch darauf zurück.

Worum geht es? Wir haben im Bundesrecht und in der Kantonsverfassung verschiedene Mindestanforderungen für die Einbürgerung. Wir haben beispielsweise das Einbürgerungshindernis des Sozialhilfebezugs – soweit so gut. Das Bundesrecht verlangt die Teilnahme am Wirtschaftsleben. In der Wegleitung steht heute als Grundsatz ein guter Leumund – alles soweit so gut. Nach Auffassung der SVP-Fraktion besteht das Problem darin, dass es sich nur um Grundsätze handelt, welche zu wenig absolut verstanden sind. Wir möchten, dass die gesicherte Selbsterhaltungsfähigkeit, die wirtschaftliche Eigenständigkeit und der gute finanzielle Leumund umfassender als heute zu berücksichtigen sind. Ich nenne ein paar Beispiele, um aufzuzeigen, weshalb diese Grundsätze heute zu wenig berücksichtigt werden. Nehmen wir das Einbürgerungsgesuch einer Person, die lange arbeitslos war und über schlechte Referenzen der früheren Arbeitgeber verfügt. Vielleicht hat diese Person kurz vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs bei

einem Landsmann eine Arbeitsstelle im Stundenlohn, vorerst auf ein Jahr befristet, organisieren können. Ich habe acht Jahre lang einer Einbürgerungskommission angehört und habe ähnlich angefangen wie der Polizeidirektor. Solche Fälle sind nicht erfunden; diese gibt es in der Realität. Was macht man mit diesen Fällen? Zwar haben diese Personen eine Stelle und erhalten im Moment auch Lohn. Damit nehmen sie de iure am Wirtschaftsleben teil. Wer ein bisschen kritisch ist, weiss, dass deren wirtschaftliche Eigenständigkeit alles andere als gesichert ist, dass keine auf Dauer bestehende Selbsterhaltungsfähigkeit vorliegt. Natürlich kann man das Gesuch einstellen, das heisst sistieren. Allerdings ist dies nach heutigem Recht nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person möglich. Ist die betroffene Person nicht mit der Sistierung einverstanden, muss man für oder gegen die Einbürgerung entscheiden. Im Zweifelsfall wird man sich wahrscheinlich für die Einbürgerung aussprechen, weil man Angst vor dem Beschwerdeverfahren hat. In solchen Fällen von sehr ungesicherten, vielleicht sogar vorgeschobenen Arbeitsverhältnissen müsste eine Einbürgerung aus unserer Sicht scheitern; es dürfte also nicht eingebürgert werden.

Ich nenne ein Beispiel zum finanziellen Leumund. Wenn Sie einen Verlustschein oder eine hängige Betreuung unter 1000 Franken haben – auch von der öffentlichen Hand, beispielsweise von der Steuerverwaltung –, dann ist dies heute gemäss Wegleitung zur Einbürgerung nicht als Einbürgerungshindernis zu betrachten. Die Wegleitung als Massgabe für die Einbürgerungsbehörde sagt nicht nur offener Verlustschein von nur einem Gläubiger unter 1000 Franken, diese sagt nicht nur, es liege kein Einbürgerungshindernis vor. Die Wegleitung schreibt den Einbürgerungsbehörden vor, dass sie dies nicht als Hindernis berücksichtigen dürfen. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls falsch.

Vielleicht noch ein weiteres Beispiel: Wir haben einen Einbürgerungswilligen, der die laufenden Steuern nicht bezahlt. Er hat die dritte Steuerrate beispielsweise nicht bezahlt. Wir sind uns bewusst, dass dies primär Verzugszinse auslöst. Aber seien wir ehrlich, wenn in unserem Staat, in unserem Kanton, die laufenden Steuern nicht mehr bezahlt werden, haben wir über kurz oder lang – vor allem über kurz – ein echtes Ausgabenproblem. Dann können wir als Kanton die laufenden Ausgaben nicht mehr bezahlen. Wir sind der Meinung, dass wer sich einbürgern lassen will, sauber übers Nierstück sein und auch die laufenden Steuern bezahlen muss. Deshalb sind wir der Meinung, dies sei angemessen zu berücksichtigen. Dies sind drei Punkte. Ich bin beim Schlusssatz angelangt, Frau Präsidentin, und bitte um Kulanz. Dies sind drei Punkte, welche heute nicht als Einbürgerungshindernis gelten, welche wir aber berücksichtigen möchten, und zwecks umfassender Berücksichtigung und Findung einer geeigneten Formulierung möchten wir diesen Artikel insoweit an die Kommission zurückweisen. Ich freue mich auf die Debatte.

La présidente. Jetzt hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), Kommissionspräsident der StK. Dieser Antrag lag der Kommission während der Erstbe-

ratung noch nicht vor. Letzte Woche haben wir aber die Rückweisungsanträge und was sonst noch vorlag kurz besprochen. Zum jetzt diskutierten Rückweisungsantrag zu Artikel 12 Absatz 1 hat die Kommission mit 9 zu 8 Stimmen die Ablehnung entschieden. Ich äussere mich ebenfalls kurz zum Eventualantrag Knutti. Dieser lag zum Zeitpunkt der Kurzsitzung im Rahmen der Session noch nicht vor. Deshalb liegt kein Kommissionsentscheid dazu vor.

La présidente. Ich danke dem Kommissionssprecher. Wir führen die Debatte vorerst nur zum Rückweisungsantrag SVP. Ich erteile zuerst Grossrat Sancar für die Fraktion der Grünen das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion bittet diesen Antrag auf Ergänzung von Artikel 12 Absatz 1 und natürlich auch den Eventualantrag, der in die gleiche Richtung geht, abzulehnen. Der Antrag verlangt, dass eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit und ein guter finanzieller Leumund umfassend als Einbürgerungserfordernisse gelten und die laufenden Steuern bezahlt werden. Dass die Einbürgerungswilligen ihre Steuern bezahlen müssen, ist unbestritten. Es wird auch geprüft, ob sie dieser Pflicht nachkommen. Es ist aber eine andere Frage, was denn genau mit «laufend» gemeint ist. Die Steuern kommen – wie wir alle wissen – in drei Ratenrechnungen und das laufend und nämlich Jahr für Jahr. Was mich hingegen doch sehr erstaunt, ist die Forderung einer «auf Dauer» gesicherten wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Ich bin nicht sicher, ob jemand in diesem Saal eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit für sich garantieren kann. Es gibt Unfälle, Krankheiten und die Entwicklung des Arbeitsmarkts ist in dieser Hinsicht nicht gerade vielversprechend. Schicksalsschläge können uns alle irgendwann und irgendwo treffen und schwerwiegende finanzielle Beeinträchtigungen mit sich bringen. Plötzlich sind wir auf die Hilfe des Gemeinwesens angewiesen. Dies ist auch richtig so, es ist das Prinzip der Solidarität. Das macht die Gesellschaft letztlich aus. Wir dürfen von den Einbürgerungswilligen nicht mehr verlangen, als wir von uns selber verlangen können. Zudem ist es mir schleierhaft, wie man eine so genannte auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit prüfen würde. Oder heisst dies etwa, dass wir nur die reichen Migrantinnen und Migranten einbürgern möchten? Die grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich habe es heute Morgen bereits erwähnt: Die EVP will nur eine Lesung. Wir lehnen sämtliche Rückweisungsanträge ab. Wir lehnen diesen Antrag und auch den Eventualantrag inhaltlich ab. «Auf Dauer wirtschaftlich gesicherte Eigenständigkeit» oder «wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit» – dies beweisen oder ergründen zu wollen, wäre ziemlich vermessend. Wir alle hier wissen nicht, was morgen ist, geschweige denn, was übermorgen oder in einem oder zwei Jahren ist. Eine solche Formulierung hat nichts in diesem Gesetz verloren. Sie kann nicht geprüft und nicht bewiesen werden. Man sagt ehrlicherweise gleich, dass man gar keine Einbürgerungen will. Damit könnte ich fast besser leben. Die EVP unterstützt eine solch unmögliche Forderung sicher nicht. Die in Absatz 1 enthaltene Formulierung mit den zehn Jah-

ren keine Sozialhilfe beziehungsweise bezogene Sozialhilfe zurückzahlen zu müssen, ist ausreichend. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Es wäre schön, wenn alle unsere Jobs «auf Dauer» gesichert wären. Als Arbeitgeberin möchte ich ohnehin, dass unsere Leute angestellt sind, auch jene, die wir eingebürgert haben. Diese Garantie – sorry! – können wir so nicht gewährleisten. Weiter finde ich es merkwürdig, wenn man die Wegleitung und Ihre Rückweisungsanträge vergleicht. Es sind nicht die gleichen Begriffe vorhanden. Der «finanzielle Leumund» ist zwar etwas, aber die «Selbsterhaltungsfähigkeit» finde ich nirgends in der Wegleitung. Ist es ein strafrechtlicher oder ein finanzieller Leumund? Wenn schon, wäre ich froh, wenn immer dieselben Begriffe verwendet würden. Letztlich müssen die Gemeinderäte einbürgern und nicht die Juristen. Für die BDP ist klar, dass sie alle Rückweisungsanträge, auch jenen zu Artikel 12 Absatz 2 und den Eventualantrag, ablehnen wird.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). «Gesicherte Existenz auf Dauer» oder im Eventualantrag «selbst gesicherte» – ich weiss auch nicht, wie es heisst. Jedenfalls können wir noch nicht in die Zukunft sehen. Was die Existenzfähigkeit betrifft, naja, ich kann Ihnen sagen, dass das vom Antragsteller gebrachte Beispiel sehr theoretisch ist. Ich beschäftige einen Hilfskoch, der eine Aufenthaltsbewilligung B hat. Dort geht es noch nicht um die Einbürgerung. Ihm wurde im vergangenen Jahr gesagt, die Verlängerung würde nicht mehr gewährt, wenn er erstens nicht von der Sozialhilfe wekommt und zweitens nicht vollumfänglich fähig ist, seine Kinder und seine Familie zu unterhalten. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass man eine Aufenthaltsbewilligung eines B-Aufenthaltsbewilligten nicht mehr verlängern will, weil man genau sagt, er müsse sein Leben hier selber finanziell im Griff haben, aber gleichzeitig jemanden einbürgert, der dies nicht erfüllt. Daran habe ich meine Zweifel.

Der Antragsteller sagt, was im Bundesgesetz steht, sei zu wenig griffig. Ich gehe von Folgendem aus: «Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt am Wirtschaftsleben teil, wenn sie oder er die Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Gestellung und der Einbürgerung deckt durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht.» Dies steht in der Bürgerrechtsverordnung des Bundes, und dies scheint mir schon relativ klar zu sein. Zukünftig kann man sich einig sein, dass wer vorher Sozialhilfe bezogen hat, auch nicht eingebürgert wird. Somit sehe ich nicht, dass dies zu wenig griffig sein soll. Demgegenüber ist der Antrag sehr schwammig formuliert. Darin erkenne ich auch nichts Griffiges; es ist nicht klar, was er genau bedeutet.

Noch zu den anderen Punkten: Wer die dritte Steuerrate nicht «laufend» bezahlt. Am Schluss zählt die Steuerrechnung, nicht die Rate. Die Raten muss man nicht bezahlen, und wenn Verzugszinse laufen, ist man selber schuld, wenn man die dritte Rate nicht bezahlt hat und die geschuldeten Beträge verzinst werden.

Zur Betreuung unter 1000 Franken – naja, gut. Wie bitte? Ja, unter 1000 Franken! Dies ist ein Argument, wobei noch relativ viele Leute, welche nicht Ausländer sind, auch Beitreibungen von unter 1000 Franken haben dürften. Wir werden diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen und wir werden leider auch nicht den Eventualantrag unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Grossrat Löffel und Grossrätin Luginbühl haben ihre Voten nicht gemeinsam mit mir im Gärtchen geschrieben. Aber sie sind wirklich praktisch gleich. In diesem Sinn folge ich dem Auftrag der Grossratspräsidentin und verzichte auf grosse Wiederholungen. Jetzt wieder ernsthaft: Wir können diesen Antrag nicht unterstützen. Es kann schlicht wirklich niemand kontrollieren, sicherstellen oder sogar vorhersagen, ob jemand über eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit verfügt. Dies ist einfach nicht möglich! Zu volatil ist unser wirtschaftliches, unser gesellschaftspolitisches Umfeld geworden. Ich kann morgen einen Hirnschlag erleiden und habe plötzlich auch keine auf die Dauer gesicherte Eigenständigkeit mehr. Es geht einfach nicht; dieser Antrag ist schlicht nicht durchsetzbar. Aus diesem Grund werden wir ihn ablehnen, ebenfalls – und damit greife ich vor – den Eventualantrag von Grossrat Knutti. Wenn ich schon hier vorne stehe, brauche ich nachher nicht wiederzukommen: Wir werden ebenso den Antrag von Grossrat Freudiger zu Artikel 12 Absatz 2 ablehnen, weil auf Bundesebene eine Ausnahmeregelung besteht. Auch unser Gesetz braucht ein Instrument für Spezialfälle, wie sie beispielsweise Personen mit Behinderungen sind. Damit habe ich schon etwas vor-gegriffen.

Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ausnahmsweise kann auch ich seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sagen, dass ich mich allen Vorrednerinnen und Vorrednern inhaltlich anschliesse. In Artikel 12 geht es um die materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Erstens erachten wir die Rückweisung – den Antrag Freudiger – nicht als sinnvoll. Ich bin der Meinung, dass wir mit den Anträgen, welche wir diskutieren, in der Lage sein sollten, das Gesetz zu beraten und zu verabschieden. Wie erwähnt, geht es um Artikel 12 Absatz 1, materielle Voraussetzung – erfolgreiche Integration. Hinter den hier vorliegenden Anträgen steckt klar die Absicht, die Anforderungen zu erhöhen respektive zu verschärfen. Ich bin etwas vom Weltbild der SVP erschüttert. Mir scheint, Sie gehen davon aus, dass die Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, sowieso alles versuchen, um zu mogeln und Schlupflöcher zu suchen, und dies gelte es klar abzuriegeln, weil man ein negatives Bild von den Leuten hat, die sich entscheiden, Schweizer oder Schweizerin respektive Berner oder Bernerin zu werden. Wir sind klar der Meinung, dass diese Verschärfungen nicht sinnvoll und auch nicht angebracht sind. Wir sind auch klar der Meinung, dass es so wie im Bundesrecht festgelegt richtig und wichtig sowie ausreichend ist. Deshalb kann ich mich in Bezug auf die Formulierung «auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Eigenständigkeit» meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen: Wir lehnen sowohl den Rückweisungsantrag Freudiger als auch den Eventualantrag Knutti ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Regina Fuhrer, wir haben doch ein offenes Weltbild bei der SVP! Manchmal schauen wir noch zum Rechten, und das muss schliesslich auch jemand tun. Beim Rückweisungsantrag Freudiger dürfen Sie Folgendes nicht verwechseln: Wir sprechen hier über eine Rückweisung. Diese Formulierung ist nicht in Stein gemeisselt. Deshalb wären wir froh, wenn die Kommission nochmals eine Prüfung vornehmen und eine Formulierung diskutieren würde. Wir sagen nicht, dass das mit «auf Dauer» während der nächsten 30 Jahre so stattfinden muss. Wir sollten aber den von Kollege Freudiger gebrachten Beispielen in diesem Gesetz einigermaßen gerecht werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Die SVP wird dies einstimmig tun, sodass wir dem gerecht werden und nochmals sauber darüber diskutieren können.

La présidente. Wir führen eine freie Debatte. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage Herrn Regierungsrat Käser, ob er das Wort wünscht. Er wünscht das Wort und hat es.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich nehme zuerst Stellung zum Rückweisungsantrag von Herrn Grossrat Freudiger betreffend Artikel 12 Absatz 1. Darin geht es um die Teilnahme am Wirtschaftsleben beziehungsweise die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit sowie den guten finanziellen Leumund. Darin enthalten ist bereits jetzt, dass keine Beitreibungen vorliegen dürfen und die veranlagten Steuern bezahlt sein müssen. Dabei handelt es sich um zwingende Einbürgerungsvoraussetzungen nach Bundesrecht. Diese gelten im Kanton Bern bereits heute und sollen auch künftig gelten. Wenn man den Rückweisungsantrag ablehnt, aber den Eventualantrag von Herrn Grossrat Knutti unterstützen möchte, könnte man – ich spreche im Konjunktiv – in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c folgende Formulierung einfügen: «eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und einen guten finanziellen Leumund aufweisen.» Darum geht es, wobei bereits eine Regelung im Bundesrecht vorhanden ist. Ungeachtet dessen, ob dieser Antrag gestellt wird oder nicht, handelt es sich dabei bereits heute um eine gültige Einbürgerungsvoraussetzung. Diese wird ohnehin angewendet und darauf wird auch geachtet: Die Steuern müssen bezahlt sein und es dürfen keine Beitreibungen vorliegen. Was den Teil des Rückweisungsantrags von Grossrat Freudiger anbelangt, welcher sich auf Artikel 12 Absatz 2 bezieht, muss man wissen, dass auch auf Bundesebene eine solche Ausnahmeregelung gilt. Das Diskriminierungsverbot und das Gebot der Verhältnismässigkeit gebieten die Aufnahme eines entsprechenden Absatzes 2. Dieser Vorschlag stellt nach Auffassung der Regierung das verfassungsrechtlich erforderliche Ventil dar und soll beibehalten werden. Es geht namentlich um Personen mit Behinderungen, mit chronischen Krankheiten oder um sehr betagte Personen, welche die Anforderungen, wie sie für durchschnittliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gelten, nicht erfüllen könnten. Wir machen bis heute keine negativen Erfahrungen mit einer solchen Ausnahmeregelung. Deshalb ist diese explizit in der Vorlage enthalten.

La présidente. Das Wort hat nochmals der Antragsteller Grossrat Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich werde mich zu Absatz 1 äussern, zumal Absatz 2 noch gar nicht Gegenstand der Diskussion ist. Kollege Knutti hat es bereits erwähnt: Bei diesem Antrag handelt sich um einen Rückweisungsantrag, wobei die genaue Formulierung noch zu finden ist. Es ist einigermassen unüblich, einen Rückweisungsantrag so zu behandeln, als gehörte er in der vorliegenden Form definitiv ins Gesetz. «Auf Dauer gesichert» heisst selbstverständlich nicht «auf ewig gesichert». Dies heisst einfach, wenn eine Einbürgerungsbehörde nach bestem Wissen und Gewissen ein Gesuch behandelt, prüft sie ob bis auf Weiteres in einer realistischen Perspektive eine gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit vorliegt. Dies bedeutet konkret, einen sauberen, ordentlichen Arbeitsvertrag zu haben. Wir wollen keine Umkehr der Normalität; wir wollen nicht alle Leute hinausschmeissen, welche nur 5000 oder 4500 Franken netto verdienen, Kollege Sancar – ganz und gar nicht. Wir wollen hingegen Missbrauchsfälle bekämpfen. Wenn sich jemand kurz vor der Einbürgerung von einem Kollegen für ein Jahr befristet im Stundenlohn anstellen lässt, kann man – wenn man es wissen will – erkennen, dass diese Stelle nicht dauerhaft ist. Kaum ist die Einbürgerung erfolgt, wird das Arbeitsverhältnis wieder aufgelöst und das Einbürgerungserfordernis ist damit umgangen worden. Solche Fälle wollen wir verhindern. Eigentlich möchte ich es der Kommission überantworten, mit genügend Zeit und Sorgfalt eine saubere Formulierung zu finden, um genau den eben gebrachten Einwänden entgegenzutreten, wonach dieser Ausdruck vielleicht ein wenig zu extrem sei. Deshalb handelt es sich um einen Rückweisungsantrag. Die Kommission soll die Formulierung diskutieren.

Vielleicht noch zum Schluss: Es ist die Aussage gemacht worden, man könne krank oder invalid werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie daran erinnern, dass eine Invalidenrente ein gesichertes Einkommen ist. Diese Leute möchten wir nicht mit der Rückweisung ausschliessen. Wer eine Invalidenrente erhält, verfügt in diesem Sinn über ein gesichertes Einkommen. Dem ist bereits heute so, und es ist kein Gegenargument in solchen Fällen. Kollegin Luginbühl, selbstverständlich steht dieser Ausdruck heute nicht in der Wegleitung. Die Wegleitung ist nicht das Gesetz. Die Wegleitung passt sich dem Gesetz an und nicht das Gesetz an die Wegleitung. Wenn man sagt, die Bedingungen der Teilnahme am Wirtschaftsleben und des guten Leumunds würden bereits heute so umgesetzt, trifft dies eben nicht ganz zu. Auf Seite 21 der Wegleitung wird aufgeführt, in welchen Fällen man die Einbürgerung – selbst bei Vorliegen von Verlustscheinen – bereits heute gar nicht verweigern darf. Dies finden wir stossend. Selbst wenn es ein wenig schlecht aussieht, bitte ich Sie nochmals, diesem Antrag zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag SVP Freudiger zu Artikel 12 Absatz 1. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 12, al. 1; proposition de renvoi UDC, Freudiger)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 51

Non 88

Abstentions 5

Art. 12, al. 1, lit. a et b

Adoptés

Art. 12, al. 1, lit. c (nouveau)

Proposition subsidiaire Knutti, Weissenburg (UDC)

Proposition subsidiaire, si le renvoi de l'article 12 alinéa 1 est refusé:

présenter une indépendance économique sûre à long terme et une situation financière saine.

La présidente. Zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c (neu) liegt ein Antrag vor, welcher vorhin bereits mehrfach angesprochen worden ist. Gerne erteile ich Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Sie haben Ihre Meinungen zu diesem Antrag bereits vorgängig bekannt gegeben. Eigentlich brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Es handelt sich um eine Light-Variante. Diese wurde uns, wie von Regierungsrat Käser erwähnt, vonseiten der Verwaltung dahingehend vorgeschlagen, wie man diesem Antrag noch gerecht werden könnte, sollte der Rückweisungsantrag Freudiger abgelehnt werden. Deshalb haben wir uns erlaubt, den Buchstaben c so zu formulieren, wie er im Gesetz niederzuschreiben wäre. Selbst wenn diese Bestimmung bereits im Bundesgesetz niedergeschrieben ist, denken wir, dass dies hier genau gleich getan werden kann. Ich bitte Sie, uns wenigstens in dieser Light-Variante zu unterstützen.

La présidente. Wünschen Fraktionssprecher das Wort zu diesem Eventualantrag? Die meisten hatten diesen bereits in ihren vorhergehenden Voten inkludiert. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Der Regierungsrat hat sich vorhin bereits zu allem geäussert. Oder wünscht er etwas zu ergänzen?

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich kann es im Nachgang zu Herrn Grossrat Knutti nochmals erwähnen: Diese Formulierung ist keine Kunst. Es würde ein neuer Buchstabe c eingefügt, welcher wie folgt lauten würde: «eine auf Dauer gesicherte wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit und einen guten finanziellen Leumund aufweisen.» Dies entspricht der Formulierung, wie sie auf Bundesebene besteht. Würde diese hier übernommen, würde der Buchstabe c neu zu Buchstabe d und der Buchstabe d neu zu Buchstabe e. Damit ist es ganz klar.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Eventualantrag zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c (neu) annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 12, al. 1, lit. c (nouveau); proposition subsidiaire Knutti, UDC)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	56
Non	85
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt..

Art. 12, al. 1, lit. c
Adopté

Art. 12, al. 1, lit. d

Proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

justifie de bonnes connaissances orales et écrites de la langue officielle de l'arrondissement administratif auquel appartient la commune de naturalisation, les communes restant libres d'admettre de telles connaissances de l'autre langue officielle par voie de règlement.

La présidente. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Gerne erteile ich dem Kommissionssprecher, Grossrat Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wenn man sich einbürgern lassen will, geschieht dies nach dem Willen des Gesetzes in der Sprache desjenigen Amtsbezirks, wo man das Gesuch einreicht. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, dass es insbesondere entlang der Sprachgrenze sinnvoll ist, sich auch in der anderen Amtssprache einbürgern lassen zu können. Das heisst, jemand, der in Nidau wohnt, könnte sich auf Französisch einbürgern lassen. Dies haben wir so in der Kommission beraten und den entsprechenden Ergänzungsantrag mit 16 zu 0 Stimmen gestellt, wie Sie dies den Unterlagen entnehmen.

La présidente. Wünschen Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Regierungsrat zu diesem Antrag äussern? – Er wünscht das Wort nicht.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit und Regierungsrat zu Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe d annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 12, al. 1, lit. d; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen.

Art. 12, al. 2

Proposition de renvoi UDC(Freudiger, Langenthal)

Renvoi à la commission avec la charge de reformuler l'article 12, alinéa 2 LDC de manière à ce que seules les limites (notamment en matière de droits fondamentaux) tirées du droit constitutionnel fédéral qui s'appliquent obligatoirement aux cantons justifient une adaptation des prescriptions de l'article 12, alinéa 1 LDC au cas par cas.

La présidente. Zu Artikel 12 Absatz 2 liegt ein Rückweisungsantrag SVP Freudiger vor. Gerne erteile ich Grossrat Freudiger das Wort zu dessen Begründung.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Nun sind wir doch noch bei Artikel 12 Absatz 2 angelangt. Zu den Überlegungen hinter diesem Rückweisungsantrag: Wir haben an und für sich klare bis relativ klare Grundsätze und Vorgaben. Diese sind in der Bundesverfassung und jetzt zumindest zum Teil im Gesetz vorhanden. Es kann sein, dass es Leute gibt, die diese Vorgaben schlicht nicht erfüllen können. Dass jemand mit einer geistigen Behinderung nicht gut Deutsch kann, ist klar. Deshalb hat das Bundesgericht gesagt – der BGE 135 I 49 ist im Vortrag erwähnt –, in Fällen von Behinderungen seien die Vorgaben angemessen zu berücksichtigen, also nicht wortwörtlich, sondern angemessen. Dabei handelt es sich um die Rechtsprechung des übergeordneten Rechts, welche wir beachten müssen. Dies war in der SVP-Fraktion denn auch nicht Gegenstand von Diskussionen. In solchen Fällen ist es klar; man kann nicht von geistig Behinderten verlangen, dass sie Deutsch können müssen. Das ist völlig klar.

Nun haben wir ein Problem. Absatz 2 wird uns im Grossen Rat als Übersetzung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung verkauft, obwohl es mehr ist. Eigentlich öffnet man damit beinahe eine Büchse der Pandora. Denn man spricht nicht nur von Behinderung und ebenso wenig nur von Krankheit. Es ist durchaus vorstellbar, dass jemand mit einer schweren Krankheit nicht Deutsch sprechen kann, um ein Beispiel zu bringen. Man geht aber noch weiter und spricht zusätzlich von «anderen gewichtigen [...] Umständen». Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann alles und nichts zugleich heissen! Wer den Vortrag liest, merkt, dass es eben wirklich alles heissen kann. Eine «Lern-, Lese- und Schreibschwäche» soll ein möglicher Grund für eine Ausnahme sein. Handelt es sich dabei um einen Freipass für Bildungsverweigerer? «Unter gewissen Umständen», ich zitiere weiter aus Seite 12 des Vortrags, «ist eine Ausnahme bei Erwerbsarmut oder wegen der Wahrnehmung familiärer Betreuungsaufgaben denkbar.» Muss man die Kriterien nicht mehr erfüllen, wenn man Kinder hat? Muss man die Kriterien nicht mehr erfüllen, wenn man wenig verdient? Ist es so einfach? Die Formulierung des Gesetzes lässt diese

Vermutung zumindest zu. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Gemeinden diese Ausnahmeregelung streng handhaben wird. Wir haben doch einige Gemeinden – ich muss diese nicht nennen, sie sind nur allzu gut bekannt –, welche sehr locker einbürgern und wahrscheinlich mit Absatz 2 eine Handhabe erhalten, allzu locker einzubürgern und die Ausnahme nicht gerade zur Regel, aber zumindest zu mehr als der Ausnahme machen. Deshalb stellen wir diesen Rückweisungsantrag. Wir wollen eine Formulierung, welche genau das berücksichtigt, was uns das übergeordnete Recht zwingend vorschreibt, das heisst die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Garantien, gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Diese soll berücksichtigt werden, aber kein Millimeter mehr. Denn jeder zusätzliche Millimeter ist verfassungswidrig, weil er das aushebelt, was das Stimmvolk mit der Einbürgerungsinitiative angenommen hat. Die heutige Formulierung bietet dafür keine Gewähr. Deshalb stellen wir den entsprechenden Rückweisungsantrag.

Noch zum Schluss: Streng genommen müssten wir gar nichts in unser Gesetz schreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bundesverfassungsrechtlichen Minimalgarantien, namentlich das Diskriminierungsverbot, gelten sowieso, ungeachtet dessen, ob wir einen Artikel 12 Absatz 2 KBüG erlassen. Wenn es einfach darum geht, hier die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Diskriminierungsverbot, namentlich von Personen mit Behinderungen, zu berücksichtigen – was, wie es zumindest kolportiert wird, eigentlich die Meinung ist –, müssten wir nicht einmal etwas schreiben. Diese Grundrechte sind ohnehin anwendbar – für alle. Wenn man unbedingt eine Formulierung will, auch um Transparenz zu schaffen, dann wehren wir uns nicht dagegen. Allerdings sollte diese dann besser sein als das, was uns jetzt vorgeschlagen wird. Ich freue mich auf die Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Markus Wenger, Spiez (PEV), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben diesen Rückweisungsantrag in der Kommission besprochen und haben darüber abgestimmt. Wir empfehlen Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen, diesen abzulehnen und auf eine Rückweisung zu verzichten. In der Kommission haben wir die inhaltliche Frage dieses Artikels ausführlich erörtert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Kommissionsmehrheit Ihnen eine Ergänzung empfiehlt, indem Artikel 12 Absatz 2 zusätzlich um den Passus «in klar begründeten Fällen» ergänzt wird. Die Kommission hat diese Ergänzung mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

La présidente. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion bittet diesen Antrag auf Anpassung von Artikel 12 Absatz 2 abzulehnen. Hingegen unterstützen wir gerne den Antrag der Kommission. Wir haben das strengste Bürgerrechtsgesetz in der Schweiz. Es gibt überhaupt keinen Grund, noch strenger und noch strenger zu werden. Eigentlich macht der Regierungsrat einen den Umständen entsprechend guten Vorschlag. Seine Formulierung war bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Einbürgerungsinitiative bekannt. Der Regierungsrat schlägt nämlich vor, dass die Situation

der Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Krankheit bei der Erfüllung der Voraussetzungen berücksichtigt werden muss. Es handelt sich hier um eine Ausnahme. Aber solche Ausnahmen kann es immer geben, und sie sollten berücksichtigt werden. Ist dies nicht mehr möglich, begeben wir uns in die Diskriminierungszone. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit sollte auch gelten. Die grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir haben gehört, dass es in Artikel 12 um die materiellen Voraussetzungen geht, wobei die Anforderungen an die Integration festgelegt werden. In Absatz 2 dieses Artikels wird eben festgehalten, dass man Ausnahmen bei gewissen Voraussetzungen machen kann. Es handelt sich um Behinderungen, andauernde Krankheiten, im Fall von alten Leuten sowie bei Vorliegen gewichtiger persönlicher Gründe. Es ist sehr wichtig, dass der Absatz 2 in dieser Form bestehen bleibt. Es braucht Möglichkeiten, damit Menschen mit einer Beeinträchtigung oder sehr alte Leute auch eingebürgert werden können, ohne dass sie die sehr hohen Anforderungen erfüllen. Wie vom Kommissionspräsidenten Markus Wenger bereits ausgeführt, haben wir auch in der Kommission darüber diskutiert. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit haben wir bereits eine Verschärfung vorgesehen. In Absatz 2 steht dann, dass gewichtigen persönlichen Umständen «in klar begründeten Fällen [...] Rechnung zu tragen ist.» Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist bereit, diese Verschärfung der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Was aber im Antrag SVP Freudiger präsentiert wird, geht viel zu weit, und dies lehnen wir selbstverständlich geschlossen ab.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Wortbegehren seitens von weiteren Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprechern. Möchten sich Einzelsprecher äussern? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Man muss wissen, dass die ursprüngliche Fassung der Regierung von Artikel 12 Absatz 2 wortwörtlich im eidgenössischen Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG) steht. Es handelt sich um die genau gleiche Formulierung. Wir haben in der Kommission die Diskussion über die Bedenken geführt, welche Grossrat Freudiger mit seinem Antrag präsentiert. Die Kommission einigte sich darauf, die Fassung des BüG mit der Ergänzung «in klar begründeten Fällen» anzureichern. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass man bereit ist hinzusehen. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass die Lösung der Kommissionsmehrheit in die richtige Richtung geht.

La présidente. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Das ist der Fall.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich habe noch eine Frage an den Polizeidirektor. Er hat gesagt, man habe ursprünglich die Formulierung gemäss neuer eidgenössischer Bürgerrechtsverordnung (BüV) gehabt. Diese habe man aber verschärft, was man darf, weil es den Kantonen erlaubt

ist, weiterzugehen. In der Formulierung, welche per 1. 1. 2018 in Kraft tritt, ist «die Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben» explizit als möglicher Ausnahmegrund erwähnt. Wir alle wissen, dass dies nichts mit Behinderung zu tun hat und eigentlich einem Verfassungsbruch gleichkommt, wenn Betreuungsaufgaben als Relativierung des Einbürgerungshindernisses vorgesehen sind. Dies hat nichts mehr mit dem zu tun, was aus dem Bundesverfassungsrecht beziehungsweise den Grundrechten fließt. Regierungsrat Käser hat aber gesagt, man habe die Formulierung aus dem Bundesrecht verschärft. In der Tat ist im Gesetzesentwurf nichts mehr über die Betreuungsaufgaben zu lesen, während diese doch noch im Vortrag stehen. Auch mit Blick darauf, dass es eine neue Verordnung und eine neue Wegleitung geben wird, möchte ich klar wissen, ob die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, welche nicht im Gesetz, jedoch im Vortrag enthalten ist, Grund für eine Ausnahme ist oder nicht.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Herr Grossrat Freudiger, ich habe vorhin erwähnt, dass die ursprüngliche Fassung eins zu eins aus dem Bundesgesetz stammt. In der Kommission führten wir die Diskussion und die Kommission beschloss die eben vom Kommissionspräsidenten erklärten Ergänzungen mehrheitlich. Dass der Vortrag zum Gesetz natürlich noch keine Änderung erfahren hat, ist logisch. Dieser wurde vor den Beratungen in der Kommission erstellt. Sollte es heute zum entsprechenden Beschluss kommen, ist klar, dass wir unsere Verordnung und auch die Wegleitung an das neue Gesetz anpassen müssen. Herr Grossrat Freudiger, ich kann hier Folgendes zusichern: Ich werde diesen Anliegen ein Augenmerk beimessen, sodass der Bezug in unserer Wegleitung mit dem Bundesgesetz kompatibel sein wird.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag SVP Freudiger zu Artikel 12 Absatz 2. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 12, al. 2; proposition de renvoi UDC, Freudiger)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 49

Non 91

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

La situation de personnes étrangères qui ne remplissent pas les conditions prévues à l'alinéa 1, lettres b à d ou ne sauraient les remplir que difficilement en raison d'un handicap, d'une maladie chronique ou d'autres motifs personnels importants doit être prise en considération de manière appropriée, dans des cas dûment justifiés.

La présidente. Somit stimmen wir über die Variante SiK-Mehrheit und Regierungsrat des Artikels 12 Absatz 2 ab. Ich möchte darüber entweder nochmals die Diskussion führen oder direkt zur Abstimmung kommen. Besteht noch Diskussionsbedarf zu Artikel 12 Absatz 2? – Dies ist nicht der Fall.

Vote (art. 12, al. 2; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 140

Non 0

Abstentions 2

La présidente. Sie haben Art. 12 Abs. 2 gemäss Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen.

Art. 13

Adopté

Art. 14

Demande de renvoi UDC (Fuchs, Berne)

Les communes de grande taille comme la ville de Berne doivent avoir la possibilité de consulter ou d'acquérir les informations VOSTRA sur les inscriptions au casier judiciaire dès le premier contrôle lors de la procédure au niveau communal.

La présidente. Zu Artikel 14 liegt ein Rückweisungsantrag SVP Fuchs vor. Gerne erteile ich Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Hier geht es darum, dass effizient gearbeitet werden kann. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinden Gesuche behandeln, ohne über die VOSTRA-Informationen zu verfügen. So muss den Einbürgerungswilligen im Nachhinein gesagt werden: «Ätsch, es ist halt nichts gewesen, wir haben es nicht gewusst.» Deshalb möchte ich, dass dieser Artikel in die Kommission zurückgenommen wird. Die genaue Formulierung ist für mich nicht der springende Punkt. Es geht aber darum, den Artikel nochmals anzuschauen, damit man den Ablauf so vorgibt, sodass die Gemeinden die VOSTRA-Informationen möglichst früh erhalten können. Wenn sie diese wegen des Bundesgesetzes nicht einsehen können, muss man sie ihnen zukommen lassen. Dies ist der Zweck dieser Rückweisung.

La présidente. Ich erteile dem Kommissionssprecher das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben auch das Anliegen von Thomas Fuchs in der Kommission besprochen. Grundsätzlich haben der Rückweisungsantrag Fuchs zu Artikel 14 und der Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 dasselbe Ziel: Man möchte die VOSTRA-Daten zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung haben. Bevor die ganze Arbeit gemacht ist, möchte man

nicht grundsätzlich, aber in jenen Fällen, wo ein Verdacht besteht, Rücksprache halten können. Die Kommission hat mit 8 zu 7 Stimmen für den Rückweisungsantrag Fuchs gestimmt. Die Kommission hat die ausformulierte Lösung zu Artikel 15 Absatz 2 mit 14 zu 2 Stimmen angenommen, welche besagt, wie die Handhabung erfolgen soll, damit man die Daten des Kantons bei Bedarf auf Ersuchen hin erhält. Damit ist eigentlich in zwei Artikeln der gleiche Inhalt zur Verbesserung bezüglich der Rücksichtnahme auf die VOSTRA-Daten enthalten.

La présidente. Wünschen sich Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher dazu zu äussern? – Das ist der Fall. Für die Grünen hat zuerst Grossrätin Machado das Wort. Wir sprechen jetzt über den Rückweisungsantrag zu Artikel 14.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Der Zugriff auf das Vollautomatische Strafregister VOSTRA ist im Schweizerischen Strafbuch geregelt. Die Gemeinden haben diesem eidgenössischen Erlass zufolge keinen Zugriff darauf. Aus diesem Grund ist dieser Teil des Rückweisungsantrags nicht umsetzbar. Auch macht es keinen Sinn, zwischen kleineren und grösseren Gemeinden zu unterscheiden. Es ist bei allen Gemeinden gleich: Ein sauberer VOSTRA-Auszug ist Voraussetzung für die Einbürgerung, und es liegt im Interesse der Gemeinde sowie der Einbürgerungswilligen, frühzeitig Bescheid zu erhalten, ob diese Bedingung erfüllt ist. Die Gemeinden können sich dadurch Aufwände ersparen und die Einbürgerungswilligen Gebühren. Wir haben dazu ebenfalls einen Antrag eingereicht. Dieser nimmt das Anliegen auf, indem man die Auskunft frühzeitig erhalten soll. Dieser Antrag ist umsetzbar. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung unnötig, und wir lehnen sie ab, obwohl das dahintersteckende Anliegen im Grunde genommen berechtigt ist.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Eigentlich kann ich mich Simone Machado anschliessen. Wir sind der Meinung, dass der Rückweisungsantrag zu Artikel 14 in die falsche Richtung zielt, nicht zu reden von der Umsetzungsproblematik. Beim Antrag zu Artikel 15 handelt es sich faktisch um einen ausformulierten Artikel. Diesen werden wir unterstützen. Dementsprechend werden wir die Rückweisung nicht unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Wir lehnen den Antrag Fuchs ab. Grundsätzlich erachten wir diesen nicht als nötig. Dies, weil im Einbürgerungsprozess letztendlich dreimal das VOSTRA konsultiert wird. Dabei sind wir uns auch bewusst, dass eine Vorprüfung keine Gewähr bietet, dass der Leumund des Einbürgerungswilligen oder von der Einbürgerungswilligen bis zum Schluss des Einbürgerungsprozesses einwandfrei bleibt. Wie ich hier schon mehrfach betont habe, wollen wir an der Reihenfolge des dreistufigen Einbürgerungsprozesses nichts ändern. Zuerst geht es um die Einreichung und die Beurteilung durch die Gemeinde, danach um die kantonalen Verfahrensschritte sowie um die Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Sollte es zur Ausmehrung kommen, werden wir den Antrag Fuchs ablehnen und alternativ den Antrag Machado annehmen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es dies nicht braucht.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Auch die BDP hat Verständnis für das Anliegen von Thomas Fuchs. Eigentlich wäre dieses Wissen wirklich für den weiteren Einbürgerungsprozess relevant. Deshalb wäre der Antrag sicher wichtig. Ich möchte den Regierungsrat gerne fragen, ob eine Umsetzung unter Umständen ohne eine Gesetzesänderung auf Verordnungsstufe möglich wäre. Vielleicht kann er mir eine Antwort geben. Eigentlich würden wir die Rückweisung unterstützen, sehen aber, dass die zwei Anträge von Simone Machado dasselbe wollen. Deshalb sind wir etwas hin- und hergerissen. Würde die Rückweisung abgelehnt, würden wir auch diese Anträge annehmen. Wir stellen uns auch bezüglich der Durchführung von nur einer Lesung wegen des einen Artikels die Frage, ob mit den Anträgen zu Artikel 15 und zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) heute eine Bereinigung erreicht werden kann. Ich schaue zu Thomas Fuchs: Wir werden sehen, was du damit machst.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das VOSTRA-System im ganzen Einbürgerungsprozess wichtig ist. In den Anträgen zu den Artikeln 14 und 15 wird auf dieses Thema eingegangen respektive dieses wird aufgenommen. Wir sind klar der Meinung, dass der Rückweisungsantrag SVP Fuchs nicht sinnvoll ist. Einerseits, weil wir die Rückweisung nicht als sinnvoll erachten, andererseits weil wir in dieser inhaltlich die falsche Lösung sehen. Das zugrundeliegende Anliegen wird aus unserer Sicht klar mit dem Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 aufgenommen. Wir unterstützen diesen Antrag. Mit diesem wird versucht, auf das VOSTRA-System zurückzugreifen. In diesem Sinn habe ich mich sowohl zu Artikel 14 – Ablehnung des Rückweisungsantrags – als auch zu Artikel 15 – Zustimmung zum Antrag Grüne – geäußert.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Wir sind zum selben Schluss gekommen. Der Antrag der Grünen zum nächsten Artikel hat eigentlich dasselbe Anliegen wie der Rückweisungsantrag. Deshalb lehnen wir diesen ab, um nachher den Antrag der Grünen zu unterstützen, damit die Prüfung tatsächlich so früh wie möglich vorgenommen werden kann und nicht erst im Nachhinein, wenn sich die Gemeinde bereits vertieft befasst hat.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Es ist tatsächlich so: Mit der Formulierung der Kollegin Machado zu Artikel 15 Absatz 2 können wir dem gerecht werden, dass die Gemeinden die Gelegenheit erhalten und vorgängig zu Informationen kommen. Dies stünde allen Gemeinden offen. Selbstverständlich werden wir den Rückweisungsantrag unterstützen, aber auch den Antrag von Simone Machado zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) sowie den anderen. Damit kommen wir ans Ziel und dorthin, wo wir eigentlich hin wollen.

La présidente. Ich nehme an, Thomas Fuchs wünscht als Antragsteller nach dem Regierungsrat das Wort. – Er wünscht das Wort für sein zweites Votum jetzt.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ich komme nochmals auf den Rückweisungsantrag zurück. Aufgrund der Voten klingt es danach, dass man etwas machen möchte und dies einseht. Wie Sie wissen, geht es der SVP immer um die Sache. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir ohne Weiteres und ohne Vorbehalte den Formulierungen der Grünen zu Artikel 15 Absatz 2 zustimmen können, damit diese übernommen werden können und das Gesetz nicht wegen dieses einzigen Rückweisungsantrags von mir zurück in die Kommission müsste. Ich würde mich in diesem Sinne so zurückziehen zugunsten der Grünen. (*Hilarité*)

La présidente. Das haben wir so gehört. Der Rückweisungsantrag SVP Fuchs zu Artikel 14 ist zurückgezogen.

Art. 14

Adopté

La présidente. Selbstverständlich haben Sie das Wort, Herr Regierungsrat Käser!

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Nach diesem VOSTRA und Nicht-VOSTRA ist es mir ein Anliegen, noch ein paar Zusammenhänge aufzuzeigen, die vielleicht nicht allen klar sind. Herr Fuchs hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen. Ich bin froh darüber und habe Verständnis dafür. Es geht nicht darum, ob VOSTRA gut oder schlecht ist. Ich versuche kurz darzustellen, was es ist. Die POM hat selbstverständlich im Vorfeld zu dieser Gesetzesrevision geprüft, wie der Einbezug von VOSTRA erfolgen könnte. Eine einmalige VOSTRA-Prüfung am Anfang eines Einbürgerungsgesuchs bringt nur wenig. Sie wissen, wie lange solche Verfahren manchmal dauern. Was ist, wenn ein Gesuchsteller während seines Verfahrens etwas «bosget»? Die Einsicht zu Beginn des Verfahrens hat dann überhaupt keinen Nutzen gehabt. Das muss man wissen. Das ist der erste Punkt. Zu klären wäre, wie häufig die Gemeinden während der Verfahren beim Kanton nach VOSTRA-Einträgen nachfragen können und wann dies klug wäre. Der Antrag von Frau Machado zu Artikel 15 ist vernünftig, weil diese Möglichkeit dem Gesetzgeber in der Umsetzung offen lässt, dass die Gemeinden nachfragen können.

Was wäre, wenn der Antrag von Herrn Fuchs gelten würde? Damit Sie es wissen, gebe ich Ihnen ein paar Zahlen an: Im Jahr 2016 hätte in circa acht von tausend Fällen ein Eintrag im VOSTRA gefunden werden können. Dies ist das Mengengerüst. Der Nutzen fällt allenfalls relativ bescheiden aus. Man darf nicht vergessen, dass jeder, der sich einbürgern lassen will, eine Selbstdeklaration ausfüllt und mit seiner Unterschrift versehen einreicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der eingebürgert werden möchte, die Behörden bezüglich seines Leumunds belügt, wenn er genau weiss, dass man es doch herausfindet. Die Realität ist eine ganz Andere! Man würde es herausfinden. Die Selbstdeklaration macht absolut Sinn.

Wir haben uns mit dem Verband bernischer Gemeinden (VBG) abgesprochen. Der VBG hat in aller Form die Variante von Artikel 14, wie sie die Regierung vorschlägt, unterstützt. Jetzt sind wir für den Artikel 15 bereit. Ich habe meine Position zum Antrag von Frau Machado bereits erwähnt.

Art. 15, al. 1

Adopté

Art. 15, al. 2 (nouveau)

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Le service cantonal compétent informe la commune à sa demande si les conditions selon l'article 14, alinéa 1 sont remplies.

La présidente. Wir kommen zum Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 (neu). Gerne erteile ich der Antragstellerin das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Artikel 14 Absatz 1 der kantonalen Vorlage sagt, eine Einbürgerung sei ausgeschlossen, wenn die einbürgerungswillige Person in VOSTRA eingetragen ist. Ein Einbürgerungsverfahren ist sowohl für die Gemeinden als auch für die Einbürgerungswilligen aufwändig. Es müssen Papiere zusammengetragen, Gespräche geführt werden und es fallen Gebühren von über 1000 Franken für eine erwachsene Person an. Wird das Dossier an den Kanton weitergeleitet und dort wegen eines VOSTRA-Eintrags abgelehnt, ist dies für alle Seiten unbefriedigend. Vor allem aber könnte dies vermieden werden. Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Bürgerrechtsdienst und der Fremdenpolizei der Stadt Bern entstanden. Offenbar ist es hier ein Anliegen, frühzeitig über das Einbürgerungshindernis VOSTRA-Eintrag Bescheid zu wissen, um sich Arbeit für die Katz zu ersparen.

Bei der Vorbereitung dieses Votums schrieb ich: «Die POM wird nun sagen, dass es keinen Bedarf gebe.» Nun kann ich sagen: Die POM hat gesagt, es gebe keinen Bedarf, weil es nur wenige Fälle gibt. Es ist erfreulich zu hören, dass nur wenige Einbürgerungswillige im VOSTRA eingetragen sind. Jedoch rechtfertigt sich dieses Anliegen aus verfahrensökonomischen Gründen in jedem Fall. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Gemeinden zu Beginn des Verfahrens in Erfahrung bringen können, ob die Voraussetzungen nach Artikel 14 Absatz 1 erfüllt sind, konkret, ob der VOSTRA-Ausdruck sauber ist oder nicht.

Ich sage noch etwas zu Absatz 3, weil es sich dort nur um eine sprachliche Anpassung handelt. Wenn wir den Absatz 2 aufnehmen, braucht es in Absatz 3 einen Übergang. Damit ist eine Anknüpfung an den Absatz 1 erfüllt. Es würde sich aber um keine inhaltliche Änderung handeln.

La présidente. Danke, das heisst wir beraten die beiden Anträge zusammen, jenen zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) sowie jenen betreffend die sprachliche Änderung. Wünschen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Wort zu Artikel 15 Absatz 2? Zum Teil haben Sie Ihre Voten dazu bereits vorhin gehalten. – Ich sehe keine Wortbegehren. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Regierungsrat Käser hat sich ebenfalls bereits geäussert. Somit können wir direkt abstimmen. Wer den Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 (neu) annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 15, al. 2 (nouveau); proposition Les Verts, Machado)

Oui	13
Non	117
Abstentions	1

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	135
Non	0
Abstentions	0

Art. 15, al. 2

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Si les conditions communales, cantonales et fédérales sont remplies, la commune rend un préavis favorable quant à l'octroi du droit de cité communal et transmet la demande au service cantonal compétent pour la suite du traitement.

La présidente. Die Antragstellerin hat den Antrag zu Artikel 15 Absatz 2 ebenfalls bereits erläutert. Gibt es noch Wortmeldungen dazu seitens der Fraktionen oder von Einzelsprechern? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. – Doch, es gibt eine Wortmeldung. Grossrat Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich habe eine Frage: Im neuen Absatz 3 steht: «Ist dies der Fall» beziehungsweise «sind die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Voraussetzungen erfüllt, [...]», dann «sichert [...] zu [...]». Die SVP-Fraktion hat sich noch dafür interessiert, wie sich diese Formulierung mit dem Verfassungsgrundsatz verträgt, wonach ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung ausgeschlossen ist. Vielleicht kann der Polizeidirektor etwas dazu sagen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Herr Grossrat Freudiger, ich kann Ihre Frage nicht aus dem Stand beantworten, mache aber beliebt, dass wir diese aufnehmen und Ihnen eine entsprechende Antwort liefern.

La présidente. Wie ich sehe, nickt Grossrat Freudiger. Somit ist dies klar. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Absatz 2, welcher zum Absatz 3 würde, nachdem wir vorhin den neuen Absatz 2 aufgenommen haben. – Es scheint keine weiteren Wortbegehren zu geben. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich rekapituliere die Abstimmungsfrage nochmals in Ruhe. Es werden der Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat und der Antrag Grüne Machado einander gegenübergestellt. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt ja, wer den Antrag Grüne Machado annimmt, stimmt nein.

Vote (art. 15, al. 2; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif / proposition Les Verts Machado)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition Les Verts (Machado)

La présidente. Sie haben den Antrag Grüne angenommen. Das entspricht auch der vorhin von Frau Machado erklärten Anpassung. Dies dürfte so aufgehen. Wir haben die zwei Anträge einander gegenübergestellt. Nun müssen wir den obsiegenden, nämlich den Antrag Grüne Machado, noch beschliessen. Ich kann es einfacher machen und fragen, ob dessen Aufnahme in das Gesetz bestritten ist. Oder ist jemand dagegen? – Da ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag Grüne Machado zu Artikel 15 Absatz 2 so genehmigt.

Art. 16 et 17
Adoptés

3.3 Droit de cité et droit de bourgeoisie d'honneur
Art. 18
Adopté

3.4 Dispositions communes
Art. 19, art. 20
Adoptés

Art. 21, al. 1

Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)

La personne requérante produit les documents nécessaires à l'examen de sa demande et fournit des informations exhaustives et véridiques sur ses éventuels antécédents pénaux et sa situation par rapport aux conditions légales.

La présidente. Zu Artikel 21 Absatz 1 liegt ein Antrag vor. Ich gebe dem Antragsteller Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). In diesem Antrag geht es uns mehr um eine Konkretisierung. Im Vorschlag des Regierungsrats steht: «Die gesuchstellende Person reicht die zur Prüfung des Gesuchs erforderlichen Unterlagen ein und gibt vollständig und wahrheitsgemäss Auskunft über die [...]». Dort möchten wir einfügen «über den strafrechtlichen Leumund und alle weiteren Verhältnisse, welche die gesetzlichen Voraussetzungen betreffen.» Ich denke, diese Variante könnte eingefügt werden. Es wurde in der Kommission dahingehend von der Verwaltung bestätigt, dass diese durchaus möglich sei. Deshalb bitten wir Sie, diese Ergänzung zu unterstützen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben diesen Antrag Knutti in der Kommission besprochen. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass genau der strafrechtliche Leumund in der Prüfung abgesichert ist und hier nicht separat erwähnt werden muss. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 9 zu 8 Stimmen ab.

La présidente. Das Wort ist offen für Fraktionssprecher. Oder wünschen Einzelsprecher das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich blicke zu Regierungsrat Käser. Auch er wünscht das Wort hier nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung, es sei denn, der Antragsteller wünsche das Wort nochmals, wovon ich nicht ausgehe. – Bei Artikel 21 Absatz 1 wird der Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem Antrag Knutti gegenübergestellt. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt ja, wer den Antrag SVP Knutti annimmt, stimmt nein.

Vote (art. 21, al. 1; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif / proposition UDC Knutti)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

Oui	84
Non	47
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen. Hier müssen wir noch über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 21, al. 1; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	126
Non	4
Abstentions	1

Art. 21, al. 2

Adopté

Art. 21a (nouveau)

Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)

Toute demande de naturalisation peut être ajournée deux fois au maximum et pour une durée totale de cinq ans au plus si les conditions d'admission au droit de cité ne sont pas encore intégralement remplies.

La présidente. Zu Artikel 21a (neu) liegt ein Antrag der SVP vor. Ich bitte Grossrat Knutti, uns diesen kurz zu erläutern.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Aus unserer Sicht handelt es sich doch um einen relativ wichtigen Vorschlag. Deshalb schlägt Ihnen die SVP vor, in diesem Gesetz zu verankern, dass ein Gesuch maximal und für eine kumulier-

te Maximaldauer von fünf Jahren zurückgestellt werden kann. Die heutige Regelung, wonach man ein Gesuch während maximal zwei Jahren sistieren kann, geht für uns zu wenig weit und ist ungenügend. Sie führt nämlich auch dazu, dass nach den ersten Rückstellungen, vielleicht wenn die Verhältnisse unsicher sind, im Zweifelsfall gleichwohl eingebürgert würde. Deshalb sind wir der Meinung, dies sollte ein wenig verschärft werden. Deshalb schlagen wir vor, einen neuen Artikel einzufügen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die Kommission hat auch diesen Antrag SVP Knutti beraten und ist der Meinung, dass eine zusätzliche Auflage bezüglich der zwei Gesuche für eine Maximaldauer von fünf Jahren nicht in das Gesetz geschrieben werden soll. Die Kommission lehnt diesen Antrag wiederum mit dem Stimmenverhältnis von 9 zu 8 Stimmen ab.

La présidente. Das Wort steht den Fraktionen offen. – Es wird nicht gewünscht. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich Regierungsrat Käser zum Antrag zu Artikel 21a (neu) äussern? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Dieser Antrag wäre nicht wirklich problematisch. Wenn man diesen so aufnehmen will, kann man das tun. Allerdings sind die allgemeinen Sistierungsgründe bereits in Artikel 38 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geregelt. Insofern ist dieser Antrag nach Auffassung der Regierung nicht nötig; er würde aber auch nicht schaden. Sie können dem vorliegenden Antrag durchaus zustimmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag SVP Knutti zu Artikel 21a (neu). Wer diesen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 21a [nouveau]; proposition UDC Knutti)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	60
Non	70
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 22, al. 1

Adopté

Art. 22, al. 2

Proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif
Biffer.

Proposition PLR (Saxer, Gümligen)

Il peut déléguer la compétence visée à l'alinéa 1 à un comité composé de certains de ses membres par voie d'ordonnance, à condition qu'un règlement le prévoie. La délégation de cette compétence à d'autres autorités ou organes est exclue.

La présidente. Zu Artikel 22 Absatz 2 liegt ein Antrag der FDP vor. Ich erteile gerne dem Antragsteller Grossrat Saxer das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die FDP unterstützt die Haltung der SiK, wonach im KBüG ausgeschlossen wird, dass die Gemeinden die Kompetenz über ein Einbürgerungsgesuch an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied delegieren können. Die Tragweite eines solchen Entscheids verlangt, dass die Verantwortung dafür auf mehrere Schultern verteilt wird. Auf der anderen Seite ist die FDP-Fraktion aber auch der klaren Auffassung, dass es einer Gemeinde nicht verboten werden darf, den Entscheid an einen mehrköpfigen Ausschuss des Gemeinderats zu delegieren. Weshalb? Dafür sprechen primär drei Gründe. Erstens soll der Kanton nicht ohne Not in die Organisationsautonomie der Gemeinden eingreifen. Gerade bei grösseren Gemeinden könnte eine solche Delegation durchaus Sinn machen. Wir halten uns hier an den wichtigen Grundsatz «So viel Einschränkung wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich.» Zum zweiten Grund: Eine solche Kompetenzdelegation an einen Gemeinderatsausschuss ist nur dann möglich, wenn das Volk oder zumindest das Parlament der jeweiligen Gemeinde dem Gemeinderat die entsprechende Kompetenz in einem Reglement zubilligt. Wir haben also eine lupenreine demokratische Legitimation. Zum dritten Punkt: Bei der heutigen Beratung dieses Gesetzes haben wir wiederholt und zu Recht entschieden, dass den Gemeinden auch im Einbürgerungsverfahren die nötigen Handlungsfreiheiten offen stehen sollen. Wir haben zum Beispiel festgehalten und auch darüber abgestimmt, dass eine Gemeinde weitergehende Voraussetzungen für eine Einbürgerung definieren kann. Ein Antrag auf Streichung des Absatzes 2 von Artikel 10 haben wir deshalb abgelehnt. Umso mehr ist den Gemeinden auch im rein organisatorischen Bereich ein angemessener Spielraum einzuräumen.

Abschliessend verweise ich auf einen Wortlaut von Artikel 3 des Gemeindegesetzes. Dort steht in Absatz 2 – ich zitiere: «Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.» Ende Zitat. Heute haben wir die Gelegenheit, diesem wichtigen Grundsatz auch bei den Einbürgerungskompetenzen Folge zu leisten. Das Motto muss hier lauten: Lasst den Worten Taten folgen. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Zu Artikel 22 Absatz 2 lagen der Kommission mehrere Anträge vor. Wir haben diese beraten und befunden, eine gänzliche Streichung sei am Sinnvollsten. Das heisst, dass die abschliessende Verantwortung beim Gemeinderat bleibt. Die ganze Einbürgerungsangelegenheit ist in jedem Fall ein

relativ sensibles Geschäft. Deshalb ist die Kommission am Schluss zu diesem Resultat gekommen. Ich habe mich bei diesem Geschäft in der Kommission sehr wohl gefühlt, weil der Entscheid mit 16 zu 0 Stimmen einstimmig gefallen ist.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir finden, der Antrag FDP Saxer sei besser als der Antrag des Regierungsrats. Noch besser finden wir den Antrag der Kommission auf Streichung dieses Absatzes, weil wir die Gesamtkompetenz beim Gemeinderat behalten möchten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Eigentlich liegen hier drei Anträge vor. Die BDP kann sich so äussern, dass die Zuständigkeit klar Chefsache ist. Wenn wir sagen, es handle sich um eine Gemeinderatsangelegenheit, ist dies die Meinung von etwa rund der Hälfte. Die Hälfte hat Sympathien für den Antrag von Hans-Rudolf Saxer. Wir werden gespalten sein. Sieben Fraktionsmitglieder werden für die Streichung und sechs für den Antrag votieren. Dies, weil es durchaus möglich ist, einen gemeinderätlichen Ausschuss zu beauftragen, je nachdem, welche Grösse eine Gemeinde hat. Für die BDP ist hingegen ganz klar, dass es kein einzelnes Gemeinderatsmitglied sein kann. Für uns ist klar, dass dies doch des Guten zu viel wäre.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Auch für uns ist das Delegieren an einen einzelnen Gemeinderat nicht zulässig. Wir finden auch einen Ausschuss nicht gut beziehungsweise ein solcher kann selbstverständlich immer noch gebildet werden, indem man diesem die Abklärungen und das ganze Prozedere übergibt. Am Schluss soll jedoch der Gesamtgemeinderat entscheiden, das heisst der Ausschuss muss dem Gemeinderat ein traktandiertes Geschäft unterbreiten. Letzterer muss dann die Entscheidung treffen. Insofern werden wir für die Streichung des Absatzes votieren.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir diskutieren hier im Rat schon längere Zeit über das KBüG. Es handelt sich um ein wichtiges Gesetz mit wichtigen Voraussetzungen, welche von den Ausländerinnen und Ausländern erfüllt werden müssen, wenn sie sich einbürgern lassen wollen. Wir sind klar der Meinung, dass der Gemeinderat die Verantwortung – diese Aufgabe – wahrnehmen muss. Weil wir ja nicht mit Einbürgerungsgesuchen überschwemmt werden, gehe ich nicht davon aus, dass der Gemeinderat an jeder seiner Sitzungen über Einbürgerungen debattieren muss. Deshalb sind wir der Meinung, der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung von Absatz 2 sei richtig, während Absatz 1 mit der Zuständigkeit des Gemeinderats stehengelassen wird. Es gibt sowieso keine Möglichkeit, dies an einzelne Gemeinderatsmitglieder, aber auch nicht an eine Delegation weiterzugeben. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die SVP-Fraktion wird dem Streichungsantrag der Kommission einstimmig zustimmen, weil wir ganz klar der Meinung sind, ein dermassen hohes Gut, wie es der Schweizer Pass ist, müsste nach wie vor und auch in Zukunft von einem gesamtgemeinderätlichen Gremium bestimmt werden. Ansonsten

führt es zu weit. Beim Antrag von Hans-Rudolf Saxer verstehe ich etwas nicht ganz; vielleicht kannst du noch etwas dazu sagen. Die Rede ist von einem «gemeinderätlichen Ausschuss». Eigentlich lese ich im Antrag nichts von einem mehrköpfigen Ausschuss. Ein gemeinderätlicher Ausschuss könnte nur aus zwei Personen bestehen. Ich nehme an, dies wäre auch nicht in deinem Sinn. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen müssen, und wir werden uns hier für die Streichung einsetzen. Ich hoffe, Sie tun dies ebenfalls.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Für die EVP-Fraktion ist der einstimmige Kommissionsantrag in Ordnung; der Entscheid soll beim Gemeinderat liegen. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab.

La présidente. Wünschen weitere Fraktionssprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Käser, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Für die Regierung ist die einstimmige Positionierung der Kommission, wonach Absatz 2 gestrichen werden soll, auch begleitend. Die POM hat sich noch bei den Gemeindeverbänden bezüglich deren Position versichert. Der VBG kann mit dieser Streichung leben.

La présidente. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es geht um die Streichung gemäss dem Antrag SiK-Mehrheit versus den Antrag FDP Saxer. Wer dem Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit zustimmen kann, stimmt ja, wer dem Antrag FDP Saxer zustimmen möchte, stimmt nein.

Vote (art. 22, al. 2; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif / proposition PLR Saxer)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

Oui	118
Non	15
Abstentions	2

La présidente. Sind Sie einverstanden mit dieser Löschung? Können wir diese ins Gesetz übernehmen oder ist sie bestritten? – Ich sehe keine Wortbegehren. Somit ist Artikel 22 Absatz 2 wirklich gelöscht.

Art. 22, al. 3 et 4
Adoptés

Art. 23
Adopté

4. Perte par décision des autorités (libération)

Art. 24

Adopté

5. Traitement de données, protection juridique et émoluments

Art. 25–27

Adoptés

Art. 28 Abs. 1

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Deuxième phrase: la situation financière de la personne requérante doit être prise en compte et il faut renoncer aux émoluments dans les cas de rigueur.

La présidente. Zu Artikel 28 Absatz 1 liegt ein Antrag Grüne Machado vor. Ich bitte Grossrätin Machado, diesen Antrag zu begründen. Es ist auch in Ordnung, wenn es jemand anderes aus der Grünen Fraktion tut. – Ich erteile Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Es gibt immer Familien, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Weil die Kosten ihr Haushaltsbudget jedoch zu stark strapazieren und sie dadurch während langer Zeit finanziell belastet werden, verzichten sie dann lieber. In solchen Härtefällen sollten die Behörden der finanziellen Situation der gesuchstellenden Personen Rechnung tragen, indem sie dem Ergänzungsantrag entsprechend die Gebühren erlassen. Die grüne Fraktion bittet um Unterstützung für diesen Antrag.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die Kommission konnte diesen Antrag besprechen. Wir stellten vor diesem Hintergrund einen gewissen Widerspruch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit fest. Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir sind uns bewusst, dass wir in der Kommission keine Mehrheit für dieses Ansinnen gefunden haben. Seitens der SP haben wir den Antrag der Grünen bereits in der Kommission unterstützt und wir werden diesen auch hier unterstützen. Es ist uns klar, dass Verwaltungshandlungen grundsätzlich entschädigt werden müssen. Uns ist auch klar, dass dies in der Gebührenverordnung festgehalten ist. Wir wollen aber mit diesem Antrag die Möglichkeit schaffen, in Härtefällen auf die Gebühren zu verzichten beziehungsweise diese zu erlassen. Die Härtefälle sind klar als solche definiert. Geltend zu machen, in einem Monat nicht über viel Geld zu verfügen, ist kein Grund für den Gebührenerlass. Es geht darum, jenen Leuten die Möglichkeit zu geben, für welche ein Einbürgerungsgesuch eine Herausforderung wäre, in-

dem man auf deren finanzielle Situation eingeht. Wir unterstützen den Antrag der Grünen.

La présidente. Wünschen weitere Fraktionssprecher oder Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Regierungsrat Käser das Wort zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem Antrag Grüne Machado gegenüber.

Vote (art. 28, al. 1; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif / proposition Les Verts Machado)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif

Oui	94
Non	40
Abstentions	0

La présidente. Sie haben dem Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben. Ich möchte noch über den obsiegenden Antrag abstimmen lassen. Wer Artikel 28 Absatz 1 in der Version Kommissionsmehrheit und Regierungsrat zustimmt, stimmt ja, wer nicht zustimmen kann, stimmt nein.

Vote (art. 28, al. 1; proposition de la majorité de la commission et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	127
Non	2
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen.

Art. 28, al. 2–4

Adoptés

6. Dispositions d'exécution

Art. 29

Adopté

7. Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 30

Adopté

Art. 31 Abs. 1

Proposition UDC (Benoit, Corgémont)

Les citoyens et citoyennes d'une commune municipale ou mixte qui s'est agrandie ou a été créée à la suite d'une fusion après le 1^{er} janvier 2014 peuvent, dans un délai d'un

an suivant l'entrée en vigueur de la présente loi, demander que dans le registre de l'état civil, leur droit de cité soit inscrit conformément à l'article 3, alinéa 2.

La présidente. Zu Artikel 31 Absatz 1 liegt ein Antrag vor und zwar von der SVP. Grossrat Benoit, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je vais être bref, il s'agit uniquement de la date d'entrée en matière. La motion Bernasconi a été acceptée ici-même le 1^{er} septembre 2014, et en date du 1^{er} janvier 2014 est entrée en vigueur la fusion des communes de Sauge, c'est-à-dire anciennement les communes de Plagne, et de Vauffelin-Frinvillier. Afin qu'il n'y ait pas une inégalité de traitement entre différentes communes, on vous propose de mettre cette date du 1^{er} janvier et ainsi par rapport à d'autres communes comme Péry, La Heutte ou Valbirse, ou encore Petit-Val, cette commune de Sauge pourrait également faire la demande d'avoir le lieu d'origine entre parenthèses si elle le désire. Je vous invite au nom du groupe UDC de soutenir cet amendement.

Markus Wenger, Spiez (PEV), Kommissionspräsident der SiK. Der Grund, weshalb man den alten Heimatort in Klammern eintragen lassen kann, ist auf die Motion Bernasconi zurückzuführen. Die Basis, weshalb man damit angefangen hat, ist, dass das Wegfallen des Heimatorts in Gemeinden, die fusioniert haben, als persönlicher Verlust erlebt wird. Wir haben diesen Antrag in der Kommission beraten und haben festgestellt, dass es insbesondere im Berner Jura doch ein paar Gemeinden gibt, die betroffen wären und es nicht mehr rückgängig machen beziehungsweise in Anspruch nehmen könnten. Aus diesem Grund ist die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen der Meinung, diesem Antrag sei stattzugeben, indem das Datum auf den 1. 1. 2014 gesetzt wird.

La présidente. Wünschen sich Fraktionssprecher zu äussern? Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Motion von Grossrat Bernasconi – aujourd'hui, il passe sa dernière journée au sein du Grand Conseil – verlangte damals eine Neuregelung des Gemeindefusions, jedoch nicht rückwirkend für vergangene. Das Ziel der Motion war die Förderung von Gemeindefusionen. Entsprechend sollen frühere Gemeindefusionen, das heisst solche, die vor der Annahme der Motion Bernasconi stattfanden, nicht eingeschlossen sein. Deshalb haben wir als Datum den 1. September 2014 in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Wir halten uns an die Vorgaben dieses Parlaments. Dies ist der Grund.

Noch ein Wort zum Mengengerüst. Würde man eine Vordatierung auf den 1. Januar vornehmen, wäre der Verwaltungsaufwand beträchtlich. Das müssen Sie sehen. Alles muss von Verwaltungsleuten manuell erfasst werden. Der Antrag hätte Auswirkungen auf Fusionen von Gemeinden auf dem Plateau de Diesse sowie der Gemeinden Innerkir-

chen, Uttigen, Sauge, Oberdiessbach, Fraubrunnen und Stocken-Höfen. Im gesamten Kanton wären Bürgerinnen und Bürger von 18 Gemeinden betroffen, welche diesen Klammervermerk im Gemeindennamen nachträglich wünschen könnten. Nach Einschätzung der Regierung ist die Zahl der effektiv Betroffenen nicht dermassen hoch. Wir haben uns an die Regeln gehalten, welche der Regierung durch die Annahme der Motion Bernasconi gegeben wurden. Deshalb ist es der 1. September. Mit Blick auf diese 18 Gemeinden und in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Kanton über 1 Million Einwohner hat, dürfte dies massvoll sein, weil es vernachlässigbar wäre. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Benoit abzulehnen.

La présidente. Wünscht der Antragsteller nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat dem Antrag SVP Benoit gegenüber.

Vote (art. 31, al. 1; proposition du Conseil-exécutif / proposition UDC Benoit) [annulé]

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition UDC Benoit

Oui	10
Non	99
Abstentions	6

La présidente. Ich höre nicht genau, was Sie sagen, aber es scheint eine Irritation zu geben. War die Abstimmungsfrage unklar? Wir annullieren diese Abstimmung. – Ich blicke zu den Stimmentzählern: Ich wiederhole die Abstimmungsfrage, bevor ich den Knopf auf der Abstimmungsanlage drücke, und schaue zuerst, wie Sie mich ansehen. Artikel 31 Absatz 1: Wer dem Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt ja, ... (*Le président de la commission signale à la présidente qu'il ne s'agit que de la proposition du Conseil-exécutif, et pas d'une proposition commune avec la commission.*) – Wunderbar. Entschuldigen Sie! Ich stelle die Abstimmungsfrage erneut und achte auf Ihre Reaktion. Wer den Antrag Regierungsrat annimmt, stimmt ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt nein.

Vote (art. 31, al. 1; proposition du Conseil-exécutif / proposition UDC Benoit)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition UDC Benoit

Oui	10
Non	117
Abstentions	6

La présidente. Sie haben dem Antrag SVP Benoit den Vorzug gegeben. Wir kommen noch zur Frage, ob Sie den obsiegenden Antrag wirklich in das Gesetz schreiben wollen. Wer den obsiegenden Antrag SVP Benoit in das Gesetz schreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 31, al. 1; proposition UDC Benoit)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	128
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag SVP Benoit angenommen.

Art. 32 et 33

Adoptés

II.

Adopté

III.

Adopté

IV. (Entrée en vigueur)

Adoptée

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Nun folgt die Frage, die ich zu Beginn der Debatte bereits gestellt habe, nämlich jene nach der Durchführung von einer Lesung. Möchten Sie auf Ihren Entscheid, das Gesetz in einer einzigen Lesung zu beraten, zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? – Obwohl ich im Vorfeld mehrmals gehört habe, es sollte eigentlich eine zweite Lesung durchgeführt werden, meldet sich jetzt niemand. Somit haben Sie die Durchführung von nur einer Lesung beschlossen.

Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	133
Non	2
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.

Affaire 2017.POM.31

Fonds de loterie: approbation des comptes annuels 2016

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 42, dem Geschäft «Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016». Dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Wir

führen eine reduzierte Debatte. Kommissionssprecher ist auch hier Grossrat Wenger. Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die SiK hat die Gelegenheit gehabt, zum ersten Mal mit Frau Steinegger und Frau Krenger die beiden Jahresrechnungen des Lotteriefonds und des Sportfonds anzuschauen. Wir konnten Fragen stellen und uns informieren lassen, wie sich die entsprechenden Saldi und Gesuchszahlen entwickelt haben und sich mutmasslich entwickeln werden.

Der Lotteriefonds weist einen Nettobestand von gut 26 Mio. Franken auf, was ein guter Wert, eine solide Basis ist, um entsprechend gut in die Zukunft zu blicken. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich auch die Zahlen des Sportfonds, sodass Sie ohne meine Zwischenrufe abstimmen können. Beim Sportfonds sind 35 Mio. Franken als Nettobestand ausgewiesen. Die beiden Rechnungen sind am 26. Januar revidiert und für einwandfrei befunden worden.

Bei der Lotteriefondsrechnung sind in der Abrechnungsperiode total 102 Gesuche eingegangen. Beim Sportfonds waren es deren 2019. Noch speziell und einmalig oder zumindest sehr neu ist, dass der Zufluss von Mitteln in den Lotteriefonds 53,2 Mio. Franken ausmachte plus Akontozahlungen von 32,6 Mio. Franken. Swisslos wollte bereits einmal 32,6 Mio. Franken loswerden, damit keine Negativzinsen bezahlt werden müssen. Dies ist doch ein neues Phänomen in dieser Buchhaltung. Die SiK bittet Sie, die beiden Rechnungen vorbehaltlos zu genehmigen. Ein Merci geht an die Verfasserinnen wie Frau Steinegger und Frau Krenger, die daran gearbeitet haben.

La présidente. Wünschen Fraktionssprecherinnen oder -sprecher das Wort? – Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich habe eine Bemerkung zu den zwei Geschäften Lotteriefonds und Sportfonds. Leider konnte die elektronische Gesuchseingabe immer noch nicht realisiert werden. Wir wären froh, wenn die POM und die entsprechende Abteilung vorwärtsmachen könnten, sodass man die Gesuche elektronisch eingeben kann.

La présidente. Wird das Wort von weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprechern gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht sich Regierungsrat Käser dazu zu äussern? – Das wirkt irgendwie nicht so. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir geben, jenen, die draussen frische Luft geschnappt haben, einen kurzen Moment Zeit, um hereinzukommen. – Wir stimmen über die Genehmigung der Lotteriefonds-Rechnung 2016 ab. Wer den Antrag annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Approbation

Oui	113
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Affaire 2017.POM.32

Fonds du sport: approbation des comptes annuels 2016

La présidente. Wir kommen zur Genehmigung der Sportfonds-Jahresrechnung 2016. Auch dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Der Kommissionssprecher Markus Wenger hat vorhin bereits zu beiden Geschäften gesprochen. Wünscht sich eine Fraktion zu äussern? Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer die Jahresrechnung 2016 des Sportfonds so annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Approbation

Oui	116
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Affaire 2017.RRGR.48

N° de l'intervention:	013-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	23.01.2017
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Benoit (Corgémont, UDC) Amstutz (Corgémont, Les Verts) Grivel (Biel/Bienne, PLR) Gsteiger (Eschert, PEV) Bernasconi (Malleray, PS) Egger (Frutigen, pvl)
Cosignataires:	17
Urgence accordée: Non	26.01.2017
N° d'ACE: 481/2017	du 17 mai 2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires

Le ski de fond, parent pauvre du ski alpin?

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier l'ordonnance relative au fonds du sport pour permettre le subventionnement de dameuses pour le ski de fond au profit d'une association à but non lucratif.

Développement:

L'arc jurassien est considéré à juste titre comme le paradis terrestre du ski de fond. Ce sport, essentiellement populaire, permet à ses adeptes de parcourir des centaines de kilomètres balisés dans nos magnifiques paysages.

Afin de permettre à Monsieur et Madame Tout-le-monde de s'adonner à ces randonnées hivernales, il faut évidemment préparer les pistes. Celles-ci ne dépendent donc pas d'une station de sport d'hiver particulière, comme cela peut se voir dans les Alpes. Il s'agit plutôt d'associations à but non lucratif qui, grâce à de nombreux bénévoles, peuvent préparer et mettre à disposition des touristes et des indigènes ces parcours grandioses.

Contrairement au ski alpin qui, excepté pour les amateurs de randonnées, présuppose l'achat d'un abonnement pour profiter des installations, le ski de fond s'apparente à une pratique sportive beaucoup plus libre. Ainsi, on demande à ces férus de petites spatules de se munir d'une vignette, vendue à un prix très modique de quelques dizaines de francs. Les recettes financières de ces associations sont donc très modestes. Et pourtant, c'est grâce à elles que notre région est connue mondialement pour la pratique du ski de fond. La plus grosse dépense à laquelle Espace nordique Erguël, par exemple, doit faire face est l'achat d'une dameuse pour le ski de fond dont le prix avoisine les 200 000 francs. Sans de telles machines, il est illusoire de penser à préparer des pistes praticables.

Or, selon les directives en vigueur, l'OFSp précise que dans la catégorie ski de fond, les traceurs de pistes pour l'entretien sont exclus. Et c'est ici que la situation devient ubuesque, puisque les partenaires jurassiens ou neuchâtelois peuvent, pour les mêmes équipements, profiter d'une subvention. Les pistes de fond préparées depuis Les Breuleux rejoignent celles du Jura bernois. Les machines «jurassiennes» sont subventionnées, mais pas les machines bernoises! L'explication est tristement simple: ces deux cantons sont dans l'espace «Loro» (loterie romande), alors que le canton de Berne appartient à l'espace Swisslos. La situation est identique aux Savagnières, où les machines neuchâteloises reçoivent des aides. Modifier cette ordonnance permettrait ainsi à toutes les régions bernoises, pas seulement le Jura bernois, d'être soutenues pour de tels achats, pour autant que ce soient des associations à but non lucratif.

Précision importante: avec cette modification, le fonds du sport ne serait pas siphonné par ces frais supplémentaires, puisqu'il dispose d'une très grande réserve.

Motivation de l'urgence: Si la motion devait être acceptée – ce qui semble réaliste vu le large soutien – les principaux intéressés pourraient faire une planification pour le remplacement de leurs machines en tenant compte de cette nouvelle aide.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Celui-ci dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le système fédéraliste suisse permet à chaque canton d'élaborer ses propres lois en se fondant sur la législation fédérale et, ainsi, de les adapter aux particularités cantonales. Dans le canton de Berne, les dispositions applicables en la matière sont formulées dans la loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52) et dans l'ordonnance du

24 mars 2010 sur le Fonds du sport (OFSp; RSB 437.63), fondée sur la LLot. Ainsi, l'OFSp règle le placement, la gestion et l'affectation des ressources du Fonds du sport. Conformément à l'article 9, alinéa 2 OFSp, seul le matériel «servant directement à la pratique du sport» donne droit à une subvention. En effet, les subventions issues du Fonds du sport doivent en premier lieu servir à soutenir et à promouvoir le sport. Si un sport peut être pratiqué sans matériel accessoire, on ne saurait considérer que celui-ci serve directement à la pratique dudit sport.

Les traceurs de pistes ne figurent pas dans la liste exhaustive du matériel – classé par discipline sportive – donnant droit à une subvention, annexée à la directive du 1^{er} janvier 2017 relative à l'OFSp. Dès lors, une dameuse, qui sert à l'entretien des pistes, fait partie de l'équipement d'une installation et ne donne pas lieu à une subvention. Une modification de cette disposition supposerait, dans un souci d'égalité, que des machines telles que les surfaceuses, les tondeuses à gazon, etc. puissent bénéficier de subventions, compte tenu qu'elles servent à la préparation et à l'entretien d'installations sportives.

Une modification de l'ordonnance en vigueur devrait concorder avec la LLot. Si ce projet venait à se concrétiser, il faudrait créer une nouvelle catégorie pour ces machines dans l'annexe, étant donné qu'elles ne peuvent être attribuées à aucune catégorie dans la liste actuelle. La projet de la loi sur les jeux d'argent est en discussion au niveau fédéral et entraînera une révision de la législation cantonale en la matière. A cette occasion, il serait opportun d'aborder la question soulevée ici et de l'intégrer à ce processus législatif.

Le Conseil-exécutif est disposé à examiner la question dans le cadre de la prochaine révision de la LLot et, partant, d'adopter la présente motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Bei Traktandum 44 handelt es sich um eine Motion mit dem Titel «Langlauf im Schatten von Ski alpin?». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär Grossrat Gasser von der PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Vous êtes obligés de me supporter une fois de plus, puisque les aléas de la programmation ont voulu que mes deux motions se suivent d'assez près. Mais venons-en aux faits. Au nom de mes nombreux collègues qui soutiennent cette motion, je vous encourage évidemment à adopter ce texte afin de permettre le subventionnement des dameuses pour le ski de fond au profit d'associations à but non lucratif. Ainsi que le relève le gouvernement dans sa réponse, les traceurs de pistes ne figurent pas aujourd'hui dans la liste exhaustive du matériel donnant droit à une subvention.

Permettez-moi de vous expliquer concrètement comment les demandes sont traitées. Pour chaque sport tout le matériel subventionnable figure in extenso sur une liste. Ainsi, pour pratiquer le badminton, les volants, les raquettes ou le filet obtiendront un soutien, car ceux-ci figurent sur la liste

ad hoc. À l'heure actuelle, les dameuses dont il est question ne sont donc pas mentionnées sur cette fameuse liste, donc pas d'aide. Comme je le précisais dans ma requête, les cantons voisins du Jura bernois, soit Neuchâtel et Jura, participent eux à l'achat de ces fameux engins. Fondamentalement, ce n'est pas la différence de loterie qui explique et qui implique cette différence. Ces deux cantons font partie du périmètre Loterie Romande, alors que le canton de Berne lui fait partie du périmètre Swisslos. Tous ces cantons sont soumis à la législation fédérale. Par contre, chaque canton, ainsi que le permet le fédéralisme, adopte sa propre loi avec ses propres spécificités en respectant le cadre déterminé par la Confédération. C'est tout simplement l'élaboration de la fameuse liste dont je vous parlais tout à l'heure qui est différente. Concrètement, il suffit que le gouvernement décide d'ajouter le mot magique «dameuse pour le ski de fond» dans cette liste et le tour est joué, pas besoin d'autre modification, c'est donc parfaitement simple. Y-a-t-il un risque pour que d'autres très nombreuses demandes viennent submerger le Fonds du sport? Mais soyez réalistes, ce n'est pas le cas! Combien d'associations à but non lucratif créent et entretiennent des pistes de ski de fond suffisamment longues pour nécessiter une machine à plus de 200 000 francs? La réponse doit tenir sur les doigts de la main d'un vieux menuisier maladroit. Enfin, vous venez d'approuver les comptes du sport, et vous aurez pu constater que les moyens sont présents en suffisance.

J'insiste encore sur le fait que ces montants ne peuvent pas être utilisés pour réduire notre dette par exemple, leur attribution est réservée. Reste dès lors la question fondamentale: faut-il subventionner l'achat de telles machines? J'en appelle à votre bon sens. Si Monsieur et Madame Tout-le-monde veulent pratiquer du ski de fond, il leur faut une piste préparée, à l'instar du ski alpin. Pour préparer ces magnifiques pistes dans l'Arc jurassien, ces machines sont obligatoires. Il faut ces machines pour faire des dizaines de kilomètres que l'on met ensuite à disposition des utilisateurs de la Suisse entière. Notre canton soutient, à mon avis à juste titre, les compétitions de Coupe du monde de ski alpin. Avec le petit changement que je vous demande, c'est une importante population qui pratique un sport simple, proche de la nature, qui sera pour une fois aidée. Je tiens encore à préciser que je n'ai pas d'intérêt dans un groupe de ski de fond puisque moi-même j'adore le ski alpin, et n'aime pas trop le ski de fond. Donc je vous remercie pour votre soutien et votre attention.

La présidente. Je donne la parole à Monsieur le député Grivel, mais en tant que co-motionnaire.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Comme co-motionnaire, quelques remarques de ma part. Des subventions du Fonds du sport sont destinées au grand public comme des groupements à but non lucratif, c'est-à-dire des personnes comme vous et moi regroupées au sein d'associations qui servent bénévolement l'intérêt commun. Si je prends l'ordonnance sur le Fonds du sport et ses directives du 1^{er} janvier 2017 à la page 22: «Chapitre Sports de neige. Catégorie Ski de fond/biathlon. a) Fusils, sans accessoires b) Iris de dioptré et de guidon c) Cibles mobiles de biathlon» et plus rien. Ne pouvons-nous pas ajouter une

ligne, pour une traceuse, pour une dameuse, pour le ski de fond? Oui, elle va coûter quelque chose, peut-être 200 000 francs, l'argent est là, vous venez de voter à ce sujet. Pourquoi donc une traceuse pour le ski de fond? Parce que pour pratiquer ce sport sur deux lattes de quelques centimètres de largeur, il faut une piste préparée, entretenue, gage d'une garantie aussi contre les chutes et les accidents. De plus, avec des tracés entretenus, vous obligez les sportifs à utiliser des parcours, des circuits balisés, vous canalisez donc les activités, vous avez un contrôle sur la nature et la faune en hiver afin qu'elle ne soit pas dérangée par le ski sauvage. J'ajouterai encore que d'autres régions du canton pourront aussi bénéficier de ce soutien. Ce n'est pas seulement une action du Jura bernois ou de la Députation ou des députés romands, mais c'est une idée valable dans tout le canton. J'en appelle à votre bon sens. Soutenez cette motion, soutenez le sport populaire, le ski de fond, les amis de la nature vous en seront reconnaissants.

La présidente. Est-ce qu'il y a encore d'autres co-motionnaires qui aimeraient prendre la parole? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gehen wir zu den Fraktionssprechern über. Als Erstes hat Grossrätin Schindler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Dieses Anliegen des Motionärs hat natürlich eine gewisse Berechtigung, vor allem wenn man über die Kantonsgrenze in den Kanton Jura oder Neuenburg hinausblickt, wo Subventionen gewährt werden. Das Lotteriesgesetz (LotG) wird im Moment überarbeitet, und wir sehen, dass das Anliegen in diese Überlegungen mit einfließen sollte. Die Annahme, wonach die abschliessende Liste, welche Sportarten beitragsberechtigt sind, zufällig ist, ist falsch. Wir sind – wie die Regierung in ihrer Antwort richtig sagt – nur dort für Beiträge, wo diese direkt für die Sportart benötigt werden. Ansonsten stellt sich die Frage, ob Eismaschinen oder Rasenmäher für die Hornusser auch beitragsberechtigt sein sollten. Eine Mehrheit der JUSO-PSA-SP-Fraktion findet, dass noch weitere Überlegungen nötig sind. Deshalb sind wir für das Postulat, während eine Minderheit auch die Motion unterstützt.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Ich muss persönlich zugeben, dass ich dank der Motion von Peter Gasser etwas gelernt habe, weil ich selber nicht Langlauf betreibe. Deshalb war mir nicht bewusst, dass Langlaufsport nicht wie der Skisport von den jeweiligen Destinationen abhängt, sondern von gemeinnützigen Vereinen mit vielen Freiwilligen getragen ist. Diesen Vereinen gebührt von unserer Seite grosser Dank für ihre Arbeit, welche den Berner Jura speziell für die Langlauftouren bekannt macht.

Das Anliegen der Motion ist bereits ausgeführt worden, und es stösst auch bei der BDP-Fraktion auf ein gewisses Verständnis. Es ist natürlich speziell, dass Maschinen aus dem Kanton Jura oder Neuenburg subventioniert werden, die bernischen hingegen nicht. Dies ist halt dem föderalistischen System geschuldet. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, weshalb aktuell keine Subventionen von Loipenfahrzeugen erfolgen. Da diese dem Unterhalt der Pisten dienen, sind sie Bestandteil der Infrastruktur solcher Anlagen und somit nicht beitragsberechtigt. Dies zu ändern,

hätte natürlich auch zur Folge, dass weitere Geräte mit entsprechenden Beiträgen unterstützt werden müssten. Das müsste noch etwas besser geregelt werden. Die aktuell laufende Revision des Geldspielgesetzes auf Bundesebene bietet dazu Gelegenheit, weil – wie der Regierungsrat auch schreibt – die kantonale Regelung angepasst wird. Deshalb ist die BDP in der Schlussfolgerung mit dem Regierungsrat einig. Wir wären bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen, damit wir dieses Anliegen bei der anstehenden Revision prüfen können. Falls diese Motion nicht gewandelt wird, gibt es bei uns keine Mehrheit für dieses Anliegen. Es wird aber Einzelne geben, die auch eine Motion unterstützen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je vous parle en tant que co-motionnaire, mais aussi comme représentant du groupe PEV. Cette motion devrait en fait être soutenue largement si on tient compte du fait que l'encouragement indirect du ski de fond répond en tout cas à deux grands objectifs du canton, à savoir l'encouragement de la pratique du sport et de l'activité physique en général - on le sait, les gens ne bougent plus assez -, la promotion du tourisme et l'attractivité du canton aussi pour les régions de moyenne-altitude, où souvent l'enneigement est insuffisant pour la pratique du ski alpin mais suffisant pour l'aménagement de pistes de ski de fond. Il s'agit là d'une mission du canton: soutenir la branche du tourisme afin qu'elle soit concurrentielle et qu'elle puisse se développer dans un contexte de compétitivité acharnée. En soutenant cette motion, de plus vous avez l'occasion de montrer que le canton de Berne n'est pas un canton administratif, voire bureaucratique, qui jouerait sur les mots d'une ordonnance, ou plutôt sur les mots qui n'y sont pas encore. Il ne sera pas compliqué d'intégrer le droit à une subvention pour les traceurs de pistes et de créer une nouvelle catégorie pour ces machines. Je vous demande de ne pas attendre une révision générale de la législation comme le propose le Conseil-exécutif. Agissons maintenant, agissons pour le sport et pour le tourisme. Le groupe PEV a décidé de soutenir unanimement cette intervention, sous la forme du postulat, mais j'ose espérer que mes collègues seront également nombreux à la soutenir sous la forme d'une motion.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die Motionäre verlangen, die Sportfondsverordnung zu ändern, damit auch Langlaufloipen-Fahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen subventioniert werden können. Die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre einstimmig, weil die Loipen durch gemeinnützige Vereine und in vielen Stunden Fronarbeit präpariert werden und weil die Loipenpräparation nur mit hohen Investitionskosten verbunden ist, während die Einnahmen demgegenüber bescheiden ausfallen. Hinzu kommt, dass die Chancenungleichheit in Bezug auf die Subventionen aus der Loterie Romande auf die Kantone Jura und Neuenburg aufgehoben wird. Nicht zuletzt im Sinne der Volksgesundheit und einer sanften touristischen Entwicklung für die Regionen nehmen wir diese Motion an und würden auch ein Postulat unterstützen.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Wir von der glp sind der Meinung, dass der Langlauf gegenüber dem alpinen Skisport in Sachen Unterstützung sicher viel zu kurz kommt.

Wir haben sowohl im Jura als auch im Emmental und im Oberland wirklich paradiesische Langlaufgebiete. Der Langlauf-tourist ist heute so verwöhnt, dass er genau die gleiche Qualität will wie der Alpinski-fahrer. Ich denke auch, dass es für den Tourismus wichtig ist, dass die Langlaufparadiese im Kanton Bern unterstützt und topp präpariert werden können. Was noch wichtig ist: Finanziell wird der Kanton Bern gar nicht zusätzlich belastet. Denn im Swisslos-Fonds ist nämlich genug Geld für die Finanzierung vorhanden. Die glp-Fraktion unterstützt das Postulat voll und ganz; der grössere Teil unterstützt auch die Motion.

Christine Gerber, Detligen (UDC). Damit auch Gebiete, welche keine eigentlichen Wintersportdestinationen sind, weiterhin als Langlaufparadiese angeschaut werden können, erachten wir es als sinnvoll, wenn die Sportfondsverordnung so angepasst wird, dass Loipenfahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen in Zukunft subventioniert werden können. Loipenfahrzeuge müssen ja nicht alle Jahre neu angeschafft werden. Mit diesem Zeichen der Unterstützung können wir freiwillige Helfer und gemeinnützige Vereine motivieren, weiterhin etwas für die breite Bevölkerung zu unternehmen. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen; ein Postulat würde einstimmig angenommen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Als begeisterter Langläufer muss ich etwas zu diesem Geschäft sagen, aber nicht nur deshalb. Hier ist eigentlich fast der Eindruck entstanden, es sei nur im Jura oder in nicht touristischen Gebieten so. Ich kann aber bestätigen, dass selbst in Adelboden ein Gönnerverein ausserordentlich intensive Freiwilligenarbeit leistet, weil das Angebot des Langlaufs nur dank dieser noch in dieser Form besteht. In diesem Sinn ist das Anliegen ganz sicher berechtigt. Langlauf steht tatsächlich auch in unseren Orten im Schatten von Ski alpin. Die Regierung weist nicht ganz zu Unrecht darauf hin, dass man dies im Rahmen der Revision anschauen müsste. Trotzdem würde die EDU-Fraktion einem Postulat ganz sicher einstimmig zustimmen; eine Motion würde mit Sicherheit von einem Fraktionsmitglied unterstützt.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Wortbegehren vonseiten der Fraktionen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wünscht Regierungsrat Käser das Wort? – Das ist der Fall.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. C'est quelque chose de très sympa, les dameuses! Erstens habe ich persönlich kein Problem damit, wenn man argumentiert, es habe genügend Geld im Sportfonds. C'est vrai! Zweitens: C'est vrai qu'il y a des différences entre les cantons. Parce que les cantons ne sont pas des régions administratives. Es sind eben Kantone. Die Kantone Neuenburg und Jura sind bei der Loterie Romande, während der Kanton Bern bei Swisslos ist.

Dass die Regierung etwas vorsichtig ist, hat eigentlich nur einen Grund: Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Würde diese angenommen, würden wir – wie vom Motionär erwähnt – tatsächlich in der Liste ein Komma setzen und «Dameuses» hinschreiben. Allerdings bestünde die Gefahr

darin, dass daraus ein Präzedenzfall entstünde, sodass weitere Veranstalter kämen und mit dem Hinweis auf ihre Gemeinnützigkeit ebenfalls Bedarf für diese oder jene Maschine für die Bereitstellung ihrer Anlagen anmelden würden. Das ist der Grund, weshalb die Regierung ein Postulat empfiehlt. Würde man von einem Postulat reden – und ich spreche wiederum im Konjunktiv –, müsste diese Diskussion im Rahmen der Revision des Lotteriegesetzes wieder geführt werden, nachdem das Bundesgesetz über Geldspiele einmal revidiert ist. Personellement kann ich gut damit leben, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird.

La présidente. Est-ce que le député Gasser aimerait s'exprimer encore une fois? – Ce n'est pas le cas. Es handelt sich weiterhin um eine Motion; diese ist nicht gewandelt worden. Wer die Motion «Langlauf im Schatten von Ski alpin?» annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	122
Non	3
Abstentions	4

La présidente. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2017.RRGR.51

N° de l'intervention:	015-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	23.01.2017
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole) Fuchs (Berne, UDC) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC) Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Non	26.01.2017
N° d'ACE: 415/2017	du 3 mai 2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires

Halte à l'exploitation des enfants érythréens sur le sol suisse!

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes les mesures en son pouvoir pour arrêter le trafic et l'exploitation des enfants érythréens sur le sol suisse.

Développement:

Selon un rapport de l'ONU, ces deux dernières années, quelque 100 000 jeunes Erythréens ont quitté leur pays, dont près de 500 mineurs non accompagnés (donc âgés de moins de 18 ans) ont demandé l'asile dans le canton de Berne. Environ la moitié de ces enfants ou mineurs non accompagnés sont des jeunes hommes venant d'Erythrée,

alors que seuls 12 pour cent proviennent des zones de guerre en Syrie.

Il est prouvé que nombre de familles érythréennes récoltent de l'argent pour payer des passeurs et «placer» les jeunes Erythréens à l'étranger. Des ressortissants érythréens déjà domiciliés en Suisse fournissent une aide financière pour payer des passeurs. Les familles espèrent que les enfants ainsi placés obtiendront rapidement de l'argent en Suisse. Compte tenu de leurs conditions de vie, les salaires suisses sont extrêmement élevés; en Erythrée, le revenu mensuel moyen s'élève à quelque 30 francs.

Des sources fiables attestent que l'Erythrée, grâce à son service national de 18 mois (missions dans des hôpitaux, des écoles, etc.) est le pays africain disposant du meilleur système de santé et du meilleur système scolaire. Pour un pays africain, le réseau routier y est bien développé, et l'accès à la mer constitue un atout pour l'Erythrée. Elle connaît la liberté de religion, chrétiens et musulmans y cohabitent pacifiquement (les deux confessions représentent chacune environ 50 pour cent de la population) et les cas sociaux y sont très peu nombreux.

Les nouvelles installations d'irrigation favorisent la culture des céréales, du maïs, du coton, des légumes et des fruits, tandis qu'il y a abondance de ressources naturelles telles que l'or, l'argent, le cuivre, le marbre, le fer et le sel. Plus le temps passe, plus le pays manque d'une main-d'œuvre jeune. Après une guerre de libération de 30 ans qui l'a opposée à sa grande voisine l'Éthiopie, les deux nations ont conclu un traité de paix en 2000. En 2002, toutes deux ont reconnu comme définitif et contraignant le tracé des frontières fixé par la Cour permanente de La Haye. Cela étant, les tensions entre l'Éthiopie et l'Erythrée subsistent, si bien qu'il est compréhensible que les jeunes Erythréens doivent accomplir une partie de leur service national sous forme de service militaire. Si nous continuons à accepter le service national comme critère d'admission pour les requérants d'asile, nous devrions accepter les jeunes hommes de toute l'Afrique, de Chine et de Russie. A noter que les jeunes hommes suisses doivent également accomplir un service militaire ou civil.

Le canton de Berne est particulièrement attrayant pour les mineurs non accompagnés, car les enfants y sont surveillés 24 heures sur 24 par du personnel spécialisé, ce qui coûte 5000 francs par mois au contribuable suisse.

Sachant que les requérants d'asile mineurs non accompagnés sont de plus en plus jeunes, il faut mettre un terme à cette triste exploitation des enfants érythréens et empêcher les passeurs d'agir. Il nous appartient d'exercer cette responsabilité politique.

Motivation de l'urgence: la tragique séparation des enfants de leurs parents, de leur patrie et de leur culture, ainsi que les risques encourus au cours de leur long périple, sont devenus insupportables. La Suisse vient de s'employer à régler son propre passé avec ses enfants placés et doit veiller à ne pas porter un nouveau fardeau.

Réponse du Conseil-exécutif

En première instance, toutes les personnes requérant l'asile doivent s'annoncer et déposer leur demande auprès d'un centre d'enregistrement et de procédure du Secrétariat

d'État aux migrations (SEM). À leur arrivée, le personnel du centre enregistre leurs données personnelles et les interroge de manière approfondie sur leur situation personnelle et familiale et sur les raisons qui les poussent à demander l'asile; il évalue, dans chaque cas, la plausibilité et la traçabilité de leur parcours de fuite.

Si, lors de ces interrogations, des indices concrets de trafic illicite de migrants ou de traite d'êtres humains apparaissent, l'autorité compétente (le SEM) doit dénoncer le cas aux autorités pénales. La lutte systématique contre le trafic d'êtres humains est en effet institutionnalisée au niveau fédéral depuis la création, en 2002, du Service de coordination contre la traite d'êtres humains et le trafic de migrants (SCOTT). Ce dernier met sur pied, d'une part, les structures et réseaux nécessaires à une lutte efficace contre la traite et le trafic sur sol suisse et s'engage, d'autre part, pour la protection des victimes et la poursuite judiciaire des délinquants. Par conséquent, le Conseil-exécutif n'a pas compétence pour prendre des mesures en matière de traite ou d'exploitation d'êtres humains, car la Confédération s'en charge déjà.

Pour ce qui est de l'hébergement et de l'encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés, le canton de Berne assume l'ensemble des tâches et devoirs en lien avec la protection et le bien de l'enfant, dans le cadre de l'option dite spécialisée.

Pour les raisons qui précèdent et vu que le canton de Berne n'est pas compétent en la matière, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion. Il signale par ailleurs que la thématique des enfants placés revêt une dimension historique très sérieuse et s'oppose à l'emploi de ce terme dans le contexte de la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir kommen zum letzten Traktandum der POM. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Geissbühler-Strupler mit dem Titel «Stopp dem eritreischen Verdingkinderwesen – Stopp dem blühenden Schleppergeschäft». Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab. Darf ich Sie bitten, noch kurz leise zu sein, damit wir Grossrätin Geissbühler zuhören können?

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Mit dieser Motion haben wir wohl das traurigste Thema aus dem Asylwesen aufgegriffen, in der Hoffnung, dass der Regierungsrat sein Einverständnis gibt und sich Massnahmen überlegt. Die Enttäuschung von uns Motionären über die abschlägige Antwort des Regierungsrats ist gross. Wir sind der Meinung, dass der Kanton im Asylwesen sehr wohl seinen Einfluss geltend machen kann, insbesondere weil Regierungsrat Käser Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist und sich auch in einem dauernden Dialog betreffend Migrationsfragen mit unserer Bundesrätin befindet. Die Motion ist sehr offen formuliert und müsste eigentlich im Interesse aller liegen – des Kantons, des Bundes, der eritreischen Bevölkerung. Es geht primär um die unter 16-Jährigen, welche an den Landesgrenzen zum Sudan oder zu Äthiopien fremdbestimmt in kleine Busse verladen wer-

den, das heisst verdingt werden. Nach «Duden» heisst «verdingen», «eine Lohnarbeit, einen Dienst annehmen». Dies ist zutreffend für die Absicht der Familienangehörigen dieser Kinder. Sie hoffen nämlich, dass diese Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bei uns in der Schweiz möglichst schnell viel Geld verdienen können. Die Koordinationsstelle des Bundes gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) nimmt ihre Arbeit erst auf, wenn die Schmuggler ihr Geld längst eingenommen haben und die jungen Eritreer und Eritreerinnen den Stress der langen Reise zu uns hinter sich haben.

Nur ein Aspekt dessen, was wir unter Massnahmen verstehen. Eritrea ist seit 1993 ein anerkanntes UNO-Mitglied. Aber niemand hat sich bisher dafür eingesetzt, dass Äthiopien endlich den bestehenden Friedensvertrag einhält und die Grenze anerkennt. Dies wäre zum Beispiel eine Massnahme, welche man in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, mit dem Bund anstossen könnte. Ich hoffe, dass Sie diese sehr offen formulierte Motion annehmen. Denn es handelt sich wirklich um ein sehr trauriges Thema, bei welchem wir die Schuld und die Last nicht auf uns nehmen dürfen. Ich bitte Sie wirklich, zuzustimmen. Die Formulierung ist sehr offen, aber wir müssen einen Schritt in diese Richtung machen.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionssprechenden.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die EVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Selbstverständlich sind wir für die Bekämpfung von Menschenhandel in jeder Form. Das hier angesprochene Schlepperwesen in Bezug auf Eritrea ist allerdings auf internationaler Ebene zu bekämpfen und deshalb – wie auch von Regierungsrat Käser erwähnt – Bundessache. Gerade letzte Woche gab das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bekannt, dass neu wieder ein Kooperationsbüro in Asmara, der Hauptstadt Eritreas, eröffnet werden soll. Dies bedeutet, dass die Entwicklungszusammenarbeit in Eritrea wieder gewagt und aufgebaut wird, auch vonseiten des Bundes. Ich hoffe, dass die Motionärinnen diese sinnvolle Arbeit des Bundes mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützen und insbesondere auch ihre Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier auffordern, das Engagement des Bundes auch hinsichtlich des Budgets zu ermöglichen. Ich glaube, die Entwicklungszusammenarbeit ist das Beste, was von der Schweiz aus für Eritrea und die Ursachenbekämpfung vor Ort getan werden kann. Es gilt die Demokratie und die Menschenrechte vor Ort zu fördern. Denn diese leiden und damit viele Menschen im Land.

Ich könnte an dieser Stelle bereits abschliessen, wenn mich nicht ein Satz in der Begründung des Vorstosses aufgeschreckt hätte, mehr noch, er hat mich persönlich sehr traurig gestimmt. Sie schreiben: «Es besteht Religionsfreiheit [...]». Entschuldigung, aber das ist mehr als nur eine naive Aussage; sie ist schlicht und ergreifend fahrlässig. Ausser dem Regime in Eritrea und ihren Verbündeten wird niemand diese Aussage bestätigen. Ich weiss, aus Ihren Reihen wird die Glaubwürdigkeit der UNO-Berichte mit den Interviews von Betroffenen ausserhalb des Landes infrage gestellt. Selbst wenn Sie dies so sehen, gibt es zusätzliche Organisationen, welche sich noch heute im Land befinden und

immer wieder hinreisen und vor Ort Betroffene treffen. Ich denke an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), an Amnesty International, aber auch an kirchliche Organisationen, zu welchen ich persönlich direkten Kontakt habe. Die Betroffenen werden im Land geheim interviewt. Als Tourist sieht man dies natürlich nicht.

Sabina, ich achte dein Engagement und dass du dir ein Bild vor Ort gemacht hast. Aber ohne Hilfe von Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken wirst du in einer Diktatur nie Opfer treffen und Missstände eins zu eins sehen. Du wirst nur einen kleinen Teil der Realität sehen. Ich habe selber verfolgte Minderheiten in entsprechenden Ländern über mehrere Jahre besucht. Als Tourist und Gast der jeweiligen Regierung wäre mir vieles verborgen geblieben. Ich zitiere aus einem Bericht: «Tausende Eritreer sind als politische Häftlinge inhaftiert, häufig seit vielen Jahren und ohne Kontakt zu Familien und Rechtsbeistand, ohne Anklage oder Prozess. Grund zur Verhaftung bietet jede Form von tatsächlicher oder vermuteter Kritik an der Regierung. Es gibt nur eine zugelassene Partei und seit 2001 keine unabhängige Presse.» Dies schreibt beispielsweise Amnesty International und weiter: «Wenn man nicht Mitglied einer der vier anerkannten Religionsgemeinschaften ist – Islam, eritreisch-orthodox, römisch-katholisch und evangelisch-lutherische Kirche –, dient auch die Ausübung der Religionsfreiheit als Anlass für willkürliche Verhaftung und Gefangenschaft.» Christen aus anderen Kirchen werden als Agenten aus dem Westen gesehen und verfolgt. Ich könnte weiter über die Haftbedingungen vorlesen, wie schrecklich diese sind und wie viele Todesfälle es in der Folge gibt, möchte aber noch aus einem Interview einer Hilfsorganisation mit einem Betroffenen im Land vorlesen. «Wir trafen David in einem Garten eines Hotels, einen jungen 30-jährigen Mann. Wann und wie wurden Sie verhaftet? «Das war 2012, während eines Treffens in meiner Hauskirche, die ich damals leitete. Die Eltern einer jungen Teilnehmerin in unserer Hauskirche hatten über längere Zeit vergeblich versucht, ihre Tochter abzuhalten. Das junge Mädchen weigerte sich, seinen Glauben zu verleugnen, und die Eltern schalteten schliesslich die Polizei ein.» Die Polizei nahm dann die ganze Gruppe gefangen, mehrere Monate ohne Gerichtsurteil. Nur dank der Hilfe von Insidern innerhalb des Polizeiapparats kam die Gruppe letztlich wieder frei.

Ich komme zum Schluss. Sie verstehen vielleicht, weshalb mich eine solche Aussage über Religionsfreiheit sehr ärgert und traurig macht. In Eritrea gibt es viel zu tun, aber der Kanton Bern ist zuständig für die Asylsuchenden hier. Er hat keine Möglichkeit, gegen das Schlepperwesen vorzugehen. Das Einzige, was du dir überlegen kannst, wäre einen Antrag an den Lotteriefonds zu stellen für einen Beitrag für ein Entwicklungsprojekt im Land selber.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Dieser Vorstoss stimmt uns alle etwas nachdenklich. Ich glaube, die Motionärin hat hier eine ganz wichtige Frage aufgeworfen, die uns im Kanton Bern durchaus auch angehen muss. Dieser Vorstoss verlangt aus unserer Sicht eigentlich zwei Massnahmen, grundsätzlich einmal das Handeln des Regierungsrats und zwar als Erstes, dass das Verdingkinderwesen, wie der Vorstoss es formuliert – die Formulierung ist für mich nicht ganz glücklich gewählt –, gestoppt wird. Dann,

wenn sie da sind, muss man etwas tun. Als Zweites wird verlangt, das blühende Schleppergeschäft zu stoppen. Dies betrifft den Zeitpunkt, da sie noch nicht gegangen sind. In deiner E-Mail, Sabina, die du an die Fraktionspräsidenten verschickt hast, hast du darauf aufmerksam gemacht, dass es dir vor allem auch um Hilfe vor Ort, um Aktivwerden vor Ort in Eritrea selber geht. Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Tragödie, was mit eritreischen UMA passiert. Wir haben aber vonseiten der BDP Mühe, diesem Vorstoss zuzustimmen, weil wir diesen nicht umsetzen können.

Nun erkläre ich anhand der vorhin herausgeschälten zwei Punkte, weshalb dies nicht möglich ist. Wenn die UMA hier vor Ort sind, können wir unterdessen nämlich auch nicht mehr alles Mögliche tun, was wir wollen. Dies wäre im Rahmen des Kredits geschehen, den das Volk vor ein paar Wochen abgelehnt hat. Zum Zweiten: Das Schleppergeschäft zu beeinträchtigen und dieses mit aktiver Hilfe vor Ort zu vermeiden, dafür ist der Kanton Bern schlichtweg nicht zuständig. Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe zu fördern und zu fordern und Aussenpolitik zu betreiben, ist in unserem Bundesstaat die Aufgabe des Bundes. Somit sind wir – und diesbezüglich teilen wir eigentlich die Ansicht des Regierungsrats – schlicht nicht zuständig. So ehrenwert dieser Vorstoss und so gut die dahintersteckende Idee ist, er ist schlichtweg nicht umsetzbar. Als Parlament sind wir die falsche Stelle. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Die grüne Fraktion lehnt diese Motion und auch ein Postulat ab. Wir wissen alle, die Erde ist eine Kugel, ein lebendiger Organismus. Alles, was ich an meinem Flecken tue – aufbauend oder zerstörend –, hat Auswirkungen auf die ganze Erde. Hier im Grossen Rat haben wir einige Beschlüsse gefasst, welche destabilisierende Einflüsse auf den ganzen Organismus Erde haben. Wir investieren weiterhin mit unseren Pensionskassen in die Herstellung von Kriegsmaterial, wir fördern weiterhin den Pestizideinsatz, welcher mithilft, das Ökosystem mit den Weltmeeren zu destabilisieren. Wir erweitern den Strassenbau und vermehren den Verkehr und damit den Erdölverbrauch, womit Diktaturen stabilisiert werden. Hunger, Krieg, Mord und Flucht sind die Folgen davon. Wir haben lange das Atomkraftwerk Mühleberg gestützt. In Nordafrika haben die Franzosen für den Uranabbau Tuaregstämme vertrieben. Für unser tägliches Stück Fleisch und Käse wird weiterhin Urwald gerodet. So wird auch das Weltklima destabilisiert. Es gäbe noch viele Beispiele anzubringen. Wir haben mit hohen, kurzfristigen Gewinnen unseren Wohlstand erhöht und geholfen, die Weltgemeinschaft unsicherer zu machen. Es leben immer mehr Menschen existenziell am Limit. Und jetzt soll mit dieser Motion den Eritreern vorgeschrieben werden, wie sie ihre Gelder verdienen sollen. Das ist Heuchelei! Machen wir erst hier ethisch korrekt unsere Arbeit an unserem Flecken, reduzieren wir Kinderarbeit, Menschenschlepper und Unterdrückung weltweit. «In der Krise ist Vorstellungskraft wichtiger als Wissen.» – ein Satz als tolles Geschenk von Albert Einstein. Üben wir also an unseren Schulen lebendige Vorstellungskraft. Sie entsteht kreativ, aktiv und jederzeit neu. Speichern wir in unseren Kindern weniger totes, unverbindliches Wissen, dann entwickeln wir mehr ganzheitliches,

globales Denken und lokales Handeln. Und es wird auch innerlich realisiert, dass die Welt keine Scheibe ist mit der Schweiz obendrauf in der Mitte.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die beiden Vorredner, Marc Jost und Samuel Leuenberger, haben die wesentlichen Punkte, weshalb auch die glp dieser Motion nicht zustimmt, perfekt zusammengefasst. Für uns ist klar, dass wir uns Sand in die Augen streuten, würden wir diese Motion annehmen. Wir täten nämlich so, als hätten wir wirklich die Möglichkeit, die Macht und die Kompetenz, eine wirkliche Intervention zum Thema des Menschenhandels oder bezüglich der Banden, welche die Leute schleusen, zu machen. Wir sind überzeugt, dass unser Polizeidirektor zusammen mit den anderen Polizeidirektoren und dem Bund dabei ist, wenn immer möglich überhaupt etwas in diesem Bereich zu tun. Dieser Bereich liegt in einer Dimension, in der wir alle nur ganz kleine Würstchen sind. Wir können aber etwas tun. Wir finden es sehr schade, wenn man die Argumentation anschaut. Wenn die Leute einmal hier sind – und es sind junge Leute –, können wir ihnen die bestmögliche Chance geben, damit sie hier eine Zukunft haben, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben heute in der Schweiz etwa 25 000 Flüchtlinge und etwa 38 000 vorläufig Aufgenommene. Viele der UMA – es sind eben nicht nur Eritreer, dieselbe Problematik besteht bei den Afghanen – sind als vorläufig Aufgenommene hier und sie bleiben auch hier. Obwohl wir leider eine negative Antwort zur UMA-Finanzierung erhalten haben, ist es an uns, die Verantwortung zu übernehmen, um diesen Jugendlichen gemeinsam mit verschiedenen Institutionen die bestmögliche Chance für die Zukunft zu geben. Denn Sie bleiben bei uns. Wenn wir nicht heute investieren und dort Energie hineingeben – dort ist nämlich der Kanton gefragt –, werden wir in ein paar Jahren verheerende Zustände haben, weil wir die Verantwortung nicht wahrgenommen und den Jugendlichen kein klares Signal gegeben haben, in welche Richtung es geht. In diesem Sinn und Geist, konzentrieren wir uns auf das, wofür wir wirklich die Kompetenz haben, wofür der Grosse Rat und der Kanton zuständig sind, und geben wir den bereits hier gestrandeten Leuten die bestmögliche Chance für eine bessere Zukunft.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich habe fast wöchentlich mit UMA und Erwachsenen, vor allem aus Eritrea, zu tun. Ich kenne ziemlich viele Einzelschicksale. Ich rede viel mit diesen Menschen. Die UMA darf ich an zwei Tagen pro Woche in einem Internat unterrichten. Mit so viel persönlicher Erfahrung könnte man meinen, es falle mir einfach, hier ein Votum abzugeben, aber dies ist nicht der Fall. Es ist aus dem Grund nicht der Fall, weil die Sachlage sehr schwierig ist. Es spielen sehr viele Faktoren hinein. Wir haben es bereits von Vorrednern gehört. Es geht um internationale Zusammenhänge und es gibt keine einfachen Lösungen. Es ist sicher berechtigt, sich Gedanken darüber zu machen, wie das so genannte «Verdingkinderwesen» gestoppt werden kann. Es ist eine absolute Tragödie. Ich habe kürzlich von jemandem, den ich kenne, vernommen, dass seine Schwester im Mittelmehr ertrunken ist. Er hat es geschafft, seine Schwester nicht. Die Risiken, welche die Flüchtlinge unter anderem oder vor allem aus Eritrea auf

sich nehmen, sind enorm. Man kann sich fragen, welche Verzweiflung dahintersteckt. Es ist interessant, dass wir im vergangenen Jahr 5200 Asylanträge aus Eritrea hatten, während es aus Somalia 1600 waren sowie 1000 aus weiteren afrikanischen Ländern. Dann hat es sich einmal mit grösseren Zahlen aus afrikanischen Ländern. Es ist nicht so, dass ganz Afrika in die Schweiz kommt. Es sind wirklich einzelne Länder, die dies ausmachen, und Eritrea liegt vorn.

Es wäre schön, wenn man wirklich Massnahmen ergreifen könnte, damit weniger Leute kommen müssten. Denn eigentlich ist es nicht zumutbar. Häufig machen sich Kinder – manchmal im Alter von 12 oder 13 Jahren – auf diese Reise. Es kann sein, dass sie auf diese Reise geschickt werden, in der Hoffnung, dass sie vielleicht Geld zurückschicken können. Sicher ist auch eine starke Perspektivlosigkeit ein massgebender Grund. So sehr wir Sympathien für das Anliegen der Motion haben – man wünscht sich, man könnte etwas tun –, sind wir doch geteilter Meinung. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz sicher, was man überhaupt tun kann. Etwas stutzig gemacht hat mich – und hier möchte ich aufgreifen, was Marc Jost bereits erwähnt hat –, dass in der Begründung glaubhafte Quellen zitiert werden, ohne näher darauf einzugehen, welche Quellen es genau sind. Das halte ich nicht für transparent, und es hat bei mir gewisse Fragen aufgeworfen. Auch die folgenden Aussagen, wie gut es in Eritrea wäre, konnte ich nicht nachvollziehen. Ich habe etwas recherchiert. Der Human Development Index (HDI) beträgt für Eritrea 0,391, was dem 186. Platz auf der Welt entspricht. Lebenserwartung, Ausbildung und Einkommen fliessen in diesen Index ein. Die Datengrundlage ist sicher schwierig, aber wenn es so toll wäre, würden sicher nicht so viele Menschen die extrem gefährliche Migration auf sich nehmen. Marc Jost hat die Religionsfreiheit bereits sehr gut angesprochen. Open Doors, eine Nicht-Regierungsorganisation, welche die Verfolgung von Christen eruiert, listet Eritrea auf dem 10. Platz weltweit. Für gewisse christliche Gruppierungen herrscht in Eritrea die zehntschiimmste Christenverfolgung. Zudem findet eine starke Unterdrückung der Opposition statt. Was den Militärdienst anbelangt, hinkt der Vergleich mit der Schweiz, denn dieser kann jahrzehntelang dauern. Der Handlungsspielraum, so wie wir ihn sehen, ist sehr begrenzt. Man kann fast nur die Konditionen hier weniger attraktiv machen. Aber dies würde auch echte Flüchtlinge treffen. Wir sind hin- und hergerissen und kommen wahrscheinlich nicht zu einer ganz einheitlichen Fraktionsmeinung. Es ist sicher wichtig, haben wir das Thema diskutieren können. Wenn es kreative, gute Lösungen gäbe, würden wir diese sicher unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Es gibt Vorstösse, zu welchen man lieber hier vorn steht und überzeugter argumentiert, und es gibt solche, zu welchen man nachdenklicher hier steht und manchmal das Gefühl hat, es seien einem die Hände gebunden. Ich möchte für diesen Vorstoss danken, selbst wenn ich nachher ein paar Fragezeichen anbringen muss. Wir haben es geschätzt, hat sich Grossrätin Geissbühler mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir haben auch ein gewisses Verständnis, weil wir ein gewisses Unbehagen bezüglich Eritrea haben – dies dürfte beim Hinterletzten und bei der Hinterletzten der Fall sein –, aber nicht nur. Eritreische Flüchtlinge sind solche, welche es in

Anführungszeichen «bis hierher schaffen». Es gibt aber noch viele Länder in Afrika, wo die Situation viel schlechter ist. Diese Leute schaffen es gar nie bis hierher. Wenn man über Massnahmen vor Ort spricht, sollte man nicht nur ein Land anschauen, sondern müsste den Bogen etwas weiter spannen. Dies wirft bei uns Fragezeichen bezüglich der Umsetzbarkeit auf. Wir haben in diesem Sinn ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss, aber eben auch Fragezeichen, wie die Umsetzung an die Hand genommen werden könnte. Wenn wir ganz gute Antworten hätten, hätten wir sie dem Regierungsrat direkt zukommen lassen können; wir haben aber keine solchen. Frau Geissbühler hat gesagt, die Motion sei sehr offen formuliert. Wenn sie von «allen ihm möglichen Massnahmen» spricht, ist dies vielleicht nicht der Fall. Welche Massnahmen sind es denn? Auch hier haben wir ein Fragezeichen bezüglich der Umsetzbarkeit.

Wenn die Kinder hier sind, ist effektiv der Bund zuerst zuständig. Dies ist bereits genannt worden. Es ist auch schon von den UMA-Zentren gesprochen worden. Ich kenne insbesondere die Situation in Huttwil im Campus Perspektiven recht gut. Dort wird sehr gute Arbeit geleistet, und es ist in diesem Sinn schade – ich habe mich dort als Ko-Präsident engagiert –, hat man die Mittel für die Fortsetzung dieses Programms nicht sprechen können. Also, wir haben gleichwohl ein Unbehagen, haben aber auch Zweifel daran, ob die Motion umgesetzt werden kann. Selbst wenn es nicht einfach fällt, wird eine grosse Mehrheit unserer Fraktion diese Motion ablehnen.

La présidente. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Knutti für die SVP das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss von Kollegin Geissbühler einstimmig unterstützen. Wir haben uns bereits mehrmals mit dieser Thematik befasst. Die so genannten UMA sind hier genannt worden. Wir waren bereits im Zentrum Bäregg vor Ort. Dort wurde uns auch gesagt, dass heute tatsächlich Kinder Richtung Europa geschickt werden, um hier Fuss zu fassen, damit sie gewisse finanzielle Mittel zurückschicken können. Dies ist aus der Sicht der SVP klar eine tragische Geschichte. Was man tun kann, ist eine andere Frage. Ich gebe Kollege Costa vollkommen recht: So, wie der Vorstoss formuliert ist, sind die Möglichkeiten sehr gering. Auf Bundesebene besteht die so genannte Koordinationsstelle, die sicher gut und notwendig ist. Aus unserer Sicht ist das Rezept nach wie vor die Hilfe vor Ort. Was wir heute mit diesem Vorstoss tun können, ist, Regierungsrat Käser als KKJPD-Präsident mitzugeben und ihm zu sagen: «Setze dich auf Bundesebene bei Frau Sommaruga ein, damit diesen Zuständen der Riegel vorgeschoben wird.» Das ist das Einzige, was wir mit diesem Vorstoss tun können. Ansonsten wird er absolut nichts verändern. Was ich nicht akzeptieren kann, ist das Loblied von Kollegin Mühlheim, die natürlich immer noch meint, man müsse jetzt hier helfen. Das Volk hat am 21. Mai in dieser Hinsicht klar Stellung bezogen. Wir vermögen es einfach nicht zu stemmen, und vor allem können wir es auch nicht bezahlen. Deshalb mag ich dergleichen eigentlich nicht mehr hören. Ich glaube, wir haben einen klaren Entscheid gehabt. Das Einzige, was wir tun können, ist, dass sich Herr Käser dafür einsetzt, dass der

Riegel vorgeschoben wird. Mehr kann diese Motion nicht bewirken. Stimmen Sie ihr zu!

La présidente. Ich möchte versuchen, dieses Geschäft abzuschliessen und werde damit die Verabschiedungen etwas hinauszuzögern. Unsere Pause beginnt deshalb ein wenig später, aber ich glaube, wir schaffen es. Nicht, dass wir Herrn Käser warten lassen und dann erst nach der Pause abschliessen. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Grossrat Sancar, Sie haben das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Als ich in der Schweiz vom Verdingkinderwesen hörte, war ich erstaunt, dass so etwas im Land der Wiege der Demokratie überhaupt möglich war. Das Verdingkinderwesen ist ein Teil unserer Gegenwart, eine mehr als traurige Geschichte. Dafür sind unser Staat und wir als Gesellschaft verantwortlich. Was den Kompetenzbereich betrifft, spricht der Vorstoss die Bundesebene an. Der Inhalt ist trotzdem mehr als problematisch. Die UMA mit unseren Begriffen zu etikettieren, ist – bewusst oder unbewusst – respektlos gegenüber den Schutzsuchenden und gegenüber den vom Verdingkinderwesen betroffenen Personen. Mir wäre es auch lieber, wenn es keine Kriege, Naturkatastrophen und Hunger gäbe, wenn es keine politische Verfolgung gäbe, dafür Meinungs- und Versammlungsfreiheit. So könnten wir unseren Reichtum auch vollumfänglich geniessen. Wenn wir Arbeitskräfte brauchen, können wir sie aus dem Ausland holen und hoffen, dass keine Menschen kommen. Wir können sie zurückschicken, wenn wir sie nicht mehr brauchen. Wie schön wäre es, wenn wir für uns allein wären! Hätten wir dann eine Wirtschaftskrise, könnten wir selber Flüchtlinge produzieren und die Unbrauchbaren nach Übersee exportieren, wie zum Beispiel noch in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts.

Eines möchte ich noch erwähnen: Wir alle in diesem Saal wären dankbar, wenn unsere Kinder von einer Gesellschaft aufgenommen würden, wenn sie auf Schutz angewiesen sind, wir selber aber nicht in der Lage sind, sie zu schützen. Das ist auch bereits in Europa vorgekommen, beispielsweise bei den Holocaust-Verfolgten. Das war nicht in der Vergangenheit. 70 Jahre in der Geschichte der Menschheit ist keine lange Zeit, es ist wie gestern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich staune manchmal schon hier drin. Alle Fraktionen sehen zwar gemäss ihren Fraktionssprechern das Problem, sind mit uns einverstanden, dass Handlungsbedarf besteht, dass man vor Ort handeln muss, anstatt hier im Kanton etwas hilflos die Symptome zu bekämpfen, dass den Schlepperbanden, welche die jungen Leute aus ihrem Land wegbringen, das Handwerk gelegt werden muss. Alle sehen dies ein und alle sind sich einig, aber alle verstecken sich gerne hinter dem Satz: Wir sind leider nicht zuständig, wir können nichts tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo würden wir hinkommen, wenn wir uns bei allem immer hinter dem Satz versteckten «Wir können halt nicht, wir sind nicht zuständig»? Es ist nicht verboten, wenn die kleinen Würstchen – wie es Barbara Mühlheim ausgedrückt hat – einmal «e chly stüpfen». Deshalb sagen Sie bitte ja zu dieser Motion, die es gut im Sinn hat.

La présidente. Wünscht die Motionärin nach dem Regierungsrat nochmals das Wort? – Das ist der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich habe Hochachtung vor dem Engagement von Frau Grossrätin Geissbühler, auch weil sie nach Eritrea gereist ist, um dort einen Eindruck dieses Landes zu erhalten. Ich möchte mich auch für das Votum von Grossrat Knutti bedanken. Damit hat er die Forderung «alle möglichen Massnahmen» konkretisiert.

Die Tatsache, dass die Regierung diesen Vorstoss ablehnt, ist in ihrer Antwort klar erkennbar. Es bestehen keine Möglichkeiten eines Nationalstaats, gegenüber einem anderen Nationalstaat aktiv werden zu können. Der Kanton Bern ist Teil eines Nationalstaats, er hat jedoch keine eigene Aussenpolitik. Als Präsident der KKJPD habe ich bereits persönlich mehrere Massnahmen unternommen. Ich habe den eritreischen Chargé d'affaires in Genf bei mir im Büro gehabt. Zusammen mit ihm habe ich zu verstehen versucht, was Eritrea eigentlich für ein Land ist. Ich bin persönlich der Auffassung, die Eidgenossenschaft müsste alles daran setzen, um mit dem Land Eritrea diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Wenn ich höre, dass Grossrätin Gschwend-Pieren von Hilfe vor Ort oder Handeln vor Ort spricht, setzt dies voraus, dass man den Zugang hat. Dafür bedarf es diplomatischer Beziehungen. Diesen Ansatz habe ich bereits unserem Aussenminister in einem Gespräch auseinandergesetzt. Dasselbes habe ich auch Frau Sommaruga gegenüber getan. Ich bleibe dran mit diesen Kontakten, was die Zukunft von Eritrea und der Schweiz betrifft. Aber nochmals: Der Kanton Bern macht nicht die Aussenpolitik dieses Landes. Der Vorstoss enthält eine interessante Formulierung: «Der Kanton Bern ist für UMA besonders attraktiv, denn die Kinder werden rund um die Uhr von Fachleuten betreut, was für die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit 5000 Franken pro Monat zu Buche schlägt.» Das ist die Begründung. Ich stelle einfach fest: Die UMA, die bei uns sind, sind bei uns! Diese können wir – ungeachtet der Massnahmen – nicht mehr nach Eritrea zurückschicken. Man kann beklagen, weshalb sie hier sind. Sie sind aber nun einmal da. Deshalb haben wir unsere Anliegen, wie wir sie hier im Grossen Rat gebracht haben. Wir bleiben dran.

Ich habe gehört, wie Frau Grossrätin Geissbühler bei mir am Tisch gesagt hat, sie könnte die Motion in ein Postulat wandeln. Ich weiss es nicht. Die Regierung kann einen solchen Vorstoss nicht als Motion annehmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Das Problem sind genau diese Schauergeschichten, welche vor allem Marc Jost vorgelesen und erzählt hat. Ich hatte sehr Angst, nach Eritrea zu reisen und erhielt sogar ein Engelbild von meiner kleinen Enkelin, weil sie Angst um mich hatte. Ich muss sagen, dass dies vor allem von Amnesty International kommt. Ich habe übrigens im Vorfeld mit Amnesty International Gespräche geführt. Wir sind eigentlich derselben Meinung gewesen, ausser dass wir einen anderen Weg haben. Amnesty International sagt, dass sie

zuerst Zugang zu den Gefängnissen haben müssen, bevor sie verhandeln. Aber – Hallo! Helfen wir so den UMA? Helfen wir so diesem Land, bis wir nochmals 17 Jahre warten? Denn seit 17 Jahren ist Eritrea eigentlich befreit und ein selbstständiges Land.

Ich möchte der Bevölkerung helfen. Ich durfte mit Botschaftern sprechen. Durch den deutschen Botschafter erhielt ich ein Bild. Ich durfte auch mit anderen Botschaftern sprechen. Ich weiss nicht, für mich gingen alle Türen von selber auf, ohne dass ich jemanden vor Ort gehabt habe. Ich konnte mit IKRK-Leuten sprechen und auch mit Familien, die 2000 bis 5000 Franken gesammelt und kleine, 14- bis 16-jährige Kinder in Busse gesteckt haben, um sie abzuführen; dies ganz klar für Geld. Die Definition von «verdingen» nach «Duden» stimmt. Es geht darum, Geld nach Hause zu bringen oder zu schicken. Es ist wirklich so, dass mir alle Moslems und Christen gesagt haben, ich solle erzählen, dass sie in Frieden miteinander leben, wie nirgends sonst in einem afrikanischen Land. Es gebe keinen Religionskrieg zwischen Moslems und Christen; sie sind etwa halb-halb. Ich habe dies auch im täglichen Leben gesehen.

Der Regierungsrat hat jetzt darauf hingewiesen, dass er eben doch auch mit Herrn Rufael aus Genf zusammengekommen ist – ich habe ebenfalls Gespräche mit ihm geführt –, und ich bin überzeugt, dass er etwas bewirken könnte. Dies hat er auch anboten. Wir haben auch die UNO, wo wir etwas bewirken könnten. Kleine Kinder in Bussen abzuführen und wir nehmen sie hier auf, selbst wenn wir sie rund um die Uhr betreuen, – das ist einfach ein Hohn, und ich kann nicht dahinterstehen. Ich bitte Sie gleichwohl, die Motion anzunehmen. Der Regierungsrat kann Massnahmen ergreifen, aber wir dürfen doch nicht länger zuschauen!

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 47

Non 85

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Motion abgelehnt. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich danke Herrn Regierungsrat Käser herzlich und wünsche ihm einen schönen Nachmittag und Abend.

Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

La présidente. Mit etwas Verspätung kommen wir jetzt zu den Verabschiedungen. Nach den vier Ratsmitgliedern, die wir heute Morgen verabschiedet haben, folgen vier weitere. Sie haben sich auch für den 31. August als Austrittsdatum

entschieden, und ich verabschiede sie in der Reihenfolge, wie sie ihre Rücktrittsschreiben eingereicht haben.

Hommage à Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)

La présidente. Als Erstes zur Verabschiedung von Maria Iannino Gerber. Sie schreibt in Ihrem Brief: «[...] Nach reiflicher Überlegung habe ich beschlossen, dass ich per 31. August 2017 aus dem Grossen Rat austreten will und somit ebenfalls aus den beiden Grossratskommissionen GSoK und SiK, dies jedoch bereits per 30. 6. 17. Mein Amt als Stimmzählerin lege ich per Ende der Juni-Grossratssession nieder. An den Grossratswahlen im 2006 wurde ich auf Anhieb in den Grossen Rat gewählt. Für mich persönlich ein unerwarteter Erfolg, war ich damals sozusagen erst «6-jährig». Wie war dies möglich? Als typische Seconda, im Kanton Bern geboren, aufgewachsen, von der Volksschule, über die Lehre bis zu meinem HTL-Diplom, alles Schweizer Ausbildungen, wurde ich im Jahr 2000 eingebürgert. Deshalb habe ich damals in meinem Wahlkampf mit Augenzwinkern von der «6-jährigen Neolangnauerin» gesprochen. Heute bin ich nach dieser Berechnung 17-jährig und genau im richtigen Teenager-Alter, um einen neuen Abschnitt auf meinem Lebensweg anzutreten. Ich habe in den letzten Jahren sehr viel gelernt und dies eindeutig dank meines Schweizer Passes. Ohne ihn wäre die so genannte Integration nur halb so gut gelungen.

An dieser Stelle möchte ich allen Grossrätinnen und Grossräten aller «Couleur» für die vielen persönlichen Begegnungen danken. Ich habe die vielen Gespräche, den Austausch sowie die menschliche Wärme sehr geschätzt. Sie haben mich oft über die politischen Misserfolge und Frustrationen hinweggetröstet. Ebenfalls ganz herzlich danken möchte ich dem Verwaltungspersonal, das ich als sehr professionell, fachlich fundiert und speditiv erlebt habe.

Allen, die weiterhin für das wohl aller Bernerinnen und Berner im Kanton Bern im Einsatz stehen, wünsche ich viel Ausdauer, Energie und Freude bei der Ausführung ihrer Arbeit und vielseitigen Tätigkeiten. Meinem Nachfolger, meinem Ehemann Thomas Gerber und Mentor meines politischen Werdeganges, wünsche ich viel Freude beim Einbringen unserer Lebensphilosophie – eine grüne Politik für den Kanton Bern.

Nun verabschiede ich mich mit einem weinenden und einem lachendem Auge vom kantonalen politischen Parkett. [...]»

Liebe Maria Iannino, du bist am 1. Juni 2006 in diesen Rat eingetreten. Im Jahr 2010 warst du Kommissionsvizepräsidentin der Kommission zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen. Jetzt bist du, wie du in deinem Brief erwähnt hast, Mitglied der GSoK, Ersatzmitglied der SiK und eben Stimmzählerin. Die Themen Integration, Soziales und nachhaltiger Verkehr waren dir besonders wichtig. Ganz speziell hast du dich eingesetzt für Menschen mit einer sozialen Benachteiligung oder eben mit einem Migrationshintergrund. Wenn es dir wichtig war, liessst du dich nicht einschüchtern, dich für Anliegen einzusetzen, auch wenn keine Mehrheiten zu erwarten waren. Verschiedene deiner politischen Anliegen sind inzwischen umgesetzt worden. Du hast erfolgreich die Unterstützung der Nachsorge bei häuslicher Gewalt oder auch das Verbot von Einweg-Plastiksäcklein gefordert. Auch der Berner Wohlstandsin-

dex, wonach der Kanton Bern als erster Kanton der Schweiz neben dem klassischen Bruttoinlandsprodukt auch nachhaltige Indikatoren misst, geht auf einen Vorstoss von dir zurück. Du wirst dich künftig auf die politische Arbeit in der Gemeinde Wohlen konzentrieren und hast am 26. November zum ersten Mal Wahlen in Wohlen. Dazu wünschen wir dir viel Glück. Wir hier werden deine pragmatische Vorgehensweise und deine ruhige Art vermissen. Ich wünsche dir alles Gute und danke dir im Namen von allen für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Vielen Dank, Maria! (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à Andrea Lüthi, Berthoud (PS)

La présidente. Für die nächste Verabschiedung müssen Sie Ihre Köpfe nur leicht, wahrscheinlich nach links, bewegen. Es handelt sich um Andrea Lüthi, die uns in ihrem Abschiedsschreiben Folgendes geschrieben hat: «[...] Hiermit gebe ich aus beruflichen Gründen meinen Rücktritt per 31. August 2017 aus dem Grossen Rat bekannt. Knapp 10 Jahre lang durfte ich die bernische Kantonalpolitik mitgestalten. Ich habe in dieser Zeit viel gelernt und spannende Kontakte innerhalb und ausserhalb des Rathauses geknüpft. Selbstverständlich waren nicht alle Erfahrungen nur positiv, sondern ich musste auch Niederlagen einstecken. Aber meinen Glauben an die Demokratie habe ich dabei nie verloren.

Ab September 2017 leite ich die Abteilung Soziales in Herzogenbuchsee. Obwohl ich die anstehende Sozialhilfegesetzesrevision nicht mehr aktiv beeinflussen kann, werde ich sie als Sozialdienstleiterin genau mitverfolgen, denn unsere Klientinnen und Klienten sowie meine zukünftigen Mitarbeitenden sind direkt von den Entscheidungen betroffen, die Sie – geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen – hier in diesem Saal fällen werden!

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste herzlich für die Unterstützung, die sie jederzeit gewähren. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat wünsche ich weiterhin viel Weisheit und Offenheit sowie faire und konstruktive Debatten. [...]»

Ja, Andrea, seit 2006 bist du mit einem ganz kurzen Unterbruch von einem Jahr Mitglied des Grossen Rates, seit 2014 Stimmzählerin und Mitglied der GSoK, und von 2012 bis 2014 warst du Präsidentin der Kommission Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Du hast 21 Motionen, ein Postulat und sechs Interpellationen eingereicht, vom Zwischenhalt vom Lötschberger bis hin zu den Image-Problemen der Sozialhilfe. Du bist eine ausgewiesene Spezialistin der Sozialpolitik und hast dich mit grossem Engagement dafür eingesetzt. Insbesondere als Mitglied der GSoK konntest du dein grosses Fachwissen einbringen. Unermüdlich hast du für die Rechte jener gekämpft, die sich kaum selber wehren können und immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Obwohl du häufig mit deinen Anliegen in der Minderheit warst, hast du klar und unbeirrt weitergemacht und hast natürlich auch einige Erfolge verbuchen können. So etwa die regelmässige Sozialberichterstattung durch den Regierungsrat, welche jetzt jeweils aufgrund einer Motion von dir aus dem Jahr 2010 erfolgt. Auch gegen die Kürzungen der Krankenkassensubventionen hast du dich erfolgreich stark gemacht. Wir hier im Rat werden dein grosses Fachwissen

vermissen, und ich, die ich ein Jahr neben dir verbringen durfte, deine PC-Tipps, die du mir so nebenbei gegeben hast. Ich danke dir im Namen von uns allen für deine Arbeit, für dein grosses Engagement. Vielen Dank, Andrea Lüthi! (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à Patric Bhend, Steffisbourg (PS)

La présidente. Das nächste Rücktrittsschreiben wurde auch am 6. Juni eingereicht, aber ein paar Stunden später. Deshalb kommt deine Verabschiedung, Patric Bhend, auch ein wenig später an die Reihe. «[...] Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein Grossratsmandat per 31. August 2017 niederlege. Ich blicke mit Befriedigung auf die vergangenen gut elf Jahre Tätigkeit im Grossen Rat zurück. Bereits in meinen ersten Sessionen durfte ich eines meiner grössten politischen Ziele erreichen: Rauchfreie Restaurants – dafür bin ich den Grossrätinnen und Grossräten noch heute dankbar. Später konnte ich ein grosses Stück dazu beitragen, dass der Kanton Bern die Kinderzulagen über dem Bundesminimum festgelegt hat. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat zu meinem Erstaunen meiner Motion zur Abschaffung des Mindesttarifs bei den Notaren zugestimmt. Seitdem nimmt sich die JGK viel Zeit für die Umsetzung. Ich bin noch nicht sicher, ob da einmal geliefert wird, was der Grosse Rat bestellt hat und bin deshalb froh, wenn die Kolleginnen und Kollegen dort für mich «dr Märe zum Oug luege». Wir werden sehen, ob wir dies tun können! «All diese «Erfolge» sind objektiv gesehen eine schmale Ausbeute für eine so lange Zeit. Für mich zählen deshalb andere Punkte viel stärker in meiner Bilanz: Das spannende Seilziehen mit Andersdenkenden hinter geschlossenen Kommissionstüren, gute persönliche Gespräche und das versöhnliche Bier mit einem SVPLer nach hitziger Debatte. Was ich aber am meisten gelernt habe ist das Verlieren. Ja, daran habe ich mich als Vertreter einer Minderheit richtiggehend gewöhnt, werde diesen Teil meines Amtes aber überhaupt nicht vermissen. Vermissen werde ich aber ganz viele von euch allen – von rechts bis links! Ich wünsche euch allen viel Weisheit für die zukünftigen Entscheide, Wohlwollen im Umgang miteinander und Gottes Segen. Herzliche Grüsse, Patric Bhend»

Du gehörst dem Grossen Rat seit Juni 2006 an. Seit 2014 bist du Vizepräsident der GSoK. Du warst Kommissionspräsident der Initiative «Bern erneuerbar», und von 2010 bis 2014 warst du Mitglied der FiKo. Deine Interessen sind sehr breit. 30 Motionen, 10 Interpellationen – so etwa zum Sparstopp in der Pflege, bei den Schulen und Behinderten. Als Geschäftsführer des Vereins Solina, der auf Langzeitpflege spezialisiert ist, waren dir vor allem gesundheitspolitische Themen wichtig. Als Vizepräsident der GSoK konntest du diese auch entsprechend einbringen. Jahrelang hast du dich für die staatlich geschützten Notariatstarife engagiert, und ich glaube, dieser Erfolg hier im Parlament hat auch uns etwas verblüfft bzw. dass du die Mehrheit für die Aufhebung der Mindesttarife geholt hast. Ein anderes Thema, für welches du dich immer wieder mit Worten, aber auch mit Taten eingesetzt hast, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei bist du mit einem guten Beispiel vorangegangen und hast dafür gesorgt, dass der Verein Solina, der ein wichtiger Arbeitgeber ist, seinen Mitarbeitern den längsten Vaterchaftsurlaub der Schweiz gewährt. Du stehst konsequent zu deinen persönlichen Überzeugungen und lässt dich auch

nicht beirren, wenn du einmal alleine mit einer Position bist – sei es in der Fraktion, sei es im Grossen Rat: Du ziehst es einfach durch. Patric, wir werden deine pragmatische Vorgehensweise und deine verschmitzte Art vermissen. Wir wünschen dir alles Gute und ich danke dir im Namen von uns allen für deine Arbeit und dein grosses Engagement. Danke, Patric! (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à Roberto Bernasconi, Malleray (PS)

La présidente. Nochmals ein paar Stunden später, auch am 6. Juni, hat Roberto Bernasconi sein Rücktrittsschreiben eingereicht. «Je vous prie de bien vouloir prendre note de ma retraite du Grand Conseil bernois pour le 31 août 2017. C'est avec un œil qui pleure, et un œil qui rit que je dois prendre cette décision. Un œil qui rit, car c'est pour des raisons professionnels que je dois quitter ce sénat, en effet, dès la prochaine rentrée scolaire. Un nouveau défi m'attend à orée des Franches-Montagnes, puisque je vais reprendre la direction de l'école primaire de Tramelan, un engagement important qui ne laissera plus de place à une activité parlementaire. Un œil qui pleure, car mon rôle de député était pour moi une façon active de participer à la politique cantonale. Un rôle que j'ai apprécié particulièrement. Cette expérience fut pour moi une des plus enrichissantes. Les échanges avec mes collègues députés et la participation aux différentes commissions seront pour moi des moments inoubliables.

Certes, je n'étais pas le champion des interventions parlementaires. Mais il était pour moi important de faire également un travail de fond au sein du parti et de la fraction. Ma candidature au gouvernement m'a également beaucoup appris. Ce furent des instants très intenses que je ne regrette aucunement, et qui m'ont également permis de pouvoir sillonner le beau canton de Berne, ainsi que de faire d'innombrables rencontres. Chère Ursula, chers et chères collègues, je souhaite que vous puissiez continuer votre rôle de députés au plus près de votre conscience, de prendre les décisions les plus justes, et de rester toujours fidèles à vous-mêmes. Bien à vous, Roberto Bernasconi.»

En octobre 2009, tu étais assermenté en tant que député au Grand Conseil. Depuis 2014 tu es membre de la Commission des finances et de la Députation. Tu as été président de la députation de 2013 à 2014, et vice-président de la commission lors de la loi sur l'école obligatoire, et de la loi sur la lotterie. Tu as déposé 8 motions et 4 postulats. Je trouve que ce n'est pas si mal, non? (*Hilarité.*) Dans l'un d'entre eux tu as proposé la retransmission en directe du Grand Conseil. C'est désormais une chose faite. Comme la plupart des députés francophones, tu comprends et tu parles très bien l'allemand. J'admire ton attitude de suivre des discussions complexes dans la langue de Goethe. J'ai également une grande estime pour ta candidature au Conseil-exécutif en 2016. Dans notre système démocratique, il faut plusieurs candidats pour organiser des vraies élections. Ta candidature a rendu l'élection possible. Les interventions au sujet des finances, mais aussi du Jura bernois étaient toujours très bien préparées et pertinentes. Tes connaissances et ton attitude charmante vont nous manquer. Nous te souhaitons plein de succès pour la suite, et je te remercie au nom de tous pour ton travail et ton engagement. Merci beaucoup, Roberto. (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à des collaboratrices des Services parlementaires démissionnaires

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 42.

La présidente. Ich habe es zu Beginn dieses Nachmittags gesagt, es ist der Nachmittag der Abschiede. Ich verabschiede auch noch zwei Mitarbeitende der Parlamentsdienste, die jetzt etwas nach vorne geschubst werden. Ich hoffe, das sei in Ordnung.

Les rédactrices:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Sara Ferraro (f)

Hommage à Pamela Schär, collaboratrice scientifique de la CFin

La présidente. Als Erstes möchte ich Frau Pam Schär verabschieden, weil sie von den beiden, die heute Nachmittag anwesend sind, am Längsten hier gearbeitet hat. Sie hat nämlich sage und schreibe 17 Jahre für den Grossen Rat gearbeitet, das heisst, sie war da, kurz nachdem Grossrat Gfeller seine Arbeit hier aufgenommen hatte. Damals war übrigens Heinz Neuenschwander der Ratspräsident. Einige von Ihnen werden sich noch an ihn erinnern. Sie trat am 1. Mai 2000 ihre Stelle als Praktikantin im Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission an, dann wechselte sie zur Finanzkommission. Sie hat also beide spannenden Kommissionen betreuen können. Frau Schär verlässt nun den Kanton Bern, nicht aber den Parlamentsbetrieb, denn sie wird Sekretärin der Bau- und Planungskommission – in welchem Kanton wohl? – im basellandschaftlichen Landrat. Ich wünsche viel Erfolg und viel Freude im Kanton Basel-Landschaft! (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Hommage à Céline Baumgartner, secrétaire de la CIRE et de la CSoc

Als Zweites verabschieden wir uns von Frau Céline Baumgartner. Sie trat am 1. November 2010 auch als Praktikantin ihre Stelle beim Ratssekretariat an. Das war die Zeit, als Kollege Gerhard Fischer diesen Rat präsidierte. Frau Baumgartner betreute zuerst die Delegation für Aussenbeziehungen, parallel dazu war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission Parlamentsrechtsrevision. In der Folge betreute sie die parlamentarische Initiative FamEl – Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, und da schliesst sich der Bogen wieder mit unser soeben verabschiedeten Grossrätin Andrea Lüthi. Per 1. Juni 2014 übernahm Frau Baumgartner dann die Sekretariate der Kommissionen SAK und GSoK. Sie wird nun zur FMH nach Olten wechseln und dort im Bereich der Tarifierung arbeiten. Auch bei ihr bedanke ich mich herzlich für die geleistete Arbeit und wünsche viel Erfolg und Genugtuung an der neuen Stelle. Herzlichen Dank! (*L'assemblée se lève pour applaudir.*)

Nun lade ich Sie ein, in die Pause zu gehen. Wie vorhin bereits erwähnt, gibt es die grosse Meringue aus Meiringen, Frutal. Ich hoffe, dies bereite Freude. Vorher gibt es noch etwas Salziges. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir um 17.10 Uhr hier weiterfahren könnten. Ich habe immer noch die grosse Hoffnung, dass wir es heute schaffen, weil einige bereit sind, ihre Motionen erst im September behandeln zu lassen. Seien Sie doch pünktlich zurück, versuchen wir, ob wir es schaffen. «E Guete!»



Mardi soir 13 juin 2017, 17 heures - 18 heures 57

Dixième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Présents: 136 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Bachmann Christian, Benoit Roland, Daetwyler Francis, Graf-Rudolf Madeleine, Haas Adrian, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Jordi Stefan, Kipfer Hans, Klopfenstein Etienne, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Masson Pierre, Müller Reto, Müller Moritz, Rösti Hans, Rüfenacht Daphné, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Tobler Marc, von Känel Christian, Wyss Fritz, Zryd Andrea.

Affaire 2017.RRGR.180

N° de l'intervention:	064-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole) de Meuron (Thoune, Les Verts) Rudin (Lyss, pvl) Schindler (Berne, PS) Streit-Stettler (Berne, PEV) Knutti (Weissenburg, UDC) Kullmann (Hilterfingen, UDF)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Oui 23.03.2017
N° d'ACE:	436/2017 du 10 mai 2017

Préserver les droits populaires: arrêté du Grand Conseil et votation populaire à propos des Jeux olympiques d'hiver 2026

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre au Grand Conseil la question de la participation du canton de Berne à une candidature pour les Jeux olympiques d'hiver 2026. Cette décision doit être mise en lien avec la demande d'organisation d'une votation populaire.

Développement:

Selon l'article 62, alinéa 1, lettres c et e de la Constitution du canton de Berne (ConstC), les décisions par lesquelles le Grand Conseil arrête des dépenses supérieures à deux millions de francs et les arrêtés de principe sont soumis à une votation facultative. Si 100 membres du Grand Conseil l'exigent, l'arrêté est soumis à une votation obligatoire (article 61, alinéa 2, ConstC). Le Grand Conseil peut donc décider que le corps électoral se prononcera obligatoirement sur un projet soumis à la votation facultative, sans avoir recours à la collecte de signatures. Parmi les motifs

pouvant justifier ce qui s'appelle une votation obligatoire extraordinaire figure notamment l'urgence¹.

Au milieu du mois de septembre 2016, après réception de la version définitive du projet général pour les Jeux olympiques d'hiver 2026 aux Grisons («Grobkonzept Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026») de la part de l'organisation faîtière de l'économie des Grisons (Dachorganisation Wirtschaft Graubünden), le gouvernement des Grisons a décidé de soumettre au Grand Conseil un crédit d'engagement brut de 25 millions de francs pour le dépôt d'une candidature grisonne et la participation à un processus de candidature international (avec le canton de Zurich et d'autres partenaires)². Une fois approuvée par le Grand Conseil, la candidature a été soumise au peuple par le gouvernement. Le canton ne voulait présenter sa candidature qu'avec l'appui du peuple. L'approbation du peuple assurerait selon lui la légitimation politique nécessaire, et les fonds nécessaires seraient disponibles pour faire avancer le processus de manière prometteuse³. En automne 2018, une deuxième votation populaire sur le projet détaillé aurait dû avoir lieu, projet pour lequel on se basait sur des coûts allant jusqu'à 340 millions de francs.

Le Conseil-exécutif bernois a soutenu mi-décembre 2016 la candidature «2026. Les Jeux Swiss Made» à hauteur d'un million de francs prélevés sur le Fonds de loterie, exploitant au maximum sa compétence en matière d'autorisation de dépenses. Le projet prévoit la tenue des compétitions dans les cantons du Valais, de Berne, de Fribourg, de Vaud et des Grisons. Le centre des Jeux serait le Valais et la ville hôte, Sion. Un deuxième village olympique serait prévu à Thoune, et les épreuves de saut à ski se tiendraient à Kandersteg⁴. Le 7 mars 2017, le Conseil exécutif de Swiss Olympic a approuvé la candidature de «Sion 2026», qui inclut encore une fois le canton de Berne, avec des compétitions de hockey sur glace programmées dans les villes de Berne et de Bienne. La candidature seule devrait coûter 24 millions de francs au total⁵; le conseil municipal de Berne se base quant à lui sur un montant de 65 à 75 millions de francs⁶. Le 11 avril 2017, le Parlement du sport de Swiss Olympic confirmera le choix de la candidature de «Sion 2026»⁷.

Le Tour de France a laissé derrière lui de mauvais souvenirs en ce qui concerne la manière de faire du gouvernement bernois et du conseil municipal de la Ville de Berne.

¹ Walter Kälin/Urs Bolz, Manuel de droit constitutionnel bernois, Berne 1995, p. 408, numéro 8a

² https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/botschaften/Botschaft_en_20162017/Bot_09_2017_web.pdf

³ <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2016/Seiten/2016091301.aspx>

⁴ http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2016/12/20161214_0935_regierungsrat_unterstuetztgemeinsamekandidatur

⁵ <http://www.blick.ch/news/schweiz/westschweiz/exekutivrat-stimmt-dafuer-swiss-olympic-will-olympia-in-sion-2026-id6332733.html>

⁶ https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?OBJ_GUID=e167e75b242d4548ab70e8f0f23b05ae

⁷ http://www.swissolympicteam.ch/dam/jcr:62ec2d35-a331-4cd7-aaa5-6e4cf6b3d34b/NEU_Zeitplan_2026_170216_FR.pdf

Les parlements du canton et de la ville n'ont pu se prononcer sur les crédits requis qu'après avoir obtenu les garanties nécessaires de la part de la ville et du canton, à un moment où un retrait se serait forcément accompagné d'une perte de prestige. Après la manifestation, des crédits supplémentaires ont bien entendu été octroyés⁸.

Dans le canton de Berne, à Thoun et à Berne, on souhaite manifestement agir encore une fois de la même manière et mettre en route la candidature derrière des portes closes, jusqu'au moment où le projet arrivera à un tel point de maturité qu'un retrait ne sera plus possible qu'en théorie, comme évoqué plus haut. Des coûts élevés sont à prévoir pour la collectivité et la construction d'un tremplin de saut à ski à Kandersteg serait notamment une atteinte à l'environnement. Malgré tout, le Conseil-exécutif ne se sent pas tenu à faire preuve de transparence et à garantir les droits populaires en impliquant assez tôt le corps électoral. Le gouvernement du canton des Grisons nous a fourni la preuve qu'il peut en être autrement.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif bernois doit soumettre au Grand Conseil le projet de participation aux Jeux olympiques d'hiver 2026 dans les plus brefs délais, avec indication des coûts probables et des atteintes à la nature et à l'environnement, afin qu'il puisse se prononcer. Si le Grand Conseil l'approuve, il peut soumettre cette décision au peuple.

Motivation de l'urgence: La procédure progresse. Le 11 avril 2017, le Parlement du sport de Swiss Olympic ratifiera la candidature de Sion 2026 et présentera la candidature au Comité International Olympique (CIO).

Réponse du Conseil-exécutif

Swiss Olympic a lancé en mars 2016 le processus de candidature aux Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2026. Dans ce cadre, divers groupes ont développé des idées de candidature. Alors que les travaux avaient déjà avancé dans le canton des Grisons, le Conseil-exécutif bernois a jugé qu'il n'était pas réaliste de faire cavalier seul et la Ville de Berne a refusé d'être la ville hôte. Le canton de Berne dispose cependant de diverses installations qui pourraient très bien se prêter au déroulement de certaines compétitions.

Le projet «Sion 2026. Les Jeux au cœur de la Suisse» (Sion 2026) découle de plusieurs idées proposées préalablement. Le Conseil-exécutif a décidé en décembre 2016 de soutenir cette candidature qui prévoit d'organiser des compétitions sur plusieurs sites du canton de Berne. Il appuie cette dernière car la portée et la signification d'une candidature aux Jeux dépassent de loin les effets du marketing touristique habituel. Les Jeux pourraient servir de plateforme pour présenter au monde entier le canton de Berne comme une destination touristique attractive, un lieu de rendez-vous pour les sports d'hiver, un centre économique et un lieu de vie. Le Conseil-exécutif a donc accepté de débloquent une contribution d'un million de francs prélevée sur le Fonds de loterie pour l'élaboration de la

candidature à condition que Sion 2026 soit la candidature officielle.⁹ Le versement de cette contribution est assorti d'autres conditions: le financement global de cette phase, qui représente un montant de 24 millions de francs,¹⁰ doit ainsi être assuré (Confédération, Swiss Olympic, cantons du Valais, de Vaud et de Fribourg, communes sites et particuliers); la Confédération doit elle aussi apporter son soutien à la candidature et Swiss Olympic doit retenir la candidature Sion 2026 et décider de soumettre une candidature internationale.

La candidature Sion 2026 est portée par une association régie par les dispositions du Code civil suisse. Le canton de Berne ne fait pas partie de cette association et n'est pas représenté au sein de ses organes de direction.

Sion 2026 prévoit en principe les sites suivants:¹¹

Sion	Ville hôte, Big Air
Crans-Montana, Veysonnaz	Ski / snowboard alpin, snowcross, bosses / saut acrobatique, slalom parallèle
Leysin	Half-pipe / slopestyle
Goms	Ski de fond, biathlon
Kandersteg	Saut à ski, combiné nordique
Lausanne	Patinage artistique, short track
Aigle	Patinage de vitesse
Berne, Bienne, Fribourg	Hockey sur glace
Viège	Curling
Saint-Moritz	Bobsleigh, luge, skeleton
Collombey, Thoun	Villages olympiques
Martigny	Centre de presse

En février 2017, les électeurs et électrices du canton des Grisons ont rejeté le crédit de 25 millions de francs prévu pour la préparation de la candidature.

Le 7 mars 2017, le Conseil exécutif de Swiss Olympic a validé la candidature Sion 2026. Le Parlement du sport de Swiss Olympic a confirmé cette décision le 11 avril 2017 et accordé un montant de huit millions de francs pour la préparation de la candidature.

⁸ <http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/grosses-staunen-ueber-die-kosten-der-tour-de-france-in-bern>

⁹ ACE 1387/2016 du 14 décembre 2016; la candidature avait à l'époque été présentée sous le nom «2026. Les Jeux Swiss Made / Switzerland 2026. The Games».

¹⁰ Le montant compris entre 65 et 75 millions de francs mentionné dans la motion se réfère aux coûts incombant à la ville hôte pour l'élaboration d'une candidature internationale. Pour le projet Sion 2026, ces coûts devraient s'élever à 24 millions de francs.

¹¹ Etat en mars 2017; des modifications pourront être apportées en fonction des résultats des travaux de planification. Plus d'informations sous <http://sion2026.ch/> et <http://www.swissolympicteam.ch/>

Les prochaines étapes planifiées par Swiss Olympic sont les suivantes:

Juillet 2017	Consolidation du programme technique dans le cadre de la candidature avec preuve de la faisabilité financière et stratégie de durabilité, remise d'une demande de soutien au Conseil fédéral
Septembre 2017	Décision de principe du Conseil fédéral pour / contre l'organisation des Jeux Olympiques d'hiver 2026 en Suisse, mandat d'élaboration du message à l'intention du Parlement
A partir de l'automne 2017	Préparation de la campagne nationale et internationale
Février 2018	Annonce de la candidature suisse au CIO par Swiss Olympic (déclaration d'intention)
Mai 2018	Adoption du message du Conseil fédéral sur la candidature 2026 à l'intention du Parlement fédéral
Novembre 2018	Décision du Parlement fédéral
Jusqu'à décembre 2018	Obtention de toutes les décisions nécessaires aux niveaux fédéral, cantonal et communal (après échéance des délais référendaires)
Dès janvier 2019	Dépôt de la candidature au CIO
Été / automne 2019	Décision d'adjudication du CIO

Au cours des prochains mois, le choix des sites prévus devra donc être confirmé et la faisabilité, les coûts et le financement devront être détaillés. Sion 2026 souhaite préparer et réaliser les Jeux en conformité avec l'Agenda 2020 du Comité international olympique selon des principes de durabilité. Cela signifie notamment que le Conseil-exécutif financera uniquement les installations dont la construction est jugée réalisable et dont l'exploitation et l'entretien à long terme sont assurés. Il convient donc de prouver que ces installations feront également l'objet d'une utilisation judicieuse sur le plan économique et social après les Jeux. Les dispositions légales en matière de planification et d'environnement doivent bien évidemment être respectées. La contribution du canton doit en outre être adaptée aux ressources financières dont il dispose.

La candidature des Grisons et celle de Sion 2026 font l'objet d'une procédure identique. La préparation de la candidature doit dans un premier temps être validée. Ensuite, les coûts de la réalisation doivent à leur tour être approuvés. La situation du canton de Berne diffère toutefois de celle des Grisons: le canton de Berne n'entend pas présenter sa propre candidature et la ville hôte ne devrait pas se trouver sur son territoire. Il n'assume donc pas la responsabilité financière de la préparation de la candidature et n'a pas dû autoriser la totalité des coûts de cette préparation selon le principe du produit brut. Le Conseil-exécutif était donc seul

compétent pour statuer sur la contribution d'un million de francs.

Les coûts de la réalisation devront eux aussi être approuvés par l'organe compétent en matière financière. Tout comme dans le canton des Grisons, il convient, dans le cadre de la préparation de la candidature, de poursuivre la planification des infrastructures requises sur les sites afin que les demandes relatives aux arrêtés financiers nécessaires et aux autres dépenses requises pour le déroulement des Jeux puissent être soumises aux organes compétents.

Le motionnaire demande que la participation du canton de Berne soit dans tous les cas soumise au Grand Conseil ainsi qu'au peuple et que les répercussions du projet sur la nature et l'environnement soient précisées. Tant que les coûts incombant au canton de Berne ne sont pas déterminés, il n'est pas possible de demander un arrêté de dépenses et la question de la compétence en matière d'autorisation de dépenses reste ouverte. Selon les consignes de Swiss Olympic, les coûts de la réalisation devront être approuvés définitivement d'ici la fin 2018 après la réalisation d'éventuelles votations populaires. Le canton de Berne est lui aussi tenu de respecter le calendrier fixé. Selon le degré de précision souhaité, des informations relatives aux répercussions sur la nature et l'environnement peuvent être fournies mais les clarifications définitives ne seront effectuées que lors des procédures d'autorisation qui auront lieu ultérieurement. Ces procédures ne seront lancées qu'en cas de victoire de la candidature de Sion 2026 pour l'organisation des Jeux.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose d'adopter la présente motion sous forme de postulat. Il est toutefois lui aussi d'avis qu'une candidature ne pourra être soumise que si les votations populaires requises ont été effectuées.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Ich hoffe, die Pause hat Ihnen auch gut getan. Nun fahren wir weiter mit der Volkswirtschaftsdirektion. Ich begrüsse Regierungsrat Christoph Amman ganz herzlich. Wir kommen zu Traktandum 55, zur Motion von Grossrätin Machado. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Wir haben eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Motion will, dass der Regierungsrat schnellstmöglich die vorgesehene Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen 2026 darlegt, sodass der Grosse Rat über die Durchführung beschliessen kann. Die Motion will vermeiden, dass der Beschluss erst erfolgt, wenn die Projekte weit fortgeschritten sind und man dann nur noch als Spielverderber aussteigen könnte. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass er den Kanton Bern mit den Austragungsorten Bern und Biel für Eishockey und Kandersteg für Skispringen an Sion 2026 beteiligen will. Wie der Regierungsrat darstellt, gibt es im Kanton Bern keine Host-City und das IOC hat sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet.

tet. Wir sind gespannt auf deren Umsetzung. Der Regierungsrat hat die weiteren Schritte aufgezeigt. Als nächstes wird sich der Bundesrat für oder gegen die olympischen Winterspiele in der Schweiz entscheiden. Im November 2018 wird das eidgenössische Parlament darüber befinden, leider erst nach der nationalen und internationalen Kampagne. Bis im Dezember 2018 sollen alle notwendigen Entscheide vorliegen, also auch diejenigen des Kantons Bern. Aus der Antwort des Regierungsrats zur Frage, weshalb man nicht bald die vorgesehene Beteiligung des Kantons zum Beschluss vorlegen könne, wurde ich nicht schlau. Nicht Host-City zu sein, ist ebenso wenig ein Grund wie die gegenwärtige Unklarheit der Kosten. Diese muss man halt berechnen. Man spricht von Kosten in dreistelliger Millionenhöhe.

Der Regierungsrat soll vorwärts machen und uns baldmöglichst die von ihm geplante Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen, deren finanzielle Konsequenzen und Angaben über die Auswirkungen auf Natur und Umwelt zum Beschluss vorlegen. Nun bin ich gespannt auf die Ausführungen der Fraktionen und des Regierungsrats. Allenfalls werden wir danach die Motion in ein Postulat wandeln.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionsvoten. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu senken, damit man die Rednerinnen und Redner hört? Gibt es Mitmotionäre, die sprechen möchten? – Grossrat Rudin hat als Mitmotionär das Wort, er spricht gleichzeitig für die glp Fraktion.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Draussen haben wir schon die Demonstrationen gesehen. Bald müssen wir wieder über das Sparen sprechen, und dann fragen wir uns, was sich der Kanton Bern leisten kann und was nicht. Das ist für die glp-Fraktion auch der Grund, weshalb sie diesen Vorstoss unterstützt und weshalb ich selber unterschrieben habe. Als ehemaliger Spitzensporttrainer habe ich nichts gegen Sport, und es ist einfach eine Realität, dass Sport die Unterstützung der öffentlichen Hand braucht. Doch wir müssen schauen, was wir uns leisten wollen und was nicht. Deshalb haben wir auch den Eindruck, dieses Projekt muss vor das Volk, bevor wir dafür viel Geld in die Hand nehmen. Das ist die einzig richtige Möglichkeit. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss und habe ihn auch mit eingereicht. Und deshalb will ihn auch die grünliberale Fraktion unterstützen, eine grosse Mehrheit auch als Motion. Beim Postulat sind wir einstimmig.

La présidente. Wir kommen zu den reinen Fraktionsvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Nach dem Votum der Motionärin bin ich etwas irritiert. Sie sagte, der Vorstoss verlange, dass der Regierungsrat die Frage der Olympiakandidatur des Kantons Bern schnellstmöglich dem Grossen Rat vorlegen müsse. Das «schnellstmöglich» kann ich den Forderungen der Motion nicht entnehmen. Vielmehr sehe ich zwei andere Forderungen. Die erste will, dass der Regierungsrat die Kandidatur dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegt. Das wird er zwangsläufig machen müssen, nämlich dann, wenn der Grosse Rat einen Beitrag an die Kandidatur beschliessen muss, für den er zuständig ist. Die

zweite Forderung des Vorstosses will diesen Beschluss mit dem Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung verbinden. Das ist ein Novum. Die BDP hat über diese beiden Fragen diskutiert und nicht über die Frage, ob man «schnellstmöglich» vor den Grossen Rat kommen muss.

Unsere Diskussion war sehr kontrovers. Bezüglich dem Vorstoss als Motion gab es verschiedene Lager. Das eine sagt, das ist für den Kanton Bern und auch für seine Publizität ein derart wichtiges Geschäft, dass es durchaus Sinn macht, ausnahmsweise schon vorgängig zu entscheiden, einen solchen Finanzbeschluss des Grossen Rats dem Referendum einer Volksabstimmung zu unterstellen. So könnte man nämlich Zeit sparen und die Referendumsfrage im Grossen Rat bereits mit dem Kreditbeschluss diskutieren.

Das andere Lager hat den Vorstoss etwas globaler gesehen und gesagt, wir wissen ja noch nicht einmal, worum es genau geht und ob überhaupt eine Kandidatur eingereicht wird. Wir wissen auch noch nicht, was das kosten wird. Wir wissen auch nicht, welche Eckwerte ein solcher Beschluss beinhaltet. Es sei etwas zu viel, nun hier bereits vorsorglich einen Vorstoss mit diesen Forderungen zu überweisen. Die Fraktion ist somit bezüglich der Motion gespalten, ein Postulat würde sie jedoch überweisen. Allerdings verstehen wir diesen Vorstoss so, wie er geschrieben ist und nicht so, wie er soeben begründet wurde.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich spreche nicht nur als Mitmotionärin, sondern auch für die Fraktion der Grünen. Man kann von der Olympiade halten, was man will. Bei diesem Vorstoss geht es grundsätzlich um ein demokratiepolitisches Anliegen, und das ist uns ganz wichtig. Aus Sicht der grünen Fraktion ist es deshalb unbedingt notwendig, den Volkswillen zur Olympiadefrage vor dem Einreichen einer allfälligen Kandidatur einzuholen. Das Volk soll sagen, ob es dereinst öffentliche Gelder für einen solchen Megaanlass ausgeben will. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, können wir nämlich heute noch nicht sagen, ob es bei dieser Million Franken bleibt, die man bereits zulasten des Lotteriefonds gesprochen hat. Völlig unklar ist auch, wer die notwendigen Anpassungen an die Infrastruktur bezahlt. Dabei denke ich an die Skisprungschanze in Kandersteg, die 20 Mio. Franken kosten soll. Ebenso ist offen, wer die wahrscheinlich immensen Kosten für die Sicherheit übernehmen soll. Die Regierung hat eine Finanzkompetenz, der Grosse Rat ebenso, und wir haben auch schon erlebt, dass das gesprochene Geld dann manchmal nicht ausreicht und massive Nachkredite notwendig werden. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist die Tour de France. Wir wollen hier im Grossen Rat keine Nachkredite sprechen, wenn der Gesamtbetrag dann vielleicht gar nicht mehr in unserer Kompetenz liegen wird.

Die Finanzierung ist das eine. Die fehlende Nachhaltigkeit und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt das andere. Der Regierungsrat sagt zwar, er setzte sich für nachhaltige Spiele ein. Das wäre tatsächlich spannend, doch wenn man dann die Antwort zur Interpellation der Grünen zur Olympiade liest, dann weiss man, dass er de facto gar nichts zu sagen hat, weil er ja für die Planung und Durchführung gar nicht verantwortlich ist. Und seien wir ehrlich: dem IOC das Spiel diktieren zu können, dürfte wohl ein Traum

sein. Wir Grünen vermuten auch, dass genau das am Schluss das Hauptproblem sein wird. Die Austragungsorte haben wenig bis gar nichts zu sagen, aber beim Bezahlen dürfen wir gerne helfen. Deshalb verwundert es nicht, dass die Stadt Bern kein Interesse gezeigt hat, Olympiadorf zu werden, und wenn man ausserhalb der Schweiz schaut, verwundert es ebenso wenig, dass Stockholm kürzlich verlauten liess, die olympischen Spiele nicht zu wollen. Deshalb fragen wir doch besser die Berner Bevölkerung noch bevor alle anderen involvierten Kantone ihre Bevölkerung fragen. Das wäre uns auch wichtig, und es würde sicher auch die Chancen einer Kandidatur fördern. Auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik würde gestärkt, wenn man so rasch wie möglich transparent informiert und die notwendigen Vorlagen vor das Volk bringt. Wir Grünen werden deshalb klar ja sagen, zu einer Motion grossmehrheitlich und zu einem Postulat auch ganz deutlich.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion dont nous débattons demande que les coûts de la participation bernoise à la préparation de la candidature «2026. Les Jeux Swiss Made» soient soumis au Grand Conseil, ce dernier étant invité à soumettre cet objet à une votation populaire. Selon la Constitution cantonale bernoise et la législation pertinente, il ne serait pas forcément nécessaire de soumettre la part bernoise du financement de la préparation de la candidature valaisanne aux Jeux d'hiver de 2026 au vote du peuple. Comme vous le savez, la candidature suisse pour les Jeux olympiques d'hiver de 2026 n'est pas celle de notre canton. Si la candidature suisse pour ces Jeux était acceptée par le CIO, c'est le canton du Valais qui en première ligne et prioritairement serait chargé de l'organisation, de l'exécution et de la responsabilité de cette manifestation planétaire. Dans le concept global de cette candidature, notre canton abriterait la majorité des matchs du tournoi olympique de hockey sur glace à Berne et à Bienne, ainsi que les épreuves de saut à ski et du combiné nordique à Kandersteg. De surcroît, Thoune aurait le privilège d'être le deuxième village olympique, après Collombey, Sion étant la ville hôte. Les auteurs de la motion semblent ne pas insister suffisamment sur le fait que les communes de Berne, de Bienne, de Thoune et de Kandersteg sont presque davantage concernées par la candidature suisse à ces Jeux olympiques et par leur organisation éventuelle, que notre canton en tant que tel. À cet égard, la comparaison qu'ils établissent avec la procédure d'approbation politique de la candidature grisonne à ces mêmes Jeux nous paraît tout à fait inopportune. À juste titre, le Conseil-exécutif le relève d'ailleurs dans sa réponse.

Les auteurs de la motion sont certes des collègues de qualité, ils nous permettront toutefois de penser que leur intention première est de faire échouer la candidature suisse aux Jeux olympiques d'hiver de 2026 ou, à tout le moins, d'empêcher la participation de notre canton et de certaines de nos communes à cette manifestation. Ce dessein nous semble aussi clair que l'eau de l'Aar à sa source. Cette volonté politique d'obstruction apparaît nettement dans ce passage de la motion: «des coûts élevés sont à prévoir pour la collectivité et la construction d'un tremplin de saut à ski à Kandersteg serait notamment une atteinte à

l'environnement». Ce n'est pas faire injure aux auteurs de la motion que de pressentir que la majorité d'entre eux recommanderait à la population de voter non si la participation bernoise à la candidature suisse aux Jeux d'hiver 2026 était soumise au vote du peuple. Les auteurs de la motion se réfèrent à la votation populaire qui a eu lieu aux Grisons, avant tout parce que le peuple de ce canton a refusé la candidature Grisons-Zürich le 12 février dernier. On en déduira que les auteurs de la motion invoquent les droits populaires, surtout pour avoir la possibilité d'empêcher la participation bernoise à ces Jeux. Dans sa majorité, le groupe UDC partage l'avis du Conseil-exécutif selon lequel la portée et la signification d'une candidature aux Jeux dépasse de loin les effets du marketing touristique habituel. Ces Jeux pouvant servir de plateforme pour présenter au monde entier le canton de Berne comme une destination touristique attractive, un lieu de rendez-vous pour les sports d'hiver, un centre économique et un lieu de vie. Cela a d'ailleurs été le cas pour l'arrivée d'une étape du tour de France à Berne en juillet 2016, lorsque plus d'un milliard de téléspectateurs ont vu défiler les magnifiques images de la ville de Berne pendant plus de 30 minutes. L'UDC étant très attachée au droit populaire, notre groupe, dans sa majorité, accepterait que l'idée des motionnaires de soumettre la participation bernoise à la candidature valaisanne aux Jeux d'hiver de 2026 soit retenue sous la forme d'un postulat.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen im Generellen. Olympische Winterspiele im Herzen der Schweiz sind auch für den Kanton Bern aus verschiedenen Gründen sehr interessant. Diese Spiele sollen an verschiedenen Standorten des Kantons durchgeführt werden. Volkswirtschaftlich ist es sicher gut, wenn Tourismus und Wirtschaft im Kanton angekurbelt werden und auch die Wintersport-Branche Werbung erhält. Das ergibt eine sehr gute Präsentationsplattform für den Kanton Bern, und deshalb stehen wir dem grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist auch eine Chance, etwas Positives bezüglich nachhaltiger Infrastrukturen mit langfristigen Nutzungsmöglichkeiten zu bewirken. Kurze Reisewege und einen hohen Standard beim Umgang mit der Umwelt müssen Ziele sein. Auch bezüglich der Dimensionen dürfen diese Spiele nicht ausufern. Im Kanton Bern wollen wir massvolle Spiele durchführen können.

Wir sind ganz klar für Transparenz und dass man das Projekt der Stimmbevölkerung und auch uns bald vorlegt und möglichst früh auch die Volksvertreterinnen und -vertreter einbezieht. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wann man uns und die Stimmbevölkerung baldmöglichst einbeziehen kann. Das ist gegenwärtig noch offen. Solange die Kosten noch nicht ganz klar sind, weiss man auch nicht, wer die Finanzkompetenz hat. Bis das klar ist, müssen wir zuwarten. Deshalb überweisen wir diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern stimmen nur einem Postulat zu.

Ein besonderes Augenmerk werden auch wir auf die Auswirkungen auf die Umwelt richten und im mehrstufigen Verfahren sehr genau hinschauen, sodass dies sorgfältig geprüft wird. Erst danach werden wir entscheiden, ob wir dahinterstehen und zustimmen können. Gegenwärtig ist es noch schwierig, definitiv zu sagen, ob wir dahinterstehen und es absolut unterstützen können. Aber grundsätzlich

sind wir dafür, dass das Volk dazu etwas sagen kann. Deshalb überweist die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Postulat.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss als Postulat zustimmen. Bei der Motion sind unsere Meinungen geteilt. Aufgrund der Erfahrung mit der Tour de France, finden wir es stossend, dass der Regierungsrat über eine Teilnahme des Kantons Bern bei der Olympiade entscheiden kann und wir als Grosser Rat und je nach Kredithöhe dann auch als Volk erst beim Kredit zum Handkuss kommen. Der Entscheid für oder gegen die Olympiade ist für uns nicht nur finanzieller Natur. Diesen Aspekt hat er sicher auch, und wir fragen uns natürlich, ob diese Ausgabe nun wirklich notwendig ist, wenn wir die finanzielle Situation unseres Kantons betrachten.

Doch für uns ist der Entscheid für oder gegen die Olympiade viel grundsätzlicher. Es geht beispielsweise auch um die Umwelt; zum Beispiel darum, ob wir Land mit irgendwelchen zusätzlichen Gebäuden überbauen sollen, die nach der Olympiade nicht mehr gebraucht werden. Es geht auch um die Wirkung der Olympiade, beispielsweise auf den Tourismus und auf das Image der Schweiz. Ob man der Olympiade eine grosse Wirkung zutraut oder nicht, wird kontrovers diskutiert. Wir finden es legitim, dass nicht alle Grossrätinnen und Grossräte in diesem Punkt übereinstimmen und dass man auch darüber diskutieren darf und nicht nur über das Geld.

Nun doch noch ein kurzes Wort zum Geld: Wir können uns bereits die Argumentation des Regierungsrats vorstellen, wenn dann der Kredit für die Olympiade kommt. Es wird heissen, dass die Planung schon weit fortgeschritten sei, dass man jetzt nicht mehr nein sagen könne und man die internationalen Akteure sowie die anderen beteiligten Kantone nicht enttäuschen, respektive im Stich lassen dürfe. Wenn wir auf diese Art unter Druck gesetzt werden, einen Kredit einfach mehr oder weniger abzunicken, statt rechtzeitig einen Grundsatzentscheid zu fällen, ist es auch unbefriedigend. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion diesem Postulat zu, wenn es gewandelt wird.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). An meinem ersten Sessionstag als frischgebackener Grossrat durfte ich diese Motion mitunterschreiben, und ich danke Grossrätin Machado, dass sie auf mich zugekommen ist. Ich brauchte nur eine Minute, um mir dazu Gedanken zu machen, denn für mich und für die EDU-Fraktion ist das eine klare Sache. Wenn es um eine grössere Ausgabe geht, wie hier abzusehen ist, dann soll das Volk wirklich frühzeitig in diesen Entscheid eingebunden werden.

Nun hatten wir gestern eine sehr interessante Mittagsveranstaltung, wo Swiss Olympic das Konzept vorgestellt und Fragen gut beantwortet hat. Dabei hat sich auch einiges zum Hauptanliegen der EDU-Fraktion bei dieser Motion beantwortet. Wir wollen nicht, dass grosse Beträge gesprochen werden und man dann irgendwann sagt: Liebes Volk, nun müssen Sie zustimmen, weil wir bereits so viel ausgegeben haben. Wie das Projekt nun aber aufgegleist zu sein scheint, ist das nicht der Fall. Der Kanton Bern hat bisher 1 Mio. Franken gesprochen. Das lag in der Kompetenz des Regierungsrats; das ist okay! Bis zum definitiven Entscheid sollen keine weiteren Beträge gesprochen werden, und

dieser kommt dann auch vor den Grossen Rat und dann vor das Volk. So habe ich das gestern verstanden. Wenn dem so ist, rennen wir mit dieser Motion offene Türen ein. Doch hier soll trotzdem offiziell festgehalten werden, dass dies wirklich ein Anliegen ist. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion und natürlich auch das Postulat.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP-Fraktion hielte es nicht für gut, wenn wir dieses Projekt heute schon killen würden. Die von der Regierung gesprochene Million ist für uns richtig, damit das Dossier erstellt werden kann. Wenn das Dossier erstellt ist, sieht man sicher weiter und kann sagen, in welche Anlagen der Kanton Bern noch zusätzlich investieren müsste. Gegenwärtig ist es eine PR-Aktion, und diese müsste man wirklich laufen lassen. Die Regierung sagt mit ihrer Annahme des Postulats selber, dass sie das Volk anhören will. Und das Volk kann dann immer noch nein sagen. Wenn wir das objektiv anschauen, dann würde wohl auch eine Olympiade, bei welcher der Kanton Bern mitmachen könnte, in der Schweiz keine Chance haben, wenn es im Graubünden nicht ging. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Es ist schon sehr interessant, was hier alles erzählt wurde. Grossrätin de Meuron und Grossrätin Machado haben gesagt: Das Volk muss mitentscheiden. Super! Aber wo sind dann die Taten, nach diesen schönen Worten? Was geschah bei der Tramabstimmung? Dort wollte man auch, dass das Volk darüber abstimmen kann. Und es sagte: Nein, das braucht es nicht. Was war mit der Reitschul-Initiative? Dort wurde das Volksrecht ergriffen, sie kam gültig zustande, und Sie hatten die Frechheit, sie für ungültig zu erklären. Und hier kommen Sie nun heuchlerisch und jammern von Volksrecht und dass man schauen müsse, dass das Volk darüber abstimme. Nein! So geht es nicht!

Wenn es früher Leute wie Sie gegeben hätte, dann gäbe es heute noch keine Gurtenbahn, keine Niesenbahn, kein Schilthorn-Restaurant und wahrscheinlich auch keine Skilifte und logischerweise auch keine olympischen Spiele. Wir sind aber der Meinung, dass olympische Spiele durchaus eine Chance sind. Man kann nachher mitsprechen, und ich habe lieber olympische Spiele, bei denen ich selber mitentscheiden kann, als dass das Ausland nachher Freude hat, wenn wir von vornherein einfach nicht mitmachen, alles verhindern und dann sagen: Wir sind grün, und wir sind für das Volk.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Von einigen Referentinnen und Referenten wurde hier auch das Sparen angesprochen. Wir seien da dran und müssten schauen, ob wir uns das leisten können. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Aber vergessen Sie nicht, ein solcher Anlass kreiert auch Chancen, und davon habe ich leider etwas zu wenig gehört. Wir können nicht vor lauter Sparen keine Chancen mehr kreieren! Wenn wir hier zur Überzeugung gelangen, dass die Chancen grösser sind als die Ausgaben, dann müssten wir das in jedem Fall tun. Wenn gesagt wurde, es sei ein demokratiepolitisches Anliegen, dass man nun hier darüber

abstimmen könne, dann kann man das im Grundsatz gut teilen, und ich tue das auch. Aber wenn man sagt, man wolle frühzeitig abstimmen, gibt es ein Problem. Haben die Stimmberechtigten kein Anrecht auf ausreichende Informationen? Haben sie kein Recht darauf, dass wir ihnen die tatsächlichen Auswirkungen darlegen können? Ich meine, gerade wegen dieser demokratiepolitischen Anliegen dürfen wir dem Stimmvolk eine Vorlage erst unterbreiten, wenn wir die Auswirkungen solcher olympischen Spiele klar aufzeigen können.

Noch etwas zu den Unterstellungen, dass der Regierungsrat bereits Verträge abschliesse und so weiter: Ich bin hier, weil Thun ja als olympisches Dorf im Gespräch ist und ich ein wenig dabei war. Im Moment sieht es für mich überhaupt nicht danach aus, dass der Regierungsrat den Kanton Bern über das hinaus verpflichten würde, was er bereits eingegangen ist und das wir alle kennen. Aus meiner Optik ist dies aus heutiger Sicht eher eine Unterstellung, die nach meinen Erfahrungen nicht zutrifft.

Noch ein Wort zur Nachhaltigkeit: Aufgrund der Infrastruktur in unserem Land wären wir meines Erachtens für das Ausrichten von nachhaltigen Spielen prädestiniert. Wenn wir das nicht können, wer soll es dann tun? Wer soll das Beispiel sein, dass man das wirklich kann? Wir haben in allen Nachhaltigkeitsdimensionen gute Voraussetzungen, um wirklich nachhaltige Spiele zu machen. Und wenn gesagt wird, das IOC entscheide dann ohnehin selber und würde uns diktieren: Dem ist nicht so! Die Kandidatur ist, wie sie ist, und man adressiert die Probleme der Nachhaltigkeit. Danach sagt dann das Auswahlgremium: Das wollen wir und das nicht. Dort wollen wir keine Kompromisse eingehen und hier schon. Meines Erachtens wäre unser Land für eine Vorreiterrolle prädestiniert, und deshalb sollte man auch diese Volksentscheide nicht übers Knie brechen. Ich bin auch dafür, dass das Volk entscheiden kann, aber zur rechten Zeit und wenn genügend Informationen vorliegen. Deshalb ist wahrscheinlich die Überweisung als Postulat richtig.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique.

Ich danke Ihnen für diese Debatte. Von der SP-JUSO-PSA und der FDP-Fraktion sowie von Einzelsprecher Lanz habe ich viele sachliche Argumente gehört, die es mir ermöglichen, meine Antwort abzukürzen. Ich habe verschiedene Ängste, Befürchtungen und Sorgen gespürt. Wer die Regierungsantwort gelesen und den erwähnten Sprechern genau zugehört hat, müsste eigentlich keine Angst mehr haben, denn darin sind alle Informationen und Erklärungen dazu vorhanden.

Drei konkrete Befürchtungen möchte ich nun entkräften. Erstens gebe die Regierung einfach so Geld aus, ohne dass jemand mitsprechen könne. Das ist überhaupt nicht der Fall! Die Regierung hat in abschliessender Zuständigkeit 1 Mio. Franken bewilligt, und diese ist für die internationale Bewerbungsphase vorgesehen. Bis heute hat der Kanton Bern noch keinen einzigen Franken für das Ausarbeiten des Dossiers ausgegeben. In dieser Phase nennt man das «technisches Konzept», und dafür ist das Organisationskomitee zuständig. Es ist als Verein organisiert und daher auch selber für die Beschaffung der Mittel zuständig. Diese Angst kann ich Ihnen somit nehmen. Es ist kein Kreditbe-

schluss der Regierung gefallen, bei dem nicht klar und zeitgerecht informiert worden wäre, wofür er ist und wann er ausgelöst wird.

Die zweite Befürchtung ist, dass die Regierung etwas vor sich hin wurstle, und dazu wird eine unangemessene Analogie mit der Tour de France und mit Graubünden herangezogen. Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Dossier gut geführt ist, soweit es in der Zuständigkeit der Regierung liegt, also dort, wo es um politische Fragestellungen geht. Es berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Interessen unseres Kantons und fragt, wo die Chancen und die Risiken liegen. Solche Fragen muss sich eine Regierung immer wieder stellen, wenn sie strategisch unterwegs ist. 1 Mio. Franken wurde nicht zuletzt auch deshalb bewilligt, weil man einen Fuss in der Türe haben wollte, als sich die Sion-2020-Organisation innerhalb kurzer Zeit aus verschiedensten Gruppierungen gebildet hat, unmittelbar bevor das Dossier zuhänden des Schweizerischen Olympischen Komitees eingereicht werden musste. Die Regierung sagte damals: Wir sehen eine Chance. Abklärungen, die in die Tiefe gehen, fehlen zwar noch, aber wir halten den Fuss hinein. Wir wollen schauen, was die weiteren Abklärungen bringen und sind unter gewissen Bedingungen bei der internationalen Bewerbung dabei. Weil es eine schweizerische Kandidatur ist, braucht es auch die Beteiligung und das Engagement des Bundes. Das ist eine der Bedingungen. Ein Zeitplan zeigt klar auf, wann welche Entscheidungen zwingend und spätestens gefällt werden müssen, und die Regierung hat zeitgerecht und transparent informiert.

Drittens wird befürchtet, dass die Regierung die zuständigen Organe, also Parlament oder Volk, bei wichtigen Fragen übersteuern möchte. Das ist hanebüchen! Die Regierung hält sich selbstverständlich an die geltende Rechtsordnung und an ihre Kompetenzen. Deshalb sagt sie eben auch ja zum Vorstoss in Form eines Postulats. Sobald die Auslegung, die Abklärungen und die Informationen in einer Tiefe vorliegen, die es seriöserweise braucht, um über etwas befinden zu können, wird die Regierung selbstverständlich rechtzeitig dem zuständigen Organ einen allfälligen Kreditantrag vorlegen. Das wird ganz klar vor Ende 2018 sein, und ebenso klar wird das vor dem Einreichen einer Schweizer Kandidatur stattfinden. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen alle notwendigen Kreditbeschlüsse und Zustimmungen von sämtlichen Partnerstädten und Partnerkantonen für das Projekt Sion 2026 vorliegen. Damit habe ich Ihnen hoffentlich diese dritte und wohl grösste Angst nehmen können. Die Regierung sagt ja zum Vorstoss in Form eines Postulats.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich komme auf das Wort «baldmöglichst» zurück, das Grossrat Leuenberger aufgenommen hat. Ich habe das nicht uminterpretiert. Vielmehr haben wir bereits im Vorstoss Folgendes geschrieben: «Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat baldmöglichst die vorgesehene Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen» und so weiter. Das wurde also dort bereits erwähnt und war auch so gemeint. Zudem hat sich «baldmöglichst» auch aus dem Zeitplan ergeben, den uns der Regierungsrat dargelegt hat. Ab Herbst 2017 wird die nationale und internationale Kampagne vorbereitet. Ich weiss nicht, wie Sie Kampagnen kennen,

aber ich kenne nur solche mit Inhalten. Also werden auch Inhalte vorliegen.

Weshalb wollen wir bald einen Beschluss über die Frage der Beteiligung des Kantons Bern an den olympischen Winterspielen fällen können? Das geschieht auch deshalb, weil wir nicht wollen, dass die Pläne weit fortschreiten und es nachher heisst, nun können wir nicht mehr zurückgehen. Damit knüpfe ich beim Referat von Grossrätin Streit an. Wir sollen jetzt den Entscheid demokratisch fällen und zwar mit einem möglichst bald zu erfolgenden Beschluss des Grossen Rats und allenfalls einer Volksabstimmung. Nach dem Anhören Ihrer Voten und den Zusicherungen von Regierungsrat Ammann bin ich bereit, in ein Postulat zu wandeln.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über ein Postulat. Wer bereit ist, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption de la motion sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	129
Non	2
Abstentions	1

La présidente. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.890

N° de l'intervention:	188-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.09.2016
Déposée par:	Alberucci (Ostermundigen, pvl) (porte-parole) Augstburger (Gerzensee, UDC) Klauser (Berne, Les Verts)
Cosignataires:	6
N° d'ACE: 242/2017	du 8 mars 2017
Direction:	Direction de l'économie publique

Abolition du monopole de l'Assurance immobilière

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un projet législatif au Grand Conseil qui abolisse le monopole de l'Assurance immobilière (AIB) et lui permette en contrepartie de mener toutes les activités d'une assurance de choses privée. Le régime de l'assurance immobilière obligatoire doit être maintenu.

Développement:

Dans le canton de Berne, les bâtiments doivent obligatoirement être assurés auprès de l'AIB contre les dommages causés par le feu ou les éléments naturels. Berne est l'un des 19 cantons à avoir introduit ce monopole, qui se fonde sur l'article 4 de la loi sur l'Assurance immobilière (LAIM).

Dans les cantons de Genève, d'Uri, de Schwyz, du Tessin, d'Appenzell Rhodes-Intérieures, du Valais et d'Obwald

(cantons GUSTAVO), ce sont des sociétés privées qui assurent les bâtiments contre le feu et les éléments naturels. Trois d'entre eux (USO) ont un régime d'assurance obligatoire: les propriétaires de bâtiment doivent s'assurer contre les dommages dus aux éléments naturels, mais ils sont libres de choisir leur assureur.

La preuve est ainsi faite que même en régime d'assurance obligatoire, les lois du marché peuvent jouer. L'abolition du monopole permettrait à la concurrence de mieux s'exercer et favoriserait la qualité des prestations, sans entamer pour autant la couverture d'assurance des propriétaires.

L'ouverture du marché de l'assurance immobilière aurait en outre pour avantage de réduire les risques actuels inhérents au système. Une grave catastrophe naturelle sur le territoire du canton pourrait par exemple grever sérieusement les finances de l'AIB et celles du canton. En cas de libéralisation en revanche, la couverture serait garantie par plusieurs assureurs privés, qui ont des activités diversifiées dans tout le pays et qui gèrent solidairement un pool pour la couverture des dommages causés par les forces de la nature (Pool dn). Les risques actuellement concentrés sur l'AIB et le canton seraient ainsi mieux répartis.

Du fait de sa position monopolistique, l'AIB est limitée dans sa politique entrepreneuriale. Outre les prestations relevant du monopole, elle ne peut en effet proposer qu'une palette restreinte d'assurances complémentaires (cf. art. 44 LAIm). L'abolition du monopole lui permettrait de diversifier ses activités sans s'exposer aux mesures prévues par le droit de la concurrence. Les restrictions prévues par la loi concernant les assurances complémentaires pourraient en effet être levées.

L'abolition du monopole serait tout bénéfice pour l'AIB et son actionnaire, le canton.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Grand Conseil a discuté pour la dernière fois en 2010 du monopole de l'assurance immobilière, lorsqu'il a délibéré sur la révision totale de la loi du 9 juin 2010 sur l'assurance immobilière (LAIM; RSB 873.11). Durant la procédure législative, le monopole s'est révélé fortement ancré et a été notamment soutenu par les groupes d'intérêt des propriétaires de bâtiments. Les conditions-cadres n'ont pas changé depuis et les arguments mis en avant à l'époque sont toujours valables aujourd'hui du point de vue du Conseil-exécutif:

- En tant qu'assurance monopolistique, l'AIB couvre sur tout le territoire du canton tous les dommages causés à des bâtiments par le feu ou par les éléments naturels. Elle indemnise la totalité des dommages assurés. Et ceci, contrairement aux assurances privées dans les cantons sans monopole, qui ont fixé des limitations de couverture.
- Un élément central du concept monopolistique de l'AIB est la solidarité. Elle permet d'une part que tous les bâtiments soient assurés et a d'autre part un impact important sur la fixation des primes, dans la mesure où les bâtiments situés dans des régions rurales et exposées, où les risques sont plus importants, bénéficient également d'une couverture d'assurance sans devoir supporter de charge financière excessive.

Cet aspect gagne en importance du fait de la forte augmentation des dommages causés par les éléments naturels.

- Grâce à un concept de réassurance équilibré, l'AIB est également bien armée pour faire face aux dommages causés par les catastrophes naturelles.
- La double mission de l'AIB, «Prémunir et assurer», est étroitement liée à sa position monopolistique: grâce à son mandat d'assurance qui s'étend dans tout le canton et à son caractère public, l'AIB exécute l'intégralité des tâches officielles du canton en matière de prévention et de protection contre les incendies, et les finance également elle-même. Elle engage pour cela environ 35 millions de francs par an, déchargeant ainsi le canton et les communes, notamment par des subventions d'exploitation pour les sapeurs-pompiers. De plus, l'expérience a montré que le regroupement des tâches de prévention et de protection contre les incendies crée également des effets de synergie positifs, qui ont un impact favorable sur les sinistres et les primes.
- Les primes de l'AIB sont de 20 à 50 pour cent moins chères que celles observées dans les cantons sans monopole. La raison principale en est que, en tant qu'assurance en situation de monopole, l'AIB n'a pas à prospecter de nouveaux clients et n'a donc pas besoin de disposer d'un service de marketing et de vente. Le versement de provisions n'est pas non plus nécessaire, ce qui influence également favorablement la structure de coûts. Les excédents restent dans l'entreprise conformément au principe coopératif, sont utilisés afin de renforcer la substance porteuse de risques ainsi que pour les participations aux excédents et les réductions de primes, et demeurent ainsi dans le canton de Berne. Par rapport aux autres cantons disposant d'un monopole, les primes de l'AIB se situent dans le tiers inférieur.
- L'AIB est un établissement autonome de droit public. Ni le canton, ni d'autres institutions de droit public, ni des particuliers ne détiennent de participations dans l'AIB, qui se finance elle-même. Il n'existe donc aucun risque à ce titre pour le canton; la garantie de l'Etat et la responsabilité subsidiaire pour les dettes ont été explicitement supprimées (art. 54, al. 2 LAIm). Dans le cas de l'AIB, le transfert de risque est effectué via le marché de la réassurance.
- Le monopole en matière de prévention et d'assurance est avantageux pour le canton de Berne dans la mesure où l'AIB le décharge d'une tâche d'exécution essentielle dans le cadre des mesures de prévention et de protection contre les incendies, qu'elle finance elle-même cette tâche et qu'elle fournit par l'accomplissement de sa mission des contributions importantes pour l'économie bernoise, ce qui constitue également un allègement financier pour le canton et les communes.

Renoncer au monopole de l'assurance immobilière dans le canton de Berne permettrait d'établir une situation de concurrence comme c'est le cas dans les sept cantons sans monopole, avec les conséquences suivantes:

- Le principe de solidarité qui prévaut actuellement serait fortement relativisé, dans la mesure où les objets à

risque ne pourraient quasiment plus être assurés ou seulement au moyen de primes nettement plus élevées. De plus, le double rôle assumé par l'AIB de «Prémunir et assurer» disparaîtrait. Le canton devrait ainsi remplir lui-même la mission de prévention et de protection contre les incendies, ce qui entraînerait une augmentation des charges financières.

- Les clients et clientes pourraient certes choisir librement leur assureur immobilier, mais pas les couvertures correspondantes. Il faut aussi tenir compte du fait que le montant des primes pour les dommages causés par les éléments naturels ne serait pas fixé par l'entreprise en situation de monopole, mais serait défini de manière uniforme et approuvé par le régulateur, la FINMA, conformément à l'article 178 de l'ordonnance du 9 novembre 2005 sur la surveillance (OS; RS 961.011). L'étendue de la couverture est standardisée et réglée de manière exhaustive dans l'OS.
- La couverture d'assurance intégrale et la responsabilité illimitée de l'assureur seraient supprimées. La responsabilité en cas de catastrophe naturelle assurée serait limitée à des indemnités maximales d'un milliard de francs pour tous les preneurs d'assurance concernés par des dommages en Suisse (cantons sans monopole d'assurance immobilière) conformément à l'article 176, alinéa 2 OS. Si cette somme totale était dépassée, il en résulterait une réduction de toutes les indemnités à hauteur de cette somme maximale.

L'exemple de l'Allemagne, où le monopole de l'assurance immobilière a été abrogé dans les Länder en 1994, met en évidence ces inconvénients. «Les groupes les plus lésés par l'abolition des monopoles d'assurances immobilières en Allemagne ont été les propriétaires d'immeubles et les contribuables. Cinq ans après la suppression des IMP (institutions de monopole public), les propriétaires paient des primes 50% plus élevées qu'auparavant. De plus, les contribuables doivent maintenant assumer une partie des coûts de prévention, lesquels avaient été supportés par les IMP dans le passé.»¹² Le transfert vers la responsabilité personnelle a entraîné des frais supplémentaires pour la planification et l'exploitation des bâtiments.

L'expérience a montré que l'AIB calcule les dommages assurés de manière arrangeante pour les petits sinistres comme pour les sinistres plus importants. Le taux de satisfaction des clients, d'après des sondages réguliers, est par ailleurs toujours très élevé (plus de 98% de clients satisfaits, très satisfaits ou entièrement satisfaits), ce qui signifie que l'AIB est ancrée fortement et de manière positive chez les propriétaires de bâtiments.

En résumé, le monopole de l'assurance immobilière reste un système éprouvé et judicieux du point de vue économique pour le canton comme pour les propriétaires de bâtiments. Et ce d'autant plus qu'il est appliqué avec succès dans 18 autres cantons, dont aucun ne souhaite y renoncer. Ce sont plutôt certains cantons sans monopole qui souhaiteraient introduire le monopole de l'assurance immobilière, notamment le canton de Schwyz.

Proposition du Conseil-exécutif: Rejet

¹² Thomas von Ungern-Sternberg (2002): L'assurance immobilière en Europe, *Economica*

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 56, einer Motion von Grossrat Alberucci. Die Regierung lehnt sie ab, und wir haben eine freie Debatte vorgesehen. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrat Alberucci erhält das Wort für eine Erklärung.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) als Elementarschadenversicherung befindet sich in ihrem Hauptgeschäft in einem geschützten Monopolbereich. Mit ihrer Tochtergesellschaft GVB Privatversicherung AG konkurrenziert sie jedoch auch reine Privatversicherungen. Die Gebäudeversicherungsverordnung sieht zwar vor, dass die Tochtergesellschaft als vollständig getrennte Einheit geführt werden soll, aber das ist in der Praxis nicht sichergestellt. Die Kundenbeziehungen im Grund- und im Zusatzversicherungsbereich werden durch dieselben Personen gepflegt, und aus unserer Sicht ist der Monopolbereich und der freie Markt für den Kunden nicht zu unterscheiden. Wir haben es hier also mit einer klassischen Konkurrenzierung von privaten Unternehmen durch eine staatsnahe Firma zu tun, die auch einen geschützten Monopolbereich in ihrem Geschäftsportfolio hat. Es ist derselbe Fall wie bei der BKW, und das ist unbefriedigend. Unseres Erachtens hat der Grosse Rat 2010 bei der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes über die Stränge geschlagen. Entsprechen ist auch von verschiedener Seite Unmut zu spüren.

Diese Motion wollte das vorliegende Problem mit einer vollständigen Liberalisierung des Grundversicherungsmarktes lösen, damit man auf diesem Weg gleich lange Spiesse herbeiführen kann. Nach eingehendem Studium der Regierungsantwort und unter Berücksichtigung der Erfolgschancen, sind wir Motionäre allerdings zum Schluss gekommen, dass das nicht der optimale Weg ist. Wir können zugestehen, dass es tatsächlich gute Gründe gibt, dass eine staatliche Anstalt die Grundversicherung im Elementarschadenbereich im Monopol anbietet. Deshalb ziehen wir die Motion zurück.

Bestehen bleibt jedoch der Unmut über die Tatsache, dass eine Versicherung mit einem Monopol private Anbieter konkurrenziert. Es ist Zeit, dass wir dieses Problem anpacken. Offenbar lässt es sich nur korrekt angehen, indem man die Zusatzversicherungsangebote der GVB auf eine angemessene Art zurückbindet und damit gleich lange Spiesse für Privatversicherungen und für diese Monopolversicherung schafft. Wir werden uns diesem Thema annehmen und einen neuen Vorstoss ausarbeiten.

La présidente. Damit sind wir am Ende der Traktanden der Volkswirtschaftsdirektion angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Christoph Ammann für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen ganz schönen Abend.

Affaire 2014.GEF.11949

Programme «Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistantat au cabinet médical)». Crédit d'engagement pour le financement du programme en 2018

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Augmentation du montant du crédit de 313 214 francs.

La présidente. Wir kommen zu den Traktanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, und haben noch etwa eine Stunde vor uns. Das Präsidium ist der Meinung, dass wir die Session unter folgenden Bedingungen noch heute abzuschliessen könnten: Traktandum 57 müssen wir unbedingt in der Junisession bearbeiten. Bei den Motionen haben wir aufgrund der Fristen mehr Möglichkeiten. Wir haben alle angefragt, die Motionen eingereicht haben. Ausser Grossrat Pfister bei den Traktanden 59 und 60, sind alle bereit, ihre Motionen im September beraten zu lassen. Deshalb tendiere ich dazu, dass wir nun zuerst das Traktandum 57 beraten und danach 59 sowie 60. Wenn wir dann noch Zeit haben, gehen wir zu Traktandum 58 zurück. So müsste die Zeit ausreichen, denn Motionen brauchen normalerweise etwa 20 Minuten. Sind sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es sind alle einverstanden. Herr Regierungsrat Schnegg ist angekommen, und ich begrüsse ihn. – Wir legen mit Traktandum 57 los, dem Programm für die ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen, die sogenannte Praxisassistenten. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018. Die GSoK hat dieses Kreditgeschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte und nun übergebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Das Programm zur ärztlichen Weiterbildung in Hausarztpraxen, die so genannte Praxisassistenten, ist zweifellos ein geeignetes und unterdessen auch sehr bewährtes Mittel, um dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten vorzubeugen. Man darf dieses Programm als innovativ, erfolgversprechend und auch nachhaltig bezeichnen. Je mehr Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Bern praktizieren, umso mehr können wir die kostengünstige Grundversorgung auch zukünftig erhalten.

Worüber diskutieren wir nun in diesem Kreditgeschäft? Es ist «lediglich» ein Verpflichtungskredit für ein Jahr, damit die Koordinationsstelle des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) möglichst rasch die Plätze für die Praxisassistenten im Jahr 2018 vergeben kann. Es handelt sich wie bisher um 21 Stellen. Verschiedene Gründe haben zu Verzögerungen geführt. Aber heute können wir hoffentlich das Okay geben, und dann kann diese Koordinationsstelle ihre Plätze für das Jahr 2018 endlich vergeben.

Inhaltlich ist die Vorlage selbsterklärend und hat in der GSoK, ausser einem Punkt, kaum zu diskutieren gegeben. Das Praxisassistentenmodell ist in der GSoK nicht bestritten. Zu sprechen gab aber die neue Finanzierungsart zu Ungunsten der Lehrärztinnen und Lehrärzte. Der finanzielle Beitrag der Lehrärztinnen und Lehrärzte soll von monatlich 2000 Franken pro Praxisassistenten auf 4500 Franken erhöht werden. Wir haben diskutiert, ob das zumutbar ist oder nicht und ob die finanzielle Mehrbelastung der Lehrärztinnen und Lehrärzte das ganze Praxisassistentenmodell eventuell gefährden könnte. Einer klaren Mehrheit der GSoK-Mitglieder erscheint dieser Betrag gerechtfertigt, weil die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten beim Arbeiten ja auch Einnahmen generieren. Eine Minderheit stört sich daran, weil

aktuell nicht ganz klar abgeschätzt werden kann, ob dadurch vielleicht gewisse Lehrärztinnen und Lehrärzte aus diesem guten Programm aussteigen würden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir in der Novembersession 2017 diesbezüglich über einen mehrjährigen Verpflichtungskredit abstimmen. Gegenwärtig wird das Geschäft vorbereitet und der finanzielle Beitrag der Lehrärzte wird dort natürlich auch ein Punkt sein, den sicher wir alle und auch die GSoK genau betrachten werden, damit wir die Gewissheit haben, dass dieses Praxisassistenzmodell zukünftig weitergeführt werden kann.

Der Kommission erscheint die Beitragsreduktion des Kantons pro Praktikumsstelle insgesamt und auch bei einem interkantonalen Vergleich verkraftbar. Die GSoK beantragt dem Grossen Rat deshalb mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Kredit von rund 936 000 Franken für das Jahr 2018 gutzuheissen. Damit kann man weiter planen und wie letztes Jahr 21 Vollzeitstellen besetzen. Den Abänderungsantrag der SP haben wir in der Kommission nicht mehr besprochen. Inhaltlich haben wir das aber schon diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Beitragsreduktion des Kantons ein gangbarer Weg ist. So hat die GSoK diesem Geschäft zugestimmt. Diese Meinung gilt auch für die FDP-Fraktion.

La présidente. Es gibt einen Abänderungsantrag von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Er wird von Grossrätin Striffeler vorgestellt.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Der Verpflichtungskredit soll die vorläufige Verlängerung des Praxisassistenzprogramms für die Hausärzte im Jahr 2018 sicherstellen. Schweizweit gilt das Berner Praxisassistenzmodell als erfolgreiches und wichtiges Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin. In keinem anderen Kanton sind so viele Praxisabsolventinnen und -absolventen bereit, in eine Hausarztpraxis einzusteigen, wie im Kanton Bern. Es ist ein sehr wichtiges Projekt, um dem Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken und muss nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgebaut werden. Dieses Projekt fördert die Hausarztmedizin und investiert damit in die Zukunft. Um allen Ausbildungsstadien der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte gerecht zu werden, muss mit einem relativ grossen Zeitaufwand für die Praxislehrärzte gerechnet werden. Aus Spargründen will der Regierungsrat das Finanzierungsmodell der Lehrpraktiker nun anpassen, indem sie statt bisher 2000 neu 4500 Franken pro Monat vom Lohn der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte übernehmen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem kommenden, mehrjährigen Verpflichtungskredit für 2019–2022 Anpassungen möglich sein werden und ab 2019 30 bis 35 Assistenzstellen zur Verfügung stehen. Aber diese Hauruckübung ohne Weitsicht und das wenig sensible Vorgehen der Regierung in diesem Geschäft, erweckt nicht den Anschein, dass die Grundversorgung gestärkt werden muss, von elementarer Wichtigkeit ist und die kostengünstigste Behandlung von Patientinnen und Patienten darstellt. Schon heute haben wir zu wenige Hausärzte, und dieser Mangel wird mit der Pensionierung der Babyboomer stark zunehmen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich der Verantwortung bewusst und stellt deshalb den Antrag, den Kredit um etwas mehr als 300 000 Franken zu erhöhen, damit der Status quo, inklusive Koordination und Beratung durch das BIHAM, beibehalten und ohne Hauruck eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Ihren Beitrag von 2000 auf 4500 Franken zu erhöhen, ist ein falsches Signal an die Lehrpraktiker. Der schweizerische Median liegt bei 4000 Franken, ohne dass eine Flexibilisierung der Beiträge nach Ausbildungsart der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie nach Standort der Arztpraxen berücksichtigt wird. Daher besteht das Risiko, dass nur noch erfahrene Assistentinnen und Assistenten angestellt werden und dass die notwendige Betreuungszeit ausgerechnet bei denjenigen fehlt, die für die Hausarztmedizin noch gewonnen werden sollten. Wir bitten Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. – Und im Übrigen muss ich doch noch mitteilen, dass mein Mann nicht Hausarzt ist.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Dass die Kantone zusätzlich zum normalen Modus in der Assistenzarztausbildung Praxisassistenzen zusätzlich finanzieren, ist eine Spezialität, die man sonst im Gesundheitswesen nicht findet. Dieses Modell besteht neu in den meisten Kantonen, und es ist sinnvoll, weil wir die Hausarztmedizin fördern wollen. Aber man muss nicht so tun, als habe nicht auch jeder Arzt, der Praxisassistenten ausbildet, einen unmittelbaren finanziellen Profit, wenn er einen gut ausgebildeten Praxisassistenten hat. Das haben andere Kantone längst eingesehen, und so ist die Beteiligung von 2000 Franken, welche bisher jeder Arzt im Kanton Bern bezahlen musste, sehr tief. Andere Kantone verlangen bis zu 5000 Franken. Weshalb? 4500 Franken verlangt man neu von jedem Hausarzt, der diese Ausbildung anbietet. Wenn Sie das in die Tarmedposition umrechnen, dann sind das knapp 28 Stunden, abzüglich der Leistungen des Assistenzarztes, die einer Krankenkasse verrechnet werden können. Umgerechnet auf eine Woche sind das sieben Stunden Produktivität, welche ein solcher Assistenzarzt neu erbringen muss. Das ist wenig! Wenn jeder Assistenzarzt in einem Spital, egal auf welchem Niveau, eine Produktivität von nur sieben Stunden hätte, dann wäre er weg vom Fenster. Ich bilde selber Assistenzärzte aus, und wir verlangen minimal ungefähr 50 Prozent Leistung und Produktivität. Hier ist man also tief, und wer behauptet, 4500 Franken würden einen Arzt in den Ruin treiben, kennt die Realität in diesem Markt nicht.

Zudem geht es nur um ein Jahr. Ab nächstem Jahr haben wir ein neues Modell über vier Jahre. Der Regierungsrat hat uns zugesichert, dass man unter Umständen neu verhandeln will. Nun will man erste Erfahrungen machen und dann schauen, ob man möglicherweise auf dem Land ein anderes Finanzierungsmodell mit tieferen Beiträgen als in der Stadt machen muss. Das ist absolut sinnvoll, denn im Kanton Bern haben wir in der Stadt andere Bedingungen als auf dem Land, und das muss man honorieren können. Auch die Ärztegesellschaft hat zu diesen 4500 Franken ja gesagt und diese Kröte geschluckt. Daher gibt es keinen Grund, weshalb man nun den Minderheitsantrag unterstützen soll. Dieses Geld steht uns nicht zur Verfügung. Damit will man

nämlich die geplanten 21 Stellen auf 35 erhöhen. Absolut sinnvoll! Es bleibt also nicht im Portemonnaie des Kantons, sondern wird für weitere Praxisassistenzen zur Verfügung gestellt. Deshalb unterstützt die glp klar den Antrag der GSoK-Mehrheit und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). In einem Punkt sind wir uns hier im Grossen Rat wohl einig: Hausärztinnen und Hausärzte leisten eine günstige Grundversorgung. Sie können nämlich 94 Prozent der Konsultationen ohne teure Fachärzte erledigen. Jedem hier dürfte auch klar sein, dass der Hausärztemangel eine Tatsache ist. Im Jahr 2020 rechnet man mit 240 fehlenden Hausärztinnen und Hausärzten. Unzählige Vorstösse mit der Forderung nach Massnahmen wurden überwiesen. Doch es reicht eben nicht, Absichtserklärungen zu machen, und damit stimme ich einem Votum zu einem anderen Traktandum zu. Man muss dann auch wirklich helfen, Massnahmen umzusetzen. Das Schaffen von 100 neuen Studienplätzen in der Humanmedizin ist eine gute Massnahme. Aber das reicht nicht! Es braucht unbedingt weitere Anreize, und einer dieser Anreize oder eben konkreten Massnahmen ist der vorliegende Verpflichtungskredit, der die vorläufige Verlängerung des Praxisassistentenprogramms sicherstellen soll.

Auch aus Sicht der Grünen ist das eines der wichtigsten Programme zur Förderung der Hausarztmedizin und hat seine Weiterführung höchste Priorität. Doch der Spargeier schwingt eben auch hier mit, und die Erhöhung des Beitrags der Lehrpraktiker um 125 Prozent «schläckt ke Geiss wäg». Das ist in der Tat eine starke Mehrbelastung. Wir wissen nicht, wie gross die Gefahr ist, dass Lehrpraktiker abspringen und ob die Weiterführung des Programms dadurch gefährdet ist. In diesem Fall müsste man unseres Erachtens sofort Massnahmen prüfen. Doch nun besteht die Frage, ob man jetzt schon entsprechende Anträge stellen oder solche unterstützen soll. Angesichts der Einschätzung und Haltung der Ärztesgesellschaft und vor allem auch des BIHAM erachten wir das als verfrüht.

An der Mittagsveranstaltung mit Herrn Professor Robondi, dem Leiter des BIHAM, habe ich gefragt, ob er zuversichtlich sei, genügend Lehrpraktiker zu finden. Er hat meine Frage mit ja beantwortet. Deshalb werden wir Grünen diesen Antrag heute nicht unterstützen. Aber für uns ist klar, dass die Zeit genutzt werden muss, um gute Lösungen für die kommende Kreditvorlage für die Folgejahre zu finden. Diese Lösungen sollen eine differenzierte Beitragsleistung nach Ausbildungsstand und Praxisstandort ermöglichen. Doch heute geht es um den vorliegenden Kredit für das Jahr 2018. Er ist ein Kompromiss, und ich habe von einer Kröte gehört, die man nun schlucken müsse. Es ist ein Kompromiss zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und der Verwaltung, und wir helfen, ihn zu unterstützen. Er stellt eine der notwendigen Massnahmen dar, um die Grundversorgung zu verbessern. Aber für uns ist auch klar, dass dies nur *eine* Blume eines ganz grossen, notwendigen Massnahmenstrasses ist, um die künftige Grundversorgung generell zu verbessern. Weitere Massnahmen sehen wir insbesondere in der Forderung nach neuen Versorgungsmodellen und der interprofessionellen Zusammenarbeit, wozu bereits Vorstösse überwiesen wurden. Wir sind über-

zeugt, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit nicht ausgeht.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Im vorliegenden Kredit geht es um die Förderung der Hausärzte. Das haben wohl alle mitbekommen. Hausärzte sind meist der erste Kontakt zu uns Patienten. Sie machen die Triage und sind unsere kostengünstigsten Gesundheitsversorger. Vor allem in den ländlichen Gebieten stellen sie die ärztliche Grundversorgung sicher. Das vorliegende Geschäft behandelt ein bestehendes Programm, das man verlängern möchte. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Gemäss dem BIHAM werden in Zukunft mehr solcher Lehrpraxisstellen notwendig. Man spricht von bis zu 50. Im Wissen, dass der Kanton sparen muss, möchte man den Besoldungsanteil der Lehrpraxen von 2000 auf 4500 Franken erhöhen. Ich glaube, das ist der einzige Punkt, den wir hier noch diskutieren.

Wir wissen, dass der Kanton sparen muss, und im Herbst werden wir Diskussionen über Bereiche haben, wo das Sparen viel mehr einschneidet, als wenn man nun hier den Lohnanteil der Lehrarztpraxen von 2000 Franken auf 4500 Franken erhöht. Damit möchte man übrigens auch feststellen, wie es sich bewährt, um später auf 35 Stellen aufstocken zu können. Man darf und muss auch sagen, dass die Assistenzärzte fertig ausgebildete Ärzte sind. Es geht hierbei um die Praxiserfahrung, die ihnen noch fehlt, darin, wie es in einer Praxis läuft. Am Anfang ihrer Einführungszeit werden sie sicher nicht so viel Leistung erbringen, aber meines Erachtens kann man sie nach ein bis drei Monaten sehr gut gebrauchen, und sie können dann auch selber Patienten behandeln. Wie viel Einkommen sie generieren können, wurde auch dargestellt. Daher ist die SVP der Meinung, dass sich eine solche Anstellung auch mit der höheren Beteiligung der Hausarztpraxen noch lohnt. Zudem profitiert man beim Ausbilden der Leute auch immer selber. Das kenne alle, die das in einer Firma machen. Man ist immer auf dem neusten Stand, und man weiss, was läuft. Das ist sicher kein Nachteil. Den Antrag Striffeler lehnen wir ab. Dieser Kredit sollte unbedingt bewilligt werden, weil die Ärzte und die Praxisassistenten darauf warten. Sie brauchen Planungssicherheit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich kann es ganz kurz machen. Vieles wurde bereits gesagt. Der Präsident der GSoK hat das Geschäft sehr gut vorgestellt, und Grossrat Schlup hat es soeben gesagt: Die grösste Priorität hat heute das positive Überweisen dieses Geschäft, damit überhaupt fortgefahren werden kann. In unseren Augen ist dieses Projekt ein Erfolgsmodell, und dieses gilt es zu bestätigen und ein Jahr weiterzuführen. Die jetzt angerissene Diskussion führen wir im Herbst, zuerst in der GSoK und dann auch hier im Grossen Rat. Die Vorlage ist wichtig und richtig. Sie wird unterstützt. Der Kanton Bern steuert einen erheblichen Anteil zu diesem Projekt bei. Die BDP sagt zu diesem Jahreskredit explizit ja. Die Bedingungen werden im Herbst ausgehandelt. Den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab, weil wir das Projekt nicht gefährden wollen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion ist froh, dass dieser Kredit noch heute debat-

tiert und entschieden werden kann. Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit. Wir sprechen von Planungssicherheit und anderen Faktoren, und wir hätten uns gewünscht, dass dieser Verpflichtungskredit ähnlich schlank über die Bühne geht, wie der letzte. Laut Protokoll vom Januar 2012 hat nämlich der damalige Grossratspräsident festgestellt, wohl indem er in die Runde geschaut hat, dass er nicht bestritten ist. Dann ging er direkt zur Abstimmung über, und das Anliegen wurde ohne Gegenstimmen überwiesen. Nun stehen wir an einem etwas anderen Punkt. Es gibt gewisse Quereilen und einen Abänderungsantrag bezüglich dem Beitrag der Lehrpraktiker.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Praxisassistenten und stimmt dem Kredit einstimmig zu. Sie hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten positiv zur Grundversorgung geäußert und die Hausarztmedizin als vergleichsweise kostengünstige Medizin gefördert. Wir sehen diesen Kredit also eingebettet in eine Art kongruente kantonale Strategie für die Stärkung der Hausarztmedizin. Dabei spreche ich von Exekutive, Legislative und anderen Playern im Gesundheitswesen, von überwiesenen Motionen und vom Hausarztbericht, von der Stärkung des BIHAM und der Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Medizin, wo man sich erhofft, dass etwa die Hälfte in die Hausarztstätigkeit gehen werden. Das alles sind starke positive Signale gegenüber der Grundversorgung, die wir mit diesem Kredit fördern möchten.

Der EVP-Fraktion gefällt im Zusammenhang mit dieser Praxisassistenten auch deren grosse Erfolgsquote. Diesbezüglich sehen wir das Hausarztassistentenprogramm als starken Garanten, um Grundversorgerinnen und Grundversorger zu gewinnen, welche die Langzeitbegleitung in der Medizin lernen und in Zukunft auch garantieren können. Aufgrund der demographischen Entwicklung mit der zunehmenden Multimorbidität und so weiter, geht es nämlich beim Auftrag an die Grundversorger vorwiegend darum, Menschen medizinisch zu begleiten, eine Netzwerkfunktion wahrzunehmen und die Rolle als Hausarzt innerhalb der integrierten Versorgung und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Systemen wie Familie, Spital, Heim und so weiter zu gestalten. Das muss man lernen. Und das lernt man nur, indem man zuerst einen Hausarzt begleitet, bevor man selber aktiv wird.

Eine betroffene Lehrpraktikerin hat mir von ihrer Zeit als Assistentin erzählt. Damals begleitete sie nämlich den Hausarzt während einem ganzen Monat und hat weder etwas gesagt noch eine Tätigkeit selber ausgeführt. Im Rahmen dieser Weiterbildung hat sie das Handwerk einer Hausärztin so gründlich gelernt, dass sie rückblickend überzeugt ist, der Volkswirtschaft bereits einige hunderttausend Franken eingespart zu haben, indem sie ein Vertrauen zu ihren Patientinnen und Patienten aufbaut und auch einmal zuwartet und konservativ behandelt und nicht sofort weitere Abklärungen oder Überweisungen an Spezialärzte veranlasst. Das muss man lernen. Es reicht nicht, wenn man primär in gut laufenden Gruppenpraxen lernt, einfach gewinnbringend zu arbeiten. In diesem Sinne wartet die EVP-Fraktion natürlich auch gespannt auf die Diskussion im Herbst, wenn der vierjährige Kredit vorgelegt wird. Dann geht es auch darum, dass ein Teil der Weiterbildungsplätze hinsichtlich Abgeltung, geografischer Lage im Kanton oder

weiteren Kriterien anders ausgestaltet werden als im jetzt vorliegenden Antrag.

Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Betreffend Abänderungsantrag bröckelt die Einstimmigkeit der EVP-Fraktion etwas. Uns ist einerseits klar, dass der Kanton vor wirtschaftlichen Herausforderungen steht und die Praktikerbeiträge bisher nicht verändert wurden. Andererseits erinnere ich an die vorher erwähnte kongruente Strategie in der Grundversorgung. Zudem ist die mehr als hundertprozentige Erhöhung der Lehrpraktikerbeiträge von 2000 auf 4500 Franken pro Monat natürlich schon etwas steil. Und wenn man die unschöne Herleitung, wenn ich das einmal so sagen darf, dieses Kompromisses zwischen den Vertragspartnern anschaut, ist es auch nicht ideal. Uns erscheint aber vordringlich, dass dieses wichtige Programm erstens weitergeführt wird und zweitens einer potenziellen Erhöhung der Stellenzahl von 21 auf 35 nichts im Wege steht. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion teilweise zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich fasse mich kurz. Die EDU-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu und lehnt den Abänderungsantrag einstimmig ab. Wir haben den Eindruck, hier wurde ein guter Kompromiss gefunden, der auch die Kantonsfinanzen adäquat berücksichtigt. Wir sagen deshalb ja zum Kredit in der vorliegenden Form.

La présidente. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Wie schon viele Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben, ist es gut, dass der Regierungsrat mit diesem Verpflichtungskredit die vorläufige Verlängerung des Praxisassistentenprogramms für Hausärzte sicherstellen will. Das Berner Programm ist ein wichtiges und effizientes Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin, und unser Kanton hat im Vergleich mit den anderen Kantonen den höchsten Anteil von Programmabsolventinnen und -absolventen, die später in Hausarztpraxen gehen.

Die vorgeschlagene Anpassung dieses Finanzierungsmodells, indem der Anteil der Besoldungskosten zulasten der Lehrärztinnen und Lehrärzte statt wie bisher monatlich 2000 neu 4500 Franken betragen soll, könnte einige von ihnen durchaus zur Aufgabe dieser Lehrarztstätigkeit bewegen. Das wiederum torpediert die politisch ganz konkret gewollte Förderung der Hausarzt- und Kinderarztmedizin und läuft auch der Strategie zuwider, die Grundversorgung zu stärken. Wir müssen aufmerksam bleiben und die Haus- und Kinderärzte stärken und dürfen diesbezüglich keinerlei Verschlechterung tolerieren. Das wäre meines Erachtens unverantwortlich.

Deshalb müssen wir auf die Erhöhung des Anteils an den Besoldungskosten verzichten. Ich mache gerne noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam, dass in der ganzen Schweiz, aber eben auch bei uns im Kanton Bern, sehr viele Kinderärzte fehlen. Es fehlt an Nachwuchs. Gerade habe ich einen Artikel gelesen, der davon spricht, dass sich ganze Regionen zu wahren «Kinderarzwüsten» entwickeln. Auch kleinere und mittlere Städte sind stark betroffen. Auch ich selber mit meinen drei Kindern habe Erfahrungen mit

Kinderarztpraxen gemacht, die einen Aufnahmestopp eingeführt haben, weil die noch praktizierenden Ärzte überrannt werden. Beispielsweise mit einer Tochter, die zu Fieberkrampf neigt, ist man über einen Zugang zu Kinderärzten froh. Wie oft habe ich schon erlebt, wie hilflos teilweise auch Landärzte werden, wenn sie ein Kleinkind mit klaffender Wunde vor sich haben. Trotz Notfall und trotz schreiendem Kind wollen sie es dann sofort ins Kinderspital schicken, wofür man noch lange Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, stundenlanges Warten und wodurch es sehr schnell teuer wird. Bei Hausärzten und Kinderärzten dürfen wir nicht sparen. Sie gehören bereits zu einer raren Spezies. Bei den Fachärzten dürfen wir gerne etwas genauer hinschauen, denn dort besteht ein Überangebot. Das hat der Kanton ja im Sinn. Deshalb nehmen Sie bitte diesen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion an.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Grossrätin Gabi hat mich nun auf den Plan gerufen. Sicher ist dieses Praxisassistentenmodell sehr wichtig. Es trägt dazu bei, dass wir mehr Hausärzte haben werden. Aber wenn wir ehrlich sein wollen, kann dieses Modell den Mangel an Haus- und Kinderärzten nicht beheben. Es kann vielleicht etwas korrigieren, aber das Problem liegt ganz einfach bei der Entlohnung. Wollte man das Problem richtig angehen, dann müsste man einmal darüber sprechen. So lange ein Spezialarzt ein Mehrfaches von einem Hausarzt oder einem Kinderarzt verdient, gehen die meisten lieber dorthin, wo sie mehr verdienen. Das ist auch menschlich und normal. Aber dann müsste man dort ansetzen und nicht an einem anderen Ort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Comme personne ne l'ignore, la pénurie de médecins de premier recours est bien une des grandes problématiques actuelles et risque de s'accroître encore dans les prochaines années. Il est donc important que nous puissions soutenir la relève des médecins généralistes par des interventions ciblées. Des changements importants impactent également cette profession, comme le temps partiel ou la volonté de pouvoir travailler en groupe. Tout cela implique que de nouveaux professionnels puissent être attirés par cette voie, mais également bien formés. Ce programme est reconnu aujourd'hui tant par les médecins formateurs que par les bénéficiaires des places d'assistantat. Le canton de Berne n'a que peu de possibilités de planifier et piloter les soins ambulatoires. Au travers de ce programme de formation postgrade au cabinet médical, nous pouvons promouvoir spécifiquement cette voie, et ce en l'accentuant dans certaines régions qui rencontrent le plus de difficultés. Si le canton s'implique fortement dans la formation de la relève médicale, par exemple avec la création de 100 places supplémentaires à l'Université de Berne, il est également important que nous soutenions la médecine de premier recours de manière à permettre à des futurs professionnels de s'intéresser à s'y former.

Depuis la création de postes d'assistantat aux cabinets subventionnés, le canton a augmenté sa contribution financière au programme, contrairement aux praticiens formateurs. Un sondage auprès d'autres cantons a montré que, dans ces derniers, la participation aux coûts des médecins formateurs est plus élevée que dans le canton de Berne. Les presta-

tions médicales et techniques fournies par ces médecins assistants peuvent bien entendu être facturées par le cabinet selon le TARMED. Même si ce programme n'est certainement pas la réponse idéale aux problèmes rencontrés, il représente une contribution positive et permet de renforcer l'attrait de la profession et d'offrir des places de formation intéressantes.

Ce crédit permet de continuer en 2018 avec une solution ayant apporté des solutions concrètes. Nous développons actuellement le programme suivant qui permettra de couvrir les années 2019 à 2022. Pour ce futur programme de 2019 à 2022, nous avons pour objectif de mieux tenir compte des spécificités géographiques et médicales. Le Conseil-exécutif vous invite donc à soutenir ce crédit. En ce qui concerne la demande du groupe PS-JUSO-PSA, elle part certainement d'une bonne intention, malheureusement une telle augmentation n'apportera pas vraiment une amélioration du système. En effet, nous sommes convaincus que les 21 places disponibles pourront être utilisées, y compris avec la participation mensuelle de 4500 francs. Ce montant de 4500 francs n'a pas été fixé par hasard, mais résulte d'une comparaison des programmes en cours dans les autres cantons, comme déjà mentionné précédemment. De plus, il est également important que les places de formation mises à disposition soient de bonne qualité et qu'elles permettent de convaincre les médecins en formation de se faire une image positive de cette profession. J'ajouterai encore qu'une facturation aux environs de 25 heures permet déjà aux cabinets concernés de rentrer plus ou moins dans leurs frais pour ce qui correspond aux charges salariales qu'ils supportent. Des cabinets médicaux en Suisse sont aujourd'hui déjà prêts à accueillir des assistants, même sans le soutien de l'État. L'augmentation de ce montant aurait pour conséquence qu'il faudrait le compenser sur d'autres programmes en cours, raison pour laquelle je vous demande de rejeter cette demande qui, une fois encore, ne changera pas fondamentalement le système prévu.

La présidente. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition PS-JS-PSA, Striffeler-Mürset)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 32

Non 96

Abstentions 3

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	131
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen. Wie bereits gesagt, werden die Traktandum 58, 61, 62 und 63 sicher in die Septembersession verschoben. Damit haben wir nun noch die beiden Traktanden 59 und 60. Allerdings könnte die Zeit für die Behandlung von zwei Vorstössen etwas knapp werden. Wir haben das mit Grossrat Pfister angeschaut und entschieden, mit Traktandum 60 zu starten und Traktandum 59 allenfalls auch in die Septembersession zu verschieben.

Affaire 2016.RRGR.876

N° de l'intervention:	176-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	12.09.2016
Déposée par:	Pfister (Zweisimmen, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Non	24.11.2016
N° d'ACE: 241/2017	du 8 mars 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux: garantie d'une bonne gouvernance

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier les mesures à prendre pour que les conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux observent les principes de base de la direction et les dispositions légales relatives à la gestion.

Développement:

A l'origine du présent postulat se trouve mon expérience personnelle au conseil d'administration de l'hôpital STS AG. Selon le droit des obligations, tous les membres du conseil d'administration ont le droit d'exiger et d'obtenir des renseignements sur toutes les affaires de la société.

Or, ces dernières années, ce principe, et d'autres principes de direction, ont été bafoués au conseil d'administration du STS AG. Une administratrice chevronnée n'a par exemple plus été invitée aux séances, sans que le conseil d'administration ne justifie cette décision. A aucun moment cette personne n'a par ailleurs pu défendre son point de vue devant le plénum. Quant à l'autorité de nomination (le Conseil-exécutif), elle n'a pas non plus été consultée. Interrogé sur la situation, le conseil d'administration n'a jamais répondu, et encore moins évoqué une faute, ce qui est démocratiquement très embarrassant.

Le conseil d'administration a été d'une bassesse écœurante avec cette administratrice très compétente; c'est très inquiétant.

Je pourrais très bien m'imaginer que si l'on y regardait de plus près, on découvrirait des événements similaires dans d'autres centres hospitaliers régionaux. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif est prié d'étudier quelles mesures préventives ou correctives permettraient de garantir

une bonne gouvernance dans les conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux.

L'urgence est demandée: la situation juridique (droit des obligations) doit être tirée au clair de toute urgence afin que les membres des conseils d'administration puissent assumer leur charge.

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement prend acte des doutes exprimés par l'auteur du postulat concernant l'application des principes de direction et de gestion par les centres hospitaliers régionaux (CHR). Il n'a connaissance ni de l'exclusion systématique d'une administratrice sans motif de récusation, ni d'une plainte déposée par la personne en question.

Les CHR, l'Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) – ainsi que les services psychiatriques régionaux (SPR) depuis le 1^{er} janvier 2017 – sont des sociétés anonymes autonomes de droit privé. Ces établissements sont tenus de respecter les prescriptions légales, en particulier le code suisse des obligations (CO) et la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11). D'autres dispositions spécifiques figurent dans les statuts, les règlements et les directives internes.

Conformément à l'article 22, alinéa 1 LSH, le Conseil-exécutif exerce les droits et assume les obligations incombant au canton en sa qualité d'actionnaire des CHR. Il lui revient notamment d'arrêter des consignes sur l'exercice des droits de participation, dans la stratégie de propriétaire.

Les CHR, l'HJB SA et les SPR sont responsables de leur gestion. Le Contrôle des finances exerce une fonction de surveillance en ce qui concerne l'utilisation des subventions cantonales.

Dans la stratégie de propriétaire, le gouvernement charge la SAP de mener des entretiens de contrôle périodiques avec les CHR. Ces rencontres favorisent aussi l'échange d'idées entre propriétaire et conseil d'administration (CA). Peuvent y participer tant les membres du CA que ceux de la direction. La collaboration au sein du CA ainsi que celle entre le CA et la direction y sont systématiquement abordées. La SAP expose au Conseil-exécutif les risques encourus par le canton de par sa position de propriétaire, dans les documents relatifs à l'assemblée générale. Par ailleurs, toujours en vertu de la stratégie de propriétaire, les CHR sont tenus d'informer immédiatement par écrit les actionnaires, partant le Conseil-exécutif, en cas d'événement ou de situation extraordinaire.

Le gouvernement est toujours disposé à entendre directement les préoccupations des administrateurs et administratrices concernant des questions importantes et à prendre les mesures qui s'imposent.

Lors des élections, élections complémentaires et réélections des membres du CA, la SAP vérifie le respect du profil d'exigences décrit à l'annexe C de la stratégie de propriétaire, et en rend compte au Conseil-exécutif. Ce dernier peut exercer une influence directe sur la direction stratégique des entreprises hospitalières en représentant le canton, actionnaire majoritaire des CHR, aux assemblées générales.

La Stratégie générale de surveillance et de controlling des participations, entreprises et institutions cantonales, ap-

prouvée par le Conseil-exécutif le 3 mars 2010 et actualisée chaque année, constitue le cadre réglementaire d'une gouvernance d'entreprise publique efficace dans le canton de Berne. Elle définit les instruments et les procédures à mettre en œuvre. Les stratégies de propriétaire et de surveillance élaborées spécifiquement pour les centres hospitaliers régionaux (CHR), ainsi que les profils d'exigences applicables à leurs conseils d'administration ou de fondation, constituent les principaux instruments de surveillance dans le domaine hospitalier. Utilisés depuis plusieurs années déjà, ils ont fait leurs preuves selon le Conseil-exécutif. Ce dernier estime qu'ils sont suffisants pour garantir une bonne gouvernance dans les entreprises hospitalières publiques et que, dès lors, les demandes formulées dans le postulat sont déjà remplies.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir sind bei Traktandum 60, einem Postulat über die Sicherstellung von Good Governance bei den Verwaltungsräten in den regionalen Spitalzentren (RSZ). Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Unser Ziel ist es, das heute noch durchzubringen und die anderen Traktanden in die Septembersession zu verschieben. Der Postulant hat das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Vorab danke ich für die Beantwortung des Postulats. Mit Staunen habe ich die verschiedenen Punkte gelesen. Mir stösst die Galle auf, wenn man schreibt, dass die Regierung keine Kenntnis von einem Fall habe, wo eine Verwaltungsrätin mittels E-Mail von den Sitzungen freigestellt wurde. Das ist «gäbig» bei E-Mails, man hat gleich eine Kopie. In besagter E-Mail stand, sie solle an der Dezembersitzung bitte nicht teilnehmen, weil die Geschäftsstrategie besprochen werde. Die Verwaltungsrätin blieb der Sitzung fern. In der Postulatsantwort ist auch falsch dargestellt, dass die Regierung keine Kenntnis von ihrer Darstellung und ihrer Freistellung habe. Wenn jemand zu Verwaltungsratssitzungen nicht mehr eingeladen wird, aber noch gewählte Verwaltungsrätin ist, ist das meines Erachtens eine Freistellung. Sie hat im Februar und im Mai nicht kommen können und hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht demissioniert. Sie hat zwar in Aussicht gestellt, wenn man die Wahl in dieser Art vornehme, dann überlege sie sich, ob sie demissioniere. Das steht auch in einer E-Mail. Diese Verwaltungsrätin hat sogar bei einem Regierungsrat einen Termin erhalten. Dort konnte sie die ganze Geschichte aus ihrer Sicht darlegen. Das Argumentarium habe ich fünf Regierungsräten per E-Mail zukommen lassen. Vier haben es quittiert. Deshalb staune ich nun, wenn man in dieser Antwort schreibt, die Regierung habe keine Kenntnis von einem solchen Fall.

In einem Schreiben habe ich der Regierung mitgeteilt, dass ich dieses Vorgehen ebenso wenig akzeptiere wie die Mitteilung über mein Abstimmungsverhalten am Juni 2014, bezüglich der Schliessung der Geburtenabteilung, an die Gemeindebehörden von Zweisimmen. Am 12. August gab es eine Aussprache zwischen mir und dem Verwaltungsratspräsidenten, und ich wollte wissen, wer diese Informati-

on herausgegeben hatte. Da sagte er, das sei er selber gewesen. – Man muss doch keinen Ehrenkodex für Verwaltungsräte erstellen, wenn sich der Präsident selber nicht daran hält!

Im Dezember 2015 wollte ich das Thema der freigestellten Verwaltungsratssekretärin ansprechen. Auf Umwegen hatte ich erfahren, sie sei wegen mir freigestellt worden, denn sie hat sich an einem Apéro bei mir entschuldigt, meine Aussagen würden nie so im Protokoll stehen, wie ich es gesagt habe, weil auf sie Druck gemacht werde. Bei diesem Apéro gab es wohl unter den umstehenden Leuten einen Spitzel, der das dann gemeldet hat. Seither wurde diese Frau nie mehr gesehen. Mir hat man auch nicht gesagt, weshalb sie freigestellt wurde. Das gehe mich nichts an, wurde mir mitgeteilt. Als ich im Dezember noch einmal darauf eingehen wollte, hat mir der Verwaltungsratspräsident das Wort genommen, die Sitzung geschlossen, alle verabschiedet und zu mir gesagt, er würde mir die Hand nicht reichen.

Dann verfasste ich ein Schreiben an die Regierung und sagte, ich könne mein Mandat so nicht sicherstellen. Im Auftrag der Regierung gab es danach eine Aussprache beim damaligen Regierungspräsidenten. Auf seine Frage, was denn das Problem bei Herrn Pfister sei, hiess es, er würde alles hinterfragen. Und beim Verabschieden hat der Verwaltungsratspräsident seine Mappe geöffnet und ein Präsent überreicht. Das kritisiere ich, denn das ist einfach keine saubere Sache. So spielt die Demokratie nicht mehr. Deshalb bestreite ich die Abschreibung dieses Postulats.

Weshalb habe ich überhaupt ein Postulat geschrieben? Ein Mitglied der Regierung hat mir das empfohlen. Dann könnten sie konkret antworten. Ein Jurist, den wir angestellt haben, hat uns gesagt, dass ich zuerst den Regierungsrat als Wahlbehörde und Eigner kontaktieren soll und erst dann müsse ich juristisch vorgehen. Und nun ist es halt auf dem juristischen Weg.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, und ich bin froh, wenn Sie in Ihren Voten auf persönliche Dinge verzichten, die heikel sein können, wenn sie breitgeschlagen werden. Denn das ist ja eine Diskussion, die man auch ausserhalb des Saales mithören kann. Aber wenn ich nun Grossrätin Kohli vor dem Rednerpult sehe, dann habe ich diesbezüglich eigentlich keine Angst. Sie haben das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion hat die rechtlichen Grundlagen und Konzepte studiert und bezüglich Aufsichtswahrnehmung des Regierungsrats gegenüber den regionalen Spitalzentren überprüft. Wir sind zu folgendem Schluss gekommen: Die Grundsätze entsprechen den Grundsätzen der Good Governance voll und ganz. Zudem sind wir dezidiert der Meinung, Herr Kollege Grossrat Pfister, dass solche Vorstösse definitiv das falsche Mittel sind, persönliche und verwaltungsratsinterne Probleme zu lösen. Auch den Weg in die Presse finden wir nicht besonders gut. Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Regierungsvorschlag folgen und dieses Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Es scheint mir beinahe, als ob wir mit diesem Vorstoss in die

Niederungen der Politik oder ganz generell des menschlichen Miteinanders vorgestossen sind. Das meine ich nicht etwa böse, sondern sage das als Person mit einer Aussensicht, an die dieses Beispiel von Verletzungen, Vertrauensbruch, Intransparenz und willkürlichem Verhalten herangetragen wurde. Vielleicht haben einige von Ihnen bemerkt, dass ich dabei Merkmale der klassischen Bad Governance wörtlich verwendet habe. Der Postulant verlangt die Sicherstellung von Good Governance in den Verwaltungsräten der RSZ. Die EVP-Fraktion ist natürlich einhellig der Ansicht, dass ein geregeltes und gutes Miteinander in der Politik, in Unternehmungen und auch in der Gesellschaft unabdingbar ist. Nebst unseren Werten wie Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit, verstehen wir darunter auch Führungsgrundsätze wie Transparenz, Partizipation, Effizienz und Rechenschaftspflicht. Die EVP-Fraktion ist in diesem Sinne ganz für das Anliegen des Postulanten.

Andererseits nimmt sie auch die positive Würdigung und die Antwort des Regierungsrats wahr. Doch wie soll man in dieser Situation weitergehen? Man müsste nun praktisch eine Schiedsrichterrolle einnehmen, ohne die ganze Partie mit allem Vorgefallenen begleitet zu haben. Dazu zitiere ich «Kaiser» Franz Beckenbauer. Er sagt, ein Abseits ist es dann, wenn der Schiedsrichter pfeift. Die EVP-Fraktion ist froh, wenn der Regierungsrat mit seiner Antwort auf Seite 3 «immer bereit» ist, «wichtige Anliegen von Mitgliedern der Verwaltungsräte direkt entgegen zu nehmen». Im vorliegenden Fall scheint uns nun tatsächlich eine Schiedsrichterfunktion gefragt zu sein. Deshalb wird ein grosser Teil der EVP-Fraktion diese Abschreibung nicht unterstützen. Denn diese Abseits-Situation ist noch nicht völlig zufriedenstellend und vor allem menschenwürdigend geklärt.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le porte-parole du groupe UDC pour ce postulat était M. Etienne Klopfenstein, mais comme il a dû partir, il m'a prié de lire sa déclaration devant vous. Ce postulat demande au Conseil-exécutif d'étudier des mesures à prendre pour que les conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux observent les principes de la bonne gouvernance et les dispositions légales relatives à la gestion. Par cela, ce postulat demande tout simplement d'interférer dans les compétences des conseils d'administration des hôpitaux bernois. Le travail accompli par nos conseils d'administration est de bonne qualité, il est reconnu au-delà des frontières du canton de Berne que le modèle bernois est exemplaire. Au niveau stratégique, les hôpitaux publics ne sont pas gérés par l'administration cantonale comme c'est le cas pour nombre de nos cantons voisins, mais par des conseils d'administration. En tant que représentant du Jura bernois, je constate que cela est le cas en particulier pour notre hôpital, l'HJB, Hôpital du Jura Bernois. Je salue cette situation et je m'engage pour que le bon travail des organes dirigeants ne soit pas mis en péril, par exemple par une décision irréfléchie d'une des communes qui héberge un des sites de l'HJB. Notre système a fait ses preuves depuis plusieurs années. Comme nous avons pu constater qu'il fonctionne bien, nous avons dans cette salle décidé d'adopter le même système pour les établissements psychiatriques cantonaux, avec entrée en vigueur au début de cette année. Je ne crois pas que quelqu'un regrette cette

décision. Notre collègue Pfister nous parle dans son postulat de ses expériences personnelles au sein du conseil d'administration du STS AG; il demande donc de limiter les compétences d'un organe dans lequel il siège lui-même. Ce procédé me semble assez discutable. Si les conseils d'administration ne font pas bien leur travail, ne faudrait-il pas plutôt changer leurs membres au lieu de vouloir faire leur travail à un autre niveau? Le groupe UDC n'est pas convaincu qu'il y ait un besoin d'agir dans ce domaine. C'est pourquoi nous allons suivre la proposition du Conseil-exécutif d'accepter ce postulat mais de le classer immédiatement.

Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Es freut mich, dass ich nach meiner Verabschiedung doch noch ein letztes Mal hier an das Rednerpult kommen kann. Ich habe drei Geschäfte vorbereitet und kann nun nur noch eines präsentieren. (*Hilarité*) Hier halte ich mich ganz kurz, die anderen beiden wären etwas länger geworden.

Uns Grünen erscheinen die Antworten des Regierungsrats plausibel und stimmig. Demnach nimmt er die Pflichten des Kantons Bern wahr, und der Gesundheits- und Fürsorgedirektor führt regelmässige Controlling-Gespräche mit den verschiedenen RSZ durch. Hingegen scheint es uns etwas bedenklich, wenn Fragen und Unstimmigkeiten nicht innerhalb eines Gremiums geklärt werden können und die Unstimmigkeiten und Unbehagen über Jahre öffentlich oder halböffentlich in einer medialen Schlammschlacht ausgetragen werden. Solche Vorkommnisse schaden der Sache, nämlich der Führung des Spitals, das eigentlich zur Versorgung der Berner Bevölkerung verpflichtet ist. Die grüne Fraktion wird diesem Postulat zustimmen. Ob sie jedoch die Abschreibung bestreiten wird, hängt noch etwas davon ab, wie der Regierungsrat allenfalls zu den heutigen Medienberichten Stellung nimmt. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Adieu zusammen!

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich wusste noch nicht, was ich zu diesem Geschäft sagen soll, bis Kollegin Beutler den Schiedsrichter erwähnt hat. Das hat mich als Fünftliga-Schiri dazu inspiriert, doch etwas zu sagen. Wenn stimmt, dass es solche Missstände gab wie Kollege Pfister gesagt und auch glaubwürdig dargelegt hat, dann war das, fussballtechnisch gesprochen, nicht nur ein Abseits, sondern ein brutales Foul, das eine rote Karte und vielleicht auch noch einige Spielersperrern nach sich ziehen sollte. Nun fühle ich mich hier im Grossen Rat aber nicht als Schiedsrichter. Das ist eher auf dem Platz draussen bei einer Mannschaft der Fall, doch hier finde ich es schwierig, diese Rolle einzunehmen.

Welche Auswahl haben wir? Wir können das Postulat annehmen. Das tun wohl ohnehin alle. Dann können wir es abschreiben oder auch nicht. Was ändert sich dann genau? Wohl wenig. Und deshalb macht es vermutlich auch Sinn, wenn Grossräte zukünftig in diesen AG-Verwaltungsräten keinen Einsitz mehr haben, weil das wohl auch nicht der Ort ist, wo man die Dinge beurteilen kann. Andererseits erwarten wir auch vom Regierungsrat, dass bei solchen Missständen genau hingeschaut wird und auch kritische Stimmen nicht unter den Tisch gewischt werden. Manchmal ist es sehr wertvoll, wenn es Leute gibt, die genau hinschauen und

kritische Fragen stellen. Ich weiss noch nicht genau, wie unsere Fraktion abstimmen wird. Aber wir wünschen uns hier, dass die zuständigen Stellen genau hinschauen, damit die Richtlinien der Good Governance eingehalten werden.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Dieser Vorstoss gründet auf persönliche Erfahrungen des Postulanten. Die Regierung empfiehlt, ihn anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die FDP-Fraktion nimmt dieses Postulat sicher an. Bezüglich der Abschreibung ist die FDP-Fraktion geteilter Meinung.

La présidente. Es gibt keine weiteren Fraktionsmeldungen. Gibt es noch Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le centre hospitalier régional STS AG est une société anonyme de droit privé. Le canton de Berne a mis sur pied une gestion hospitalière particulièrement intéressante et qui a permis un développement positif de ses sites hospitaliers. Il a décidé d'organiser ses hôpitaux en sociétés anonymes et d'en confier leur gestion à des conseils d'administration indépendants. Même si tout est perfectible, la solution retenue par Berne se montre efficace et permet de répondre aux attentes de la population et d'offrir une médecine de qualité.

L'article 25 de la loi sur les soins hospitaliers accorde au CHR une indépendance dans la gestion. Conformément à la stratégie de propriétaire, les CHR sont tenus d'informer immédiatement le Conseil-exécutif par écrit en cas d'événement extraordinaire ou en cas de situation de crise. Les éléments décrits dans le postulat concernent le conseil d'administration du CHR STS AG. Selon nos informations, le Conseil-exécutif n'a connaissance ni de l'exclusion systématique d'une administratrice sans motif de récusation, ni d'une plainte déposée par la personne en question. Il est bien clair que dans tous les centres hospitaliers les défis sont énormes et que, face à ces défis, certains problèmes peuvent arriver ici ou là. Le gouvernement rappelle qu'il dispose de deux instruments de gouvernance, à savoir le controlling des participations et la stratégie de propriétaire. La stratégie générale de surveillance et de controlling des participations entreprises et institutions cantonales approuvée par le Conseil-exécutif le 3 mars 2010 et actualisée chaque année constitue le cadre réglementaire d'une gouvernance d'entreprise publique efficace dans le canton de Berne. Les stratégies de propriétaire et de surveillance élaborées spécifiquement pour les CHR, ainsi que les profils d'exigence applicables à leurs conseils d'administration ou de fondation constituent les principaux instruments de surveillance dans le domaine hospitalier. La SAP vérifie lors d'élections le respect de ces profils d'exigence. Le Conseil-exécutif peut exercer une influence directe sur la direction stratégique des entreprises hospitalières, en représentant le canton aux assemblées générales. Utilisés depuis plusieurs années déjà, ces outils ont fait leurs preuves selon le Conseil-exécutif. Ce dernier estime qu'ils sont suffisants pour garantir une bonne gouvernance dans les entreprises hospitalières publiques et que dès lors les demandes formulées dans ce postulat sont d'ores et déjà remplies.

Ce qu'il me semble particulièrement important, c'est que les conseils d'administration doivent pouvoir travailler dans un climat de confiance et de respect mutuel. Les défis sont d'ores et déjà assez complexes pour ces entreprises pour qu'ils ne soient pas encore complexifiés par des conflits personnels. Un conseil d'administration n'est pas une amicale, c'est un organe stratégique dans lequel des débats vifs et animés doivent pouvoir se tenir, mais doivent aussi pouvoir se tenir dans le respect et dans un climat de confiance total, ce qui signifie également que ce qui s'y discute ne doit pas être transporté ici et là par les moyens connus aujourd'hui. Sur cette base-là, je vous invite donc à accepter ce postulat, mais également à en décider le classement.

La présidente. Wünscht der Postulant noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung, und ich bitte Sie, nach der Abstimmung nicht gleich alles aufzuräumen und aufzustehen, denn ich habe noch etwa zehn Sätze, die ich gerne in aller Ruhe sagen möchte. Wir stimmen ab über Traktandum 60, Sicherstellen einer Good Governance der Verwaltungsräte in den regionalen Spitalzentren. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 116

Non 2

Abstentions 0

La présidente. Sie haben das Postulat angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Abschreibung annimmt, stimmt ja, wer sie bestreitet, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption et classement

Oui 97

Non 12

Abstentions 9

La présidente. Sie haben dieses Postulat abgeschrieben. Wir kommen nun zum Ende dieser Junisession. Zuerst bedanke ich mich bei den Motionärinnen und Motionären und bei all jenen, die ihre Voten für die verschobenen Traktanden bereits vorbereitet und geschrieben haben. Etwa 80 Minuten Debatte haben wir nun auf die Septembersession verschoben. Wenn wir diese durchgezogen hätten und morgen gekommen wären, hätte das eine zusätzliche Halbtages-sitzung bedeutet und etwa 50 000 Franken Kosten verursacht. So viel haben wir mit diesem Verschieben gespart. Vielen Dank für Ihre Flexibilität. Ich wünsche den acht Grossrätinnen und Grossräten, die ich heute verabschieden

durfte, alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg und bin überzeugt, dass sich unsere Wege wieder kreuzen werden, sei es in der Politik oder anderswo. Ihnen allen wünsche ich einen wunderbaren Abend und einen schönen Sommer, und ich freue mich, Sie hier im September «gesund, fit u zwäg» wieder zu begrüßen. Damit ist die Junisession beendet. *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 18 heures 57.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Annexe 1

Affaires de la session de juin 2017 traitées selon la procédure écrite

Affaire 2017.STA.527

Questions de la session de juin 2017

Question 11

Vanoni (Zollikofen, Les Verts) / Graf-Rudolf (Belp, Les Verts) – Engagement inégal pour les objets soumis à la votation cantonale

Le 21 mai 2017, deux projets du Conseil-exécutif et du Grand Conseil contre lesquels le référendum avait été demandé ont été mis en votation. Au sein du gouvernement, un membre du PS était responsable du premier projet, combattu par la gauche et rejeté par 35 députés. Un membre bourgeois du gouvernement était responsable du second projet, combattu par la droite et rejeté par 49 membres du Grand Conseil.

Avant la votation, pas moins de six membres du gouvernement se sont engagés de manière inhabituelle en faveur du premier projet, notamment en souscrivant personnellement à des messages du comité de campagne. Par contre, pour le second projet, manifestement déjà contesté au Grand Conseil, le conseiller d'Etat responsable est intervenu seul, et ce uniquement dans le cadre ordinaire d'une conférence de presse cantonale. Alors que le premier projet a été adopté par le peuple, le second a été rejeté.

Questions:

1. Comment le Conseil-exécutif juge-t-il et justifie-t-il l'engagement inégal de ses membres et ses conséquences pour les deux projets soumis au référendum?
2. Quel niveau d'engagement le Conseil-exécutif estime-t-il approprié lors des campagnes menées en vue des votations cantonales?

3. Quels enseignements le Conseil-exécutif tire-t-il par rapport à l'engagement de ses membres lors de campagnes futures?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. Les deux conseillers d'Etat concernés se sont engagés activement et avec la même intensité en faveur des deux projets. Le 31 mars 2017, lors d'une conférence de presse, la conseillère d'Etat Barbara Egger a présenté l'objet de la votation concernant le crédit d'étude pour la route de contournement d'Aarwangen et le conseiller d'Etat Hans-Jürg Käser en a fait de même pour le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile le 24 avril 2017. Les messages en vue des votations et les brèves vidéos explicatives ont été mis à disposition en même temps par la Chancellerie d'Etat. Naturellement, les deux conseillers d'Etat compétents ont également défendu la position du canton lors d'entretiens et de manifestations publiques. La seule différence a résidé dans l'implication passive de conseillers d'Etat: concernant le crédit d'étude, tous les membres du gouvernement, à l'exception du président du gouvernement Bernhard Pulver, ont adhéré au comité Pro Aarwangen, à sa demande; pour le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile, il n'y a eu aucune demande de la part du comité de votation.
2. Le Conseil-exécutif est d'avis que l'engagement actif en faveur d'un objet de votation cantonal est absolument nécessaire. Le corps électoral doit connaître la position de l'exécutif et du législatif concernant un projet, étant entendu que le Conseil-exécutif ne doit pas représenter une position différente de celle du Grand Conseil. Dans la perspective de futurs objets de votation, le Conseil-exécutif va débattre afin de savoir si ces membres continueront à siéger sous forme passive dans des comités de votation cantonaux.
3. Le Conseil-exécutif ne peut actuellement pas s'exprimer sur point.

Question 13

Grimm (Berthoud, pvl) – Pourquoi le Conseil-exécutif intervient-il dans la campagne précédant une votation?

Le 21 mai 2017, le peuple bernois s'est prononcé sur deux objets cantonaux.

D'une part, sur le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile, que le peuple a refusé à environ 54 pour cent (contre 46 pour cent); d'autre part, sur le crédit d'engagement pour la route de contournement en Haute-Argovie qu'il a accepté à environ 60 pour cent (contre 40 pour cent).

Six des sept membres du Conseil-exécutif ont montré un fort engagement dans la campagne en vue de cette votation et se sont même lancés dans une campagne personnelle pour ce dernier objet.

Rien de tel n'a cependant été entrepris pour le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile.

Questions:

1. Selon quels critères le Conseil-exécutif intervient-il dans la campagne précédant une votation?
2. Pourquoi les membres du Conseil-exécutif n'ont-ils pas lancé de campagne personnelle pour le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile?
3. Qui a financé les interventions du gouvernement, accompagnées de déclarations personnelles, dans la campagne pour la votation au sujet de la route «de luxe» en Haute-Argovie?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. Un membre du Conseil-exécutif concerné par un objet de votation a pour mission de représenter activement (conférences de presse, entretiens, manifestations) la position du gouvernement et du parlement sur l'objet vis-à-vis du corps électoral. Celui-ci doit en effet connaître avant la votation la position de l'exécutif et du législatif sur un objet, étant entendu que le Conseil-exécutif ne doit pas défendre une recommandation de vote différente de celle formulée par le Grand Conseil. Les conseillers d'Etat qui ne sont pas concernés par un objet de votation ne jouent aucun rôle actif dans l'information sur cet objet. S'agissant du crédit d'étude pour la route de contournement d'Aarwangen, le comité en faveur du projet a demandé aux membres du gouvernement s'ils souhaitaient adhérer à ce comité. Six membres ont accepté, toutefois sans jouer un rôle actif dans la campagne (à l'exception de la directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie Barbara Egger).
2. Etant donné que le comité en faveur du crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile n'a pas approché les membres du gouvernement afin de les motiver à participer, l'engagement du gouvernement s'est limité aux activités du directeur de la police, concerné par l'objet. Durant la campagne, ce dernier a été très actif et s'est engagé en faveur du projet du gouvernement et du parlement.
3. Le canton n'a pas versé d'argent pour la campagne portant sur le crédit d'étude pour la route de contournement d'Aarwangen. L'activité du canton s'est limitée à l'organisation d'une conférence de presse, à la rédaction de la brochure de votation et à la production d'une brève vidéo explicative sur le contenu de l'objet tel que décrit par écrit dans la brochure.

Question 35

Machado Rebmann (Berne, LAVerte) – La «Marche bernoise» a-t-elle encore sa place aux cérémonies officielles du canton de Berne?

Dans le cadre de l'élection d'Ursula Zybach à la présidence du Grand Conseil, la «Marche bernoise», un chant bernois traditionnel qui est notamment entonné aux cérémonies données en l'honneur des présidentes et présidents du Grand Conseil, a fait polémique dans la presse. L'opuscule «schneller als man denkt, Bärengeschichten» [traduction: plus vite qu'on ne le pense, histoires de Bernois], cadeau de départ de Carlos Reinhard, président sortant du Grand

Conseil, nous en dévoile les paroles passablement martiales:

4. Träm, träm, trärideri,
Haglets Chrügge, tapfer dry!
Lue wie üsere Schütze mäje,
Todtechörnli thüe si säje.

5. «Träm, träm, trärideri,
Bis zum Tod mues gstritte sy!
Üser Buebe müesse säge:
«Sie sy gstorbre üseretwäge».

Questions:

1. Est-il encore admissible pour le canton de Berne que l'on continue de jouer la «Marche bernoise» lors de cérémonies officielles?
2. Le Conseil-exécutif est-il de l'avis que la «Marche bernoise» doive continuer à être jouée lors de cérémonies officielles du canton de Berne?
3. Le Conseil-exécutif est-il prêt à entendre un nouveau morceau de musique, avec de nouvelles paroles, lors de cérémonies officielles?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. La «marche bernoise» est une mélodie facile à retenir qui témoigne d'une longue tradition. En général, la marche n'est pas chantée mais plutôt interprétée par un orchestre fanfare. Le texte joue ainsi un rôle secondaire. C'est d'ailleurs tardivement semble-t-il qu'il été relié à la mélodie déjà existante. La musique elle-même remonte à une époque où les tambours et les fifres étaient beaucoup utilisés dans la musique militaire, sur laquelle on dansait aussi souvent. Le Conseil-exécutif considère par conséquent que la marche bernoise pourra sans problème continuer d'être jouée à l'avenir lors des cérémonies officielles.

Le gouvernement rappelle à cette occasion que ce type de musique a en général un caractère représentatif avec une origine militaire. Ainsi, les textes écrits au XVIIIe ou XIXe siècle semblent souvent martiaux et incongrus à nos oreilles. Leur teneur est plus facile à appréhender lorsqu'on les replace dans le contexte de l'époque, lorsque la guerre et le danger d'une invasion par une puissance étrangère en Europe faisaient partie du quotidien.

2. Il n'a jamais été officiellement attribué un caractère officiel ou un statut d'«hymne national bernois» à la marche bernoise. Il n'existe ainsi aucune obligation protocolaire de la jouer lors de certaines occasions. Le Conseil-exécutif considère qu'il y a assez de bonnes raisons pour perpétuer la tradition et continuer de jouer la marche bernoise à l'avenir. La décision finale à ce sujet revient toutefois à l'organisateur de l'évènement concerné.
3. Non. Il ne relève pas du Conseil-exécutif d'entrer activement en matière, car, comme expliqué précédemment, la «marche bernoise» n'est pas un hymne officiel du canton de Berne.

Question 2

Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) – Effets de l'offensive STIM dans le canton de Berne

Depuis quelques années, le canton de Berne tente de sensibiliser et motiver les jeunes aux formations et aux métiers des domaines techniques et des sciences expérimentales avec une offensive d'information sur les STIM. Nous souhaiterions savoir si ces efforts portent des fruits.

Questions:

1. Le comportement des élèves par rapport à leur choix d'options spécifiques et d'options complémentaires dans les gymnases a-t-il changé ces dernières années? Leurs choix se sont-ils plus portés sur des branches STIM?
2. Les places d'apprentissage vacantes dans les professions techniques ont-elles pu être mieux pourvues dernièrement?
3. A-t-on réussi à susciter l'intérêt d'un plus grand nombre de filles en particulier pour les métiers et les options spécifiques STIM?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. L'intérêt porté aux options spécifiques scientifiques s'est accru au cours de ces dernières années. Ainsi par exemple, si pour l'année scolaire 2010-2011, 17,9 pour cent des élèves de première année gymnasiale avaient opté pour l'option spécifique Biologie et chimie, cette part atteint 21,4 pour cent pour l'année scolaire 2016-2017. S'agissant de l'option spécifique Physique et applications des mathématiques, la part des élèves est passée de 8,4 à 10,2 pour cent sur la même période. Aucune statistique centralisée n'est établie concernant le choix de l'option complémentaire.
2. Concernant l'offre de places d'apprentissage et le nombre de places laissées vacantes, la situation a peu évolué dans les professions techniques, excepté dans la profession de médiamaticien-ne. Il est toutefois difficile de dire si le maintien de l'offre de places d'apprentissage malgré le recul du nombre d'élèves sortant de l'école obligatoire ainsi que la légère augmentation du nombre d'apprentis et apprenties dans la profession de médiamaticien-ne sont liés à l'offensive STIM. On sait d'expérience que bon nombre de facteurs tels que la famille, les pairs ou encore la sécurité de l'emploi influencent les choix de formation des jeunes.
3. Gymnases: dans l'option spécifique Physique et applications des mathématiques, la part de filles a progressé, passant de 21 pour cent en 2010-2011 à 26 pour cent en 2016-2017. Dans l'option spécifique Biologie et chimie, leur part est restée quasiment stable, s'établissant à 58 pour cent en 2010-2011 et à 59 pour cent en 2016-2017.

Question 18

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Compétence dans les questions de formation

Les interventions parlementaires relatives à la formation adoptées par le Grand Conseil sont la plupart du temps des motions ayant valeur de directive. Le Conseil-exécutif est compétent pour décider s'il souhaite ou non les mettre en œuvre. Le Grand Conseil n'a en outre aucune influence sur les réformes scolaires. Il n'a même pas la possibilité de demander un référendum. Cela signifie que nos droits démocratiques sont fortement limités dans les questions de formation.

Question:

- Quels sont les cantons qui ont les mêmes restrictions que le canton de Berne dans les questions de formation?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

La Constitution cantonale et les différentes lois cantonales définissent les décisions qui relèvent de la compétence du Grand Conseil et celles qui ressortissent au Conseil-exécutif. Comme ces deux organes eux-mêmes, la réglementation de leurs compétences est donc légitimée de manière démocratique. Ainsi, les questions fondamentales et stratégiques sont-elles traitées par le Parlement tandis que les questions opérationnelles et techniques échoient à l'exécutif. Le domaine de la formation n'échappe pas à cette règle.

Compte tenu de la légitimité démocratique de cette réglementation des compétences et de sa logique, le Conseil-exécutif estime que les droits démocratiques ne sont pas restreints.

Tous les cantons connaissent sur le principe la même réglementation. Comparer en détail les compétences entre les cantons dépasserait le cadre d'une réponse à une intervention parlementaire.

Question 19

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Salaires équitables

Jusqu'ici, une formation d'enseignant ou d'enseignante était requise pour entamer des études de pédagogie spécialisée. Par conséquent, les enseignants et enseignantes spécialisés percevaient un salaire plus élevé en raison des études supplémentaires, bien qu'il soit certainement plus compliqué de gérer une classe entière que de s'occuper d'enfants de manière individuelle ou en petits groupes.

On propose à présent de supprimer cette condition (formation d'enseignant ou d'enseignante), ce qui remettrait encore plus en question le système de rémunération actuel.

Question:

- Comment le Conseil-exécutif pense-t-il mettre fin à cette iniquité dans le système salarial?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

Le Conseil-exécutif ne constate pas ici d'inégalités dans le système salarial.

Actuellement, seuls les titulaires d'un diplôme d'enseignement peuvent être admis à la filière de pédagogie curative de la PHBern. Bientôt, les titulaires d'un bachelor en logopédie ou en thérapie psychomotrice ou dans un domaine d'études apparenté tel que les sciences de l'éducation, l'éducation sociale, la pédagogie spécialisée, la psychologie ou l'ergothérapie devraient eux aussi pouvoir accéder à cette filière.

Ces candidats et candidates devront toutefois fournir des prestations supplémentaires dans le domaine de l'enseignement dans une fourchette allant de 30 à 60 crédits ECTS. Le cursus d'études ne sera donc pas raccourci pour ces personnes, puisqu'elles auront étudié trois années pour obtenir leur bachelor puis deux années pour se former à la pédagogie curative. La durée d'études correspondra environ à celle nécessaire pour former un enseignant ou une enseignante d'une classe ordinaire du degré secondaire I.

La classe de traitement 10 prévue pour les enseignants et enseignantes spécialisés se justifie par l'étendue des tâches qui leur sont attribuées. Elle correspond à celle prévue pour les enseignants et enseignantes des classes ordinaires du degré secondaire I et est donc uniquement supérieure à celle des enseignants et enseignantes des classes ordinaires de l'école enfantine, de la Basisstufe et du degré primaire.

Question 30

Wüthrich (Huttwil, PS) – Renforcer et faire connaître l'orientation professionnelle et personnelle pour les adultes

Les travailleurs et travailleuses sont aujourd'hui mis sous pression par la numérisation et la désindustrialisation, par la nécessité de renouveler continuellement les connaissances spécialisées, par les problèmes de santé, par les préjugés envers les travailleurs et travailleuses âgés de plus de 50 ans, par les contrats de travail précaires, par la pression due à l'augmentation de l'âge de la retraite ainsi que par l'augmentation de la concurrence sur un marché du travail mondialisé.

Une profession apprise à un certain moment peut disparaître, tout comme des connaissances spécialisées apprises et acquises peuvent soudainement ne plus être demandées sur le marché du travail. Dans ce cas, l'orientation professionnelle et personnelle est importante; il faut donc lui accorder toute l'importance qui lui est due et que lui confère la loi sur la formation professionnelle.

Questions:

1. De quelle manière le canton de Berne promeut-il actuellement son offre d'orientation professionnelle et personnelle pour les adultes?
2. Si l'offre d'orientation professionnelle et personnelle était aussi fournie gratuitement aux adultes, le canton de Berne devrait s'attendre à une baisse des rentrées de quel ordre?

3. En 2016, combien d'adultes ont eu recours à au moins une offre d'orientation professionnelle et personnelle?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Face au constat que les centres OP étaient surtout connus du public pour leurs prestations destinées aux jeunes, la sous-marque OPadulte a été créée pour mieux positionner les offres réservées aux adultes. La communication correspondante a été intensifiée ces dernières années par le biais des canaux suivants:
 - distribution de dépliants pour promouvoir des offres dans différents contextes,
 - remaniement du site Internet dans le cadre du CMS du canton de Berne avec une amélioration de la visibilité des prestations pour les adultes et une meilleure indexation du site sur Internet (p. ex. sur les portails de formation et de formation continue, au moyen de Google Adwords, de «tags», etc.),
 - présence distincte du domaine de la formation des adultes et du domaine de la formation des jeunes lors de la Foire bernoise de la formation (BAM),
 - amélioration de la présence dans la partie rédactionnelle des médias (notamment dans «Einssteiger» de l'Espace Medien, qui ne traitait auparavant que de thèmes relatifs au premier choix professionnel).

Les contenus des offres d'orientation professionnelle sont actuellement remaniés afin d'être mieux adaptés aux groupes cibles. Dès que ce remaniement sera terminé, la communication sera une nouvelle fois intensifiée.
2. Les recettes découlant des entretiens de conseil en gestion de carrière payants et des offres de cours et de groupe s'élèvent à environ 410 000 francs par année. La plupart des prestations pour adultes continuent à être gratuites, notamment les entretiens brefs dans les infothèques, les réponses à des demandes de renseignements ainsi que les entretiens de conseil en gestion de carrière pour les personnes sans diplôme professionnel ou de condition modeste (ayant droit à un subside pour les primes d'assurance maladie), qui constituent l'essentiel de la clientèle adulte de l'Orientation professionnelle et personnelle.
3. En 2016, 13 213 personnes ont bénéficié d'un conseil individuel (une ou plusieurs séances), dont 6171 personnes (47 %) avaient plus de 20 ans. A cela s'ajoutent les prestations gratuites pour lesquelles la proportion d'adultes n'est pas recensée, conformément aux directives intercantionales. En évaluant prudemment la part des adultes à 25 pour cent pour ces prestations, cela donne les chiffres suivants: environ 17 000 visites d'infothèques, environ 4000 entretiens brefs et entretiens d'information personnels, environ 5900 demandes de renseignements écrites et téléphoniques (hors renseignements administratifs).

Question 32

Freudiger (Langenthal, UDC) – Quelles sont les répercussions des compétences en vigueur pour l'édiction des plans d'études sur les compétences financières?

Selon l'article 74, alinéa 2 LEO, la Direction de l'instruction publique peut être chargée d'édicter des plans d'études et des parties de plans d'études (à la place du collège gouvernemental). En conséquence, en application de l'ordonnance de Direction du 23 juin 2016 sur le Lehrplan 21 [Direktionsverordnung vom 23. Juni 2016 über den Lehrplan 21 des Kantons Bern (DVLP 21)], l'INS a ordonné le caractère obligatoire du projet Lehrplan 21 pour les établissements publics de la scolarité obligatoire germanophones.

Au regard de cette répartition des compétences pour l'édiction et l'introduction des plans d'études, il faut se poser la question des conséquences sur les compétences financières en la matière.

Questions:

1. Dans quelle mesure l'édiction et l'introduction de plans d'études / parties de plans d'études définit si de futures dépenses connexes seront liées?
2. L'attribution de la compétence à l'INS selon l'article 74, alinéa 2 LEO et l'adoption de l'ordonnance de Direction du 23 juin 2016 sur le Lehrplan 21 créent-elles un lien avec les dépenses pour les plans d'études et les parties de plans d'études?
3. L'attribution de la compétence à l'INS d'édicter et d'introduire des plans d'études / des parties de plans d'études selon l'article 74, alinéa 2 LEO a-t-elle des répercussions sur les compétences financières ordinaires de certains organes (Conseil-exécutif, Grand Conseil, etc.) pour la prise de décision en matière de nouvelles dépenses?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Si l'introduction de plans d'études/de parties de plans d'études par l'INS génère des coûts supplémentaires, ces coûts doivent être présentés dans le processus budgétaire ordinaire ou dans le plan intégré «mission-financement» (PIMF). S'agissant du Lehrplan 21, les coûts supplémentaires correspondant aux leçons additionnelles ont été intégrés au PIMF, approuvé par le Grand Conseil lors de la session de novembre 2016.
2. Tous les frais de traitement dans le canton qui couvrent une tâche permanente sont considérés comme des dépenses liées. Cela vaut pour les traitements du personnel cantonal ainsi que pour les traitements des enseignants et enseignantes. Les frais de traitement supplémentaires associés aux leçons additionnelles découlant de l'introduction d'un nouveau plan d'études ou d'un changement de plan d'études constituent par conséquent des dépenses liées.
3. Non. Les compétences financières ordinaires s'appliquent dans le domaine de l'école obligatoire également pour les dépenses nouvelles.

Question 1

Güntensperger (Bienne, pvl) – Déboisements

Que ce soit à Bienne, près de l'arrêt de bus de Bois-Devant, le long de la route allant de Bienne à Berne ou le long de la Vieille Aar à Aarberg, des déboisements ont attiré notre attention.

Question:

- Pourquoi entreprend-on encore et toujours des déboisements qui ont une influence négative sur le paysage pendant une durée non négligeable et qui de surcroît empiètent significativement sur le monde animal?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

Les déboisements effectués le long des infrastructures de transports sont nécessaires en premier lieu pour des raisons de sécurité et sont entrepris avec mesure par les services compétents.

L'arrêt de bus au nom parlant de «Bois-Devant» relève du domaine de compétence de la Ville de Bienne. Le canton ne peut donc pas fournir d'information à ce sujet. Sur la semi-autoroute Bienne-Lyss, des haies ont récemment été taillées, parce que des habitants et habitantes avaient réclamé, car elles projetaient de l'ombre. Le long de la Vieille Aar à Aarberg, des frênes malades ont dû être abattus, car ils représentaient un risque pour la rue proche et pour la piscine.

Question 12

Frutiger (Oberhofen, PBD) – La Convention bernoise sur l'énergie BEakom est-elle encore utile?

En matière de planification énergétique dans les communes, il existe diverses plateformes en Suisse, par exemple «Cité de l'énergie». Il faut se demander si la Convention bernoise sur l'énergie BEakom peut encore servir à quelque chose.

Questions:

1. Combien de communes du canton de Berne ont reçu le label «Cité de l'énergie»? Combien ont adhéré à la Convention bernoise sur l'énergie BEakom ces cinq dernières années?
2. Pourquoi une convention doit-elle d'abord être passée avec le canton de Berne et non directement avec le label «Cité de l'énergie»?
3. Quels sont les frais engendrés par BEakom dans le canton de Berne?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Ces cinq dernières années, quatre communes se sont vues décerner le label «Cité de l'énergie» et 15 communes ont adhéré à BEakom.
2. Pour les communes, les deux voies sont possibles. Elles peuvent viser l'obtention du label par une adhésion à BEakom ou directement sans celle-ci. L'avantage toutefois de passer par BEakom est que le canton soutient

les communes, ce qui est en particulier profitable aux pe-tites communes.

3. Ces cinq dernières années, les frais se sont élevés en moyenne à 50 000 francs par an.

Question 14

Gygax-Böninger (Obersteckholz, PBD) – BEakom et Cité de l'énergie: pourquoi le canton de Berne court-il deux lièvres à la fois

SuisseEnergie a créé une offre pour les petites communes (moins de 2000 habitants) qui doit leur faciliter l'accès aux questions de politique énergétique. Les petites communes reçoivent le soutien de SuisseEnergie sous la forme d'entretiens avec des conseillers et de «produits» d'approfondissement.

Avec la Convention bernoise sur l'énergie (BEakom), le canton de Berne entretient simultanément un instrument propre assez complet, spécialement conçu pour mettre sur pied une politique énergétique indépendante dans les petites communes.

Questions:

1. Où se trouvent les bases légales du programme BEakom et lesquelles sont-elles?
2. Quelles différences y-a-t-il entre une convention BEakom ou Cité de l'énergie?
3. Qu'est-ce qui justifie, du point de vue de l'économie générale, une procédure à deux voies BEakom et Cité de l'énergie?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Les bases légales se trouvent dans la loi cantonale sur l'énergie (art. 8 et 57). En outre, le programme BEakom est également inscrit dans le plan directeur cantonal et dans la stratégie énergétique du canton.
2. BEakom est une offre d'encouragement et soutient les communes et les villes dans la planification et la mise en œuvre de mesures énergétiques. «Cité de l'énergie» est un label décerné lorsqu'une commune ou une ville a réalisé au moins 50 pour cent des mesures possibles.
3. Grâce à BEakom, le canton aide les communes à obtenir le label «Cité de l'énergie», ce qui est un avantage pour les petites communes en particulier, qui apprécient ce soutien.

Question 26

Guggisberg (Kirchlindach, UDC) – Coûts de «l'intégration d'œuvres d'art dans le milieu construit»

La nouvelle loi sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC, RSB 423.11) est entrée en vigueur le 1er janvier 2013. Le canton de Berne encourage la culture sous toutes ses formes d'expression, notamment l'architecture (art. 5 LEAC). Dans les projets de construction cantonaux, une partie des crédits de réalisation est consacrée à l'intégration d'œuvres d'art dans le milieu construit.

Questions:

1. Quels projets de construction financés en partie par le canton de Berne ont bénéficié, depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle LEAC, de subventions au nom de «l'intégration d'œuvres d'art dans le milieu construit», et de quelles sommes?
2. Quelles sommes est-il prévu de consacrer à «l'intégration d'œuvres d'art dans le milieu construit», dans les projets de construction à venir dont le canton de Berne assure une part du financement (y compris les campus Bienne et Berne)?
3. Combien d'argent a été consacré à l'art dans le cas de la Clinique universitaire de gynécologie?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Depuis 2013, les projets de construction ci-après ont bénéficié ou bénéficient de subventions pour «l'intégration d'œuvres d'art dans le milieu construit». Les chiffres indiqués ci-dessous se rapportent aux coûts totaux consacrés à l'art.

Contruction achevée:

Loveresse, OPC, nouveau centre d'entretien	CHF 0,095 mio.

Münsingen, OPC, nouveau centre d'entretien	CHF 0,060 mio.

Berne, Université, Baltzerstrasse 6	CHF 0,003 mio.

Contruction en cours:

Berne, Université Insel Nord, recherche clinique	CHF 0,700 mio.

Berne, PH, maison de la musique	CHF 0,120 mio.

Saint-Imier, CEFF, remise en état	CHF 0,105 mio.

2. Actuellement, il est prévu d'intégrer des œuvres d'art dans le milieu construit pour les projets suivants:

Bienne, HESB, nouveau campus	CHF 1,300 mio.

(réserve comprise)

Berne, HESB, nouveau campus	pas encore défini

3. A l'époque, le canton a groupé les crédits consacrés à l'art pour trois projets de construction sur le site de de l'Hôpital de l'île à Berne (Centre de soins intensifs, des urgences et de chirurgie (IUC), Clinique universitaire de gynécologie et Rénovation du bâtiment de services) et consacré 1,7 million de francs au projet d'œuvre d'art.

Question 28

Müller (Orvin, UDC) – L'art dans l'espace public et sur les constructions publiques

Une partie des crédits liés aux constructions publiques est utilisée pour l'encouragement des activités culturelles. La question des bases légales en la matière se pose.

Questions:

1. Comment le montant minimal est-il défini pour la «décoration artistique des bâtiments publics» ou la «réalisation d'œuvres d'art dans l'espace public»?
2. Quelles sont les bases légales en la matière?
3. Selon quels critères sont sélectionnés les artistes qui peuvent faire financer leurs œuvres dans le cadre de constructions publiques?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Pour les projets cantonaux de construction ou de transformation relativement grands, l'Office des immeubles et des constructions (OIC) définit de concert avec la Commission des arts visuels du canton de Berne dans quelle mesure et comment l'art est intégré dans les projets. Le montant en question est inclus dans la demande de crédit de réalisation.
En règle générale, dans les projets, moins de 0,5 pour cent des coûts totaux sont utilisés pour intégrer l'art dans la construction.
2. L'article 29 (Mandats, acquisition d'œuvres) de la loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC), état au 1er janvier 2013.
3. Les artistes sont sélectionnés conformément aux dispositions du droit des marchés publics. Généralement, la sélection se fait dans le cadre d'une procédure sur invitation. Les artistes invités à participer à la procédure sont désignés conjointement avec la Commission des arts visuels du canton de Berne.

Question 33**Rüegsegger (Riggisberg, UDC) – Combien nous ont coûté jusqu'ici les projets de 2013 de BKW?**

Lors de la conférence de presse du 29 août 2013 avec la conseillère d'Etat Barbara Egger-Jenzer et Madame Thoma de la société BKW, il a été déclaré que le canton de Berne doit jouer un rôle de pionnier dans la transition énergétique. Un projet révolutionnaire a été présenté et initié. Dans ce contexte et en rapport avec la transition énergétique en cours, la Stratégie énergétique 2050 et les interventions actuelles qui y sont liées, certaines questions se posent.

Questions:

1. Quelle est la quantité de courant électrique de BKW vendue par le canton de Berne (volume, nombre d'installations, kWh)?
2. Quels sont les effets de la décision tarifaire de BKW sur les comptes du canton de Berne?
3. Quel a été le coût de cette promesse et de cette visée stratégique pour le canton de Berne, et combien de financements de transition ont dû être octroyés?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le canton de Berne ne vend pas d'électricité à la société BKW. Par contre, il a mis à disposition en droit de superficie ses toitures sur sept sites pour y poser dix installations photovoltaïques, dont il n'est pas l'exploitant.
2. La décision tarifaire n'a pas de répercussions, car le canton ne vend pas d'électricité à BKW.
3. Le projet pilote n'a rien coûté au canton. Au contraire, il a même généré des recettes grâce aux rentes du droit de superficie. Aucun crédit de transition n'a dû être accordé.

Question 15**Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Demandes d'asile pour 300 bébés en trois mois**

A en croire la presse, en Suisse, une demande d'asile a été déposée pour 300 bébés durant les trois premiers mois de l'année 2017.

Questions:

1. Combien de demandes d'asile ont-elles été déposées dans le canton de Berne durant cette période?
2. Combien de ces mères sont-elles arrivées déjà enceintes dans le canton de Berne ou tombées enceintes ici?
3. Combien de bébés sont-ils pris en charge uniquement par leur mère et combien par les deux parents?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le Conseil-exécutif rappelle que les demandes d'asile ne peuvent être déposées que devant les instances fédérales compétentes à cet effet. Pendant la procédure, les requérants d'asile sont attribués au canton, qui doit prendre en charge leur encadrement et leur hébergement.

L'évolution dans l'attribution de requérants d'asile au canton de Berne durant le premier trimestre 2017 se présente comme suit.

	Demandes d'asile adressées à la Confédération	Personnes attribuées au canton de Berne
Janvier 2017	1588	214
Février 2017	1507	186
Mars 2017	1636	199
Total 1^{er} trimestre 2017	4731	599

Source: Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM)

2. Comme il n'existe pas de lien de cause à effet entre les motifs d'asile individuels et la constatation d'une éventuelle grossesse dans le cadre de l'audition d'une personne, le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) ne saisit pas cette information de manière systématique. Il n'existe pas non plus de possibilité ou de motif de déterminer le moment de la conception durant le séjour d'une personne dans le canton de Berne.
3. Le canton n'établit pas de statistique spécifique concernant l'exercice de l'autorité parentale dans le domaine de l'asile.

Question 16

Etter (Treiten, PBD) – Gens du voyage étrangers: le canton a-t-il effectué un changement de système?

Dans la Witzwiler Post no 17 de mai 2017, un article est paru sous le titre «So nicht mehr».

Celui-ci décrit toutes les mesures prises par la commune de Witzwil pour empêcher les gens du voyage de circuler sur son territoire.

Questions:

1. Les mesures prises par Witzwil s'appliquent-elles à l'ensemble du canton?
2. Les mesures prises par Witzwil sont-elles un exemple pour les propriétaires de terrains privés?
3. Qu'entreprend le gouvernement bernois pour tenir à l'avenir les gens du voyage étrangers à l'écart du territoire cantonal?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

Par le passé, le site de l'Etablissement pénitentiaire de Witzwil a accueilli à plusieurs reprises des gens du voyage provenant de l'étranger, dont le séjour a eu des répercussions négatives sur les surfaces agricoles. Les mesures décrites dans le journal Witzwiler-Post visent à garantir qu'à l'avenir, les gens du voyage ne s'arrêtent plus où bon leur semble sur le terrain de l'Etablissement pénitentiaire de Witzwil ou sur les terres agricoles voisines en mains privées.

1. Non. Les mesures sont limitées à l'Etablissement pénitentiaire de Witzwil.
2. Il n'est pas possible de faire de déclaration à caractère général, du fait que les circonstances du cas d'espèce sont déterminantes.
3. Dans le canton de Berne comme dans le reste de la Suisse, toute personne jouit de la liberté de mouvement et d'établissement. Le canton de Berne n'entreprend aucune action visant à prévenir l'arrivée de personnes ou de groupes de population depuis l'étranger ou d'autres régions du pays. Bien au contraire, le Conseil-exécutif s'efforce de mettre des aires de séjour, de passage et de transit à la disposition des gens du voyage. Des démarches en ce sens sont en cours.

Question 17

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Droit de réunion compromis par une manifestation violente non autorisée

Des Erythréens et Erythréennes souhaitent célébrer leur fête nationale (et non pas le chef de leur gouvernement) à Schwarzenbourg. Ils avaient préparé une fête pacifique et reçu toutes les autorisations nécessaires.

Malheureusement, cette fête a été considérablement perturbée par des jeunes Erythréens qui ont même jeté des pierres à l'arrivée des invités.

Questions:

1. Le Conseil-exécutif trouve-t-il juste que les participants à

la fête pacifique ont dû y mettre fin prématurément à cause de la violence des manifestants?

2. Les personnes violentes ont-elles été identifiées et punies?
3. Le droit de réunion est-il désormais menacé en raison des manifestants?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. La Police cantonale bernoise (POCA) a été prévenue à l'avance de la manifestation envisagée. Elle a pu prendre contact avec des personnes qui s'y opposaient. Après analyse de la situation, il a été décidé d'assurer une présence policière sur le lieu de la manifestation. Cette dernière suscitant des tensions, il fallait craindre une détérioration de la situation, de sorte que des forces d'intervention supplémentaires ont été dépêchées sur place. Ces renforts ont permis d'empêcher la confrontation. Sur ce, le Conseil communal de la localité où se tenait la manifestation a décidé d'y mettre un terme prématurément pour des motifs de sécurité, de calme et d'ordre.
2. La POCA a assuré le maintien de la sécurité, de la tranquillité et de l'ordre sur les lieux. Ainsi, le calme est revenu et il n'y a pas eu de blessés. L'identité de quelques personnes a été contrôlée. A ce jour, aucune infraction n'a été portée à la connaissance du Conseil-exécutif.
3. En ce qui concerne la mise sur pied et l'autorisation de manifestations et la possibilité d'y mettre un terme, le Conseil-exécutif renvoie aux autorités communales compétentes.

Question 20

Imboden (Berne, Les Verts) – Existe-t-il une base constitutionnelle pour imposer aux femmes de participer aux journées d'information de l'armée suisse?

A l'heure actuelle, la participation aux journées d'information annuelles est facultative dans le canton de Berne. Les femmes âgées de 18 ans y sont invitées et informées de leurs opportunités. Elles sont cependant libres d'y participer.

Informations:

http://www.pom.be.ch/pom/fr/index/bevoelkerungsschutz-militaer/militaer/rekrutierung/der_orientierungstag/frauen_am_orientierungstag.html

A en croire la presse, les femmes seront bientôt obligées de participer aux journées d'information de l'armée. Le Département de la défense et les cantons examinent la possibilité d'obliger les Suissesses âgées de 18 ans à prendre part à ces journées à partir du 1er janvier 2020. Dans ce contexte, l'armée est tributaire de la coopération des cantons. Elle a donc informé la Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers (CG MPS) du projet, car la mise en œuvre incombe aux cantons, étant donné que l'organisation de la journée d'information relève de leur compétence. Or la Constitution fédérale ne prévoit aucune obligation militaire pour les femmes.

Questions:

1. En vertu de quel mandat constitutionnel ou légal le canton de Berne entend-il mettre en œuvre la participation obligatoire des femmes aux journées d'information de l'armée suisse?
2. Quelles seraient les conséquences pour les femmes qui ne participeraient pas à ces journées d'information?
3. Quels seraient les coûts de journées d'information obligatoires pour le canton et pour l'économie bernoise (infrastructures additionnelles, pertes de salaire, etc.)?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Sur le plan fédéral, une planification en ce sens a été adoptée et un projet est en cours. Ce dernier prévoit notamment la possibilité de modifier la législation militaire de manière à rendre la participation aux journées d'information de l'armée obligatoire pour les femmes également. Dans cette hypothèse, le canton de Berne les convoquerait sur la base du droit fédéral.
2. Les dispositions légales fédérales pertinentes n'ont pas encore été modifiées. On peut s'attendre à ce que les femmes soient sanctionnées comme le sont aujourd'hui les hommes sur la base de l'article 83, alinéa 1, lettre a du Code pénal militaire du 13 juin 1927 (CPM; RS 321.0) si elles ne donnent pas suite à la convocation.
3. Le projet est en élaboration au plan fédéral, de sorte que les exigences précises pour les femmes en lien avec ces journées d'information ne sont pas encore connues. Selon de premières estimations, les coûts additionnels pour le canton de Berne devraient s'élever à environ 330 000 francs (un peu moins de 75 CHF par participante). Or, selon les chiffres de référence du projet, il est prévu que la Confédération prenne en charge les frais supplémentaires occasionnés. La journée d'information donne lieu à une convocation officielle (exécution d'une obligation légale) et ne donne pas droit au versement de la solde ni à celui d'allocations pour perte de gain. Les frais pour l'économie devraient être négligeables étant donné qu'à cet âge, les intéressées sont encore pour la plupart en formation.

Question 25

Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC) / Knutti (Weissenburg, UDC) – Suite dans l'affaire du crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile 2016-2019

Le 21 mai 2017, le peuple s'est clairement prononcé contre le crédit 2016-2019 pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile.

La suite des événements après cette votation populaire est maintenant au centre des discussions.

Questions:

1. Comment le Conseil-exécutif compte-t-il économiser les 105 millions pour l'asile (le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile refusé par le peuple)?
2. Quelles sont les prochaines étapes prévues pour faire ces économies?
3. Quel est le calendrier du Conseil-exécutif en ce qui concerne l'économie des 105 millions pour l'asile?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

Chiffres 1 à 3

Les effets de la décision populaire du 21 mai 2017 portant sur le crédit d'objet relatif à l'aide sociale en matière d'asile 2017 sont actuellement évalués par la Direction compétente. Cette dernière mène les négociations nécessaires avec les parties concernées (partenaires liés par des contrats de prestations).

Des propositions concrètes visant à mettre en œuvre la décision populaire, fondées sur les résultats des négociations susmentionnées, seront soumises au plus vite au Conseil-exécutif. La Commission de la sécurité du Grand Conseil sera informée de la situation courant juin 2017.

Question 3

Bachmann (Nidau, PS) – Dénonciations spontanées aux autorités fiscales

Le journal Der Bund du 3 mai faisait état d'une multiplication des dénonciations spontanées aux autorités fiscales du canton de St-Gall.

Questions:

1. Combien le canton de Berne a-t-il reçu de dénonciations spontanées de soustraction d'impôt de la part des particuliers et de personnes morales ces quatre dernières années?
2. De quels montants s'agit-il?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

Voici les chiffres demandés relatifs aux dénonciations spontanées non punissables:

		2013	2014	2015	2016
Nombre de dénonciations reçues	Personnes physiques (particuliers)	649	838	739	1 141
	Personnes morales	1	2	11	9
	Total	650	840	750	1 150
Montants des rappels d'impôt arrêtés par taxation (intérêts moratoires compris)	Impôts cantonal, communal et paroissial (en mio de CHF)	28,6	22,5	15,1	15,5
	Impôt fédéral direct (en mio de CHF)	5,4	4,0	3,0	2,6

Cf. aussi communiqué de presse du 24 janvier 2017 (<http://www.be.ch/communiques>) et transparents 10 et 12 du diaporama publié.

Question 4

Güntensperger (Bienne, pvl) – Déclaration d'engagement

Les collaborateurs et collaboratrices de plusieurs services de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) et de la Direction de la police et des affaires militaires (POM) ont récemment reçu une déclaration par laquelle ils s'engagent, par leur signature, à respecter divers comportements de base par rapport aux clients et clientes. Ceux-ci renvoient par exemple au respect, à la non-violence, à la protection contre le harcèlement sexuel, etc.

Au point «Procédure pénale», on trouve: «Tous les collaborateurs et collaboratrices sont tenus d'informer immédiatement la direction si une dénonciation ou une procédure pénale est ouverte contre eux pendant la période d'engagement.» [trad.]

L'auteur de cette question est d'avis qu'obliger de la sorte les collaborateurs et collaboratrices à annoncer les dénonciations ou les procédures pénales dont ils font l'objet en dehors du domaine professionnel est inadmissible.

Questions:

1. Cette disposition vaut-elle pour toutes les dénonciations ou les procédures pénales ouvertes contre un collaborateur ou une collaboratrice, même pour celles qui ne relèvent pas du domaine professionnel?
2. Le Conseil-exécutif considère-t-il qu'il soit nécessaire, dans certaines circonstances, d'aviser les supérieurs hiérarchiques des dénonciations pénales arbitraires contre un collaborateur ou une collaboratrice alors qu'elles n'ont aucun lien avec l'activité de la personne prévenue?
3. Qu'en est-il de la protection des données si le supérieur hiérarchique est informé de dénonciations ou de procédures pénales ouvertes contre un collaborateur ou une collaboratrice qui n'ont pas de lien avec l'activité de la personne concernée?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

Chiffres 1 à 3

Le droit de l'employeur d'être informé des procédures pénales en cours contre les personnes qu'il emploie se limite aux circonstances qui pourraient influencer sur l'accomplissement de leurs tâches ou sur leur aptitude à

exercer une activité. Comme toutes les autres instructions de l'employeur, les demandes de renseignements de ce genre doivent obéir au principe de proportionnalité. Cette disposition satisfait aux exigences en matière de protection des données en n'exigeant des employés que des informations sur ce qui pourrait en fin de compte porter atteinte à la position de direction ou de confiance qu'ils ont en vertu du droit du travail. Mais il faut également tenir compte du fait que les employés sont tenus à l'obligation de révéler immédiatement ce genre de circonstances à leur employeur. Ces principes sont tous incontestés dans la doctrine et la jurisprudence. Il va de soi pour le Conseil-exécutif que ces lignes directrices s'appliquent aux conditions d'engagement dans l'administration cantonale.

Question 7

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) – Ours d'Eriz: qu'entreprend le Conseil-exécutif pour protéger les animaux?

Vendredi 26 mai 2017, un ours a été aperçu dans la commune d'Eriz sur le col du Grünenberg, selon un communiqué de la Direction de l'économie publique. Il s'agit de la première apparition d'un ours sauvage dans le canton de Berne depuis plus de 190 ans.

Or, l'estivage a également commencé fin mai. Dans le Zulgatal et les régions voisines comme Sigriswil, Habkern et Schangnau, les vaches, les moutons et autres animaux se trouvent en grand nombre sur les alpages. On se demande donc quelle menace représente l'ours pour ces animaux et pour l'être humain.

L'énorme population de cerfs, dont l'ours se nourrit et qui l'attirent probablement, peut expliquer l'apparition du grand prédateur.

Questions:

1. L'ours d'Eriz représente-t-il une menace pour les animaux et pour l'être humain?
2. Que pense faire le Conseil-exécutif pour prévenir les éventuels dommages dus à des blessures mortelles?
3. Que pense faire le Conseil-exécutif pour réduire l'importante population de cerfs, qui attirent probablement les grands prédateurs?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Le Conseil-exécutif est conscient du fait que la première apparition d'un ours sauvage dans le canton de Berne depuis plus de 190 ans a suscité de nombreuses questions et réserves de la part de la population. Il mentionne toutefois qu'à sa connaissance, l'ours aperçu à Eriz n'a jusqu'à présent pas causé de dégâts et qu'il ne s'est pas approché de manière problématique des êtres humains. Il n'y a donc pour l'instant pas de raison d'estimer que cet animal représente un danger concret.
2. Les trois quarts de l'alimentation de l'ours brun sont d'origine végétale, le reste étant composé d'insectes et de charognes. On sait toutefois que les ours bruns ont déjà attaqué du bétail dans des pâturages. Les expériences réalisées dans les autres cantons montrent cependant que les mesures habituelles de protection des troupeaux sont également efficaces contre les ours. De plus, les organes de la surveillance de la chasse et les personnes chargées de la protection des troupeaux se tiennent à disposition pour soutenir et conseiller la population concernée.
3. Dans le canton de Berne, les populations de cerfs rouges sont régulées dans le cadre de la chasse. Des mesures de réduction sont prises lorsqu'elles dépassent un seuil critique pour l'agriculture et la sylviculture. L'an dernier, les chasseurs et chasseuses ont abattu sept animaux de plus que prévu. Jusqu'à présent, la chasse aux cerfs rouges a rempli les exigences en matière de régulation des populations et a donc fait ses preuves dans le canton de Berne. L'arrivée de jeunes ours constitue plutôt un phénomène spontané car le cerf rouge n'est pas une proie typique des ours, ces derniers ne le consommant quasiment que sous forme de carcasse.

Question 8**Hügli (Bienne, PS) – Fermeture d'offices de poste dans le canton de Berne: qu'est-ce que le gouvernement a entrepris et comment compte-t-il se défendre?**

Le 23 mai 2017, la Poste suisse a annoncé qu'elle envisage de fermer jusqu'à 76 offices de poste dans le canton de Berne. Le maintien de 92 offices de poste n'est garanti que jusqu'en 2020; ceux-ci pourraient ensuite aussi être fermés.

Questions:

1. Qu'a entrepris le Conseil-exécutif depuis l'adoption du postulat 223-2016 lors de la session de janvier pour lutter contre les fermetures d'offices de poste sur le territoire cantonal?
2. Que fait le Conseil-exécutif pour garantir le maintien du service public en ce qui concerne les prestations postales à l'avenir et au-delà de 2020 dans les communes bernoises?
3. Comment le Conseil-exécutif entend-il soutenir les communes touchées pour permettre le maintien de leurs offices de poste (par ex. recours contre les décisions de la Poste).

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Comme indiqué dans le postulat mentionné, le Conseil-exécutif ne veut pas seulement lutter contre la fermeture des offices de poste, mais également garantir un approvisionnement optimal de la population et de l'économie dans le domaine des services postaux. Le dialogue qui s'impose avec la Poste est mené par les régions d'aménagement, les conférences régionales ainsi que les villes de Berne, de Bienne et de Thoun. Au vu de la taille du canton de Berne et de la diversité des besoins régionaux, cette procédure a fait ses preuves.
2. Le Conseil-exécutif continuera de s'engager à l'avenir pour que les objectifs d'approvisionnement définis dans le plan directeur soient atteints. En sa qualité de responsable, la Direction de l'économie publique entretiendra un contact direct avec la Poste et coordonnera ses travaux avec les autres cantons au sein de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique.
3. Comme par le passé, le Conseil-exécutif mise sur le dialogue et non pas sur la confrontation pour garantir un approvisionnement optimal dans le domaine des services postaux.

Question 10**Imboden (Berne, Les Verts) – Comment les besoins de la population et des communes vont-ils être pris en compte lors de la transformation des offices de poste?**

Fin mai 2017, la Poste a présenté ses projets au canton de Berne. Il existe aujourd'hui 168 offices de poste bernois. Parmi eux, 76 sont appelés à disparaître et à être en grande partie remplacés par des agences postales installées dans des magasins de village ou de quartier. Selon la Poste, l'existence des 92 offices de poste restants n'est «garantie» que jusqu'à fin 2020. La fermeture de 76 offices de poste dans le canton de Berne entraîne la suppression de 140 postes à plein temps. La Poste essaie de replacer les collaborateurs et les collaboratrices concernés en interne.

Questions:

1. Comment les communes et le canton ont-ils été impliqués dans la planification pour présenter leurs attentes en matière d'aménagement du territoire?
2. Comment les agences ont-elles été planifiées et que proposent-elles?
3. Comment le service public est-il assuré sur place si aucune solution n'est trouvée avec les commerces locaux pour créer une agence?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. En sa qualité de responsable, la Direction de l'économie publique entretient un échange régulier avec la Poste et a été informée suffisamment tôt des intentions de cette dernière. Le dialogue sur les projets concrets est mené par les régions d'aménagement, les conférences régionales ainsi que les villes de Berne, de Bienne et de Thoun. Au vu de la taille du canton de Berne et de la

diversité des besoins régionaux, cette procédure a fait ses preuves.

2. La Poste planifie les agences en collaboration avec les communes concernées. Elle publie sur son site Internet des informations sur les offres concrètes et adapte ces dernières aux besoins des clients si nécessaire.
3. La Poste ne souhaite pas de fermeture pure et simple de ses offices. Outre les services proposés dans des filiales en partenariat, elle met en place des offres telles que le service à domicile et les automates My Post 24 ainsi que de nouveaux points de dépôt et de retrait.

Question 24

Imboden (Berne, Les Verts) – Après les travaux de transformation, les ORP de Berne-Ouest et de Thoune satisferont-ils toujours aux exigences du droit de la personnalité et de la protection des données des demandeurs et demandeuses d'emploi?

Les offices régionaux de placement (ORP) de Berne-Ouest et de Thoune vont être transformés. L'emménagement dans les nouveaux locaux aura lieu en août 2017 à Berne-Ouest et en septembre 2017 à Thoune. Cette transformation prévoit d'une part un agrandissement de l'espace consacré aux bureaux. D'autre part, plusieurs tables et compartiments destinés aux entretiens de conseil sont prévus dans un espace ouvert. Cela signifie que les demandeurs et demandeuses d'emploi entendront également l'entretien d'à côté.

Questions:

1. Le projet de transformation des ORP de Berne-Ouest et de Thoune a-t-il été soumis au Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données pour contrôle?
2. Si oui, quelles ont été ses conclusions?
3. Comment peut-on tenir compte des exigences en matière de protection des données et de la personnalité des demandeurs et demandeuses d'emploi après la transformation?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

Le personnel des offices régionaux de placement (ORP) et de la Caisse de chômage (Cch) de Thoune et Interlaken a déjà emménagé dans des bureaux conçus selon les nouvelles normes. A l'ORP de Berne-Ouest, les travaux de transformation sont toujours en cours. Les tables et compartiments mentionnés sont mis à disposition pour les entretiens. Ils sont conçus de manière à limiter autant que possible la gêne sonore et donc les possibilités d'entendre les conversations qui se déroulent à côté. Des cabines totalement fermées sont également disponibles pour les entretiens.

1. Le Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données a été consulté.
2. Il a approuvé le projet à condition que des cabines fermées soient également mises à disposition pour les entretiens.
3. Avant chaque entretien, les demandeurs et demandeuses d'emploi doivent indiquer s'ils acceptent que la

discussion soit menée dans un espace ouvert ou s'ils préfèrent une cabine fermée.

Question 9

Graber (La Neuveville, UDC) – Propos discutables d'un ministre jurassien

Le 28 mai 2017, la RTS diffusait une émission intitulée «Ici c'est Moutier». A partir de la minute 15:44 du documentaire, on peut entendre le ministre jurassien Charles Juillard déclarer ceci: «On est à l'époque de la discussion, du dialogue et d'essayer de convaincre les gens de Roches, ultérieurement, quand Moutier nous aura rejoints, en leur disant: écoutez, assez logiquement, assez naturellement, assez géographiquement, votre avenir est avec nous». La population de Moutier se prononcera sur son appartenance cantonale le 18 juin 2017. Au cours des 50 dernières années, Moutier a voté démocratiquement trois fois en exprimant sa volonté de rester dans le canton de Berne (1974, 1975 et 1998 au travers d'un scrutin consultatif). Malgré cette expression démocratique claire et répétée, les séparatistes ainsi que le canton du Jura n'ont eu de cesse de remettre en question ces scrutins démocratiques... jusqu'à l'obtention de la procédure du vote communaliste, certes acceptée par le Grand Conseil bernois, mais avec une opposition substantielle (Motion Blanchard) motivée surtout par les risques inhérents à cette procédure d'un morcellement du territoire du canton de Berne par l'apparition d'enclaves. Au travers de ses propos, le ministre Juillard exprime clairement son intention de tirer profit de cette situation, au cas où elle devait se présenter, pour convaincre une commune qui a toujours voté pour son maintien dans le canton de Berne de rejoindre le canton du Jura même si elle n'a pas demandé le vote communaliste. Le maire de Roches a en outre clairement indiqué que sa commune n'a aucune intention de quitter le canton de Berne.

Questions:

1. Les propos du ministre Charles Juillard ne transgressent-ils pas la Déclaration d'intention du 20.02.2012 au travers de laquelle le gouvernement jurassien déclare le conflit jurassien réglé après les processus de votes?
2. La déclaration du ministre Charles Juillard n'exprime-t-elle pas le recours à une stratégie gradualiste qui consiste à chercher à obtenir morceau par morceau ce qu'on ne peut pas obtenir en une seule fois?
3. Comment le Conseil exécutif envisage-t-il de réagir aux déclarations du ministre Juillard?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

1. Le Conseil-exécutif est d'avis que les propos tenus par M. Charles Juillard ne respectent pas les termes de la Déclaration d'intention du 20 février 2012, laquelle précise clairement que le conflit jurassien au sens de l'Accord du 25 mars 1994 est considéré comme réglé lorsque les processus décrits dans ladite déclaration sont arrivés à terme.
2. La déclaration de M. Charles Juillard peut effectivement être comprise dans ce sens.

3. Le Conseil-exécutif a déjà réagi à l'encontre des propos tenus par M. Charles Juillard dans une lettre adressée au gouvernement de la République et Canton du Jura en date du 7.06.2017. Une copie de ce courrier a été envoyée à M^{me} Simonetta Sommaruga, Conseillère fédérale ainsi qu'à M. Dick Marty, président de l'AIJ.

Question 21

Hirschi (Moutier, PSA) – L'hôpital du Jura bernois est-il piloté par l'imprimerie Juillerat et Chervet SA?

Le Conseil d'administration de l'Hôpital du Jura bernois a orchestré une campagne de propagande en vue du scrutin du 18 juin sur l'appartenance cantonale de Moutier. Celle-ci a notamment pris la forme d'une lettre adressée à tout ou partie de la population de Moutier. La question se pose de savoir si cet envoi massif a été financé par de l'argent public. A en croire les propos du président de la DAJ Pierre Alain Schnegg: «Les factures liées à ces quelques messages ne figurent pas dans les comptes de l'hôpital».

Selon «Le Quotidien Jurassien», c'est effectivement une imprimerie de Saint-Imier qui a passé l'ordre d'insertion, dans les journaux, de la publicité de l'HJB qui a paru le 24 mai, action coordonnée avec une conférence de presse du Conseil d'administration de l'HJB, un courrier adressé aux Prévôtois (posté à Saint-Imier) et l'arrivée à Moutier d'un appareil IRM par les airs.

Le président du Conseil d'administration de l'imprimerie en question (Juillerat et Chervet SA) n'est autre qu'Anthony Picard, par ailleurs également président du Conseil d'administration de l'HJB, poste occupé auparavant par Pierre Alain Schnegg.

Questions:

1. Le Conseil-exécutif peut-il confirmer que l'opération de propagande de HJB SA a été financée par l'imprimerie propriété du président du Conseil d'administration?
2. La lettre du Conseil d'administration a été adressée à des entreprises, à des personnes défuntées, alors que d'autres citoyens ne l'ont pas reçue. Comment et par qui les adresses des destinataires de ce message de l'hôpital public HJB ont-elles été fournies et choisies?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

L'Hôpital du Jura bernois SA est une société anonyme autonome de droit privé, dont les actions sont entièrement entre les mains du canton. Le gouvernement exerce les droits et assume les obligations lui incombant en qualité d'actionnaire, conformément à l'article 22, alinéa 1 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers. Il définit dans la stratégie de propriétaire les objectifs supérieurs et les conditions générales de la collaboration entre l'administration cantonale et la société anonyme. Cette dernière agit de manière indépendante, sous la direction stratégique du conseil d'administration.

1. Après avoir interrogé l'HJB SA, le Conseil-exécutif confirme que cette opération d'information n'a pas été financée par l'HJB SA ni par la société Juillerat et Chervet SA.

Ce sont les membres du Conseil d'administration de l'HJB SA qui ont financé l'opération à titre personnel.

2. La lettre d'information aux citoyens de Moutier a été adressée selon la liste standard établie par une entreprise spécialisée qui a fourni les adresses en question. Après s'être informé auprès de l'HJB SA, le Conseil-exécutif confirme que l'HJB SA n'a utilisé aucun fichier d'adresses relevant du secret professionnel, encore moins le fichier contenant les adresses de ses patients. Cet envoi s'adressait à tous les ménages de Moutier et à toutes les entreprises de cette commune.

Question 22

Hirschi (Moutier, PSA) – Deux poids, deux mesures?

Dans le cadre de la campagne communale du 18 juin, les autonomistes ont tenu à apporter un peu de lumière en associant les lampadaires de la ville à sa démarche. Des panneaux publicitaires ont donc été accrochés aux lampadaires bordant la route cantonale.

Ces panneaux ont été enlevés dans la même journée par les services du canton. Or, sur les mêmes lampadaires, au même endroit, des panneaux électoraux invitant à élire Hans Stöckli au Conseil des Etats sont restés des mois sans que le canton ne songe à les retirer. D'où mes questions:

Questions:

1. Les services cantonaux font-ils preuve de plus ou moins de zèle selon que les panneaux publicitaires soient plus ou moins à leur goût. Autrement dit, y a-t-il deux poids deux mesures?
2. Comment le Conseil-exécutif explique-t-il cette différence de traitement?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

1. Non. Le canton applique de manière identique les règles en matière d'affichage concernant les votations ou les élections quelle que soit la publicité affichée. Toute publicité ou tout affichage ne respectant pas les règles en vigueur (par ex. en matière de sécurité), qui sont rappelées régulièrement aux partis politiques, sont systématiquement enlevés par l'Office des ponts et chaussées.
2. Comme mentionné sous la réponse n°1, le canton ne fait aucune différence de traitement. Par contre, il se peut que l'enlèvement des affiches ou publicités irrégulières soient enlevées dans un intervalle de quelques jours, ceci en fonction du lieu d'occupation des employés de l'inspectorat des routes.

Question 23

Sauvain (Moutier, PSA) – HJB SA - Juillerat et Chervet SA: conflit d'intérêt?

Le Conseil d'administration de l'Hôpital du Jura bernois a orchestré une campagne de propagande en vue du scrutin du 18 juin sur l'appartenance cantonale de Moutier. Celle-ci

a notamment pris la forme d'une lettre adressée à tout ou partie de la population de Moutier. La question se pose de savoir si cet envoi massif a été financé par de l'argent public. A en croire les propos du président de la DAJ Pierre Alain Schnegg: «Les factures liées à ces quelques messages ne figurent pas dans les comptes de l'hôpital».

Selon «Le Quotidien Jurassien», c'est effectivement une imprimerie de Saint-Imier qui a passé l'ordre d'insertion, dans les journaux, de la publicité de l'HJB qui a paru le 24 mai, action coordonnée avec une conférence de presse du Conseil d'administration de l'HJB, un courrier adressé aux Prévôtois (posté à Saint-Imier) et l'arrivée à Moutier d'un appareil IRM par les airs. Le président du Conseil d'administration de l'imprimerie en question (Juillerat et Chervet SA) n'est autre qu'Anthony Picard, par ailleurs également président du Conseil d'administration de l'HJB, poste occupé auparavant par Pierre Alain Schnegg.

Questions:

1. Le fait que la société privée du président de HJB SA finance une opération «d'information à la population» ne pose-t-il pas un problème en terme de conflit d'intérêt?
2. Quel est le montant des mandats confié à l'entreprise Juillerat et Chervet SA par HJB SA ces cinq dernières années?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

L'Hôpital du Jura bernois SA est une société anonyme autonome de droit privé, dont les actions sont entièrement entre les mains du canton. Le gouvernement exerce les droits et assume les obligations lui incombant en qualité d'actionnaire, conformément à l'article 22, alinéa 1 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers. Il définit dans la stratégie de propriétaire les objectifs supérieurs et les conditions générales de la collaboration entre l'administration cantonale et la société anonyme. Cette dernière agit de manière indépendante, sous la direction stratégique du conseil d'administration.

1. Dans ce contexte, le Conseil-exécutif estime qu'il est de la compétence exclusive de l'HJB SA de décider si oui et par quels moyens l'hôpital entend participer à la campagne en vue du scrutin.

En l'occurrence, après avoir consulté l'HJB SA, l'opération d'information qui a été menée n'a pas été financée par la société privée du président de l'HJB SA mais à titre personnel par les membres du Conseil d'administration de l'HJB SA.

2. Selon les informations fournies par l'HJB SA, il a confié au fil des cinq dernières années des mandats à l'imprimerie Juillerat et Chervet SA pour les montants suivants:

2012 CHF 47 246

2013 CHF 56 785

2014 CHF 22 478

2015 CHF 26 673

2016 CHF 15 971

2017 CHF 11 511

Le Conseil-exécutif souligne en outre que le président du Conseil d'administration de l'imprimerie Juillerat et Chervet SA est devenu membre du Conseil d'administration de l'HJB SA en 2016.

Question 31

Klopfenstein (Corgémont, UDC) – Quand le vote communaliste de Moutier s'invite à l'école

Le Journal du Jura du 1er juin informait que Monsieur Marcel Winistoerfer a envoyé à ses collègues enseignants de l'école de secondaire de Moutier un courrier pour les convaincre de voter oui le 18 juin dans le cadre du vote communaliste de Moutier. L'auteur du courrier était surpris qu'il sorte du cadre scolaire car il s'adressait uniquement à ses collègues enseignants, comme quoi le milieu a parfois des fuites. Il relevait sa préférence pour le modèle d'école jurassien, contrairement au modèle bernois ou certaines classes ressemblent parfois à un ghetto. Cette démarche est très préoccupante car l'école doit rester neutre au niveau politique et surtout dans un domaine aussi sensible que celui-ci.

Questions:

1. En tant que salarié du canton de Berne est-ce que Monsieur Winistoerfer n'a pas commis une grave erreur que de prendre position contre les intérêts de son employeur?
2. En donnant des consignes claires de voter oui pour le vote communaliste de Moutier est-ce que Monsieur Winistoerfer peut avoir une attitude impartiale vis-à-vis de ses élèves et tout particulièrement envers ceux qui sont issus de familles qui ne partagent pas le point de vue de cet enseignant?
3. Conseil Exécutif peut-il prendre des mesures contre Monsieur Winistoerfer pour avoir agi de la sorte?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

1. En ce qui concerne la scolarité obligatoire, les responsabilités sont partagées entre la commune, la commission d'école et la direction d'école. L'enseignant ou l'enseignante assume ses obligations contractuelles en regard de la commune. La commission scolaire, parfois la direction d'école, agit en tant qu'autorité d'engagement. La direction d'école assume la conduite du personnel. Il incomberait dès lors à ces organes de juger de cette question.
2. La position de M. Winistörfer est bien connue de la population de Moutier. Elle l'est indépendamment de la lettre adressée à ses collègues. De manière générale, les membres du corps enseignant sont tenus de faire preuve d'une attitude neutre envers leurs élèves, quelles que soient leurs convictions politiques, religieuses, culturelles ou personnelles. A notre connaissance, les positions des uns et des autres, au sein du corps enseignant, n'ont jamais suscité, à Moutier, de problèmes avec les élèves ou leur famille.
3. Il appartient à la direction d'école de déterminer si l'intervention de M. Winistörfer auprès de ses collègues est de nature à créer des tensions dommageables au climat de travail au sein de l'école et, le cas échéant, de prendre d'éventuelles mesures ou d'en référer à la commission d'école.

Question 34

Tobler (Moutier, UDC) – La vérité sur les chiffres publiés

Dans le cadre de la campagne en vue du scrutin du 18 juin prochain à Moutier, divers chiffres ont été avancés en matière de fiscalité dans les médias et repris par divers acteurs.

Le produit des impôts cantonaux payés par les citoyennes et citoyens de Moutier au canton de Berne a suscité passablement de discussion et il a valu récemment un correctif publié par la Direction des finances.

Ce chiffre a souvent été mis en relation avec les coûts induits par la commune de Moutier au canton de Berne, respectivement au montant perçu par le canton de Berne au titre de péréquation financière fédérale.

Questions:

1. Quelle est le coût des prestations fournies par le canton de Berne à la population de Moutier, respectivement est-ce que ce montant est calculable?
2. Est-ce que le montant de 50 mio de francs dont il a souvent été question dans les médias est exact?
3. Quel est le détail de celui-ci?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA/DAJ)

1. Il n'est pas facile de calculer précisément le montant des prestations fournies et financées par le canton de Berne au bénéfice de la population de Moutier. Ces prestations couvrent en effet divers domaines allant de l'instruction publique à la prévoyance sociale en passant par la santé, la culture, les transports publics etc.

De manière générale, les flux financiers existant entre le canton et les communes sont très complexes et dépendent de divers facteurs.

A ceci s'ajoute l'instrument de la péréquation financière et de la compensation des charges qui atténue les inégalités résultant des différences de capacité contributive entre les communes municipales et tend à équilibrer la charge fiscale, instrument au titre duquel la commune de Moutier est d'ailleurs largement bénéficiaire.

2. Le montant de 50 millions dont il a souvent été question dans la presse (notamment dans l'article publié par la *Berner Zeitung* le 10.4.2017) correspond à un calcul approximatif sur la base d'une répartition proportionnelle des principaux postes de dépenses du canton, sur les quelque 7'600 habitants de Moutier.

A titre comparatif, en moyenne, en Suisse, les cantons dépensent environ CHF 7'000 par an et par personne pour des prestations à leurs habitants. Sur cette base, pour les 7'615 habitants de Moutier, cela représente un peu plus de 53 millions de francs.

Toujours à titre de référence, le budget du canton de Berne dépasse les 10 milliards pour 1'017'483 habitants (état fin 2015). Rapporté aux 7615 habitants de Moutier, cela représente environ 75 millions.

Cela dit, une partie des dépenses du canton ne profitent pas directement à la population de Moutier (par exemple l'Université de Berne).

Le chiffre de 50 millions avancé par la *Berner Zeitung* qui correspond aux deux tiers de ces 75 millions est ain-

si très vraisemblablement proche voir en dessous de la réalité.

Souvent repris comme référence par divers acteurs lors de la campagne précédant le scrutin, ce chiffre n'a d'ailleurs jamais été mis en question.

3. Il n'est pas possible de répondre à cette question dans le temps imparti.

Question 5

Lüthi (Berthoud, PS) – Pétition pour un minimum vital social

Le 10 juin 2014, une pétition recueillant 9308 signatures a été remise à Béatrice Struchen, présidente du Grand Conseil de l'époque, et Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale de l'époque. Les signataires de la pétition demandent au Grand Conseil de renoncer à réduire l'aide sociale de 10% et de garantir un minimum vital social, étant donné qu'une telle réduction nuit à l'intégration sociale et professionnelle des personnes pauvres et empêche de mener une existence digne. Lorsque le minimum vital est trop bas, on tombe dans la pauvreté. Un minimum vital social est une condition essentielle pour sortir de la pauvreté.

La pétition est à l'initiative d'AvenirSocial, section de Berne, du parti Les Verts canton de Berne, du Comité des chômeurs et précaires, de Kriso Bern – Forum für kritische Soziale Arbeit, de l'OSEO Berne, du PS canton de Berne et de la SSP de la région de Berne. Elle est également soutenue par Caritas Berne, l'Organisation faîtière des institutions sociales Bienne et région, les Juristes démocrates Berne, l'Union syndicale du canton de Berne, Les Verts du canton de Berne, la Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, Pro Senectute canton de Berne, les Eglises réformées Berne – Jura – Soleure, la Fédération Suisse de familles monoparentales (FSFM) et la Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht.

La Commission de justice (CJus) a transmis la pétition à la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc) pour règlement définitif. La CSoc a informé le comité de pétition que la demande sera traitée dans le cadre de l'examen préalable de la révision partielle de la loi sur l'aide sociale. Comme chacun le sait, cette révision a été plusieurs fois reportée et le comité de pétition attend une réponse depuis trois ans, bien qu'il soit défini dans le règlement du Grand Conseil (art. 111, al. 4) qu'une réponse doit être donnée aux pétitions dans le délai d'un an!

Questions:

1. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance de cette affaire à régler?
2. Quand et par qui la pétition sera-t-elle traitée définitivement?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Le Conseil-exécutif sait qu'une pétition pour un minimum vital social a été remise au Grand Conseil le 10 juin 2014. Il apparaît que la Commission de justice a chargé la Commission de la santé et des affaires sociales

(CSoc) de la traiter, comme le relève l'auteure de la question.

2. Cette affaire relevant de la compétence du Grand Conseil et non du gouvernement, ce dernier ne peut pas donner d'informations quant à la date de son traitement définitif par la CSoc.

Question 6

Lüthi (Berthoud, PS) – Caritas suspend en ville de Bienne son aide aux réfugiés et aux requérants d'asile dans la recherche d'un logement

Faisant suite à une intervention déposée au Conseil de ville de Bienne, le Conseil-exécutif aurait demandé à Caritas de ne plus aider activement les réfugiés et requérants d'asile dans la recherche d'un logement en ville de Bienne. Or la plupart des réfugiés reconnus n'ont une chance de trouver et d'obtenir leur propre logement en dehors des structures d'accueil qu'avec le soutien de cette institution. Selon moi, cette instruction est en contradiction avec la liberté d'établissement et l'interdiction de renvoi des personnes dans le besoin!

Questions:

1. Quelles raisons ont motivé cette instruction à Caritas?
2. Sur quelle base juridique se fonde cette instruction?
3. D'autres mesures réduisant ou contrôlant la liberté d'établissement des réfugiés sont-elles prévues?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Des représentants de Bienne ont prié la POM et la SAP de prévoir, dans la mesure de leurs moyens, des mesures permettant de limiter l'établissement de requérants d'asile dans cette ville. A la différence de ces derniers et des personnes admises à titre provisoire, les réfugiés reconnus sont libres d'élire domicile dans une des localités du canton de Berne. Force est de constater que, pour diverses raisons, bon nombre d'entre eux ont choisi Bienne. Il ressort d'une évaluation qu'à fin novembre 2016, ils représentaient quelque 21,5 pour cent de tous les réfugiés bernois, soit 5,4 pour cent de l'ensemble de la population cantonale.
Pour la SAP, demander à Caritas de ne plus aider activement les réfugiés et les requérants d'asile dans la recherche d'un logement à Bienne était la seule possibilité d'accéder à la demande de cette ville, à savoir de garantir une répartition régionale plus équilibrée. Une instruction que Caritas suivra, jusqu'à nouvel ordre. Au cas où ces personnes trouveraient toutefois elles-mêmes un logement dont elles peuvent payer le loyer, ou que le montant de celui-ci se situe dans les limites de loyers du lieu fixées par l'aide sociale, ni la ville ni le canton ne s'y opposeront. Il ne peut donc être question de restriction de la liberté d'établissement ou de violation de l'interdiction de renvoi.
2. L'instruction donnée à Caritas se fonde sur l'article 46a de la loi cantonale sur l'aide sociale. Etant donné qu'elle modifie uniquement la manière de remplir le mandat, elle ne nécessite pas de base juridique explicite. Il va de soi

que les réfugiés peuvent continuer à venir s'installer à Bienne, pour autant qu'ils s'occupent eux-mêmes de trouver un logement.

3. Non

Question 27

Wüthrich (Huttwil, PS) – Poids des soins dans le groupe hospitalier de l'île

Le renforcement du site médical bernois, à travers la fusion de l'Hôpital de l'île avec le réseau des hôpitaux de la région de Berne, a été une décision importante sur le plan stratégique. Les progrès sont déjà visibles.

Il va de soi que le groupe hospitalier de l'île souhaite s'organiser au mieux et faire face aux défis à venir en position de force. Toutefois, la structure du groupe, qui a été communiquée et prendra effet le 1er juillet 2017, soulève des questions.

La direction médicale et la direction des soins (Pflege/MTT) seront réunies pour former l'unité Médecine (Medizin). La médecine n'aura donc plus qu'une voix, et non plus deux, pour la représenter à la direction du groupe. En conséquence, la direction des soins, qui est un domaine spécialisé crucial, n'a plus de participation au niveau directionnel, et donc stratégique.

Questions:

1. Comment le Conseil-exécutif – en tant qu'unique actionnaire – conçoit-il idéalement l'intégration des soins à la direction de l'hôpital?
2. L'absence de représentation des soins au niveau directionnel, dans la phase de changements que connaît aujourd'hui la médecine, ne dessert-il pas l'objectif de son renforcement?
3. Cette décision n'a-t-elle pas pour conséquence la déstabilisation du personnel, alors qu'une consolidation dans le fonctionnement du groupe serait bien plus utile dans le contexte des changements qu'il traverse?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Le canton est un actionnaire minoritaire du groupe (0,9%), dont toutes les autres actions sont détenues par la Fondation de l'Hôpital de l'île. Selon l'article 716a du Code des obligations, il est de la compétence et de la responsabilité du conseil d'administration de fixer l'organisation. L'article 14 des statuts l'habilite par ailleurs à déléguer tout ou partie de la gestion. L'organisation optimale de la direction fait ainsi partie des attributions du conseil d'administration. Il va de soi que le Conseil-exécutif suit de près les décisions de ce dernier.
2. Le gouvernement part du principe que le conseil d'administration avait de bonnes raisons d'opter pour la structure organisationnelle choisie.
3. La direction est en discussion avec la représentation du personnel soignant, médicothérapeutique et médico-technique afin de trouver des solutions constructives pour constituer la nouvelle direction du groupe.

Question 29

Wüthrich (Huttwil, PS) – Les animaux sont-ils aussi radiographiés dans les hôpitaux bernois?

Il semblerait que des animaux soient examinés dans les services de radiologie de certains hôpitaux suisses. Selon les médias, à l'hôpital cantonal de Saint-Gall, cinq animaux sont radiographiés par an depuis 2012. Le fait d'examiner des animaux dans des hôpitaux soulève des questions. Après tout, les hôpitaux sont financés indirectement avec l'argent des contribuables, alors que la médecine vétérinaire est entièrement financée par des fonds privés.

Questions:

1. Des animaux sont-ils aussi examinés dans les hôpitaux du canton de Berne?
2. Si oui: combien par an, et lesquels?
3. Si non: quelles conditions devraient être remplies aux yeux du Conseil-exécutif pour que les hôpitaux bernois puissent à l'avenir examiner des animaux?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Selon les informations dont dispose le gouvernement, des animaux ne sont pas examinés dans les hôpitaux du canton de Berne. Compte tenu du temps disponible pour répondre à cette question, il n'a toutefois pas été possible de consulter les hôpitaux à ce sujet.
2. -
3. La stratégie d'hygiène des hôpitaux fait partie des conditions nécessaires à l'obtention d'une autorisation d'exploiter (art. 43, lit. d OSH). Si des mesures supplémentaires sont requises pour des examens radiologiques, elles devraient figurer dans la stratégie d'hygiène des hôpitaux concernés. A noter qu'il n'existe pas dans le canton de Berne de prescriptions particulières concernant les activités des hôpitaux répertoriés en dehors de l'assurance obligatoire des soins.

Interpellations

Affaire 2017.RRGR.159

N° de l'intervention:	043-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.03.2017
Déposée par:	Zybach (Spiez, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Oui 23.03.2017
N° d'ACE:	433/2017 du 10 mai 2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

Vote électronique lors du renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en 2018

Depuis l'introduction du vote électronique dans le canton de Berne en 2012, les Bernois et les Bernoises résidant à

l'étranger peuvent voter par Internet lors des votations. Ce canal de vote doit de nouveau leur être proposé en 2017 et 2018. Le 5 septembre 2016, le Grand Conseil a approuvé à cet effet un crédit d'engagement de 749 600 francs par 133 voix contre zéro et trois abstentions. Les coûts pour 2017 et 2018 ont été calculés pour huit scrutins électroniques au total, soit quatre par an.

L'ordonnance du 27 octobre 2010 sur le vote électronique des électeurs et électrices suisses de l'étranger (OVEESE) prévoit que les électeurs et électrices suisses résidant à l'étranger peuvent voter par Internet également lors des votations cantonales et fédérales.

Vu la baisse de la participation aux votations observée depuis 1970 dans le canton de Berne et dans la perspective des élections de renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif qui auront lieu le 25 mars 2018, il conviendrait d'exploiter le potentiel de mobilisation des électeurs et électrices que représente le vote électronique.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le canton de Berne prévoit-il de proposer le vote électronique aux Bernois et aux Bernoises résidant à l'étranger lors du renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en mars 2018?
2. Si le vote électronique ne devait pas être proposé lors du renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en mars 2018, quelle serait la justification du Conseil-exécutif?
3. Si le vote électronique ne devait pas être proposé lors du renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en mars 2018, comment le Conseil-exécutif garantirait-il le respect des délais entre le premier et un éventuel deuxième tour pour les Bernois et des Bernoises résidant à l'étranger?
4. Le crédit d'engagement de 749 600 francs suffira-t-il à couvrir les élections de renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en mars 2018, ou faudra-t-il accorder des moyens financiers supplémentaires à cet effet?
5. Le Conseil-exécutif dispose-t-il d'un calendrier détaillé concernant l'introduction du vote électronique (élections et votations) pour l'ensemble des Bernois et Bernoises?

Motivation de l'urgence: le renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif aura lieu en mars 2018.

Réponse du Conseil-exécutif:

1. Le vote électronique ne sera pas proposé aux électeurs et électrices suisses de l'étranger pour le renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif du 25 mars 2018. Le Conseil-exécutif en a expliqué les raisons dans son rapport au Grand Conseil du 1^{er} juin 2016 sur la demande crédit «Vote électronique des Suisses et Suissesses de l'étranger; exploitation et crédit d'engagement 2017-2018» (2016.RRGR.508; arrêté du Grand Conseil du 5 septembre 2016). Partant, il ne sera possible de traiter les données de vote électronique qu'après l'introduction d'un nouveau logiciel de traitement des résultats. Celui-ci est en cours d'acquisition et devrait être disponible à la fin 2018. On prévoit donc

d'introduire le vote électronique pour les Suisses et Suissesses de l'étranger pour la première fois lors des élections du Conseil national et du Conseil des Etats de 2019.

2. Pour pouvoir voter en ligne, les Bernois et Bernoises résidant à l'étranger utilisent le système de vote électronique du canton de Genève. Les suffrages exprimés dans les urnes électroniques du canton de Genève sont ensuite importés dans l'application informatique du canton de Berne. Etant donné que la mise en œuvre du nouveau logiciel de détermination des résultats a pris du retard et qu'il est actuellement impossible de procéder à l'exploitation des données des élections électroniques avec le logiciel en place, le vote électronique ne peut pas encore être proposé pour les élections cantonales.
3. En cas de second tour, il est recommandé aux communes d'envoyer aux Suisses et Suissesses de l'étranger le matériel de vote par courrier prioritaire (exceptions: Allemagne et France).
4. Les coûts du vote électronique lors d'élections cantonales n'étaient pas inclus dans le crédit d'engagement adopté en 2016 pour le vote électronique 2017-2018, car, comme expliqué au point 1, il n'était déjà plus prévu de proposer le vote électronique pour les élections du Conseil-exécutif et du Grand Conseil. Le crédit porte sur le vote électronique pour huit scrutins entre 2017 et 2018.
5. Au vu des données actuellement disponibles, il ne sera pas possible d'étendre le vote électronique aux Bernois et Bernoises qui ne sont pas domiciliés à l'étranger avant 2020. Cela implique au préalable de régler des questions d'ordre organisationnel et technique, de prendre des décisions politiques en ce sens et de procéder à des adaptations juridiques. Il n'existe pour l'heure aucun calendrier détaillé pour l'élargissement du vote électronique à tous les électeurs et les électrices.

pus de Weyermannshaus à Berne¹³ et 258 millions de francs au Campus Biel/Bienne¹⁴. A ces frais s'ajoutent les frais de construction et de transformation du TecLab et du Lycée technique de Berthoud: dans l'analyse des sites de Berne et de Berthoud à l'intention du Grand Conseil faite en 2015, les investissements avaient été évalués à environ 800 millions de francs¹⁵.

On peut se demander si l'on ne planifie pas en surcapacité. La Haute école spécialisée du nord-ouest de la Suisse, qui attire également de nombreux étudiants bernois, cherche également à agrandir tous ses sites, et les hautes écoles spécialisées de Neuchâtel et Fribourg se développent elles aussi. Avant que d'autres crédits d'étude et de construction ne soient présentés au Grand Conseil, il convient de s'assurer que les capacités planifiées sont vraiment toutes nécessaires. Les hautes écoles ne sont pas des entreprises privées en concurrence et visant le meilleur «chiffre d'affaires» possible, mais plutôt des prestataires de services publics qui devraient accorder leur offre entre eux afin de concilier qualité élevée et prix avantageux. On peut sinon s'imaginer que les hautes écoles courtiseront un jour les étudiants et les étudiantes avec des offres à prix réduit ou des offres «bien-être» pour qu'ils les rejoignent.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Pour combien d'étudiants et d'étudiantes l'extension de la Haute école spécialisée bernoise est-elle prévue?
2. Ce chiffre est-il coordonné avec les plans d'extension des hautes écoles spécialisées des autres cantons environnants et avec le futur nombre d'étudiants estimé?
3. A quels niveaux la coordination entre les hautes écoles spécialisées se fait-elle?
4. Le gouvernement est-il aussi d'avis que les hautes écoles spécialisées ne devraient pas être en concurrence mais devraient plutôt collaborer et planifier leur développement ensemble? La direction de la Haute école bernoise partage-t-elle cet avis?

Motivation de l'urgence: les travaux de planification des projets de construction et de transformation sont bien avancés. Alors que des mesures d'économie se profilent dans le canton de Berne, il est urgent d'harmoniser l'offre avec les autres cantons.

Réponse du Conseil-exécutif

Au vu des différents projets de construction en lien avec la Haute école spécialisée bernoise (BFH) et le lycée tech-

Affaire 2017.RRGR.170

N° de l'intervention: 054-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 20.03.2017
 Déposée par: Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole)
 Graf-Rudolf (Belp, Les Verts)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 23.03.2017
 N° d'ACE: 484/2017 du 17 mai 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Le canton de Berne collabore-t-il avec les hautes écoles d'autres cantons?

Les aménagements de la Haute école spécialisée bernoise et des lycées techniques à Bienne, Berne et Berthoud tels que prévus actuellement devraient coûter environ un milliard de francs. 364 millions de francs seront consacrés au cam-

13

http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung/suche.archiv.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2017/03/20170309_1707_regierungsrat_genehmigtbaurechtsvertragfuercampusbern.html

14 https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung/https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung/un-gen.meldungNeu.mm.html/portal/de/meldungen/mm/2017/03/20170316_0816_ausfuehrungskreditfuercampusbielbienne

15

<https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/12613e2b3bbc470181b14aaf186d9cd5-332/2/PDF/2015.RRGR.831-Beilage-F-124957.pdf>

nique de Berne (Technische Fachschule Bern [TF Bern]), l'auteur de l'interpellation demande si l'on ne planifie pas en surcapacité et s'il existe une collaboration avec les hautes écoles des autres cantons qui, elles aussi, ont annoncé des plans d'extension.

Il est vrai que, ces prochaines années, le Grand Conseil devra statuer sur des crédits élevés concernant des projets de construction à Berne, à Bienne et à Berthoud en faveur de la BFH et de la TF Bern. Toutefois, ces investissements auront des répercussions financières positives sur le long terme, étant donné qu'une concentration des sites permettra d'exploiter des synergies au niveau des locaux et de réduire les charges locatives.

Réponse aux questions posées:

Question 1:

La planification des infrastructures de la BFH se fonde sur les scénarios de l'Office fédéral de la statistique (OFS)¹⁶ relatifs à l'évolution du nombre d'étudiants et d'étudiantes. Ces scénarios sont mis à jour tous les ans depuis 2002 pour l'ensemble du domaine de la formation en Suisse. A l'heure actuelle, ce sont les scénarios 2016-2025 pour le système de formation qui constituent les bases déterminantes en matière de planification.

L'OFS établit trois scénarios concernant l'évolution du nombre d'étudiants et d'étudiantes dans les hautes écoles spécialisées: un scénario de référence et les scénarios alternatifs «haut» et «bas». La BFH reprend ces scénarios pour sa planification interne; elle utilise l'un ou l'autre d'entre eux selon la filière d'études considérée. Ainsi, elle se fonde sur le scénario de référence pour les filières soumises à une limitation des effectifs (*numerus clausus*) et pour quelques autres et sur le scénario «haut» pour le reste des filières.

En 2015, les effectifs d'étudiants et d'étudiantes à la BFH correspondaient à 5164 équivalents plein temps (hors formation continue). Sur la base des scénarios de l'OFS, on table sur 5722 équivalents plein temps en 2024, ce qui représente une augmentation d'environ 11 pour cent.

Question 2:

Les scénarios de l'OFS relatifs à l'évolution des effectifs d'étudiants et d'étudiantes constituent une base de planification commune pour toutes les hautes écoles spécialisées de Suisse. L'OFS prévoit une augmentation du nombre d'étudiants et d'étudiantes en haute école de 9 pour cent au total entre 2015 et 2025, une hausse de 13 pour cent étant attendue pour les hautes écoles spécialisées. La BFH table sur une croissance légèrement inférieure sur cette même période. Les hautes écoles spécialisées suisses devraient se développer plus fortement que les universités, étant donné que le taux de passage de la maturité professionnelle à une haute école spécialisée a augmenté ces dernières années et devrait encore s'accroître pendant un certain temps, alors que le taux de maturité gymnasiale reste stable.

Outre les scénarios de l'OFS, les responsables ont pris en compte, dans la planification de la concentration des sites de la BFH, la croissance du nombre d'étudiants et

d'étudiantes qui a déjà eu lieu entre 2012 et 2015 ainsi que le développement attendu à l'horizon 2025 et au-delà. Il est en effet important que le campus Biel/Bienne et le campus de Berne Weyermannshaus, dont l'ouverture est prévue respectivement pour 2022 et 2026, conservent, en tant que sites principaux de l'école, une certaine réserve de place pour pouvoir absorber une hausse modérée mais continue des effectifs de l'école durant une à deux décennies, et ce sans que des extensions des locaux soient nécessaires à brève échéance.

Jusqu'à présent, les scénarios de l'OFS se sont révélés être des bases de planification judicieuses pour l'ensemble des hautes écoles suisses. Au vu des données disponibles, on peut partir du principe que les planifications effectuées dans tout le pays sont réalistes et qu'aucuns locaux superflus ne sont construits s'agissant des hautes écoles spécialisées.

Question 3:

L'article 63a de la Constitution fédérale prévoit que la Confédération et les cantons veillent ensemble à la coordination et à la garantie de l'assurance de la qualité dans l'espace suisse des hautes écoles. Les bases à cet égard sont inscrites dans la loi fédérale correspondante, à savoir la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE)¹⁷, qui est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2015. En vue de l'accomplissement de cette tâche exigeante, un ensemble de règles, des organes et des instruments ont été mis sur pied avec la LEHE. La Conférence suisse des hautes écoles est l'organe politique supérieur des hautes écoles, lequel réunit la Confédération et les cantons sous le même toit.

Par ailleurs, la coordination et le développement commun de l'enseignement, de la recherche, de la formation continue et des prestations de services ont été confiés à la Conférence des recteurs (chambre des hautes écoles spécialisées de *swissuniversities*), qui est composée des recteurs et des rectrices des sept hautes écoles spécialisées publiques de Suisse ainsi que de la haute école spécialisée privée Kalaidos. Cette conférence entretient également une collaboration avec des organisations du domaine de la formation et de la recherche en Suisse et à l'étranger¹⁸.

Question 4:

La coordination des hautes écoles et en particulier des hautes écoles spécialisées est clairement réglée dans la LEHE et acceptée de tous. L'association de la concurrence et d'une collaboration coordonnée constitue une caractéristique particulière de l'article 63a de la Constitution fédérale ainsi que de l'espace suisse des hautes écoles défini dans la LEHE. Une certaine situation de concurrence découle du principe de la libre circulation, selon lequel toute personne résidant en Suisse et disposant du titre de formation requis est libre de choisir, indépendamment de son lieu de domicile, la haute école dans laquelle elle souhaite étudier. Le Conseil-exécutif estime que cette liberté accordée aux étudiants et étudiantes contribue largement à inciter les hautes écoles spécialisées à proposer des formations attrayantes, de qualité et offrant de bonnes perspectives professionnelles. L'Accord intercantonal sur les hautes écoles spécia-

¹⁶ www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/education-science/scenarios-systeme-formation/hautes-ecoles-etudiants.html

¹⁷ www.admin.ch/opc/fr/official-compilation/2014/4103.pdf

¹⁸ www.swissuniversities.ch/fr/organisation/chambres/chambre-des-hautes-ecoles-specialisees/

lisées garantit que les cantons d'origine des étudiants et étudiantes participent aux frais de formation à la haute école spécialisée choisie. Une certaine concurrence est également souhaitée par les milieux politiques s'agissant des programmes de recherche menés en coopération avec des partenaires chargés de l'application et des candidatures pour les subventions à l'innovation versées par les pouvoirs publics car cela permet de répartir les moyens limités de la manière la plus efficace possible.

En marge de la concurrence pour le recrutement d'étudiants et d'étudiantes, de partenaires de recherche et de clients pour leurs prestations, les hautes écoles spécialisées se coordonnent dans les domaines où la collaboration et la concertation sont plus efficaces pour le système suisse. Ainsi, la quasi-totalité des filières de master sont proposées dans le cadre d'une collaboration entre deux hautes écoles spécialisées au moins et les établissements coopèrent également en ce qui concerne l'acquisition, la gestion et le financement d'infrastructures communes importantes, telles que les réseaux de données, les systèmes bibliothécaires et les systèmes de documentation. Il n'est pas prévu que les hautes écoles spécialisées pilotent et planifient toutes leurs offres et prestations de manière centralisée au niveau national. Le Conseil-exécutif estime d'ailleurs que ce n'est ni nécessaire ni souhaitable.

Affaire 2016.RRGR.969

N° de l'intervention:	206-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	28.10.2016
Déposée par:	Fuchs (Berne, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 304/2017	du 29 mars 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Professeure de l'Université de Berne sans charge d'enseignement ni activité scientifique: est-ce bien raisonnable?

L'Institut für Medizinische Lehre IML (institut d'enseignement médical) de l'Université de Berne est dirigé par la professeure Sissel Guttormsen, qui présente la particularité de n'être pas médecin. Les premières tentatives d'enseignement de Madame Guttormsen à l'Université de Berne ont tourné court, faute de résultats probants. La Faculté de médecine a pris ses distances, délocalisant l'institut et le plaçant sous la responsabilité du décanat. Le Fonds national suisse a refusé une demande d'encouragement, invoquant dans sa lettre de refus l'absence de publications scientifiques. On voit donc que Madame Guttormsen n'enseigne pas et que son activité scientifique se limite à celles menées par son équipe. Tout ça pour un salaire de professeur en classe supérieure ou égale à 30!

Madame Guttormsen gérât préalablement une société de services informatiques avec son ancien doctorant, société qui a dû fermer ses portes. L'ancien doctorant en question a été embauché à l'IML et placé à la tête de la division TIC créée spécialement pour lui (poste à 100% en classe supérieure ou égale à 24). L'institut finance une bonne partie de

son personnel par les sommes versées par l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) pour l'élaboration des sujets d'examen fédéral de médecine humaine. Si l'IML perd ce mandat, qui soit dit en passant tombe vraisemblablement sous le coup des normes OMC, comme cela a été le cas récemment avec les examens de médecine vétérinaire, les salaires ne seront plus couverts. Madame Guttormsen a transformé le mandat de rédaction des sujets d'examen en projet de développement de logiciel.

Le Conseil-exécutif est prié dans ces conditions de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles sont les exigences minimales imposées à un professeur ou une professeure de l'Université de Berne?
2. Comment le respect de ces exigences est-il contrôlé? Par qui, sous quelle forme et à quelle fréquence?
3. Quelles mesures prend-on quand les exigences minimales ne sont pas remplies?
4. Le fait de financer les salaires du personnel avec les fonds de l'OFSP représente un risque. Comment fait-on pour le prévenir?
5. Comment garantir que le canton ou plus exactement l'Université ne finance pas la Confédération (OFSP) par l'intermédiaire de l'IML?
6. Est-ce vraiment la mission de l'Université de gérer un institut agissant principalement comme une société de développement de logiciels, d'en supporter les risques et en plus de financer le salaire des cadres et les loyers?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif déplore que des déclarations dénigrantes concernant des personnes précises soient formulées dans des interventions parlementaires, d'autant plus lorsque ces déclarations ne sont pas directement pertinentes pour les questions posées. Par conséquent, le Conseil-exécutif tient non seulement à répondre à ces questions, mais aussi à s'exprimer sur plusieurs affirmations faites par le député dans le texte de l'interpellation au sujet de Madame Sissel Guttormsen.

Madame Guttormsen travaille depuis 2005 à l'Université de Berne en tant que professeure ordinaire en enseignement médical et directrice de l'Institut für Medizinische Lehre (IML). Conformément au profil d'exigences pour la direction de cet institut, elle n'est pas médecin mais psychologue et chercheuse spécialisée dans l'enseignement médical. Ses travaux dans ce domaine sont reconnus aux niveaux national et international. L'année dernière, Sissel Guttormsen a par exemple été invitée à présider la plus grande conférence pour la recherche en enseignement médical des pays germanophones. Ses tâches et prestations dans le domaine de l'enseignement se fondent sur son profil professionnel: elle dirige depuis des années le programme de formation continue «Master of medical Education» (MME) et a cofondé le programme de doctorat «Graduate School for Health Sciences». Dans le domaine de la recherche, Sissel Guttormsen dirige régulièrement des projets soutenus financièrement par le Fonds national suisse (FNS) et la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI). Le FNS a accordé une subvention à Sissel Guttormsen pour la dernière fois mi-décembre 2016 en faveur du sous-projet qu'elle mène dans le cadre d'un projet national interdisciplinaire.

L'auteur de l'interpellation suggère que le refus de subventions par le FNS est le signe que les prestations de Sissel Guttormsen sont insuffisantes. Or, un tel refus est normal et de nombreux chercheurs et chercheuses y sont confrontés. Les ressources financières du FNS (et d'autres instances de soutien) sont limitées et ne peuvent pas être réparties entre tous les requérants et requérantes de fonds. Le FNS applique donc une procédure de sélection stricte; en 2015, il a accepté 45 % des demandes de subventions en lien avec l'encouragement de projets.

La Faculté de médecine établit chaque année un classement scientifique interne des prestations fournies par les instituts dans le domaine de la recherche. L'Institut für Medizinische Lehre, dirigé par Sissel Guttormsen, se situe dans la première moitié du classement (9^e sur 19). Le logiciel d'examen élaboré par l'institut est, lui aussi, reconnu et utilisé à large échelle.

Il n'est pas exact de dire que la Faculté de médecine a pris ses distances avec Sissel Guttormsen, comme l'affirme l'auteur de l'interpellation. Elle n'avait d'ailleurs pas lieu de le faire au vu des prestations de Sissel Guttormsen dans les domaines de la recherche et de l'enseignement.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions qui lui ont été posées:

Question 1:

Des critères très stricts et jouissant d'une large assise sont appliqués pour la sélection des professeurs et professeures ordinaires afin de garantir que seules des personnes de premier ordre titulaires d'une habilitation et attestant de prestations de pointe dans l'enseignement et la recherche ne soient engagées. Lors de la procédure d'engagement, une commission s'appuie sur des expertises indépendantes pour vérifier si les candidats et candidates remplissent ces exigences. Le contrat d'engagement conclu entre l'Université et le professeur ou la professeure définit le mandat d'enseignement et de recherche ainsi qu'un éventuel mandat de prestations permanent. Les exigences générales en matière de prestations sont tirées des bases légales, du règlement d'engagement de l'Université ainsi que des conventions de prestations conclues entre la direction de l'Université et les facultés d'une part et entre les facultés et leurs unités administratives d'autre part. Les conventions de prestations entre les facultés et les unités administratives définissent aussi des valeurs de référence quantitatives.

Question 2:

A l'instar de toutes les universités suisses, l'Université de Berne est tenue de fournir des prestations de qualité avec efficacité et dans une optique de durabilité. Ses prestations font l'objet d'un contrôle tous les ans dans le cadre du mandat qui lui est délivré par le canton. L'Université dispose d'un système global d'assurance et de développement de la qualité, lequel est inscrit dans la législation. Comme toutes les hautes écoles de Suisse, elle doit se soumettre périodiquement à une accréditation en vertu du droit fédéral (jusqu'en 2014 par la Conférence universitaire suisse, depuis par le Conseil suisse d'accréditation). Au cours de cette procédure d'accréditation, des experts et expertes externes vérifient que le système d'assurance et de développement de la qualité de l'Université est performant et développé en permanence.

Le système d'assurance et de développement de la qualité prévoit l'évaluation régulière des prestations fournies dans

les domaines de l'enseignement et de la recherche. Les étudiants et étudiantes évaluent périodiquement les cours qu'ils suivent et la direction de la Faculté de médecine évalue tous les ans les prestations d'enseignement et de recherche fournies par ses instituts. L'objectif du développement constant de la qualité est de déterminer, de garantir et de promouvoir la qualité des prestations à tous les niveaux de l'Université, d'identifier les points forts et les points faibles ainsi que de recueillir des informations afin de pouvoir prendre des mesures de correction et de soutien en cas de besoin.

Question 3:

Comme c'est par exemple le cas pour les juges, les prestations fournies par les professeurs et professeures de l'Université ne sont pas jugées par un supérieur ou une supérieure hiérarchique, mais sont soumises à une évaluation régulière dans le cadre du système d'assurance et de développement de la qualité. Les résultats de ces évaluations sont pris en compte par les professeurs et professeures eux-mêmes ainsi que par leur faculté et intégrés dans les travaux ultérieurs. Lorsqu'un professeur ou une professeure ne fournit pas sur la durée les prestations attendues, on cherche d'abord le dialogue avec lui ou elle et des mesures d'améliorations sont convenues. Si ces mesures ne portent pas leurs fruits, un licenciement est envisageable. La procédure en la matière se fonde sur les dispositions de la législation cantonale sur le personnel.

Question 4:

Les collaborateurs et collaboratrices actifs dans le domaine des services d'examen sont en majorité engagés pour une durée déterminée afin que l'Université jouisse de la souplesse entrepreneuriale nécessaire en cas de recul des mandats financés par des tiers. Par ailleurs, selon la législation cantonale sur le personnel, la perte substantielle de recettes issues des fonds de tiers peut constituer un motif pertinent à la modification ou à la résiliation des rapports de travail aussi en cas d'engagements à durée indéterminée.

Question 5:

L'Université prélève des taxes pour les prestations qu'elle fournit. Ces taxes doivent permettre de couvrir les coûts et s'aligner sur les tarifs du marché. Dans le cadre du controlling, la Direction de l'instruction publique et le Conseil-exécutif vérifient que l'Université respecte ce principe.

Question 6:

L'IML a pour mandat fondamental de soutenir l'enseignement dispensé à la Faculté de médecine de l'Université de Berne par la recherche, la formation continue et les évolutions techniques de haute qualité.

Une priorité élevée est donnée aux aspects méthodologiques et didactiques: l'IML développe de nouvelles formes d'enseignement, d'apprentissage et d'examen et soutient le corps enseignant et le corps étudiant sur le plan technologique. L'élaboration de logiciels a ainsi une importance secondaire, comme le montre le fait que l'institut dispose seulement de 6,4 équivalents plein temps pour ce domaine, soit un peu plus d'un dixième de ses équivalents plein temps (58.5).

Affaire 2016.RRGR.973

N° de l'intervention: 209-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.11.2016
 Déposée par: Leuenberger (Trubschachen, PBD)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 24.11.2016
 N° d'ACE: 305/2017 du 29 mars 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Modifications de monuments historiques dignes de protection

Le Service des monuments historiques du canton de Berne a souvent été critiqué ces dernières années pour son intrusion dans les projets de modification de bâtiments dignes de protection appartenant à des propriétaires privés. Il exerce en outre une pression très forte pour la préservation des façades et de la structure interne des bâtiments. Dans le cas de la Reitschule, sise Neubrückestrasse 6/8, à Berne, la façade du bâtiment a subi un nombre important d'altérations visibles au fil des dernières années et décennies. Or ce bâtiment relève des objets cantonaux (objets C), et donc du Service des monuments historiques.

Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Service cantonal des monuments historiques a-t-il rédigé un corapport à chaque modification de l'aspect extérieur du bâtiment de la Reitschule?
2. Dans la négative, pourquoi pas?
3. Le Service cantonal des monuments historiques considère-t-il que les modifications visibles apportées à la Reitschule au fil des dernières années et décennies respectent les principes de protection du patrimoine et les bases légales?
4. La structure interne du bâtiment de la Reitschule a-t-elle été modifiée au cours des 20 dernières années?
5. Cette modification a-t-elle été réalisée avec l'accord du Service cantonal des monuments historiques?
6. Le Conseil-exécutif est-il de l'avis que le bâtiment de la Reitschule reste classé parmi les objets C dignes de protection?

Depuis l'entrée en vigueur de la LPat en 2001, les trois demandes de permis de construire suivantes concernant la Reitschule sont parvenues à l'inspection des constructions de la ville de Berne (données fournies par l'inspection des constructions de la ville de Berne):

N° de contrôle	Réception	Statut	Date de fin	Archives	Site	Description de la construction
2015-0504	24.08.2015	Actif			Neubrückestrasse 6	Rénovation/amélioration de l'ameublement existant sur la place attenante à la Reitschule (amélioration de la sécurité)
2012-9128-B	25.02.2013	Terminé	20.03.2015	RZ	Neubrückestrasse 6	Demande ultérieure de permis de construire: deux avant-toits dans l'entrée (protection contre les intempéries)

Motivation de l'urgence: La protection du patrimoine revoit actuellement son recensement architectural, aussi est-il nécessaire de répondre immédiatement aux questions ci-dessus.

Réponse du Conseil-exécutif

Pour le territoire de la ville de Berne, le canton de Berne a délégué ses compétences dans le domaine des monuments historiques à la commune municipale de Berne. Le service des monuments historiques de la ville de Berne est ainsi responsable des monuments historiques dignes de protection et de conservation (selon l'article 10b, alinéas 2 et 3 de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions [LC]) qui y sont situés pour toutes les questions de sauvegarde du patrimoine. La Reitschule, sise Neubrückestrasse 6/8 et Schützenmattstrasse 7/9/11, se trouve sur le territoire de la ville de Berne et est donc du ressort du service des monuments historiques municipal. Toutes les questions liées au droit des constructions ou à l'octroi de permis de construire sont quant à elles du ressort de l'inspection des constructions de la ville de Berne. Après discussion avec les autorités municipales, les réponses aux questions posées dans l'interpellation peuvent être données.

Questions 1 et 2

Tout d'abord, une remarque préliminaire: avec la révision en 1999 de la loi cantonale sur les constructions (LC; RSB 721.0) et l'entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2001 de la loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat; RSB 426.41), le recensement architectural a obtenu une base juridique au niveau à la fois de la ville et du canton de Berne. Depuis, le service des monuments historiques de la ville de Berne rédige un rapport officiel lors du dépôt de chaque demande de permis de construire. Pour les mesures dispensées de permis ou les mesures réalisées sans permis, le service des monuments historiques ne peut pas rédiger de rapport officiel. Il ne joue pas le rôle de police ou de police des constructions et n'est pas l'autorité chargée de délivrer les permis de construire. Les rapports officiels du service des monuments historiques s'appuient sur des arguments techniques et contiennent éventuellement des recommandations à l'adresse de l'autorité délivrant le permis.

00-0405 B	20.09.2002	Terminé	16.02.2004	RZ	Neubrückstrasse 6	Vitrages sur le côté est de la toiture inclinée; modification du projet

La plus récente de ces trois demandes de permis de construire est encore en cours. Les deux autres, qui concernaient l'aspect extérieur du bâtiment, ont été retirées (RZ). Les rapports officiels rédigés par le service des monuments historiques concernaient donc des demandes de permis de construire qui ont été par la suite retirées.

Question 3

Depuis l'entrée en vigueur de la LPat en 2001, aucune mesure de construction concernant l'aspect extérieur du bâtiment n'a été autorisée.

Questions 4 et 5

Ces 20 dernières années, des modifications mineures ont été apportées à la structure interne du bâtiment. Cependant, faute de base légale (entrée en vigueur de la LPat en 2001), aucun rapport officiel n'a été rédigé au sujet de ces modifications autorisées par un permis de construire. Depuis 2001, aucune mesure de construction faisant l'objet d'un permis de construire et concernant la structure interne de la Reitschule n'a été réalisée.

Question 6

L'inscription au recensement architectural se fait sur la base de l'importance architecturale et historique du bâtiment en question. L'état d'un immeuble ne peut cependant pas être pris en compte, d'autant qu'il peut évoluer au fil du temps, par exemple en raison de mesures de rénovation. Sur la base de la justification citée dans le recensement architectural cantonal, le Conseil-exécutif est d'avis que le classement actuel du complexe de la Reitschule est techniquement justifié.

Affaire 2016.RRGR.1009

N° de l'intervention: 219-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 20.11.2016
 Déposée par: Imboden (Berne, les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 348/2017 du 5 avril 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Plus de logements pour les étudiants

Au début de leurs études, des centaines, voire des milliers d'étudiants et d'étudiantes de première année recherchent un logement abordable à Berne et dans sa région. Une recherche souvent ardue pour les petits budgets, car en ville de Berne et dans les communes avoisinantes, les logements disponibles sont rares et chers.

L'association VBSL (Verein Berner Studentenlogierhaus, association des foyers estudiantins bernois), fondée en 1962, a pour principale mission de proposer aux étudiants et étudiantes et aux jeunes en formation des logements abordables dans l'agglomération bernoise. Cette association travaille en étroite collaboration avec l'université de Berne et offre des logements à 780 étudiants et étudiantes (à 940 personnes depuis 2016). Le prix des chambres varie de 560 à 890 francs. L'association possède six biens-fonds en ville de Berne et a ouvert un nouveau site à Bolligen en

août 2016. En tant qu'organisation à but non-lucratif, VBSL veille à maintenir les loyers au plus bas niveau possible. N'étant pas d'accord avec l'orientation de VBSL, l'association étudiante SUB s'en est retirée (article paru le 29.9.2016 dans la Berner Zeitung: «Die Studenten wehren sich»). Les étudiants et étudiantes critiquent le fait que VBLS transfère de plus en plus les sites jusque-là proches de l'université vers la périphérie et d'autre part qu'elle ne propose plus aucune chambre à moins de 600 francs.

Depuis son départ de VBSL, SUB est à la recherche d'une alternative plus conforme à ses critères. Elle souhaiterait étoffer spécifiquement l'offre de chambres entre 400 et 600 francs, et que leurs locataires puissent dans la mesure du possible se rendre à l'université à vélo.

Le Conseil-exécutif est chargé de répondre aux questions suivantes:

1. Comment l'association VBSL s'y prend-elle pour mettre à disposition des logements abordables en ville de Berne?
2. Quelle est la politique pratiquée par VBSL en matière de loyers, en particulier pour les nouvelles constructions?
3. Est-ce que les nouvelles constructions suivent les principes des logements à loyers modérés (à Bolligen p. ex.)?
4. Comment peut-on augmenter le nombre de logements étudiants à loyer modéré en ville de Berne et dans sa région?
5. A quels moyens et outils le canton, les hautes écoles et d'autres acteurs peuvent-ils recourir pour augmenter le nombre de logements étudiants abordables?

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le canton de Berne, plusieurs institutions proposent des logements aux étudiants et étudiantes: l'association VBSL (Verein Berner Studentenlogierhaus, association des foyers estudiantins bernois), l'Hôpital de l'Île, le foyer de Froberg, le foyer de la bourgeoisie de Schlosshalde, le foyer estudiantin Concordia, le foyer estudiantin de l'Eglise catholique chrétienne et la pension Villa Maria. Ces dernières années, des prestataires à but lucratif mais proposant malgré tout des logements à des conditions préférentielles sont arrivés sur ce marché, par exemple la résidence estudiantine Stöckacker.

VBSL est le principal fournisseur de logements et de chambres aux étudiants et étudiantes dans le canton de Berne. Son offre couvre notamment les besoins des personnes venues d'autres cantons qui recherchent un premier logement à Berne ou qui n'y resteront que quelques semestres (p. ex. étudiants et étudiantes en échange). De ce fait, VBSL propose en grande partie des chambres et des studios meublés. Depuis sa fondation, l'association n'a cessé d'accroître son offre, qui est très appréciée, et ap-

porte ainsi une grande valeur ajoutée pour les hautes écoles et pour le canton.

Les hautes écoles sont représentées au sein du directoire de VBSL et participent donc à l'élaboration de sa stratégie. En revanche, l'association ne reçoit aucune subvention d'exploitation de la part du canton, qui n'est donc pas représenté au sein des organes de VBSL.

Le Conseil-exécutif regrette que l'association étudiante SUB se soit retirée du directoire de VBSL, mais salue le fait qu'elle recherche des solutions pour améliorer l'offre de chambres entre 400 et 600 francs. Le directoire de VBSL déplore aussi ce retrait et l'association reste ouverte à une collaboration avec SUB.

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1:

D'après les informations fournies par VBSL, son objectif est d'augmenter ses capacités actuelles (logements pour env. 700 personnes) de près de 50 pour cent d'ici à 2020 et donc de créer des logements supplémentaires pour 300 étudiants et étudiantes. Selon la formulation de l'objectif, le coût de ces logements doit être adapté au public spécifique des locataires, qui sont des étudiants et étudiantes. L'offre de l'association doit être la plus vaste possible et permettre ainsi de répondre aux exigences variées des étudiants et étudiantes. Elle comprend des habitations meublées et non meublées, des chambres, des studios et des collocations, de même que des logements tout inclus (avec service de nettoyage et de buanderie). La publication des offres de logement et la gestion de la location se font en grande partie via Internet.

Question 2:

VBSL entend proposer des logements estudiantins bon marché en ville de Berne et dans ses environs. Les loyers encaissés doivent permettre de couvrir les coûts à long terme (mesures d'entretien et de remise en état incluses). Des employés et employées de l'association se chargent de la gestion et de la location des logements. Les loyers sont fixés sur la base des coûts effectifs et incluent un supplément pour l'entretien, la rénovation et le maintien durable des logements. Compte tenu de ces facteurs, l'association prélève des loyers basés sur les coûts.

Question 3:

D'après les informations fournies par VBSL, le nouveau foyer estudiantin à Bolligen est construit dans le cadre d'un investissement par une caisse de pension avec une gestion optimale des coûts. VBSL en reprendra la gestion au moyen d'un bail global sur 20 ans. Selon VBSL, les loyers se situent 15 à 20 pour cent en dessous des prix du marché pour des objets comparables.

Question 4:

La disponibilité de logements adaptés aux étudiants et étudiantes compte parmi les atouts essentiels d'une haute école. La situation est un peu meilleure à Berne que dans d'autres villes abritant des hautes écoles, notamment Zurich, Genève et Lausanne. Le Conseil-exécutif reconnaît cependant que la recherche d'un logement à Berne et dans les environs peut souvent se révéler difficile pour les étudiants et étudiantes. En effet, le quartier universitaire de la

Länggasse, qui était autrefois un quartier ouvrier avec de nombreuses constructions anciennes bon marché, est devenu un quartier résidentiel prisé où l'offre de logements est faible et chère. Nombre de logements estudiantins ont donc été créés dans les quartiers avoisinants.

La mise à disposition de logements pour les étudiants et étudiantes ne fait pas partie du mandat de base des hautes écoles bernoises, qui sont des institutions situées au cœur des villes selon le modèle de l'Europe continentale, et non des «colleges» à l'anglo-saxonne disposant de leurs propres logements sur des campus. Aucune ressource financière n'est donc inscrite au budget des hautes écoles pour les logements. Dans le cadre du mandat de prestations pour la période de 2012 à 2017, le Conseil-exécutif a toutefois demandé à l'Université d'utiliser efficacement une contribution unique d'un million de francs versée par le canton afin d'améliorer la situation en matière de logement des étudiants et étudiantes et des enseignants et enseignantes invités. Avec ce montant, l'Université a octroyé un prêt sans intérêt à VBSL, qui propose des logements non seulement aux étudiants et étudiantes, mais aussi aux chercheurs et chercheuses invités et satisfait ainsi à un besoin urgent de l'Université.

S'appuyant sur la loi sur l'encouragement de l'offre de logements à loyer modéré (LELM), le canton de Berne a encouragé, entre 2011 et 2016, la construction de logements à l'attention des catégories de population à faibles revenus, dont les étudiants et étudiantes font souvent partie, en soutenant les organismes construisant des logements d'utilité publique dans le développement de projets. Le 20 mars 2014, le Grand Conseil a cependant décidé de ne pas proroger cette loi. Depuis son abrogation, le canton ne dispose plus d'aucune base légale pour encourager la construction de logements à loyer modéré.

Le corps électoral de la ville de Berne a en revanche adopté une initiative pour des logements abordables le 18 mai 2014 et des mesures ont depuis été prises au niveau municipal pour la mettre en œuvre.

Au niveau fédéral, une initiative populaire visant l'accroissement de l'offre de logements à prix raisonnables a été déposée en octobre 2016. Fin janvier 2017, le Conseil fédéral a indiqué qu'il la rejetait. Il a expliqué qu'il avait souligné en 2013 déjà, dans le cadre d'une discussion sur la politique en matière de logement, que la mise à disposition de logements suffisants était avant tout l'affaire de l'économie privée en Suisse. Le Conseil fédéral prévoit plutôt de proposer au parlement d'augmenter les crédits en faveur de la construction de logements d'utilité publique. Ces prochaines années, un crédit-cadre viendra ainsi approvisionner le Fonds de roulement de la Confédération consacré à l'octroi de prêts aux maîtres d'ouvrage d'utilité publique. Le Conseil fédéral fixera le montant de ce crédit-cadre d'ici à l'ouverture de la procédure de consultation.

Question 5:

Les instruments légaux utilisés par les pouvoirs publics dans le canton ou dans la ville de Berne pour encourager la construction de logements à loyer modéré sont mentionnés dans la réponse à la question 4.

Les mesures d'aménagement du territoire relèvent en grande partie de la compétence des communes et donnent

toujours lieu à une pesée entre les intérêts publics d'une part et les droits et intérêts des propriétaires fonciers d'autre part.

Les pouvoirs publics peuvent aussi favoriser les initiatives privées d'utilité publique. Le canton l'a fait pour VBSL en prolongeant un droit de superficie avant son terme. Ces faveurs sont soumises à un cadre légal strict; elles ne peuvent pas présenter le caractère d'un subventionnement étant donné que le canton ne dispose pas de base légale en la matière, comme mentionné précédemment.

Les hautes écoles et les organisations estudiantines peuvent proposer des prestations de soutien immatérielles (informations, entremise, conseils) pour faciliter la recherche de logements bon marché. En revanche, les hautes écoles doivent être habilitées par la loi et disposer de ressources suffisantes pour fournir des prestations complémentaires, telles que l'acquisition et la gestion de biens-fonds dans le but de garantir des logements à leurs étudiants et étudiantes.

Au vu de la situation exposée ci-dessus, le nombre de logements estudiantins à loyer modéré ne peut aujourd'hui être accru qu'au travers d'initiatives privées. Outre les mesures existantes, il serait envisageable que des organisations ou des particuliers intéressés lancent des projets de construction de logements coopératifs ou y participent.

Ces prochaines années, tant les mesures prises par la Ville de Berne (voir plus haut) que l'accroissement prévu du Fonds de roulement de la Confédération pourraient grandement favoriser la mise en place d'initiatives privées visant à créer des logements supplémentaires pour les étudiants et étudiantes.

Étant donné que les hautes écoles ont tout intérêt à ce que leurs étudiants et étudiantes aient assez de logements à disposition, elles pourront, elles aussi, soutenir ces initiatives privées. Selon les informations fournies par l'Université de Berne, ses spécialistes des finances et du bâtiment sont par exemple prêts à conseiller les organisateurs de projets suffisamment concrets s'ils le désirent.

fin de l'année 2017. Une solution de concession mixte telle qu'actuellement en vigueur ne sera plus possible.

Actuellement, la ligne Bienne – La Chaux-de-Fonds est au bénéfice d'une concession mixte entre le trafic régional et le trafic grandes lignes, ce qui garantit à la population du val-lon de St-Imier au moins un train direct toutes les deux heures ainsi qu'une déserte optimale entre ces deux villes et le reste de la Suisse.

La différence entre la définition du trafic grandes lignes et du trafic régional est dans la commande des prestations de transport. Dans le cas du trafic grandes lignes, les prestations sont définies par l'Office fédéral des transports et les transporteurs doivent assurer les critères demandés à leurs frais. Dans le cas du trafic régional, les prestations sont commandées et financées par les cantons.

L'OFT propose de reclassifier la ligne entre Berne et La Chaux-de-Fonds via Neuchâtel en l'intégrant dans le trafic grandes lignes de base. Par contre, la ligne desservant le val-lon de St-Imier, entre Bienne et La Chaux-de-Fonds, serait rétrogradée dans le domaine du trafic régional. A l'heure actuelle, ce serait d'ailleurs la seule ligne ferroviaire en Suisse à subir une telle dégradation!

Le Conseil-exécutif est prié de donner des renseignements sur l'affaire suivante relative au canton:

1. Le canton de Berne compte-t-il s'opposer au déclassement de la ligne Bienne – La Chaux-de-Fonds?
2. En cas de déclassement de cette ligne par l'OFT, quelles seraient les conséquences financières pour le canton pour le maintien des prestations actuelles sur cette ligne?
3. Au vu de la situation actuelle des finances cantonales, le canton pourra-t-il garantir les prestations actuelles, ou entend-t-il réduire celles-ci comme par exemple la suppression de certains trains Régio-Express?

Motivation de l'urgence: La consultation vient de débiter et l'OFT octroiera les nouvelles concessions d'ici au 10 décembre 2017.

Réponse du Conseil-exécutif

La concession du trafic grandes lignes arrive à échéance à la fin de 2017, et sera vraisemblablement attribuée par l'Office fédéral des transports (OFT) pour une durée de 10 ans. Le réseau actuel du trafic grandes lignes résulte d'un processus historique, et comprend des lignes à voie normale sur lesquelles les trains circulent à la cadence semi-horaire, horaire, ou toutes les deux heures. L'objectif du nouveau guide de l'OFT est de fixer des critères clairs pour la définition du réseau du trafic grandes lignes, ainsi que des critères de qualité. Comme indiqué dans l'interpellation, les concessions mixtes, qui existent aujourd'hui sur certaines lignes, ne seront à l'avenir plus possibles.

Les offres de trafic grandes lignes toutes les deux heures existent encore aujourd'hui uniquement entre Bienne et Le Locle ainsi que sur la ligne Saint-Gall – Rorschach – Sargans – Coire. Ces offres toutes les deux heures n'étant plus adaptées aux besoins actuels, des trains régionaux sont commandés pour les compléter, et assurer ainsi une cadence horaire. Les clients et clientes qui empruntent ces trains ne sauraient dire s'ils se trouvent dans un train grandes lignes ou dans un train régional, car le matériel

Affaire 2017.RRGR.160

N° de l'intervention:	044-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.03.2017
Déposée par:	von Kaenel (Villeret, PLR) (porte.-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Oui	23.03.2017
N° d'ACE: 474/2017	du 17 mai 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Trafic grandes lignes: l'OFT prend-il l'Arc jurassien pour une réserve d'Indiens?

En date du 27 février dernier, l'Office fédéral des transports (OFT) a lancé une consultation préalable auprès des cantons sur la définition et le plan stratégique du trafic ferroviaire grandes lignes. Les cantons ont été informés des nouveaux principes prévus dans l'offre ferroviaire de ce trafic. Le but final étant de renouveler les concessions à la

roulant, l'horaire et les arrêts desservis sont identiques. Pour les cantons de Berne et de Neuchâtel, qui commandent l'offre entre Bienne et Le Locle, la situation actuelle est cependant insatisfaisante, car il ne leur est possible d'obtenir des informations sur les trains grandes lignes qu'à titre exceptionnel, dans des cas particulièrement motivés. De plus, les adaptations de l'horaire requièrent, parallèlement aux discussions habituelles avec la Conférence régionale des transports, d'être également coordonnées avec le trafic grandes lignes CFF, ce qui rend le système lourd et complexe.

Dans son guide relatif au trafic grandes lignes, l'OFT propose de ne plus prévoir de concessions mixtes, et d'attribuer les lignes avec une cadence toutes les deux heures soit au trafic régional (Bienne – Le Locle), soit au trafic grandes lignes (Saint-Gall – Rorschach – Sargans – Coire). La ligne Berne – La Chaux-de-Fonds doit en outre être intégrée au trafic grandes lignes.

1. Le canton de Berne s'engage pour que l'offre sur la ligne ferroviaire Bienne – La Chaux-de-Fonds soit la meilleure possible, indépendamment du fait que cette ligne soit intégrée au réseau du trafic grandes lignes de la Confédération. Du point de vue actuel, cette modification n'aurait aucune répercussion sur l'offre de transports publics sur cette ligne, car cette offre est aujourd'hui bonne, et correspond aux besoins du Vallon de Saint-Imier en termes de mobilité.
Pour des raisons financières, le canton pourrait cependant donner son accord à cette modification uniquement à condition que la ligne Berne – Neuchâtel – La Chaux-de-Fonds soit attribuée au trafic grandes lignes.
2. Si, comme cela est proposé par l'OFT, la ligne Berne – Neuchâtel – La Chaux-de-Fonds est intégrée au trafic grandes lignes, la nouvelle classification des lignes Bienne – Le Locle et Berne – La Chaux-de-Fonds aurait des conséquences financières positives, et déchargerait le canton d'un montant allant de un à plusieurs millions de francs par an.
3. Les modifications de l'offre sont déterminées par le Grand Conseil dans le cadre de l'arrêté sur l'offre de transports publics. Comme la nouvelle classification des lignes aurait des répercussions financières positives, aucun changement n'est du point de vue actuel à attendre en ce qui concerne l'offre ferroviaire sur la ligne Bienne – La Chaux-de-Fonds.

Affaire 2016.RRGR.922

N° de l'intervention: 200-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 29.09.2016
 Déposée par: Sauvain (Moutier, PSA) (porte-parole)
 Cosignataires: 4
 N° d'ACE: 420/2017 du 3 mai 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Le canton a-t-il failli à son devoir de contrôle?

Outre renforcer la concurrence permettant l'utilisation économique des fonds publics, la loi sur les marchés publics

entend aussi garantir l'égalité de traitement de tous les soumissionnaires. Pour ne pas distordre les dispositions légales, le maître d'œuvre doit exiger des entreprises mandatées qu'elles les respectent entièrement, notamment celles sur la protection des travailleurs et les conditions de travail.

Par ailleurs, les entreprises adjudicatrices sont également soumises au principe de responsabilité solidaire en cas de non-respect des conditions de travail ou salariales par les sous-traitants à qui elles auraient cédé tout ou partie de leur mandat.

Or, le canton de Berne qui est le maître d'œuvre du chantier à Loveresse «Centre d'entretien des routes et point d'appui A16», devisé à 23 millions de francs, ne semble pas toujours assumer le devoir de contrôle qui lui incombe.

Toujours est-il qu'il a été averti à plusieurs reprises par la commission paritaire du gros œuvre du Jura bernois que de graves irrégularités étaient commises sur ledit chantier. Plusieurs contrôles effectués par les inspecteurs du travail ont par exemple révélé des cas de travail au noir, d'employés non payés, d'utilisation de faux papiers ou encore l'emploi non déclaré de personnes inscrites aux services sociaux.

Face à ces graves accusations, le canton n'a pas réagi avec la fermeté qu'on est en droit d'attendre d'un mandataire responsable socialement et soucieux d'équité. Au contraire, la réponse donnée par l'Office des immeubles et des constructions à la commission paritaire précitée est des plus laconiques. Elle ne laisse en tout cas pas transparaître une réelle volonté de lutter contre les entreprises «tricheuses».

En s'appuyant particulièrement sur les rapports des inspecteurs du marché du travail, le canton doit à notre sens être irréprochable dans l'adjudication et le suivi des travaux. Il en va de sa crédibilité, du respect des entreprises honnêtes et de la protection des employés.

Le Conseil exécutif est prié de nous donner les renseignements suivants sur cette affaire:

1. De quels moyens dispose le canton de Berne pour éviter que la sous-traitance ne nuise au respect des critères sociaux?
2. Comment le canton de Berne veille-t-il à une application cohérente et uniforme des critères d'attribution des marchés publics?
3. Alors qu'ils ont été informés de graves irrégularités, pourquoi les offices cantonaux compétents n'ont-ils pas réagi de façon appropriée?
4. Le canton entend-il prendre des mesures à l'encontre des entreprises dénoncées?
5. Sans réaction ferme, le Conseil exécutif ne craint-il pas un recours des soumissionnaires injustement écartés de ce chantier parce qu'ils respectent les normes légales?
6. Le travail des inspecteurs du marché du travail est-il suffisamment considéré et soutenu dans le canton de Berne?
7. Le Conseil exécutif a-t-il eu vent d'autres manquements graves de ce type sur d'autres chantiers cantonaux?
8. Le Conseil exécutif ne considère-t-il pas que le canton doit montrer l'exemple, notamment dans la lutte contre le dumping salarial?
9. Quels sont les moyens à disposition du Conseil exécutif pour éviter de telles situations à l'avenir?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif réfute formellement les accusations de l'auteur de l'interpellation portées contre l'Office des immeubles et des constructions (OIC), compétent pour la construction du centre d'entretien à Loveresse, et précise les faits suivants: en août 2016, le Contrôle du marché du travail de Berne (CMTBE) a procédé à une vérification des conditions de travail sur le chantier de Loveresse. A deux reprises, il a dû constater que des ouvriers n'avaient pas de papiers en règle. L'OIC a immédiatement adressé un courrier aux entreprises en cause, les menaçant de sanctions en cas de récidive. En outre, toutes les entreprises participant aux travaux ont reçu un avertissement écrit leur enjoignant de respecter les prescriptions en matière de droit du travail. D'autres cas pour lesquels le CMTBE soupçonnait des infractions aux conditions de travail ou de salaire ont été transmis à la Commission paritaire professionnelle du secteur principal de la construction du Jura bernois pour qu'elle procède à des clarifications. Il est extrêmement regrettable que deux ouvriers aient été engagés sur des chantiers du canton sans permis de travail. Ceux-ci ont été renvoyés du chantier sur-le-champ. Les clarifications de la Commission paritaire révéleront si les autres soupçons d'irrégularités sont fondés.

1. L'article 8 de la loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RBS 731.2) prévoit des sanctions à l'encontre des adjudicataires qui enfreignent les dispositions de mise en soumission. Sous certaines conditions, le canton peut révoquer la décision d'adjudication. Il n'est toutefois pas possible de prendre des sanctions directes à l'encontre des sous-traitants, car ces derniers sont sous la responsabilité de l'adjudicataire. En vertu de l'article 9 LCMP, les adjudicataires sont donc tenus contractuellement de veiller à ce que tous les entrepreneurs participant à l'exécution du marché respectent les prescriptions en matière de droit du travail, faute de quoi ils encourent une peine conventionnelle.
2. Il convient d'examiner, dans le cadre de la procédure d'adjudication, si et dans quelle mesure les critères d'adjudication sont remplis. La procédure d'adjudication est régie par les dispositions de l'accord intercantonal sur les marchés publics et les prescriptions de la législation cantonale en la matière.
3. Le Conseil-exécutif ne constate aucune réaction inappropriée de la part des services cantonaux impliqués. Le fait que la Commission paritaire professionnelle du secteur principal de la construction du Jura bernois n'ait pas encore définitivement clôturé son enquête ne change rien à l'exactitude de la procédure.
4. Si les clarifications de la Commission paritaire montraient que les conditions de salaire ou de travail n'étaient pas respectées, le beco, compétent en la matière, examinerait la possibilité d'infliger des sanctions administratives. La loi sur les travailleurs détachés, applicable dans ce cas, prévoit des amendes et, dans les cas graves, une interdiction temporaire de proposer des prestations en Suisse.
5. Non, car dans ce cas aussi, toutes les prescriptions légales doivent être systématiquement respectées.

6. Oui, le canton fournit au Contrôle du marché du travail tous les moyens financiers et organisationnels nécessaires pour qu'il puisse accomplir pleinement sa mission et effectuer les contrôles de manière efficace.
7. Non.
8. Le Conseil-exécutif est conscient du rôle d'exemple assumé par le canton lors de l'adjudication de prestations publiques. Les infractions aux conditions de salaire et de travail sont systématiquement réprimées, tout comme les inégalités de traitement entre hommes et femmes. La comparaison avec d'autres cantons montre que les autorités sanctionnent fermement les infractions dans le canton de Berne.
9. Le système en vigueur (contrôles sur place par le CMTBE, réaction immédiate de l'OIC le cas échéant et clarifications complémentaires de la commission paritaire compétente) a fait ses preuves et doit être maintenu. Par ailleurs, tous les soumissionnaires sont tenus, dans le cadre de la procédure d'adjudication, de respecter les dispositions relatives à la protection des travailleurs et de garantir les conditions de travail usuelles de la branche. Les mesures d'accompagnement introduites dans le cadre de l'accord sur la libre circulation (ALCP) conclu avec l'Union européenne ne prévoient des contrôles que pendant ou après l'exécution de la prestation. Un contrôle préalable des prestataires étrangers est contraire à l'ALCP et n'est pas autorisé. Dans le domaine des contrôles du marché du travail, le canton use déjà de tous les moyens légaux pour éviter autant que possible de tels incidents.

Affaire 2016.RRGR.1030

N° de l'intervention:	234-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	28.11.2016
Déposée par:	Sutter (Langnau i.E., UDC) (porte-parole) Reber (Schangnau, UDC) Bärtschi (Lützelflüh, UDC) Tanner (Ranflüh, UDF) Aebi (Hellsau, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	376/2017 du 26 avril 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Permettre le développement des voies de communication IVS et des chemins de randonnée

L'Emmental a été «généreusement doté» en voies de communication régionales et locales IVS. Or, souvent, ces voies de communication historiques figurent aussi à l'inventaire des chemins de randonnée. Elles servent souvent de voies d'accès à la population, ou servent à l'exploitation agricole ou sylvicole. La plupart d'entre elles sont gravillonnées, un revêtement qui ne répond plus aux besoins des différents usagers. Nuages de poussière par temps sec, nids de poule et ornières par temps de pluie persistante et surtout au dégel au printemps sont autant de désagréments pour les usagers.

Ces voies de communication conduisent dans la plupart des cas à des fermes dans des vallées latérales reculées. Si l'on veut éviter l'exode de ces régions, il faut offrir à leurs habitants des conditions qui répondent aux besoins d'aujourd'hui. Des voies de communication bien aménagées contribuent aussi à la satisfaction générale de la population des régions périphériques. Selon la situation, diverses variantes d'aménagement sont possibles. Les chemins agricoles peuvent par exemple être recouverts de dalles en béton ou de grilles à gazon. Les voies plus fréquentées peuvent quant à elles être consolidées avec un revêtement giclé. On ne saurait plus tolérer que l'habitat dispersé soit associé à pareils inconvénients. Il serait donc bienvenu de revoir le réseau de voies de communication IVS.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il possible de réviser l'inventaire des voies de communication régionales et locales IVS et des chemins de randonnée?
2. Combien de voies de communication non dignes de protection ont-elles pourtant été mises au bénéfice d'un régime de protection élevé? Quels critères ont été appliqués et quel service a pris la décision de les inscrire à l'inventaire IVS?
3. Le canton de Berne peut-il obtenir un assouplissement des prescriptions concernant l'aménagement des voies de communication IVS et/ou des chemins de randonnée pour le mettre plus en phase avec l'époque?
4. Les autorités cantonales compétentes apporteraient-elles leur soutien à un assouplissement des prescriptions?
5. La législation fédérale sur les chemins de randonnée et celle sur la protection de la nature et du patrimoine ainsi que les ordonnances d'application priment-elles effectivement les besoins – bien compréhensibles – des usagers de ces voies de communication, usagers qui très souvent sont en même temps les propriétaires de ces routes et chemins?

Réponse du Conseil-exécutif

Les voies de communication historiques comme les chemins de randonnée pédestres relèvent principalement du droit fédéral. Alors que les voies répertoriées à l'Inventaire des voies de communication historiques de Suisse (IVS) doivent en premier lieu être protégées, les chemins de randonnée pédestre, qui sont même inscrits dans la Constitution fédérale, revêtent quant à eux une importante fonction pour le tourisme et les loisirs. Par conséquent, il est primordial de conserver les voies historiques dans leur état d'origine d'une part et d'adapter les chemins de randonnée pédestre aux besoins des usagers d'autre part. C'est la raison pour laquelle les objectifs de qualité de la Confédération prévoient des chemins de randonnée présentant une part de revêtement naturel de 90 pour cent en dehors des agglomérations. En moyenne, le canton de Berne atteint aujourd'hui une proportion de 77,5 pour cent avec des différences régionales oscillant entre 71 pour cent environ dans les régions de Berne-Mittelland, d'Emmental et de Haute-Argovie et plus de 85 pour cent dans l'Oberland oriental. Le canton se situe donc dans la moyenne suisse. Si cette pro-

portion de revêtement naturel devait diminuer, elle ne respecterait plus les prescriptions fédérales.

Les chemins de randonnée pédestre peuvent dans la mesure du possible inclure des tronçons de chemins historiques au sens de l'article 3 de la loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre. En réalité, dans le canton de Berne, environ 2800 kilomètres de voies de communication historiques sur un total de près de 7200 kilomètres sont intégrées dans le réseau des itinéraires de randonnée. Ce dernier est défini dans le plan sectoriel cantonal du réseau des itinéraires de randonnée pédestre et représente un total d'environ 10 000 kilomètres. Par nature, les voies de communication historiques ne peuvent pas être déplacées. Des variantes d'aménagement, telles que de fines bandes de grilles à gazon avec un large espace au milieu, peuvent parfois entrer en ligne de compte, mais des voies bétonnées ou goudronnées de même que du revêtement giclé ne satisfont bien souvent pas les exigences en matière de protection du paysage et ne sont autorisées – quand c'est le cas – que sur de petits tronçons.

Réponses aux questions posées:

1. Les voies de communication historiques d'importance nationale bénéficient d'une haute protection et relèvent de la compétence de la Confédération. Pour ce qui est des voies historiques locales et régionales en revanche, l'inventaire peut au besoin – à l'occasion d'une demande de permis de construire concrète ou dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation – être vérifié de façon ciblée et adapté en cas de nécessité. Une révision totale de l'inventaire n'est donc pas indispensable et doit être rejetée pour des raisons de coûts. Le plan sectoriel cantonal du réseau des itinéraires de randonnée pédestre est en principe également modifiable, mais uniquement dans les limites de l'ensemble des prescriptions fédérales sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre.
2. L'inventaire a été conçu par l'organisation spécialisée ViaStoria en collaboration avec l'Université de Berne selon des critères définis. Selon ces critères, les voies de communication sont historiques lorsqu'elles sont attestées par des documents historiques. Les critères, tels que le nombre d'ouvrages d'art réalisés de manière traditionnelle (ponts, murs de soutènement, passages, gués) ou d'éléments du paysage routier (p. ex. oratoires, bornes horaires), sont déterminants pour définir l'importance des chemins. Les mêmes critères ont été utilisés dans toute la Suisse.
- 3.+ 4. Non, un assouplissement général des prescriptions relatives à l'aménagement des voies de communication IVS et/ou des chemins de randonnée n'est pas possible au niveau cantonal. Selon les prescriptions fédérales, il convient dans les cas particuliers de procéder à une mise en balance concrète des intérêts compte tenu des différentes préoccupations.
5. Il est impossible de définir de manière générale les intérêts qui priment. Il s'agit au contraire, comme indiqué précédemment, de juger au cas par cas.

Affaire 2017.RRGR.77

N° de l'intervention: 028-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 30.01.2017
 Déposée par: Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 23.03.2017
 N° d'ACE: 380/2017 du 26 avril 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Cas Ousman Sonko: que les responsables rendent compte de leurs erreurs!

De nombreuses informations, parfois contradictoires et imprécises, ont été publiées ces derniers jours au sujet de l'affaire Ousman Sonko. Une analyse approfondie est donc nécessaire. Les lacunes et les ambiguïtés que présentent nos structures doivent être identifiées et corrigées en conséquence. Les responsables doivent rendre compte de leurs erreurs. Nous savons que Monsieur Sonko a été appréhendé le jeudi 26 janvier par le Ministère public du canton de Berne suite à une plainte pénale déposée par l'ONG Trial International. Toutefois, nous ignorons si des cas similaires ou comparables se sont déjà produits en Suisse. Il faut également se demander si les autorités se sont renvoyé la responsabilité et ne sont pas intervenues en raison d'un doute concernant leurs compétences ou pour d'autres motifs, espérant que le cas se résolve de lui-même (avec le départ de la personne!). Ousman Sonko n'est pas n'importe qui. Durant dix ans (2006-2016), il a été ministre de l'Intérieur en Gambie, où les droits de l'homme ont été violés et des personnes ont été torturées et tuées. Il est responsable des crimes contre l'humanité commis dans son pays.

Son rôle doit être examiné et jugé en conséquence par les autorités judiciaires. Ce qui s'est passé dans l'affaire Ousman Sonko est typique, mais très fâcheux pour un système juridique et pour un état démocratique qui s'engagent clairement en faveur des droits de l'homme, contre la torture ainsi qu'à poursuivre les tortionnaires en justice.

Il est nécessaire de définir nos rôles et la répartition de nos tâches dans de tels cas. Il est inconcevable que nos autorités n'assument pas leurs responsabilités dans un cas aussi clair, bien que sensible. A en croire la presse, Monsieur Sonko dispose d'un visa Schengen délivré par les autorités suisses alors qu'il occupait son poste de ministre. Les autorités suédoises l'ont envoyé en Suisse selon la procédure Dublin le 10 novembre 2016. Le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) connaissait l'importance du cas et en avait déjà informé tous les services compétents. Monsieur Sonko a été placé en chambre individuelle dans un centre de transit à Lyss en tant que requérant d'asile (depuis le 14 novembre 2016).

La raison pour laquelle les autorités fédérales ne sont pas intervenues et n'ont pas préalablement examiné soigneusement le passé de Monsieur Sonko reste inconnue. Il n'est pas non plus clair pourquoi les autorités bernoises, en particulier le conseiller d'Etat compétent Hans-Jürg Käser, font

des déclarations contradictoires et rejettent la responsabilité quant à leur inaction. Si, pour ce dernier, le cas était clair dès le début, il aurait dû immédiatement intervenir auprès des autorités fédérales. S'il n'a pas pris la mesure de l'importance du cas, il doit le reconnaître publiquement et en assumer la responsabilité. Ses premières déclarations indiquent qu'il n'avait pas connaissance de l'affaire jusqu'à ce qu'un journaliste de la télévision suisse ne lui pose des questions à ce sujet (Der Bund, édition du 26 janvier 2017). Le conseiller d'Etat Käser s'est ensuite exprimé dans la Sonntagszeitung du 29 janvier 2017. «Notre Office de la population et des migrations a été informé de l'identité de Monsieur Sonko par le SEM le 14 novembre 2016, puis l'office m'a transmis l'information» (trad.), a-t-il affirmé. Il s'agit là de déclarations contradictoires, même si ce cas est en premier lieu du ressort des autorités fédérales.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quand et comment le SEM a-t-il informé les autorités bernoises du cas Ousman Sonko? Quelles sont les autorités qui ont été informées?
2. Des actions ont-elles été entreprises suite à cette première information? Si oui, lesquelles et par qui?
3. Les fonctionnaires du Service des migrations (SEMI) compétents en matière d'asile ont-ils informé le directeur de la police et des affaires militaires du cas Sonko? Comment l'ont-ils informé? Qu'a entrepris le directeur de la police et des affaires militaires? Existe-t-il des preuves écrites?
4. Le Conseil-exécutif n'estime-t-il pas qu'il aurait dû s'intéresser activement à la question de la compétence suite à la réception des informations par les autorités fédérales?
5. Le Conseil-exécutif est-il prêt à commander une enquête externe afin de définir les compétences, les responsabilités et les procédures à suivre dans de tels cas?

Motivation de l'urgence: de nombreuses informations, parfois contradictoires et imprécises, ont été publiées ces derniers jours au sujet l'affaire Ousman Sonko. Pour éviter d'accroître la confusion, il faut clarifier les choses au plus vite! Sans cela, les autorités ne pourront pas rétablir la confiance de la population.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Le 15 novembre 2016, le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) a chargé le canton de Berne de l'hébergement et de l'encadrement du requérant d'asile Ousman Sonko. La veille, le SEM avait informé l'autorité compétente, à savoir le Service des migrations (SEMI) de l'Office de la population et des migrations (OPM), par téléphone et par courrier électronique, que la personne attribuée était l'ancien ministre gambien de l'intérieur.

Point 2

Le 15 novembre 2016, le service d'aide sociale en matière d'asile Asile Bienne et Région (ABR), qui encadre et héberge des requérants d'asile pour le compte de l'OPM, a placé Ousman Sonko dans l'hébergement collectif de Kap-

pelen. Le SEMI a informé l'ABR, qui a transmis l'information au service régional de la Police cantonale.

Point 3

Le SEMI a informé sommairement le directeur de la police et des affaires militaires. Ce dernier était d'avis que la Confédération ne devrait pas attribuer à un canton de tels cas particuliers. Il a défendu la même position dans le cadre de l'émission «Rundschau» de la SRF et oralement, par la suite, auprès du directeur du SEM.

Point 4

Non. Les rapports avec les requérants d'asile sont du ressort du SEM. Dans certains cas, par exemple pour les personnes politiquement exposées (politically exposed persons), le SEM a mis au point une pratique interne d'information incluant le Ministère public de la Confédération, le Service de renseignement de la Confédération et fedpol.

Point 5

Le Conseil-exécutif estime qu'une enquête externe n'est pas nécessaire. Les compétences et responsabilités sont définies au niveau fédéral dans la loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LASi; RS 142.31) et l'ordonnance 1 du 11 août 1999 sur l'asile relative à la procédure (ordonnance 1 sur l'asile, OA 1; RS 142.311).

Affaire 2017.RRGR.36

N° de l'intervention:	004-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.01.2017
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	315/2017
Direction:	26.01.2017 du 29 mars 2017 Direction de la police et des affaires militaires

Free-Tibet: violation du principe de proportionnalité à Berne

Dimanche 15 janvier 2017, un groupe manifestant pour la Chine et sa politique s'est réuni sur la place Fédérale, sur le tapis rouge, durant la visite du président chinois Xi Jinping. Au même moment manifestait aussi un groupe d'activistes tibétains opposés à l'oppression des minorités et à la violation des droits de l'homme. Des policiers en tenue anti-émeute les ont littéralement chassés dès qu'ils ont agité des drapeaux tibétains sur la partie inférieure de la Bärenplatz. Une jeune femme, ainsi qu'un activiste tibétain, ont été embarqués au simple motif d'avoir crié «Free Tibet!». Ils manifestaient contre la politique actuelle de la République populaire de Chine vis-à-vis du Tibet.

La Suisse exige de ses pays partenaires le respect des droits de l'homme, mais dans le même temps, elle n'hésite pas à les transgresser avec une telle opération policière. Cette opération équivaut à une trahison de nos valeurs de démocratie et de liberté. La police protège et garantit le droit du plus fort de manière démonstrative même si cela doit se faire au détriment des droits des personnes plus faibles et défavorisées. Aucun Etat de droit ne peut se permettre de

faire deux poids deux mesures, encore moins quand il s'agit de droits humains valables pour tous et de la même manière.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif considère-t-il qu'il soit proportionnel que la police puisse arrêter et emmener des personnes quand elles réclament la liberté et la démocratie et qu'elles portent sur elles des symboles connus?
2. Est-il vrai que la police a sommé les habitants et habitantes des immeubles situés sur les voies d'accès de retirer les drapeaux tibétains des fenêtres de leurs logements? Si cette information s'avère véridique, quelles sont les bases légales existant à ce sujet?
3. Le Conseil-exécutif va-t-il ouvrir une enquête sur la manière dont la police a procédé à l'encontre de manifestants pacifiques?
4. Au total, combien de personnes ont-elles été arrêtées, selon quels critères et qu'a-t-on fait de leurs données personnelles?
5. Le bruit de l'hélicoptère a étouffé les cris des manifestants tibétains sur la Bärenplatz. Quel rôle devait remplir cet hélicoptère volant à basse altitude?

Motivation de l'urgence: Le public doit d'urgence être informé des agissements de la police pendant la visite d'Etat du président chinois à Berne. Des conséquences juridiques ne sont pas exclues.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Un rassemblement pro-tibétain, autorisé préalablement par les autorités de la Ville de Berne, a eu lieu dans la matinée du dimanche 15 janvier 2017. Des petits groupes ont continué à se former après cette manifestation autorisée. La police est intervenue uniquement lorsque ces personnes se trouvaient dans la zone de sécurité élargie et ne suivaient pas ses directives, en particulier quand elles se sont opposées à des contrôles. La police a toujours cherché à dialoguer avant d'intervenir. Le Conseil-exécutif considère que la Police cantonale a agi de manière proportionnée afin de garantir la sécurité et l'ordre publics.

Point 2

La Police cantonale bernoise a été chargée par la Confédération de garantir l'ordre et la sécurité durant la visite du président chinois. Le mandat impliquait aussi que la visite d'Etat puisse se dérouler dans des conditions dignes. La question des drapeaux a notamment été évoquée. Dans deux cas, la Police cantonale s'est présentée auprès de riverains, leur a expliqué la situation et leur a demandé de retirer temporairement les drapeaux tibétains. Dans le premier cas, les personnes concernées se sont montrées compréhensives et, dans le second, le parcours définitif du cortège a rendu inutile d'enlever les drapeaux. La police n'a pas besoin de bases légales pour procéder de la sorte.

Point 3

Le Conseil-exécutif n'envisage pas d'enquête.

Point 4

Au total, 32 personnes ont été conduites dans les aires d'arrestation et d'attente, où la police a procédé à des con-

trôles. Les données de toutes les personnes interpellées ont d'ores et déjà été détruites.

Point 5

L'hélicoptère en question avait pour mission de surveiller l'arrivée du président et la délégation chinoise, et de garantir la sécurité de ces personnes.

Affaire 2017.RRGR.53

N° de l'intervention: 017-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 23.01.2017
 Déposée par: Machado Rebmann (Berne, LAVerte) (porte-parole)
 Sancar (Berne, Les Verts)
 Schindler (Berne, PS)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 26.01.2017
 N° d'ACE: 379/2017 du 26 avril 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Abrogation par le Tribunal fédéral d'un alinéa de la loi lucernoise sur la police qui figure dans le projet de loi bernoise

Le Tribunal fédéral a abrogé dans son arrêt du 18 janvier 2017 l'article 32b alinéa 4 de la loi cantonale lucernoise sur la police. L'article 32b de la loi lucernoise sur la police permet de facturer les coûts de l'engagement de la police aux organisateurs et aux personnes ayant exercé les actes de violence, si des violences sont commises. Pour justifier cela, il indique que la répartition des frais va à l'encontre du principe d'égalité des droits et du principe d'équivalence, car les comportements individuels ne peuvent être pris en considération.

Selon l'article 4 de la loi lucernoise sur la police: «La quote-part mise à la charge des personnes ayant exercé les actes de violence est supportée solidairement par ces dernières. Un montant maximal de 30 000 francs peut être facturé à chacune d'elle.»

Le projet de révision totale de la loi cantonale bernoise sur la police prévoit les mêmes dispositions à l'article 33 alinéa 4 (projet LPol). La procédure de consultation a pris fin le 23 décembre 2016.

Les contributions publiques nécessitent une base légale au sens formel, dans laquelle figurent le cercle des personnes qui y sont assujetties, l'objet de la contribution et l'assiette. Il est essentiel que les frais que les personnes concernées pourraient avoir à prendre en charge soient suffisamment prévisibles.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment le Conseil-exécutif réagit-il à l'arrêt du Tribunal fédéral?
2. Le Conseil-exécutif supprimera-t-il l'alinéa 4 de l'article 33 du projet LPol?
3. Le Conseil-exécutif modifiera-t-il éventuellement l'alinéa 4 de l'article 33 du projet LPol? Si c'est le cas, sous

quelle forme? Comment tiendra-t-il compte des principes du droit des contributions?

4. Comment seront déterminés les critères pour le calcul des tarifs? Combien cela coûterait-il par exemple de jeter une bouteille dans la rue?

Motivation de l'urgence: la procédure de consultation pour la révision totale de la loi cantonale bernoise sur la police a pris fin le 23 décembre 2016, les travaux législatifs ont déjà bien avancé.

Réponse du Conseil-exécutif

Le projet de la nouvelle loi sur la police, en procédure de consultation de septembre à décembre 2016, contenait une norme sur la répercussion des frais découlant d'actes de violence commis lors de manifestations, d'une teneur analogue à celle qu'avait prévue le canton de Lucerne. Cette disposition découle de l'adoption de la motion 305-2015 Müller par le Grand Conseil lors de la session de juin 2016.

1. Le Conseil-exécutif a examiné avec intérêt les considérants de l'arrêt du Tribunal fédéral (TF) 1C_502/2015, dont il tiendra assurément compte dans la rédaction de l'article qui figurera dans la nouvelle loi sur la police. Concernant les points sur lesquels le TF a rejeté le recours, il n'y a toutefois pas lieu de considérer la situation juridique autrement.
2. et 3. La suppression pure et simple de cette disposition n'est pas envisagée, d'autant que le TF n'exclut pas fondamentalement la constitutionnalité de normes prévoyant la facturation de frais aux personnes commettant des violences. Par ailleurs, la lettre de la disposition litigieuse n'est pas encore définitive. Il conviendra de tenir compte des exigences du TF quant au respect du principe de proportionnalité, de sorte que les auteurs de trouble prennent en charge les frais en fonction de leur participation aux violences et de leur degré de responsabilité (application du principe d'équivalence en matière d'émoluments). Il est prévu que le Grand Conseil se penche sur cette disposition cette année encore.
4. Selon le TF, il convient de répercuter les frais sur chaque personne selon sa participation aux actes délictueux et son degré de responsabilité individuel par rapport aux troubles causés, le législateur étant fondé à inscrire dans une ordonnance les autres principes applicables au calcul des émoluments. Le montant de ces derniers ne saurait être fixé d'avance, de manière abstraite, étant donné que leur calcul dépend des circonstances concrètes du cas d'espèce et des modalités de l'intervention policière.

Affaire 2017.RRGR.125

N° de l'intervention: 032-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.03.2017
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 23.03.2017

N° d'ACE: 442/2017

du 10 mai 2017

Direction:

Direction des finances

Attitude du Conseil-exécutif à la suite du rejet Réforme de l'imposition des entreprises III (RIE III)

Le 12 février 2017, le peuple suisse a rejeté la Réforme de l'imposition des entreprises III (RIE III) par 59,1 pour cent des voix. Cette réforme a même été refusée par 68,4 pour cent des voix dans le canton de Berne, taux de rejet cantonal le plus élevé de notre pays. La RIE III visait à supprimer l'imposition à taux réduit que les cantons appliquent aux sociétés de domicile et aux sociétés mixtes ainsi qu'à interdire l'absence d'imposition cantonale du bénéfice des sociétés holdings. Les entreprises suisses et les entreprises étrangères sises en Suisse auraient payé les mêmes impôts sur les bénéfices, plus faibles que ceux d'aujourd'hui pour les entreprises suisses, plus élevés que les actuels pour les entreprises étrangères.

Dans les cantons, les bénéfices de ces sociétés dites à statut spécial sont aujourd'hui imposés d'une manière qui n'est plus compatible avec les normes internationales, notamment celles de l'OCDE. Le 19 juillet 2013, cette dernière a publié un plan d'action qui doit permettre d'imposer nettement plus souvent les bénéfices à l'endroit où l'activité économique se déploie et d'empêcher substantiellement la planification fiscale agressive qui constitue – pour l'OCDE et l'UE – une forme d'évasion fiscale. Pour éviter que ces sociétés étrangères à statut spécial ne quittent la Suisse, la RIE III prévoyait des mesures compensatoires afin de préserver l'attractivité de la place économique suisse et, accessoirement, d'abaisser la charge fiscale pour de nombreuses entreprises suisses. Parmi ces mesures figuraient notamment la liberté donnée aux cantons de permettre la déduction sur le bénéfice des dépenses de recherche et de développement à hauteur de 150 pour cent; l'obligation cantonale de soumettre à un taux réduit les bénéfices provenant de l'exploitation des brevets et, enfin, la déduction – obligatoire pour la Confédération et facultative pour les cantons – des intérêts dits notionnels – c'est-à-dire d'intérêts fictifs – non payés – sur la part du capital propre non nécessaire à l'activité économique à long terme.

Les pertes fiscales imputables à cette réforme auraient été atténuées pour les cantons par le relèvement de leur part au produit de l'impôt fédéral direct de 17,0 pour cent à 21,2 pour cent.

La RIE III a été rejetée, entre autres, parce qu'elle contrevient à des principes fondamentaux de justice fiscale. La déduction sur le bénéfice des intérêts notionnels et celle des dépenses de recherche à un taux supérieur à 100 pour cent ont heurté de très nombreuses personnes. Il est possible que sans ces deux dispositions contestables la réforme aurait été acceptée.

Le résultat de la votation du 12 février 2017 ne dispensera pas notre pays d'imposer de manière égale sur le territoire helvétique les bénéfices réalisés par les entreprises suisses et étrangères au plus tard en 2019.

Le Conseil fédéral en est parfaitement conscient, qui vient de charger le Département fédéral des finances de lui soumettre, dans le courant du deuxième trimestre 2017, les lignes directrices d'un nouveau projet de réforme de

l'imposition des entreprises. Les lignes directrices de ce projet seront définies après discussion avec les partis politiques, les cantons, les communes et les associations faïtières de l'économie et des employés.

Plusieurs cantons ont décidé d'intervenir auprès de la Confédération pour qu'elle élabore au plus vite un nouveau projet de réforme de l'imposition des entreprises. Ainsi, le 28 février 2017, le Grand Conseil vaudois a mandaté le Conseil d'Etat vaudois d'intervenir dans ce sens auprès de la Berne fédérale, cela par 108 voix contre 7.

Dans ce contexte et dans ces circonstances, nous prions le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Quelle est son appréciation de la situation après le refus de la RIE III?
2. Pense-t-il intervenir auprès de la Confédération pour l'inciter à présenter dans les meilleurs délais un nouveau projet de réforme de l'imposition des entreprises?
3. En cas de réponse positive à la question 2, a-t-il des suggestions précises à transmettre au Conseil fédéral quant aux principales articulations d'un nouveau projet de réforme de la fiscalité des entreprises dans la double optique de l'acceptabilité politique d'une nouvelle réforme et des spécificités économiques de notre canton?
4. Quelle est l'incidence du rejet populaire de la RIE III sur le chantier cantonal bernois de la réforme de l'imposition des entreprises?

Motivation de l'urgence: la Confédération ayant l'intention, en partie sous la pression internationale, de lancer rapidement le processus d'élaboration d'un nouveau projet d'imposition des entreprises, une éventuelle intervention de notre canton auprès du Conseil fédéral ne pourrait intervenir que dans les plus brefs délais, à savoir avant la fin du mois d'avril au plus tard.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif répond ci-après aux différentes questions.

1. Quelle est son appréciation de la situation après le refus de la RIE III?

Le 12 février 2017, le peuple suisse a rejeté la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) à une nette majorité, particulièrement importante dans le canton de Berne.

Vu que les adversaires de la RIE III sont favorables à l'abrogation des normes particulières applicables aux sociétés à statut spécial, comme le réclame la communauté internationale, un nouveau projet doit au plus vite venir se substituer à la réforme avortée. Le Conseil fédéral s'est déjà attelé à la tâche et élabore un nouveau texte, baptisé «Projet fiscal 17», en concertation avec les cantons, les partis politiques, les villes et les communes ainsi que les paroisses et les associations.

Le Conseil-exécutif participera aussi à ces travaux. Il estime que le «Projet fiscal 17» sera prêt pour une entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2021. Il est encore trop tôt pour fournir des informations sur son contenu.

2. Pense-t-il intervenir auprès de la Confédération pour l'inciter à présenter dans les meilleurs délais un nouveau projet de réforme de l'imposition des entreprises?

Le Département fédéral des finances (DFF) veille à ce que les travaux d'élaboration d'un nouveau projet progressent rapidement. L'organe de pilotage formé de représentants des cantons et de l'administration s'est constitué le 2 mars 2017 sous la direction du conseiller fédéral Ueli Maurer. Les lignes directrices de ce projet doivent être soumises à la décision du Conseil fédéral dès juin 2017¹⁹. Le canton de Berne n'a donc pour l'instant aucune raison d'intervenir auprès de la Confédération.

3. En cas de réponse positive à la question 2, a-t-il des suggestions précises à transmettre au Conseil fédéral quant aux principales articulations d'un nouveau projet de réforme de la fiscalité des entreprises dans la double optique de l'acceptabilité politique d'une nouvelle réforme et des spécificités économiques de notre canton? Représentés dans l'organe de pilotage, les cantons participent à la conception du nouveau projet et le canton de Berne peut en outre faire valoir sa position dans le cadre de la procédure législative. Le gouvernement bernois se démènera pour que les conséquences financières du nouveau projet soient exposées le plus clairement possible. Au moment de choisir les mesures substitutives aux normes spéciales actuelles, il faudra bien sûr veiller à ce qu'elles soient acceptées par la communauté internationale, mais aussi et surtout à ce que la population suisse les comprenne et les juge objectivement fondées.

4. Quelle est l'incidence du rejet populaire de la RIE III sur le chantier cantonal bernois de la réforme de l'imposition des entreprises?

Il était prévu de mettre en œuvre la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) en même temps que la stratégie fiscale cantonale, soit à l'occasion de la révision partielle de la loi sur les impôts, qui doit prendre effet le 1^{er} janvier 2019 (révision 2019 de la loi sur les impôts). Comme la RIE III a été rejetée, la révision 2019 de la loi sur les impôts se limitera, pour l'essentiel, à la mise en œuvre (de la première étape) de la stratégie fiscale. Le «Projet fiscal 17» ne sera introduit dans la loi cantonale qu'à l'occasion de la révision partielle suivante de la loi sur les impôts, dont l'entrée en vigueur est prévue pour le 1^{er} janvier 2021 (révision 2021 de la loi sur les impôts).

Le Conseil-exécutif pense que si le rejet de la RIE III a été si net dans le canton de Berne, c'est que l'annonce précoce des pertes fiscales inhérentes à la stratégie fiscale a semé la confusion dans les esprits: le corps électoral ne savait plus exactement si la RIE III allait entraîner encore davantage de pertes et combien.

Dans un souci de transparence quant aux conséquences financières, le Conseil-exécutif a donc décidé de procéder en deux phases pour mettre en œuvre la stratégie fiscale:

- La première phase consistera uniquement à appliquer les deux premières étapes de la baisse de l'impôt sur le bénéfice, celles de 2019 et de 2020.

Les pertes fiscales qui en résulteront peuvent être exposées en toute transparence.

- La seconde phase consistera à appliquer les deux étapes suivantes de la baisse de l'impôt sur le bénéfice, celles de 2021 et de 2022. Cela pourra se faire en même temps que la mise en œuvre du «Projet fiscal 17» fédéral, dont les conséquences financières pourront également être établies plus exactement d'ici là.

Comme l'a signifié le Grand Conseil lors de sa session de novembre 2016, la stratégie fiscale cantonale doit garder le même cap. La procédure de consultation relative à la révision 2019 de la loi sur les impôts se terminera le 30 juin 2017. Le Conseil-exécutif adoptera ce projet en août pour la session parlementaire de novembre 2017, afin que le Grand Conseil l'examine en même temps que le budget 2018, le plan intégré mission-financement 2019-2021 et le programme d'allégement budgétaire annoncé. Les conséquences financières de la révision 2019 de la loi sur les impôts étant clairement établies, le Grand Conseil sera en mesure d'évaluer la politique fiscale et financière dans toute sa globalité et de prendre les décisions en la matière²⁰.

Affaire 2016.RRGR.958

N° de l'intervention:	205-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	23.10.2016
Déposée par:	Grabner (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	385/2017
Direction:	du 26 avril 2017 Direction des finances

Conséquences de la généralisation imposée de la téléphonie par internet sur la population et sur l'activité étatique dans le canton de Berne

D'ici à 2017, Swisscom aura imposé à tous ses clients la téléphonie fixe via internet. Cette opération irréversible verra le remplacement de l'ancien système analogique – utilisé quasiment depuis les débuts du téléphone fixe – par un système numérique appelé IP pour «internet protocol». L'été passé, l'opération de migration, commencée en 2014, des anciennes lignes téléphoniques vers la téléphonie via IP était à mi-parcours. Si Swisscom déclare figurer parmi le tiers des opérateurs les plus avancés dans cette véritable révolution technologique au niveau européen, tous ses homologues à l'échelle du monde suivent le même mouvement. Dans quelques années, l'ancien système analogique aura plus que probablement disparu.

Dans un premier temps, tous les utilisateurs du téléphone fixe devront disposer d'un modem – qui leur sera fourni gratuitement par Swisscom. Dans certains cas, ils devront changer le câblage interne si ce dernier est obsolète. Ce

¹⁹ Voir communiqué de presse du DFF du 2 mars 2017: https://www.estv.admin.ch/estv/fr/home/die-estv/medien/nsb-news_list.msg-id-65885.html

²⁰ Communiqué de presse du 30 mars 2017: www.be.ch/communiqués

virage technologique aura également des implications sur certains systèmes d'alarme peu récents.

Selon les spécialistes, les avantages de ce nouveau système pour les particuliers sont très faibles. Ils devraient être plus importants pour les entreprises et surtout pour les opérateurs.

Déjà aujourd'hui, plusieurs clients de Swisscom éprouvent des problèmes d'adaptation qui devraient se révéler – souhaitons-le – provisoires. Mais il y a plus. En cas de coupure du courant, il ne sera plus possible de téléphoner avec un téléphone fixe puisque le modem dépend d'une alimentation en électricité. Là réside un des aspects les plus importants de ce changement de système imposé. Nous pensons aussi à la sécurité des communications qui transiteront via un système foncièrement différent.

Cette situation nous conduit à poser les questions suivantes au Conseil-exécutif:

1. Les cantons ont-ils été consultés par Swisscom au sujet du passage à la téléphonie via internet?
2. Si oui, comment le canton de Berne s'est-il positionné?
3. Quelles conséquences le nouveau système de téléphonie IP aura-t-il en cas de coupure d'électricité pour les utilisateurs des services d'urgence et d'assistance du canton de Berne?
4. La dépendance de la téléphonie fixe IP à un approvisionnement en électricité menace-t-elle la sécurité des personnes en cas de panne d'électricité?
5. Les risques inhérents à une panne électrique avec le système IP sont-ils intégrés dans l'élaboration des stratégies et des processus en matière d'urgences et de sécurité par le canton de Berne et si oui de quelle manière?
6. Selon le Conseil-exécutif, le passage à la technologie IP entraîne-t-il d'autres risques notamment en matière de sécurité des communications?

Réponse du Conseil-exécutif

Questions 1 et 2:

Le canton de Berne n'a pas été consulté avant cette décision. L'administration cantonale, comme tous les autres clients de Swisscom et le public en général, en ont été informés début 2014.

Question 3:

Le réseau téléphonique suisse nécessitait déjà une alimentation électrique avant l'avènement de la téléphonie par internet. Les téléphones analogiques filaires des ménages fonctionnaient certes sans électricité, mais l'infrastructure de base, comme les commutateurs téléphoniques, avait quant à elle déjà besoin d'électricité avant le changement.

Les centres d'appels d'urgence et le réseau téléphonique disposent de générateurs électriques d'urgence qui prennent le relais en cas de panne d'électricité générale. A l'exemple de Swisscom, nos recherches montrent que, pour l'utilisation du réseau de téléphonie mobile, 93 pour cent de la population suisse est équipée d'une station de base dotée d'une batterie de secours permettant d'utiliser le système pendant une heure en cas de coupure de courant. La plupart des gens peuvent donc appeler les services d'urgence et d'assistance sans électricité pendant au moins une heure. Les organismes partenaires chargés de la pro-

tection de la population (c'est-à-dire les sapeurs-pompiers, la police, les services de sauvetage, la protection civile et les services techniques) sont en outre équipés du système radio «Polycom», indépendant du réseau électrique, qui leur permet de communiquer entre eux, même sans électricité.

En cas de panne d'électricité prolongée, les gens doivent donc se déplacer pour demander de l'aide, en se rendant par exemple à un poste de police. Il est en outre prévu que les organismes d'intervention patrouillent davantage dans les quartiers et y installent des points d'information. Enfin, l'information de la population est notamment assurée par la radio, des sirènes et des annonces diffusées par haut-parleurs.

Question 4:

Le passage à la téléphonie fixe par Internet ne met personne directement en danger, même en cas de panne d'électricité. Dans ce genre de circonstances, les autorités mettent tout en œuvre pour assurer au mieux la communication avec la population et son information. Comme dans tout autre domaine de la vie publique, une panne d'électricité réduit néanmoins considérablement les moyens disponibles à cet effet.

Question 5:

Ces aspects sont pris en compte dans l'organisation mise en place par les organes de conduite du canton (cf. réponse à la question 3), mais indépendamment du passage à la téléphonie par internet. Ils sont conçus sur la base d'un scénario dans lequel la population n'a plus accès au téléphone.

Dans ce contexte, l'organe de conduite cantonal (OCCant) conçoit actuellement un projet de centres d'assistance, ainsi que des outils d'aide à leur mise en place dans les communes, qu'il doit avoir achevé d'ici fin 2017. Ces centres seront à la disposition de la population dans les situations de crise, avec pour mission de l'informer et d'alerter les services de première intervention (police, pompiers et services sanitaires), en particulier en cas de panne des systèmes de télécommunication.

Les centrales d'engagement de la Police cantonale ne sont pas encore conformes à la norme SN EN 50518, qui définit les exigences auxquelles doivent répondre les centres de réception d'alarme en termes de construction et d'organisation, ainsi qu'en matière technique (alimentation électrique de secours comprise). Ces exigences ne seront remplies qu'avec la réalisation de la nouvelle centrale de police et de la centrale d'engagement régionale de Bienne.

Question 6:

Oui, la communication est exposée à des risques de sécurité avec la téléphonie par internet comme avec tout appareil connecté à internet²¹. Ces risques ne sont toutefois pas nouveaux: depuis de nombreuses années déjà, les opérateurs des réseaux câblés par exemple ne proposent plus que de la téléphonie par internet, technologie qui s'est déve-

²¹ Cf. liste des risques figurant dans la «Fiche d'information relative à la sécurité des données et à la disponibilité de la communication vocale avec All IP» éditée par Swisscom en décembre 2015 <https://www.swisscom.ch/content/dam/swisscom/fr/about/entreprise/reseau/all-ip/publications/documents/la-securite-des-donnees-et-la-disponibilite-de-la-communication-vocale-avec-all-ip.pdf.res/la-securite-des-donnees-et-la-disponibilite-de-la-communication-vocale-avec-all-ip.pdf>

loppée dans de nombreux autres domaines. Ces risques sont en outre inévitables, puisque la disparition des technologies analogiques est «programmée» par l'évolution technique. En conséquence, il est important que les entreprises de télécommunication prennent des mesures de protection techniques et organisationnelles appropriées, comme le prescrit la législation. De même, les usagers du téléphone doivent être conscients des risques inhérents à internet et s'en prémunir. Ils doivent par exemple veiller à ce que leurs appareils téléphoniques et autres dispositifs connectés au réseau ne puissent pas être utilisés par des étrangers, à ne jamais communiquer leurs mots de passe et à n'utiliser que des logiciels et du matériel informatique de source sûre.

Affaire 2016.RRGR.995

N° de l'intervention: 214-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 16.11.2016
 Déposée par: DEPU (Gsteiger, Eschert) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 386/2017 du 26 avril 2017
 Direction: Direction des finances

La Foire de Chindon doit être reconnue d'importance régionale

La Foire de Chindon fut longtemps le plus grand marché aux chevaux de toute l'Europe. On la fait remonter au Moyen Âge, même si le plus ancien document qui en atteste date de 1632. Elle a traversé les siècles en prenant de l'ampleur avec l'affirmation des qualités de la race chevaline des Franches-Montagnes. Aujourd'hui, le 1^{er} lundi du mois de septembre, l'ambiance unique de la Foire de Chindon est intacte, avec ces marchands et forains qui viennent de partout. Près de 50 000 personnes visitent plus de 500 stands et forains. En outre, depuis 2004, un cortège folklorique est organisé.

Conformément à l'article 153 alinéa 2 de l'ordonnance sur le personnel (OPers), le Conseil-exécutif peut édicter une réglementation spéciale pour les jours ouvrés où sont célébrées les fêtes traditionnelles d'importance régionale. Dans son arrêté ACE 2512/1997, le gouvernement bernois reconnaît comme fêtes traditionnelles d'importance régionale donnant droit à une réduction de deux heures de durée réglementaire du travail quotidien «Zibelemärit» pour tous les services situés en ville de Berne, «Solennität» pour tous les services situés en ville de Berthoud et «Fulehung» pour les services situés en ville de Thoune.

Aussi, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le gouvernement bernois est-il prêt à reconnaître la Foire de Chindon comme fête traditionnelle d'importance régionale?
2. Entend-il ainsi, conformément à l'article 153 alinéa 2 OPers, modifier son ACE 2512/1997 et octroyer à tous les services situés dans le Jura bernois une réduction de deux heures de la durée réglementaire du travail quotidien pour les personnes travaillant à plein temps?

3. Le cas échéant et accessoirement, le nouvel ACE sera-t-il traduit en français, sachant que l'actuel arrêté n'existe qu'en allemand?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Le Conseil-exécutif est bien conscient de l'importance de la Foire de Chindon, à laquelle il se rend régulièrement avec une délégation. Il reconnaît que la Foire de Chindon est une fête traditionnelle d'importance régionale.

Question 2

Le Conseil-exécutif va réexaminer la réglementation prévue dans son ACE 2512/1997 et élaborer, en s'appuyant sur le dialogue avec les associations du personnel, une nouvelle réglementation garantissant l'égalité de traitement pour toutes les fêtes traditionnelles d'importance régionale. Il faudra tenir compte du fait que la réglementation prévoyant une réduction de la durée du travail les jours de fêtes traditionnelles date d'une époque où il n'existait pas de modèle flexible d'horaire de travail annualisé. Compte tenu de la grande souplesse offerte par le modèle de l'horaire de travail annualisé qui est actuellement en vigueur, le Conseil-exécutif estime qu'il serait aussi envisageable d'abroger purement et simplement l'ACE 2512/1997.

Question 3

Le cas échéant, le Conseil-exécutif communiquera le nouvel ACE dans les deux langues officielles.

Affaire 2016.RRGR.1036

N° de l'intervention: 240-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.12.2016
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 441/2017 du 10 mai 2017
 Direction: Direction des finances

Troisième réforme de l'imposition des entreprises: quelles conséquences pour le canton de Berne?

Dans un communiqué de presse du 22 novembre 2016, le Conseil-exécutif a fait part de ses propositions concernant la mise en œuvre de la troisième réforme de l'imposition des entreprises, qu'il souhaite appliquer lors de la révision 2019 de la loi sur les impôts.

- Il souhaite que la déduction des dépenses de recherche et développement bénéficie du taux maximum admissible, soit 150 pour cent. Selon des estimations provisoires, le canton et les communes enregistreraient des pertes fiscales d'un ordre de grandeur de 5 à 15 pour cent du produit de l'impôt sur le bénéfice.
- Il ne veut pas que le plafonnement à 80 pour cent de l'allègement de l'impôt sur le bénéfice soit abaissé.
- Il prévoit également de proposer aux sociétés bénéficiant d'un régime particulier un taux d'imposition spécial qui leur permettra, à certaines conditions, de maintenir leur charge fiscale durant la période transitoire de 2019

à 2024 à peu près au même niveau qu'avant l'abolition des régimes particuliers.

Le Conseil-exécutif n'est pas encore en mesure de porter une appréciation définitive sur la mise en œuvre de la «patent box» et de l'impôt sur le bénéfice corrigé des intérêts.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. A combien s'élèvent les pertes de revenus dues aux mesures qui s'appliquent au canton et aux communes concernées? Quelles communes sont concernées?
2. Quelles sont les pertes de revenus cumulées engendrées par toutes les mesures liées à la RIE III?
3. Comment la déduction des dépenses de recherche et développement au taux maximum admissible de 150 pour cent sera-t-elle mise en œuvre dans la pratique fiscale? Par exemple, quelles dépenses concrètes seront considérées comme des dépenses de recherche et développement? Sur quelle base et quelles hypothèses le Conseil-exécutif s'est-il appuyé pour calculer les pertes?
4. Une déduction des dépenses de recherche et développement à un taux maximum de 150 pour cent répond-elle aux principes constitutionnels régissant l'imposition, notamment les principes de l'universalité, de l'égalité de traitement et de la capacité économique selon l'article 127 de la Constitution fédérale?
5. L'Intendance des impôts a-t-elle besoin de ressources supplémentaires afin de délimiter et traiter les dépenses de recherche et développement à 150 pour cent dans la pratique fiscale?
6. Qu'entend-on par «taux d'imposition spécial» valable pour les sociétés bénéficiant d'un régime particulier de 2019 à 2024? Quelles seront les pertes fiscales pour le canton et les communes concernées? Le maintien de privilèges fiscaux pour ces sociétés est-il conforme à la Constitution et aux règles de l'OCDE?
7. Quand la mise en œuvre de la «patent box» et de l'impôt sur le bénéfice corrigé des intérêts sera-t-elle définie par le gouvernement? Sera-t-elle intégrée à la révision de la loi sur les impôts?
8. Si la RIE III est rejetée en février 2017, le Conseil-exécutif renoncera-t-il aux mesures correspondantes dans la révision de la loi sur les impôts?

Réponse du Conseil-exécutif

Il était prévu de mettre en œuvre la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III) en même temps que la stratégie fiscale cantonale, soit à l'occasion de la révision partielle de la loi sur les impôts, qui doit prendre effet le 1^{er} janvier 2019 (révision 2019 de la loi sur les impôts). Le 12 février 2017, le peuple suisse a rejeté la RIE III à une nette majorité, particulièrement importante dans le canton de Berne.

Comme la RIE III a été rejetée, la révision partielle 2019 de la loi sur les impôts se limitera pour l'essentiel à la mise en œuvre de la première étape de la stratégie fiscale (cf. communiqué de presse du Conseil-exécutif annonçant la mise en consultation de la révision 2019 de la loi sur les

pôts²²). Elle n'introduira aucune des mesures de la troisième réforme de l'imposition des entreprises. Il n'est donc plus nécessaire de répondre aux questions posées pour l'instant. Vu que les adversaires de la RIE III sont favorables à l'abrogation des normes particulières applicables aux sociétés à statut spécial, comme le réclame la communauté internationale, un nouveau projet doit au plus vite venir se substituer à la réforme avortée. Le Conseil fédéral s'est déjà attelé à la tâche et élabore un nouveau texte, baptisé «Projet fiscal 17», en concertation avec les cantons, les partis politiques, les villes et les communes ainsi que les paroisses et les associations.

Le Conseil-exécutif participera aussi à ces travaux. Il estime que le «Projet fiscal 17» sera prêt pour une entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2021. Il est encore trop tôt pour fournir des informations sur son contenu.

Affaire 2016.RRGR.843

N° de l'intervention:	161-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	118/2017 du 8 février 2017
Direction:	Direction de l'économie publique

Le Service vétérinaire cantonal remplit-il sa mission?

La législation confie au Service vétérinaire cantonal la mission de veiller au respect de la loi fédérale sur la protection des animaux en sanctionnant les infractions constatées. Ce mandat suppose que le Service vétérinaire soit attentif à ce qui se passe sur le terrain et qu'il se montre à l'écoute notamment des associations de protection des animaux, lesquelles œuvrent de manière bénévole.

Il semble que dans un certain nombre de situations, les collaborateurs du Service vétérinaire font preuve d'une prudence extrême, qu'ils ne prennent pas la peine de se déplacer, qu'ils annulent des décisions sans qu'il y ait eu recours, qu'ils accordent plus de crédit aux déclarations des prévenus qu'aux témoignages des dénonciateurs et des inspecteurs de la Protection suisse des animaux.

La presse a relevé le cas d'un chien maltraité ayant été retiré à titre préventif à son maître par une autorité communale suite à des dénonciations. Le Service vétérinaire a ensuite pris une décision de séquestration définitive contre laquelle le propriétaire du chien n'a pas recouru. Quelques semaines plus tard, alors que le chien était placé dans un refuge de la PSA, le Service vétérinaire a pourtant rendu une nouvelle décision, annulant la précédente, et au terme de laquelle l'animal devait être rendu à son maître. Cette décision se fondait sur de nouveaux témoignages providentiels attestant que le propriétaire prenait bien soin de son animal. Le Service vétérinaire est revenu sur sa première décision sans se déplacer ni au domicile du propriétaire ni

²² Communiqué de presse du 30 mars 2017:

<http://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.html>

même au refuge pour examiner le chien. Le personnel du refuge était scandalisé de devoir remettre l'animal à son propriétaire. Il semble qu'en l'espèce le Service vétérinaire a agi avec légèreté sans tenir compte des intérêts de l'animal. Le Conseil-exécutif est ainsi prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance de ces faits et des récriminations formulées contre le Service vétérinaire cantonal, notamment par la Protection suisse des animaux?
2. Dans la négative, la Direction concernée donnera-t-elle à la Protection suisse des animaux l'occasion d'exprimer son point de vue?
3. Des mesures seront-elles prises pour contrôler le Service vétérinaire et veiller à ce qu'il remplisse sa mission?

Réponse du Conseil-exécutif

Comme le montrent différents rapports de la Protection suisse des animaux ou de la fondation «Stiftung für das Tier im Recht», l'exécution de la législation sur la protection des animaux s'effectue correctement dans le canton de Berne. De premières clarifications sont effectuées rapidement pour tout signalement relevant de la protection des animaux et les infractions graves contre la législation sur la protection des animaux font systématiquement l'objet de poursuites. Au vu du volume des tâches et des ressources disponibles, le Service vétérinaire doit cependant fixer des priorités. Il n'est pas possible d'accorder le même temps à l'ensemble des cas relevant de la protection des animaux. Les cas d'infractions graves entraînent très souvent une charge de travail considérable (injonctions par voie de décision, contrôles ultérieurs, contrôles périodiques, procédures de recours).

Les tâches dans le domaine de la protection des animaux sont effectuées pour l'essentiel par sept collaborateurs et collaboratrices scientifiques (550 pour cent de postes). Environ 200 pour cent de postes supplémentaires sont disponibles pour le soutien administratif.

Question 1

L'instance compétente pour le traitement des recours formés contre les décisions du Service vétérinaire dans le domaine de la protection des animaux est la Direction de l'économie publique. Le directeur de l'économie publique a ainsi connaissance de l'ensemble des recours formés contre le Service vétérinaire. Conformément à la loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB), l'organisation faîtière des organisations bernoises de protection des animaux a qualité pour former recours contre les décisions et décisions sur recours concernant la protection des animaux. L'association faîtière des organisations bernoises de protection des animaux (DBT) a fait usage de son droit de recours dans le cas concret mentionné par l'auteure de l'interpellation. Dans le cadre de la procédure de recours, la Direction de l'économie publique a constaté que le Service vétérinaire avait effectué une enquête complète et correcte. Ses décisions sont compréhensibles et motivées, et tiennent compte de l'intérêt de la protection des animaux. Le directeur de l'économie publique a rejeté le recours de la DBT.

Question 2

Voir réponse à la première question.

Question 3

Le Service vétérinaire remplit sa mission en s'appuyant sur les principes de l'Etat de droit. Grâce à des collaborateurs et collaboratrices engagés et compétents ainsi qu'à des procédures clairement structurées, il veille à assurer une grande qualité en comparaison avec le reste de la Suisse dans l'exécution des dispositions concernant la protection des animaux.

Il n'est pas nécessaire de prendre des mesures pour surveiller le Service vétérinaire. Grâce au droit de recours des associations et à leur affiliation à la Commission cantonale pour la protection des animaux ainsi qu'à la Commission cantonale pour les expériences sur les animaux, les organisations de protection des animaux du canton de Berne disposent de nombreuses possibilités d'exercer leur influence.

Affaire 2016.RRGR.860

N° de l'intervention:	172-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	06.09.2016
Déposée par:	Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 243/2017	du 8 mars 2017
Direction:	Direction de l'économie publique

Assimiler la surveillance volontaire de la pêche à une charge publique

La surveillance de la pêche est exercée dans le canton de Berne par des bénévoles qui n'obtiennent pas d'autre contrepartie qu'une patente de pêche cantonale d'une valeur de 200 francs.

Le temps que ces surveillants volontaires investissent n'est pourtant pas négligeable. L'exercice de cette activité devrait être assimilé à une charge publique pour qu'elle soit perçue comme telle et revalorisée.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Pense-t-il que la surveillance volontaire de la pêche est une activité qui mérite d'être soutenue?
2. Combien d'heures cette activité représente-t-elle?
3. Combien de postes ce système permet-il au canton d'économiser?
4. Le Conseil-exécutif est-il disposé à adapter l'ordonnance sur le personnel pour que la surveillance volontaire de la pêche soit assimilée à une charge publique?

Réponse du Conseil-exécutif

Généralités concernant la surveillance de la pêche dans le canton de Berne

Dans le canton de Berne, la surveillance de la pêche à la ligne et de l'exercice de la pêche professionnelle (surveillance de la pêche) est assurée par les gardes-pêche cantonaux et les surveillants et surveillantes volontaires de

la pêche (SVP), ainsi que par les membres de la police des lacs et d'autres organes de police du canton (art. 52 et 54 de la loi du 21 juin 1995 sur la pêche, LPê; RSB 923.11). Etant donné que les organes cantonaux de surveillance ne disposent que de très peu de temps pour assurer cette tâche, la plus grande part des contrôles de pêche à la ligne sont effectués par des SVP.

Les SVP sont élus par l'Inspection de la pêche (IP) pour un mandat de quatre ans sur proposition de la Fédération cantonale bernoise de la pêche (FCPB). Une fois élus, les SVP sont subordonnés à l'IP ou au Ministère public. La FCPB n'a pas compétence pour leur donner des instructions. Les tâches, droits et devoirs des SVP sont définis dans un règlement de service édicté par l'IP. Les SVP sont formés par l'IP au début de leur mandat dans le cadre de cours d'instruction et sont convoqués à des cours annuels obligatoires de formation continue.

Les SVP assurent en principe leur activité à titre bénévole. Le canton leur accorde comme unique indemnité une patente annuelle d'une valeur de 200 francs (art. 38, al. 4 LPê). De plus, ils touchent un forfait de 40 francs pour le remboursement des frais occasionnés par les cours de formation continue. Dans le cadre du contrat de prestations conclu avec l'ECO, la FCPB peut également contribuer à couvrir leurs frais. Ce contrat prévoit à cet effet un montant annuel maximal de 6000 francs pour l'ensemble des SVP.

En plus des 13 gardes-pêche cantonaux, 84 SVP (effectif réglementaire, 81 SVP étaient en service en 2015) se consacrent exclusivement aux contrôles de pêche à la ligne. Le nombre de contrôles et de personnes contrôlées est noté par les SVP dans leur journal de bord, et le total est présenté en fin d'année dans les rapports annuels.

Question 1

Le Conseil-exécutif est conscient du rôle essentiel joué par la surveillance volontaire de la pêche en vue de garantir une pêche durable. Il considère que la surveillance volontaire de la pêche est une activité importante qu'il convient de soutenir pour en garantir la pérennité et l'efficacité.

Question 2

En 2014/2015, les 81 surveillants volontaires de la pêche ont consacré en tout environ 3500 heures au contrôle des personnes pratiquant la pêche à la ligne.

Question 3

Les heures effectuées correspondent à près de deux postes à temps complet. Cependant, grâce à leur répartition régionale et à leur disponibilité hors des heures de travail habituelles et le week-end, les surveillants volontaires de la pêche fournissent une surveillance plus efficace que si le travail était effectué par deux employés cantonaux à temps complet.

Question 4

Les surveillants volontaire de la pêche sont des prestataires de services à titre accessoire au sens de l'article 3, alinéa 5 de la loi du 16 septembre 2004 sur le personnel (LPers; RSB 153.01). Ils exercent une fonction pour le canton, notamment en tant qu'organes des autorités de poursuite pénale, mais ne se trouvent pas dans des rapports de travail avec le canton.

Il n'est cependant pas possible de reconnaître la surveillance volontaire de la pêche en tant que charge

publique au sens de l'article 52 LPers. Les charges publiques dont il est question dans cette disposition concernent des activités externes exercées en complément d'une fonction cantonale et reconnues comme des motifs de congé (cf. art. 199 de l'ordonnance sur le personnel). Cependant, comme cela a déjà été mentionné, la surveillance volontaire de la pêche est elle-même une fonction cantonale; elle ne peut donc à ce titre pas constituer un motif de congé pour une autre fonction cantonale exercée simultanément. Régler les conflits d'intérêt qui résulteraient de l'octroi d'un congé pour ces différentes fonctions cantonales exercées simultanément serait tout simplement impossible.

Affaire 2016.RRGR.1034

N° de l'intervention:	238-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	30.11.2016
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole) Köpfli (Berne, pvl)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 384/2017	du 26 avril 2017
Direction:	Direction de l'économie publique

Le Tour de France, plus cher que prévu: que penser du budget établi par le gouvernement?

Dans un communiqué publié le 10 novembre, le Conseil-exécutif a annoncé le dépassement du budget du Tour de France. Le Grand Conseil avait voté un crédit de 1,74 million de francs par 104 voix contre 30 et 6 abstentions en mars dernier, après un débat qui avait vu se succéder à la tribune d'ardents défenseurs du passage du Tour dans le canton. Et voilà maintenant que le gouvernement débloque de sa propre compétence un crédit complémentaire de 846 000 francs. Montant total de l'addition pour la sécurité, la mise à disposition des routes et d'autres prestations: 2,5 millions de francs!

Le Tour de France, qui a fait une halte de 40 heures à Berne en juillet dernier, aura donc coûté près de 50 pour cent de plus que prévu. Les autorités justifient le surcoût par le renforcement de la sécurité décidé après l'attentat de Nice. Ce qui est agaçant, c'est que le canton du Valais et la Ville de Berne n'ont, eux, pas dépassé leur budget (Landbote du 18.10.2016).

Dans son communiqué, le gouvernement ajoutait: «Le calcul des frais se basait sur des expériences faites lors de l'organisation d'événements similaires, notamment le Tour de Suisse. (...) Il est désormais clair que les coûts ont été sous-estimés.»

Mais pourquoi a-t-on pris le Tour de Suisse comme référence pour le calcul des coûts? L'envergure de cet événement sportif n'a rien à voir avec le Tour de France. C'est comme si l'on calculait le coût de construction d'un immeuble locatif sur la base de celui d'une villa.

Le Conseil-exécutif conclut son communiqué par cette phrase: «Malgré ces frais supplémentaires, le passage du

Tour de France pendant trois jours dans le canton de Berne a été un franc succès, tant au niveau sportif que de l'organisation et de la publicité pour la région.»

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Si le surcoût s'explique principalement par le renforcement de la sécurité après l'attentat de Nice, comment se fait-il que le canton du Valais ait quand même pu respecter son budget?
2. Le Conseil-exécutif trouve-il sérieux de prendre le Tour de Suisse comme référence pour le calcul des coûts du Tour de France?
3. Tire-t-il les conséquences de ce surcoût? Si oui, lesquelles?
4. L'affirmation selon laquelle le passage du Tour de France a été un franc succès au niveau de la publicité pour la région est-elle étayée par des faits et des chiffres? Dans l'affirmative, quand ces chiffres ont-ils été relevés et de quelle manière? Dans la négative, pourquoi?
5. Combien de nuitées supplémentaires a-t-on enregistrées dans les régions concernées les deux jours du passage du Tour?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Tour de France fait partie des plus grandes manifestations sportives du monde. Le passage de trois jours du 18 au 20 juillet 2016 dans le canton et la ville de Berne (arrivée de la 16^e étape, journée de repos et départ de la 17^e étape) a été un succès grâce au grand engagement de toutes les personnes impliquées. Cet événement a constitué pour la ville et le canton de Berne une occasion idéale de se mettre en valeur. Le canton a apporté sa contribution pour préparer le tracé, signaler les déviations et assurer la sécurité. Etant donné l'importance économique et touristique de la manifestation, le canton n'a pas facturé ces coûts. Le montant autorisé à l'origine par le Grand Conseil ainsi que le crédit supplémentaire du Conseil-exécutif concernent majoritairement des recettes non réalisées en raison des coûts non facturés plutôt que des dépenses effectives. L'abandon des recettes est conforme à la pratique prévalant lors d'autres grandes manifestations.

Les coûts supplémentaires sont liés aux facteurs suivants:

- Police cantonale: intervention de personnel plus importante due à la situation sécuritaire délicate suite aux attentats de Nice et de Bruxelles et coûts supplémentaires pour la coordination de l'intervention de l'armée, de la protection civile et de volontaires. Le rapport concernant l'AGC indique: «Les dépenses [...] sont basées sur des conditions de sécurité normales. Si ces dernières devaient se dégrader considérablement, il faudrait envisager une adaptation. Il est toutefois impossible de planifier à l'heure actuelle cette éventualité ou de calculer les coûts potentiels qu'elle engendrerait.»
- Office des ponts et chaussées: intervention de personnel plus importante et dépenses plus élevées pour le matériel (modifications architecturales, signalisation, préparation du tracé, nettoyage des routes) du fait d'exigences plus élevées concernant l'itinéraire de la course de la part de l'organisateur du Tour de France.

- Services sanitaires / sauvetage: surcoûts liés au personnel et aux véhicules des services de sauvetage responsables le 18 juillet 2016 (arrivée de l'étape à Berne) et le 20 juillet 2016 (notamment en lien avec le blocage complet de la Simmentalstrasse).

Le Conseil-exécutif prend position sur les différentes questions:

1. Le surcoût pour le canton de Berne est lié aux facteurs mentionnés ci-dessus. Le Conseil-exécutif ne peut pas s'exprimer à propos du budget et du décompte du canton du Valais.
2. En mars 2016, les prescriptions du Tour de France concernant le tracé et la sécurité n'étaient pas encore définitives. Les expériences effectuées avec le Tour de Suisse ont donc servi de base pour le calcul des coûts. Cette référence est justifiée, car il s'agit de la seule course cycliste connue comparable pour le canton de Berne en termes de préparation du tracé, de signalisation des déviations et de sécurité.
3. Les expériences liées au passage du Tour de France et notamment à la fermeture complète d'une route cantonale pendant plusieurs heures seront prises en compte dans la planification et la préparation des futures grandes manifestations.
4. Les répercussions économiques de grandes manifestations ont fait l'objet de différentes analyses.²³ L'évaluation des retombées publicitaires d'une manifestation est très coûteuse, c'est pourquoi le Conseil-exécutif a renoncé à commander une étude de ce genre. Le principal bénéfice lié au passage du Tour de France 2016 est la publicité faite pour la ville et le canton en tant que destinations touristiques. Plus de 2000 journalistes d'environ 600 médias étrangers ont couvert les deux étapes. Des millions de téléspectateurs et de téléspectatrices ont suivi les images du Tour, retransmises par plus de 60 chaînes de télévision dans 190 pays. La ville et le canton de Berne ont ainsi été représentés sous un jour très positif au niveau international. Une telle présence médiatique, rien qu'à la télévision, compense très largement l'abandon des recettes en termes de coûts.
5. La caravane du Tour de France (chauffeurs, accompagnants, journalistes) comptait environ 4500 personnes. Ceux-ci ont logé en majeure partie dans la ville de Berne et ses environs, ce qui a représenté environ 9000 nuitées au total. Les données disponibles ne permettent pas de savoir combien de nuitées supplémentaires ont représenté les spectateurs et spectatrices du Tour de France.

²³

Des études sur la création de valeur ont notamment été réalisées pour l'EURO 2008 et la Coupe du Monde de hockey sur glace de 2009. Cf.: Wirtschaftliche Wirkungen der UEFA EURO 2008TM in der Schweiz. Schlussbericht. Heinz Rütter, Jutta Popp, Matthias Holzhey, Christian Busin - Rüşchlikon: Rütter + Partner, avril 2010. / Volkswirtschaftliche Bedeutung der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in der Schweiz. Event-Scorecard, Rüşchlikon: Rütter + Partner, ITW Institut für Tourismuswirtschaft Hochschule Luzern, 30 septembre 2009

Affaire 2017.RRGR.20

N° de l'intervention: 246-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 29.12.2016
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 de Meuron (Thoune, Les Verts)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 26.01.2017
 N° d'ACE: 437/2017 du 10 mai 2017

Jeux olympiques de 2026: plus de transparence sur les répercussions financières et l'écocompatibilité!

Selon le communiqué de presse du 14 décembre 2016, le Conseil-exécutif du canton de Berne soutiendra la candidature «2026. Les Jeux Swiss Made» pour les Jeux olympiques d'hiver 2026 à hauteur d'un million de francs prélevés sur le Fonds de loterie si Swiss Olympic choisit le projet pour une candidature internationale. En mars 2017, le Parlement du sport de Swiss Olympic décidera d'une candidature suisse. Outre les principaux sites de compétition en Valais, le projet national décentralisé «2026. Les Jeux Swiss Made» a prévu des sites dans le canton de Berne à Kandersteg, Berne et Bienne ainsi qu'un deuxième village olympique à Thoune. Un nouveau tremplin de saut à skis devrait être construit à Kandersteg et d'importantes infrastructures devront voir le jour à Thoune. Avec ce projet décentralisé, on ignore par ailleurs comment les athlètes et les participants et participantes se déplaceront entre les différents sites. Le gouvernement parle pourtant d'une «opportunité pour optimiser durablement les infrastructures de transport et les installations sportives.» Dans la situation actuelle, ni les répercussions financières d'un tel événement, ni ses conséquences environnementales et pour la société en général ne sont connues.

Le Conseil fédéral écrit: «Dans le même temps, il est clair qu'une manifestation sportive de cette envergure ne pourra pas avoir lieu sans un soutien financier substantiel des pouvoirs publics.» Il décidera à l'automne 2017 – sur la base d'une requête de Swiss Olympic – du contenu et de la forme du soutien fédéral, et rédigera le cas échéant un message à ce sujet.²⁴

L'idée que les Jeux olympiques dégageraient d'énormes bénéfices économiques pour le pays organisateur est très répandue. Les conséquences positives sur l'économie locale sont surtout mises en évidence par les organisateurs. Ils soulignent l'élan que les Jeux donneraient au tourisme et aux entreprises locales ainsi que l'amélioration des infrastructures qu'ils apporteraient. Les expériences des précédentes villes hôtes montrent toutefois une réalité différente: énormes bâtiments en ruines, pollution environnementale et dépenses supplémentaires sont autant

de marques laissées par ces manifestations gigantesques. L'expérience des Jeux olympiques n'est par conséquent pas partout la même. Depuis les attaques terroristes, les coûts de la sécurité ont véritablement explosé. Or ces dépenses ne sont pas durables. L'Etat devra prendre en charge une grande partie des coûts des infrastructures et de la sécurité. Ainsi, il faut se demander si ces ressources limitées ne seraient pas plus profitables à la population utilisées autrement: augmenter les dépenses publiques pour la formation par exemple ne serait-il pas plus utile?

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Concrètement, quelle participation du canton de Berne est prévue par le projet des Jeux olympiques 2026?
2. Quels agrandissements et nouvelles constructions seraient nécessaires ou sont prévus pour les sites de Bienne, Thoune, Berne et Kandersteg?
3. Les stades déjà existants à Bienne et Berne satisfont-ils aux exigences olympiques?
4. Que représente au niveau financier et écologique la construction d'un tremplin supplémentaire à Kandersteg?
5. De quel genre d'opportunité pour optimiser durablement les infrastructures de transport et les installations sportives parle-t-on?
6. Quelles dépenses ont déjà été effectuées ou sont prévues par le canton dans le cadre du dépôt du projet?
7. Sur quel volume de dépenses publiques (canton et communes du canton de Berne) le canton peut-il compter pour couvrir les frais de sécurité, d'infrastructure, de transport, de promotion du sport, de protection de l'environnement et de gestion durable des ressources?
8. Où le village olympique de Thoune doit-il être construit, quelle sera sa taille, et comment une utilisation durable du bâtiment est-elle garantie?
9. Le Conseil-exécutif est-il prêt à mener les éventuels Jeux olympiques d'hiver 2026 sans générer d'émissions de CO₂?
10. Le Conseil-exécutif est-il prêt à veiller au respect des standards écologiques les plus élevés (élimination des déchets, utilisation des sols, gestion des ressources et de l'eau, organisation des transports, etc.) pour les éventuels Jeux olympiques d'hiver 2026?
11. Comment le Conseil-exécutif est-il impliqué dans le projet et son organisation?
12. Est-il garanti que le Grand Conseil sera impliqué dans la suite de la planification?
13. Quand le Conseil-exécutif soumettra-t-il au Grand Conseil une base de décision pour répondre à la question de la participation aux Jeux olympiques d'hiver 2026?
14. Le Conseil-exécutif soumettra-t-il au Grand Conseil le crédit d'un million de francs prélevé sur le Fonds de loterie (compétence limitée à un million de francs pour le Fonds de loterie)?

Motivation de l'urgence: en mars 2017, Swiss Olympic se prononcera déjà sur un projet de candidature internationale. Le Conseil fédéral devrait prendre une décision à l'automne 2017. Etant donné qu'aucun débat n'est prévu au Grand

²⁴ Communiqué: Le Conseil fédéral discute pour la première fois des Jeux olympiques d'hiver 2026, 02.12.2016.
<https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiques.msg-id-64790.html>

Conseil avant la décision de Swiss Olympic, il est urgent de répondre rapidement aux questions en suspens à propos de l'envergure du projet.

Réponse du Conseil-exécutif

Swiss Olympic a lancé en mars 2016 le processus de candidature aux Jeux olympiques et paralympiques d'hiver 2026. Dans ce cadre, divers groupes ont développé des idées de candidature. Alors que les travaux avaient déjà avancé dans le canton des Grisons, le Conseil-exécutif bernois a jugé qu'il n'était pas réaliste de faire cavalier seul et la Ville de Berne a refusé d'être la ville hôte. Le canton de Berne dispose cependant de diverses installations qui pourraient très bien se prêter au déroulement de certaines compétitions.

Le projet «Sion 2026. Les Jeux au cœur de la Suisse» (Sion 2026) découle de plusieurs idées proposées préalablement. Le Conseil-exécutif a décidé en décembre 2016 de soutenir cette candidature qui prévoit d'organiser des compétitions sur plusieurs sites du canton de Berne. Il appuie cette dernière car la portée et la signification d'une candidature aux Jeux dépassent de loin les effets du marketing touristique habituel. Les Jeux pourraient servir de plateforme pour présenter au monde entier le canton de Berne comme une destination touristique attractive, un lieu de rendez-vous pour les sports d'hiver, un centre économique et un lieu de vie. Le Conseil-exécutif a donc accepté de débloquent une contribution d'un million de francs prélevée sur le Fonds de loterie pour l'élaboration de la candidature à condition que Sion 2026 soit la candidature officielle.²⁵ Le versement de cette contribution est assorti d'autres conditions: le financement global de cette phase, qui représente un montant de 24 millions de francs, doit ainsi être assuré (Confédération, Swiss Olympic, cantons du Valais, de Vaud et de Fribourg, communes sites et particuliers); la Confédération doit elle aussi apporter son soutien à la candidature et Swiss Olympic doit retenir la candidature Sion 2026 et décider de soumettre une candidature internationale.

La candidature Sion 2026 est portée par une association régie par les dispositions du Code civil suisse. Le canton de Berne ne fait pas partie de cette association et n'est pas représenté au sein de ses organes de direction.²⁶ Sion 2026 prévoit en principe les sites suivants:

Sion	Ville hôte, Big Air
Crans-Montana, Veysonnaz	Ski / snowboard alpin, snowcross, bosses / saut acrobatique, slalom parallèle
Leysin	Half-pipe / slopestyle
Goms	Ski de fond, biathlon
Kandersteg	Saut à ski, combiné nordique
Lausanne	Patinage artistique, short track
Aigle	Patinage de vitesse
Berne, Bienne, Fribourg	Hockey sur glace
Viège	Curling
Saint-Moritz	Bobsleigh, luge, skeleton
Collombey, Thoune	Villages olympiques
Martigny	Centre de presse

En février 2017, les électeurs et électrices du canton des Grisons ont rejeté le crédit de 25 millions de francs prévu pour la préparation de la candidature.

Le 7 mars 2017, le Conseil exécutif de Swiss Olympic a validé la candidature Sion 2026. Le Parlement du sport de Swiss Olympic a confirmé cette décision le 11 avril 2017 et accordé un montant de huit millions de francs pour la préparation de la candidature.

Les prochaines étapes planifiées par Swiss Olympic sont les suivantes:

Juillet 2017	Consolidation du programme technique dans le cadre de la candidature avec preuve de la faisabilité financière et stratégie de durabilité, remise d'une demande de soutien au Conseil fédéral
Septembre 2017	Décision de principe du Conseil fédéral pour/contre l'organisation des Jeux Olympiques d'hiver 2026 en Suisse, mandat d'élaboration du message à l'intention du Parlement
A partir de l'automne 2017	Préparation de la campagne nationale et internationale
Février 2018	Annonce de la candidature suisse au CIO par Swiss Olympic (déclaration d'intention)
Mai 2018	Adoption du message du Conseil fédéral sur la candidature 2026 à l'intention du Parlement fédéral
Novembre 2018	Décision du Parlement fédéral
Jusqu'à décembre 2018	Obtention de toutes les décisions nécessaires aux niveaux fédéral, cantonal et communal (après échéance des délais référendaires)
Dès janvier 2019	Dépôt de la candidature au CIO
Été / automne 2019	Décision d'adjudication du CIO

²⁵ ACE 1387/2016 du 14 décembre 2016; la candidature avait à l'époque été présentée sous le nom «2026. Les Jeux Swiss Made / Switzerland 2026. The Games».

²⁶ Etat en mars 2017; des modifications pourront être apportées en fonction des résultats des travaux de planification. Plus d'informations sous <http://sion2026.ch/> et <http://www.swissolympicteam.ch/>

Au cours des prochains mois, le choix des sites prévus devra donc être confirmé et la faisabilité, les coûts et le financement devront être détaillés. Sion 2026 souhaite préparer et réaliser les Jeux en conformité avec l'Agenda 2020 du Comité international olympique selon des principes de durabilité. Cela signifie notamment que le Conseil-exécutif financera uniquement les installations dont la construction est jugée réalisable et dont l'exploitation et l'entretien à long terme sont assurés. Il convient donc de prouver que ces installations feront également l'objet d'une utilisation judicieuse sur le plan économique et social après les Jeux. Les dispositions légales en matière d'aménagement du territoire et d'environnement doivent bien évidemment être respectées. La contribution du canton doit en outre être adaptée aux ressources financières dont il dispose.

Le Conseil-exécutif répond comme suit aux différentes questions:

1. Aucune donnée n'est encore disponible concernant une éventuelle participation financière du canton de Berne.
2. Voir les réponses aux questions 3, 4 et 8.
3. Des adaptations architecturales et techniques des deux patinoires seront vraisemblablement nécessaires. Il faudra clarifier lors de la préparation de la candidature dans quelle mesure ces travaux dépasseront le cadre des travaux de maintenance et de rénovation qui étaient prévus de toute façon.
4. D'après de premières estimations, les coûts de construction d'un tremplin de saut à ski et des adaptations nécessaires des installations existantes s'élèvent à 28 millions de francs. Les coûts exacts, le financement et le respect des dispositions concernant l'aménagement du territoire et la protection de l'environnement devront être clarifiés au cours de la procédure de préparation de la candidature.
5. Concernant les installations sportives, voir les réponses aux questions 3, 4 et 8. Le réseau de transport suisse devrait suffire en principe pour les déplacements qui seront nécessaires. D'éventuelles optimisations pourront être requises en fonction de la fixation définitive des sites.
6. Les dépenses du canton pour la préparation de la candidature ne seront possibles que dans le cadre de l'arrêté du Conseil-exécutif 1387/2016. Les conditions qui y sont formulées ne sont pas encore remplies, raison pour laquelle aucune dépense n'a encore été effectuée.
7. Des déclarations sur les coûts incombant au canton et aux communes concernées ne pourront être faites que lorsque des informations plus précises sur les différents projets et la participation de la Confédération seront disponibles.
8. La préparation de la candidature devra permettre d'indiquer quelles seront les capacités nécessaires en termes de logement à Thoune. Il n'est donc pas encore possible de répondre à cette question.
9. Le Conseil-exécutif s'engage pour une candidature durable. Etant donné qu'il n'est pas responsable du déroulement des Jeux, il ne peut rien garantir à ce sujet
10. Voir la réponse à la question 9.
11. Le canton de Berne ne fait pas partie de l'organisme responsable. La coordination avec Sion 2026 s'effectue au niveau de l'administration et le Conseil-exécutif sera informé si nécessaire de l'état d'avancement des travaux.
12. Hormis d'éventuelles contributions, aucune affaire n'est aujourd'hui identifiée comme relevant de la compétence du Grand Conseil.
13. Les dépenses relevant de la compétence du Grand Conseil doivent être approuvées en 2018 conformément à la planification de Swiss Olympic. Afin que le Conseil-exécutif puisse soumettre la proposition correspondante, l'organisme responsable doit lui remettre une demande concrète comportant les détails nécessaires. Par ailleurs, une candidature ne sera possible que si la Confédération fournit une contribution financière substantielle à l'organisation des Jeux. Les décisions du Grand Conseil doivent donc être coordonnées avec celles de la Confédération.
14. La contribution d'un million de francs relève exclusivement de la compétence du Conseil-exécutif et ne sera donc pas soumise au Grand Conseil.

Affaire 2016.RRGR.1020

N° de l'intervention:	230-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	24.11.2016
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	359/2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

M. Schnegg considère-t-il le Rathaus comme un Stamm de l'UDC du Jura bernois?

L'UDC du Jura bernois invite les médias à prendre part à une conférence de presse marquant le troisième anniversaire du vote du 24 novembre 2013. Cette manifestation, purement partisane, convoquée par Manfred Bühler, maire de Cortébert, se déroule ce matin, dans la salle 1 du Rathaus, en présence de M. Pierre Alain Schnegg, président de la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes.

Le président de la DAJ prononcera, dans ce lieu officiel, un discours consacré à la politique UDC (sic!) au Conseil-exécutif en relation avec le vote de Moutier du 18 juin 2017. Cette intervention d'un membre du gouvernement, dans un contexte politique délicat supervisé par la Confédération, ne manque pas d'interpeller si l'on se réfère aux engagements pris dans la «feuille de route» par la DAJ et ses partenaires. Aussi sommes-nous reconnaissants au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. La participation de M. Schnegg à cette conférence de presse de l'UDC du Jura bernois a-t-elle été discutée au sein de la DAJ? LA DAJ a-t-elle donné son aval?

2. «La politique de l'UDC en relation avec le vote de Moutier» est-elle partagée par tous les membres de la DAJ, respectivement du Conseil-exécutif?
3. Cette intervention politique du représentant du gouvernement, dans l'affaire du vote de Moutier, est-elle conforme à ce qui a été convenu au sein de ladite «Commission tripartite» présidée par Mme la conseillère fédérale Sommaruga?
4. Le Conseil-exécutif admet-il que, pour des raisons d'équité, de proportionnalité et de transparence, une salle du Rathaus soit mise à disposition, avec les mêmes conditions, pour les partis politiques ayant une position différente de celle de l'UDC afin que ceux-ci puissent aussi «présenter leur politique en relation avec le vote de Moutier du 18 juin 2017»?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Non, la participation de M. Pierre Alain Schnegg n'a pas été débattue au sein de la DAJ. Celui-ci a pris part à cette conférence de presse à titre personnel et non pas en qualité de représentant désigné par la DAJ. Celle-ci n'avait dès lors pas à donner son aval.

Question 2

Le Conseil-exécutif ne peut pas répondre à cette question. En effet, la formulation «La politique de l'UDC en relation avec le vote de Moutier» ne laisse pas deviner de position clairement définie, qui permettrait de prendre position sur le fond. Par ailleurs, l'auteur de l'interpellation connaît la diversité de la composition politique du Conseil-exécutif et la position de celui-ci sur la question soumise aux citoyens et citoyennes, telle que définie par le Grand Conseil à l'article 6 de la loi du 26 janvier 2016 sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois.

Question 3

Oui. Dans la cadre de la Conférence tripartite présidée par la conseillère fédérale Simonetta Sommaruga, les parties ont exprimé leur volonté commune de mener à terme le processus de règlement politique du dossier jurassien de manière constructive et consensuelle. Ils ont notamment décidé de prendre toutes les précautions pour que le déroulement de la votation de Moutier sur son appartenance cantonale soit irréprochable et que leur engagement dans le cadre de la campagne précédant le scrutin respecte les règles fixées par la jurisprudence en la matière. La participation d'un membre du gouvernement à une conférence de presse est tout à fait compatible avec ces principes. En outre, la liberté d'expression garantit aux membres du gouvernement le droit de révéler publiquement leur avis personnel.

Question 4

En vertu du Règlement d'utilisation de l'Hôtel du gouvernement du 16 mai 2014, les salles de réunion peuvent être mises à disposition des organes du Grand Conseil (groupes et partis compris). Les demandes de réservation sont à adresser à l'Administration de l'Hôtel du gouvernement.

Affaire 2017.RRGR.179

N° de l'intervention:	063-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (porte-parole) PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Cosignataires:	22
Urgence accordée:	Oui
N° d'ACE:	485/2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale
	23.03.2017 du 17 mai 2017

Programme d'intégration cantonal (PIC) 2018-2021 destiné au SEM

Les programmes d'intégration cantonaux (PIC) 2018-2021 ayant comme but le développement d'une politique d'encouragement de l'intégration doivent être déposés auprès du Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) d'ici le 31 mai 2017.

La Commission cantonale pour l'intégration de la population étrangère a comme devoir de conseiller le gouvernement, l'administration et les communes en ce qui concerne le développement et la mise en œuvre de la politique d'intégration du canton de Berne. Il était prévu que la commission se réunisse fin février pour aborder le PIC du canton de Berne. Le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale a cependant annulé dans un court délai la séance. Il a proposé à la commission de se rencontrer encore avant les vacances d'été afin de traiter ce point.

Des dates ont effectivement été proposées dans le courant du mois de juin, soit après le délai du SEM (31 mai 2017). C'est pourquoi nous posons un certain nombre de questions.

Le Conseil-exécutif est prié de donner des renseignements sur l'affaire suivante relative au canton:

1. Quel est le rôle de la Commission cantonale pour l'intégration des personnes étrangères?
2. Si le Conseil exécutif considère que la consultation des dossiers concernant l'intégration des personnes étrangères est effectivement une tâche de la commission, comment définit-il cette tâche?
3. Comment la commission pourrait assurer sa mission si, dans des questions aussi importantes que le PIC, elle n'est pas intégrée?
4. Pour quelles raisons le PIC 2018-2021 serait-il dissimulé à la commission?
5. Où en est l'état actuel du PIC?
6. Sera-t-il possible de déposer le PIC au SEM dans les délais ou une prolongation de délai devra-t-elle être demandée?
7. Peut-on être assuré que le canton participera au projet des PIC 2018-2021 du SEM?
8. A quel point est-il important que le Conseil-exécutif participe à la planification de la mise en œuvre des PIC du SEM?

9. Si le Conseil-exécutif ne participe pas au processus défini par le SEM, risque-t-il que le canton n'obtienne pas de subvention concernant la mise en œuvre du PIC ou en matière d'intégration de manière générale?

Motivation de l'urgence: L'urgence est demandée car le délai de dépôt du PIC au SEM est agendé au 31 mai 2017.

Réponse du conseil-exécutif

Question 1

La Commission cantonale pour l'intégration des personnes étrangères est présidée par le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Elle se compose de représentantes et de représentants tant d'organisations et d'institutions actives dans la promotion de l'intégration que de migrantes et migrants d'origines diverses, des communes et du canton, du milieu politique et des partis du Grand Conseil. Des expertes et des experts en font également partie. Sont prises en compte lors du choix des membres leurs compétences spécifiques. Il faut en outre veiller à une représentation équitable des régions géographiques et linguistiques ainsi que des deux sexes. La commission se réunit deux à trois fois par an.

Le rôle de la Commission cantonale pour l'intégration de la population étrangère est défini aux articles 15 et 16 de l'ordonnance sur l'intégration (OInt): conseiller le Conseil-exécutif, l'administration cantonale et les communes sur les questions d'intégration, favoriser le contact et l'échange d'informations entre l'Office des affaires sociales et les différentes organisations et institutions actives dans le domaine de l'intégration. Elle est chargée par ailleurs d'étudier les besoins en matière d'intégration et d'en instruire le Conseil-exécutif ainsi que l'administration cantonale. Elle informe régulièrement le public de ses activités. Elle est habilitée à obtenir des renseignements non personnels auprès d'autorités ou de particuliers, dans les limites de son domaine d'activité et à présenter des propositions aux Directions, à l'intention du gouvernement, pour toutes les questions se rapportant à la promotion de l'intégration. Elle est invitée à prendre position sur tous les projets des Directions revêtant une importance pour ce domaine.

Question 2

Le gouvernement estime que la consultation des dossiers concernant l'intégration de la population étrangère constitue une tâche de la commission au niveau stratégique car c'est dans ce domaine que résident ses compétences et son expérience. Il en va toutefois différemment pour toute activité opérationnelle ayant trait au domaine de l'intégration.

Question 3

La commission est associée à l'élaboration du PIC. Elle fait office de groupe de suivi et ses observations intéressent particulièrement la SAP. Il est regrettable que l'harmonisation du programme avec le projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE) ait pris plus de temps que prévu, partant que la séance de la commission de février ait dû être annulée ou plus précisément reportée.

Question 4

Le PIC 2018-2021 n'est pas dissimulé à la commission. L'affaire a été envoyée le 10 avril 2017 en consultation et les membres de la commission ont pu donner leur avis à ce sujet. La commission sera informée de l'état du projet en juin prochain.

Question 5

Le projet de PIC 2018-2021 sera probablement présenté dans les délais, soit avant les vacances d'été, au gouvernement cantonal et à la Confédération. Après la consultation (voir question 4) et son évaluation, la SAP va élaborer un arrêté du Conseil-exécutif qu'elle soumettra aux autres Directions par une procédure de corapport.

Question 6

La prolongation du délai jusqu'à fin juin 2017 demandée au SEM a été accordée. Le PIC pourra donc être présenté dans le délai imparti.

Question 7

Oui.

Question 8

La réalisation du PIC se fait au niveau des différentes Directions. L'engagement du gouvernement en faveur des objectifs d'intégration et sa participation à la mise en œuvre du PIC revêtent toutefois un rôle prépondérant du point de vue politique.

Question 9

Ce risque pourrait exister, mais le canton de Berne entend participer au processus défini par le SEM.

Affaire 2016.RRGR.877

N° de l'intervention:	177-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	12.09.2016
Déposée par:	Pfister (Zweisimmen, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	4
Urgence accordée: Non	24.11.2016
N° d'ACE: 244/2017	du 8 mars 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Mise à pied de l'administratrice du STS: le Conseil-exécutif a négligé ses devoirs

Un conseil d'administration a-t-il le droit de savoir pour quelle faute sa secrétaire a été mise à pied avec effet immédiat?

Le conseil d'administration (CA) a été d'une bassesse écœurante avec cette administratrice très compétente; c'est très inquiétant. Il est particulièrement regrettable de ne pas être informé, en tant que membre nommé d'un CA, des vrais motifs à l'origine de l'exclusion d'une collègue des séances du CA. Le président du conseil d'administration a prié notre collègue de ne plus venir aux séances. Elle a donc été destituée alors que sa nomination était encore valable. Sans que l'autorité de nomination (le Conseil-exécutif) ne soit officiellement consultée.

Cette affaire n'ayant été mise à l'ordre du jour d'aucune séance, le conseil d'administration n'a pas eu l'occasion de se prononcer sur le sujet.

A aucun moment l'administratrice concernée n'a par ailleurs pu défendre son point de vue devant le plénum. Les membres du conseil d'administration n'ont entendu que la version du président.

Pourquoi la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale n'a-t-elle pas contacté l'administratrice mise à pied pour lui demander sa version des faits et son témoignage? C'est incompréhensible et vraiment pas sérieux.

L'administratrice a écrit un courriel aux membres du conseil d'administration pour leur faire part de sa version des faits. Son départ forcé n'a jamais été discuté au conseil d'administration. C'est très étonnant.

A l'occasion d'un entretien entre un membre du gouvernement, le président du conseil d'administration et moi-même, plusieurs choses ont été abordées, dont la mise à pied de cette collègue. J'ai fait comprendre que je ne pouvais pas cautionner la manière dont on traitait ma collègue du CA. Le président m'a répondu qu'il n'était guère question de voler à son secours, alors qu'elle travaille pour le plus gros concurrent.

On voit donc clairement qu'il s'agit avant tout d'une démonstration de force sur fond de concurrence.

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, impliquée dès le début, n'a malheureusement pas vérifié les arguments du président du CA et a fait preuve de bien peu de sens critique. Et ce alors qu'on l'avait déjà rendue attentive à la situation. Elle a en outre manqué à son devoir d'information envers le gouvernement. Certains membres du Conseil-exécutif sont pourtant parfaitement au courant de la situation. Qu'ils se soient dérobés à leur devoir de surveillance est incompréhensible.

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter les mesures à prendre pour que les conseils d'administration des centres hospitaliers régionaux respectent les dispositions du droit des obligations et que les personnes nommées par le Conseil-exécutif puissent assumer pleinement leur charge. Ce qui n'est actuellement pas le cas.

Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif estime-t-il, en sa qualité d'organe de surveillance des centres hospitaliers régionaux, qu'un conseil d'administration a le droit de connaître les raisons (faute) de la mise à pied immédiate d'un de ses membres?
2. Était-il correct, de la part du président du CA, d'exclure des séances du CA une administratrice nommée?
3. Après que le président du CA l'a informée de la prétendue démission de l'administratrice concernée, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale n'aurait-elle pas dû demander à l'intéressée de lui donner sa version des faits?
4. En sa qualité d'organe de surveillance, le gouvernement a-t-il été informé par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale de prétendues fautes justifiant l'exclusion de cette administratrice des séances du CA?
5. Quelles mesures le Conseil-exécutif envisage-t-il de prendre en sa qualité d'organe de surveillance pour que

les droits et les devoirs légaux des membres de CA soient respectés dans tous les centres hospitaliers régionaux?

L'urgence est demandée: la situation juridique (droit des obligations) doit être tirée au clair de toute urgence afin que les membres des conseils d'administration puissent assumer leur charge.

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient de mentionner en premier lieu que le CHR Spital STS AG est une société anonyme autonome de droit privé, dont les actions sont entièrement entre les mains du canton. Le gouvernement exerce les droits et assume les obligations lui incombant en qualité d'actionnaire, conformément à l'article 22, alinéa 1 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (RSB 812.11). Il définit dans la stratégie de propriétaire les objectifs supérieurs et les conditions générales de la collaboration entre l'administration cantonale et la société anonyme. Cette dernière agit de manière indépendante, sous la direction stratégique du conseil d'administration.

Question 1

Les droits et les devoirs du conseil d'administration sont régis par les articles 620 ss du code suisse des obligations (CO). En vertu de l'article 712, alinéa 1 CO, le conseil d'administration désigne son président et le secrétaire. L'article 715a, alinéa 5 précise comment le conseil d'administration peut s'informer. Chaque membre a ainsi le droit d'obtenir des informations sur toutes les affaires de la société. Pendant les séances, il peut exiger des renseignements des autres membres ainsi que des personnes chargées de la gestion. En dehors des séances, il peut s'enquérir auprès de ces dernières de la marche de l'entreprise et, avec l'autorisation du président, d'affaires déterminées. Dans la mesure où cela est nécessaire à l'accomplissement de ses tâches, il peut également demander au président la production des livres ou des dossiers. Si ce dernier rejette une demande de renseignement, d'audition ou de consultation, le conseil d'administration tranche. Les réglementations ou décisions du conseil d'administration qui élargissent le droit aux renseignements et à la consultation des documents de ses membres sont réservées.

Question 2

La réponse à la question 3 indique la procédure formelle dans le cas où un membre met fin à son mandat. Le président du conseil d'administration tient compte des raisons éventuelles d'un tel départ ainsi que de la fin du mandat lors du traitement des affaires administratives. En cas de menace de conflit d'intérêts, il exhortera le membre actif ou partant du conseil d'administration à se récuser, pour autant que celui-ci ne l'a pas déjà fait. S'il y a violation de ses droits, l'administrateur a la possibilité d'engager des démarches juridiques (actions condamnatoire, formatrice et en constatation de droit, contestations et plaintes pénales, p. ex.).

Question 3

Tout membre du conseil d'administration a le droit de se démettre de son mandat. En pareille situation, il est tenu de communiquer sa décision au président du conseil

d'administration à l'intention du conseil d'administration et de l'assemblée générale. Il veillera à indiquer la date exacte de la fin du mandat dans la lettre de démission afin que celle-ci puisse servir de preuve.

La SAP n'est tenue ni par la loi ni par contrat de demander au membre sortant de lui fournir sa version des faits. La démission fait partie du processus normal de renouvellement du conseil d'administration qui se fait généralement de manière échelonnée et n'implique pas de mesures particulières. Le conseil d'administration ou la SAP informent le Conseil-exécutif uniquement en cas d'événement ou de situation extraordinaire ou de situations pouvant avoir des conséquences importantes pour la société.

Question 4

Le gouvernement a été informé, dans les règles et dans les délais, de la démission du membre du conseil d'administration du CHR STS AG dans le cadre des élections complémentaires. La communication a eu lieu via l'invitation à la 14^e assemblée générale ordinaire du CHR du 28 avril 2016 (annexe 1, point 7 de l'ordre du jour). En l'occurrence, le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de quelque faute que ce soit. Quant à la récusation, nous vous renvoyons à la réponse à la question 2.

Question 5

Le gouvernement n'entend pas prendre de mesures supplémentaires. Le conseil d'administration peut adresser des requêtes au Conseil-exécutif via les entretiens périodiques ou directement. Les membres peuvent faire valoir leurs droits en engageant une démarche juridique. En situation de crise, les organismes responsables sont cependant tenus d'aviser le canton au préalable par écrit dans un délai qui lui permette de prendre les mesures requises et d'agir avant que les instruments prescrits par la loi n'entrent en action, conformément la stratégie de propriétaire (point A.8.5).

Affaire 2016.RRGR.925

N° de l'intervention:	202-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	05.10.2016
Déposée par:	Güntensperger (Biel/Bienne, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 351/2017	du 5 avril 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Versement de bonus aux médecins des hôpitaux bernois

D'après l'émission ECO de la RTS, de nombreux hôpitaux (parmi lesquels a été cité l'Hôpital de l'Île, pour le canton de Berne) appliquent un système de rémunération avec participation aux bénéfices pour leurs cadres médicaux, lesquels sont donc concernés au premier chef par le chiffre d'affaires des établissements qui les emploient. Urs Klingler, de klingler consultants ag, regarde cela d'un mauvais œil, car les cadres médicaux intéressés pourraient être tentés de pratiquer des actes superflus dans le seul but d'accroître leurs revenus.

L'émission nous apprend ensuite que certains soins et interventions ont augmenté drastiquement au cours des quatre dernières années, en particulier pour:

- les prothèses de la hanche: +5 %
- les prothèses du genou: +10 %
- les spondylodèses: +34 %
- les cathétérismes cardiaques: +50 %

L'Association des médecins dirigeants d'hôpitaux, elle-même citée, a tenu ces propos: «Nos membres se trouvent dans une fâcheuse posture: en tant qu'employés, ils doivent constamment prendre des décisions sur la base de critères économiques qui vont à l'encontre de leurs impératifs médicaux.» [trad.]

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance de bonus versés aux cadres médicaux dans les hôpitaux bernois?
2. Si oui, de quels hôpitaux s'agit-il, et quelle part du salaire y représentent les bonus (hôpitaux publics et privés, en donner la liste dans la mesure du possible)?
3. Le Conseil-exécutif est-il lui aussi de l'avis qu'une rémunération partielle des médecins sous forme de bonus pourrait les inciter à pratiquer des actes inutiles?
4. Si oui, que compte entreprendre le Conseil-exécutif pour lutter contre cela?

Réponse du Conseil-exécutif

Le comportement du personnel est influencé par différents facteurs de motivation, tant intrinsèques qu'extrinsèques. Le corps médical ne fait pas exception. Le salaire et les facteurs qui le déterminent jouent certes un rôle important, mais pas exclusif, dans un système complexe. Force est aussi de constater que des effets jugés positifs par les uns sont perçus négativement par d'autres.

Le modèle salarial traditionnel des médecins cadres, utilisé dans le passé par de nombreux hôpitaux, se compose généralement de trois éléments:

- 1) salaire de base
- 2) participation directe aux honoraires rémunérant le traitement hospitalier des patientes et des patients dotés d'une assurance complémentaire
- 3) participation directe aux traitements ambulatoires (correspondant souvent à la prestation médicale [PM] TARMED)

Le salaire de base est généralement inférieur aux honoraires dépendant directement des prestations.

Ce système salarial présente divers inconvénients. Les critères définissant le revenu individuel, qui ne sont que peu liés aux objectifs entrepreneuriaux et aux bénéfices des cliniques, sont susceptibles d'entraîner une surmédicalisation. Ils sont parfois même en totale contradiction avec la stratégie de l'hôpital. La participation directe aux honoraires facturés aux assurées et assurés complémentaires peut inciter à fournir des prestations inutiles du point de vue médical. Ce risque d'inflation existe également dans le secteur ambulatoire (participation directe aux PM TARMED). Dans ce type de système salarial, les médecins spécialisés qui dispensent avant tout des traitements ambulatoires (angiologie, gastroentérologie, cardiologie et ophtalmologie,

p. ex.) gagnent nettement plus que les médecins soignant surtout des personnes hospitalisées bénéficiant uniquement de l'assurance de base (chirurgie générale, médecine interne, etc.). Des augmentations du volume des prestations qui ne se justifient pas médicalement sont régulièrement pointées du doigt dans le domaine de l'assurance complémentaire.

Ces dernières années, de nombreux hôpitaux suisses ont introduit de nouveaux modèles salariaux transparents pour les médecins cadres. Beaucoup visent à accroître la part du salaire fixe par rapport à la part variable, en couplant cette dernière davantage aux objectifs stratégiques de l'entreprise ou de la clinique qu'aux prestations médicales individuelles. A noter que, pour les médecins agréés indépendants, le système de rétribution est uniquement variable: ils ont droit à l'intégralité de leurs honoraires s'ils effectuent le traitement, mais ne touchent rien s'ils y renoncent.

Question 1

Le Conseil-exécutif sait que certains hôpitaux bernois appliquent des systèmes de rétribution à part variable.

Question 2

Des médecins cadres touchant une part de leur salaire sous forme variable sont employés dans les trois domaines de prestations (soins aigus somatiques, réadaptation et psychiatrie). La fourchette de la part variable va de 0% (médecins hospitaliers touchant uniquement un salaire fixe) à 100% (médecins agréés).

Suite à la demande de l'Office des hôpitaux, les établissements répertoriés bernois lui ont fourni les informations suivantes sur la rétribution 2015 des médecins cadres:

Soins aigus somatiques: le groupe Hirslanden Bern AG indique qu'environ 6% de sa masse salariale est variable, selon les objectifs atteints par l'ensemble de l'entreprise. Le Centre hospitalier Bienne SA et les centres hospitaliers régionaux (CHR) Spital STS AG et SRO AG déclarent que 5% de la rétribution dépend des bénéfices, part qui descend à quelque 3% pour la clinique Lindenhof AG. Quant au groupe de l'île et au CHR Spitaler Frutigen Meiringen Interlaken AG, ils ont introduit un système de bonus lié à l'atteinte des objectifs par les cliniques. Hohmad AG dispose d'une part salariale variable dans le secteur ambulatoire, mais n'attribue pas de bonus dans le secteur hospitalier. Enfin, l'Hôpital du Jura bernois SA, la maison de naissance Luna SA, la fondation Diaconis et le CHR Regionalspital Emmental AG ne versent pas de bonus à leurs médecins cadres, toujours selon les informations fournies.

Réadaptation: seule la clinique Eden AG lie une part du salaire au bénéfice (6% environ). Les centres Berner Reha Zentrum AG et Rehaklinik Hasliberg AG, de même que les cliniques Bethesda de Tschugg et Schönberg AG indiquent n'accorder aucune part variable.

Psychiatrie: le tableau est similaire. La clinique privée Wyss AG est la seule à allouer une part variable, d'environ 4%, qui dépend de la qualité et du budget. D'après les indications des hôpitaux, aucun bonus n'est octroyé aux médecins cadres par la clinique privée Meiringen AG, les cliniques Selhofen, SGM, Südhang et Wysshölzli, le centre thérapeutique Soteria, les Services psychiatriques universitaires de

Berne (SPU) SA, le CPM Centre psychiatrique Münsingen SA et le Réseau santé mentale SA.

Question 3

Selon le Conseil-exécutif, l'indication médicale d'un traitement est très clairement de la compétence des spécialistes. Il est tout à fait concevable qu'une rémunération partiellement variable des médecins cadres produise des incitations économiques indésirables.

Question 4

La notion d'actes inutiles ou superflus sous-entend que l'offre crée la demande. La planification des soins 2016 comprend diverses mesures visant à limiter les prestations qui ne sont pas nécessaires. Elle prévoit ainsi de concentrer l'offre sur les besoins effectifs lors de l'élaboration des listes des hôpitaux et en cas de risque de surcapacité. A l'avenir, le canton prendra aussi en compte le critère de la qualité de l'indication. Des informations sur ce point sont disponibles notamment grâce aux indicateurs de l'Office fédéral de la santé publique, qui ont fait leurs preuves et mettent par exemple en lumière la fréquence d'interventions telles que la pose de prothèses du genou, par hôpital. Les résultats qui sortent de l'ordinaire sont discutés avec les établissements concernés. Ces données, parmi d'autres, seront publiées en continu, pour chaque hôpital, dans le cadre du monitoring annuel planifié. La publication transparente des nombres de cas et d'autres critères importants est utile autant aux patientes et patients qu'aux médecins et services qui organisent leur hospitalisation. A noter que, malgré ces mesures, la planification des soins prévoit une croissance du recours aux soins d'ici 2020, pour des raisons démographiques.

Affaire 2016.RRGR.972

N° de l'intervention:	208-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	31.10.2016
Déposée par:	Lanz (Thoune, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 387/2017	du 26 avril 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Berne, champion suisse des dépenses sociales

D'après les dernières statistiques de l'aide sociale publiées par l'Office fédéral de la statistique, le canton de Berne a déboursé 11 465 francs net par an et par bénéficiaire en 2014, ce qui en fait le champion suisse des dépenses sociales. A titre de comparaison, notre voisin fribourgeois ne dépense que 5859 francs par an et par bénéficiaire.

L'aide sociale grève le budget du canton, mais aussi des communes, du fait du mode de financement solidaire inhérent au système de compensation des charges. Une baisse des dépenses soulagerait donc le canton, et les communes.

Dans l'édition du Bund du 5 octobre dernier, la collaboratrice de l'Office cantonal des affaires sociales contactée par

le quotidien émet bien quelques suppositions sur les raisons du phénomène. Elle ne livre toutefois pas d'analyse précise, ce qui est bien compréhensible à aussi brève échéance.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi Berne est-il le canton qui dépense le plus par an et par bénéficiaire de l'aide sociale?
2. Notre canton pourrait-il s'inspirer des règles ou modèles appliqués par les cantons qui dépensent moins?
3. Quelles mesures seraient théoriquement envisageables pour faire baisser considérablement les dépenses?
4. Le Conseil-exécutif prévoit-il de prendre des mesures dans ce sens? Si oui, lesquelles?
5. Les statistiques suisses de l'aide sociale nous réservent-elles d'autres mauvaises surprises?
6. Le Conseil-exécutif a-t-il d'autres remarques à formuler dans ce contexte?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Berne n'est pas le canton qui a dépensé le plus par bénéficiaire de l'aide sociale en 2014. Les vérifications menées par la SAP auprès de l'Office fédéral de la statistique (OFS) ont montré qu'en raison d'une imprécision méthodique lors de la saisie des données, les coûts du canton de Berne étaient trop élevés d'environ 25 à 30 millions par année (chiffres de l'OFS)²⁷. L'OFS a corrigé cette erreur et en tiendra compte dans sa prochaine publication (octobre 2017). En 2014, le canton de Berne a versé 10 780 francs par bénéficiaire (chiffres corrigés), de sorte qu'il se situe en sixième position. Les montants dépensés par les cantons dans le domaine de l'aide sociale ne peuvent toutefois être comparés qu'en faisant preuve d'une certaine réserve car les prestations qu'ils facturent au moyen du budget de l'aide sociale sont différentes.

Si les coûts sont élevés dans le canton de Berne, c'est notamment parce que l'aide sociale assume une partie des primes d'assurance-maladie des bénéficiaires. Dans les cantons de Suisse occidentale, ces primes sont entièrement financées au moyen de subsides destinés à la réduction des primes. Les coûts relatifs au domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte dans le canton de Berne sont également en partie imputés à la compensation des charges de l'aide sociale, ce qui n'est pas le cas dans tous les cantons. Voici d'autres facteurs pouvant expliquer l'origine des coûts relativement élevés par cas dans notre canton²⁸:

- peu de prestations liées aux besoins y sont versées en amont;
- le bilinguisme et la situation économique dans la région de Bienne et du pied sud du Jura représentent des défis supplémentaires en matière d'insertion professionnelle;
- la proportion de personnes à l'aide sociale travaillant à temps plein est relativement faible, ce qui entraîne des dépenses nettes élevées par bénéficiaire.

Question 2

L'auteur de l'interpellation demande que le canton de Berne s'inspire des règles et des modèles appliqués par les cantons dont les dépenses annuelles nettes d'aide sociale par bénéficiaire sont plus basses. Le Conseil-exécutif estime qu'il est très important de reprendre, dans la mesure du possible, les bonnes idées mises en place par les autres cantons. La valeur de référence des dépenses nettes par bénéficiaire n'est cependant pas révélatrice de l'efficacité de chaque modèle ou règle en vigueur dans un canton. Cette valeur est influencée par différents facteurs, notamment la part des besoins vitaux devant être couverts par l'aide sociale (taux de couverture), le nombre de personnes qui exercent une activité lucrative à 100 pour cent ou presque («working poor») et la durée du soutien accordé en particulier aux bénéficiaires de longue durée. Le niveau de prestations, la gestion des revenus et l'organisation des éventuels systèmes de compensation des charges peuvent par ailleurs avoir une influence. Par exemple, les Grisons et le Valais ont orienté fortement leurs procédures sur l'insertion professionnelle et sont considérés comme des cantons restrictifs en ce qui concerne la forme de l'aide sociale. Il ressort cependant de l'évaluation menée par l'OFS que le canton des Grisons est celui qui assume le plus de dépenses par bénéficiaire en Suisse. Quant à celui du Valais, il prend en charge des coûts légèrement supérieurs à ceux du canton de Berne.

Dans ce contexte, il s'avère intéressant de considérer les modèles et les règles instaurés dans d'autres cantons qui permettent de mettre rapidement un terme au versement de l'aide sociale et de faire diminuer les coûts. De nombreux projets cantonaux visent à rechercher des solutions nouvelles et efficaces.

Désormais connu dans l'ensemble de la Suisse grâce au succès remporté, le programme FORJAD mené par le canton de Vaud s'adresse aux jeunes adultes âgés de 18 à 25 ans, sans diplôme de niveau secondaire II et bénéficiaires de l'aide sociale. Né de la collaboration entre le Département de la santé et de l'action sociale (DSAS), le Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC) et le Département de l'économie (DEC), FORJAD doit permettre aux jeunes en difficulté de se préparer à entrer en apprentissage ou d'effectuer une formation professionnelle initiale sanctionnée par une attestation fédérale de formation professionnelle (AFP). Les personnes participantes ne sont ainsi plus soutenues par l'aide sociale mais elles bénéficient du fonds de bourse du canton. Berne a mis partiellement en œuvre un projet semblable en introduisant la filière d'encadrement pour les jeunes adultes bénéficiaires de l'aide sociale.

Dans le sillage des résultats positifs observés grâce au programme FORJAD, le canton de Vaud a décidé, en 2012, de mettre en place un projet pilote destiné à l'insertion des bénéficiaires de l'aide sociale âgés de 26 à 40 ans (FOR-MAD). Lancé par le canton de Bâle-Ville, le projet «Enter» poursuit un objectif semblable: il s'adresse aux bénéficiaires de l'aide sociale âgés de 25 à 40 ans ne possédant pas de titre professionnel reconnu. Le projet vise avant tout à réinsérer ces personnes sur le marché primaire du travail et à garantir ainsi leur autonomie financière. Dans ce même esprit, Bâle-Ville a élaboré une autre offre innovante: le

²⁷ Les coûts relatifs à l'exécution des mesures (JCE/POM) et les provisions d'encaissement (env. 25-30 mio par année) ont été enregistrés par erreur.

²⁸ Source: Ecoplan (2012); Taux d'aide sociale dans le canton de Berne: facteurs d'influence

projet «AMIE» s'adresse aux jeunes mamans bénéficiaires de l'aide sociale, âgées de 16 à 28 ans et n'ayant pas pu terminer de formation professionnelle initiale en raison de leur grossesse.

Des efforts intéressants sont également déployés dans le cadre du Programme national contre la pauvreté de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS): le canton de Fribourg mène par exemple le projet «Fribap», qui s'adresse aux jeunes issus de familles défavorisées ou fragiles et souhaitant commencer une formation professionnelle duale. Les expériences positives des autres cantons seront intégrées dans les travaux relatifs aux différents projets de révision (loi sur l'aide sociale et restructuration du domaine de l'asile) en cours dans le canton de Berne.

Question 3

Les mesures suivantes peuvent contribuer à faire baisser les coûts:

- amélioration de l'insertion professionnelle: renforcement de l'apprentissage des langues, encouragement de la collaboration avec les acteurs de l'économie, instauration rigoureuse de formations pour les jeunes, développement des formations de rattrapage pour les adultes, etc.;
- améliorations au niveau de l'exécution: renforcement du contrôle technique et financier des services sociaux, exploitation des marges financières, création d'un service de révision sociale, amélioration du transfert de connaissances (bonnes pratiques), etc.;
- encouragement ciblé des approches nouvelles et innovantes (services sociaux pilotes);
- renforcement des incitations et des possibilités de sanctions;
- lutte plus systématique contre les abus;
- réduction des prestations.

Question 4

Oui. Dans le cadre de la révision partielle en cours de la loi sur l'aide sociale (LASoc), le Conseil-exécutif a défini les paramètres suivants au début du mois de janvier 2017:

- réduction générale de 10 pour cent des besoins de base par rapport aux tarifs CSIAS actuels;
- baisse de 15 pour cent par rapport aux normes CSIAS des besoins de base des personnes admises à titre provisoire qui, après sept ans, reçoivent non plus l'aide sociale relevant de l'asile (plus basse) mais l'aide sociale ordinaire²⁹;
- baisse de 15 pour cent des besoins de base des jeunes adultes (18-25 ans). Toutes les personnes de cet âge qui n'ont pas terminé de formation et qui n'exercent pas d'activité lucrative doivent supporter une réduction de 30 pour cent³⁰;
- réduction de 30 pour cent des besoins de base des personnes qui n'atteignent pas le niveau linguistique A1 en français ou en allemand six mois après leur inscription à l'aide sociale³¹.

²⁹ Exceptions: parent élevant seul ses enfants âgés de moins de 12 mois, personnes de plus de 60 ans ainsi que personnes atteintes de handicap.

³⁰ Idem

³¹ Idem

Amélioration du système de bonus-malus et de la compensation des charges de l'aide sociale: l'introduction d'une franchise modérée des communes devant être atténuée par une compensation de la charge sociale est actuellement en cours d'examen.

Il est par ailleurs prévu d'améliorer l'insertion professionnelle en renforçant l'apprentissage des langues, en encourageant la collaboration avec les acteurs de l'économie, en instaurant rigoureusement des formations pour les jeunes et en développant les formations de rattrapage pour les adultes.

Question 5

En 2015, le taux d'aide sociale des ménages comportant des personnes mineures se situait à 32 pour cent dans le canton de Berne (20-25% pour l'ensemble de la Suisse). Par ailleurs, les personnes élevant seules leurs enfants présentent un risque supérieur à la moyenne de dépendance de l'aide sociale dans le canton. La population étrangère court également un risque très élevé. En 2015, son taux d'aide sociale se montait à 11,7% contre 2,9% pour les Suisses et les Suissesses (soit quatre fois plus).

Question 6

Depuis 2012, les coûts de l'aide sociale dans le canton de Berne sont stables alors qu'une hausse constante avait été enregistrée au cours des années précédentes. En réussissant à améliorer les conditions de (ré)insertion sur le marché du travail et à augmenter le taux d'activité, ces coûts devraient pouvoir être baissés durablement. Les projets de réforme actuellement en cours (loi sur l'aide sociale et restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne) vont dans cette direction.

Affaire 2016.RRGR.986

N° de l'intervention:	211-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	03.11.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
	(porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 352/2017	du 5 avril 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Transport des patients en ambulance: quel rôle des hôpitaux publics et des services de sauvetage?

Dans le canton de Berne, les ambulances procèdent chaque année au transfert de près de 11 000 patients qui ne nécessitent pas de prise en charge médicale urgente pendant le trajet mais ne peuvent se déplacer avec les transports publics ou leur véhicule privé. Dans le canton de Berne, ces trajets étaient le domaine réservé des services de sauvetage, ce jusqu'en 2013, année où une entreprise privée spécialisée dans ce type de prestations a fait son entrée.

D'après les hôpitaux, cette ouverture à des prestataires privés aurait entraîné un manque à gagner de près de 2,5 millions de francs. Le coût du transfert des patients pour le canton et, partant, pour le contribuable, s'en trouverait

augmenté. Dans sa réponse à l'interpellation 202-2015, «Confier le transfert de patients aux prestataires privés», le Conseil-exécutif a lui aussi plaidé en faveur d'un transfert effectué par les services de sauvetage plutôt que par des entreprises privées, arguant que ce choix était plus économique. «Le coût est moindre pour le canton lorsque le temps de non-engagement des services de sauvetage est réduit car utilisé pour des courses de transfert de malades», a-t-il en effet déclaré dans sa réponse.

Manifestement, les hôpitaux publics et les services de sauvetage ne voient pas les choses de la même façon, puisqu'ils investissent maintenant dans la création d'entreprises dévolues au transfert de malades. Ainsi, derrière la nouvelle entreprise Medmo se cachent les services de sauvetage et les services ambulanciers de Sense AG, BETAX et EUROBUS. Le prestataire Sense a pour mandat d'assurer les services de sauvetage pour l'arrondissement de la Singine, dans le canton de Fribourg, mais aussi pour la région bernoise de Laupen. L'hôpital STS AG, à Thoune, a également fait savoir le 22 juin 2016 qu'il était devenu actionnaire majoritaire de l'entreprise easyCab, laquelle est spécialisée dans le transport de personnes en fauteuil roulant et le transfert de patients.

Le canton de Berne accorde des subventions aux services de sauvetage pour le transfert de malades. Lorsque les véhicules sont mobilisés non pas pour des interventions d'urgence mais pour le transfert de patients, l'hôpital ou le service de sauvetage est tenu de rembourser les subventions au canton. Mais lorsqu'un hôpital public – par exemple le centre hospitalier STS AG – fait transporter ses patients par une entreprise distincte comme easyCab, on peut se demander si STS, en tant que propriétaire d'easyCab, est tenu de rembourser les subventions.

Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes:

1. Si le Conseil-exécutif comme les hôpitaux publics ont à plusieurs reprises soutenu qu'il revenait plus cher au canton de confier le transfert de patients à des prestataires privés qu'à des services de sauvetage publics, pourquoi les hôpitaux comme STS AG ou les prestataires de services ambulanciers comme Sense investissent-ils aujourd'hui dans leur propre entreprise spécialisée dans le transfert de patients?
2. Lorsque les véhicules sont mobilisés non pas pour des interventions d'urgence mais pour le transfert de patients, l'hôpital ou le service de sauvetage est tenu de reverser les subventions au canton. Par conséquent, si un hôpital public ou un prestataire de services de sauvetage – par exemple le centre hospitalier STS AG – fait transporter ses patients par une entreprise comme easyCab, dont il est le propriétaire, cet hôpital ou ce prestataire est-il tenu de reverser les subventions?
3. La filiale de STS, easyCab, propose aussi des services de transport médicalisé. Y a-t-il du personnel employé à la fois par STS et par easyCab?
4. L'entreprise easyCab facture-t-elle les prestations de transfert de patients fournies à STS AG de façon transparente et détaillée?
5. L'entreprise easyCab contribue-t-elle aux dépenses globales de STS AG, notamment pour la location des locaux, de véhicules, l'équipement ou le personnel?
6. Arrive-t-il qu'easyCab utilise les ambulances de STS AG pour le transfert de patients?
7. Le Conseil-exécutif trouve-t-il judicieux que les hôpitaux et les services de sauvetage publics proposent des services de transfert de patients que les entreprises privées peuvent aussi fournir?

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement suit attentivement l'évolution du marché dans le domaine du transport de malades:

- L'apparition de prestataires privés réduit le nombre d'interventions programmées (degré d'urgence 3) effectuées par les services de sauvetage, transports dont les revenus sont pris en considération dans la subvention du canton. Ce dernier est ainsi confronté à des dépenses supplémentaires, qu'il ne peut compenser à moyen terme qu'en réduisant le nombre d'équipes de secours fixé contractuellement par service de sauvetage. Une telle réduction ne doit cependant nuire ni la sécurité ni à la qualité des prestations.
- Etant donné que la délimitation n'est pas simple entre les transports ne présentant aucun risque médical et ceux devant être réalisés par un personnel bénéficiant d'une formation spécifique, on peut se demander si les patients et les patientes sont pris en charge en fonction de leurs besoins en soins. C'est pourquoi l'Office des hôpitaux informe les nouveaux prestataires privés des conditions juridiques en vigueur et attire leur attention sur l'obligation faite aux entreprises fournissant des prestations de sauvetage des degrés d'urgence 1 et 2 de disposer d'une autorisation d'exploiter, ainsi que sur la fonction de surveillance du canton.
- La diminution des mandats de transport programmée est problématique pour l'activité de formation des services de sauvetage, car ces interventions jouent un rôle décisif au début du cursus d'ambulancier/ambulancière ES.
- Le centre hospitalier régional (CHR) concerné (STS AG) ainsi que l'entreprise easyCab AG assurent que les coûts complets des prestations fournies par le CHR en faveur d'easyCab AG sont facturés. L'Office des hôpitaux accordera une attention toute particulière à cet aspect et examinera la facturation en détail lors du décompte de la subvention cantonale à verser au service de sauvetage du CHR.

Concernant les remarques générales de l'interpellation

Le canton garantit la disponibilité des services de secours en finançant leurs prestations de base fixes. Les huit services de sauvetage qui ont conclu un contrat de prestations avec le canton sont ainsi financés par la facturation aux patients et aux patientes, ou à leurs assurances, d'une part, et par les subventions cantonales d'autre part. Comme, selon la législation fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal³², OAMal³³ et OPAS³⁴), les

³² Loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (RS 832.10), art. 25, al. 2, lit. g, art. 35, al. 2, lit. m, art. 43, al. 4, art. 44 et 56

³³ Ordonnance fédérale du 27 juin 1995 sur l'assurance-maladie (RS 832.102), art. 33, lit. g, art. 56 et 59c

interventions des services de sauvetage sont à facturer selon un tarif couvrant les coûts, les subventions cantonales servent à couvrir leur temps de non-engagement. Lorsque les interventions de sauvetage et les transports de malades sont opérés par les mêmes prestataires, le temps de non-engagement diminue, ce qui permet au canton de réduire ses coûts. En ce qui concerne le service ambulancier Sense AG de Wünnewil, ce dernier était jusqu'à récemment en activité dans la région de Laupen. Il détient une autorisation d'exploiter bernoise, mais n'a pas de mandat de prestations du canton de Berne.

Question 1

Les services de sauvetage doivent facturer leurs prestations conformément aux conventions tarifaires en vigueur. Étant donné que ces conventions ne font pas de différence entre les transports sans prise en charge médicale et ceux pour lesquels la présence d'un personnel disposant d'une formation spécifique est indispensable, les prix des services de sauvetage sont supérieurs à ceux proposés par les prestataires privés.

Les hôpitaux ne sont pas touchés de la même manière que le canton par ces différences de tarif: étant donné que les transferts sont inclus dans les forfaits par cas, les hôpitaux adoptent un comportement rationnel au niveau économique en achetant les transferts sans risque médical au prix le plus bas possible, afin de mieux gérer les forfaits.

Question 2

Pour les services qui ont conclu un contrat de prestations avec le canton, les revenus de toutes les catégories d'intervention sont pris en compte dans le décompte de la subvention cantonale. Une entreprise privée qui effectue uniquement des transferts sans encadrement médical ne dispose pas d'un contrat de prestations avec le canton et ne reçoit donc aucune indemnité cantonale. Dans ce cas, il n'existe aucune possibilité d'intégrer les revenus dans le décompte. Cela vaut pour l'entreprise comme pour son propriétaire.

Question 3

Oui, certaines personnes sont employées à la fois par le CHR STS AG et par easyCab. Les deux entreprises assurent que les coûts complets des interventions de personnel du CHR en faveur d'easyCab AG sont facturés.

Question 4

Selon le CHR STS AG et l'entreprise easyCab AG, les revenus tirés des transferts de malades et les dépenses facturées à ce titre sont saisis séparément et sont mentionnés de manière détaillée dans la facture.

Question 5

Le CHR STS AG et l'entreprise easyCab AG indiquent que les prestations fournies par le CHR sont enregistrées de manière transparente et que les coûts complets sont facturés à easyCab AG.

Question 6

Il arrive en effet qu'easyCab AG transporte des patients et des patientes avec des véhicules du CHR STS AG.

Question 7

Le financement des hôpitaux et des services de sauvetage est défini très étroitement par le droit fédéral et le droit bernois. Il est souhaité que les uns comme les autres adoptent dans ce cadre une démarche entrepreneuriale. Seule une évaluation à moyen terme montrera dans quelle mesure l'évolution du marché des transports de malades permettra au canton de réduire le nombre d'équipes de secours, et ainsi ses coûts.

Pour le Conseil-exécutif, c'est le fonctionnement de l'ensemble du système de santé qui prime. Le gouvernement trouve donc judicieux que les hôpitaux et les services de sauvetage offrent à long terme une large gamme de prestations, dont font notamment partie les transports de malades et la formation du personnel dans ce domaine.

Affaire 2016.RRGR.997

N° de l'intervention:	216-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.11.2016
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Graber (La Neuveville, UDC) Amstutz (Corgémont, Les Verts) Dunning (Biel/Bienne, PS) Sauvain (Moutier, PSA) Hirschi (Moutier, PSA)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 393/2017	du 26 avril 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Le CDN: une institution véritablement bilingue?

Récemment, un jeune couple francophone habitant le Jura bernois a dû recourir aux services du Centre de développement et neuroréhabilitation pédiatrique (CDN) pour son enfant. Cette situation est déjà pour le moins difficile à vivre, il est facile d'imaginer l'inquiétude des parents lorsque vous devez réaliser des examens dans ce centre pour votre enfant.

Il semble dès lors primordial de pouvoir garantir une excellente communication entre les intervenants médicaux d'une part, la famille d'autre part et évidemment l'enfant.

Or, quand bien même le site internet du CDN affirme son bilinguisme sur la page d'accueil, les parents concernés ont été extrêmement déçus – et c'est un euphémisme – de constater que le rapport établi par le centre était en allemand. Ceux-ci ont demandé la version française du rapport, afin de saisir au mieux les difficultés de leur enfant, ce qui semble parfaitement légitime. Quelle ne fut pas leur déception lorsque le CDN leur répondit que pour une version française du rapport, ils devraient payer ce service. Alors que la même page d'accueil précise encore que «le travail est accompli dans une optique interdisciplinaire [...] les équipes se réunissent pour discuter les résultats [...]», méthodologie que nous saluons, il est étonnant de voir que les principaux concernés, soit les parents et leur enfant, ne

³⁴ Ordonnance du DFI sur les prestations dans l'assurance obligatoire des soins en cas de maladie (Ordonnance sur les prestations de l'assurance des soins; RS 832.112.31), art. 26 et 27

puisse bénéficier totalement de cette mise en réseau de compétences, puisque la langue fait obstacle.

Le Conseil-exécutif est prié de donner des renseignements sur l'affaire suivante relative au canton:

1. Cette institution étant officiellement bilingue, patronnée par la fondation Wildermeth et cofinancée par la SAP, les parents ont-ils le droit de réclamer un rapport en français?
2. En cas de réponse négative, est-ce que la SAP est disposée à prévoir à l'avenir cette possibilité?
3. La SAP a-t-elle déjà eu connaissance d'autres cas similaires?

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs de l'interpellation considèrent qu'il est inapproprié que le Centre bilingue de développement et neuroréhabilitation pédiatrique (CDN) fasse payer la traduction en français d'un rapport médical spécialisé sur des résultats d'examens rédigé en allemand.

Question 1

Les directives cantonales servent à garantir la protection des personnes prises en charge ainsi qu'une qualité appropriée de l'offre. Elles doivent réglementer ce qui est nécessaire, mais le canton de Berne s'efforce d'éviter un excès de réglementations.

Il n'existe aucune prescription cantonale concernant la communication des institutions avec les personnes prises en charge, leurs proches et représentants légaux. Il est en revanche attendu des institutions qu'elles remplissent leur mandat de prestations conformément à leur programme d'exploitation et qu'elles s'engagent à entretenir avec les bénéficiaires de prestations des relations orientées sur la clientèle. Une communication adéquate dans la langue des personnes concernées constitue un élément central dans ce domaine.

Le CDN effectue des examens médicaux dans le secteur ambulatoire sur mandat de services externes tels que les services psychologiques pour enfants et adolescents et les services de pédopsychiatrie. Les examens médicaux sont réalisés dans la langue de la famille, en français ou en allemand. Une fois le diagnostic posé, les résultats médicaux et les étapes suivantes sont présentés et expliqués au cours d'un entretien avec les détenteurs de l'autorité parentale, évidemment dans leur langue (en français ou en allemand).

Le rapport médical spécialisé est ensuite établi à l'intention du service de placement. Il est rédigé généralement dans la langue du spécialiste responsable du CDN afin de garantir une transmission optimale des résultats d'examen entre spécialistes, en recourant à la terminologie médicale spécialisée. Le document s'adresse explicitement à des spécialistes et il n'est en principe pas remis aux détenteurs de l'autorité parentale. Cependant, un bref rapport résumant l'entretien de manière compréhensible pour des profanes peut être établi à la demande de ces derniers dans la langue de la famille (en français ou en allemand). Si une traduction du rapport spécialisé complet s'avère indispensable dans certains cas, elle doit inévitablement être facturée, dès lors que les services compétents en matière de prise en charge des coûts d'examens médicaux

remboursent uniquement les frais d'un rapport médical spécialisé.

Le Conseil-exécutif est d'avis que la démarche du CDN tient suffisamment compte des exigences du bilinguisme.

Question 2

Une réglementation portant sur de très nombreux aspects n'apporte pas de plus-value qualitative significative aux personnes prises en charge dans les institutions. La SAP considère qu'une réglementation trop forte n'est pas utile, les offres et prestations institutionnelles étant orientées sur les besoins des bénéficiaires de prestations, également sur le plan linguistique. En collaboration avec la direction du CDN, la SAP va examiner si et, le cas échéant, comment l'information des parents concernés peut être améliorée. Pour le reste, elle n'estime pas nécessaire d'édicter des prescriptions supplémentaires.

Question 3

La SAP aussi bien que la direction du CDN n'ont pas connaissance d'autres cas similaires. La situation décrite dans l'interpellation semble unique.

Affaire 2016.RRGR.1029

N° de l'intervention:	233-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	28.11.2016
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	388/2017 du 26 avril 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Comment la fondation Santé bernoise est-elle financée?

La fondation Santé bernoise est une organisation cantonale qui œuvre en faveur de la promotion de la santé. L'actuelle structure de la fondation est née en 1998 des organisations qui l'ont précédée. Santé bernoise est subventionnée par les pouvoirs publics et les caisses-maladie.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment Santé bernoise est-elle financée exactement?
2. Par quel mécanisme et pour quel montant les assurés et assurées contribuent-ils à son financement?
3. Quelle évolution les recettes de la fondation, et donc son budget, ont-elles suivi depuis 1998?
4. A combien s'élevaient les recettes en 2000, 2005, 2010 et 2015?
5. Santé bernoise est largement active dans des domaines où d'autres organisations à caractère public ou semi-public le sont également (p. ex. Contact, Aidshilfe, Croix-Bleue et bien d'autres encore). Les activités de Santé bernoise et celles d'autres organisations ne se recoupent-elles pas?
6. D'autres organisations déjà en place ne pourraient-elles pas reprendre intégralement ou en partie les tâches de Santé bernoise? Si oui, lesquelles?
7. La fondation Santé bernoise pourrait-elle participer aux efforts d'économies annoncés par le Conseil-exécutif en réduisant son offre?

8. De quel pourcentage les primes d'assurance maladie du canton de Berne baisseraient-elles si Santé bernoise ne devait plus être subventionnée?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

La fondation Santé bernoise est financée à 98 pour cent par des subventions cantonales de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP). Cette dernière lui verse chaque année environ sept millions de francs pour le conseil et la thérapie ambulatoires et environ quatre millions de francs pour la promotion de la santé et la prévention. Ces subventions cantonales sont portées à la compensation des charges de l'aide sociale et, partant, prises en charge à parts égales par le canton et par l'ensemble des communes.

Deux pour cent des ressources de Santé bernoise sont issues d'autres revenus (dont ceux provenant de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, LAMal; cf. question 2). Au cours des dernières années, les prestations à des tiers ont généré des revenus d'environ 200 000 francs par an. La fondation a également reçu des dons à hauteur d'environ 15 000 francs par an.

Question 2

Les prestations financées par Santé bernoise dans le cadre de la LAMal (via TARMED) sont inférieures à 1,5 pour cent de l'ensemble du volume de prestations. Les assurés et assurées ne contribuent donc que dans une infime mesure à la marche de la fondation par leurs primes LAMal.

De plus, aucune offre de Santé bernoise n'est financée par le supplément de prime LAMal pour la promotion de la santé

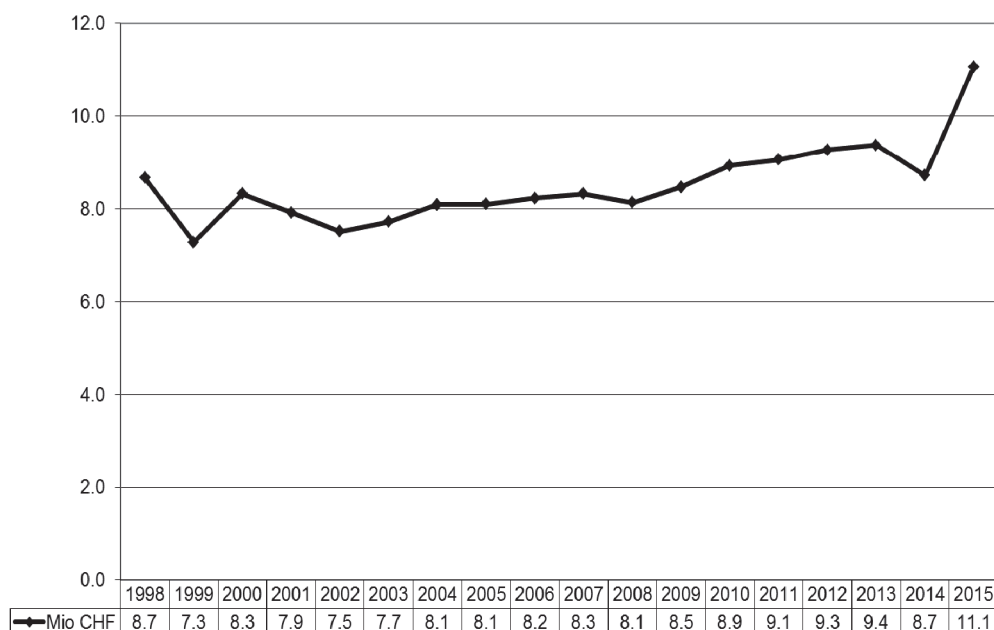
et la prévention des maladies. En 2016, le Département fédéral de l'intérieur (DFI) a décidé d'augmenter en deux temps cette contribution annuelle par personne assurée, sur demande de Promotion Santé Suisse (PSS): d'un montant de 2,40 francs en 2016, le supplément est passé à 3,60 francs en 2017, puis atteindra 4,80 francs en 2018. La première hausse vise avant tout à renforcer la lutte contre les maladies psychiques. La seconde est destinée aux mesures de promotion de la santé des personnes âgées et aux projets de prévention du secteur sanitaire.

La SAP reçoit de Promotion Santé Suisse des ressources issues de cette part des primes, qui permettent de financer des mesures et du personnel (direction opérationnelle) pour la réalisation du programme d'action cantonal (PAC) «Berne en santé». L'augmentation des contributions permettra également de mettre en œuvre le PAC combiné prévu pour 2018-2021 (alimentation et activité physique / santé psychique). Actuellement, aucune offre de Santé bernoise ne pourrait bénéficier d'un financement dans ce cadre.

Question 3

Suite à l'examen des offres et des structures (EOS 2014), le conseil ambulatoire a été restructuré et la partie des prestations fournies par CONTACT (Fondation Aide Addiction, Berne) a été transférée à Santé bernoise. Les moyens financiers de cette dernière ont ainsi augmenté de 2,4 millions de francs entre 2014 et 2015. Cette restructuration, associée à d'autres mesures, a permis d'économiser deux millions de francs sur l'ensemble des prestations de conseil ambulatoire. Le graphique suivant montre l'évolution des recettes et du budget de Santé bernoise de 1998 à 2015:

Evolution des recettes totales de la fondation Santé bernoise (1998-2015)



Question 4

Les recettes de Santé bernoise pour les années 2000, 2005, 2010 et 2015 sont indiquées dans le graphique ci-dessus.

Question 5

Il est vrai que Santé bernoise est active dans des domaines où les organisations citées par le motionnaire fournissent également des prestations (ou en fournissaient jusqu'en 2014). Les offres sont cependant complémentaires et ne se recoupent pas. Santé bernoise couvre l'ensemble de la gamme de prestations allant de la promotion de la santé à l'aide aux personnes dépendantes (conseil et thérapie), en passant par la prévention. Ses activités sont ainsi conformes à la stratégie nationale Addictions ainsi qu'à la stratégie nationale Prévention des maladies non transmissibles (MNT) grâce à la coordination entre prévention et traitement.

La fondation CONTACT constitue quant à elle un centre de compétences pour la réduction des risques. Comme Santé bernoise, CONTACT est également active au niveau cantonal et dispose d'un vaste réseau régional. L'Aide suisse contre le sida, pour sa part, est une organisation nationale avec une mission clairement définie d'information et de conseil dans les domaines du VIH et de la sexualité. La Croix-Bleue est également active dans toute la Suisse et même à l'international.

Santé bernoise et la Croix-Bleue proposent des offres complémentaires qui laissent un choix à la clientèle. Elles contribuent ainsi à une saine concurrence et favorisent l'innovation dans leur domaine d'intervention. Le groupe cible de la Croix-Bleue est celui des personnes confrontées à un problème d'alcoolisme. Les programmes de Santé bernoise couvrent toutes les substances légales et illégales, ainsi que les autres comportements addictifs.

Question 6

Il est théoriquement possible que d'autres organisations reprennent en partie les tâches de Santé bernoise. Cependant, aucune ne dispose actuellement des sites régionaux décentralisés nécessaires pour exploiter les synergies potentielles et aucune ne pourrait reprendre intégralement ou en partie ces tâches aux mêmes conditions et dans un délai acceptable. Il faudrait s'attendre à des coûts plus élevés.

De plus, en cas de transfert des tâches à une autre organisation, une grande partie des compétences et de l'expérience acquise seraient perdues, et la palette actuelle de prestations régionales et faciles d'accès disparaîtrait, autant d'éléments qu'il faudrait dans un premier temps remettre sur pied. Conformément à la stratégie cantonale d'aide aux personnes dépendantes, il convient de se concentrer sur un à deux partenariats stratégiques par domaine d'intervention. Santé bernoise est le principal et plus grand partenaire du canton de Berne dans les domaines du conseil et de la thérapie d'une part, de la promotion de la santé et de la prévention d'autre part. Les synergies résultant de ces deux champs d'activité ne pourraient aujourd'hui être garanties par aucune autre institution. Cette collaboration établie depuis de nombreuses années a fait ses preuves. La fondation est active dans l'ensemble du canton et dispose d'un réseau qui s'étend sur tout le territoire.

Santé bernoise est également bien ancrée et intégrée au niveau national (p. ex. étude catamnestique du Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF en collaboration avec les services de consultation en matière d'addictions d'Argovie et de Zurich, et Safezone).

Question 7

Cette proposition sera examinée dans le cadre des travaux préparatoires au programme d'allègement.

Question 8

Comme cela a déjà été mentionné dans la réponse à la question 2, Santé bernoise ne fournit que très peu de prestations financées dans le cadre de la LAMal, puisque celles-ci sont inférieures à 1,5 pour cent du volume global des prestations. En cas de suppression du subventionnement à Santé bernoise, les répercussions sur le montant des primes d'assurance-maladie seraient donc extrêmement faibles voire à peine mesurables. Il n'y aurait pas non plus d'incidences sur le supplément annuel de prime LAMal par assuré.

Annexe 2

Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes:

- 100-2017 Motion Rudin (Lyss, pvl). Pas de surcharge pour Lyss dans le domaine de l'asile
- 101-2017 Interpellation Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC). RMNA: démêler le vrai du faux
- 104-2017 Motion CFor (Zäch, Berthoud). Couplage des crédits pour le Campus BFH de Berne et le Campus TF à Berthoud
- 106-2017 Motion Lanz (Thoune, UDC). Nouvelles règles mieux adaptées à la pratique en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation
- 107-2017 Motion PLR (Haas, Berne). Correction d'une erreur dans la législation concernant la compensation de la plus-value
- 111-2017 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Pas d'interruption du programme de dépistage du cancer du sein du canton de Berne fin 2017
- 112-2017 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Notfall-Psychiatrie in Biel in Not? Zum Zweiten!
- 115-2017 Motion Junker Burkhard (Lyss, PS). Urgences psychiatriques à Bienne, la crise? Et de deux!
- 117-2017 Motion Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Renforcer le statut de la médecine complémentaire à l'Université de Berne – aussi une mesure d'accompagnement pour développer les places d'étude en médecine et en pharmacie
- 120-2017 Interpellation Lanz (Thoune, UDC). Affermage de l'exploitation de «La Praye» de l'ancien Foyer d'éducation de Prêles et vente des immeubles en droit de superficie
- 123-2017 Motion PBD (Schwaar, Wileroltigen). Menace d'effondrement financier – quel traitement l'Hôpital de l'île s'administre-t-il?

- 125-2017 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Meilleure planification des affaires de crédit
- 127-2017 Interpellation Marti (Berne, PS). Position des soins et des domaines médico-techniques et médico-thérapeutiques à l'Hôpital de l'Île au regard des défis actuels
- 129-2017 Motion Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC). Adapter les contrats de prestations à la réalité juridique

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes:

- 103-2017 Motion Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Votations cantonales, communales et fédérales: transparence, objectivité et équilibre des informations diffusées par les membres du Conseil-exécutif
- 105-2017 Motion Lanz (Thoune, UDC). Pool cantonal pour des solutions pragmatiques lors de classements en zone à bâtir et de changements d'affectation.
- 108-2017 Interpellation Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). Questions sur les systèmes salariaux des médecins-chefs, des médecins principaux et des chefs de clinique
- 109-2017 Interpellation Reinhard (Thoune, PLR). Commerce en ligne contre centres-villes
- 110-2017 Motion PS-JS-PSA (Gasser, Bévillard). Certains parents ont besoin d'aide au plus vite!
- 113-2017 Motion Imboden (Berne, Les Verts). Améliorer l'efficacité des réductions de primes pour la classe moyenne bernoise
- 114-2017 Interpellation Imboden (Berne, Les Verts). Le canton de Berne favorable à une caisse maladie unique régionale?
- 116-2017 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Augmenter les émoluments pour les écoles à journée continue avec modération
- 118-2017 Interpellation Guggisberg (Kirchlindach, UDC). L'intégration oui, mais de façon sensée
- 119-2017 Interpellation Jost (Thoune, PEV). Les organisations chrétiennes sont-elles un danger pour la jeunesse?
- 121-2017 Motion Les Verts (Imboden, Berne). Conséquences du réchauffement climatique dans le canton de Berne - plan de mesures et stratégie d'adaptation: champs d'action cantonaux pour protéger la population et les espaces naturels
- 122-2017 Motion Wildhaber (Rubigen, PS). Ecoles à journée continue
- 124-2017 Motion Masson (Langenthal, PS). Nouvelle technologie: installations de stockage d'énergie – le canton de Berne est-il prêt à montrer la voie?
- 126-2017 Motion Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Soutien des modèles de soins ambulatoires interprofessionnels pour maintenir et renforcer les soins médicaux de base avec un crédit-cadre LSH
- 128-2017 Interpellation Sauvain (Moutier, PSA). Données fiscales erronées: le Conseil-exécutif procèdera-t-il aux corrections voulues?
- 130-2017 Motion Rudin (Lyss, pvl). Pas de double peine pour les chauffeurs de taxi
- 131-2017 Interpellation Kullmann (Hilterfingen, UDF). Renforcer la lutte contre la traite d'êtres humains dans le canton de Berne
- 132-2017 Postulat PLR (Saxer, Gümligen). Traitement rapide des actions dilatoires
- 133-2017 Motion PS-JS-PSA (Näf, Muri). Développement de la petite enfance pour les enfants de toutes les régions!
- 134-2017 Interpellation Veglio (Zollikofen, PS). Emploi de stagiaires dans les garderies
- 135-2017 Motion Dunning (Biel/Bienne, PS). Bilinguisme: pour un accès égalitaire aux prestations cantonales
- 136-2017 Motion Daetwyler (Saint-Imier, PS). Assurer le développement à moyen/long terme de la ligne du Pied du Jura
- 137-2017 Motion de Meuron (Thoune, Les Verts). Mise en oeuvre de la stratégie en matière de soins palliatifs dans le canton de Berne - Permettre un encadrement adapté des personnes gravement malades et réduire les coûts!
- 138-2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Une rumeur gênante
- 139-2017 Postulat de Meuron (Thoune, Les Verts). Moins de bureaucratie et conditions équitables grâce à un prélèvement forfaitaire des taxes d'hébergement pour les plateformes d'hébergement renommées comme Airbnb
- 140-2017 Interpellation Benoit (Corgémont, UDC). Assistance judiciaire, quels contrôles?
- 141-2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). La SRT-Berne a-t-elle été manipulée par l'administration bernoise?
- 142-2017 Interpellation CIAT (Kropf, Berne). Financement du gros entretien annuel en comparaison intercantonale
- 143-2017 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Comment la Police cantonale applique-t-elle la décision du Tribunal fédéral sur le déshabillage?
- 144-2017 Interpellation Leuenberger (Trubschachen, PBD). Répétition de l'examen de la LP
- 145-2017 Motion Köpfli (Berne, pvl). Horaire de travail fondé sur la confiance pour les cadres
- 146-2017 Motion Wüthrich (Huttwil, PS). Renforcer l'axe de développement Berne-Berthoud-Langenthal avec une connexion RER en Haute-Argovie
- 147-2017 Motion Köpfli (Berne, pvl). Permettre de remplir la déclaration d'impôt entièrement par voie électronique
- 148-2017 Interpellation Amstutz (Sigriswil, Les Verts). Un salaire décent pour les guides-experts J+S: gage de plus de sécurité
- 149-2017 Motion de Meuron (Thoune, Les Verts). Sages-femmes: réduction des coûts de santé grâce à une offre professionnelle de conseil et de suivi en deux langues pour tout le canton
- 150-2017 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Comment la Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte est-elle financée?
- 151-2017 Interpellation Köpfli (Berne, pvl). Imposition des immeubles agricoles ou sylvicoles: comment l'arrêt du Tribunal fédéral de décembre 2011 est-il appliqué dans le canton de Berne?
- 152-2017 Motion Les Verts (Sancar, Berne). 100 ans de la grève générale de 1918: valeur de reconnaissance
- 153-2017 Motion de Meuron (Thoune, Les Verts). Réduire les coûts de la santé: encourager les traitements ambu-

latoires, éviter les incitations inopportunes du système tarifaire actuel et ainsi soulager les contribuables et les payeurs de primes!

154-2017 Motion Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Offensive bernoise bio 2020 et promotion de la biodiversité – aussi sur les terrains appartenant au canton

155-2017 Postulat Messerli (Nidau, PEV). Augmenter le taux d'élucidation des vols de vélos!

156-2017 Interpellation Grimm (Berthoud, pvl). Vérifier les tailles des classes dans les écoles professionnelles dans le canton de Berne à partir de la deuxième année d'apprentissage - sans réduction des prestations!

157-2017 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Obtenir une part équitable de moyens de Promotion Santé Suisse dans le canton de Berne

158-2017 Motion PLR (Klopfenstein, Zweisimmen). Hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition

159-2017 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Subventions cantonales dans une proportion suffisante pour des prestations personnelles et des prestations de tiers

160-2017 Interpellation Wüthrich (Huttwil, PS). Faire la lumière sur les prestations en l'absence du patient / de la patiente

161-2017 Motion Pfister (Zweisimmen, PLR). La population attend une solution rapide et sûre pour les soins après 10 ans de manoeuvres dilatoires!

Propositions du Conseil exécutif et de la commission



Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC)

Table des matières

1.	Synthèse	3
2.	Contexte.....	3
2.1	<i>Introduction</i>	3
2.2	<i>Situation sur le plan juridique</i>	4
2.2.1	Évolution de la LDC depuis 1996	5
2.2.2	Mise en œuvre de l'initiative populaire «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale»	5
2.2.3	Nouvelle LN du 20 juin 2014 et ordonnance d'exécution du 17 juin 2016	5
2.2.4	Le droit de cité en chiffres	6
3.	Caractéristiques de la nouvelle réglementation	7
4.	Forme de l'acte législatif.....	8
5.	Droit comparé.....	8
6.	Mise en œuvre et évaluation	8
7.	Commentaire des articles.....	8
8.	Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	22
9.	Répercussions financières	22
10.	Répercussions sur le personnel et l'organisation.....	22
11.	Répercussions sur les communes.....	23
12.	Répercussions sur l'économie.....	23
13.	Résultat de la procédure de consultation.....	23
14.	Proposition	25

**Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil
concernant la loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal
(loi sur le droit de cité, LDC)**

1. Synthèse

Les bases légales cantonales actuelles en matière de droit de cité ont été élaborées il y a près de 20 ans et ont subi des modifications plus ou moins importantes ces dernières années. À titre d'exemple, de nouveaux instruments d'examen ont été introduits dans la procédure de naturalisation, sous la forme de cours de naturalisation, puis d'un test. Par la suite, les exigences minimales en matière de connaissances linguistiques ont été accrues. Ces deux changements découlent d'interventions parlementaires adoptées par le Grand Conseil. L'adoption d'une initiative populaire a donné lieu, fin 2013, à l'adaptation des dispositions de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1) relatives au droit de cité, ce qui a eu un impact certain sur la pratique des autorités cantonales et communales de naturalisation. En outre, les bases légales fédérales ont récemment fait l'objet d'une révision totale. Compte tenu de ces développements, un examen exhaustif et une consolidation de la législation cantonale en matière de naturalisation s'imposent.

Les dispositions actuelles de la loi du 9 septembre 1996 sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (loi sur le droit de cité, LDC; RSB 121.1) et la procédure ancrée depuis entre les communes, le canton et la Confédération ont, en principe, fait leurs preuves. La nouvelle loi fédérale a été adaptée et précisée mais il n'y a pas eu de changement fondamental. Néanmoins, l'introduction par le Conseil fédéral d'une ordonnance d'exécution au niveau fédéral constitue une nouveauté déterminante. Ainsi, pour la première fois, les prescriptions légales sont concrétisées dans une large mesure à l'échelon fédéral alors que les cantons s'en chargeaient largement jusqu'ici. Cette nouveauté est prise en compte dans le présent projet de loi, qui s'appuie sur les éléments à la pertinence avérée, concrétise les prescriptions du droit fédéral et de la ConstC, dans la mesure où cela est possible et nécessaire, et apporte des adaptations ponctuelles au droit actuel. En outre, la structure de la loi a été revue. La procédure d'octroi du droit de cité à trois niveaux est maintenue, et les communes gardent une marge de manœuvre non négligeable en matière d'octroi du droit de cité communal.

2. Contexte

2.1 Introduction

Le droit de cité joue un rôle central dans la vie d'un être humain. Il forge son identité et l'image que celui-ci a de lui-même, et revêt une valeur émotionnelle et symbolique forte (cf. Tobias Jaag, Aktuelle Entwicklungen im Einbürgerungsrecht, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht [ZBI] 2005, p.114). Pour exercer les droits civiques aux niveaux fédéral, cantonal et communal, il faut être naturalisé. La Suisse étant une démocratie directe bien rodée, la naturalisation – soit l'intégration dans le cercle des électeurs¹ – revêt une grande importance du point de vue de la société et des institutions politiques. La naturalisation a trait à la fois aux origines, à la politique des étrangers, à l'État de droit et à la démocratie.

¹ Par souci de lisibilité, la forme masculine est utilisée pour désigner les deux genres.

Outre le droit de vote et d'élection, la naturalisation confère d'autres droits et obligations, notamment le droit à la protection diplomatique à l'étranger, l'interdiction de l'expulsion, l'interdiction d'extradition et les obligations militaires. Par ailleurs, les différences juridiques entre les citoyens suisses et les ressortissants étrangers établis en Suisse n'ont cessé de s'estomper au cours des dernières années (Yvo Hangartner, Grundsätzliche Fragen des Einbürgerungsrechts, Aktuelle Juristische Praxis 2001, p. 950).

Le droit constitutionnel fédéral prévoit un droit de cité à trois niveaux. Chaque citoyen et chaque citoyenne suisse possède un droit de cité communal, un droit de cité cantonal et la nationalité suisse (cf. art. 37, al. 1 de la Constitution fédérale du 18 avril 1999 de la Confédération suisse, Cst.; RS 101). Ces trois droits de cité forment une unité indivisible. Une décision de naturalisation implique l'intervention d'autorités communales, cantonales et fédérales, ce qui donne lieu à de nombreux recoupements et, parfois, prolonge considérablement la procédure. Le système à trois échelons est le résultat de l'évolution historique de l'État fédéral et l'expression du fédéralisme suisse. La Confédération exerce une certaine compétence législative en matière d'octroi du droit de cité mais reconnaît l'existence du lien entre le citoyen et le canton (droit de cité cantonal) et le lieu d'origine (droit de cité communal). La législation fédérale laisse donc une marge de manœuvre aux cantons pour qu'ils puissent édicter des règlements complémentaires (Doris Bianchi, Paradigmenwechsel im Einbürgerungsrecht, ZBI 2004, p. 403).

2.2 Situation sur le plan juridique

L'article 38, alinéa 1 Cst. règle la répartition de la compétence législative entre la Confédération et les cantons en matière de droit de cité de la manière suivante:

- La Confédération règle de manière exhaustive l'acquisition et la perte du droit de cité par actes juridiques relevant du droit de la famille (mariage, filiation, adoption), la perte de la nationalité suisse pour d'autres motifs et la réintégration dans cette dernière (art. 38, al. 1 Cst.).
- Elle prévoit des dispositions minimales en matière de la naturalisation (ordinaire) des personnes étrangères et octroie l'autorisation de naturalisation (art. 38, al. 2 Cst.).

La Confédération a fait usage de cette compétence en édictant la loi fédérale du 29 septembre 1952 sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse (loi sur la nationalité, LN; RS 141.0). Depuis, cette loi a été remplacée par celle du 20 juin 2014², qui entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2018. Dans le cadre des exigences minimales prévues par la Confédération, les cantons sont compétents en matière de réglementation de l'acquisition du droit de cité cantonal et du droit de cité communal par des personnes étrangères. Ils sont libres de définir des conditions de naturalisation supplémentaires, en sus de celles établies par la Confédération. La procédure au niveau cantonal est principalement régie par le droit cantonal. L'admission au droit de cité d'une personne étrangère n'est toutefois valable que si celle-ci obtient l'autorisation de naturalisation de l'autorité fédérale compétente. Si la personne requérante ne remplit pas toutes les conditions fédérales, la Confédération ne lui octroie pas d'autorisation de naturalisation, et la procédure d'admission au droit de cité cantonal et au droit de cité communal ne peut pas aboutir. L'admission au droit de cité de citoyens suisses, soit le changement ou l'ajout d'un droit de cité communal et d'un droit de cité cantonal, est exclusivement régie par le droit cantonal.

² FF 2014 5001

2.2.1 Évolution de la LDC depuis 1996

La LDC du 9 septembre 1996 (en vigueur depuis le 1^{er} avril 1997) a permis d'ancrer dans la loi l'égalité entre homme et femme en matière de droit de cité. En outre, elle a simplifié l'admission au droit de cité des citoyens suisses et introduit une approche différenciée pour les personnes étrangères qui, outre des critères d'aptitude supplémentaires, doivent remplir les conditions fédérales de résidence. Elle visait aussi à réduire les droits de cité suisses multiples, raccourcir et accélérer les procédures de naturalisation et simplifier le domaine des actes d'origine (cf. rapport du 2 novembre 1995 relatif à la révision de la LDC).

Par modification du 25 septembre 2005 (en vigueur depuis le 1^{er} juin 2006), la compétence en matière d'octroi du droit de cité cantonal a été transférée du Grand Conseil au Conseil-exécutif qui l'a, à son tour, déléguée à la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne (POM). Au niveau communal, la compétence en matière de promesse d'octroi du droit de cité communal a expressément été confiée au conseil communal.

Depuis le 1^{er} janvier 2010, l'ordonnance du 1^{er} mars 2006 sur la procédure de naturalisation et d'admission au droit de cité (ordonnance sur la naturalisation, ONat; RSB 121.111) dispose que les personnes souhaitant être naturalisées doivent obligatoirement suivre un cours de naturalisation et se soumettre à un examen de connaissances dans l'une des langues officielles de l'arrondissement administratif auquel la commune de naturalisation appartient. Le 1^{er} janvier 2014, l'obligation de suivre un cours de naturalisation a été remplacée par celle de réussir un test de naturalisation. Ces deux nouveautés étaient le résultat d'interventions parlementaires adoptées par le Grand Conseil.

2.2.2 Mise en œuvre de l'initiative populaire «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale»

Le 24 novembre 2013, les citoyens du canton de Berne ont approuvé l'initiative populaire «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale» des Jeunes UDC. L'article 7 ConstC a ainsi été modifié et est entré en vigueur dans sa nouvelle teneur le 11 décembre 2013. Depuis, la ConstC prévoit de nouvelles conditions de naturalisation, qui concernent notamment les antécédents pénaux, la perception de prestations de l'aide sociale et le niveau linguistique. En pratique, le canton et les communes appliquaient déjà des conditions similaires. Depuis la modification de la ConstC, les ressortissants étrangers souhaitant être naturalisés doivent disposer d'une autorisation d'établissement. Une grande partie des dispositions du nouvel article 7 ConstC est directement applicable, et les autres ont été concrétisées par le Conseil-exécutif par voie d'ordonnance, au milieu de l'année 2014. L'article 7 ConstC doit cependant recevoir une interprétation conforme au droit fédéral.

2.2.3 Nouvelle LN du 20 juin 2014 et ordonnance d'exécution du 17 juin 2016

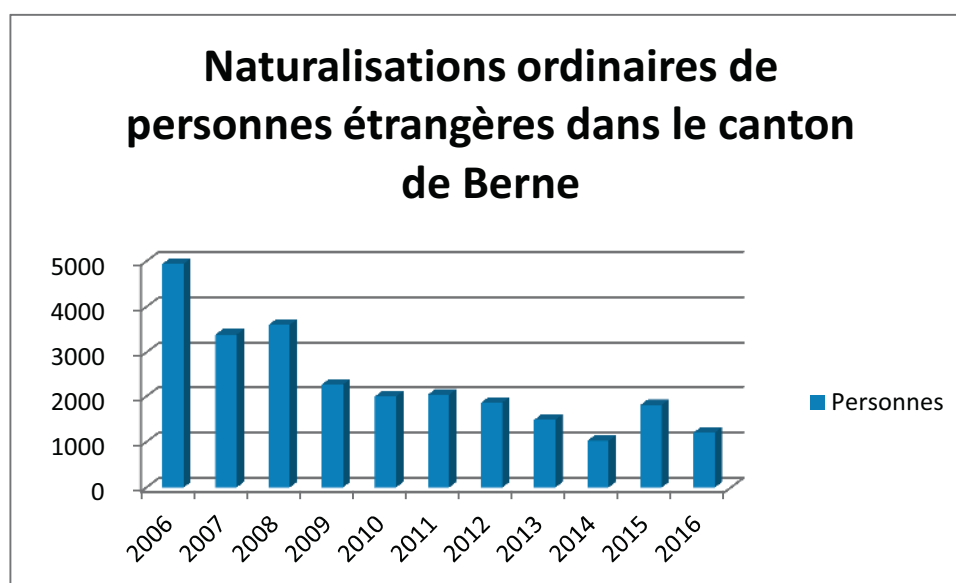
La LN a fait l'objet d'une révision totale. Outre la simplification et l'harmonisation de la procédure de naturalisation et l'adaptation de la notion d'intégration pour qu'elle corresponde à celle du droit des étrangers, des éléments fondamentalement nouveaux ont été introduits, tels que l'obligation de posséder une autorisation d'établissement en vue d'une naturalisation ordinaire, la baisse de la durée de séjour de douze à dix ans et l'harmonisation de la durée de résidence entre les cantons et les communes. L'objectif est aussi de garantir que seules les personnes étrangères bien intégrées obtiennent la nationalité suisse. Pour la première fois, le Conseil fédéral a concrétisé les dispositions de la LN dans une ordonnance (ordonnance sur la nationalité suisse, ordonnance sur la nationalité, OLN), qui précise notamment les conditions d'intégration.

Les nouvelles dispositions fédérales entreront en vigueur le 1^{er} janvier 2018.

2.2.4 Le droit de cité en chiffres

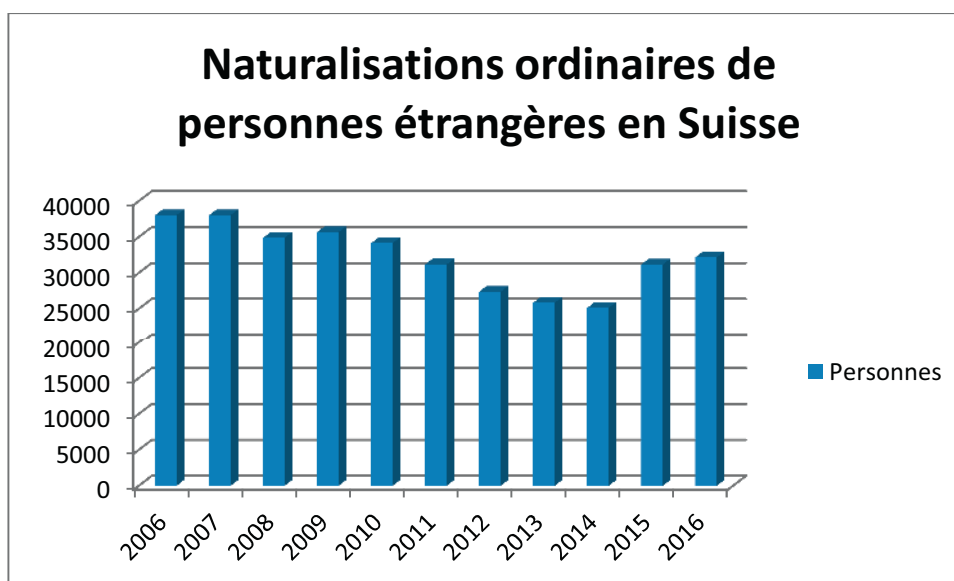
Dans le canton de Berne, le nombre de naturalisations ordinaires de personnes étrangères est en forte de baisse depuis 2006. Cette baisse est disproportionnée par rapport aux chiffres de l'ensemble de la Suisse. En 2006, 4942³ personnes ont bénéficié d'une naturalisation ordinaire dans le canton de Berne. En 2013, elles n'étaient plus que 1486. En 2014, ce chiffre a encore baissé pour atteindre 1025 naturalisations, ce qui s'explique notamment par les incertitudes juridiques quant à la mise en œuvre de l'initiative populaire «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale» (à ce sujet, voir aussi ch. 2.2.2). En 2014, plusieurs communes ont attendu un certain temps avant de traiter les demandes, ce qui devrait se répercuter sur les chiffres des années à venir. En 2015, 1812 personnes ont obtenu le droit de cité, le nombre de naturalisations de 2012 (1861 personnes) a donc presque été atteint. En sus des fluctuations générales, les cours de naturalisation et l'examen des connaissances linguistiques introduits dans le canton de Berne en 2010, de même que le test de naturalisation, en 2014, ont sûrement aussi influé sur ces chiffres. En 2016, le nombre de naturalisations est resté bas, ce qui est probablement lié aux modifications apportées à la Constitution cantonale.

Le pays d'origine des personnes naturalisées varie fortement à l'échelle nationale et selon les années. En 2013 et 2014, la majorité des personnes naturalisées, en Suisse comme dans le canton de Berne, étaient issues d'Allemagne, d'Italie ou du Kosovo⁴.



³ Ces chiffres sont tirés des statistiques du Service de l'état civil et des naturalisations; cf. www.pom.be.ch

⁴ Ces chiffres sont tirés des données de l'Office fédéral de la statistique, publiées à l'adresse www.bfs.admin.ch



3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

Il faut que le canton de Berne instaure une loi en matière de droit de cité selon une structure moderne, qui tienne compte des prescriptions du droit fédéral révisé et les complète où cela est nécessaire. La loi prévoit des prescriptions minimales contraignantes, en fonction desquelles le canton et les communes doivent examiner les demandes. L'objectif est de renforcer le principe de la légalité et de contribuer ainsi à la sécurité du droit et à l'égalité de traitement. Jusqu'à présent, les conditions minimales n'étaient réglées dans une loi qu'au niveau fédéral. Néanmoins, les communes conservent une marge de manœuvre non négligeable. La nouvelle loi vise à garantir aussi à l'avenir un accès équitable des personnes étrangères à la nationalité suisse et, parallèlement, à tenir compte de l'intérêt légitime de la population suisse à ce que ces personnes soient bien intégrées. Il faut pouvoir s'attendre à ce que ces personnes se soient familiarisées avec les conditions de vie locales et possèdent de bonnes connaissances de la langue officielle de l'arrondissement administratif auquel leur commune de naturalisation appartient. Pour participer activement au système politique suisse en tant que futur citoyen, il est nécessaire d'avoir des connaissances de base de la société et de la politique aux niveaux fédéral, cantonal et communal. La présente loi prévoit, en corrélation avec le nouveau droit fédéral, des standards minimaux contraignants, permettant d'apprécier l'intégration de manière homogène dans toutes les communes bernoises. Ainsi, la pratique appliquée jusqu'à présent est codifiée et les nouvelles prescriptions du droit fédéral et de la ConstC sont prises en compte.

Le projet de loi introduit aussi des nouveautés en matière d'admission au droit de cité de citoyens suisses. Ainsi, les personnes originaires d'une commune auront la possibilité, dans un délai d'un an après la fusion de leur commune, de demander que le droit de cité de leur ancienne commune (lieu d'origine) soit mentionné entre parenthèses à la suite du nom de la nouvelle commune. En outre, la perte automatique des droits de cité communaux dans le canton de Berne lors de l'acquisition du droit de cité d'une autre commune est levée, ce qui traduit, dans cette mesure, une libéralisation. Autre nouveauté, les obstacles à l'admission au droit de cité cantonal pour les citoyens suisses seront moindres. Les communes resteront néanmoins libres de fixer des conditions plus strictes en matière d'admission au droit de cité.

4. Forme de l'acte législatif

La LDC fait l'objet d'une révision totale. Dans cette optique, les notions juridiques indéterminées du droit fédéral et de la ConstC sont concrétisées, et les éléments fondamentaux de la procédure de naturalisation sont définis. Ces dispositions doivent figurer dans la loi au sens formel et être complétées par des dispositions d'exécution dans une ordonnance.

5. Droit comparé

La grande majorité des cantons envisagent de revoir leur législation en matière de naturalisation, à la suite de la révision totale de la LN. Selon leur avis unanime, l'objectif principal sera d'adapter leur législation au nouveau droit fédéral.

6. Mise en œuvre et évaluation

La révision totale de la LDC implique la révision des dispositions d'exécution cantonales. Sa mise en œuvre touche, en premier lieu, le service compétent de la POM en matière de naturalisations et les autorités de naturalisation communales. Le projet de révision ne prévoit pas de changement fondamental des processus, qui ont fait leurs preuves, ce qui signifie que le volume de travail engendré par la mise en œuvre devrait être raisonnable. Dans la mesure où cela est pertinent, le service compétent de la POM publiera, comme jusqu'à présent, un guide sur la procédure de naturalisation, afin d'aider les communes. L'évaluation de la mise en œuvre continuera de se faire au moyen d'examens internes de l'organisation et des processus, de même que dans le cadre d'échanges institutionnalisés avec les autorités communales de naturalisation.

7. Commentaire des articles

Article 1

La présente loi porte sur l'admission au droit de cité de citoyens suisses comme de ressortissants étrangers. L'admission au droit de cité de personnes de nationalité suisse, soit de citoyens d'autres cantons ou communes, relève exclusivement du droit cantonal. En ce qui concerne les ressortissants étrangers, la législation fédérale relative au droit de cité opère une distinction entre la naturalisation ordinaire (art. 9 à 19 LN), la naturalisation facilitée (art. 20 à 25 LN) et la réintégration (art. 26 à 29 LN). La Confédération règle matériellement et exhaustivement les deux dernières catégories. Pour la naturalisation ordinaire de personnes étrangères, elle n'a édicté que des exigences minimales (art. 38, al. 2 Cst.) et en vérifie le respect dans le cadre de l'octroi de l'autorisation de naturalisation fédérale. La naturalisation ordinaire de personnes étrangères doit être concrétisée par les cantons et constitue, par conséquent, l'objet principal du présent projet de loi.

Article 2

Contrairement à l'époque, le lieu d'origine ne revêt presque plus d'importance juridique. Aujourd'hui, il détermine en premier lieu et subsidiairement certaines responsabilités locales et fonctionnelles des autorités.

L'article 22, alinéa 1 du Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC; RS 210) définit la notion d'origine, par laquelle on entend aujourd'hui, dans le langage courant, le lieu d'origine. Le lieu d'origine d'une personne est déterminé par son droit de cité, qui est réglé par le droit public (art. 22, al. 2 CC), notamment la LN et les dispositions cantonales correspondantes. Le présent article contient les dispositions d'exécution nécessaires à la concrétisation de la

LN aux termes de l'article 22, alinéa 2 CC. Il dispose que le droit de cité cantonal se fonde toujours sur le droit de cité communal, lequel détermine, à son tour, le lieu d'origine.

Il existe différents types de communes dans le canton de Berne; celles sur le droit de cité desquelles se fonde le droit de cité cantonal sont mentionnées à l'alinéa 1. Il en ressort que le droit de cité cantonal ne saurait en aucun cas se fonder uniquement sur un droit de bourgeoisie. Les communes municipales et les communes mixtes sont des collectivités relevant du droit public, dotées de la personnalité juridique (cf. art. 2 de la loi du 16 mars 1998 sur les communes, LCo; RSB 170.11). Les communes d'origine sont aussi des collectivités de droit public mais ne possèdent pas de personnalité juridique ni d'organes. Elles n'ont pas de statut politique mais, contrairement aux communes bourgeoises (droit de bourgeoisie), elles déterminent le lieu d'origine d'une personne. Bien que le nom puisse le laisser entendre, les communes d'origine ne sont pas des collectivités de droit public au sens de la LCo et n'entrent donc pas dans son champ d'application. Il ne reste, aujourd'hui, que peu de communes d'origine dans le canton de Berne: Schoren (commune politique: Langenthal), Boujean (Bienne), Madretsch (Bienne), Mâche (Bienne), Schwendi (Heiligenschwendi) et Strättligen (Thoune). Ces communes sont aussi bourgeoises mais c'est leur statut de commune d'origine qui détermine le lieu d'origine. Depuis près d'un siècle, aucune nouvelle commune d'origine n'a vu le jour. L'article 3, qui met en œuvre la motion 080-2014 «Garder son lieu d'origine lors de fusion de communes», déposée par le député Roberto Bernasconi (Malleray), entraînera l'apparition de nouvelles communes d'origine. Toutefois, ces dernières ne seront ni des communes politiques ni dotées d'organes, mais elles détermineront néanmoins le lieu d'origine d'une personne (cf. art. 3 ci-après).

Article 3

Le 1^{er} septembre 2014, le Grand Conseil a adopté la motion 080-2014 déposée par Roberto Bernasconi (Malleray), demandant au Conseil-exécutif de modifier la LDC de façon à ce que les personnes originaires d'une commune puissent, sur demande, conserver leur lieu d'origine lors d'une fusion de communes. Une demande d'effet rétroactif a été formulée afin que les personnes originaires d'une commune dont la fusion est en cours puissent bénéficier de cette modification de loi. La proposition de la motion est mise en œuvre à l'alinéa 3 et à l'article 31 (disposition transitoire). Lors d'une fusion, les personnes originaires d'une commune pourront demander, dans un délai d'un an après la mise en œuvre (entrée en vigueur) de la fusion que le nom de la commune avant la fusion (lieu d'origine jusqu'alors) soit mentionné entre parenthèses à la suite du nom de la nouvelle commune (nouveau lieu d'origine). Ainsi, en cas de fusion de communes, de nouveaux noms de commune (et donc de nouveaux lieux d'origine) seront créés. À titre d'exemple: la commune municipale de Malleray (lieu d'origine jusqu'alors) fusionne pour créer la nouvelle commune municipale de Valbirse (nouveau lieu d'origine). Après l'entrée en vigueur de la fusion, les personnes originaires de Malleray auront la possibilité de choisir «Valbirse (Malleray)» comme lieu d'origine, à la place du nouveau lieu d'origine prévu par la loi: «Valbirse». Ce nouveau nom de commune ne confère pas de statut politique ni de droit de bourgeoisie mais sert simplement à déterminer le lieu d'origine. Le délai d'un an après la date d'entrée en force de la fusion est largement suffisant pour déposer une demande en ce sens. La demande est soumise à émoluments (cf. art. 28, al. 1).

Il est possible d'acquérir le droit de cité (lieu d'origine) d'une telle commune d'origine de manière individuelle, comme expliqué précédemment; les conjoints ne sont pas contraints de déposer une demande commune. Les parents exerçant l'autorité parentale sont libres de procéder à un choix individuel pour chaque enfant mineur. Dès que ces derniers ont plus de 16 ans, ils doivent donner leur accord. En outre, le droit de cité (lieu d'origine) peut être acquis de par la loi par filiation (p. ex. naissance) ou par adoption, dans la mesure où la personne qui transmet le droit de cité (lieu d'origine) le possède. Il en va de même pour l'acquisition du droit de cité dans le cadre d'une naturalisation facilitée ou d'une réintégration. Le droit de cité (lieu d'origine) d'une commune d'origine ne saurait toutefois être acquis par le

biais d'une naturalisation ordinaire (soit par décision), étant donné que la commune d'origine n'est pas dotée de la personnalité juridique et, partant, ne dispose pas d'organes de naturalisation. Une personne ne peut être libérée du droit de cité (lieu d'origine) que si elle possède celui d'une autre commune ou en a acquis un autre au préalable.

Article 4

Cette disposition correspond à l'article 2, alinéa 3 de la loi actuelle, selon lequel le droit de bourgeoisie d'une commune bourgeoise inclut le droit de cité de la commune municipale correspondante. Le droit de bourgeoisie est toujours couplé au droit de cité d'une commune municipale. Cela signifie concrètement qu'une personne admise au droit de bourgeoisie acquiert aussi de par la loi le droit de cité de la commune municipale correspondante (al. 1). Les six communes d'origine existantes avant l'entrée en vigueur de la présente loi – Schoren (commune politique: Langenthal), Boujean (Bienne), Madretsch (Bienne), Mâche (Bienne), Schwendi (Heiligenschwendi) et Strättligen (Thoune) – conservent un statut particulier. Lorsqu'une personne acquiert le droit de bourgeoisie d'un de ces communes, son lieu d'origine ne devient pas celui de la commune municipale correspondante, mais celui de la commune d'origine en question.

À l'inverse, la perte du droit de cité entraîne automatiquement la perte du droit de bourgeoisie (al. 2). En revanche, le droit de cité d'une commune municipale ne permet pas d'acquérir automatiquement le droit de bourgeoisie de la commune correspondante. Pour ce faire, il faut déposer une demande ordinaire d'octroi du droit de bourgeoisie, en vertu des articles 6 et suivant.

La présente révision abroge la disposition actuelle selon laquelle les personnes étrangères ayant été réintégrées ou ayant bénéficié d'une naturalisation facilitée reçoivent, de par la loi, une promesse d'admission au droit de bourgeoisie de la commune correspondante. Un tel automatisme n'est plus pertinent. La personne en question peut, dans la mesure où elle le souhaite expressément, déposer une demande distincte auprès de la commune bourgeoise. En outre, depuis l'entrée en vigueur du nouveau droit du nom et du droit de cité dans le CC, une citoyenne suisse qui se marie n'acquiert plus le droit de cité ou de bourgeoisie de son époux. Elle doit aussi déposer une demande, dans la mesure où elle le souhaite, en vue d'acquérir le droit de bourgeoisie. Il ne se justifie donc pas que les personnes étrangères soient privilégiées.

Article 5

Cette norme correspond au droit actuel et est maintenue. Il existe très peu de cas en pratique.

Article 6

Les conditions d'octroi du droit de cité ou du droit de bourgeoisie sont assouplies pour les citoyens suisses souhaitant être admis au droit de cité d'une commune bernoise. Du point de vue cantonal, il suffit de nourrir un lien étroit avec la commune. Il n'est plus nécessaire de remplir les conditions prévues par la loi actuelle, soit une durée de résidence de deux ans et une bonne réputation. Cette facilitation de l'accès au droit de cité cantonal pour les citoyens suisses n'entraîne pas de conséquences ou de désavantages particuliers pour le canton. L'entrée en vigueur, en avril 2017, de la loi fédérale sur la compétence en matière d'assistance de personnes dans le besoin⁵ abrogera notamment l'obligation de remboursement du canton d'origine en matière de prestations d'aide sociale. Le canton peut donc se permettre une libéralisation à cet égard. Ainsi, la personne souhaitant être naturalisée peut, en principe, déposer une demande d'octroi du droit de cité ou du droit de bourgeoisie même si elle ne réside pas dans la commune (au moment du dépôt de la

⁵ FF 2012 8903

demande). Outre le lien étroit, les communes sont libres de définir des conditions supplémentaires.

Articles 7, 8 et 9

Ces articles retiennent les grandes lignes de la procédure de naturalisation pour les citoyens et citoyennes suisses: dépôt de la demande auprès d'une commune, examen et préavis favorable à l'octroi du droit de cité communal par cette dernière, examen formel et octroi du droit de cité cantonal par le service cantonal compétent. Le Conseil-exécutif précisera les détails de la procédure par voie d'ordonnance et fixera également les délais de traitement (cf. art. 29, al. 2, lit. a).

Article 10

Comme mentionné précédemment, dans le canton de Berne, la procédure de naturalisation des personnes étrangères est répartie sur trois niveaux. Partant, il est possible de définir des conditions d'admission au droit de cité à chacun d'entre eux, comme le prévoit aussi le présent projet. Les personnes étrangères doivent donc remplir les conditions fédérales, cantonales et, éventuellement, communales de naturalisation. À l'échelon cantonal, les dispositions de l'article 7 ConstC sont aussi déterminantes. Elles sont, dans la mesure où cela est nécessaire, reprises et précisées dans la LDC et dans ses dispositions d'exécution.

Le droit fédéral contient les exigences minimales en matière de naturalisation ordinaire des personnes étrangères et le droit cantonal formule, quant à lui, des critères complémentaires et plus stricts. Les cantons peuvent, par exemple, subordonner l'admission d'une demande de naturalisation ordinaire à de bonnes connaissances de la langue nationale prédominante au lieu de domicile, afin de garantir une meilleure intégration locale (point 1.2.2.1 du message du 4 mars 2011 concernant la révision totale de la loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse, FF 2011 2646). Les critères prévus par le canton représentent pour les communes, en sus des conditions fédérales, les exigences minimales (art. 38, al. 2 Cst.). Partant, les communes sont libres d'édicter des conditions supplémentaires dans un règlement (al. 2) mais doivent toujours veiller à respecter le droit supérieur, notamment les principes constitutionnels, tels que le principe de proportionnalité, le principe de l'égalité de traitement et l'interdiction de discrimination. Les communes bourgeoises ne peuvent pas naturaliser de personnes étrangères.

Article 11

Par condition formelle, on entend notamment la durée de résidence. Le droit fédéral dispose que la personne étrangère doit séjourner depuis dix ans en Suisse, dont trois au cours des cinq années qui précèdent la requête, le temps passé entre huit et 18 ans révolus comptant double. Le séjour effectif doit cependant avoir duré six ans au moins (cf. art. 9 ss LN). Selon l'article 18 LN, la législation cantonale prévoit, en outre, une durée de séjour minimale de deux à cinq ans. Conformément à la pratique majoritaire actuelle, il est prévu que les personnes étrangères doivent séjourner sans interruption depuis au moins deux ans dans la commune de naturalisation au moment du dépôt de leur demande (c.-à-d. le moment où la commune reçoit la demande avec l'ensemble des documents requis). Cette durée ne constitue plus un minimum et les exceptions et les délais plus longs ne seront plus admis. En effet, une durée supérieure à deux ans restreindrait inutilement la mobilité professionnelle et personnelle et, par là, l'intégration économique des personnes candidates à la naturalisation. Le séjour ininterrompu se fonde sur les dispositions de la loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers (LEtr; RS 142.20) et sur l'article 33, alinéa 1 LN. L'article 33, alinéa 3 LN, notamment, ne s'applique pas au calcul du délai cantonal de deux ans. Cela signifie que les absences de longue durée de la commune de domicile (p. ex. à des fins d'études ou de voyage prolongé à l'étranger) seront déduites au moment du calcul et considérées comme des interruptions. En revanche, les absences de courte durée (p. ex. vacances de quelques

semaines à l'étranger, séjours à la semaine dans une autre commune suisse) ne seront pas décomptées et ne constitueront pas des interruptions.

Conformément aux dispositions de la LN et de l'article 7 ConstC, la personne étrangère doit en outre posséder une autorisation d'établissement (permis C) afin de pouvoir être naturalisée, les autres titres de séjour étant insuffisants. Eu égard à l'importance de cette condition, il est pertinent de la répéter, à titre déclaratoire, bien qu'elle figure déjà dans le droit supérieur.

Article 12

Cet article contient des dispositions matérielles de naturalisation, exigeant une intégration réussie. Cette dernière est en effet une condition essentielle pour la naturalisation de personnes étrangères. La LEtr définit l'objectif de l'intégration de la manière suivante: l'intégration des personnes étrangères vise à favoriser la coexistence des populations suisse et étrangère sur la base des valeurs constitutionnelles ainsi que le respect et la tolérance mutuels (art. 4, al.1). Il est indispensable que les personnes étrangères se familiarisent avec la société et le mode de vie en Suisse et, en particulier, qu'elles apprennent une langue nationale (art. 4, al. 4 LEtr).

La procédure de naturalisation exige un certain degré d'intégration. À cet égard, il faut tenir compte du fait que la perception sociale et les idées au sujet de la capacité d'intégration changent au fil du temps (FF 2002 1844), et qu'il est donc difficile de fixer des conditions d'intégration exhaustives. Sont des indices importants d'une intégration réussie la capacité de mener une vie indépendante et le fait de nourrir un intérêt pour la vie sociale et publique et d'y participer. À l'inverse, selon la jurisprudence du Tribunal fédéral (TF), des connaissances linguistiques insuffisantes, un manque de connaissances de base du système démocratique suisse, de mauvais antécédents scolaires chez les jeunes ou le fait d'éviter consciemment le contact avec la population suisse indiquent que l'intégration n'est pas satisfaisante (cf. aperçu dans Andreas Auer, Einbürgerungen durch Gemeindeversammlungen: Um- und Holzwege der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, ZBI 2009, pp. 75 ss).

Les conditions d'intégration sont, en principe, aussi valables pour les mineurs compris dans la demande de naturalisation de leurs parents et pour ceux qui déposent une demande autonome. Il convient d'examiner la demande en fonction de l'âge et du développement du mineur (cf. art. 30 LN).

Les critères minimaux pour une intégration réussie sont mentionnés à l'article 12 LN et concrétisés par l'OLN. Pour compléter le droit fédéral, certains critères de naturalisation sont désormais explicités dans la loi, dans la mesure où cela est possible et nécessaire. Dans cette optique, le Conseil-exécutif édictera les dispositions d'exécution nécessaires par voie d'ordonnance (voir aussi art. 29, al. 2, lit. b).

Alinéa 1, lettre a

Le droit fédéral prévoit des prescriptions vastes et contraignantes en ce qui concerne les critères d'intégration. Partant, l'alinéa 1, lettre a renvoie à ces dernières (art. 2 à 8 OLN), qui comprennent notamment le respect de la sécurité publique, de l'ordre public et des valeurs constitutionnelles, lequel est une condition de naturalisation essentielle. En outre, les communes examinent l'intégration des membres de la famille, conformément à l'article 12, alinéa 1, lettre e LN. Le respect de la sécurité et de l'ordre publics (art. 4 OLN) implique aussi une réputation irréprochable sur le plan financier (art. 4, al. 1, lit. b OLN), laquelle constitue ainsi une condition à l'octroi du droit de cité cantonal et du droit communal. Les détails concrets figureront dans l'ordonnance sur le droit de cité. La réputation sur le plan pénal est définie plus avant à l'article 4, alinéas 2 à 5 OLN et constitue également une condition à l'octroi du droit de cité cantonal et du droit communal (voir notamment art. 14).

Alinéa 1, lettre *b*

Pour participer au système politique suisse en tant que citoyen, il est nécessaire d'avoir des connaissances de la société et de la vie politique suisses aux niveaux fédéral, cantonal et communal, soit notamment des institutions et de l'histoire du pays. Les personnes requérantes doivent être en mesure de comprendre le matériel de vote et de réunir les informations nécessaires – par le biais des médias, dudit matériel ou de discussions – afin de se forger leur propre opinion. En outre, si les conditions de vie suisses et locales leur sont familières, cela signifie qu'elles nourrissent un contact social avec des personnes suisses, ce qui est important en vue de l'intégration. En effet, cette familiarité se développe notamment dans le contact régulier avec la population locale. La notion de la «familiarité avec les conditions de vie suisses et locales» est désormais explicitée dans la loi et les différents critères seront concrétisés par voie d'ordonnance. Dans cette optique, la pratique actuelle prévoyant des tests de naturalisation de portée générale, introduits il y a quelques années, doit, en principe, être maintenue, ce système ayant fait ses preuves.

Eu égard à cette disposition, il faut aussi tenir compte des prescriptions fédérales, qui exigent également la familiarité avec les conditions de vie suisses. Le droit cantonal va plus loin, en ajoutant les conditions de vie locales, s'agissant, par exemple, de connaissances des traditions ou de la géographie locales.

Alinéa 1, lettre *c*

L'article 7, alinéa 3, lettre *b* ConstC dispose que les personnes qui bénéficient de prestations de l'aide sociale ou n'ont pas entièrement remboursé les prestations perçues ne peuvent pas être naturalisées. Cet obstacle à la naturalisation n'est toutefois pas absolu, des limites étant fixées par le droit constitutionnel, eu égard notamment à l'interdiction de discrimination et au principe de proportionnalité (cf. rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil relatif à l'AGC sur l'initiative «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale» du 13 février 2013, ch. 3.2.3, avec des références). Ces limites apparaissent de manière déclaratoire à l'article 7, alinéa 1 ConstC, selon lequel les dispositions de naturalisation sont réglées au niveau cantonal dans les limites du droit fédéral.

La notion d'aide sociale comprend la perception d'aide sociale ordinaire dans tous les cantons suisses et d'aide sociale dans le domaine de l'asile au sens large.

Ainsi, la perception de prestations d'aide sociale ne saurait être retenue comme un obstacle à la naturalisation lorsqu'elle remonte à plus de dix ans. Cela découle d'une part du principe de proportionnalité. D'autre part, l'article 45, alinéa 1 de la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1) dispose que le droit au remboursement potentiel des prestataires se prescrit au plus tard dix ans après le versement des prestations d'aide sociale. Le droit fédéral des obligations prévoit lui aussi, en principe, un délai absolu de prescription de dix ans (art. 127 de la loi fédérale du 30 mars 1911 complétant le Code civil suisse, livre cinquième: droit des obligations, CO; RS 220). Il existe donc des éléments factuels permettant de donner une interprétation conforme au principe de proportionnalité à l'article 7, alinéa 3, lettre *b* ConstC. Dans l'optique de cette interprétation, les personnes candidates à la naturalisation doivent être tenues de fournir des renseignements quant aux prestations d'aide sociale qu'elles perçoivent au moment du dépôt de leur demande ou qu'elles ont perçues au cours des dix ans qui le précèdent. L'obligation de renseigner se réfère tant à la perception de l'aide sociale ordinaire qu'à de telles prestations octroyées dans le cadre d'une procédure d'asile.

Le délai de dix ans au cours duquel le remboursement est obligatoire est calculé à partir du moment où la demande est déposée auprès de la commune de naturalisation, sous réserve que la personne candidate ne perçoive pas de prestations d'aide sociale supplémentaires pendant la procédure de naturalisation.

Dans son arrêt 2015/93 du 21 septembre 2016, le Tribunal administratif du canton de Berne (TA) a retenu ce qui suit: l'obstacle constitutionnel à la naturalisation pour cause de

perception d'aide sociale ou de non-remboursement de prestations perçues n'a pas de relation factuelle avec la question de savoir si le remboursement peut être exigé sur la base du droit de l'aide sociale; il ne dépend pas, notamment, du fait qu'une prétention au remboursement existe en vertu de ce droit ou qu'une décision d'obligation de remboursement ait été rendue. Dans le contexte de la naturalisation, le remboursement de prestations étatiques perçues traduit une intégration réussie sur le plan économique; il témoigne d'une capacité établie de la personne candidate à subvenir elle-même à ses besoins et d'une volonté de sa part de contribuer à l'État social en Suisse (voir aussi art. 6 Cst.). Selon le TA, le délai de dix ans correspond, du moins en tant que directive, à une application conforme au droit fédéral de l'article 7, alinéa 3, lettre *b* ConstC.

Lorsqu'il est établi qu'une personne étrangère a reçu des prestations d'aide sociale pendant le délai déterminant et qu'elle ne les a pas remboursées, sa naturalisation est en principe exclue par l'article 7, alinéa 3, lettre *b* ConstC. Que la personne soit responsable ou non de la perception d'aide sociale et, par conséquent, que cette perception puisse être qualifiée de fautive n'est pas décisif. L'article 7, alinéa 3, lettre *b* ConstC exclut la naturalisation sans égard à la question de savoir si la perception d'aide sociale est due à un comportement fautif (cf. message du Grand Conseil au sujet de la votation cantonale du 24 novembre 2013, «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale!», p. 7 – ci-après «Message naturalisation», consultable à l'adresse www.be.ch/votations, rubriques Résultats, Résultats 2013). Le Conseil-exécutif règlera notamment par voie d'ordonnance de quelle manière et dans quelle mesure la perception et le remboursement de prestations d'aide sociale doivent être pris en considération en vertu de l'article 12, alinéa 1, lettre *c*, notamment pour les familles (cf. art. 29, al. 2, lit. *c*).

Alinéa 1, lettre *d*

Les connaissances linguistiques occupent une place prépondérante parmi les critères d'intégration. En effet, pour les personnes étrangères, elles sont la clé pour accéder à la société suisse et la condition pour l'exercice des droits civiques, élément central de la naturalisation. En vue de l'application de la ConstC (art. 7, al. 3, lit *c*), la présente loi (al. 1, lit. *d*) dispose que les personnes souhaitant être naturalisées doivent justifier de bonnes connaissances orales et écrites de la langue officielle de l'arrondissement administratif auquel appartient leur commune de naturalisation. Elles doivent être en mesure de se faire comprendre de manière autonome au sein de la société et dans leurs rapports avec les institutions et les autorités. Leurs connaissances à l'oral doivent être suffisantes pour qu'elles puissent communiquer de manière autonome au quotidien. En 2014, afin de mettre en œuvre la motion 038-2013 Gfeller (Rüfenacht) et de préciser l'article 7, alinéa 3, lettre *c* ConstC, le Conseil-exécutif a défini, par voie d'ordonnance (ONat), le niveau minimal de connaissances linguistiques en vue de la naturalisation. Ainsi, il a établi que les compétences linguistiques dans la langue officielle de l'arrondissement administratif de la commune de naturalisation devaient correspondre aux niveaux B1 (oral) et A2 (écrit) du cadre européen commun de référence pour les langues, défini par le Conseil de l'Europe. Les exigences minimales ont donc été accrues de manière contraignante pour toutes les communes, qui restent toutefois libres, en principe, de fixer un niveau encore plus haut. Le principe de proportionnalité pose néanmoins des limites strictes. Aujourd'hui, en ce qui concerne le niveau linguistique, le Conseil-exécutif ne prévoit pas de changements fondamentaux par rapport à ceux introduits en 2014.

Alinéa 2

Cet alinéa instaure une exception au principe prévu à l'alinéa 1. Dans certains cas, en effet, il n'est pas possible d'exiger le degré d'intégration habituel. Le cas échéant, la personne requérante doit prouver qu'en raison de circonstances personnelles importantes, elle ne peut pas ou que difficilement remplir les conditions de naturalisation. Il peut s'agir par exemple d'un trouble de la santé grave et chronique ou d'une maladie sérieuse qui dure depuis plusieurs années, l'empêchant d'atteindre le niveau d'intégration requis. Au sens de la LDC, si une personne souffre d'un handicap, cela signifie qu'il lui est difficile, voire impossible,

d'accomplir des tâches quotidiennes, de nourrir des liens sociaux, de se déplacer, de suivre une formation ou une formation continue ou d'exercer une activité lucrative (cf. art. 12, al. 2 LN) en raison d'un trouble physique, mental ou psychique a priori durable. Il en va de même pour les graves maladies sans perspectives de guérison (maladies chroniques ou durant au moins depuis plusieurs années). L'octroi d'une exception sur la base de l'alinéa 2 et de l'article 12, alinéa 2 LN passe par un contrôle de la part de la commune et du service cantonal compétent. Dans ce contexte, il faut tenir compte de la jurisprudence récente du TF relative aux effets de l'interdiction de discrimination sur la naturalisation de personnes souffrant d'un handicap. Selon cette jurisprudence, le refus de naturaliser une personne souffrant d'un handicap enfreint l'interdiction de discrimination (ATF 135 I 49). Les personnes dont les capacités physiques, mentales ou psychiques sont restreintes durablement ne peuvent souvent pas atteindre le degré d'intégration requis (p. ex. connaissances linguistiques suffisantes, connaissances de base de la société et de la politique suisses) car elles ont des difficultés à acquérir les compétences nécessaires. La discrimination et le traitement inéquitable et disproportionné doivent être exclus. Dans le cadre de la procédure de naturalisation, les troubles en question doivent être attestés (p. ex. par un certificat médical).

L'alinéa 2 instaure aussi une base légale permettant de naturaliser, à titre exceptionnel et en vertu du traitement adapté à chaque cas, une personne qui, pour des motifs autres que le handicap ou la maladie, ne répond pas entièrement aux exigences d'intégration. Cela peut passer, par exemple, par une dispense de l'attestation des connaissances linguistiques ou du test de naturalisation lorsqu'une personne présente des difficultés extrêmes d'apprentissage, de lecture ou d'écriture ou qu'elle est très âgée. Une exception peut également être accordée en cas de perception de prestations d'aide sociale pendant la minorité ou pendant une formation initiale en Suisse. De même, dans certains cas, on pourrait envisager des exceptions pour les travailleurs pauvres ou les personnes assumant des tâches familiales, mais uniquement si leur situation les empêche durablement d'être naturalisées, ce qui les place dans un cas de rigueur particulier.

En résumé, l'alinéa 2 permet des exceptions en ce qui concerne l'intégration mais pas en matière d'exigences de résidence ni de respect de l'ordre juridique.

Article 13

En vertu de cet article, les communes vérifient, au moyen d'un test, si les exigences linguistiques visées à l'article 12, alinéa 1, lettre *d* sont remplies, ce qui est déjà prévu dans le droit actuel. À l'avenir aussi, certaines personnes resteront dispensées du test (cf. art 11e, al. 7 ONat, droit en vigueur). Si la commune ne dispose pas de personnel spécialisé ayant suivi une formation appropriée, elle doit demander à des institutions d'éducation externes de faire passer le test.

Le Conseil-exécutif règle l'étendue et le contenu (thèmes) du test et les conditions de dispense par voie d'ordonnance (cf. art. 29, al. 2, lit. *d*).

Article 14

Le respect de la sécurité et de l'ordre publics constitue un critère d'intégration essentiel. Ce point figure dans le droit fédéral à l'article 12, alinéa 1, lettre *a* LN et est précisé dans l'OLN, notamment en ce qui concerne les antécédents pénaux. En principe, les personnes ayant fait l'objet d'une condamnation pénale ne peuvent pas être naturalisées. Il est prévu que les infractions légères (surtout mineures) et les condamnations de longue date ne puissent pas, du moins durablement, constituer un obstacle à la naturalisation.

Les prescriptions fédérales et l'article 7, alinéa 3, lettre *a* ConstC définissent le cadre dans lequel s'inscrit le respect de la sécurité et de l'ordre publics. Selon cette disposition, le droit de cité est refusé à quiconque a été condamné pour un crime par un jugement entré en force et à quiconque a été condamné par un jugement entré en force à une peine privative de

liberté de deux ans au moins pour une infraction. Pour des raisons juridiques, cette norme ne peut pas être appliquée de manière absolue. L'article 7, alinéa 1 ConstC prévoit, en effet, que l'acquisition et la perte du droit de cité cantonal et du droit de cité communal sont réglées dans les limites du droit fédéral. Il s'agit d'une réserve déclaratoire déterminante en faveur du droit supérieur, notamment des principes constitutionnels tels que l'interdiction d'utiliser des données après leur élimination (cf. art. 369, al. 7 du Code pénal suisse du 21 décembre 1937, CP; RS 311.0), le principe de proportionnalité et le principe de l'égalité de droit (cf. rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil relatif à l'AGC sur l'initiative populaire «Pas de naturalisation de criminels et de bénéficiaires de l'aide sociale» du 13 février 2013, ch. 3.2.3, avec les références). En vue de l'interprétation et de l'application de l'article 7, alinéa 3, lettre a ConstC, il faut aussi prendre en considération la manière dont la Confédération a concrétisé les antécédents pénaux dans la LN et dans son ordonnance d'exécution, qui contient des précisions détaillées à ce sujet.

Globalement, il faut mentionner que les personnes étrangères ayant été condamnées à une peine privative de liberté de longue durée (cf. art. 62 et 63 LEtr) doivent, en principe, quitter la Suisse. Selon la pratique du TF, il convient d'examiner de manière approfondie et systématique la possibilité de révocation et de renvoi à partir d'une peine privative de liberté d'une année. Plus la peine est lourde, plus la probabilité est grande que le titre de séjour soit révoqué ou ne soit pas prolongé. Dans ces cas de figure, la question de la naturalisation est presque superflue.

Les dispositions légales mettant en œuvre l'initiative sur le renvoi des étrangers criminels sont entrées en vigueur le 1^{er} octobre 2016. Ainsi, en principe, une condamnation pour une infraction visée par ces dispositions sera de nouveau déterminante pour prononcer l'expulsion, indépendamment de la gravité de la peine.

Alinéa 1

Pour vérifier si les personnes étrangères respectent la sécurité et l'ordre publics, sous l'angle des antécédents pénaux, les autorités de naturalisation se fondent sur le casier judiciaire de la Confédération, qui est réglé de manière exhaustive par le droit fédéral. Il faut faire une distinction entre les inscriptions ordinaires du casier judiciaire et l'extrait destiné aux particuliers. En effet, les inscriptions figurant dans l'extrait accessible à ces derniers y apparaissent moins longtemps que dans le système informatique de la Confédération. Le droit fédéral règle de manière exhaustive l'accès au casier judiciaire informatisé de la Confédération (VOSTRA). En vertu de l'article 365, alinéa 2, lettre g en relation avec l'article 367, alinéa 2, lettre g CP, seules les autorités cantonales de naturalisation peuvent y accéder et non les communes. En pratique, cela ne pose toutefois pas de problème.

À l'instar du droit actuel, les nouvelles dispositions ne prévoient pas d'examen préalable de certaines conditions applicables à la naturalisation de la part du canton. Un tel examen n'est pas nécessaire, car le canton se livre de toute façon à un examen approfondi des conditions cantonales et fédérales de naturalisation après le traitement par la commune. En matière d'antécédents pénaux, notamment, il consulte le VOSTRA à deux reprises (avant de demander l'autorisation fédérale de naturalisation et avant d'octroyer le droit de cité cantonal) pour savoir si le candidat ou la candidate fait l'objet d'une inscription apparue en cours de procédure ou invisible pour la commune. La Confédération procède pour sa part à une troisième vérification avant d'octroyer l'autorisation fédérale. Partant, il serait disproportionné et peu utile que le canton procède à une quatrième recherche dans le VOSTRA pour vérifier les antécédents pénaux dès le dépôt de la demande auprès d'une commune. Une telle démarche, en début de procédure, ne garantirait pas l'absence d'antécédents pénaux jusqu'à la fin de la procédure de naturalisation. Par conséquent, les communes continueront de réaliser un examen autonome des conditions de naturalisation, sans intervention préalable de la part du canton, et se fonderont pour ce faire sur l'extrait du casier judiciaire pour les particuliers remis par la personne requérante et sur les déclarations faites par cette dernière. Au reste, en cas de déclaration mensongère, l'article 36 LN permet d'annuler la naturalisation a posteriori.

L'appréciation des antécédents pénaux chez les adultes se fonde, en principe, sur les inscriptions figurant dans le VOSTRA (sauf pour les cas visés aux al. 2 et 3). Ce moyen a fait ses preuves car il permet de vérifier, sous l'angle des antécédents pénaux, si le critère d'intégration relatif au respect de la sécurité et de l'ordre publics est rempli. La question de savoir si une condamnation empêche la naturalisation est régie par les prescriptions détaillées du droit fédéral. Partant, il ne semble pas nécessaire que le canton règle ce point plus avant, sauf en ce qui concerne les condamnations prononcées à l'encontre de mineurs et les infractions commises à l'étranger (cf. al. 2 et 3).

Alinéa 2

Les jeunes de 10 à 18 ans révolus ayant commis une infraction entrent dans le champ d'application de la loi fédérale du 20 juin 2003 régissant la condition pénale des mineurs (droit pénal des mineurs, DPMIn; RS 311.1). La protection et l'éducation du mineur sont déterminantes dans l'application de ladite loi (art. 2, al. 1 DPMIn). Dans ce contexte, les peines ne sont pas prononcées dans le but de sanctionner mais d'avertir, de clarifier les limites et de lancer un processus d'apprentissage. De ce fait, les condamnations sont inscrites avec davantage de retenue dans le casier judiciaire que pour les adultes. Le casier judiciaire des mineurs est donc moins utile pour évaluer le respect de l'ordre juridique. Partant, une disposition particulière pour les mineurs ayant fait l'objet d'une condamnation est nécessaire. En outre, les sanctions prévues par le DPMIn sont très diverses et dépendent fortement de l'âge et de la personnalité du jeune. Les autorités de naturalisation mettent l'accent sur la gravité de l'acte.

Les peines et les mesures prononcées en vertu du DPMIn doivent être prises en compte de manière appropriée. Comme pour les adultes, il convient de se fonder en premier lieu sur l'extrait du casier judiciaire. Toutefois, étant donné que, contrairement aux adultes, les infractions sont rarement inscrites au casier judiciaire, il faut se fonder sur la nature de l'infraction commise et déterminer si celle-ci aurait été inscrite au casier judiciaire d'un adulte et aurait ainsi empêché celui-ci d'être naturalisé. Cette tâche incombe aux autorités communales et cantonales de naturalisation, qui peuvent s'adresser au Ministère public des mineurs pour consulter le dossier.

Comme chez les adultes, l'interdiction d'utiliser des données après leur élimination pose, en tous les cas, une limite dans le temps; celle-ci s'applique après une certaine durée et doit être prise en considération de manière analogue dans le cadre des sanctions prononcées à l'encontre de mineurs.

Alinéa 3

Les condamnations prononcées à l'étranger sont prises en considération par analogie: leur examen doit tenir compte des alinéas 1 et 2. À défaut d'autres possibilités, elles sont examinées au moyen des déclarations faites par le candidat ou la candidate sur le formulaire de demande. En cas de déclaration mensongère, l'article 36 LN permet d'annuler la naturalisation a posteriori. Les condamnations prononcées à l'étranger qui entrent en contradiction fondamentale avec le sens de la justice suisse ne sont pas prises en compte (maintien de l'ordre public).

Articles 15, 16 et 17

Ces articles retiennent les grandes lignes de la procédure de naturalisation pour les personnes étrangères: dépôt de la demande auprès d'une commune, examen et préavis favorable par cette dernière quant au droit de cité communal; étapes cantonales de la procédure, requête de l'autorisation fédérale et octroi du droit de cité cantonal par le service compétent. Le Conseil-exécutif précisera les détails de la procédure par voie d'ordonnance. Dès lors, le système actuel restera plus ou moins inchangé, la procédure étant régie par la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA; RSB 155.21). Il faut mentionner que le droit fédéral prévoit désormais un délai d'un an dans lequel le canton

doit prononcer la décision de naturalisation après l'octroi de l'autorisation fédérale (cf. art. 14, al. 1 LN). En outre, une nouvelle disposition est introduite selon laquelle la procédure de naturalisation doit être menée dans un délai raisonnable, aussi bien à l'échelon communal que cantonal. Le Conseil-exécutif fixera les délais de traitement par voie d'ordonnance (cf. art. 29, al. 2, lit. a).

En cas de changement de domicile pendant la procédure de naturalisation, la compétence sera déterminée sur la base des articles 18, alinéa 2 LN et 12 OLN.

Article 18

Il est prévu que l'obtention du droit de cité d'honneur n'entraîne plus l'octroi du droit de cité communal ni du droit de cité cantonal. Le droit de cité d'honneur n'a donc plus d'effets juridiques et revêt uniquement une valeur symbolique. La procédure actuelle, entraînant un volume de travail important, est abrogée. Les nouvelles dispositions relatives au droit de cité d'honneur résolvent le problème posé par la loi actuelle: aujourd'hui, l'octroi du droit de cité d'honneur par une commune bernoise entraîne pour la personne concernée la perte de ses autres droits de cité (même d'autres cantons et contre son gré). À l'avenir, les rares personnes qui obtiennent le droit de cité d'honneur, à valeur symbolique, et qui souhaitent aussi obtenir le droit de cité ou de bourgeoisie de la commune en question seront libres de déposer une demande de naturalisation ordinaire ou d'admission au droit de bourgeoisie. De plus, le droit de cité d'honneur peut ainsi être facilement accordé à des personnes étrangères qui nourrissent un lien particulier avec la commune ou qui lui ont rendu des services particuliers. Le droit de cité d'honneur peut donc revêtir une valeur représentative et touristique. Cette disposition est conforme à l'article 19 LN. Au vu de ce qui précède, il n'est donc plus nécessaire d'inscrire le droit de cité d'honneur dans le registre de l'état civil ou de l'annoncer au canton.

Article 19

Le principe important selon lequel nul ne peut prétendre à l'admission au droit de cité est maintenu. Il s'applique déjà en vertu de l'article 7, alinéa 4 ConstC et de la loi actuelle. En raison de son importance et pour des raisons de systématique, il est réitéré de manière déclaratoire dans la LDC.

Article 20

La procédure de naturalisation est une démarche personnelle, indépendante de l'état civil. Chaque personne doit fournir individuellement la preuve qu'elle remplit les conditions. Toutefois, ce principe n'exclut pas que des personnes qui, l'une à l'autre, sont mariées ou liées par un partenariat enregistré déposent une demande commune (al. 1), cette possibilité répondant à un besoin important en pratique. Le seul effet juridique découlant d'une demande commune est que le droit de cité est en général octroyé simultanément. Ainsi, d'un point de vue juridique, il s'agit de deux demandes séparées, traitées simultanément. Chaque partenaire doit remplir à lui seul les conditions de naturalisation. Celles-ci sont examinées individuellement, et un éventuel refus doit être motivé séparément.

Il est prévu que l'intégration des enfants mineurs de la personne requérante à sa demande de naturalisation (al. 2) reste la règle, pour autant que ces derniers vivent avec elle (cf. art. 30 LN). À partir de l'âge de 12 ans, les enfants compris dans la demande de naturalisation de leurs parents ou de l'un d'entre eux doivent aussi remplir les conditions de naturalisation, comme le prévoit l'article 30 LN. L'intégration doit toutefois être appréciée en fonction de l'âge et du développement de l'enfant.

Selon l'alinéa 3, les personnes mineures peuvent aussi déposer une demande de naturalisation autonome, pour autant qu'elles remplissent les conditions de résidence. Ainsi, un enfant de parents étrangers né en Suisse et y ayant grandi peut déposer une demande autonome au plus tôt à l'âge de neuf ans révolus (par l'entremise de son représentant légal; cf. art. 9, al. 1, lit. b et al. 2 et 31, al. 1 LN). Avant d'atteindre cet âge, un enfant ne saurait

être naturalisé que s'il est compris dans la demande de ses parents (cf. art. 30 LN). Les personnes sous tutelle ou curatelle de portée générale sont représentées par leur tuteur ou curateur dans le cadre de la procédure de naturalisation (al. 3). L'alinéa 4 dispose que les enfants mineurs de plus de 16 ans doivent déclarer par écrit leur volonté d'acquérir le droit de cité. Cette disposition s'applique aux enfants compris dans la demande des parents (al. 2) et à ceux souhaitant déposer une demande autonome (al. 3). Pour les personnes étrangères, cette exigence se fonde sur le droit fédéral (art. 31, al. 2 LN) et est élargie, en l'espèce, aux procédures de citoyens suisses. Il convient de mentionner que seuls les enfants mineurs capables de discernement sont tenus de donner leur consentement. Partant, un enfant souffrant d'un handicap mental peut être intégré à la demande de naturalisation de ses parents sans son consentement.

Article 21

La personne requérante doit joindre différents documents à sa demande. Ceux-ci seront précisés par voie d'ordonnance. En outre, elle doit fournir des informations exhaustives et véridiques sur sa situation en rapport avec les conditions de naturalisation (al. 1). Si des changements affectent sa situation au cours de la procédure de naturalisation, elle doit en informer la commune et le canton (al. 2). Il s'agit notamment de changements relatifs à l'état civil, au séjour, à la situation financière et à l'ouverture ou à la clôture d'une procédure pénale. Le non-respect de l'obligation de collaborer peut aboutir à l'annulation de la naturalisation (cf. art. 36 LN).

Article 22

La réglementation de la compétence en matière d'octroi du droit de cité communal ou du droit de bourgeoisie est maintenue sur le principe. Il est prévu que cette compétence soit déléguée à un comité ou à des membres individuels du conseil communal, pour autant que cela soit figure dans un règlement (al. 2), mais non à des commissions, des services administratifs particuliers ou à l'assemblée communale.

Les communes bourgeoises sont libres de désigner l'organe compétent en matière d'octroi du droit de bourgeoisie mais elles doivent procéder par voie de règlement (al. 3). Au niveau cantonal, il est prévu de maintenir la réglementation actuelle en matière de compétences (al. 4). Le droit de cité cantonal est donc octroyé par le Conseil-exécutif, qui peut déléguer cette compétence, par voie d'ordonnance, à la Direction responsable. Ce système a fait ses preuves.

Article 23

La libération de la nationalité suisse est régie par le droit fédéral (art. 37, al. 1 LN).

En vertu de l'article 23, la libération du droit de cité cantonal et du droit de cité communal est admise si la personne requérante possède le droit de cité d'une autre commune ou que celui-ci lui a été promis en cas de libération (al. 2). Dans ce cas, la libération n'a pas d'effet sur la nationalité suisse. Le canton est compétent en matière de libération. Si une personne souhaite uniquement être libérée du droit de bourgeoisie, elle doit déposer une demande en ce sens auprès de la commune bourgeoise.

Article 24

Les dispositions spéciales relatives à la procédure visées aux articles 20 et 21 s'appliquent également à la procédure de libération du droit de cité.

Article 25

Cet article répète et explicite différents principes de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données (LCPD; RSB 152.04). Il définit des bases complémentaires en matière de traitement de données, dans la mesure où cela est indiqué. Les autorités responsables de l'exécution de la présente loi visées à l'alinéa 1 sont les services compétents en matière de

naturalisation de la POM et des communes, mais aussi les instances de recours appelées à statuer sur leurs décisions. Leurs tâches sont prévues dans la LN et la LDC.

Dans le cadre de la procédure de naturalisation, des données générales (p. ex. état civil) mais aussi des données personnelles particulièrement dignes de protection au sens de l'article 3 LCPD sont traitées, telles que des informations sur des condamnations, la perception de prestations de l'aide sociale et la santé. Le présent article fournit une base légale claire en vue du traitement de données aux termes de l'article 6, lettre a LCPD.

En règle générale, seules les données émanant et relevant de la personne requérante sont traitées. Toutefois, l'article 12, alinéa 1, lettre e LN dispose expressément qu'une intégration réussie se manifeste aussi par l'encouragement et le soutien à l'intégration du conjoint, du partenaire enregistré ou des enfants mineurs sur lesquels est exercée l'autorité parentale. Les autorités compétentes doivent donc aussi pouvoir traiter des données concernant ces personnes.

Les alinéas 2 et 3 règlent ce qu'on appelle l'entraide administrative. Dans la mesure où les autorités cantonales ou communales mettent en œuvre les dispositions de la LN, l'entraide administrative est régie par l'article 45 LN. Le champ d'application de la LDC allant plus loin dans certains domaines, notamment l'octroi du droit de cité à des citoyens suisses, il est aussi nécessaire de légiférer sur l'entraide administrative au niveau cantonal. Il est prévu que les autorités responsables de l'application de la présente loi puissent s'échanger, sur demande et spontanément, des données personnelles, dans la mesure où celles-ci sont nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches. Le flux de données avec les services cantonaux et fédéraux responsables doit aussi être assuré (al. 2). L'alinéa 3 traite de l'entraide administrative avec d'autres autorités. Dans ce cas, les services visés à l'alinéa 1 peuvent accéder à des données sur demande motivée. Il peut s'agir de vérifications en ce qui concerne l'intégration de la personne requérante (p. ex. auprès des services d'aide sociale ou de l'Intendance des impôts). On s'abstient volontairement d'accorder à d'autres autorités une autorisation d'annonce générale aux personnes chargées de l'application de la présente loi.

L'article 19, alinéa 1 LCPD dispose que toute donnée qui n'est plus utilisée doit être détruite. Il est prévu que le Conseil-exécutif détermine les délais de conservation dans le cadre de la procédure de naturalisation par voie d'ordonnance.

Article 26

L'alinéa 1 règle la preuve du droit de cité communal et, partant, le lieu d'origine. Selon l'article 2, alinéa 1, le droit de cité communal est déterminé par le droit de cité d'une commune municipale, d'une commune mixte ou d'une commune d'origine. Le droit de cité communal et le lieu d'origine sont inscrits au registre de l'état civil par l'office de l'état civil. Le registre de l'état civil est constitué par l'ensemble des registres tenus depuis 1876, soit au format papier, soit au format électronique. L'inscription constitue la preuve qu'une personne possède le droit de cité communal et donc le droit de cité cantonal et la nationalité suisse.

L'alinéa 2 règle la preuve du droit de bourgeoisie. À ce sujet, on se fonde sur le registre électronique qui a remplacé les anciens registres tenus sur papier. Le registre de l'état civil du canton de Berne ne fait mention que de l'appartenance à une commune bourgeoise et non de celle à une corporation bourgeoise (p. ex. guilde, consortage, etc.). Cela est dû au fait que seules les communes bourgeoises, et non leurs corporations, sont compétentes pour promettre ou octroyer le droit de bourgeoisie (art. 112, al. 2, lit. a LCo). L'appartenance à une commune bourgeoise est saisie dans le registre de l'état civil, avec le concours de cette dernière. Pour établir la preuve du droit de bourgeoisie, les communes bourgeoises peuvent avoir leurs propres registres de personnes (p. ex. rôle des bourgeois).

L'alinéa 3 confère aux communes bourgeoises le droit de se procurer des informations auprès de l'office de l'état civil compétent en vue d'adapter leurs registres. Selon la

réglementation actuelle sur les émoluments, il peut s'agir de renseignements uniques (gratuits) ou groupés (soumis à émoluments).

Article 27

En principe, la procédure est régie par la LPJA. En l'espèce, le pouvoir d'examen de l'autorité de recours se borne toutefois à un examen de la conformité au droit (al. 1), dérogeant ainsi aux dispositions de l'article 66 LPJA. Le pouvoir d'appréciation exercé par l'autorité de naturalisation n'est donc pas examiné. Cela ne concerne que les procédures de recours contre des décisions de naturalisation prononcées par des communes. Partant, les autorités de recours ne peuvent que vérifier s'il y a eu une violation du droit (y compris dans l'exercice du pouvoir d'appréciation). En raison du pouvoir d'examen limité, il est probable que, en pratique, l'autorité de recours ne puisse pas rendre de décision réformatoire. En règle générale, elle procèdera donc par voie de cassation. Cette réglementation spéciale se justifie, en l'espèce, car les communes disposent d'une grande marge d'appréciation en matière de promesse et d'octroi du droit de cité communal (p. ex. intégration au niveau local). Ce sont les autorités locales qui exercent le pouvoir d'appréciation, ce qui est pertinent puisque ce sont elles qui connaissent notamment le mieux la situation concrète.

Article 28

Les décisions en matière de naturalisation sont soumises au principe de la couverture des frais (cf. art. 35, al. 2 LN), qui fixe ainsi une limite du montant pouvant être perçu. Il reste donc possible de prévoir des émoluments inférieurs. Les émoluments doivent être plafonnés et échelonnés de façon à couvrir les frais, même ceux des cas nécessitant un volume de travail au-dessus de la moyenne (p. ex. entretiens multiples). Les émoluments cantonaux sont réglés par le Conseil-exécutif dans l'ordonnance du 22 février 1995 fixant les émoluments de l'administration cantonale (ordonnance sur les émoluments, OEmo; RSB 154.21).

Les communes bourgeoises sont soumises à un régime particulier. En effet, en acquérant le droit de bourgeoisie, une personne bourgeoise apporte sa contribution au patrimoine de la commune, et elle peut bénéficier de prestations non négligeables d'un point de vue social. Partant, il se justifie que la commune bourgeoise ne soit pas soumise au principe de la couverture des frais et puisse définir, de manière autonome, le «prix d'achat» par voie de règlement, comme le prévoit le droit actuel.

Article 29

Les dispositions d'exécution de la LDC préciseront davantage notamment la procédure de naturalisation, en définissant, par exemple, les compétences cantonales. Elles indiqueront aussi les documents devant être joints à une demande de naturalisation. D'un point de vue matériel, le Conseil-exécutif définira et concrétisera davantage les exigences en matière d'intégration réussie figurant à l'article 12 (cf. al. 2, lit. b); il apportera des précisions quant à la perception de prestations d'aide sociale et à leur remboursement (cf. al. 2, lit. c) et quant au test de naturalisation et aux connaissances linguistiques (cf. al. 2, lit. d). Enfin, il règlera des questions formelles découlant de la législation fédérale sur les naturalisations (cf. al. 2, lit. e et f).

Article 30

Les demandes déposées auprès d'une commune, avec tous les documents nécessaires, avant l'entrée en vigueur de la présente loi resteront soumises (intégralement, c.-à-d. aux trois échelons de la procédure) aux dispositions du droit actuel. Ainsi, la disposition transitoire correspond à celle prévue par la LN. Pour peu que les lois fédérale et cantonale entrent en vigueur simultanément, il n'y aura pas de problème de mise en œuvre.

Si la LDC révisée entrait en vigueur après la LN, l'ancienne LDC serait appliquée parallèlement au nouveau droit fédéral pendant un certain temps. Toutefois, cela ne devrait

pas poser de problème de mise en œuvre, étant donné que si des dispositions de la loi cantonale⁶ actuelle contreviennent au droit fédéral, elles ne pourront de toute façon plus être appliquées en raison de la primauté de la législation fédérale. Il ne serait donc probablement pas nécessaire d'élaborer d'autres dispositions transitoires au niveau de la loi. Par contre, il ne faudrait pas sous-estimer le volume de travail engendré par l'information et la formation des autorités de naturalisation communales et cantonales.

L'alinéa 2 fixe un délai pour le bouclage des procédures en cours au moment de l'entrée en vigueur de la présente loi. Ce délai sera de deux ans pour les communes et, pour le canton, d'un an à partir du moment où la commune lui a transmis la demande. On s'assure ainsi que passé un délai raisonnable, il n'y ait plus qu'un seul système qui puisse s'appliquer. La vue d'ensemble s'en trouvera améliorée, tant pour les autorités que pour la population.

Article 31

Cet article contient une disposition transitoire spéciale portant sur l'article 3. Il prévoit que les citoyens dont la commune municipale ou mixte fusionne entre l'adoption de la motion 080-2014, déposée par Roberto Bernasconi (Malleray), et l'entrée en vigueur de la présente loi puissent profiter du nouveau droit (cf. al. 1), l'objectif de la motion étant d'encourager la fusion de communes. L'effet rétroactif est limité à la date d'adoption de la motion par le Grand Conseil, c'est-à-dire aux fusions qui sont entrées en vigueur ou ont été mises en œuvre après le 1^{er} septembre 2014. Afin que le domaine des naturalisations gagne au plus vite en clarté, l'article 31 dispose que la demande doit être déposée dans un délai d'un an après l'entrée en vigueur de la présente loi. La demande est soumise à émoluments (cf. art. 28, al. 1).

8. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

La révision de la LDC fait explicitement partie des objectifs du programme gouvernemental de législature 2015 à 2018.

9. Répercussions financières

La présente révision de loi ne devrait pas avoir d'incidences financières importantes, notamment dans la mesure où des émoluments suffisants pour couvrir les frais peuvent être perçus, par exemple pour les démarches de clarifications qui deviennent plus importantes. Dans le cadre d'une naturalisation ordinaire, ce sont les communes et le canton qui déterminent le montant des émoluments et, partant, ils peuvent augmenter les émoluments pour ces démarches, dans la mesure où ceux-ci ne dépassent pas la couverture des frais. Quant aux démarches menées en vue de la naturalisation facilitée et de la réintégration, c'est la Confédération qui fixe le montant des émoluments, ce qu'elle n'a pas encore fait. Étant donné que ces émoluments couvrent les frais, il n'y aura pas d'incidence financière sur les communes ni sur le canton.

10. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Il ne devrait pas y avoir de répercussions sur le personnel ni sur l'organisation, dans la mesure où les démarches, qui seront précisées par la Confédération, restent inchangées. Si cette dernière décide d'élargir ces démarches, les communes et le canton devront s'attendre à un volume de travail plus important. Il est, pour l'instant, impossible de fournir des chiffres précis.

⁶ Articles 8 et 20 LDC

11. Répercussions sur les communes

Les communes gardent une marge de manœuvre appropriée en matière d'octroi du droit de cité. De ce fait, il existe toujours certaines différences entre les communes, et il est donc difficile d'apporter une réponse générale à la question des répercussions sur les communes. Certaines d'entre elles devront peut-être adapter légèrement leurs dispositions légales en matière de droit de cité, tandis que d'autres pourront garder leur système. En tous les cas, les communes devront examiner leurs bases légales et leurs processus à la lumière des nouvelles dispositions fédérales et cantonales. Le canton mettra en place les services d'informations nécessaires. Dans l'ensemble, les répercussions sur les communes devraient être plutôt modérées. Les éventuels effets sur les finances et le personnel des communes sont décrits aux chiffres 9 et 10.

12. Répercussions sur l'économie

Le projet n'aura pas d'incidence notable sur l'économie.

13. Résultat de la procédure de consultation

Le 29 juin 2016, le Conseil-exécutif a habilité la POM à mener une procédure de consultation au sujet de la révision totale de la LDC. 80 destinataires ont été invités à y prendre part dans un délai échéant le 30 septembre 2016. 39 d'entre eux ont répondu, tandis que cinq autres organismes ont spontanément souhaité s'exprimer. Le taux de réponse avoisine donc les 55 pour cent. 22 destinataires de la procédure de consultation se sont abstenus de formuler des remarques sur le fond.

Une large majorité approuve la révision sur le principe. Plusieurs participants ont souligné l'importance de maintenir une procédure de naturalisation à trois échelons et de laisser une marge de manœuvre appropriée aux communes. Certains ont signalé que, d'une façon générale, l'introduction de difficultés supplémentaires dans l'acquisition du droit de cité est contraire aux principes d'une société démocratique et joue en défaveur de l'intégration des personnes étrangères.

Une grande partie des réactions formulées par des communes et des associations communales (jurassiennes bernoises, pour la plupart) portaient sur les articles 3 et 31 du projet de loi, à savoir les répercussions des fusions de communes sur le droit de cité et la rétroactivité du nouveau droit. De très nombreuses variantes ont été proposées au sujet de la détermination du lieu d'origine après une fusion. L'UDC, pour sa part, a demandé que chaque commune reste libre de déterminer le nom utilisé pour le lieu d'origine après une fusion. Les autres participants à s'être exprimés sur le fond ont approuvé – expressément ou tacitement – la proposition du Conseil-exécutif à ce sujet. Étant donné qu'aucune préférence nette n'est apparue et qu'un système unifié avec un volume de travail administratif modéré est souhaitable, la proposition initialement formulée est maintenue. Celle-ci se recoupe d'ailleurs avec l'option que le Grand Conseil a choisie en adoptant la motion 080-2014 Bernasconi (Malleray).

Dans la mesure où la loi prévoit que les communes peuvent fixer des conditions plus strictes pour la naturalisation (cf. art. 6, al. 2 et 10, al. 2), le TA demande, dans un souci de clarté et de sécurité du droit, que le texte de loi impose aux communes de faire figurer les conditions en question dans un règlement. Cette proposition a été reprise. Le TA demande en outre que la loi règle plus concrètement la procédure (art. 7, 8, 9 et 15, 16, 17), proposition qui a également été suivie: le projet de loi a été complété par des dispositions détaillées au sujet des étapes de la procédure et des compétences. À la suggestion du Conseil du Jura bernois (CJB), une disposition a été ajoutée à l'article 17 selon laquelle le canton et les communes doivent traiter les demandes de naturalisation dans un délai raisonnable.

Les Verts et Avenir social souhaiteraient que le canton établisse des conditions de naturalisation définitives. Le PS et les Juristes démocrates de Berne se demandent, d'une manière générale, si les critères d'intégration définis dans le droit fédéral ne sont pas eux-mêmes définitifs et si les cantons et les communes disposent réellement d'une marge de manœuvre pour fixer des conditions plus strictes en matière d'acquisition des droits de cité communal et cantonal. Or, le droit fédéral laisse délibérément aux cantons la possibilité de fixer des critères plus stricts; cette possibilité découle bel et bien de l'article 12, alinéa 2 LN, du message concernant la LN et de la logique même de la procédure de naturalisation à trois échelons. Partant, le Conseil-exécutif maintient sa proposition.

À la demande de plusieurs participants, la durée de séjour au domicile retenue à l'article 11 est fixée de manière contraignante, à deux ans. Cela permet de préserver la mobilité professionnelle nécessaire à l'économie. Conformément au souhait exprimé par l'Association bernoise des polices locales et par la Ville de Berne, le critère du «séjour ininterrompu» est expressément maintenu dans la loi.

Conformément à la demande du TA, l'article 12, alinéa 1 lettre c concrétise les aspects temporels du critère de la perception d'aide sociale. Les Verts ont proposé l'introduction d'une exception pour la perception «non fautive» d'aide sociale. Cette proposition ne peut toutefois pas être suivie, car elle est contraire à l'article 7 ConstC. Le Conseil-exécutif précisera encore par voie d'ordonnance la mesure dans laquelle il faut tenir compte de la perception d'aide sociale. L'UDC demande l'inscription dans la loi d'un niveau linguistique plus élevé qu'à l'heure actuelle. À ce sujet, le Conseil-exécutif envisage de maintenir le système actuel, dans lequel le niveau linguistique figure dans l'ordonnance. La Ville de Berne, le CJB et le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) souhaitent que l'examen des connaissances linguistiques ne porte pas obligatoirement sur la langue de l'arrondissement administratif où se situe la commune de naturalisation: selon eux, il conviendrait de reconnaître les connaissances linguistiques de l'une des deux langues nationales, quel que soit le lieu de naturalisation. Or, une intégration effective nécessite que la personne candidate maîtrise la langue de l'endroit où elle se fait naturaliser, à l'oral comme à l'écrit.

Diverses exigences et demandes ont été formulées au sujet de la clause d'exception figurant à l'article 12, alinéa 2. Cette clause concerne cependant du droit fédéral contraignant et doit être maintenue. Les détails seront précisés dans l'ordonnance.

Certaines communes se sont demandé si elles pourraient vérifier les antécédents pénaux de manière fiable sans avoir accès au VOSTRA. En pratique, le fait qu'elles ne puissent pas consulter ce dernier n'a que peu d'importance: les communes continueront d'examiner les antécédents pénaux avec les moyens à leur disposition, soit l'extrait du casier judiciaire pour les particuliers et les déclarations faites par les personnes candidates. Le canton et la Confédération se chargeront de consulter le VOSTRA à leur niveau de la procédure.

Le PS et les Juristes démocrates de Berne s'opposent à la possibilité de délégation des compétences à des membres du conseil communal en vertu de l'article 22, alinéa 1. La commune de Langenthal, quant à elle, souhaiterait pouvoir déléguer les compétences à une commission. Le projet ne sera toutefois pas modifié en ce sens, vu la nette majorité de participants qui ont admis tacitement la proposition du Conseil-exécutif.

En ce qui concerne l'article 28, alinéa 2, le PS demande que le prix à payer pour une admission au droit de bourgeoisie soit plafonné. Étant donné qu'une telle admission peut donner lieu à des avantages financiers considérables (assistance sociale, fonds bourgeois, prestations gratuites, etc.), il se justifie de laisser aux communes bourgeoises tout loisir de déterminer le prix d'admission. Les Verts, quant à eux, souhaiteraient que les émoluments soient calculés en fonction des revenus et de la fortune des personnes candidates, avec des remises dans des cas justifiés. Un tel système entrerait toutefois en contradiction avec le

principe selon lequel les émoluments doivent couvrir les frais. Du moment que les personnes étrangères qui déposent une demande doivent de toute manière disposer des moyens financiers nécessaires pour assurer leur train de vie, une autre réglementation ne se justifie pas. Par ailleurs, les jeunes bénéficient déjà d'un émolument réduit.

14. Proposition

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le présent projet de révision.

Berne, le 8 février 2017

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Simon*

le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission
 ACE n° 340
2015_09_POM_Loi sur le droit de cité (LDC)

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC) <i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> vu l'article 7 de la Constitution cantonale ¹⁾ et les articles 12, alinéa 3 et 15, alinéa 1 de la loi fédérale du 20 juin 2014 sur la nationalité suisse (LN) ²⁾, sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i> I.	
1. Dispositions générales		
Art. 1 Objet ¹ La présente loi règle l'acquisition et la perte du droit de cité cantonal et du droit de cité communal des citoyens et citoyennes suisses ainsi que des ressortissants et ressortissantes étrangers, dans la mesure où la Confédération n'a pas édicté de dispositions exhaustives.		
Art. 2 Principes ¹ Le droit de cité cantonal se fonde sur le droit de cité d'une commune municipale, d'une commune mixte ou d'une commune d'origine.		

¹⁾ RSB 101.1

²⁾ RS XXX

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Le lieu d'origine au sens de l'article 22 du Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC) ¹⁾ est déterminé par le droit de cité d'une commune selon l'alinéa 1.		
Art. 3 Droit de cité suite à une fusion de communes ¹ Suite à une fusion de communes municipales ou mixtes, le droit de cité de la nouvelle commune est inscrit au registre de l'état civil. ² Les citoyens et citoyennes peuvent demander au service cantonal compétent, dans un délai d'un an après l'entrée en vigueur de la fusion, que le nom de la commune dissoute soit ajouté entre parenthèses.		
2. Acquisition et perte de par la loi		
Art. 4 Acquisition du droit de cité et perte du droit de bourgeoise ¹ En acquérant le droit de bourgeoisie d'une commune bourgeoise, les citoyens et citoyennes suisses obtiennent le droit de cité de la commune municipale correspondante ou celui de la commune d'origine correspondante, pour autant que cette dernière ait existé avant l'entrée en vigueur de la présente loi. ² La perte du droit de cité d'une commune municipale entraîne l'extinction du droit de bourgeoisie de la commune bourgeoise correspondante.		
Art. 5 Enfant trouvé		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ L'enfant mineur de filiation inconnue trouvé dans le canton acquiert le droit de cité de la commune municipale ou mixte dans laquelle il a été découvert.		
3. Acquisition par décision de l'autorité (naturalisation ordinaire)		
3.1 Citoyens et citoyennes suisses		
Art. 6 Conditions ¹ Les citoyens et citoyennes suisses peuvent, sur demande, être admis au droit de cité communal d'une commune municipale ou mixte et au droit de bourgeoisie d'une commune bourgeoise et au droit de cité cantonal, s'ils attestent d'un lien étroit avec la commune en question. ² Les communes peuvent fixer des conditions supplémentaires par voie de règlement.		
Art. 7 Procédure à l'échelon communal ¹ La demande de naturalisation doit être déposée auprès de la commune municipale ou de la commune mixte. La demande d'admission au droit de bourgeoisie doit l'être auprès de la commune bourgeoise. ² La commune examine si les conditions communales et cantonales sont remplies. ³ Dans l'affirmative, elle rend un préavis favorable quant à l'octroi de son droit de cité ou de son droit de bourgeoisie et transmet la demande au service cantonal compétent pour la suite du traitement.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 8 Procédure à l'échelon cantonal ¹ Le service cantonal compétent se borne à réaliser un examen formel de la demande. ² Si les conditions sont remplies, il approuve la décision communale et octroie le droit de cité cantonal, pour autant que le citoyen ou la citoyenne suisse n'en soit pas déjà titulaire.		
Art. 9 Validité et délais ¹ L'acquisition du droit de cité communal ou du droit de bourgeoisie ne devient effective que par l'approbation au sens de l'article 8, alinéa 2. ² La commune et le service cantonal compétent traitent la demande dans un délai raisonnable.		
3.2 Ressortissants et ressortissants étrangers		
Art. 10 Principe ¹ Les ressortissants et ressortissants étrangers peuvent, sur demande, être admis au droit de cité communal d'une commune municipale ou mixte et au droit de cité cantonal s'ils remplissent les conditions d'octroi de l'autorisation fédérale de naturalisation ainsi que celles prévues à l'article 7 de la Constitution cantonale et par la législation cantonale sur le droit de cité. ² Les communes sont libres d'édicter des conditions plus strictes par voie de règlement.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 11 Conditions formelles ¹ Les ressortissants et ressortissantes étrangers doivent, au moment du dépôt de leur demande, séjourner depuis au moins deux ans sans interruption au sens de l'article 33, alinéa 1 LN dans la commune auprès de laquelle ils requièrent la naturalisation (commune de naturalisation). ² Ils doivent être titulaires d'une autorisation d'établissement.		
Art. 12 Conditions matérielles 1. Intégration réussie ¹ L'intégration est réussie si la personne étrangère a remplit les conditions prévues par le droit fédéral; b s'est familiarisée avec les conditions de vie suisses et locales; c n'a pas perçu de prestations d'aide sociale dans les dix ans qui précèdent le dépôt de sa demande ni pendant la procédure de naturalisation ou, le cas échéant, les a intégralement remboursées; d justifie de bonnes connaissances orales et écrites de la langue officielle de l'arrondissement administratif auquel appartient la commune de naturalisation.	d justifie de bonnes connaissances orales et écrites de la langue officielle de l'arrondissement administratif auquel appartient la commune de naturalisation, <u>les communes restant libres d'admettre de telles connaissances de l'autre langue officielle par voie de règlement.</u>	

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² La situation de personnes étrangères qui ne remplissent pas les conditions prévues à l'alinéa 1, lettres b à d ou ne sauraient les remplir que difficilement en raison d'un handicap, d'une maladie chronique ou d'autres motifs personnels importants doit être prise en considération de manière appropriée. Art. 13 2. Test de naturalisation et attestation des connaissances linguistiques ¹ Les communes s'assurent du respect des exigences visées à l'article 12, alinéa 1, lettres b et d au moyen d'un test. Elles peuvent déléguer cette tâche à des tiers.	² La situation de personnes étrangères qui ne remplissent pas les conditions prévues à l'alinéa 1, lettres b à d ou ne sauraient les remplir que difficilement en raison d'un handicap, d'une maladie chronique ou d'autres motifs personnels importants doit être prise en considération de manière appropriée, dans des cas dûment justifiés.	
Art. 14 3. Respect de la sécurité et de l'ordre publics: absence d'actes de délinquance ¹ Sur la base des prescriptions fédérales, la naturalisation est refusée aux personnes étrangères figurant dans le casier judiciaire informatisé VOSTRA. ² Les peines et mesures fondées sur la loi fédérale du 20 juin 2003 régissant la condition pénale des mineurs (droit pénal des mineurs, DPMin)¹⁾ qui ne figurent pas au casier judiciaire informatisé VOSTRA doivent être prises en considération de manière appropriée. ³ Les condamnations prononcées à l'étranger sont prises en considération par analogie.		
Art. 15 Procédure à l'échelon communal		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ La demande de naturalisation doit être déposée auprès de la commune municipale ou de la commune mixte. Celle-ci examine si les conditions communales, cantonales et fédérales sont remplies. ² Dans l'affirmative, elle rend un préavis favorable quant à l'octroi du droit de cité communal et transmet la demande au service cantonal compétent pour la suite du traitement.		
Art. 16 Procédure à l'échelon cantonal ¹ Le service cantonal compétent examine si les conditions cantonales et fédérales de naturalisation sont remplies. ² Dans l'affirmative, il rend un préavis favorable quant à l'octroi du droit de cité cantonal et requiert l'autorisation fédérale de naturalisation avant que la décision au sens de l'article 22, alinéa 4 soit rendue par l'autorité compétente.		
Art. 17 Validité et délais ¹ En cas de refus du droit de cité cantonal ou de l'autorisation fédérale de naturalisation, le préavis sur le droit de cité communal devient caduc. ² L'acquisition du droit de cité communal et, par conséquent, de la nationalité suisse ne devient effective que par l'octroi du droit de cité cantonal. ³ La commune et le service cantonal compétent traitent la demande dans un délai raisonnable.		
3.3 Droit de cité et droit de bourgeoisie d'honneur		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 18 ¹ Les communes municipales, les communes mixtes et les communes bourgeoises peuvent octroyer le droit de cité ou le droit de bourgeoisie d'honneur à une personne ayant rendu des services particuliers à la collectivité. ² Le droit de cité ou le droit de bourgeoisie d'honneur n'ont pas d'effets juridiques.		
3.4 Dispositions communes		
Art. 19 Absence de prétention au droit de cité ou au droit de bourgeoisie ¹ Il n'existe pas de droit à l'octroi du droit de cité ou du droit de bourgeoisie.		
Art. 20 Dépôt de la demande ¹ Les conjoints et les partenaires enregistrés peuvent déposer une demande individuelle ou commune. ² Les enfants sont, en règle générale, inclus dans la demande déposée par leurs parents ou par l'un d'eux, à condition a d'être mineurs au moment du dépôt de la demande, b de vivre avec les parents ou le parent ayant déposé la demande et c d'avoir l'accord des personnes détenant l'autorité parentale.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
³ Les personnes mineures ou sous curatelle dont la capacité d'exercice des droits civils est restreinte ne peuvent déposer une demande de naturalisation ou d'admission au droit de bourgeoisie autonome que par l'entremise de leur représentant légal ou représentante légale. ⁴ Dès l'âge de 16 ans, les enfants mineurs doivent en outre déclarer par écrit leur volonté d'acquérir le droit de cité ou le droit de bourgeoisie.		
Art. 21 Obligation de collaborer ¹ La personne requérante produit les documents nécessaires à l'examen de sa demande et fournit des informations exhaustives et véridiques sur sa situation par rapport aux conditions légales. ² Si sa situation change après le dépôt de sa demande, elle doit l'annoncer spontanément et immédiatement et produire les documents requis.		
Art. 22 Compétence ¹ Le conseil communal de la commune municipale ou mixte rend le préavis quant à l'octroi du droit de cité communal. ² Il peut déléguer la compétence visée à l'alinéa 1 à l'un de ses membres ou à un comité composé de certains de ses membres par voie d'ordonnance, à condition qu'un règlement le prévoie. La délégation de cette compétence à d'autres autorités ou organes est exclue.	² <i>Biffer.</i>	

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
³ Les communes bourgeoises désignent l'organe compétent en matière d'octroi du droit de bourgeoisie par voie de règlement. ⁴ Le Conseil-exécutif octroie le droit de cité cantonal. Il peut déléguer cette attribution à la Direction compétente.		
4. Perte par décision des autorités (libération)		
Art. 23 Compétence et conditions ¹ Le service cantonal compétent statue sur les demandes de libération du droit de cité cantonal et du droit de cité communal. ² La demande est admise si la personne requérante possède le droit de cité d'une autre commune ou qu'un préavis favorable quant à l'octroi de celui-ci lui a été rendu en cas de libération. ³ La personne qui ne souhaite être libérée que du droit de bourgeoisie adresse sa demande à la commune bourgeoise. Cette dernière statue de façon autonome et en informe le service cantonal compétent.		
Art. 24 Dispositions de procédure ¹ Les dispositions des articles 20 et 21 s'appliquent par analogie.		
5. Traitement de données, protection juridique et émoluments		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 25 Traitement de données ¹ Les services responsables de l'exécution de la présente loi peuvent, au cas par cas, traiter des données personnelles relatives aux requérants ou requérantes et aux personnes visées à l'article 12, alinéa 1, lettre e LN, y compris des données particulièrement dignes de protection, dans la mesure où celles-ci sont nécessaires à l'accomplissement des tâches qui leur incombent de par la loi. ² Ils s'échangent, au cas par cas, les données personnelles visées à l'alinéa 1, dans la mesure où les destinataires en ont besoin pour accomplir les tâches qui leur incombent de par la loi. Aux mêmes conditions, ils peuvent divulguer spontanément les données personnelles visées à l'alinéa 1 aux services de la Confédération et d'autres cantons responsables de l'exécution de la LN. ³ A la demande motivée des services responsables de l'exécution de la présente loi, les autres autorités cantonales et communales sont tenues de leur divulguer gratuitement les données personnelles visées à l'alinéa 1, dans la mesure où ces informations sont nécessaires auxdits services pour accomplir les tâches qui leur incombent de par la loi.		
Art. 26 Preuve du droit de cité et du droit de bourgeoisie ¹ La preuve du droit de cité communal est établie sur la base des données saisies au registre de l'état civil. Le droit de cité cantonal et la nationalité suisse découlent du droit de cité communal qui a été établi.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Avec le concours de la commune bourgeoise, le droit de bourgeoisie est mentionné dans le registre de l'état civil à des fins administratives. Afin de prouver le droit de bourgeoisie, les communes bourgeoises peuvent tenir leurs propres registres de personnes. ³ Les communes bourgeoises peuvent se procurer des informations auprès de l'office de l'état civil compétent en vue d'accomplir les tâches qui leur incombent de par la loi.		
Art. 27 Protection juridique ¹ Le recours contre une décision relative au droit de cité ou au droit de bourgeoisie ne peut être formé que pour violation du droit. ² Au surplus, les dispositions de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA)¹⁾ s'appliquent.		
Art. 28 Émoluments ¹ Le canton et les communes municipales ou mixtes peuvent percevoir des émoluments n'excédant pas les frais engendrés par les activités administratives découlant de la présente loi. ² Les communes bourgeoises peuvent déterminer librement, dans leur règlement, le montant exigé pour l'octroi du droit de bourgeoisie.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
³ Les personnes mineures qui déposent une demande autonome acquittent un émolument réduit. Si elles sont comprises dans la demande de l'un de leurs parents, la procédure est gratuite pour elles. ⁴ Il est possible d'exiger que les émoluments soient payés d'avance.		
6. Dispositions d'exécution		
Art. 29 ¹ Le Conseil-exécutif édicte les dispositions nécessaires à l'exécution de la présente loi. ² Il règle en particulier a les délais au sens de l'article 9, alinéa 2 et de l'article 17, alinéa 3; b les exigences minimales en matière d'intégration au sens de l'article 12 et les preuves correspondantes; c de quelle manière et dans quelle mesure la perception et le remboursement de prestations d'aide sociale visés à l'article 12, alinéa 1, lettre c doivent être pris en considération, notamment pour les familles; d la teneur du test visé à l'article 13, la procédure qui s'y applique et les dispenses qui peuvent être accordées; e les compétences en vertu de la présente loi et pour les autres tâches selon la LN;		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
f le droit de cité communal qui est octroyé à la personne naturalisée en vertu de l'article 22, alinéa 2 LN.		
7. Dispositions transitoires et dispositions finales		
Art. 30 Demandes en cours ¹ Les demandes déposées avant l'entrée en vigueur de la présente loi sont régies par les dispositions de l'ancien droit. ² Les communes doivent achever le traitement des demandes visées à l'alinéa 1 dans un délai de deux ans suivant l'entrée en vigueur de la présente loi. ³ Le canton traite dans un délai d'un an les demandes que les communes lui ont transmises.		
Art. 31 Droit de cité en cas de fusion de communes ¹ Les citoyens et citoyennes d'une commune municipale ou mixte qui s'est agrandie ou a été créée à la suite d'une fusion après le 1^{er} septembre 2014 peuvent, dans un délai d'un an suivant l'entrée en vigueur de la présente loi, demander que dans le registre de l'état civil, leur droit de cité soit inscrit conformément à l'article 3, alinéa 2.		
Art. 32 Abrogation d'un acte législatif ¹ La loi du 9 septembre 1996 sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (loi sur le droit de cité, LDC) (RSB 121.1) est abrogée.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 33 Entrée en vigueur ¹ La présente loi entre en vigueur le 1 ^{er} janvier 2018.		
	II.	
	<i>Aucune modification d'autres actes.</i>	
	III.	
	L'acte législatif 121.1 intitulé Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal du 09.09.1996 (Loi sur le droit de cité, LDC) (état au 01.01.2013) est abrogé.	
	IV.	
	La présente loi entre en vigueur le 1 ^{er} janvier 2018.	
		Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.
Berne, le 8 février 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer	Berne, le 27 février 2017 Au nom de la commission, le président: Wenger	Berne, le 5 avril 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 273/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale
N° d'affaire: 2014.GEF.11949
Classification: Non classifié

Programme « Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistantat au cabinet médical) » Crédit d'engagement pour le financement du programme en 2018

1 Objet

Lors de la session de janvier 2012, le Grand Conseil a approuvé un crédit de 1 049 117 francs par an, apportant ainsi son soutien financier à l'organisation et à la mise en place de 21 postes d'assistantat au cabinet médical par an (d'une durée de six mois chacun, à temps plein) pour la période 2013-2016 (ACE n° 1889/2011). Le financement du programme « Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistantat au cabinet médical) » doit continuer à être assuré au cours des prochaines années. Les conditions générales de la poursuite du projet étant toujours en cours de négociation, dans un premier temps seules les contributions cantonales pour l'année 2018 sont accordées.

2 Bases légales

- Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP ; RSB 811.01), article 4, alinéa 1, lettre d
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), article 47, article 48, alinéa 1, lettre a
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 146, 150 et 152

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense périodique nouvelle au sens de l'article 47 et de l'article 48, alinéa 1, lettre a LFP

4 Montant déterminant du crédit

935 903 francs

5 Type de crédit / compte / groupe de produits / exercice comptable

Crédit d'engagement
Compte : 363500 (Subventions aux entreprises privées)
Unité ODH/OMC (domaine fonctionnel OMC)



Groupe de produits Protection de la santé et service sanitaire

Le crédit d'engagement initial était porté à la charge du groupe de produits Assistance somatique. La compétence de ce domaine d'activité sera toutefois transférée à l'Office du médecin cantonal pour 2018.

Le montant est inscrit au budget 2018.

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre c de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission



**Loi sur la Haute école pédagogique
germanophone (LHEP)
(Modification)**

Table des matières

1. Synthèse	1
2. Contexte	1
3. Commentaire de l'article	2
4. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	2
5. Répercussions financières	2
6. Répercussions sur le personnel et l'organisation	3
7. Répercussions sur l'économie	3
8. Résultat de la procédure de consultation	3
9. Proposition	4

Rapport

présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP)

1. Synthèse

La présente révision partielle de la loi du 8 septembre 2004 sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP ; RSB 436.91) a pour but d'adapter la loi cantonale aux prescriptions de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) en matière d'admission à la filière Enseignement spécialisé.

Une première tentative visant à assouplir les conditions d'admission à la filière de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern) formant à l'enseignement spécialisé avait déjà été faite à l'occasion de la révision partielle de la LHEP entrée en vigueur le 1^{er} août 2015. Mais cette tentative s'était heurtée à la désapprobation de certains participants à la procédure de consultation, qui se demandaient s'il existait vraiment un besoin accru en enseignants et enseignantes spécialisés, alors que d'autres pensaient qu'il était indispensable que les enseignants et enseignantes spécialisés aient déjà une expérience de l'enseignement en classe ordinaire. Les conditions d'admission à la filière d'études préparant à l'enseignement spécialisé n'ont donc pas été adaptées dans le cadre de la révision partielle de la LHEP de 2015.

Suite à l'adoption, le 17 mars 2016, de la motion 016-2016 *Conditions d'admission à l'Institut de pédagogie curative : non à la délocalisation des places de formation dans d'autres cantons*, une nouvelle modification de la loi est demandée. Si le Conseil-exécutif a recommandé au Grand Conseil d'adopter cette motion, c'est qu'il estimait que le besoin en enseignants et enseignantes spécialisés restait élevé et qu'il constatait que, dans bien des cas, les personnes engagées pour se charger du soutien pédagogique ambulatoire ou enseigner dans des classes spéciales n'avaient pas été formées à l'enseignement spécialisé. Le nombre d'étudiants et d'étudiantes de l'*Institut für Heilpädagogik* ne permet en effet pas de couvrir ce besoin. Contrairement aux filières d'études dans les formations de base, cet institut n'a pas vu ses effectifs d'étudiants et d'étudiantes augmenter ces dernières années (nombre d'étudiants et d'étudiantes au cours de l'année d'études 2015-2016 : 215). Bien que les demandes d'admission soient nombreuses, les dispositions légales en vigueur ne lui permettent pas d'accepter les personnes qui ne sont pas titulaires d'un diplôme d'enseignement.

2. Contexte

Du fait de l'entrée en vigueur de la loi fédérale du 30 septembre 2011 sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE ; RS 414.20), les hautes écoles pédagogiques doivent elles aussi se plier depuis le 1^{er} janvier 2015 à certaines règles du droit fédéral. Les dispositions de la LEHE sur l'admission dans les filières du premier cycle d'études des hautes écoles pédagogiques revêtant un caractère impératif, elles doivent être mises en œuvre dans la législation cantonale.

L'admission aux filières d'études préparant à l'enseignement spécialisé n'est pas régie par la LEHE. La CDIP prévoit cependant des prescriptions minimales en la matière. Les conditions d'admission prévues par le canton de Berne sont toutefois plus strictes que celles de la CDIP : ne sont admises que les personnes titulaires d'un diplôme d'enseignement pour les classes ordinaires. En raison des problèmes de recrutement actuels (besoin urgent en enseignants et enseignantes spécialisés, notamment dans le domaine du soutien pédagogique ambulatoire), il y a lieu de reprendre les prescriptions de la CDIP et ainsi d'étendre l'admission aux personnes issues de professions voisines. Il est déjà possible pour les autorités d'engagement du canton de Berne d'engager de telles personnes, mais celles-ci ont été formées dans une autre haute école pédagogique de Suisse.

3. Commentaire de l'article

Article 27

A l'entrée en vigueur de la LHEP en 2005, l'admission à la filière Enseignement spécialisé reposait sur les dispositions des règlements de la CDIP alors appliqués. Celles-ci ont toutefois changé depuis. Conformément au règlement du 12 juin 2008 concernant la reconnaissance des diplômes dans le domaine de la pédagogie spécialisée (orientation éducation précoce spécialisée et orientation enseignement spécialisé)¹, sont admises aux études non seulement les personnes titulaires d'un diplôme d'enseignement pour les classes ordinaires mais aussi les personnes titulaires d'un diplôme en logopédie ou en psychomotricité (au minimum de niveau bachelor) ou un certificat de bachelor dans un domaine d'études voisin, en particulier en sciences de l'éducation, en éducation sociale, en pédagogie spécialisée, en psychologie ou en ergothérapie. Les étudiantes et étudiants non titulaires d'un diplôme d'enseignement reconnu, correspondant au moins à un bachelor, pour l'enseignement dans les classes ordinaires doivent fournir des prestations complémentaires théoriques et/ou pratiques dans le domaine de la formation à l'enseignement dans l'école ordinaire (art. 6 et 7 du règlement de la CDIP précité).

La LHEP en vigueur limite l'admission aux personnes titulaires d'un diplôme d'enseignement pour les classes ordinaires, définissant ainsi des conditions d'admission plus strictes que la CDIP. La présente révision se propose d'assouplir cette règle. Dans le canton de Berne, la pénurie d'enseignants et d'enseignantes touche presque exclusivement le domaine de l'enseignement spécialisé. Or le nombre d'étudiants et d'étudiantes se formant à l'enseignement spécialisé à la PHBern est insuffisant par rapport aux besoins correspondants. C'est dans le domaine du soutien pédagogique ambulatoire que la pénurie d'enseignants spécialisés est la plus forte. L'expérience a montré que les personnes qui ont suivi leur formation à la PHBern sont plus enclines à exercer leur activité dans le canton de Berne que celles qui ont suivi leur formation dans une autre haute école pédagogique. Afin de mieux couvrir les besoins élevés en enseignants et enseignantes spécialisés, il y a donc lieu d'adapter les conditions d'admission au règlement de la CDIP ainsi qu'aux dispositions d'exécution de celui-ci.

Pour éviter de devoir à nouveau modifier la LHEP en cas d'éventuelle modification du règlement de la CDIP, la reprise des prescriptions correspondantes dans la loi se fait sous la forme d'un renvoi dynamique au règlement et à ses dispositions d'exécution (lignes directrices de la CDIP)². Cette reprise systématique des prescriptions de la CDIP dans le droit cantonal se justifie dans la mesure où y renoncer conduirait à moyen terme à perdre la reconnaissance de la filière d'études par la CDIP, ce qui est inenvisageable. Il faut souligner par ailleurs que le canton de Berne, en tant que membre de la CDIP, est informé en temps utile des éventuelles modifications du règlement et qu'il peut défendre ses intérêts dans le cadre de l'assemblée plénière de cette dernière.

4. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

La présente modification permet, d'une part, d'exécuter les lignes directrices de la CDIP dans le domaine de la pédagogie spécialisée et, d'autre part, de lutter contre la pénurie d'enseignants et d'enseignantes spécialisés.

5. Répercussions financières

Le présent projet ne devrait pas avoir de répercussions financières sur le budget cantonal. Les coûts qui en découleront dépendront de la progression des effectifs d'étudiants dans la

¹ www.cdip.ch/ > Documentation > Documents officiels > Recueil des bases légales

² www.cdip.ch/ > Documentation > Documents officiels > Recueil des bases légales > 4.2.2.2.1 Lignes directrices du 11 septembre 2008 pour l'application du règlement concernant la reconnaissance des diplômes dans le domaine de la pédagogie spécialisée (orientation éducation précoce spécialisée et orientation enseignement spécialisé)

filière Enseignement spécialisé. Les éventuels coûts supplémentaires devraient pouvoir être compensés dans le cadre du budget de la PHBern (subvention cantonale à la PHBern).

6. Répercussions sur le personnel et l'organisation

La progression des effectifs d'étudiants dans la filière Enseignement spécialisé ne peut pas encore être déterminée avec certitude mais il faut s'attendre à ce que le présent projet ait au plus de faibles répercussions sur le personnel et sur l'organisation.

7. Répercussions sur l'économie

La présente modification est susceptible de faire progresser le nombre d'étudiants et d'étudiantes dans la filière Enseignement spécialisé. Atténuer la pénurie d'enseignants et d'enseignantes qualifiés dans ce domaine devrait avoir des répercussions positives sur la qualité de la formation à l'école obligatoire.

8. Résultat de la procédure de consultation

8.1 Evaluation globale du projet

35 des 102 personnes et entités interrogées dans le cadre de la procédure de consultation se sont exprimées sur le projet. Parmi celles-ci, 33 ont soit manifesté leur accord (avec ou sans commentaire), approuvé le projet sur le fond ou pris connaissance du projet (20), soit renoncé à une prise de position sur le fond (11), soit renvoyé à la deuxième procédure de corapport (2).

Deux entités ayant pris position se sont opposées au projet mais prennent acte du projet de modification de l'article 27 LHEP.

8.2 Assouplissement des conditions d'admission à la filière formant à l'enseignement spécialisé

La plupart des destinataires de la procédure de consultation sont favorables à l'assouplissement des conditions d'admission à la filière formant à l'enseignement spécialisé à la PH Bern. Ils pensent que cette adaptation aux prescriptions de la CDIP est nécessaire pour couvrir le besoin accru en enseignants et enseignantes spécialisés. Le PS estime toutefois qu'il serait plus judicieux de relever les exigences de formation relatives à l'enseignement spécialisé dans les autres cantons.

Par ailleurs, certains partenaires ont suggéré des améliorations quant à la gestion du domaine de l'enseignement spécialisé à la Direction de l'instruction publique, mais ces suggestions n'ont pas de lien direct avec la présente modification. Ainsi, les Verts souhaitent que des mesures soient prises pour rendre le métier d'enseignant spécialisé plus attrayant, soulignant que les salaires et les conditions de travail ne sont pas toujours satisfaisants. Quant à l'UDC, elle dénonce l'inflation thérapeutique à l'école obligatoire et n'est pas d'accord avec la hausse des besoins en enseignants et enseignantes spécialisés qui en découle.

L'association professionnelle Formation Berne et l'Association bernoise des institutions sociales rejettent le projet sur le fond mais prennent acte de la modification souhaitée de l'article 27 et de la volonté exprimée par le Grand Conseil à la suite de l'adoption de la motion 016-2016. Formation Berne trouve qu'il est essentiel que les enseignants et enseignantes aient les compétences et l'expérience nécessaires pour enseigner. C'est pourquoi elle refuse que des personnes n'ayant pas la formation préalable requise (c.-à-d. un diplôme d'enseignement) soient admises à la filière préparant à l'enseignement spécialisé.

L'Association bernoise des institutions sociales craint que l'assouplissement des conditions d'admission déprécie la formation et regrette que le diplôme d'enseignement pour les classes ordinaires ne soit plus un critère d'admission. Elle redoute que ce changement se fasse au détriment de contenus didactiques et pédagogiques essentiels et de l'expérience pratique, qui seraient alors transmis de manière incomplète et insuffisante.

8.3 Conséquences des résultats de la procédure de consultation sur le projet

Le projet de modification étant largement accepté et la motion urgente 016-2016 ayant été adoptée par le Grand Conseil, les dispositions visant à assouplir les conditions d'admission à la filière formant à l'enseignement spécialisé à la PH Bern sont maintenues.

9. Proposition

Compte tenu des résultats de la procédure de consultation, le Conseil-exécutif propose l'adoption du projet.

Le Grand Conseil est par ailleurs invité à renoncer à la seconde lecture du projet de modification (art. 75, al. 3 de la loi du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil [LGC ; RSB 151.21]), afin que la modification de l'article 27 LHEP puisse entrer en vigueur le 1^{er} février 2018. Il serait ainsi possible de recruter plus d'étudiants et d'étudiantes pour la filière Enseignement spécialisé dès le semestre de printemps. Il est acceptable de renoncer à une seconde lecture car la modification est limitée (elle porte sur un unique article de loi) et la matière peu complexe.

Berne, le 8 février 2017

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente : *Simon*
le chancelier : *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission
ACE n° 368
Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP)		
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i>		
	I.		
	L'acte législatif <u>436.91</u> intitulé Loi sur la Haute école pédagogique germanophone du 08.09.2004 (LHEP) (état au 01.08.2015) est modifié comme suit:		
Art. 27 Formation du corps enseignant spécialisé	Art. 27 al. 1 (mod.) ¹ Est admis aux études quiconque possède un diplôme d'enseignement cantonal ou reconnu par le règlement de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) du 12 juin 2008 concernant la reconnaissance des diplômes dans le ~~canton~~ -domaine de la pédagogie spécialisée (orientation éducation précoce spécialisée et ~~dispose d'une expérience~~ <u>orientation enseignement spécialisée</u>) ¹⁾ ainsi que par les lignes directrices du Comité de l'enseignement la CDIP du 11 septembre 2008 pour l'application dudit règlement ¹⁾ .		

¹⁾ Disponible auprès du Secrétariat général de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, Speichergasse 6, Case postale 660, 3000 Berne 7, ou sur Internet sous http://edudoc.ch/record/29971/files/Regl_Sonderpaed_f.pdf.

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	II.		
	<i>Aucune modification d'autres actes.</i>		
	III.		
	<i>Aucune abrogation d'autres actes.</i>		
	IV.		
	La présente modification entre en vigueur le 1 ^{er} février 2018.		
	Berne, le 8 février 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.	Berne, le 7 mars 2017 Au nom de la commission, la présidente: Zäch	Berne, le 26 avril 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

¹⁾ Disponible auprès du Secrétariat général de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, Speichergasse 6, Case postale 660, 3000 Berne 7, ou sur Internet sous http://edudoc.ch/record/38134/files/Richtl_f.pdf.

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission



Loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (Loi Clavaleyres, LCl)

Table des matières

1. Synthèse	1
2. Contexte	1
2.1 Situation actuelle / efforts engagés antérieurement par la commune municipale de Clavaleyres en vue d'une fusion.....	1
2.2 Déclaration d'intention du 14 mars 2016	2
2.3 Echanges avec la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE).....	2
2.4 Nécessité de légiférer.....	2
3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation.....	3
4. Forme de l'acte législatif	3
5. Droit fédéral.....	3
6. Mise en œuvre.....	4
7. Commentaire des articles	4
8. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	11
9. Répercussions financières	11
10. Répercussions sur le personnel et l'organisation	11
11. Répercussions sur les communes	12
12. Répercussions sur l'économie	12
13. Résultat de la procédure de consultation	12
14. Proposition	13

**Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil
concernant la loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au
canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat
(loi Clavaleyres, LCla)**

1. Synthèse

Le présent projet sert à créer les bases nécessaires, conformément à la Déclaration d'intention signée par les gouvernements des cantons de Berne et Fribourg le 14 mars 2016, pour permettre à la commune municipale de Clavaleyres de se prononcer sur la fusion avec la commune fribourgeoise de Morat et sur le transfert au canton de Fribourg qu'elle implique.

Il fixe notamment

- l'application du droit fribourgeois ainsi que la dérogation à certaines dispositions bernoises en matière de fusion de communes,
- le soutien et l'accompagnement offerts à la commune municipale de Clavaleyres par les services cantonaux compétents durant la phase d'étude ainsi que lors de l'étape de concrétisation,
- les principes régissant la votation communale de Clavaleyres,
- la conclusion et l'approbation d'un concordat sur la modification territoriale,
- la compétence des gouvernements pour édicter une convention d'exécution intercantale,
- les conséquences d'un refus sur les plans communal, cantonal ou fédéral,
- les modalités d'exécution du transfert.

2. Contexte

2.1 Situation actuelle / efforts engagés antérieurement par la commune municipale de Clavaleyres en vue d'une fusion

Suite à l'échec de plusieurs tentatives de fusion à l'intérieur du canton de Berne, la commune municipale de Clavaleyres a pris contact avec la commune fribourgeoise de Morat, en 2012, afin d'entreprendre les travaux préparatoires en vue d'une fusion de communes intercantonale. L'arrêté de principe du conseil général de la commune de Morat, favorable à la fusion, a donné lieu aux premières discussions entre les services compétents en la matière des cantons de Berne et Fribourg (les préfets, le Service des communes du canton de Fribourg et l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire du canton de Berne).

Etant donné que la commune municipale de Clavaleyres est un cas particulier, que ses précédentes tentatives n'ont pas abouti¹ et que cette très petite commune bernoise a déjà coopéré à maintes reprises avec la région de Morat, la modification territoriale est un moyen rationnel d'assurer son existence. Par conséquent, le transfert de Clavaleyres ne peut pas être

¹ La commune municipale de Clavaleyres a déjà été à l'origine de plusieurs projets de fusion. Les processus d'étude en vue d'une fusion avec Villars-les-Moines, en 2008 et 2014, ont échoué en raison du refus opposé par cette commune. Dans l'intervalle, la proposition de mener des discussions avec la commune bernoise de Kallnach ainsi qu'avec les communes de l'ancien district de Laupen a été étudiée sans qu'elle ait toutefois été retenue. Parmi les motifs invoqués figuraient l'absence de lien particulier avec Laupen et le fait que l'on ne voulait pas mettre en péril le projet de fusion alors largement avancé entre Niederried et Kallnach (cf. réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation Etter; I 150-2014).

comparé à la situation du Jura bernois² et à l'éventuel transfert de Moutier et des communes environnantes au canton du Jura.

2.2 Déclaration d'intention du 14 mars 2016

Le 14 mars 2016, le Conseil d'Etat fribourgeois et le Conseil-exécutif du canton de Berne – agissant par l'intermédiaire de la conseillère d'Etat fribourgeoise compétente et du directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques – ont conclu une Déclaration d'intention portant sur la procédure de transfert de Clavaleyres (BE) dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (FR).

Cette déclaration consigne les résultats des études préliminaires menées par le groupe de travail intercantonal dont la naissance remonte à début mai 2014³ et porte essentiellement sur les différentes étapes de la procédure nécessaire aux plans communal, cantonal et fédéral ainsi que sur les ressources proposées aux deux communes en termes d'accompagnement et de conseil.

2.3 Echanges avec la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)

Début février 2016, la CIRE a exprimé son approbation concernant la procédure prévue, qu'elle accompagnera par ailleurs en sa qualité de commission parlementaire compétente.

2.4 Nécessité de légiférer

Le canton de Berne ne possède pas encore de dispositions légales réglant explicitement les fusions de communes intercantionales.

Une modification des territoires cantonaux est nécessaire en vue de la fusion des deux communes; or, conformément à l'article 53, alinéa 3 de la Constitution fédérale du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), toute modification du territoire d'un canton est soumise à l'approbation du corps électoral concerné et des cantons concernés; elle est ensuite soumise à l'approbation de l'Assemblée fédérale sous la forme d'un arrêté fédéral.

Au niveau cantonal, l'article 61, alinéa 1, lettre d de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1) dispose que les modifications du territoire cantonal, à l'exception des rectifications de frontière, sont obligatoirement soumises au vote populaire.

La Constitution cantonale, tout comme la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo; RSB 170.11), ne prévoit pas de droit à l'autodétermination des communes en matière d'appartenance cantonale. La garantie du territoire établie à l'article 53, alinéa 1 Cst. va par ailleurs à l'encontre d'une telle autodétermination. Pour ces motifs, il faut maintenant créer pour le canton de Berne les bases légales et les dispositions générales de procédure qui permettront à la commune municipale de Clavaleyres de s'exprimer sur la question de son transfert à un autre canton.

En signant la Déclaration d'intention, le Conseil-exécutif s'est engagé à proposer au Grand Conseil les bases légales rendant possible la réalisation des étapes de la procédure en question. Il s'agit avant tout de règles qui obligent exclusivement le canton de Berne.

² La loi du 26 janvier 2016 sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB, entrée en vigueur le 1^{er} août 2016) règle l'éventuel transfert d'une ou de plusieurs communes à la République et Canton du Jura.

³ Canton de Berne: représentants de la JCE (OACOT) et de la CHA (OSLJ)
Canton de Fribourg: représentants de la Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts du canton de Fribourg, DIAF (Service des communes, SCom) et du Service de la législation (SLeg)

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

La loi fixe la procédure applicable dans le canton de Berne qui permet à la commune municipale de Clavaleyres de fusionner avec la commune fribourgeoise de Morat et de se prononcer sur le changement de canton nécessaire à cet égard. La présente loi ne concerne que la commune municipale de Clavaleyres et ne peut donc pas être appliquée à d'autres communes bernoises.

Elle se base sur un certain nombre de principes convenus par les deux gouvernements, principes nécessaires à la coordination de la procédure dans les deux cantons puisque cette dernière est scindée en plusieurs étapes.

La loi désigne en particulier le droit fribourgeois en tant que droit applicable pour les modalités de fusion, comme le contenu de la convention de fusion, et prévoit en conséquence la dérogation aux dispositions bernoises applicables en la matière.

4. Forme de l'acte législatif

La Constitution cantonale exige que «[l]es normes “fondamentales et importantes” du droit cantonal [revêtent] la forme de la loi»; ces dernières «incluent en tout état de cause les règles pour lesquelles la Constitution prévoit expressément la forme de la loi, que ce soit à l'article 69, alinéa 1, lettres a à e ou dans toute autre disposition»⁴. Figurent parmi les critères d'importance notamment un très grand nombre de destinataires, des répercussions financières particulièrement lourdes et la grande importance politique⁵.

Malgré la relative petite taille du territoire de la commune municipale de Clavaleyres, la modification territoriale est une question d'une portée capitale et requiert l'approbation du corps électoral du canton et de l'Assemblée fédérale. Le partage des biens et la dévolution administrative représentent un exercice complexe et de longue haleine qui revêt une grande importance politique.

Pour tous ces motifs, l'élaboration d'une loi est justifiée.

5. Droit fédéral

L'article 53, alinéa 3 Cst. a été introduit en 1999. Les procédures prévues dans cet article n'étaient pas réglées expressément dans la Constitution fédérale antérieure, mais elles avaient été déduites des anciens articles 1 et 5 de la Constitution fédérale par la doctrine et la pratique⁶.

Les commentaires sur cet article citent comme exemples le district de Laufen qui a passé de Berne à Bâle-Campagne et la commune de Vellerat qui est aujourd'hui sise dans la République et Canton du Jura⁷. Ces transferts ont eu lieu sous l'égide de l'ancienne Constitution fédérale.

Le message sur la réforme de la Constitution fédérale ne contient aucune explication sur les intentions du législateur. Il ne précise ni les cas d'application de cet alinéa, ni les modalités exactes de la consultation de la population des communes et des deux cantons, ni, enfin, la sanction du transfert par l'Assemblée fédérale. Plusieurs auteurs sont d'avis que l'arrêté rendu

⁴ KÄLIN/BOLZ (éditeurs), Manuel de droit constitutionnel bernois, 1994, p. 131.

⁵ Idem, p. 142 s.

⁶ AUBERT, n° 2 ad article 53 Cst., in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003.

⁷ AUBERT, n° 12 ad article 53 Cst., in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003; BIAGGINI, Kommentar BV, n° 13 ad article 53 Cst.; THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, n° 8 § 30; RUCH, n° 22 ad article 53 Cst., in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/VALLENDER (éd.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar, 2014.

par l'Assemblée fédérale dans le cadre de l'article 53, alinéa 3 Cst. est soumis à la votation facultative selon l'article 163, alinéa 2 Cst.⁸.

6. Mise en œuvre

La présente loi s'applique exclusivement au cas particulier de la commune municipale de Clavaleyres. Elle règle la possibilité pour la commune de s'exprimer à propos de la fusion avec la commune de Morat ainsi que du transfert qui en découle, et précise la suite de la procédure.

La loi restera en vigueur jusqu'à l'accomplissement du transfert et à la concrétisation de la fusion. Elle peut cependant être abrogée de manière anticipée selon l'issue des différentes étapes de la procédure (cf. commentaire de l'art. 17).

7. Commentaire des articles

Remarque préliminaire:

Alors que l'article 53, alinéa 3 Cst. mentionne une «modification du territoire d'un canton», les termes utilisés à l'article 61, alinéa 1, lettre *d* ConstC. sont ceux de «modification du territoire cantonal». Le présent rapport parle quant à lui de «modification territoriale».

Article 1

La présente loi règle les trois domaines suivants:

- La commune municipale de Clavaleyres est conseillée et accompagnée par l'administration cantonale tout au long du processus. Il revient en premier lieu à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) et à la Chancellerie d'Etat (CHA)⁹ de coordonner les études entreprises par l'ensemble des services cantonaux concernés; les études préliminaires ont déjà commencé en 2014 au niveau des offices et services compétents.
- L'élément au cœur du projet est de permettre à la commune municipale de Clavaleyres de préparer une votation au niveau communal afin que les étapes suivantes puissent commencer.
- Comme le transfert au canton de Fribourg est nécessaire, le concordat de modification territoriale ainsi que la convention d'exécution et la décision y relative sont traités en priorité.

Article 2

Le règlement d'organisation de la commune municipale de Clavaleyres du 28 mai 2015 ne contient pas de dispositions relatives à une votation aux urnes. Par conséquent, la votation communale est régie, d'une part, par la loi sur les communes (LCo) ainsi que son ordonnance (OCo; RSB 170.111) et, d'autre part, par la législation cantonale sur les droits politiques (loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques, LDP; RSB 141.1 et son ordonnance du 4 septembre 2013, ODP; RSB 141.112).

La commune municipale de Clavaleyres peut se fonder sur ces lois cantonales pour finaliser une réglementation concernant le déroulement, sur le plan tant technique qu'organisationnel, d'une votation aux urnes.

La votation aux urnes, telle que prévue pour des raisons de systématique au chiffre 3 (Votations communales de Clavaleyres), article 4, alinéa 2, est imposée à la commune municipale de Clavaleyres en raison de l'importance fondamentale de l'objet de la votation. Ainsi, il est dérogé au principe du vote en assemblée communale qui figure à l'article 12, alinéa 2 LCo.

⁸ AUBERT, n° 13 ad article 53 Cst. in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003; THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, n° 11 § 30; RUCH, n° 19 ad article 53 Cst., in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/VALLENDER (éd.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar, 2014.

⁹ Offices et services compétents de la JCE et de la CHA (cf. n. 3).

Les dispositions d'exécution en la matière contenues dans le règlement communal ne sont pas applicables.

Les dispositions auxquelles se réfère l'alinéa 3 visent spécifiquement les fusions intracantonales. Aussi la compétence exclusive du Conseil-exécutif concernant les fusions volontaires et incontestées de communes bernoises (art. 4, al. 2 LCo) ne s'applique-t-elle pas, par exemple, lors d'une fusion intercantonale.

En outre, les dispositions des constitutions cantonale et fédérale préalablement mentionnées règlent déjà la compétence pour approuver une fusion de commune intercantonale.

Bien que la convention de fusion (ou contrat de fusion selon le droit bernois) décrite dans la Déclaration d'intention du 14 mars 2016 doive en principe correspondre à la législation des deux cantons, il semble évident que le droit fribourgeois soit appliqué pour les modalités de la fusion des communes de Clavaleyres et de Morat (cf. commentaire de l'art. 5).

A cet égard, les articles 4b à 4l LCo ne sont pas non plus applicables. Ces dispositions règlent notamment l'encouragement des fusions de communes bernoises, les types de fusion, les effets, le contenu du contrat de fusion, les questions d'ordre organisationnel et, finalement, la possibilité d'ordonner des fusions, qui existe dans le canton de Berne.

Les études menées par les services impliqués ainsi que les discussions déjà engagées par les communes montrent que les modèles de fusion de communes sont comparables dans les cantons de Fribourg et de Berne.

Article 3

L'alinéa 1 de l'article commenté précise clairement que les principaux offices impliqués de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques et de la Chancellerie d'Etat accompagneront gratuitement la totalité des phases du projet jusqu'à l'aboutissement de celui-ci. Comme il a déjà été établi dans la Déclaration d'intention du 14 mars 2016, chaque canton est tenu de fournir les ressources humaines qui lui sont nécessaires tout au long de la procédure jusqu'à l'éventuelle mise en œuvre du projet. Pour l'heure, il n'est pas possible d'exclure que des frais supplémentaires soient engendrés par la réalisation d'études imprévues ou d'expertises par d'autres services publics. Ces dépenses devront le cas échéant être prises en charge par les communes.

De l'alinéa 2, il ressort en revanche que les dispositions relatives aux instruments financiers d'encouragement – direct ou indirect – des fusions en vigueur dans le canton de Berne ne sont pas applicables. Vu le caractère intercantonal de la fusion, la commune ne peut bénéficier ni des prestations complémentaires (contribution aux coûts de l'étude non conditionnée par le résultat de cette dernière au sens de l'art. 34, al. 2 de la loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges [LPFC; RSB 631.1]) ni des paiements compensatoires en cas de perte financière prévus par la péréquation financière (art. 34, al. 1 LPFC).

Il en va de même pour les dispositions de la loi du 25 novembre 2004 sur l'encouragement des fusions de communes (loi sur les fusions de communes, LFCo; RSB 170.12). Le canton de Berne n'accordera en particulier aucune aide financière une fois la fusion opérée.

Même si le Conseil-exécutif du canton de Berne a déjà confirmé à plusieurs reprises l'opportunité, dans le cas particulier de Clavaleyres, d'une fusion intercantonale et du transfert de la commune bernoise à un autre canton, les instruments mentionnés n'ont pas été forgés pour répondre à ce genre de situation.

Article 4

L'article 4 énonce sans équivoque que l'acte législatif commenté porte uniquement sur une fusion précise dans les circonstances données (fusion des deux communes et transfert obligatoire de Clavaleyres au canton de Fribourg).

En vertu de l'alinéa 2 du même article, la commune municipale de Clavaleyres est contrainte d'organiser des votations aux urnes (cf. commentaire de l'art. 2).

Article 5

D'après le présent article, les modalités de la fusion – comme dans le cas d'une fusion intra-cantonale – doivent être élaborées lors de négociations préalables (al. 1) et scellées par un accord intercommunal prenant la forme d'un contrat. Le but des négociations est de définir la commune issue de la fusion dans ses grandes lignes en se servant des analyses préalables portant sur la structure organisationnelle et sur la situation financière des communes. Au vu des circonstances (p. ex. la différence de taille entre les communes), il est évident qu'il s'agira d'incorporer la commune de Clavaleyres à celle de Morat (absorption ou rattachement au sens du droit bernois) et non de créer une nouvelle commune de Morat (fusion par combinaison selon les termes de la législation bernoise).

L'alinéa 2 énonce que le contenu et la forme de cet accord sont régis par la législation du canton de Fribourg.

La loi fribourgeoise du 25 septembre 1980 sur les communes (LCo; RSF 140.1)¹⁰ comprend, au chapitre VII (art. 133 ss), des règles précises concernant la procédure et les effets de la fusion. Par conséquent, il n'est pas recouru aux dispositions analogues de la loi bernoise sur les communes (cf. art. 2 et le commentaire qui s'y rapporte).

La loi fribourgeoise sur les communes énonce par ailleurs des règles explicites à propos du régime de transition des autorités communales dans les communes qui fusionnent. Elle octroie à chaque ancienne commune le droit de se faire représenter au conseil communal (exécutif) et au conseil général (législatif) de la commune issue de la fusion par au moins une personne éligible et domiciliée dans le territoire de celle-ci. Cette disposition fribourgeoise concernant les fusions intracantonales est en principe également valable pour le présent cas de fusion intercantonale.

Les études préliminaires des communes impliquées ont toutefois révélé qu'en toute logique la fusion intercantonale avec la petite commune de Clavaleyres (environ 40 personnes jouissant du droit de vote) réclamait aussi une réglementation propre en matière de régime transitoire. Par conséquent, l'alinéa 3 prévoit que les détails relatifs à la désignation des représentants de Clavaleyres ainsi que les modalités d'élection (au besoin en cercles électoraux distincts) pour la législature à partir de 2021 sont réglés dans une loi spéciale.

D'après la loi spéciale que le canton de Fribourg doit encore édicter, la commune municipale de Clavaleyres est représentée au conseil général ainsi que, en principe, au conseil communal pour la période de transition prévue par la convention de fusion (5 ans). Cependant, compte tenu de la situation particulière de la commune de Clavaleyres et de ses quelque 40 électeurs et électrices, le conseil communal de Morat peut instituer, en lieu et place d'une représentation en son sein, une commission de fusion si le nombre de candidats ou d'élus qui acceptent leur élection devait se révéler insuffisant dans le cercle électoral de Clavaleyres.

Si le conseil communal de Morat est amené à créer une telle commission conformément aux dispositions du droit fribourgeois, celle-ci s'occupera de toutes les affaires ayant trait à l'intégration de la commune municipale de Clavaleyres au cours de la phase de transition. Au besoin, il est par ailleurs prévu que le préfet du district du Lac et, éventuellement, celui de l'arrondissement administratif de Berne – Mittelland assistent aux séances de la commission de fusion. Il va de soi que la commission sera composée d'habitants de la commune de Morat et de ceux de la localité de Clavaleyres.

Cette solution *sui generis* garantit à la localité de Clavaleyres qu'elle aura voix au chapitre une fois qu'elle aura intégré la commune de Morat. Ce n'est pas sans intérêt puisque, entre l'édiction des lois afférentes à la fusion et la réalisation effective de cette dernière, de nombreuses années vont encore s'écouler.

¹⁰ RSF: Recueil systématique de la législation fribourgeoise.

L'alinéa 4, quant à lui, accorde au service compétent de la JCE (Office des affaires communales et de l'organisation du territoire) le droit de soumettre la convention à un examen général avant le scrutin. Le droit fribourgeois étant applicable, cet examen n'est pas assimilable à une procédure d'examen préalable susceptible de déboucher sur des réserves d'approbation ou des recommandations dans le cadre d'une fusion intracantonale. Il doit toutefois rester possible pour la commune municipale de Clavaleyres de connaître, avant la votation, les principales conséquences qu'entraîne la convention de fusion ainsi que les éventuels effets fondamentalement contraires à la législation bernoise (et à sa conception des fusions de communes) afin de reprendre des négociations avec Morat, s'il le faut.

Article 6

Les communes doivent s'accorder sur une date unique de scrutin. Il vaut mieux éviter de choisir des dates différentes au vu de l'importance d'une telle votation et des dispositions à prendre pour l'organisation d'un scrutin aux urnes (comme l'envoi préalable du matériel de vote). Les communes sont libres de définir une date qui concorde avec celle d'une votation fédérale ou non.

Le calendrier, qui fait partie intégrante de la Déclaration d'intention du 14 mars 2016, fixe l'aboutissement du projet au 1^{er} janvier 2021. Cette date a été retenue pour la mise en œuvre de la fusion des deux communes, car les autorités sont renouvelées au premier trimestre de 2021 dans le canton de Fribourg.

Du fait du nombre d'étapes que compte la procédure sur le plan tant cantonal que fédéral, de leur complexité et de leur durée, un arrêté communal doit être promulgué avant fin septembre 2018. C'est à cette seule condition que la fusion peut être effective au 1^{er} janvier 2021.

Les gouvernements des deux cantons s'entendent sur une date dans l'éventualité où les communes n'ont pas retenu une date identique pour la votation ou ne l'ont pas fixée en temps voulu.

Article 7

La question prévue ne doit laisser aucun doute sur le fait que la fusion et le transfert constituent les deux faces d'une même pièce, qui doivent par conséquent être soumises comme telles à la population. Les études préliminaires et la Déclaration d'intention mènent à la conclusion que la commune municipale de Clavaleyres ne sera pas transférée au canton de Fribourg si elle ne fusionne pas avec la commune de Morat. De plus, il n'a jamais été question que Morat rejoigne le canton de Berne.

Article 8

L'«ouverture au niveau cantonal de la procédure de transfert» désigne l'arrêté des gouvernements (à l'intention du Grand Conseil dans le canton de Berne). Cet arrêté est soumis par les gouvernements après que les deux communes ont approuvé la fusion et que les deux arrêtés communaux sont entrés en force.

Il va donc de soi que les travaux préparatoires relatifs au concordat sur la modification territoriale (art. 9) doivent être déjà bien avancés, voire presque terminés, au moment des votations communales.

Article 9

Les gouvernements des deux cantons ont convenu, comme dans le cas de l'élaboration de la LAJB¹¹, de régler l'éventuel transfert de la commune municipale de Clavaleyres par deux traités intercantonaux distincts: un concordat ainsi qu'une convention intercantonale pour les modalités de détail (cf. art. 10).

Le fait que Clavaleyres fusionne avec une commune fribourgeoise joue un rôle subsidiaire pour la concrétisation du changement de canton étant donné que la fusion est principalement

¹¹ Cf. note de bas de page 2.

réglementée par le droit fribourgeois et qu'un changement de canton en est la condition (préalable).

Il importe que les deux accords intercantonaux recensent toutes les conséquences du transfert du canton de Berne à celui de Fribourg et proposent à cet égard des solutions.

La commune de Clavaleyres poursuivra son existence non pas en tant que commune municipale autonome du canton de Fribourg, mais en faisant partie de la commune de Morat. Aussi, les grandes lignes de la fusion (selon la convention intercommunale) doivent figurer dans le concordat. On constate ici une différence de taille avec le transfert à Bâle-Campagne des communes du district du Laufon¹². Tandis que, dans le cas des communes du Laufonnais, leur position et leur intégration organisationnelle dans le canton de Bâle-Campagne restaient à définir, il est clair en l'occurrence que les conditions et les subdivisions administratives applicables à Morat vaudront pour Clavaleyres, une fois qu'elle appartiendra au canton de Fribourg.

Les conventions intercantionales sont réglées à l'article 48 Cst. Les cantons peuvent en conclure dans tous les domaines, qu'il s'agisse de leurs compétences propres ou de compétences déléguées par la Confédération¹³. Elles peuvent avoir pour objet la modification d'une frontière¹⁴.

En règle générale, elles sont conclues entre deux ou plusieurs cantons. Une commune peut agir en qualité de partie contractante pour autant que le droit cantonal l'y autorise¹⁵. Les communes qui fusionnent n'étant pas directement concernées par les modalités du partage des biens et de la dévolution administrative et judiciaire entre les deux cantons, elles ne participent pas aux négociations en vue de la signature des conventions intercantionales.

Une convention intercantonale doit respecter le droit fédéral et les intérêts de la Confédération (art. 48, al. 3 Cst.). Il en va de même des droits constitutionnels des citoyens et des intérêts et du droit cantonal des autres cantons¹⁶. Elle ne doit pas violer le principe démocratique (art. 51 Cst.) ni la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons (art. 3 Cst.)¹⁷.

En l'espèce, le concordat contient les principes de base régissant le transfert de la commune municipale bernoise de Clavaleyres ainsi que les rapports qu'entretiennent les habitants avec le canton de Fribourg. Il portera principalement sur la modification territoriale.

Article 10

Le Conseil-exécutif représente le canton de Berne à l'intérieur et à l'extérieur en vertu de l'article 90, lettre *a* ConstC. C'est donc le Conseil-exécutif qui est compétent pour la négociation et la conclusion d'un traité intercantonal et donc du concordat. En vertu de l'article 74, alinéa 2, lettre *b* ConstC, l'approbation de traités intercantonaux incombe en principe au Grand Conseil. Les traités intercantonaux dénonçables à court terme ressortissent exclusivement au Conseil-exécutif s'ils sont d'une importance mineure ou s'ils se situent dans le cadre de ses compétences législatives (art. 88, al. 4 ConstC). Le concordat à conclure n'étant à tout le moins pas dénonçable à court terme, il devra être approuvé par le Grand Conseil.

¹² Cf. entre autres le traité du 10 février 1983 sur le rattachement du district de Laufon et de ses communes au canton de Bâle-Campagne (recueil des lois du canton de Bâle-Campagne 31.445).

¹³ SCHWEIZER/ABDERHALDEN, n° 11 ad article 48 Cst. in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/VALLENDER (éd.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar, 2014.

¹⁴ AUBERT, n° 4 ad article 48 Cst., in: AUBERT/MAHON, Petit commentaire de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999, 2003; BIAGGINI, Kommentar BV, n° 5 ad article 48 Cst.; THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, n° 19 § 28.

¹⁵ THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, n° 16 § 28; SCHWEIZER/ABDERHALDEN, n° 14 ad article 48 Cst. in: EHRENZELLER/SCHINDLER/SCHWEIZER/VALLENDER (éd.), Die Schweizerische Verfassung, St. Galler Kommentar, 2014.

¹⁶ THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, n° 20 § 28.

¹⁷ THÜRER/AUBERT/MÜLLER, Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, n° 23 s. et 26 s. § 28.

Vote populaire obligatoire (al. 2):

Comme évoqué précédemment, tant la Constitution fédérale que la Constitution cantonale bernoise prévoient une procédure spéciale pour les modifications territoriales. En vertu de l'article 61, alinéa 1, lettre *d* ConstC, les modifications du territoire cantonal, à l'exception des rectifications, sont obligatoirement soumises au peuple. Le concordat approuvé par le Grand Conseil devra donc encore être soumis à la population (votation cantonale).

Si le Grand Conseil devait refuser d'approuver le concordat négocié et signé par le Conseil-exécutif, destiné à la votation populaire, le gouvernement bernois reprendrait les discussions avec le canton de Fribourg. Le but des nouvelles négociations serait d'aboutir à une version modifiée du concordat que le Grand Conseil soit à même d'approuver. Le processus ne saurait échouer faute d'accord entre les parlements cantonaux.

Si la fusion intercantonale est acceptée en votation communale, la modification territoriale nécessaire doit obligatoirement être soumise au peuple bernois, en vertu de l'interprétation faite de l'article 61, alinéa 1, lettre *d* ConstC en relation avec l'article 53, alinéa 3 Cst., sous la forme d'une proposition de rejet selon les circonstances.

Situation dans le canton de Fribourg (al. 3):

Alors que le vote populaire est obligatoire dans le canton de Berne dans le cas décrit, la situation dans le canton de Fribourg se présente comme suit: les cantons de Fribourg, Vaud, Valais, Neuchâtel, Genève et Jura ont conclu une «Convention relative à la participation des Parlements cantonaux dans le cadre de l'élaboration, de la ratification, de l'exécution et de la modification des conventions intercantionales et des traités des cantons avec l'étranger» datée du 5 mars 2010 (Convention sur la participation des parlements, CoParl; RSF 121.4)¹⁸. La CoParl prévoit le concours du parlement cantonal uniquement pour l'élaboration, la ratification, l'exécution et la modification d'une convention, mais pas pour la conclusion qui est réglée dans les constitutions cantonales des cantons signataires.

Le Grand Conseil du canton de Fribourg approuve l'adhésion au concordat sur la modification territoriale sous forme de loi. Celle-ci est soumise au référendum législatif facultatif. Le Grand Conseil peut cependant soumettre loi concernant l'adhésion au concordat au référendum obligatoire. Pour cette raison, l'alinéa 3 précise qu'en cas de votation populaire dans le canton de Fribourg les gouvernements doivent fixer une date unique pour les deux votations.

Article 11

L'article en question prévoit que le concordat contienne une délégation de compétence en faveur des gouvernements pour le règlement des détails du transfert. Il est par conséquent possible de régler les modalités subsidiaires de la modification territoriale dans une convention d'exécution intercantonale qui ne dépende ni de l'approbation du Grand Conseil ni d'une votation populaire.

Cette délégation de compétence doit suffire aux exigences de l'article 69, alinéas 1 et 2 ConstC applicables au transfert de compétences du Grand Conseil au Conseil-exécutif: premièrement, la délégation est limitée à un domaine déterminé (le partage des biens, la dévolution administrative et judiciaire). Deuxièmement, elle est prévue dans le concordat qui sera soumis au parlement et obligatoirement au corps électoral, ce qui dépasse même le rang de loi prévu dans la disposition précitée. Enfin, le cadre sera fixé dans le concordat. Les dispositions de la Constitution cantonale sur la délégation de compétences du Grand Conseil au Conseil-exécutif sont donc respectées.

¹⁸ RSF: Recueil systématique de la législation fribourgeoise.

La convention intercantonale doit régler notamment les aspects suivants (liste non exhaustive):

- Territoire et citoyens: droit de cité et acquisition de celui-ci.
- Droit: droit applicable et droit transitoire, contrats, concessions, autorisations, brevets, procédures pendantes (droits administratif, civil et pénal), notariat, exécution des décisions.
- Régime des finances: transfert de l'éventuel patrimoine administratif entre les cantons, coopération intercommunale, subventions et bourses, aide sociale, péréquation financière et redevances, émoluments et impôts cantonaux.

Lors de la rédaction du concordat sur la modification territoriale et de la convention d'exécution, il est nécessaire de circonscrire les thèmes à régler selon une double perspective:

1. Le concordat sur la modification territoriale doit fixer les aspects majeurs, du point de vue du canton, du déroulement de la modification territoriale et de ses effets.
2. La convention d'exécution règle les modalités subsidiaires de la modification territoriale ainsi que d'autres aspects de la fusion pour autant qu'ils ne soient pas déjà fixés dans l'accord intercommunal passé en vue de la fusion.

La convention intercantonale ne concernant pas la modification territoriale en tant que telle, mais ses conséquences, elle n'a pas à respecter la procédure spéciale prévue à l'article 61, alinéa 1, lettre *d* ConstC et ne doit donc pas être soumise au peuple. Le Conseil-exécutif est dès lors seul compétent pour la négociation, la conclusion et l'approbation de la convention d'exécution.

Si l'on se réfère aux précédentes explications sur la nécessité d'une délimitation, il semble aller de soi que les modalités propres à la fusion des deux communes (d'un point de vue communal) soient approuvées par les gouvernements sous la forme d'un arrêté dans le cadre de la convention d'exécution intercantonale. De fait, on conçoit aisément que le contenu de cette dernière s'inspire largement de celui de l'accord intercommunal (contrat de fusion).

Article 12

L'article 12 offre la possibilité à la commune municipale de Clavaleyres de se prononcer sur les dispositions du concordat et de la convention d'exécution que l'accord intercommunal (contrat de fusion) ne contiendrait pas. Il est renvoyé à l'article 9 selon lequel les communes qui entendent fusionner ne participent pas directement aux négociations en vue de la signature des conventions intercantionales, mais peuvent au moins défendre leurs intérêts lors d'une audition.

Article 13

Le rejet du concordat met un terme à la procédure; la fusion avec la commune de Morat ainsi que le transfert au canton de Fribourg ne sont pas opérés.

Article 14

L'approbation de l'Assemblée fédérale marque la clôture de la procédure réalisée en plusieurs étapes, ce qui donne le coup d'envoi de la mise en œuvre. En raison de la complexité et du temps que prend la procédure jusqu'à ce stade, il convient de laisser aux gouvernements le soin de déterminer la date définitive du transfert et de la concrétisation de la fusion directement associée. La date effective de la fusion qui est indiquée dans l'agenda de la Déclaration d'intention, le 1^{er} janvier 2021, tient compte de la durée de chacune des étapes de la procédure, mais est aussi en quelque sorte prescrite par le calendrier législatif du canton de Fribourg. Les gouvernements doivent cependant pouvoir réagir lorsque des développements inattendus surviennent et éventuellement s'entendre pour choisir une autre date.

Article 15

Le présent article énonce clairement que la fusion en tant que telle doit obligatoirement être opérée après le transfert. La procédure doit être conçue de manière à ce que la commune issue de la fusion soit opérationnelle au 1^{er} janvier 2021.

Article 16

La présente disposition est calquée sur l'article 4a LCo, selon lequel le Conseil-exécutif est habilité à procéder aux adaptations formelles et rédactionnelles de lois, de décrets et d'arrêtés qui mentionnent la commune municipale de Clavaleyres.

Article 17

L'alinéa 2, lettre *b* de la disposition commentée précise, comme établi à l'article 13, que le projet peut être rejeté de plusieurs façons au niveau cantonal :

Le concordat peut, comme indiqué, uniquement être rejeté en votation populaire par la majorité des votants.

Dans le canton de Fribourg, le refus peut être exprimé soit par le Grand Conseil, soit par les citoyens à l'occasion d'une votation populaire (cf. art. 10, al. 3).

8. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le transfert d'une commune bernoise dans le cas d'une fusion intercantonale n'est ni mentionné ni exclu explicitement dans le programme gouvernemental de législature 2015 à 2018.

9. Répercussions financières

Les ressources humaines nécessaires aux prestations d'accompagnement et de conseil doivent être mises à disposition par les deux cantons tout au long de la procédure jusqu'à l'éventuelle réalisation du projet (cf. commentaire de l'art. 3, al. 1). Dans le présent cas de figure, les offices cantonaux consacrent plus de temps à dispenser des conseils que lors de fusions cantonales, notamment à cause de la complexité de la procédure qui se déroule en plusieurs étapes et de la coordination intercantonale qu'elle requiert; plus de temps sera également nécessaire pour accomplir toutes les tâches liées à la mise à jour des statistiques, des géodonnées, etc.

Le canton de Berne ne participe pas financièrement aux études communales. En outre, la commune issue de la fusion ne bénéficie d'aucune aide financière au sens de la LFCo ni d'aucun paiement compensatoire prévu par la LPFC. Les instruments financiers d'encouragement des fusions prévus pour le canton de Berne ne peuvent pas être utilisés dans le cadre de cette fusion intercantonale.

Il faut également s'attendre à des répercussions financières liées à l'organisation des votations aux niveaux communal et cantonal. Les communes supportent les frais d'envoi des documents relatifs à la votation communale (art. 49 LDP).

D'autres conséquences sont possibles en raison du partage des biens. Aucun chiffre précis ne peut être avancé à ce sujet; néanmoins, il sera procédé à un examen des conséquences financières dans le cadre du concordat. Dans l'ensemble, il ne devrait s'agir que de conséquences marginales au vu de la taille de la commune municipale de Clavaleyres.

10. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Aucune.

11. Répercussions sur les communes

La principale répercussion pour la commune municipale de Clavaleyres réside dans le fait que sa population sera amenée à se prononcer sur la question de son appartenance cantonale et à prendre en main son avenir institutionnel.

12. Répercussions sur l'économie

Aucune répercussion notable, qu'elle soit directe ou indirecte, n'est attendue à la suite du transfert de la commune de Clavaleyres.

13. Résultat de la procédure de consultation

Le 21 septembre 2016, le Conseil-exécutif a chargé la JCE d'organiser une procédure de consultation concernant la loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (loi Clavaleyres, LCl) (ACE 1071/2016). La procédure de consultation a été menée du 23 septembre 2016 au 21 novembre 2016.

Au total, 31 prises de position écrites sont parvenues à la JCE. L'ensemble des participants à la procédure ont largement approuvé le projet sur le fond et la plupart d'entre eux ont explicitement renoncé à s'exprimer sur le contenu.

Ci-après sont résumées les quatre prises de position matérielles ainsi que les explications sur la façon dont il a été tenu compte des remarques lors du remaniement du projet.

Selon le Conseil synodal des Eglises réformées Berne – Jura – Soleure, c'est à juste titre que le projet de loi n'aborde pas la question de l'appartenance cantonale de la commune municipale de Villars-les-Moines, la deuxième enclave bernoise de la région de Morat. Il fait remarquer que les villages de Villars-les-Moines et de Clavaleyres forment la partie bernoise de la paroisse réformée évangélique de Morat, située à cheval sur deux cantons, conformément à la convention signée par les cantons de Berne et de Fribourg en 1889 (RSB 411.231.91). Or cette partie bernoise, qui est déjà fortement minoritaire pour l'heure, serait sensiblement réduite si Clavaleyres devait fusionner avec la commune fribourgeoise. Le cas échéant, il convient donc de garder à l'esprit que la garantie des droits de la partie minoritaire bernoise, plus cruciale que jamais, ne doit pas être négligée lors d'un éventuel remaniement de la convention susmentionnée. Par ailleurs, le Conseil synodal juge indispensable que les territoires bernois qui font partie de la paroisse réformée évangélique de Morat, de Chiètres et de Ferenbalm soient soumis aux dispositions du droit bernois et aux règles des Eglises nationales bernoises.

Il estime qu'il ne faut globalement pas perdre de vue le fait que le modèle de la paroisse, à la fois bernoise et fribourgeoise, est très bien perçu par la communauté religieuse. En vertu du droit constitutionnel de proposition et de préavis des Eglises nationales (art. 122, al. 3 ConstC), le Conseil synodal part donc du principe qu'il sera consulté en temps utile si la convention de 1889 devait être renégociée.

Le Conseil-exécutif tient à préciser qu'en principe ni l'organisation religieuse décrite ni la teneur de la convention susmentionnée ne seront remises en cause si les communes municipales des deux cantons fusionnent. Le cas échéant, une adaptation de nature rédactionnelle sera toutefois envisagée.

Si le Conseil-exécutif doit renégocier la convention des 22 janvier/6 février 1889 avec le haut Etat de Fribourg pour le règlement des affaires du culte dans les communes mixtes de Ferenbalm, Chiètres et Morat suite à l'adoption par le Grand Conseil de la révision totale de la loi sur les Eglises nationales, le droit de préavis et de proposition de l'Union synodale évangélique réformée de Berne, du Jura et de Soleure sera bien entendu respecté et l'Eglise nationale concernée prendra part aux négociations.

L'UDC du canton de Berne ne souhaite apporter aucune correction matérielle à la loi, mais regrette que rien ne soit entrepris pour conserver les frontières cantonales actuelles et proposer à Clavaleyres une option valable qui n'implique pas son transfert à un autre canton. Il précise que le canton doit tout mettre en œuvre afin de préserver ses particularités territoriales

typiques que l'histoire lui a léguées. L'UDC ajoute qu'il craint un effet boule de neige et demande donc que l'on trouve une solution sur le sol bernois au lieu de permettre avec indifférence que la commune quitte le canton.

A cet égard, le Conseil-exécutif renvoie une nouvelle fois aux explications concernant les infructueuses tentatives de fusion de Clavaleyres au sein du canton. De plus, aucune autre solution dans le canton de Berne ne permettrait le même type de coopération que celle qui existe déjà entre Clavaleyres et Morat.

Il souhaite également rappeler que la loi Clavaleyres, qui en dispose clairement ainsi, ne se rapporte qu'au cas exposé et n'a pas été prévue pour d'autres éventuelles fusions intercantionales.

Le Parti libéral-radical du canton de Berne approuve ce projet de loi, mais tient à souligner que celui-ci ne s'applique qu'au cas particulier de la commune municipale de Clavaleyres et ne peut pas servir de référence pour un éventuel transfert des communes du Jura bernois. En outre, il propose que soit organisé un vote populaire facultatif à la place du vote obligatoire prévu à l'article 61 ConstC pour que les ressources nécessaires, financières et humaines, soient limitées.

La fusion avec Morat et le transfert qu'elle implique font de Clavaleyres un cas particulier qui ne saurait servir de précédent. Il s'agit d'assurer l'existence de la commune municipale de Clavaleyres étant donné que les efforts fournis en vue d'une fusion se sont jusque-là révélés vains. Par conséquent, il n'y a aucune comparaison possible entre la situation de Clavaleyres et un éventuel transfert des communes du Jura bernois. Comme il est mentionné dans le commentaire de l'article 10, alinéa 2, les modifications du territoire cantonal, à l'exception des rectifications, sont obligatoirement soumises au peuple en vertu de l'article 61, alinéa 1, lettre d ConstC. Le concordat approuvé par le Grand Conseil doit donc être soumis à la population (votation cantonale). Il n'existe aucune latitude en la matière.

Les Verts du canton de Berne approuvent le projet de loi et soulignent explicitement l'importance de certains articles (concernant notamment la votation aux urnes et la question posée).

14. Proposition

Vu le soutien général reçu par le projet en procédure de consultation et les réponses données aux prises de position, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver la présente loi et de traiter l'affaire en une seule lecture.

Berne, le 15 mars 2017

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Simon*
le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission

ACE n° 477

Loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (Loi Clavaleyres)

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur le transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg dans le cadre d'une fusion avec la commune de Morat (Loi Clavaleyres, LClaf)	
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> en application de l'article 53, alinéa 3 de la Constitution fédérale (Cst.) ¹ et des articles 3, alinéa 1, 61, alinéa 1, lettre d et 108, alinéa 5 de la Constitution cantonale ² , <i>arrête:</i> I.	
1 Généralités		
Art. 1 Objet		
¹ La présente loi règle a l'accompagnement et les conseils qu'offre l'administration cantonale à la commune municipale de Clavaleyres dans le cadre d'études menées en vue de sa fusion avec la commune fribourgeoise de Morat,		

¹ RS 101

² RSB 101.1

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
b le déroulement d'une votation de la commune municipale de Clavaleyres concernant sa fusion avec la commune de Morat ainsi que c le transfert éventuel de la commune du canton de Berne au canton de Fribourg.		
Art. 2 Droit applicable ¹ La votation communale est régie par la législation cantonale sur les communes ainsi que sur les droits politiques, sauf dispositions contraires de la présente loi. ² L'article 4, alinéas 2 et 3 ainsi que les articles 4b à 4l de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo)¹⁾ portant sur les fusions entre communes ne sont pas applicables.		
2 Accompagnement et conseils fournis à la commune municipale		
Art. 3 ¹ L'accompagnement et les conseils, au sens de l'article 1, alinéa 1, lettre a sont fournis à titre gracieux par le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques et par celui de la Chancellerie d'Etat.		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Ne sont pas applicables l'article 34 de la loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)¹ tout comme les dispositions de la loi du 25 novembre 2004 sur l'encouragement des fusions de communes (loi sur les fusions de communes, LFCo)² concernant en particulier la garantie d'une aide financière survenant après la fusion.		
3 Votation communale de Clavaleyres		
Art. 4 Procédure ¹ La présente loi habilite la commune municipale de Clavaleyres à organiser une votation concernant sa fusion avec la commune de Morat et son transfert au canton de Fribourg, nécessaire à la réalisation de la fusion. ² La votation a lieu aux urnes.		
Art. 5 Convention intercommunale ¹ Les modalités de la fusion doivent être préalablement fixées par les communes concernées dans une convention intercommunale. ² Le contenu de cette convention est régi par le droit du canton de Fribourg. ³ La représentation de Clavaleyres au conseil général et au conseil communal de Morat est régie par la loi spéciale du canton de Fribourg prévue à cet effet.		

¹ [RSB 631.1](#)

² [RSB 170.12](#)

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
⁴ Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques examine avant la votation la compatibilité de la convention avec les dispositions du droit bernois.		
Art. 6 Date du scrutin ¹ Le scrutin se déroule en même temps que celui de la commune de Morat. ² Si les communes ne parviennent pas à s'entendre sur la date, il revient aux gouvernements des deux cantons de la fixer.		
Art. 7 Objet de la votation ¹ La question suivante est soumise aux citoyens et citoyennes de la commune municipale de Clavaleyres: «Voulez-vous que la commune municipale de Clavaleyres fusionne avec la commune de Morat et qu'elle soit transférée au canton de Fribourg pour permettre la réalisation de la fusion?».		
4 Transfert		
Art. 8 Approbation des deux communes ¹ L'ouverture de la procédure de transfert dépend au niveau cantonal de l'approbation entrée en force de la fusion par les deux communes.		
Art. 9 Concordat sur la modification territoriale		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ La modification territoriale du canton de Berne résultant du transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg fait l'objet d'un traité intercantonal conclu par les cantons de Berne et de Fribourg (concordat sur la modification territoriale). ² Le concordat ordonne la modification territoriale. Il tient compte de la convention conclue par les communes.		
Art. 10 Compétences et coordination ¹ Le concordat sur la modification territoriale est élaboré conjointement par les gouvernements des cantons de Berne et de Fribourg. ² Il est soumis au Grand Conseil du canton de Berne pour approbation, puis à la votation cantonale obligatoire (art. 61, al. 1, lit. d de la Constitution cantonale). ³ Si la décision relative à la modification territoriale doit également faire l'objet d'une votation dans le canton de Fribourg, les votations se déroulent le même jour dans les deux cantons. La date du scrutin est déterminée par les deux gouvernements.		
Art. 11 Convention d'exécution ¹ Les modalités secondaires de la modification territoriale sont définies par les gouvernements dans une convention d'exécution.		
Art. 12 Audition de la commune de Clavaleyres		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ La commune municipale de Clavaleyres est entendue avant la conclusion du concordat sur la modification territoriale et de la convention d'exécution inter-cantonale.		
Art. 13 Résultat de la votation cantonale ¹ Si le concordat est accepté par les deux cantons, le Conseil-exécutif soumet la modification territoriale à l'approbation de l'Assemblée fédérale. ² Si le concordat est rejeté par un canton ou par les deux, la procédure prend fin et la fusion de la commune municipale de Clavaleyres avec la commune de Morat ainsi que le transfert n'ont pas lieu.		
Art. 14 Date du transfert ¹ Après l'approbation par l'Assemblée fédérale, les gouvernements des deux cantons fixent la date du transfert de la commune municipale de Clavaleyres au canton de Fribourg.		
Art. 15 Intégration de la commune de Clavaleyres ¹ Le transfert de la commune municipale de Clavaleyres entraîne sa fusion avec la commune de Morat, conformément à la convention intercommunale et au droit fribourgeois.		
Art. 16 Adaptation de la législation		

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ Le Conseil-exécutif est habilité à procéder, à la date du transfert, aux adaptations formelles et rédactionnelles des dispositions de la législation cantonale qui concernent la commune municipale de Clavaleyres.		
5 Disposition finale		
Art. 17 ¹ Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la présente loi. ² Il abroge la présente loi a si l'une ou les deux communes refusent leur fusion, b si l'un ou les deux cantons refusent le concordat sur la modification territoriale, c si l'Assemblée fédérale refuse d'approuver la modification territoriale, d lorsque le transfert et la fusion ont été exécutés.		
	II.	
	<i>Aucune modification d'autres actes.</i>	
	III.	
	<i>Aucune abrogation d'autres actes.</i>	
	IV.	
	1. Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la présente loi.	

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	2. Il abroge la présente loi a si l'une ou les deux communes refusent leur fusion, b si l'un ou les deux cantons refusent le concordat sur la modification territoriale, c si l'Assemblée fédérale refuse d'approuver la modification territoriale, d lorsque le transfert et la fusion ont été exécutés.	
	Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.	Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.
Berne, le 15 mars 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer	Berne, le 8 mai 2017 Au nom de la commission, le président: Messerli	Berne, le 17 mai 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE : 275/2017
Date : 15 mars 2017
Direction : Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire : 2017.POM.31
Classification : non classifié

Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2016

1 Objet

Les comptes annuels du Fonds de loterie ont bouclé le 31 décembre 2016 avec un solde de 88 413 434 francs. Après déduction des subventions promises non encore versées (62 300 567 CHF), l'avoir net est de 26 112 867 francs.

Dans son rapport de révision du 26 janvier 2017, le Contrôle des finances du canton de Berne a attesté l'exactitude des données des comptes annuels 2016 et recommandé de les approuver.

2 Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52), articles 39 et 46, alinéa 1
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL ; RSB 935.520), article 32
- Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC ; RSB 423.11), article 34, alinéa 2, lettre a
- Loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP ; RSB 102.1), article 20, alinéa 1

3 Proposition

Sur proposition de la Direction de la police et des affaires militaires, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver le projet d'arrêté et les comptes annuels 2016 du Fonds du sport.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 274/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire: 2017.POM.32
Classification: non classifié

Fonds du sport: approbation des comptes annuels 2016

1. Objet

Les comptes annuels du Fonds du sport bouclent le 31 décembre 2016 sur un solde de 48 273 247 francs. Après déduction des subventions promises non encore versées (13 268 214 francs), l'avoir net s'élève à 35 005 033 francs.



Dans son rapport de révision du 26 janvier 2017, le Contrôle des finances a confirmé l'exactitude des comptes annuels 2016 et recommandé leur approbation.

2. Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52), articles 39 et 46a, alinéa 1
- Ordonnance du 24 mars 2010 sur le Fonds du sport (OFSp ; RSB 437.63), articles 3, alinéas 1 et 2, et 8, alinéa 2
- Loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP ; RSB 102.1), article 20, alinéa 1

3. Proposition

Sur proposition de la Direction de la police et des affaires militaires, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'approuver le projet d'arrêté et les comptes annuels 2016 du Fonds du sport.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission



**Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)
(Modification)**

**Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil
concernant la modification de la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice
de la BNS (LFBNS)**

1. Synthèse

Pendant la session de novembre 2016, le Grand Conseil a adopté, sur proposition du Conseil-exécutif, la motion urgente M 196-2016 Etter [PBD, Treiten] intitulée «Révision de la loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)» par 132 voix contre 7 et 4 abstentions. L'intervention charge le Conseil-exécutif d'abroger l'article 5 LFBNS. Durant cette même session, le Grand Conseil a également adopté deux déclarations de planification sur le plan intégré mission-financement 2018 à 2020 et sur la stratégie fiscale pour exiger que l'intégralité du bénéfice de la Banque nationale suisse (BNS) distribué au canton soit inscrite au budget.

Le Grand Conseil a adopté la LFBNS en novembre 2015. Depuis que la crise de l'Euro a éclaté, les résultats annuels de la BNS sont sujets à de très fortes fluctuations, qui se répercutent sur les bénéfices que la banque verse à la Confédération et aux cantons. Tout donne à penser que cela ne va pas changer ces prochaines années, vu les conditions géopolitiques et économiques qui prévalent. Compte tenu de ces conditions et au regard de la fiabilité et la durabilité de la politique financière, la LFBNS a créé un Fonds de régularisation des distributions du bénéfice de la BNS. L'article 5 de la LFBNS, que le Grand Conseil a adopté en supplément à la proposition du Conseil-exécutif, prévoit que tant que des ressources sont disponibles dans le Fonds, seule la moitié du bénéfice distribué au canton en vertu de la convention sur la distribution du bénéfice de la BNS est inscrite au budget et au plan intégré mission-financement. Le Conseil-exécutif a déjà exprimé des critiques vis-à-vis de l'article 5 durant la session de novembre 2015, notamment pour des raisons de politique financière.

Il découle de l'article 5 LFBNS que les bénéfices distribués par la BNS sont pris en compte à hauteur de 40 millions de francs dans les budgets de 2016 et de 2017. Sachant qu'après la double part non budgétée que la BNS a versée en 2015 au canton sur la distribution de son bénéfice et l'alimentation du Fonds qui en est résultée dans les comptes annuels de 2015, la totalité du bénéfice distribué, autrement dit un montant de 80 millions de francs, peut maintenant en tous cas être comptabilisée dans les comptes annuels de 2016 et 2017.

Dans le même temps, la nouvelle convention concernant la distribution des bénéfices de la BNS qu'ont signée le Département fédéral des finances (DFF) et la Banque nationale suisse (BNS) le 9 novembre 2016 rend la planification plus sûre pour les cantons.

Pour autant que sa réserve pour distributions futures soit positive, la BNS distribuera désormais chaque année comme auparavant un milliard de francs à la Confédération et aux cantons. Mais si la réserve pour distributions futures le permet, des distributions qui auront été sautées ou réduites seront rattrapées les années suivantes. Le montant distribué sera également augmenté à deux milliards de francs si les fonds se trouvant dans la réserve pour distributions futures dépassent les 20 milliards de francs.

La présente modification de la loi met en œuvre la motion Etter mentionnée et abroge l'article 5 LFBNS. Il est ainsi de nouveau possible d'inscrire le montant intégral de la distribution du bénéfice de la BNS au budget 2018 et au plan intégré mission-financement 2019 à 2021 déjà, et de le budgétiser conformément à la convention du 9 novembre 2016 signée par le DFF et la BNS.

2. Commentaire de l'article

Article 5 (Abrogation)

L'article 5 prévoit que tant que des ressources sont disponibles dans le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS, seule la moitié du bénéfice distribué au canton en vertu de la convention sur la distribution du bénéfice de la BNS est inscrite au budget et au plan intégré mission-financement. Comme l'exige la motion Etter que le Grand Conseil a adoptée durant la session de novembre 2016, l'article 5 est abrogé (voir ci-dessus ch. 1).

3. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le présent projet n'est pas prévu dans le programme gouvernemental de législature. La régularisation des recettes des distributions du bénéfice de la BNS contribue à la stabilité et à la durabilité de la politique financière, et par conséquent à la réalisation des objectifs du programme gouvernemental de législature.

4. Répercussions financières

L'abrogation de l'article 5 LFBNS permet d'inscrire le montant intégral de la distribution du bénéfice de la BNS – autrement dit quelque 80 millions de francs – au budget 2018 et au plan intégré mission-financement 2019 à 2021 déjà. Par rapport au plan intégré mission-financement actuel, cela se traduit par une amélioration des finances cantonales de 40 millions de francs par an.

5. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Aucune.

6. Répercussions sur les communes

Aucune.

7. Répercussions sur l'économie

La régularisation des recettes provenant des distributions du bénéfice de la BNS contribue à la stabilité et à la durabilité de la politique financière, qui profitent à toute l'économie du canton. Cette régularisation des recettes issues de la BNS dans la planification financière renforce les chances que le canton de Berne conserve une marge de manœuvre financière pour notamment assurer le financement durable des allègements fiscaux envisagés avec la stratégie fiscale du Conseil-exécutif.

8. Résultat de la procédure de consultation

Le présent projet réalise la motion Etter, que le Grand Conseil, sur proposition du Conseil-exécutif, a adoptée à une large majorité (132 pour, 7 contre, 4 abstentions) durant la session de novembre 2016. Vu le large consensus politique dont bénéficie ce projet, les partis n'auraient certainement rien eu à lui opposer dans une procédure de consultation. Etant donné que la modification de la loi concerne exclusivement la planification financière du canton de Berne et ne génère pas d'effets externes directs, il est à supposer que les autres destinataires de la procédure de consultation n'émettraient pas non plus de critique déterminante.

Ce projet n'entraîne que l'abrogation de l'article 5 de la loi; aucune autre réglementation n'est envisageable.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif a renoncé, en vertu de l'article 5, alinéa 2 de l'ordonnance du 26 juin 1996 sur les procédures de consultation et de corapport (OPC;

RSB 152.025), à mener une procédure de consultation sur la présente modification de loi qui n'est pas contestée au plan politique.

9. Proposition

Le Grand Conseil est invité à renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 25 janvier 2017

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Simon*

le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission
 ACE n° 392
2016_11_FIN_Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS_LFBNS

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS (LFBNS)		
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i>		
	I.		
	L'acte législatif 621.3 intitulé Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS du 17.11.2015 (LFBNS) (état au 31.12.2015) est modifié comme suit:		
Art. 5 ¹ Tant que des ressources sont dispo- nibles dans le fonds, seule la moitié du bénéfice distribué au canton en vertu de la convention sur la distribution du bénéfice de la BNS est inscrite au budget et au plan intégré mission- financement.	Art. 5 Abrogé(e).		
	II.		
	<i>Aucune modification d'autres actes.</i>		
	III.		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Aucune abrogation d'autres actes.		
	IV.		
	La présente modification entre en vigueur le 1 ^{er} janvier 2018.		
	Berne, le 1 ^{er} février 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.	Berne, le 6 mars 2017 Au nom de la commission, le président: Bichsel	Berne, le 26 avril 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 212/2017
Date: 1er mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 627184
Classification: Non classifié

Berne, Freiestrasse 3 et 3A, Département de chimie et de biochimie de l'Université de Berne, mesures d'entretien et de remise en état, relatives en particulier à la protection contre les incendies

Crédit d'engagement pour la réalisation

1 Objet

Le crédit demandé, de 3 982 000 francs (coût total de CHF 4 247 000.—, moins les frais d'étude déjà approuvés de CHF 265 000.—), doit permettre de financer des mesures urgentes de protection contre les incendies dans le bâtiment sis Freiestrasse 3 e 3A, de manière à ce que celui-ci puisse continuer à être utilisé jusqu'à ce qu'un nouveau bâtiment, vraisemblablement en 2027, soit à la disposition du Département de chimie et de biochimie.



2 Bases légales

- Loi du 5 septembre 1996 sur l'Université (LUni ; RSB 436.11), article 63
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss

3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix : 1^{er} avril 2016 ; indice des prix de la construction dans l'espace

Mittelland : 124,1 points

Coûts totaux (honoraires, frais accessoires et réserves compris) **CHF 4 247 000.—**

dont

• Préparation et gros-œuvre	CHF	152 000.–
• Technique du bâtiment	CHF	2 261 000.–
• Aménagements	CHF	1 300 000.–
• Garage	CHF	534 000.–

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP **CHF 4 247 000.–**

./.. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses du 7 juin 2016) – CHF 265 000.–

Crédit à approuver **CHF 3 982 000.–**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Objet : BE_GID 258216 et BE_GID 445434

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-dessous, inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption du budget 2018 demeure réservée.

Compte 4980 504100	Office des immeubles et	2016	CHF	110 000.–
	des constructions,	2017	CHF	165 000.–
	Transformation de biens-fonds du	2018	CHF	3 972 000.–
	patrimoine administratif			
Total			CHF	4 247 000.–

5 **Référendum financier**

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 216/2017
Date: 1er mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 615648
Classification: Non classifié

Crédit-cadre 2018-2020 pour le gros entretien des immeubles du portefeuille cantonal et pour les dépenses liées aux adaptations spécifiques à l'exploitation

1 Objet

Le crédit-cadre demandé de **156 millions de francs** doit permettre de financer, de 2018 à 2020, les mesures découlant des obligations d'entretien des immeubles dont le coût ne dépasse pas deux millions de francs par objet et les adaptations spécifiques à l'exploitation d'un montant maximal de 200 000 francs par objet.

2 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 4 ss, en particulier article 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss, en particulier article 149
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Ordonnance de Direction du 18 avril 2007 sur la délégation de compétences de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (ODél TTE ; RSB 152.221.191.1), articles 4 et 5

3 Coûts, dépenses nouvelles

Crédit-cadre 2018-2020 à approuver

CHF 156 000 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers (09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP qui sera versé sous forme de crédit-cadre selon l'article 53 LFP et relayé par les paiements inscrits au budget et au plan financier 2018-2020 qui feront l'objet d'arrêtés d'exécution.

Comptes :

4980	504100	Transformation de biens-fonds (PA)
4980	504200	Réfection et entretien de biens-fonds (PA)



4980 504700 Transformations de biens-fonds loués

5 Conditions

Le présent crédit-cadre sert exclusivement à financer des projets d'entretien dont le coût est inférieur ou égal à deux millions de francs. Les dépenses relatives aux mesures d'entretien qui dépassent ce montant et celles relatives aux adaptations spécifiques à l'entretien supérieures à 200 000 francs ne seront pas couvertes par le présent crédit-cadre. Elles seront soumises pour approbation à l'organe compétent en matière de dépenses en tant que crédits individuels.

Les tranches annuelles s'élèvent en moyenne à 52 millions de francs et peuvent varier d'une année à l'autre.

Le présent crédit-cadre et en particulier la mise en œuvre du programme d'entretien annuel doivent être gérés activement par l'Office des immeubles et des constructions (OIC). Un rapport donnant un aperçu de l'utilisation des moyens financiers alloués par ce crédit sera présenté au Conseil-exécutif et à la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) chaque année.

6 Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de la durée de validité

Le crédit-cadre est libéré par des arrêtés d'exécution.

En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre a LFP, l'utilisation des montants alloués relève de la compétence de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Dans la limite des compétences définies aux articles 4 et 5 ODél TTE, l'Office des immeubles et des constructions et ses sections sont habilités à autoriser des dépenses par des arrêtés d'exécution.

Le Conseil-exécutif décide de l'éventuelle prolongation de la durée de ce crédit.

7 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 228/2017
Date: 8 mars 2017
Direction: Direction de l'instruction publique
N° d'affaire: 762856
Classification: Non classifié

Relevé des données statistiques sur les élèves.

Autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement 2017-2019

1 Objet

Les cantons ont l'obligation de procéder à un relevé annuel des données relatives à tous les élèves, étudiants et étudiantes de l'école obligatoire, du degré secondaire II et en partie également du degré tertiaire (écoles supérieures) et de transmettre ces données à l'Office fédéral de la statistique afin de permettre différentes évaluations statistiques dans le domaine de la formation. Les données collectées sont en outre utilisées pour la conduite de la Direction et constituent la base pour l'établissement des décomptes des coûts de l'école obligatoire adressés aux communes et le calcul des subventions fédérales pour la formation professionnelle. La Direction de l'instruction publique relève ainsi chaque année environ 20 variables liées à quelque 160 000 élèves, étudiants et étudiantes et prépare les données en vue de leur traitement.

Depuis environ 25 ans, la Direction de l'instruction publique confie à une société de services la collecte des données ainsi qu'une première consolidation. Après avoir examiné l'organisation actuelle du relevé des données sur les élèves, elle a cependant décidé de réorganiser ce domaine à compter de l'année scolaire 2019-2020. Une collaboration intercantonale avec la Direction de la formation de Zurich a pour cela été décidée sur la base de l'ACE n°229/2017. Jusqu'à ce que la nouvelle organisation soit effective, les données sur les élèves devront encore être relevées selon la méthode actuelle pour les années scolaires 2017-2018 et 2018-2019. C'est pourquoi la Direction de l'instruction publique présente une nouvelle fois une demande d'autorisation de dépenses pour cette période de transition. Le montant demandé est du même ordre que les montants autorisés jusqu'à présent par le Conseil-exécutif. Depuis la modification du 4 juin 2013 de la loi sur le pilotage des finances et des prestations, dans le cadre de la révision de la législation sur le Grand Conseil, les dépenses ne peuvent plus être qualifiées de liées et doivent donc être soumises au Grand Conseil.

2 Bases légales

- Loi du 9 octobre 1992 sur la statistique fédérale (LSF ; RS 431.01)
- Article 6, alinéa 1 (participation), article 12, alinéa 1 (répartition des frais), annexe (69. Personnes en cours de formation) de l'ordonnance du 30 juin 1993 concernant l'exécution des relevés statistiques fédéraux (RS 431.012.1)
- Articles 3 et 4 de l'ordonnance du 26 mars 1997 sur les statistiques (OStat ; RSB 621.5)



- Article 47, article 48, alinéa 1, lettre a, article 49, alinéa 2 et articles 50 et 52 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0)
- Articles 146, 148 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1)

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement pluriannuel sous forme de crédit d'objet.

En vertu de l'article 47 et de l'article 48, alinéa 1, lettre a LFP, il s'agit d'une nouvelle dépense périodique.

4 Montant déterminant du crédit

Le montant déterminant du crédit s'élève à **CHF 320 000.00** (TVA incluse)

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Exercices : années scolaires 2017-2018 à 2019-2020

Montant : CHF 320 000.00 par année scolaire

Unité CCPR : 19060 / 1937 Section germanophone Planification de la formation et évaluation (BiEv)

Groupe de produits : 08.01.9110 Soutien aux fonctions de direction et prestations juridiques

Compte : 313310 Charges d'utilisation pour l'informatique : tiers

Unité d'imputation : 08.01.911010 Soutien aux fonctions de direction

Ces montants sont inscrits au budget 2017 et au plan financier pour 2018 et 2019.

Versements prévus :	2017 : CHF 130 000.00
	2018 : CHF 320 000.00
	2019 : CHF 190 000.00

6 Motifs

Le relevé statistique des données sur les élèves du canton répond à une obligation légale émanant de la Confédération et constitue une base essentielle à la conduite de la Direction.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataires

- Grand Conseil
- Direction de l'instruction publique

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 235/2017
Date: 8 mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 650778
Classification: Non classifié

Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction d'un nouveau campus à Berne sur le site de Weyermannshaus est ; choix du site et rente de droit de superficie Crédit d'engagement

1 Objet

Le présent arrêté porte sur l'approbation du contrat de droit de superficie avec CFF Immobilier SA pour les lots nord et sud du site de Weyermannshaus est à Berne. Un nouveau campus sera construit sur les parcelles cédées en droit de superficie dans le cadre de la deuxième étape du regroupement des sites de la Haute école spécialisée bernoise (HESB). La rente du droit de superficie s'élève à **1 391 250 francs** par an et sera adaptée tous les cinq ans à 90 pour cent du renchérissement. Conformément à la durée du contrat de droit de superficie, l'autorisation de dépenses est accordée pour une durée de 80 ans.

Si le canton n'obtient pas ultérieurement de permis de construire définitif, ou si ce dernier est assorti de charges excessives, le contrat de droit de superficie peut être résilié sans contrepartie avec effet immédiat.

Parallèlement au présent arrêté, une demande de crédit distincte pour l'organisation d'un concours d'architecture portant sur la construction du nouveau campus est soumise au Grand Conseil.

2 Bases légales

- Loi fédérale du 30 septembre 2011 sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (Loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE ; RS 414.20)
- Loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB ; RSB 435.411), article 49c
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), articles 32 et 33
- Ordonnance du 27 novembre 2002 sur l'organisation et les tâches de la Direction de l'instruction publique (Ordonnance d'organisation INS, OO INS ; RSB 152.221.181), article 12
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss



- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss

3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix de décembre 2016, indice suisse des prix à la consommation, 100.0 points

Rente de droit de superficie annuelle pour les lots nord et sud	CHF	1 391 250.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47 LFP	CHF	1 391 250.–
Crédit à approuver (coûts annuels)	CHF	1 391 250.–

Il s'agit de dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

La rente de droit de superficie sera adaptée tous les cinq ans à 90 pour cent de l'indice suisse des prix à la consommation. Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Les dépenses sont inscrites dans le plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Objet : Commune : Berne, immeuble 3607, arrondissement 3 (parcelle d'origine)

Entre l'entrée en force du permis de construire et la mise en service du bâtiment, la moitié de la rente de droit de superficie devra être payée. A partir de la mise en service et au plus tard après trois ans, la totalité du montant est exigible.

Compte	Désignation	Exercice		Montant
316100	Office des immeubles et des constructions	2021-2024	CHF	695 625.–
	Loyer et bail à ferme des biens-fonds	2025-2098	CHF	1 391 250.–

5 Durée de validité

Conformément à la durée du contrat de droit de superficie, l'autorisation de dépenses est limitée à une durée de 80 ans, soit jusqu'en 2098.

6 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 237/2017
Date: 8 mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 623512
Classification: Non classifié

Haute école spécialisée bernoise HESB ; construction du Campus Berne Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

1 Objet

Conformément à l'arrêté du Grand Conseil du 1^{er} juin 2016 portant sur la deuxième étape du regroupement des sites de la Haute école spécialisée bernoise (HESB), un nouveau campus qui abritera les futurs départements Gestion, Santé, Travail social (GST) et la filière des arts performatifs (musique, théâtre et opéra) de la Haute école des arts de Berne (HEAB), ainsi que l'unité Rectorat et services (RSR) et la formation continue GST doit être construit à Berne.

Le crédit d'engagement demandé de **1 550 000 francs** doit permettre d'organiser un concours d'architecture.

Parallèlement au présent arrêté, le contrat de superficie avec la propriétaire de la parcelle à bâtir, CFF Immobilier SA, fait l'objet d'un arrêté distinct soumis séparément au Grand Conseil.

2 Bases légales

- Loi fédérale du 30 septembre 2011 sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (Loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE ; RS 414.20)
- Loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB ; RSB 435.411), article 49c
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), articles 32 et 33
- Ordonnance du 27 novembre 2002 sur l'organisation et les tâches de la Direction de l'instruction publique (Ordonnance d'organisation INS, OO INS ; RSB 152.221.181), article 12
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss



3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix d'octobre 2016, indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland, 123.1 points

Coûts totaux de l'organisation d'un concours d'architecture CHF 1 550 000.–

Comprenant :

– Travaux préparatoires	CHF	450 000.–
– Organisation du concours	CHF	475 000.–
– Total des prix du concours	CHF	625 000.–
	CHF	1 550 000.–

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses CHF 1 550 000.– selon l'article 143 OFP

Crédit à approuver CHF 1 550 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

L'arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers (09.15.9100)

Objet : Commune : Berne Immeuble 3607, arrondissement 3 (parcelle d'origine)

Les dépenses sont inscrites au budget et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants. L'adoption du budget 2018 demeure réservée.

Compte	Désignation	Exercice	Montant
4980 504100	Acquisition et établissement de biens-fonds du patrimoine administratif	2017 CHF	550 000.–
4980 504100	Acquisition et établissement de biens-fonds du patrimoine administratif	2018 CHF	1 000 000.–
Total			1 550 000.–

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 238/2017
Date: 8 mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 645929
Classification: Non classifié

Berne, Kramgasse 20, Office du personnel de la Direction des finances, réaffectation du rez-de-chaussée et divers travaux de remise en état Crédit d'engagement pour la réalisation

1 Objet

Une partie du rez-de-chaussée de l'immeuble cantonal de la Kramgasse 20, qui est aujourd'hui vide, doit être transformée de manière à ce que les locaux puissent à l'avenir être utilisés comme salles de cours (avec les locaux annexes nécessaires) par l'Office du personnel du canton de Berne. Simultanément, il faut procéder à des travaux de remise en état urgents au rez-de-chaussée, et en particulier dans la cour intérieure.

Le crédit demandé, de 2 430 000 francs (crédit global de CHF 2 580 000.–, moins les frais d'étude déjà approuvés de CHF 150 000.–) comprend toutes les dépenses pour la réalisation du projet, d'ici septembre 2018.

Le présent arrêté est soumis au référendum financier facultatif.

2 Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss

3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix : avril 2016 ; indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland : 124.1 points

Coûts totaux (honoraires, frais accessoires et réserves compris)	CHF 2 580 000.–
• Aménagement de salles de cours	CHF 1 430 000.–
• Remises en état	CHF 1 010 000.–



- Rééquipement pour répondre aux besoins des nouveaux utilisateurs CHF 140 000.–

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP CHF 2 580 000.–

./.. Dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses de l'OIC du 12 septembre 2016) – CHF 150 000.–

Crédit à approuver CHF 2 430 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants inscrits au budget 2017 et aux plans intégrés mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et de la Direction des finances. L'adoption du budget 2018 demeure réservée.

Groupe de produits : 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Objet : BE_GID 224725

Compte	Désignation	Exercice	Montant
4980 504100	Office des immeubles et des constructions	jusqu'ici	CHF 50 000.–
	Transformation de biens-fonds du	2017	CHF 200 000.–
	patrimoine administratif	2018	CHF 2 190 000.–

Groupe de produits : 07.50.9000 Personnel

Compte	Désignation	Exercice	Montant
4730 506100	Direction des finances	2018	CHF 140 000.–
	Office du personnel		
	Equipement de salles de cours		

5 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 257/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction de l'instruction publique
N° d'affaire: 761495
Classification: Non classifié

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2016 – approbation

1 Objet

La clôture des comptes du Fonds d'encouragement des activités culturelles au 31 décembre 2016 présente un solde de 17 005 877.03 francs. Compte tenu des subventions promises d'un total de 7 159 445.95 francs n'ayant pas encore été versées, le solde net s'élève à 9 846 431.08 francs.

Dans son rapport de révision du 26 janvier 2017, le Contrôle des finances confirme l'exactitude des données du compte 2016 et propose leur approbation.

2 Bases légales

- Article 34 de la loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC ; RSB 423.11)
- Article 17 de l'ordonnance du 13 novembre 2013 sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC ; RSB 423.411.1)
- Articles 33, 39 et 45 de la loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52)
- Article 29a de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL ; RSB 935.520)

3 Proposition

Sur proposition de la Direction de l'instruction publique, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le présent projet d'arrêté et d'approuver les comptes annuels 2016 du Fonds d'encouragement des activités culturelles.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer





Destinataires

- Grand Conseil
- Direction de l'instruction publique
- Direction de la police et des affaires militaires
- Commission des finances

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 258/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 630700
Classification: Non classifié

BERNMOBIL

Subvention cantonale à l'étude de projet et à la réalisation du tram Bern – Ostermundigen (TBO) selon les articles 4 et 5 LCTP

Crédit d'engagement

1 Objet

Autorisation d'une contribution aux frais d'investissement d'un montant total de 152 793 000 francs pour l'étude de projet et la réalisation du tram Bern – Ostermundigen (TBO). Conformément à l'article 12 LCTP et à l'article 29 LPFC, les communes bernoises participent à la contribution globale versée par le canton à raison d'un tiers (CHF 50 931 000.–).

La dépense nette à la charge du canton de Berne (crédit à approuver) s'élève donc à 101 862 000 francs.

La subvention cantonale est remboursable sous condition ou allouée à fonds perdu. Le type de contribution sera déterminé en vertu de la convention de financement passée avec la Confédération.

2 Bases légales

- Loi du 16 septembre 1993 sur les transports publics (LCTP ; RSB 762.4), articles 4, 5, 12 et 14
- Loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC ; RSB 631.1), article 29
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu ; RSB 641.1), articles 20 ss

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit d'une dépense nouvelle unique au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP. Elle est soumise au Grand Conseil à titre de crédit individuel conformément à l'article 14, alinéa 2 LCTP.



4 Montant déterminant du crédit

Tram Bern – Ostermundigen (TBO)	CHF	244 078 000.–
T.V.A.	CHF	19 526 000.–
Total des coûts d'investissement dans le TBO	CHF	263 604 000.–
./ part de la Confédération via le Fonds d'infrastructure pour les projets d'agglomération	CHF	52 414 000.–
./ part de la Ville de Berne, de la commune d'Ostermundigen et de tiers	CHF	70 959 000.–
Part des coûts de transports publics à la charge du canton de Berne	CHF	140 231 000.–
Exactitude des coûts de +/- 10 %	CHF	14 023 000.–
Coûts à la charge du canton de Berne (canton et communes)	CHF	154 254 000.–
./ coûts de planification déjà approuvés (ACE 1428/2016)	CHF	1 461 000.–
Dépense à la charge du canton	CHF	152 793 000.–
./ part des communes bernoises (art. 12 LCTP / art. 29 LPFC)	CHF	50 931 000.–
Montant déterminant / crédit à approuver	CHF	101 862 000.–

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement par rapport au prix utilisé comme référence (indice du renchérissement de la construction ferroviaire, niveau 2012 II¹).

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Le crédit demandé est un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après, inscrits au budget 2017 et au plan financier 2018–2020 :

Groupe de produits 09.13.9100 – Transports publics et coordination des transports

Compte	Unité d'imputation	Année	Montant (canton & communes)	
363200 / 363400 / 564000	910071	2017	CHF	200 000.–
	910071	2018	CHF	500 000.–
	910071	2019	CHF	1 200 000.–
	910071	2020	CHF	1 600 000.–
	910071	2021	CHF	1 700 000.–
	910071	2022	CHF	8 500 000.–
	910071	2023	CHF	24 000 000.–
	910071	2024	CHF	27 500 000.–
	910071	2025	CHF	39 000 000.–
	910071	2026	CHF	36 500 000.–
	910071	2027	CHF	12 093 000.–
Total pour le canton de Berne			CHF	152 793 000.–

Les subventions communales à hauteur de 50 931 000 francs sont encaissées sur les comptes 463200 et 632000.

¹ La valeur de l'indice du renchérissement de la construction ferroviaire 2012 II est de 131.1 et correspond à celle de l'indice 2016 II.

Les subventions cantonales sont remboursables sous conditions ou allouées à fonds perdu. Pour les projets cofinancés par la Confédération, le type de subvention est défini en fonction de la convention de financement conclue avec celle-ci. A l'heure actuelle, il n'est pas encore possible d'indiquer définitivement si la subvention sera remboursable sous condition ou allouée à fonds perdu.

Avec l'introduction du modèle de comptes harmonisé MCH2 en 2017, les critères d'activation pour les subventions d'investissement ont été durcis, si bien que les subventions à fonds perdu figurent désormais dans le compte de résultats (groupe de comptes 363).

6 Conditions

La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est habilitée à signer une convention d'investissement avec BERNMOBIL.

7 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 262/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 640225
Classification: Non classifié

Haute école spécialisée bernoise (HESB) ; construction du Campus Biel/Bienne Crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie

1 Objet

La première étape du regroupement des sites de la Haute école spécialisée bernoise (HESB) doit permettre de construire, à proximité de la gare de Bienne, un nouveau campus pour les départements Technique et informatique (TI) ainsi qu'Architecture, bois et génie civil (ABGC). Au terme des premiers travaux préparatoires, le Grand Conseil a, le 4 juin 2014, approuvé un crédit d'étude de 24 500 000 francs pour couvrir les frais d'un concours d'architecture, de l'étude de projet du nouveau bâtiment ainsi que de la préparation et de l'organisation d'un appel d'offres destiné aux entreprises totales. Le projet de réalisation se fonde sur le projet lauréat du concours d'architecture.

Les coûts de réalisation du Campus Biel/Bienne s'élèvent à **233 500 000 francs** (crédit global de CHF 259 000 000.—, déduction faite des frais des études préliminaires, du concours et de l'étude de projet déjà approuvés de CHF 25 500 000.—).

Dans le même temps, un crédit de **4 063 000 francs** est demandé pour des recherches archéologiques (coût total de CHF 4 605 000.—, déduction faite de la contribution communale de la Ville de Bienne de CHF 450 000.— ainsi que des frais d'étude déjà approuvés de CHF 92 000.—). Des preuves archéologiques de palafittes préhistoriques (datant environ de 3840 av. J.-C.) ont été découvertes au cours de fouilles. Les dépenses sont inscrites au budget de la Direction de l'instruction publique.

La Ville de Bienne met à disposition un terrain en droit de superficie pour construire le campus. La rente annuelle du droit de superficie s'élève à **630 800 francs** et doit être également approuvée par le présent arrêté. Le contrat constitutif du droit de superficie sera conclu pour une durée de 50 ans, assorti d'une option de prolongation de 25 ans.

2 Bases légales

- Loi fédérale du 30 septembre 2011 sur l'encouragement des hautes écoles et la coordination dans le domaine suisse des hautes écoles (Loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, LEHE ; RS 414.20)
- Loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB ; RSB 435.411), article 49c



- Ordonnance du 27 novembre 2002 sur l'organisation et les tâches de la Direction de l'instruction publique (Ordonnance d'organisation INS, OO INS ; RSB 152.221.181), article 12
- Convention européenne pour la protection du patrimoine archéologique, entrée en vigueur pour la Suisse le 28 septembre 1996 (RS 0.440.5), articles 5 et 6
- Loi du 8 septembre 1999 sur la protection du patrimoine (LPat ; RSB 426.41), articles 24 et 25
- Ordonnance du 25 octobre 2000 sur la protection du patrimoine (OPat ; RSB 426.411), articles 19 et 22
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss

3 Coûts, dépenses nouvelles

3.1 Dépenses uniques pour le nouveau Campus Biel/Bienne

Niveau des prix : 1^{er} octobre 2016, indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland, 123.1 points

Coûts totaux (honoraires, frais accessoires et réserves compris)		CHF	259 000 000.–
./. dépenses déjà approuvées pour des études préliminaires (ACE n° 1390/2012)	–	CHF	1 000 000.–
./. dépenses déjà approuvées pour le concours d'architecture (AGC du 4 juin 2014)	–	CHF	3 000 000.–
Dépenses pour l'étude de projet et la réalisation du bâtiment		CHF	255 000 000.–
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (AGC du 4 juin 2014)	–	CHF	21 500 000.–
Crédit à approuver		CHF	233 500 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

Les frais d'investissements pris en compte devraient faire l'objet, conformément à la loi fédérale sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles, d'une subvention fédérale dont le montant est toutefois encore indéterminé. Les besoins ont été communiqués et le programme provisoire d'aménagement présenté. L'avant-projet a été déposé auprès du Secréta-

riat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) dans les délais fixés également.

3.2 Dépenses uniques pour les recherches archéologiques

Niveau des prix : 1^{er} avril 2016, indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland, 124.1 points

Coûts totaux (frais de construction supplémentaires liés à l'archéologie compris)		CHF	4 605 000.–
./. contribution communale de la Ville de Bienne	–	CHF	450 000.–
Dépenses du canton pour l'archéologie		CHF	4 155 000.–
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet	–	CHF	92 000.–
Crédit à approuver		CHF	4 063 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

Il faut s'attendre à une subvention fédérale de quelque 800 000 francs, qui n'est toutefois pas encore garantie.

3.3 Dépenses périodiques pour la rente du droit de superficie

Rente annuelle du droit de superficie (pour un taux de 2 %, état en 2016)		CHF	630 800.–
Crédit à approuver (dépenses annuelles)		CHF	630 800.–

Il s'agit de dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

La rente du droit de superficie se fonde sur la valeur maximale de 1700 francs par mètre carré de terrain, à un taux d'intérêt de deux pour cent au minimum et de cinq pour cent au maximum qui se base sur la moyenne du taux swap 10 ans de la Confédération. La valeur du terrain peut être adaptée tous les 15 ans et le taux d'intérêt tous les dix ans.

L'autorisation de dépenses est limitée à 50 ans conformément à la durée du contrat constitutif du droit de superficie.

4 Montant déterminant du crédit

Conformément à l'article 147, alinéa 3 OFP, les dépenses périodiques annuelles de 630 800 francs pour la rente du droit de superficie sont déterminantes pour la compétence en matière d'autorisation pour l'ensemble des dépenses figurant dans cet arrêté.

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

5.1 Construction du Campus Biel/Bienne

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers n° 09.15.9100

Objet : Commune : 371, immeuble 9880

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements annuels suivants inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Compte 4980	Office des immeubles et des constructions	jusqu'à présent	CHF	7 550 000.–
504000	Acquisition et établissement de biens-fonds	2017	CHF	10 000 000.–
		2018	CHF	10 000 000.–
		2019	CHF	45 000 000.–
		2020	CHF	70 000 000.–
		2021	CHF	65 000 000.–
		2022	CHF	25 000 000.–
		2023	CHF	22 450 000.–
Total			CHF	255 000 000.–

5.2 Recherches archéologiques

Groupe de produits : Culture n° 8.11.9100, produit : Archéologie 910030

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements annuels suivants inscrits au plan intégré mission-financement de la Direction de l'instruction publique. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Compte 301000 et 313000	Service archéologique du canton de Berne	jusqu'à présent	CHF	92 000.–
		2018	CHF	1 800 000.–
		2019	CHF	1 080 000.–
		2020	CHF	720 000.–
		2021	CHF	463 000.–
Total			CHF	4 155 000.–

Environ dix millions de francs par an sont budgétés pour la réalisation du mandat archéologique de base. Des moyens supplémentaires à hauteur de 2,7 millions de francs par an ont été inscrits dans le plan intégré mission-financement 2018-2020 en prévision de la réalisation de différents grands projets (entre autres Agglolac, campus de la BFH à Bienne, Challnechwald). Tous les ans, le rapport de gestion rendra compte de l'utilisation de ces moyens. Le présent crédit d'engagement pour les études archéologiques sera prélevé sur ces moyens supplémentaires.

5.3 Rente du droit de superficie

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers n° 09.15.9100

Objet : Commune : 371, immeuble 9880

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements annuels suivants inscrits au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Compte 4980 316000	Office des immeubles et des constructions Loyer et bail à ferme des biens-fonds	2018	CHF	315 400.–
		à 2020		
		2021	CHF	630 800.–
		à 2068		

A partir de l'intervention sur le terrain (début des travaux d'excavation) jusqu'à la mise en service du campus, la moitié de la rente de droit de superficie devra être payée. A partir de la mise en service et au plus tard après trois ans, la totalité du montant est exigible.

6 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 261/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 632284
Classification: Non classifié

INFORAMA de Rütli à Zollikofen, bâtiment de remplacement pour une étable et réfection du bâtiment de stockage de la nourriture Crédit d'engagement pour la réalisation

1 Objet

L'étable fait partie du site cantonal de l'Inforama de Rütli, à Zollikofen. Construite en 1972 pour une stabulation entravée de 48 vaches, veaux et chevaux, elle se révèle trop petite et n'est plus conforme aux exigences de l'ordonnance fédérale sur la protection des animaux.

Le crédit demandé de 4 340 000 francs (crédit global de CHF 4 800 000.—, moins les frais d'étude déjà approuvés de CHF 460 000.—) doit permettre de financer la construction d'une nouvelle étable à stabulation libre, adaptée à l'espèce, pour 62 vaches laitières et 35 veaux ainsi que la réfection du bâtiment de stockage de la nourriture.

2 Bases légales

- Ordonnance fédérale du 23 avril 2008 sur la protection des animaux (OPAn ; RS 455.1)
- Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB ; RSB 910.1), articles 1 et 26 s.
- Ordonnance du 5 novembre 1997 sur la vulgarisation en agriculture et en économie familiale rurale (OVAEFR ; RSB 915.11), article 6
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), articles 27 et 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de l'économie publique (Ordonnance d'organisation ECO, OO ECO ; RSB 152.221.111), articles 1 et 8, alinéa 1, lettre c
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss



3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix : avril 2016 ; indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland : 124.1 points

Coût total (y c. honoraires, frais accessoires et réserves)	CHF	4 811 000.–
comprenant :		
Etudes préliminaires / examens préalables	CHF	11 000.–
Bâtiments provisoires, travaux préparatoires et travaux de démolition	CHF	360 000.–
Nouvelle étable et travaux de réfection	CHF	2 690 000.–
Equipements d'exploitation	CHF	990 000.–
Extérieurs et frais accessoires	CHF	210 000.–
Réserves	CHF	550 000.–
Coût total	CHF	4 811 000.–
./. dépenses déjà approuvées pour les études de projet et les examens préalables (autorisation de dépenses de l'OIC du 22 octobre 2015)	– CHF	11 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	CHF	4 800 000.–
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses de la TTE du 18 avril 2016)	– CHF	460 000.–
Crédit à approuver	CHF	4 340 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets 2018 et 2019 demeure réservée.

Groupe de produits : 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Objet : BE_GID 097649

Compte	Désignation	Exercice	Montant	
4980 504100	Office des immeubles et des construc-	Jusqu'ici	CHF	225 000.–
4980 504100	tions	2017	CHF	195 000.–
4980 504100	Transformation de biens-fonds du patri-	2018	CHF	4 265 000.–
	moine administratif			
4980 504100		2019	CHF	115 000.–
Total			CHF	4 800 000.–

5 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et doit faire l'objet d'une publication dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataire :

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 265/2017
Date: 15 mars 2017
Direction: Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques
N° d'affaire: 600 16 64 / 201 17 2
Classification: Non classifié

Crédit-cadre destiné à l'encouragement des fusions de communes; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets **Crédit d'engagement pour la période comprise entre 2018 et 2021**

1 Objet

Depuis 2004, la fusion volontaire de communes est encouragée par l'octroi d'une aide financière en vertu de la loi sur l'encouragement des fusions de communes (loi sur les fusions de communes, LFCo). Conformément à l'article 34, alinéas 2 et 3 de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC), le Conseil-exécutif peut aussi verser aux communes désireuses de fusionner des prestations complémentaires pour la préparation, des mesures d'information et la mise en œuvre des projets (prestations pour l'étude préliminaire).

Les moyens mis à disposition de 2013 à 2017 pour l'encouragement des fusions de communes ont été alloués par le Grand Conseil s'agissant de l'aide financière (arrêté du 6 juin 2013) et par le Conseil-exécutif concernant les prestations complémentaires liées à des projets à la charge du Fonds pour les cas spéciaux (ACE n° 323/2013). En revanche, les ressources font l'objet d'une demande commune de crédit-cadre pour la période comprise entre 2018 et 2021. Ce changement s'explique par le fait que le Fonds pour les cas spéciaux est destiné à plusieurs affectations, conformément à l'article 49 LPFC, et que l'état actuel du fonds rend une définition des priorités inévitable. Il est donc devenu impossible de prélever sur le fonds en question de nouveaux montants pour les prestations complémentaires liées à des projets.

Le présent crédit-cadre dégage les moyens financiers nécessaires à l'encouragement des projets de fusion de communes en cours ou à venir dont l'aboutissement est fixé entre 2018 et 2021. Le crédit demandé pour la période allant de 2018 à 2021 s'élève à 12 312 900 francs.

2 Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC ; RSB 101.1), articles 62, alinéa 1, lettre c et 76, lettre e
- Loi du 25 novembre 2004 sur l'encouragement des fusions de communes (Loi sur les fusions de communes, LFCo ; RSB 170.12)
- Loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC ; RSB 631.1), articles 34, alinéas 2 et 3 et 49



- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), article 53
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.0), articles 138, 139, 145 et 149

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement pluriannuel sous la forme d'un crédit-cadre (2018 à 2021).

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques, au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre a LFP, destinées à l'encouragement des fusions de communes.

4 Montant déterminant du crédit

Aides financières au sens de la LFCo	CHF 11 312 920
Prestations complémentaires liées à des projets au sens de l'article 34, alinéas 2 et 3 LPFC	CHF 1 000 000
Total du crédit-cadre	CHF 12 312 920

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il est prévu que le crédit-cadre soit versé par tranches de la manière suivante :

Aide financière

Compte / Unité d'imputation / Domaine fonctionnel	Année	Part du crédit-cadre
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2018	CHF 2 154 400
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2019	CHF 5 882 440
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2020	CHF 1 638 040
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2021	CHF 1 638 040
Total	2018 à 2021	CHF 11 312 920

Prestations complémentaires liées à des projets

Compte / Unité d'imputation / Domaine fonctionnel	Année	Part du crédit-cadre
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2018	CHF 250 000
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2019	CHF 250 000
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2020	CHF 250 000
363200 Subventions aux communes et aux syndicats de communes / 05.05.910101 / 1759 OACOT	2021	CHF 250 000
Total	2018 à 2021	CHF 1 000 000

Le montant demandé pour les aides financières se fonde sur des extrapolations des projets qui sont connus et actuels et tient compte du fait que de nouveaux projets peuvent être lancés et mis en œuvre entre 2018 et 2021. Les valeurs empiriques telles que le nombre de projets interrompus ou de modifications de périmètre de fusion sont également comprises dans l'extrapolation.

Le volume des prestations complémentaires liées à des projets se base sur les engagements contractés jusqu'à début 2017 (solde au 1^{er} mars 2017). Comparativement aux chiffres de la période comprise entre 2014 et 2017, le nombre de nouveaux projets de fusion reste constant.

De 2010 à 2017, les prestations complémentaires liées à des projets étaient prélevées sur le Fonds pour les cas spéciaux en vertu de l'article 49 de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC ; RSB 631.1).

Compte tenu de toutes les obligations existantes, l'état du fonds est de quelque quatre millions de francs. De l'avis de l'Administration des finances du canton de Berne, les ressources minimales du fonds doivent garantir le financement de la réglementation des cas spéciaux résultant des modifications de la LPFC. Selon l'article 49, alinéa 3 de cette loi, la priorité est accordée au financement de la réglementation des cas spéciaux.

Par conséquent, le financement des prestations complémentaires liées à des projets est, pour la période comprise entre 2018 et 2021, à la charge du compte de fonctionnement du canton.

6 Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre

Conformément aux articles 7a et 9, alinéa 3 LFCo, le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (Office des affaires communales et de l'organisation du territoire) accorde des aides financières aux projets de fusions qui ont abouti dans les limites des ressources libérées.

Conformément à l'article 34, alinéas 2 et 3 LPFC, le Conseil-exécutif peut verser aux communes désireuses de fusionner des prestations complémentaires pour la préparation, des mesures d'information et la mise en œuvre des projets.

7 Référendum financier

L'autorisation de dépenses est soumise au référendum financier facultatif et doit être publiée dans les feuilles officielles cantonales.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Annexe :

- Rapport

Destinataire :

- Grand Conseil



Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Modification)

Commission de justice (CJus)

Table des matières

1. Synthèse	1
2. Contexte	1
3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation.....	1
4. Rétroactivité	2
5. Commentaire de l'article 15 DPJP	2
6. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature et dans d'autres planifications importantes	2
7. Répercussions financières.....	2
8. Répercussions sur le personnel et l'organisation	2
9. Répercussions sur les communes	2
10. Répercussions sur l'économie	2
11. Résultat de la consultation.....	2
12. Proposition	3

Rapport
présenté par la Commission de justice au Grand Conseil
concernant la modification du décret sur l'attribution des postes de juges et de
procureurs et procureures (DPJP ; RSB 161.11)

1. Synthèse

Le décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP ; RSB 161.11) définit le nombre maximum de postes de procureurs et procureures. En vertu de l'article 15, alinéa 1 DPJP, les ministères publics disposent actuellement « au plus de 70 postes de procureurs et procureures à temps complet ».

A l'appui d'une évaluation de la dotation en personnel des autorités judiciaires, le Grand Conseil a accepté, dans le cadre des délibérations sur le budget 2016 et le plan intégré mission-financement 2017 – 2019 menées en novembre 2015, d'étoffer les effectifs du Ministère public en créant notamment 3,5 postes de procureurs et procureures, ce qui a eu pour effet de porter le nombre de postes de procureurs et procureures au-delà du maximum prévu par le DPJP. La présente modification a pour but de relever le nombre maximum de postes de procureurs et procureures à temps complet à 74, pour l'adapter à la réalité d'aujourd'hui.

2. Contexte

Commandée par la Commission de justice du Grand Conseil (CJus), une évaluation de la dotation en personnel des autorités judiciaires du canton de Berne a estimé à 38 postes le besoin maximum de personnel supplémentaire au Ministère public en comparaison intercantonale. Après examen minutieux en 2015, la création de 15,3 postes au Ministère public a été inscrite au budget 2016 et au plan intégré mission-financement 2017-2019 : 3,5 postes de procureurs et procureures et 11,8 postes pour couvrir d'autres fonctions. Le budget 2016 (planification des coûts du personnel) prévoyait un montant de 2,15 millions de francs pour ces 15,3 postes. L'ensemble des postes créés au Ministère public ont été pourvus dans le courant de l'année 2016.

Il faut considérer l'augmentation de l'état des postes à la lumière de la réforme judiciaire II. A l'époque, on avait abandonné le système des juges d'instruction alors en vigueur pour passer à l'actuel système du Ministère public. Comme le canton de Berne n'avait aucune donnée de référence sur le nouveau système, les besoins en personnel du Ministère public ont été mal évalués, d'où les problèmes de sous-effectifs que l'on connaît. Il faut donc considérer cette augmentation de l'état des postes plutôt comme un moyen de corriger l'estimation peu fiable réalisée au moment du changement de système. Comme prévu, les pourcentages de postes créés ont été dévolus surtout à la division d'ordonnance pénale, ce qui générera d'importantes recettes supplémentaires, selon les prévisions formulées en 2015.

Dans le courant de l'année 2016, la Direction de la magistrature a annoncé à la CJus que l'augmentation des postes de procureurs et procureures nécessitait une adaptation du DPJP pour cause de dépassement du nombre maximal de postes de procureurs et procureures à temps complet prévu par ledit décret. La CJus a remis une initiative parlementaire demandant l'adaptation du DPJP le 14 décembre 2016. Le Grand Conseil l'a adoptée provisoirement le 23 janvier 2017 et le Bureau du Grand Conseil a chargé la CJus des travaux ultérieurs (art. 67 LGC, art. 69 ss RGC [RSB 151.21 et 151.211]).

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

Le nombre maximum de postes de procureurs et procureurs à temps complet s'élève actuellement à 70 (cf. art. 15, al. 1 DPJP). En portant ce nombre à 74, la présente modification permettra d'adapter les effectifs à la réalité d'aujourd'hui.

4. Rétroactivité

Comme les 3,5 nouveaux postes de procureurs et procureures ont déjà été pourvus courant 2016, il est nécessaire de faire entrer en vigueur la modification du décret avec effet rétroactif. Une telle rétroactivité est admise lorsqu'elle est prévue par l'acte lui-même – comme c'est le cas ici –, qu'elle se justifie par des motifs pertinents (réduction de la charge de travail du Ministère public) et qu'elle est raisonnablement limitée dans le temps.

5. Commentaire de l'article 15 DPJP

La seule modification nécessaire concerne la disposition du DPJP qui définit le nombre maximum de postes de procureurs et procureures. Dans l'article 15, alinéa 1 DPJP, il convient de porter le nombre de 70 à 74.

6. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature et dans d'autres planifications importantes

Comme évoqué précédemment, la présente modification se fonde sur les résultats de l'évaluation de la dotation en personnel des autorités judiciaires du canton de Berne du 18 mars 2015. Elle ne figurait ainsi pas au programme gouvernemental de législature 2015 – 2018 adopté par le Conseil-exécutif le 29 octobre 2014. Cependant, l'objectif n° 8 de ce programme est intitulé « Assurer la sécurité ». Renoncer à ces postes supplémentaires se traduirait par une réduction des prestations en matière de sécurité (p. ex. abaissement du niveau standard pour le traitement des cas, transfert de ressources humaines de la division d'ordonnance pénale aux enquêtes avec, pour conséquence, une baisse des recettes, hausse continue des affaires non poursuivies malgré l'existence d'un soupçon suffisant). L'augmentation du nombre de postes de procureurs et procureures est conforme aux objectifs fixés par le programme gouvernemental de législature.

7. Répercussions financières

La création de 3,5 postes de procureurs et procureures occasionnera des coûts annuels totaux (salaires + charges salariales) d'environ 700 000 francs par an. Selon des évaluations réalisées par le passé, le montant moyen d'une ordonnance pénale s'élève à 500 francs. Sachant qu'une personne chargée de mener les procédures traite environ 5000 ordonnances pénales par an, elle génère un montant annuel de quelque 2,5 millions de francs. Les répercussions financières peuvent dès lors être qualifiées de positives.

8. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Le Parquet général vise au meilleur équilibre possible de la charge de travail entre les différentes unités d'organisation. Les nouveaux pourcentages de postes sont affectés avant tout à la division d'ordonnance pénale et ont été pourvus progressivement dans le courant de l'année dernière.

9. Répercussions sur les communes

Le projet n'a aucune répercussion sur les communes.

10. Répercussions sur l'économie

Le projet n'a aucune répercussion sur l'économie.

11. Résultat de la consultation

Le Conseil-exécutif et la Direction de la magistrature ont été consultés sur la présente modification du DPJP du 15 février au 8 mars 2017. Les deux organes sont d'accord avec la modification demandée.

12. Proposition

La Commission de justice propose au Grand Conseil d'approuver la présente modification du DPJP.

Berne, le 3 mai 2017

Au nom de la commission,
la présidente: *Gygax-Böninger*

Arrêté du Grand Conseil concernant la déclaration du Grand Conseil relative au regroupement des sites de la Haute école spécialisée bernoise

Le Grand Conseil, vu l'article 59, alinéa 1 de la loi sur le Grand Conseil (LGC)¹, sur proposition de la Commission de la formation du Grand Conseil, arrête :

Le 1^{er} juin 2016, le Grand Conseil a pris connaissance du rapport « Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise ; analyse des sites de Berne et de Berthoud » par 136 voix contre 1 et 11 abstentions. En raison de cette nette prise de connaissance, la Commission de la formation a donné à l'arrêté du Grand Conseil l'interprétation suivante : le Grand Conseil soutient en principe l'orientation générale recommandée dans le rapport par le Conseil-exécutif concernant l'élaboration des demandes de crédit pour la mise en œuvre du projet du Campus Berne, qui abritera les départements Gestion, Santé, Travail social (GST) et des parties de la Haute école des arts de Berne (HEAB) sur le site de Weyermannshaus à Berne ; il soutient aussi le déplacement du Lycée technique sur le Campus Gsteig et la création d'un TecLab à Berthoud ; le Grand Conseil s'attend à ce que les travaux soient poursuivis dans ce sens.



Le 9 décembre 2017, la Haute école spécialisée bernoise (HESB) a informé le public par communiqué de presse qu'elle entend diviser le département GST. Une intention surprenante aux yeux du Grand Conseil, étant donné que le principe de l'unité du département GST avait joué un rôle décisif dans les débats sur le regroupement des sites. Il en a résulté une perte de confiance considérable chez des membres du Grand Conseil. Cela a incité la Commission de la formation à faire le point sur les événements et les débats et à mener des discussions.

Dans ce contexte, le Grand Conseil arrête :

1. Le Grand Conseil prend acte des clarifications et des observations de la Commission de la formation concernant la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise (Campus Berne et Berthoud).
2. Le Grand Conseil s'engage pour promouvoir l'attrait du canton de Berne en tant que lieu de formation. En ce sens, il réaffirme son soutien à la création du Campus Berne pour la Haute école spécialisée bernoise, du Campus Berthoud pour le Lycée technique et d'un TecLab à Berthoud en tant que centre de formation innovant impliquant une coopération active entre les deux institutions.
3. Le Grand Conseil s'attend à ce que les projets prévus à Berne et à Berthoud soient mis en œuvre sans délai. Toutefois, si des retards ou des modifications devaient survenir, il s'attend à en être informé immédiatement.
4. Par le présent arrêté, le Grand Conseil clôt les discussions sur la concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise.

Berne, le 23 mai 2017

Au nom de la Commission de la formation
la présidente : Zäch

¹ RSB 151.21